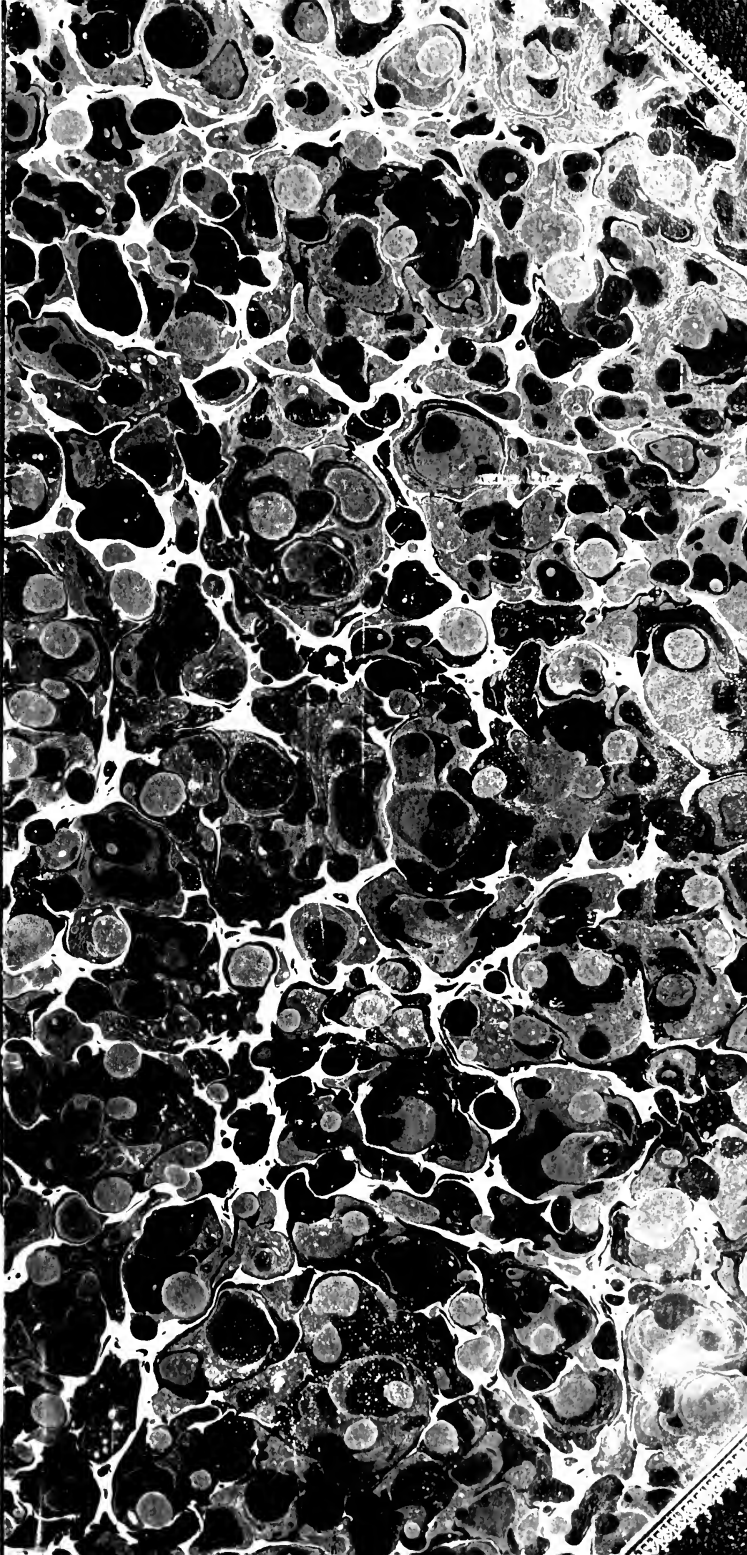
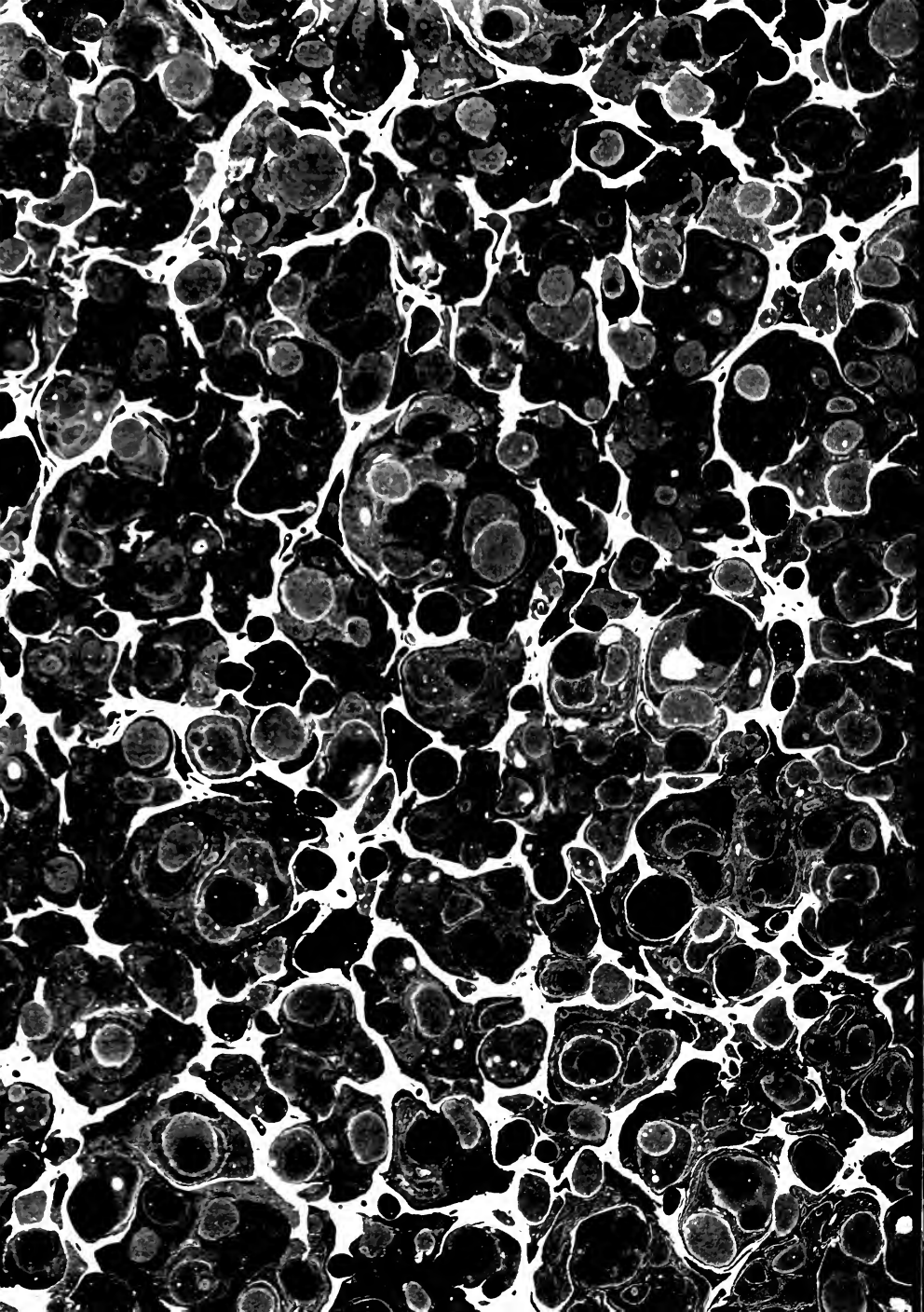
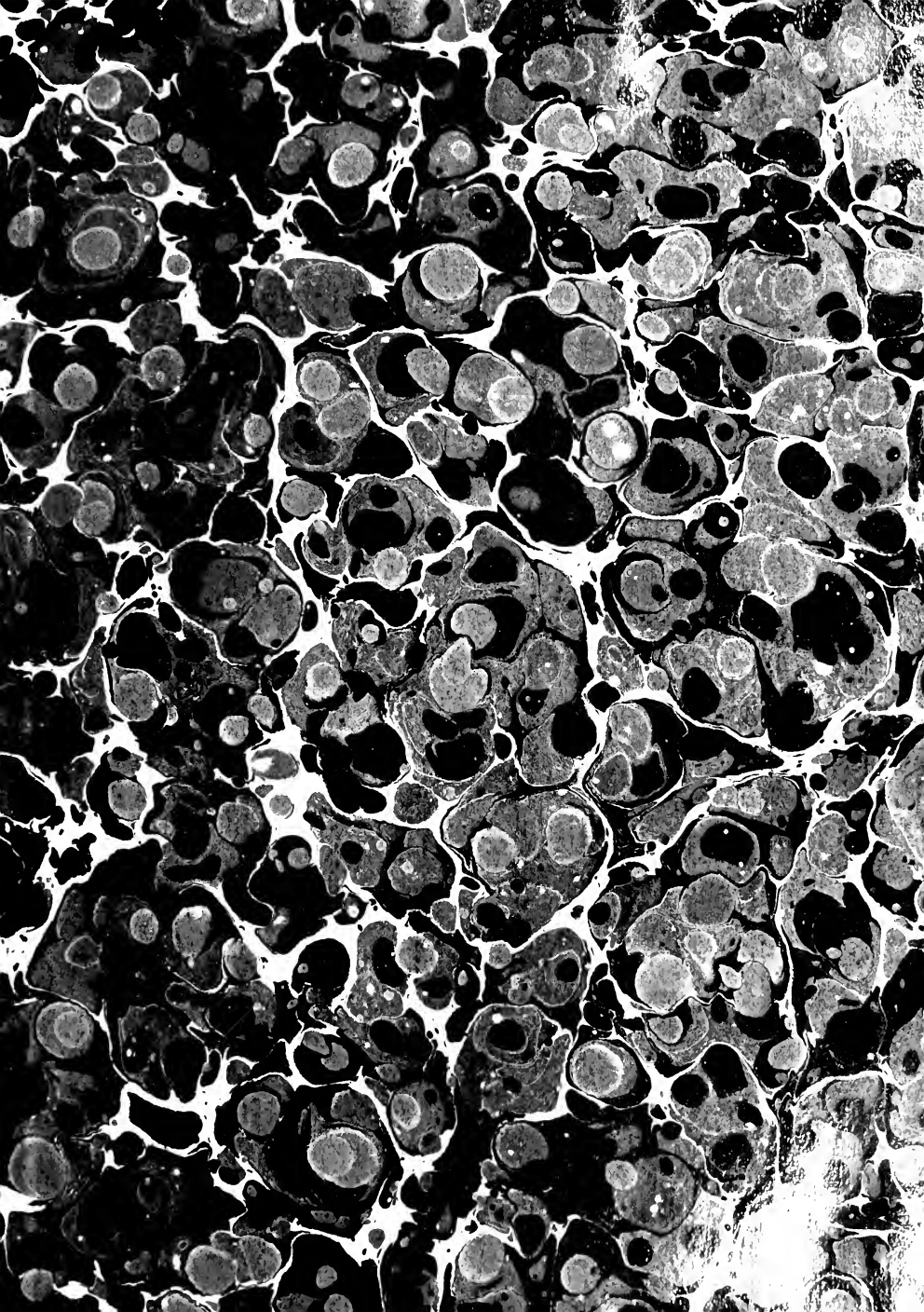


3 1761 00015904 6



UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY







D. Martin Luthers Werke



Kritische Gesamtausgabe

35. Band

Mit zwei Faksimiletafeln



188687.

4.4.24.

Mei^{er}mar

Hermann Böhlau's Nachfolger

1923





V o r w o r t.

Sie jetzt, nach einer Pause von zwei Jahren seit dem Erscheinen des Schlußbandes der Tischreden im Frühjahr 1921, tritt wieder ein neuer Band unserer Ausgabe, Luthers Lieder enthaltend, ans Licht. Er ist ein besonderes Schmerzenskind gewesen, sowohl im Hinblick auf die ungeheuren sachlichen Schwierigkeiten, denen er begegnete, als auch mit Rücksicht auf die Länge der Zeit, die seine Herstellung in Anspruch nahm. Schon 1910 begannen die ersten Arbeiten, die 1914 soweit gefördert waren, daß kurz vor Ausbruch des Weltkrieges der Druck seinen Anfang nehmen konnte. Seit dieser Zeit ruhen die ersten Reindruckbogen bei dem Verlage. Dann hat naturgemäß, besonders noch durch das Zusammentragen des so weitverstreuten Materiales, der Krieg dem Fortgang der Arbeit die schwersten Hemmnisse bereitet, so daß in all den Jahren, wo die Welt in Flammen stand, ein nennenswerter Fortschritt nicht erzielt werden konnte. Und nachdem der äußere Kampf erloschen, waren es berufliche Behinderungen des Herausgebers der Lieder, welche wiederum das Werden des Bandes nur langsam fortschreiten ließen. Und als die Beendigung des Druckes schließlich einigermaßen in Sicht kam, kam noch schneller, zumal durch die ungeheuren Druckkosten der Liedermelodien auch bei uns schwere materielle Not, wie sie jetzt ja so traurig auf der gesamten deutschen Wissenschaft lastet. Mit tiefem Erschrecken sahen wir die Gefahr immer näher rücken, mit unserer Ausgabe, an der mitzuarbeiten für manche der daran Beschäftigten Lebenswerk war, trotz der Hilfe der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft nicht mehr weiter zu können. Aber es wurde uns geholfen. Auf der großen allgemeinen Jubiläumstagung zu Wittenberg im März 1922 zur Erinnerung an die Rückkehr

Luthers nach Wittenberg vor 400 Jahren, hatte ich Gelegenheit, die Not der Ausgabe darzulegen, und fand zunächst auf schwedischer Seite hochherzigstes und verständnisvollstes Entgegenkommen. Der hochwürdigste Herr Erzbischof von Schweden D. Nathán Soederblom gründete ein nordisches Komitee, dem unter andern auch der Bischof Dr. J. Gummerus von Borgå für Finnland und als Sekretar der Professor Dr. K. W. Westman in Upsala angehören. Letzterer wiederum lieb auch noch besonders seine tatkräftige Hilfe. Und weiter machte Erzbischof Soederblom noch den Koöprediger D. Ewen Nilson, Sekretar der „Samsfundet pro Fide et Christianismo“, und dieser wiederum deren Schatzmeister Herrn Carl V. Wernstedt, Sekretär im königlichen Kommerzkollegium in Stockholm, auf die Lage unsrer Ausgabe aufmerksam. Mit Hilfe dieser Herren gelang es nun zu unsrer dankbarsten Freude, die Vollendung dieses und des andern vor der Vollendung stehenden Bandes (Bibel I) zu sichern, und besonders sei hierbei noch der außerordentlichen Anteilnahme und weitgehenden persönlichen Unterstützung des Herrn Carl V. Wernstedt gedacht. All diesen Männern ist unsre Ausgabe zu tiefem Danke verpflichtet, und wir in Deutschland sind noch besonders bewegt durch den über das Wissenschaftliche hinausgehenden Anteil an unsern Bestrebungen, der ihre Hilfe begleitete. —

Die an und für sich nicht so umfangreichen Lieder Luthers sind durch die beigegebenen eingehenden Untersuchungen, die Erörterung all der andern Fragen, die sich weiterhin an ihre Herausgabe knüpfte, durch die weitverzweigte Bibliographie, ferner auch durch den beigegebenen Notenabdruck sowie die Hinzuziehung der sonstigen deutschen und lateinischen Dichtungen doch auf den Raum eines ganzen Bandes gekommen, der somit ein in sich geschlossenes Ganze darstellt. Die Hauptarbeit des Bandes, die Herausgabe der geistlichen Lieder hat in jahrelanger umfangreicher Arbeit Professor Dr. W. Lucke, Oberstudien- direktor in Osnabrück, geleistet. Die Besorgung des musikalischen Teiles, der in die Hände eines besondern Fachmanns gelegt werden mußte, übernahm Privatdozent Dr. Hans Joachim Moser Halle, das Material zur Bibliographie rührt von Professor D. Dr. Joh. Luther, Direktor der Universitäts- bibliothek in Greifswald, her, doch hat Professor Lucke die ganze Einteilung besorgt und auch noch erhebliche Beiträge geleistet. Durch diakritische Zeichen ist angedeutet, wer von den beiden Bearbeitern die Drucke in Händen gehabt hat. Schließlich aber zwang berufliche Überlastung Professor Lucke, von der weiteren Arbeit zurückzutreten und Professor D. O. Albrecht Halle Raumburg

hat es mit höchst dankenswerter Bereitwilligkeit übernommen, in die Lücke einzuspringen und den Band zu Ende zu führen. Die unter Teil VII gebrachten Ergänzungen sind von ihm geliefert, auch hat er dann noch, wie Professor Lucke selbst, eine Reihe Nachträge beigebracht. Schließlich ist dem Band noch ein sicher willkommenes Facsimile der ursprünglichen Niederschrift von Luthers letztem Weihnachtsliede beigegeben.

Mir selbst aber ist es zum Schlusse noch ein persönliches Bedürfnis, den an diesem Bande beteiligten Herren, die in all den schweren Jahren so selbstlos und unentwegt am Werke waren, für ihre stete weitgehende Unterstützung in all den sich ergebenden Schwierigkeiten, Beratungen, Forschungen und Erwägungen, und ebenso auch der Hof-Buchdruckerei Hermann Böhlau's Nachfolger in Weimar, sowie besonders ihrem Mitinhaber Herrn Dr. jur. h. c. Albert Hartung, für das stets gezeigte großzügige Entgegenkommen meinen allerherzlichsten und wärmsten Dank auch an dieser Stelle zu sagen. Und so möge denn dieser Band, die Ernte einer Reihe langer Jahre, unter besonderem Beistand ans Licht getreten, hinausgehen und der Weimarer Lutherausgabe in schwerer Zeit neue Freunde werben, deren sie bedarf.

Breslau, April 1923.

Professor D. Dr. Karl Dreßler.





Inhalt.

	Seite
Vorwort. Von Karl Drescher	III
Die Lieder Luthers. Herausgegeben und eingeleitet von W. Lücke	1
Vorbemerkung	1
I. Allgemeiner Teil	3
1. Die erste Überlieferung. Die Gesangbücher des Jahres 1524	5
2. Untersuchungen zu den Wittenberger Gesangbüchern von 1528 und 1529	26
3. Die Naumburger Kirchenordnung Nikolaus Meblers	56
4. Der Beginn der dichterischen Tätigkeit Luthers	70
5. Luthers Anteil an der musikalischen Bearbeitung der Lieder	79
II. Einzeluntersuchungen	89
1. Die 1524 erschienenen Lieder	91
Ein neues Lied wir heben an	91
Die Psalmenlieder	97
1. Aus tiefer Not schrei ich zu dir (Ps. 130)	97
2. Ach Gott im Himmel sich darein (Ps. 12)	109
3. Es spricht der Unweisen Mund (Ps. 14)	121
4. Es wollt uns Gott genädig sein (Ps. 67)	123
5. Wär Gott nicht mit uns diese Zeit (Ps. 124)	124
6. Wohl dem, der in Gottes Furcht steht (Ps. 128)	125
Mitten wir im Leben sind	126
Nun freut euch, lieben Christen gmein	133
Die beiden Lieder über die zehn Gebote	135
Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt	142

	Seite
Die drei Weihnachtlieder	147
1. Gelobet seist du Jesus Christ	147
2. Nun komm der Heiden Heiland	149
3. Christum wir sollen loben schon	150
Mit Fried und Freud ich fahr dahin	152
Die beiden Osterlieder	155
1. Christ lag in Todesbanden	155
2. Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand	160
Die Pfingstlieder	161
1. Komm, Gott Schöpfer, heiliger Geist	161
2. Nun bitten wir den heiligen Geist	163
3. Komm, heiliger Geist, Herr Gott	165
Die Trinitätslieder	172
1. Wir glauben all an einen Gott	172
2. Gott der Vater wohn uns bei	177
Gott sei gelobet und gebenedeit	181
2. Ein feste Burg ist unser Gott	185
3. Die übrigen nach 1524 erschienenen Lieder	230
Jesaja dem Propheten das geschah	230
Berleih uns Frieden gnädiglich	232
Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort	235
Sie ist nun lieb die werthe Magd	254
Die späteren Weihnachtlieder	258
1. Vom Himmel hoch da komm ich her	258
2. Vom Himmel kam der Engel Schar	264
Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr	267
Spätere Katechismenlieder	270
1. Vater unser im Himmelreich	270
2. Christ unser Herr zum Jordan kam	281
Der du bist drei in Einigkeit	285
4. Zweifelhafte Lieder	287
1. All Ehr und Lob soll Gottes sein	287
2. Vergebens ist all Müß und Kost	296
5. Die Gesangbuchvorreden	302
1. Die Gesangbuchvorreden von 1524, 1528 und 1545	302
2. Die Vorrede zu den Begräbnisliedern von 1542	304

	Seite
III. Bibliographie	309
a) Handschriften	311
b) Drucke	314
Die eigentlichen Gesangbücher	315
1. Das Wittenbergische Chorgesangbuch von 1524 und die auf ihm beruhenden Drucke	315
2. Die auf dem (verlorenen) Klugsehen Gesangbuch von 1529 beruhenden Gesangbücher	320
3. Die besonderen Zusammenstellungen der Begräbnis- lieder 1541 ff.	334
4. Das Achtliederbuch	336
5. Die Erfurter Enchiridien und die auf sie zurück- gehenden Drucke	338
5 ^a . Aus den Enchiridien und andern Stücken zusammen- gesetzte Gesangbücher	345
6. Das Zwickauer Sangbüchlein von 1525	349
7. Der Kreis der Augsburger „Form und Ordnung“	350
7 ^a . Entferntere Verwandte der Augsburger „Form und Ordnung“	355
7 ^b . Das Salmingersche Gesangbuch	356
8. Selbständige Straßburger Gesangbücher	357
9. Sonstige Gesangbücher	364
c) Gottesdienstordnungen	367
1. Die Nürnberger Messordnungen von 1525 und 1526	367
2. Das deutsche Kirchenamt und die Messordnung der Ge- meinde zu Straßburg	369
3. Die Kalenbergische Kirchenordnung von 1542	370
4. Das Erfurter Kirchenamt von Martin von Dölgen	371
d) Nichthymnologische Schriften als Quellen für einzelne Lieder	372
A. Schriften von Luther	372
1. Ein Weise christlich Meß zu halten	372
2. Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts 1526	374
3. Der Katechismus	374
B. Nichtlutherische Schriften	375
e) Einzeldrucke und kleinere Zusammenstellungen	375
f) Hymnologische Schriften Johann Spangenberg's	382
g) Musikalische Bearbeitungen	385

	Seite
h. Niederdeutsche Sprache	390
1. Niederdeutsche Ausgaben des Wittenbergischen Klugischen Gesangbuchs	390
2. An die Gismuter Guchiridien anschließende niederdeutsche Gesangbücher	394
3. Das Nebingerische Gesangbuch	396
4. Niederdeutsche Kirchenordnungen	397
i. Anhang. Vob und Preis der loblichen Kunst Musica	400
k. Nachtrag zu E. 334	400
IV. Texte	409
1. Luthers Lieder	411
1. Ginn loblich Lied von dem zewen Marteren Christi zu Brüssel . . . verbrandt	411
2. Ach Gott vom Himmel sich darein	415
3. Ge wolt uns Gott gnedig sein	418
4. und 49. Aus tieffer Noth schrey ich zu dir	419
5. Nun freut euch lieben Christen gmeyn	422
6. Die sind die heylgen zehn gebott	426
7. Mensch wiltu leben seliglich	428
8. Nu kom her heuden Heyland	430
9. Christum wir sollen loben schon	431
10. Gelobet seistu Ihesu Christ	434
11. Ihesus Christus unser Heyland	435
12. Wel dem der nun Gottes furcht steht	437
13. Mit freud und freud ich sar do hyn	438
14. Wei Gott nicht mit uns diese zeyt	440
15. Ge spricht der unweisen mund wol	441
16. Christ lag nun todes banden	443
17. Ihesus Christus unser Heyland	445
18. Kom Gott schepfer heyliger geyst	446
19. Nu bitten wir den heyligen geyst	447
20. Kom heyliger geyst herre Gott	448
21. Gott der vater won uns bey	450
22. Wir glauben all an einen Gott	451
23. Gott sen gelobet und gebenedeyet	452
24. Mitten wir im leben sind	453
25. Jesaiä dem Propheten	455
26. Gyn feste burg ist unser Gott	455
27. Berken uns frieden gnediglich	458
28. Herr Gott dich loben wir	458

	Seite
29. Vom Himmel hoch da kom ich her	459
30. Sie ist mir lieb die werde magd	462
31. 31 ^a . Vater unser im Himelreich	463
32. Erhalt uns Herr bey deinem Wort	467
33. Christ unser Herr zum Jordan kam	468
34. Was fürchtestu, Feind Herodes, seer	470
35. Von Himmel kam der Engel schar	471
36. Der du bist drey in einigkeit	473
2. Die Gesangbuchvorreden	474
1. Das Wittenberger Gesangbuch von 1524	474
2. Vorrede von 1528	475
3. Babsisches Gesangbuch 1545	476
4. Sammlung der Begräbnislieder 1542	478
5. Vorrede auff alle gute Gesangbücher. Traw Musica	483
V. Singweisen und Notentexte. Von Hans J. Moser	485
VI. Die angeblich Lutherschen Tonsätze. Von Hans J. Moser	533
1. Non moriar sed vivam	535
2. Didonis novissima verba	538
3. Höre Gott meine Stimm' in meiner Klage	542
Zu den Notentexten in Teil V und VI	545
VII. Ergänzungen. Von D. Albrecht	549
1. Die Überlieferung in den Gesamtausgaben	551
II. Die jousstigen Dichtungen Luthers (auch Reimsprüche)	568
A. Die deutschen Gedichte	568
1. Die in Erlangen und Walch der überlieferten Sammlung neu hinzugefügten Lieder	568
a) Das Liederpaar vom Papstaustreiben	568
b) Spottlied auf Herzog Heinrich d. J. von Wolfenbüttel 1541	575
c) O du armer Judas, christlich verändert	576
d) Andere Auslegung von Ps. 128	577
2. Die andern deutschen Dichtungen	577
1. Reime auf dem Titelblatt von Lutherschriften	580
2. Gelegentliche Zweizeiler	580
3. Sonstige Reimsprüche	581
4. Verse für das Bild Friedrichs des Weisen († 1525)	587
5. Verse für das Bild Johannis des Beständigen († 1532)	589

	Seite
6. Beschreibung des Hoflebens	590
7. Aus Luthers Hausrechnung	592
8. Loblied auf Wittenberg	593
B. Lateinische Gedichte	596
I. Satirisches und Polemisches	597
II. Freundschaftliche Begrüßungen	601
III. Verschiedenes	603
IV. Anhang	607
III. Eine Luther zugeschriebene Parodie über Ps. 113 In exitu Israel	609
Kadtriage und Verbesserungen. Von W. Luche	613
Neuere Kadtriage und Ergänzungen. Von C. Uebrecht	618
Kadtriag. Von R. Trescher	634
Zwei Tafelmittheilung: Die ursprüngliche Niederschrift des letzten Weihnachts- liedes Luthers	635





Vorbemerkung.

Die Forschung über Luthers Lieder hat seit der umfassenden Behandlung durch Philipp Wackernagel zwar nicht geruht, aber es waren doch meistens nur Einzelfragen aus dem weiten Gebiet, die erörtert worden sind. Im Vordergrund stand dabei das Rätsel von „Ein feste Burg ist unser Gott“. Es wurden auch einige wichtige neue Funde gemacht, in deren Verwertung allerdings nicht immer eine glückliche Hand gewaltet hat.

Jedoch erst seit 1905 ist durch Spittas Wert „Ein feste Burg ist unser Gott. Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung für das evangelische Kirchenlied“ das ganze Problem der Lutherschen Lieberdichtung wieder aufgerollt worden. Allerdings haben die meisten Kritiker die Ergebnisse des Straßburger Forschers abgelehnt, aber die eingehende Begründung, die diese Ablehnung erforderte, ist nur erst zum Teil beigebracht worden, konnte auch im Rahmen solcher Besprechungen nur zum Teil beigebracht werden. Und doch kann man an Spittas Forschungen nicht vorbeikommen, ohne sie auch im einzelnen nachprüfen zu müssen.

So mußten sich auch die folgenden literarhistorischen Untersuchungen überall nachdrücklich mit ihnen beschäftigen.

Zum Teil ist es darauf zurückzuführen, wenn die Anordnung der Untersuchungen von derjenigen der Texte abweicht. Ich mußte danach trachten, ein einheitliches Gebäude aufzurichten und habe demgemäß im großen und ganzen die Lieder nach ihren inneren Zusammenhängen in Gruppen behandelt, aber dabei doch die Stücke vorangestellt, aus deren Geschichte sich allgemeine Kriterien auch für die folgenden ergeben konnten. In erster Linie gilt das von den 1524 im Druck vorliegenden Liedern.

In Bezug auf die Reihenfolge der Texte ist zunächst die Zeit des Erscheinens maßgebend gewesen. Dann aber habe ich bei den zuerst veröffentlichten vierundzwanzig Liedern die Ordnung wiederherzustellen versucht, welche Luther nach meiner Überzeugung ursprünglich im Wittenberger Sangbüchlein von 1524 beabsichtigt hatte, in der ersten Hälfte eine Zusammenstellung inhaltlich ähnlicher Lieder, in der zweiten die Wahl nach der Zeit des Kirchenjahres, die Anordnung *de tempore*.

Den Untersuchungen über die einzelnen Lieder folgen Ausführungen über die Vorreden Luthers zu den Gesangbüchern, und entsprechend schließen sich die Texte derselben den Liedertexten an. Unter ihnen befindet sich auch die unter dem Namen „Frau Musica“ bekannte poetische Vorrede zu Johann Walthers „Lob und Preis

der löblichen Kunst Musica“ und die charakteristische Bearbeitung der Begräbnis-
gesänge von 1542.

Als Einleitung des Ganzen habe ich einige allgemeine Kapitel vorangeschickt. Vielleicht mögen zwei oder drei von ihnen auf den ersten Blick überflüssig erscheinen. Indessen wird man, wie ich hoffe, ihre Aufnahme in die Liederausgabe bei genauerer Durchsicht als begründet anerkennen.

Häufig, und nicht zuletzt in diesen einleitenden Kapiteln habe ich auch die Melodien als Material für die textlichen und literarhistorischen Untersuchungen herangezogen. Trotzdem habe ich aber die zu Lebzeiten Luthers anstretenden Singweisen nicht zusammen mit den Texten, sondern gewissermaßen als Anhang gebracht.

Die Frage lag ja ohnehin nahe, ob die Melodien überhaupt in unsere Ausgabe gehörten, denn in den allermeisten Fällen bleibt Luthers Anteil an ihnen doch sehr hypothetisch. Wenn es sich aber um der Vollständigkeit willen empfahl, sie nachzudrucken, so konnte hier keineswegs der Ort sein, sie in einem größeren musikhistorischen Zusammenhang zu erörtern. Dazu wäre ich auch als vollkommener Laie auf diesem Gebiet nicht imstande gewesen.

So habe ich mich nur auf die Wiedergabe der Grundformen der Melodien und den Nachweis der wichtigsten einschlägigen Literatur beschränkt, dagegen von der Mitteilung der einzelnen zahlreichen Varianten abgesehen. Wo komplizierte Kompositionen vorlagen, etwa wenn sich die Melodie als Kanon auf mehrere Stimmen verteilte oder unter vielen Melismen kaum mehr erkennbar war, ist zwar in den Bemerkungen ein Hinweis gegeben, eine Wiedergabe der Noten jedoch unterblieben.

Die umfangreiche Literatur ist am Schluß des Ganzen in übersichtlicher Form zusammengestellt. Dort finden sich auch die Abkürzungen, unter denen die am häufigsten angezogenen Werke zitiert werden.

I.

Allgemeiner Teil.





1. Die erste Überlieferung. Die Gesangbücher des Jahres 1524.

Im Jahre 1524 erscheinen vier Sammlungen, die Lieder Luthers enthalten. In dem zuerst in Nürnberg herausgegebenen, dann in Augsburg nachgedruckten sogen. Achtkliederbuch finden wir „Nun freut euch, lieben Christen gemein“, „Ach Gott vom Himmel“, „Es spricht der Unweisen Mund“ und „Aus tiefer Not“ (vierstrophig). Achtzehn Lieder bringen die beiden Erfurter Enchiridien, deren eins der Malerschen Druckerei zum schwarzen Horn entstammt, während das andere, das im selben Jahre noch eine Neuauflage erlebte, aus der Presse zum Färbesaß in der Pergamentergasse hervorging. Die Enchiridien haben neben den im Achtkliederbuch überlieferten Gesängen noch „Christ lag in Todesbanden“, „Christum wir sollen loben schon“, „Dies sind die heiligen zehn Gebot“, „Ein neues Lied wir heben an“, „Es wollt uns Gott genädig sein“, „Gelobet seist du, Jesus Christ“, „Gott sei gelobet und gebenedeit“, „Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand“, „Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt“, „Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist“, „Komm heiliger Geist“, „Mitten wir im Leben sind“, „Nun komm der Heiden Heiland“, „Wohl dem, der in Gottes Furcht steht“.

Die erste Wittenbergische Sammlung, die bisher meist als das Walthersche Gesangbüchlein bezeichnet wurde, vermehrt diesen Bestand noch um sechs Luthersche Lieder: „Nun bitten wir den heiligen Geist“, „Mensch wiltu leben seliglich“, „Mit Fried und Freud ich Jahr dahin“, „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit“, „Gott der Vater wohn uns bei“, „Wir glauben all an einen Gott“. Außerdem hat es „Aus tiefer Not“ abweichend vom Achtkliederbuch und den Erfurter Enchiridien in der fünfstrophigen Form; dem Lied von den zwei Märtyrern, in Brüssel verbrannt, fügt es zwei neue Strophen ein.

Zu diesen Liederbüchern kommen dann noch eine Anzahl von Einzeldrucken aus demselben Jahre.

Die Ansicht, welche über die Gesangbücher von 1524 bisher fast allgemein verbreitet war, läßt sich kurz folgendermaßen skizzieren: Die älteste Sammlung ist das Achtkliederbuch, das in seinem ersten Teil, d. h. für Luthers „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ und für drei Lieder des Speratus auf Einzeldrucke zurückgeht.¹ Die beiden Erfurter Enchiridien wurden früher als das Walthersche

¹) Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied. 1. Aufl. (Stuttgart 1841) 723f.; ders., M. Luthers geistl. Lieder (Stuttgart 1848) 79f.; ders., Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im 16. Jahrh. (Frankfurt a. M. u. Erlangen 1855) 49f. (Nr. 129 bis 131), 462ff. Schneider, D. M. Luthers geistl. Lieder. 2. Aufl. (Berlin 1856), XXIII. C. Haufe, Das

Gesangbüchlein in Druck gegeben, auch sie waren von Luther veranlaßt. Für ihre interessante Vorrede wurde meist Justus Jonas als Verfasser genannt, den Luther, wie man aus einem Briefe an Johannes Lang zu folgern unternahm, mit der Herausgabe dieser beiden Sammlungen betraut haben sollte.¹ Über die Frage, ob dem Malerischen oder dem Järbefahendividuum der Vorrang zuerkennen sei, gingen die Meinungen auseinander, und selbst in den letzten wichtigen Veröffentlichungen über Luthers Lieder ist das Dunkel, welches die Entstehung dieser Bücher umgibt, noch nicht aufgeklärt.²

An diesem Punkte kann unsere Forschung mit einem bereits vor mehr als zehn Jahren bekannt gewordenen, aber nur wenig beachteten Zeugnis einsehen.

Im Jahre 1900 hat C. Clemen einen im Cod. A. 399 der Gothaer Bibliothek abgeschrieben erhaltenen Brief mitgeteilt³, den der Jenaeer Prediger Antonius Mufa am 1. Juli 1524⁴ an seinen Erfurter Lehrer Johannes Lang, den Freund Luthers, schrieb. Der erste, hier in Betracht kommende Abschnitt lautet:

Marburger Gesangbuch v 1549 (Marburg 1862) XXVIII ff. Aehelis, Die Entstehungszeit von Luthers geistl. Liedern (Marburg 1883) 2 f. Bachmann, Zur Entstehungsgesch. d. geistl. Lieder Luthers. Ztschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben V (1884) 306 ff. A. Fischer, M. U. geistl. Lieder (Güterloh 1883) 4, 6. G. Schlenker, Luther als Dichter. 2. Aufl. (Wittenberg 1892) 77. A. Goedeke, Dichtungen von D. Martin Luther (Leipzig 1883) XXIX. Köstlin-Kawerau, M. Luther. 5. Aufl. (Berlin 1903) I, 537. G. Hoffmann, Zur Geschichte der Leipziger Gesangbücher (Leipzig 1904) 3f.

¹ De Wette II, 528. Enders, Briefwechsel IV, 362. ² Wadernagel, L. Lieder XII f.; derl., Bibliographie 59 f., 64. Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 538, 781. Zelle, Das älteste luth. Haus-Gesangbuch (Göttingen 1903) 3f.; derl., Die Singweisen der ältesten evangelischen Lieder. Beil. z. Jahresber. d. 10. Realch. (Berlin 1899, 1900, 1910) 3f. F. Spitta, Ein feste Burg ist unser Gott (Göttingen 1905) 9, 12 f., 66. Nelle, Gesch. d. d. evang. Kirchenliedes. 2. Aufl. (1909) 37. — Gegen Luthers Beteiligung (C. Wilh.) Neuer deutscher Bücherchatz. (Berlin 1895) 245 ff.

³ Beiträge z. Reformationsgeschichte, Heft 1 (Berlin 1900) 81 ff. ⁴ So ist wohl das Datum Posttridie Pauli anzusetzen, der Tag nach „Pauli Gedächtnis“, nicht nach dem Feste Peter und Paul, wie C. Clemen annimmt, indem er den 30. Juni als Datum ansieht. In seiner Besprechung des 1. Heftes der Beiträge zur Reformationsgesch. in den Mitteilungen aus der historischen Literatur XXIX, 418 bezweifelt H. Barge die Richtigkeit dieser Datierung. Er will den Brief erst am 26. Januar 1525 (am 25. Januar Pauli Befehlung) verlegen, da bis zu Luthers Reise in die Gegend von Jena (August 1524) dort noch Martin Reinhard Prediger gewesen sei. Vgl. Unsr. Ausg. Bd. 15, 334 ff. Aber könnte nicht schon, ebe Reinhard wegen seiner facthadrichen Neigungen endgiltig aus Jena weichen mußte, Mufa von Luther dorthin beordert sein? Dazu kommt, daß noch andere Tatsachen zwingen, den Brief für den Sommer 1524 anzusetzen. Mufa schreibt am 20. August 1535 an Roth, daß er bereits elf Jahre in Jena sei, „locum meum, quem iam annos undecim in urbe Ihenae tenui“. C. Clemen, Beitr. z. Rfg. I, 63. Vor allem aber beweisend sind die in dem unstrittenen Briefe folgenden Angaben über den Aufenthalt des sog. Bauern von Wöhnd in Jena. Dieser war Mitte Mai 1524 aus Nürnberg ausgewiesen (Schornbaum, Die Stellung d. Markgrafen Kasimir z. Reform. (Erlangen 1900) S. 165), Ende Mai ist er in Rihingen i. Böhme, Rihingen im Bauernkrieg. Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken XXI (1893) 125. L. Wadmann, Die Rihinger Chronik d. Friedrich Vernebeck. Progr. d. Realch. (Rihingen 1899) 93, im Oktober in Rothenburg o. d. Tauber (Kolde, D. Joh. Teuschlein u. d. erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. T. (1901) 12). Zwischen Anfang Juni und Oktober muß dann sein Auftreten in Jena liegen, denn nach dem Aufenthalt in Rothenburg ist er verschwunden und wohl im Bauernkriege umgekommen (J. Kamann, Nürnberg im Bauern-

Ornatissimo viro D. Doctori Ioanni Lange, suo in Christo
praeceptori ac domino magnopere observando.

Salutem in Christo! Cum venirem Ienam, mi Lange, non ambigo, quin ab aliis audieris, quam illic repererim omnia confusissima. nullus erat ordo, nullus metus, nulla religio, in summa: ita omnia erant perversa, ut terror mihi fuerit intueri, nedum interesse tantae confusioni. Verum cum nunc sint quaedam aliquanto compositiora, atque in dies magis magisque in meliorem redigatur populus ordinem, visus mihi sum operae pretium facere, si psalmos aliquot populum docerem, quos nonnumquam ad Dei laudem canerent vesperarum loco. Verum cum ad institutum mire ardeat vulgus, avidissime percontari coepi, num usquam venalia essent psalteria germanica Martini. quae cum non possent vel Erphurdiae vel Lipsiae inveniri, rogare me coepit Magistratus, curarem aliquot psalmos imprimi Erphurdiae, duodecim nimirum aut quindecim. Sed cum huic negotio curando ipse adesse non queo, te ergo, mi Lange, rogatum volui, ne gravatim hanc provinciam hac parte nobis gratificaturus suscipias et nostro sumptu Enchiridion aliquod quindecim psalmorum excudi typis curares. Faceres rem te tanto theologo dignissimam, nobis vero supra modum gratam, conciliabis tibi hoc labore haud mediocriter nostratum animos. Quos vero psalmos, quave forma, quot item exemplaria excudi velim, tum demum tibi rescribam, si prius ex te cognovero, an provinciam hanc subire velis. Quare rogo te, mi charissime Lange, ne graveris nobis id rescribere hoc nuncio.

Dieser Brief berichtet zunächst den Irrtum, daß Luther an der Herausgabe der Enchiridien wenigstens mittelbar beteiligt gewesen sei, der, von Hh. Wackernagel angeregt¹, immer weitere Kreise ergriffen hatte. Und auch die Vermutung, daß Justus Jonas die Manuscripte der Lieder in Erfurt zum Druck befördert habe, läßt sich nicht mehr aufrechterhalten, ebensowenig wie die Behauptung, daß dieser Freund Luthers die Vorrede verfaßt habe.²

Es ist ja merkwürdig, wie man überhaupt den Brief Luthers an Lang vom 6. Juli 1524³ in diesem Sinne hat auslegen können. Denn er deutet offenbar auf eine rein persönliche Angelegenheit des Jonas, für den Luther Langs Unterstützung erbittet, „quo citius absolutus domum redeat“. Auch der Grund für diesen Wunsch wird angegeben: „uxore hic relicta vicina partui“. Wie hätte Luther unter solchen Umständen Jonas noch ein Geschäft wie die Redaktion der Enchiridien aufbürden sollen, selbst wenn es ihm vielleicht persönlich am Herzen gelegen hätte?

triege (1878) 10). D. Clemen, Beitr. z. Refgesch. II, 90 Anm. 2 hat, veranlaßt durch Barges Ausstellung, einen zweiten Aufenthalt des Tiepolt Peringer in Nürnberg konstatiert; seine Darstellung ist zu berichtigen. Übrigens konnte auch ein Aufenthalt des Wöhrder Bauern in Jena nur Zweck haben, solange er für seine schwärmerischen Neigungen dort Unterstützung fand, also bevor Luther dort persönlich den letzten Schlag gegen die Karlsbadianer führte (22. August 1524). — Was schließlich die Verbreitung der Enchiridien selbst angeht, so hätte man doch wohl Anfang 1525, wo in Erfurt schon drei Auflagen erschienen waren, nicht so vergebens nach Exemplaren zu suchen brauchen.

¹) Wackernagel, Luthers Lieder 82.

²) Sie ist schon angezweifelt von Bachmann.

Zeitschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben V, 311.

³) De Wette II, 528. Enders IV, 362.

Das Lied: „Wo Jordan“ Jordans im Stadtarchiv zu Mühlhausen i. Th.¹ befindet sich unter der Bezeichnung „Bemerkung, daß es sich bei der Anwesenheit Jonas“ in Erfurt um ein 1524 veröffentlichtes Anschlagblatt angeht.“ Sein Bruder Matthes in p. 1. Der Kantor von Mühlhausen, lag in jenen Tagen todkrank in Erfurt. Er starb am 17. 9. in seinem Testament, dessen eine Ausfertigung Jonas besaß, seine Freunde von Wittenberger Propst und Bertold den Kanonikus am Severusstift in Erfurt als Erben ernannt, aber am 30. Juni 1524 diese Verfügung zugunsten seiner Schwertschwägerin geändert. Sicher hatte daraufhin Bertold Justus Jonas benachdigtigt. Dieser reiste am 6. Juli von Wittenberg ab, traf aber Matthes nicht mehr in Erfurt an. Am 10. ist er schon wieder auf der Rückreise: Von Weimar aus schickte er durch einen eigenen Boten einen Protest gegen das neue Testament seines Bruders an den Mühlhäuser Rat. Am 18. Juli dankt er diesem von Weimar ab aus, daß er seinem Wunsche entsprechend einen Termin zur Regelung der Erbverhältnisse angesetzt habe.

Hat offen sein Jonas kaum länger als einen Tag in Erfurt gewilt haben, und hat er bei es über der Bestattung des Bruders nicht noch daran denken können, die Bestattungsausgabe in die Wege zu leiten. Es hält sogar schwer, zu glauben, daß er bei diesem Anfall für das Unternehmen sein Lied „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält“ beigetragen habe.² Vielmehr wird dieses schon vorher im or Ausdruck verbreitet gewesen sein und ohne Zutun des Dichters in das Gesangs- und aufgenommen worden sein.

Jedes ist mit der Feststellung, daß Luther persönlich an der Herausgabe der Gmünder Gedichtendruck nicht beteiligt gewesen ist, und daß auch Jonas keine Rolle dabei gespielt hat, der Gewinn des Briefes nicht erschöpft. Müsses Schreiben läßt genau erkennen, daß im Juni 1524 Lieder Luthers bereits veröffentlicht waren, um Teil wenigstens, wie aus dem Ausdruck psalteria Germanica Martini erhellt, in Form einer Sammlung.

Zur das geplante neue Unternehmen kamen natürlich vor allem diese Lieder des Reformators in Betracht, und sie mußten unter den zwölf bis fünfzehn Gesangn, deren Druck beabsichtigt wurde, auch der Zahl nach überwiegen. D. h., etwa acht bis zehn, wenn nicht noch mehr, müssen damals schon in lutherischen Kreisen bekannt gewesen sein.

Daß dieser Schluß richtig ist, läßt sich auch sonst beweisen.

Ein sicheres Datum liegt uns vor für die Veröffentlichung des Liedes „Es wollt uns Gott genädig sein“. Es erschien zusammen mit Johann Agricolas „Achtlich wollen wir Metuia singen“ als Anhang in Speratus' Übersetzung von Luthers Formula missae et communionis. Von dieser Schrift sind nachweisbar schon vor dem 18. Januar 1524 Exemplare verkauft worden.³ Das Lied hat demnach um die Wende 1523/24 die Presse verlassen.

¹ Jordan, Die Familienbeziehungen des Propstes Justus Jonas zur Stadt Mühlhausen (Thur. Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. i. d. Prov. Sachsen VII (1910) 156–161. ² Wadernagel I, Nr. 62. Damit scheint die Deutung, die Gunders einer andern Briefstelle gibt, bestätigt. Am 14. Januar 1524 schreibt Luther u. a. an Spalatin nach Nürnberg: Mitto poema Iusti I. n. + Prae. p. tri. Gunders, IV, 278, will darunter das obengenannte Lied verstehen. Luther wird es in das Wittenberger Gesangbüchlein nicht aufgenommen haben, da er selbst den 124. Psalm bearbeitet hatte: „Wo Gott nicht mit uns.“ ³ Bachmann a. a. S. 310 f; Nijse Ausg. Bd. 12, 202.

Daß das Lied auch als Einzeldruck ebenso wie „Aus tiefer Not“ schon früh verbreitet war, dafür spricht ein Bericht der Anheischen Magdeburger Chronik, der auch für die Art und Weise, wie die Lieder ins Volk drangen, äußerst bemerkenswert ist: Im selben Jahre am tage Johannis vor der pforten (6. Mai) zwischen pfingsten und oftern ist ein alter armer Man ein tuchmacher bey Keyser Otten gestanden und alhie die ersten Geistlichen Lieder feile gehabt, als Aus tieffer noht schrey ich zu dir und: Es wolt uns Gott genedig sein, und soltche den leuten fürzungen. Da ist der Burgermeister alte Hans Rubin von S. Johannis aus der frühmesse kommen und gesehen, daß viel volcks umb den Man umbher gestanden, hat er sein fruchte gefragt, was alda were, hat eine Gustos genant ime geantwortet: Es stunde alda ein loser Bude, der hette des Luthers lekerische gefenge feil, und singe sie dem volcke vor, da hatte der Burgermeister befohlen, daß sie den man ins gefengniß setzen solten, welches von stund an geschehen ist. Das ist für die Gemeinheit gekommen und sind bey 200 Bürger auf das Rathhaus gekommen, welchen Johan Gießtedt das wort gehalten, und für den armen man gebeten, das er möchte seiner gefengnisse entklegen werden, da die Statknechte hetten ihn bösllich gegen den Burgermeister angebehen, da hat man den armen Man aus der gefengnisse los gelassen und die Statknechte, die daran schuld hatten, in sein stat gesezt und leblich aus der Stadt gewiset.¹

Dieser Bericht wird auf das trefflichste ergänzt durch die Erzählung in der ebenfalls gleichzeitigen Chronik des Magdeburger Mühlenvogts Sebastian Langhans²: „Ein loser Bettler hatte zue Magdeburg auff dem Markte etliche Martinische Lieder feile und sang die öffentlich hin und wieder, wo er kam, und leret Mann und Weib, auch Jungfrawen und Gesellen, so viele, daß die deutschen Lieder und Psalmen so gemeine worden, daß die von gemeinem Volcke dieselbigen dornach teglich in allen Kirchen, ehe man die Predigten angefangen, öffentlich gesungen und noch singet. Hierauf waren ehliche des Radts der Altenstadt bewogen worden und ließen den vorbezeichneten Bettler gefänglich annehmen und unter das Radthaus in neuen Keller setzen, am tage Johannis ante portam Latinam (6. Mai).

Dieweil nun Fest war in Sanct Johannis Pfarr, kamen in nw über sechs oder achthundert Menschen zusamen und brachten den gefangenen mit gewalt darauf, gaben eine Marck auß ihrer aller Bentell und setzten den einen Stadtknecht Hans Kuster genant in die Stedte, Wilhelm, der andere Knecht, entließ. Alß der ander

¹) Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrh. XXVII — Die Chronik der niederländischen Städte. Magdeburg II Leipzig 1899) 107. Vgl. über die Bedeutung der Chronik besonders die Einleitung XI ff. — Wadernagel, Bibliogr. 51 gibt die Stelle nach Vulpian, Magnificentia parthenopolitana (1702) 92 f. Mit dem Wiederaufstehen der von Vulpian benutzten Quelle erledigen sich die Bedenken, die Bachmann a. a. O. 310 f. gegen die Ursprünglichkeit des Berichtes vorbringt, der nach ihm nur eine Erweiterung der Darstellung des Sebastian Langhans ist. ²) Sebastian Langhans Historia etc., hrsg. v. G. Hertel, Progr. d. Pädagog. z. Kloster N. L. Frauen (Magdeburg 1881) II, 12. (Ausfaßt nur 92 Seiten d. Mitf.) Die ganze Chronik ist abgedruckt von G. Hertel, Die Historia des Mühlenvogtes Sebastian Langhans in den Gesichtsbüchern für Stadt und Land Magdeburg XXVIII (1893) 283 ff.; vgl. bes. 290 ff., ferner Chroniken der deutschen Städte II, 143. Vgl. F. W. Hoffmann, Geschichte d. Stadt Magdeburg II, 41 f. F. Hülße, Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg (1883) 46 f.

Stadtnecht drei wochen gefenglichen gefessen, ist er auf Draughaal der gemein der Altenstadt Magdeburgl verweist."

Noch nicht genug! Wie zur Bestätigung dieser Chronikberichte hat sich ein Einblattdruck des Jahres 1524 von „Es wollt uns Gott genädig sein“ aus einer Magdeburger Presse in unsere Zeit gerettet.¹

Es kann somit keinem Zweifel mehr unterliegen, daß schon vor dem 6. Mai 1524 in der Gießsche Luthersche Nieder, darunter „Aus tiefer Not“ und „Es wollt uns Gott genädig sein“ essentially gesungen worden sind.

Aur eine Reihe anderer läßt sich der Indizienbeweis liefern, daß sie ursprünglich in Einzeldrucken in das Land hinausgeschlattert sind, ehe sie Aufnahme in die Gesangbücher fanden. Der Beweis kann nur indirekt geführt werden, denn diejenigen fliegenden Blätter aus diesem Jahre, in denen uns Lieder Luthers vorliegen, sind durchweg Nachdrucke. Der Grund, daß ein Original nicht erhalten ist, und selbst die wenigen auf uns gekommenen Nachdrucke Unita sind, ist vor allem in der Gier zu finden, mit der das Volk die Lieder begehrte. Ein fliegendes Blatt war weit billiger als eine Sammlung, den Preis konnte auch der Arme erschwingen. Aber daß es gekont und erhalten blieb, darauf war in diesen Käuferkreisen natürlich nicht zu rechnen, und so darf man ohne Übertreibung sagen: Je beliebter ein Lied war umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, daß es im Einzeldruck auf uns gekommen ist, und sie ist für das Original fast gleich Null.

Das Vorhandensein eines ursprünglichen besondern Drucks von „Nun frent euch, lieben Christen gemein“ läßt sich aus der Überlieferung im Achtlieberbuch feststellen. Wir haben darin eine für viele Zeugnisse dieser Art typische Form der Überschrift, Angabe des Dichters und Hinweis auf den Inhalt. Am Schluß wird — auch das ein häufiger Fall — der Name wiederholt und die Jahreszahl hinzugefügt. Diese ist in der ersten Ausgabe der Sammlung 1524, aber die zweite ändert hier ebenso wie bei dem Liede des Speratus „Es ist das Heil uns kommen her“ in 1523. Sie gibt damit die Übereinstimmung mit dem Titel preis, um größere Genauigkeit gegenüber dem vorliegenden Original zu erreichen.²

Der Beweis, daß das Lied zuerst als Einzeldruck seinen Weg angetreten hat, kann aber auch noch von einer andern Seite her erbracht werden. Es ist uns noch in einem fliegenden Blatt von 1524 erhalten, das, wie die Textvergleichung lehrt, nicht aus dem Achtlieberbuch übernommen sein kann. Es entstammt der Ansburger Presse des „Hans Türwihig“.³ Dieser betriebsamste aller Nachdrucker würde sicher mehrere Lieder Luthers zusammengefaßt haben, wenn er sie zu gleicher Zeit in Händen gehabt hätte. Auch ihm muß ein Einzelstück vorgelegen haben.

Ebenso muß die Ballade von den zwei Brüsseler Märtyrern „Ein neues Lied wir beben an“ zuerst als Sonderdruck erschienen sein. Darauf deutet die charakteristische Überschrift in beiden Enchiridien, die den Namen des Dichters angibt und zugleich geschickt das Aktuelle des Inhalts hervorhebt, und damit wirksam zum

¹ Leider kann ein Verweis auf die Bibliographie nicht gegeben werden, da sie bei Beginn des Druckes noch nicht abgeschlossen ist. ² Vgl. Wackernagel, Bibliographie 463. ³ Vgl. Göpe, Die hochd. Trunde der Reformationzeit (1905) 43. v. Dommer, Lutherdrucke 147f. Freyh u. Barge, Ztbl. f. Bibl. XXI (1904) 312f. Lude, Flugshr. a. d. ersten Jahren d. Reformation, hrsg. von L. Clemen, I, 101f. Schottenloher, ebd. IV, 282ff.

Kaufe einlädt. Dieselbe Überschrift, nur ohne Nennung des Verfassers, hat auch das erste Wittenberger Gesangbüchlein im Register. Und daß diese Sammlung einen Einzeldruck als Vorlage benutzte hat, bezogen m. A. u. noch klarer zwei Schnitzer des Setzers. Am Schluß der 6. Strophe steht feilich in gemessenem Abstand ein „i“, im selben Abstand hinter der 8. ein „G“. Wie ich glaube, hat mit diesen Buchstaben der Setzer Signaturen des ihm vorliegenden Textes verballhornt wiedergegeben¹, möglich, daß die Fehler auch schon in der Vorlage standen. Jedenfalls scheint diese nur zwei Strophen auf einer Seite gehabt zu haben, muß also wohl in Oktavformat gehalten gewesen sein. Möglich auch, daß sie noch Bilderschnud gehabt hat.

Die übereinstimmenden Überschriften im Register des Wittenbergischen Gesangbüchleins und in den Enchiridien lassen noch folgende Lieder anfängliche Verbreitung in Einzeldrucken vermuten: „Christ lag in Todesbanden“ (Gyn lobesang Christ ist erstanden geheffert), „Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand“ (Gyn lobsang auff dem Osterfest), „Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt“ (Das lied S. Joannis Hus geheffert).

Dies letztgenannte Lied ist einzeln in einem Nachdruck überliefert, der einer oberdeutschen, wahrscheinlich einer Augsburger Presse entstammt. Aus ihr ist ebenfalls noch der Weihnachtslied „Gelobet seist du Jesus Christ“ als fliegendes Blatt hervorgegangen und die Umdeutung des Psalms Miserere mei „Erbarm dich mein, o Herre Gott“ von Erhart Hegenwalt², diese mit dem Datum „Wittenberg freytag nach Epiphania im 1524 Jar: Erhart Hegenwalt“. Es kann das des Abschlusses der Dichtung, ebenso gut aber auch das des ersten Drucks sein. Denn schon Ende 1523 teilt Luther in einem später zu behandelnden Briefe Spalatin mit, daß der Psalm Miserere mei in dem Wittenberger Kreise seinen Bearbeiter gefunden habe.³ Wenn indes hier auch Zweifel obwalten können, als sicher muß gelten, daß ursprünglich ein Einzeldruck des Liedes vorgelegen hat, der, ehe die Gesangbücher die Datierung ansmerzten, nachgedruckt wurde.⁴ Damit wächst aber die Wahrscheinlichkeit, daß auch die beiden dieser Offizin entstammenden Lutherlieder zunächst in der Form des Einzeldruckes verbreitet waren.

Bei „Dies sind die heiligen zehn Gebot“ läßt die Überschrift der Enchiridien mit ihrem Hinweis auf den Ton des alten Wallfahrtgesanges „In Gottes Namen fahren wir“ den Gedanken an einen einzelnen Originaldruck aufkommen. Und wieder wird diese Vermutung von anderer Seite her geführt. Das Lied findet sich als einziges Lutherisches auch in der Valentin Holschens Handschrift (Wackernagel, Bibliogr. Nr. 215), wo es unter den Abschriften des Jahres 1525 steht. Welchen Grund könnte der eifrige Sammler gehabt haben, gerade dieses Lied aufzunehmen, wenn es ihm unter den Stücken eines Gesangbuchs und nicht vielmehr in einem uns verlorenen fliegenden Blatte vorgelegen hätte? Überdies ist es bei Holl von einer Reihe von Liedern umgeben, die sich noch heute als einzeln

¹) G kann selbstverständlich hier nicht den Beginn des 3. Vogens bedeuten; das 3. Blatt hätte dagegen bei Annahme von 2 Str. auf der Seite mit Nr. 7 beginnen müssen; dafür würde also die Signatur stimmen. ²) Wackernagel, Bibliographie Nr. 134. ³) Enders, Briefwechsel IV, 273. ⁴) Die Enchiridien haben auch die Melodie des Einzeldrucks, während Walthar eine andre bringt, die nachher allgemein gebräuchlich wird. Zelle, Singweisen 15.

gedruckt nachweisen lassen. Auch mag hier erwähnt werden, daß es im Wittenberger Gesangbucklein ebenso wie „Nun freut euch, lieben Christen gmein“, „Ein neues Lied wir heben an“ und das Lufelische „Dein armer Haufe, Herr, tut klagen“, im Gegensatz zu den übrigen numerierte Strophen hat, auch das eine Eigentümlichkeit mancher Einzeldrucke.

Mit diesen Vorlegungen scheint mir erwiesen, daß eine Reihe von Lutherliedern, schon ehe die Gesangbücher entstanden, als fliegende Blätter die Wittenberger Pressen verlassen und im Volke lebhaften Widerhall gefunden hatten. Dabei ist leicht möglich, daß außer den hier erwähnten neun auch noch einige andere Lieder für ursprüngliche Einzeldrucke in Betracht kommen. Es fragt sich nun in Hinblick auf den Ausdruck *psalteria Germanica Martini*, den Musa in dem angeführten Briefe gebraucht, ob sich auch eine Sammlung feststellen läßt, die vor der Drucklegung der Gesangbücher öffentlich verbreitet war.

Kawerau setzt eine solche voraus und zwar eine reichhaltigere, aus denen dann die Gmünder Gesangbücher gewissermaßen ein Auszug wären.¹ Aber es deutet nichts darauf, daß dieses größere Werk spurlos verschwunden sei. Das Wittenbergische Gesangbucklein von 1524 kann nach Anordnung, Notation und Text dafür nicht in Frage kommen. Aber sehr wohl dürfte das Achtliederbuch hier gemeint sein können, das dann in Verbindung mit Einzeldrucken und Abschriften die Grundlage der Gesangbücher gebildet hätte. So gibt es, den Spuren dieses vielgenannten Werkes nachzugehen.

Unter den neueren Forschern ist Zelle gegen die früher wohl allgemein geteilte Ansicht aufgetreten, daß das Achtliederbuch älter sei als die andern erhaltenen Liedersammlungen von 1524. Er hält es vielmehr für einen Auszug aus den Gesangbüchern. Obwohl seine Beweisführung in sich selbst voll von Widersprüchen ist, hat er Anhang gefunden.²

Daß diese Ansicht unrichtig ist, dafür genügt statt der Widerlegung im einzelnen der Hinweis auf die Überschrift des zweiten Speratusliedes „In Gott glaub ich“³ in den Gesangbüchern: „Gym gesang D. Sperati, zu bekennen dem glaubenn, auß dem alten vnd neuen Testament gegründet“. Das Lied ist ein gereimtes, für den zweiten Artikel breit ausgeführtes Glaubensbekenntnis, aber ohne jeden Versuch einer Begründung der Glaubenssätze. Wie kommen da die Gesangbücher zu dem Zusatz „aus dem alten vnd neuen Testament gegründet“? Ganzig durch die Benutzung des Achtliederbuchs. Dort lautet die Überschrift: „Ein gesang Doct. Sperati, zu bekennen dem glauben, mit anzungung der schriftt, alts vnd newts Testaments, wo ein vnder articel des glaubes, in jr gegründet ist, nach außweysung der buchstaben verzeychet“. Hier ist aber die Hindeutung auf die Begründung durch die Schrift durchaus gerechtfertigt. Denn dem Texte folgen als Anhang zahlreiche Schriftstellen, die unter denselben Buchstaben, mit denen die Strophen bezeichnet waren, gruppiert sind und so zum Beweise des Inhalts dienen sollen.

Für den Herausgeber des Achtliederbuchs erklärt Zelle Paulus Speratus,

¹ Köhlin Kawerau, *M. Luther* I, 538. ² Zelle, *Das älteste luth. Hansgesangbuch* 8. Spitta, *Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst* XI, 290. Ebenio A. Lehmann, *M. Luthers geistl. Lieder* (Worm 1907) 4. Auch Zelle, *Gesch. d. d. ev. Kl.* 37. Dagegen H. Hoffmann, *Leipzig. GfB.* 3. Num. ³ *Wadernagel* III, Nr. 56.

dem er auch die Verfasserschaft des Liedes „In Jesu Namen heben wir an“ zuerkennen möchte.¹ Auch diese Behauptung ruht auf sehr schwachen Füßen. Kaum vereinbar wäre in diesem Falle, daß die vier ersten Stücke, Luthers „Nun freut euch, lieben Christen gmein“, und Speratus' „Es ist das Heil“, „In Gott glaub ich“ und „Hilf Gott, wie ist der Menschen Not“ unter den Namen der Verfasser gehen, während dieser bei den übrigen verschwiegen ist. Auch der Druckort Nürnberg würde schwerlich für des Speratus Arbeit an dem Unternehmen sprechen.

Nun wollen allerdings u. a. Bachmann² und Schneider³ eine Wittenberger Ausgabe des Büchleins voraussetzen. Bachmann weist dafür hin auf das „Wittenberg“ im Titel, auch sieht er einen Zusammenhang zwischen der dort vorkommenden Wendung „durch mancherley hochgelerter gemacht“ und dem Anfang der Endiridienvorrede „Undt er vielen mißbreuchen bißher durch viell hochgelarte vund erfarnet der heyligen geschriff angezeigt . . .“ Weiterhin möchte er eine Stelle aus dem schon einmal berührten Brief Luthers an Spalatin, wie schon vor ihm Schneider, auf das Achtliederbuch beziehen⁴: cum tibi sit data et copia et elegantia linguae Germanicae, ac multo usu excolta, oro, ut nobiscum in hac re labores et tentes aliquem psalmodum in cantilenam transferre, sicut hic habes meum exemplum. Ja, er findet „eine nahezu nachdrückliche Bestätigung“ seiner Ansicht, daß dies exemplum das Wittenberger Original des Achtliederbuchs gewesen sei, darin, daß Spalatin an Pirckheimer am 19. Januar 1524 Luthers Schrift an die Herrn Deutschen Ordens schickt „una cum cantionibus sacris pro ecclesia conditis“.⁵

Es ist Bachmann zuzugeben, daß in diesem Ausdruck allerdings das „Gttlich Christlich liden . . . in der kirchen zu singen“ durchzuschimmern scheint. Aber dann kann man mit demselben Rechte annehmen, daß das Nürnberger Achtliederbuch die Sendung an Pirckheimer begleitet habe; für die vorher angeführten Beweisgründe liegt keinesfalls darin eine Bestätigung. Von diesen fällt der Ausdruck „hochgelehrte“, an sich schon wenig beweiskräftig, ganz aus, da die Erfurter Endiridien zu Wittenberg in keiner näheren Beziehung stehen. Unter dem exemplum des Briefes kann mindestens mit demselben, wenn nicht mit noch größerem Recht als die Sammlung, ein Einzeldruck oder noch eher eine Handschrift gemeint gewesen sein, und schließlich ist auch das „Wittenberg“ des Titels nicht für Bachmanns Ansichten maßgebend. Sehr leicht könnte es aus einem der vier Einzeldrucke, die zur Vorlage dienten, übernommen, leicht aber auch willkürliche Hinzufügung des Druckers sein.⁶ Darin stimmen nämlich alle selbständigen Forscher überein, daß den vier ersten Liedern Einzeldrucke zu Grunde liegen.

Doch die Bedenken gegen die Annahme eines Wittenberger Originals lassen sich noch um ein Bedeutendes verstärken. Zunächst wird man fragen: Wenn ein Mitglied des Lutherschen Kreises die Sammlung herausgegeben hätte, warum hätte er ihr nicht einen einigermaßen einheitlichen Charakter gegeben, sei es durch Tilgung der Überschriften und Verfasseramen bei den ersten Stücken, sei es durch Zufügung des Dichters mindestens bei den drei Lutherliedern? Stutzig machen muß auch,

¹) Hausgesangbuch 9. ²) A. a. O. 306ff. ³) R. 7. Th. Schneider, D. Martin

Luthers geistliche Lieder. 2. Aufl. (Berlin 1856) XXIII. ⁴) Enders, Briefwechsel IV, 273.

⁵) Enders, Briefwechsel IV, 274. ⁶) Vgl. A. v. Tommer, Lutherdrucke auf der Hamburger

Stadtbibliothek (1888), 77f., 98.

daß diese Lieder auf die Melodie von „Es ist das Heil“ verwiesen werden, welche an der Spitze der drei Palmlieder noch einmal aufgeführt wird. Sie ist schon bei der Bearbeitung des Dr. profundis gänzlich unpassend und erscheint für „Ach Gott vom Himmel“ kaum zutraglich.¹ Dazu treten dann noch die mannigfachen Kästel, die das Lied „In Jesu Namen heben wir an“ aufgibt. Jedenfalls ist darin von der Sprachkunst des Speratus, dem Zelle es zuweisen will, nichts zu spüren.² Vor allem aber läßt sich von dem Liede „Ach Gott vom Himmel“ zweifellos erweisen, daß der Drucker eine schriftliche Aufzeichnung vor Augen gehabt haben muß. Die Versart des Achliederbuchs in der sechsten Strophe:

wo dise lose leute seind
in deinem vold erhalten

ist sinnlos, und schon die Guchiridien geben den richtigen Text „erhaben“. Wie dieser Fehler zustande kam, wird einem klar, wenn man den Duktus vieler Handschriften der Reformationszeit betrachtet. Fast allgemein wird das b, l, h, k mit einer großen Schleife über der Linie ausgeführt, das t ist meist sehr klein. So kann leicht b als l mit angegeschlossenem t verlesen werden, und hier ist es geschehen. Bei dieser Feststellung, daß dies eine Lutherlied aus einer Liebeschrift in den Druck übernommen ist, wächst aber auch für die beiden andern gleichartig mit ihm behandelten „Es spricht der Unweisen Mund“ und „Aus tiefer Not“ dieser Verdacht fast bis zur Gewißheit.

So ergibt sich für das Achliederbuch folgendes Bild: Es ist ein buchhändlerisches Unternehmen³ des Nürnberger Druckers Jobst Gutknecht. Dieser stellte zunächst vier Einzeldrucke zusammen, die schon von Wittenberg aus verbreitet waren, Luthers „Nun freut euch, liebe Christen gemein“ und die drei Speratslieder. Er verkäufte sich dann den Text von drei weiteren Lutherliedern, die in Wittenberg bereits in der Kirche gesungen wurden. Diesen drei Dichtungen legte er eine nicht passende Melodie unter. Dazu fügte er noch das Lied eines Unbekannten, das ihm möglicherweise im Manuskript des Verfassers übergeben war. Daß die Sammlung Anfang Januar 1524 schon die Presse verlassen hatte, ist nach Spalatins Brief an Pirtheimer vom 19. Januar d. J. anzunehmen. Und diese Annahme erhält noch einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit, da bei einem späteren Herauskommen des Büchleins Gutknecht sicher auch „Es wollt uns Gott genädig sein“ aufgenommen hätte, das im Januar 1524 schon von Wittenberg aus bekannt wurde und das er dann zusammen mit „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ nachdruckte.

Wir dürfen nach den bisherigen Feststellungen sagen, daß, das Achliederbuch eingerechnet, eine hinreichende Zahl von Gesängen vorhanden war, die die Erfurter Guchiridien zum Grundstock nehmen konnten. Daß dabei die Gutknechtsche Zusammenstellung wirklich benutzt wurde, erhellt außer aus der schon angeführten Überschrift des Liedes „In Gott glaub ich“ von Speratus auch aus der Einordnung

¹) F. Zelle, Die Singweisen der ältesten evangelischen Lieder (Berlin 1910), 13. 17.

²) Zelle, Hausgesangbuch 9. Im Hinblick auf Sprache und Ausdruck hat das Lied überraschende Ähnlichkeit mit „Nurtt auf, ihr Christen alle gleich“ (Wackernagel, Kirchenlied III, Nr. 601), das zuerst im Nürnberger Guchiridion von 1527 begegnet. ³) Diese Vermutung äußerte schon G. v. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang I (1843), 153.

der acht Lieder in die Erfurter Werke.¹ Raum bedarf es zur Ergänzung des Beweisens noch der Lesarten.²

So könnten die Enchiridien in gewisser Weise vielleicht als die besten Spiegelbilder der Originale angesehen werden. Indessen ist für die endgültige Entscheidung hierüber noch einiges zu klären. Dahin gehört zunächst das Verhältnis des Malerschen zu dem Voersfeldschen Enchiridion.³

Wackernagel hat ursprünglich, ehe er persönlich Einsicht in das Härbesaßenchiridion genommen hatte, dem Malerschen den Vorrang zuerkannt, nachher ohne eigentliche Begründung das Voersfeldsche Büchlein für älter erklärt.⁴ Zelle gesteht, daß er zuerst Maler für älter erachtet habe, dann ist er zu der Ansicht gekommen, daß beide gleichzeitig erschienen sind. Die Unterschiede in Text und Anordnung sind nach ihm darauf zurückzuführen, daß Jonas zwei von Schülern geschriebene Stimmhefte nach Erfurt mitgebracht habe, deren Noten nach einer Vorlage abgeschrieben seien.⁵ Dieser Versuch das Problem zu lösen trifft nicht das Richtige.

Daß ein enger Zusammenhang zwischen den beiden Büchern bestehen muß, lehrt schon ein oberflächliches Durchblättern: Dieselbe Vorrede, dieselbe Anordnung, von vier Umstellungen abgesehen dieselbe Reihenfolge⁶, mit einer Ausnahme dieselbe Notation⁷, fast durchweg auch dieselben Überschriften. Eine statliche Anzahl von nur den beiden gemeinsamen Lesarten würde daselbe bekunden. Aber über diesen bloßen Zusammenhang hinaus läßt sich noch mehr für die Art der Entstehung der Bücher aus folgenden Lesarten feststellen:

Nr.	Lied.	Str.	Maler.	Voersfeld.	Zu vergleich. Texte.
1.	Nun freut euch, I. Christen gem.	5.	sey das heyl der armen.	sey das heyl der armē.	dem armen Achtdb. Witt. Hgb. 1524.
2.		6.	gieng in meiner armer gestalt.	ynn meynēr armer ge- stalt.	armen gestalt Achtdb.
3.		7.	Es soll dir vñt ge- lingen.	Es solt dir vñt gel.	
4.		8.	das leid ich alles dir zu gut.	das leyde ich dir alles zu gutt.	Das leyde ich allē dir zu gut Achtdb.
5.	Es ist das Heil.*	8.	der glaub gubt von ynn auß den schein.	der glaubt gibt von ynn auß den schein.	gibt auß von im Achtdb. Witt. 1524.

1) Achtlieberbuch Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8,
entsprechen bei { Maler " 2, 3, 4, 5, 13, 15, 16, 25,
Voersfeld " 2, 3, 5, 6, 13, 15, 17, 26.

Die Trennung der einzelnen Gruppen 1—4, 5—7 in den Enchiridien erklärt sich aus deren Disposition.

2) Sie sind zu verfolgen bei Wackernagel, Kirchenlied III, Nr. 2, 55, 56, 58, 3, 4, 5, 565.

3) So muß das bisher nach Trutebut genannte bezeichnet werden. Ich werde den Beweis an anderer Stelle führen.

4) Wackernagel, Bibliographie 59.

5) Zelle, Hausgesangbuch 4.

6) Voersfeld schiebt zwischen „Es ist das Heil“ und „In Gott gelaub ich“ das bei Maler nach den 3 Separatliedern folgende „Mitten wir im Leben sind“ ein. Malers Nr. 18 „Es wollt uns Gott“ verlegt er auf die 16. Stelle, „Nu komm der Heiden Heiland“ auf die 21. gegen die 23. bei Maler. Schließlich ist bei ihm „Ein neues Lied wir heben an“ das vorletzte, er schließt mit „In Jesus Namen heben wir an“. Bei Maler ist die Reihenfolge dieser Lieder umgekehrt.

7) „Aus tiefer Not“ hat nur bei Voersfeld Noten.

8) Wackernagel III, Nr. 55.

Nr.	Vied.	Str.	Waler	Voersfeld.	Zu verglich. Texte.
6.		13.	Got vater, son, heu ligen geist.	Got vater. Son und heiligen geist.	sun heiligem Aichtlbb.
7	Der Glaube.		Ahesum chrystum sei- nen und unsern ein- nigen herren.	Jhesum Chrum seinen und unsern einnigen herren.	
8	Vied St. Johan- nes Auf.	1.	halff er vns auß der helle peyn	halff er aus der helle peyn.	halff er vns aus Witt. 1524.
9		1.	der von vns dem Got- tes zornu waund.	der von vns den horn Gottis waund.	den Gottes zorn Witt 1524. Einblattdr. 1524.
10		3.	Wer sich zenn tisch wil machen.	Wer sich zum tisch wil machen.	Wer sich wil zu dem tisch machen Witt. 1524.
11.	Wo Gott der Herr. ¹	3.	Wie wir es wöllen einher schlan.	Wie meeres wellen einher schlahit.	
12	Es spricht der Unweisen Mund.	2.	auff aller menschen finder.	auff aller menschen finder.	auff aller menschen finder Aichtlbb.
13.		2.	ob er jemand möcht finden.	ob er jemand wurd finden.	ob er jemandt wurd finden Aichtlbb.
14.		4.	Sie wöln sich selbs verforgen.	Sie wöln sich selb verforgen.	sie wöln sich selb ver- forgen Aichtlbb.
15.	Aus tiefer Not.	1.	Den so du wilt das sehen an.	Den so du wilt das sehen an.	so du das wilt sehen an Aichtlbb.
16.		3.	So thu du Israel.	So thu du Israel.	So thu Israel Aichtlbb.
17.	Erbarm dich mein. ²	1.	du bleybst gerecht.	du bleibst gerecht.	du bleybst gerecht Einseldr. 1524. ³ Witt. Gsb. 1524.
18.		2.	mein gehör wirt fro.	mein ghör wirt fro.	ghör Einseldr.
19.		3.	al mein ungerechtig- keit.	ungerechtigkeit.	ungerechttait ebd.
20.			der willig geist erhalt mich dir.	.. enthalt mich dir.	enthalt Einseldr. Witt. Gsb. 1524.
21.	Jesus Chr., un- ser Heiland, der den Tod über- wand.	1.	Ahesus Christ vnser H.	Jhesus Christ.	Christus Witt. Gsb. 1524.
22.	In Jhesu Na- men. ⁴	11.	zu eyner funde soll es werden dir.	zu eyner funde . . .	zu einer stundt Aichtlbb.

Eine ganze Reihe dieser Lesarten beweist zunächst die enge, unbedingte Zusammengehörigkeit der beiden Erfurter Drucke, die sich damit zu den andern frühesten Texten in einen Gegensatz stellen. Hierher gehören die Nr. 1, 2, 5, 7, 10, 15, 16, 21, 22. Einige andere verraten dagegen eine gewisse Unabhängigkeit

¹⁾ Wackernagel III, Nr. 62. ²⁾ Wackernagel III, Nr. 70. ³⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 134. ⁴⁾ Wackernagel III, Nr. 565.

der Enchiridien von einander (11, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 20), und insbesondere drückt sich eine gewisse Selbständigkeit Voersfelds in verschiedenen aus (3, 4, 6, 8, 9).

Am auffallendsten ist jedenfalls Nr. 11. Und von hier aus läßt sich dem Problem beikommen.

Die Malerische Lesart erklärt sich einzig und allein aus dem Setzen nach Diktat. Der Diktierende hat die einzelnen Silben scharf getrennt. Er hat sonst ausgesprochen thüringischen Dialekt gehabt, und so ist hier dem Setzer, der anderswo geschickt in die Gemeinsprache des Druckes übertrug, das Mißgeschick widerfahren, daß er eine richtig vorgesagte Stelle falsch auffaßte und „meeres wellen“ zu „wir es wöllen“ verballhornte. Die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigt Nr. 16. Hier hat der Diktierende, um deutlich zu sein, „thu“, das er wie „du“ sprach, wiederholt. Der Setzer überträgt es einmal richtig, ihm wird aber nicht klar, daß zweimal derselbe Ausdruck vorliegt, und so setzt er von seinem Standpunkt aus folgerichtig „thu du Israel“ in den Text. Auch die fehlerhafte Stelle im Glaubensbekenntnis „Ihesum christum, seinen vnd vnsern eynigen herren“ (Nr. 7) statt „seinen iun, vnsern eynigen herren“ wird durch solches Verhören leicht erklärt, nicht minder die zahlreichen Verstöße, die Maler sich gegen das Metrum zuschulden kommen läßt (z. B. 10, 17, 18, 19), auch wohl die Fehler, bezw. Änderungen in Nr. 1, 2, 12, 14, 20, 21, 22.¹ Nr. 13 ist wohl einer Unachtsamkeit des Setzers entsprungen.

Beim Färbesäßenchiridion lassen sich einige Abweichungen einfach als Nachlässigkeiten verstehen, so Nr. 3, 4, 8, oder als sehr naheliegende Verbesserungen wie Nr. 6. Ferner geht aber aus der Übereinstimmung mit Maler z. B. in den Fällen 1, 2, 7, 10, 16, 21 deutlich hervor, daß Voersfeld hier das Schwarzhornenchiridion zur Vorlage gehabt hat. Das Umgekehrte läßt sich nicht annehmen, da Maler wohl sicher nicht in den Lesarten 6 und 9 die schwerfälligeren Wendungen des Originals auf Kosten der ansprechenden Änderungen Voersfelds wieder eingeführt hätte, wenn er dessen Text vor dem Satz hätte einsehen können. Einige andere Punkte, die diese Ansicht bestätigen, werden noch später zu berühren sein.

Andererseits wird aus den textlich richtigen Lesarten 11, 12, 13, 14, 20 und den metrisch richtigen 17, 18 und 19 klar, daß Voersfeld doch auch über den Abdruck von Maler hinaus Einblick in den Originaltext gehabt haben muß, wie denn auch bei ihm gewisse Abkürzungen bei einzelnen Liedern auf eine geschriebene Vorlage deuten.

Mit diesen Beobachtungen zeigt sich der Werdegang der Enchiridien in einem eigenartigen Lichte: Sie sind ein gemeinsames Unternehmen der Schwarzen Horn- und der Färbesäßdruckerei. Ob diese gemeinsame Herausgabe rein geschäftliche Gründe hatte, oder ob der Herausgeber beide Pressen gleichzeitig mit der Anfertigung betraut hat, wird sich zweifelndfrei zwar kaum entscheiden lassen. Indes scheint mir das zweite wahrscheinlicher. Voersfeld war nämlich in erster Linie der Erfurter Drucker des Mannes, den ich nach dem Gedankeninhalt und Stil der Vorrede noch

¹) Für „In Jesus Namen heben wir an“ muß den Enchiridien neben dem Achtlbb. noch ein anderer Text, wahrscheinlich ein Einzeldruck, als Vorlage gedient haben. Jedenfalls ist der Text unserer Stelle völlig verderbt, und Wackernagel hat im Gegensatz zu Zelle, der ihn verschiedentlich deswegen tadelt (Hausgesangbuch 124, Die Singweisen der ältesten evangelischen Lieder (1910), 4), durchaus recht, die Lesart des Achtlieberruchs „zu einer stund“ dafür einzusetzen.

eher als Musa oder Lang für den Herausgeber der beiden Liederbücher halten möchte, des Johann Oberlin von Göttingburg.¹

Dieser befand sich in jener Zeit amtlös in Erfurt und war, wie er selbst sagt, nicht sonderlich beliebt. Dabei war sein Verhältnis zu den andern lutherischen Geistlichen allem Anschein nach ein recht gutes.² So ist es nicht unmöglich, daß Lang, um ihn etwas zu unterstützen, ihm den Auftrag Musas zugewiesen habe.³

Doch das bleibt Nebenfrage. Jedenfalls aber ist schon nach den bisherigen Darlegungen der Wert der Guchiridien als Spiegelbilder der Originale der lutherischen Lieder stark eingeschränkt. Er wird es noch mehr, wenn wir der Entstehungsgeschichte des ersten Wittenberger Gesangbuchs auf den Grund gehen.

In der Hymnologie tritt dieses fast durchweg unter dem Namen des Waltherschen Gesangbüchleins von 1524 auf, und im Anschluß an Wackernagel herrscht die Meinung, daß der tunsüßliche Musikmeister Johannes Walthers nicht nur den musikalischen Teil bearbeitet habe, sondern auch mindestens stark an der Zusammenstellung und Ordnung der Texte beteiligt und somit der eigentliche Herausgeber gewesen sei, während Luther nur die Vorrede geschrieben habe. Daß das Buch zeitlich später als die Guchiridien erschienen sei, stand auf Grund der größeren Anzahl lutherischer Lieder, die es enthält, allgemein fest.⁴

Bei den vorher geschilderten Ansichten, die über die Erfurter Guchiridien im Schwange waren, war damit das Wittenberger Gesangbüchlein diesen gegenüber zu einer Nebenrolle verurteilt, die es nicht verdient hat.

Schon Bachmann⁵ hat aber darauf aufmerksam gemacht, daß Luther das Wert nicht nur mit der Vorrede versehen, sondern daß gerade er es auch redigiert hat. Den Beweis dafür liefert die 1525 in der Saßfische Kirche zu Wittenberg eingeführte, von Jonas und Bugenhagen „mitt rath D. Martinij“ entworfene Ordnung des Gottesdienstes, die neben schriftgemäßen lateinischen Hymnen auch „hymnum aliquem germanicum ex illis quos curavit doctor Martinus excudi“ und zwar diese allein unter Orgelbegleitung zu singen gestattete.⁶

Daß Luther Walthers musikalische Kraft zu dem Unternehmen hinzugezogen hat, ist sicher, und sicher wohl auch, daß dem Sangmeister auf musikalischem Gebiet

¹ Bei Veersfeld wurde die Eintrittspredigt, die Oberlin in Erfurt am 1. Mai 1524 hielt, gedruckt. Schon vorher war die zweite Schrift an die Ulmer aus derselben Presse hervorgegangen. Guters, Joh. Oberlins v. G. sämtliche Schriften hrsg. von L. Enders (Halle 1896 ff.) III, 233 ff. und III, 1 ff. ² ebd. III, 165, 238 ff. 285. Vgl. W. Kadlhofer, Johann Oberlin v. G. und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leisheim (Nördlingen 1887) 173 ff. ³ Langs Vermögen wird auf über 200 fl. angegeben. Th. Eitner, Ausgew. Urkunden u. Aktenstücke z. Gesch. d. Ersterer Bauernaufhehrs i. J. 1525. Progr. d. Oberrealschule Erfurt (1909) 26. — Für die Ansichten Oberlins über den Kirchengesang vgl. Schriften hrsg. von Enders I, 41, 93, 109 ff., II, 130, 135. Im allgemeinen will er in seinen „15 Bundsgenossen“ das Singen in der Kirche beschränken, aber nicht, weil er ein Gegner musikalischer Betätigung ist, sondern wegen der damit verbundenen Mißbräuche. In der 1524 entstandenen Schrift „Wie sich ein Diener Gottes Wort halten soll“ spricht er sich sehr nachdrücklich für den Gebrauch des Psalters als „Gesangbüchlein“ aus. Schriften III, 192. ⁴ Wackernagel, L. Lieder (1848) 84. Bibliographie 64. Zelle, Spanglangbuch 12 ff. Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 537 f. Spitta, Ein feste Burg 19. ⁵ Zeitschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben V (1884), 162. ⁶ Luther, Drei Urkunden z. Reformationsgeschichte. Zeitschr. für histor. Theologie XXX (1860) 453, 455.

das meiste Verdienst daran gebührt, ob indessen alles, muß fraglich erscheinen.¹ Auch hier hat eine von Wadernagel aufgebrachte Meinung sich festgesetzt. Er war der Ansicht, daß Walther 1524 in Wittenberg gewesen sei und damals mit Luther und dem Sangmeister Konrad Ruyff² zusammen den musikalischen Teil der deutschen Messe, zugleich aber auch das Gesangbüchlein geschaffen habe.³ Aber dieser Aufenthalt des Torgauer Kapellmeisters in Wittenberg fällt nach Walthers eigenem Bericht in das Jahr 1525.⁴

Der Wert des Wittenberger Gesangbuchs wird in ein noch helleres Licht gerückt durch die Untersuchung der Anordnung der Lieder und der Zeit des Erscheinens. Beide Fragen stehen in enger Beziehung zu einander.

Vorangestellt sei hierfür eine Übersicht des Inhalts nach dem Exemplar der melodieführenden Tenorstimme. Diese allein enthält auch Luthers Vorrede. Da in dem Werk die Überschriften der einzelnen Stücke fehlen, so sind, außer in den Fällen, wo das Register selbst eine andere Angabe hat, nur die Liedenanfänge aufgeführt.

Vorrede Martini Luther 1^b—Aij^a

1. (I)⁵ Gyn lobgesang Nu bitten wyr den heyligen geyst. Aij^b—Aij^a.
2. (II) Veni sancte spiritus Kom heyliger geyst, herre Gott. Aij^b—Aij^a.
3. (III) Mitten wyr ym leben sind. Aij^b—5^a.
4. (IV) Te profundis clamavi Aus tieffer not schrey ich zu dyr. 5^b—6^a.
5. (V) Gott sey gelobet vnd gebenedeyet. 6^b—B^a.
6. (VI) Gyn new lied von den zweyen Mertenen Christi, zu Brussel von den Sophisten zu Louen verbrand. Gyn neues lied wyr heben an. B^b—Bij^a.
7. (VII) Et quid domine recessisti longe. Deyn armer hauff Herr thut kla. Bij^b—11^a.

¹) In erster Linie wird man, wie allerdings auch Wadernagel, Luthers Lieder XII, es tut, Walthers Arbeit für den Notensatz in den Begleitstimmen annehmen müssen. Auch unter den Melodien gehören ihm sicher eine ganze Reihe, manche sind Bearbeitungen älterer Singweisen. Ebenso wenig Sichereres wie über die bestimmte Abgrenzung der musikalischen Arbeit Walthers läßt sich über die Luthers sagen. Es näheres in den Ausführungen über den Anteil Luthers an der musikalischen Behandlung der Lieder. — Daß jedenfalls die mehrstimmige Durchführung vor allem auf Walthers Rechnung kommt, dafür spricht auch in dem Schöfferschen Nachdruck von 1525 (Wadernagel, Bibliogr. Nr. 175) die auf der Altstimme befindliche Notiz „Autore Ioanne Walthero“, die doch wahrscheinlich aus der verlorenen Vorlage übernommen ist. Wenn dieser Nachdruck, wie Roth, Die Buchdruckereien zu Worms im 16. Jhrh. (1892: 5, 10 f. und Zelle, Hausgesangbuch 14, meinen, von Walther selbst besorgt wäre, würde sicher das Titelblatt eine darauf bezügliche Angabe tragen. Auch der Schöffersche Druck von 1537 (Wadernagel Nr. 358) muß, wie es auch Wadernagel tut, als Nachdruck angesehen werden. Denn mindestens nach 1525 mußten schon Schöffers wiederkäuferische Neigungen, die ihn 1529 zum Verlassen von Worms zwangen, einer Verbindung mit Walther entgegenstehen.

²) Vgl. über ihn Archiv f. Reformationsgeschichte VIII, 24 ff.

³) Wadernagel, v. Lieder XII.

⁴) Mich. Praetorius, Syntagmatis Musici Tom. Prim. Wittenberg 1615), 449 ff. — G. v. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang I, 150 f. Unser Ausg. Bd. 19, 50 — Eben diese falsche Auffassung hat in Verbindung mit dem im Nachdruck angeführten Namen die irreführende, aber nun einmal eingebürgerte Benennung „Walthersches Gesangbüchlein“ veranlaßt. Richtiger wäre zu sagen: Wittenbergisches Gesangbüchlein von 1524.

⁵) Die römischen Ziffern bezeichnen die laufenden Nummern der Melodien.

8. (VIII) Saluum me fac deus Ach Gott von hymel sihe darnu. 11^b 12^a.
 9. IX XI Gyn lobesang Christ ist erstanden gebessert. Christ lag vnu todes-
 banden. 12^b 6ij^a
 10. XII Deus misericordie nostri Es wollt vns Gott gnedig seyn. 6ij^b 6iiij^a.
 11. XIII Misereere mei deus Erbarm dich mein O herre Gott. 6iiij^b 6iiij^a.
 12. XIV XX Tu seruet eueh lieben Christen gnedig. 6iiij^b 18^a.
 13. XVI XVII Durch Adams fal. 18^b 7ij^a.
 14. XVIII Dies sũd die heylgen zehn gebott. 7ij^b 7iiij^a.
 15. XIX Die zehn Gebott surh. Mensch wiltu leben seliglich. 7iiij^b—7iiij^a.
 16. XX Veni redemptor gentium Tu kom der heyden heyland. 7iiij^b 23^a.
 17. XXI A solis ortu Christum vnr sollen leben sehon. 23^b 24^a.
 18. XXII Gelobet seystu Ihesu Christ. 24^b 6^a.
 19. XXIII XXIV Das lied S. Joannis Hus gebessert. Ihesus Christus vnr
 heyland, der von vns. 6^b—6iiij^a.
 20. XXV Laudate dominum omnes gentes Frolich wollen vnr Metua singen.
 6iiij^b 6iiij^a.
 21. XXVI Beati qui timent dominum Wol dem der vnn Gottes forchte. 6iiij^b 29^a.
 22. XXVII Reme dimittis seruum tuum do. Mit frid vnd freud ich far do hyn.
 29^b—30^a.
 23. XXVIII Nisi auia dominus erat in nobis, Wehr Gott nicht mit vns. 30^b 7^a.
 24. XXIX Herr Christ der ewig Gottes son. 7^b—7ij^a.
 25. XXX Dixit insipiens in corde suo Es spricht der vnweisen mund. 7ij^b—7iiij^a.
 26. XXXI XXXII Gyn lobesang auff dem Osterfest. Ihesus Christus vnr heyl-
 land. 7iiij^b—7iiij^a.
 27. XXXIII Veni creator spiritus Kom Gott scephffer. 7iiij^b—35^b.
 28. XXXIV Gott der vater won vns bey. 36^a—36^b.
 29. XXXV Wyr gleden all an eynen Gott. 6^a—6ij^a
 30. XXXVI Es ist das heyl. 6ij^b—6iiij^a.
 31. XXXVII Hilf Gott wie ist der menschen nott. 6iiij^b—41^b.
 32. XXXVIII In Gott glaub ich, das er hat. 42^a—4^b.
 33 37. XXXIX—XLIII Lateinische Lieder. 4^b—4vij^a.

Läßt sich aus dieser Reihenfolge eine bestimmte Anordnung, ein leitender Gedanke feststellen?

Zelle lehnt eine systematische Ordnung entschieden ab und glaubt, daß die Lieder in der Folge stehen, wie Walther sie in Musik gesetzt habe.¹ Demgegenüber verweise ich zunächst auf die ganz sichere Zusammengehörigkeit folgender Lieder: Nr. 14 und 15 — Behandlungen der zehn Gebote —, Nr. 16, 17, 18 — Weihnachtslieder —, Nr. 26, 27, 28, 29 — Festlieder für die Folge Ostern, Pfingsten, Trinitatis.² Durch die Verfässherschaft bedingt ist die Zusammenstellung der drei Gesänge des Paulus Speratus (Nr. 30, 31, 32). Inhaltlich lassen sich ferner ohne Zwang aneinander reihen: „Es wollt uns Gott genädig sein“ und „Erbarm dich mein, o Herre Gott“, nicht minder Nr. 12 und 13 als Gedichte, die beinahe

¹ Hausgesangbuch 13. ² Daß „Gott der Vater wohn uns bei“ ursprünglich Trinitätslied gewesen ist, beweisen eine Reihe alter Kirchenordnungen. Lucius, Bl. f. Hymnol. I, 173. 184.

balladenartig die Heils- und Erlösungsgeschichte darstellen. Auch die Nr. 6, 7 und 8 tragen verwandte Züge: Nr. 6 weist mit der Erzählung des Märtyrertodes der Brüsseler Augustiner auf die Verfolgung hin, die gegen das wahre Gotteswort eingeleitet hat, in Nr. 7 gibt Michael Stifel eine schwungvolle Schilderung des evangeliumfeindlichen Papsttums, und Nr. 8 klingt aus in einen Ruf um Hilfe gegen die Not der Zeit.

Von den ersten fünf Liedern sehe ich zunächst noch ab.

Für die andern erhebt sich die Frage: Lassen sich die einzelnen eben festgestellten Gruppen etwa unter größeren Gesichtspunkten vereinigen und lassen sich die noch fehlenden Lieder auch dabei unterbringen?

Da fällt zunächst in der Reihe der Nr. 16—29 die richtige Folge der Lieder für Weihnachten (16—18), Ostern (26), Pfingsten (27), Trinitatis (28, 29) auf. Zwischen Weihnachten und Ostern stellt sich das Fest Mariä Reinigung (2. Februar), für das schon nach alter kirchlicher Überlieferung das *Nunc dimittis* vorgeschrieben war; also ist auch Nr. 22 entsprechend eingeordnet. Und nun lassen sich die übrigen Lieder ebenfalls als Kirchenlieder *de tempore* in diesen Rahmen fügen.

H. v. Lilienron hat darauf aufmerksam gemacht, wie von Anfang an in der evangelischen Kirche das Bestreben geherrscht habe, „gewisse Lieder des ältesten, sozusagen klassischen Liederschazes gewissen Sonntagen als auf ihr Evangelium passend zuzuweisen“. ¹ Im vollen Maße wird diese Zusammenstellung nach „Ordnung der Jahreszeit“ allerdings erst in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts aufgenommen, wohl besonders im Anschluß an das Bapfische Gesangbuch, aber sicher lebt in ihr schon eine ältere Tradition fort, die auf Wittenberg und Luther zurückgeht. ² Lilienron hat aus den 15 ältesten Quellen dieser Art die Lieder für die einzelnen Sonntage zusammengestellt. ³ Selbstverständlich konnten, ja mußten bei dem stetig wachsenden Vorrat mancherlei Verschiebungen eintreten,

¹) H. v. Lilienron, Liturgisch-musikalische Geschichte der evangelischen Gottesdienste von 1523 bis 1700 (Schleswig 1893) 45 ff. — Vgl. z. B. auch Buchwald, Angebrachte Predigten von J. Angenhagen (1910) 70. ²) Den Beweis für diese Behauptung erbringt die jedenfalls vor dem Bapfischen Gesangbuch festgestellte Raumburger Kirchenordnung des D. Nikolaus Medler. Z. B. wird auf dieses Prinzip Bezug genommen in folgenden Stellen: An den Feiertagen zur feur Predigt an Stadt der Metten, Singet man erstlich einen Teuschchen Psalm Wie den die Zeit mit sich bringet“.

Für das mit dem Abendmahl verbundene Tagamt wird bestimmt: „Ein Teuschcher Psalm nach der Zeit gelegenheit oder der sich mit dem Euangelio reymet“. — „An den Werden tagen zum feur Ampt Erstlich singet man einen teuschchen Psalm nach gelegenheit der Zeit...“ „Zum tag Ampt wan man predigt, als am Dienstag vndt Donnerstag Singet man erstlich einen Psalm, wie es die Zeit oder Predigt mit sich bringet.“ — Die Kirchenordnung gibt auch eine Verteilung der Lieder auf die Feste und die Sonntage, ist aber darin leider für die folgenden Feststellungen fast wertlos, da sie nur eine im Verhältnis zu dem 1537 vorhandenen Liedervorrat geringe Zahl heranzieht (nur zehn von den im Wittenberger Gesangbuch von 1524 vorkommenden sind auf die Sonntage verteilt) und nicht einmal alle Sonntage mit je einem Liede bedenkt. Allerdings will sie nicht unbedingt maßgebend sein: „Nach Gelegenheit der Zeit nachdem es in der Christenheit zuechet, mag man wol andere die bequemer sich zur ieden Zeil schicken, an dieser stadt bisweilen nehmen“. Köster, Die Raumburger Kirchen- und Schulordnung von D. Nikolaus Medler a. d. J. 1537. Neue Mitt. a. d. Geb. histor. antiqu. Forsch. XIX (Halle 1898). 497—569; bei. 524 ff.

³) H. a. d. V. 61 ff.

aber es ist höchst auffallend, wie für vier der hier in Frage kommenden Gesänge aus dem Zusammenstimmen der Mehrzahl dieser Quellen sich ein Rückschluß auf ihre Benutzung schon in dem Gesangbuch von 1524 erlaubt.

Nr. 21 „Woh! dem, der in Gottes Furcht steht“, nennen sieben der von Villenron angegebenen Sammlungen für den zweiten Sonntag nach Epiphania. Drei von diesen übertragen es daneben auch auf den 7. nach Trinitatis, während drei andere es nur für diesen Sonntag haben.

Nr. 23 „Was Gott nicht mit uns“ verlegen zwei auf den 3., sechs auf den 4. Sonntag nach Epiphania. Zwei von ihnen wiederholen es für Graubi, drei für den 20. drei für den 22. alle acht für den 23. nach Trinitatis. Außerdem führen es zwei unabhangig von den ubrigen fur Judica an. Also bei weitem uberwiegt auch bei dieser der Bestimmung fur den 23. Trinitatissonntag die Einordnung in die Epiphaniaslieder.

Abnahlich verhalt es sich mit Nr. 24 „Herr Christ der einig Gottessohn“. Auch dieses Lied bringen acht der altesten Quellen fur die Epiphaniazeit, sechs fur den 6. Febr. 5. Sonntag nach Epiphania, drei davon und zwei andere fur den 2.

„Es spricht der Unweisen Mund“ (Nr. 25) hat siebenmal seine Stelle unter den Liedern des Sonntags Septuagesima. Funf der Quellen teilen es dem Sonntag Seragesima zu, darunter drei, die es schon fur den vorhergehenden festsetzten. Außerdem kehrt es fur verschiedene Trinitatissonntage wieder, fur den 2. sogar in acht Urdnungen. Jedoch hatten es sechs davon schon fur Septuagesima, eine fur Seragesima angezahlt. Es steht also nichts dem Schluß entgegen, da das Lied wahrscheinlich fur die Zeit zwischen den Epiphania- und Passionssonntagen bestimmt gewesen sei.

Das Lied St. Johannis Huh und des Agricola „Frohllich wollen wir Halleluja singen“ (Nr. 19 und 20) sind, jenes als Abendmahlslied, dieses als allgemein guttiches Festlied, den Gesangen des ersten Hauptfestes angegliedert. Im ubrigen aber ist in Anbetracht der geringen Zahl die Reihenfolge fur die erste Halfte des Kirchenjahres durchaus richtig.

Advent und Weihnachten:	Nr. 16, 17, 18.
Angegliedert:	Nr. 19, 20.
Epiphania-sonntage:	Nr. 21, 23, 24.
Fest Maria Reinigung (2. Februar):	Nr. 22.
Septuagesima, Seragesima:	Nr. 25.
ostern:	Nr. 26.
Pfingsten:	Nr. 27.
Trinitatis:	Nr. 28, 29.

Fur die Sicherheit dieser Aufstellungen mu auch eine Beobachtung sprechen, die wir an den Nachdrucken des zweiten von Luther selbst herausgegebenen Gesangbuchs, des verlorenen Klugischen von 1529, machen konnen. Sowohl in den auf der Ausgabe von 1529 selbst beruhenden Gesangbuchern von Rauscher in Erfurt und Tief in Konigsberg (beide 1531) wie in den spateren vermehrten Wittenbergischen Neuauflagen bis hin zum Klugischen Gesangbuch von 1543 stehen an erster Stelle die genau de tempore geordneten Festlieder Luthers. Die nach 1529 aufgenommenen

Lieder „Vom Himmel hoch“, „Vom Himmel kam der Engel Schar“, „Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr“ sind an den Stellen eingefügt, wohin sie nach dieser Anordnung gehören.

Es ist mir wahrscheinlich, daß auch die inhaltlich ähnlichen Lieder in den Nr. 6—15 unter größeren sachlichen Gesichtspunkten vereinigt sind, ohne daß ich indes zu behaupten wage, daß die von mir angenommenen das ursprüngliche Gemeinte treffen:

Die Not der Zeit: Nr. 6, 7, 8.

Hilfe aus der Not: Nr. 9, 10, 11, 12, 13.

Das Gesetz: Nr. 14, 15.

Störend wirkt in diesem Rahmen allerdings der Ostergesang „Christ lag in Todesbanden“ (Nr. 9). Möglicherweise, daß hier durch ein Versehen des Druckers, der auch sonst nicht immer tadellos gearbeitet hat, eine Verschiebung vorgenommen worden ist.

In den beiden Teilen, den nach dem Inhalt geordneten Nr. 6—15 und den Liedern de tempore 16—29, muß man jedenfalls den Grundstock des ersten Wittenberger Gesangbuchs sehen. An sie wurden die drei Speratuslieder und die fünf lateinischen Stücke angegeschlossen.

Aber wie verhält es sich mit den fünf Liedern am Anfang, die scharf ganz verlassen und zusammenhanglos dastehen?

Die beiden ersten sind Pfingstlieder. Das 5., „Gott sei gelobet und gebenedeit“ knüpft an eine vorreformatorische Strophe an, die als Abendmahlslied, besonders aber bei den Fronleichnamsprozessionen gesungen wurde.¹ Und zu dem Fronleichnamsfeste steht auch Luthers Erweiterung in einer gewissen Beziehung, jedoch wenigstens für die Nr. 1, 2 und 5 sich ein Zusammenhang ergibt. Der Gedanke drängt sich auf, daß diese drei Lieder, um Pfingsten (15. Mai) und Fronleichnam (26. Mai) 1524 entstanden und nachträglich den übrigen vorangestellt sind. Diese Vermutung wird beinahe zur Gewißheit erhoben durch den Umstand, daß sich von dem Liede Nr. 3, „Mitten wir im Leben sind“, die Entstehung mit allergrößter Wahrscheinlichkeit auf den Anfang Juli 1524 datieren läßt.

Das Lied „Aus tiefer Not“ (Nr. 4) war allerdings von Luther, wie wir aus einem Brief an Spalatin wissen², schon Anfang 1524 vollendet worden. Das Psalmlied ist später, wahrscheinlich erst im Mai desselben Jahres, zum Begräbnisgesang bestimmt worden, wozu es die feierlich-strenge Melodie des Wittenberger Chorgesangbuchs besonders geeignet machte. Das wird bewirkt haben, daß es umgestellt wurde und seinen Platz neben „Mitten wir im Leben sind“ erhielt.³

Um einzelnen werden die hier kurz berührten Punkte an anderer Stelle eingehend erörtert werden; einstweilen stelle ich nur zusammenfassend fest, daß die ersten fünf Lieder dem Kern des Gesangbüchleins später vorangestellt sind.

Der Gedanke, daß dies auch mit der Vorrede der Fall gewesen ist, liegt ja ohnehin nahe, und die Vermutung wird noch gestützt durch den entsprechenden Vor-

¹ Hoffmann v. Fallersleben, *Gesch. d. deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit*. 2. Ausg. (Hannover 1854) 204 ff. — Tanneil, *Mitteil. f. Hymnologie* I (1883) 39. ² Eubers, *Briefwechsel* IV, 273. ³ S. das Nähere unter „Aus tiefer Not“.

gang beim Walschen Gesangbuch von 1545. Darin rügt Luthers Vorrede zwei Fehler, die das Gesangbuch selbst enthält. Sie ist also nachweisbar mit dem übrigen Text des ersten Bogens zuletzt gesetzt worden, zur Ausfüllung des Raums ist hier sogar das Register nach vorn verlegt.¹

Auch beim Wittenberger Gesangbuch von 1524 wird so verfahren sein, denn und auch das ist nicht unwichtig das 6. Lied, der Anfang des ursprünglichen Werkes, beginnt auf der Rückseite des ersten Blattes des zweiten Bogens. Mit andern Worten: Für die Vorderseite war ursprünglich bei Beginn des Satzes nur der Titel geplant, das eigentliche Buch sollte beginnen mit „Ein neues Lied wir heben an“.²

Auf Grund dieser letzten Beobachtung wie der übrigen vorweggenommenen Ergebnisse laßt sich schließen, wann das Gesangbüchlein fertiggestellt worden ist: Der Satz des Textes und der Noten muß vor der zweiten Hälfte des Mai 1524 schon in die Wege geleitet gewesen sein, wenn die ersten fünf Lieder, deren Entstehung um und nach Pfingsten 1524 (15. Mai) anzusetzen ist, nachträglich vorangestellt werden mußten. Und er kann kaum vor August 1524 beendet gewesen sein.³ Denn wenn Maler und Voersfeld auch, wie anzunehmen, noch im Juli dieses Jahres mit dem Druck der Endiridion begonnen haben, so muß beim Einzeichnen des Lutherschen Gesangbuchs ihr Text doch schon soweit fertig gewesen sein, daß tiefgreifende Änderungen, vor allem auf musikalischem Gebiet, und ein Nachtrag der ihnen noch fehlenden Lutherlieder nicht mehr ratsam erschienen. Man half sich daher vorläufig mit einem Ergänzungsheft „Ettliche Christliche Gesenge vnd Psalmen, welche vor bey dem Endiridion nicht gewest synd . . . Mit einer vorrede des Hochgelerten D. Marti. Luther M. D. XXv.“⁴

Jedem scheint noch im Verlauf seines Druckes wenigstens Voersfeld den Versuch gemacht zu haben, innerhalb des gesteckten Rahmens aus dem auf den Plan getretenen Wittenberger Unternehmen einen Vorteil zu ziehen. So erklärte ich die Aufnahme der schönen Melodie von „Aus tiefer Not“, das Maler auf den Ton „Ach Gott vom Himmel“ verweist.⁵ Auch die Änderung in der Überschrift des

¹ Vgl. Abrecht, Theolog. Studien und Kritiken LXXI (1898), 498 ff. ² Auch in der Ausgabe der Begräbnisgesänge von 1542 scheint die gerade den ersten Bogen umfassende Einleitung v. l. 3 erst niedergeschrieben zu sein, als die Lieder selbst schon gedruckt waren. Daß hier die Vorrede die verkehrte Zuweisung des Liedes „Nun laßt uns den Leib begraben“ (Wackernagel III, Nr. 395 f.) an Luther nicht berichtigt, wird seinen Grund in ihrem allgemeinen Inhalt haben. ³ Es ist zu beachten, daß die Hefte für die einzelnen Stimmen zu drucken waren. Tatans würde sich die ungewöhnlich lange Dauer des Druckes erklären. ⁴ Wackernagel, Bibliographie Nr. 173. Vermutlich ist die leider verlorene Sammlung von Maler gedruckt, da Voersfeld noch im selben Jahre eine in bezug auf die Zahl der Lieder unveränderte Auflage seines Endiridions bringt. ⁵ Rein äußerlich zeigt sich schon in dem erhaltenen Exemplar des ersten Harbeshandschreibens, wo für die drei Notenreihen nachträglich Platz geschaffen ist. Zwischen dem Text und der folgenden Überschrift (Der I. Psalm. Miferere mei deus) ist kein größerer Zwischenraum gelassen, die Noten des folgenden Liedes gehen bis tief auf die Seite hinunter. So ist wohl nur aus drucktechnischen Rücksichten der Verzicht auf die Übernahme auch der fünfstrophigen Form zu verstehen. — Zum Vergleich betrachte man die beiden Seiten, auf denen das Lied steht (29 u. 30), mit andern, wo auch 3 Notenreihen und ein zugehöriger Text sich finden: 29: 12 R. Text, 3 R. Noten, 1 Z. Überschrift. 30: 14 Z. Text, 1 R. Überschr., 3 R. Noten. — 32: 9 Z. Text, 3 R. Noten, 2 R. Überschr. 44: 1 R. Überschr., 3 R. Noten, 11 Z. Text.

Glaubensbekenntnisses „ynn dem Thon. Wir gלבden all ynn eynen Gott“ gegen „Wyr sollen alle gלבden in eynen Gott“ bei Maser mag sich aus der Einsichtnahme in die inzwischen erschienene Wittenberger Ausgabe herleiten.

Auch ein äußeres Zeugnis glaube ich dafür beibringen zu können, daß das Luthersche Gesangbuch im Späthommer 1524 veröffentlicht worden ist. Die im September, spätestens Anfang Oktober dieses Jahres verfaßte „Hochverurachtete Schuhrrede“ von Thomas Münzer enthält folgende bedeutsame Stelle¹: „Sich wie fein hastu die armen paffen in der erklärang Kayserlichs Ersten Mandats auff die fleischpanck geopffert . . . Dann mit heücheln wölestu es gerne zü lassen, daß sy ymmer hyn genommen wüden. So würdest du dann ymmer new merterer gemacht haben vnd hettest ein liedlein oder zwey von jnen gesungen, dann werstu allereerst ein bestätigter Seligmacher worden. Freylich würdest du dann auch singen auff deine weyß Runc dimittis &c. vnd daß sye dir alle nach sängen, Münch wilt du tanzen, so hoffiert dir die ganz welt“.

Sicher zielt die Stelle auf die beiden Dichtungen „Ein neues Lied wir heben an“ und „Mit Fried und Freud“, gibt also für dieses den terminus, post quem non der Entstehung, oder richtiger gesagt des ersten Bekanntwerdens an. Es deutet nichts darauf hin, daß das Lied zunächst wie das über die Brüsseler Märtyrer als fliegendes Blatt die Presse verlassen hätte, ja das Fehlen in den Enchiridien spricht dagegen, daß es überhaupt schon in irgend einer Form von Wittenberg aus in die Öffentlichkeit gedrungen war, ehe das Luthersche Gesangbuch es im Rahmen seiner de tempore-Lieder brachte.

Zusammenfassend läßt sich nunmehr über das bisher sogenannte Walthersche Gesangbüchlein folgendes sagen: Es ist von Luther nach einer genauen Disposition zusammengestellt worden. Dabei sind nicht nur Manuskripte, sondern auch schon einzeln gedruckte Stücke verwertet worden. Nach Beginn des Druckes, der vor Pfingsten 1524 anzusehen ist, sind die fünf ersten Lieder den übrigen vorangestellt worden. Das Werk ist im Späthommer desselben Jahres erschienen.

Wenn wir diese Feststellungen mit dem über das Achtliederbuch und die Erfurter Enchiridien Dargelegten zusammennehmen, so ist damit auch für die Textfrage einer wissenschaftlichen Neuausgabe die Lösung gegeben: Für den Text hat bei den meisten der 24 Lutherlieder, die 1524 erschienen, nur der des Wittenberger Gesangbüchleins wirklich authentischen Wert, während die Enchiridien als Textgrundlage fast ganz ausgeschaltet werden müssen. Nur für die ursprüngliche Form des Liedes von den Brüsseler Märtyrern stehen sie dem Original am nächsten. Für „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ wird man, bei dem sicheren Nachweis eines ursprünglichen Wittenbergischen Einzeldrucks, die mittelbare Form des Achtliederbuchs in erster Linie berücksichtigen müssen, während für „Es wollt uns Gott gnädig sein“ als zu Grunde zu legender Text der in der „Ein Weise Christliche Meß zu halten“ veröffentlichte vor allen andern in Frage kommt.

¹) L. Enders, Aus d. Kampf d. Schwärmer geg. Luther. Drei Flugschriften. (Halle 1893) 32.



2. Untersuchungen zu den Wittenberger Gesangbüchern von 1528 und 1529.

Nach den 24 im Jahre 1524 erschienenen Liedern Luthers gelangt erst 1526 wieder eins zuerst zum Druck, „Jesaia dem Propheten das geschah“, das deutsche Sanctus. Es ist eingefügt in die Schrift „Von deutscher Messe und Ordnung Gottesdiensts.“¹ An der nächsten Stelle in der Reihe der Veröffentlichungen steht dann „Ein feste Burg“. Die Untersuchung, wann das Lied zuerst im Druck ausgegangen ist, hat zu festen Ergebnissen noch nicht geführt und bedarf einer gründlichen Nachprüfung.

Das Lied ist nach dem Berichte G. G. W[aldaus]² in dem verlorenen Rügiger Gesangbuch von 1529 enthalten gewesen, und es findet sich noch in einem andern Druck desselben Jahres: Form und Ordnung Gaysischer Gesang und Psalmen . . . M. D. XXIX.³

Gegen die Annahme, daß somit 1529 als Termin des ersten Erscheinens anzusetzen sei, hat sich indessen eine Gegenansicht weitverbreitete Geltung verschafft. Sie ist hervorgerufen durch Aanaak's Aufsatz „Luthers Lied „Ein feste Burg“ im Jahre 1527 gedichtet“.⁴

Aanaak besaß ein undatiertes Enchiridion, als dessen Drucker er Michael Plum aus Leipzig erschlossen hatte, welches Luthers berühmteste Dichtung enthielt. In diesem Enchiridion, meinte er, spiegele sich ein Wittenbergisches Gesangbuch von 1528 wider.

Daß ein solches vorhanden gewesen ist, ist unbestreitbar. Am Montag nach Sevttagewimā dieses Jahres [10. Februar 1528] schreibt der Wittenberger Drucker Georg Rhaw an seinen Schwager, den Magister Stephan Roth⁵ in Zwickau: „Im nehesten brieff begeret yhr zu wissen, was man yht yn allen drudereyen drückt; so wisset, das der Hans lufft drucket das wintertheyl der Postill gros arcus modus, vnd ich die Postill de Sanctis, auch gros modus, der lotter drucket vom Abendmal widder den Zwinglium vnd Geotampadium, Joseph klug drückt grammaticam Philippi Mel.: Der Schirleng drückt die Ordnung welche sol gehen durch der fursten von Sachssen land durch die visitatores geordnet vnd gemacht . . . Hans weyß drucket das jangbüchlein vnd wen das aus ist, so wirdt er das Sommertheyl der Postillen sechßßich drücken.“⁶

¹) Unfre Anz. Bd. 19, 100 ff. ²) Journal von und für Teutschland 5. Jahrg. (1788) 328 f. Vgl. Wadernagel, Bibliographie Nr. 280. ³) Wadernagel, Kirchenlied. 2. Aufl. I, 389 ff. ⁴) Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben 1881, 39 ff. ⁵) Vgl. über ihn G. Müller, Beitr. z. sächs. Kg I (1883) 43 ff. Buchwald, Stadtschreiber M. Stephan Roth in Zwickau in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit. Archiv für Gesch. d. d. Buchhandels XVI (1893) 6 ff. ⁶) Original in der Zwickauer Rats-Schul-

Knaakes Beweisführung hat folgenden Gang:

Wir wissen, daß das Lied „Ein feste Burg“ in dem Klugschen Gesangbuch von 1529 gestanden hat. Von diesem können wir uns nach dem Bericht Waldaus und nach einem hochdeutschen und einem niederdeutschen Nachdruck¹ eine ziemlich deutliche Vorstellung machen, zumal von der Anordnung der darin enthaltenen Lieder. Wir wissen auch, daß der Klugsche Druck die zweite Vorrede Luthers enthielt, mit dem Anfang „Nu haben sich etliche . . .“

Dieses Bild zeigt indes wesentlich andere Züge, als wir bei dem Blumschen Enchiridion finden. Das Leipziger Werk trägt noch die erste Luthersche Vorrede, die das Wittenbergische Gesangbüchlein von 1524 einleitete, es hat die Lieder in einer ganz andern Reihenfolge und ordnet sie nach zwei Gruppen: 1. „Die Wittenbergische Lieder und Gesang“ und 2. „Die andern, die nu auch gemein sind“.

Der Ausdruck „Wittenbergische Lieder und Gesang“ setzt eine Wittenbergische Vorlage voraus. Aber Klug kann dafür nicht in Frage kommen. Neben der Vorrede und der Reihenfolge würde auch der Liedvorrat nicht stimmen. So liegt es denn äußerst nahe, an das in dem Rhawischen Briefe erwähnte Weißsche Sangbüchlein zu denken. Denn daß Blums Enchiridion nur kurze Zeit vor Klug herausgekommen sein kann, scheint sicher, einmal weil es noch nicht die neue Vorrede bringt, dann aber, weil es schon die deutsche Titanei² enthält, die erst im März 1529 bekannt wurde. So ist es etwa auf April 1529 zu datieren.

Gegen Knaakes Aufstellungen hat sich sehr nachdrücklich R. Bilg in mehreren Aufsätzen ausgesprochen.³ Er will das Knaakesche Enchiridion für eine spätere

Bibliothek. Abgedruckt von Buchwald a. a. D. 70, Nr. 149. Zweifel, daß unter dem „Sangbüchlein“ überhaupt ein geistliches Liederbuch zu verstehen sei, hat Waternagel, Bibl. Nr. 264 leise angedeutet, schärfer, aber ohne zureichende Begründung hat sie Bilg, Zur deutschen Sprache und Literatur (1888) 190f. ausgesprochen. Sie sind überzeugend zurückgewiesen worden von J. Linte, Wann wurde das Lutherlied „Ein feste Burg ist unser Gott“ verfaßt? (Leipzig 1886) 39. Auf die seltsame Anstellung Zelles (Hausgesangbuch 43ff.), daß in einem Fragment mit dem Zeichen \mathcal{S} im Titel das Weißsche Gesangbuch vorläge, näher einzugehen, erlasse ich mir. Wenn Zelle zu ihrer Begründung annehmen muß, daß Lieder wie „Vom Himmel hoch“, „Vater unser im Himmelreich“ u. a. 1528 auftraten, 1529 wieder verschwinden und erst Mitte der 30er Jahre wieder aufstehen, wenn er in dem \mathcal{S} Anfang und Ende eines Zunamens sehen will in einer Zeit, wo der Vorname so unendlich viel mehr galt als heute, so kann ich ihm nicht folgen. Im übrigen glaube ich, wird seine auch sonst schon erfolgreich bekämpfte Ansicht (Kawerau, Evangel. Kirchenblatt für Schlesien VI (1903) 289. Deutsch-evang. Blätter XXXI (1906) 315. Treuss, Beitr. zu Luthers liturg. Reformen (Tübingen 1910) 13) durch meine folgenden Ausführungen endgültig erledigt.

¹) Geistliche Lieder aufs neu geberbet zu Wittenberg D. Mar. Luth. MCCCX. Am Ende: gedruckt zu Erfurdt, Andre- als Raucher zum halben Rad in der Meyner gassen M. D. XXXi. — Waternagel, Kirchenlied. 2. Aufl. I, Nr. 39. Das Helmstädt'sche Exemplar ist verloren, dafür hat sich in Straßburg (Univ.-Bibl.) ein andres gefunden. — Genßly'se Lieder vpyt nye geberet thö Witteberch zc. A. C.: Ghebdruckt in der laneythen Stadt Rostock, by Ludowich Tich . . . 1531. Waternagel, Kirchenlied. 2. Aufl. I, Nr. 40. Neu hrsg. unter d. Titel: Joachim Ellerters ältestes rostocker Gesangbuch von G. M. Wichmann-Radow (Schwerin 1858). ²) Unsere Ansg. Bd. 30, 3. Abt., 1 ff. ³) Sonntagsbeilage der Neuen Preussischen (Kreuz-) Zeitung 1882 Nr. 14. 1885 Nr. 28—30. — Blätter für Hymnologie I (1883) 103 ff. — Zur deutschen Sprache und Literatur (1888) 160—179 [Wiederabdruck des Aufs. aus Nr. 14 der Kreuzztg. 1882], 180—207.

Auflage des Zwifauer Euchiridions von 1528¹ ansehen. Am Grunde stützt er sich für diese Behauptung nur auf zwei Tatsachen: Der Titel beider Werke ist gleichlautend, nur daß das Zwifauer Euchiridion zu dem Worte „Besser“ hinzu fagt: „durch die ganze woche auff einen ictlichen tag“. Ferner hat in beiden die Vorrede gegenüber der Fassung von 1524 einen Zusatz. In dieser beginnt der letzte Abschnitt: „Und sind dazu auch nun vier summe bracht, nicht aus anderer vrsach . . . Plum und Eckensperger schieben nach „bracht“ ein: „wie denn zu Wittenberg nun MDXXX anfgangen“.²

Von vielen andern Zeiten hat Knaake dagegen Zustimmung erfahren, wenn auch mehr oder weniger bedingte.³ Am eifrigsten hat wiederholt J. Linke für die Ansicht Knaakes eine Lanze gebrochen und seine Beweisstücke schließlich im Rahmen seiner umfassenden Untersuchung über „Ein feste Burg“ zusammengestellt.⁴ Linke wendet sich zunächst gegen Bilg's Meinung, die Reihenfolge der Lieder sei unmaßgeblich, auch bei der völligen Verschiedenheit in dieser Richtung lasse sich das Plumische Gesangbuch als spätere Auflage des Zwifauer Euchiridions von 1528 anprechen. Richtig bemerkt Linke, daß eine solche Anschauung alle hymnologischen Prinzipien auf den Kopf stelle. Er weist dann darauf hin, daß — abgesehen von dem größeren Vorrat — bis auf ganz geringfügige Änderungen die Anordnung bei Plum mit der des Wittenbergischen Gesangbüchleins von 1524 übereinstimmt. Aus dem Satz: „Bis hieher gehen die Wittenbergische Lieder und geseng, dieweil die anderen nu auch gemein sind, wollen wir sie auch hernacher setzen“ folgert er, daß die weiteren Nummern anderen Drucken entnommen seien, während in dem ersten Teil ein Wittenbergisches Gesangbuch der Vorkäuser und die Vorlage des Plumischen Euchiridions gewesen sei. Und zwar müsse diese Vorlage ein für die Gemeinde, nicht für den Chor berechneter Nachdruck des Waltherschen Chorgesangbüchleins gewesen sein. Indem er dann Beziehungen zu dem Zwifauer Euchiridion ablehnt und die Stelle des Hawschen Briefes noch einmal prüft, kommt er zu dem Ergebnis, daß „das Hans Weß'sche Gesangbuch ein unumföhlliches Postulat des Knaakeschen Euchiridions“ ist.

Entschieden macht die Knaake-Linke'sche Hypothese den Eindruck des Wahrscheinlichen. Sie ist auch überdies durch einige glückliche Funde gestützt worden: In Brüssel wurde ein zweites Exemplar des Knaakeschen Euchiridions entdeckt, das auf dem letzten Blatt das Impressum Michael Plums hat, und damit war der Schluß auf den Leipziger Drucker glänzend bestätigt, Bilg's Annahme, daß das Büchlein aus Zwifau stamme, widerlegt. Noch wichtiger war der durch einen andern Fund gelieferte Nachweis, daß das zunächst für den Chorgesang verfaßte Wittenberger Gesangbuch von 1524 später wirklich durch ein Gemeindegesangbuch ersetzt oder ergänzt worden ist. Dieses liegt uns in dem Lustfichen Euchiridion von 1526 vor.⁵

¹ Wackernagel, Bibliogr. S. 466 zu Nr. 265. ² Es ist beachtenswert, daß Bilg weder das Plumische noch das Zwifauer Euchiridion in Händen gehabt hat! Vortr. u. Auff. 171.
³ V. Schulze, Blätter f. Hymnologie I (1883) 75 ff. Röstlin-Klawer, Martin Luther⁶ II, 177 f. Jelle, Singweisen 59. Küchenmeister, D. evang. Glaubenslied: G. f. W. (1884) 39 ff. Fischer, Luther's geistl. Lieder (1883) 14. G. Gerbert, Die Abfassung des Lutherliedes „G. f. W.“ (Zürich 1884) 15.
⁴ J. Linke, Wann wurde das Lutherlied „G. f. W.“ verfaßt (1886) 33 ff.
⁵ [R. Bilg] Neuer deutscher Bücherfchatz (Berlin 1895) 245 ff. J. Wegener, Monatschrift für Gottesdienst u. kirchl. Kunst IV (1899) 7 ff.

Ein Mangel der Knaake-Vinckeschen Aufstellungen liegt in ihrer einseitigen Zuspizung auf das Hauptlied der Reformation. Darüber sind Fragen, die daneben auftauchen und die von hohem Wert für die Geschichte der ersten Gesangbücher und Luthers Beteiligung daran sind, vernachlässigt worden. Hier gilt es über die bisherigen Ergebnisse hinauszukommen.

Die folgenden Listen geben eine Zusammenstellung der Lieder aus den in Betracht kommenden Gesangbüchern. In der ersten reihe ich Wittenberg 1524, Luft 1526, Plum und Zwifkau 1528 nebeneinander. Zur bequemerem Nachprüfung sind die Lieder einmal mit den Nummern der ersten, dann mit denen der zweiten Ausgabe von Wackernagels großem Sammelwerk aufgeführt. Die zweite Liste beschränkt sich, von der Reihenfolge absehend, allein auf die Darstellung des Vorrats und benutzt dazu nur die Nummern der 1. Ausgabe Wackernagels. Sie gibt zum weiteren Vergleich auch den Inhalt des durch den Kauscherschen und Diehlschen Nachdruck erschlossenen Klugschen Gesangbuchs von 1529 an.

1. Die Reihenfolge der vorkommenden Lieder.

[Ph. Wackernagel, Kirchenlied 1841.]

Wittenb. 1524	Luft 1526	Plum	Zwifkau 1528
208	208	208	208
199	199	199	190
191	191	191	206
188	188	188	232
192	192	192	199
202	202	202	191
237	237	237	188
	Mensch, dein Zung	Mensch, dein Zung	184
185	185	185	195
197	197	197	203
189	189	189	204
233	233	233	194
184	184	184	805
234	234	234	198
190	190	190	236
206	206	206	186
		232	189
200	200	200	207
201	201	201	227
	232		291
193	193	193	250
194	194	194	246
230	230	230	251
196	196	196	257
205	205	205	258
207	207	207	255
	227	227	248

[Ph. Wackernagel, Kirchenlied 2. Aufl.]

Wo nichts hinzugefügt, ist die Nr.
des 3. Bandes gemeint.

Wittenb. 1524	Luft 1526	Plum	Zwifkau 1528
28	28	28	28
19	19	19	22
12	12	12	26
6	6	6	76
11	11	11	19
1	1	1	12
108	108	108	6
	109	109	2
3	3	3	13
15	15	15	23
7	7	7	24
70	70	70	10
2	2	2	592
71	71	71	20
22	22	22	67
26	26	26	4
		76	7
16	16	16	27
17	17	17	62
	76		113
9	9	9	91
10	10	10	88
74	74	74	92
8	8	8	99
25	25	25	100
27	27	27	96
	62	62	90

Wittenb. 1524	Vufft 1526	Stumm	Zweifau 1528	Wittenb. 1524	Vufft 1526	Stumm	Zweifau 1528
236	236	236	272	67	67	67	140
186	186	186	241	4	4	4	83
195	195	195	240	13	13	13	82
198	198	198	637	20	20	20	163
204	203	203	223	24	23	23	55
203	204	204	225	23	24	24	58
223	223	223	234	55	55	55	71
225	225	225	197	58	58	58	15
224	224	224	205	56	56	56	25
	231	231	264		77	77	154
		210	242			32	84
	264	264	244		154	154	86
		265	267			155	II, 1315
		266	245			156	87
	270	270	238		161	161	80
	238	238	239		80	80	81
	239	239	243		81	81	85
	647 ^{verän- dert}	647 ^{verän- dert}	666		594	594	573
			Ter tag der ist so freuden- reich (s. Str.)			592	574
	637	637			163	163	
		631	193			565	9
		242	686			84	576
		666	} Sait uns nu alle danck sagen. Danck sagen wir alle (Proto).			573	
		272					140
		Danck sagen wir alle	201			599	17
		248	Mensch dein Zung			90	109
		291	237			113	108
		250	157			91	II, 570
		246	631			88	565
		251	233			92	70
		257	231			99	77
		258	224			100	56
		157	230			II, 570	74
		807	253			499	92
		806	202			502	1
		422	196			504	8
		255	647 ^{verän- dert}			96	594
		209 ¹	200			30 ¹	16
			185				3
			270				161
			807				499
			806				502
			422				504
			209 ¹				30 ¹

¹⁾ Nicht unter den Liedern, sondern im Zusammenhang der angefügten „Deutschen Messe“.

2. Übersicht über den Liedervorrat.
(Reihenfolge von Wackernagel, Kirchenlied 1841).

Wittenberg 1524	Luft 1526	Num	Widman 1528	[Klug 1529]
		157	157	53
184	184	184	184	184
185	185	185	185	185
186	186	186	186	186
188	188	188	188	188
189	189	189	189	189
190	190	190	190	190
191	191	191	191	191
192	192	192		192
193	193	193	193	193
194	194	194	194	194
195	195	195	195	195
196	196	196	196	196
197	197	197	197	197
198	198	198	198	198
199	199	199	199	199
200	200	200	200	200
201	201	201	201	201
202	202	202	202	202
203	203	203	203	203
204	204	204	204	204
205	205	205	205	205
206	206	206	206	206
207	207	207	207	207
208	208	208	208	208
		209 ¹	209 ¹	209
		210		210
				211
				212
223	223	223	223	223
224	224	224	224	224
225	225	225	225	225
				226
	227	227	227	227
230	230	230	230	230
	231	231	231	
	232	232	232	
233	233	233	233	233
234	234	234	234	234
236	236	236	236	236
237	237	237	237	
	238	238	238	
	239	239	239	
			240	

¹⁾ Siehe Anmerkung S. 30.

2. Unterfuchungen zu den Wittenberger Gefangbüchern von 1528 und 1529.

Wittenberg 1524	Rufft 1526	Blum	Zwifau 1528	[Klug 1529]
			241	
		242	242	
			243	
			244	
			245	245
		246	246	
		248	248	
		250	250	
		251	251	
			253	
		255	255	
		257	257	
		258	258	
	264	264	264	264
		265 ¹		265
		266 ²		266
			267	267
	270	270	270	270
		272	272	272
		291	291	291
		422	422	
		631	631	
	637	637	637	637
		666	666	
			686	
				791
				792
		805	805	
		806	806	
		807	807	
			Der tag der ist jo frendenreich	Der tag der ist zc.
	Mensch, dein zung	Mensch, dein zung	Mensch, dein zung	
		Tanck sagen wir alle	Tanck jagen wir alle	
	Water vnser, der du bist i. h. kert vns J. Chr.	Water vnser, der du bist zc.	Water vnser zc.	

In der ersten Zusammenstellung tritt aus dem Vergleich zwischen dem Wittenbergischen Chor- und Gesangbuch von 1524, dem Rufftschen und dem Blumschen Gesangbuch klar hervor, daß Blum sich noch viel enger an den Wittenberger Vorgänger von 1526 anschließt als an das erste Unternehmen.

¹) Sicher schon 1527 entstanden und wahrscheinlich als Einzeldruck veröffentlicht. Vgl. F. Spitta, *Altösterreich. Monatschrift* XLVII (1910) 69 ff. ²) Vgl. F. Spitta, *Die ungarischen Königslieder. Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst* XIV (1910) 325 ff. Dort weitere Literatur. Das Lied war 1528 schon bekannt. Kolbe, *Beitr. zur bair. Kirchengesch.* II (1895) 82 ff.

Aus der zweiten Übersicht springt recht auffallend die größere Zahl der Lieder in dem Leipziger und dem Zwifauer Enchiridion in die Augen gegenüber dem Vorrat Klugs. Daraus erhebt sich die Frage: Sind in jene Bücher Gefänge aufgenommen, die das verlorene Weißsche Sangbüchlein von 1528 nicht enthielt, oder hat man 1529 in dem Wittenbergischen Gesangbuch des Vorjahrs bereits gebrachte Lieder wieder gestrichen? Dies ist weitaus wahrscheinlicher, denn es fehlen nicht nur dem zweiten Teil, den nicht wittenbergischen Stücken, gegenüber eine Reihe von Liedern, sondern auch von denen des ersten Teils sind zwei des Johann Agricola verschwunden, ebenso Michael Stifels „Dein armer Hans, Herr, tut klagen“, ein Lied, das doch schon 1524 zum Grundstock des Wittenberger Gesangbüchleins gehört hatte¹. Sehr bemerkenswert ist auch, daß bei Klug 1529 Hans Sachs nur mit zwei Liedern vertreten ist (245, 267), während doch Lufft 1526 schon zwei andere Lieder des Nürnberger Poeten hatte (238, 239). So spricht also auch hier nichts dagegen, daß Weiß 1528 Dichtungen des Hans Sachs in größerem Umfange übernommen haben könnte.

Wohl sicher ist 1528 „Ein Kindelein so löblich“ (666) der Aufnahme gewürdigt worden. Luther zählte die Strophe, aus der es hervorgegangen², schon längst zu den wertvollsten Stücken des altkirchlichen Liederhortes (vgl. Unsere Ausgabe Bd. X, 3. Abt. S. 433. Bd. XII, 218). Indes war sie wahrscheinlich bis zur Ausgabe des Weißschen Sangbüchleins dem Chor zugewiesen. Daß sie in Wittenberg gesungen wurde, dafür spricht neben Luthers Vorliebe für sie auch eine Predigt Bugenhagens vom 6. Januar 1525, die an sie anknüpfte.³ 1528 muß sie dann, vermutlich im Rahmen des viertrophigen Liedes, auch für den Gemeindegang bestimmt worden sein.⁴ Am Schluß einer Predigt vom 24. Januar 1529 betont Luther die Bedeutung der Kirchenlieder und fordert die Zuhörer auf, sie fleißig zu lernen. Und an erster Stelle rühmt er die „efficacia et energia“ von „Ein Kindelein so löblich“.⁵ Der Hinweis wäre schier unverständlich, wenn die Gemeinde nicht in den Gesangbüchern den Text hätte nachlesen können.

Dann entsteht aber die Frage: Wie ist es gekommen, daß das Lied bei Klug wieder fehlt? Die Antwort: Klug bringt statt unseres Liedes die deutsche Umformung des „Dies est laetitiae“ — „Der Tag der ist so freudenreich“. Diese hat schon in Handschriften des 15. Jahrhunderts an zweiter Stelle die Strophe „Ein Kindelein so löblich“ usw. eingefügt.⁶ So konnte sie als hier ursprünglich gelten. Dem vermeintlichen Original zuliebe wurde dann die Bearbeitung beiseite geschoben, wie überhaupt eine Tendenz, alte Schätze der Vergessenheit zu entreißen, bei der Zusammenstellung des Klugischen Liedervorrats gewaltet zu haben scheint (791, 792).

Einige Bedenken könnten sich vielleicht erheben, wenn man auch die Lieder 422, 806 und 807, die zuerst in dem „Deutschen Kirchenamt“ (MfStb 1524⁷ begegnen und wahrscheinlich von Thomas Münzer sind, für das Weißsche Gesangbuch

¹) Es ist möglicherweise wegen seiner scharfen Polemik gegen das Papsttum weggelassen. Vgl. z. B. über seine Behandlung in Straßburg Emend, Deutsche Messen 232. ²) Wadernagel II, Nr. 697. ³) Buchwald, Ungebrachte Predigten Bugenhagens 70. ⁴) Das Lied scheint niederdeutschen Ursprungs zu sein, so daß an Luther als Verfasser nicht zu denken ist. Vgl. Wadernagel III, 521. ⁵) Unsere Ausg. Bd. 29, 44. ⁶) Wadernagel II, Nr. 689ff. Als Einzeldruck war es 1526 aus der Presse von Gabriel Kanz in Zwickau hervorgegangen (Expl. Zw. R.:Sch.:B. XVII. VIII. 24. 10). Vgl. Wadernagel, Bibl. Nr. 226. ⁷) Wadernagel, Bibliographie Nr. 138.

ansetzt. Aber diese Verdeutschungen altkirchlicher Hymnen waren weit verbreitet, der Name Münzers war nirgends als der ihres Verfassers genannt; so können sich die Lieder des „Teufels von Alstedt“ sehr leicht in das Luthersche Gesangbuch eingeschlichen haben¹.

Und jedenfalls läßt sich rückblickend sagen: Die größere Zahl der Lieder, die das Münsche Enchiridion gegenüber dem Klugschen Gesangbuch von 1529 aufzuweisen hat, würde durchaus keinen Grund geben, ihm das Weisliche Sangbüchlein von 1528 als Vorlage abzusprechen.

Ich gehe mit dieser Feststellung weiter als Anaase und Zinke, die nur für den ersten Teil des Münschen Buches die Wittenberger Vorlage annehmen und den zweiten Teil aus ihrem einseitigen Interesse an „Ein feste Burg“ heraus kaum berücksichtigten.

Eine Reihe von Liedern dieses Teils sollen nach Zelle² auf dem Zwifauer Enchiridion von 1528 beruhen, das nach Witk, wie erwähnt, überhaupt die einzige Quelle Müns bildet. Weder Zelle noch Witk treffen das Richtige. Zwar bestehen Beziehungen zwischen Müns und Zwifau, aber sie sind ganz anderer Art, als die beiden Forscher vermutet haben. Für die genaue Prüfung stelle ich zunächst wieder das Material zusammen.

I. Reihenfolge der Lieder. (Vgl. die 1. Überschrift)

Zinke lehnt in scharfem Widerspruch zu Witk jede Abhängigkeit des Leipziger Enchiridion von dem Zwifauer ab, da die Reihenfolge der Lieder bei beiden Gesangbüchern völlig von einander abweiche. Gerade nach dieser Richtung hin bestehe eine feste Überlieferung. Witk ist nirgends auf diesen Einwurf, den er für nebensächlich hielt, genauer eingegangen. Er hätte sonst vielleicht seine Ansicht auch von dieser Seite aus gestützt. Denn Zinkes Beobachtung ist zwar richtig im Blick auf das Ganze, aber seltenerweise finden sich im Zwifauer Enchiridion Gruppen von Liedern, deren Reihenfolge mit entsprechenden im Münschen durchaus übereinstimmt. Es sind folgende: 199, 191, 188; 190, 206, 232; 207, 227; 236, 186; 223, 225; 238, 239; 291, 250, 246, 251, 257, 258; 807, 806, 422. Dazu kommen noch mit geringfügigen Unterschieden: 195, 198, 203, 204 (bei Zw. 198 nachgestellt, durch 194 und 803 von den andern dreien getrennt); 224, 231 (Zw. 231, 224); 237, III, 109 (Zw. III, 109, 237). Ferner ist hier zu erwähnen, daß bei beiden Gesangbüchern 208 an erster Stelle steht.

II. Überschriften.

Zunächst fällt auf, daß das Zwifauer Enchiridion (ausgen. 189, 201 und 206) ebenso wie das Münsche (ausgen. 201) für die aus dem Wittenberger Kreise hervorgegangenen Lieder die Namen der Verfasser bringt. Weiter sind in den bei beiden vorkommenden Liedern die Überschriften fast durchweg gleichlautend. Wo Unterschiede auftreten, fallen sie überhaupt nicht ins Gewicht oder sie lassen sich leicht erklären.³ Dagegen finden sich eine Reihe von Überschriften, die vorher noch

¹ Es ist zu beachten, daß sie bei Klug bzw. den Nachdrucken des Gsgb. von 1529 fehlen. Vielleicht hatte man inzwischen in Wittenberg ihre Herkunft erfahren. Vgl. dazu noch Wachmann, Gesch. d. evang. Kirchengesangs in Mecklenburg (1881) 43. ² Hausgesangbuch 40j. ³ Zinke, Ein feste Burg 33f. ⁴ Ich stelle sie hier zusammen: Zw.: Die zehen gepot. ym thon ynn

nirgends vorgekommen sind und ganz eigenen Charakter haben. Ich führe die im folgenden an, zugleich einige schon früher belegbare, die aber doch für die Untersuchung Wert haben.

Zwickau 1528.

Blum.

- | | | |
|------------------------------|--|--|
| 208
III, 28. ¹ | Folget erstlich der lobgesang Nu bitten wir den heiligen geist. Mart. Luth. | Folget erstlich der lobgesang, Nu bitten wir u. Mar. Lu. |
| 237
III, 108. | Der r. Psalm Et quid domine recessisti longe, zu singen widder den Antichrist vnd sein reich. Mich. Stiffel. | Der r. Psalm. Et quid Domine recessisti, zu singen widder den Antichrist vnd sein reich. Michael Stiffel. |
| 185
III, 3. | Der xij. Psalm, Saluum me fac zu singen vmb erhebung des heiligen Gvangeliens. Im thon Nu frent euch. M. v. | Der xij. Psalm, Saluum me fac zu singen vmb erhebung des heiligen Gvangeliens. Martinus Luther. |
| 233
III, 70. | Der lj. Psalm. Miserere mei deus. Von der gancken, das ist von der wesentlichen vnd Erbünde sampt yhren fruchten. Erhardus Hegenwallt. | Der lj. Psalm, Miserere mei Deus, Von der gancken, das ist, von der wesentlichen vnd erbünde, sampt yhren fruchten. Erhardus Hegenwallt. |
| 184
III, 2. | Ein lied von dem ganzen Christlichen leben. Nu frewt euch. Martinus Luther. | Ein lied von dem ganzen Christlichen leben. Martinus Luther. |
| 234
III, 71. | Ein lied vom fall vnd widerbringung des menschlichen geschlechts. J. Spengler. | Ein lied vom fall vnd widerbringung des menschlichen geschlechts. Lazarus Spengler. |
| 232
III, 76. | Die zehen gepot noch einß auffß kürzte. Johan. Agricola. | Die zehen gepot noch einß auffß kürzte. Johan Agricola. |
| 193
III, 9. | Ein lobgesang von der gepurt Christi, Mar. Luth. | Ein lobgesang von der gepurt Christi. Martinus Luther. |
| 236
III, 67. | Ein lobgesang von Christo. Elisabeth M. ² | Ein lobgesang von Christo. Elisabeth M. ² |

Gotts namen jeren wir (Die alte Überschrift). Bl.: Die zehn gepot Gottes auffß lengste. Martinus Luther. — Zw.: Die zehen gepot kürz. Bl.: Die zehen gepot auffß kürzte. Martinus Luther. — Zw.: Ein ander Vater vñser ynn gesang weisse (895). Bl.: Ein ander Vater vñser. — Zw.: Der cxiij. Psalm, Nisi quia dominus S. Jonas. — Zw.: Ein ander Psalm Quare fremuerunt gentes durch Andream Knöppen aufgezet. Im thon Nu frewt euch. Bl.: Der ander Psalm, Quare fremuerunt gentes, durch Andream Knöppen angezet. — Zw.: Capitan Herrre Gott Vater. Bl.: Capitan Herrre Gott. — Zw.: Der hymnus pange lingua noch eynmal verdeckt. (Mein Jung erkling.) Bl.: Der Hymnus Pange lingua. — Bei den Liedern von den zehn Geboten haben auch Kauder und Zinter — also auch Kling 1529 — dieselben Überschriften wie Blum. Die Erklärung des Unterschieds zwischen dem Zwickauer und Leipziger Druck ergibt sich auch hierfür aus den Darlegungen über die Entstehung des Schönbergerischen Buches. Vgl. S. 15.

¹) Nr. der 1. und 2. Auflage von Wackernagel, Kirchenlied. ²) Turckheim Truchseher, wie Zelle, Hansgesangbuch 40 meint. Elisabeth Grueger stammte aus Meeritz und wurde daher nach ihrem Geburtsort oft Elisabeth von Meeritz genannt. Vgl. über sie Bogt, Zeitschr. f. Kirchengesch. XVI (1896) 127 f. Th. Wotjak, Zeitschr. d. histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen XVII (1902) 183 f. Gunders, Luthers Briefwechsel IX, 215. Beitr. v. d. Kir.

	Zwifkau 1528.	Blum.
203 III, 23.	Das Patrem zu deudsch. Martinus Luther.	Das Patrem zu deudsch. Martinus Luther.
637 III, 163.	Ein hübsch geistlich lied, von krafft Göttlichs Worts.	Ein hübsch geistlich lied von krafft Göttlichs worts.
666 III, 573.	Ein gesang von der gepurt Christi, den man auff Weinachten singet, ge- bessert.	Ein gesang von der gepurt Christi, den man auff Weinachten singet, ge- bessert.

III. Notation.

Zelle sagt über das Blumsche Enchiridion: „Große Schwierigkeit macht es den Text, noch größere, die Noten auf ihre Vorlagen zurückzuführen.“¹⁾ Aus Walther 1524, Lufft 1526, Zwifkau 1528, selbst aus Vordersfeld 1526 will er die Melodien herleiten; ja sogar ein geschriebenes Waltherisches Stimmheft muß nach seiner Vermutung benutzt worden sein. Das Rätsel ist indes nicht so schwer, als es nach den Ausführungen Zelles scheinen könnte. Seine Lösung wird vorbereitet, wenn man wieder zunächst das Zwifkauer Enchiridion von 1528 und das Blumsche nebeneinander betrachtet.

Die Melodien stimmen in beiden Sammlungen für folgende Lieder überein: 184, 188, 189, 194, 196, 197, 198, 200, 202, 205, 223, 225, 230, 231, 233, 234, 264, 631.

Für folgende Lieder, die bei Blum ohne vorgezeichnete Melodie sind, hat Schönperger Noten: 186, 207, 224, 291, 637, 805, Vater unser, der du bist (III, 594), Dank sagen wir alle (III, 599). — Dazu tritt noch das bei Blum fehlende 686.

Zwifkau weicht von Blum ab in 199, 203, 236.

Blum hat Noten, wo sie im Zwifkauschen Gesangbuch fehlen, für 157, 185, 190, 195, 237.

Ein bemerkenswertes Ergebnis der weiteren Untersuchung ist, daß die meisten Melodien, welche beiden Büchern gemeinsam sind, sich schon im Lufftschen Enchiridion von 1526 finden, so die von 184, 188, 189, 194, 196, 197, 198, 200, 202, 205, 223, 225, 230, 234, 264.

Von den nur im Zwifkauschen Enchiridion vorkommenden Melodien begegnen schon bei Lufft: 186, 224, 637, Vater unser, der du bist (III, 594). Außerdem stimmen noch die bei Blum abweichenden Lieder 199 und 236 im Wittenberger Enchiridion von 1526 und dem Zwifkauer von 1528 überein.²⁾

Andererseits hat Blum in den bei Schönperger fehlenden Melodien von 157³⁾, 185, 190, 195 und 237 Lufft als Vorgänger, ebenso in 203, wo der Zwifkauer Truder eine andere Weise bringt.

Zusammengefaßt: Von den 30 Melodien des Zwifkauer Enchiridions sind 21 schon bei Lufft vertreten, von den 26 des Blumschen ebenfalls 21.

Rg. VI 1900 79f. C. Clemen, Pommerische Jahrbücher, hrsg. v. Rüg.-Pommerisch. Geschichtsverein IX, 175 ff. — Rambach, Anthologie christlicher Gesänge III, X hatte fälschlicherweise das Lied Andreas Knöpfen zugewiesen. Vgl. Geffken, Rigaische Kirchenordnung XXf.

¹⁾ Hausgesangbuch 40f. ²⁾ Dagegen stimmt Blum für 199 mit Raufcher überein, zeigt also eine Weiterentwicklung, die bei Klug 1529 wiederkehrt. ³⁾ Bei Lufft zu dem Texte „Mensch, dein Zung“, bei Blum zu „Mein Zung erkling“.

Mit den 9, bzw. 5 übrigen hat es folgende Bewandnis:

Es weichen von Lufft ab:	Es fehlen bei Lufft Text und Melodie von:
im Zwifauer Enchiridion: 203, 207, 231, 233	291, 805, 686, 631, III, 599.
im Blumschen: 199 ¹ , 236 ² , 231, 233	

Die Melodien von 231, 233 und 631 stimmen in dem Zwifauer und Blumschen Enchiridion überein.

Dabei ist besonders auffallend die Gleichheit der Notation für 233, Hegenwalts „Erbarm dich mein, o Herre Gott“. Für dieses Lied hatte ursprünglich eine auch im Einzeldruck³ erhaltene Melodie bestanden, die in die Erfurter Enchiridien und nach ihnen auch in das Lufftsche übergegangen war, während das Wittenbergische Chorgesangbüchlein von 1524 eine andere Weise gebracht hatte. Die Melodie des Einzeldrucks kehrt nun auch bei Blum und in dem Zwifauer Enchiridion wieder, aber beide verlegen den Schlußsatz in den Basschlüssel, ohne diese Übertragung äußerlich zu bezeichnen. Von diesem Fehler abgesehen, der gewiß für einen sehr engen Zusammenhang zwischen den beiden Werken spricht, ließe sich auch diese Melodie noch als bei Lufft vorkommend erweisen.

Das Gesamtergebnis dieser Untersuchung des musikalischen Teils kann man, von Folgerungen zunächst noch abgesehen, folgendermaßen formulieren:

Von den im Blumschen und Zwifauer Enchiridion vorkommenden 73 Liedern sind im ganzen 34 mit Melodien versehen. Von diesen treten 27 schon bei Lufft 1526 auf, 5 sind Lufft gegenüber überhaupt neu (291, 631, 686, 805, III, 599), 3 haben anderswo ihre Vorbilder (207, 231, [233]).

¹) Ein Ton höher als Lufft, aber dieselbe Melodie; ebenso wie Blum notiert Kauscher, also auch wahrscheinlich Klug. ²) Eine Terz höher als Lufft. ³) Wackernagel, Bibliographie Nr. 134.

IV. Charakteristische

Nr.	V. ed.	Str.	Quitt 1528.	Quitt
1.	Romm heiliger Geist	2.	Das wir nicht finden meißler mehr	ebenso
2.	"	3.	hutter trost, hilf uns	ebenso
3.	Ein neues Lied wir heben an	1.	das wolt Gott	ebenso
4.	"	3.	Das wort Gots man sie leuden hies	ebenso
5.	Tein armer Kint ¹	1.	wol vuter dehm wort	ebenso
6.	"	5.	er löffet Gott	ebenso
7.	Ah Gott vom Himmel	1.	menichen finden	ebenso
8.	"	3.	der uns sol meißlern?	ebenso
9.	Gheist lag in Leibesbanden	5.	Sie ist recht das Stertamp	ebenso
10.	Durch Adams Fall	2.	Welt denn die schlang	ebenso
11.	"	5.	an ihn fest sollen gletoben . . . vanben	ebenso
12.	"	7.	der wider nicht zu schanden	ebenso
13.	Gottes Recht und Wundertat ¹	3.	Gheu sollu die eltern dein	Gheu sollu die e. d.
14.	Was Gott nicht mit uns	3.	Tes Gotts huncels vnd der erden	ebenso
15.	Wo Gott der Herr	4.	Noch rhümen sie sich(Gheisten noch)	ebenso
16.	Ah Herrre Gott, wie haben sich ¹	6.	hent ist durch dich gebrochen	ebenso
17.	"	7.	dir zum sit vnd erbe	ebenso
18.	Gavitan, Herr Gott	1.	dein gnad vnd hymn	ebenso
19.	O Herrre Gott, dein göttlich Wort	5.	habens nie gelesen	ebenso
=====				
20.	Romm heiliger Geist	2.	von herhen vater ihn nennen	ebenso
21.	Aus tiefer Not	2.	Für dir niemand sich rhümen kan	ebenso
22.	Gott sei gelobet u. gebenedeit	2.	Nicht größer liebe	ebenso
23.	Gheistum wir sollen loben sich	1.	vnd an aller welt ende reicht	ebenso
24.	Gottes Recht und Wundertat	6.	Wer wissen wil was ihn ihm sen	ebenso
25.	Gelobet seist du Jein Christ	1.	des frewet sich der Engel schar	ebenso
26.	Jein Christum unser Heiland, der von uns	10.	wie dein Gott hat an dir gethan	ebenso

¹ Fehlt bei Raupacher 1531.

Lesarten.

Wittdau 1528.	Frühere Texte.	Nur Aug 1529 beruhende.
ebenjo	nicht meister suchen Witt. 1524 u. a.	nicht meister suchen mehr Kaufher 1531
ebenjo	sußer trost, nu hilff Witt. 1524 u. a.	nu hilff Kaufher
ebenjo	des wald Witt. 1524 u. a.	das wolt Gote Kaufher des wolde Elüter 1531
ebenjo	er sie leuten hieß Witt. 1524 u. alle a.	man sie Kau. 1531 u. d. späteren menn sie löchen het Elüter
ebenjo	unter dem wort Witt. 1524	vnder dynem worde Elüter
ebenjo	er sasset auch Gott Witt. 1524 u. a.	He valet of Godt Elüter
ebenjo	menschen finden Witt. 1524 u. alle a.	menschen finden Kaufher
ebenjo	der uns sollt meistern Witt. 1524 u. d. übrigen	der uns sol meistern? Kaufher
ebenjo	das recht Osterlamme Witt. 1524 u. alle a.	schold Elüter das recht osterlam Kaufher
ebenjo	Weyl dan Witt. 1524	Weil den die schlang Kaufher
ebenjo	glauben — rauben Witt. 1524	glauben — rauben Kaufher
ebenjo	der wurdet nicht Witt. 1524	würdet nicht Kaufher
ebenjo	Ehren soltu eltern dein Grf. G. 1527	de uleren dyn Elüter
ebenjo	vnd erben Witt. 1524 u. alle übr.	hymels vnd erben Kaufher vnd erden Elüter
ebenjo	Christen hoch Erfurter Euch. 1524 u. a.	Christen auch Kaufher
ebenjo	durch dich gerochen Grf. G. 1526 u. 1527	dorch dy gewraken Elüter
ebenjo	dir zum erbe Grf. Euch. 1526 u. 1527	dy thone erbe Elüter
ebenjo	wort vnd hymn Grf. Euch. 1526	gnad vnd hymn Kaufher
ebenjo	nicht gelesen Grf. G. 1527	wort vnd hymn Elüter nie gelesen Kaufher
=====		
ihu vater nennen	vater ihu nennen Witt. 1524 u. alle übr.	Vater ihu nennen Kaufher
für dir sich niemand rhümen kan	Nur dyr niemant sich rhümen kan Witt. 1524 u. alle a.	niemand sich Kaufher
Das Lied seht	größer gute Witt. 1524 u. d. and.	größer gute Kaufher größer gute Elüter
vnd aller welt	vnd an aller welt Witt. 1524 u. a.	vnd an aller welt ende reicht Kaufher
was im sei	was ihm sey Grf. G. 1527	
die Engel schar	der engel schar Witt. 1524 u. alle a.	der Engel schar Kaufher
an dir hat gethan	hat an dir gethan Witt. 1524 u. alle a.	an dir hat gethan Kaufher

Nr.	V. v. d.	Str.	V. v. d. 1526	V. v. d. 1529
27.	Ein neues Lied wir heben an	10.	der du leben durch den mord	Der sie im leben
28.	Dies sind die heiligen zehn Gebot	8.	schwens vnd blut	schwens noch blut
29.	Christum wir sollen loben schon	1.	von Gots wort sie man schwanger sand	man sie schwanger
30.	Komm Gott Schöpfer heiliger Geist	6.	dich vnder geist zuerschon	zuerschon
31.	Capitan Herr Gott	2.	all mein beger	all mein beger
32.	"	7.	Eich tab zu vns	Eich herab
33.	O Herr Gott, dein göttlich Wort	6.	fern sie nicht vnd, wie wird am drum der teuffel mit ihu scherzen	feren sie nicht vnd werden sie drum leiden grossen schmerzen
34.	Aus tiefer Not	3.	vnd thewer hat	vnd thewer hort
35.	Es wollt uns Gott	3.	die ehre thun	die ehre thut
36.	Dies sind die heiligen zehn Gebot	3.	du sollt nicht furen zu vnehren	du sollt nicht braucher
37.	Nun komm der Heiden Heiland	8.	Lob sey Gott dem vater schon	dem vater thon
38.	Jesus Christus unser Heiland, der von uns	7.	ist dem starcken not, sein kunft wird an ihm	den starcken . . . an ju
39.	Mit Fried und Freud	3.	Den hastu allen furgestellt	allein furgestellt
40.	Komm Gott Schöpfer	6.	Ler vns den vater kennen wol	Lern vns . . .
41.	Hilf Gott, wie ist der Menschen Not	2.	laß vns nicht also sterben	also verderben
42.	Ach Herr Gott, wie haben sich	10.	dem so süsse wird gekrönet	wird gekrönet
43.	Capitan Herr Gott	4.	Margst stebt vnd all mein vnterthan	Marck Stob
44.	O Herr Gott, dein göttlich Wort	1.	daß danken dir mit vleys, daß wir . . .	daß danken wir mit vleys daß wir
45.	"	4.	auß ganz lautern gnaden	gar ganz auß lautern gnaden
46.	Gottes Recht und Wandertat	4.	nicht silber, golt noch gut	nicht silber noch golt noch gut
47.	Nun freut euch, lieben Christen gemein	3.	Es war mit ihu verborben	ebenso
48.	Dies sind die heiligen zehn Gebot	4.	daß du vnd dein Haus rügen mag	daß du vnd dein hand rügen magst

Zwischen 1528.	Frühere Drucke.	Auf Flug 1529 beruhende.
= Rufft	die er ym leben Witt. 1524 u. alle a.	Die er ym leben Kaufcher de he ym leuent Slüter
= Rufft	schweys vnd blut Witt. 1524 u. a.	schweys noch blut Kaufcher
= Rufft	man sie schwanger fand Witt. 1524	sie man schwanger fand Kaufcher
= Rufft	zuersthou Witt. 1524	zuerstou Kaufcher
= Rufft	zuersthan Erfurter Gndh. 1524 u. a. begyrz Erf. Gndh. 1526	begir Kaufcher begyr Slüter
= Rufft	Sich rab Erf. Gndh. 1526	Sich rab Kaufcher See heraff Slüter
= Rufft	Keren sie nicht vmb, wie wir am drum der teuffel mit yhn scherchen Erf. G. 1527	Keren sie nicht vmb werden sie drum leiden gar grossen schmerchen Kaufcher .. werden se darum lyden gar grote smerten Slüter
= Blum	trewer hort Witt. 1524 u. a.	trewer hordt Kaufcher truwe hort Slüter
= Blum	ehre thun Witt. 1524 u. a.	die ehre thun Kaufcher de ere den Slüter
= Blum	du sollt nicht furen Witt. 1524 nit brauchen Erf. Gndh. 1524	nicht brauchen Kaufcher
= Blum	dem volter thon Erf. Gndh., Witt. 1524 u. a.	dem Vater thon Kaufcher
= Blum	dem starken Witt. 1524 u. a.	den starken — yhn Kaufcher
= Blum	allen Witt. 1524 u. alle a.	allen Kaufcher allen Slüter
= Blum	Leer vns Erf. Gndh., Witt. 1524	Leere vns den Vater kennen wol Kaufcher
= Blum	verderben Achtlibb., Erf. G., Witt. 1524 u. a.	also verderben Kaufcher
= Blum	geförnet Erf. Gndh. 1526 u. 1527	geförnet Slüter
= Blum	Markt, stedi Erf. Gndh. 1526	MARK, sted Kaufcher Markt, Stede Slüter
= Blum	danken dir Erf. G. 1527	das danken wir Kaufcher des danken wy Slüter
= Blum	aus ganz lauter genaden Erf. G. 1527	gar ganz aus lautern quaden Kaufcher
nicht silber nicht golt noch gut	nicht silber, golt noch gut Erf. G. 1527	nicht silner, golt noch gudt Slüter
es war mit in ver- loren	mit in verloren Herrgolt 1527	verdorben Kaufcher
= Rufft	du vnd dein hausz Erf. Gndh., Witt. 1524 u. a.	haus rutwen mag Kaufcher

Nr.	Vers	Zit.	Vult 1526	Blum
19	Ich wert zum Vort	1	fehlt	zum Harter hand
20	Ich will dem Vortzen wegen Tauf. 3. Satz.	3	fehlt	die schwer des feir des ein end
31		4		lebet ewiglich
32		6		unter dem feind
41		8		wird nicht
50	Hier hat nach neben in dem Guit	5	fehlt	der wird einig bleiben

Von diesen Versarten beweisen die unter Nr. 1—19 angeführten wiederum, daß ein enger Zusammenhang zwischen dem Lutherschen Guchiridion von 1526, dem Zwifauer von 1528 und dem Blumschen besteht. Dabei ist bemerkenswert, daß nicht nur gänzlich den früheren Texten — und hier steht in erster Reihe natürlich das Wittenberger Übergangsbüchlein von 1524 — sondern auch in einer Anzahl von Fällen im Vergleich mit den späteren sich nur diesem Trio eigentümliche Textstellungen ergeben. Für Lufft und Blum bestätigt diese Abgeschlossenheit noch Nr. 22 aus dem Verse „Gott sei gelobet und gebenedeit“, das das Zwifauer Buch nicht aufgenommen hat.

In Stellen in denen das Zwifauer Guchiridion von den Lufft und Blum gemeinsamen Versarten abweicht (20, 21, 23—26), haben einen gemeinsamen Zug. Es sind Verbleibungen im Vergleich zu dem ursprünglichen Text.

Wenig anders ist dagegen das Bild, wenn Blum allein gegen Lufft und Zwifau tritt (27—33). 29 und 30 bieten entschiedene Verbesserungen, jene durch Rückkehr zum Metrum diese durch Ausmerzen des sinnlosen Druckfehlers, der sich bei Lufft nachweisen hat und den Zwifau nicht getilgt hat. In 28, 31 und 32 finden wir Änderungen, welche auch durch die späteren, auf Klugs Gesangbuch von 1529 beruhenden Texte anerkannt werden. 27 bringt wenigstens den Versuch einer Berichtigung. Daß das bei Lufft zuerst auftretende „der“ durch ein Versehen des Setzers aus „die er“ zusammengezogen war, hat der Leipziger Nachdrucker zwar nicht erkannt immerhin hat er bemerkt, daß das Metrum durch den Ausfall einer Silbe gestört war. So hat er in bester Absicht, aber recht widersinnig, das „sie“ nach „er“ eingeschoben. Von 33 sei zunächst noch abgesehen.

Nach diesen 32 Versarten könnte Lufft sehr wohl die Tertunterlage für das Zwifauer wie das Blumsche Guchiridion abgegeben haben. Im Gegenjag hierzu lehrt jedoch die Gruppe der Nr. 34—45, daß dies unmöglich der Fall gewesen sein kann. Hier zeigt sich zwar eine enge Verwandtschaft zwischen Zwifau und Blum, aber Lufft steht, meistens in Übereinstimmung mit früheren Texten, leiseite.¹

¹ In den Versen 46—56 stehen zu dem Kern unserer Untersuchung nur in losem Zusammenhange. Sie zeigen z. B. 46, 48, 49, 51, 54, 55) eine ausgesprochene Selbständigkeit Blums, aber, vielleicht 49 und 51 ausgenommen, nach der schlechten Seite hin, d. h. Flüchtigkeiten. Die Versart 47 braucht Schönperger durchaus nicht von Herrgott übernommen zu haben; viel eher wird dem Setzer die entsprechende Zeile der zweiten Strophe vorgezeichnet haben: im tod war ich verloren. Engen Zusammenhang zwischen Zwifau und Blum verrät die Auslassung von „haben“ in 50.

Zwickon 1528.	Frühere Tracte.	Auf Klug 1529 beruhende.
uns starken hand — Plum	uns starken hand Zwif. G. 1525 haben ein endt H. Sachs 13 Pfat- men 1526 ¹⁾	unns starken hand Nauffer
bleibt ewiglich	bleibt ebd.	
unter dem feind	unter dem feindt ebd.	
wird mit nichte nicht	wirt mit nichte nicht ebd	
der wird ewig wol bleiben	ewig wol bleiben ebd.	

Wie läßt sich dieser Unterschied erklären? Sollte Plums Enchiridion doch eine spätere Auflage des Zwickauer Enchiridions sein, wie Bilg will? Daraus nicht. Vielmehr beweisen die Lesarten überzeugend, daß Schönperger und Plum eine gemeinsame Quelle gehabt haben. Diese ist nahe verwandt mit Luffs Trud von 1526 gewesen. Dafür kann aber nur ein Wittenberger Erzeugnis aus der Zeit zwischen 1526 und 1529 (Klug) in Frage kommen: das Weißsche Sangbüchlein von 1528.

Mit diesem Schluß allein erklärt sich manches bisher Unerklärte: die Ähnlichkeit der Titel, der bei beiden vorkommende Zusatz in der Vorrede, die gleichlautenden Überschriften unter Angabe des Verfassers, die hier zuerst erscheinen und in späteren Wittenberger Gesangbüchern wiederkehren, die gemeinsamen Abweichungen von Lufft in der musikalischen Behandlung der Texte, der äußerst charakteristische Fehler in der Notation von Hegewalts „Erbarm dich mein“.

Aber es erklärt sich damit noch nicht alles. Zunächst tauchen für das Zwickauer Enchiridion einige neue Fragen auf.

1. Woher stammt die jedes Prinzips entbehrende Anordnung in diesem Gesangbuch?

2. Wie kommt es, daß das längst bekannte Lied „Gott sei gelobet und gebenedeit“ nicht aufgenommen worden ist?

3. Wie erklären sich andere Unterschiede im Inhalt, besonders die Vermehrung der Hans-Sachs-Lieder, gegenüber Plum?

4. Wie kommt es, daß sich das Zwickauer Enchiridion in manchen, und zwar sichtlich verderbten Lesarten im Gegensatz zum Plumschen eng an Lufft anschließt?

Die Antwort auf diese Fragen steht in engem Zusammenhange mit derjenigen, wer der Herausgeber des Zwickauer Enchiridions gewesen ist. Diese Frage ist schon öfter gestellt worden, ohne daß sie indes bisher gelöst wäre. Wackernagel hat für das Zwickauer Sangbüchlein von 1525 wie für das Enchiridion von 1528 an Wolf Cnklop als Herausgeber gedacht²⁾, zweifellos mit Unrecht, wie Tibelius nachgewiesen.³⁾ Dieser will bei dem Enchiridion von 1528 deutlich Spuren des Hansmannschen Einflusses sehen und hält die Vermutung nicht für gewagt, daß es „wenn

¹⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 223. ²⁾ Wackernagel, Bibliographie S. 468.

³⁾ Beitr. z. sächs. Kg. I, 184 ff. Für das Ench. v. 1528 hat schon Ranke, Nach. 69b 472 Wackernagels Ansicht zurückgewiesen. Vgl. ferner Neues Archiv f. Sächs. Geschichte XXIII, 134 ff.

nicht von Zwifkaus Reformator selbst, so doch auf seine Veranlassung herausgegeben“ sei.¹ Küchenmeister ist sehr bestimmt für Stephan Roth eingetreten² und ebenso nachdrücklich von Linke widerlegt worden. Da Roth Luthers strenge Ansichten über den Nachdruck seiner Werke gekannt und durch den Brief Abhaws gewußt habe, daß in Wittenberg eine Neuauflage des „Sangbüchleins“ geplant oder schon begonnen war, so sei, so folgert Linke, seine Arbeit an dem Zwifkauer Konkurrenzunternehmen schlechterdings unmöglich gewesen.³

Ebenso wenig stichhaltig als Küchenmeisters Ausführungen ist aber auch die Vermutung, daß Nikelaus Hausmann an dem Enchiridion beteiligt gewesen sei. Vor Tibelius hatte das schon Ranke behauptet.⁴ Tibelius hat es besonders aus dem Vorkommen des Viebes „Ach hilf mich Leid“ schließen wollen.⁵ Dieses erscheint im Zwifkauer Enchiridion (M. xxvi) unter der Überschrift „Das lied, Ach hilf mich leid gewiltlich vnnnd Christlich verendert“, also ohne Angabe des Verfassers. Dagegen trägt es bei Rauicher 1531, also wohl auch schon bei Klug 1529, den Titel: „Ach hilf mich leid gestlich Adam von Fulda“. Diesen Namen bringen auch spätere Gesangbücher, und man hat danach unter dem Verfasser Adam Kraft von Fulda, den Hofprediger Philipps von Hessen und ersten Superintendenten von Marburg, verstehen wollen.⁶ Der, übrigens wohl irrtümlich angenommenen, Freundschaft mit ihm soll nach Tibelius Hausmann das Lied verdanken.

Das Lied, besser gesagt, die Reimkünsterei, lehnt sich an ein Marienlied an,⁷ welches ursprünglich dem Anschein nach auf einem weltlichen Liede beruht und 1513 in einem bei Peter Schöffer in Mainz gedruckten weltlichen Liederbuche auftritt.⁸ Sein Verfasser wird nirgends genannt; ich glaube aber, wenn überhaupt ein Adam von Fulda als Dichter von „Ach hilf mich Leid“ zu gelten hat, so kommt er für diese ältere Fassung in Betracht.

Die Unsicherheit in der Frage beruht nämlich in dem doppelten Vorkommen des Namens. Neben dem erwähnten tritt uns ein älterer Adam von Fulda um die Wende des 15. Jahrhunderts als Dichter und Komponist entgegen.⁹ 1490 verfaßte er einen Traktat „De musica“, 1512 gab Wolf Gylfop ein Pet- und Gesangbüchlein von ihm heraus.¹⁰ Es liegen mithin kaum Bedenken vor, ihm auch das Marienlied „Ach hilf mich Leid“ zuzuschreiben. Dagegen muß für die jüngere Umwidmung Hans Sachs als Verfasser gelten.

Die von ihm handschriftlich erhaltene und vom Jahre 1520 datierte Form¹¹ bietet zwar gegen die der späteren Gesangbücher einige Abweichungen, die indessen nicht so stark sind, daß man für die 1528 auftretende Fassung einen anderen Bearbeiter annehmen müßte. Andererseits tragen besondere Wendungen, vor allem der Eingang der zweiten Strophe, der im Zwifkauer Enchiridion nur wenig geändert erscheint, so eigenen Charakter, daß unmöglich verschiedene Personen darauf

¹) Beitr. 3. fäch. Bg. I, 199 f. ²) Küchenmeister, Das evang. Glaubenslied: Ein feste Burg ist unser Gott Tressden 1884) 38. ³) Linke, Ein feste Burg 35 f. ⁴) Ranke, Maxburger Gesangbuch 473. Tibelius a. a. O. 197 f. ⁵) Wackernagel, Kirchenlied II Nr. 1314, 1315. Ranke a. a. O. 460 ff. ⁶) Vgl. Enders, Briefwechsel III, 437 Anm. I. ⁷) Wackernagel II, Nr. 1314. Das weltliche Lied, auf welches es zurückzugehen scheint, in Heinrich Fink's Schönen aufbelebten Liedern 1536 (Wackernagel, Bibl. Nr. 348) unter Nr. 43. ⁸) Wackernagel I, 375 Nr. 11. ⁹) Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied I, 255. ¹⁰) Wackernagel, Bibl. S. 458 zu Nr. 60. ¹¹) Hans Sachs, Hrsq. v. N. v. Keller u. G. Goetze, XXIV, 36 ff.

hätten verfallen können. Das Lied ist also 1520 von Hans Sachs auf der Grundlage des älteren Marienliedes gedichtet und für den Druck noch einmal überarbeitet worden.

Mit dieser Feststellung fällt aber auch das einzige, noch einigermaßen annehmbare Argument für eine Mitarbeit Hausmanns an dem Zwickauer Enchiridion von 1528.

Vielmehr muß das Zwickauer Enchiridion als ein rein buchhändlerisches Unternehmen angesehen werden. Und noch mehr: Es offenbart sich als ein Raubdruck schlimmster Art. Denn es scheint zum großen Teil auf unkorrigierten Aushängen des Wittenberger Gesangbuchs von 1528 zu beruhen, die schwerlich auf rechtmäßige Weise aus der Presse des Hans Weiß nach Zwickau gelangt sind.¹

Mit dieser Annahme lösen sich alle Rätsel, die es noch aufgab, ohne Schwierigkeit. Daher die regellose Zusammenstellung der Lieder, in der nicht nur innere Widersprüche, sondern auch ein sehr drastischer äußerer², auftauchen, in der aber andererseits Gruppen auftreten, die in engerem Rahmen die Wittenberger Reihenfolge innehalten. So läßt sich das Fehlen von „Gott sei gelobt und gebenedeit“ verstehen, wohl auch das der 1528 schon vorhandenen Nr. 265 und 266. Andererseits können Vernehrungen des Inhalts nicht so sehr auffallen. Selbstverständlich trachtete der Drucker danach, einen möglichst großen Vorrat von Liedern zu erhalten. Wenn er sah, daß unter seinem aus Wittenberg bezogenen Grundstock sich eine Reihe der 1526 erschienenen Lieder des Hans Sachs befand³, so mochte ihn das auf den Gedanken bringen, die ihm bekannten Sammlungen noch weiter auszubreiten (240, 241, 243, 244, 245, 253, 267). Das Lied „Ein Kindelein so löblich“ der Vorlage veranlaßte ihn noch zwei Weihnachtslieder älteren Ursprungs anzunehmen (686⁴ und „Der Tag der ist so freudenreich“⁵), die überdies schon 1526 im Einzeldruck aus seiner Presse hervorgegangen waren.⁶

So ist bei sämtlichen Stücken, die das Zwickauer Enchiridion von 1528 mehr als Blum hat, eine mindestens sehr wahrscheinliche Erklärung für ihre Aufnahme gegeben.

¹) Daß in dieser Hinsicht mancherlei vorkam, ist bekannt. Vgl. Luther an den Rat von Nürnberg v. 26. Sept. 1525 (Enders V, 244), an Lazarus Spengler vom 7. Nov. 1525 (Enders V, 268). Gerade für Mißstände in der Weißschen Cffizin ist aber das Gescheh der Schrift „Von Kriege wider die Türken“ höchst bemerkenswert. Sie wurde im Oktober 1528 vollendet und sofort in Druck bei Hans Weiß gegeben. Aber der Abschluß desselben verzögerte sich bis Ostern 1529. Am 13. Febr. 1529 schreibt Luther an Hausmann: De Turcico bello, spero, brevi edam libellum; esset iam dudum editus, nisi priores sextemiones interdiscissent incuria famulorum, unde difficile fuit, ideam et conceptum reperire. (Enders VII, 53.) Vgl. dazu Enders VI, 395. VII, 70. Aufre Ausg. Bb. 30, Abt. 2, 96. Andererseits befand sich Schönperger schon damals in Zahlungsschwierigkeiten, so daß auch daher sich die Neigung zum Raubdruck erklären würde. Vgl. Fabian, Mittel. d. Zwickauer Altertumsvereins VI (1899) 76 f. ²) Das 13. Lied trägt die Überschrift „Ein ander Vater unser nun gesung weiße“, ohne daß schon ein Vaterunserlied vorgegangen wäre. Erst an 62. Stelle folgt ein solches. ³) Wadernagel, Bibliogr. Nr. 222, 223. ⁴) Auf eine ältere Vorlage deuten bei diesem Lied auch die Ragelnoten, in denen die Melodie wiedergegeben ist. ⁵) Wadernagel, Kirchenlied III, Nr. 574. ⁶) Wadernagel, Bibliogr. Nr. 126. Druck von Gabriel Rauz, der damals die Schönpergerische Cffizin leitete. Fabian, Mitt. d. Zwick. Altertumsvereins VI (1899) 41 ff.

Schließlich lösen sich mit der Voraussetzung einer noch unkorrigierten Wittenberger Vorlage und wohl nur mit dieser! einige Schwierigkeiten, die die Vergleichung der Texte bietet. Denn so werden sämtliche Lesarten verständlich, in denen der Schönbergerische Text auf einem schon bei Kuffl verderbten Texte fußt (27–33); insbesondere ist 30 bemerkenswert mit dem unsinnigen „zuerstibon“ statt „zuerstibon“. Denn sehr wahrscheinlich hat doch Weiß seinem ersten Satz das vergebende Wittenberger Gesangbuch, also Kuffl, zugrunde gelegt. So sind auch wohl weniger der Nachlässigkeit des Zwidauer Setzers als der noch fehlerhaften Vorlage die Anstößungen in 23 und 21 und die Umstellung in 20 entzerrungen.

Auf diese Weise finden die an das Zwidauer Guchiridion anknüpfenden Ärgernisse, soweit sie in den Bereich des Textes fallen, ihre Erklärung. Es sei hier aber erlaubt, zur Ergänzung, vor allem zur Stärkung des Beweises, daß Blums Guchiridion auf dem Weißschen Gesangbuch von 1528 beruhen muß, einen Versuch einzufügen. Er betrifft das Lied des Anarg von Wildenfels „O Herre Gott, dein göttlich Wort“. Ich gebe zur bessern Veranschaulichung seinen ganzen Text nach dem Kufflischen Guchiridion, in dem es 1526 zuerst erscheint, dazu die sümmanderenden Lesarten des Zwidauer und Blumischen Guchiridions und die des Manscherischen und Stütterischen Gesangbuchs von 1531, die beide auf dem Klugischen von 1529 fußen.

- | | |
|--|--|
| <p>1. O Herre Gott,
dein Göttlich wort
Mit lang verdunkelt blieben,
bis durch dein gnad
uns ist gefast,
was Paulus hat geschrieben
und andere
Apostel mehr,
aus dem Göttlichen munde,
das danken dir 10
mit vleys, das wir
erlebet han die stunde.</p> | <p>2. Das es mit macht
an tag ist bracht,
wie sterlich ist fur augen,
Ach Got mein Herr,
Erbarm dich der, 5
die dein iht thun verlengnen.
Vnd achten mehr
auff menschen leer
denn dein Göttlich gepoten,
gib ihñ verstand, 10
daß solcher thant
So helff aus seinen nöten.</p> |
|--|--|

Zwidau 1528: 1, 10 danken wir Blum: 1, 10 danken wir Manscher: 1, 10 danken wir. 2, 6 die dich noch iht verlengnen. 2, 7 achten sehr. 2, 9 ff. darnun sie doch verderben. Teins werts verhandt mach ihñ bekant, daß sie nicht ewig sterben Stüter: 1, 10 danken wir. 2, 6 de du noch iht vorrechnen. 2, 7 achten sehr. 2, 9 ff. darnun se doch verderben, Teins werts verstandt mach eum bekant, dat se nich ewich sterben

¹⁾ Wacernagel III, Nr. 163. Vgl. Bachmann, Zschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben IV (1883) 140 ff.; Fischer, Kirchenlieders-Lexikon II, 169; Koch, Gesch. d. d. Rl. 3. Aufl. VIII, 697 ff.; Blätter f. Hymnol. I, 79f. V, 11 ff.; Tibelins, Beitr. z.ächs. Stg. I (1882) 195 ff.; Kelle, Gesch. d. deutschen evang. Kirchenliedes. 2. Aufl. (1909) 69. — Zuletzt hat über den Verfasser ausführlich gehandelt C. Clemen, Anarg v. Wildenfels, Wissensch. Beilage z. Leipziger Zeitung (1911) Nr. 29. Daß Verdienst den Verfasser festgestellt zu haben, gebührt Bachmann, nicht Steiff, wie C. Clemen angibt.

- | | |
|--|---|
| <p>3. Wiltu mi fein
gut Christen sein,
so mußtú erstlich glauben.
Setz dein vertrau,
darauff fest bau,
hoffnung vnd lieb am glauben
allein durch Christ
zu aller frist,
dein negsten lieb darneben,
das gewissen frey, 5
Kein herz darbey 10
wird kein creatur dir geben.</p> | <p>6. Ich glaub ganz gar,
das es sey war,
was Paulus uns thut schreiben:
Ghe mus geschehn,
das als vergehe, 5
Dein Góttlichs wort sol bleiben
ynn ewigkeit,
wer es schon leid
viel hart verstopfen herzen,
fern sie nicht vmb, 10
wie wirt am drum
der teuffel mit hñ scherzen.</p> |
| <p>4. Allein Herr du
mußt solches thun
aus ganz lautern gnaden,
Wer sich des tróßt,
der ist erlöbt 5
vnd kan yhm niemand schaden,
ab wolten gleich
Babst, Keyser vnd Reich
Sie vnd dein wort vertreiben,
Ist doch yhr macht 10
gegen dir nichts geacht
Sie werdens wol lassen bleiben.</p> | <p>7. Gott ist mein Herr,
so bin ich der,
dem sterben kómpft zu gute,
Dardurch vns hast
aus aller last 5
erlöbt mit deinem blute,
Das dank ich dir,
drumb wirstu mir
nach deiner verheiffung geben,
was ich dich bit, 10
versagt mir nicht
am tod vnd auch am leben.</p> |
| <p>5. Hilf Herr Gott
ynn dieser not,
das sich die thun bekeren,
Die nichts betrachten,
dein wort verachten 5
vnd wóllens auch nicht leren.
Sie sprechen schlecht,
es sey nicht recht
vnd habens nie gelesen,
Nuch nicht gehort 10
das eddel wort.
Ists nicht ein teuffelisch weisen?</p> | <p>8. Herr, ich hoff yhe,
du werdest die
ynn keiner not verlassen,
Die dein wort recht
als trewe knecht 5
ym herz vnd glauben fassen,
gibst yhn bereit
die seligkeit
vnd lest sie nicht verderben
O Herr durch dich 10
bitt ich, las mich
frólich vnd willig sterben.</p> |

Zwickau 1528: 3, 11 rein hercz. 4, 3 gar ganz aus lautern gnaden. 5, 12 teufflich
6, 8 schon leid. 7, 8 drum wirstu **Blum:** 3, 11 rein hercz. 3, 9 nehisten. 4, 3 gar ganz
aus lautern gnaden. 5, 12 teufflich. 6, 4 geschehen. 6, 8 schon leid. 6, 11 werden sie drum
leiden großen schmerzen. 7, 8 drum wirstu. 8, 7 Gibst im **Kaufher:** 3, 6 ym glauben
3, 9 nehisten. 3, 12 das kein creatur kan geben. 4, 3 doch ganz aus lautern gnaden. 5, 3 das
sich die auch bekeren. 5, 12 ein teuffels weisen. 6, 11 werden sie drum leiden gar großen
schmerzen. 7, 11 versagts mir nit **Zlüter:** 3, 11 reyn hert. 3, 11 dat neu creatur kan geuen.
4, 5 gar ganz vñ lutter gnaden. 5, 3 dat hñ de od bekeren. 5, 12 dúttlich weisen. 6, 11
werden se darumm hñen gar grote smerten. 7, 11 vorjochst mi nicht

Einige kleine Änderungen „doch gang“ 4, 3 und „truffels wesen“ 6, 2 – kommen wohl auf Kaufers Rechnung, wie der Vergleich mit den späteren Wittenberger Gesangbüchern zeigt¹. Aber sonst geht aus den Unterschieden klar hervor, daß das Lied im Klugischen Gesangbuch von 1529 einer teilweise recht einschneidenden Änderung unterzogen ist. Zudes liegt zwischen der Fassung von 1526, die im Einfurter Enchiridion von 1527 wiederkehrt, eine diesen Eingriff vorbereitende, angedeutet im Zwifauer Enchiridion (4, 3), weiter ausgestaltet bei Blum (6, 10 ff). Gerade an dieser Stelle lag es nahe zu bessern, da das Wort „drum“² sicher vielen Kreisen nicht verständlich war. So bildet das Blumsche Buch wieder eine Brücke zwischen den Wittenberger Gesangbüchern von 1526 und 1529; das wird aber nur erklärlich, wenn man in dem Weißschen Sangbüchlein von 1528 seine Vorlage sieht.

Nach der Erledigung der Textfrage wenden wir uns zu den Melodien. Auch hier fallen die Bedenken, die man etwa infolge der Verschiedenheit einzelner Melodien bei Blum und Schönperger gegen das Weißsche Sangbüchlein als ihre Vorlage hegen könnte.

Ohne weiteres läßt sich behaupten, daß in allen Fällen, wo Blum und Zwifau dieselbe Melodie bringen, auch Weiß diese aufgewiesen hat. Auch wo Blum auf Anst zu rückgeht, wird wenigstens eine große Wahrscheinlichkeit vorhanden sein, daß Weiß dieselbe Notation gehabt hat. Weniger bestimmt wird man behaupten dürfen, daß in den Fällen, wo das Zwifauer Enchiridion allein mit Lust übereinstimmt, auch Weiß dieselben Melodien gebracht habe.

Denn bei dem Zwifauer Gesangbuch können sich die Abweichungen auch einmal aus dem unvollkommenen Zustande des aus Wittenberg bezogenen Materials, dann aber auch aus dem Streben, Kosten für neue Notenschnitte zu sparen, erklären. So griff der Drucker auf die Rotentafeln zurück, die er noch von seiner ersten Ausgabe eines Gesangbüchleins im Jahre 1525 her besaß. Bei drei von den sechs Fällen, in denen Blum Lust folgt (157, 185, 190), begnügte er sich mit einem Melodieverweis. Für die andern drei hat er überhaupt keine Notenangabe, obwohl gerade diese Stücke die Wittenberger Überschrift tragen; am bemerkenswertesten ist 237.

Sicher gibt Blum die Wittenberger Vorlage genauer wieder. Die Verschiebung der Tonlage in 236 kann ein Fehler des Notenschneiders sein, der nicht allzu sorgfältig gearbeitet hat. Sehr wohl können aber auch nachträglich bei der Korrektur des Weißschen Druckes neue transponierte Sätze statt der alten eingeschoben sein, und bei 199 wird das, wie Kaufers Übereinstimmung mit Blum vermuten läßt, bestimmt geschehen sein. Von den bei Blum fehlenden, bei Lust und Schönperger vorhandenen Melodien für 224 und III, 594 ist anzunehmen, daß auch Weiß sie nicht gebracht hat. Denn für 224 bieten die späteren Wittenberger Gesangbücher die im Enchiridion von 1526 erschienene Melodie nicht mehr, die von III, 594 ist nach 1528 überhaupt verschwunden.³

Dagegen ist anzunehmen, daß die Singweisen zu 186 (Es spricht der Unweisen Mund) und 637 (O Herre Gott, dein göttlich Wort), obwohl sie bei Blum

¹ Vgl. Wackernagel III, 124.

² = Ende, Schmeller, Bair. Wörterb. I, 491.

³ Zelle,

Singweisen 17, 55.

nicht auftreten, in das Weißsche Sangbüchlein übernommen worden sind. Denn in der Unterdrückung der Melodie zu 186 steht Blum im Gegensatz zu den späteren Wittenberger Gesangbüchern, und ebenso bringen von Kauffher 1531 an alle mit Wittenberg im Zusammenhange stehenden Drucke die 1526 von Lufft mitgeteilte Melodie.¹

Zusammenfassend möge eine schematische Übersicht das Verhältnis noch deutlicher machen. Die Tabelle zeigt die Anzahl der in den Gesangbüchern von Lufft 1526, Schönberger 1528 und Blum vorkommenden Melodien und gibt durch die Nebeneinanderstellung an, in welchen der Drucke dieselben Weisen für dieselben Texte sich finden. Die vierte Spalte zeigt, welche Melodien für Weiß anzusehen sind und mit welchen der drei zum Vergleich herangezogenen Gesangbücher die betreffende Singweise bei ihm übereingestimmt haben wird.²

Lufft 1526	Schönberger 1528	Blum	[Weiß]
184	184	184	184
188	188	188	188
189	189	189	189
194	194	194	194
196	196	196	196
197	197	197	197
198	198	198	198
200	200	200	200
202	202	202	202
205	205	205	205
223	223	223	223
225	225	225	225
230	230	230	230
[233] ³	233	233	233
234	234	234	234
264	264	264	264
	231	231	231
	631	631	631
186	186		186
637	637		637
224	224		[224?]
III, 594	III, 594		[III, 594?]
		199	199
		236	236?
199	199		
236	236		
157		157	157
185		185	185
190		190	190
195		195	195
203		203	203

¹) Zelle, Singweisen 46, 60.²) Von 209 ist abgesehen. Vgl. S. 30 Num. 1.³) Vgl. S. 37

Liszt 1526	London 1528	Blum	[Weiß]
237		237	237
	203		
	291		
	805		
	207		
	III, 599		
	686		
191			
192			
193			
201			
206			
207			
208			
227			
231			
232			
Ca. 38	30	26	30 [2?]

Nach diesen Feststellungen sind die Hauptzüge des Bildes, das wir uns von dem Weißichen Sangbüchlein machen können, folgende:

Was Titel, Reihenfolge und Zahl der Lieder anbelangt, so ist es uns im Blumischen Enchiridion erhalten. Die Überschriften waren dieselben wie bei Blum, in den Wittenbergischen Liedern war der Name des Verfassers hinzugefügt. An Melodien hatte es aber mindestens 28 gegen nur 26 von Blum, wahrscheinlich sogar noch mehr, denn es ist kaum anzunehmen, daß alle diejenigen früheren, welche Liszt in der Zusammenstellung allein aufweist, unterdrückt sein sollten.

In einem sehr wichtigen Punkte unterschied es sich aber außerdem noch von seinem Leipziger Nachdruck: Es hatte die zweite Vorrede Luthers: „Nu haben sich etliche wol beweiset usw.“

In dieser heißt es: Damit nu das (die Verballhornung der Gesangbücher) so vil wir mügen, verkenen werde, Habe ich dis Büchlein widerumb auffz new vbersehen, vnd der vnsern Lieder zusamen nach einander, mit ausgedruckten namen gesetzt, Welchs ich zuuor, vmm rhymes willen vernididen, Aber nu aus noth thun mus. Damit nicht vnter vnserm namen frembde, vntüchtige Gesenge verkauft würden. Darnach die andern hinnach gesetzt, so wir die besten vnd nütze achten . . . Bitte vnd vermane alle, die das reine Wort lieb haben, wolten solchs vnser Büchlein hinfurt, ohne vnser wissen vnd willen, nicht mehr bessern oder mehren. Wo es aber ohn vnser wissen geessert würde, das man wisse, es sei nicht vnser zu Wittenberg ausgegangen Büchlein“.

Ganz klar erhellt hieraus, daß nicht, wie man bisher annahm, das Klugsche Gesangbuch von 1529 als erstes diese Vorrede gehabt hat. Zwar hat dieses auch die Lieder des Wittenberger Kreises, wenn auch ganz anders gruppiert, im Zusammenhange gebracht, aber die in den Wittenberger Gesangbüchern seit 1529 auftretenden Überschriften mit ausdrücklicher Verfasserangabe müssen schon 1528 vorhanden gewesen sein, wie ihr Vorkommen im

Zwickauer Enchiridion von 1528 beweist. Da Luther aber scharf hervorhebt, daß die Nennung der Namen in dem mit der neuen Vorrede versehenen Buche zum ersten Male geschähe, daß er sie vorher, um sich nicht zu rühmen, vermieden habe, so muß dieses Buch in das Jahr 1528 gehören. Es kann also nur das Weißsche Gesangbüchlein gewesen sein.

Wenn Luther in dieser Vorrede sagt, er habe „der unsern Lieder zusammen nach einander . . . Darnach die andern, so wir die besten vnd nütze achten, hinnach“ gesetzt, so klingen diese Worte in denen wider, die bei Blum den ersten und zweiten Teil trennen: „Bis hieher gehen die Wittenbergische Lieder vnd geseng. Die weil die andern nu auch gemein sind, wolken wir sie auch hernacher setzen“. Also müssen auch sie dem Weißschen Original schon angehört haben. Sie Blums eigener Redaktion zuzuschreiben und damit nur für den ersten Teil des Leipziger Enchiridions die Wittenberger Vorlage anzunehmen, wie Knaafe und Lulle tun, verbietet auch folgende Erwägung: Sicher hat das Weißsche Sangbüchlein schon bei Lust vorhandene Lieder beibehalten, die auch 1529 und später zum eisernen Bestande der Wittenberger gehören, wie „Capitan, Herrre Gott“¹ und „O Herrre Gott, dein göttlich Wort“.² Woher hätte Blum wissen können, daß etwa dies letzte wertvolle Stück nicht dem Kreise der Freunde Luthers entstammte?

Vermutlich hat Blum die zweite Vorrede seiner Vorlage wegen der scharfen Sätze nicht übernommen, die sie gegen den Nachdruck enthält. Da auch im Titel jede Beziehung auf Luther und Wittenberg fehlt, so darf man darin vielleicht den Ausdruck eines gewissen Taktgefühls sehen, falls nicht nur eine besondere Vorsichtsmaßregel uns darin entgegentritt.

Denn leicht wurde es den Leipziger Druckern nicht gemacht, Luthersche Schriften zu verreiben. Zwar verrät Bilky's Behauptung³, daß seit dem Anfang der zwanziger Jahre bis zu dem 1539 erfolgten Tode Herzogs Georg der Druck eines Lutherschen Buches in Leipzig ein Ding der Unmöglichkeit gewesen sei, traffe Unwissenheit; aber richtig ist, daß die strengen Maßnahmen des Fürsten sich deutlich in der Geschichte des Leipziger Buchdrucks und Buchhandels widerspiegeln.

Schon 1522 hatte Herzog Georg ein Edikt gegen die Veröffentlichung von Schriften des Reformators und seiner Anhänger erlassen, Ostern 1524 schärfte er es von neuem ein.⁴ Natürlich brachte auch das Jahr 1525 im Gefolge des Bauernkriegs harte Bedrängnis; besonders schwer wurde auch Michael Blum betroffen.⁵ So kommt es, daß dieser Drucker wenigstens noch im Mai 1526 sehr vorsichtig ist und ängstlich die ihm übergebenen Schriften prüft, ob auch nicht „etwas scheltwort dorin were, da durch mir schaden mocht ersthenn“.⁶ Aber schon im Anfang des nächsten Jahres geht aus seiner Presse die revolutionäre Schrift

¹) Wackernagel III, Nr. 154. — Fischer, Kirchenlieder-Lexikon I, 69. Spitta, Beiträge zur Frage nach den geistl. Dichtungen d. Herzogs Albrecht v. Preußen II. Altpreuß. Monatschrift XLVII (1910) 50 ff. Dort weitere Literatur. ²) S. S. 46 f. ³) Zur deutschen Sprache u. Lit. 186 ff. ⁴) Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit I (1885) 34 ff. D. Glemen, Beitr. z. Meiß II, 15 f. H. Hofmann, Z. Gesch. d. Leipziger Gesangbücher 6 f. ⁵) Rapp, Geschichte d. deutschen Buchhandels I (1886) 592 f. ⁶) G. Buchwald, Stabschreiber M. Stephan Meth Archiv f. Gesch. d. d. Buchhandels XVI (1893) 47.

„Von der neuen Wandlung eines christlichen Lebens“¹ hervor, wegen deren Vertrieb und wohl auch Verfallsfrist Hans Pergett von Nürnberg auf dem Leipziger Marktplatz das Schloß besteigen mußte.² 1529 gab eine Abendmahlschrift Anlaß zu einem neuen Zensurmaßstab.³ 1533 kam es zu einer regelrechten Verfolgung der Befürworter des Luthertums, die in eine Massenarrestierung endete. Bei der Verbüßung nach verbotenen Schriften fand man, wie ein Bericht des Ratsherrn Hieronymus Waltherr vom 11. Februar 1533 an den Herzog besagt, allerdings „nicht mer dann 2 kleine kinder büchlin“. Aber weiter teilt Waltherr mit, es sei „nächstens einer zu huse gelommen vnd hure 3 bücher gebracht“, darunter ein „Sangbüchlein“. „Das sangbüchlin hette er bey Plumem gekauft, welcher die auch alle gedruckt, wie E. ist. quaden hünden an den büchlin vermerken köme.“⁴ Es kann hiernach kaum einem Zweifel unterliegen, daß dies Sangbüchlein ein Exemplar unseres Guchiridions gewesen ist.

Die Entstehung des Buches müßte dann vor 1533 liegen, sicher also in einer Zeit, die für den Drucker weniger Gefahren bot als die nach diesem Jahre mit seinen rücksichtslosen Maßnahmen.⁵ Aber im Besitze dieses terminus post quem von könnte man auch noch weiter zurückgehen und auf 1529, möglicherweise noch ins Jahr 1528 kommen, die Zeit zwischen der Ausgabe des Weißfischen Sangbüchleins und der des Klugschen von 1529.

Bei dieser Datierung sind indessen noch einige Bedenken zu erörtern. Sie werden erweckt durch das Vorkommen von Luthers deutscher Vitanei in unserm Guchiridion. Zelle⁶ hat sich damit sehr einfach abgefunden. Er meint, Anfang 1529 sei die deutsche Vitanei erschienen. Folglich müsse der Druck des Blumischen Guchiridions kurz vor oder nach Neujahr 1529 erfolgt sein.⁷ So leicht ist indessen die Frage nicht erledigt.

¹ Abgedruckt v. Kirchhoff, Archiv f. Gesch. d. d. Buchhandels I, 25 ff. Die Schrift hat dieselbe Titelvordrücke wie das Blumische Guchiridion. Wiedergabe bei Wustmann, Gesch. d. Stadt Leipzig I (1905) 419. Vgl. ferner K. Veier u. H. Dobrichsch, Tausend Jahre deutscher Vergangenheit in Quellen heimatlischer Geschichte, insbesondere Leipzigs (Leipzig 1911) 236 ff. ² Kirchhoff a. a. O. 15 ff. Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit I, 81 ff. ³ Wustmann a. a. O. 86.

⁴ Zerdemann, Beiträge z. Reformationsgesch. II, 36. Wustmann, Geschichte d. Stadt Leipzig I, 428; derselbe, Aus Leipzigs Vergangenheit 88. Hofmann, Leipziger Gesangbücher 7. Schon längere Zeit vorher hatten Visitationen bei den Buchführern stattfinden müssen. — Hier mag bemerkt werden, daß die bisher geltende Annahme, Michael Blum sei 1526 im Gefängnis gestorben und sein gleichnamiger Sohn habe die Druckerei weitergeführt, zu berichtigen ist. Nach einer Aufzeichnung im Leipziger Ratsbuch schließt am Donnerstag nach Iudica 1527 „Frau Dorothea, Michael Blumens weip, in abwesen hres mannes“ einen Vertrag. Bald danach ist M. Blum wieder in Leipzig. Dazu stimmt, daß die im Original auf der Zwickauer Ratschul-Bibliothek vorhandene Briefe Blums an Roth (Arch. f. Gesch. d. d. Buchhandels XVI Nr. 82–84, 86, 88, 89 (alle von 1526 und 45^r (1534) von einer Hand geschrieben sind. Frbl. Mitteilg. von C. Glemens-Zwickau, im ersten Teil auf freisichtlicher Auskunft von E. Krofer-Leipzig beruhend. ⁵ Hofmann a. a. O. 10 datiert es auf 1530, wegen der Lieder 265 u. 266 (210), die er fälschlich als bei Klug 1529 zuerst gedruckt annimmt. ⁶ Hausgesangbuch 40. Vgl. Linke a. a. O. 37.

⁷ Es soll nach ihm unabhängig von dem Klugschen Gesangbuch sein und vorher erschienen sein. Das genannte Gesangbuch ist, wenn ich eine Briefstelle Rörers richtig deute, Ende Juni veröffentlicht. Unter den Büchern, die dieser damals an Stephan Roth schickt, verzeichnet er zwei Cantionalia germanica. Arch. f. Gesch. d. d. Buchh. XVI, 93 Nr. 228.

Es ist wohl sicher, daß die deutsche Litanei erst Anfang März 1529 als Einzeldruck erschienen ist. P. Drews, der sie in unserer Ausgabe bearbeitet hat, nimmt sogar an, daß dieser Druck der überhaupt erste dieses liturgischen Stückes gewesen sei. Er lehnt es sehr nachdrücklich ab, daß die Litanei vorher schon, etwa im Zusammenhang mit andern Teilen der Liturgie, gedruckt veröffentlicht worden sei.¹

Um Drews' Behauptung zu prüfen, ist es nötig, den Nachrichten, die wir über den ersten gottesdienstlichen Gebrauch der Litanei besitzen, nachzugehen.

Der erste Hinweis findet sich in der schon im Oktober 1528 begonnenen Schrift „Vom Kriege wider die Türken“²: „Das mocht aber etwas thun [gegen die Türkenfahrt], so man, es were unter der Messe, Vesper odder nach der predigt, ynn der kirchen die Letaney, sonderlich das iunge volck, singen odder lesen liesse“. Diese Stelle wird von Drews zu einseitig verwertet, wenn er sagt: „Die Türkennot ist es in erster Linie, die Luther auf die alte Litanei zurückgreifen läßt“. Denn ebensogut wie man den Gedanken weiter spinnen kann: „wie es in Zukunft bei uns geschehen soll“, kann man auch fortfahren: „wie wir es jetzt, d. h. im Oktober 1528, schon tun“. Wenn Luther dann am 13. Februar 1529 an Nikolaus Hausmann schreibt: *Litanias nos in templo canimus Latine et vernacule; forte utriusque nota seu tenor edetur*³ — und diese Worte an den Ausdruck seiner Befriedigung über die so glücklich verlaufene Kirchenvisitation in Zwickau anschließt, so darf man daraus entnehmen, daß bei dieser Gelegenheit — im Januar 1529 — die Rede auf den Gebrauch der Litanei in Wittenberg gekommen war. Hausmann hatte dann um den Text und die Noten schriftlich gebeten, Luther betrußte ihn auf die geplante Einzelausgabe, die er ihm vier Wochen später (13. März) mit folgenden Begleitworten schickte: *Litania vernacula venit ad vos, quae nobis videtur valde utilis et salutaris. Denique melodia praecinentibus pueris in medio templi post sermonem feria 4. nobiscum cantari solita mire afficit plebem. Nam latinam in choro canimus sabatho post sermonem alia melodia, quae nondum est excussa*.⁴

Sollte nun aber vor dieser Ausgabe vom März 1529 wirklich noch kein gedruckter Text der Litanei vorhanden gewesen sein? Wie konnte dann die Litanei überhaupt eingeübt werden? Mit dieser Frage muß der Widerspruch einsehen gegen Drews' Behauptung, daß der Einzeldruck und der erste Druck identisch seien. Zuletzt hat ihn Kawerau geäußert: „Wenn Luther am 13. Februar 1529 schreibt, sie fangen jetzt in der Kirche die Litanei, lateinisch und deutsch, und zugleich eine Ausgabe mit Noten ankündigt, so hat jedenfalls die Verteilung auf zwei Chöre längst stattgefunden, ehe die Notenausgabe erschien. Man wird aber fragen müssen, wie doch in Wittenberg die Litanei mit den Schülern eingeübt werden konnte, wenn ihnen nicht der Text zugänglich war. Musikverständige werden mir zustimmen, daß, wenn den Schülern der Text vorlag, es nicht schwierig war, die Noten der Litanei auch nach dem Gehör ihnen einzuprägen. Jedenfalls mußten sie aber den Text lernen, ehe sie ihn im Gottesdienst sangen. Und es scheint mir zweifelhaft, daß die Einübung des Textes nur nach einem handschriftlichen Exemplar, das Luther

¹) Unfre Ausg. Bd. 30, Abt. 3, 1 ff. Vgl. P. Drews, Beiträge zu Luthers liturgischen Reformen-Studien 3. Gesch. d. Gottesdienstes u. gottesdienstl. Lebens IV, V (Tübingen 1910), besonders S. 11 ff. ²) Unfre Ausg. Bd. 30, Abt. 2, S. 119, 2. ³) Enders, Luthers Briefwechsel VII, 53. ⁴) Enders, Luthers Briefwechsel VII, 70.

dem Lehrer in die Hand gegeben, erfolgt sein sollte. Der Text mit seinen 44 aneinanderfolgenden Sätzen machte gerade eine Druckvorlage auch für die Hand der Schüler erwünscht. Ob möchte daher die Annahme, daß schon vor Februar 1529 ein Druck des Textes erschienen ist, nicht so bestimmt abweisen.¹⁾ Kaweraus Vermutung gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn man die Worte „praecentibus parit“ für die deutsche und die Hervorhebung „in choro“ für die lateinische Fassung genauer unter die Lupe nimmt. Jene deuten meiner Ansicht nach auf eine Beteiligung der Gemeinde, denn wenn anders hätten die Chorknaben vorfingen sollen? Dagegen blieb bei dem Gesang der lateinischen Fassung der Chor unter sich. Selbstverständlich wäre bei der Teilnahme der Gemeinde ein gedruckter Text noch weit wünschenswerter, ja geradezu notwendig gewesen. So angesehen gewinnen auch die Worte aus der Schrift vom Türkenkriege „singen oder lesen“ an Bedeutung. Aber diesen Text zu liefern kam bis zur Ausgabe des eigenen Druckes in erster Linie das Sangbüchlein in Frage, dessen Fertigstellung sich sehr wohl bis über die Mitte des Jahres 1528 hinaus hingezogen haben kann.

Wenn aber Kawerau im Anschluß an Drews uns für den Text einen früheren Druck als den vom März 1529 gelten läßt, so sehe ich dafür keinen Grund. Die Briefstelle vom 13. Februar spricht von Noten- oder Textdruck beider Fassungen, die vom 13. März hebt hervor, daß die Melodie zum lateinischen Text noch nicht gedruckt ist. Der Schluß, den Drews aus dem Vergleich dieser beiden Stellen zieht, daß danach vor dem 13. Februar wenigstens keinesfalls die Noten zum deutschen Text hätten gedruckt sein können, scheint mir zu gewagt.

Man macht allerdings Drews noch einen Grund geltend, weshalb er unbedingt die spätere Entstehung des Blumischen Guchividiens behaupten will. Die deutsche Litanei erscheine von 1529–1533 entweder ohne jeden Zusatz oder mit angehängten drei Gebeten und fünf Versikeln. Erst 1533 bringe das Wittenberger Gesangbuch dieses Jahres vier Gebete und sechs Versikel – und Blum hat ebenfalls diese Zahl.

Da sich nun aber auf Grund des erwähnten Briefes, den Hieronymus Waltherr am 13. Februar 1533 an Herzog Georg richtete, das Blumische Gesangbuch mindestens bis 1532 zurückbattieren läßt, so wird auch dieser Einwand hinfällig. Die Litanei mit den vier Gebeten und sechs Versikeln als Anhang muß schon früher vorhanden gewesen sein.

Aber wie ist dann zu erklären, daß wir keine Spur dieser Fassung in den Jahren 1529–1532 finden?

Bei der Übernahme der Litanei und ihrer Anhänge hat die subjektive Auffassung der Redaktoren recht frei gewaltet; besonders auffallend tritt das in den Kirchenordnungen hervor²⁾, in die sie Eingang fand. Hier ist selbst noch nach 1540 keine einzige von Drews verzeichnet, die ihr die vier Gebete und sechs Versikel zugefugt hätte. Die niederdeutschen Gesangbücher haben entweder gar keine, oder drei Gebete und fünf Versikel, soweit sie als ursprüngliche Vorlage das bei Ludwig Diefz in Kostock 1531 gedruckte Gesangbuch benutzen. Dieses aber steht auf der Grundlage des Klugischen von 1529.

In den hochdeutschen Gesangbüchern ist die Verteilung der angehängten Stücke wieder schwankend, z. B. bringt Klug 1543 und 1544 nur vier Versikel und zwei

¹⁾ Theolog. Sitz. 1911. 242.

²⁾ Vgl. die Bibliographie zur Litanei in Anfrer Ausg. Bd. 30, 3. Abt., 3 ff.

Gebete, die Drucke von 1533—1540 haben mit einer Ausnahme sechs und vier, der Klauscherche von 1531 mit fünf Versikeln und drei Gebeten beruht wieder auf dem Klugischen Gesangbuch von 1529.

Auf dieses kommen wir also von zwei Seiten zurück. 1529 erscheint die Litanei dann noch mit demselben Anhang wie dort in dem Schirleichen Neudruck des kleinen Katechismus; sehr fraglich ist, ob Luther selbst ihre Einfügung in diesen veranlaßt hat¹; möglicherweise bestehen auch hier Wechselbeziehungen zu dem Werk der Klugischen Presse.

Dieses brachte nun aber gegenüber den früheren Wittenbergischen Gesangbüchern in Anordnung und Auswahl der Lieder solche Umwälzung, daß schon allein daraus ein Verzicht auf die sechste Versikel und das vierte Gebet sich mindestens ebenso leicht erklären würde als die spätere Beigabe zu dem Gesangbuch von 1533. Ob dabei eine Absicht Luthers oder eine Unachtsamkeit des Druckers die Veränderung bewirkt hat, läßt sich natürlich nicht feststellen; näher liegt, diese anzunehmen. Dann wäre 1533 die Litanei auf ihren ursprünglichen Umfang wiederhergestellt. Daß sie in dieser Fassung zunächst nicht weiter verbreitet ist, müßte man darauf zurückführen, daß das Weißsche Sangbüchlein, in dem sie wahrscheinlich zuerst gestanden, eben nur den einen Nachdruck, den Blumschen, gefunden hat, weil später sich die fremden Pressen auf das nach ganz neuen Grundsätzen geordnete Klugische Gesangbuch warfen.

Ergänzend sei noch hinzugefügt, daß auch aus dem Vorkommen einer Reihe gottesdienstlicher Stücke in Luffs Enchiridion von 1526 der Schluß sich aufdrängt, daß das Wittenbergische Lieberbuch von 1528 dieselben und noch mehr Stücke enthalten habe. Auch hierin ist 1529 eine Sichtung eingetreten, doch bringt Blum sonst nur schon vorher Bekanntes. Zusammengefaßt: Mir scheint die Annahme, daß 1528 die Litanei mit sechs Versikeln und vier Gebeten schon im Weißschen Sangbüchlein erschienen ist, weit weniger gewagt als die, daß ein Leipziger Drucker, der nahe Beziehungen zu Wittenberg hatte, ein dort 1528 erschienenenes Gesangbuch noch nach fünf oder gar sieben Jahren nachgedruckt haben sollte, nachdem bereits zwei neue veränderte Ausgaben in der Stadt Luthers erschienen waren. Und darüber, daß in Blums Enchiridion die Gesänge dieses Wittenbergischen Werkes wiedergegeben sind, kann nach den Feststellungen der Text- und Melodienuntersuchung wohl kein Zweifel mehr bestehen.

Scheinbar und doch sehr absichtlich habe ich den Punkt, der in den früheren Arbeiten, die das hier so ausführlich behandelte Thema berühren, die Hauptsache war, zurückgestellt, die Frage: Wann ist das Lied „Ein feste Burg“ zuerst veröffentlicht? Nach meinen Feststellungen über das Verhältnis des Blumschen Enchiridions zu dem Weißschen Sangbüchlein ist es mir nicht zweifelhaft, daß dieses leider verschollene Buch schon das berühmte Lied enthalten hat. Ob es bereits die Melodie dazu aufwies, muß unentschieden bleiben. Aber jedenfalls ist der erste Druck des Liedes in die erste Hälfte des Jahres 1528 zu setzen.²

¹) Albrecht, Archiv f. Reformationsgesch. II (1905) 222. ²) Da 1530 das Lied bereits parodiert war und so von den Bauern gesungen wurde (unser Ausgabe, Bibelübersetzung 3, 89), würde es, je später man die Entstehung des Blumschen Enchiridions annimmt, um so mehr auffallen, daß dieses nicht auch die Melodie bringt. Also ließe sich auch von dieser Seite her die Annahme der Entstehung noch vor Ausgabe des Klugischen Gesangbuchs von 1529 stützen.

3. Die Naumburger Kirchenordnung Nikolaus Medlers.

Nach den uns erhaltenen Quellen konnten wir gegenüber der 1524 erschienenen Hauptmasse eine zweite Gruppe Lutherscher Lieder als durch die Gesangbücher von 1528 und 1529 zuerst mitgeteilt ansehen. Eine dritte Periode der Veröffentlichung von Liedern beginnt dann 1535 und reicht bis 1543.

Die ältere hymnologische Forschung nahm eine schrittweise Bekanntgabe der letzten Lieder des Reformators an: Als die ursprüngliche Quelle für die Lieder „Vom Himmel hoch“ und „Sie ist mir lieb“ galt das Klugsche Gesangbuch von 1535; 1539 sollte „Vater unser im Himmelreich“, 1541 „Christ unser Herr zum Jordan kam“, 1542 „Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr“ bekannt geworden sein. Wohl in demselben Jahre oder schon 1541 sei „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ erschienen. Endlich habe das Klugsche Gesangbuch von 1543 zuerst „Vom Himmel kam der Engel Schar“ und „Der du bist drei in Einigkeit“ gebracht.

Einen völligen Umschwung gegenüber dieser älteren Ansicht brachte die Veröffentlichung einer Kirchenordnung von St. Wenzel in Naumburg, die zwar früher schon hier und da in der einschlägigen Literatur erwähnt worden war¹, deren Text im ganzen Umfang jedoch erst 1895 durch Köstler weiteren Kreisen mitgeteilt wurde², während sich gleichzeitig D. Albrecht dazu erläuternd und nachprüfend äußerte.³

Nach diesem Zeugnis müßten bereits im Jahre 1537 oder wenigstens 1538 die Lieder „Vater unser im Himmelreich“ und „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ vorhanden gewesen sein, ferner das in derselben Kirchenordnung Luther zugeschriebene „All Ehr und Lob soll Gottes sein“, das in einem Gesangbuch auch erst 1543 begegnet.⁴ Und, was zuerst nicht beachtet wurde, auch „Christ unser Herr zum Jordan kam“ müßte schon 1537 oder 1538 als in Naumburg bekannt angenommen werden⁵, wenn wirklich in der uns überlieferten Form der Kirchenordnung diejenige

¹) Seidemann, Theol. Studien u. Kritiken 1878, 708. Neumüller, Programm d. Naumburger Realgymnasiums 1865, 6. 1864 erschien in der Festschrift zur Feier des 50 jähr. Amtsinubiläum des Oberbürgermeisters Reich ein Auszug aus der Kirchenordnung von demselben Neumüller. Jedoch ist die Festschrift nicht in den Buchhandel gekommen. Vgl. Albrecht, Neue Mitteilg. a. d. Gebiet antiqu.-historischer Forschungen XIX (1895), 571. — Holstein, Zur Geschichte der ehemaligen Latéhschule in Naumburg. Neue Mitteilg. a. d. Gebiet antiqu.-histor. Forschg. XIV (1878) 292 und Zeitschr. f. Preussische Gesch. und Landeskunde IV (1867) 279 ff.

²) Neue Mitteilg. a. d. Gebiet antiqu.-histor. Forschg. XIX (1895) 497—569. ³) Ebd. 570—636. Ferner Mon. f. G. u. f. R. III (1898) 57—62. 81—89. ⁴) Im Klugschen von 1543. ⁵) Unter den Vorschriften für den Beisepgottesdienst heißt es unter Nr. 4: Tarnach singet man entweder den glauben, Von der Tauffe oder die Zehen geboth, Tar-

vorläge, die sie zur Zeit ihrer Entstehung hatte. Wenn sich das beweisen läßt — und der Versuch ist von Albrecht gemacht worden —, dann ist einer der Grundpfeiler, die die ältere Hymnologie für Luthers Lieder aufgerichtet hatte, indem sie annahm, daß zwischen Dichtung und Veröffentlichung seiner Lieder niemals ein größerer zeitlicher Zwischenraum gelegen habe, niedergerissen. Und damit hätte andererseits Spittas Theorie, daß bei den meisten Liedern des Reformators die Entstehung jahrelang vor der Veröffentlichung anzusehen sei, eine bedeutende Stütze erhalten.

Unter diesem Gesichtswinkel erscheint es nicht nur angebracht und gerechtfertigt, sondern geradezu unbedingt notwendig, der Frage der Entstehung der Raumburger Kirchenordnung nachzugehen und insbesondere Albrechts Bemerkungen zu ihrem Text auf ihren innern Wert zu prüfen.

In der Literatur werden vier Exemplare dieser Kirchenordnung genannt.¹ Allerdings waren zur Zeit ihrer Veröffentlichung durch Köster nur zwei auffindbar. Ein früher in Hof befindliches scheint überhaupt verloren. Aus einem in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Raumburger Ratsarchiv vorhandenen wurden durch den Realgymnasialdirektor Neumüller 1864 Stücke in einer nicht in den Buchhandel gekommenen Festschrift abgedruckt.² Aus diesen ergibt sich, daß die von Neumüller benutzte, jetzt ebenfalls verschollene Handschrift mit der von Köster veröffentlichten übereinstimmt hat. Ein weiteres, von Albrecht angeführtes, aber nicht selbst eingesehenes Exemplar besitzt die Dresdner königliche öffentliche Bibliothek.³ Es bietet in seinem Inhalt ebenfalls keine durchgreifenden Abweichungen von dem vierten, dem Kösterschen Manuskript. Nur sind in der Ordnung des hohen Amts am Feiertage die biblischen Abschnitte, eine Anzahl Gebete und die Lieder nur mit ihren Eingangsworten, nicht im ganzen Umfang wiedergegeben.

Die Frage ist nun: Haben wir in dem von Köster mitgeteilten, bezw. in dem Dresdner Exemplar die Originalform der Kirchenordnung, die 1537 in Raumburg festgestellt und nachher amtlich eingeführt sein soll?

Daß weder das von Köster, noch das von Neumüller zugrunde gelegte Manuskript, noch das der Dresdner Bibliothek eine offizielle vom Räte der Stadt ausgestellte Urkunde ist, ist ganz zweifellos. Aber auch der Ansicht, daß die drei Handschriften Kopien eines solchen Originals sind, stehen, ganz abgesehen von dem Vorkommen der erst lange nach 1537 oder 1538 gedruckt erscheinenden Lieder, eine Reihe schwerer Bedenken entgegen.

Um sie zu erörtern, ist es zunächst nötig, einen Überblick über den Inhalt der Kirchenordnung zu geben.

Sie zerfällt in drei Hauptteile, die folgende Überschriften tragen: 1. Ordnung des Gemeinen Gotteskasten der Stadt Neumburg in der Pfarrkirchen zu Sanct Wenßell daselbst. 2. Ordnung der Ceremonien in der Pfarrkirchen zu Sanct

nach man an einem Jeden orte im Catechismo ist. Köster 531. Alle neben dem Lutherischen in der Reformationszeit auftretenden Tauflieder sind wie dieses selbst erst nach 1538 gedruckt erschienen. Vgl. Wadernagel III Nr. 665, 672, 673, 728, 1142. — Neuerdings vertritt auch Albrecht, Theolog. Studien und Kritiken 1912, 301 die Ansicht, daß an der betr. Stelle Luthers Tauflied gemeint sei.

¹) Das Nähere bei Albrecht, Bemerkungen 570 ff. ²) Vgl. die vorige Seite, Anmerkung 1. ³) Wj. S. 50.

Wenkel zu Reunburg gestellt durch Doctorem Nicolaum Medlern Pastorem doctelsten
Im 1538 Jahre. 3. Sequitur tertia religionis pars de institutione scholastica.

Der zweite Teil die Gottesdienstordnung, bietet zunächst eine Übersicht über den Gottesdienst im ganzen Kirchenjahr und gibt dann unter der „Ordnung des hohen ampts am Aenertage wan man das abentmal Christi in der Christlichen gemeine zu halten pfleget“ eine eingehende Ausführung der vorhergegangenen Skizze mit beigegebenen Bibelabschnitten, Gebeten, Lieberterten und Melodien für die hohen Feste wobei Pfingsten und Trinitatis als Musterbeispiele dienen.

Für die kritische Untersuchung der Kirchenordnung scheinen indessen von fast noch größerer Bedeutung als der eigentliche Text einige Begleitstücke. Zwei davon sind dem ersten Teil, der Kastenordnung, voraufgestellt, ein drittes bildet den Beschluß dieses Teils. Bei ihrer Wichtigkeit lasse ich sie, soweit es geht, im Auszuge, sonst wörtlich folgen.

Das erste ist ein Brief der Wittenberger Visitatoren Luther, Jonas und Melancthon an den Rat zu Raumburg vom 14. Oktober „Sontages nach Pankardis“ 1537. Nach dem Friedensgruß heißt es darin: „Nachdem Ihr die Adtlichen Widigen vund Hochgelerten Gvn Nicolauu Medlern . . . vund den Herrn Vicentiatum vund Pphticum Gner Stadt Burgermeister, zu vnns abgefertiget, vns einer Kirckordnung so in schriftt mit vorgehender deliberation vund sonderum vleiß vorlaßet, uuezeigen vund derohalber vnnsrer Bedencken vund Rath darinne anezuehören, haben wir gemeldte Ordnung vorlessem, Bunczzeichen Euch zu solchem unelichen Christlichen, Göttlichen vorgenommenen Werke Gottes gnade, Lassen vns auch alles, so durch Euch treulich, vleißig, ganz Christlich beratschlaget vund bedacht, vund in selbigen schriftten verfaßet, auch beschlossen, wolgefallen, Vund vnnsrer weiter Bedencken werden Euch gemeldte eyer geschickte mündlich anzeigenn.“ Das Schreiben schließt mit der Zusicherung eifriger Fürbitte und stetiger Dienstbereitschaft für die Stadt und Kirche zu Raumburg.¹

Auf diesen Brief folgt eine Art Begleitwort Meblers. Es beginnt mit einem Segenswunsch an „alle seine nachkommen“ und fährt dann fort:

„Dieweill Ceremonien in der Kirchen anderst nichts seind, Den seine Christliche Ordnung aus der Heiligen schriftt vund derselben gemetz nach gelegenheit der Zeit vund des Christlichen Volcks an einem iedem Orthe vonn frommen treuen Seelzorgern gestellet, dardurch das Junge vund Vnuorzitendige gemeine Volk zur Andacht, das in Gotteswort mit Lust zuhören vnd mit vleiß zu betten gereizet wirdt, So sollen dieselben aus Liebe vund des Volcks Befserung Willen, damit niemandt geergert werde vund vñ das es in einer Christlichen Gemeine nach der Regell des Heiligen Apostels (1. Chorinth. 14) als man dardurch selig werden könte, oder muß gehalten werden v. Derowegen es auch wol billich wehre, das dieselben ein reden Pfarrer zuhaltten frei heimgestellt wurden, Dieweill aber gleichwol nicht alle Pfarrer solche ordnung zustellen gleich gesinnet oder geschickt seindt, vundt es aber dem Volcke nicht zuetreglich oft vund viel neue Vorenderung in der kirchen zuemachen, dieweill ein Regiment oder Ordnung wol Leichtlich geendert oder schwerlich gebessert wirdt, Also habe ich mit vleis dieser Reunburgischen kirchen vund des gannezen Volcks gelegenheit die Zeit, so Ich ihr unwirdiger Pastor

¹ Koster a. a. L. 49-1.

gewesen betrachtet vnd Ihr zue guth diese nachfolgende kirchenordnung gestellet, Welche die Ehrwürdigen vnd Hochgelahrten Herrn Visitatores zue Wittenberg, die Zeit Doctor Martinus Lutter, Doctor Justus Jonas, Doctor Johannes Eughen- hagen Pomeranus, Doctor Caspar Creuziger, Mgr. Philippus Melanchthon vnd Mgr. George Köber wissenschaften hier einem Erbaru Rath¹⁾ mit vleiß ibersehen vnd allerding approbirt vnd bestetiget habenn.

Derowegen diese ordenung nicht leichtlich von einem ieden geendert werden soll, Will aber gleichwol frommen, geleerten vnd Vorstendigen Pfarrern, so nach mir kommen werden, hiermit kein gesetz, als ob diß alles von Punct zue Punct vor notig gehalten werden muß, besondern dis allein Ihnen zue einen Exempel Christlicher Ceremonien vorgestellet habenn vnd einem iedem, der es mit Rath vnd vorwissen seiner Maiorn oder Christlichen geistlichen Obrigkeit thutt, dieselben Ceremonien nach gelegenheit der Zeit, wie es des Vocks notturfft am bequembsten erfordert, zue endern, mehren vnd mindern heimgestellet vnd darneben ganz vleissig gebeten habenn, Hierinnen nichts dan alleine Gottes ehre vnd des armen Vocks besserung vnd heiligkeit zue suchen, vnd wahrzunehmen.“

Den Schluß bildet der Wunsch, daß Christus die Gemeinde beim rechten Glauben bewahren möge.²⁾

Das dritte hier in Betracht kommende Stück ist der „Beschluß“ des ersten Teils. Ich gebe ihn im ganzen Umfange:

„Dieses ist nun ein stück von der Kirchenordnung so viel den gemeinen Raften belangt vnd gehört zue der Religion in einen gemeinen nucz, Nachdem dieselbige religion in drei theill getheilet mag werden, Als in eine Kirchenordnung, Welche die Predigt, Sacramenta vnd Ceremonien Betreffen ist. Das ander eine schulordnung, darinnen auf die Jugent neben der Kirchen zue Gottesfurcht vnd guten kunsten vndt Tugendenn erzogen wirdt. Das Dritte ist, wie gemeldet, die gemeine kastenordnung. Vndt nachdem Wir die Burgermeister vnd drei Räte diese Zeit allhier zur Naumburg durch das Heilige Gottliche wortt erkant, das ohne die religion oder diese drei stück kein gemeiner nucz noch unsser Stadt lange in friedlichen Regiment vnd gluckseligem standt erhalten mag werden, Dieweil in der religion erstlich die Jugent, nachfolgent der gemeine Mann vndt Wir alle zue tugenden, gehorsam gegen Gott vndt bußer Obrigkeit, vndt zueföderst zue Unsser heill gezoogen werden, dardurch den auch Gott der Almechtige gelobet vndt gepreiset vndt dusserr Regiment vndt gemeiner Stadt mit Warmherzigkeit gnediglich beizue sein vorherschacht wirdt, So haben Wir alle obgenante drey stück, so zur religion gehörig, mit Rathe vndt Vnderweisung des Ehrwürdigen vndt Hochgelarten Nicolai Medlers, der Heiligen schrift Doctorn, diese Zeit unsseres Pfarrers vndt seelsorgeris, also wie ein iedes an seinem orte begriffen ist, geordnet, vndt auf vorgehent erkentnuß vndt approbierung des Durchlauchtigsten Hochgebornen furkens vndt Herrn, Herrn Johan Friedrichen, Herzogen zue Sachsen, des Heiligen Römischen Reichs Creymarshalchen, Churfursten, Burggrauen zue Magdeburg Landgrauen in Turingen vndt Marggrauen zue Meissen, unssers gnedigsten Herrn vndt seiner Churf. g. Geleerten vndt Visitatorn zue Wittenberg bestetiget, Welches

¹⁾ „wissenschaftlichen“ ist zu „einem Erbaru Rath“ zu ziehen, d. h. mit Wissen eines ehrb. Rats, nicht etwa ist die Stelle aufzufassen: bekanntermaßen haben die Visitatoren für den Rat die Ordnung geprüft. ²⁾ Köster a. a. O. 499 ff.

auch also durch vnder Nachkommen treulich vnd vleißig gehalten soll werden, in Betrachtung, das dieses ein aufrichtiger gotschlicher Wandel vund weg zue all vnserrn Heill vund Seelenleiblichkeit aus der Heiligen schrifft gegrundet ist, Dar- durch gott der Almechtige gelobet, gebret vund gepreiset wirdt, vnserr Arme Leutthe Treulich vund vleißig versorget werden, Darans dan ohn allen Zweifel vnserr aller gedeien, Gottes Lob vund vnserr stadt ehre vnd nutz erfolgen wirdt. Datum vnder vnserrn der Stadt Anseßell am Tage Walpurgis nach Christi vnserrns Lieben Herrn geknutt, im Junffgeben hundert vnd Sieben vund dreißigsten Jhare.“¹⁾

Auf den ersten Blick fallen bei der Betrachtung dieser drei Schriftstücke und ihrem Vergleich mit den vorher bereits erwähnten Angaben der Kirchenordnung eine Reihe von Unebenheiten auf:

1. Das Schreiben der Wittenberger Visitatoren ist datiert vom 14. Oktober 1537, dagegen spricht die Überschrift des zweiten Teils erst von einer 1538 aufgestellten Ordnung der Ceremonien.

2. Das Datum des „Beschlusses“ der Kasienordnung, der 1. Mai 1537, steht im Gegensatz zu dem in diesem Beschlusse gegebenen Hinweis auf die bereits erfolgte Prüfung und Billigung aller drei Teile der Kirchenordnung durch die Wittenberger Visitatoren und eine danach ergangene Bestätigung durch den Kurfürsten Johann Friedrich.

3. Während das erste Schriftstück nur die Unterschriften von Luther, Jonas und Melancthon trägt, spricht das Vorwort Medlers von sechs Visitatoren, welche die Kirchenordnung durchgesehen hätten, neben den drei Genannten noch Bugenhagen, Cruciger und Körer.

Zu diesen innern Widersprüchen kommen noch einige weitere Auffälligkeiten.

1. Unter dem Abschnitt „Das Predig Ampt“ führt die Kasienordnung folgendes aus:²⁾ „Dem Predig Ampt aber, so ferne dasselb außserhalb des Pfarrers Person weiter zu führen vnd zutreiben noth ist, werden die Reichung der Sacrament zuegewandt, darzue dan zue dießen mahl von einem Erborn Rathe mit wissen rath vund forderung des Herrn Pfarrers zwo Personen verordnet vnd bestalt sein, Nemlich ein Magister von Wittenberg vund sonst ein ehrlicher Priester, welcher zuorn auch lange Jhar dießer Christlicher Gemein kirchendiener gewesen ist. Was aber nun die Empter dießer dreier Personen, des Doctors, als eines Pfarrern, des Magisters, als eines Predigers, vund des andern Herrn Diaconi auszuerichten weiter Betreffen ist, findet man in des Pfarrers Kirchenordnung, als in dem andern Theill, vund zum theill in der Schulordnung, als in dem dritten Theill der religion, so hernach volgen wirdt.“³⁾

Diese Festsetzung steht im engsten Zusammenhange mit einem Schreiben des Rats von Naumburg vom 4. Januar 1537 an Luther, Jonas, Bugenhagen und „die Doktoren und Visitatoren der Kur zu Wittenberg“. Diese werden ersucht, die Vermittlung mit dem von Medler zum Diakon vorgeschlagenen Wittenberger Magister Benedictus Schumann⁴⁾ zu übernehmen: „So ist an G. G. vnd N. vnser ganz dienstlich bit mit ime gonstlig zu reden, Ob er verdocht, sich allhieher zu vns zu Einem Diacon gebrauchen zu lassen vnd wo er solcher Reigung, mit ime weiter so vnl

¹⁾ Köster a. a. O. 522f.

²⁾ Vgl. zu den folgenden Ausführungen Albrecht, Bemerkungen uhw. 581 ff.

³⁾ Köster a. a. O. 502.

⁴⁾ Vgl. über ihn Kamezau, Briefwechsel

b. J. Jonas II. 20 ff.

zu handeln, das er sich umb aber noch der fastenacht, doch seiner gelegenheit noch, aber wie wir lieber wolten, eher, auf unsere uncosten alher gegeben, Also wir, wan wir ine gehert, umb die besoldung vns mit dem vorgleichen wolden“.¹

Benedikt Schumann erhielt die Stelle; im April 1538 erneuerte der Rat den mit ihm zunächst auf ein Jahr geschlossenen Vertrag.² Ende 1541 wird er auf ein Jahr nach Halle verliehen³, 1545 steht er mit zur engeren Wahl als Nachfolger Medlers⁴.

Der zweite Diakon, von dem in der Kastenordnung die Rede ist, aber war der bereits seit 1525 als Geistlicher in Raumburg amtierende Martin Schumann,⁵ der noch im Oktober 1543 in den Ratsakten, damals als ein Emeritus, der mit Frühpredigten verschont werden sollte, genannt wird.⁶

Mit diesen aus der Kastenordnung erschlossenen Personalien stimmt nun nicht überein, daß in der Schulordnung, dem dritten Teil des Gesamtwerkes, als Diakonen der Wenzelkirche die Magister Johannes Streitberger und Michael Deutschmann genannt werden.⁷

Streitberger ist erst am 9. Februar 1542 in Wittenberg zum Magister promoviert worden,⁸ er kann also schwerlich schon vorher Diakon in Raumburg gewesen sein. Allerdings war ja die eine Stelle durch den Weggang Benedikt Schumanns nach Halle Ende 1541 erledigt worden, aber für den Fortgezogenen wurde Jakob Dornheim am 8. November 1541 vom Räte angenommen,⁹ und dieser erscheint am 20. Januar 1542 bei der feierlichen Weihe Amshorfs zum Bischof von Raumburg neben dem alten Martin Schumann als Prediger zu St. Wenzel d. h. als erster Diakon.¹⁰ Dornheim scheint nur ein Jahr geblieben zu sein, und Martin Schumann war 1543 ein Emeritus,¹¹ der nur noch 60 Gulden Besoldung erhalten sollte gegen 100, die Benediktus Schumann erhalten hatte. Da er nach der Überlieferung noch im Jahre 1543 ausschied,¹² wird man nicht fehlgehen, wenn man als seinen Nachfolger, allerdings wegen seines höheren Alters vor Streitberger rangierend, Michael Deutschmann annimmt,¹³ während Streitberger schon Ende 1542 die zweite Diakonatsstelle erhalten hatte. So würde diese Personalnotiz der Schulordnung auf eine Abfassung gegen Ende 1543 hindeuten, wenigstens für die Form, in der sie uns vorliegt.

2. Wenn so die auf uns gekommene endgültige Feststellung der Schulordnung um etwa fünf Jahre später angesetzt wird gegenüber der üblichen Datierung auf 1537/38, so scheint damit auch der Epilogus dieses dritten Teils übereinzustimmen: „Hanc institutionem scholasticam nostra aetate diligentem nos ita seruamus, sed tamen in posterum eam piis et prudentibus animarum pastoribus et eruditiss

¹) Köster, Zur Reformationsgesch. Raumburgs. Zeitschr. f. Kg. XXII (1901) 287. Schöppe, Zur Geschichte der Reformation in Raumburg. Neue Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiqu. Forschg. XX (1900) 412. ²) Schöppe a. a. O. 414. ³) Schöppe a. a. O. 420 f. Köster, Zeitschr. f. Kg. XXII, 304 f. ⁴) Schöppe a. a. O. 419. ⁵) Borchhat, Das geistliche Ministerium Raumburgs (1876) 13. — Albrecht, Bemerkungen 581 Anm. 1. ⁶) Schöppe a. a. O. 416 f.

⁷) Köster, Neue Mittel. XIX, 561 f. ⁸) Köstlin, Baccalaurei und Magistri III (1890) 13. Vgl. Albrecht, Bemerkungen 580. Geyer, Beitr. z. bairischen Kircheng. IV, 70 ff. ⁹) Schöppe a. a. O. 415. ¹⁰) M. Sixtus Braun, Raumburger Annalen von 799–1613, hrsg. v. Köster (Raumburg 1892) 369. ¹¹) Schöppe a. a. O. 417. ¹²) Borchhat a. a. O. 13. ¹³) Vgl. Albrecht, Bemerkungen 580, wo weitere Literatur. Nach Borchhat a. a. O. 5 soll er 1542 Diakon geworden sein. Eine Begründung für die Angabe fehlt.

puerorum praeceptoribus pro discipulorum ratione, quolibet tempore variandam libere relinquimus. Precamur autem, ut Deus huic ecclesiae et scholae propicius per suum filium Iesum Christum incrementum dare velit. Amen.¹

Der Sinn ist wohl der: Wir haben nach dem dargelegten Plan seit längerer Zeit unterrichtet, jetzt hinterlassen wir ihn (in einer überarbeiteten Form) unsern Nachfolgern. Eine Art Abschiedswort!

In seinen bereits erwähnten Untersuchungen zu der Kirchenordnung hat Albrecht sich auch bezüglich des dritten Teils für die Annahme einer späteren Hinzufügung der Namen und des Epilogs entschieden.² Allerdings müsse der Hauptinhalt doch schon 1537 festgestellt sein. Dasselbe gilt ihm auch von der Gottesdienstordnung. Denn daran, daß bereits in diesem Jahre alle drei Teile des Werkes den Wittenberger Visitatoren vorgelegen hätten, sei nach den Angaben der Medlerschen Vorrede und vor allem nach dem „Beschluß“ des ersten Teils nicht zu zweifeln. Jedoch sei dieser Beschluß unrichtig datiert. Statt Walpurgis 1537 müsse Walpurgis 1538 gelesen werden, und umgekehrt werde es in der Überschrift des zweiten Teiles statt 1538 heißen müssen 1537.³ Beide Zahlen könnten leicht durch eine Unachtsamkeit des Abschreibers verwechselt sein. Daß das Werk als ein einheitliches von vornherein bestanden habe, bewiesen auch verschiedene Stellen der Mastenordnung, in denen auf die Ausführungen der folgenden Teile verwiesen würde. Zwar sei es ursprünglich umfangreicher gewesen, aber das was uns von der eigentlichen Kirchenordnung vorliege, stimme mit der Fassung des Originals wörtlich überein, und es sei wohl am wahrscheinlichsten, daß Medler gegen Ende seiner Wirksamkeit in Raumburg die Abschrift habe herstellen lassen und daß er damals auch sein undatiertes Vorwort verfaßt habe, „in welchem er seine Nachfolger mahnt, die von ihm gestellten Ceremonien, welche sogar die Visitatoren in Wittenberg approbiert hätten, nicht unnötig zu ändern“.⁴

Von dieser Überzeugung geleitet setzt Albrecht dann die in der Kirchenordnung aufgeführten wieder als 1537 oder 1538 vorhanden an und hat dabei, wie erwähnt, allgemeine Zustimmung gefunden.

Es muß immerhin einigermaßen auffallen, daß Albrecht, da er für den dritten Teil spätere Zusätze feststellt, nicht auch die Möglichkeit, daß im ersten und zweiten Teil solche gemacht sein könnten, stärker ins Auge faßt. In der Tat lassen sich denn auch die Voraussetzungen, von denen er bei seiner Beweisführung ausgeht, zum großen Teil als unrichtig nachweisen.

In dem Dresdner und dem von Neumüller benutzten, jetzt verschollenen Raumburger Exemplar findet, bezw. fand sich zwischen dem Brief der Wittenberger Visitatoren und der Vorrede Medlers eine notarielle Beglaubigung, die in dem Dresdner Text lautet⁵: Auscultata et collationata est praesens copia per me Nicolaum Munnich⁶ Imperiali autoritate Notario et concordat cum suo Originali sigillato de verbo ad verbum, quod protestor hac manu mea propria.⁶ Diese Notiz bezieht Albrecht auf die ganze Kirchenordnung, zweifellos mit Unrecht. In diesem Falle würde die Beurkundung wohl am Schlusse des Gesamtwerks, oder

¹ Köster, N. Mitt. XIX, 569.

² Albrecht, Bemerkungen 581.

³ Ebd. 579.

⁴ Albrecht, Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst III, 61.

⁵ Von dem Neumüllerschen

Text nur in der Schreibweise abweichend.

⁶ Nikolaus Munnich ist 1538 als Notarius in Raumburg nachweisbar. Vgl. Braun, Raumburger Annalen 238.

wenn nur die beiden ersten Teile in Frage kämen, an dem der Gottesdienstordnung stehen. Auch zeigt das äußerst sorgfältig geschriebene Exemplar der Dresdner Bibliothek schon äußerlich, daß der Abschreiber die Zeilen als zu dem Eingangsbrief gehörend betrachtet hat. Ferner bestätigt diese Ansicht auch noch eine Notiz der Bürgerischen Annalen von 1615, deren Verfasser die Kirchenordnung bestimmt in einer andern als der uns vorliegenden Handschrift eingesehen hat.¹ Bürger sagt, daß die Kirchenordnung 1537 von Luther, Melanchthon und andern Wittenberger Theologen approbiert und subskribiert sei, „wie die vidimirte prefation vnd der Beschluß des ersten theils derselben ausweiset“. So fällt also die Annahme, daß die ganze Kirchenordnung eine beglaubigte Abschrift eines amtlichen Originals sei, in sich zusammen.

Unrichtig ist ferner, wenn Albrecht die in dem vorangestellten Brief der Wittenberger ausgesprochene Billigung auf die ganze Kirchenordnung beziehen will. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß 1537 zunächst nur die Kasienordnung nach Wittenberg geschickt worden ist. Der im Raumburger Kopialbuch 1537—1539, S. 170 aufgezeichnete Begleitbrief derselben lautete:

Den Erwürdigen Achtbarn vnnnd hochgelarten Herren Martino Luther, Justo Jone, Pomerano vnd Philippo Melanchthoni Doctoren vnd Visitatoren der Chur zu Wittenberg vnsern besondern großgünstigen Herrn, Vnnsere ganzwillige vnnnd vnuordroffene dinste noch bestem vnserem vormogen zuuorn.

Erwidrige Achtbare vnd hochgelarte besunder großgünstige Herrnen, Es hat der Erwidrige, Achtbare vnnnd hochgelerte her Nicolaus Meibler, der heilligenn schriefft Doctor vnser izer pfarner ader prediger zu ferdnerung gotlicher eher vnnnd vnerhaltung der Armen vnns eyne Ordenunge vber vnnsren gemeynen gotteskastenn, wy eß mit Erhaltung derselben vnnnd sunst allenthalben Mit denn kirchen vnd schulendynern hinsüro soll gehalten werden, gestellet, Mit bit vnd begehre dieselbe kastenordenunge Ew. Er. vnnnd A. zu beradtschlagenn, gunstlichenn zu vberschicken rc. Demnach vnnnd dieweill wier dann in diser kastenordenunge nichts anders, dan was dy gotliche eher, vorsorgung armer lewdt belangen thudt, vnserß Einfalls finden thun, vnd darneben gedachts vnserß Herrn Predigers Christlich gemuth vormerken, Als thun Ew. Er. vnd A. wier Erwendte Ordnunge seyner bit, waß Guer bedencken, vnns hierinnen auch gunstig mitzuteilen, wy wier nicht zweifeln, ir gunstig thun werdet. Daß wollen vmb Eu. Er. vnd A. wir noch bestem vnserm vormogen willig vordinen. Datum Donnerstag nach Mauricii [27. September] 1537.²

Trotzdem Albrecht von diesem Briefe Kenntnis erlangt hatte, hat er seine frühere Stellung in der Frage nicht gewandelt.

Er vermutet vielmehr, daß Medler zugleich mit der Kasienordnung doch schon 1537 auch die andern Teile fertiggestellt habe, daß er dann aber 1538 noch eine Umarbeitung der Gottesdienstordnung nach Wittenberg eingereicht habe.³ Er führt als Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür an, daß Medler in seinem Vorwort sechs Wittenberger Visitatoren nenne, während der Brief vom 14. Oktober 1537 nur drei Unterschriften trage, und ferner, daß der Raumburger Rat, welcher bereits im Jahre 1537 als Dank sechs Tonnen Bier an die Gelehrten, die in Religionsfachen

¹) Vgl. Zeitschr. f. Kirchengesch. XXII, 290 ff.
f. G. u. t. R. III, 59.

²) Ebenda 289.

³) Monatschr.

ihre Konfession erteilt, nach Wittenberg geschickt hatte, 1538 der Universität daselbst wiederum eine Ehrengabe übermittelt habe¹, „vmb manicher Gvthal willen, dy syr deme Rat vnd gemeiner Stadt mit furderung des Wortz Gvthes erzielt haben“.²

Aber diese zweite Ehrengabe, auf die sich Albrecht bezieht, ging am Freitag nach Teuli, d. h. am 29. März 1538, ab. Damals kann aber Medlers Gottesdienstordnung noch nicht fertig, geschweige denn von den Wittenberger Visitatoren bestätigt gewesen sein. Am 9. August desselben Jahres wird nämlich im Ratsprotokollbuch eine Erklärung Medlers als Notiz verzeichnet, daß er die Kirchenordnung dem Räte vorlegen wolle, ehe er sie anschlagen oder publizieren lasse.³ Diese Erklärung hätte keinen Sinn, wenn die Ordnung damals bereits abgeschlossen gewesen wäre.

Die Vierföndung von 1537 kann als Anerkennung für die Prüfung der Ordnung wegen ihres Datums (Mittwoch nach Misericordias Domini = 18. April)⁴ überhaupt nicht in Frage kommen. Aber auch, wenn er von einer 1539 für Luther, Jonas und Melandthon beschlossenen Ehrengabe spricht, geht Albrecht infolge Verwechslung mit der von 1538 in die Irre.⁵ Vielmehr war die nach dem Ratsprotokoll am 4. Oktober 1539 abgeschickte Bierfuhr eine Aufmerksamkeit wegen des Bestandes, den der Rat in seinem seit 1536 schwebenden Prozeß mit dem Bischof Philipp von Freising bei Wittenberg gefunden hatte.⁶ In diesem hatte vor allem der sursächsische Kanzler Brück eine Vermittlerrolle gespielt, und an ihn wurde kurz vor der endlichen Beilegung des Streites durch einen Vergleich — 28. Oktober 1539 — die Dankesgabe geschickt.⁷

Es ist also aus diesen Notizen über Erkenntlichkeiten des Raumburger Rats gegen die Wittenberger Gelehrten nichts für die Lösung des Rätsels zu gewinnen.

Weiter bringt uns dagegen die Prüfung des ersten Punktes des Albrechtischen Wahrheitslichkeitsbeweises.

Unter den sechs Visitatoren, welche nach Medlers Geleitwort die Kirchenordnung approbiert und bestätigt haben sollen, nennt er Johannes Bugenhagen und Caspar Cruciger.

Nun war aber Bugenhagen von 1537—1539 garnicht in Wittenberg. Am 5. Juli 1537 war er zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse Dänemarks mit Weib und Kind in Kopenhagen eingetroffen; erst am 4. Mai 1539 kehrte er nach Wittenberg zurück.⁸

Auch die Aufführung Caspar Crucigers als eines Wittenberger Visitators paßt für die Jahre 1537 und 1538 nicht. Dagegen war dieser Gelehrte 1539 in erster Linie bei der Durchführung der Reformation im albertinischen Sachsen, insbesondere in seiner Heimatstadt Leipzig, beteiligt, und insofern hätte er wohl auch als einer der für dieses Gebiet bestellten Visitatoren angesehen werden können.⁹ Indessen gehörte er nicht zu den für dieses Amt von Herzog Heinrich am 10. Juli 1539 offiziell berufenen Personen.¹⁰ Die betreffende Angabe Burkhards beruht

¹) Monatschr. f. G. u. L. R. III, 59f. ²) Köster, Zeitschr. f. Kg. XXII, 292. ³) Schöppe a. a. C. 417. ⁴) Zeitschr. f. Kg. XXII, 288. ⁵) Monatschr. f. G. u. L. R. III, 60. ⁶) Eigt. Braun, Annalen 235 ff. ⁷) Zeitschr. f. Kg. XXII, 292. ⁸) Spering, Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen = Schr. d. Ver. f. Refg. XXII, 123 ff. ⁹) Burkhart, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen (1879) 239 ff. ¹⁰) Kawerau, J. Jonas' Briefwechsel I, 330.

auf einer Verwechslung mit Melchior von Kreuzen, dem Amtmann zu Stoldig und Leisnig.¹

Auf jeden Fall würden wir von diesen Angaben aus auf das Jahr 1539 und zwar auf die zweite Hälfte desselben als den frühesten Zeitpunkt geführt, in der die Medlersche Zeremonienordnung den Wittenbergern vorgelegen haben könnte.

Es gilt noch, sich mit dem letzten Argument Abrechts abzufinden, den Stellen der Kirchenordnung, in welchen auf ihre drei Teile als ein zusammengehörendes Ganzes hingewiesen wird.

Ich betrachte zunächst die Stellen, in denen im ersten Teil, der Kastenordnung, auf die zwei folgenden Bezug genommen wird.

1. Die Einleitung stellt nebeneinander Kircheregiment und gemeines bürgerliches Regiment. Dann heißt es: „Das Kirchen Regiment aber, So man etwa das Geistliche genennet, ist der Kirchen zugehörig, mit Vestellung vund Auffenthaltung der Heiligen und Göttlichen Ampter, so der kirchen vorwandt sein, Welches fürnemblich in drei Hauptstück, nemlich in die Gemeine Kasten, Kirch vund Schullordnung getheilet, vund das Bürgerliche Regiment trifft die Obrigkeit vund Gericht an, welches auffß Rathauß gehört, Danon wiew hier nichts, besondern alleine von der religion, vund erstlich von der Gemeinkasten Ordnungen handeln wolkenn“.

Der nächste Abschnitt beginnt: „Die Empter aber der Kirchen zuerhalten vnd zuuorsorgen, die Drey Hauptarticell der religion, als gemeine kasten, kirchen vund Schullordnung sein fürnemblich das Pfar, Predigt, Lehr, vund darnach das Diacon Ampt . . .“²

Unter der überschrift „Das Predig Ampt“ heißt es dann im vierten Paragraphen:

„Dem Predig Ampt aber, so ferne dasselb außserhalb des Pfarrers Person weiter zue führen vund zuetreiben noth ist, werden die Reichung der Sacrament zuegewandt, dazue dan zue dießem mahl von einem Erbaru Rathe mit wissen rath vnd forderung des Herrn Pfarrers zwo Personen verordenet vund bestalt sein, Nemlich ein Magister von Wittenbergt vund sonst ein ehrlicher Priester, welcher zuuorn auch lange Jhar dießer Christlicher Gemein kirchendiener gewesen ist. — Was aber nun die Empter dießer dreier Personen, des Doctorz, als eines Pfarreru, des Magisterz, als eines Predigers, vund des andern Herrn Diaconi auszuerichten weiter Betreffen ist, findet man in des Pfarrers Kirchenordnung, als in dem andern Theill, vund zum theill in der Schullordnunge, als in dem dritten Theill der religion, so hernach volgen wirdt.“

Das Lehrampt aber feruer, welches vmb vnderschiedes wegen also genant vund vom Predigtampt in dem geschieden wirdt, das es allein in die Schulen gehoret, ist zue dießem mal mit dreien Personen, als einem Schulmeister, Vaccalaureo vund Cantore bestellet, Was aber derselben Ampt antrifft, ist auch in einer eigenen Schullordnung Beschrieben vnd ausgedrückt, welche als der dritte Theill der religion am ende volgen wirdt. Darnach heißen wiew weider das Diacon Ampt . . .“³

¹) Burckhardt a. a. O. 286.

²) Köster 501.

³) Gbb. 502f.

Entschieden machen die Stellen, in denen hier die folgenden Teile erwähnt werden, den Eindruck, als ob sie nicht organisch mit dem übrigen Text zusammen gehörten. Am wenigsten fällt das bei dem dritten Hinweis auf, in den beiden ersten Fällen ist wohl eine eingetragene Parenthese anzunehmen. Aber ganz unabweislich ist der Eindruck eines späteren Zutages in dem vierten Falle. Hier deutet alles auch auf große Flüchtigkeit bei der Einschaltung. Bei sorgfältigerer Arbeit würde die Schlußordnung sicher nicht vier Zeilen nach der ersten Erwähnung noch einmal mit beinahe denselben Worten wie dort zitiert werden. Diese unbeholfene Wiederholung muß umso mehr befremden, als die Kastenordnung sonst in einem sehr glatten Stil abgefaßt ist.

Ist schon nach diesen Muebenheiten nicht anzunehmen, daß die Kastenordnung und die beiden folgenden Teile von vornherein als zusammengehöriges Ganzes vorgelegen haben, so führt in demselben Ergebnis auch die Untersuchung des „Beschlusses“.¹⁾

Vollkommen störend und fremdartig wirken in diesem die Einleitungszeilen. So fängt keine offizielle Urkunde an. Es erscheint beinahe sicher, daß dieses Schriftstück, das für die gesamte Kirchenordnung die obrigkeitliche Genehmigung ausprechen wollte, mit den Worten der siebenten Zeile beginnen sollte: „Nachdem Wir die Burgermeister vund drei Rätthe diese Zeit alhier zur Raumburgt durch das Heilige Göttliche wordt erkant, das usw.“ Diese Urkunde muß aber dann natürlich für den Schluß des Gesamtwerks bestimmt gewesen sein.

Ganz sicher falsch ist in der vorliegenden Überlieferung des Beschlusses das Datum. Vielmehr muß der dort als Tag der Ausstellung angeführte 1. Mai 1537 als das Datum des Abschlusses der Kastenordnung angesehen werden. Diese wird in der unverbürglichen nicht verballhornten Form geschlossen haben: „Auf das aber nun solche Kastenordnung desto Baß in Schwange gehen vundt auch bestendig erhalten werden vund darumb Menniglich wissen tragen mag, wie es darmit gehalten wirdt, zuvorhoffen der vnuutzen Glessenlerer die vbell darnon reden möchten, vund auff das sich auch ein ieder desto Baß darnach zuerichten wisse, — So soll diese Kastenordnung alle Jhar ein mahl als vngenehrlich den dritten Feiertag in Pfingsten durch den Pfarreren oder Predigern also viel menniglich dauon zuerwissen vonnöthten ist, von der Ganzzell öffentlich in der Kirchen verkündigt werden. Datum vnder vnserm der Stadt Insiegell am Tage Walpurgis, nach Christi vnseris Lieben heren geburt in Junffsehen hundert vundt Sieben vund dreißigsten Jhare“.²⁾

Für die Wichtigkeit dieser Datierung spricht, daß besondere Ratsbeschlüsse, welche die Verbedingung für eine Reihe von Angaben der Kastenordnung bilden, sich nur vor dem 1. Mai 1537 nachweisen lassen.

So erfolgte die in dem Abschnitt „Das Pfarramt“ erwähnte Berufung Medlers bereits im Juli 1536³⁾, die des Benedikt Schumann, von der gleich danach die Rede ist, Anfang 1537.⁴⁾ Auf einen Ratsbeschluß vom 9. April 1537 geht die Bestimmung zurück, daß zur Befoldung der Kirchenbiener jeder brauberechtigte Bürger von einem Viertel Bier einen Groschen steuern sollte.⁵⁾ An demselben Tage wurde beschlossen, daß „hinsurber eine iede Person, Nemlich ein Burger so nicht Brauet, Einwohner oder Hausgenosß ein Jhar einen groschen, halb

¹⁾ Vgl. den Text desselben S. 59f. ²⁾ Röster 522. ³⁾ Schöppe 410. *Zeitschr. f. Rg.* XXII, 283ff. ⁴⁾ Schöppe 412. *Zeitschr. f. Rg.* XXII, 286f. ⁵⁾ Schöppe 413.

Walpurgis vnd halb Michaelis, jedesmall einen halben groschen, ein knecht aber acht Pfening, alle halbe Jahr vier, eine Magdt vier Pfening, zue iedem mall greene zue aufenthaltung oft gedachtes Gottesdienfts geben solken".¹

Für die Datierung der Kastenordnung auf den ersten Mai aber paßt auch, daß überall als Tag für die Zahlungen oder die Rechnungsablage ein nach Michaelis oder nach Walpurgis zu bestimmender Termin vorgeschrieben ist.²

Ich fasse das Ergebnis meiner Untersuchung bis hierher zusammen:

Die Kastenordnung ist am 1. Mai 1537 vom Räte zu Raumburg endgültig beschlossen, am 27. September nach Wittenberg übersandt und am 14. Oktober desselben Jahres von Luther, Jonas und Melanchthon bestätigt worden. Nachdem auch die beiden folgenden Teile der Kirchenordnung, die Ordnung der Zeremonien und die Schulordnung, vorlagen, ist sie sehr flüchtig überarbeitet worden, um sie mit den folgenden Partien in Einklang zu bringen. Dabei wurde ein für das Gesamtwerk bestimmter Schluß verkehrterweise dem ersten Teil angefügt, aber unter dem Datum des Abschlusses der Kastenordnung. Die Zeremonien- und die Schulordnung können nach dem bisherigen Material keinesfalls vor der zweiten Hälfte 1539 fertig gewesen sein, die Namenangaben des dritten Teils deuten auf 1543.

Gibt es nun irgend welche Anhaltspunkte, auch die Form, in der uns die Zeremonienordnung vorliegt, zu datieren?

Am 9. Juni 1541 schreibt Medler an Justus Jonas: „... habeo meos adversarios, non tantum istum hominem (den Baccalaureus Schwewinger), verum etiam cives quosdam, qui et fratres videri volunt, qui et ecclesiasticam et scholasticam meam institutionem, quae sane, Christo sit laus et gratia, feliciter satis procedit, impugnant“.³

Albrecht bemerkt dazu: „Hier bezeugt Medler also, daß seine Kirchen- und Schulordnung, trotz mehrfacher Anfeindungen auch seitens falscher Freunde, sich gut einlebe“.⁴ Diese Übersetzung ist in ihrer Freiheit schwerlich richtig. Meiner Meinung kann die Stelle „quae sane feliciter satis procedit“, nur bedeuten: Die Kirchen- und Schulordnung (an der er jetzt wieder arbeitet) geht gut voran, geht ihrer Vollendung entgegen.

Die Erwähnung der Kirchenordnung wäre überhaupt in dem Zusammenhang des Briefes auffällig, wenn das Werk bereits drei Jahre zuvor fertig gewesen wäre. Der Plan dazu hat sicher 1538 schon bestanden, aber die große Aufgabe war so leicht nicht lösbar. Hier ist auch zu beachten, daß Medler ein Vierteljahr vorher, am 8. März 1541, einen Brief an Jonas schließt: „Bene T. P. cum omnibus meis reverendis et charissimis praeceptoribus, dominis doctoribus Martino Luthero patre nostro, Philippo Melancthone, Pomerano et Crucigero, quos omnes per occasionem reverenter ex me salutari peto, valeat“.⁵

Das sind die Namen von fünf der im Vorwort genannten sechs Visitatoren. Im Jahre 1540 waren die Wittenberger Gelehrten wiederholt in Raumburg

¹) Köster 516.
Justus Jonas II, 27.

²) Köster 506, 517, 519, 520.
⁴) Albrecht, Bemerkungen 584.

³) Kawerau, Briefwechsel des
⁵) Kawerau, Jonas' Brief-

wechsel I, 431.

anwesend gewesen, so im Juni und Gude Juli.¹ Es liegt nahe, daß damals Besprechungen Medlers mit ihnen in der Frage der Kirchenordnung gehalten worden sind.

Was aber die Anfeindungen betrifft, von denen in jenem Brief vom 9. Juni 1544 die Rede ist, so wird sich die Bemerkung wohl bestimmen auf im Rate sitzende Gegner beziehen. Eine Bestätigung für diese Annahme ist mir der Schluß eines Briefes Medlers an Caspar Löner vom 28. Juni 1544: „Scriba noster (der Stadtschreiber Krottenbüchtmid) tactus est more omnium Stadteuffel, et Doctor Funk iuris peritus cum ipso studioso meae ecclesiasticae ordinationi insidiantur, ut sie novos habeam daemonas.“² Hierin meint Albrecht: „Das werden wir auf diejenigen Bestimmungen obiger Katechenerdning zu beziehen haben, in welchen Medler öffentlich seine, des Pastors, Rechte in Bezug auf Besetzung, Beaufsichtigung und Entlassung der verschiedenen Kirchen- und Schuldiener neben den Rechten des Rats festgestellt hatte.“³ Und er fügt dazu ein eigenmächtiges Vorgehen Medlers in der Pfarwahl von St. Moriz an, von dem Sirt Braun zum Jahre 1544 berichtet.⁴ Es erscheint mir sehr fraglich, ob Medler diesen Kompetenzkonflikt, der überdies zu seinen Gunsten entschieden wurde, als ein *insidari ecclesiasticae ordinationi* hätte bezeichnen können. Vielmehr ist wohl unmittelbar an Widerstände zu denken, die der Annahme der jetzt im Entwurf fertigen Ordnung sich innerhalb des Rates entgegenstellten und deren Hauptträger die genannten beiden Personen waren.

Zu diesen Darlegungen gehört auch noch eine Andeutung aus einem Schreiben des Rats an die „Erwürdigen hochgeterten vnd Achtbarnn Herrn theologen vnd Visitatoribus zu Wittenberg, Herrn Doctori Martino Luthero, Joanni Bugenhagen pomerano, Casparo Grenzinger vnd philippo melanchthoni“ vom 30. April 1544. Der Rat bittet darin, man möge ihnen Medler, der nach Braunschweig berufen sei, lassen, und er begründet die Notwendigkeit seines Bleibens in Raumburg unter anderem: „Dan nach dem keine visitacion alhie bißher gehalten worden, vnd deswegen unsere Kirchen noch gar nit bestendig angericht sein worden, müßten wir uns gentlich vnd aller ding besaren, das alles, so er mit großem vleiß, müe vnd arbeit nun in das achte jar bey vns angericht hatt, auff ein pluß wiederumb fallen vnd zu voden geben mocht.“⁵

Sollte nicht hier auch mit an die noch nicht abgeschlossene, wenigstens noch nicht amtlich bestätigte Kirchenordnung zu denken sein? Die Reformation war ja durchgeführt in Raumburg, auch der Tom war gewonnen, seit 1541 waltete Ambsdorff dort als evangelischer Bischof. Da kann hier eigentlich nur die äußere Form des kirchlichen Lebens gemeint sein, die durch eine Visitation festgelegt werden sollte.

Das Bemühen des Rats, Medler zu halten, blieb ohne Erfolg. Am 23. Juli 1544 verließ er heimlich die Stadt und folgte einem Rufe nach Braunschweig.⁶

Er hinterließ ein Werk, dem er acht Jahre mit liebevollem Eifer die Zeit gewidmet hatte, die die vielfache Würde des Amtes ihm gelassen, als Torso.⁷ Wohl

¹ Zeitschr. f. Kg. XXII, 299. ² Enders, Löners Briefbuch Nr. 21 in den Beitr. z. bair. Kg. II 1896. ³ Albrecht, Bemerkungen 582. ⁴ Braun, Annalen 332. ⁵ Zeitschr. f. Kg. XXII, 321f.

⁶ Zeitschr. f. Kg. XXII, 327. ⁷ Darauf deuten auch die verschiedenen lateinischen Partien des 2. Teils, die in einer zum Anschlag bestimmten Ordnung (vgl. S. 64) schwerlich beibehalten wären.

mochten die Wittenberger Gelehrten ihr Einverständnis, wenn auch noch nicht in aller Form, erklärt haben, schon hatte er selbst ein Schlußwort entworfen, mit dem der Rat das gesamte Werk veröffentlichen sollte¹, da brach er alle Beziehungen zu Raumburg ab. Eine wenig geschickte Hand stellte wohl erst längere Zeit nach seinem Weggange seine hinterlassenen Konzepte zusammen. Das begonnene Werk im Rate zum Abschluß zu bringen mögen zuerst die persönlichen Gegner des Geschiedenen, dann die veränderte politische Lage, durch die Raumburg seit 1546 besonders betroffen wurde², verhindert haben.

So vermute ich, ist der Hergang gewesen.

Aber wie dem auch sei, das steht fest und das kommt hier allein in Betracht: Die Kirchenordnung ist nicht 1538, geschweige 1537 in der vorliegenden Form fertig gewesen, sondern sie ist ein Werk langer Jahre, das einen endgültigen Abschluß durch Medler überhaupt nicht mehr erhalten hat.

Daraus folgt dann mit unbedingter Konsequenz: Die darin erwähnten Lutherlieder, welche hier zuerst aufgeführt sein sollten, sind durchaus nicht vorzudatieren, sondern die uns vorliegenden Gesangbücher, die sie als die ersten bringen, stehen auch ihrer Herausgabe durch den Druck zeitlich am nächsten. Oder bestimmt ausgedrückt: „Vater unser im Himmelreich“ ist 1539, „Christ unser Herr zum Jordan kam“ 1541 und „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ in demselben oder im nächsten Jahre als zuerst im Druck erschienen anzusehen.

¹) So würde sich auch erklären, daß das Datum fehlt und daß die Ratprotokolle von dem Schriftstück keine Notiz haben. ²) Vgl. Braun, Annalen 349 ff.



4. Der Beginn der dichterischen Tätigkeit Luthers.

Während kein Zweifel bestehen kann, daß schon 1523 Lutherische Lieder in Einzeldrucken verbreitet wurden und 1524 die ersten Sammlungen evangelischer Lieder erschienen, gehen die Ansichten über den Beginn der dichterischen Tätigkeit Luthers weit auseinander.

Die eine Gruppe der Hymnologen vertritt die Meinung, daß Dichtung und Veröffentlichung der Lieder nicht weit auseinander liege, daß das Jahr 1523 auch das Geburtsjahr der geistlichen Dichtung Luthers sei. Diese Auffassung hat bis 1905 beinahe unumschränkt geherrscht. Da wurde durch F. Spittas umfassendes Werk „Ein feste Burg ist unser Gott. Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung für das evangelische Kirchenlied.“ Göttingen 1905¹⁾ ein scharfer Vorstoß gegen sie unternommen. Er war schon 1883 durch Achelis Marburger Programmabhandlung „Die Entstehungszeit von Luthers geistlichen Liedern“ vorbereitet worden.

Achelis wie Spitta vertreten die Ansicht, daß die Entstehung der Lieder Luthers und ihre Veröffentlichung zumeist nichts miteinander zu tun haben. Wie Achelis allerdings noch sehr vorsichtig behauptet, sind die meisten der 1524 herausgekommenen Lieder vor diesem Jahre entstanden, der terminus a quo könne bei einzelnen mehr als zehn Jahre zurückliegen. Den später erschienenen gibt er einen gewissen Spielraum innerhalb mehrerer Jahre, nur vier datiert er bestimmt.¹⁾

Weit radikaler ist Spitta vorgegangen. Seine Forschungen würden, wenn sie anerkannt werden müßten, einen völligen Umsturz in den hymnologischen Ansichten über Luther bedeuten. Er will die Dichtungen Luthers in engsten Zusammenhang mit seiner innern Entwicklung bringen und gibt daher für eine größere Anzahl von ihnen ganz bestimmte Daten. Während Achelis kaum allgemeinere Zustimmung gefunden hat, haben Spittas geistvolle Konstruktionen weiter verbreiteten Beifall ausgelöst; insbesondere hat seine Datierung des Liedes „Ein feste Burg“ auf 1521, mit der er früher schon vertretene Hypothesen erweiternd wieder aufnahm, mehrfache Zustimmung gefunden.²⁾ Aber andererseits sind seine Ausführungen auch erheblichem Zweifel begegnet, und teilweise ist der Widerspruch mit äußerster Schärfe gegen sie laut geworden.³⁾

¹⁾ N. a. D. 20 ff. — Eine beschränkte Zustimmung hat Achelis bei J. Linke, Wann wurde das Lutherlied „G. f. B. i. u. G.“ verfaßt? S. 84 ff. gefunden. V. will vor allem für die Übertragung der altkirchlichen Hymnen die frühere Entstehung annehmen. ²⁾ Achelis, Theol. Vitz. 1906, 362 ff. Lehmann, M. Luthers geistliche Lieder 1907, 3 f. Adam, Monatschrift f. Gottesdienst und kirchl. Kunst XIV 1910) 6 ff. F. Klippen, M. Luther, Sämtliche deutsche geistliche Lieder (Halle 1912) 76 f. ³⁾ B. Drews, Göt. gel. Anzeigen 1906, 257—298.

Wenn auch eine Prüfung der Ergebnisse Spittas zumeist bei der Untersuchung der einzelnen Lieder anzustellen ist, so scheint es doch angebracht, schon hier wenigstens die allgemeinen Grundlinien seiner Theorien zu erörtern und das Für und Wider abzuwägen.

Als Ausgangspunkt für seine Darlegungen muß Spitta der Unterschied zwischen dem objektiven Bekenntnisliede, wie es schon die katholische Kirche pflegte, und dem Kirchenliede als dem Ausdruck religiöser Individualität dienen. Er nimmt Luther in teilweisem Gegensatz zu früheren und gleichzeitigen Forschern unbedingt als dichterische Persönlichkeit in Anspruch, die in den wertvolleren Liedern nur ihre eigenen Empfindungen in Worte gegossen habe, ohne je an die Verwertung dieser Dichtungen im Gottesdienste zu denken. Diesem Schlusse stehen nach seiner Meinung durchaus nicht eigene Zeugnisse Luthers entgegen, die bisher als Einleitung seines Wirkens auf dem Gebiete der Kirchenpoesie gedeutet worden sind, eine Stelle aus der Formula missae und ein Brief an Spalatin aus der Wende 1523/24. Spitta bezieht die betreffenden Worte allein auf die Umdichtung von Psalmen, die Anfertigung von Kultusgesängen und die Übertragung von altkirchlichen Liedern und sucht aus der sonstigen Überlieferung zu erweisen, daß eine strenge Unterscheidung für Kultusgesänge und subjektive geistliche Gesänge in jener Zeit schon vorhanden war. Luthers Dichtertätigkeit hat sich daher nach ihm in zwei Perioden abgespielt, einer individuellen und einer vorwiegend kirchlichen. Die kirchliche habe mit dem Jahre 1523 begonnen, die individuelle liege vorher und reiche zurück bis in den Erfurter Aufenthalt Luthers.¹

„Drang seiner tiefbewegten Seele und nicht zunächst Zweckgedanken“ haben ihn in dieser ersten Periode zum Dichten getrieben. So lasse sich als ihr Abschluß gewissermaßen das Lied von den Brüsseler Märtyrern betrachten, das man auf der andern Seite als das erste Erzeugnis der Muse Luthers ansieht. Nur noch einmal sei dem Reformator in seiner zweiten Periode „ein Wurf von solcher dichterischen Vollendung gelungen, als er, mit seinen Kindern wieder jung geworden, ihnen das Lied von der Geburt Christi sang“.²

In diesen letzten Worten scheint mir der innerste Kern der Voraussetzung angedeutet, auf der sich Spittas Beweisführung aufbaut: Er hat es für unmöglich gehalten, daß ein Vierzigjähriger Lieder von solcher Frische wie „Nun freut euch, lieben Christen gmein“, von solcher Innerlichkeit wie „Mitten wir im Leben sind“ und „Aus tiefer Not“ gedichtet haben könnte. Die abgeklärte Persönlichkeit des Reformators der zwanziger Jahre schafft nach ihm zwar für den gottesdienstlichen Gebrauch, für den Ausbau seines Werkes Lieder, aber der gewaltige Schwung, in dem das innere Ringen der Zeit von etwa 1511—1521 sich wider spiegelt, geht diesen Dichtungen ab.

6. Kawerau, Deutsch-evang. Blätter XXXI, 314—335. Derf., Theol. Studien u. Krit. 1908, 352. W. Köhler, Liter. Centralblatt 1906, 410 ff. F. Herrmann, Zeitschr. f. Kircheng. XXVII 1906 378. P. Schadert, Neue kirchl. Zeitschr. XVIII (1907) 790—802. O. Albrecht, Theol. Literaturbericht XXXII (1909) 155. Derf., Theol. Studien u. Krit. 1912, 298. M. Todt, Ein feste Burg ist unser Gott. Feilschr. 3. Feier d. 25 jähr. Bestehens d. Gynn. 3. Steglitz. 1911. 2. Teil. 17 ff. Nelle, Gesch. d. d. ev. Kirchenliedes. 2. Aufl. (1909) 39.

¹) Spitta, Ein feste Burg 10 ff., 16. ²) Ebenda 277.

Es ist dieselbe psychologische Aufspannung, die auch Hansrath hat, der aber von seinem Standpunkt aus gerade eine Ausnahme von der Regel in Luther sieht: „Es ist ein markwürdiger Entwicklungsgang, wie der Theologe und Reformator Luther in einem reifen, dem jugendlichen Sturm und Drang längst erwachsenen Lebensalter aus praktischem Bedürfnis heraus zum Liebedichter wird, und zwar zum wahren und großen Dichter. Eine alltägliche Sache ist es doch nicht, daß ein großes poetisches Talent die ganze lausensprohe Jugendzeit hindurch stumm bleibt, um dann nach vollbrachtem 40. Lebensjahr sich mit einem Erfolge auszusprechen, wie er in unserer großen und liebreichen Nation bis dahin kaum erhört worden war“.¹

Man wird dies letzte Hansrath ohne weiteres zugeben müssen, eine alltägliche Sache ist das plöckliche Erkennen ihrer dichterischen Kraft bei einer über die Jünglingsjahre längst hinausgewachsenen Persönlichkeit nicht, aber es ist doch durchaus nicht so ungewöhnlich, daß man es in das Gebiet der Unmöglichkeit verweisen mußte. Ad erinnere nur an einige Größen unserer Tage, deren poetische Begabung auch erst im reiferen Alter zutage trat, an Konrad Ferdinand Meyer, Fritz Meier, Tetley v. Silencron und Selma Lagerlöf. Also das, was Spitta stillschweigend voraussetzt ist nicht haltbar. Es ist zu subjektiv, wie seine Beweisführung überhaupt. So hat sie bei aller Anerkennung der Förderung, die sie den verschiedenen Problemen gebracht, wie schon erwähnt, durch Drews, Kawerau und andere eine sehr bestimmte Zurückweisung erfahren. Die Einzelausführungen der Gegner werden bei der Sonderbetrachtung der Lieder heranzuziehen sein; im allgemeinen fußen ihre Darlegungen auf einem großangelegten Aufsatz Bachmanns, den er, um Aethelis' Theseen zu widerlegen, veröffentlicht hat.²

Bachmann meint, es sei sehr modern gedacht, wenn man darin etwas Wunderbares sehen wolle, daß Luther erst im vierzigsten Jahre angefangen hätte zu dichten. Er vermißt auch für einen früheren Beginn seiner dichterischen Tätigkeit jedes Zeugnis und meint, zumal während seines Aufenthalts auf der Wartburg würde Luther, so genau wie er über seine Arbeiten, seine Gesundheit, seinen Zeitvertreib von dort berichtet, auch über eine Beschäftigung mit der Dichtkunst etwas mitgeteilt haben, wenn er sie wirklich getrieben hätte.³ Da auch besondere Anlässe für Gelegenheitsdichtungen fehlen, so bleibe als Triebfeder für Luthers Dichtung einzig und allein das praktische Bedürfnis übrig. Und dieses habe in dem Ausbau des deutschen Gottesdienstes gelegen.

Bachmann verfolgt dann die Einführung der deutschen Sprache in der Messe und hebt dabei scharf das schrittweise Vorgehen Luthers hervor. Erst die Formula missae bringt hier einen großen Fortschritt: Abschaffung der Stillmesse, des Abendmahls unter einerlei Gestalt, Verlangen nach dem deutschen Gemeindegesang als Ergänzung zur deutschen Predigt. Anderswo war man schon viel radikaler vorgegangen, aber geradezu zum Trotz habe sich Luther, so meint Bachmann, zurückgehalten, da

¹) Hansrath, Luthers Leben II, 147. ²) Bachmann, Zur Entstehungsgeschichte der geistlichen Lieder Luthers. Zeitschr. für kirchl. Wissensch. V, 151—168; 294—312. ³) F. Zelle, Die Singweisen d. ältesten evang. Lieder III. (Berlin 1910. 46, 53 will aus einem Brief Luthers an Melanchthon vom 26. Mai 1521 (Enders IV, 161 ff.) schließen, daß Luther 1521 auf der Wartburg gedichtet habe. Der dort erwähnte Psalm ist aber nicht ein deutsches Lied, sondern die Ansetzung des 68. Psalms (Enders a. a. C. 165 Anm. 4). Zelle scheint die Angabe von Kamback, Luthers Verdienst usw. 112, übernommen zu haben.

die eifrigsten Volkämpfer für den deutschen Gottesdienst zugleich die Führer der Schwärmegeister waren. Ja selbst als sein Werk vollendet scheint, als am 29. Oktober 1525 der erste Versuch mit dem Gesang der deutschen Messe gemacht wurde, da selbst will er für die hohen Feste noch die alten lateinischen Formen beibehalten, bis man genug deutsche Gesänge dazu habe.

In diese Entwicklungszeit des deutschen Gottesdienstes gehört also nach Bachmann auch der Beginn von Luthers geistlicher Dichtung. Sie knüpft an an die Formula missae, und den ersten Beweis für ihr Vorhandensein bringt der Brief Luthers an Spalatin aus der Wende 1523/24. Zeugnisse für den ausdrücklich gottesdienstlichen Zweck der Lieder sieht Bachmann auch im Titel des Achtliederbuchs, der Vorrede der Erfurter Enchiridien, den Vorreden Luthers zu den einzelnen Gesangbüchern und in den Liedern selbst, von denen ihm nur „Ein neues Lied wir heben an“ und „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ — dieses wenigstens nicht ursprünglich — nicht zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt schienen. Luthers Lieder lassen sich aber auch in ihrer Mehrzahl dem geschichtlichen Rahmen der Zeit, in der sie zuerst erscheinen, so völlig befriedigend, zum Teil so notwendig einfügen, daß die Möglichkeit früherer Entstehung ausgeschlossen wird — den Beweis für diese vorausgesetzte Behauptung glaubt Bachmann schließlich mit seinen Ausführungen geliefert zu haben.

Um meine eigene Stellungnahme festzulegen, gebe ich zunächst die beiden wichtigen Zeugnisse aus der Formula missae und dem erwähnten Brief an Spalatin im Wortlaut.

Zum Vorwort zu der Formula missae et communionis schreibt Luther: Poetae nobis desunt, aut nondum cogniti sunt, qui pias et spirituales cantilenas (ut Paulus vocat) nobis concinnent, quae dignae sint in ecclesia Dei frequentari. Interim placet illam cantari post communionem Gott sey gelobet und gebenedeyet der uns selber hatt gespeysset etc. . . . Praeter hanc illa valet: Nu bitten wir den heyligen geist; item: Gyn kindelin so lobelich. Nam non multas invenias, quae aliquid gravis spiritus sapiant. Haec dico, ut, si qui sunt poetae germanici, extimentur et nobis poemata pietatis eudant.¹

Aus dem genannten Brief an Spalatin, der wahrscheinlich noch Ende 1523 als Anfang 1524 geschrieben ist, lautet die in Frage kommende Stelle: Consilium est, exemplo prophetarum et priscorum patrum ecclesiae psalmos vernaculos condere pro vulgo, id est spirituales cantilenas, quo verbum Dei vel cantu inter populos maneat. Querimus itaque undique poetas: cum vero tibi sit data et copia et elegantia linguae Germanicae, ac multo usu exculta, oro, ut nobiscum in hac re labores, et tentes aliquem psalmorum in cantilenam transferre, sicut hic habes meum exemplum: velim autem novas et alicias voculas omitti, quo pro captu vulgi quam simplicissima vulgatissimaque, tamen munda simul et apta verba canerentur, deinde sententia perspicua et psalmis quam proxima redderetur. Libere itaque hic agendum et accepto sensu, verbis relictis, per alia verba commoda vertendum. Ego non habeo tantum gratiae, ut tale quid possem, quale vellem.² Es folgen dann noch bestimmte Vorschläge, welche Psalmen in erster Linie eine Bearbeitung verdienen, und Mitteilungen über einige, die schon ins Deutsche dichterisch übertragen sind. Diese Notizen werden in anderm Zusammenhang zu würdigen sein.

¹ Unfre Ansg. Bd. 12, 218.

² Te Wette II, 590. Enders IV, 273.

Sie sei zunächst an die letzten zitierten Worte angeknüpft. Sie scheinen fremdlich bei der Tatsache, daß Luther schon 1523 mit dem prächtigen Lied von den zwei in Brüssel verbrannten Augustinern einen glänzenden Beweis seiner dichterischen Schöpfungskraft geliefert hatte. Aber ich stimme Spitta hier ohne weiteres bei, wenn er die Beziehung der Stelle auf die poetische Befähigung im allgemeinen ablehnt und sie nur auf die reproduktive Tätigkeit in der Übertragung von Psalmen und altkirchlichen Liedern verstanden wissen will.¹ Die Worte müssen mit den vorübergehenden Angaben über die Art der Umdichtung zusammengenommen werden: Luther fühlt sich noch nicht firm, in Ablehnung an den im hebräischen Psalm gegebenen Text ein echt deutsches Lied herzustellen. Noch sind ihm die Grundstoffe nicht zu Fleisch und Blut geworden, die er sechs Jahre später in dem Sendkreuzen vom Dolmetschen so prächtig dargelegt hat.

Aber Spittas weiteren Folgerungen kann ich nicht zustimmen. Er konstruiert zunächst den scharfen Gegensatz zwischen eigentlichen Kultusliedern und andern religiösen Gesängen. Subjektive religiöse poetische Gefühlsäußerungen liegen ihm bei Luther vor 1524, jetzt komme es dem Reformator allein auf genaue Wiedergabe der gottesdienstlichen Stücke in deutscher gebundener Form nach dem Vorbild der Psalmen an. Also rein dichterisch mit der Ausschaltung des Ichs ein Rückschritt! Das scheint mir psychologisch unmöglich.

Ich habe folgendes Bild: Luther hat bereits seine dichterische Begabung erkannt und sie zunächst auf mehr epischem Gebiet betätigt. Er ist dabei von dem balladischen ersten Ereignis „Ein neues Lied wir heben an“ vorge schritten zu größerer Subjektivität in „Nun freut euch, lieben Christen gemein“². Da drängt sich ihm, wohl durch einen äußeren Anlaß, der Gedanke auf, wie notwendig auch für den Gottesdienst deutsche Lieder sind. So möchte er aus den Schätzen der alten Kirche retten, was nicht schriftwidrig ist, aber ferner zieht er die Psalmen heran. Bei ihnen empfindet er die Schwierigkeit der Einkleidung in die deutsche Form. Das innere religiöse Erleben, das er durchgemacht und das in „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ widerlingt, sträubt sich ihm gegen die einfache, möglichst wortgetreue Wiedergabe, und die dichterische Individualität tritt stärker in Erscheinung. Deshalb knüpft er auch mit weit höherem Geschick an alte deutsche Texte an, als er altkirchliche Hymnen überträgt. So können auch äußere Ereignisse jener Tage ihren Eindruck in seinem Liede widerspiegeln.

Mit dieser Überlegung trifft aufs glücklichste überein, daß mit höchster Wahrscheinlichkeit zunächst an der Spitze des ersten Wittenberger Gesangbuchs von 1524 das Lied von den Brüsseler Märtyrern stehen sollte, daß erst im Verlauf des Druckes ein ganzer Bogen mit später vollendeten Liedern dem Grundstock vorangeseht wurde.³ Nicht daß ich behaupten wollte, daß die weiteren Lieder Luthers in der Reihenfolge ihrer Entstehung in dieser Sammlung ihren Platz gefunden hätten; aber jedenfalls paßte dieses Lied mit seinem schwungvollen Pathos und seinem aktuellen Stoffe besser zu einem Auftakt des Ganzen als die beiden völlig aus der sonst so straff geschlossenen Reihe der de tempore-Lieder herausfallenden Pfingstgesänge, die jetzt an der Spitze stehen.

¹ Ein feste Burg 12.
Liedes. 2. Aufl. 1909. 24.

² Vgl. W. Nelle, Geschichte des deutschen evangelischen Kirchen-
³ Vgl. oben S. 24.

Ich bekenne mich durchaus zu der alten Ansicht, daß durch das furchtbare Ereignis, das in den Niederlanden zwei Befenner seiner Lehre dem Feuertode überlieferte, Luthers dichterische Begabung auf den Plan gerufen ist. Daß dieses Lied von den beiden Brüsseler Märtyrern und das ihm folgende „Nun freud euch, lieben Christen gemein“ an poetischem Wert weit höher steht als viele, die nach dieser Auffassung später entstanden sein müßten, kann kein Beweis für ihre Unrichtigkeit sein. Ebensovienig kann der Umstand gegen sie sprechen, daß dann die Entstehung von 22 Liedern sich auf einen ziemlich engen Zeitraum zusammendrängt. Denn einmal sind diese Lieder mit wenigen Ausnahmen Übertragungen, Umbildungen, Erweiterungen älterer Vorlagen, wenn sie auch keineswegs das Persönliche des Dichters verfangen, dann aber sind sie in der besondern Absicht geschaffen, dem Gottesdienste ein neues belebendes Moment zu geben, und das, wie mir wahrscheinlich ist, noch dazu nicht ganz ohne eine bestimmte Tendenz.

Am 1. Juli 1523 war auf dem Marktplatz von Brüssel die Hinrichtung des Heinrich Vos und Johann van den Gysen erfolgt. Anfang August desselben Jahres richtete Luther sein tröstendes Sendschreiben an die Christen zu Holland, Brabant und Flandern¹, und etwa gleichzeitig wird das Märtyrerlied entstanden sein.² Luther wußte, daß er dichten konnte.

Am 19. August legte er dem Propst und Kapitel der Stiftskirche zu Wittenberg seine Ansichten über die Neuordnung des Gottesdienstes vor, in deren Verfolg am 24. August Justus Jonas dem Kurfürsten ausführliche Reformvorschläge unterbreitete.³ Von deutschen Gesängen ist weder bei Luther noch bei Jonas die Rede, auch das mit Jonas' Reformentwurf zusammenhängende *Iudicium doctoris Iodoci Ionae de corrigendis*⁴ in templo omnium Divorum cerimonia spricht nur von Aufhebung einiger lateinischer schriftwidriger Lieder, wie des *Salve regina*.

Da muß es um so mehr auffallen, daß nur vier Monate später Luther so energisch die Versorgung der Evangelischen mit deutschen Kirchenliedern ins Auge faßt, daß gewissermaßen in dem Wittenberger Kreise ein vollständiger Kriegsplan ausgearbeitet wird⁵, nach dem das Unternehmen durchgeführt werden soll. Der Gedanke liegt nahe, daß ein äußerer Anlaß ihn zu diesem Schritt bewegt hat. Ich vermute, daß dieser die Einführung deutscher Lieder in den Gottesdienst gewesen ist, mit der Thomas Münzer vorangegangen war.

Dieser hatte 1523 in seinem „Deutschen Kirchenamt“⁶ zehn altkirchliche Hymnen in deutscher Übertragung gebracht, von denen mindestens drei⁷ auf ihn als Verfasser zurückgeführt werden. Wie seine gottesdienstlichen Neuerungen überhaupt fanden auch die von ihm dabei verwerteten Gesänge lebhaften Anklang; sie sind noch bis spät in die vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts in protestantischen Gesangbüchern anzutreffen.⁸

¹) Unfre Ausg. Bd. 12, 73–80. ²) Vgl. das Nähere bei den Ausführungen zu „Ein neues Lied wir heben an“. ³) Enders IV, 210 ff. De Wette II, 388. Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 526 f. ⁴) G. Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas I, 85 f. Nr. 81–82. C. R. I, 626–638. ⁵) Vgl. den zweiten Teil des genannten Briefes an Spalatin. Enders IV 273 f. Bemerkenswert ist auch der einleitende Ausdruck „Consilium est“. ⁶) Wackernagel, Bibliographie Nr. 138, 3. Emend, Die evangelischen deutschen Messen (1896) 94–97, 111 ff. Zur Datierung s. bef. 96. ⁷) Emend, 112 f. Wackernagel, Kirchentied III, 439 ff. ⁸) Emend a. a. O. 113 Anm. 1; 117 Anm. 1.

Dem Kirchenamt ließ Münzer seine „Deutsche evangelische Messe“¹ folgen. In der Vorrede² zu dieser berichtet er von dem scharfen Widerspruch, dem sein vorhergehendes Werk in gewissen Kreisen begegnet sei: „Es seint nentlich etliche Munt vund lobgefänge im Teutischen durch menn an regenn aufgangenn, . . . das mir etliche gelerten auß heßigem neide außs höchst vorargen, vnd zu vorhinderu fleiß vor gewant haben. ja darauß erweisen vnd mich beschuldigen als wollt ich die alten Bestischen geberden Messen, Metten vund Vesper widerumb auffrichten vnd bestetigen heßenn. wilchs doch mein meynung noch gemueht nie gewesen . . .“

Es ist wohl zweifellos, daß dieser Ausfall gegen etliche Gelehrte sich vor allem gegen Luther richtet. Obwohl die Forderungen Münzers durchaus nicht übermäßig neuerungsgünstig waren,³ nahm Luther gegen das Unternehmen eine äußerst ablehnende Stellung ein, die am besten aus dem ersten Teile der Schrift „Wider die himmlischen Propheten“⁴ erkennbar wird. Er ist zwar, wie er auch schon vorher Nikolaus Hansmann bekannt hatte,⁵ durchaus für Einführung einer deutschen Messe, aber er will, daß sie auch eine rechte deutsche Art habe: „Es mus beyde tezt und notten, accent, weise und geverde aus rechter muttersprach und stymme komen. Inst ist alles enn nachomen, wie die assen thun“.⁶ Und gerade weil der Schwärmergeist so dränge, wollte er „zu Troh den Sündenmeistern und Seelmördern“ sich Zeit dazu nehmen. Diese Äußerungen sind sehr bezeichnend für Luthers Stimmung. Allerdings können sie, da sie erst Ende 1524 veröffentlicht wurden,⁷ nicht der Ausgangspunkt für Münzers Polemik sein. Indes wird sicher vorher schon Münzer entsprechende Urteile Luthers über seine Messe und auch über seine Lieder erfahren haben; im weiteren Verlaufe seines Vorworts weist er gerade auch gegen die „Lobgefänge“ gerichtete Vorwürfe zurück: „Ich weiß aber wol wie sie werden die naßen do vor rümpffen, vnd ein spot draus haben. So ist dennoch war. Sie sollen kein entschuldigung darin haben, dann man die arme grobe Christenheit nicht so bald auffrichten kan wo man nicht das grobe vnuorffendige voldt seiner beuchley mit deutschen lobfengen entgröbet.“ Sollte nicht zu dieser Polemik die Stelle der Vorrede zu dem Wittenberger Gesangbuch von 1524 in Beziehung stehen, in der Luther unter den Gründen für die Herausgabe mit anführt: „Auch das ich nicht der meynung byn, das durchs Euangelion sollten alle künste zu boden geschlagen werden vnd vergehen, wie etliche aberghiftlichen fur geben, Sondern ich wollt alle künste, sonderlich die Musica gerne sehen ym dienst des, der sie geben vnd geschaffen hat“?

Im Hinblick auf die angestellten Erörterungen scheint mir folgende Gedankenreihe daraus auflösbar: Von den Schwärmern sind Lieder veröffentlicht, die ich nicht billigen kann. Aber mein Tadel, der sich gegen die in Wirklichkeit undeutsche Sprache dieser Erzeugnisse richtet, wird von ihnen als Feindschaft gegen jede dichterische und künstlerische Betätigung gedeutet. So sollen diese Lieder beweisen, daß das nicht der Fall ist.

Dazu kam dann die weitere und ausschlaggebende Erwägung, daß man in

¹) Emend a. a. D. 97 ff. Wackernagel, Bibliogr. Nr. 158. Schling, die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I (Leipzig 1902) 498 ff. ²) Abgedr. bei Wackernagel, Bibliogr. 541 f. ³) Vgl. Emend a. a. D. 115. ⁴) Unsere Ausg. Bb. 18, 62 ff. ⁵) De Wette II, 563. Enders V, 52. ⁶) Unsere Ausg. Bb. 18, 123. ⁷) Unsere Ausg. Bb. 18, 43 f.

den Gefängen der Gemeinde ein wirksames Mittel zur Vebetung des Gottesdienstes und zur Vermittlung religiöser Lehre habe oder es sich doch damit schaffen könne. Bei Münzer finden wir noch nichts Bestimmtes über eine Beteiligung der ganzen Gemeinde an diesem Gesänge gesagt; er steht auch wohl noch ganz auf dem alten Standpunkt, daß nur dem Chor und dem Priester dieser Teil des Gottesdienstes übertragen werden sollte. Immerhin war der Gedanke weiterer Ausbildung des deutschen Gesanges mit Münzers Deutschem Kirchenamt in die Welt gesetzt; es liegt nahe, in ihm den Anlaß zu Luthers so kräftig einsetzender selbsttätiger und agitatorischer Wirksamkeit für das deutsche Kirchenlied Ende 1523 zu sehen.

Der Vorwurf eines Plagiats konnte dem Reformator von der Gegenseite dabei nicht gemacht werden. Das ist auch nicht einmal in Münzers so schmähnungsreicher „Hochverursachter Schandrede“¹ geschehen. Und doch enthält diese eine sehr deutliche Anspielung, daß Luther der Vorsprung Münzers auf liturgischem Gebiet sehr unangenehm gewesen sein müsse, versteckt auch wohl den Vorwurf unredelmäßiger Benutzung seiner eigenen Schriften, also auch „gehässigen Neides“. Münzer legt Luther unlautere Beweggründe für seinen „Brief vom anfrührerischen Geist“ unter und fährt dann fort²: „Es ist nit anders in der warheit, wie mir das ganze Landt gezeügnuß gibt, das arme dürftige volck begerte der warheit also flehlig, daß auch alle straffe vol leitte waren, von allen arten anzuhören, wie das ampt, die Biblien zu singen vnd zu predigen, zu Alstedt angerichtet wart. Sollte er (Luther) auch zupreden, so könnte erß zu Wittenberg nit thin, man sichts in seyner teütschen Meß³ wol, wie heßig⁴ er darauff war, welches den Luther also fere verdroß, daß er zum ersten bey seinen Fürsten zuwegprachte, das mein ampt nit solte in truck geen.“

¹ Hreg. von L. Enders, Aus dem Kampf der Schwärmer gegen Luther. 3 Flugschriften (Halle 1893). Die Schrift ist im September 1524 verfaßt, in Nürnberg in Hans Herogotts Presse gedruckt. Ihre Entstehung erst nach dem Weggange Münzers von Mühlhausen (20. September) möchte Jordan behaupten, da während des einmonatigen Aufenthalts des Schwärmers in dieser Stadt dort schon die „Aufgetrückte empföschung“ zum Druck gekommen war. Immerhin könnte es sich nur um eine geringe Differenz handeln. Denn Ende Oktober war das Werk nicht nur bereits gedruckt, sondern auch bereits konfiziert und der Drucker verhaftet. (Vgl. Th. Kolbe, Beitr. z. bair. Kg. VIII (1902) 9f.; Jordan, Mühlhauser Geschichtsblätter XII (1911) 26 ff.)

² Enders a. a. O. 28 f. ³ Luthers erst 1526 erschienene „Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts“ kann natürlich nicht gemeint sein, auch nicht „Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde“ (März 1523), sondern die Anspielung geht sicher auf des Speratus Überlieferung der Formula missae: Ein Weiße christlich Meß zu halten und zum Tisch Gottes zu gehen. Die in Frage kommende polemische Stelle lautet hier [aiij]: . . bin hinner langsam vnd schewe gewesen, nicht alleyn vmb der schwachen willen im glauben . . . sunder auch allermeyst vmb der losen und leichtfertigen geyster willen, welche als die vnsaubren seyn on glauben on verstand vber all ereyn fallen, suchen nur hren furtwig, wo was newes anff kompt, vnd so bald es nimmer new ist, werden sie sehr vberdrüssig. Welchs volck verdrieslich vnd vngehörlig ist in allen sachen, zu vor aber vnd vber aus ynn geistlichen sachen, wie wol ich sie dulden mus, ob ich schon fur vnwillen daruber zuversten solt, wo ich anders nicht will, was ich das Euangelium selbst aus ganzer gemein der kirchen werd auffgehoben. ⁴ Das im Druck stehende „heftig“ ist sinnlos. Heßig trifft dagegen durchaus zu, da sich das vorhergehende „es“ (es) und „darauf“ dem Zusammenhang nach nur auf das Alstedter Amt beziehen können. Vgl. Nire Ausg. Bd. 30, Abt. 1, 344 Zeile 11.

⁵ Enders a. a. O. 29 Anm. 2 ist im Zweifel, ob hier das Deutsche Kirchenamt oder die dritte Schrift Münzers „Ordnung vnd berechnung des Teütschen ampts“

So nun des Wittenbergisch Pabstes gevoht nit geachtet wardt, gedachte er, horre, der sache will ich wol ratthen, daß ich die walsafft zutrümmer verstoffere . . .“

Auch hier sehen wir jedenfalls Wechselbeziehungen zwischen den beiderseitigen Bestrebungen der Reform des Gottesdienstes. Und sehr bemerkenswert ist, wie Münzer in dieser Schmahschrift sich beinahe überlegen ironisch zu Luthers Viedern stellt: „Sich wie fern hastu die armen yassen in der erklärung Kayserlichs Cristen Mandats auff die fleischpand geopffert, do du sprichst, Es würde ober sbe gen ic. Auff das dein angefangne lere nit gerechtfertigt solt sein. Dann mit heilichn wollestu es gerne zu lassen, daß sy yimmer hyn genommen würden. So würdest du dann yimmer new merterer gemacht haben, vnd hettest ein lieblein oder zway von jenen gesungen, dann werstu allererst ein bestättigter Seligmacher worden. Freylich würdest du dann auch singen auff deine weyb Kunne dimittis ic. vnd daß sye dir alle nach sungen, Munch wilt du tancken, so hoffiert dir die gauch welt“.¹

Keine Wirkung ohne Ursache! Im August 1523 hätte Luther die beste Gelegenheit gehabt, für deutsche Lieder im Gottesdienst einzutreten. Er tat es nicht; aber im Dezember desselben Jahres ruft er seine Freunde zu Helfern an dem Werke des deutschen Kirchenliedes auf und ist Feuer und Flamme für das Unternehmen. Woher diese plötzliche Wandlung? Bei den mancherlei, wenn auch nirgends recht deutlichen gegenseitigen Anzüglichkeiten in der Polemik mit Münzer scheint mir die Ansicht, daß dessen Kirchenamt Luther den Anstoß zu dieser Bereicherung des Gottesdienstes gegeben habe, nicht zu gewagt.²

zu Altstadt etc. 1524“ (Smend a. a. O. 94 Nr. 3 = Panzer 2546) gemeint sei. Es kann indes nur diese letzte Schrift in Frage kommen. In der Vorrede zu der Teutschen evangelischen Messe (Wadernagel, Publ. 541) schreibt Münzer allerdings auch, daß die feindlichen Gelehrten sein Amt und seine Lobgesänge „zu verhindern flehß vor gewant haben“, aber das bezieht sich auf die schon im Druck ansgegangene Schrift. Es liegt ja auch selbstverständlich viel näher, daß Luther nach den ersten Erfahrungen die späteren Schriften Münzers zu hintertreiben suchte. Auch der Druck des Münzerischen Buches bei Nikolaus Widemar in Eisenburg läßt darauf schließen, daß der Veröffentlichung Schwierigkeiten bereitet waren. So würde sich auch erklären, wie das Buchlein zu dem auffallenden Titelbild des kraftvollen Kitters mit der Dornenkrone gekommen ist (vgl. Smend a. a. O. 115; Panzer 1942).

¹ Guters a. a. O. 32. ² Von R. Hermann, Thomas Münzers „Teutsch-evangelische Messe“, Altstadt 1524, verglichen mit Luthers drei liturgischen Schriften 1523 bis 1526, Zeitschr. d. Ver. f. Kg. in d. Prov. Sachsen 1912, 57–91, sind die persönlichen Epiken, die sich aus den Schriften beider Männer ergeben, nur leicht gestreift; vgl. bes. 72ff. Vor allem ist die Datierung und Reihenfolge der drei in Frage kommenden Münzerischen Schriften nicht scharf herausgehoben. Nicht richtig ist, daß in Münzers Ordnung als Lied nach der Predigt Luthers „Nun bitten wir den heiligen Geist“ aufgeführt sei. Es kann wohl nur an die altkirchliche Strophe gedacht sein. Beachtenswert sind die Hinweise auf die ablehnende Haltung Bugenhagen's gegenüber den Altstädter Reformen (vgl. Smend a. a. O. 88, Anm. 2 u. 17 Anm. 1), aus der auch auf Luthers Meinung darüber zu schließen ist, und andererseits auf das günstige Urteil Luthers über die Erfurter Kirchenordnung, die nichts anderes als die wenig veränderte Münzerische Messe ist, das wohl nur aus der Unkenntnis, wer der Verfasser war, zu erklären ist. Das ist auch in Hinsicht auf die Aufnahme Münzerischer Lieder in Wittenberger Gesangbücher nicht ohne Bedeutung (vgl. oben S. 33f.).



5. Luthers Anteil an der musikalischen Bearbeitung der Lieder.

Am Ende des 16. Jahrhunderts schrieb der Leipziger Thomaskantor Sethus Calvisius¹ Luther die Texte und eingeschlossen auch die Melodien von 137 Liedern zu. Daß es hier eine Überlieferung gab, daß die übertriebene Zahl durchaus nicht der Phantasie dieses verdienstvollen Musikkenners entsprungen war, beweisen die Gesangbücher, die schon zu Luthers Lebzeiten ihm manches Lied anderer Dichter unterlegten und es in noch immer steigendem Maße nach seinem Tode taten.²

Heute sind die Ansichten über die Zahl der Liedertexte, die von dem Reformator stammen, im großen und ganzen geklärt, eigentlich nur noch über zwei lassen sich nach dieser Seite hin Erörterungen anstellen. Viel weniger Übereinstimmung herrscht dagegen, wenn die Fragen gestellt werden: Welche Melodien hat Luther zu seinen Liedern selbst geschaffen? Hat er überhaupt selbständig Lieder in Musik gesetzt?

Eine Beobachtung drängt sich hier ohne weiteres auf: Die Zahl der Melodien, die Luther zugeschrieben werden, ist im Laufe der Zeit beträchtlich zurückgegangen und erreicht bei weitem nicht mehr die der unter seinem Namen gehenden Liedertexte. Die historische-kritische Forschung hat vor allem insofern klärend gewirkt, als sie, wie sie eine Reihe der Texte an vorreformatorische Strophen angelehnt nachwies, so auch eine Reihe von Singweisen als ältere erkannte.

Als Begründer dieser wirklich wissenschaftlichen Behandlung muß, so weit auch heute seine Ergebnisse überholt sind, noch immer Rambach gelten. Er schrieb Luther 20, bzw. 24 Melodien zu seinen Liedern zu.³ Eine weit stärkere Einschränkung nahm dann der als Kenner der Entwicklung des Kirchengesangs weit bedeutendere C. v. Winterfeld vor. Auf seine Forschungen muß man in erster Linie noch heute zurückgreifen.⁴

Winterfeld scheidet zunächst aus dem gesamten Liedervorrat der ersten evangelischen Gesangbücher die Melodien aus, die aus dem lateinischen Hymnengesang entnommen sind oder auf deutschen altkirchlichen oder volkstümlichen Weisen beruhen.

¹) A. T. B. III, 716 f. Winterfeld, Kirchengesang I, 252 ff. ²) Vgl. Luthers Begründung für die Verfasserangabe im Wittenbergischen Sangbüchlein von 1528: „Damit nicht unter unsern namen fremde, unflüchtige Gesenge verfaßft würden“. Ferner aus der Vorrede des Babstischen Gesangbuches: „Ich muß aber das auch vermanen, das lieb . . . Nu laßt vns den leib begraben, furet meinen namen, aber es ist nicht mein, vnd sol mein name hinfurt dauon gethan sein“. ³) Rambach, Über D. Martin Luthers Verdienst um den Kirchengesang (1831) 188—256. ⁴) C. v. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang I, 20 f. 26. 33. 41 ff. 52. 74. 77. 108. 110. 117 ff., besonders 125 ff. und 143—163.

An besonderer Anwendung auf Luther kommt er dann bei äußerst vorsichtigem Gang seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, Luther sei sicher der Komponist der Lieder „Wir glauben all an einen Gott“, „Jesaja dem Propheten das geschah“ und „Ein feste Burg ist unser Gott“. Von drei andern Liedern vermutet er, daß Luther in ihnen selbständig ältere Melodien bearbeitet habe. Es sind: „Christ lag in Todesbanden“, „Gehalt uns, Herr, bei deinem Wort“ und „Verleih uns Frieden gnädiglich“. Für sehr wahrscheinlich gilt ihm Luthers eigene Komposition bei „Ein neues Lied wir heben an“, „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“ und „Mensch, willst du leben seliglich“. Nicht ganz zurückweisen will er die Möglichkeit, daß auch „Es spricht der Unweisen Mund“ von Luther vertont werden sei. Für alle übrigen Lieder lehnt er die Vermutung, daß Luther sie komponiert habe, ab. Und im ganzen faßt er sein Urteil über Luther als Sänger geistlicher Weisen der evangelischen Kirche dahin zusammen: „Luther hat allerdings einige, aber gewiß nicht alle Weisen zu seinen Liedern gemungen. Was er sang, erfand er zunächst verständig, mit seinem Sinn und tüchtiger Kenntnis des alten römischen Kirchengesanges, an dessen Stelle er für den sonntäglichen Hauptgottesdienst einen deutschen setzen wollte, unmittelbar für diesen rein liturgischen Zweck. Manches andere Lied für den Gesang der Gemeinde entstand ihm auch wohl mit seiner Eingeweise zugleich; andere dichtete er auf schöne geistliche Weisen der Vorzeit, damit der Schatz, den die alte Kirche an ihnen befaßen, nicht verloren gehe, sondern bedeutungsvoller, reiner, aufs Neue in das Leben trete. Gimmal nur, so viel wir wissen, aus tiefer heiliger Begeisterung, sein eigenes Wesen in das Wort, in den Ton ergießend, es in seiner ganzen Kraft ausstrahlend, gelang ihm Lied und Weise von der frischenheit, nicht wieder erreichten Kraft, und Beides wird unter uns nur mit seinem Namen aufhören können fortzuleben. Aber es war auch ein einzelner Lichtpunkt nur eines geistigen Schaffens in einer einzelnen, bestimmt abgegrenzten Richtung. Denn dieses sein Schaffen war nicht, gleich dem eines Tonmeisters in ächtem Sinne, dessen innerstes Leben sich eben nur in Tönen erschließt, eine fortgehende Tonchöpfung“.¹

Von verchiedenen Forschern sind die Winterfeldschen Aufstellungen, wenn auch mehr oder wenig eingeschränkt, übernommen worden, so auch von Koch in seiner Geschichte des Kirchenliedes und von A. Reißmann in der Allgemeinen Geschichte der Musik.²

Dagegen hat man von anderer Seite versucht, Luther jede eigene selbständige Tätigkeit als Tonsetzer abzuspochen. Vor allem hat Bäumker hier die größte Bedeutung erlangt, der auch die von Winterfeld für Luther gereihten Stücke auf Vorlagen zurückzuführen sucht, in erster Linie auch „Ein feste Burg“.³ Aber gerade die Melodie dieses Liedes suchen wieder andere für Luther in Anspruch zu nehmen.⁴

¹) Winterfeld, Kirchengesang 162. ²) Koch I, 470f. nennt als wahrscheinlich von Luther noch die Melodien zu „Aus tiefer Not“ und „Vom Himmel hoch“; nennt dagegen unter den wahrscheinlich von ihm herührenden nicht „Gehalt uns, Herr, bei deinem Wort“, „Verleih uns Frieden“ und „Christ lag in Todesbanden“. Reißmann II, 59 schließt sich enger an Winterfeld an, spricht Luther aber auch die Melodie von „Vom Himmel hoch“ zu. ³) Bäumker, Kirchenlied I, 16 ff., bes. 22. 23 ff. Text., Zur Geschichte der Tonkunst in Deutschland von den ersten Anfängen bis zur Reformation (Freiburg i. Br. 1881) 13* ff. Monatshefte f. Musikgesch. (1880) 155, (1887) 73 ff. Ebenso Sittard, Compendium der Geschichte d. Kirchenmusik 1881 193. ⁴) Diedrich, Bl. f. Hymnologie I, 139. Kückenmeister 47. Thürlings,

Ganz offenbar spielt hierbei vielfach das Gefühl eine Rolle: Lied und Melodie sind aus einem Guß, nur ein und derselbe Mann kann daher beide verfaßt haben.¹

Ich berichte zunächst über die Methode und die Kriterien, die in den wissenschaftlich ernst zu nehmenden selbständigen Arbeiten zutage treten und nachzuprüfen sind.

In völliger Übereinstimmung stellen die meisten Forscher, voran Winterfeld und Bäumer, zuerst fest, daß Luther nicht nur ein großer Musikliebhaber, sondern auch ein tüchtiger Musikkenner gewesen sei. Dafür zeugen unwiderleglich eine überaus stattliche Anzahl von Stellen aus seinen Briefen und Tischreden², dazu kommen die bekannten Vorreden zu den Gesangbüchern und zwei, eine poetische und eine prosaische, die er 1538 verfaßte, jene für die Walthersche Schrift „Lob und Preis der ibleichen Kunst Musica“, diese für Rhars Symphoniae iucundae quatuor vocum.³ Selbstverständlich gehören auch die bekannten Ausführungen, die in den Schriften über die Einrichtung eines deutschen Gottesdienstes das Kirchenlied berühren, hierher.

Dazu kommen aber auch Zeugnisse für eine eigene musikalische Betätigung, die sich doch über einen bloßen Dilettantismus erhob.

Bereits als Student in Erfurt hatte Luther das Lautenspiel gelernt, und daß er die Kunst auch später noch eifrig betrieb, beweisen unter anderem mannigfache Angriffe seiner Gegner, die er deswegen erfuhr. Häufig fanden Übungen im mehrstimmigen Gesang in seinem Hause statt, er selbst sang dabei die Altstimme mit, trug auch wohl allein volkstümliche Weisen vor. Daß er auch theoretisch in musikalischen Fragen mitsprechen konnte, bezeugen manche treffenden Urteile über zeitgenössische Tonsetzer.⁴

Beilage z. Münchener Allg. Zeitg. 1887 Nr. 6. Zahn, Die Melodien der evangelischen Kirchenlieder V, 400. Linke, Bl. f. Hymnologie II, 82 ff. 101 ff. Rautenstrauch, Luther und die Pflege der kirchl. Musil in Sachsen. Diss. (Leipzig 1906) 8 ff. Raumann, Musikgesch. I, 418 ff. Tietelin, Beitr. z. sächs. Kg. I (1888) 215.

¹) So schon Winterfeld, Kirchengesang 158: Sie (die Melodie) ist ein Werk der edelsten Begeisterung, der kühnsten, gläubigsten Zuversicht wie das Lied selber, und mit ihm so verwachsen, daß sie nur mit ihm zugleich entstanden sein kann und die Möglichkeit, dasselbe einer andern Weise anzueignen, unbedingt ausschließt. ²) Die umfassendste Zusammenstellung bei Rautenstrauch 3f. ³) Vgl. Wadernagel, Bibliogr. Nr. 369. Die poetische „Vorrede auff alle gute Gesangbücher: D. M. L.“ gewöhnlich unter der Überschrift „Frau Musica“. So Wadernagel, Lieder 3f. Die ursprünglich lateinische Vorrede zu dem Rhaw'schen Werke findet sich deutsch erst 1564 zu der Waltherschen Schrift „Lob und Preis der Himmlischen Kunst Musica“, die nicht etwa eine zweite Ausgabe der ganz ähnlich betitelten von 1538 ist. Diese Profavorrede ist zuletzt wieder abgedruckt von Holstein, Grenzboten 1888 III, 77 ff. Goedeke, Luthers Dichtungen 205 ff. Neire Ausg. Bd. 50, 45 ff. Vgl. dazu: Holstein, Schnorrs Archiv 1883, 185 f. Thürlings, Denkmäler deutscher Tonkunst 2. Folge 3. Jhrg. Bd. II. Wendorf, Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst II (1898) 304 ff. Köstlin-Kawerau II, 503 f. ⁴) Vgl. Matthäus, Historien von Dr. Mart. Luthers Anfang = Joh. Matthäus, Ausgew. Werke, hrsg. von Loeche III, 300. 360 f. W. Raizenberger, Geschichte Luthers und seiner Zeit, hrsg. von Reuberger (Jena 1850) 58 ff. Köstlin-Kawerau, Martin Luther I, 44. 407. 727. II, 501 ff. Köstlin, Luther als Vater des evangelischen Kirchengesanges. Sammlg. musikalischer Vorträge Nr. 34 (Leipzig 1881). Besonders genau die Zusammenstellg. bei Rautenstrauch 4f. Zu den

Aber wenn so weit die Ansichten und Darstellungen der Forscher übereinstimmen, so trennen sie sich bei der Interpretation einiger Stellen, die nun auch die praktische Betätigung Luthers als Komponist erweisen sollen.

Im ersten Teil seines *Synlogma musicum* von 1615 gibt Michael Praetorius einen im Urtat verlorenen Bericht Johann Walthers wieder, in dem dieser sich über Luthers musikalische Arbeit an der Deutschen Messe von 1526 äußert:

„Da er vor 40 Jahren die deutsche Messe zu Wittenberg anrichten wollte, hat er durch seine Schrift an den Kurfürsten zu Sachsen und Herzog Johannsen hochloblicher Gedächtnis seiner kurf. Gn. die Zeit alten Sangmeister Chru Konrad Kupff und mich gen Wittenberg erfordern lassen, dazumalen von den Choralnoten und Art der acht Töne Unterredung mit uns gehalten und beschließlich hat er von ihm selbst die Choralnoten octavi toni der Epistel zugeeignet und sextum tonum dem Evangelium geordnet und sprach also: „Christus ist ein freundlicher Herr und seine Reden sind lieblich, darum wollen wir sextum tonum zum Evangelium nehmen, und weil S. Paulus ihm ein erster Apostel ist, wollen wir octavum tonum zur Epistel verordnen“. Hat auch die Noten über die Episteln, Evangelien und über die Worte der Einsegnung des wahren Leibes und Blutes Christi selbst gemacht, mir vorgelesen und mein Bedenken darüber hören wollen. Er hat mich die Zeit drei Wochen lang zu Wittenberg aufgehalten, die Choralnoten über etliche Evangelien und Episteln ordentlich zu schreiben, bis die erste deutsche Messe in der Pfarrkirche gelungen ward. Da mußte ich zuhören und solcher ersten deutschen Messe Abschrift mit mir gen Torgau nehmen. . . . Denn er auch die Vesper, so die Zeit an vielen Orten gefallen, mit kurzen, reinen Choralgesängen für die Schüler und Jugend wiederum anzurichten befohlen: dazgleich, daß die armen Schüler, so nach Brot laufen, für den Thüren lateinische Gesänge, Antiphonas und Responsoria, nach Gelegenheit der Zeit singen sollten, und hatte keinen Gefallen daran, daß die Schüler für den Thüren nichts denn deutsche Lieder jungen. Daher sind diejenigen auch nicht zu loben, thun auch nicht recht, die alle lateinische christliche Gesänge aus der Kirchen stoßen, lassen sich dünken, es sei nicht evangelisch oder lutherisch, wenn sie einen lateinischen Choralgesang in der Kirchen singen oder hören sollen. Wiederum ist auch unrecht, wo man nichts denn lateinische Gesänge für die Gemeine singet, daraus das gemeine Volk nichts gebessert wird. Derwegen sind die deutsche geistliche, reine alte, und lutherische Lieder und Psalmen für den gemeinen Hansen am nützlichsten, die lateinischen aber zur Übung der Jugend und für die Gelehrten. Und siehet, höret und greifet man augenscheinlich, wie der heilige Geist sowohl in denen Auctoribus, welche die lateinischen, als auch in Herrn Luthero, welcher jeho die deutschen Choralgesänge meistens gedichtet und zur Melodie bracht, selbst mitgewirkt; wie denn unter andern aus dem deutschen Sanctus (Jesaja dem Propheten das geschah usw.) zu ersehen, wie er alle Noten auf den Text nach dem rechten Accent und Concent so meisterlich und wohl gerichtet hat, und ich auch die Zeit seiner Ehrwürden zu fragen verursacht ward, woraus oder woher sie doch die Stücke oder Unterricht hätten: darauf der teuere Mann meiner Einfalt lachte und sprach: „Der Poet Virgilius hat mir solches gelehrt, der also

seine Carmina und Wort auf die Geschichte, die er beschreibet, so künstlich applicieren kann; also soll auch die Musica alle ihre Noten und Gesänge auf den Text richten".¹

Nach Winterfelds Ansicht geht aus der Stelle zunächst klar hervor, daß Luther bei der Messe, dem Hauptgottesdienst, den deutschen Choral, d. h. den liturgischen, von dem Priester oder dem Sängerkhor vorgetragenen Gesang eingeführt habe, aber ebenso klar, daß Luther, wie er selbst deutsche Choralgesänge gedichtet, so sie auch zur Melodie gebracht habe. Und zwar könne sich Walthers Äußerung nach dem ganzen Zusammenhang hier nur auf zwei Gesänge beziehen, auf diejenigen, welche in der Messe das alte lateinische Credo und das Sanctus vertraten, die Lieder „Wir glauben all an einen Gott“ und „Jesaja dem Propheten das geschah“. Für diese beiden nimmt daher Winterfeld Luther sicher als Komponisten an.²

Ein weiteres, für ihn ebenso unanfechtbares Zeugnis dafür, daß Luther seine Texte teilweise selbst in Musik gesetzt habe, findet Winterfeld bei Sleidan, der sich im 16. Buche seiner *Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare* über die Entstehung von „Ein feste Burg“ folgendermaßen ausläßt: *Psallimus hunc ad tempus illud, moeroris et angustiae plenum accommodans, ut dixi, quum sermone populari vertisset, inflexa nonnihil sententia, numeros etiam addidit et modulus, argumento valde convenientes et ad excitandum animum idoneos. Tanach müsse der Reformator unzweifelhaft auch als Komponist von „Ein feste Burg“ angesehen werden.*³

Gewiß nicht ungeschickt hat Bäumker die Beweisraft dieser Quellen aufzuheben versucht. In dem ersten Zeugnis nimmt er die Äußerungen Walthers viel allgemeiner als Winterfeld und bezieht sie wohl viel richtiger auf die gesamte Liederdichtung Luthers. Den neugedichteten Liedern habe Luther ältere Melodien „angepaßt“. Die Motive des deutschen Sanctus seien aus dem Sanctus einer Messe *De angelis* des Graduale Romanum entnommen.⁴ Für „Ein feste Burg“ sucht er dagegen durch Parallelmotive aus Tonischöpfungen im Gebiet des gregorianischen Chorals nachzuweisen, daß die Melodie dieses Lutherischen Hauptliedes aus Stücken der altkirchlichen Liturgie zusammengesetzt sei.⁵ Was den Bericht des Sleidan anbelangt, so scheint er zu meinen, daß sich diese Angabe sehr wohl mit seiner eigenen Auffassung vereinigen lasse. Der Nachdruck liegt ihm auf dem Hinzufügen der Melodie zu dem Texte (*addidit numeros et modulus*), und nach dem ganzen Zusammenhang versteht er darunter, daß Luther für jede Zeile des Textes sich ein passendes Motiv aus dem gregorianischen Choral gesucht habe.

Inbezug auf den ersten Punkt könnte für Bäumker sprechen, daß sich die 1524 auftretende Melodie des Lutherischen Glaubensliedes in ihren Grundzügen bereits in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts nachweisen ließ.⁶ Allerdings bedeutet dieser Fund weniger eine Unterstützung Bäumkers als eine Widerlegung Winterfelds, der die Angaben Walthers auch auf das Lied „Wir glauben all an einen Gott“ beziehen zu müssen meinte.

¹) M. Praetorius, *Syntagmatis Musici Tomus Primus* (Wittenberg 1615) 451 ff. Vgl. *Unsre Ansg.* Bd. 19, 49 f. ²) Winterfeld a. a. O. 151 f. ³) Winterfeld a. a. O. 162.

⁴) Bäumker, *Kathol. Kirchenlied* 1, 16 ff. Vgl. dazu auch K. Wolfrum, *Das Verhältnis des ev. Kirchenliedes zum Volksliede*. Sion 1903. 141 ff. 161 ff. ⁵) Monatshefte f. Musikgeschichte XI (1889) Nr. 1. ⁶) Gbenda 155 ff. ⁷) Das katholische Kirchenlied 1, 291. ⁸) *Vieh.*

der Breslauer Anz. *Viel. Cod.* I 446. 4^o. Abgedruckt bei Bäumker I Nr. 366¹

Über gegen Bäumlers Darlegungen über „Ein feste Burg“ haben sich sehr gewichtige Stimmen erhoben.

Man hat sich gegen seine Methode gewandt, welche Motive, die in sich einen inneren Zusammenhang nicht haben, zur Grundlage einer so geistlosen Melodie machen will.¹ Vor allem hat Raumann in seiner Musikgeschichte einen umfangreichen Gegenbeweis geführt und sich im gleichen Zusammenhang auch gegen die Bäumlersche Rekonstruktion des deutschen Sanctus aus gregorianischen Motiven gewandt.² Ferner hat Thirlings darauf hingewiesen, daß die Orgelmesse des Lütticher Stadts von 1854, aus der Bäumler die Parallelen nimmt, frühestens aus dem 17. Jahrhundert stamme.³ Zur Stütze seiner Ansicht hat dann Bäumler allerdings noch weitere Quellen herangezogen, von denen er meinte, daß sie auf vorreformatorischen Handschriften beruhten, und wenigstens für die Zeile „Ein gute Webe und Wassen“ hat er in den Flores musicae omnis auctus Gregoriani des Hugo von Reutlingen (Straßburg 1488) einen parallelen notengetreuen Gang aufgedeckt.⁴

Wir wissen aus zahlreichen Ausprüchen Luthers, mit welcher Verehrung er den alten Kirchengesang ansah.⁵ Selbstverständlich muß er bei seinem tiefen musikalischen Verständnis auch die Gesetze des gregorianischen Chorals in sich aufgenommen haben, sie waren sein geistiges Eigentum geworden. Von diesem Standpunkt aus muß es gerühmt werden, wenn sich gregorianische Tonfolgen in der Weise des Liedes finden.⁶ Und mit Recht bemerkt Zahn: Ein Musikverständiger kann unmöglich annehmen, daß Luther diese herrliche Melodie mosaiktartig aus Trümmern einer ihm vorliegenden Komposition zusammengestückt hat.⁷

Allerdings ist mit der Zurückweisung der Ansichten Bäumlers immer noch nicht bestritten, daß Luther auch wirklich der Komponist des Liedes gewesen sei, wern auch diese Möglichkeit wieder zugegeben werden muß.

Für seine Vertonung des deutschen Sanctus bietet Walthers Bericht ein unbedingt sicheres Zeugnis, das, selbst wenn einzelne Motive unmittelbar aus dem Gradual-Romanum entnommen wären, doch nicht erschüttert werden könnte. Und ein weiteres dafür, daß sich der Reformator als Tonsetzer an seinen Liedern versucht habe, liefert der wieder durchgestrichene Versuch einer Notation zu „Vater unser im Himmelreich“, der sich in der von Winterfeld in seiner Prachtausgabe der Lutherlieder faksimilierten, jetzt leider verschollenen Handschrift dieses Liedes findet. Die Überchrift eines nicht erhaltenen Einzeldrucks dieses Liedes „Das Vatter unser luth ausgelegt vnnnd vnn Gesang weyse gebracht durch D. Mar. Luth. M. D. XXXIX.“⁸ könnte dafür sprechen, daß auch die überlieferte Melodie in Luther ihren Verfasser habe.

Aber damit ist auch die Zahl der Beweise erschöpft.

Auch bei den Liedern, die sich nicht auf vorreformatorische Melodien zurück-

¹ Köstlin, Luther als Vater des evangelischen Kirchengesanges 25. — Kufe, Bl. f. Hymnologie II, 84 ff. — Zahn V, 400. ² Raumann, Musikgeschichte I, 418 ff. ³ Beilage 3, Münchener Allg. Zeitg 1857, 74 ff. — Vgl. ferner Köstlin-Staweran II, 646 f., wo weitere Literatur. — Es wäre übrigens nachzuprüfen, ob nicht umgekehrt das Lutherlied mit seiner wichtigsten Melodie auf die katholische Kirchenmusik eingewirkt haben kann. ⁴ Monatshefte f. Musikgeschichte 1887, 73 ff. ⁵ Vgl. die Zusammenstellung bei Kantenstreich 91. ⁶ Kufe, Bl. f. Hymnologie V (1887) 144 ff. ⁷ Zahn V, 400. ⁸ Wackernagel, Bibliogr. Nr. 383.

führen lassen, wird man niemals mit voller Bestimmtheit behaupten können, daß Luther ihre Singweise geschaffen habe.

Verfehlt ist, wie noch hervorgehoben werden muß, die Methode, nach der Winterfeld bei seiner Untersuchung der erschienenen Lieder des Jahres 1524 verfährt. Er gewinnt seine Ergebnisse, indem er allerdings die einzelnen Ueberlieferungen dieses Jahres vergleicht, aber dabei der früheren, jedoch falschen Ansicht folgt, daß die Erfurter Endirvidien vor dem Wittenbergischen Sangbüchlein herausgelommen seien und daß Luther an ihrer Redaction beteiligt gewesen sei. Es muß vielmehr als feststehend gelten, daß Luther von den Gesangbüchern des Jahres 1524 nur an dem sogenannten Waltherischen solchen Anteil gehabt hat, und diesen wohl bestimmt auch in musikalischer Hinsicht.¹

Im allgemeinen wird Stork das Richtige treffen, wenn er in der Auswahl und Bearbeitung von alten Melodien des gregorianischen Hymnenbuches und des geistlichen und weltlichen Volksgefanges für das evangelische Kirchenlied Luthers hauptsächlichstes Werk und Verdienst sieht.² Daß der Reformator dabei natürlich auch wohl aus seiner Beherrschung der genannten Gebiete heraus instande gewesen wäre, eigene Melodienführungen anzugeben, ist sicher, wieweit er es aber getan, entzieht sich unserer Kenntnis.

In diesem Zusammenhang sei noch eine andere Frage berührt.

Sowohl bei der Datierung mancher Lieder wie besonders bei der Gröderung der musikalischen Tätigkeit Luthers hat häufig eine Notenhandschrift eine Rolle gespielt, die sich als im Jahre 1530 abgeschlossen ausgab. Sie umfaßte 137 Melodien zu überwiegend lateinischen und 23 deutschen geistlichen Texten in der Tenorsstimme. Nach ihrem Herausgeber C. Kade ist sie als der Kade'sche Luthercoder in der Literatur bekannt.³ Auf dem Titelblatt trug sie die Bemerkung:

Hat myr verehret meyn guter Freund
Herr Johann Walther
Componist Musice
zu Torgaw
1530
Dem Gott gnade. Martinus Luther.

Mit diesem Herkunfts- und Eigentumsvermerk war natürlich ein besonderer Maßstab für den Wert des Codex gegeben, indessen sind doch von seinem ersten Bekanntwerden an die Ansichten über seine Echtheit geteilt gewesen.⁴ Doch gerade in der neueren Literatur ist ihm wieder eine vornehmere Stellung eingeräumt worden. So ist besonders Rinze für seine Echtheit eingetreten⁵, auch Albrecht erkennt, wenn auch mit vorsichtigerer Einschränkung seine Bedeutung an⁶, Dibelius und Spitta

¹) Vgl. das Nähere S. 6 ff. ²) R. Stork, Das geistliche Volkstied und das Kirchenlied der Reformation. Der Türmer, 7. Jhrg. 1904/5, 414—426. Vgl. ferner Kallischer, M. Luthers Bedeutung f. d. Dtonunst. Hallelnia 1885. Hest 4 und 5. ³) Ein feste burg ist unser got. Ter neuauisgefundenen Luther-Coder vom Jahre 1530. Hreg. von Otto Kade. Dresden, Schragische Verlagsanstalt. H. Klemm. 1871. ⁴) Vgl. Kades Bemerkungen S. 10 f. der Ausgabe. ⁵) Zeitschr. f. wiss. Theologie XLII (1898) 413 f. ⁶) Monatschr. f. Gottesd. u. trechl. Kunst III (1895) 81.

arbeiten mit der Voraussetzung der Echtheit¹, und auch Klippen zieht diese nicht in Zweifel.²

Das ist sicher: Wenn der Ursprung, die Datierung und die Einheitlichkeit des Kodex uneingeschränkt festgestellt werden könnte, so hätten wir auch für die Orientierung der Lutherlieder, ganz abgesehen von dem sonstigen musikalischen Werte, in ihm ein äußerst schätzbares Dokument. Für drei Lieder Luthers wäre er eigentlich die Quelle:

1. hätten wir hier zuerst die Melodie zu „Ein feste Burg“, deren gedrucktes Erscheinen 1528 jedenfalls zweifelhaft ist³, die möglicherweise, oder besser noch wahrscheinlich 1529 im Klugischen Gesangbuch gestanden hat, aber in dem uns erhaltenen Material erst 1531 auftritt.

2. begegnete uns hier zuerst das Lied „Vater unser im Himmelreich“, welches sonst erst 1539 gedruckt erscheint.

3. träfen wir in dem Kodex zuerst auf das Lied „Vertilg uns Frieden gnädiglich“ und hatten damit die Gewähr, daß es bestimmt schon 1529 im Klugischen Gesangbuche, in dessen Nachdrucken von 1531 es sich findet, gestanden hätte.⁴

Eine genaue Nachprüfung wäre hiernach äußerst wünschenswert, aber es steht ihr ein Umstand hindernd im Wege: Die Handschrift scheint, augenblicklich wenigstens, verschollen zu sein. Alle meine Nachforschungen nach ihr sind vergeblich gewesen.⁵

Trotzdem läßt sich auch schon auf Grund der nachstehenden Veröffentlichung Gewichtiges gegen den Kodex sagen.

Sehr auffallend ist, daß er eine ganze Reihe von Kompositionen enthält, die sonst erst in den vierziger Jahren, ja sogar erst Anfang der fünfziger auftauchen.⁶ Dadurch wird das Bedenken gegen seine Datierung auf 1530, das schon durch das

¹ Tietz, Beitr. z. sächs. Kirchengesch. I, 215 ff. Spitta, Ein feste Burg 159, 340. Klippen 18-3, 79 für die Echtheit ein. ² Vgl. oben S. 55. ³ Inbetreff des Liedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ scheint Kade sich geirrt zu haben, wenn er es als in dem Kodex vorkommend angibt. Es findet sich weder in dem Inhaltsverzeichnis, noch unter den Melodien, die der Herausgeber als Inhalt der Handschrift wiedergibt. Vgl. dazu Kolbe, Neue kirchliche Zeitschrift XIX (1908) 754. Kolbe bezweifelt die Echtheit des Kodex, und jedenfalls kann nach seiner Meinung mindestens „darüber kaum ein Zweifel sein, daß das 1530“ auf dem Titelblatt sich nicht auf den ganzen Inhalt bezieht, sondern daß jedenfalls später manches hinzugekommen ist“. ⁴ Die Handschrift war, als Kade sie herausgab, Eigentum des Dresdener Bücherhändlers und Bücherliebhabers Heinrich Klemm. (Vgl. über ihn die Einleitung des Katalogs der Wartburg-Bibliothek, Eisenach 1910.) Wie Runje angibt, sollen dem Besitzer aus Nordamerika vergeblich 25 000 Mk. für den Kodex geboten sein (Zeitschr. f. wiss. Theol. 1895, 414). Seine große Sammlung von Truden des 15. u. 16. Jahrh. veräußerte Klemm dem sächsischen Staate, der größte Teil ist der Bibliothek der Leipziger Buchhändlerbörse überwiesen. Von dem „Lutherkodex“ scheint er sich indessen nicht haben trennen können. Nach seinem Tode (28. November 1886) war derselbe noch in Besitz seiner Witwe, die, nach Mitteilung des Herrn Prof. Zimmer-Leipzig an Prof. Drescher, beabsichtigt haben soll, die Handschrift der Wartburg-Bibliothek zu überweisen. Leider ist das nicht geschehen. Vermutlich befindet sich der Kodex jetzt in unbekanntem Privatbesitz. ⁵ 1551 kommen erst vor die Nr. 2, 3, 6, 7, 8, 9, 12, 18 u. a.

Vorkommen von „Vater unser im Himmelreich“ nachgerufen worden ist, ganz gewaltig gesteigert.

Sollten alle diese Tonsätze, deren Urheber in den meisten Fällen Johannes Walther selbst ist, schon vor 1530 entstanden sein und doch von ihm erst 1544 45 oder gar mit Übergang seines großen Cationals von 1545 erst 1551 veröffentlicht worden sein?

Zu diesen Zweifeln, die sich aus dem Inhalt ergeben müssen, kommt ein weiteres Bedenken, das sich gegen die vermeintliche Aufschrift Luthers richtet, deren Facsimile Kade seiner Ausgabe beigelegt hat. Kade hat als Zeugen für ihre Echtheit besonders Wackernagel ins Feld geführt, doch ist es sehr fraglich, ob der hervorragendste Kenner der Bibliographie des Kirchenliedes auch ein so guter Kenner von Lutherhandschriften gewesen ist, wie Kade annimmt.

Die Titelaufschrift macht keineswegs den Eindruck der Echtheit. Auch Kawerau hält sie nach persönlicher Mitteilung unbedingt für gefälscht.

Ich füge dem noch hinzu, was mir der Sohn des Herausgebers, Dr. R. Kade in Dresden, mitteilt. Er hat die Handschrift zuletzt gesehen und untersucht und ist dabei zu ganz andern Ergebnissen gekommen als sein Vater, der selbst nie geleugnet habe, daß sein Werk in bibliographischer Hinsicht der Änderung und Nachbesserung bedürfe, und nur durch den Besitzer G. Klemm auf falsche Fährten gelenkt sei. Auch R. Kade hält mein Urteil über den Debitationsvermerk für richtig, die Jahreszahl 1530 sei sicher falsch, denn die Zeitgrenze der musikalischen Eintragungen gehe sogar über 1551 hinaus.

Ich gebe zu, daß die Notenhandschrift einen bedeutenden musikgeschichtlichen Wert haben kann, auch wenn ihr Titelblatt eine Fälschung ist, aber für die Bearbeitung der Lutherlieder muß der Kodex nach diesen Feststellungen ausscheiden.

II.

Einzeluntersuchungen.





1. Die 1524 erschienenen Lieder.

Ein neues Lied wir heben an.

Das Lied von den zwei Märtyrern Christi, zu Brüssel von den Sophisten zu Löwen verbrannt, steht in engem Zusammenhang mit dem Brief Luthers an die Christen in Niederland. In der Bearbeitung dieser Schrift für die Weimarer Ausgabe hat Kawerau genauere Mitteilungen über das Ereignis, das den Anlaß zu diesem Trosts Schreiben bot und dem auch unser Gedicht seine Entstehung verdankt, gemacht und die Quellen im einzelnen aufgeführt.¹ Auf Grund neuerer Literatur hat C. Clemen einige mit den Vorgängen zusammenhängende Fragen nachgeprüft und damit wertvolle Ergänzungen zu Kaweraus Darstellung gegeben.² So erscheint es angebracht, in kurzen Umrissen hier noch einmal die wichtigsten Punkte der Überlieferung zu erörtern.³

Am 1. Juli 1523 wurden auf dem Marktplatz zu Brüssel die Antwerpener Augustiner Henricus Vos und Johannes van den Gfscen⁴ wegen ihres Bekenntnisses zu Luthers Lehre öffentlich verbrannt. Standhaft hatten sie den Widerruf verweigert und fielen so als erste Opfer der am 23. April 1522 in den Niederlanden durch Karl V. eingeföhten Inquisition.

Die wichtigste und genaueste Quelle für das Ereignis, von dem sich die Kunde sehr rasch auch in Deutschland verbreitete⁵, bilden zwei vom 10. und 14. Juli datierte Briefe von Augenzeugen, die der „Historia de duobus augustiniensibus ob Evangelij doctrinam exustis Bruxellae, die trigesima Iunii anno Domini M. D. XXIII.“ vorangestellt wurden.⁶ Eine Übersetzung des ersten umfangreicheren dieser Briefe bietet die Flugschrift des Martinus Rekenhofer⁷ „Dye histori, so zwen Augustiner | Ordens gemartert seyn zu Bruzel in | Proband, von wegen des Euagelij.“⁸ Während sich aber hier die Darstellung nur auf zwei Märtyrer

¹) Wd. 12, 73 ff. ²) C. Clemen, Die ersten Märtyrer des evangelischen Glaubens. Beitr. z. Reformationsgesch. I, 40—52. ³) Zu der unsre Ausg. Wd. 12, 74 f. verzeichneten Literatur ist noch nachzutragen: J. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiederkäufer in Österreich-Ungarn (Wien 1883) 13. H. C. Zaniffen, Jacobus Praepositus. Nieuwe uitgave (Amsterdam 1866).

P. Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae. Bd. IV (5. Gravenhage 1900). ⁴) So sind die Namen in einer Aufzeichnung des Carmeliterpriors Johann Pascha, der als Inquisitor bei der Hinrichtung zugegen war, geschrieben. Fredericq Nr. 145. ⁵) Vgl. J. W. Schade, Satiren und Pasquille II, 133. C. Clemen, Flugschriften a. d. ersten Jahren der Reformation II, 227 f. ⁶) Fredericq Nr. 148. ⁷) Vgl. D. Clemen a. a. D. 49 f. ⁸) Fredericq Nr. 141. unsre Ausg. Wd. 12, 74. Weller 2649.

bezieht, vertritt eine andere Gruppe von Quellen den Standpunkt, daß drei Bekenner der evangelischen Lehre umgekommen seien¹⁾; der dritte sei den beiden ersten zwei Tage später in den Tod gefolgt. Besondere Verbreitung fand diese Ansicht durch die Handschrift „Der Actus und handlung | der degradation und ver | premmung der Christlichen | dienen Ritter und Her | terer, Augustiner or | dens geschehen zu | Brüssel. Anno M. T. rriij. Prima Julij.“²⁾ Auch Luther war anfangs von der Wahrheit dieses Gerüchtes überzeugt³⁾; aus einem Briefe von ihm übernahm Spalatin diese Angabe in seine Annalen⁴⁾, deren Darstellung für das Autodasé vom 1. Juli selbst der Privatbrief eines Augenzeugen, Lambert Mulmanns, zugrunde liegt.

In sorgfältiger Nachprüfung hat O. Clemen nachgewiesen, daß die Hinrichtung eines dritten Angeklagten im Juli desselben Jahres nicht erfolgt ist. Vielmehr blieb dieser, der identisch ist mit dem Lambert von Thoren⁵⁾, an dem Luther am 19. Januar 1524 einen Trostbrief schrieb⁶⁾, noch im Gefängnis. Erst am 15. September 1528 wurde auch er hingerichtet.⁷⁾

Noch wichtiger ist eine andere Frage, die durch Clemen's Untersuchung zum Abschluß gekommen ist: Haben etwa die beiden Delinquenten unmittelbar vor ihrer Hinrichtung noch Widerruf geleistet? Von katholischer Seite wurde dies Gerüchte ausgebreitet, und auch Luther erwähnt es in seinem Gedicht als eine Lüge der Gegner (Str. 11). Die Nachricht geht letzten Grundes auf drei Vettelmündche zurück, die die beiden Reher in der Eigenschaft von Beichtvätern zum Schaffot begleitet hatten.⁸⁾ Sie kennzeichnet sich als dreiste Verleumdung ad maiorem gloriam ecclesiae. Die Augenzeugen, die dem Feuer zunächst standen, wandten sich sofort mit aller Schärfe gegen das Gerücht, und übereinstimmend heben voneinander ganz unabhängige Quellen den freudigen, sieghaften Mut hervor, mit dem die Jünglinge in den Tod gingen.⁹⁾

Es kann nicht wundernehmen, daß Luther tief erschüttert durch die Kunde von dem Blutzeugnis der beiden Augustiner war.¹⁰⁾ Aber aus dem Schmerz über ihren Tod erhob er sich bald zu der frohen Zuversicht, daß auch ihr Zeugnis nicht vergebens gewesen sei, daß es beitragen werde, dem Evangelium einen neuen Frühling heraufzuführen. Aus dieser Stimmung heraus schrieb er den Trostbrief an die Christen in Niederland, aus ihr heraus dichtete er „Ein neues Lied wir heben an“.

Diese gleiche Stimmung, die beide Schöpfungen durchweht, legt den Gedanken nahe, daß sie auch zu gleicher Zeit entstanden sind. Die Annahme wird verstärkt durch eine Reihe von Parallelen in beiden Texten. Allerdings ist bei der Gleichheit des behandelten Themas nicht allzu viel auf sie zu geben, mit einer Ausnahme, die eine durchaus nicht alltägliche Wendung in feltamer Übereinstimmung bringt.

¹⁾ Frederica Nr. 142, 143, 145. ²⁾ Weller, 2319—2325 und Suppl. I, Nr. 242. Frederica Nr. 142. ³⁾ Ender's. Briefwechsel IV, Nr. 682, 683, 684. Mit gutem Grund schlägt O. Clemen a. a. O. 44 eine Umstellung der Briefe vor: 684 um den 23. Juli, 683, 682 (26. Juli).

⁴⁾ Schelhorn, Amoenitates literariae IV, 412. Mencke, Scriptores rer. Germ. II, 628.

⁵⁾ Frederica Nr. 145. Die Vermutung, daß dieser Dritte kein anderer als Lambert von Thoren gewesen sein kann, hat schon Ender's, Luthers Briefwechsel IV, 185 ausgesprochen. ⁶⁾ Ender's IV, 280 ff. Nr. 755). ⁷⁾ Krafft, Theol. Arbeiten des rheinischen wissenschaftl. Predigervereins IX, 95. ⁸⁾ Frederica Nr. 144. Clemen a. a. O. 46 f. ⁹⁾ Frederica Nr. 142. Nr. 148.

¹⁰⁾ Johannes Reßlers Sabbata hrsg. von Egli und Schöch (St. Gallen 1902) 130 f.

Der Anfang des Briefes lautet: „Lob und dank sey dem vatter aller barmhertikeit, der uns zu dieser zeit widerumb sehen leßt jeyn wunderbars liecht, wilchs bis her umb unser lund willen verborgen gewest . . . Aber nu ist die zeit widder komen, das wir der dordel tauben slym hören und die blumen auffgehen yun unserm land.“¹

Dazu vergleiche man die letzte Strophe des Liedes:

... Wor sollen danken Gott daryn,
 jeyn wort ist wyder kommen,
 der Sommer ist hardt fur der thür
 der Wynter ist vergangen,
 die jarten blumen gehn herfur,
 der das hat angefangen,
 der wirdt es woll volenden.

Ans den letzten Tagen des Juli 1523 stammen die Briefe, in denen sich Luthers über das Ereignis seinen Freunden gegenüber ausläßt; wohl nur wenig später, in den Anfang des Augusts desselben Jahres, ist die Entstehung des Trostbriefes wie unseres Liedes zu setzen.

Sehr beachtenswert ist die zweifache Überlieferung des Gedichts im Wittenberger Gesangbuch und in den Enchiridien von 1524. Während diese, wie sicher auch der ihnen zugrunde liegende Einzeldruck nur zehn Strophen aufweisen, schiebt das Lutherische Sangbüchlein vor den beiden letzten zwei neue ein. Schon Wadernagel hat darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Zusatzstrophen der Zusammenhang zwischen Str. 8 und 11 unterbrochen wird², und hat deshalb Str. 9 und 10 für später entstanden erklärt. Seine Bemerkung ist zum mindesten ein sehr milder Ausdruck für den Sachverhalt. Denn die beiden neuen Strophen stören nicht nur den Zusammenhang, sondern der Inhalt der ersten von ihnen schließt geradezu den der ursprünglich neunten aus. Ursprünglich war der Gedankengang: Der mutige Tod der beiden Märtyrer erfüllt die Gegner mit Furcht (8). Trotzdem stellen sie die lügenhafte Behauptung auf, daß die Augustiner noch im letzten Augenblick Widerruf geleistet hätten (9). Aber man lasse sie nur lügen, Gottes Wort wird schon siegreich bleiben (10).

In der neuen Fassung zeigt sich folgende Gedankenreihe: Die Gegner sind durch den Todesmut der beiden Opfer in Schrecken gesetzt (8). Sie merken, daß ihr Vorgehen verkehrt war, daß es Schande über sie gebracht hat. So hegen sie den Wunsch, daß die Sache möglichst vertuscht werde (9). Aber, wenn sie auch schweigen, das vergossene Blut und die Asche der Verbrannten werden reden (10). Soweit ist alles logisch. Aber nun bringt die ehemalige neunte, jetzt erste Strophe einen klaffenden Widerspruch: Trotzdem lassen sie ihr Lügen nicht, den Mord zu beschönigen und sehen das Märchen von dem Widerruf in die Welt (11). Aber mögen sie nur lügen, Gottes Wort wird schon siegreich bleiben (12).

Spitta hat den Widerspruch erklären wollen, indem er meint, die beiden neuen Strophen seien von Luther zunächst als eine Art Nachtrag unter das Lied geschrieben worden.³ Dann hätte dieses aber doch einen ebenso störenden doppelten

¹) Aufre Ausg. Vb. 12, 77. Vgl. ferner Luthers Begleitschreiben zu Joh. Apels Defensio pro suo coniugio Vb. 12, 71. ²) Luthers Lieber 153. ³) Spitta, Monatschr. f. G. u. L. 9. XI (1906) 284f.

Schluß bekommen. Vielmehr ist es meiner Meinung nach garnicht anders denkbar, als daß die beiden später gedichteten Strophen nach Luthers Absicht nicht zwischen der achten und neunten der ursprünglichen Form eingefügt werden sollten, sondern daß sie anstelle der neunten und zehnten einen neuen Schluß des Liedes bilden sollten. Dieser wäre dichterisch kaum weniger wirksam gewesen als der frühere.

Bei der Untersuchung des Wittenberger Gesangbuchs von 1524 habe ich gezeigt, daß dem Seher gerade bei unserm Liede nicht ein Manuskript, sondern ein Einzeldruck vorgelegen haben muß.¹ In diesen hat Luther wahrscheinlich die Strophen eingetragen und die beiden letzten nur leicht oder verfehentlich garnicht durchstrichen. So übernahm der Drucker auch diese mit. Später sind sie dann stehen geblieben, vielleicht weil bei der einmal erfolgten weiten Verbreitung der 12strophigen Fassung Luther keine neue durchgreifende Änderung vornehmen wollte.

Wenn aber anzunehmen ist, daß die Strophen in einem dem Seher des Gesangbuchs vorliegenden Einzeldruck eingetragen waren, liegt auch die Wahrscheinlichkeit nahe, daß sie nicht sehr lange vor dem Beginn des Druckes dieses Gesangbuchs entstanden sind. In Anbetracht dessen, daß etwa Anfang Juli 1524 noch fünf Lieder vorn angefügt wurden², der Grundstock des Buches also schon damals fix und fertig war, wird man den Anfang des durch die Ausführung in vier Stimmen sehr schwierigen Druckes ziemlich wahrscheinlich in den Februar oder März dieses Jahres setzen können. Dazu würde stimmen, daß im Januar Luther wieder sehr eindringlich an die Vorgänge in den Niederlanden erinnert wurde und neue Nachrichten über die dortigen Verhältnisse erhalten konnte. Damals war nämlich Jacobus Praepositus aus Ostfriesland nach Wittenberg, das er im Juli 1523 verlassen hatte³, zurückgekehrt. Am 19. Januar 1523 schrieb der Reformator an den oben erwähnten dritten Märtyrer Lambert von Thoren einen Trostbrief und übermittelt ihm dabei Grüße von Jacobus Praepositus und Antwerpener Brüdern.⁴ Um diese Zeit sind meiner Meinung nach auch die neuen Strophen des Gedichts entstanden.

Noch eine Frage ist zu erledigen.

Spitta stellt nach seiner ganzen Theorie das Lied an das Ende der von ihm behaupteten individuellen Dichtungsperiode Luthers und meint, daß auch schon die hinreichende Kraft und die große Vollendung dieser Ballade gegen sie als erstes Erzeugnis der Lutherschen Dichtung sprächen.⁵

Richtig ist unbedingt, was er in diesem Zusammenhange ausführt, daß „das neue Lied“ (Str. 1, 1) nicht als „erstes“ Lied, vielmehr im Gegensatz zu alten, früher und jetzt noch gesungenen, zu verstehen sei. Aber dem Schluß, daß das Gedicht zeitlich später als andere Dichtungen Luthers entstanden sein mußte, weil es in der Form so vollendet ist, vermag ich nicht beizustimmen.

Ganz abgesehen davon, daß vielfach der erste Wurf weit besser gelingt als spätere, kommen hier doch noch einige Momente in Betracht, welche die Überraschung, Luther plötzlich als Dichter von so glänzender Eigenart auftreten zu sehen, etwas abschwächen können. Denn einmal ist zu beachten, daß hier ein sehr umrißener Gegenstand gegeben war, daß Luther nur die Mitteilung seiner Quellen in eine

¹) Vgl. oben S. 11. ²) Vgl. S. 23. ³) Enders, Briefwechsel IV, 184. ⁴) Enders, Briefwechsel IV, 281. ⁵) Spitta, Ein feste Burg 276f.

gebundene Form umzugießen brauchte. Dann aber verrät das Lied auch eine tief-eindringende Kenntnis des historischen Volksliedes; besonders in der Einleitung und im Schluß arbeitet es ganz mit dessen Technik. Aus solchem Verständnis für diese blühende Dichtungsart heraus konnte aber sehr leicht auch der Gedanke erwachen, sich selbst einmal in ihr zu versuchen.

Dem Volkslied ist eigentümlich, wie es den Hörer hineinversetzt in die Situation, und zwar in fingierter Anknüpfung an einen vorhergegangenen Vortrag:

„Nun will ich aber heben an
von dem Danhauer zu singen . . .“¹ oder
„Er Herren, schweigend ain wenig still,
es erhebt sich iez ain neues spil . . .“² oder
„Aber will ich singen
und singen ain news gedicht . . .“³

Ganz entsprechend singt Luther:

„Ein neues Lied wir heben an . . .“

Und ganz volksliedmäßig ist auch der, hier parenthetisch gebrauchte, Anruf Gottes:

„das walt Gott unser Herre!“

So beginnt ein altes Lied von St. Georg:

„Mit Gott so wöllen wir heben an . . .“⁴,

Ein Lied aus der Simprecht Krollschens Handschrift auf die Wunderzeichen der heiligen Anna fängt an:

„Hilff gott, das vnß gelinge,
merckfrawen vnd auch man
Wan ich will frolich singen
von sant anna . . .“⁵

Ein Lied von Karl V. setzt ein:

„Jezund so wolu wir singen
auß frischem freien müt,
wil gott, uns wirt gelingen . . .“⁶

Von der Bestürmung von Tournay im Jahre 1499 kündete ein Lied mit der Anfangstrophe:

„Wend wir aber heben an
singen ein liedli ob ichs kan?
ein nūws lied wil ich singen
Mariam mutter ruffen an
gott wess daß vns gelinge!“⁷

¹) Ahland, Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder Nr. 297. Das Lied neuerdings in C. Clemens Zwifauer Facsimiledrucken Nr. 8 (1912). ²) Ahland Nr. 348. Vgl. Nr. 9,

130, 136, 138, 245, 279, 288 u. a. Wackernagel, Kirchenlied II, Nr. 912, 1214, 1226, 1229 u. a. Liliencron, Die histor. Volkslieder d. Deutschen Nr. 49, 108, 490, 549, 598 u. 6.; vgl. besonders Nachtrag S. 90 f. u. 94 ³) Ahland Nr. 127. ⁴) Wackernagel II, Nr. 1234. Vgl. Liliencron Nr. 369. ⁵) Wackernagel II, Nr. 1259. ⁶) Liliencron Nr. 421. ⁷) Ahland Nr. 168.

Vgl. Nr. 131. Vgl. Nr. 353, 303. Wackernagel II, Nr. 927, 1184 u. a.

Weiter steht dann wie bei Luther in vielen Fällen vor der Erzählung der Einzelheiten der Hinweis auf den Inhalt des Liedes, gewissermaßen die Überschrift. Da fängt ein Lied von der unbesleckten Empfängnis der Maria an:

Jedlich so will ich singen
mit lust ain tage weiß,
Wie ich zu ghör müg bringen
Marie lob vnd breych,
Wie sy do wart empfangen
die edel junkfraw rein.¹

Oder es heißt in einem bekannten Volkslied:

Wöl wir aber singen
von ainem edelman?
der wolt die von Nürnberg zwingen,
wie im der kunst zerran;
der Schützensamen was er genant.²

Gleichen ist auch in dem schon erwähnten Taunhüfserlied in der ersten Strophe ein allgemeiner Hinweis gegeben:

„Nu will ich aber heben an
von dem Danhaufer singen
vnd was er wunderß hat getan
mit Vennß, der edlen Minne.

Erst dann folgt die eigentliche Erzählung der Sage:

„Danhaufer was ain ritter gut usw.“³

Am Schluß findet sich ja bekanntlich häufig die Angabe des Dichters, sei es dem Namen nach, sei es, wie es noch öfter geschieht, nur dem Stande nach. Vielfach tritt aber auch ein lyrisches Moment hervor, ein Lob Gottes, ein frommer Wunsch für den Hörer, ein Ausdruck religiös gestimmter Innerlichkeit. Charakteristisch ist z. B. die letzte Strophe eines Liedes auf den Eschässer Bauernaufstand 1525:

„Der diß gedicht von erst gesang,
dem wünsch ich langes leben,
gott geb im glück und heil so lang,
daß im got würt geben
die ewig freud und sälligkeit,
und dem ein solchs nit werde leit,
der spredh mit herzen amen!“⁴

Ein Lied auf den Romzig Maximilians I. 1507 schließt mit einem Segenswunsch für den Kaiser⁵; das vom Rumensattel endet:

„Rumensattel der ist gestorben,
das arm unschuldig blüt,
so wöll vns gott behüten
vor der hellischen glüt!“⁶

¹ Wadernagel II, Nr. 1264. ² Uhländ Nr. 136. Eilencron Nr. 127. ³ Uhländ Nr. 297. Vgl. 299, 123, 138, 144, 201. ⁴ Meier, Bergreihen Nr. 50 u. ö. ⁵ Uhländ Nr. 184. ⁶ Eilencron Nr. 254. ⁷ Uhländ Nr. 127.

Noch manches andere ließe sich anführen; aber jedenfalls steht auch hier Luther nicht allein mit der tiefempfundenen prachtvollen Wendung zu dem lyrischen Erguß:

... Wyr sollen danken Gott daryn,
 seyn wort ist wyder kommen.
 der Sommer ist hardt fur der thür,
 der Wynter ist vergangen,
 die zarten blumen gehn herfur,
 der das hat angefangen,
 der wirbt es woll volenden.

Wenn wir rückblickend uns dies vor Augen halten, daß Luther einen in klarer Ausführung vorliegenden geschichtlichen Stoff in eine poetische Erzählung umgegossen hat und daß er dabei bewußt, allerdings auch mit glänzendem Geschick, die Technik des historischen Volksliedes verwertet, so kann diese Feststellung Luthers Dichterruhm wohl kaum schmälern. Aber sicher liegt es näher, ein so geartetes Werk wie unser Gedicht, bei dem die eigene innere Empfindung hinter dem Stoffe selbst viel weniger hervortritt, das viel objektiver ist als die meisten andern, an die Spitze der Lutherischen Dichtung zu stellen, als eins, in dem die Persönlichkeit ihr Innerstes offenbarte, wie etwa „Mitten wir im Leben sind“ oder „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“.

Die Psalmenlieder.

1. Aus tiefer Not schrei ich zu dir. (Psaln 130.)

Das Lied „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“ erscheint zuerst im Jahre 1524. Da bringen es das Achtliederbuch, die Erfurter Enchiridien und das Wittenbergische Sangbüchlein. Auch im Einzeldruck muß es verbreitet gewesen sein.¹ Schon vor dem 6. Mai wurde es in Magdeburg gesungen. Damit ist uns ein terminus post quem non seiner Entstehung angezeigt, wie ihn ähnlich genau höchstens noch das Lied „Es wollt uns Gott genädig sein“ bietet.² Doch noch mehr: Luther selbst vermerkt in einem Briefe an Spalatin aus der Wende 1523/24 ausdrücklich: „De profundis a me versus est“.³ Das scheint genau auf die eben geschehene Vollendung des Liedes hinzuweisen, und im Achtliederbuch, das wahrscheinlich schon im Januar 1524 die Güttnichtsche Presse verließ⁴, wäre dann der Ausgangspunkt seines weiteren Bekanntwerdens zu suchen.

So scheint also auf Grund ganz bestimmter Nachrichten die Entstehungsgeschichte dieser Dichtung höchst einfach, und doch bildet sie ein Problem, über das in der Hymnologie eine Einigung noch nicht erzielt worden ist.

Eine Schwierigkeit liegt zunächst in der zweifachen Überlieferung, die wir von dem Liede besitzen: Im Achtliederbuch und in den Erfurter Enchiridien hat es

¹) Vgl. oben S. 9.

²) Vgl. oben S. 8.

³) Enders IV, 274.

⁴) Vgl. oben S. 11

vier, im Wittenbergischen Sangbüchlein von 1524 dagegen fünf Strophen. Die alte Auffassung war die, daß das Lied ursprünglich (Ende 1523 in vier Strophen von Luther gedichtet, dann 1524 auf fünf erweitert worden sei.¹ Zu ihr hat sich Spitta in schärfster Gegensatz gestellt² und damit mehr Beifall gefunden als mit vielen anderen Partien seines großen Werkes.³

Es ist fördernd, zunächst seinen Ausführungen nachzugehen. Dabei ist an erster Stelle eine Äußerung des für die Geschichte des evangelischen Kirchenliedes so wichtigen bereits berührten Lutherbriefes zu betrachten.⁴ Nachdem Luther in diesem Schreiben Evalatin von dem Organisationsplan der evangelischen Kirchenlieddichtung Mitteilung gemacht und den Freund zur Teilnahme an dem Werk aufgefordert hat, schlägt er ihm die Behandlung eines Psalms vor, in der Weise, wie er ein Beispiel eigener Arbeit ihm übermittelt: sicut hic habes meum exemplum. Dann schreibt er über die Art, wie das Werk anzufangen: velim autem novas et alicuius voculas omitti, quo pro capto vulgi quam simplicissima vulgatissimaque, tamen munda simul et apta verba canerentur, deinde sententia perspicua et psalmis quam proxima redderetur. Libere itaque hic agendum et accepto sensu, verbis relictis, per alia verba commoda vertendum. Ego non habeo tantum gratiae, ut tale quid possem, quale vellem.

Die letzten Worte haben Spitta den Anstoß zu seiner die frühere Ansicht geradezu auf den Kopf stellenden Meinung gegeben.

Er faßt sie zusammen mit der bekannten Stelle aus der Formula missae: Cantica velim etiam nobis esse vernacula quam plurima, quae populus sub missa cantaret. Sed poetae nobis desunt, aut nondum cogniti sunt.⁵ Aus beiden Äußerungen folgert er das „Gefühl dichterischer Unfähigkeit“, eine „Stimmung dichterischer Nutzlosigkeit“⁶ bei dem Reformator. Aus dieser Stimmung aber habe unmöglich eine solche poetische Tat entspringen können wie unser Lied. Wenn nun Luther in demselben Briefe an Evalatin schreibe, daß er selbst den 130. Psalm bearbeitet habe, so müsse das bedeutend früher geschehen sein; leicht möglich, daß man dafür bis 1517 zurückgehen könne. Sehr wohl aber würde man die vierstrophige Kürzung des Liedes in die Zeit des Briefes setzen können, und die Annahme liege gar nicht fern, daß diese Fassung das exemplum gewesen sei, das er an Evalatin geschickt habe.⁷ Dann sei die Kürzung vermutlich zu dem Zweck geschehen, die Umichtung dem Ideal des Psalmliedes, wie es Luther damals vorzeichnete, näherzubringen. Unter diesem Ideal aber meint Spitta nach Luthers oben zitierten Worten verstehen zu müssen: engen Anschluß an das Original, Freiheit von dessen Form nur so weit, als es die Verständlichkeit des Ausdrucks erfordert.

Gegen diese Auslegung hat sich mit scharfer Kritik Drews gewandt. Er

¹ Wackernagel, Lieder 124. Achelis 8. Bachmann, Ztschr. f. kirchl. W. u. kirchl. Leben V, 294. Fischer I, 59. Koch I, 241. Schlessner 97. Zelle, Hausgesangbuch 14. Ranke, Marburger Gesangb. XXX. Linke 3. ² Spitta, Ein feste Burg 17 ff., 42 ff. — Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XI 1906, 286 ff., 317 ff. ³ Drews Göt. gel. Anzeigen 1906, 258 ff. — Leipmann 4. ⁴ Enders IV, 273 ff. Vgl. oben S. 73. ⁵ Unfr. Ausg. Bd. 12, 218. ⁶ E. feste Burg 16, 17. ⁷ Die letzten Folgerungen erst Mon. f. G. u. k. St. XI, 289. — Gegen die Identität des exemplum mit dem Liede „Aus tiefer Not“ hatten sich vorher u. a. Enders IV, 247 und Linke 3 ausgesprochen.

meint, daß Spitta gerade das Gegenteil von dem aus dem Briefe heranstelle, was darin stehe. Es sei im wesentlichen zweierlei in der betr. Stelle gesagt: 1. hauptsächlich kommt es bei der Umdeutung darauf an, den Sinn des Psalms genau zu treffen; 2. in der sprachlichen Form gilt es, sich frei zu bewegen und wirklich vollstänlich zu sein.¹ Ähnlich deutet Kawerau die Absicht Luthers auf eine freie Reproduktion aus dem Geiſt der deutschen Sprache², Bachmann war längst in diesem Sinne vorangegangen.³ Auf jeden Fall scheint die Interpretation dieser Forscher weit zwangloser als die Spittas, der allerdings in einer Zurückweisung der Drewschen Kritik einen tiefergehenden Unterschied zwischen seiner und Drews Ansicht nicht erkennen will.⁴

Dabei ist übrigens im großen und ganzen die Frage, wie weit der Wortlaut des Psalms im Deutschen wiedergegeben werden soll, hier von untergeordneter Bedeutung. Denn von einer starren Anlehnung an den Grundtext kann weder in der vierstrophigen noch in der fünfstrophigen Form gesprochen werden, wenn auch ein Unterschied beider Fassungen in ihrem Verhältnis zur Vorlage bemerkbar ist. Aber jedenfalls wird mit den Erörterungen hierüber das Problem der Lösung nicht näher gebracht.

Auch kaum durch die andere Frage: An welche Luthersche Bearbeitung der Psalmen, an die der Bußpsalmen von 1517⁵ oder an die von 1524⁶, schließt sich die Dichtung an?

Bachmann hatte behauptet, daß in dem Text des Liedes die Übersetzung von 1524 schon leise angedeutet sei.⁷ Spitta hat diese Ansicht mit guten Gründen widerlegt.⁸ Aber er geht zu weit, wenn er eine Folgerung aus Zusammenklängen des Liedes in Str. 1, 1, 4; 2, 3; 3, 2; 4, 6f. mit der Übersetzung von 1517 ablehnt, da diese Wendungen auch in der Vulgata, bei Hieronymus⁹ und in Kenchlins Übersetzungen der Bußpsalmen sich fänden. Sehr richtig bemerkt Drews, daß es sich doch im Liede wie in der Übersetzung von 1517 um deutsche Wendungen handle. „Treffen sie zusammen, so liegt an sich der Schluß nahe, daß auch die Abfassungszeit des Liedes und die der Übersetzung nicht weit voneinander liegen werden.“¹⁰ Aber nun sprechen gerade diese Zusammenklänge im Deutschen auch wieder für 1523. Denn in dem erwähnten Briefe verweist Luther Spalatin für eine etwaige Mitarbeit auf seine Übersetzung der Bußpsalmen von 1517, und so darf man mit Drews bestimmt annehmen, daß er selbst sein Werk aus diesem Jahre damals wieder vorgenommen habe.

Auf einen hierher gehörenden Punkt hat Spitta ganz besonderen Nachdruck gelegt.¹¹ Für ihn ist es eine ausgemachte Tatsache, daß die Stelle

„So tu Israel rechter Art,
Der aus dem Geiſt erzeugt ward,
Und seines Gotts erharre“

¹) Gött. gel. Anz. 1906, 262. ²) Deutsch-evangel. Blätter XXXI, 323. ³) Zeitschr. f. l. Wiss. u. kirchl. Leb. V, 164. ⁴) Mon. f. G. u. f. R. XI, 288. ⁵) Unsere Ausg. Bd. I, 206 ff. ⁶) Ebd. XXXVII, 426 ff. ⁷) N. a. O. 299 ff. ⁸) Ein feste Burg 12 ff. ⁹) Vgl. unsere Ausg. Bd. 4, 463 ff. ¹⁰) Gött. gel. Anz. 1906, 264. ¹¹) Ein feste Burg 17 ff. Mon. G. u. f. R. XI, 318 f.

Luthers Erklärung zu Vers 7 des Hymnus aus dem Jahre 1517 widerspiegelt: Israel, ein Mann, der Gott siehet oder von Gott richtig ist.³ 1525 sei in der Neuauflage der Buchstaben die betreffende Stelle geändert: „Israel heißt ein Kämpfer mit Gott. Alle, die nun so fest harren, daß sie gleich mit Gott darüber kämpfen, das sind rechte Israeliten.“⁴ Diese Auffassung von Israel als dem Kämpfer mit Gott lasse sich bis 1520 zurückverfolgen, und zwar sei innerhalb dieses Jahres der Umwandlung eingetreten. Mithin, meint Spitta, könne an eine Entstehung des Liedes nach 1520 nicht gedacht werden.

Bei unbefangener Prüfung wird man Treves⁵ auch hier zustimmen müssen, daß die Fassung von 1525 ebenso gut die Grundlage für den Ausdruck des Liedes abgeben konnte wie die von 1517. Der Genetiv „rechter Art“, den Spitta unbedingt in Zusammenhang mit der fehlerhaften Deutung *directus cum deo* bringen will, ist doch einfach eine recht häufige sprachliche Erscheinung, und der Sinn ist ganz klar: So tue ein rechter Gotteskämpfer und harre seines Gottes. Hier ist auch zweifellos der Konjunktiv „erharre“, nicht der Indikativ, den Spitta annimmt, als misverständlich voranzuziehen.⁶ Nichts zwingt dann, die Stelle auf Neuchlin, der allein den Indikativ hat, zurückzuführen, gegenüber dem *peret Israel in domino* der Vulgata oder dem *expectet Israel dominum* des Hieronymus.

Es bestimmt mich noch eine Erwägung, die Spittaschen Ausführungen abzulehnen. Man müßte doch, die Annahme, das vierstrophige Lied sei Ende 1523 aus dem fünfstrophigen in bestimmter Tendenz erwachsen, als richtig vorausgesetzt, auch erwarten, daß er dann diese wichtige Stelle anders gefaßt hätte, den Ausdruck „rechter Art“, wenn er ihm gleichbedeutend mit dem „richtig zu Gott“ gewesen wäre, durch einen mit dem neuerschlossenen Sinn erseht hätte. Man kann schwerlich einwenden, daß er das bei der Umwandlung übersehen haben könnte. Denn gerade im Frühjahr 1524 kurz nach der Veröffentlichung des Liedes und noch ehe das Wittenbergische Gesangbuch gedruckt war, betonte er seine neue Auffassung des „Israel“ sehr nachdrücklich. In einer am Sonntag Palmarum (20. März 1524) gehaltenen Predigt lautet der betreffende Passus in Köfers Nachschrift: „Israel vocaberis. Hebrei praeponunt nominibus propriis I, sar kempfen, ringen. El got, starker, ein gotteskempfer. Non⁷ vir videns deum. Luctator dei, qui luctatus sit cum deo, qui etiam ei abgwinnt“. Und bestätigend gibt Roth dieselbe Ausführung wieder: „Israel a schar per praepositionem i more hebreo. schar ringen, kempffen, inde schar iurxt, dominus. Israel i. e. als ein gotteskempffer, luctator dei i. e. qui luctatus sit cum deo, mit gott kempffen et non solum kempffen, sed et angewinnen“.⁸

Nur einzelne Worte und Wendungen des Liedes sieht Spitta die Vorlagen in den Glossen von 1516⁹ und daraufhin möchte er sogar mit der Datierung des Liedes bis 1516 zurückgehen.⁸ Ich erachte auch diese Darlegungen für belanglos,

³ Unsere Ausg. Bd. 1, 210. Vgl. auch Bd. 5, 118.

⁴ Gr. Ausg. XXXVII, 426.

⁵ A. a. S. 265. ⁶ Sehr irreführend ist es, wenn Sp. a. a. S. 49 zur Begründung, wie schwer verständlich der Konjunktiv sei, angibt, schon in Walthers Gesangbuch stände „erharren“. Ja, aber erst in einem Nachdruck von 1537! ⁷ Unsere Ausgabe bringt Nos, das aber nach dem Zusammenhang sinnlos ist. ⁸ Unsere Ausg. Bd. 14, 446. ⁹ Unsere Ausg. Bd. 4, 418 ff.

¹⁰ A. a. S. 51.

nur insofern sind sie von Interesse, als aus ihnen erhellt, wie Spitta eigentlich für jedes Wort des Liedes nach einem Urbild sucht. Das sticht doch in der That die Annahme, er sehe Luthers Ideal der dichterischen Psalmenübertragung in möglichst wörtlicher Anlehnung an den Grundtext, in möglichst geringer Abweichung von dessen Form. Man kann bei solchen Ausführungen nur fragen: Wo bleibt bei diesem Kleben an der Vorlage, wie Spitta sie für Luther erweisen möchte, noch irgendeine Äußerung dichterischer Individualität, ja überhaupt nur irgendwelcher poetischen Selbständigkeit? Und das in diesem Liede, das auch Spitta als Krone der Lutherischen Psalmenlieder, als eine poetische Leistung ersten Ranges ansieht!

Jedenfalls ist ein zwingender Beweis für die frühe Entstehung des Liedes mit den bisher besprochenen Darlegungen Spittas durchaus nicht erbracht, ja nicht einmal die Wahrscheinlichkeit seiner Behauptung ließ sich mit ihnen erweisen. Dazu kommt nun aber noch eine äußerst wichtige Feststellung Drews', die die alte Ansicht von der Schöpfung des Liedes um die Jahreswende 1523/24 sehr wirksam unterstüßt.¹ Drews stellt fest, daß Luther in seinen uns bekannten früheren Predigten den 130. Psalm nicht erwähnt. Plötzlich taucht er am 10. Januar 1524 in einer Predigt auf, und zwar in durchaus beherrschender Stellung. Die in Betracht kommenden Partien der Hörschen Nachschrift lauten: Tutus es. quamdiu fides in corde. sed interim potest ein schendlich opinio einreiffen, quasi deus velit tibi omnia exhibere propter tuam guet, honestam [vitam]. Quare fit, ut sinat te iaci in peccatum, quod non cognoscis esse peccatum, et hoc facit, ut gratiam suam nobis notam faciat. 'Si iniquitates observaveris, domine' (Ps. 130, 3), si lege vis erigere, quis sanctus potest coram te consistere? nec mater ipsa, quae omnium sanctissima fuit. Postquam deus incipit eam sentire, quid possit, illico cadit, 'quia apud te propitiatio' (Ps. 130, 4), du hast beschloffen bey dir, ut nemo accedat, nisi qui sperat in gratiam q. d. si veniret ex nostris operibus, diceremus: fidem habemus et opus, quod facio, deo placet, sicut praedicavimus de calice aureo Laurentii. Non est scriptum 'tecum operatio', sed 'propitiatio'. es gilt nichts den gnad haben. Oportet cogitemus: her, es leynt an deiner gunst, gnaden; quam sanctus sum et probus, nihil iuvat, oportet timeo.

Und die zweite: Quare voluit deus, ut nos raperet ab illa opinione operum. Naturaliter sic geniti sumus, ut respiciamus ista et indicamus secundum illa. Si cogitarem 'tecum propitiatio' (c. non meritum).²

Zur Verdeutlichung stelle ich die Parallelen zwischen Predigt und Lied noch besonders nebeneinander:

Quis sanctus potest coram te consistere?

Wer kan, Herr, fur dyr bleyben? (1. ;

Du hast beschloffen bey dir, ut nemo accedat, nisi qui sperat in gratiam . . .

Wey dyr gilt nichts den gnad und gunst u. s. w. (2. 1 ff.)

Oportet cogitemus: her, es leynt an deiner gunst, gnaden: quam sanctus sum et probus, nihil iuvat, oportet timeo.

desgl.

¹) Gött. gel. Anz. 1906, 266.
Predigt vom Palmsonntag 1524).

²) Luther Ausg. Bd. 15, 415 f. Vgl. auch Bd. 15, 482

Si cogitarem 'tecum propitiatio' etc.
non meritum.

Pöbst ein schendlich opimo einreiffen.
quasi deus vult tibi omnia exhibere
propter tuam guet. honestam [vitam].

Darumb auff Gott will hoffen ich,
auff mein verdienst nicht bawen. (2, 3. 4)

Es ist doch vnserr thum vns sonst
auch vns dem besten leben. 3, 1. 2)

Im allgemeinen wird man mit Parallelstellen sehr vorsichtig sein müssen — an andern Orte wird darüber ausführlich zu handeln sein — indes liegen hier die Beziehungen unabweisbar auf der Hand. Aber besonders überzeugend wirkt der Zusammenhang zwischen Lied und Predigt, wenn man den Ausgangspunkt dieser. *Lut. 2, 41 ff.* betrachtet. Das Thema vom zwölffjährigen Jesus im Tempel läßt sicher nicht die Zustimmung auf „die Gefahrung des Heiligen“ erwarten, „den Gott tief fallen läßt um in ihm und durch ihn in andern den Glauben an die Gnade allein zu befestigen“. Man wird Trews zustimmen müssen, wenn er meint, Luther müsse schon tief von diesen Gedanken des Liedes bewegt gewesen sein, wenn er diesen Text benutzte, um sie vor der Gemeinde anzuführen, und man wird geneigt sein, ihm beipflichteten, wenn er die Darlegungen aus der kurz vorhergegangenen Entfaltung unseres Liedes ableitet.

Nun hat allerdings Spitta diese Folgerung energisch abgelehnt und die Übereinstimmungen aus der Beschäftigung Luthers mit dem Liede erklärt, das er eben in jener Zeit, der die Predigt angehört, in die vierstrophige Form überführt habe.¹ Wieder taucht damit die Frage nach dem Verhältnis der beiden Fassungen zueinander auf, und es ist nötig, dieses schon berührte Problem von Grund aus aufzurollen.

Spitta sieht einen ersten Beweis für seine Ansicht darin, daß sich die kürzere Form besser mit dem Grundtext des Psalmes decke als die längere und damit mehr dem Modell entspreche, das Luther seinen Mitarbeitern geben wollte.² Viel bedeutender ist aber noch der Vergleich zweier in beiden Rezensionen voneinander abweichenden Stellen.

Den Trumpf spielt Spitta hier mit der ersten Strophe aus:

Form des Achtliederbuchs.

Auß tieffer not schrey ich zu dir,
herr got erhör mein ruffen,
Dein gnedig oren ker zu mir
und meiner pit sie öffen.
Denn so du das wilt sehen an,
wie manche jündt ich hab gethan,
wer kan herr für dir bleyben.

Form des Wittenbergischen Sangbüchleins 1524.

Auß tieffer not schrey ich zu dyr,
Herr Gott erhör meyn ruffen,
Deyn gnedig oren ker zu myr
und meynere bitt sie öffen,
Denn so du wiltt das sehen an,
was fund und unrecht ist gethan,
wer kan Herr für dyr bleyben?

Spitta ist durchaus im Recht, wenn er den logischen Defekt im Abgesang der Strophe des Achtliederbuchs für sehr bedenklich erklärt. Denn wie könnte, wenn Gott die Sünden des Dichters ansehen wollte, daraus für alle andern Menschen folgen, daß sie nicht vor Gott bestehen könnten?³ Die Stelle erklärt sich nach Spitta, dem auch Trews⁴ hier beipflichtet, nur aus dem früheren Vorhandensein

¹) M. G. t. R. XI, 318.

²) Spitta, Ein feste Burg 18 f.

³) Ebenda 20.

⁴) Gott.

der längeren Rezension. Indem die mittlere Zeile im Hinblick auf die erste Person in den Anfangsversen ebenfalls in diese Person übertragen wurde, entstand der Widerspruch.

Ähnlich scheint in Str. 2, 3 die Wendung

„das dich forcht beide groß und kleyn
auch yn dem besten leben“

„nicht sowohl durch den Psalm veranlaßt als vielmehr durch die Vorlage der fünfstrophigen Form: „deß muß dich fürchten jedermann“, wo das „jedermann“ bedingt ist durch die vorangehende Verwendung von Röm. 3, 23.“¹ Drews hat dieses Argument noch verstärkt durch den Hinweis, wie wenig der letzte Vers hier in den Zusammenhang passe, wie er sich aber als übernommen aus der längeren Rezension recht leicht erkläre.²

Kawerau hat gegen diese Ausführungen geltend gemacht, daß es doch kaum zu glauben sei, daß ein Dichter in solcher Weise, wie es hier geschehen sein müßte, sein ursprünglich tadelloses Werk verballhornet haben könnte.³ Spitta hat demgegenüber eingewandt⁴, man mache doch oft die Erfahrung, daß in ein Manuskript durch Korrekturen der größte Widerspruch hineintäme. Das wird allerdings für umfangreiche wissenschaftliche Arbeiten, wo die Übersicht leicht verloren geht, zuzugeben sein. Aber bei solchen kurzen Liedern?

Doch zurück zu der zuerst berührten engeren Anlehnung des vierstrophigen Liedes an den Psalm.

Im allgemeinen kann man Spitta zustimmen, daß der Gedanke, den die zweite und dritte Strophe des längeren Liedes bringen, in der zweiten des kürzeren zusammengedrängt und damit dem Grundtext näher geführt sei. Aber daneben verursachen einige Stellen die schwersten Bedenken.

Zumal die, welche Spitta als schwerstes Geschick ins Treffen führt, versagen völlig, wenn man sie im Zusammenhang einer Angleichung an den Psalm betrachtet. Die Vulgata sagt ganz allgemein: Si iniquitates observaveris, domine, quis sustinebit? Die fünfstrophige Form gibt denselben allgemeinen Gedanken wieder: „Was sund und unrecht ist gethan“. Für Luther hätte also nicht der geringste Grund vorgelegen, in dieser Strophe überhaupt ein Wort zu ändern, noch viel weniger den zitierten Vers gänzlich unlogisch auf die erste Person zuzuspitzen.

Noch deutlicher spricht gegen Spitta die Verschiedenheit im Anfang der zweiten Strophe.

Ganz sicher klingen die Verse:

„Bey dyr gilt nichts denn guad und gunst
die sünden zu vergeben“

weit stärker an den Psalmtext an: „quia apud te propitiatio est“ als

„Gs steht bey deymr macht allein
die sünden zu vergeben“.

Spitta erklärt die Änderung aus der Absicht Luthers, in dem kürzeren Liede die in dem längeren vorhandenen neutestamentlichen Gedanken anschalten zu wollen.⁵

¹) Ein feste Burg 21.

²) Gött. gel. Anz. 1906, 261.

³) Teutsch-evang. Blätter

XXXI, 324.

⁴) Mon. G. f. R. XI, 286.

⁵) Ein feste Burg 18.

Schon dagegen läßt sich mancherlei einwenden: Warum hat denn Luther in der Schlußstrophe nicht auch die von Spitta angenommene Beziehung zu Johannes 10, 12, die sich selbst wieder aus den messianischen Weissagungen (Geschieh 34, 23 und Geschieh 37, 24) ergeben soll, beilegt, warum nicht im Anfang dieser Strophe die auf Röm. 5, 20 (immer nach Spitta¹⁾) zurückgehende Einführung des Begriffes „Gnade“ statt „Barmherzigkeit“, wie ihn das Urbild hat?

Noch mehr! es erscheint überhaupt ausgeschlossen, daß Luther auf die Ausdrücke „Gnad und Günst“ dem sehr matten „Macht“ zuliebe hätte verzichten können, wenn man die Betonung dieses Begriffes „Gnade“ in der Predigt vom 10. Januar 1524 ansieht. Selbst aus der abgerissenen Nachschrift Körers erkennt man, mit welchem Nachdruck Luther bei dem Worte propitiatio verweilt hat. Da sollte er unmittelbar vorher in dem Liede diese seiner ganzen Auffassung entsprechende Wendung geopiert haben, noch dazu unter Abweichung auch von dem Wortlaut des Psalms? Nein, dieses „Gnad und Günst“ hätte unter keinen Umständen aus dem Liede verschwinden dürfen, und selbst wenn der Dichter die neutestamentliche Beziehung hätte beilegen wollen, diesen Begriff hätte er retten müssen. Übrigens wäre das auch ohne Schwierigkeit gegangen, wenn er etwa geändert hätte:

Bei dir gilt Gnad und Günst allein,
Die Sünden zu vergeben usw.

In diesem Zusammenhang ist von höchstem Interesse ein Blick auf die bibliographische Überlieferung der beiden Fassungen. Die kürzere bringen 1524 die Achtliederbücher und die beiden Erfurter Enchiridien. Seit 1525 ist sie in allen von Wittenberg aus beeinflussten Sammlungen verschwunden, nur in einigen jüdisch-deutschen Gesangbüchern, besonders in Straßburgern, lebt sie fort.²

Die längere Form tritt 1524 in dem ersten von Luther selbst autorisierten Gesangbuche auf, und zwar allein, nicht neben der vierstrophigen, wie es später in oberdeutschen Ausgaben der Fall ist, und sie wird in lutherischen Kreisen die unbedingt und einzig herrschende. Das deutet nicht darauf, daß Luther ihr in dem genannten Gesangbuche nur noch einen Platz „gezöunt“ hätte³, und auch Spitta ist von dieser seiner Meinung später zurückgekommen.⁴ Wir müssen im Gegenteil annehmen, daß die fünfstrophige Fassung, und nur diese, von Wittenberg aus schon seit 1524 als die einzig maßgebende hingestellt worden ist.

Schon dieser Umstand kann stutzig machen, aber zu dem Kern der Sache führt erst die Nachprüfung der Überlieferung im Achtliederbuch, die wiederum für die der Enchiridien die Vorlage gebildet hat.

Wie ich im ersten Kapitel nachgewiesen habe, ist das Achtliederbuch ohne Luthers Zutun einfach als ein buchhändlerisches Unternehmen aus der Presse Jobst Gutknechts in Nürnberg hervorgegangen. Während in ihm vier, möglicherweise auch fünf Lieder auf schon vorhandenen Einzeldrucken fußen, scheint das bei den drei Lutherischen Psalmenliedern ausgeschlossen. Daß diese nicht einzeln, sondern irgendwie zusammenhängend dem Drucker vorgelegen haben, darauf deutet das Fehlen einer besonderen Melodie. Vielmehr sollen alle drei auf die vor „Ach Gott von Himmel“ noch einmal gebrachte Weise von „Es ist das Heil uns kommen

¹⁾ G. f. B. 24. ²⁾ Hiernach ist Spitta's Äußerung über den Gebrauch des vierstrophigen Liedes M. G. t. R. XI, 286) etwas einzuschränken. ³⁾ G. f. Burg 19. ⁴⁾ Mon. G. t. R. XI, 289.

her“ gesungen werden. Gerade aber von dem ersten Psalmenlied läßt sich eine Vorlage in handschriftlicher Form bestimmt erweisen¹⁾, und eine solche läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit auch für die beiden folgenden, „Es spricht der Unweisen Mund“ und „Aus tiefer Not“, voraussetzen.

Es ist zwar unmöglich mit Bestimmtheit zu sagen, auf welche Weise Jobst Gutknecht in den Besitz dieses Manuskriptes gelangt sein könnte, aber das ist wohl sicher, daß es nicht aus dem näheren Kreise Luthers stammt, in dem man den Nürnberger Nachdruckern nicht gerade freundlich gesinnt war.²⁾ Ich vermute, daß ein in Wittenberg studierender Nürnberger die Presse Gutknechts mit den Liedern versorgt hat. Er könnte sie sich durch Abschriften nach den Texten der Chorsänger verschafft haben; ebensogut wäre es denkbar, daß er die Niederschrift nach dem Gehör angefertigt hätte oder daß er aus dem Gedächtnis die Texte aufs Papier übertragen hätte. Gerade dies letzte scheint bei unserm Liede der Fall gewesen zu sein. Dafür spricht das Fehlen einer eigenen Melodie, die Überschrift, die anders als bei den vorangehenden, nicht die Nummer des Psalms angibt, und die oben geschilderten Fehler des Textes.³⁾

Zu diesen tritt noch die zweite Stelle, die Spitta als schlagenden Beweis für die Richtigkeit seiner Auffassung ansehen will:

daß dich forcht beide, groß und kleyn,
auch yn dem besten leben.

Es ist vielleicht in der Überlieferung, die Gutknecht vorlag, garnicht einmal so unsinnig gewesen, wie sie scheint. Jedenfalls verliert sie sofort ihren Widersinn, wenn statt des finalen „daß“ das lausale „des“ eingesetzt wird. Damit käme sie der entsprechenden Stelle in dem längeren Liede ganz nahe. Es ist wohl möglich, daß hier nur der Setzenfel sein Spiel getrieben hat und sich dann der Fehler wie eine ewige Krankheit in den abhängigen Drucken eingenistet hat.

Bemerkenswert ist, daß auch Drews der Gedanke gekommen ist, daß die Kürzungen in der viertrophigen Form nicht auf Luther zurückgeführt zu werden brauchen.⁴⁾ Er hat ihn indessen nicht bis zum letzten Ende verfolgt, wahrscheinlich wäre er sonst auch zu dem Ergebnis gekommen, das ich folgendermaßen formuliere: Das kürzere Lied steht keineswegs gleichberechtigt neben dem fünftrophigen, da es keine eigene Schöpfung Luthers, sondern ein Produkt des Mittelmannes der Gutknechtschen Druckerei ist.

Ein paar Bedenken, die gegen meine bisherigen Darlegungen vorgebracht werden könnten, lassen sich unschwer zerstreuen.

Das eine knüpft an die Übertragung des Psalms im Beheischen Gesangbuch von 1537, dem ersten von katholischer Seite herausgegebenen.⁵⁾ Wadernagel hat gemeint, daß diesem „geistlichen Bittlied, gezogen aus dem Psalmen Te profundis clamavi ad te dom.“ offenbar die lutherische viertrophige Form zugrunde gelegen habe.⁶⁾ Einen Beweis gibt er allerdings für seine Behauptung nicht; es

¹⁾ Vgl. oben S. 14. ²⁾ Vgl. Enders, Briefwechsel V, 244, 268. ³⁾ Die erste Spur auf dem Wege zu der Annahme, daß die viertrophige Fassung ein Ergebnis der mangelhaften Überlieferung sei, boten mir Beobachtungen, die ich bei einer unvorbereiteten Wiederholung des im Vorjahre gelernten Liedes bei meinen Schülern machte. ⁴⁾ H. a. D. 263. ⁵⁾ Michael Besses Gesangbüchlein vom Jahre 1537, Hrsg. von Hoffmann von Fallersleben (Hannover 1853) 30 ff. Wadernagel, Bibliographie Nr. 359 u. 360. ⁶⁾ Wadernagel, Luthers Lieder 125.

scheint, als ob nur der Umstand, daß das Lied auch bei Wehe nur vier Strophen aufweist, ihn zu ihr veranlaßt habe.

Aber selbst wenn man die Richtigkeit dieser Behauptung voraussetzt, so wäre damit noch keineswegs bewiesen, daß gerade auch Luther die viertrophige Fassung gedichtet hätte. Der katholische Bearbeiter, mag es nun Querhamer, Wigel, Wehe oder ein anderer gewesen sein, hätte so leicht ein Achtliederbuch oder Erfurter Gendridion oder eine der Straßburger Gesangbücher als Vorlage benutzt haben können, die das kürzere Lied enthalten. Indes läßt eine genauere Betrachtung selbst hierüber Zweifel aufkommen.

Das Lied lautet bei Wehe:

Auß bergens grundt schrey ich zu dir,
 Herr Gott, erhöhr mein stymme,
 Denn oben Herr neng du zu mir
 Vnd meine bitt vffnyme,
 Denn so du wilt des haben acht,
 Wie vil der mensch hatt sund volbracht,
 Wer wil das mögen leyden?

Bey dir ist, Herr, der gnaden vill
 Die sunden zuergeben.
 Herr, dein gesaß ißs rechte zpell,
 Nach dem wir sollen leben.
 Dein heylges wort ist allzeit war,
 Das macht das ich gern vff dich har,
 Deins heylß wil ich erwarten.

Mein seel darniß hat tröstet sich
 Vnd daran alzeit gedacht.
 Zu meiner nott verlaß nit mich,
 Dan von morgen biß zur nacht
 Hoff ich in dich mit Jsrael
 Vnd all mein sach zu dir gern stell,
 Mein wolst du nit vergessen.

Dann Herr bey dir dem waren Gott
 Ist seer vill barmherzigkeit,
 Zuhelffen vns auß aller nott
 Bist du willig vnd bereyt.
 Du bist alleyn das höchste guntt,
 Das Jsrael erlösen thut
 Auß seinen sunden allen.

Sicher besitzt die katholische Form, zumal in den beiden ersten Strophen, große Ähnlichkeit mit dem Liede Luthers, und sicher ist des Reformators Text bei der Bearbeitung benutzt. Aber die Grundtendenz ist die, möglichst engen Anschluß an den Wortlaut der Vulgata zu gewinnen. Aus dieser Tendenz heraus werden alle Gedanken beseitigt, die in den für Luther charakteristischen Zusätzen enthalten sind. In der längeren Fassung sind das die Worte von „G's ist doch unser Tun umsonst!“ (2, 3) bis „die mir zusagt sein wert's Wort“ (3, 5); in der kürzeren würde dahin gehören „daß dich fürcht beide, groß und klein“ usw. (2, 3, 4). Für diese Stellen tritt in engerer Anlehnung an den Psalmtext „propter legem tuam sustinui te. sustinuit anima mea in verbo eius“ ein:

Herr, dein gesaß ißs rechte zpell usw.

So würde sich also die viertrophige Form im Weheschen Gesangbüchlein ebenjognt aus der Benutzung der vier- wie der fünftrophigen lutherischen Vorlage erklären. Aber außerdem deutet einiges viel eher auf diese als auf jene. Dahin gehört, daß der Widerspruch der Fassung des Achtliederbuchs in Str. 1 nicht mit übernommen ist, ferner die richtige sinngemäße Wiedergabe des „Quia apud te propitiatio est“ durch

„Bey dir ist, Herr, der gnaden vill“.

Hierher kann man auch noch den äußerlichen Umstand rechnen, daß die dritte Strophe mit demselben Gedanken beginnt wie die dritte der fünftrophigen Form,

während er bei der kürzeren dem Aufgang der zweiten unvermittelt und untotigisch angehängt ist.¹

Ein zweites Bedenken gegen meine Auffassung könnte man an die Stellung des Liedes im Wittenbergischen Sangbüchlein von 1524 anknüpfen. Das Lied war in irgendeiner Form fertig, als dieses Buch gedruckt wurde. An den Worten Luthers „De profundis a me versus est“ ist nicht zu deuteln. Wo hätte nur in dem Werke sein Platz sein müssen?

Diese Frage führt zu einer Erörterung über den ursprünglichen Gebrauch des Liedes in Wittenberg.

Aus der Einordnung in die Reihenfolge der Gesangbücher ergibt sich dafür nichts. 1524 steht es außerhalb des eigentlichen Rahmens, und von 1524—1528 bleibt die einmal eingeführte Anordnung ja im wesentlichen unverändert. Die Neuordnung von 1529 verrät ebensowenig über den Gebrauch des Liedes. In frühen Gottesdienstordnungen, die mit Wittenberg kaum irgendwelchen Zusammenhang haben, wie der Straßburger (Schwan 1525)² und Nürnberger (Herrgott 1525)³ wird das Lied besonders als Abendmahlslied aufgeführt. Im ganzen bleibt jedoch zunächst die Frage ungeklärt, ob „Aus tiefer Not“ schon 1524 eine besondere Stelle im Gottesdienst des Kirchenjahrs in Wittenberg gehabt hat. Nur scheint es selbst später für den Festkreis noch nicht in Betracht gekommen zu sein, und somit hätte es auch im zweiten Teil des Wittenbergischen Sangbüchleins keine Stätte finden können.

Sehr wohl aber hätte es sich seinem Inhalt nach in den ersten Teil passend eingefügt, wo es etwa zwischen „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ und „Es wollt uns Gott genädig sein“ mit weit größerem Rechte stehen würde als „Christ lag in Todesbanden“. Aber es hat nun einmal seinen Platz unter den fünf ersten, dem eigentlichen Grundstock des Gesangbuchs vorangestellten Stücken und es schließt sich dort an „Mitten wir im Leben sind“ an.

Mit dieser Tatsache ist zusammenzuhalten, daß wir schon aus dem Anfang des Jahres 1525 ein Zeugnis dafür haben, daß das Lied als Begräbnislied gebraucht wurde: Es wurde bei der Beisetzung Friedrichs des Weisen am 7. Mai 1525 in der Schloßkirche zu Wittenberg gesungen.⁴ Dasselbe geschah bei der Bestattung seines Nachfolgers, Johanns des Beständigen. Am 26. August 1532

¹) Aus dem Liede „Aus tieffer not schrey ich zu dir: Gott, wölft dich mein erbarmen“ des Heinrich Vogtler (Wadernagel III, Nr. 556), das noch 1524 gedruckt erschien, läßt sich, da nur die erste Strophe starke Anklänge zeigt, nicht erkennen, welche Fassung dem Dichter vorgelegen hat. Indessen ist bemerkenswert der Hinweis auf die Gnade Gottes 8. 1. — Ich weide in diesem Zusammenhang noch auf eine andere Beobachtung hin: Im Jahre 1541 erschien in Straßburg das erste offizielle, von Kupfer besorgte große Gesangbuch (Hubert, die Straßburger liturgischen Ordnungen (1900) Nr. 33), das eine scharfe Sichtung unter den bisher in der Reichsstadt verbreiteten Liedern vornimmt und hauptsächlich solche von reformierten Dichtern ausscheidet. So erscheint es „als ein Ausdruck des geistigen Bandes zwischen Straßburg und Wittenberg“. Während dieses Werk noch beide Fassungen bringt, fehlt in der zweiten Auflage (Wadernagel, Bibl. Nr. 769) die kürzere. Vgl. Mon. f. G. u. f. R. III, 55 f. ²) Wadernagel, Bibl. Nr. 185. Hubert a. a. O. Nr. 12. Vgl. Smend, Messen 129. ³) Wadernagel, Bibl. Nr. 193. Smend 164. ⁴) Enders, Briefwechsel V, 168 f. Kapp, Kleine Nachlese II, 67.

schreibt Nikolaus Hansmann seinem Bruder Valentin aus Wittenberg darüber: Während des Zeichnungs „sangt das volck hauffen in der Thumkirchen: Aus tieffer Noth. da man nemm kwam, da hub der Chor und Schuller an: Mit frid und freudt ist ich dahin, darnach das deutsch Magnificat“.¹ Schon vorher, 1531, war es in der von Bugenhagen verfaßten Lübeck'schen Kirchenordnung neben „Mitten wir im Leben sind“ als offizielles Lied bei der Überführung der Leiche vom Hause zum Kirchhof bestimmt worden.² Ferner beweist seine Verwendung bei Leichenfeier die Aufnahme unter die Begräbnisgesänge von 1512, wo es an erster Stelle, wieder zusammen mit der erweiterten Antiphone vom Tode steht.³ So wurde denn auch dieser Bestimmung gemäß die feierliche Weise des Liedes, als des Reformators Leiche bei der Überführung von Gisleben nach Wittenberg am 20. Februar 1546 in der Kirche Unser lieben Frauen zu Halle aufgebahrt war, von dem versammelten Volke „mit Neglichen gebrochen stimmen mehr herausgeweynt denn gesungen“.⁴

Nun läßt sich „Mitten wir im Leben sind“ mit allergrößter Wahrscheinlichkeit als das letzte der 1523 und 1524 gedichteten Lieder Luthers erweisen und in den Anfang des Juli 1524 datieren. Aus dieser späten Entstehung ist zu erklären, daß es der ursprünglichen Sammlung vorangestellt wurde. Wenn aber in dieser auch das bei Beginn des Druckes bestimmt vorhandene „Aus tiefer Noth“ fehlt und seinen Platz vielmehr bei dem genannten Sterbeliede hat, sollte das nicht doch dafür sprechen, daß dem Dichter die ursprüngliche Form nicht genügt hätte und das Lied daher der Reihe der übrigen zunächst noch nicht eingesügt oder auch aus ihr herausgenommen worden wäre? Nein, dieser Schluß ist nicht nötig. Die Stellung des Liedes läßt sich vielmehr aus seiner musikalischen Behandlung erklären.

Wie schon erwähnt, verweist das Achtliederbuch gänzlich unpassend alle drei in ihm enthaltenen Psalmlieder auf die Noten von „Es ist das Heil uns kommen her“. Vermutlich ist diese Angabe ein Verlegenheitsprodukt des Druckers, dem nur der Text vorlag. Dagegen verweist das Maler'sche Gesangbuch von 1524 das Lied auf den Ton des *Salvum me fac*, d. h. des Liedes „Ach Gott von Himmel“. Zu dieser Umdeutung des 12. Psalms bringt es eine Melodie, die nicht unwahrscheinlich bereits als altkirchlich angesprochen werden muß.⁵ Es ist nun wohl möglich, daß diese Weise auch zuerst von Wittenberg aus mit „Aus tiefer Noth“ verbreitet worden ist. Denn das Härbesaßenghiridion, das es noch möglich hatte machen können, die Weise aus dem Wittenberg'schen Sangbüchlein für das Lied zu übernehmen, bringt in seiner noch im Jahre 1524 erschienenen zweiten Auflage anfallenderweise daneben noch den Rückweis auf die Melodie „Ach Gott von Himmel“.⁶

¹ Der Brief befindet sich abgeschrieben in Hschr. R 60 der Kgl. Bibl. zu Dresden. (Ztbl. Mitt. v. D. Clemen.) ² Richter, Kirchenordnungen I, 146. ³ Wackernagel, Bibl. Nr. 440. ⁴ Vom Christlichen abschied . . . des Ehrwürdigern Herrn D. Martini Lutheri etc. -- abgedr. u. a. Goebcke, Dichtg. von T. M. Luther (1883) 233—241. ⁵ Zelle, Singweisen 17. Text: Hansgesangbuch 101. Vgl. Böhme, Altd. Liederbuch 736. ⁶ Zunächst gilt in dem zweiten Härbesaßenghiridion mit für unser Lied die zusammenfassende Überschrift über den Psalmliedern „Ach Gott vom Himmel“, „Es spricht der Unweisen Mund“, „Wo Gott der Herr“: folgen iiiij psalme, welche in dem nachfolgende thon gesungen ungen werden. (Noten zu „Ach Gott vom H.) Das Lied selbst hat dann aber die Überschrift: Der

In dessen Stempelt erst die Weise des Wittenbergischen Gesangbuchs das Lied auch in musikalischer Hinsicht zum Trauergesang, und so hat sie meiner Überzeugung nach seine Stellung neben „Mitten wir im Leben sind“ begründet.

Ich fasse das Ergebnis meiner Untersuchungen in folgenden Theilen zusammen:

Das Lied „Aus tiefer Not“ ist Ende 1523 entstanden und zwar in der fünfstrophigen Form. Die vierstrophige beruht auf oberflächlicher Überlieferung im Achtliederbuch, hat also mit Luther nichts zu tun. Um die Mitte 1524 wurde das Lied zum Begräbnisgesang bestimmt und auf eine entsprechende ernste Melodie übertragen.

2. Ach Gott vom Himmel sieh darcin. (Psalm 12.)

Das Lied „Ach Gott vom Himmel sieh darcin“ steht der Umdichtung des 130. Psalms, „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“, insofern näher als den übrigen Psalmliedern Luthers, als es auch eine freie Bearbeitung des zugrunde liegenden Urtextes ist, während die übrigen sich diesem viel enger anschließen und eher als gereimte Übersetzungen ihrer Vorlagen bezeichnet werden können.

Das Lied begegnet uns zuerst Anfang 1524 im Nürnberger Achtliederbuch, in dem es, wie ich schon ausgeführt habe, nach einer handschriftlichen Überlieferung abgedruckt worden ist.¹ Aber es ist anzunehmen, daß es vor der Veröffentlichung durch die Gutsnechtische Presse ebenso wie „Aus tiefer Not“ und „Es spricht der Unweisen Mund“ in Wittenberg bereits „in Übung war“, wie es im Titel des Achtliederbuchs heißt, wenn auch ungedruckt. Doch wenn auch der Nürnberger Druck als der zeitlich erste anzusehen ist, so ist damit noch nicht gesagt, daß sich auf ihn die philologische Untersuchung in erster Linie stützen müßte.

Außer im Achtliederbuch tritt das Lied 1524 noch im Wittenbergischen Sangbüchlein und in den Erfurter Enchiridien auf, indes mit verschiedenen Metoden und in den Enchiridien um eine Strophe vermehrt:

Ehr sey Got vatter allezeit,
auch Christ dem eyngeboren.
Vnd dem tröster heyligen geist,
gar hoch in hymels toren.
Wie es im anfang vnd auch velt
gewesen ist vnd bleybet stet
In der welt, der welt Amen.²

cxix Psalm Te profundis, wischen man auch ynget auff die nachfolgende noten Melodie aus dem Wittenb. Sangbüchlein).

¹) Vgl. oben S. 14. ²) Fassung des Materichen Enchiridions. Ich hatte „in hymels toren“ für richtiger als „yn hymel erkoren“, wie das Färbesaenchiridion liest. Vgl. j. B. Wadernagel I, Nr. 139, 176. — Die in den Augsburger Kirchenordnungen Wadernagel I, Nr. 32; Bibliogr. Nr. 291, 314, 378 u. 407 zuerst 1529 zu dem Liede hinzugefügte Gloria trophe:

„Ger sey dem vatter vnd dem inn
vnd auch dem hailgen ganste,
Als es im anfang was vnd nun,
der vns sein gnade lauste,

Spitta hatte zunächst diese Gloriastrophe für einen eigenmächtigen Zusatz erklärt.¹ Später hat er jedoch seine Äußerung zurückgenommen und für die Echtheit der Strophe eine Lanze gebrochen.² Er stützt dabei auf der von Zelle angebrachten Ansicht, daß das Achtliederbuch nur einen Auszug aus den Enchiridien darstelle³, daß daher auch die Form der Enchiridien der des Achtliederbuchs gegenüber die ursprüngliche sein müsse, und er hält sich weiter an die Überlieferung, daß Julius Jonas der Herausgeber des Erfurter Enchiridions gewesen sei. Von diesem Standpunkt aus schließt er weiter folgendermaßen:

Wenn Jonas die siebente Strophe zugesügt hätte, würde er sie wohl allen Psalmenliedern der Enchiridien beigegeben haben, und wenigstens doch dem ersten in der Reihe „Wohl dem, der in Gottes Furcht steht“. Da aber von „Ach Gott vom Himmel“ abgesehen die übrigen keine Gloriastrophe haben, sei anzunehmen, daß Jonas den Text einfach so veröffentlicht habe, wie er ihm überliefert worden sei. Obwohl dadurch in die von ihm mitgeteilten Psalmenlieder eine Ungleichmäßigkeit der Behandlung kam, die wir ihm umsoweniger zuschreiben können, als keine seiner eigenen Psalmdichtungen eine Gloria-patri-Strophe hat“. Dann bliebe aber kein anderer Schluß übrig als der, daß die siebente Strophe von Luther selbst stamme. „Oder“, fügt er hinzu, „will man auch hier einen unbekanntem Dritten einschleichen, dem man diese Handlung auf die Rechnung setzt?“

Dagegen läßt sich folgendes einwenden:

Wenn man überhaupt irgend etwas in der Forschung über Luthers Lieder als unbedingt sicher hinstellen kann, so ist es das, daß die Voraussetzungen für diese Beweisführung Spittas grundsätzlich sind. Denn weder ist, wie ich bereits nachgewiesen habe, das Achtliederbuch ein Auszug aus den Erfurter Enchiridien, noch ist Julius Jonas der Herausgeber der Erfurter Sammlung gewesen.⁴

Das Auftreten der Gloriastrophe erklärt sich leicht aus der Art, wie die Lieder verbreitet wurden, die wir aus dem Magdeburger Zeugnis für „Aus tiefer Not“ und „Es wollt uns Gott genädig sein“ kennen.⁵ Bei dieser mündlichen Bekanntgabe konnten wohl leicht Zusätze eindringen. Dazu kommt, daß zwischen dem ersten Druck im Achtliederbuch und dem in den Enchiridien ein Zeitraum von mehr als einem halben Jahre lag. Der Herausgeber der Enchiridien, dem neben dem Achtliederbuch auch noch eine andere Aufzeichnung des Liedes vorgelegen haben muß, wie die Verbesserung des Druckfehlers „erhalten“ im letzten Verse beweist, hat dann die Zusatzstrophe als ursprünglich angesehen.

Mit der Feststellung, daß Luther keinesfalls ihr Verfasser ist, fällt aber auch eine wichtige Folgerung, die Spitta aus seiner Darlegung zieht. Es soll sich nämlich daraus ergeben, daß das Lied „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ nicht aus der Zeit stammen kann, wo Luther in der von ihm konsequent durchgeführten Form ohne Gloriastrophe Psalmen für den evangelischen Kultus verifiziert und sammelte,

daß wir wandlen in seinem p̄fad,
daß vns die sünd der seel mit schad,
wer das begert sp̄rech Amen“

ist die der Lehrlischen Psalmenlieder von 1525. (Vgl. Wacker, III, S. 94.)

¹) Ein feste Burg 52.

²) Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XI (1906), 290 f.

³) Zelle, Hausgesangbuch 8.

⁴) Vgl. S. 7 f. 12.

⁵) Vgl. S. 9 f.

iondern aus Tagen, wo er rein seinem individuellen Bedürfnis folgend Vieder der Alten in seiner Muttersprache sang und dabei sich bald an den biblischen Text ohne, bald an den kirchlichen mit dem Gloria patri anschloß.¹⁾

Die Meinung, daß das Lied lange vor seinem Bekanntwerden entstanden sei, hatte Spitta schon vorher nachdrücklich und mit andern Waffen verfochten.

Die frühere hymnologische Forschung hatte es auf Ende 1523 oder Anfang 1524 datiert²⁾, auch Aehelis hatte die Möglichkeit, daß es 1524 entstanden sein könnte, zugegeben, allerdings auch die, daß es längere oder kürzere Zeit vorher geschaffen sein könnte.³⁾ Dagegen hatte Bachmann die altüberlieferte Ansicht zu stützen versucht, indem er das Lied mit den Verdeutschungen des 12. Psalmes verglich, welche Luthar 1522 im Betbüchlein und 1524 im Deutschen Pfalter hatte erscheinen lassen. Er war dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß die Spuren der Übersehung von 1522 in dem Liede stark gegen solche derjenigen von 1524 zurückträten.⁴⁾

Spitta hat diese Auffstellungen von Grund aus umzustossen versucht. Er behauptet, Bachmanns Meinung, daß das Lied überall, wo es mit der Übersehung von 1524 gegenüber der von 1522 zusammenträte, von jener abhängig wäre, sei ein Trugschluß.⁵⁾

Um eine Nachprüfung des Spittaschen Gegenbeweises zu erleichtern, gebe ich zunächst eine Nebeneinanderstellung des nötigen Materials. Für die Fassung des Pfalters von 1524, von dem eine kritische Ausgabe noch nicht vorliegt, gebe ich der Vereinfachung wegen den Text aus dem Wittenberger Nachdruck des Betbüchleins von 1525, in dem der Wortlaut von 1524 übernommen ist.

Vulgata.	Hieronymus.	Betbüchlein 1522 (Unfr. Ausg. Bd. 10, 2. 410).	Betbüchlein 1525 = Pfalter 1524 (Unfr. Ausg. Bd. 10, 2. 410).	Wittenbergisches Sangbüchlein 1524.
Salvum me fac Domine, quoniam descit sanctus; quoniam diminutae sunt veritates hominum.	quoniam imminuti sunt fideles.	Hilff Gott, wie ist der Christenn so wenig worden und die gleichigen haben abgenommen unter den leuten.	Hilff GOTT, die heiligen haben abgenommen und der gleichigen ist wenig worden unter den menschen kindern.	Ach Gott von hymel siehe dar ein und las dich das erbarmen, Wie wenig sind der heiligen denn, denn wort man leist nicht haben war, der glaub ist auch verlossen gar bey allen menschenkindern.
Vana locuti sunt unusquisque ad proximum suum: labia dolosa, in corde et corde locuti sunt.	Frustra loquuntur unusquisque proximo suo: labium subdolum.	Das macht, man prediget allenthalben unnütze ding: Sie predigen wider ihr gewisheit, was man nur gerne höret.	Gynex redet mit dem andern unnütze ding und reden heuchelen mit meynigem hertzen.	Sie leren eyttel falsche list, was eygen witz erfindet, Ihr herz nicht eines sinnes ist. hnn Gottes wort gegrundet . . . Und gleichien sehen von aussen.

¹⁾ Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. R. XI, 291. ²⁾ Müßell I, 25. Früher. Kirchenliederlexikon I, 9. Koch I, 237. Goedeke, Dichtungen v. T. M. L. XXVIII, Tanneil, Bl. f. Hymnol. I, 21. ³⁾ Aehelis 8. ⁴⁾ Zeitschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben V, 295 ff. ⁵⁾ Ein feste Burg 51—66.

Vulgata.	Hieronymus.	Betbüchlein 1522 (Mure Ausg. 28. 10. 2. 110).	Betbüchlein 1525 Psalter 1524 (Mure Ausg. 28. 10. 2. 410).	Wittenbergisches Saugbüchlein 1524.
Disperdat Dominus universa labia dolosa et linguam magni- loquam.	omnia labia linguam nostram robo- remus nobiscum sunt	Gott wolte aufrot- ten alle glatte predi- get und alles was von hohen dingen leret.	Der HERR rotte aus alle heuchelei und die zunge die da stolz redet	Gott wollt ansrotten alle lare, die falschen sehen uns leren! Da zu ihr zung stolz offenbar spricht: trost, wer wills uns weren?
Qui dixerunt: Lin- guam nostram ma- gificabimus, labia nostra a nobis sunt, quis noster Dominus est?	linguam nostram robo- remus nobiscum sunt	Die da jagen: un- ser lere soll recht haben, wir haben macht zu reden, wer wills uns weren?	Die da jagen: un- ser zunge soll über- hand haben, uns ge- pürt zu reden, wer ist unser herr?	Wir haben recht und macht allein, was wir sehen das gilt quemen, Wer ist der uns solt meistern?
Propter miseriam in- opum et gemitum pau- perum nunc exsur- gau, dicit Dominus	Propter vasti- tatem consurgam	Die weilt denn die armen verwüestet sind unnd die dürfftigen juffhen, Will ich mich auffmachen, spricht der herr.	Wenl denn die elen- den verfloret sind unnd die armen juffzen, will ich auff, spricht der HERR.	Darumb spricht Gott, ich mus auff seyn, die armen sind verfloret, Ihr seuffzen bringt zu mir creyn . . .
Ponam in salutari: iudicialiter agam in eo.	auxilium eorum	Ich will eyn heyl auffrichten, danon man soll freydig wid- der sie handelln.	Ich will eyn heyl auffrichten, das ge- trost darynn handeln sol.	Mein heylsam wort soll auff den plan, getrost und frisch sie greiffen an und seyn die krafft der armen.
Eloquia Domini, elo- quia casta: argentum igne exanimatum, pro- batum terrae, purga- tum septuplum.	eloquia munda igne proba- tum, separa- tum a terra, colatum sep- tuplum.	Das wortt gottis ist lautter wie eyn durchsewert sylber ynn irdischen gesei- jen, siebenfeltig ist es gereinigt.	Die rede des HERRN sind lauter wie durch- lenter sylber ynn er- denem tiigel, werverd siebenmal.	Das sylber durchs feur sieben mal bewert wird lautter funden, Am Gottes wort man wartten sal desgleichen alle stunden. (Es will durchs creutz beweret seyn, da wirt seyn krafft erland und scheyn und leucht stark ynn die lande.
Tu Domine servabis nos: et custodies nos a generatione hac in aeternum.	custodies ea et servabis nos.	Gott Du wolltst es erhalten unnd uns bewaren ewiglich fur dijem volck.	Du HERR woltest sie bewaren unnd uns behüten fur diesem geschlecht ewiglich.	Das wollstn Gott bewaren reyn fur diesem argen geschlechte und las uns dyr befolhen seyn . . .
In circuitu impii am- bulant: secundum al- titudinem tuam mul- tiplicasti filios homi- num.	cum exaltati fuerint villi- simi filiorum hominum.	Denn es mehren sich allenthalben die gott- losen, wo die bauch- diener regieren unter den leuten.	Es sind gottlofen umb und umb, Wenn unter den menschen findern die losen er- höhet werden.	Der Gottlos hauff sich unner find, wo dise lose lente sind Ynn deynem volck erhaben.

Ein flüchtiger Blick auf die Zusammenstellung lehrt, daß die engeren Beziehungen meist zwischen dem Liede und der Übersetzung von 1524 bestehen, auf jeden Fall überragen sie die zwischen Lied und Betbüchlein von 1522.

Nun ist allerdings Spitta zuzugeben, daß eine Reihe jener Anklänge ebensogut auf die Vulgata, bzw. auf Hieronymus zurückgeführt werden können, so 1, 3 auf *defecit sanctus*, 1, 7 auf *a filiis hominum*, 6, 2 auf *a generatione haec*, 6, 5 auf *in circuitu impij ambulans*. Der Schluß der letzten Strophe kann ebensowohl wie mit der Fassung des Psalters von 1524 mit dem Text des Hieronymus zusammenhängen.¹

Aber selbst, wenn man diese Stellen ausscheidet, bleiben noch eine ganze Reihe von Berührungspunkten übrig. Um ihre Bedeutung aufzuheben, geht Spitta zurück auf die Glossen von 1516 und die *Operationes in psalmos* von 1519.

So zieht er für „Ihr herz nicht eynes sinnes ist“ die Erklärung heran, die die Glossen und *Operationes* übereinstimmend für *corde et corde* der Vulgata geben: *corde duplici, aliter sciebant, aliter docuerunt*. Ähnlich bei Str. 3, 3. Wenn hier „Da zu ihr jung stolz offenbar spricht . . .“ sich weit näher der Fassung von 1524 stellt, als der von 1522, die das *lingua magniloqua* wortgetreuer wiedergibt, so sucht er die Verwandtschaft des Liedes mit dem Psalm von 1524 auszusprechen, indem er vielmehr als Parallele eine Bemerkung aus den *Operationes* anzieht: *quod hebraice duobus vocabulis dicitur, locutricem magnorum, quod non tantum de rebus magnis intelligitur, sed et de superbia, qua piam doctrinam contentim opprimunt*.

Die Ansicht, daß das Lied keinesfalls die Übersetzung von 1524 voraussetze, daß vielmehr die Berührungen mit ihr nur scheinbare seien, will er noch besonders stützen durch drei Stellen, an denen es mit dem Psalm von 1524 nicht übereinstimme:

1. In „deyn wort man leiff nicht haben war“ soll der Vulgatatext „*diminutae sunt veritates*“ widerklingen,

2. „Mein heylsam wort soll auff den plan“ soll „*ponam in salutari*“ der Vulgata voraussetzen,

3. „und leucht stark in die lande“ soll auf den Grundtext „*probatum terrae*“ zurückgehen, aber es könne nicht auf der in den Übersetzungen benutzten Reuchlin'schen Deutung „im irdenen Tiegel“ beruhen.

Inbes darüber hinaus verraten diese Stellen Spitta noch mehr. Er versucht mit ihnen zu beweisen, daß das Lied in ihrer Auffassung einen exegetischen Standpunkt vertrete, der älter sei als der der *Operationes in psalmos*, der also eine Abfassung des Liedes vor 1519 fordere.²

Diesen Ausführungen Spittas ist bereits Drews entgegen getreten³, ohne daß der Straßburger Forscher sich von seinem Standpunkt hätte abbringen lassen.⁴ Es ist daher nötig, etwas näher auf sie einzugehen.

Zunächst eine allgemeine Bemerkung.

Spittas Darlegungen sind höchst künstliche Konstruktionen, sie tragen aber in sich einen Widerspruch. Bei seiner Ansicht von dem Ideal der Psalmdeutung,

¹) Ein feste Burg 55 ff. ²) Ein feste Burg 60 ff. ³) Gött. gelehrte Anzeigen 1906, 281 ff. ⁴) Mon. f. Gott. u. kirchl. Kunst XI (1906) 338 ff.

wie es Luther 1524 vorgekehrt habe, — unmittelbarer Anschluß an den Psalmentext, Freiheit vom Wortlaut des Originals nur, um für das einfache Volk den Sinn klar und bestimmt wiederzugeben¹ — muß er „Ach Gott, vom Himmel“ wie „Aus tiefer Not“ als individuelle Dichtung im Gegenfatz zur Kultusdichtung ansehen. Wenn er trotzdem in einem solchen dichterischen Herzerguß jedes Wort auf eine Vorlage zurückzuführen sucht, so bekämpft er damit seine eigne Auffassung und zeichnet statt des kühnen religiösen Dichters das Bild eines ängstlich mit allen Hilfsmitteln philologischer Kritik wortklaubenden Reinschmieds.

Jedem Unbefangenen würde genügen, zwischen „denn wort man leszt nicht haben war“ und „veritates dāminātae sunt“ der *Vulgata* einen Zusammenhang festzustellen. Wenn der Dichter dann weiter erläuternd ausführt „der glaub ist auch verlossen gar.“ so bleiben mindestens noch drei Möglichkeiten, aus denen sich der Vers herleiten ließe: 1. die Fassung des Petbüchleins von 1522 „die glewibigen haben abgenommen.“² 2 die des *Walters* von 1524 „der glewibigen ist wenig worden“, 3. die *Glosse* von 1516, die *Spitta* allein gelten lassen will.³ Ich meine, den Gedanken, der doch schließlich in allen drei Fassungen liegt, — der Glaube ist bei den Menschen nicht mehr so stark wie früher — mit den Worten des Liedes auszudrücken, soviel dichterische Befähigung wird man Luther vielleicht noch zutragen dürfen.

Bei der zweiten Stelle — *Str.* 4, 5 — scheint mir *Spittas* Beweisführung⁴ noch gekünstelter. Die *Operationes in psalmos* haben zwei Gedanken: „Christus als Heilsgrund und die furchtlose Verkündigung des Wortes von seiten der Gläubigen.“⁵ Und diese Unterscheidung kommt auch in den Übersetzungen des Psalms zum Ausdruck. Ich will — davon man. Noch 1530 wird dieselbe Unterscheidung betont. Da nun aber das Lied sie nicht hat und in den *Glossen* 1516 eine Erklärung der Stelle fehlt, so muß sich nach *Spitta* das Lied zwischen *Glossen* und *Operationes* stellen. Warum nicht lieber noch vor die *Glossen*?

Drews hat behauptet, *Spitta* habe die betreffende Stelle des Psalms von 1524 verkehrt wiedergegeben. In „das getröst darynn handeln sol“ sei „das“ Relativum. Also hätten wir die gleiche Beziehung wie im Liede.⁶ *Spitta* hat das bestritten, indem er sich bemerkenswert leicht über die bei seiner Auffassung entstehende grammatische Schwierigkeit hinwegsetzt.⁷ Wie indes Luthers eigene ursprüngliche Niederschrift beweist⁸, ist *Drews* im Recht, und damit muß diese Stelle als Beweismittel ausschneiden.

Doch ist der springende Punkt ein ganz anderer.

Den Sinn des gewiß schwerverständlichen Textes der *Vulgata* gibt das Lied frei und einfach in einem leicht verständlichen Bilde wieder, einem Bilde, das umso leichter verständlich ist, als es ganz in der Zeit lag. Vielleicht wäre aus dem 12. Psalm auch ein Lied geworden, wenn Luther nach *Spittas* strenger Methode gedichtet hätte, aber ein Lied, das von Herzen kam und zu Herzen ging, kaum.

Bei der dritten in Betracht kommenden Stelle — *Str.* 5, 7 — würde es zu weit führen, die sehr schwer zu verfolgenden Gedankengänge *Spittas* im einzelnen wiederzugeben.⁹ Ihr Ergebnis hat er selbst in seiner Entgegnung gegen *Drews* folgendermaßen ausgedrückt: „Von den *Operationes* 1519 an hat Luther immer

¹ Ein feste Burg 19. ² Ein feste Burg 60. ³ A. a. O. 60f. *Monatshr.* f. G. u. f. n. XI, 340. ⁴ *Unfr. Ausg.* Bd. 5, 377, 3. 4ff. 37ff. Vgl. *Drews* a. a. O. 285. ⁵ *Drews* a. a. O. 285f. ⁶ *Monatshr.* XI, 340f. ⁷ *Unfr. Ausg.*, *Bibel* Bd. 1, 463. ⁸ Ein feste Burg 61ff.

die entsprechenden Worte des Originals nach Reuchlins Anweisung von dem irdenen Tiegel verstanden, in dem das Edelmetall geläutert ist. Weder die Glossen 1518, noch Vulgata, noch Hieronymus kennen diese Vorstellung; auch im Viede, das sich an die Vulgata anschließt, fehlt sie. Daraus kann man doch wohl nur schließen, daß es vor der Zeit entstanden ist, wo sich Luther der Erklärung Reuchlins anschloß. Was Drews dagegen bemerkt, geht um den Hauptpunkt herum.¹

Der letzte Satz kann zugegeben werden, aber damit ist der vorletzte noch nicht richtig.

Der Schwerpunkt liegt auch hier auf einer ganz anderen Seite: Luther hat dem Wortlaut des Psalms mit der ersten Hälfte der 5. Strophe vollauf Rechnung getragen. Der zweite Teil der Strophe ist nur eine weitere freie Ausführung, an der Spitta Anstoß nimmt, da sie nicht nach seiner Wort-für-Wort-Methode gedichtet ist.²

Das Bild vom Leuchten in die Lande schließt wieder einen ganz volkstümlichen Gedanken in sich. Wie oft wird damals das Evangelium mit einem strahlenden Licht, besonders mit dem Glanze der Sonne verglichen? So schildert z. B. Michael Stifel das Auftreten Luthers:

Das lycht des tags kumpt wider,
es bricht dohár mit macht . . .³

Schon in seinem Titel erweckt dieselbe Vorstellung das „Vied vom Aufgang der Christenheit.“⁴ Eberlin von Günzburg beginnt seine am Sonntag der Kreuzwoche 1524 zu Erfurt gehaltene Predigt vom Gebet: „Lieben bruder vnn Christo, vhr habt erant die groffe gnad gottis durch prebig des Euangelij Christi, wilchs neh zu vnsern zeiten leuchtet in die finsternus vnserer vnnwissenhait“. Und weiterhin spricht er in derselben Predigt: „Gott hat vnns geschickt ein lycht seiner warhait vnd Christlichen lere, nit weniger dan zu der Apostel zeyten“.⁵

Es ließen sich der Beispiele für die Verwertung dieses Bildes noch viele anführen, eine Parallele muß aber noch ganz besonders hervorgehoben werden. In der Schrift „Wider den neuen Abgott und den alten Teufel, der zu Weissen soll erhoben werden“ gebraucht Luther eine mit dem Viede auffallend übereinstimmende Wendung: „zu diser zeyt, so von Gotes gnaden das Euangelion wider auffgangen ist vnd helle leucht“.⁶

Neben diesen drei ausführlich behandelte Hauptstellen sind andere von untergeordneterer Bedeutung. Indessen müssen doch einige noch als bezeichnend für Spittas Beweisführung angezogen werden.⁷

¹) Monatschr. für Gottesd. u. kirchl. Kunst XI, 341. ²) Nach Spittas Worten Ein feste Burg 57: „Str. 5, 7: und leucht stark in die Lande“ setzt die Vulgata: probatum terrae voraus“, könnte man sogar auf den Gedanken kommen, daß er das „in die Lande“ durch das lateinische terra hervorgerufen glaubt. Das ließe sich allerdings nicht anders als Wortklauberei bezeichnen. ³) Flugschriften a. d. ersten Jahren d. Ref. III, 291. ⁴) Scheidles Kloster VIII, 671 ff. Wadernagel V, Nr. 1131. Vgl. W. Kalveram, Thomas Murner u. die Reformation = Schriften d. Ver. f. Mg. XXXII (1891) 57 f.

⁵) Eberlins Schriften hrsg. v. L. Enders III, 234, 247. ⁶) Rufre Ansg. Bd. 15, 183. ⁷) Die Ausführungen zu Strophe 6, 1 sind von Drews a. a. O. 287 widerlegt worden. Spitta hat sich in diesem Falle überzeugen lassen. Vgl. Monatschr. f. G. u. f. K. XI, 341.

Zum letzten Verse sollen die Worte „in deinem veld“ gegenüber dem sonst durch Menschenfinder übersehten *filios hominum* der Vulgata nach Spitta für die frühe Entdeckung des Liedes sprechen. Denn sie gäben eine ältere Ansicht wieder, die Luther als eine mit dem Schriftbuchstaben streitende bereits 1519 bezeichnet habe.¹ Trews hat auf das Unzulängliche dieses Beweisgrundes bereits hingewiesen.² Es ist dazu noch zu bemerken, daß Luther auch in den *Operationes in psalmos* den Sinn der Interpretation *filios dei* für *filios hominum* ausdrücklich nicht ablehnt. Er hält die Deutung nicht für unrichtig, nur scheint sie ihm nicht buchstabengetreu: *non damno, sed literaliter esse non credo.*³

Obenwienig braucht auch die Beziehung zwischen Str. 2, 3–7 und den *Operationes* notwendig eine Entstehung vor 1519 voraussetzen.⁴

Ein sehr eigenartiges Bild der Vermählungen Spittas, dem Liede jede Verwandtschaft mit der Psalmenüberetzung von 1524 abzuspreden und eine solche mit den Glossen und *Operationes* zu konstruieren, bieten seine Ausführungen über Str. 4, 1–2.⁵

Hier zeigt das Lied einen ganz auffallenden Anklang an den Psalter von 1524 in der Stelle „ich mus auff seyn, die armen sind verstoret“ gegenüber *Propter miseriam* (*hier, vastitatem*) *inopum exurgam* (*consurgam*) der Vulgata und „die armen sind veruüßet“ des Betbüchleins von 1522. Durch die Heranziehung der Glossen sucht Spitta zunächst zu beweisen, daß hier *miseria* den Sinn von *vastatio* habe, und bemerkt dann, daß dieser Auffassung auch die Überetzung von 1522 entspreche. Dann fährt er fort: „Aus dem Zusammentreffen vom Lied und 1524 im Begriff „verstoret“ ist doch ein Grund der Abhängigkeit jenes von dieser nicht zu gewinnen.“ „Wo hier ein bloßer Zufall!

Was ergibt sich nun aus den bisher nachgeprüften Anfängen des Liedes an die Psalmenbearbeitungen von 1516 bis 1519?

Ein offenbarer, einfacher Zusammenhang zwischen dem Lied und der Überetzung von 1524 ist von Spitta ohne zulängliche Gründe abgelehnt worden, heraus aus der vorgefaßten Meinung, Luther habe unmöglich 1524 ein solches Lied dichten können, sondern er hätte sich damals viel enger an den Text des Psalms anschließen müssen. Wie irrig diese Meinung ist, glaube ich bereits durch den Nachweis, daß nur die fünfstrophige Form von „Aus tiefer Not“ als Luthers Werk zu betrachten ist, festgestellt zu haben. Und wenn auch an einigen wenigen Stellen die Auffassung der *Operationes* noch widerklingt, so steht doch „Ach Gott, vom Himmel“ zweifellos der Psalmenbearbeitung Luthers von 1524 am nächsten. Es ist nur die Frage, ob die Überetzung des 12. Psalms von diesem Jahre dem Liede vorausgegangen ist oder ob das Umgekehrte der Fall gewesen ist.

Um sie zu entscheiden, sind einige Parallelen beachtenswert, die das Lied zu der Form des Psalms im Betbüchlein von 1522 aufweist. Diese mußten für

¹ Spitta, Ein feste Burg 63. ² N. a. D. 287f. ³ Inre Ausg. Bd. 5, 384. Wie Spitta Monastich. XI, 341) aus den angeführten Worten schließen will, daß Luther früher der Auffassung der Kirchenväter beigestimmt zu haben scheine, ist mir nicht klar. ⁴ Ein feste Burg 63f. Vgl. dagegen Trews a. a. D. 288f. ⁵ Ein feste Burg 55f. ⁶ Ein feste Burg 56. Wie sehr das „verstoret“ der Überetzung überlegt ist, zeigt die Niederschrift. Inre Ausg., Bibel Bd. 1, 463.

Spittas Hypothese, daß es zwischen 1516 und 1519 entstanden sei, sehr störend werden, und so hat er versucht, auch ihre Bedeutung abzuschwächen.

Im Betbüchlein ist B. 5 des Psalms wiedergegeben: „Die da sagen: unser Iere soll recht haben, wir haben macht tzu reden, wer wills uns weren?“ Und ohne engeren Anschluß an die Vulgata oder den Psalter von 1524 läßt das Lied die falschen Lehrer sprechen: „Wir haben recht und macht alleyn, was wir sehen das gilt gemeyn, wer ist der uns solt meystern?“

Zu der Stelle zieht Spitta nun eine breite Ausführung aus den Operationes in psalmos über die Ansprüche des Papsttums auf die Auslegung der Schrift heran¹, deren Grundgedanke auf das genaueste sowohl dem Verse des Liedes „Was wir sehen, das gilt gemein“ wie dem vorhergehenden „Wir haben Recht und Macht allein“ entspreche. Er fährt dann fort: „Dagegen sollte man meinen, daß die Verteilung der Begriffe „Recht“ und „Macht“ auf die beiden Sätze von 1522² nicht eben besonders dazu diene, die Eigenart der zwei Gedanken auszuspochen: man möchte ihre Reihenfolge lieber umgekehrt sehen, obwohl ja „Macht“ auch auf die potestas clavis und „Recht“ auf die Herrschaftsansprüche über alle Welt bezogen werden kann. Jedenfalls hat die Übersetzung von 1524 den Sinn Luthers genauer zum Ausdruck gebracht. Unter diesen Umständen kann man doch kaum auf den Gedanken kommen, das Lied sei in der Verwendung der Begriffe „Recht“ und „Macht“ von 1522 abhängig. Wenn zwischen beiden hier kein zufälliger Zusammenhang vorläge, so möchte man eher annehmen, die Äußerung des Liedes sei die ältere.“

Also hier haben wir, im Gegensatz zu der sonstigen Beweisführung, eine Beziehung der genau präzipierten Formel „Recht und Macht“ auf allgemein gehaltene Ausführungen und einen zufälligen Zusammenhang oder andernfalls Priorität des Liedes vor dem Betbüchlein.

In ähnlicher Weise sucht Spitta der übereinstimmenden Wiedergabe des Quis noster dominus est? durch „Wer wills uns wehren?“ in der Übersetzung von 1522 und im Liede ihre Spitze zu nehmen, indem er sie eher auf Luthers Psalmenklärungen zurückführen möchte als auf die Vorlage des Betbüchleins.³ Dagegen ist einzuwenden, daß der Sinn gewiß der gleiche dort wie hier ist, aber die lateinischen Wendungen brauchen längst nicht immer durch die Frage des Liedes wiedergegeben zu werden.⁴ So wird über dem Rückstliegenden Fernerstehendes in den Vorbergrund gerückt.⁵

¹) Ein feste Burg 58. *Unsre Ausg.* Bd. 5, 373 f., 23 ff. ²) Vgl. die Übersicht S. 112.

³) Ein feste Burg 59 f. ⁴) Vgl. *Drews a. a. O.* 294 f. ⁵) Sehr verworren sind weitere Ausführungen Spittas über die Übersetzung von Quis noster dominus est? Dem entspreche genauer: Wer will uns meistern? Damit sei das Verhältnis von magister und discipuli angedeutet, von dem in den Glossen die Rede sei. Aber dort werde auch betont, daß in den Worten „Quis noster dominus est?“ mehr liege als der Anspruch „Meister zu sein“, nämlich der „Herr“ zu sein. Hinter dieser Auffassung bleibe der Satz „wer will uns meistern“ zurück. Zunächst ist zu sagen, daß die Operationes in psalmos (*Unsre Ausg.* Bd. 5, 374 f., 25 ff.) diese Auffassung haben, nicht die Glossen. Aber auch sonst ist Spittas Darlegung unrichtig. Dem Quis noster dominus est? entsprechen letzten Grundes im Liede die beiden Sätze: „troy, wer wills uns weren?“ und „Wer ist, der uns solt meystern?“ In diesem doppelten Ausdruck desselben Gedankens liegt, zumal bei dem vorangestellten „troy“ doch mindestens die Kraft, die die Übersetzung „Wer ist unser Herr?“ hat. Nur ist auch hier der Dichter, nicht der Übersetzer tätig gewesen.

Gingehende Betrachtung ergibt also, daß das Lied auch zu der Übertragung des Petbüchleins von 1522 Beziehungen hat. Man könnte solche auch noch annehmen in Str. 2, 1, wo das ad proximum der Vulgata weder im Liede noch im Petbüchlein berücksichtigt ist, in 5, 3, wo Lied und Petbüchlein übereinstimmend den Singular aufweisen, und vielleicht auch in 2, 7. Denn ein dem „Rud gleiches schon von außen“ ganz ähnlicher Gedanke findet sich im Reichbüchlein, wenn es dort heißt: Sie predigen wider vbr gewissen, was man nur gerne höret.¹

Ein Gesamtbild des festgestellten Zusammenhangs ergibt folgende Übersicht:

Lied	Vulgata	Hieron.	Petbüchl. 1522	Pfalter 1524
1, 3	2 ^a			2 ^a
1, 5	2 ^b			
1, 6	2 ^b			2 ^b
2, 1 f.			3 ^a	
2, 3 f.	3 ^b			3 ^b
2, 7			3 ^b	
3, 1 f.	4 ^a		4 ^a	4 ^a
3, 3	4 ^b			4 ^b
3, 4			5 ^b	
3, 5 f.			5 ^a	
4, 1				6 ^a
4, 2				6 ^a
4, 3	6 ^a			6 ^a
5, 1 f.	7 ^b			7 ^b
5, 3			7 ^a	
6, 1		8 ^a	8 ^a	8 ^a
6, 3	8 ^b		8 ^b	8 ^b
6, 5	9 ^a			9 ^a
6, 6		9 ^b		9 ^b

¹ Ein feste Burg 57 hat Spitta darauf aufmerksam gemacht, daß das Lied und die Form des Petbüchleins 1522 in der Übersetzung der Gottesnamen zusammentreffen, insofern sie „Gott“ haben, wo Vulgata und Hieronymus dominus, die Übersetzung von 1524 „Herr“ lesen. In einem besonderen Abschnitt, 81 ff., sucht er nachzuweisen, daß die im Pfalter 1524 durchgeführte Wiedergabe der verschiedenen hebräischen Gottesnamen mit „Herr“ und „Gott“ sich in den Liedern noch nicht finde, daß vielmehr hier durchweg die ältere Praxis beibehalten sei, wo meistens „Gott“ verwendet sei, während „Herr“ die Bedeutung einer Hilfsbezeichnung gehabt habe. — Das Kriterium ist durchaus nicht unanfechtbar, vgl. Koverau, Deutsch-evang. Blätter XXXI, 326. Auch Spitta selbst muß Ausnahmen einräumen und z. B. zugeben, daß für den Vers-

Das Lied steht danach deutlich zwischen der Übersetzung des Psalms von 1522 und der von 1524. Es setzt diese letzte nicht voraus, wie Bachmann will¹, sondern vielmehr steht die Übersetzung des Psalters von 1524 unter dem Einfluß des Liedes.

Der Psalter ist etwa Anfang Juni 1524 im Manuskript fertig gewesen, er muß in verhältnismäßig kurzer Zeit abgefaßt sein.² Dazu würde die von mir angenommene Entstehung des Liedes gegen Ende 1523 vortrefflich passen. Sie in den Anfang 1524 zu setzen, trage ich Bedenken, da ich der Meinung bin, daß unter den *cantiones sacrae*, welche der damals in Nürnberg weilende Spalatin am 19. Januar 1524 zugleich mit Luthers Schrift an die Herren Deutschen Ordens an Vitzheimer schickte, das Nürnberger Achtlieberbuch zu verstehen ist.³

Natürlich würden das Lied und die Übersetzung des Psalms von 1524 nicht weit auseinanderliegen. Es ist sehr leicht möglich, daß Luther, als er es dichtete, auch schon die Renbearbeitung des Psalters ins Auge gefaßt hatte.⁴ Von hier aus wären schließlich auch Übereinstimmungen mit der Auffassung der *Operationes in psalmos* ohne weiteres erklärlich.⁵

Mit dieser Datierung stimmt ferner, worauf schon Drews hingewiesen hat⁶, auf das beste überein die Ausführung des 12. Psalms in der Schrift „Wider die himmlischen Propheten“. Dort wird er gleich im Anfang angezogen: . . . „es muß alleyn göttliche gewalt da seyn, die es (das Wort Gottes) beschirme, wie der elyßt Psalm gar seyn bett und spricht: Die wort Gottes sind reyn durchleutert sieben mal, Du Herr wolltest sie erhalten und uns behueten fur diesem geschlecht ewiglich, Denn gottlosen umb und umb sind, Wo die losen leute auff kommen“.⁷

Wegen des Citats im Anfang der genannten Schrift und der Form desselben, die sich durchaus mit der Auffassung des Liedes deckt, hat Drews vermutet, daß das Lied vielleicht durch die Kämpfe Luthers mit den Schwärmern veranlaßt sein könnte. Ich halte diese Ansicht für zutreffend, wie ich ja einen Zusammenhang zwischen dem Beginn der Dichtertätigkeit des Reformators und den Neuerungen Thomas Münzers auch an anderer Stelle als wahrscheinlich nachgewiesen habe.⁸

Aber wenn wir auch annehmen dürfen, daß das Lied dem heiligen Zorn Luthers gegen die Schwärmer sein Dasein verdankt, so hat doch die alte Kirche schon zu Lebzeiten des Verfassers den Gesang auch auf sich bezogen und ihn mehrfach parodiert. So bringt ein Flensburger Manuskript (ca. 1525—1529) folgenden Text:

ban „Gott“ gewisse Bequemlichkeiten hat, die „Herr“ abgeben. Da auch ich insofern mit Spritta übereinstimme, als ich meine, daß die Psalmenlieder wenigstens nicht unmittelbar auf der Psalmenübersetzung von 1524 beruhen, vielmehr zeitlich ihr vorangehen, scheidet das Argument für mich aus.

¹) Ztschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben V, 295 f. ²) Drews a. a. O. 283. ³) Anders, Luthers Briefwechsel IV, 274. Vgl. oben S. 13. ⁴) Vgl. *Unire* Ausg. Bd. 10, 2. 399.
⁵) Solche Beziehungen gibt auch Drews a. a. O. 289 an. ⁶) Drews a. a. O. 290 f. ⁷) *Unire* Ausg. Bd. 18, 62. ⁸) Vgl. oben S. 75 ff. Diefelbe Auffassung über die Entstehung des Liedes auch bei Janßen, *Gesch. d. deutschen Volkes* VI, 157.

Ach got van hemel se daran
 Vnd lat du des erbarmen,
 Wo gar heff Kutter duu sold verböit
 Betragen sunt de Armen;
 Duu Wort be en nicht rechte leert,
 Ten sumpten Luden de wech vorkeert,
 Te to der salicheit leyden.¹

In besonderem Druck erscheint etwa 1538 „Ein New Liedt von Martin Luthet dem treulosen Augustiner Mönch, wie er das Wort Gottes verfälschet hab. Gestelt durch Simon Mentlinger, Pfr. zu Gerendingen in Oesterreich.“

Es beginnt:

Ach Gott von Himmel schaw darein,
 Vnd laß dich das erbarmen,
 Wie Luthet hat die Bibel dein
 so gar verfälscht den Armen.²

Endlich wird noch in einer nicht ungeschickten zehnstrophigen Bearbeitung im Leipziger Gesangbuch 1567 der vermeintliche Angriff pariert.³

Mit der ursprünglichen Beziehung auf die Gegner im eigenen Lager würde sich eine Konjekture Spittas dem Sinne nach wohl vertragen, die in Str. 3, 1 statt „lar“ „gar“ zu lesen vorschlägt.⁴ Aber die Tertüberlieferung spricht durchaus gegen sie. Die Lesart „gar“ tritt erst 1525 in Straßburger Drucken auf und bleibt auf sie beschränkt.⁵ Dagegen findet sich „lar“ 1524 im Achtliederbuch und den Erfurter Enchiridien, zwischen denen ja ein Zusammenhang besteht, aber auch in dem von ihnen gänzlich unabhängigen Wittenbergischen Sangbüchlein. Und nur diese Lesart führen auch die späteren Wittenberger Drucke. Gesucht ist auch, wenn Spitta annimmt, „gar“ entspreche dem *universa labia dolosa* der Vulgata gegenüber *omnia labia dolosa* des Hieronymus, und verkehrt ist, wenn er sagt, „alle gar“ entspreche der Fassung des Betbüchleins von 1522 „alle glatte Prediger“. Diese Lesart hat nur ein Wittenberger Druck von 1523, ferner zwei Augsburger, ein Jenaer und ein Erfurter von 1524, dagegen haben die grundlegenden Drucke von 1522 „prediget.“⁶ Und auch die von Spitta als Beleg herangezogene scharfe Auslassung in den Operationen⁷ tritt doch gegen die Schärfe der Konjekture „gar“ weit zurück.

¹ Bohme, Altdänisches Liederbuch 736. ² P. M. Körner, Historische Lieder des 16. und 17. Jahrhunderts (München 1840) 31. ³ Wackernagel V, Nr. 1264; *veri.*, Luthers Lieder 123. Dort auch ein Hinweis auf den Angriff des Caspar Henberg (1582) gegen das Lied in „Die Psalmen Davids“ in allerlei Teutsche gesang-, reinen bracht zc. . .“ Vgl. dazu noch besonders Wackernagel, Bibliographie Nr. 971. Weitere spätere Bearbeitungen bei Wackernagel III, Nr. 1190. IV, Nr. 409, 79-. Dazu selbständige Bearbeitungen des Psalms aus der Reformationszeit Wackernagel III, Nr. 745. IV, Nr. 436, 481. ⁴ Spitta, Ein feste Burg 65 ff. ⁵ Die Angabe Zelles, Hausgesangbuch 162, daß auch ein fliegendes Blatt die Lesung „gar“ habe, ist falsch. ⁶ Nure Ansg. Bd. 10, 2. Abt., 410. ⁷ Spitta a. a. D. 66.

3. Es spricht der Unweisen Mund. (Psalm 14.)

Auch dieses Lied tritt uns zuerst im Nürnberger Achtliederbuche entgegen. Ferner erscheint es 1524 noch in den Erfurter Euchiridien und in dem Wittenbergischen Sangbüchlein. So liegt für seine Entstehung die Datierung auf Ende 1523 oder Anfang 1524 nahe, die denn auch die ältere Forschung durchaus vertreten hat.

Erst Spitta hat auch hier eine andere Hypothese aufgestellt und behauptet, daß das Lied lange vor seiner Veröffentlichung entstanden sei.¹

Ich halte es für überflüssig, nach meinen Ausführungen zu „Aus tiefer Not“ und „Ach Gott, vom Himmel sieh darein“ auch hier alle Einzelheiten des ganz ähnlichen Beweisganges Spittas zu erörtern.

Das Material, auf dem sich Spittas Untersuchung dieses Liedes aufbaut, ist viel lückenhafter als das für die Umdichtung des 12. Psalms. Denn für den 14. Psalm liegt neben dem Text der Vulgata, den Glossen und Operationen nur die Übertragung von 1524 vor, während eine von 1522 fehlt. So sucht Spitta zunächst die Übereinstimmungen des Liedes mit dem Psalm von 1524 dadurch zu entkräften, daß er sie auf die Vulgata zurückführt. Damit meint er den Weg frei zu haben für eine Datierung vor 1524. Zur Bekräftigung seiner Auffassung greift er dann weiter zurück auf die Glossen und Operationen.

Die Weise seines Verfahrens hat Drews richtig gekennzeichnet², wenn er besonders rügt, daß Spitta so tue, als ob die Vulgata eine alte deutsche Übersetzung sei. „Wenn man fest im Auge behält, daß es sich bei der Vulgata um eine lateinische Übersetzung handelt, die sowohl im Lied wie in der Übersetzung verdeutschelt wird, so muß es doch ins Gewicht fallen, wenn Lied und Übersetzung für einen lateinischen Ausdruck ein und denselben deutschen Ausdruck bringen. Es gibt doch für ein lateinisches Wort wahrlich nicht nur ein einziges entsprechendes deutsches!“ An dem Ergebnis der einzelnen Nachprüfungen Drews', daß in der Tat die wörtlichen Übereinstimmungen zwischen Lied und Übersetzung von 1524 ins Gewicht fallen und nicht mit der Bemerkung abzutun sind, es liege ihnen die Vulgata zugrunde, kann auch Spittas Entgegnung nichts ändern.³

Zum Teil ist Spittas Beweisführung geradezu gequält. Nur eine Stelle soll hier als besonders charakteristisch angeführt werden.

Zu Etr. 6, 1: Wer soll Israel dem armen
zu Zion heyl erlangen?

heißt der entsprechende Satz der Vulgata: Quis dabit ex Sion salutare Israel. und der Psalter von 1524 übersetzt: Wer wird Israel zu Zion helfen? Drews hatte dazu bemerkt: „Daß das dare salutare im Lied mit „Heil erlangen“ übersetzt ist und 1524 mit „helfen“, ist das ein großer Unterschied? Viel mehr kann man es betonen, daß das ex Sion in Lied und Übersetzung (gegen den Grundtext) mit zu Zion wiedergegeben ist.“⁴ Und ganz gewiß kommt es auf diese Unterscheidung weit mehr an. Das ist wohl auch Spitta später klar geworden. Er sucht folgendermaßen Drews' Einwurf zu entkräften: „Seit wann ist „Heil erlangen“ so viel wie „helfen“, dare salutare so viel wie „Heil erlangen“, „geben“ so viel wie

¹) Ein feste Burg 67 ff. ²) Drews, Gött. gel. Anzeigen 1906, 293 ff. ³) Monatsschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XI (1906) 342 ff. ⁴) Drews a. a. S. 294.

nehmen? Das Lied ist keine Wiedergabe der Vulgata nach dem Wortlaut, sondern nach dem Sinn. „Wer wird geben Heil aus Zion dem Volke Israel“, bedeutet dasselbe wie „Wer wird für Israel zu Zion Heil erlangen“. Das Heil erlangt man in Zion, um es den Heilsbedürftigen zu geben. Auf dieser verschiedenen Fassung desselben Gedankens beruht es, daß die Vulgata ex Sion, das Lied „zu Zion“ liest. Die Abweichung vom Wortlaut der Vulgata ist offenbar bedingt durch Rücksicht auf den Reim: erlangen gefangen. Anstelle der durch Lied, Vulgata, Hieronymus und Grundtext vertretenen Fassung bietet die Übersetzung von 1524 eine ganz andere: „Wer wird Israel zu Zion helfen“. Das „helfen“ entspricht gewiß dem dare salutare; aber damit müßte „aus Zion“ und nicht „zu Zion“ verbunden sein. Luther hat selbst erkannt, daß diese Übersetzung falsch ist, und hat deshalb an ihrer Stelle gesetzt: „Ach, daß die Hilfe aus Zion über Israel läue“; so auch in der Übersetzung von 1530 und in den Summarien von 1533; ganz entsprechend den Glossen von 1513 und den Operationen von 1519. Wie kommt nun mitten in diese Reihe die falsche Übersetzung von 1524 . . . ? Ich weiß nur eine Erklärung: durch stüchtige Benutzung des Wortlauts unseres Liedes. Luther hatte in dem Moment nicht gegenwärtig, daß das „zu Zion“ des Liedes der von ihm nicht übernommenen Wendung „heil erlangen“ entspricht. Somit ist gerade diese Stelle ein eklatanter Beweis dafür, daß das Lied älter ist als die Übersetzung, und zugleich, daß es auf den Ausdruck der Übersetzung eingewirkt hat.¹

Ich habe Spittas Darlegungen im ganzen Wortlaut wiedergegeben, weil das Gedachte und Gefühlteste in ihnen sich geradezu aufdrängt, weiter aber auch, weil in den letzten Zeilen ein wahrer Kern liegt.

Zunächst stelle man sich vor, wie sorgsam Luther bei seiner Psalmenübersetzung zu Werke geht — Spitta hat oft genug selbst darauf hingedeutet — und dann frage man sich, ob eine solche zufällige und stüchtige Benutzung des Liedes sehr einleuchtend ist, oder nicht vielmehr ein engerer Zusammenhang zwischen Lied und Übersetzung von 1524 der beiden viel wahrscheinlicher ist, weil sie in derselben Zeit entstanden sind. Andererseits aber räume ich Spitta ohne weiteres die Priorität des Liedes gegenüber der Übersetzung von 1524 ein.

Auch hier hat Bachmann, der zuerst auf die Beziehungen zwischen Liedern und Psalmenbearbeitungen Luthers den Blick gelenkt hat, einen Schritt zu weit getan, wenn er behauptete, das Lied setze die Übersetzung des 14. Psalms von 1524 voraus.² Ein Vergleich ergibt eine nahe Verwandtschaft zwischen beiden, aber doch auch eine Selbständigkeit des Liedes, die die Annahme verbietet, daß es unter dem Einfluß des Psalters entstanden sei. Dagegen spricht auch schon, daß es, wenn nicht alles trügt, schon Mitte Januar 1524 gedruckt vorgelegen hat.³ So wird es zeitlich ganz nahe mit „Ach Gott vom Himmel“ zusammenfallen und in die letzten Wochen von 1523 zu datieren sein.

Das Lied gehört zu den schwächeren Luthers, trotzdem hat es sicher zuerst Eindruck gemacht. Schon 1525 erschien eine andere Umdichtung des 14. Psalms von Wolfgang Dachstein, die obwohl weit flüssiger in der Sprache, ganz offenbar unter dem Einfluß des Lutherischen Liedes gedichtet worden ist.⁴

¹ Monatschr. f. G. u. t. R. XI, 343.

² Ztschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben V, 296f.

³ Vgl. oben S. 13.

⁴ Wadernagel III, Nr. 134.

1. Es wollt uns Gott genädig sein. (Psaln 67.)

Von keinem anderen Lutherischen Liede wissen wir so genau, wann es zuerst erschienen ist, wie von diesem.

Es findet sich zuerst am Schlusse der Übersetzung, die Paulus Speratus von Luthers Formula missae unter dem Titel „Ein Weise Christliche Meß zu halten“ ausgehen ließ.¹ Dort steht es zusammen mit Johann Agricolas „Fröhlich wollen wir Halleluia singen“.² Von den erhaltenen Exemplaren des Büchleins, die diese Lieder aufweisen, tragen zwei gleichzeitige Datierungen. Ein in Göttingen befindliches hat den Kaufvermerk M. Januario, das der Snaakeschen Sammlung führt eine noch genauere Notiz: 10 d Anno MDXXIII. XVIII. Januarij.³

Nach einer schon erwähnten Angabe einer Magdeburgischen Chronik scheint das Lied auch im Einzeldruck vor seinem weiteren Bekanntwerden durch das Wittenbergische Sangbüchlein und die Erfurter Enchiridien verbreitet gewesen zu sein,⁴ und jedenfalls wurde es schon früh zusammen mit „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ durch Jobst Gutnecht in Nürnberg gedruckt.⁵ Das geschah indessen sicher später, als das Achtliederbuch erschienen war, da es sonst wohl bestimmt Aufnahme in dieses gefunden hätte. Doch besteht kein Bedenken zu vermuten, daß das Lied auch in Nürnberg schon Anfang 1524 die Presse verlassen habe.

Bachmann hat auf Grund der erwähnten Kaufdatierungen die Entstehung des Liedes in der ersten Hälfte des Januar 1524 angesetzt und behauptet, daß es ebenfalls auf der Psalterübersetzung von 1524 beruhe.

Dies ist falsch. Das Lied steht der Übersetzung von 1524 sehr nahe, es bietet aber auch noch Beziehungen zu der des Betbüchleins von 1522. Besonders auffallend ist dafür Str. 1, 5:

Das wir erkennen seyne werlt
vnd was ihm liebt auff erden . . .

Die Verse entsprechen der Fassung des Betbüchleins: „Das wir wissen mugen auff erden, was seyn thun ist“⁶, nicht aber der der Vulgata, bezw. des Hieronymus: *ut cognoscamus in terra viam tuam (ut nota fiat in terra via tua)*, an die sich der Psalter von 1524 anschließt: „Das wir auff erden erkennen seynen weg.“

Spitta führt außer dieser noch eine ganze Anzahl von Stellen an, die nach derselben Richtung beweisend sein sollen.⁷ Aber auch hier ergeht er sich in teilweise gesuchten Konstruktionen (z. B. zu 2, 1. 3, 1.) und läßt Luthers dichterischer Individualität zu wenig Spielraum. Indes stimme ich seinem Endergebnis zu: Das Lied steht der Übersetzung von 1524 zeitlich offenbar sehr nahe, erscheint aber doch älter. Ich bin der Ansicht, daß es in den Dezember 1523 gehört.

Über die Rolle, die das Lied nach Luthers Willen im Gottesdienst spielen sollte, hat Spitta eine wichtige Angabe gemacht.⁸ Er sieht in dem ersten Vorkommen am Schluß der ersten Gottesdienstordnung Luthers „einen Hinweis darauf, daß wir es hier tatsächlich mit einem von Luther zu gottesdienstlichem Zwecke

¹) Instre Ausg. Bd. 12, 202. ²) Wadernagel III, Nr. 74 ³) Bachmann, Zeitschr. f. luth. Wiss. u. kirchl. Leben V, 310 f. ⁴) Vgl. oben S. 91. ⁵) Wadernagel, Bibliogr. Nr. 153.

⁶) Instre Ausg. Bd. 10, 2. Abt., 411. ⁷) Spitta, Ein feste Burg 75 ff. ⁸) A. a. O. 77. Vgl. Koberger, Teutsch-evangel. Psalter XXXI, 316.

gedichteten Liede zu tun haben. Damit stimme weiter überein, daß Luther in der Formula missae unter den Segensformeln zum Schluß des Gottesdienstes auch den Schlußvers des 67. Psalms nenne: Benedicat nos deus, deus noster, benedicat nos deus et meruunt eum omnes terrae. Amen.¹ „Daß Luther diese liturgische Formel bei seinem Liede im Auge hatte, ergibt sich daraus, daß er dem beim Psalm fehlenden 'Amen' in seinem Liede, und zwar nur in diesem Psalmliede, Ausdruck gab:

„Nun sprecht von Herzen Amen.“

Der Beweis, daß wir hier das erste Schlußlied des lutherischen Hauptgottesdienstes haben, läßt sich auch sonst noch stützen. So gibt das Straßburger Kirchenamt (1524 oder 1525) dem Liede den Platz nach der Predigt, und der Nürnberger Drucker Jobst Gutknecht, der, wie nach der Titelangabe zu vermuten ist, auf einer Wittenbergischen Überlieferung fußt, setzt es mit der Dantfagung gleich, während das mit ihm zusammen gedruckte „Nun frent euch, lieben Christen gemein“ als Anfangslied des Gottesdienstes bezeichnet wird.

Auf katholischer Seite scheint das Lied großen Anstoß erregt zu haben, ohne daß man einen besondern Grund dafür einsehen könnte. Daß die Magdeburger Chroniken es neben „Aus tiefer Not“ als Grund der Verhaftung eines Buchführers anführten, mag immerhin zufällig sein², aber eine genaue Nachricht, daß sich der Eifer der Altkirchlichen gegen das Lied gewendet habe, bringt ein Visitationsbericht an den Kurfürsten von Sachsen vom 22. Juli 1529. Dort heißt es, daß dem armen Volk zu Brandis und Beucha (bei Leipzig) von ihren Pfarrern nicht gestattet worden sei, „dieß deutsche christlich gesang Es wolkt vns got guedig sein wider in der kirchen noch doheim im hauß zusingen“.³

5. Wär Gott nicht mit uns diese Zeit. (Psalm 124.)

Zu dem oft erwähnten Briefe Luthers an Spalatin aus den letzten Tagen 1523 nennt er unter den für die Verdeutschung in Betracht kommenden Psalmen den 124. nicht⁴, wohl ein Beweis dafür, daß damals die Übertragung dieses Stückes von ihm noch nicht ins Auge gefaßt war. Jedoch scheint sich schon in dieser Zeit Justus Jonas auf die Umdichtung dieses Psalms geworfen zu haben; am 14. Januar 1524 schickt Luther Spalatin „poema Justi Jonae Praepositi“⁵, unter dem wir kaum etwas andres als das Lied „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält“ verlesen können.⁶ So ist kaum anzunehmen, daß Luthers eigene Verdeutschung des 124. Psalms zu seinen ersten Dichtungen gehört habe.

Dafür scheint auch zu sprechen, daß das Lied noch nicht in den Erfurter Endkirchridien von 1524 auftritt. Denn es läßt sich bei dem Eifer, mit dem gerade Luthers Lieder gesammelt wurden, kaum annehmen, daß es dem Herausgeber der Endkirchridien bekannt gewesen sein könnte, daß er es aber zugunsten von „Wo Gott

¹ Über die Entwicklung der Schlußformel vgl. Treves, *Analecta hymnica* I, 37 ff.

² Vgl. oben S. 9 f. ³ R. Großmann, *Die Visitations-Äkten der Diözese Grimma*. 1. Heft (Leipzig 1893) 175. ⁴ Mittelg. von L. Clemen. ⁵ Eubers IV, 273 f. ⁶ Eubers IV, 278.

⁶ Wackernagel III, Nr. 62.

der Herr nicht bei uns hält“, welches er bringt, von der Aufnahme in seine Sammlung ausgeschlossen hätte.

Nach Bachmann soll der Text des Liedes durchaus auf der Überetzung des Psalters von 1524 fußen¹, Spitta will dagegen das Lied für unabhängig von dieser absehen und hält es für älter als sie. Immerhin kann auch er niergehende liefergebende Differenzen des Sinnes aufdecken.²

Das Lied erscheint zuerst im Wittenbergischen Sangbüchlein von 1524 und hat hier eine vermutlich auf genauer Überlegung beruhende Stelle unter den *de-tempore*-Liedern erhalten. Es gehört somit zum Grundstock des Werkes, dessen Drucklegung meiner Überzeugung nach noch vor Pfingsten 1524 anzusehen ist.³

So wird man berechtigt sein, seine Entstehung etwa in der Zeit von Februar bis Ende April 1524 zu suchen.

6. Wohl dem, der in Gottes Furcht steht. (Psaln 128.)

Ganz ähnlich wie bei dem vorigen Liede steht es bei dieser poetischen Übertragung des 128. (127.) Psalms. Das Lied und die Überetzung des Psalters von 1524 zeigen in der Benutzung der Textvorlage die engste Verwandtschaft, ohne daß sich ein Beweis erbringen ließe, ob jenes diese voraussetzt, wie Bachmann will⁴, oder ob das Umgekehrte der Fall ist, wie Spitta meint.⁵ Denn darüber, ob die von diesem Forscher aufgeführten Liebstellen wirklich im Gegensatz zum Psalter auf Hieronymus zurückgehen, wird man verschiedener Meinung sein können. Und auf jeden Fall sind die abweichenden Auffassungen so geringfügig, daß man ohne Bedenken die Entstehung des Liedes wie die Prosaübertragung des Psalms als zeitlich einander sehr nahe stehend annehmen darf. Damit wäre dem Liede etwa dieselbe Entstehungszeit zuzubilligen wie dem vorhergehenden. Vielleicht könnte aber auch das Auftreten nicht nur im Wittenbergischen Sangbüchlein sondern auch in den Erfurter Enchiridien, wo es, allerdings ohne eigene Melodie, an der Spitze der Psalmenlieder steht, darauf hindeuten, daß es etwas früher als „War Gott nicht mit uns diese Zeit“ gedichtet wäre.

¹) Zeitschr. f. f. Wiss. u. f. Leben V, 298f. ²) Ein feste Burg 81. ³) Vgl. oben S. 24f. ⁴) A. a. O. 298. ⁵) Ein feste Burg 79.

Witten wir im Leben sind.

Dieses Lied geht in seiner ersten Strophe auf die altkirchliche Antiphona de morte zurück, deren Text uns in folgender Form überliefert worden ist:

Media vita in morte sumus,
quem quaerimus adiutorem
nisi te, domine?
Qui pro peccatis nostris
iuste iraseris,
Sancte deus,
sancte fortis,
sancte et misericors salvator,
amarae morti ne tradas nos.¹

Kast allgemein galt und gibt über die Verfasserschaft der Dichtung die Ansicht, der B. Scheffel in der Schilderung der Hunnenschlacht in seinem „Gtlehard“ Ausdruck verleiht: „Die von Sankt Gallen stimmten den frommen Schlachtgesang Media vita an. Kotter, der Stammler, war dereinst durch die Schluchten beim heimischen Martinstobel gestiegen, sie wölbten einen Brückenbogen herüber, über schwindelnder Tiefe schwebten die Baulente, da stand es als Bild vor seiner Seele, wie zu unserm Leben jeden Augenblickes des Todes Abgrund aufgähnt, und er dichtete das Lied.“ Aber wenn auch anzunehmen ist, daß das Lied St. Gallenschen Ursprungs ist, so ist doch der Name Kotters in keiner der alten Handschriften des Klosters als der des Verfassers genannt.²

Die lateinische Antiphone gehörte zu den berühmtesten Liedern des Mittelalters. Als Klage- und Bittgesang, als Gedächtnislied für Verstorbene, als kraftvolles Schlachtlied, sogar als Zauberspruch tritt sie uns entgegen.³ Im 13. Jahrhundert fand sie einen festen Platz im Abendgottesdienst des Sonnabends vor Laetare.⁴

Schon lange vor Luther muß es deutsche Übersetzungen von ihr gegeben haben. Die älteste erhaltene, in Prosa abgefaßte, stammt aus dem Jahre 1422.⁵ Neben ihr

¹ Wadernagel I, Nr. 141. — Spitta, Ein feste Burg 227 sucht nachzuweisen, daß die Überlieferung der lat. Strophe mangelhaft sein müsse. Zwischen B. 7 und 8 sei ein ursprüngliches sancte immortalis einzufügen, das auf die Improprietäten in der Liturgie des Karfreitags zurückgehe und sich auch in den deutschen Übersetzungen widerpiegele, besonders in der Prosafassung von 1422. Vgl. auch Fischer, Kirchenliederlexikon II, 92. ² Bäumler I, 592 f. ³ Schläpfer 113. Bäumler 593. ⁴ Danneil, Bl. f. Hymnol. I, 40. ⁵ Wadernagel II, Nr. 991. Die Angabe, daß die Schweizer Bauern in der Schlacht bei Sempach 1386 die Strophe — und sie doch wohl in einer deutschen Übertragung — angestimmt hätten (vgl. u. a. Schläpfer 113) ist irrig. Von den Quellen überliefert ein eigentliches Schlachtlied nur die Luzerner Chronik des Petermann Etterlin. Ein Volkslied des 15. Jhrh. singt:

Die fromen eidgenossen
ruftend got im himel an:
Ach richer Christ von himel,
durch dinen herten tod
hilf hüt uns armen sündern
uß diser angst und not us.

Vgl. Heine Am-Myth. Geschichte des Schweizervolkes I (1878) 305 ff.; R. v. Giliencron, Die histor. Volkslieder der Deutschen I (1865) 113.

sind noch zwei gereimte Übertragungen aus dem 15. Jahrhundert erhalten, die erste in dem Münchener Cod. germ. 6034:

En mitten in des lebens zeyt
 sey wir mit tod umbfangen:
 Wen such wir, der vns hilffe geit,
 von dem wir huld erlangen,
 Den dich, herre, al ayne?
 der du umb vnser missetat
 rechtlichen zurnen tuest.
 Heyliger herre got,
 heyliger starcker got,
 heyliger parmhercziger hailer, ewiger got,
 laß vns mit gewalden des pittern todes pot.¹

In der Graißheimer Schulordnung von 1480 lautet der Text folgendermaßen:

Mittel vnserß leben czeit
 sey wir mit tod umbfangen.
 Wir pitten der vns hilfe geit,
 von dem wir trost erlangen,
 pist du herr allayne,
 dw umb vnser missetat
 rechtlich erzürnen tust,
 heiliger herre got,
 heiliger starcker got,
 heiliger parmhercziger hailant herre got
 Behüt vns vor des pittern todes not.²

Kurz vor der Reformation tritt eine weitere Verdeutschung im Baseler „Plenarium oder Ewangely buch“ von 1514 auf. Ihr Wortlaut ist:

In mittel vnserß lebens zeyt
 im tod seind wir umbfangen:
 Wen sūchen wir, der vnß hilffe geit,
 von dem wir huld erlangen,
 Damu dich, herr, alleine?
 der du umb vnser missetat
 rechtlichen zürnen thust.
 Heiliger herre gott,
 Heiliger starcker gott,
 Heiliger vnd barmhertziger heiler, ewiger got,
 laß vnß nit gewalt thun des bitteren tods not.³

¹) Wackernagel II, Nr. 991. Hoffmann v. Fallersleben, Gesch. d. d. Kirchenliedes (1861) Nr. 177. Bäumler I, 594. Schlezner 112. ²) Grececius, Germania III (1875) 249.

³) Wackernagel II, Nr. 992. Wackernagel, Luther's Lieder 152.

Über das Verhältnis der ersten Strophe des Lutherischen Liedes zu den vorreformatorischen Übertragungen hat Spitta wertvolle Bemerkungen gemacht.¹ Wackernagel hatte, da ihm bei seiner Ausgabe der Lieder Luthers von den früheren nur die Form des Basler Plenariums zu Gebote stand, geäußert: „Die erste Strophe des Lutherischen Liedes weicht von dieser alten bedeutend ab, doch nicht so, daß wir überall eine von Luther herrührende Verbesserung sehen dürften. Es ist vielmehr wahrscheinlicher, daß wir in der Lutherischen Strophe im Ganzen bloß diejenige andere Form der alten Strophe haben, unter welcher sich dieselbe in Norddeutschland erhalten.“² Spitta hält diese Bemerkung mit Recht für zu allgemein. Durch Vergleich mit den andern, später bekannt gewordenen Rezensionen weist er die Wendung „mit dem Tod“ statt „im Tod“, „Heiland“ statt „Heiler“ bei Luther schon als vorreformatorisch nach. Dagegen sieht er echt Lutherische Ausdrücke in dem „Gnad“ der 4. Zeile, in der freien Übertragung des lateinischen

„qui pro peccatis nostris iuste irasceris“

durch:

Uns reuet unser Missetat usw.

und in der letzten Zeile:

Laß uns nicht versinken,
In des bittern Todes Not.

Während nämlich bei den früheren Fassungen die Vorstellung von der Übergabe in die Hand des Feindes verallgemeinert ist, ist bei Luther „der Tod als eine Tiefe gedacht, in der sich (Str. 2) der Hölle Rachen aufsperrt. Es scheint das vom Original abweichende Bild vom Versinken eben um der Gedanken willen gewählt worden zu sein, die er in den von ihm herrührenden Strophen 2 und 3 ausgesprochen hat.“

Der Unterschied der Lutherischen Strophe gegenüber den vorreformatorischen ist danach folgender: Hier Bitte um Rettung aus Todesgefahr, dort „Ausdruck der Reue über die Sünde, die Bitte um Errettung von der Todestiefe, auf die das ewige Gericht folgt.“ So kommt es, daß auch in den beiden folgenden Strophen überhaupt „nicht mehr die Rede vom leiblichen Tode ist, sondern von der Sünde, von der Hölles Rachen und der Hölles Angst, von der Barmherzigkeit Gottes, von der Verühnung der Sünde durch Christi Opfer, von dem Trost des Glaubens, der sich darauf verläßt.“

Ein Vergleich mit der Fassung des Liedes im katholischen Becheten Gesangbuch³ führt zu einem entsprechenden Ergebnis: Der vermutliche Verfasser Quer-

¹ Spitta, Ein feste Burg 229 f. ² Wackernagel, Luthers Lieder 152. ³ Hier stimmt die erste Strophe mit der des Lutherischen Liedes überein. Die zweite und dritte lauten:

Mitten in dem byttern todt
schrecket vns dein vrtheyll,
Wer will vns auß solcher nott
helffen zu der felen heyl?
O Herr, du bißß alleyne,
der auß großer güttikeyt
vns beyhandt thut alle zeyt.

hammer führt bei näher formeller Anlehnung an Luther den vorreformatorischen Gedanken fort, Luther bringt einen neuen. Bemerkenswert sind auch Zusammenhänge der lutherischen Dichtung mit „Nun freut euch, lieben Christen gmein,“ besonders die von Str. 3, 5—7. 4, 1—4. 7, 5—7. 8, 1—4, mit 3, 1f., 2, 3—7. 3, 3 ff. in der Schilderung der Verzweiflung und der Erlösung durch Christus.

Dies alles muß Spitta die Voraussetzungen zu seiner Datierung geben, und zumal in diesen zuletzt aufgeführten Ähnlichkeiten sieht er eine auffallende Berührung mit dem Berichte Luthers über seine Seelenkämpfe im Kloster. Als er in dieses eintrat, waren gerade genug äußere Ereignisse an ihn herangetreten, die ihm das *Media vita in morte sumus* grell vor Augen führten: eine gefährliche Verletzung der Pulsader, der plötzliche gewaltsame Tod eines Freundes, das furchtbare Gewitter bei Stotternheim, dessen Schrecken ihm das Mönchsgelübde entriß, die Pest in Erfurt.¹ „Was für ein vernünftiger Grund läßt sich geltend machen,“ fragt Spitta, „daß nicht eben aus dieser Zeit unser Lied stamme?,“ und er schließt seine Ausführungen mit dem einigermaßen kühnen Satze: „Wer durch die alles in Verwirrung bringende Annahme, die im Jahre 1524 erschienenen Lieder Luthers seien auch in diesem Jahre gedichtet worden, nicht gebunden ist, wird zu keinem andern Schluß kommen, als daß „Mitten wir im Leben sind,“ vielleicht mit einer später zu besprechenden Ausnahme, das älteste der uns erhaltenen Lieder Luthers sei.“

Bei einer genauen Nachprüfung dieser Darlegungen gelange ich doch zu einem andern Schlusse.

Es ist wohl ohne weiteres zuzugeben, daß Luther in jenen Tagen vor seinem Eintritt in das Erfurter Augustinerkloster das altkirchliche Lied gebraucht haben kann, daß er vielleicht auch an seiner deutschen Form sich zu erheben versuchte. Daß er diese deutsche Fassung damals erweitert haben müßte, ist eine bloße Vermutung, gegen die ein sehr wichtiges Moment spricht. Sollte nicht Luther, wenn er sich schon so lange vor seinem Auftreten als Reformator selbsttätig mit dem Liede be-

Heiliger Herr Gott zc.
Laß uns nit verzagen,
so uns die Sünd thut nagen!
Kyrieleyson.

Mitten in der feynden handt
thut die forcht uns treyben:
Wer hilfft uns, dann der Heyland,
das wir ganz sicher bleyben?
Christe, du bist alleyne,
denn du der gutt hÿrte bist,
der uns woll bewaren ist.
Heiliger Herr Gott zc.
Laß uns freydlich sterben,
mach uns deines reichs erben!
Kyrieleyson.

Hoffmann v. Fallersleben, Michael Wehes Gesangbüchlein vom Jahre 1537 (Hannover 1853) 89 f. Wackernagel, Luthers Lieder 152 f. Wackernagel V, Nr. 1187.

¹) Vgl. Köflin-Kawerau I, 45 ff.

schäftigt hätte, es auch früher schon in der Form zitiert haben, in der es später unter seinem Namen erscheint?

Nun heißt es in einer Predigt vom 2. Juli 1523: „Wo wirts auch geen in sterben und allen andern noten, da wurd die natur dappen und sich weyt umb sehen und wenn sie dann gleich nummer zu dappen hat, nummer sehen kan, wie es zu geet so wurd in zu ruck fallen und verweiffeln. da muß ich dann so geschickt sein das ich sag 'Gy mitten in dem todt wil ich das leben finden, Ich wil die sterben. Ich weiß, mein herr ist bey mir,' wie auch der prophet im psalm sagt 'In pace indivium dormiam et requiescam: quoniam in spe constituisti me.' Du halt mich in ein gutte unverficht gestelt, das ich werdt das leben finden. Derhalben wil ich mich in frid hyn wagen. Wo seht sich dann das lieblein umb, das man singt 'Media vita in morte iunus'.¹

Wo nicht einmal der Anfang des Liedes wird nach dem deutschen Texte zitiert. Und in den Worten „Gy mitten in dem todt wil ich das leben finden“ klingt nichts von der Lutherschen Form wider. Folgerichtig hätte, wenn Luther an seine eigene Dichtung dabei hätte denken können, die Wendung lauten müssen: „Mitten im Tode find wir vom Leben umfassen.“

So spricht die Form dieses Titats ziemlich nachdrücklich gegen die Annahme, daß das Lied längst vor seinem Erscheinen im Jahre 1524 hätte fertig gewesen sein müssen. In diesem Jahre trat aber ein äußeres Ereignis an Luther heran, das viel eher als die Vorgänge der Grürter Zeit seine Dichtung nicht nur veranlaßt haben könnte, sondern nach dem Zusammenhang zu schließen, in dem es Luther stets erwähnt, sie auch mit allergrößter Wahrscheinlichkeit veranlaßt hat.

Am 5. Juli 1524 erkrank bei einer Kahnfahrt in der Elbe, erst 31 Jahre alt, der vertraute Freund Melanchthons und Jonas', der Humanist Wilhelm Resen.² Der Kahn war an einen im Wasser treibenden Baumstamm gestoßen, durch die Gewalt des Anpralls wurde Resen aus dem Fahrzeug herausgeschleudert und fand in den Wellen den Tod; fast wäre auch noch der Prior Brieseger mit umgekommen. Melanchthon war vom Ufer aus Augenzeuge des Todeskampfes seines Freundes gewesen; noch fünf Monate später spricht er in einem Briefe an Camerarius davon, daß ihn mehr noch als der Verlust selbst die grauenvolle Art des Todes bewege: „Es ist möglich, daß auch Luther das tragische Ende Resens mit angesehen hat; jedenfalls war er, als der Leichnam aus Ufer geschafft worden war, zur Stelle und brach in die Worte aus: „O Resen, wenn ich die Wundergabe hätte, Tote anzuerwecken, so wollte ich, wenn einen, dich jezt erwecken.“ Wie gewaltigen Eindruck das Unglück auf ihn machte, erhellt auch aus mehreren Briefen, und es ist eigenartig, in welcher Verbindung es ihm als besonders schwerer Schlag erscheint.

Am 6. Juli, also am Tage nach dem Ereignis, schreibt er an Johannes Lang in Grürter:

G. Nessenus in agnis misere perit, magno nostro moerore, magnoque hostium tripudio, forte et maiore blasphemia evangelii nostri et nominis Christi.

¹ Unre Ausg. Bd. 12, 609. Roths Handschrift gibt den Passus folgendermaßen: ita nos vitam in morte videmus etc. et credimus non illud 'Media vita in morte', sed 'media morte in vita'. ² G. G. Steig, Der Humanist Wilhelm Resen. Archiv f. Straßburgs Gesch. u. Kunst. Bd. VI (1877) 36—160; bes. 147 ff.

³ CR I, 685. Vgl. ferner CR I, 663. Kalverau, Archiv f. Reformationsgesch. X (1913) 283.

Paene quoque occidisset Satan Priores nostrum, nisi miraculo insigni fuisset servatus. Dominus simul prope, simul longe est.¹

Hier ist schon besonders auffallend und nur aus Luthers tiefer Erregung zu verstehen, daß die Mitteilung überhaupt gemacht wurde. Denn der Überbringer des Briefes war Justus Jonas, der sicher auch von sich aus Lang von dem Tode des Freundes berichtet hätte.²

Am 10. Juli heißt es in einem Briefe an Spalatin: Nesenum Satanas abstulit, tribus sociis miraculose servatis, ne et hos perderet. Conturbavit nos isto casu Dominus vehementer, et aperuit os blasphemantibus, sed mutaturus id in gloriam suam, postquam indurati et excaecati fuerint Ammoraci hac infirmitate populi sui Israel. Vale et ora pro me.³

In beiden Briefen tritt übereinstimmend die Besorgnis hervor, die Gegner möchten aus diesem Unglück Kapital schlagen. Das würde aber umso gefährlicher sein, als ohnehin dem Evangelium böse Zeiten bevorstehen.

Am demselben 10. Juli, an dem er an Spalatin schrieb, predigte Luther im Anschluß an Marc. 8, 1 ff. über Auswüchse des Zunftwesens. Auch in diesem Zusammenhang, dem solche Gedanken eigentlich fern liegen, äußert er seine Besorgnis für das Komende: Timeo tempus futurum, quod tam minus audiemus de Evangelio, sicut habuimus famem haecenus. Per Amos 8 minatur nobis dominus, est maxima plaga in terris auferre verbum dei, quod habuimus. Depingit ergo nobis Christum, ut discamus agnoscere ut patrem familias, qui pro nobis curet, qui non solum animam erredet, sed et corpus, ut scilicet sciamus eum curam habere corporis nostri.⁴

Die Quelle, aus der Luthers so geartete Besorgnisse entströmten, ist unschwer erkennbar. Es waren die schwärmerischen Antriebe, die damals ihre ersten gefährlichen Früchte zeitigten. Schon im Mai hatte Luther auf ihre Gefahr hingewiesen,⁵ in diesen Tagen oder schon Ende Juni⁶ entstand der Brief an die Fürsten von Sachsen vom aufrührerischen Geist. Da sagt er im Eingang: „Das glück hat allwege das heylig Gottes wort, wenns auffgeht, das sich der Satan dawidder setz mit aller seyner macht, Erstlich mit der jaust und frevler gewaltt. Wo das nicht helfen will, grehst ers mit falscher zungen, mit yrrigen gehstern und lereen an, auff das, wo ers mit gewaltt nit kan dempffen, doch mit list und lügen unterdrücke. Also thet er jm anfang. . . Also mus es iht auch gehen.“

Wo sein Herz ohnehin so voll schlimmer Ahnungen war, so für den rechten Glauben fürchtete, wieviel mehr mußte ihn in dieser Stimmung der plötzliche Tod des Freundes erschüttern? Mußten nicht auch die Schwachen, die jetzt noch zu ihm standen, unsicher werden gegenüber den Anfeindungen der Papisten und noch mehr gegenüber denen der früheren Freunde, die jetzt, wie Mänzer, zu Gewalttat und Aufruhr riefen? Das *Media vita in morte sumus* war ihm wieder in fürchtbarer Deutlichkeit vor Augen getreten, aber es verbindet sich mit diesem Gedanken auch die Sorge um sein Werk. Und so steigert sich der Ausdruck der Überzeugung,

¹) Enders IV, 363. ²) Vgl. oben S. 7 f. ³) Enders IV, 365. ⁴) In Auctors Nachschrift. Unser Ausg. Bd. 15, 649 ff. ⁵) An Gerbel. Enders IV, 344 f. ⁶) Unser Ausg. Bd. 15, 203 ff. Vgl. Enders IV, 373. Enders, Aus dem Kampf der Schwärmer gegen Luther (Halle 1893), V f. n. 1—15.

daß allein beim Heiland Hilfe ist gegen Tod des Leibes und der Seele, zu dem aus tiefstem Herzen kommenden Nothschrei:

du ewiger Gott,
laß uns nicht entfallen
von des rechten Glaubens Trost.

Spitta hat auf die Ähnlichkeit dieses Gedankens mit dem in der ersten Strophe des Pfingstliedes „Nun bitten wir den heiligen Geist“ hingedeutet:

Nun bitten wir den heiligen Geist
Um den rechten Glauben allermeist,

aus dem sich die Grundstimmung des Liedes entwickelte, und auf die Parallele aus „Komm, heiliger Geist, Herrre Gott“:

O Herr, behüt für fremder Lehr,
daß wir nicht Meister suchen mehr
denn Jesum mit rechtem Glauben.¹

Seiner Theorie gemäß sieht er in dem ersten Pfingstgesang einen gedämpften Nachklang der weltlichen Kämpfe Luthers, während der heldenhafte Ton des zweiten ihn an den von „Ein feste Burg“ erinnert. Und jedenfalls sind nach ihm beide Lieder vor 1521 entstanden. Daß aber gerade in den Monaten Mai bis Juli 1524 Luther so für seine Gemeinde stehen konnte, beweisen die oben angeführten Stellen, und so rücken die beiden Pfingstlieder nach meiner Überzeugung zeitlich mit „Mitten wir im Leben sind“ eng zusammen.

Für dieses Lied aber stelle ich als These auf: Der 5. Juli 1524 ist für seine Entstehung der terminus ante quem non, entweder noch an diesem Tage oder kurz danach hat Luther es unter dem Eindruck des Todes Resens gedichtet. So steht es nicht, wie Spitta will, am Anfang der poetischen Tätigkeit des Reformators, sondern es ist das zuletzt entstandene der Lieder, die 1524 veröffentlicht wurden.

Mit diesen Feststellungen historischer Art verbindet sich aufs glücklichste die Erwägung, welche an den Platz des Liedes im Wittenberger Sangbüchlein von 1524 anknüpft. Ich habe in meinen Ausführungen über dieses Werk gezeigt, wie die fünf ersten Stücke völlig aus dem Rahmen des Ganzen herausfallen.² Das tritt am deutlichsten bei den drei ersten, „Nun bitten wir den heiligen Geist“, „Komm, heiliger Geist, Herrre Gott“ und bei dem hier behandelten hervor, welche als Pfingstlieder und altüberliefertes Lätarelied sich ohne Schwierigkeit in die de tempore-Ordnung hätten einfügen lassen, wenn — sie eben bei Feststellung jener Reihenfolge überhaupt schon vorhanden gewesen wären.

¹) Ein feste Burg 235, 240f.

²) Vgl. oben S. 23f.

Nun freut euch, lieben Christen gmein.

Über die Bedeutung dieses Liedes als einer Art poetischen Selbstbekenntnisses sind die meisten Bearbeiter einig. Mit erschütternder Wahrheit und Offenheit schildert es den Weg, „den Luther vom Eintritt in das Kloster bis zum Erlangen des vollen Friedens in der Rechtfertigung durch den Glauben innerlich durchlaufen hat und ist damit ein wunderbarer Spiegel seiner inneren Entwicklung.“¹

Die Ansichten scheiden sich indessen, sobald der Ursprung und damit die Datierung dieser geistlichen Ballade gesucht wird.

Wackernagel und Schneider wollen das Lied als hervorgerufen durch dasjenige über die Brüsseler Märtyrer ansehen.² Es sei nichts anderes als der von dem besonderen Ereignis unabhängig gemachte, allgemeinere Ausdruck der evangelischen Zuversicht und Freudigkeit. Sie betrachten es demgemäß als das zweite in der Reihe der Lieder des Reformators und setzen seine Entstehung in den August oder September 1523.

Spitta will dagegen in dem Liede ein Spiegelbild der Entwicklung Luthers von seinem Eintritt ins Kloster bis in die ersten Zeiten seiner Wirksamkeit in Wittenberg erblicken, und etwa 1515 oder 1516 soll nach ihm das Lied entstanden sein. „Noch kein Zug führt uns auf das Lebensgebiet, aus dem „Ein feste Burg“ hervorgewachsen ist“. Das heißt nach Spitta in die Zeit um 1521.³

Zum Beweise deutet er auf Verührungen der letzten Strophe mit einer in den ersten Jahren seiner Wittenberger Tätigkeit entstandenen Predigt über 1. Joh. 5, 4, in der als Hauptaufgabe die Verkündigung des Wortes der Wahrheit hingestellt wird, und der Glaube, durch welchen Christus in dem Herzen lebe, und welcher erlange, was das Gesetz erfordere, als der Sieg über die Welt bezeichnet wird.⁴

Weiterhin wird darauf verwiesen, daß der Hauptgedanke des Liedes sich in einem Briefe Luthers an Georg Spenlein vom 8. April 1516 wiederfinde. Die betreffende Stelle lautet: *Caeterum quid agat anima tua, scire cupio, utrumne tandem pertaesa propriam iustitiam discat in iustitia Christi respirare atque confidere. Fervet enim nostra aetate tentatio praesumptionis in multis, et iis praecipue, qui iusti et boni esse omnibus viribus student, ignorantes iustitiam Dei, quae in Christo est nobis effusissime et gratis donata, quaerunt in se ipsis tam diu operari bene, donec habeant fiduciam standi coram Deo, veluti virtutibus et meritis ornati, quod est impossibile fieri. Fuisti tu apud nos in hac opinione, imo errore; fui et ego, sed et nunc quoque pugno contra istum errorem, sed nondum expugnavi.*

Igitur, mi dulcis Frater, discce Christum et hunc crucifixum, discce ei cantare et de te ipso desperans dicere ei: tu, Domine Ihesu, es iustitia mea, ego autem sum peccatum tuum; tu assumpsisti meum, et dedisti mihi tuum; assumpsisti, quod non eras, et dedisti mihi, quod non eram. Cave, ne aliquando ad

¹) Kelle, *Gesch. d. b. evang. Kirchengesangs*, 2. Aufl. (1909) 24. Vgl. Spitta, *Ein feste Burg* 222. ²) Wackernagel, *Lieder* 119. Schneider 16. ³) *Ein feste Burg* 222. ⁴) *Luftse Ausg.* Bd. 1, 8 ff. Vgl. Köstlin-Kawerau, *M. Luther* I, 124. (Es ist übrigens sehr zweifelhaft, in welches Jahr die Predigt zu setzen ist; die Ansichten schwanken zwischen 1512 bis 1516.)

tantam puritatem aspirēs, ut peccator tibi videri nolis, imo esse, Christus enim non nisi in peccatoribus habitat. Ideo enim descendit de caelo, ubi habitabat in iustis, ut etiam habitaret in peccatoribus. Istam charitatem eius rōmina, et videbis dulcissimam consolationem eius. Si enim nostris laboribus et afflictionibus ad conscientiae quietem pervenire oportet; ut quid ille mortuus est? Igitur non nisi in illo, per fiduciam desperationem tui et operum tuorum, pacem invenies; disces insuper ex ipso, ut sicut ipse suscepit te, et peccata tua fecit sua, te suam iustitiam fecit tuam.¹

Genießt liegt hier ein abulicher Grundgedanke vor wie im Liede, aber wie oft kehrt dieser Gedanke von der Rechtfertigung allein durch den Glauben in Luthers Schriften wieder? Mit demselben und mit noch mehr Recht könnte man, um nur ein Beispiel anzuführen, auch in einem Teil der Epiphaniaspredigt von 1524 eine Beziehung zu dem Liede sehen, wo selbst aus Kölers Nachschrift noch Anklänge vernehmbar zu werden scheinen.² Jedenfalls ist mit solchen allgemeinen Parallelen für die Datierung des Liedes gar nichts gewonnen. Sehr segwürdig erscheint überdies auch die Deutung, die Spitta dem „*discere ei cantare*“ jener Briefstelle gibt. Sollte Luther wirklich daran gedacht haben, Spenlein zu geistlicher Lieberdichtung anzufordern, sollte nicht vielmehr *cantare* schlechtthin synonym mit *laudare* gebraucht sein?

Eine Stütze für seine Behauptungen will Spitta ferner in dem Umfande sehen, daß die erste Strophe den Plural anweise und damit von einer allgemeinen Erfahrung rede, während in der Fortsetzung der Dichter immer nur in der ersten Person Singularis spreche, „ohne daß irgendwie angedeutet wäre, daß er im Namen der ganzen Christenheit das Wort ergriffen.“ Spitta nimmt daher in der jetzigen Form der ersten Strophe eine Zurückstufung des zunächst rein persönlichen Liedes für die Gemeinde an und glaubt, daß der Anfang ursprünglich etwa gelautet habe:

Nun fren dich, liebes Herze mein,
und geh in eitel Springen.

Schon Kameron hat diese recht gewagte Hypothese abgelehnt.³

Ein positiver Beweis, daß das Lied 1523 gedichtet sein mußte, läßt sich allerdings nicht erbringen, aber die Wahrscheinlichkeit spricht doch dafür, daß Wackernagel und Schneider das Richtige treffen, wenn sie das Lied an das von den Brüsseler Märtyrern anschließten.⁴ Auch psychologisch würde es sich sehr wohl verstehen lassen, wie der Dichter, nachdem es ihm gelungen war, ein äußeres Ereignis, das ihm zur höchsten innern Erhebung gedient hatte, in schwungvoller poetischer Form zu behandeln, dadurch angespornt werden konnte, nunmehr die schwerere Auf-

¹ Anders, Briefwechsel I, 28 f. De Wette I, 16. ² Vgl. besonders folgende Stelle:

... Deus nihil omittit de lege, neque apicem, quod hinc, quod her, tamen suum ius vult habere, quis hoc faciet? Quare vult propheta dringen ex isto loco, ut Christus pro me solvat et tret in mortem et lutum, et quando fecit, dicit: Ego mortuus fui non pro me, sed illo. Rex ero, ergo non sine populo, oportet ergo eum liberem, quia ipse pro se satis facere non potest. Ergo homo iam nihil debet, nisi eum habere, quia obicit Christum. Tum sic ein gefind an dijen hoff und für die farb et scio mihi posse nocere neque mortem, unde halt an im. Hoc fit per fidem, quod credam talem eum esse ducem, pro quo deus mihi eum dedit. Hoc fide fit, ut omnia sua tua sint. Unsere Ausg. Bd. 15, 412. ³ Teutsch-evangelische Blätter XXXI (1906) 322. ⁴ Schneider XV f. vermutet auch eine Wechselbeziehung zu dem Sendschreiben an die Christen von Riga usw.

gabe, die Geschichte seiner inneren Befreiung, im Liede zu feiern. Und eine gewisse Verwandtschaft beider Dichtungen im Aufbau wie in dem epischen, balladenhaften Stil wird man nicht leugnen können.

Als sicher ist wohl anzunehmen, daß das Lied bereits 1523 veröffentlicht worden ist.¹ Die eine Ausgabe des Achtliederbuchs gibt diese Zahl am Schluß des Liedes neben dem Namen des Verfassers an. Da es hier aus einem Einzeldruck übernommen worden ist, wird schon dieser die Jahreszahl gehabt haben.² Der noch erhaltene Einzeldruck aus der Presse des sogenannten Hans Fürwih mit der Zahl 1524 kann als Original nicht angesehen werden, mag aber wohl auf dasselbe zurückgehen. Neben dem Achtliederbuch enthalten das Lied dann 1524 noch die Erfurter Guchiridien und das Wittenbergische Sangbüchlein, auch der Gultnechtische Sonderdruck, der es zusammen mit „Es wollt uns Gott genädig sein“ bringt, wird noch in dieses Jahr gehören.

Die beiden Lieder über die zehn Gebote.

Lieder über die zehn Gebote sind bereits aus vorreformatorischer Zeit zahlreich überliefert.³ Die älteste bekannte Behandlung begegnet schon in einer Handschrift des 12. oder 13. Jahrhunderts. Danach bringt wohl jedes Jahrhundert eine neue Form. Aber unter den uns überlieferten ist keine einzige, die für eins der beiden Lieder Luthers das Vorbild abgegeben haben könnte. Daß wenigstens für das längere ein solches vorhanden gewesen sein kann, ist nicht ganz von der Hand zu weisen, da spätere katholische Gesangbücher ähnliche Bearbeitungen des Stoffes bringen.⁴ Allerdings läßt sich von der am frühesten erscheinenden des Beheischen Gesangbuchs wohl bestimmt behaupten, daß sie auf dem Liede Luthers fußt.⁵

Kraft in allen nachweisbar vorreformatorischen Liedern dieser Art läßt sich ein gemeinsamer Grundzug feststellen: Der Mensch soll nach ihnen die Gebote halten, um dadurch zur Seligkeit zu kommen.

So schließt schon eins der ältesten:

„Diz sint din zehen gotes wort,
an den liget aller tugende bort,
Diu saltu kummen unde din gesunde lereu,
so kumstu zu den ewigen eren.“⁶

Konrad der Marner rät:

„Ewer vor der helle welle genesen,
dem rat ich, daz er sich

¹) Die Ansicht, daß es 1523 gedichtet sei, schon bei Niederer, Abhandl. v. Einführg. des teutschen Gesanges (München 1759) § 14. 15. Achelis 8. ²) Nach Fischer I, 179 soll bei Langbecker, Gesangblätter aus dem 16. Jahrhundert (1838), 5 ein Blatt von 1523 aufgeführt sein, in dem das Lied zusammen mit „Es ist das Heil uns kommen her“ gestanden habe. Auch der sog. Berliner Liedersehaj 1832 habe eine entsprechende Notiz. Jedenfalls ist dieser Druck seitdem nicht wieder bekannt geworden.

³) Wackernagel II, Nr. 57. 58. 185. 394. 717. 718. 1005—1013. 1054. 1126—1132. 1330. Hoffmann v. F., Geschichte d. dt. Nr. 12. 97—99.

⁴) Wackernagel II, Nr. 1130. 1131. 1133. ⁵) Wackernagel, Lieder 137. Wackernagel II, Nr. 1134. Hoffmann, Das Beheische Gesangbuch 8 ff.

⁶) Wackernagel II, Nr. 58.

fer an die dine diu mügen wesen
in gotes namen ewelich
unt tu er, als er im gebot
in nitwer und in alter e.“¹

Bei Heinrich von Vansenberg sind in derselben Tendenz die Gebote in ein Zwiegespräch zwischen Lehrer und Schüler eingegliedert.²

Mit dieser Tendenz stimmt auch die des kürzeren Lutherschen Liedes überein. Wie Spitta es treffend charakterisiert, stellen seine ersten Zeilen die 10 Gebote unter den Gesichtspunkt einer christlichen Lebensregel, ganz entsprechend Luthers Erklärung der Worte: „denen so mich lieben und meine Gebote halten, tue ich wohl bis ins tausendte Glied“ im Kleinen Katechismus: „Er verheißet Gnade und alles Gute denen, die solche Gebote halten; darum sollen wir ihn auch lieben und vertrauen und gerne tun nach seinen Geboten.“³

Einen andern Charakter trägt das längere Lied. Auch bei ihm kann man Spittas Erläuterung zustimmen: „In Str. 11, 1 wird als Zweck der Gebote die Erkenntnis der Sünde hingestellt und in Str. 12 der Gedanke ausgesprochen, daß ohne die Erlösung durch Christus alles eigene Tun unnütz sei und der Mensch unter dem Zorne Gottes stehe. Die zehn Gebote sind also hier nicht zunächst christliche Lebensregel, sondern Mittel zur Sündenkenntnis und zur Reue, als Vorbedingung für Glauben, Sündenvergebung und christliches Leben.“⁴

Eine gewisse Verwandtschaft zeigt in diesem Zuge das Lied mit einem Spruche Heinrichs Brauentob, dessen zweiter Teil die Erfüllung der Gebote aus Liebe zu Christus fordert:

Swer innelichen liey hat stark
den zarten süezen got an alle græte,
der minnet auch diu gotes gebot
mit wißer sinne ræte.⁵

Aus dieser Tendenz des längern Liedes, daß die Gebote darin zunächst nicht christliche Lebensregel, sondern Mittel zur Sündenkenntnis und Reue sind, will Spitta seine nahe Beziehung zu den frühesten Bearbeitungen der 10 Gebote durch Luther erweisen.

Solche sind vorhanden in einer lateinischen Bearbeitung von Predigten, die Luther von Ende Juni 1516 bis Fastnacht 1517 gehalten hatte⁶, deren deutsches Original aber leider nicht erhalten ist, ferner in der kurzen Erklärung der 10 Gebote von 1518, die sowohl lateinisch wie deutsch erschien⁷ und 1520 in neuer Bearbeitung herauskam⁸, schließlich noch in der ebenfalls 1520 veröffentlichten ausführlichen Erklärung in dem Sermon von den guten Werken.⁹

Spitta kommt bei einem Vergleich dieser Schriften mit dem Liede zu dem Ergebnis, daß das Lied der kurzen Erklärung der zehn Gebote am nächsten stehe, also etwa aus dem Jahre 1517 stamme.¹⁰

Aber seine Beweisführung läßt sich von zwei Seiten her angreifen.

Wie so oft, ist es auch hier recht ansehnbar, ein Gedicht in eine Linie mit

¹) Wadernagel II, Nr. 185. ²) Wadernagel II, Nr. 717. 718. Vgl. auch 1005 ff.

³) Ein feste Burg 188. ⁴) ebd. 189. ⁵) Wadernagel II, Nr. 394. ⁶) Unfre Ausg.

Bd. 1, 394 ff. ⁷) Unfre Ausg. Bd. 1, 247 ff. 257 ff. ⁸) Unfre Ausg. Bd. 7, 194 ff. ⁹) Unfre

Ausg. Bd. 6, 196 ff. ¹⁰) Ein feste Burg 189 ff.

Prosatexten zu stellen. Manche Abweichungen, für die Epitta die Vorbilder in den früheren Texten und Erklärungen sucht, werden einfach auf Rechnung des durch das Versmaß und die Reime gebotenen Zwanges gesetzt werden müssen. Bereits Klexer hat sich in diesem Sinne gegen die Folgerungen gewandt, die Epitta aus der Wiedergabe der Gottesnamen im Liede zieht.¹ Dazu ist noch zu bemerken, daß Epittas Darstellung auch in sich widerspruchsvoll ist, wenn er einmal die Nebeneinanderstellung „Gott der Herr“ in dieser Reihenfolge als Luthers erster Zeit eigentümlich anspricht und gleichzeitig „Herr Gott“ in Sir. 1, 2 als belanglos ablehnt. Gewiß überwiegt später durchaus bei Luther „der Herr dein Gott“, doch selbst in der Ausgabe der 1525 über den Dekalog gehaltenen Predigten, die 1528 erschien, zitiert er noch an einer Stelle: Ich wil loben, preisen und ehren den namen Gottes des **HERN**“.²

Auch der von Epitta konstruierte Zusammenhang zwischen dem Lied und der kurzen Erklärung der Gebote von 1518 entbehrt der sicheren Stützen.

Epitta weist darauf hin, daß im Liede beim ersten Gebote nur von Vertrauen und Liebe die Rede sei, während die Furcht, die später im Katechismus so stark in den Vordergrund tritt, ganz ausgeschaltet werde. Das entspreche genau der Erklärung von 1518.³

Nun ist aber in den Ausführungen über die Erfüllung des Gebotes auch damals schon von der Furcht Gottes die Rede⁴, wenn auch zugegeben werden soll, daß in der Rezension von 1520 sich das Moment kräftiger aufdrängt.⁵ Dagegen betonen die Predigten über den Dekalog von 1525 mit allem Nachdruck, daß sich die Furcht zunächst nur auf die Juden beziehe.⁶ Und der Inhalt des ersten Gebotes wird da in der Predigt vom 1. Oktober ganz entsprechend dem Liede zusammengefaßt: „So ist nu das die meynung dieses gepots 'Du solt nicht andere Götter haben': weil ich alleine dein Gott bin, soltu zu mir alleine dein ganz zuversicht, vertrauen und glauben setzen und auff niemand anders.“⁷ Und vorher heißt es in der Predigt vom 24. September: „So wird nu hyn Summa hyn Ersten gepot erfoddert ein rechtschaffener glaube und zuversicht zu Gott und wird nichts eusserlichs drynnen gepotten, den kan aber niemand haben, der heilige geist gebe yhnen denn zuvor hyns herz.“ In Rövers gleichzeitiger Nachschrift: „In 1. praecepto praecipitur vera fides et fiducia in deum et non praecipitur externum wesen, ubi hoc nihil boni sequitur. Nemo servat hoc praeceptum, nisi habeat dei spiritum.“⁸

Die Stellen zeigen, daß hier das Lied mit mindestens dem gleichen Recht nahe an 1525 gerückt werden kann wie an 1518.

Auch in der Behandlung des dritten Gebotes trifft das zu.

Epitta meint, daß dieses im Liede unter den Gesichtspunkt trete, daß der Mensch am siebenten Tage in völliger Ruhe und Passivität sich dem Wirken Gottes öffne. Damit stelle es sich wieder in die Nähe der Auslegung von 1518.⁹ Allerdings käme 1520 in den Ausführungen über die Übertretung und Erfüllung jene Deutung auch wieder zum Ausdruck, „aber das ändert nichts an dem Resultat, daß das

¹ Deutsch-evang. Blätter XXXI, 326.

² Unsere Ausg. Bd. 15, 476.

³ Ein feste

Burg 191.

⁴ Unsere Ausg. Bd. 1, 254.

⁵ Unsere Ausg. Bd. 7, 205.

⁶ Vgl. Unsere

Ausg. Bd. 16, 448f. 458.

⁷ Unsere Ausg. Bd. 16, 464.

⁸ ebd. 445.

⁹ Ein feste

Burg 193.

Lied in die nächste Nachbarschaft der ältesten Auslegung gehört.¹ Man kann eine solche Behauptung nur verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Spitta eine Entstehung des Liedes nach 1520 überhaupt a limine ablehnt.

Und doch sind auch hier wieder Parallelen aus der Predigt vom 22. Oktober 1525 vernichtend für seine Darlegungen. In dieser wird nachdrücklich die äußerliche Feier des Sabbaths zurückgewiesen und dagegen die geistliche Feier verlangt: „Der geistliche feiertag aber ist der rechte sabbath, welcher gehalten wird, wenn das herz den rechten sabbath feiret . . . Diesen sabbath hat uns Christus um grave sürgelbillet, da hielt er den sabbath recht, da ligt er um der ruge und feyer, enthet sich von allen werken . . . Welcher nu den rechten geistlichen sabbath wil halten, muss mit Christo gang tod seyn. Wir sahen aber den rechten sabbath hie an zu halten, wenn unser alter Adam außhöret von allen seinen werken, vernunfft, willen, begüden, lust, welches alles tod und auff soll hören um rechten sabbath.“ Weiter heißt es dann nach Anführung von Gal. 2, 19, 20. und Gal. 6, 14: „Wenn wir nu also leben, wie Paulus von sich schreibet, so wird es alles Götzlich, hend und süß, zung, oren, augen, leib und seele, alle gedanken, und was ich denn thue, bin ich gewis, das es Got nun mir thue.“ Ferner gegen den Schluss: „Wenn du nu merkst bey dir ein werck, das GOTT nicht nun dir wirket, so tritt es mit süßen und bit Gott, das er auch nun dir zuschanden mache alles, das er nicht selber wirket.“²

Daß beim sechsten Gebot das Lied mit der Beziehung auf die eigene Ehe, nicht die des Nächsten (Str. 7, 1), von der 1520 sich findenden Auffassung Luthers abweiche, gesteht Spitta zu. 1518 wird die Frage, um wessen Ehe es sich handle, nicht erörtert. Aber er sucht das aus dem besonderen Gesichtspunkt zu erklären, unter dem 1520 Luther seine Erläuterung gebe.³ Demgegenüber ist es um so auffallender, daß 1525 die Beziehung auf die Ehe des Nächsten auch noch mit aller Kraft betont wird, wenn es in der Predigt vom 5. November unter andern heißt: „Die natur sagt: Was du wilt, das man dyr nicht thue, das soltu andern leuten auch nicht thuen. Nu wil kemmer, das man hym weyb und kind schende, darumb so lasse deynem nehisten sein weib und kind auch ungeschendet.“⁴ Anderseits zeigt der Eingang derselben Predigt ganz deutlich und klar, daß Luther bei dem Gebot ebenso gut an das Halten der eigenen Ehe denkt: „Es solt ja noch einen verdriessen, wenn man vhn einen ehebrecher schilbe und spreche zu vhn: 'Lieber, halt deine ehe, gehe kein andern zu seinem weibe, schende keinem seine tochter.'“⁵

So darf man auch hier das Lied in die zeitliche Nachbarschaft der Predigten über den Dekalog von 1525 rücken.

Zu demselben Ergebnis komme ich weiterhin bei der Untersuchung über die Behandlung des neunten und zehnten Gebotes.

¹ Die Auffassung ist noch viel deutlicher in dem Sermon von den guten Werken von 1520: „Die geistliche feyr, die got in diesem gebot zuernemlich meynet, ist, das wir nit allein die arbeit und handtwerk lassen anstehen, sondern vil mehr, das wir allein got in uns werden lassen . . . Sol nu got in hym wirken und leben, so müssen alle dise laster und bößheit erwurgt und außgerottet werden, das hie ein ruge und auffhören gescheh aller unfer werck, wort, gedanken und lebenn, das hynfort nit wir, sonder Christus in uns lebe, wirk und rede. Unfre Ausg. Bd. 6, 244. ² Unfre Ausg. Bd. 16, 480 ff. ³ Ein feste Burg 194. ⁴ Unfre Ausg. Bd. 16, 512. ⁵ Unfre Ausg. Bd. 16, 511.

Spitta will in der in Str. 10, 1 j. vorzunehmenden Reihenfolge Weib Haus eine Anlehnung an Deuter. 5,26 erblicken im Gegensatz zu der von Luther seit 1520 befolgten umgekehrten, die Exod. 20, 17 entspricht.¹

Selbst wenn man sich Spitta anschließt und von einer naheliegenden Begründung der Umstellung wegen des leichteren Reims absehen will, so gibt es gegen seine Ansicht noch eine Menge einzuwenden.

Zunächst muß hingewiesen werden auf den von Luther immer betonten engen Zusammenhang der beiden Gebote. So werden sie 1520 in der „Kurzen Form der Gebote usw.“ unter derselben Überschrift behandelt.² Noch auffallender ist im „Sermon von den guten Werken“ desselben Jahres die kurze Zusammenfassung der beiden in zehn Zeilen gegenüber den breiten, in alle Einzelheiten gehenden Ausführungen über die übrigen. Zu beachten ist hier auch der Hinweis, daß sie von Paulus Röm. 7 in eins zusammengezogen seien.³ In gleicher Weise beginnt Luther die Predigt über die beiden Gebote vom 12. November 1525: „Eiliche teylen die zwey gepot, es ligt nicht viel an der teylung.“⁴

Schon aus dieser Ablehnung einer Trennung der beiden Gebote würde sich die umgekehrte Reihenfolge der Begriffe Weib — Haus sehr leicht erklären. Außerdem aber könnten auch sehr wohl noch frühere Vorbilder nachgewirkt haben, von denen Spitta eine ganze Anzahl aufführt.

Jedenfalls läßt sich Spittas Behauptung, daß vor 1520 die Reihenfolge des Deuter. 5, 26, seit 1520 die von Exod. 20, 17 unbedingt maßgebend für Luther sei, nicht halten.

Spitta hat selbst übrigens bereits die Frage aufgeworfen, ob nicht etwa doch schon 1218 Luther die Reihenfolge des Deuteronomiums verlassen habe.⁵ In der lateinischen Bearbeitung der Predigten über die zehn Gebote von diesem Jahre lautet nämlich die Überschrift der beiden letzten Gebote: Non concupisces domum proximi tui, nec desiderabis uxorem eius, non servum, non ancillam, non bovem, non asinum, nec omnia quae illius sunt. Das ist der Wortlaut nach Exod. 20, 17. Indessen sucht Spitta die Anlehnung an diese Stelle wegzukonstruieren, indem er auf folgende Ausführung im Predigttexte selbst verweist: „Haec (die Forderungen des 9. und 10. Gebotes) sunt in sexto et septimo inclusa, quia secundum expositionem Christi ibidem prohibetur omne desiderium et concupiscentia uxoris et rei proximi: nam qui viderit mulierem ad concupiscendum eam, jam moechatus est eam in corde suo, Deinde avaritiam et cupiditatem adeo damnavit, ut etiam tunicam dandam iuberet ei, qui pallium abstulerit. Verum videtur meo iudicio istis duobus praeceptis prohiberi ipse fomes et invicibilis cupiditas, ipsa in quam radix malarum cogitationum, ut scilicet VI. et VII. intelligantur prohibiti consensus cordis et signum membrorum, verbum oris et opus corporis mali hic vero etiam ipsi primi motus una cum fomite, qui est origo illorum.“⁶

Spitta bemerkt dazu: „Diese Parallele des 9. und 10. Gebotes mit dem 6. und 7. versteht sich jedenfalls am leichtesten, wenn das 6. und 9. vom Weibe des Nächsten, die beiden andern von seinen sonstigen Gütern handeln. So unter-

¹) Ein feste Burg 195 ff. ²) Unsere Ausg. Bd. 7, 211. 214. ³) Unsere Ausg. Bd. 6, 276. ⁴) Unsere Ausg. Bd. 16, 525. ⁵) Ein feste Burg 197. ⁶) Unsere Ausg. Bd. 1, 515.

liegt die Annahme keinen Bedenken, daß die Predigten Luthers die deuteronomische Fassung der Gebote zur Voransetzung hatten; aber bei der Herausgabe im Jahre 1518 erhielt der Abschnitt über die beiden letzten Gebote die Überschrift nach dem Vulgatarat von Cr. 20, 17 ob durch Luther selbst, steht dahin. Jedenfalls ist aus einer derartigen Gedankenlosigkeit nichts zu schließen, da Luther noch im Jahre 1519 die deuteronomische Folge festgehalten hat."

Ob die hier gegebene Interpretation richtig ist, darf bezweifelt werden. Vor allem werden einem Bedenken daran aufsteigen, wenn man folgende Ausführungen aus den Predigten von 1525 vergleicht: „Also des nehisten weib schenden ist widder das liebende gepot, aber wenn es nicht uns werd bracht wird . . . das geperd und zeiden haben sie auff dis gepot geführt. Also stelen mit der sauft ist widder das sechste gepot. Wenn aber einer ergriffen wird, als wolt er stelen und des nehisten gut entwenden, und hats doch noch nicht hyn weg, der sündiget widder dis gepot.“¹

Es schwebt hier wie in der von Spitta zitierten Stelle von 1518 eine Reihenfolge der Gebote vor, die besonders vor der Reformation sehr häufig begegnet, von Luther aber im allgemeinen aufgegeben ist.²

Eine Reihe noch weniger beweiskräftiger Darlegungen Spittas zu erörtern scheint mir überflüssig, ich glaube genügend gezeigt zu haben, daß seine Gründe für die frühe Datierung des Liedes zwingend nicht genannt werden können.

Der Grundirrtum Spittas beruht darin, daß er an die Dichtung die Forderung stellt, sie solle eine Auslegung der Gebote geben, während ihr Zweck doch sicher der gewesen ist, dem Volke die zehn Gebote möglichst bequem einzuprägen. Doch selbst unter dem Gesichtspunkt der Interpretation allein betrachtet, würde man das längere Lied mit weit größerem Recht ins Jahr 1524 datieren als ins Jahr 1518.

Nur eins möchte gegen diese Behauptung eingewendet werden können: Das gleichzeitige Auftauchen des kürzeren Geboteliedes.

Spitta setzt dieses ins Jahr 1519 oder 1520 aus ähnlicher Beweisführung wie bei dem längeren Liede.³ Recht eigenartig mutet dabei folgendes Argument an: „In Str. 2, 4; „mein eigen Reich sollst du sein“ vgl. Luthers Auslegung des Vaterunfers für die einfältigen Laien vom Jahre 1519 (Unsre Ausg. Bd. 2, 129; G. N. 45, 205): „Darum, lieber Vater, greif uns an, vollbring deinen Willen, daß wir dein Reich werden, dir zu Lob und Ehren“. Auch in der Erklärung der 2. Witte im Großen Katechismus heißt es: „wir bitten, daß es (das Reich Gottes) zu uns kommen, das ist, unter uns und bei uns gehe, also daß wir auch ein Stück seien, darunter sein Name geheiligt werde und sein Reich im Schwang gehe. Die kurz andeutende Wendung in Str. 2, 4 nimmt sich offenbar wie der Nachklang einer Vaterunferauslegung aus. Damit werden wir in das Jahr 1519 verwiesen, früher kann das Lied wohl nicht verfaßt sein.“⁴

Nicht voreingenommene Forschung würde aus solcher Parallele höchstens schließen, daß bei Luther, da er die Meinung, die er 1519 über die betreffende Vater-

¹) Unsre Ausg. Bd. 16, 526. ²) Vgl. Geffken, Der BilderKatechismus des 15. Jahrhunderts und die Katechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther. I. Die 10 Gebote (Leipzig 1855) 77f. ³) Nach einer „jedoch nicht genügend dokumentierten Nachricht“ der Jenaischen Allgem. Lit. Ztg. 1805 Nr. 283 soll das Lied schon 1481 mit wenigen Abweichungen vorhanden gewesen sein. Rombach 124. ⁴) Ein feste Burg 198.

unferstelle hatte, auch 1529 noch vertrat, auch innerhalb des ganzen Jahrzehnts von 1519 bis 1529 die Auslegung der Strophe des Liedes nicht auffallen könne, daß also für seine Entstehung die Jahre 1519 bis 1524, wo es veröffentlicht wird, ebensovoll freibleiben.

Daß die beiden Lieder über die zehn Gebote zeitlich nicht weit auseinanderliegen, ist wohl klar. Aber sie gehören ins Jahr 1524.

Ich sehe den Grund für eine Wiederholung desselben Themas in der Absicht, die Gebote in möglichst kurzer Form zu bringen. Die Praxis mag ergeben haben, daß „Dies sind die heiligen zehn Gebot“ beim Gesang ermüdend wirkte oder daß der Text nicht genügend behalten wurde.¹

Für unsere Datierung kann auch die Art der Veröffentlichung sprechen. „Dies sind die heiligen zehn Gebot“ scheint zuerst im Einzeldruck verbreitet worden zu sein.² Das zweite Lied wird kurz vor der Mitteilung durch den Druck im Wittenbergischen Sangbüchlein von 1524 entstanden sein.³ So erklärt sich auch am einfachsten, daß es in den Erfurter Enchiridien fehlt.

Über den frühesten Gebrauch beider Lieder in Wittenberg sind wir genau unterrichtet. Bugenhagen erwähnt sie in seinen Katechismuspredigten vom 8. und 12. März 1525. Danach wurden sie in den Katechismusgottesdiensten, die in der Fastenzeit stattfanden, gesungen.⁴ Nach den Angaben, die die Wittenberger Kirchenordnung vom Jahre 1533 über diese Gottesdienste macht, sangen damals die Knaben als stehendes Lied vor den Katechismuspredigten „Dies sind die heiligen zehn Gebot“, nach der Predigt „Mensch, wilt du leben seliglich“.⁵

Später scheint das längere Lied ähnlich wie „Ein feste Burg“ auch als Kampflied gebraucht zu sein.⁶ Es ist wohl möglich, daß die Melodie es zu einem solchen besonders geeignet machte.

¹) Daß das Lied zu lang war, dafür könnte man auch in der in drei Strophen zusammengepreßten Form mit demselben Anfang einen Beweis finden, die das Rhalwische Liederbuch von 1544 bringt. Vgl. Wadernagel II, Nr. 1130. ²) Vgl. S. 11 f. ³) Vgl. S. 24.

⁴) J. Bugenagens Katechismuspredigten, gehalten 1525 und 1532, hrsg. von Buchwald = Quellen u. Darstellg. aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts IX (Leipzig 1909) 12, 29, 42. ⁵) Richter, Kirchenordnungen I, 221. ⁶) A. Hartmann, Historische Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert Bd. I (München 1907) führt S. 204 eine Stelle aus einem in München (H. u. St.-B.) befindlichen Druck an: „Relation Auß Oesterreich ob der Ennß, Wie die Bawerschafft die Statt Linß zu beyden Seitten der Tonaw belagert etc. Gedruckt zu Augspurg, durch Andream Wpaxge 1626.“: Auch wollen wir sicherlich dafür halten, daß, wie der Allmächtig vnd gerechte GOTT biß hieher aller des Großmächtigen Röm. Kaylers Ferdinandi II Feinde Rätß vnd Anschlag zunichtten gemacht . . . solches auch der Rebellen Rätß nicht außbleiben wirdt, damit sie also erkennen müssen, daß, wider die hohe Obrigkeit, auch die wahre, von GOTT selbst eingesezte vund in die 1600 Jahr her erhaltene Catholische Religion zu streitten, seye (Ihrem gang nach)

Alß ihr Thun verlohren
Vnd verdienen nichts als eitel Zorn.

Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt.

Das Lied erscheint 1524 sowohl im Wittenbergischen Sangbüchlein wie in den Gifurter Enchiridien, außerdem aber auch noch in einem fliegenden Blatte, das sich allerdings als Nachdruck offenbart.¹

Von Anfang an tritt das Lied mit der Bezeichnung „Das Lied S. Johannes Huß gebessert“ auf. Es ist klar, daß hierbei die Förschung einsehen mußte.

Zunächst fällt der Ausdruck *Sankt Johannes Huß* auf. Achelis meint im Gegensatz zu Fischer², der eine Versekung des böhmischen Reformators unter die Heiligen darin erblickt, es sei dabei vielmehr an die Stellen 1. Kor. 1, 2 und 2. Kor. 1, 1 gedacht, in deren Sinne Huß schon zu Lebzeiten zu den Heiligen gehört habe.³ Ob die Auffassung ganz richtig ist, wage ich nicht zu entscheiden. Mir scheint es, als habe Luther bei der Benennung gerade an das Märtyrertum des Böhmen gedacht, denn es ist doch zu beachten, daß auch Savonarola von ihm als *sanctus vir* bezeichnet wird⁴ und daß er von den Prüsseler Märtyrern als den „Heiligen Gottes“ spricht.⁵

Wichtiger ist die Frage, in welchem Verhältnis das Luthersche Lied zu der in der Überschrift angedeuteten Vorlage steht.

Dieses findet sich als neunstrophiger lateinischer Hymnus in den Werken des Johannes Huß⁶, erscheint aber auch schon im 15. Jahrhundert ohne Angabe von Huß' Verfärserschaft in einer Münchener Handschrift, hier in zehn Stropfen.⁷ Das Keisertritteche Gesangbuch von 1584 bringt ihn auf sieben Stropfen verkürzt⁸, zugleich mit einer deutschen Übersetzung, die allerdings auf einer etwas abweichenden Rezension beruht.⁹

Der ältestüberlieferte Text der Münchener Handschrift hat folgenden Wortlaut:

Ihesus christus, nostra salus,
quod reclamatur omnis malus,
Nobis in sui memoriam
dedit in panis hostiam.

Hoc donum suavitatis
caritasque deditatis,
Virtus et eucaristia
communionis gracia.

O quam sanctus panis iste,
tu solus es, Ihesu Christe!
Panis cibus sacramentum,
quo nusquam manus inventum.

Ave, deitatis forma,
dei unitatis norma,
In te quisque delectatur,
qui te fide speculatur.

¹ Waternagel, Bibl. Nr. 155. — Ob ein Nachdruck nach dem Wittenbergischen Sangbüchlein in ihm vorliegt, wie *Siona XXVIII* (1903) 80 angenommen wird, ist mir fraglich. Ich glaube vielmehr, daß die Vorlage dieses Augsbürger Tructes bereits vor dem Erscheinen des Gesangbuchs als Einzeldruck ausgegangen war. Dafür spricht vor allem auch der Umstand, daß auch das Register des Sangbüchleins die Überschrift „Lied S. Johannis Huß gebessert“ aufführt. Vgl. oben S. 11. ² Fischer, *Kirchensieder-Lexikon* I, 386. ³ Achelis 14 f. ⁴ *Unſere Anſeg.* Bd. 12, 248. ⁵ „Ein neues Lied wir heben an“, Str. 11. ⁶ Waternagel I, Nr. 368. ⁷ Cod. germ. 716. XV. saec. Blatt 177. Waternagel I, Nr. 367. ⁸ Waternagel I, Nr. 369. ⁹ Waternagel V, Nr. 1386.

Non es panis, sed es deus
homo, liberator meus,
Dum in cruce pependisti
et in carne defecisti.

Non augetur consecratus
inconsumptus nec mutatus
Nec divisus in fractura,
totus deus in statura.

Esca digna angelorum,
pietatis dux sanctorum,
Lex moderna approbavit,
quod antiqua figuravit.

Salutare medicamen,
peccatorum relevamen,
Tasce nos, a malis leva,
duc nos ubi lex est eva.

O quam magna tu secisti,
qui te, Christe, impressisti
Vini et panis specie
apparentum in facie.

Caro cibus, sanguis vinum,
est misterium divinum:
Tibi sit laus et gloria
in seculorum secula.¹⁾

Wackernagel der in seiner Ausgabe der Lieder Luthers den lateinischen Text nach Keisentrift gibt²⁾, hatte bemerkt: „Luthers Lied ist offenbar keine bloße Über-

¹⁾ Als eine Übertragung des Lutherschen Textes ist das Canticum Ioannis Hus per Magistrum Ludolphum candidum anzusehen, das dem Werke Orthodoxorum patrum sententiae aliquot de Missali sacrificio, explicatae per Doct. Vrbanum Regium . . . Wittenberg, Georg Rau, 1533 = Panzer IX, 94, 225 (Exemplar Zwickau N. S. B.) eingefügt ist. Da der Text, soviel ich sehe, nirgends abgedruckt ist, lasse ich ihn hier folgen:

Unicum nostrae specimen salutis
Quo patris tandem saciaret iram
Morte nos Christus stigiis ab umbris
Reddidit astris.

Ista quam cæco sinuaret orbi
Sanguinem vini specie bibendum
Et suum corpus sapiens edendum
Pane sacravit.

Quisquis hanc mensam studiosus ambit
Curet, ut digne sacra tanta tractet
Ne loco vitæ mala cautus olim
Fata reportet.

Gratiam summo referas parenti
Ut roges pascat dape te salubri
Qui tui causa sobolem profundo
Tradidit oreo.

Crede nec quicquam dubita, repente
Hoc cibo tantum fragiles iuvari
Corda sunt quorum, nimio superne
Fracta pavore.

Tanta cor multo trepidum labore
Dona disquiri, nihil ast eorum
Sentiens, cedat, mala ne furoris
Premia tollat.

Ecce languentes vocat ille Christus
Inquiens, quo vos foveam venite
Quippe nil langueus Aloen et artes
Ridet Aliptæ.

Ipse si posces statuisset quicquam
Quo poli speres operosus arcem
Ferre quid dire, fuerat necesse
Tormina mortis.

Ista si pleno fatearis ore
Et fide tractes propiore cordis
Rite sic pascent sienties ista
Pemmata fauces.

Charitas fructus fidei subinde
Crescat in fratrem, face, promus illi
Sis tuis ut tum bonitare patris
Gaudet actis.

Unter dem als Magister Ludolphus bezeichneten Verfasser muß nach dem Zusammenhange der Braunschweiger Prediger Ludolf Peterfen verstanden werden. Vgl. über ihn Methner, Historiæ ecclesiasticæ inclytæ arbis Brunsvigæ pars III (Braunschweig 1710) 25, 62 f. Beilagen 3, T. III, 17. — 3. Bste, Album der evangelischen Geistlichen d. Stadt Braunschweig (1900) 33. ²⁾ Wackernagel, Luthers Lieder 129.

setzung dieses Hymnus; selbst daß ihm dieser überhaupt zu Grunde liegt, läßt sich nur an wenigen Stellen erkennen . . . Das Wort „gebeßert“ in der Überschrift bezieht sich nicht auf den poetischen Gehalt oder Ausdruck, sondern auf die evangelische Lehre vom heiligen Abendmahl: der lat. Hymnus redet in katholischer Weise bloß von Speise und Brot, nicht von Traub und Wein, von Fleisch, nicht von Blut. Das deutsche Lied ist also in jeder Beziehung eine bei weitem selbständigere Arbeit Luthers, als es seine Übersetzungen der älteren lateinischen Hymnen sind.“¹ Mit dieser These war etwas Irrführendes in die Forschung hineingetragen, das lange unberichtigt geblieben, obwohl sich einige Stimmen dagegen erhoben. So äußerte Bäumler zu dem „gebeßert“: „Worin diese „Vesserung“ liegen soll, ist mir nicht klar geworden. Das Lied Luthers hat mit dem lateinischen Liede Hussens sehr wenig Berührungspunkte. Nur darin stimmen sie überein, daß sie beide vom letzten Abendmahl handeln.“² Und G. Schneider hatte bereits den Kern der Sache freigelegt, wenn er das Verhältnis zwischen dem Liede Luthers und dem lateinischen Hymnus folgendermaßen ausdrückt: „Während des böhmischen Vorreformators Lied eine dogmatische Auseinandersetzung über die Elemente des Abendmahles enthält, gibt Luthers Lied eine vollständige Anweisung über Bedeutung und Genuß, derart eine treffliche Vorbereitung zum heiligen Abendmahl dem einzelnen bieten.“³ Inzwischen endgültig die Beziehungen zwischen den beiden Liedern festgestellt zu haben, hat erst Spitta das Verdienst.⁴ Die Ergebnisse seiner Untersuchung gipfeln in folgenden Sätzen: „Beide Dichtungen sind in ihrem Grundcharakter so verschieden, daß man sich nicht wundern kann, wenn sie im Wortlaut nicht häufiger zusammentreffen. Das Lied von Hus ist eine Verherrlichung des Altarsakraments in der Art des Lauda Sion salvatorem von Thomas von Aquino . . . Luthers Lied dagegen ist eine Anweisung zum würdigen Empfang des Abendmahles. Damit ist aber gegeben, wie verfehrt Wackernagels Urteil (über die Bedeutung des „gebeßert“) ist . . . Wir erhalten den Eindruck, daß Luther im Anschluß an den Anfang eines viel gebrauchten mittelalterlichen Abendmahls-Hymnus seine reformatorisch-praktische Anschauung vom würdigen Genuß des Sakraments zum Ausdruck gebracht hat.“

Im weiteren Verlauf seiner Untersuchung weist Spitta auch die Vermutung Wackernagels zurück, daß das Hussische Lied, auf das Luther zurückgegriffen habe, ursprünglich in böhmischer Sprache abgefaßt gewesen sei und seinem Liede näher gestanden habe als der lateinische Hymnus, der eine von fremder Feder herrührende, im Sinne der katholischen Kirche gemachte Bearbeitung des Hussischen Originals sei. Einmal sei ein solches Original bislang nicht aufgefunden, dann aber habe auch der lateinische Hymnus keinen Zug, der nicht auch zur theologischen Anschauung von Hus passe. Man könne zu einer solchen Hypothese wie der Wackernagelschen erst gelangen, wenn man beweise, daß die im deutschen Liede vorliegenden Gedanken ein irgendwie fremdartiges Element in Luthers Abendmahlsauffassung bedeuteten. Das ist nun aber, wie in sehr eingehender Prüfung einer großen Reihe von Stellen aus Luthers Schriften von 1518—1523 gezeigt wird, nicht der Fall. Vielmehr findet sich überall bei Luther die praktisch-sittliche Auffassung des Abendmahls, die auch dem Liede eignet, im Gegensatz zur katholischen Sakramentsmystik.

¹) Wackernagel, Lieder 129.

²) Bäumler I, 712.

³) Luthers Werke, Berliner

Vollstausg. VIII, 40.

⁴) Ein feste Burg 202 ff.

Soweit die Darlegungen Spittas das Abhängigkeitsverhältnis der beiden Dichtungen, bzw. die Feststellung der Quelle Luthers berühren, läßt sich kaum etwas gegen sie sagen, aber wenden muß man sich gegen die Folgerungen für die Entstehungszeit des Liedes, die er aus einigen der von ihm angeführten Stellen zieht.

Schon Achelis hatte die Abfassung des Liedes vor 1524 angenommen, indem er äußerte: „Die allerdings an gewissen derben volkstümlichen Wendungen reiche, aber auch außerordentlich ungelente Form weist dem Liede wohl den Platz unter den ersten dichterischen Versuchen Luthers an.“¹

Spitta will allerdings dies sprachliche Argument nicht gelten lassen, datiert aber selbst das Lied spätestens ins Jahr 1521.² Die Behauptung stützt sich letzten Grundes auf folgenden Beweis:

Im Neuen Testament von 1522 übersezt Luther Matth. 11, 28: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“ Dagegen übersezt er den Vers in der Gründonnerstagspredigt von 1518: „Alle, die ihr arbeitet und beschweret seid, kommt zu mir ich will euch laben und ergötzen“ und in der von 1521: „Kommt zu mir alle, die ihr arbeitet und beschweret seid, ich will euch erquicken und helfen.“ Weil nun Luther im Liede nicht das „Kommt her“ verwendet, sondern es 7, 1 „kompt vhr armen“ heißt, und weil es in Str. 5, 3 lautet „Den vhr herz von sunden schweer“ und in 6, 2 „sucht eyn herz ynn grosser erbeyt“, so kann nach Spittas Meinung an eine Abfassung des Liedes im Jahre 1524 nicht zu denken sein. Es muß vor 1522 liegen, am nächsten möchte er es dem Sermon von dem hochwürdigen Sacrament von 1519 auf Grund einiger Parallelen rücken.

Es braucht nicht betont zu werden, daß auf solchem unsichern Grunde ein solcher Schluß nicht aufgebaut werden durfte, und wieder erhebe ich die Frage: „Sollte Luther denn jede dichterische Freiheit verboten gewesen sein, daß er nicht einmal „kommt“ statt „kommt her“ schreiben durfte, wo schon allein das Versmaß die Änderung verlangte?“³

Wenn aus Parallelen ein Schluß erlaubt ist, so in erster Linie aus solchen zu dem Sermon von der Beichte und dem Sacrament von 1524. Auch Spitta erwähnt ihn, er hat aber nicht beachtet, daß er zurückgeht auf Predigten, die Luther an den Sonntagen Invocavit und Palmarum und am Gründonnerstag 1524 gehalten hat.⁴

In der Palmsonntagspredigt läßt sich Luther zunächst über die Beichte aus, im 2. Teil redet er ausschließlich vom Abendmahl und zwar steht im Vordergrund die Verteidigung der Ansteltung unter beiderlei Gestalt. Dabei fällt ein Abschnitt auf, der geradezu die Gedanken des Liedes in Prosa wiedergibt:

„Wenn du nu zum sacrament wilt gehen, so höre die wort und halte dar fur, das da der schatz gar ligt, darauff du stehen und dich verlassen sollst, denn sie eigentlich zu dir gesprochen werden. Meyn leyb wird gegeben, meyn blut wird

¹) Achelis 15. ²) Ein feste Burg 209f. ³) Ich weise hier auch darauf hin, daß in dem Christlichen Trostbrief, als dessen Datum der 20. Juli 1528 angegeben wird (De Wette III, 354 ff.), der aber nach persönlicher freundlicher Mitteilung von Kawerau keinesfalls vor 1530 anzusehen ist, der Vers zitiert wird: Kompt alle, die ihr mühselig vnd beschweret seid.

⁴) Unfre Ausg. Bd. 15, 438 ff. 481 ff.

vergoffen (sagt Christus). Wozu? Das du es allein essen und trinken sollst? Nein, sondern zu vergebung der sünden. Das ist, das eben dich trifft. Und alles ander, was sonst hie geschicht und gesprochen wird, dienet allein dazu, das du denn sünd sollen vergeben werden. Soll es aber zur vergebung der sünden dienen, so mußt es auch gut sein den todt zu überwinden. Denn wo sünde weg ist, da ist auch der todt hinweg und die helle dazu. Wo dieß hinweg sind, da ist auch alles ungluck hinweg und mußt alle seligkeit da seyn. Da da ligt der große schay, da sihe auff und las das narren werck saren, damit die hohen schülen umbgehen und sich bekümmern, wie der leyb Christi da seyn und sich verberge unter eyner solchen kleinen gestalt, solch wunderwerck seye aus den augen und hang an dem wort und tracht darnad, das du nutz und frucht von dem sacrament habist, nemlich dieß, das du denn sünd vergeben werden.“¹⁾

An die mehr theoretischen Ausführungen des Palmsonntags schließt sich die Zuspitzung auf die Übung der Nächstenliebe in der Gründonnerstagespredigt. In ihrem Anfang bieget sich fast zum Greifen deutlich die letzte Strophe des Liedes wider:

Die frucht sol auch nicht aus bleyben,
deynen nächsten soltu lieben,
Das er deyn genießen kan,
wie denn Gott hat an dir gethan.

„Das ander stück, das auß dem ersten folget, heist nu Christliche liebe, darauff man auch wol achtung haben soll, denn wir seyn auch schuldig, das wir den nutz und frucht des sacraments scheynen lassen und beweynen sünden, das wir es nützlich empfangen haben. Ist sehen wir, das es durch alle welt nun soviel messen empfangen wird, wo sihet man aber urgent auch eynige frucht, die hernach folge? Dics ist aber nu die frucht, das wir uns widder lassen essen und trinken, wie wir des Herrn Christi leyb und blutt gessen und trunken haben, und auch zu unserm nächsten diese wort sprechen: Nym hyn, yß und trink, das es nicht eyn spott, sondern ernst sey, das du dich da hyn gibst mit allem deynem leben, wie Christus nun diesen worten than hat mit allem das er ist.“²⁾

Auch hier hat Spitta, was ihm Kaveran mit Recht für so viele Fälle vorwirft³⁾, eine naheliegende Beziehung verachtet, weil er aus seiner einmal gefaßten Meinung heraus eine Entstehung des Liedes im Jahre 1524 nicht zugeben mochte.

Nur kurz sei noch ein Punkt erörtert.

Wackernagel hatte⁴⁾, um seine Ansicht von einem böhmischen Original des Hussischen Liedes zu stützen, auf das mittelbar Luthers Lied zurückgehen könnte, auf „Ein geystlich Lied von dem heyligen hochwürdigen Sacrament des Altars“ im Weheischen Gesangbuch verwiesen⁵⁾, das zu dem Hussischen eine ähnliche Beziehung haben sollte wie das Lutherische. Spitta hat den Nachweis geliefert, daß dieses wohl Cuerthamer zuzuschreibende Lied die alte lateinische Vorlage gar nicht benutzt, sondern sich vielmehr an Luthers Lied anlehnt und Luthers Gedanken verwässert.“

¹⁾ Unfre Ausg. Bd. 15, 494 f. ²⁾ Unfre Ausg. Bd. 15, 497 f. ³⁾ Deutsch-evangel. Wt. XXXI, 321 f. ⁴⁾ Wackernagel, Luthers Lieder 129 f. ⁵⁾ Hoffmann v. F., Michael Wehes Gesangbüchlein 6^{te} ff. Wackernagel V, Nr. 1184. ⁶⁾ Ein feste Burg 212 ff.

Die drei Weihnachtslieder.

1. Gelobet seist du Jesus Christ.

In der mehrfach angezogenen Stelle der Formula missae (November 1523)¹ hatte Luther unter den für den Gebrauch im Gottesdienst geeigneten deutschen Liedern der alten Kirche auch ein Weihnachtslied genannt: Ein Kindelein so löblich.² Es war als Einzelstrophe verbreitet, die der längeren deutschen Umdeutschung des Dies est laetitiae³ entnommen war. Die Strophe hatte Luthers ganz besonderes Wohlgefallen auch dann noch, als drei seiner eigenen Weihnachtslieder, die 1524 im Wittenbergischen Sangbüchlein und den Erfurter Enchiridien veröffentlicht waren, längst durch ganz Deutschland verbreitet waren⁴, nämlich „Gelobet seist du, Jesu Christ“, „Nun komm der Heiden Heiland“ und „Christum wir sollen loben schon“.

Das erste von diesen knüpft an eine alte deutsche Strophe an, die ebenso wie „Ein Kindelein so löblich“ schon lange vor der Reformation am Christtage in manchen Gegenden gesungen wurde. Sie wurde nach der Sequenz Grates nunc omnes reddamus⁵ angestimmt⁶, deren Gedanken sie im großen und ganzen in die deutsche Sprache überträgt.⁷ Ihre älteste Überlieferung liegt bisher in einer in Kopenhagen befindlichen niederdeutschen Handschrift aus der Zeit um 1370 vor. Die betr. Stelle lautet: Hinc oportet ut canamus cum angelis septem gloria in excelsis.

Sonet sistu ihū criſt,
dat du hute gheborn bist
van eyner maghet. Dat is war.
Des vrow sit alde hemmelsche schar. Kyr.⁸

Auf dieser alten Strophe also baut sich unser Lied auf.⁹ Dabei liegen in einzelnen Wendungen deutliche Anklänge an die Hymnen *Veni redemptor gentium* und *A solis ortus cardine* vor; besonders deutlich in Str. 2 und 4 zu 6 und 7 des erstgenannten Hymnus.¹⁰ In der dritten lehnt sich das Lied offenbar an an des Venantius Fortunatus „In festo assumptionis Mariae hymnus ad vesperas“ und zwar an den Anfang desselben¹¹:

Quem terra, pontus, aethera
colunt, adorant, praedicant,
Trimam regentem machinam
claustrum Mariae baiulat.¹²

¹) Unfre Ausg. Bd. 12, 218. Vgl. oben S. 73. ²) Wackernagel II, Nr. 697; III, Nr. 573. Vgl. oben S. 33. ³) Wackernagel II, Nr. 689–695; III, Nr. 574. ⁴) Vgl. Luise Ausg. Bd. 29, 44 und Bd. 10³, 433.

⁵) Wackernagel I, Nr. 88. ⁶) Hoffmann v. Fallersl. 194. Wackernagel, II, Nr. 910. Bäumer, I, 273f. ⁷) Schlettner 102. Villencron, Mon. G. u. f. R. III (1898) 298. ⁸) Jellinghaus, Aus Kopenhagener Handschriften. Jhrb. d. Ver. f. nbd. Sprachforschung 1881, S. 1. Bl. f. Hymn. I, 47. Bäumer I, 273. Ein Hinweis auf eine Anführung des Liedes in einer Schweriner Kirchenordnung (Kostock 1519) schon bei Kambach, Luthers Verdienst usw. 123.

⁹) Vgl. auch das mit derselben Strophe beginnende „Lied von dem Leben uners Lieben Herren Jesu Christi“ von Hans Sachs. Wackernagel III, Nr. 824. ¹⁰) Spitta, Ein feste Burg 247ff. ¹¹) Fischer, Kirchenlieder-Verikon I, 209.

¹²) Wackernagel I, Nr. 81. Daniel I, 172. Mone Nr. 419. Die Strophe leitet auch andere Hymnen ein. Vgl. Treves, Analecta hymnica II, Nr. 27. IV, Nr. 130, 160, 434.

Das Lied ist, wie Spitta mit Recht bemerkt, im sprachlichen Ausdruck freier und geschickter, reicher in den Gedanken und wärmer in der religiösen Stimmung als die gleichzeitig erschienenen Umbildungen der altkirchlichen lateinischen Weihnachts hymnen. Aber deshalb seine Entstehung um Jahre vor diese beiden zu setzen, es als eine Dichtung zu betrachten, „die Luther ursprünglich nicht für die Gemeinde, sondern für sich geungen hat“¹⁾, ist eine willkürliche Folgerung.

Man wird wohl ohne weiteres zugeben, daß in einem freige dichteten Liede sich sehr viel leichter sprachliche Schönheiten anbringen lassen als bei enger Anlehnung an eine gewissermaßen durch Tradition geheiligte altüberlieferte fremdsprachliche Vorlage. Andererseits ist aber trotzdem die Technik der Sprache durchaus nicht so auffallend weit, wenigstens von der in „Christum wir sollen loben schon“ verschieden, worin sich mancherlei volkstümliche und damit echt lutherische Wendungen finden. Und wenn Luther in seinen 1524 gedichteten Psalmliedern sich einmal enger an den Text anlehnen (Wär Gott nicht mit uns), ein andermal den Inhalt in viel freierer Form ausschöpfen konnte (Aus tiefer Not), warum hätte er nicht neben den beiden lateinischen Hymnen, die er nebeneinander übersehte, auch noch gleichzeitig in einem eigenen Liede den ewig jungen Stoff der Weihnachtsgeschichte behandeln sollen?

Daß dies Ende 1523 oder Anfang 1524, also um die Weihnachtszeit 1523, geschehen ist, dafür spricht auch die Art der ersten Veröffentlichung. Das Lied ist zuerst als Einzeldruck ins Land geflogen. Ein Exemplar mit der charakteristischen Überschrift „Ein Teütsch hymnus oder lobfang auff Weihenacht“ ist uns erhalten.²⁾ Es entammt einer Augsburger Presse, vermutlich der von Melchior Rammingen. Wir dürfen indes annehmen, daß dieser Druck einen Wittenberger zur Vorlage gehabt hat. Denn aus derselben Presse sind noch fliegende Blätter des Lutherischen „Jesus Christus, unser Heiland, der von uns“³⁾ und des Hegewaltschen „Erbarm dich mein“⁴⁾ in fast gleicher Aufmachung hervorgegangen, und das Lied des Schweizer trägt ein genaues Datum: Wittenberg freytag nach Epiphanie im 1524. Jar. Da wir nun wissen, daß die Bearbeitung des Psalms *Miserere mei deus* in dem Lutherischen Freundeskreise bereits vor Neujahr 1524 vergeben worden war⁵⁾, so lehrt das Datum, daß das Lied unmittelbar nach dem Abschluß auch im Druck erschienen ist. Dann läßt aber die Analogie auch für die andern beiden Lutherischen Lieder diese Annahme zu. Es hindert nichts, die Entstehung des Liedes kurz vor seiner Veröffentlichung, etwa um Weihnachten 1523 anzusetzen.

Das Lied ist in der Form, die Luther ihm gegeben, auch in manche katholischen Gesangbücher übergegangen; in einigen wurden dagegen nur einzelne Strophen der Lutherischen Fassung übernommen und mit andern, die aus dem katholischen Lager stammten, vermischt.⁶⁾ Hier hatte nämlich die alte Grundstrophe im Befehlchen Gesangbuche von 1537 eine Erweiterung um 5 neue Strophen erhalten⁷⁾, die zum Teil sehr stark an vorreformatorische Lieder anklagen.

¹⁾ Ein feste Burg 248. ²⁾ Waternagel, Bibliographie Nr. 154. ³⁾ Waternagel, Bibl. Nr. 155. Vgl. oben S. 142. ⁴⁾ Waternagel, Bibl. Nr. 134. ⁵⁾ Enders, Briefwechsel IV, 274. ⁶⁾ Bäumer I, 274f. Waternagel V, Nr. 1169—1171, 1218, 1315. Vgl. Weinholt, Weihnachtslieder u. Lieder (1855) 389. ⁷⁾ Waternagel V, Nr. 1164. Hoffmann v. Fallersleben, M. Behrs Gesangbüchlein 34f.

2. Nun komm der Heiden Heiland.

Dem im Anschluß an eine alte deutsche Strophe gedichteten „Gelobet seist du Jesus Christ“ reihen sich unter den 1524 erschienenen zwei weitere Weihnachtslieder an, die Übertragungen von altkirchlichen lateinischen Gesängen bieten, „Nun komm der Heiden Heiland“ und „Christum wir sollen loben schon“.

Dem ersten liegt der Hymnus *Veni redemptor gentium*¹ zugrunde, als dessen Verfasser nach glaubwürdigen Zeugnissen der heilige Ambrosius gilt.² Er lautet:

Veni redemptor gentium,
ostende partum virginis,
Miretur omne saeculum:
talis decet partus deum.

Non ex virili semine,
sed mystico spiramine
Verbum dei factum est caro,
fructusque ventris floruit.

Alvus tumescit virginis,
claustra pudoris permanent,
Vexilla virtutum micant,
versatur in templo deus.

Procedens de thalamo suo,
pudoris aula regia,
Geminæ gigas substantiae,
alacris ut currat viam.

Egressus eius a patre,
regressus eius ad patrem,
Excursus usque ad inferos,
recursus ad sedem dei.

Aequalis aeterno patri
carnis tropaeo accingere,
Infirma nostri corporis
virtute firmans perpetim.

Praesepe iam fulget tuum
lumenque nox spirat novum,
Quod nulla nox interpolet
fideque iugi luceat.

Gloria tibi, domine,
qui natus es de virgine
Cum patre et sancto spiritu
in sempiterna gloria.

Schon aus dem 12. Jahrhundert gab es eine deutsche Übertragung: *Chume vroser der diete, zaeige geburt der maide*.³ Dieser folgten noch verschiedene bis zur Luthers Zeit, darunter eine von Heinrich von Laufenberg.⁴ Dem Lutherschen Liede unmittelbar vorhergegangen war die Thomas Münzer zugeschriebene Umdichtung „O Herr erlöser alles volcks“⁵ im „Deutschen Kirchenant“⁶, die diese Bezeichnung weit eher verdient als die des Reformators, und in der der Tausch in der Stellung der Strophen 3 und 4 gegenüber dem lateinischen Vorbild und die sehr freie Behandlung der dritten Strophe besonders auffallen. Jedenfalls steht Luthers eigene Bearbeitung des Hymnus, die sich eng an die lateinische Vorlage hält, dichterisch durchaus nicht auf höherer Stufe als die andern vorhergegangenen; trotzdem ist sie auch in eine ganze Reihe katholischer Gesangbücher übernommen worden.⁷ Die Schwierigkeit ist wohl aus dem Festhalten an dem traditionell geheiligten Wortlaut des Hymnus zu erklären, nicht aber aus der Entstehung zu einer Zeit, wo

¹) Wadernagel I, Nr. 12. Mone I, Nr. 42. Treves II, Nr. 21. ²) Bäumler I, 245.

Ihriefelder, *De christianorum psalmis et hymnis usque ad Ambrosii tempora*. 1868.

³) Hoffmann 280f. Koch 50f.

⁴) Wadernagel II, Nr. 755. 891. 1348.

⁵) Wadernagel III,

Nr. 498. ⁶) Vgl. oben S. 75.

⁷) Bäumler I, 243ff.

Luthers Dichtung noch in den Kinderbüchern gesteckt haben soll.¹ Ich halte dafür, daß das Lied aller Wahrscheinlichkeit nach um die Wende 1523/24 geschaffen ist. Denn es liegt doch nahe anzunehmen, daß bei der damals nachweisbaren regen Tätigkeit Luthers für die Kirchenliederdichtung sein Blick zunächst mit auf die Lieder des Festkreises fiel, in dem man sich gerade befand.

3. Christum wir sollen loben schon.

Diesem Weihnachtsliede liegt der um die Mitte des fünften Jahrhunderts entstandene Hymnus *A solis ortus cardine* des Bischofs Cajus Caecilius Sedulius von Achaia zugrunde, oder richtiger, die ersten sieben Strophen des Hymnus *acrostichis. totam vitam Christi continens* dieses Dichters, die in der alten Kirche als eigenes Lied im Gebrauch waren. Ihr Wortlaut ist:

A solis ortus cardine
ad usque terrae limitem
Christum canamus principem
natum Maria virgine.

Beatus auctor saeculi
servile corpus induit.
Ut carne carnem liberans
ne perderet quos condidit.

Gastae parentis viscera
caelestis intrat gratia,
Venter puellae baiulat
secreta quae non noverat.

Domus pulci pectoris
templum repente fit dei,
Intacta nesciens virum,
verbo concepit filium.

Enixa est puerpera
quem Gabriel praedixerat,
Quem matris alvo gestiens
clausus Iohannes senserat.

Foeno iacere pertulit,
praesepe non abhorruit,
Parvoque lacte pastus est,
per quem nec ales esurit.

Gaudet chorus caelestium
et angeli canunt deo,
Palamque fit pastoribus
pastor, creator omnium.²

Schon mehrfach hatte er Verdeutschungen in vorereformatorischer Zeit gefunden.³ Und wie bei „Nun komm der Heiden Heiland“ ging auch bei diesem Liede der Lutherischen Übertragung unmittelbar vorher eine aus dem Lager Thomas Münzers: „Kast uns von herzen singen all“, als dessen Verfasser das Salmingerische Gesangbuch von 1537 den Augsburgerischen Wiedertäufer Johannes Hutt bezeichnet.⁴

Luthers Lied tritt zuerst 1524 im Wittenbergischen Sangbüchlein und in den Erfurter Enchiridien auf; die Angabe, daß Luther der Verfasser dieser Umdichtung sei, bringt zuerst das Rauscherische Gesangbuch 1531: Der Hymnus *A solis ortus* durch Mar. L. verdeutscht. Sicher läßt sich danach diese Überschrift auch für das Klingische Gesangbuch von 1529 voraussetzen, während eigenartigerweise die auf

¹) Achelis 17.

²) Wadernagel I, Nr. 49. Daniel I, 143. Treves II, Nr. 23. —

Mit demselben Anfang gibt es auch Hymnen auf Heilige. Vgl. Treves III, Nr. 122, 379.

³) Wadernagel II, Nr. 562. 756. 1353.

⁴) Wadernagel III, Nr. 509.

dem Wittenbergischen Sangbüchlein von 1528 betreuenden Drucke von Schönpferger (Zwickau) und Blum es ohne den Namen des Reformators bringen.¹

Die Lutherische Fassung hält sich im ganzen eng an die lateinische Vorlage, jedenfalls weit enger als ihre deutschen Vorgänger. Um so mehr muß die Umstellung der Verse in der ersten Strophe auffallen:

A solis ortus cardine
ad usque terrae limitem
Christum canamus principem
natum Maria virgine.

Christum wir sollen loben schon,
der reynen magd Marien son,
So weyt die liebe sonne leucht
und an aller welt ende reycht.

Gerade im Eingang zeigen alle übrigen bekannten Verdeutschungen, von der des Mönchs zu Salzburg bis zu den Wiedertäufern, die Gedankenfolge des lateinischen Originals. Es ist ein Ausdruck dichterischer Kraft, das eigentliche Thema so herauszustellen, der Luthers Individualität durchaus entsprechen würde. Indessen läßt sich auch die Möglichkeit nicht ganz von der Hand weisen, daß auch hier wie bei „Gelobet seist du Jesus Christ“ eine ältere deutsche Strophe, die uns nicht erhalten ist, vorlag. Jedenfalls gibt der Umstand, daß 1528 gerade bei diesem Liede noch nicht Luther als Verfasser erwähnt wird, etwas zu denken.²

Damit soll allerdings kein Zweifel an der Verfasserschaft Luthers für die übrigen Strophen ausgesprochen sein. Denn abgesehen davon, daß die 1531 nachweisbare Angabe, Luther sei der Verfasser, auch in den späteren Wittenberger und im Babilonischen Gesangbuch wiederkehrt, zeigt auch die Sprache in manchen Wendungen Züge, die echt lutherisch anmuten. Sie ist bedeutend freier und gefälliger als die von „Nun komm der Heiden Heiland“, obwohl sie im Gedankengang, ausgenommen in der ersten Strophe, genau dem Original folgt. Vor allem aber sind mancherlei Ähnlichkeiten mit sprachlichen Erscheinungen zu bemerken, welche dem Volkslied charakteristisch sind. Hierher gehören die Zuzügung von Attributen, die das Lateinische an den betreffenden Stellen nicht hat, die aber im Volksliede geradezu stehende sind: der reynen magd Marien son 1, 2. die liebe sonne 1, 3. des herzen zart 4, 1. die krippen hart 6, 2. den armen hirten 7, 3. von reynen magd 8, 2. Dazu kommen Ausdrücke wie: „Gyn meydlin trug ein heimlich pfand“ 3, 3. „die leyn man rüret noch erkant“ 4, 3. „Er lag im hew mit armut groß“ 6, 1. „der nie kein vöglin hungern lies“ 6, 4. Alles sind Zeugnisse, wie das Lied wirklich verdeutschelt, nicht nur in deutsche Worte übertragen worden ist.

Das Lied gehört sicher zu denen, an deren Einführung Luther wohl in erster Linie gedacht hat, als er um Neujahr 1524 das evangelische Kirchenlied ins Leben rief. So darf man mit der größten Wahrscheinlichkeit seine Entstehung um Weihnachten 1523 ansehen.

¹) Vgl. S. 50f. ²) Der Anfang könnte auch durch Anlehnung an andere ältere Hymnen bestimmt worden sein. So verzeichnet J. W. Dreves IV, Nr. 131 eine auf St. Martin, welche beginnt: Christum laudemus carmine; IV, Nr. 392 fängt an: Christum laudemus Dominum.

Mit Fried und Freud ich fahr dahin.

Das Lied ist eine freie Umdichtung des Lobgesangs Simeons (Luc. 2, 30–32), des Nunc dimittis, das in der alten Kirche seinen feststehenden Platz am Feste der Reinigung Maria (2. Februar) hatte.¹ Es gibt aus der Reformationszeit eine ganze Reihe von dichterischen Behandlungen dieser berühmten Schriftstelle.² Indessen erreicht keine von ihnen auch nur annähernd die Schönheit des Lutherischen Liedes, und Spitta hat gewiß recht, wenn er sagt: „Es ist gewiß, daß aus keiner der Überetzungen uns eine so starke persönliche Stimmung entgegenbringt wie aus diesem Liede.“³ Und ebenso wird man ihm zustimmen müssen, wenn er die liebe Wirkung des Liedes auch vor allem auf die wunderbare Reinheit und Schönheit seines Versbaus zurückführt: Vollkommener konnte der Ausdruck friedvoller Ergebung und stiller Freude nicht dargestellt werden als durch den zweimaligen Wechsel einer acht- und vierfüßigen Zeile und den Abschluß mit zwei siebenfüßigen.“⁴ Bemerkenswert ist auch der Hinweis Spittas, daß Luther einmal die Stelle Luc. 2, 20 mit den Anfangsworten seines eigenen Liedes zitiere⁵ und daß einige Wendungen desselben nicht ohne Einfluß auf seine späteren Bibelübersetzungen gewesen zu sein scheinen.⁶ Auch einige textliche Feststellungen, deren wichtigste bereits von H. Budde gemacht war,⁶ sind nicht ganz bedeutungslos, und so muß man gestehen, daß der Straßburger Hymnologe ein reiches Material für die Wertung des Liedes beigebracht hat.

Tagegen vermag ich auch hier dem, was er über die Abfassungszeit des Liedes ausführt, nicht zuzustimmen.

Spitta selbst erklärt es für schwierig, über diese Frage bei dem Lobgesang Simeons ein sicheres Urteil zu fällen. Indessen nimmt er seine Entstehung vor 1520 an und begründet seine Ansicht einmal mit Anklängen an die Lieder „Nun bitten wir den heiligen Geist“ und „Nun freut euch, lieben Christen gemein“, die er ja auch in jener Zeit entstanden annimmt, ferner mit einigen Stellen, in denen die Auffassung des Liedes und des Bibeltextes voneinander abweichen, und endlich durch den Hinweis auf die Art, wie Luther in dem Liede den Gottesnamen wiedergebe.

Schon bei diesem letzten Punkte muß aber Spitta selbst unter überhaupt drei Fällen eine Abweichung zugestehen.⁷ Auch die Beziehungen, die er zu dem Pfingstliede⁸ und „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ annimmt, können für

¹ Vgl. Eugenhausen, Angebr. Predigten, hrsg. von Buchwald 92. Silencron, Mon. f. Gottesd. u. kirchl. K. III, 299. ² Vgl. Badernagel III, Nr. 637, 702, 703, 711, 734–39, 826, 1058. V, Nr. 1175, 1355. ³ Spitta, Ein feste Burg 252. ⁴ Die betr. Predigt wurde am Tage nach Himmelfahrt 1527 gehalten. Sie liegt in zwei Fassungen, einer längeren und kürzeren vor. Nur die längere enthält das Zitat. Infre Ausg. Bd. 23, 715. ⁵ H. a. D. 253f. ⁶ Mon. f. Gottesd. u. kirchl. K. I, 56f. ⁷ Vgl. dazu Stawerau, Deutsch-evang. Blätter XXXI, 326. ⁸ Wir erscheint die Annahme, daß die Wendung „ich fahr dahin“ auf die erste Strophe des Pfingstliedes „heimfahren aus diesem Glende“ zurückgehe, überhaupt recht gewagt. Der Ausdruck war im Volksliede und im geistlichen Liede so gebräuchlich, daß ein bestimmtes Vorbild dafür gar nicht nötig war. Vgl. z. B. den Schluß des alten Wallfahrtsliedes „In Gottes Namen fahren wir“: „nu helffe uns der heilig Geist | und die werde

eine so frühe Entstehung des Liedes nichts belegen, da Spittas Versuch, jene beiden Lieder vor 1520 zu datieren, als gescheitert anzusehen ist. Kaum besser steht es auch mit der Beweisraft des Vergleichs, bzw. des Unterschieds der Auffassung zwischen Lied- und Bibeltext.

Die wichtigste Stelle knüpft hier an die Schlusßstrophe des Liedes an:

Er ist das hell und selig licht
für die heyden . . .
Er ist deyns volcks Israel
der preys, ehr, freud vnd wonne.

Die Zeilen weichen in der Auffassung des Grundtextes bzw. der Vulgata von der, die Luther seit 1522 bei der Übersetzung „zum Preise deines Volkes Israel“ befolgt, erheblich ab. Hier zieht er im Anschluß an altkirchliche Ausleger die Präposition *εις* (*εἰς* *αποκάλυψιν ἔθνων καὶ δόξαν λαοῦ σου Ἰσραὴλ*) auch zu *δόξα*, dort behandelt er „Preis“ parallel mit „Licht“. Dies Verfahren erklärt sich nach Spittas Ansicht am leichtesten, wenn das Lied älter ist als die verschiedenen Ausgaben der Übersetzung, d. h. wenn es mindestens vor 1521 entstanden ist. Und ähnlich schließt er bei einigen anderen Abweichungen des Liedes gegenüber den Worten der Übersetzung. Weil das Lied sich nicht slavisch an den Grundtext bindet, müsse es unbedingt älter sein als die zur Zeit seines ersten Druckes vorhandene Übersetzung, die bis 1527 unverändert bleibe. Es ist eine ganz ähnliche Anschauung, wie sie Spitta bereits bei den Psalmenliedern vertreten hat.

Zudeßen sind wir in der Lage, hier ganz klar nachzuweisen, daß sich Luther durchaus nicht an seine gleichzeitigen Übersetzungen für alle Fälle gebunden fühlte.

Über die Stelle Luk. 2, 20 ff. hielt Luther eine Predigt am Tage Nichteß 1523.¹ Nach Spittas Methode müßten wir sie unbedingt vor 1521 ansehen, da ja solche einschneidenden Abweichungen in der Interpretation des Textes nach ihm bei Luther in nahen Zeiträumen undenkbar sind. Die Ausführungen im letzten Teil dieser Predigt berühren sich nun nicht nur dem Sinn nach, sondern beinahe auch dem Wortlaut nach mit verschiedenen Stellen des Liedes. So tritt uns der Begriff des freudigen Sterbens, entsprechend dem Vers „Mit friid und freud ich far do hyn“, entgegen, wenn es heißt²: „Dieses ansehen, das Simeon thet am kindlein, machet yn so herzenhaftig, das er anfang zusagen ‘Nun laß, herr, dehnen knecht im friiden, ich forcht hynfurt nicht mer wieder sundt, todt noch hell, hyn im glauben ganz ertruncken’. Warumb bist du so freudig? ‘darumb dan mein augen haben gesehen deinen heylandt . . . Darumb wiltu seliglich und frolich sterben, so bilde dir disen verß ein.’ Ferner treffen wir hier auf „Heiland“ im Gegensatz zu „Heil“ des Grundtextes: *quia viderunt oculi mei salutare tuum*. „Darumb hyn ich so fro, darumb stieb ich so frolich (spricht Simeon), das ich deinen heylandt gesehen hab.“³ Spitta hatte auch darin einen nur dem Liede eigentümlichen Zug

Gottes him, | das wir frolich faren dahin“. Wackernagel II, Nr. 680. Auch an das Volkslied: „Ich fahr dahin, wann es muß sein“ oder an „Annähernd, ich muß dich lassen“ könnte man denken, zumal ersteres auch in ein geistliches Marienlied umgedichtet war, das in einer Hsch. des 15. Jhrh. erhalten ist. Wackernagel II, Nr. 833. Vgl. auch Infrse Ausg. Bd. 50, 347, 11 und 12ff.

¹) Infrse Ausg. Bd. 12, 420ff.

²) A. a. O. 426, 3. 4 ff.

³) A. a. O. 426, 3. 11 ff.

gesehen¹. Und schließlich ist an einer andern Stelle der Predigt die Gleichsetzung von *gods* und *Israels* in bezug auf die Konstruktion, die wir oben bereits erwähnten, vorhanden. „Er wirt ein liecht werden allen heyden. . . Er wirt auch sein ein glori und zener des volgs Israel.“²

Es geht auch aus diesen Zitaten hervor, daß Luthers Verhältnis zu dem Bibelterte ein anderes war, je nachdem er ihn übersezte oder in Liedern und Predigten behandelte; dort war er Philologe, hier Dichter und Redner.

Es fragt sich nun, ob man nicht das Lied auf Grund der eben beigebrachten Parallelen in die nächste Nahe der Lichtmehrpredigt von 1523 datieren darf.

Tagegen wüßte meiner Meinung nach die eigenartige Übertragung der Anfangszeile des Lobgesangs in der Predigt: „Nun loß, herr, dennen snecht im hiden“, wobei auch zu beachten ist, daß einige Jahre später Luther gerade diesen Eingang mit den Worten seines Liedes wiedergibt.³ Dazu kommt aber vor allem, daß Luther auch noch um die Jahreswende 1523/24 sich ganz in der Weise der Lichtmehrpredigt über den Lobgesang Simeons äußerte, wobei trotz der viel kürzeren Fassung sein Ausdruck in einem Punkte sich dem Liede noch mehr nähert.

In einer Predigt über Luk. 2, 33ff., die der Reformator am Sonntag nach Weihnachten 1523 (27. Dezember) hielt⁴, berührt er die unserm Liede zugrunde liegende Schriftstelle in folgender Weise: „Darnach was es ir (Maria) auch wunderbarlich, das Simeon das kind in die arm nahm und redt so grosse wort von ihu, das er were ein kenandt, aber ein heylthumb Gottis und ein liecht, do durch erleucht sollen werden die heyden, und ein ehr des volgs Israel.“⁵

Hier haben wir außer den von Spitta hervorgehobenen Begriffen „Heiland“ und „Ehr“ in gleicher Konstruktion wie Licht auch denjenigen von „Heil“ in „heylthumb“, der somit eine Brücke zwischen Lied, Übersetzung und Predigt bilden könnte. Ebendso treffen wir auf eine verbale Parallele in „do durch erleucht sollen werden“ zu „erleuchten“ des Liedes, während die Übersetzung von 1522 bis 1527 an der substantivischen Vorlage (ad revelationem gentium) mit „zur Erleuchtung“ festhält.

Zusammengefaßt: In keinem Punkte haben sich Spittas Aufstellungen als haltbar erwiesen. Vielmehr steht nichts im Wege, ja die Übereinstimmungen zwischen dem Liede und den erwähnten Predigtstellen geben ein Recht, die Entstehung des Liedes in der ersten Periode der Liederdichtung Luthers anzunehmen und es etwa in das erste Viertel von 1524 zu datieren.

Es erscheint in diesem Jahre nur im Wittenbergischen Sangbüchlein, aber hier genau eingeordnet in die Gruppe der de-tempore-Lieder, so daß sein Fehlen in den Früherer Enchiridien sich nicht aus späterer Entstehung erklärt.⁶

Erwähnt mag noch werden, was nicht weiter verwundern kann, daß Luther das Lied unter die Begräbnisgesänge von 1542 aufnahm, ferner daß es in Johann Spangenberg's „Zwölf christlichen Lobgesängen und Leisen“, Wittenberg 1545⁷, mit einer angehängten Gloriafrophe erscheint.⁸

¹ Ein feste Burg 254. ² Unsere Ausg. Bd. 12, 426, 19. 22. ³ Unsere Ausg. Bd. 23, 715. ⁴ Unsere Ausg. Bd. 12, 698ff. ⁵ A. a. O. 699. ⁶ Vgl. oben S. 19ff. ⁷ Wackernagel, Bibliogr. Nr. 476. ⁸ Wackernagel III, S. 17.

Die beiden Osterlieder.

1. Christ lag in Todes Banden.

Das Lied „Christ lag in Todes Banden“ erscheint in den ältesten Gesangbüchern unter der Bezeichnung „Ein Lobesang Christ ist erstanden gebessert.“⁶ Es deutet damit zurück auf das, soweit wir wissen, älteste Stück des deutschen geistlichen Volksliedes. Denn das Osterlied „Christ ist erstanden“ wird im 13. Jahrhundert bereits als ganz bekannt erwähnt, sein Aufkommen geht also wohl mindestens in das 12. zurück.¹ Schon frühzeitig war es wohl mancherorts in die Liturgie verwoben, in der es im 15. Jahrhundert, wie eine Menge Agenden zeigt, fast überall seinen festen Platz hat.² Auch in den Osterspielen wurde es verwertet und im 15. Jahrhundert fast bei jeder dieser volkstümlich-kirchlichen Aufführungen angestimmt.³ In der Schlacht bei Tannenberg 1410 diente es dem deutschen Ordensheer als Schlachtgesang.⁴ Auch als Wallfahrtslied kommt es vor⁵, kurz, es ist eins der am häufigsten gebrauchten deutschen geistlichen Lieder.

In der ältesten überlieferten Form des Münchener Cod. lat. 5023 saec. XV. hat es nur eine Strophe:

Christ ist erstanden
von der marter alle,
Des sul wir alle fro sein,
crift sol vunser trost sein.
Kyrie leyson.⁶

Daneben taucht aber auch die durch den Münchner Cod. germ. 716, saec. XV, Bl. 29^b mitgeteilte Form auf:

Christ ist derstanden,
iudas ist derhangen.
Des soll wir alle fro sein,
crift sol vuser trost sein.
Alleluia, alleluia,
alleluia, alleluia.⁷

In der Reformationszeit erscheint das Lied in einer zweistrophigen Fassung und zwar, wie die Nachdrucke von Kaufcher und Dieß beweisen, zuerst im Klugeschen Gesangbuch von 1529:

¹) Hoffmann v. Fallersleben, Geschichte d. d. Kirchenliedes. 2. Ausg. (1854) 63 f. Wohme, Altheutsches Liederbuch 659 ff. Vgl. auch Zeitschr. f. d. deutsch. Literatur XXII, 67 f. ²) Hoffmann a. a. O. 193. ³) Mone, Altheutsche Schauspiele 141. Hoffmann 77, 181. Milchlad, Oster- und Passionsspiele (Wolfenbüttel 1880) 59. ⁴) Hoffmann 181. ⁵) Hoffmann 185.

⁶) Waternagel II, Nr. 40. Ebenfalls aus dem 15. Jhrh. II, Nr. 39. Hoffmann Nr. 80.

⁷) Waternagel II, Nr. 41. Hoffmann Nr. 81.

Christ ist erstanden	Wer er nicht erstanden,
von der marter alle:	die welt die wer vergangen:
Des sollen wir alle fro sein,	Sid das er erstanden ist,
Christ sol vnsr trost sein.	so lob wir den vater Jhesu Christ.
Kyrieleis.	Kyrieleis.

Alleluia, Alleluia, Alleluia!
des sollen wir alle fro sein,
Christ sol vnsr trost sein.
Kyrieleis.¹

Diese Form hält sich dann in den lutherischen Gesangbüchern.² Eine Reihe anderer, wohl sämtlich späterer Erweiterungen kommen für unsere Untersuchung nicht in Betracht.³

Ein flüchtiger Vergleich der alten Strophe mit dem Text des Lutherischen Liedes zeigt schon, wie gesucht der Titel „Christ ist erstanden gebessert“ für dieses erscheint.⁴

So hat denn auch Spitta den Versuch gemacht, ihn dem Liede Luthers abzusprechen.⁵

Er meint zuerst, daß die große Vorliebe, die der Reformator verschiedentlich für das mittelalterliche Lied ausdrückt, ihn habe hindern müssen, durch eine Neudichtung eine Verbesserung desselben geben zu wollen. Und gewiß hat das Argument mancherlei für sich. Denn oft genug hebt Luther in seinen Äußerungen gerade dieses Lied aus der Menge der andern rühmend heraus, am schärfsten in einer Tischrede: „Alle Lieder singt man sich mit der Zeit müde, aber das Christ ist erstanden muß man alle Jahre wieder singen.“⁶ Und in verschiedenen Predigten erwähnt er es als eins der schönsten Lieder der alten Kirche.⁷

Wenn daher Spitta auf Grund dieser Zitate seine Meinung zusammenfaßt: „Aus alle dem ergibt sich, wie große Stücke Luther auf dieses Lied gehalten und besonders auf die Zeile 'Christ will vnser Trost sein'. Deshalb ist es undenkbar, daß er sein Lied 'Christ lag in Todesbanden' an die Stelle des älteren habe setzen wollen, zumal da in jenem die besonders geliebte Zeile sich nicht findet“ — so pflichte ich ihm ohne Bedenken bei.

Aber auf dem weiteren Wege seiner Beweisführung vermag ich ihm nicht zu folgen.

Er möchte die unstrittene Überschrift entweder auf das Konto des Gesangbuchverfertigers setzen, der das Verhältnis des Lutherliedes zu „Christ ist erstanden“ verkannt hätte oder er hält es für noch wahrscheinlicher, daß die Überschrift ursprünglich gar nicht zu „Christ lag in Todesbanden“ gehört habe, sondern vielmehr zu „Christ ist erstanden“ in derjenigen Form, in der Luther es in die evangelische

¹ Wackernagel II, Nr. 935. Hoffmann Nr. 82. ² Vgl. dazu Koch I, 207 f. Klingemann, Monatschrift für Gottesdienst und kirchl. Kunst VIII (1903) 124 ff. ³ Wackernagel II, Nr. 939, 940, 942—949, 950 ff. IV, Nr. 61. V, Nr. 1305, 1395. ⁴ Vgl. Kambach, Luthers Verdienst um den Kirchengesang 128. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon I, 75. ⁵ Ein feste Burg 257 ff. ⁶ Tischreden, hrsg. von Förstermann u. Bindseil IV, 618. ⁷ Vgl. Spitta a. a. O. 258.

Kirche eingeführt habe. „Bei Abschrift einer Sammlung, in der dem Liede 'Christ lag in Todesbanden' der Gesang 'Christ ist erstanden' vorausging, überschlug der Kopist, nachdem er die Überschrift von 'Christ ist erstanden gebessert' abgeschrieben, gedankenlos, vielleicht auch durch die Ähnlichkeit beider Lieder irreführt, das erste Lied, und so erhielt das zweite den verkehrten Titel.“ Unter der Verbesserung des alten Osterliedes aber will Spitta dann die zweite, im kluglichen Gesangbuch 1529 auftretende Strophe verstehen, die er, wenigstens in ihrer endgültigen Fassung, Luther zuschreiben will.¹

Diese Ausführungen Spittas sind unrichtig.

Ein Bedenken gegen sie hat ihr Urheber schon selbst angeführt, und es ist verwunderlich, daß er nicht schon wegen desselben seinen Standpunkt verlassen hat: Aus älteren, vorreformatorischen Liedern leuchtet ganz deutlich schon die Spur der seit 1529 auftretenden zweiten Strophe hervor.

So berichtet Sebastian Münster von einem Spottliede auf den Landvogt Johann Bernher von Pforr, das 1474 beim Einzug des Erzherzogs Sigmund von Österreich in den Städten des Breisgaus auf den Gassen gesungen wurde:

Christ ist erstanden,
Der landvogt ist gefangen;
des sollen wir alle fro sein,
Sigmunt sol unser trost sein.
Kyrie eleison!

Wär er nicht gefangen,
so wär es übel gangen.
seit daß er nun gefangen ist,
so hilft in nichts sein böser list.²

Und in einem Osterliede, das sich im Anhang des Sigmundluster Hymnariums von 1524 findet³, klingt ebenfalls die zweite Strophe deutlich in zwei Versen an:

Str. 2: Wer er nit erstanden,
so wer wier pliben in panden . . .

Str. 6: Seid er frölich erstanden ist,
soll in ain heder frummer Christ
Mit barmhertzihait salben . . .⁴

Aber selbst wenn man die Möglichkeit, daß Luther der zweiten Strophe ihre 1529 bezeugende Form gegeben hätte, zugeben müßte, wäre damit doch noch nicht bewiesen, daß die Überschrift „Christ ist erstanden gebessert“ zu dem zweistrophigen Liede, welches dann von 1524 bis 1529 verschollen gewesen sein müßte, gehört hätte. Schon an und für sich ist ja dieser Gedanke recht gesucht: 1524 soll ein Lied zum Druck bestimmt gewesen sein, das durch ein Versehen nicht in das Sangbüchlein aufgenommen wird und erst 1529 wieder erscheint, obwohl doch inzwischen

¹) Spitta 259 ff. ²) Hoffmann a. a. O. 182 f. ³) Wadernagel, Bibliographie Nr. 141.

⁴) Wadernagel II, Nr. 938.

1526 und 1528 in Wittenberg neue Liederbücher gedruckt wurden, das von 1528 sogar von Luther neu bearbeitet und mit den Verfasseramen zu den einzelnen Liedern versehen?!

Eine andere Erklärung scheint mir doch einfacher.

Die Überschrift kommt — und das hat Spitta nicht beachtet — auch in dem Register zum Wittenbergischen Sangbüchlein von 1524 vor, das ja völlig unabhängig von den Erfurter Euchiridien ist. Wir haben bei ihr einen der seltenen Fälle, wo das Register nicht nur den Anfang der ersten Strophe bringt, sondern mit einer eigenen Überschrift uns den Schluß aufzwingt, daß ein Einzeldruck als Vorlage gebient habe.

„Nun, dann gilt eben für diesen Einzeldruck das Versehen des Kopisten“, wird man einwenden. „Er lag den Erfurter Druckern nachher ebenso gut wie den Wittenbergern vor.“ Es wäre aber sehr merkwürdig, wenn die Lieder einer Sammlung — und eine solche muß ja nach Spitta die erste Quelle sein — in Einzeldrucken verbreitet wären. Ganz sicher ist auch in dem Sangbüchlein der Text noch einmal nachgeprüft worden, denn dort erscheint das Lied mit drei Melodien.

Die Lösung des Rätsels liegt auf musikalischem Gebiete: Die erste Melodie im Lutherischen Sangbüchlein von 1524 und die der Euchiridien für „Christ lag in Todes Banden“ ist die nur wenig veränderte, nach beliebtem Ausdruck „gebesseerte“ Weise des alten „Christ ist erstanden“. Im Anschluß an die musikalische Behandlung hat sich die Überschrift ergeben, und es muß dabei unentschieden bleiben, ob Luther oder Johannes Walther, dem die Bearbeitung zugeschrieben wird, sie angeordnet hat.¹

Über die Zeit der Entstehung des Liedes will Spitta kein bestimmtes Urteil fällen. Mit Recht weist er auf eine gewisse Ähnlichkeit in der balladenartigen Darstellung hin, die das Lied mit „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ und besonders mit „Ein neues Lied wir heben an“ habe. Auch führt er einige auffallende Parallelen aus der Hauspostille von 1531 an, in denen offensbare Nachklänge des Liedes zu vernehmen seien. Im ganzen aber neigt er, wenn er auch die Berücksichtigung des österlichen Gesichtspunktes, also eines gewissen Zweckgedankens, bei der Dichtung nicht verkennt, doch dazu, ihre Entstehung lange vor der Veröffentlichung durch den Druck anzunehmen.² Und das auch wegen der kühnen, oft überkühnen Bilder des Liebes mit ihrer jugendlichen Kraft.³

Diese kühnen Bilder schweben auf Achelis vor, wenn er sein Urteil über das Lied in den Worten zusammenfaßt: „Eine eigentümliche Mischung von plastischer Poesie und Terzheit bis zur Geschmacklosigkeit.“⁴ Das packendste von ihnen bietet zweifellos die vierte Strophe:

Es war eyn wunderlich krieg,
da todt vnd leben rungen,
Das leben behielt den sieg,
es hat den tod verschlungen . . .

¹) S. das Nähere unter den Ausführungen über die Melodie. ²) Spitta 260 ff.

³) Zur Charakteristik des Liedes vgl. auch Spitta, Ein Gesang auf Otern zu jungen von Thomas Staurer. Mon. f. Gottesb. u. kirchl. Kunst III (1894) 6 ff. ⁴) Achelis 16.

Es geht auf die Ostersequenz *Victimae paschali laudes* zurück¹⁾, als deren Verfasser Wipo von St. Gallen (12. Jahrh.) angenommen wird.²⁾

Denselben Vergleich, der übrigens auch von Eugenhausen in einer Osterpredigt von 1526 prachtvoll weiter ausgeführt worden ist³⁾, finden wir bei Luther nun auch bereits im Geburtsjahre des evangelischen Kirchenliedes. Im Juli 1524 führte er in seinen Vorlesungen über die kleinen Propheten zu Joel 3, 10 nach Stephan Roth's Nachschrift folgendes aus: *Bellum summum et summa pax est in regno Christi. pertinaces sensus et errores, qui sunt in corde, illos percutite, i. e. apprehendite verbum dei. Fortis ego sum ich byn ein helt, suscitatur totum populum ad magnificum bellum. ad Christianos proprie pertinet: virtus in infirmis perficitur, arma nostra non carnalia sed posita in deo, nulli sumus et nullum locum habemus etc. eyn wunderlichy krieg. Infirmi i. e. impotentes qui patiuntur multa, mortem etc. et tamen illi morientes dicunt: fortis ego sum. persipema mundi sunt.*⁴⁾

Es kann ja kein Zweifel daran sein, daß hier die Dichtung unmittelbar nachwirkt. Aber noch viel deutlicher fällt sie wider ans der Predigt, die der Reformator am Oster Sonntagmorgen desselben Jahres hielt.⁵⁾ Leider ist sie nur in der Nachschrift Röters überliefert, aber trotzdem drängen sich Gedankenparallelen zu dem Liede in ihrem zweiten Teil nur so auf:

Sicut eius resurrectio facta est, sic et nostra
518 3. 1.

*'Deo gratias, qui dedit nobis victoriam'.
Quomodo hoc? loquitur de pugna mirabili,
victoria autem per Christum in nos venit;
si victoriam habemus, possumus pugnam vincere.* 518 3. 4ff.

Oscas 'O mors, ero tua mors', est ein seyn
wort 518, 3. 26.

*Non est in verbis resurrectio. sed in vita
et virtute. Innerlich cor sol lust und frolich
sein.* 519, 3. 17.

Einige andere Stellen sind nicht so deutlich, aber auch bei ihnen läge es nahe. Beziehungen zwischen Lied und Predigt zu vermuten. Aber besonders wichtig

*Der ist wider erstanden vnd hat
vns bracht das leben. Str. 1.*

*Es war eyn wunderlich krieg
usw. Str. 4.*

*Jesus Christus Gottes son an
unser stat ist komen vnd hat die
sund abgethon usw. Str. 3.*

*Die schrift hat verkundet das, wie
eyn tod den andern fras, Geyn spott
aus dem tod ist worden. Str. 4.*

*So seynen wyr dis hoch fest mit
herzen freud und wonne Str. 6.*

¹⁾ Wadernagel I, Nr. 199. „Mors et vita duello conflixere mirando, dux vitae mortuus regnat vivus.“ ²⁾ Bäumker I, 539 ff. ³⁾ Eugenhausens ungedruckte Predigten, hrsg. von Buchwald 321. ⁴⁾ Ihre Ausg. Bd. 1: 85. Schon Vinte hat auf die Stelle hingewiesen: „Wann wurde das Lutherlied „Ein feste Burg ist unser Gott“ verfaßt? S. 2. Ich habe sie ausführlich wiedergegeben, um daran Vintes willkürliche Behandlung eines Textes, die bei „Ein feste Burg“ noch näher zu betrachten ist, zu zeigen. Er sagt nämlich dazu: „Ich weise auf die interessante Tatsache, daß im Juli 1524 Luther bei Gelegenheit einer Vorlesung . . . das „duellum mirandum“ aus der Sequenz *Victimae paschali laudes* bereits in mirabile bellum (Jo!) und „eyn wunderlichy krieg“ übersehte.“

⁵⁾ Ihre Ausg. Bd. 15, 516—519.

ist, daß auch die Osterdienstagspredigt desselben Jahres Parallelen zu dem Liede bietet.¹ Und zwar beginnt sie gleich mit einer zu der eigenartigsten Wendung des Liedes, der berühmten Stelle von den Osterfladen:

Hae sunt oster fladen et agnus, quae edenda sunt in his feriis. Das heubtfluck huius Evangelii: Christum oportuit pati et resurgere, ut in nomine eius praedicaretur remissio peccatorum et poenitentia, die 2. Omnia tria sunt notanda: poenitentia, remissio peccatorum, in nomine suo. Ibi fermentum est ablatum et azima nobis propomitur. (E. 530, 3. 2—6.)

Und nur fünf Zeilen weiter: Nostrum pascha est Christus. 1. Cor. 5. 'Epulemur in sinceritate' i. e. ne praedicetur aliud quam illud pascha et puram fidem. Non sufficit, quod dicas: ich wil nit dran glauben, oportet penitus drauß fegest e conscientias, et nihil contra agendum nisi verbum dei, das sin unser oster fladen. (E. 530, 3. 11—14.)²

Vor allem die letzten drei Strophen des Liedes klingen hier deutlich an, die letzte am deutlichsten. Jedenfalls sind diese Parallelen nicht so allgemeiner Art, wie so viele, aus denen z. B. für „Ein feste Burg“ die weitgehendsten Folgerungen gezogen worden sind. Und bei aller Vorsicht wird man, wenn man überhaupt solche Parallelen als Beweismaterial zulassen will, hier von ihnen Gebrauch machen dürfen.³ Man darf behaupten: Die Entstehung des Liedes und die Osterpredigten von 1524 können zeitlich nicht weit auseinanderliegen, das Lied ist um Ostern 1524 gedichtet.

2. Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand.

Während sich bei dem längeren Osterliede der Forschung eine ganze Reihe von Anhaltspunkten boten, die zu greifbaren Ergebnissen führten, weist das kürzere deren keine auf.

Es erscheint 1524 in den Grefurter Euchiridien und im Wittenbergischen Sangbüchlein, in dem es zu dem Stamm der *de tempore*-Lieder gehört. Die früheste Überschrift lautet: Ein Lobgesang auf dem Osterfest. Da sie auch in dem Register des Wittenbergischen Gesangbuchs sich findet, darf man wohl vermuten, daß zunächst ein Einzeldruck vorgelegen hat.⁴

Daß Luther bei dem Liede einer Vorlage gefolgt sei, sei es ein älteres deutsches Lied, sei es ein lateinisches gewesen, ist kaum anzunehmen. Vielmehr finden sich die charakteristischen Gedanken des Liedes auch beinahe in jeder Osterpredigt Luthers. Eine ganze Anzahl von Belegstellen hat Spitta dafür beigebracht.⁵

¹) Unfre Ausg. Bd. 15, 530 ff. ²) Vgl. ebd. 528, 3. 18. ³) Ich füge hier noch eine Parallele an zu dem eigenartigen Ausdruck der fünften Strophe: das recht Osterlamm . . . Das ist an des Grenzes Stamm, nun heysser lieb gebrotten. In einer am siebenten Sonntag nach Trinitatis, 10. Juli 1524, gehaltenen Predigt über Mark. 8, 1 ff.: Pisces illi sunt exempla patrum. Ut Abraham, Apostoli, qui gebratten, gefotten werden . . . Unfre Ausg. Bd. 15, 653. ⁴) Vgl. oben S. 11. ⁵) Spitta, Ein feste Burg 264 ff.

Wenn er allerdings in diesem Zusammenhang vermutet, daß die vierte Zeile der ersten Strophe ursprünglich gelaute hat:

die Feind hat er gefangen

statt

die Sünd hat er gefangen,

so scheint mir doch die Begründung dieser Konjekture nicht gelungen.

Indessen stimme ich Spitta zu, wenn er feststellt, das Lied biete die Summa der Lutherischen Ostergedanken in Form eines kirchlichen Hymnus und sei damit inhaltlich eine wesentliche Ergänzung zu „Christ lag in Todes Banden“, in dem nur im allgemeinen Osterfreude und Ostertrost ausgesprochen würden. Aber ich behaupte im Gegensatz zu Spitta: Gerade in Anbetracht dieser ganz verschiedenen Tendenz der beiden Osterlieder steht auch der Annahme ihrer fast gleichzeitigen Entstehung nichts im Wege. Und so setze ich die Dichtung von „Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand“ ebenso wie die von „Christ lag in Todes Banden“ in der Nähe des Osterfestes 1524 an.

Die Pfingstlieder.

1. Komm, Gott Schöpfer, heiliger Geist.

Das Lied „Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist“ ist eine Bearbeitung des Hymnus *Veni creator spiritus*, dessen Verfasserschaft von Mone mit großer Wahrscheinlichkeit Gregorius dem Großen zugeschrieben wird.¹ Da er für das Verständnis der weiteren Darlegungen notwendig ist, gebe ich seinen Text im folgenden wieder:

Veni creator spiritus,
mentes tuorum visita.
Imple superna gratia,
quae tu creasti pectora.

Qui paraclitus diceris
domum dei altissimi
Fons vivus, ignis, charitas
et spiritalis unctio.

Tu septiformis munere,
dextrae dei tu digitus,
Tu rite promissum patris
sermone ditans guttura.

Accende lumen sensibus,
infunde amorem cordibus,
Infirma nostri corporis
virtute firmans perpeti.

Hostem repellas longius
pacemque dones protinus,
Ductore sic te praevio
vitemus omne noxium.

Da gaudiorum praemia,
da gratiarum munera,
Dissolve litis vincula,
astringe pacis foedera.

Per te sciamus, da, patrem
noscamus atque filium,
Et utriusque spiritum
credamus omni tempore.²

¹) Mone, Hymnen I, 242. ²) Mone Nr. 184. Daniel I, 213. Wackernagel I, Nr. 104. Dreves II, Nr. 132.

Der Hymnus war schon lange vor der Reformation ins Deutsche übertragen worden; bereits aus dem 12. Jahrhundert begegnen derartige Bearbeitungen.¹ Unmittelbar vor Luthers vorher ging die von Thomas Münzer in dem „Anmacht von dem Reiden Christi“ veröffentlichte Fassung.²

Luthers Übertragung weicht von dem lateinischen Original darin ab, daß sie die dritte und vierte Strophe desselben in umgekehrter Reihenfolge wiedergibt und die sechste überhaupt beiseite läßt.³ Durch jenen Tausch tritt allerdings eine eigenartige Verschiebung des Sinnes insofern ein, als eine objektive Schilderung (Du bist mit Gaben siebenfall usw.) die subjektive Darlegung, wie die Gaben des Geistes auf den Tichter und die Gemeinde wirken, in zwei Teile scheidet. Ob diese veränderte Folge der Gedanken indes, wie Spitta meint⁴, unbeabsichtigt ist und auf ein Schreibversehen zurückgeht, kann man bezweifeln.

Bei Luther wird in Strophe 2 als letztes Attribut des Geistes das Feuer hervorgehoben, während im lateinischen *spiritalis unctio* an letzter Stelle steht. Wenn nun die dritte Strophe beginnt „Zund uns eyn liecht an ym verstand“, so scheint durch die Beziehung Licht — Feuer eine engere Verbindung mit dem Vorhergehenden hergestellt. Und auch im folgenden ergibt sich ein ungezwungener Zusammenhang zwischen der Anzählung der Wirkungen und der Kraft des Geistes durch Antehnung an „erhaltt fest denn krafft und gunst“. So glaube ich, daß eher künstlerische Rücksichten Luther zu der Veränderung geführt haben.

Allerdings treten die Bemühungen um eine gelungenere Form uns sonst in dem Liede kaum entgegen, und Luthers Übertragung überragt in keiner Hinsicht die seiner Vorgänger. Vor allem wirkt die erste Strophe unbeholfen und schwefelhaft. Mit Recht bemerkt Achelis von ihr, daß sie geradezu unverständlich bleibe, wenn man nicht das Original daneben habe.⁵

Das Lied ist 1524 zuerst im Wittenbergischen Sangbüchlein und in den Gricurter Enchiridien erschienen. Bei der Unselbständigkeit, mit der es an der Vorlage haftet, könnte leicht der Gedanke kommen, daß es schon älteren Ursprungs wäre, wie ihn Achelis für die Übertragung lateinischer Hymnen insgesamt annehmen möchte. Spitta ist dagegen der Meinung, daß „Komm Gott Schöpfer“ das letzte Pfingstlied Luthers sei. Denn es hielte sich an die kalte Objektivität der lateinischen Vorlage, während die warmblütigen „Nun bitten wir den heiligen Geist“ und „Komm heiliger Geist, Herr Gott“ das persönliche Innenleben Luthers charakteristisch zur Darstellung brächten. Also auch hier sind letzten Grundes wieder individuelles Lied und Gemeindelied in Gegensatz gebracht!

Ob solche weiten Zwischenräume zwischen der Entstehung der einzelnen Pfingstlieder liegen, wie Spitta sie ansehen will, muß die Betrachtung der beiden andern zeigen. Jedenfalls aber stimme ich ihm für die Datierung von „Komm, Gott Schöpfer“ auf 1524 zu.

¹ Kehrein, Kirchen- u. relig. Lieder (1853) 68. Wackernagel II, Nr. 46. 985. 1073. 1372. Hoffmann Nr. 133. 139. 208. Bäumker I, 646 ff. ² Wackernagel III, Nr. 506. ³ Nach Mones Darlegungen (a. a. O. 243) gehört diese auch dem ursprünglichen Hymnus nicht an, sondern ist in mehreren Handschriften aus einem andern Liede zur Auffüllung übernommen worden. ⁴ Ein feste Burg 243. ⁵ Achelis 16.

2. Nun bitten wir den heiligen Geist.

Das Lied baut sich auf einer alten deutschen Strophe auf, einer der wenigen, mit denen die Gemeinde schon lange vor der Reformation an Gottesdienste teilnahm. In manchen Orten ließ man wohl sogar, wenn sie gelungen wurde, eine lebendige oder hölzerne Taube in die Kirche hinab, um das Herniedererschweben des Geistes zu veranschaulichen.¹ Ihre erste Ausführung finden wir in einer Predigt Bertholds von Regensburg: Wænt ir hêrschaft, daz der kyrleise durch gestÛppe erdâht si, der da sprichet:

Nû biten wir den heiligen geist
 umbe den rehten glouben allermeist,
 daz er uns behüete an unserm ende,
 sô wir heim suln varn ûz disem ellende.

Kyrieleis.

Ez ist gar ein nüt sanc, ir sult ez iemer dester gerner singen unde sult ez alle mit ganzer andâht unde mit innigem herzen hin ze gote singen unde rûten. Ez was gar ein gût fund unde ein nûzer funt, unde er was ein wiser man, der daz selbe liet von êrste vant.²

Danach taucht die Strophe noch öfter auf³, und Luther erwähnt sie als eins der alten guten Lieder der katholischen Kirche in der bekannten Stelle der Formula missae.⁴ Alle Überlieferungen aber sind darin einig, daß sie bis zur Reformation für sich allein bestanden habe.

Das auf vier Strophen erweiterte Lied tritt 1524 zuerst nur im Wittenbergischen Sangbüchlein und dem unbatierten, aber vielleicht auch in dies Jahr gehörenden Straßburger Kirchenamt⁵ auf, während es die Euchiridien erst im nächsten Jahre bringen. Mit Luthers als des Verfassers Namen erscheint es erst 1528 im Zwicauer Euchiridion: Folget erslich der lobgesang, Nu bitten wir den heiligen geist. D. Mart. Luther. Die gleiche Überschrift hat das Blumsche Gesangbuch, mithin ist die Verfasserangabe zuerst im Weißschen Sangbüchlein von 1528 erfolgt. Selbstverständlich muß sie sich allein auf die drei Zusatzstrophen beziehen.

Von diesen entwickeln sich, wie Epitta mit Recht hervorhebt, die zweite und vierte aus der Grundstimmung der alten Strophe, während in der dritten die Antiphone Veni, sancte spiritus widerklingt, die den Ausgang zu dem dritten Pfingstliede „Komme heiliger Geist, Herr Gott“ gegeben hat.⁶

Schon vor der Reformationszeit war die ursprüngliche Strophe wohl nicht nur im Pfingstgottesdienst gesungen worden. Wie auf einen allgemeineren Gebrauch die Worte deuten, die das Lied in der Predigt des Berthold von Regensburg begleiten, so schreibt auch Thomas Münzer in seiner „Ordnung und Berechnung

¹) Bäumler II, 11. ²) Wadernagel II, Nr. 43. Bäumler I, 637. Hoffmann, Gesch. d. d. Kirchenliedes (1854) 66 f. ³) Hoffmann a. a. O. 76. ⁴) Unze Ausg. Bd. 12, 218: Poetae nobis desunt . . . Interim placet illam cantari post communionem Gott sey gelobet und gebenedeyet, der uns selber hatt gesephet etc. Praeter hanc illa valet: Nu bitten wir den heyligen geist. ⁵) Wadernagel, Bibliographie Nr. 187, 188. ⁶) Ein feste Burg 235 f.

des deutschen Amtes zu Alstedt 1523¹⁾ ganz allgemein vor: „Nach der predige singet man: Nu bitten wir den heyligen geist u.“²⁾

Aber mit Luthers Bearbeitung wuchs das Lied noch weiter über den Rahmen des Pfingstgesangs hinaus.

So räumt ihm schon das Straßburger Kirchenamt eine umfassendere Stellung im Gottesdienste ein, indem es bestimmt: „An den tagen, so man allein verkündiget das Wort gottes und halt sein Ampt oder Mess, So singet man vor der predigt die psalmen, welchen man wil, oder das gewßlich lied Nun bitten wir den heyligen geist.“³⁾ In der Kirchenordnung der Wenzelskirche in Raumburg von 1527 wird das Lied zwischen Glaubenslied und Predigt eingeschaltet.⁴⁾ In Luthers „Deutscher Messe 1526“ wird zwischen ihm und andern Liedern im sonntäglichen Hauptgottesdienst kaum ein Unterschied gemacht. Wenn es gesungen wird, ist seine Stelle zwischen der Epistel und dem Ewangelium, dem nach dem Glaubensliede „Wir glauben all an einen Gott“ die Predigt folgt.⁵⁾ 1542 nahm Luther das Lied sogar unter seine Begräbnisgesänge auf.⁶⁾

Immerhin ist die ursprüngliche Bedeutung des Liedes durchaus nicht vergessen worden, und von 1529 an bringen es die Gesangbücher, soweit sie dem Grundriß der de tempore-Anordnung folgen, unter den Pfingstliedern, so das durch die Nachdrucke von Rauscher und Tieß vertretene Klugsche von 1529, die späteren Auflagen dieser Ausgabe, auch Babst 1545 und andere.

Das Lied ist in der Lutherischen Fassung auch in viele katholische Gesangbücher übergegangen.⁷⁾ Im Weihen Gesangbuch (1537) hat es eine, auf katholischer Seite vielfach nachgedruckte Bearbeitung erhalten, die zwar in den Worten, und nicht zu ihrem Vorteil, verändert erscheint, aber im Gedankengange, abgesehen von den letzten Zeilen, sich unmittelbar an Luther anlehnt.⁸⁾

Auffallend ist eine reimlose Zusatzstrophe, die das Lied in der oben erwähnten Raumburger Kirchenordnung von 1527 aufweist:

Herr Christ, Gottes Sohn, durch deiner Marter willen
 so gedenk aller Christenheit noth,
 Wann du uns, Lieber Herr,
 an dem Creuße hast erköft.
 Kyrieleis.

Die Frage der Entstehung des Liedes ist von Spitta eingehend erörtert worden. Verührt war sie schon von Achaëlis. Dieser äußerte: Aus der Bemerkung Luthers in der Formula missae et communionis⁹⁾ scheint hervorzugehen, daß Luther bei Abfassung dieser Schrift jene Pfingstweise zu seinem Liede noch nicht erweitert hatte, daß

1) Wackernagel, Bibl. Nr. 139. Vgl. dazu K. Hermann, Zeitschr. d. Ver. f. Ag. i. d. Prov. Sachsen 1912 57 ff. Zu bemerken ist auch die Einfügung des Liedes in Burkard Waldis Spiel vom verlorenen Sohn wo es der eigentlichen Aufführung vorangeht. Neudrud von G. Wilschad (1881). 2) Emend. Meissen 107. Vgl. oben S. 78, Anm. 2. 3) Wackernagel, Luthers Lieder 151. Emend 124. 4) Köster, Monatschr. f. Gottesd. u. k. Kunst II, 361 ff. 5) Köstlin-Kawerau, Mart. Luther II, 19. Unfre Ausg. Bd. 19, 44 ff. 6) Wackernagel, Bibl. Nr. 440. 7) Baumler I, 637 f. 8) Hoffmann, Das Weihen Gesb. 64 f. Wackernagel II, Nr. 29. 9) Vgl. S. 163, Anm. 4.

somit die Entstehung zwischen Abfassung der Formula missae und der Herausgabe des Waltherschen Chorgefangbuchs anzusehen ist. Er fügt allerdings einschränkend hinzu: „Mehr als eine Möglichkeit ist das bei der bekannten bescheidenen Zurückhaltung Luthers in betreff seiner Poesien jedoch nicht.“

Spitta hat sich an die von Achelis hervorgehobene, immerhin nicht ganz unwichtige Auffälligkeit nicht gekehrt.¹ Er geht für seine Datierung von einem Zusammenhang aus, den er zwischen der ersten Strophe des Liedes und dem Schluß von „Mitten wir im Leben sind“ bemerkt:

„Nun bitten wyr den heyligen geyst
umb den rechten glauben aller meyst . . .“

und

„Ias vns nicht entfallen
von des rechten glaubens trost.“

Indessen klingen ihm die mit „Mitten wir im Leben sind“ zusammenstimmenden Klänge des Gedankens an Tod und Sünde ruhiger „als die Angstrose aus jenem poetischen Zeugnis von Luthers Erfurter Seelenkämpfen“. Weiter erblickt er in den Worten

„lern vns Ihesum Christ kennen alleyn“

schon einen leisen Protest gegen die römische Zurückdrängung des Heilands, und aus dem Ruf

„hilff das wyr nicht furchten schand noch tod“

möchte er schließen, daß Luther mit seinem Protest bereits in die Öffentlichkeit getreten war und als Antwort darauf Verfolgung erwartete. So kommt er nun durch einen weiteren Vergleich mit der Stimmung in dem dritten Pfingstliede „Komm heiliger Geist“ zu dem Ergebnis, daß das Lied wie ein Nachklang der seelischen Kämpfe Luthers anmutet, auf jeden Fall aber noch vor den schicksalsschweren Wormser Tagen entstanden sei.

Diese Ansicht ist erledigt mit dem Nachweis, daß „Mitten wir im Leben sind“ durchaus nicht als ein Ergebnis der Erfurter Zeit aufgefaßt werden muß, und diesen Nachweis glaube ich geführt zu haben.² Einige noch ausstehende Erörterungen gebe ich im Zusammenhang der nächsten Untersuchung.

3. Komm, heiliger Geist, Herr Gott.

Auch das dritte Pfingstlied Luthers hat als Quelle eine schon in der alten Kirche gebrauchte deutsche Strophe, die fast wörtlich übereinstimmend in zwei Münchener Handschriften des 15. Jahrhunderts³, in der Graißhaimer Schulordnung von 1480⁴ und in dem Baseler Plenarium von 1514⁵ vorliegt. In diesem steht sie auf dem 8. Blatte unter einem Scheuffelinschen Holzschnitt, der die Ausgießung des heiligen Geistes darstellt. Sie lautet folgendermaßen:

¹) Ein feste Burg 235 ff. ²) Vgl. oben S. 129 ff. ³) Cod. germ. 716, saec. XV. Bl. 177^b, Cod. germ. 6034, saec. XV. Bl. 90. Vgl. Wackernagel II, Nr. 986. Hoffmann Nr. 90. ⁴) Gregorius, Germania III, 251. ⁵) Wackernagel, Bibliogr. Nr. 65.

Kum heiliger geist, herre gott,
 erfüll uns mit deinen gnaden gut,
 deiner glaubige herzh, mit vnd syn,
 inbrünstige lieb erkund in in,
 der du durch deines lichts glast
 in einen glauben gesamlet hast,
 das volck auß aller welt vnd zungen,
 das sen dir lieber herr zu lob vn eer gesungen.
 Alleluia, alleluia.¹⁾

Wie indessen schon die Überschriften in den ersten Gesangbüchern *Veni sancte spiritus*. Martinus Luther; *Veni sancte spiritus* gebessert durch T. Mart. Luther u. ähnl. andeuten, geht auch die deutsche Strophe ursprünglich wieder auf eine lateinische Vorlage zurück, die Antiphona in vigilia pentacostes, die wohl schon seit dem 11. Jahrhundert in Deutschland gesungen wurde²⁾:

Veni sancte spiritus,
 reple tuorum corda fidelium
 et tui amoris in eis ignem accende,
 qui per diversitatem linguarum cunctarum
 gentes in unitatem fidei congregasti.
 Alleluia, Alleluia.³⁾

Von dieser Antiphone finden sich außer der schon erwähnten gereimten noch einige Prosaübertragungen. Zwei vorreformatorische teilt Wackernagel mit⁴⁾; eine ähnliche erschien im Grütter Enchiridion von 1527, im Zwifauer von 1528 und im Plumichen Gesangbuch als Eingang zur Deutschen Vesper. Daß aber auch sie schon älteren Ursprungs, darauf deuten die altertümlichen Regelnoten, mit denen sie uns in dem zuerst genannten Gesangbuche begegnet. Ihr Wortlaut ist (Schreibung des Plumichen Enchiridions):

Kum heiliger geist, erfülle die herzen deiner glaubigen vnd entzünde jnn in das feur deiner Göttlichen liebe, der du durch manchfaltigkeit der zungen die völkler der ganzen welt versamlet hast, jnn einigkeit des glaubens. Alleluia, Alleluia.

Nur der Grundlage der alten deutschen Strophe, von der er in den Tischreden äußerte, daß der heilige Geist selber den Text und die Melodie gemacht habe⁵⁾, hat Luther weitergebaut, indem er zwei neue hinzufügte. Spitta hat eine ausführliche Quellenuntersuchung auch für diese beiden Strophen angestellt.⁶⁾ In der zweiten sieht er eine Parallele zu der zweiten von „Nun bitten wir den heiligen Geist“. Beide gleichen sich auch in ihren Beziehungen zur vierten des Hymnus *Veni creator spiritus*. Aber der dort ausgesprochene Gedanke *Accende lumen sensibus* geht bei dem dritten Pfingstliede weit über die Ausführung in „Nun bitten wir den heiligen Geist“ hinaus, denn darin von „des Lebens Wort“ die Rede ist. Allerdingß muß Spitta die

¹⁾ Wackernagel II, Nr. 987. Hoffmann Nr. 91. ²⁾ Wackernagel, Luthers Lieder 143. Tzagegen steht sie *Archiv* 10 f. ins 14. Jahrhundert. ³⁾ Wackernagel I, Nr. 281. ⁴⁾ Wackernagel, Lieder 143. ⁵⁾ *Gr.* Ausg. Bd. 60 Nr. 1905. ⁶⁾ Spitta 239 f. Böllig wertlos für die Geschichte des Textes ist Zelle, Geschichte des Chorals „A. h. G. G.“ Berlin 1898.

Möglichkeit einräumen, daß hier „Wort“ veranlaßt sei durch die dem Accendolumen sensibus unmittelbar vorangehenden Zeilen:

tu rite promissum patris
sermone ditans guttura.

Besonders bedeutsam scheint dem Straßburger Forscher, daß aus dem „Per te sciamus da patrem“ die „echt evangelische Bitte“

„und lern uns Gott recht erkennen,
von Herzen Vater Ihn nennen“

und noch wichtiger, daß aus „noscamus atque filium“

„O Herr behut fur fremder Ier,
das wyr nicht meyster suchen mehr
Denn Ihesum mit rechtem glauben
vnd Ihm aus ganzer macht vertrauen“

geworden ist. Spitta bemerkt dazu: „Hier liegt offenbar eine weitere Entfaltung des 'lern uns Iesum Christ kennen allein' vor und daneben von 'Nun bitten wir den heiligen Geist um den rechten Glauben allermeist'. Der rechte katholische Glaube des mittelalterlichen Liedes ist zum festen evangelischen Vertrauen geworden.“

In der dritten Strophe, die der vierten von „Nun bitten wir den heiligen Geist“ entspricht, klingen nach ihm die Verse aus Veni creator spiritus (3, 3f. 5, 1):

infirmi nostri corporis
virtute firmans perpeti.
Hostem repellas longius . . .

nach klarer durch als in dem vorigen Liede, auch hier bereichert und vertieft und in der Stimmung noch frischer und aktiver als in der Schlußstrophe des zweiten Pfingstgesanges. „Dort stilles Flehen um den Beistand des Geistes gegenüber den Anklagen des bösen Feindes in Todesnöten, hier die zuversichtliche Bitte und ein fröhliches Stehen im Dienste Gottes, um eine Stärkung zu ritterlichem Kampfe gegen den Feind, der den Eingang zum ewigen Reiche Gottes sperren will.“

Gewiß sind diese Feststellungen Spittas an sich nicht ohne Wert, aber sie werden einzig zu dem Zwecke gemacht, der Theorie über den Zusammenhang zwischen der Entstehung der Lieder Luthers und den verschiedenen Perioden seiner persönlichen Entwicklung zu dienen. Und so lautet schließlich bei Spitta das ganze Ergebnis: „Nun bitten wir den heiligen Geist“ ist das älteste Pfingstlied Luthers, ein Nachklang der seelischen Kämpfe, die ihn in das Kloster geführt hatten. Dagegen mag „Komm heiliger Geist, Herre Gott“ mit seinem heldenhaften Ton der Entstehung nach wohl mit „Ein feste Burg“ (also 1521!) zusammenzustellen sein.¹

Ich halte diese Folgerung für gänzlich verfehlt.

Der verschiedene Charakter der beiden Lieder braucht keineswegs in verschiedenen Zeiten der Entstehung seinen Ursprung zu haben. Er ist meiner Überzeugung nach vielmehr bedingt durch die grundverschiedene Stimmung der beiden alten Strophen, auf denen sich die Lieder aufbauen.

¹) Ein feste Burg 241.

Die Grundstrophe des ersten mit ihrem

„Das er uns behute an unserm ende,
wenn wir heym farn aus disem ende“

forderte geradezu zu einem feierlichen Hinweis auf die letzten Dinge heraus, den wir denn auch in der 4. Strophe finden. Ganz anders war dagegen bei „Komm heiliger Geist, Herre Gott“ die Verherrlichung des Geistes als Liebe, Licht, Lebensbringer gegeben — dort ein Bittgesang, hier ein Lobgesang.

Aber das ist noch nicht alles, was sich gegen Spittas Auffassung sagen läßt.

In der im Mai 1520 verfaßten Schrift „Von dem Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig“¹ verbreitet sich Luther auch über das Wesen der Christenheit und bestimmt sie als eine Versammlung der Herzen in einem Glauben. Dann fährt er fort: „Also ob sie schon sein leylich voneinander teilet tausend meil, heiffen sie doch ein versammlung um geist, die weil ein iglicher prediget, glaubt, hoiffet, liebet und lebet wie der ander, wie wir singen vom heiligen geist 'der du hast allerley sprach in die eyndeit des glauben versamlet'.“²

Dies Zitat bildet die Übertragung des Schlusses der Antiphone:

Qui per universitatem linguarum cunctarum
gentes in unitatem fidei congregasti.

Die Übersetzung stimmt, obwohl Luther sie mit den Worten „wie wir singen vom heiligen geist“ einleitet, weder mit einer der bekannten alten Prosaübertragungen überein noch mit der alten Strophe. Sie scheint vielmehr aus der Erinnerung an eine der Prosaübergaben ganz selbständig gebildet; dabei ist sie ziemlich schwerfällig.

Was beweist die Stelle? Nach Spitta gehört das Lied in den Umkreis von „Ein feste Burg“, in dem der heldenhafte Ton Luthers seine höchste Vollendung gefunden habe; da es nur an diesen anklingt, würde es vor dem Wormser Reichstag von 1521 entstanden sein müssen. Aber drei Viertel Jahr vor diesem (und die Steigerung in Luthers Stimmung äußert sich schon sehr deutlich monatelang vor dem Auftreten in Worms³) hat Luther sich keinesfalls schon dichterisch mit dem Liede beschäftigt, sonst würde er gewiß in dem mitgeteilten Zitat die poetische Form gewählt haben. Ja, es scheint fast, als ob er damals die Strophe überhaupt noch nicht gekannt hätte.

Die Bedenken gegen Spittas Datierung werden wie schon bei „Mitten wir im Leben sind“ auch bei „Nun bitten wir den heiligen Geist“ und bei „Komm heiliger Geist“ noch vermehrt durch die Stellung in der Reihenfolge des Wittenbergischen Sangbüchleins von 1524.⁴

Daß bei den beiden Pfingstliedern etwa eine spätere Komposition, wie es bei „Aus tiefer Not“ wahrscheinlich ist, Anlaß gegeben hätte, sie dem Grundstock voranzustellen, ist nicht anzunehmen. Denn für beide Lieder waren vorreformatorische Melodien vorhanden, und diese sind auch in dem Chorgesangbuche Walthers zugrunde gelegt. So kann die Frage, warum sie nicht wie „Komm Gott Schöpfer,

¹) Unfr. Ausg. Bb. 6, 277 ff. ²) Unfr. Ausg. Bb. 6, 293. ³) Vgl. Spitta, Ein feste Burg 134 ff. ⁴) Vgl. oben S. 20 ff.

heiliger Geist" der Reihe der de tempore-Lieder eingefügt worden sind, nur dahin beantwortet werden, daß sie erst geschaffen sind, während der Druck des Werkes schon begonnen hatte, daß also bei beiden die Entstehung um Pfingsten 1524 anzunehmen ist.

Auch inhaltlich sehe ich nichts, das dieser Datierung widerspräche, und ich behaupte im Gegensatz zu Spitta, daß sogar Beziehungen auf Ereignisse des Jahres 1524 in ihnen widerklingen und viel deutlicher hervortreten als auf die von Spitta angenommenen.

Im Pfingstmond 1524 (Pfingsten fiel auf den 15. Mai) begann das Gewitter schon dumpf zu tollen, das sich dann in den schwärmerischen Unruhen und im Bauernkriege entlud. Karlstadt machte wieder von sich reden, Jakob Strauß trat in Eisenach mit überspannten sozialen Forderungen auf, vor allem aber begann Thomas Münzer jetzt offen und aller Obrigkeit zum Hohn seine unheilvolle Wirksamkeit.¹ Am 6. Mai berichtet Luther an Gerbel: *Satanas apud nos alio tamen loco sectam erigit, quae nec papistas nec nostros suscipit: spiritibus sese ferri iactant paucis sine Scripturae S. testimonio.*² Und am 18. Juni gebraucht er in einem Briefe an Herzog Johann Friedrich von Sachsen recht bezeichnend von dem Schwärmer zuerst den Ausdruck „Satan von Alstedt“.³

Schon bei der Untersuchung von „Mitten wir im Leben sind“ habe ich darauf hingewiesen, wie die drohende Erhebung in den eigenen Reihen auf Luthers Gemüt wirkte.⁴ Hier sei als ein weiteres Zeugnis noch eine Stelle aus einem Briefe angeführt, den er am 25. April an Jakob Strauß richtete: *Vulgus evangelio abutitur, non regitur evangelio. Quare legibus dimittendi sunt, ut serviant, qui libertatem non nisi in occasionem carnis vertunt. Caeterum oro apud tuos urgeas causam istam iuventutis instituendae. Video enim, evangelio impendere maximam ruinam neglectu educandae pueritiae. . . Orbis incipit mihi incumbere, ideo opto vel mori vel tolli, ne obruar penitus.*⁵

Aus dieser inneren Not heraus, mit der Luther die Gefahren erschaute, die seinem Werke drohten, konnte sehr wohl in der Pfingstzeit 1524 „Nun bitten wir den heiligen Geist“ als feierliches Gebetslied entstehen, konnte die Bitte um den rechten Glauben allerdings eine ganz besondere Bedeutung gewinnen.

Aber dieselbe Zeit brachte andererseits doch auch Ereignisse, deren Kunde geeignet war, Luthers Herz höher schlagen zu lassen. Eine Fülle von Nachrichten über den guten Fortgang der evangelischen Sache strömte Anfang Mai in Wittenberg zusammen und wurde am 11. Mai von Luther an Spalatin weitergegeben.⁶ So wäre auch bei etwa gleichzeitiger Entstehung für „Komm heiliger Geist, Herrre Gott“ der viel frischere Ton aus der Freude über die Fortschritte der Reformation leicht erklärbar.

Doch es scheint mir noch ein weiterer Umstand dafür zu sprechen, daß dies Lied bestimmt in den Mai oder Juni 1524 gehört.

¹) Vgl. die Einleitung zu dem „Brief an die Fürsten von Sachsen vom aufrethretlichen Geist“. Unfr. Ausg. Bd. 15, 199 ff. ²) De Wette II, 509. Enders IV, 334. ³) Ecl. Ausg. 53, 244. Enders IV, 354 f. ⁴) Vgl. S. 131 f. ⁵) Enders IV, 327 f. De Wette II, 505. ⁶) Enders IV, 340 f. De Wette II, 510.

Nach Spittas Überzeugung liegt in den Versen:

O Herr behüt fur fremder ler,
das wir nicht meyster suchen mehr
Denn Ihesum mit rechtem glauben . . .

eine weitere Entfaltung des: „lern uns Jesum Christ kennen allein“ vor und daneben von

Run bitten wir den heiligen Geist
um den rechten Glauben allermeist.

Aber darüber hinaus sieht er darin auch eine antilutherische Spitze, einen Protest gegen die römische Zurückdrängung des Heilands. Man habe diesen auf katholischer Seite auch wohl verstanden, das beweise die Fassung im Weheschen Gesangbuche.¹

Diese stimmt in der ersten Strophe völlig mit der Lutherschen überein und lehnt sich auch in den beiden folgenden an sie an, ohne doch eines eigenen Charakters zu erwaugen:

O heylges liecht, von vns bey,
mach vns aller blyththeyt frey,
Laß vns durch feyn felschen schein
abführen von den wegen dein.
Behüt vns vor den Propheten,
die Gottes wort vnrecht deuten,
Sein glauben mit mund bekennen
und die kirchen doch zertrennen.

O höchster tröster vnd heylgste lieb
durch dein gnaden vns verghyb
Vnsere sünd vnd missetat,
die Gott schwerlich erzürnet hat.
Verleyh vns auch gnediglich,
daß wir Gott lieben brünstiglich,
Auch vnsern nechsten allezeit:
groß ehr sey dir in ewigkzeit.²

Die Bemerkungen Spittas zu diesen Stellen und ihrem Zusammenhange sind gewiß nicht anzuzweifeln, vor allem ist in der zweiten Strophe ein Gegenhieb gegen Luthers Dichtung deutlich zu erkennen; aber die Folgerungen, die Spitta aus den Beobachtungen für den Zusammenhang und damit für die Entstehung der

¹ Ein feste Burg 237. 240. ² Hoffmann, Wehesches Gesangbuch 65 f. Wackernagel V, Nr. 1182. Wehe bringt auch „Run bitten wir den heiligen Geist“ in Anlehnung an Luther a. a. S. 64). Aber auch in diesem Liede verändert er einschneidend und offenbar mit der bestimmten Absicht das „lern uns Ihesum Christ kennen alleyn“ zu vermeiden, die zweite Strophe:

Grlentz du vns, o ewiges liecht!
Hilff das alles, so von vns geschicht,
Gott sey gefellig durch Jesum Christum,
Der vns macht heylig durch sein Priestertum.
Kyrioleys.

beiden Lutherlieder zieht, sind wieder gesucht. Ich möchte sogar behaupten, daß gerade ein weiteres Nachgehen auf Spittas Spuren eine Widerlegung seiner Ansichten ergibt.

Der Ausdruck „Meister suchen mehr“ muß entschieden auf die Überwucherung der Verehrung Christi durch die der Heiligen gedeutet werden, denn nur in diesem Zusammenhang läßt sich die Verbindung „mit rechtem Glauben“ verstehen. Es kann sich nicht nur um die übertriebene Verehrung des Papstes handeln, mag dieser auch in der Satire jener Tage als Gott selbst dargestellt werden.¹ Hier ist keine Satire.

Aber wie steht es nun mit Luthers Ansichten über die Heiligen bis zum Jahre 1521, das den terminus post quem non für „Komm heiliger Geist“ nach Spittas Ansicht bildet?

Im Februar 1519 billigt er in dem „Unterricht auf etliche Artikel, die ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden“ ausdrücklich noch die Verehrung der Heiligen.² Auch in seiner großen Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ (1520) wendet er sich nur gegen die Übertreibung im Heiligenskultus, vor allem gegen die Erhebung neuer Heiliger und die Ausbeutung der Gläubigen durch das Wallfahrtswesen.³ Einen großen Schritt weiter ging er 1522, wo er die Materie in der Predigt zum Allerheiligensfeste behandelte⁴, nachdem er sich schon vorher gewissermaßen programmatisch über die Frage ausgelassen hatte.

In Erfurt waren Streitigkeiten über die Heiligenverehrung ausgebrochen, die das Leben der Gemeinde gefährlich zu beeinflussen drohten. Da sandte Luther am 10. Juli 1522 an Lang die „Epistel oder Unterricht von den Heiligen an die Kirche zu Erfurt“.⁵ Der Kern seiner Ausführungen liegt in den Worten, „das keyn nolt sey heyligen ehren, sundern uber reychlich gnug sey, das man alleyn an Christo hange“. Aber er will die Heiligenverehrung deshalb nicht ohne weiteres beseitigen: „Widderumb ist den andern gnug zu gelassen, das man sie nicht verachtet hyn yhrer schwachheit, laß sie die namen der heyligen anrufen, wenn sie iha wollen, so fern das sie wissen unnd sich hütten dafur das sie yhre huversicht unnd vortrawen auff keynen heyligen stellen dann alleyn auff Christum.“

So sehr also für ihn feststand, „daß die abgethiedenen Heiligen nimmermehr neben den einen Mittler Christus, sonderu nur in eine Linie mit allen echten Gläubigen und Gliedern Christi gestellt werden dürften, blieb für ihn doch noch der Gedanke offen, daß sie ebenso wie die auf Erden lebenden für ihre Brüder fürbitten werden und von anderen um solche Fürbitte angegangen werden dürften; über die Frage, ob sie denn in der Lage wären, die da und dort Betenden zu hören, wollte er nicht grübeln“.⁶

Wenn nun aber in den beiden Pfingstliedern so nachdrücklich betont wird „lern uns Ihesum Christ kennen allein“ und gefleht wird „O Herr behut fur fremder ler, das wir nicht mehler suchen mehr, Denn Ihesum mit rechtem glauben“, so liegt darin doch noch ein weiterer Fortschritt, der durch ein besonderes Ereignis

¹) Vgl. z. B. Schade, Satiren u. Pasquille II, 270. D. Clemen, Flugschriften III, 275.

²) Unfre Ausg. Bd. 2, 66 ff. Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 226. ³) Unfre Ausg. Bd. 6, 449.

⁴) Unfre Ausg. Bd. 10³, 407 ff. ⁵) Unfre Ausg. Bd. 10³, 159 ff. ⁶) Köstlin-Kawerau,

Martin Luther I, 514. Vgl. zu der ganzen Frage Köstlin, Luthers Theologie II, 23 ff.

veranlaßt sein könnte. Ein solches aber bietet sich im Jahre 1524 in der Erhebung des Bischofs Werno von Meißen zum Heiligen. Sie fand am 16. Juni dieses Jahres statt. Welchen Eindruck dieser Vorgang auf Luther gemacht hat, beweisen eine Reihe von Erwähnungen desselben in Briefen und Predigten¹⁾, vor allem aber die Schrift „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden“, die kurz vor der Feier erschien und auch um Pfingsten 1524 verkauft wurde.²⁾ Wenn diese, nachdem sie eine Anzahl von Schriftbelegen beigebracht hat, zusammenfassend heißt: „Wir siehestu, das kein heilige wird angeruffen. Aber Got wird von den selben gelobt, das er ihu solch gutt verheissen und gethan hat, uns zu erwecken, auch solche gnade bey ihm alleyne mit aller zuversicht zu suchen, darzu uns gungliam ist der ewige trewe mittler Ihesus Christus, der heilige aller heiligen, dem alleme sey lob und ehre mit dem Vater unnd heiligem geyst ynu ewigkeit, Amen.“³⁾ So finden wir hier denselben Gedanken, der sich in beiden Liedern so stark hervorwägt.

Und so fasse ich zusammen: Von den drei Pfingstliedern Luthers halte ich „Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist“ für das älteste, wohl im Anfang 1524 entstandene, während die beiden andern um Pfingsten dieses Jahres beinahe gleichzeitig gedichtet sein werden.

Die Trinitätslieder.

1. Wir glauben all an einen Gott.

Schon im Anfang des 15. Jahrhunderts gab es ein einstufiges deutsches Lied, dessen Eingangsworte mit denen von Luthers „Wir glauben all an einen Gott“ übereinstimmen. Es wurde von Hoffmann von Fallersleben in der Handschrift l. 466. 4^o der Breslauer Universitätsbibliothek entdeckt.⁴⁾ Dort steht es auf Bl. 27 unter einem mit Singnoten versehenen lateinischen Glaubensbekenntnis:

Credo in deum patrem omnipotentem,
Credo in filium,
sanctum dominum
patri natura uniformem.
Credo et in spiritum
peccatorumque paraclitum,
utrique consubstantialem,
trinitatem individuum,
ab utroque fluentem
et in essentia unum.

¹⁾ Enders IV, 316, 353. Infre Ausg. Bd. 15, 546 (Predigt vom 1. Mai), 553 (Himmelfahrt), 565 (Pfingstsonntag). Am Ende dieser letzten Predigt (566) wird die Wirksamkeit des heil. Geistes aufgeführt und dabei zitiert „ut canticum habet, ut faciat fidem in corde“. Die Anmerk. des Hrsg. „Veni sancte spiritus“ ist kaum richtig. Vielmehr wird die Stelle auf „Nun bitten wir den heiligen Geist“ zu beziehen sein. ²⁾ Infre Ausg. Bd. 15, 170ff.

³⁾ A. a. S. 198.

⁴⁾ Geich. d. deutschen Kirchengliedes. 2. Ausg. Nr. 126.

Die zugehörige deutsche Strophe lautet in der von Wackernagel gegenüber Hoffmann berichtigten Fassung:

Wir glauben in einen got,
schopper hymmels vnd der erden,
mit worten her lis werden
alle ding gar in zeynem gebot.
Von der czarten wart her geboren,
marian der reynin aus irforn,
vns czu trost vnd aller cristenheit
vor vns her wolde leyden,
ob wir möchten vormeyden
swere peyn, den tot der ewykeyt.¹

Neben dieser aus dem Jahre 1417 stammenden Überlieferung sind später noch zwei zum Vorschein gekommen, die eine in der dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehörenden Papierhandschrift Nr. 1305 der Leipziger Universitätsbibliothek, die andere in einem handschriftlichen Antiphonarium aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts auf der Ratschulbibliothek zu Zwickau. Während diese beiden Fassungen untereinander eigentlich nur in der Schreibweise verschieden sind, zeigen sie doch einige bemerkenswerte Abweichungen von der Breslauer Form:

Leipzig.

Wir globen in eynen got,
schopper hymmels vnd der erden,
vns czu troste gegeben,
alle ding sten yn zeym gebot.
Von der kuschen wart her geboren
marian der czarten vs irforn
vns czu troste vnd allir cristenheit,
vor vns her wolde leyden,
das wir möchten vormeyden
swere peyn, den tot der ewidreit.

Zwickau.

Myr gelauben all in eynen got,
schopper himels vnd der erden,
vnj zcu trost gegeben,
alle ding bi sten in zeym gepott,
Von der kusch war er geporen,
maria der czarten auferforn
vnß zcu trost vnd aller fristenheit,
fur vns er wolde leyden,
das wir möchten vormeyden
swere bein des tods der ewidreit.²

Die Nebeneinanderstellung der Texte ist auch für die Betrachtung des Lutherliedes von Wichtigkeit.

Schon Hoffmann hatte darauf hingewiesen, daß die in der Breslauer Handschrift dem Text beigegebene Eingeweise mit der seit der Reformationszeit üblichen von „Wir glauben all an einen Gott“ übereinstimme.³ Indessen hat es lange gedauert, bis diese Bemerkung weiter verfolgt und eingehend begründet wurde, daß auch textlich sich Luthers Lied auf der mittelalterlichen Strophe aufbaue. Schuld daran trug vor allem der Umstand, daß Luther selbst in der „Deutschen Messe und Ordnung Gottesdiensts 1526“ das lateinische Glaubensbekenntnis der alten Messe durch sein Glaubenslied ersetzt hatte, welches nach der Verlesung des

¹) Wackernagel II, Nr. 664.

²) Wackernagel II, Nr. 665. Zu der Leipziger Form vgl. Klippen 69.

³) N. a. D. 259. Vgl. Wäunfer I, 687.

Evangeliums von der ganzen Gemeinde aufgesungen werden sollte.¹ Auf Grund dieser Vorchrift wurde das Lied später ohne weitere Nachprüfung als das in Reime gebrachte Apostolikum und als ein beabsichtigter Ersatz des Credo der lateinischen Messe betrachtet.² Wohl am ehesten hat diese Auffassung Fischer vertreten, wenn er sagt: Luther dichtete das Lied, um für seine Teutsche Messe den entsprechenden deutschen Gesang zu erhalten.³ Allerdings war dagegen auch schon eingewandt worden, daß das Lied weit eher eine deutsche Übertragung des Nicäno-Constantinopolitanums bete als eine des Apostolikums.⁴

Aber erst Spitta hat in diesen Wirrwarr der Ansichten größere Klarheit gebracht. An Hoffmanns oben erwähnte Äußerung anknüpfend hat er in sorgfältiger Untersuchung erklärt, wie auf der Grundlage der alten Strophe das Lied Luthers erwachsen ist:

Die Leipziger oder Zwickauer Form hat den Ausgangspunkt geboten. Daneben aber zeigt auch der alte lateinische Text, wie er sich in der Breslauer Handschrift darstellt, verwandte Züge. Aus der Anehnung an die alte Strophe erklärt sich vor allem das „Wir glauben all“, das sowohl zu dem Apostolikum wie zu dem Nicäno-Constantinopolitanum, die beide mit Credo beginnen, im Gegensatz steht. Der Plural ist keineswegs, wie man wohl gemeint hat, als Ausdruck des Strebens nach kirchlicher Objektivität anzusehen. Luther ist der alten deutschen Strophe auch darin gefolgt, daß er für sein Lied die Zehnzeitigkeit beibehalten hat. Dabei hat er aber die Regelmäßigkeit in der Zeilenlänge beseitigt, indem er jedem Vers acht Silben gab. Der jambische Rhythmus des ersten, der trochäische des zweiten Verses der Vorlage ist ihm Anlaß geworden, auch nach der rhythmischen Seite hin das Lied reicher auszugestalten. Dabei bot seinem feinen musikalischen Empfinden die alte Melodie wertvolle Handhaben.⁵

Nach diesen Darlegungen glaubt sich Spitta berechtigt zu dem Schluß, daß das Lied völlig unabhängig von Luthers Bestrebungen um eine deutsche Messe entstanden sei. Somit könne es auch nicht von Anfang an als Ersatzstück für einen bestimmten Abschnitt des Messertextes bestimmt gewesen sein. Für ein solches hätte vielmehr das Lied „In Gott glaub ich“ von Paulus Speratus⁶ seit 1524 gegolten.⁷

Spittas Ausführungen machen entschieden den Eindruck großer Wahrscheinlichkeit. Und selbst wenn man in einzelnen Punkten seine Annahmen nicht teilt — so sind z. B. in der Beurteilung der Melodie andere Forscher durchaus anderer Meinung⁸ — die Hauptsache und das Endergebnis wird man anerkennen müssen: Das Lied ist zunächst nicht als Ersatzstück für das Credo der Messe gedacht gewesen, sondern ist eine freie Bearbeitung eines anonymen mittelalterlichen Textes.

Indessen bleiben noch zwei Fragen zu lösen:

1. Wie ist es gekommen, daß seit 1526 das Lied nun doch von Luther an Stelle des Credo in den Gottesdienst eingeführt wird?
2. Welchen Zwecken hat das Lied ursprünglich dienen sollen?

¹ Aeltere Ausg. Bd. 19, 95. ² Melchis 18. Vormemann, Der Streit um das Apostolikum.

³ Aest. 57. Gott. gel. Anz. 1892. II, 559. ⁴ Fischer, Kirchenlieder-Lexikon II, 309.

⁵ Allg. evang.-luth. Kirchenzeitung 1894, 104 ff. ⁶ Ein feste Burg 172 ff. ⁷ Wader-

nagel III, Nr. 56. ⁸ Spitta, Monatschr. f. G. u. f. R. XI, 220. ⁹ Vgl. Treuss, Gött.

gel. Anzeigen 1906, 297. ¹⁰ Zelle, Singweisen 28 ff. — Allgem. musikalische Zeitung 1868, 116.

Zur Beantwortung der ersten Frage scheint mir die Betrachtung der Überschriften, unter denen das Lied in den Gesangbüchern auftritt, von Wert. Schon 1525 taucht die Bezeichnung „Das Patrem“ auf.¹ Manchmal findet sich der Titel „Das Patrem oder der Glaube“, auch „Das deutsche Patrem“. Die Bezeichnung „Das Patrem“ würde etwa gleichbedeutend sein mit der nicht vorkommenden „Das deutsche Credo“, denn sie rührt von den Anfangsworten her, mit denen der Chor dem anstimmenden Priester auf sein „Credo in unum deum“ antwortete: „Patrem omnipotentem.“² Aber dieser Ausdruck für das Lied findet sich zuerst in den Erfurter Enchiridien, und mit deren Herausgabe hatte Luther weder 1524 noch auch später zu tun. Von Erfurt aus geht die Bezeichnung in die Nürnberger, Zwitauer und Breslauer Gesangbücher über.

Aber seit 1525 war das Lied auch bereits in Wirklichkeit, nicht nur durch seine Benennung, für das Credo eingesetzt worden. Das Straßburger Kirchenamt war darin vorangegangen, bald folgten andere Kirchenordnungen nach.³

So kam Luther einer schon fast allgemein verbreiteten Auffassung entgegen, wenn er 1526 das Lied zum Ersatz für das lateinische Credo in seiner „Deutschen Messe“ wählte. Dieser veränderten Anschauung trugen auch die Wittenbergischen Drucke sehr bald Rechnung. Denn während in dem Sangbüchlein von 1524 und im Enchiridion von 1526 das Lied keine besondere Bezeichnung führte⁴, brachte das verlorne Weißsche Sangbüchlein von 1528, wie die Übereinstimmung der Überschriften im Zwitauer Enchiridion von 1528 und bei Blum beweist, es unter dem Titel „Das Patrem zu deutsch.“

Aber als so nachdrücklich und endgültig bestätigtes Glaubenslied hatte „Wir glauben all an einen Gott“ nicht nur im gewöhnlichen Gottesdienst eine Rolle zu spielen. Schon 1525 wurde es ebenso wie „Aus tiefer Not“ bei der Leichenfeier für Kurfürst Friedrich den Weisen angestimmt⁵, und 1542 erscheint es unter Luthers Sammlung von Begräbnisliedern.⁶ Aber auch schon 1529, als im Klugischen Gesangbuche die große Umwälzung in der Reihenfolge der evangelischen Lieder in Wittenberg vorgenommen wurde, fand es, wie die Nachdrucke dieses verholzten Werkes zeigen, seinen Platz neben dem Begräbnisliede schlechtthin „Mitte wir im Leben find“.

So ergibt sich eine ganze Entwicklung in dem Gebrauch des Liedes, und wenn Emend sagt: „Die Verwendung seines Credo Wir glauben all in Straßburg und Nürnberg ist Luther kein Anlaß gewesen, es von seiner Messe auszuschließen“⁷, so glaube ich vielmehr: Die Verwendung des Liedes in andern Kirchenordnungen hat Luther erst dazu geführt, es als Glaubensbekenntnis in seine Messe aufzunehmen und es außerdem noch bei kirchlichen Gelegenheiten, bei denen das Credo eine Stätte hatte, singen zu lassen.

Als was das Lied vor dieser Aufnahme in die „Deutsche Messe“ in Wittenberg gekostet hat, zeigt sein Platz im Chorgesangbuche von 1524.⁸ Hier schließt

¹) Nicht erst 1529, wie Spitta, Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XI (1906) 220 Anm. meint. ²) Allg. evang.-luth. Kirchenzeitung XXVII (1894) 105. ³) Emend, Deutsche Messen 158. 166. 182.

⁴) Dabei ist zu bemerken, daß das Enchiridion von 1526 auch im Register, wo das Wittenbergische Sangbüchlein von 1524 noch die Überschrift einzelner Lieder wiedergab, nur die Anfänge bringt. ⁵) Kapp, Kleine Nachlese II, 667. ⁶) Wadernagel, Bibliographie Nr. 439.

⁷) Deutsche Messen 268. ⁸) Vgl. oben S 19 ff.

es die festgefügte Reihe der de tempore-Lieder ab und bezeugt sich durch seine Stellung hinter dem Oster- und Pfingstliede und neben „Gott der Vater wohn uns bei“ als ausgesprochenes Trinitatislied. Damit glaube ich die zweite vorhin gestellte Frage beantwortet zu haben.

Von hier aus ist es angebracht, den Blick auf die Frage der Entstehungszeit zu richten.

Aus seiner oben geschilderten Ansicht vom Werdegang des Liedes zieht Spitta hierfür ganz bestimmte Schlüsse, die sich etwa folgendermaßen ausdrücken:

Da das Lied nicht eine deutsche Paraphrase des lateinischen Credo ist, sondern vielmehr aus der anonymen mittelalterlichen Dichtung hervorgewachsen ist, so muß auch ein Gedanke an die Gemeinde Luther bei der Abfassung ferngelegen haben. Also kann es auch nicht aus dem Jahre 1523 oder 1524 stammen. „In diesen Jahren der Bemühungen Luthers um Kultuslieder konnte eine solche Dichtung gar nicht entstehen. Wie früh sie zu sehen ist, läßt sich überhaupt nicht bestimmen. Sie kann leicht zehn Jahre älter sein, als man bisher angenommen hat.“¹

Ist dieser Schluß wirklich zwingend?

Dreves hat ihn angefochten² und ist deswegen von Spitta scharf zurechtgewiesen worden.³ Aber was dieser in demselben Zusammenhang noch vorbringt, um seine Ansicht zu stützen, kann schwerlich überzeugen. Lehten Grundes kommt auch hier wieder alles auf die Auslegung der bekannten Stellen aus der Formula missae und aus dem Brief über die Psalmendichtung an Spalatin an oder auf die scharfe Unterscheidung zwischen Kultuslied und individuellem Lied, Zwedichtung und Dichtung aus innerstem Herzenstriebe.

Ich datiere das Lied in das Jahr 1524 und meine, daß allerdings bei der Dichtung Luther auch ein Gedanke an die Gemeinde vorgeschwebt habe, nämlich der, ihr ein Lied für das Trinitatisfest zu geben. Daß seine Entstehung danach in die Nähe des Pfingstfestes gehört, das anzunehmen liegt nahe. Außerdem aber deuten auch noch einige Gedankenparallelen zu den Pfingstliedern darauf hin. So hat schon Spitta auf den gleichartigen, doch keineswegs so am Wege liegenden Gedanken verwiesen, den das Lied zu Vers 4 der ersten Strophe von „Nun bitten wir den heiligen Geist“:

Das er vns behute an vnserm ende,
wenn wir heym farn aus diesem elende

mit den Versen aufweist:

Nach diesem elend ist bereyt
vns eyn leben yn ewigkheit.⁴

Aber auch die Stelle:

Die ganz Christenheyt auff erden
hellst hyn eynem synn gar eben

¹) Ein feste Burg 186. ²) Gött. gel. Anzeigen 1906, 297. ³) Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XI (1906) 220 ff. ⁴) Ein feste Burg 179.

könnte zu der Bitte desselben Pfingstgesanges:

Las uns empfinden der liebe brunnt,
Das wir uns von Herzen eyn ander lieben
vnd ym friede auff eynem synnu bleyben

wohl in irgendeinem Zusammenhang stehen.

Leicht möglich scheint es mir, daß Luther erst unmittelbar vor der Schöpfung seines Liedes die alte Strophe, an die er anknüpfte, kennen gelernt hat. Denn die Überlieferung in dem Antiphonarium der Zwickauer Ratschulbibliothek stammt von der Hand Stephan Roth's, der seit 1523 in Wittenberg weilte und in Luthers Hause verkehrte. Sehr wohl könnte er, über Luthers Bestrebungen auf dem Gebiete des Kirchenliedes unterrichtet, diesen auf die mittelalterliche deutsche Strophe aufmerksam gemacht haben.

Wie dem Liede Luthers bereits trinitarische Glaubenslieder vorangegangen waren, so sind ihm auch solche gefolgt. Teils sind es selbständige Dichtungen¹, teils aber stehen sie mehr oder weniger deutlich wahrnehmbar unter Luthers Einfluß.² Indessen zeigt sich im allgemeinen bei ihnen die Tendenz, sich enger an das kirchliche Glaubensbekenntnis anzuschließen, als Luther das getan hatte. So wird, während die erste Strophe mehrfach unverändert übernommen wird, vor allem der Inhalt der zweiten weiter ausgebaut. Z. B. bringt Hans Sachs im Anschluß an die Luther'sche Eingangstrophe sechs über den zweiten und fünf Strophen über den dritten Artikel.³ Zu denen, die von Luther beeinflusst sind, gehört auch Quercamer.⁴ Bei ihm hat das Lied vier Strophen, davon kommen zwei auf die Ausführungen über den zweiten Glaubensartikel. Aber auch er hält sich abweichend von Luther im Anfang eng an das kirchliche Credo, indem er die erste Person Singularis benutzt.

2. Gott der Vater wohn uns bei.⁵

Das Lied tritt 1524 nur im Wittenbergischen Sangbüchlein auf, in dem es unter den Liedern des Reformators die vorletzte Stelle hat. Im Register dieses Buches wird es mit den Anfangsworten aufgeführt, und die späteren Wittenberger

¹) Wadernagel III, Nr. 56. 325. 605. 1164. 1297. 1298. IV, 360. 1287 u. a. ²) Wadernagel III, Nr. 103. 597. 598. 1465. IV, 535. 578. 1288. V, 1590. — Vgl. Spitta 177 ff.

³) Wadernagel III, Nr. 103. ⁴) Hoffmann v. Fallersleben, M. Wehes Gesangbüchlein 7 f. Wadernagel V, Nr. 1159. ⁵) Ebeling, Blätter f. Hymnol. I, 5 ff., will die Anfangsworte der drei sonst gleichlautenden Strophen als Votativ fassen. Mir scheint die Ansicht unrichtig, in der zweiten Strophe würde der Text doch sonst wohl lauten: Jesu Christe, wohn uns bei. Doch ist zu beachten, daß die meisten Nachdrucke, darunter z. B. Lufft 1526, Wilm, Zwickau 1528 und Klug 1535 in B. 4 „hilf“ haben. Für die dritte Strophe nimmt unbedingt den Nominativ in Anspruch Achelis 18. Diese Auffassung läßt sich besonders durch die Lesart des Salzischen Gesangbuchs von 1545 stützen: „Der heilige Geiste won uns bey“. (Nach der Form ist der Nominativ in B. 1 und B. 3 wohl möglich, bei B. 2 nicht unmöglich. Für den Votativ spricht, daß nirgends 'er' eingesetzt ist; z. B. 1, 3 wäre 'er mach uns' das Natürliche. Endlich steht mehrmals die 2. Person 'auf dich' B. 7, 'dir' B. 8, was den Votativ bestimmt voraussetzt. *O. Br.*)

Gesangbücher bzw. die sich ihnen eng anschließenden Drucke bieten es ebenfalls nur unter dieser Bezeichnung mit dem Zusatz des Verfassernamens, der zuerst in den mit dem Weiskirchen Sangbüchlein von 1528 nahe verwandten Guchiridien von Schönberger (Zwickau) und Plum auftritt. Dagegen erscheint es in den Erfurter Drucken Malers und Voersfelds von 1525 und bei ihren Nachfolgern mit der Überschrift „Der Lobgesang Gott der Vater wohn uns bei, gebessert und christlich corrigiert“, die auf eine alte Verlage hindeutet.

Nach Wackernagels ursprünglicher Vermutung ist diese in einem 15 strophigen Liede gleichen Anfangs im Beheschen Gesangbuch vorhanden¹, das außer der Dreieinigkeit auch Maria, die Engel, Patriarchen, Heiligen usw. in den Kreis seiner Bitte zieht. „Christlich corrigiert“ sei es also durch die Weglassung dieser Strophen geworden, die älteren Urführungs seien als die erste und dem Bedürfnis auf langen Bittfahrten hätten genügen sollen.

Eine unzweifelhaft vorreformatorische Aufzeichnung einer dem Lutherlied ähnlichen Strophe, die sich an Gott den Vater wendet, hat sich indessen nicht erhalten oder ist bisher wenigstens nicht aufgefunden. Dagegen hat es sicher Strophen gegeben, welche sich auf Heilige bezogen. Das bezeugt zunächst ausdrücklich die Graßlheimer Schulordnung von 1480, in der sich folgender Text findet:

Sancta Maria ste vns bey,
 so wir sulen sterben.
 Mach vns aller sunden frey
 vnd laß vns nicht verderben.
 Vor dem teufel vns bewar,
 rayne magt Maria,
 hilff vns an der engel schar
 so singen wir alleluia.
 All propheten die steen vns pei,
 so wir sulen re.
 Machen vns aller sunden frey,
 lassen vns nicht verderben.
 Vor dem teufel vns bewar,
 raine magt Maria.
 Hilff vns an der engel schar re. ut supra.

Sie quotquot voluerint venerari sanctos in specie et in genere possunt invocari et est modus in Bavaria superiori.²

Einen ähnlichen Anruf der Maria bringt eine Berliner Handschrift von 1515 — 1520, in der der Anfang lautet:

Sancta Maria, wohn uns bei. . .³

¹) Wackernagel, Lieder 147 f. Ebenso Hoffmann, Gesch. d. d. Kirchengld. 209, der den Zusatz „christlich corrigiert“ besonders im Hinblick auf die Beseitigung der Mariastrophe erklärlich findet. Vgl. Hoffmann, Behes Gesangbüchlein 57 ff. = Wackernagel II, Nr. 687. Ein etwas veränderter Text zuerst im Benterschen Gesangbuch von 1602. Hoffmann, Gesch. d. d. Kld. 211 (Nr. 96). Wackernagel II, Nr. 688. ²) Gretclius, Memmania III (1875) 249 f. ³) Bäumker I, 581.

Noch älter ist eine von Wadernagel aus einer Münchner Handschrift vom Jahre 1422 mitgeteilte entsprechende Strophe auf St. Petrus:

Sanctus petrus won vns bey,
wenn wir schüllen sterben,
Mach vns aller sünden frey
vnd laß vns nicht verderben.

Vor dem tewfel vns bewar,
reynhe mayt maria,
vnd für vns an der engel schar,
so singawir alleluia.

Alleluia singawir
dem werden got von hymelreich,
das er vns mit seinen engeln kröue.
Kyrieleys chrifteleys.

Nw hevt so helff vns der heylig geist,
vnd der heylig crist,
der aller werlt ein vater ist.¹

Ferner bezeugt Nikolaus Hermann, daß es auch eine auf den heiligen Nikolaus zugeschnittene Strophe gegeben habe, in der Vorrede zu seinen „Historien von der Sintflut“.² Der Zusammenhang, in dem hier das betreffende Lied erwähnt wird, ist sehr bemerkenswert:

„Ich wil nur von den Geseugen sagen, daraus man leicht verstehen kan, wie die Religion gestanden sey, Dieselben waren zum mehrten teil dahin gericht, das man darin die hochgelobte Jungfraw Maria, vnd die verstorbenen Heiligen anruffet. Vom HErrn Christo wuste niemand zu singen oder zu sagen, Er ward schlechts für einen gestrengen Richter . . . ausgegeben, Darumb mußt man die Jungfraw Maria vnd lieben Heiligen zu Vorbittern haben. Es werden die alten noch eins teils die Geseuge kennen,

Maria zart von edler art.

Item, Die Fraw von Himel ruff ich an.

Item, S. Christoff du viel heiliger Man.

Item, Du lieber Herr S. Niclas won vns bey etc. vnd dergleichen Lieder, die dazumal heuffig im schwang giengen in Deudscher sprach. Ich will der Lateinischen geschweigen, der waren dazumal vnzuehlich viel, die alle nur von der Jungfraw Maria vnd den Heiligen lauteten. Vnd do es one den lieben Cohral de tempore, vnd den Psalterium gewesen were so were unsers HErrn Gottes gar vergessen, worden, Vnd hette von jm niemand was gesungen oder geklungen . . .“³

Diese Stelle würde entschieden gegen Wadernagels Vermutung sprechen, daß es auch ein vorreformatorisches Lied „Gott der Vater wohn uns bei“ gegeben habe. Aber wenn auch ein solches vorhanden gewesen ist, so ist es jedenfalls nicht identisch

¹) Wadernagel II, Nr. 684.

²) Wadernagel, Bibliogr. Nr. 841.

³) Wadernagel,

Bibliogr. S. 615.

gewesen mit dem von Behe überlieferten. Das hat Spitta in weitschichtiger Untersuchung festgestellt und zugleich den Nachweis erbracht, daß vielmehr das oben erwähnte Lied jenes katholischen Gesangbuchs, als dessen Verfasser Querhauer anzusehen ist, in seinen vier ersten Zeilen die Fassung der Lutherschen Dichtung einfach übernommen hat und auch sonst von Luther stark beeinflusst ist.¹

Damit wird ein Hinweis auf den bisher verkannten dichterischen Wert des Liedes verbunden, der sich sowohl inhaltlich zeige in dem wundervollen Ausdruck der Kraft reformatorischen Geistes, wie in der Form durch eine außerordentliche Vervollkommnung des Rhythmus und Reims gegenüber den vorreformatorischen Rezensionen.²

Vielleicht wird man hier nicht ganz in das begeisterte Lob Spittas einzustimmen brauchen. Jedenfalls aber wird man ihm in dem Kernpunkt beitreten müssen, daß die Bezeichnung „Der Lobgesang Gott der Vater wohn uns bei, geheßert und christlich corrigiert“ irreführend ist. Sie ist es allerdings in ganz anderer Weise wie die über „Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Horn Gottes wand“ und „Christ lag in Todesbanden“. Während bei diesen beiden Liedern sich eine annehmbare Erklärung für ihre auffallenden Überschriften ergab, könnte sehr wohl für „Gott der Vater wohn uns bei“ die Annahme einer Willkür der Erfurter Drucker in Frage kommen, der sich die Wittenberger Drucker nicht angeschlossen haben.

Über die Entstehungszeit des Liedes äußert sich Spitta zunächst ziemlich vorsichtig, es liege kein Grund zu der Annahme vor, daß Luther es im Jahre 1524 für die Gemeinde gemacht habe. Dann aber schließt er weiter, bedeutend kühner: Da die vorreformatorischen Heiligenstrophen und ihre frische Melodie Luther sicher bekannt gewesen seien, müsse ihm mit innerer Notwendigkeit die Neudichtung aus seiner veränderten religiösen Grundstellung erwachsen sein. Und wegen ihres „freudigen Schwungs, der ritterlichen Stimmung“, die sie beherrsche, will er sie in die Nähe von „Komm, heiliger Geist“ und „Ein feste Burg“ stellen, d. h. nach ihm etwa ins Jahr 1521. So ist auch dieses Lied der Spittaschen Hypothese eingeordnet.

Den sichersten Fingerspiz scheint mir indessen auch hier wieder das Wittenbergische Sangbüchlein von 1524 zu geben. In ihm steht das Lied unter den sichern de tempore-Liedern, zwischen den Pfingstgesängen und „Wir glauben all an einen Gott“, und charakterisiert sich dadurch selbst als Trinitatislied.³ Als solches tritt es auch in verschiedenen der ältesten Kirchenordnungen auf.⁴ Mit dieser Bestimmung gehört es aber ohne Zweifel in den Kreis der „Zweckgesänge“, die für die Gemeinde gedichtet werden mußten. Gewiß wird es auch seiner Entstehung nach zeitlich sehr nahe mit „Komm, heiliger Geist“ zusammenzustellen sein. Zu der Bitte „Halt uns bei wahren Glauben“ hatte, wie ich bei der Untersuchung der Pfingstlieder nachgewiesen⁵, Luther gerade in der Pfingstzeit 1524 ganz besondern Anlaß.

¹ Spitta, Ein feste Burg 266 ff. Behauptet war das schon von Ebeling, Bl. f. Hymnol. I, 5.
² H. a. C. 273. ³ Wgl. S. 20 f. ⁴ Lucius, Bl. f. Hymnologie I, 173 ff. 184 ff. ⁵ Wgl. S. 169 f.

Gott sei gelobet und gebenedeit.

Wie eine Reihe anderer knüpft auch dieses Lied an eine vorreformatorische Strophe an.

In der Graißheimer Schulordnung von 1480 hat sie folgende Form:

Gott sey gelobet vnd gebenedeyet,
der vns selber hat gespeysset
mit seynem fleisch, mit seynem püt,
das gib vns, lieber herr, zü güt. kiriel. kirieleysjon.¹

Es ist möglich, daß diese Strophe in der mitgetheilten Form ursprünglich allein bestand, aber jedenfalls ist sie, wie vor allem Luthers noch zu berührendes Zitat in der Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweibe beweist, schon vor der Reformation in dem erweiterten Umfang der jetzigen ersten des Liedes vorhanden gewesen. Später tritt das Lied in den katholischen Gesangbüchern des 16. Jahrhunderts meist erheblich erweitert auf und umfaßt bis zu sechs Strophen, deren jede acht Verse hat. Hoffmann ist geneigt, auch diese späteren Überlieferungen für vorreformatorisch zu halten. Zudeßsen ist hier nicht der Ort, diesen Fragen nachzugehen.² Nur eine Erweiterung muß berührt werden, die sich bereits in einem handschriftlichen Passionale des 15. Jahrhunderts aus dem Franziskanerkloster in Miltenberg findet. Hier ist nach der vierten Zeile noch ein Verspaar hinzugefügt:

Das heilige Sakramente an unserm letzten Ende
aus des geweihten Priesters Hände.³

So könnte es auch wohl denkbar sein, daß dieser Zusatz schon dem ursprünglichen Original angehört und dieses sechs Verse, nicht bloß vier wie die Überlieferung der Graißheimer Schulordnung, aufgewiesen hätte.

Luther selbst hat das Lied als ein altkirchliches, das würdig sei, im Gottesdienste gesungen zu werden, 1523 in der Formula missae erwähnt. Dabei wendet er sich aber scharf gegen den berührten Zusatz in Vers 5 und 6, den er für ungerechtfertigt erklärt: placet illam cantari post communionem: Gott sey gelobet vnd gebenedeyet, der vns selber hatt gespeysset etc., omisa ista particula: Vnd das heylige sacramento an unserm letzten ende aus des geweyeten priesters hende, quae adiecta est ab aliquo s. Barbarae cultore, qui sacramentum tota vita parvi duens in morte hoc opere hono speravit vitam sine fide ingredi; nam et numeri et musicae ratio illam superfluum probant.⁴

Auch zehn Jahre später beschäftigte er sich, wie schon angedeutet, noch einmal eingehend mit dem Liede in der Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweibe und suchte damit den Nachweis zu führen, daß die Austeilung des Abendmahls

¹) Crecelius, Alemannia III, 252. Bäumker I, 719.

²) A. a. O. 206 Anm. 66. Es

ist auch kaum anzunehmen, daß die im Beheischen Gesangbuch (Hoffmanns Ausgabe 71 ff.) auftretende fünfstrophige Fassung älteren Ursprungs ist. Vielmehr trägt sie durchaus den Charakter einer Querhämmerchen Verwässerung. Vgl. Spitta, G. f. B. 218. ³) Bäumker I, 716 ff.

⁴) Unfre Ausg. Bd. 12, 218. Vgl. Hoffmann, Gesch. d. d. Kircheng. 204 ff. Spitta, Ein f. Burg 216.

unter beiderlei Gestalt durchaus nichts Neues, erst von der Reformation eingeführt sei, sondern daß bereits die alte Kirche diese Form des Sacraments geübt habe. Die in Frage kommende Stelle lautet:

„Die Kirche odder gemeine Christen, so beider gestalt nicht haben können empfangen, sind wol zu entschuldigen, als die betrogen und verführt sind durch den Gndchrist und haben jnen ein gestalt allein lassen geben, denn es ist gleich wol der glaube fest und rein blieben jnn der kirchen, das Christns im Sacrament eingesetzt und befolhen habe, seinen leib und blut zu empfangen allen Christen, wie das alles viel lieder und reden uerzeugen, sonderlich das gemein lied: 'Gott sey gelobet und gebenedeyet, der uns selber hat gespeiset Mit seinem fleische und mit seinem blute Und dar nach: 'GOTT, durch deinen heiligen warleichnam, der von deiner mutter Maria kam, und das heilige blut, hilff uns, GOTT, aus aller not' etc.“¹

Er selbst hat der Grundstrophe zwei neue hinzugedichtet, die ihren Verfasser nicht verlegen können.² Besonders aus der zweiten klingen nach Spitta „die Herztöne seiner persönlichen Heilserfahrungen“ wider. In der dritten will der Strahburger Forscher Beziehungen zu Psalm 67 und damit zu „Es wollt uns Gott genädig sein“, ferner zu der Pfingstantiphone „Veni, sancte spiritus“ und vor allem zu dem „Sermon von dem hochwürdigen Sacrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften“ von 1519 erkennen.³

Aber aus so allgemeinen Wendungen wie „rechte Lieb“, „brüderliche Treue“⁴ eine Stellungnahme gegen die Bruderschaften herauslesen zu wollen, die Luther wie in der genannten Schrift, so auch in diesem Liede eingenommen haben sollte, ist zum mindesten gefucht. Auch hat bereits Emend viel überzeugender darauf hingewiesen, daß hier Wendungen aus alten Abendmahlsgebeten vorliegen, die auch in den Messebearbeitungen von Kaspar Kanz und Ulrich Zwingli wiederkehren.⁵ Und Spitta selbst hat denn auch wohl die sprachlichen Anklänge des Liedes an den angeführten Sermon nicht für beweiskräftig genug gehalten, sonst hätte er folgerichtig das Lied auf 1519 datieren müssen. Daß er es nicht tut, fällt um so mehr auf, als Achelis schon die Möglichkeit einer Entstehung des Liedes vor 1523 eingeräumt hatte.⁶ Aber Spitta erklärt es als eine für den Gottesdienst der Gemeinde bestimmte Zweckdichtung und setzt daher seine Entstehung ins Jahr 1523 oder 1524.⁷

Ich komme zu der Datierung auf 1524 von einer andern Seite her.

Gewiß war die alte Strophe als Abendmahlslied benutzt worden, in erster Linie war sie indessen Fronleichnamsklied gewesen. In etwas phantastischer Weise nimmt Danneil an, daß bei den Prozessionen dieses Festes die beiden Strophenhälften im Wechselgesang zwischen Priester und Gemeinde angestimmt wären.⁸ Nach

¹) Unsere Ausg. Bd. 38, 245 f. Vgl. Wackernagel, Lieder 132 f. Achelis 13. Bäumker I, 719.

²) Zweifel an Luthers Autorschaft, aber ohne hinlängliche Begründung, äußert Zelle, Singweisen 21.

³) Spitta 216 ff. Unsere Ausg. Bd. 2, 738 ff.

⁴) Vgl. zu diesem Ausdruck z. B. die Auslegung des Vaterunfers vom sog. Banern von Wöhrd, Diepolt Peringer. Panzer 1273. Dort heißt es im Titel: Allen Christgläubigen menschen zu güt. Auch auch brüderlicher treu. Vgl. Anote, Z. f. Kg. XX (1900), 20 f.

⁵) Emend, Messen 44. 196. 207.

⁶) Achelis 13.

⁷) Spitta 219.

⁸) Blätter für Hymnologie I, 39.

der Graitsheimer Schulordnung scheint die Strophe vielmehr am Fronleichnamstag von der Gemeinde im Anschluß an die Sequenz *Lauda Sion salvatorem*¹ gesungen worden zu sein. Jedenfalls aber wird auch zu Luthers Zeiten die Bestimmung des Liedes als Fronleichnamslieb noch die anerkannte gewesen sein. Schon von diesem Gesichtspunkt aus liegt es nahe, die Anregung zu Luthers Dichtung in dem Fronleichnamsfest des Jahres 1524 zu suchen.

Diese Vermutung wird noch verstärkt, wenn man die Stellung, die der Reformator zu jenem Feste einnahm, verfolgt.

In Wittenberg wurde das Fest 1523 wohl nur noch durch einen Predigtgottesdienst begangen, 1524 wurde es nicht mehr öffentlich gefeiert.² Ausdrücklich sagt das Luther am Schluß der Predigt, die er am Trinitatissonntag (22. Mai) dieses Jahres in Kemberg hielt: *Vos celebrabitis corpus Christi, nos non, nec opus est, imo una lectio melior est quam decem feriae.*³

Diese Stellungnahme entsprach nur der Ansicht, die er schon im Jahre vorher geäußert hatte: „ich bin kainem Fest nye finder geweest wann diesem Fest und unser frauen empfangkniß“.⁴

Aus dieser Gesinnung heraus ließe es sich wohl verstehen, daß er gerade um die Zeit dieses Festes die Gemeinde, von der sicherlich noch mancher an das Gepränge der früheren Feier zurückdenken mochte, gegenüber dem dogmatischen Gehalt der alten Strophe auf die praktisch-christliche Anwendung des Sakraments hinwies und so das Lied zu einer Anleitung zum würdigen Genuß des Abendmahls machte.

Charakteristisch erscheint ferner der Schluß der dritten Strophe:

Herr deyn heylig geyst vns nymer laß,
der vns geb zu halten rechte maß,
Das deyn arm Christenheyt
leb ynn frid und eynicheyt.

In etwas matten Strichen tritt uns darin wieder das Bild der Sorge über die Verwirrung in den eigenen Reihen entgegen, das bereits aus „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ uns anschaute, das dann in den Pfingstliedern sich wiederfand und schließlich aus „Mitten wir im Leben sind“ uns grell entgegenleuchtete.

In die Nähe der Pfingstlieder „Nun bitten wir den heiligen Geist“ und „Komm, heiliger Geist, Herr Gott“ und von „Mitten wir im Leben sind“ gehört meiner Meinung nach auch „Gott sei gelobet und gebenedeit“. Vor allem mit dem letztgenannten Lied hat es innerlich verwandte Züge, wenn auch sein Ton sehr viel ruhiger ist als die gewaltige Leidenschaft, die aus diesem großartigen Sterbeliede spricht.

Mit dieser Datierung vereinigt sich auch aufs glücklichste, was wir aus der ersten Überlieferung des Liedes erschließen können.

Es erscheint 1524 sowohl in den beiden Erfurter Enchiridien wie im Wittenbergischen Sangbüchlein. Aber beide Enchiridien haben es ohne Melodie, und zweierlei

¹) Wackernagel I, Nr. 230. Vgl. daselbst S. 144 die Anmerk. zu der Fassung bei Lucas Vossius. ²) Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 560. Unsere Ausg. Bd. 12, 578 ff. ³) Unsere

Ausg. Bd. 15, 570. ⁴) Unsere Ausg. Bd. 11, 125; 12, 581.

spricht dafür, daß ihnen eine handschriftliche Überlieferung des Textes vorgelegen hat: Einmal haben beide die im Gegensatz zu der schon alten Tonweise stehende Teilung der Strophen durchgeführt, so daß bei ihnen das Lied sechs statt drei Strophen hat. Ferner verrät auch wieder der Voersfeldsche Druck durch die Weibhaltung der Abkürzungen, daß dem Seher das Manuskript selbst vorgelegen hat, während in der Malerschen Offizin der Text ja diktirt wurde.¹ Besonders bezeichnend ist die Wiedergabe einer bekannten handschriftlichen Abkürzung in Str. 1, 3: Mit *seyuez* fleische. Da nichts darauf hindeutet, daß das Lied schon als fliegendes Blatt vorher verbreitet war, wird es der Herausgeber des Guchiridions kurz vor dem Druckbeginn handschriftlich erhalten haben.

Zu diesem verhältnismäßigen späten Bekanntwerden des Liedes stimmt, daß es im Wittenbergischen Sangbüchlein an fünfter Stelle steht, d. h. daß es das letzte unter den Liedern ist, die aller Wahrscheinlichkeit nach dem bereits im Druck begonnenen Grundstock später vorangesetzt sind. Nach der sonstigen Anordnung des Werkes müßte es seinen Platz entweder neben dem Liede St. Johannis Fuß oder nach den Trinitatisliedern haben.

So sind eine ganze Reihe von Punkten vorhanden, die die an sich wahrscheinliche Vermutung, daß das Lied um das Pfingstfest 1524, also etwa Ende Mai, entstanden sei, zu stützen vermögen.

¹) Vgl. oben S. 17.



2. Ein feste Burg ist unser Gott.

Es ist nicht übertrieben: Mit keinem Liede hat sich die Hymnologie mehr beschäftigt als mit „Ein feste Burg“. Und sicher liegt darin etwas sehr Verechtigtes, denn kein anderes Kirchenlied ist so wie dieses zum Reformationsliede *zur Reiziv* geworden. Als das Lutherlied ist es übergegangen in das Bewußtsein des Volkes und hat sich durch die Jahrhunderte so behauptet. So erscheint es noch heute, wenn es am Jahrestage des Thesemanschlags in Erfurt von den „Breiten Stufen“ am Dom aus tausend Kinderstimmen herabschallt, so klingt es wider aus der Dichtung von den Lutherfestspielen eines Martin Rindart bis zu den Balladen eines Theodor Fontane und Detlev v. Liliencron.¹ Und so wie sich mit der Gestalt Luthers in unserm Volke die Vorstellung der deutschen Bibel verbindet, so auch die der festen Burg, die unser Gott ist.

In der Wissenschaft ist weit vor allen andern das Problem der zeitlichen Entstehung des Liedes in den Vordergrund getreten, und hart sind dabei bis in die letzten Tage die Meinungen der Theologen und Philologen aufeinander gestoßen. Der Anfang des Gedichtes gab noch in der jüngsten Zeit der umfangreichsten und bedeutendsten Schrift über Luthers geistliche Lieder den Titel, und ihr Verfasser wollte damit nicht nur hinweisen auf die Vormachtstellung, die das Lied im Rahmen der gesamten Dichtung des Reformators hat, sondern er machte die Frage seiner Entstehung geradezu zum Angelpunkt der ganzen Forschung über Luther als Dichter.² Doch immerhin unterscheidet sich Spittas Schrift dabei wesentlich von vielen ihrer Vorgänger. Da hatte sich die Meinung einmal festgesetzt: Das Lied ist das bedeutendste von Luther. Wir müssen deshalb unbedingt damit zu klaren wissenschaftlichen Ergebnissen kommen.³ Die Folge war, daß das Lied aus dem Rahmen der übrigen herausgerissen wurde und diese selbst viel zu sehr in den Hintergrund treten mußten. Daß Spitta, so sehr er auch „Ein feste Burg“ in den Mittelpunkt seiner Forschungen stellt, doch in viel höherem Maße den Grundsatz „Gleiches Recht für alle“ befolgt, muß als ein besonderes Verdienst anerkannt werden.

¹) M. Rindart, Der Eislebische christliche Ritter. Neudruck von R. Müller (Halle 1883). Indulgentiarum confusus oder Eislebisch-Mansfeldische Jubel-Komödie etc. (1618). Neudruck von H. Kempe (Eisleben 1885). — Zacharias Werner, Martin Luther oder die Weiße der Kraft. Akt III, 3. — D. Devrient, Lutherfestspiel 1883. — Meyerbeer, Die Hugenotten. — D. v. Liliencron, Die drei Glaubensschiffe. Werke III, 358. — Auch Hebbel läßt in einer Notiz über Luther als Stoff zu einem Drama ihn auf dem Wege nach Worms das Lied sprechen. Säkularausg. V, 192.

²) F. Spitta, Ein feste Burg ist unser Gott. Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung für das evangelische Kirchenlied. Göttingen 1905. ³) Z. B. Vinke 5: Das Lied „Ein feste Burg“ ist die Quintessenz seines Lebens. *

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß es auch, ganz abgesehen von der geschichtlichen Bedeutung des Liedes, seine guten Gründe hat, wenn es in so besonderem Maße die Forschung gefesselt hat. Es bot dem Scharfsinn und der Kombinationsgabe der Hymnologen einen ausgezeichneten Zummelplatz, um so mehr, als wir schon seit der Reformationszeit selbst eine Fülle sich widersprechender Berichte über seine Entstehung besitzen.

Wir haben Zeugnisse aus dem Reformationszeitalter, die für die Entstehung des Liedes im Jahre 1530 sprechen, aber auch solche, die es auf 1524 oder 1521 datieren, und jedes dieser drei Jahre hat auch in der älteren und neueren Hymnologie seine Verteidiger gefunden. Aber die dazwischenliegenden, besonders 1529, 1527 und 1525 sind nicht minder von verschiedenen Seiten als Entstehungszeit des Liedes behauptet worden, ja schließlich hat sich der zum Teil nicht sehr erquicklich anmutende Streit beinahe ganz auf die Wahl zwischen 1527 und 1521 zugespitzt.

Ghe ich indes in eine genaue Nachprüfung der einzelnen einschlägigen Werke eintrete, erscheint es mir angebracht, einen Blick auf die Kriterien zu werfen, mit denen gearbeitet worden ist, um die Entstehung des Liedes festzustellen.

Sie zerfallen in solche mehr historischer und solche rein philologischer Art. Zu jenen rechne ich die Angaben zeitgenössischer oder wenig späterer Schriftsteller, ferner die ältesten Drucke des Liedes und die Hinweise auf das Lied bei Luther und seinen Freunden. Rein philologisch sind dagegen Zusammenhänge zwischen den Worten des Textes und den Psalmenbearbeitungen Luthers und Parallelen des Textes zu Stellen aus andern Werken und Briefen des Reformators und zu einem Gebet, das ihm spätere Geschichtsschreibung in den Mund gelegt, und schließlich auch Parallelen zu Wendungen in den Werken gleichzeitiger Schriftsteller, die man unter dem Einfluß des Liedes entstanden annimmt.

Aus der ersten, der historischen Gruppe, sind die Angaben zeitgenössischer Schriftsteller als Kriterium an sich unanfechtbar. Es würde hier nur jedes einzelne Zeugnis auf seine Glaubwürdigkeit hin zu prüfen sein. Auch die gedruckte Überlieferung des Liedes könnte wichtige Aufschlüsse geben, und gerade bei ihr hat ein glücklicher Fund die Forschung tüchtig gefördert.¹ Dagegen haben Hinweise auf das Lied bei Luther selbst und in seinem Kreise uns bisher wenig vorwärts gebracht, zum Teil sind sie auch nicht richtig verwertet worden. In der zweiten Gruppe der Kriterien, den rein philologischen, hat die Sucht Parallelen zu entdecken und aus ihnen Schlüsse zu ziehen einen geradezu gefährlichen Umfang angenommen und die Untersuchung nach meiner Ansicht auf ganz verkehrte Bahnen gedrängt.

Verschiedentlich schon haben Forscher vor einer Überschätzung dieses Kriteriums gewarnt. Nur zwei Urteile seien dafür angeführt.

Nachdem Melis eine Reihe von Anklängen an das Lied aus Lutherschriften der Jahre 1521 und 1529 gebracht hat, meint er: „Auf solche Parallelen ist übrigens an sich kein großer Wert zu legen, besonders nicht bei einem solchen Liede, welches überall in allen Schriften Luthers Anklänge hat, die in demselben heiligen Troh des Glaubens und der Siegeszuversicht geschrieben sind, aus der das Reformationslied entstand.“² Und auch Spitta ist in der Theorie derselben Ansicht. „Selbst starke Zusammenklänge der Schriften Luthers mit dem Wortlaut von ‚Ein feste Burg‘

¹) Vgl. S. 26 ff.

²) Melis 27.

sind nur unsichere Hilfsmittel, das Datum des Liedes festzustellen, da man nicht weiß, ob es sich hier um Vorbereitung auf die Dichtung oder um Nachklänge handelt.“¹

Die Begründung Spittas ist beachtenswert. Denn nach ihr muß das Lied doch gewissermaßen im Mittelpunkt einer Schaffensperiode des Reformators stehen. Nur so können Anklänge auf es hinführen, Nachklänge von ihm noch später auf Luthers Ausdruck einwirken.

Diese Anschauung ist schon vorbereitet und am nachdrücklichsten vertreten worden von J. Linke. Er drückt den Gedanken, den er zur Leitlinie seiner Untersuchung macht, folgendermaßen aus: „Bei dem aufs tiefste zu beklagenden Mangel an gleichzeitigen Zeugnissen für die Entstehung des Liedes ist die hymnologische Wissenschaft darauf angewiesen, einerseits den terminus ad quem durch bibliographische Belege zu erweisen, andererseits aber betreffs des terminus a quo durch Durchforschung aller Werke Luthers ein Datum zu gewinnen, an welchem das crescendo der Anklänge an das Lied in ein fortissimo übergeht, hinter welchem kein decrescendo mehr zu entdecken ist.“²

Linke datiert das Lied auf das Reformationsfest 1525. Da es nun frühestens 1528 gedruckt nachzuweisen ist, muß er zugeben, daß das Material anderer Hypothesen, die das Lied als 1527 entstanden ansehen, sich „inmitten dieses fortissimo“ befinde, daß also das fortissimo sich über mehrere Jahre erstrecke. Aber mit welchem Recht, so muß doch da der Unbefangene fragen, steht dann das Lied gerade am Anfang des fortissimo? Warum sollte es nicht den am vollsten tönenden Schlußafford gebildet haben? Hier liegt ein Mangel in der Logik der Beweisführung, dessen Bedenklichkeit an anderer Stelle auch Linke leise angedämmert ist.³

Indessen davon abgesehen ist es sehr fördernd, den Gang des Linke'schen Beweises nachzuprüfen. Denn bei dieser Prüfung fallen scharfe Schlaglichter auf eine auch von andern Forschern zu stark in den Vordergrund gestellte Methode.

Linke setzt sich zunächst mit seinen Vorgängern auf demselben Forschungsgebiete auseinander, lehnt ihre Aufstellungen entweder ganz ab oder erklärt sie für höchst unwahrscheinlich und wendet sich dann zu seinem eigenen Material, das in „Tausenden“ von Stimmung-, Sach- und Verbalanklängen aus Luthers Schriften beruhe. Von diesem chronologisch geordneten Material sucht er dann die Stellen auszuscheiden, welche Zeiten entstammen, in denen durch andere Indizien das Entstehen des Liedes als unmöglich zu erweisen ist. „Nur dadurch“, sagt Linke, „daß ich erkannte; daß zu verschiedenen Zeiten verschiedene, aber nicht dieselben Anklänge besonders prononciert auftreten und zwar in einer Zeit, in der schwerlich an das Vorhandensein des Liedes gedacht werden konnte, und daß in späterer Zeit die Anklänge an das Lied nicht auf einzelne hervorstechende, immer wiederkehrende Ähnlichkeiten beschränkt blieben, sondern von einem fast mit voller Bestimmtheit festzustellenden Tage so auffällig das ganze Lied in allen Einzelheiten umspannten und verweteten, ward ich auf einen Termin aufmerksam, der schon durch diese Beobachtung fast der einzig mögliche blieb.“

¹) Spitta, Ein feste Burg 124f. Vgl. auch zuletzt die scharf ablehnenden, beherzigenswerten Äußerungen bei Todt, G. f. W. i. u. G. Zeitschrift 3. Febr. d. 25 jähr. Bestehens des Gynnasiums zu Etzlig. 1911. 2. Teil, 21. ²) J. Linke, Wann wurde das Lutherlied „Ein feste Burg ist unser Gott“ verfaßt? (Leipzig 1886) 6. ³) A. u. D. 111f.

Schon bevor Bachmann seiner Forschung weitere Stützen verliehen¹, will Linke als diesen Termin den Oktober oder November 1525 ins Auge gefaßt haben. Bachmanns Feststellung, daß alle hervorragenden Perioden der Niederschöpfung Luthers parallel liegen zu des Reformators Arbeiten an der Verbeutung des Gottesdienstes, hat ihm die Frage aufgedrängt: Sollte die dritte, vollendete Stufe der Entwicklung der Gottesdienstordnung ohne Gemeindelied sein? Und er beantwortet sie: „Unter der Nachwirkung der drei Wochen, da Luther im Oktober 1525 mit Johann Walther und Kupff an der 'Deutschen Messe und Ordnung Gottesdienstes' arbeitete, während deren das deutsche Cantus entstand, ja sofort und eben nur sofort danach konnte, mußte ein so grandioses Kirchenlied entstehen wie das Lied „Ein feste Burg.“² Den letzten Zweifel an dieser Überzeugung nimmt ihm ein Fund, den er in einem Manuskriptbände der Altenburger Gymnasialbibliothek in Verlesungen Luthers über die kleinen Propheten aus den Jahren 1524 und 1525 macht. Dort begegnet er inmitten der Auslegung beim 4. Verse des 1. Kapitels des Sacharja einem Exkurs³, der mit der betreffenden Stelle nichts zu tun hat. In diesem glaubt er unbedingt eine Paraphrase des Lutherliedes erkennen zu müssen. Da nun die Abichweisung 1527 in der eigenen Bearbeitung des Kommentars durch Luther ausgemerzt ist, so meint er damit den Beweis zu haben, daß Luther „sich dessen bewußt war, daß er 1525 unter der frischen poetischen Begeisterung, die das Lied am Tage vorher erzeugt hatte, zu diesem Exkurs sich hatte hinreißen lassen, den er nun bei der ruhigen Erklärung des Propheten für den Druck übergehen mußte.“

Das Jahr 1525, auf das Linke so gekommen ist, scheint ihm alle Voraussetzungen zu bieten, aus denen sich die Entstehung des Liedes erklären ließe. Dem revolutionären Geist, der sich in diesem Jahre so zügellos offenbart, „setzt er den entgegen, den er auf seiner Seite weiß und von dem er im Liede sagt: Er ist bei uns wohl auf dem Plan mit seinem Geist und Gaben.“

Nun folgen eine lange Reihe von Anklängen aus Schriften des Jahres 1525, deren Steigerung schließlich in dem Liede gipfeln soll.⁴

Das Jahr 1525 war aber nicht nur reich an Wirren innerpolitischer Art, die für Luthers persönliches Geschick von erheblicher Bedeutung werden konnten, sondern es wirkte auch ohnedies durch seine Heirat mit Katharina von Bora bestimmend auf des Reformators weiteres Leben ein. Eine Fülle von Briefstellen aus jener Zeit macht offenbar, daß Luther sich sehr wohl der Gefahren bewußt war, in denen er schwebte, daß er aber trotzdem und gerade deswegen zur Eheschließung schritt.

¹ Zeitchr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben V (1884), 151 ff., 294 ff. VI (1885), 42 ff.
² U. a. C. 113. ³ Unsere Ausg. Bd. 13, 548 ff. ⁴ Ich weise auf die wichtigsten nur nach den Fundstellen in unserer Ausgabe hin: Bd. 15, 210 § 8 ff. S. 214 §. 19 ff.; Bd. 18, 62 §. 1 ff. 25 ff. S. 99 §. 31 ff. S. 117 §. 3 ff. S. 208 §. 15 ff. — Es ist zu beachten, daß L. diese Zitate so verbindet, als ob sie sich eng aneinanderreichten. — Bd. 18, 316 §. 10 ff. S. 318 §. 7 ff. S. 332 §. 3 ff.; Bd. 18, 358 §. 25 ff. S. 360 §. 33 ff. — Enderß, Luthers Briefwechsel V, 164, 204, 223f., 195, 197, 198, 200, 226. Ein sehr böses Mißverständnis ist Linke bei der Schrift „Wörter die himmlischen Propheten“ (Unsere Ausg. Bd. 18, 99 §. 31 ff.) unterlaufen, wenn er sagt (S. 119) daß uns darin die Schanze der Feinde, die wider die Burg der Lutherischen antwortet, entgegensteht. „Schanz“ ist in der zitierten Stelle = Glücksfall, Vorteil, izg. chance. Vgl. Grimm, T. 2b. VIII, 2163. Zarncke, §. Narvenjoch 24, 22.

In einem Brief vom 21. Oktober an Agricola spricht er unter anderem davon, daß sein eheliches Leben durch die Schwangerschaft seiner Rätin in neue Bahnen gedrängt wurde.¹ „Es tritt“, so äußert sich Linke dazu, „von dieser Zeit an zu den früher fixierten Begriffen Gut, Ehre, Weib, Haus, Hof, Leib, Leben noch der Gedanke an das Kind in charakteristischer Weise hervor, der sich in späteren Nachklängen des Liedes nie mehr verliert.“²

Von besonderer Wichtigkeit erscheint dann Linke die Vorrede zur „Deutschen Messe und Ordnung Gottesdiensts“³, die er in den Oktober 1535 datiert, eine Zeit, „in der Luther geradezu in Sang und Klang aufging“. In ihr will er Vorbilder einmal für die von ihm behauptete trinitarische Grundlage des Liedes sehen, dann aber besonders für die Zweiteilung innerhalb der einzelnen Strophen.⁴

Am 30. oder 31. Oktober reisen die Musiker Kupff und Waltther, mit denen Luther an der deutschen Liturgie gearbeitet hatte, wieder von Wittenberg ab. Am letzten Tage des Monats richtet Luther einen Brief an den Rat von Torgau, aus dem Linke schließen will, wie bewußt sich der Reformator der Gefahren, die ihm drohten, war.⁵

„Endlich tritt am Abend des 31. Oktober Ruhe ein. Er kann endlich seine Gedanken wieder auf ein einziges Ziel, auf den Abschluß des Werkes *de servo arbitrio* richten — An diesem Abende mußte die Erinnerung an die Tat vor acht Jahren, die alle diese Stürme, Kämpfe und Siege hervorgerufen hatte, in besonderer Stärke bei ihm auftreten.“ Und auf diesen Abend setzt Linke die Dichtung des Lutherischen Hohenliedes.⁶

Daß es nicht vor diesem Tage entstanden sein kann, schließt er daraus, daß sonst wohl Waltther sich eine Abschrift davon mitgenommen haben würde und in späteren Notizen, die er über seine Zusammenarbeit mit Luther im Jahre 1525 gemacht hat, auch von der Entstehung des Liedes berichtet haben würde. Daß es nicht später anzusehen sei, dafür bürgt ihm die Art, wie das Lied gleich Anfang November in seine akademischen Vorlesungen verwoben sei, und die Feststellung, daß die Schrift *De servo arbitrio* ein großartiger Kommentar zu ihm sei.

Auf diese Verwebung des Liedes in die akademischen Vorlesungen über den Propheten Sacharja muß ich hier kurz die Aufmerksamkeit lenken.

So wie Linke den bewußten Exkurs wiedergibt⁷, scheint die Übereinstimmung zwischen ihm und dem Liede allerdings verblüffend, und man kann es nachfühlen, wenn er sagt: „Ich traute meinen Augen nicht, als ich beim vierten Verse des ersten Kapitels mitten in trockner Gezege plötzlich einen Exkurs vorfand, der mir das ganze Lied in feuriger Paraphrase beim Abschreiben in die Feder führte.“ Und die Verwunderung wird noch gesteigert, wenn man die Parallelen aus der von Linke Stephan Roth zugeschriebenen Zwickauer Handschrift Nr. 36 liest.⁸ Alle Zweifel an dem glänzenden Ergebnis der Linkeschen Methode werden geradezu totgeschlagen.

Aber vor dem scharf eindringenden Auge nimmt das Bild wesentlich andere, leider sogar verzerrte Züge an.

¹) De Wette III, 34. Enders V, 254. ²) A. a. O. 140. ³) Unfre Ausg. Bd. 19, 44 ff.

⁴) Dazu wird die Stelle Unfre Ausg. Bd. 19, 77 Z. 13 ff. angeführt. ⁵) De Wette III, 38. Erl. Ausg. LIII, 332. ⁶) A. a. O. 146. ⁷) A. a. O. 148 ff. Wgl. dagegen Unfre Ausg.

Bd. 13, 548 ff. ⁸) Linke 150 f.

Die genannte Zwifcher Handfchrift ift gänzlich wertlos, keinesfalls eine Nachfchrift des Lutherschen Kollegs.¹ Aber felbst wenn fie fich eng an Luthers Vortrag anſchloſſe, in Lufkes Wiedergabe müßte man fie unbedingt verwerfen. Genau fo wie feinen „Gefure“ aus der Altenburger Handfchrift.

Denn von einem nicht in den Zusammenhang gehörenden Erguß, der unvermittelt bei Zacharja 1,4 auftritt, kann gar keine Rede fein. Vielmehr ift der „Gefure“ eine tendenziös zufammengeftellte Reihe von Erläuterungen zu den Verfen 2 und 3, die in der Vorlefung recht wohl ihre Stätte haben konnten, wie denn die wichtigfte Partie, in der die Anklänge an das Lied am ſchärfſten in die Augen ſpringen, den Kommentar zu *dominus exercituum — Herr der Heerſcharen* — bildet. Statt aller Einzeldarlegungen will ich nur eine Stelle niedriger hängen:

Linke: *Si dimittenda est propter deum uxor, abeat, abeant liberi, domus, amici, existimatio, habet deus plus satis honorum, quae reddat, si referat suae gloriae, quandoquidem etiam apertissime promisit, centuplum nos recepturos etiam in hac vita, si iacturam rerum fecerimus in suam gloriam, postremo accepturos vitam aeternam, ut est in psalmo.*

Dies „ut est in psalmo“, gesperrt gedruckt, wird noch durch eine Anmerkung mit Nachdruck zu dem Lied „Ein feste Burg“ in Beziehung geſetzt.²

Was hat nun aber die von Linke benutzte Altenburger Handfchrift an der betreffenden Stelle?

*Proinde si dimittenda est propter deum uxor, abeat, abeant liberi, domus, amici, existimatio, habet deus plus satis honorum, quae reddat, si referat suae gloriae, quandoquidem etiam apertissime promisit centuplum nos recepturos (Marc. 10) etiam in hac vita, si iacturam rerum fecerimus in suam gloriam, postremo accepturos vitam aeternam, divites autem esurient et egebunt, inquirentes autem dominum non frustabuntur omni bono, ut est in psalmo.*³

Wird ganz deutlich eine Beziehung auf den 34. Psalm (V. 11)!

Man kann Lufkes Verfahren nicht anders als abſichtliche Irreführung des Lesers bezeichnen.

Damit fällt ein sehr bedeutliches Licht auch auf die vorhergehenden Zusammenstellungen der Anklänge an das Lied⁴; indes kann es hier nicht der Ort fein, ihre Richtigkeit und den Zusammenhang, in dem fie ſich finden, nachzuprüfen. Aber felbst wenn alles als richtig unterſtellt wird, muß man zu einer Verwerfung der Methode kommen, die Linke bei feiner Unterſuchung befolgt.

Bei einem Rückblick auf ſein Verfahren drängt ſich ein Gedanke vor allen andern unabweiſlich auf: Es läuft bei ihm alles auf ein völlig ſubjektives Empfinden hinaus.⁵

¹) Unſre Ausg. Bd. 13, XVI f.

²) Linke 148 Anm. 2.

³) Unſre Ausg. Bd. 13, 549.

⁴) Vielfach ſind auch die Zitate, welche Linke gibt, zugeſtuht. Weit auseinanderliegende Stellen ſetzt er ſo in Zusammenhang, daß man annehmen muß, ſie ſeien nur durch wenige Worte oder Zeilen voneinander getrennt.

⁵) Ein glänzendes Beiſpiel, wie weit ſich Linke in ſeine einmal gefaßte Idee verbohrt hat, bietet eine in anderm Zusammenhang, Bl. f. Hymnol. 18*9, 109 f. gegebene Erwähnung eines Wortes des Fürſten Wolfgang von Anhalt. Wenn dieſer noch vor dem Augsburger Reichstage erklärt habe, er wolle lieber andern die Stiefel abwiſchen, Land und Leute verlaſſen und mit einem Stecken davon gehen, als dem Evangelium untreu werden, ſo ſoll nach Linke dieſer Ausdruck die 4. Strophe des Lutherliedes zur Baſis haben. „Alſo indirekt wieder ein Beweis für die Entſtehung des Lutherliedes zu der dafür von mir angeſetzten Zeit.“!!!

Den Höhepunkt, das Zusammenfluten der Anklänge zu den gewaltigen Tönen des Liedes, würde man ebensogut in einem andern Jahre nachweisen können. Aber ich gehe weiter und wende mich, wie oben bereits angedeutet, nicht nur gegen Linke, indem ich behaupte: Wenn bei einem Liede jener Zeit die Vergleichung von Parallelen unbeding, wenigstens soweit der Wortlaut in Betracht kommt, aus der philologischen Untersuchung ausgegaltet werden muß, so ist es bei „Ein feste Burg“.

Recht betrachtet sind eine große Zahl, fast möchte ich sagen die größte, der Anklänge, aus denen Linke das lustige Gebäude seines Beweises konstruiert, keine Parallelen, die für eine philologische Untersuchung herangezogen werden durften. Denn auf der einen Seite bieten viele nichts derart Charakteristisches, daß es als Besonderheit zu buchen wäre, die Luther nur in einer bestimmt unrisiken Spanne seines Lebens angewandt hätte, anderseits fehlt durchweg eine Betrachtung der Wendungen im Rahmen der Ausdrucksweise der Zeit.

Um zunächst ein Beispiel für den ersten Teil meiner Behauptung anzuführen: Linke hat besonderes Gewicht auf die Erwähnung des Kindes in dem Verse:

„Gut, Ehr, Kind und Weib“

gelegt, und andere Forscher sind in derselben Linie vorgegangen, Sie haben gefolgert, daß Luther, als das Lied entstand, verheiratet und Vater gewesen sein mußte. So hat Hausrath nachdrücklich diese Ansicht verfochten, und Ischackert hat die Erwähnung des Verlustes von Weib und Kind von seiten des unverheirateten Luthers für psychologisch gänzlich unmöglich erklärt.¹ Größler hat ihm dazu², nach Spittas Ansicht treffend und mit gutem Humor³, entgegeng gehalten, in Analogie seiner Auffassung hätte die Verse:

„Weit hinter ihm liegt Sorg' und Not
Und Weib und Kind und Herd“

in Theodor Körners „Reiterlied“ auch nur ein verheirateter Mann gedichtet haben können. Das klingt recht schön, ist aber für den Beweis unbrauchbar. Denn aus der letzten Strophe des genannten Gedichts erhellt ganz klar, daß dem jungen Lützower Luthers mächtiges Kampflied eine Fülle von Motiven und auch wohl das von Weib und Kind geboten hat.⁴

¹) Schon vorher Geffken, D. Zeitschr. f. christl. Wiss. u. christl. Leben 1858, 256. Hausrath, Luthers Leben II, 153. Ischackert, Neue kirchl. Zeitschr. XIV (1903), 769 u. ebd. XV (1904), 246 ff. Kawerau, Deutsch-evangel. Blätter XXXI, 330. Vgl. auch K. Günther, Mon. f. Gottesd. u. kirchl. K. XV, 254 ff.

„Nehmen sie uns den Leib,
Gut, Ehr, Kind und Weib“

soß, wie mir Herr Geh Oberkonsistorialrat Prof. D. Kawerau mitteilt, eine neuere Arbeit bereits bei Spittet eine Parallele nachweisen. Leider ist es mir nicht gelungen, das betr. Zitat ansfindig zu machen. Es ist aber auch schwerlich anzunehmen, daß Luther bei den Versen an den Stoiker gedacht habe. Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern (Leipzig 1883) verzeichnet diesen überhaupt nicht als einen, den Luther je benutzt habe. ²) Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. i. d. Prov. Sachsen I (1904), 150 f. ³) Ein feste Burg 118.

⁴) Und wenn uns Gott den Sieg gewährt,
Was hilft euch euer Spott?
Ja, Gottes Arm führt unser Schwert,
Und unser Schild ist Gott!

Aber trotzdem stimmt Schackerts Ansicht nicht, und ebensowenig stimmt die ähnliche Behauptung Linke's, daß erst seit der Schwangerschaft seiner Gattin der Gedanke an das Kind bei Luther in charakteristischer Weise zu den Begriffen Gut, Ehre, Haus, Hof, Weib, Leib, Leben hinzutrete, während sich vorher die Zusammenstellung Weib und Kind überhaupt nur in der Schilderung der Bauerngrüel, und dort als objektives historisches Referat fände.¹ Es lassen sich aus weit früherer Zeit bei Luther Stellen anführen, die diese Zusammenstellung doch als eine mehr oder minder phrasologische erscheinen lassen, und es mag zugleich dabei darauf hingewiesen werden, daß die Wendung „fahren lassen“, die Linke auch als charakteristisches Beweismaterial anführt,² sich als eine bei Luther gerade in ähnlichem Zusammenhang wie im Vierte beliebte zu kennzeichnen scheint. In einer Predigt vom Sonntag Seragesimä 1524 (31. Januar) heißt es in Möders Nachschrift: „Si tentatio venit, guter, (gut, er?), leib, liberi eripiuntur! . . .“ 1523 findet sich in der Predigt vom 2. Sonntag nach Trinitatis (14. Juni) folgender Passus: „So sprichstu dann 'Ich wölt gern dem ewangelio volgen und anhangen, auch junst gern alles thun. Aber sol ich mein gut, mein hauß und gesündt, mein weib und kindt verlassen, das ist schwer.“ Und ein paar Zeilen später: „Darumb mußtú alles lassen faren, ee du dich von seiner lieb oder wort lieft abfündern.“⁴ In der aus dem Juli 1523 stammenden Auslegung zu dem siebenten Kapitel S. Pauli zu den Korinthern heißt es nach einer Anführung von Matth. 10, 37: 'Wer seyn weib oder kind mehr liebt denn mich, der ist meyn nicht würdig' weiter: „Denn man mus Christum, der seelen gemalh, höher halten, denn den leyptlichen gemalh, und wo eyner den andern nicht leyden will, bey der seelen gemalh, der ewig ist, bleyben, und den leyptlichen faren lassen.“⁵ Und diese letzte Wendung tritt wieder in ähnlichem Zusammenhange in einer Predigt vom 23. Sonntag nach Pfingsten des Jahres 1523 auf: „Darumb ist also beschlossen, wenn wyr fur Gott wollen handeln, das wyr frey müssen stehen und fahren lassen gut, ehre, recht, unrecht und alles was wyr haben.“⁶ Dieselbe Predigt bringt auch noch ein Zitat, aus dem wieder der phrasologische Charakter der Verbindung Gut, Ehre, Kind und Weib klar wird: „Wo es nicht were, wurde eyner den andern freffen, und kund keyner seyn leben, gut, weyb und kind behalten.“⁷ Ich bin überzeugt, daß sich die Beispiele leicht noch vermehren ließen.⁸

Schon stürmt es mächtig rings umher,
Trum, edler Hengst, frisch auf!
Und wenn die Welt voll Teufel wär,
Tein Weg geht mitten drauf.

Vgl. Lohr a. a. D. 21.

¹ Linke 149. ² A. a. C. 121. ³ Unfre Ausg. Bd. 15, 427. ⁴ Unfre Ausg. Bd. 12, 599.

⁵ Unfre Ausg. Bd. 12, 120f. ⁶ Unfre Ausg. Bd. 12, 674. ⁷ Unfre Ausg. Bd. 12, 675.

⁸ Wie auch bei andern Schriftstellern der Zeit das Phrasologische dieser Zusammenstellungen hervortritt, dafür führe ich zwei Stellen aus Johannes Lachmanns „Zwei christliche Ermahnungen an die Bauernschaft 1525“ an: „Und ob vns die oberkeit wider Gott gebeüt zu thū, Noch zympt vns nicht, mit sechten, schwert zihen, empörung, auffrür machen vnd widerstreben, sonder mitleyden oder auß dem landt ziehen, sonder eh leyden, das man lenb vnd güt, weyb vnd kindt nem, eh man vurecht wolt thūn“ und „Ob sie vns schon nemen lenb vnd güt, noch haben sie kein gewalt die seel verdammen“. G. Woyfert in D. Clemens Flugschriften II, 439. 456.

Auch die Bezeichnung des Teufels als des „Fürsten dieser Welt“¹ ist bei Luther sonst so häufig, daß sie schon dadurch jede Beweisende Kraft verliert. Ich führe hier nur zwei Stellen aus der ersten Hälfte des Jahres 1524 an, die im Zusammenhange mit seiner Erwähnung Wendungen bieten, welche dem „Sichjanerstellen“ des Liebes recht nahe kommen. In einer Palmsonntagspredigt dieses Jahres heißt es in Roth's Nachschrift: „Diabolus non est tam potens, ut ista superet et. schein't sauer, heißt die zeehne x.“² Das andere Zitat ist aus der Schrift „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Weissen soll erhoben werden“: „Item wie saur sollts dem teuffel werden, das er der welt furst sollt eyne menschen, der doch seyn ist ym unglanben, krencken odder bejaubern. . .“³

Viel wichtiger indessen als diese Einwände gegen Einzelheiten ist, daß die charakteristischsten Elemente des Liebes sich völlig aus dem Geiste der ganzen Zeit ergeben. Das Lieb ist sicher das persönlichste aller Lutherlieder, aber zugleich auch das objektivste, „sofern das, was seine Zeit und Kirche zu seiner und zu allen Zeiten bewegte, darin einen klassischen Ausdruck gefunden hat“.⁴ Gewiß ist so „Luthers Heldenlied zugleich das Schutz- und Trutzlied seiner Kirche geworden und geliebt“, aber neben dem Ausdruck innerer Religiosität enthält es auch Stimmungen und Anschauungen anderer Art.

Eine besondere Stellung nimmt hierbei das kühne Bild ein:

„Und wenn die Welt voll Teufel wär
Und wolkt uns gar verschlingen“,

das ich in andern Zusammenhang würdigen werde.

Aber auch das Bild des Kampfes der Christen unter dem Schutze der festen Burg, die Gott selbst ist, ist charakteristisch für die Zeit, und so gewaltig und machtvoll es uns erscheint, so sehr wir mit seiner Vorstellung die Gestalt des Reformators selbst zu verbinden gewohnt sind, es kann nicht als literarische Einzelerrscheinung betrachtet werden, die nur Luthers Genius hätte entstammen können.

Es war eine Zeit des Kampfes, in der man lebte, und nicht zum kleinsten Teil wurde er auf literarischem Gebiete ausgefochten. Da holte man sich auch aus dem heiligen Buch der Bibel besonders gern die Stellen hervor, die sich kriegerischem Zeitalter entsprachen, etwa Psalm 24, 8⁵ und 68, 1ff.⁶, Jesaias 11⁷, Hiob 7, 1⁸, vor allem aber Pauli glänzendes Bild vom Kampf des Glaubens Ephej. 6, 10—17.⁹

¹) δ τοῦ κόσμου ἄρχων. Vgl. Joh. 12, 31, 14, 30, 16, 11. Ephej. 6, 12. ²) Unsere Ausg. Bb. 14, 445. ³) Unsere Ausg. Bb. 15, 190. — Zu den Versen 1, 5 ff. vgl. auch Lazarus Spenglers Lied „Durch Adams Fall ist ganz verderbt“ Str. 6, 5 ff.:

Denn wer ihm will
eyn ander zill
on disen troster steden,
den mag gar bald
des teuffels gwald
mit seyner lust erschrecken.

Wackernagel III, Nr. 71. ⁴) Kelle, Gesch. des Kirchenliedes. 2. Aufl. 26. ⁵) Unsere Ausg. Bb. 12, 326. ⁶) Unsere Ausg. Bb. 15, 218. ⁷) Unsere Ausg. Bb. 12, 431; 15, 219; 19, 147. ⁸) Unsere Ausg. Bb. 12, 395. ⁹) Vgl. z. B. Wackernagel III, Nr. 446, Str. 9, 527, Str. 2. Augusthr. a. d. ersten Jahre der Reformation II, 270 ff., III, 293.

Aber dieser Streit der Geister spiegelt sich auch selbständig und unabhängiger von biblischen Gedanken in der Sprache jener Tage wider. Und auch hier steht Luther an der Spitze. Man könnte ein ganzes Buch mit Wendungen füllen, die in seinen Werken holden kampfesrohen Geist atmen. Nur die glanzvolle Schilderung der drei Mauer des Papsttums, gegen die er mit einer der Posaunen von Jericho zum Angriff schreiten will, in der Schrift an den Christlichen Adel deutscher Nation sei hier besonders erwähnt.¹

Neben dem Vorkämpfer stehen die andern evangelischen Schriftsteller der Zeit, von Ulrich von Hutten² bis hinab zum letzten unbekanntem Verfasser vollstündlicher Flugchriften. Und vor allem lebt die Gestalt des christlichen Kitters, die schon seit den Zeiten des Christentums „siegreich durch das Christum der Jahrtausende geschritten war“, wieder auf.³

Ein Lied trifft äußerst glücklich die Stimmung, wenn es singt:⁴

Hört zu, ir lieben brüder,	Ein jeder sol auch hören
all die güet cristen seint:	wer vnsser haubtman ist:
Zum feutein tracht ain veder,	Der künig aller eren,
er wol mir tegem ein . . .	vnsser herr Ihesus chriß!

Der wil vnß hylffen streyten
in aller vnser not
hez vnd zu allen zeytten,
alß er versprochen hat.⁵

Bei der unsichern Datierung dieses Liedes⁶ könnte man zwar die Meinung kaum gewinnen, es sei eben unter dem Einfluß von „Ein feste Burg“ entstanden. Das wird man dagegen wohl nicht zu behaupten wagen von Thomas Murners bedeutendster Streitschrift „Vom großen Lutherischen Narren“.

Dort tritt Luther als der Feldhauptmann auf, der die ganze Schar der Gegner, Eberlins 15 Bundegeossen, den Karsthans und andere, zum Kampf gegen die von Murner verteidigte Feste führt. Voran fliegen die Banner des Evangeliums, der christlichen Freiheit und der Wahrheit, und die Werbetrömmel ruft noch neue Streiter zum Angriff herbei:

Schlag vff, schlag vff mit beiden trumen,
Laß durch alle berg vnd deler brumen,
Vff das wir al züsamen kumen.⁷

Überall weit ausgeführte Kampfszenen!

1522 erschien diese Hauptschrift des Straßburger Franziskaners. Schon im Jahre vorher hatten seine Angriffe gegen die neue Lehre eine literarische

¹) Andre Ausg. Bd. 6, 406. ²) Wadernagel III, Nr. 460. Ulrich v. Hutten's Schriften, hrsg. von Voeding II, 92 ff. ³) Voelke, Flugchriften a. d. ersten Jahren d. Reformation hrsg. von C. Clemen II, 251. — Erich Schmidt, Deutsche Mundschau 1890, 194 ff.

⁴) Wadernagel III, Nr. 446. Böhme, Altd. Liederbuch Nr. 394. J. Meier, Bergreisen 56 ff. ⁵) Vgl. ähnliche Wendungen: Wadernagel III, Nr. 85, Str. 2. Nr. 108, Str. 12. Nr. 157, Str. 3. Nr. 158, Str. 3. Nr. 513, Str. 6—9. Nr. 527. ⁶) Vgl. Wadernagel III, S. 370. Böhme, Altd. Vbb. 494. Wadernagel, Biblilogr. S. 95 zu Nr. 243. ⁷) Th. Murners Gedicht v. großen Lutherischen Narren hrsg. von H. Kurz (Zürich 1848), 99.

Fehde veranlaßt, in der ein wichtiges Stück das Lied „Vom Aufgang der Christenheit“ ist.¹

In diesem Liede heißt es:

Es ist ain freyherr helde
gar neulich gestanden auff,
der streyt in gottes selde
wol für der christen hauff,
der not hat lang gelitten;
offt tem des Cayphas gind;
er wer schon gar bestritten,
verließ gott seine kindt.

So well mir iesz auffwerffen
sek vnser baner frey
vnd mit den jagen treffen.
Cristus der haubtman sey.
den fanen den thut tragen
Martinus Luther frum
wol gegens Papstes jagen.
sy sind schier gar zerstumt.²

Wie hier Luther eine wichtige Rolle im Kampfe zugeteilt wird, so wird er auch sonst als Führer im Streite gefeiert:

Martinus thut erwegen
sich wagen in den streyt,
Zu wagen leyb vnd leben
durch glaub der Christenheit.³

In einem andern Gedicht „Eine warnung an den Voß Emser“ erscheint Luther als der „kyrrißer“ und kühne Held.⁴

Selbst ein Gegner wie Thomas Münzer stellt ihn in solcher kriegerischen Rolle dar: „Er ist ein Heerholt, er wil Dank verdienen mit der leuthe blüturgieffen.“⁵

Überall das Bild des Krieges und die um Luther diejenigen, „welche sich erstlich angenommen haben wider des papsts reich fornen am heerspiß zestou.“⁶ Ein ganzer evangelischer Heerzug tritt in einem Landsknechtliede auf:

So kumpt auch Crasmus, hat ausgepiffen,
Martinus Lutter hatt den krieg recht angriffen,
Jonas hat die Trummen geschlagen . . .
Der hutten thett den feken tragen.⁷

Durchaus von Anklängen an das ritterliche Kampfleben haßt auch eine Schrift des Predigers Georg Amandus von Schneeberg wider: Wie ein geistlicher, christlicher Ritter und Gottes Held in dieser Welt streiten soll, um als freier Krieger zu triumphieren, 1524.⁸

Daß bei dieser Fülle von Darstellungen des Streites um das reine Gotteswort auch das Bild des Kampfes um eine feste Stellung, um die Burg, auftritt, kann nicht überraschen.

¹) Vgl. B. Kauteran, Thomas Murner und die deutsche Reformation (Halle 1891) 57 f. Janssen, Gesch. d. d. Volkes, 17. u. 18. Aufl. (Freiburg i. B. 1897) II, 136 ff. D. Clemen, Manniana XXVI, 183 ff. E. Voss, Publications of the Modern Language Association of America XI (1896). ²) Scheiblers Kloster VIII, 671 ff. Wadernagel V, Nr. 1131.

³) Wadernagel III, Nr. 462. ⁴) Eine Warnung an den | Voß Emser. Cypf. 3. B. Zwickau R. S. B. XVII. IX. 1. ⁵) Enderß, Aus dem Kampf der Schwärmer gegen Luther. ⁶) Jünglich.

(Halle 1893) 25. ⁷) Eberlins Schriften Hrsq. von Enderß III, 231. ⁸) Wadernagel III, Nr. 465. ⁹) Panzer II, 2264. Vgl. D. Clemen, Beitr. z. sächs. Kirchengeschichte XIV (1899) 221–223.

In dem schon erwähnten Landknechteliede der Valentin Holschen Handschrift lautet die 15. und der Anfang der 16. Strophe:

Nun will ich künftlich weiter singen:
 Renschlinus thut mit seinem geschick ubher tringen,
 die schlangen haben vmb sich gebissen;
 Die er im hauffen getroffen hatt,
 man thutts im land wol wissen.
 Der größ hauffen hatt die wagenburg beschloffen . . .¹⁾

Als eine Warnung vor den drohenden Unruhen erschien 1525, vielleicht noch 1524 verfaßt, in Augsburg die Schrift: Die scharf Mey wider die, die sich ewangelisch nennen und doch dem Ewangelio entgegen sind. Sie zeigt, wie mit den machtvollen Schützen aus dem Geschick des Gottesworts, das hoch auf der Burg Gottes aufgefahret ist, die anführerischen Haufen der falschen Ewangelischen niedergeschmettert und die Mauern des Schlosses des Teufels zerstört werden.²⁾ Wichtiger ist natürlich, wenn das Ewangelium, Christus selbst, als die Feste dargestellt wird, die die Christenheit beschützt. Wir finden dies Bild angedeutet in der Flugschrift von Martino Luther und der geschickten Botschaft aus der Hölle (1523), wo Luther dem Teufel vorhält: „Wir sollen alleyn uff das gelegte fundament Christi trugen vnd bauen.“³⁾

Nur wenig später wird die Schrift des Mantors Nikolaus Herman im böhmischen Joachimsthal entstanden sein: Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen. Auch hier gilt der Kampf gegen den Unglauben, und der Heiland selbst bietet seine Getreuen auf, das verlorne Schloß des Glaubens dem Teufel wieder abzugewinnen: „Es ist für mich kommen, wie durch ewer vnachtsamheyt vnd nachlassung meynen geuot die sterkste wehrt, so ich zuerwartung des ganzen lands mit grosser arbeit erbauet, euch treulich zuerwaren vnd ynne zu halben befolhen hat, vor dem teuffel durch fern heer des geschloffen hauffens eyngenommen vnd beweldiget sey, Nemlich der glaub an meyn wort, das heylig Euangelion, mit welcher wehrt ich das ganz landt der Christlichen kirchen verwaret, sicher vnd vnüberwindlich vor den feynnden gemacht hat. Ich besorget aber wol, die zeyt, so ich noch bey euch auff erden wandelt, das dieß burg, der glaub, merkliche anflöß von dem teuffel, ewerem feynde, erdulden würd. Auch erkante ich zuuor, mit was list, aufschlegen vnd behendigheyt er die schlos stürmen vnd puchen würd. Derhalben besuch ich euch, des ynn acht vmbd veyffziger hut zu haben; Veret euch auch, wie yhr das schloß ritterlich vor den feynnden erhalben möcht. Ich lies euch auch meyne amptleut, so ich aus gnaden myr zu dienen erwelet hat, nach meynem abscheyd mündtlich vnd schriftlich des zukünfftigen kriegs vnderrichten. Auch schidete ich meynen geyst, so ich versprochen hat, durch welches anweysung sie euch musterten vnd zu dem streyt fertig machten. Ich lies auch durch sie büchffen, helparten, füris, schilt, panzer, krebs vnd ander

¹⁾ Wackernagel III, Nr. 465. ²⁾ W. Lude in D. Clemens Flugschriften I, 95–130.

³⁾ Hrzg. von C. Enders (Halle 1886) 13. Vgl. dazu Flugschriften III, 357 ff. Göhe, Beitr. z. Gesch. d. d. Sprache und Literatur XXVIII (1903), 225 ff. Archiv f. Missch. V (1908), 48 ff. — Vgl. ferner in Lazarus Spenglers Lied „Durch Adams Fall ist ganz verderbt“ Str. 5 u. 7. Wackernagel III, Nr. 71.

kriegs gerecht, so ich zu diesem streht bequem vnd tüchtig wüß, euch anzeygen, Darmit yhr diese burg vnd edles schlos für den feynnden erhalten möcht.“¹

Diese Stelle scheint bisher den Hymnologen entgangen zu sein, sonst wäre sie wohl sicher schon zu einer Datierung des Liedes verwertet worden.

Ich könnte das hier gegebene Material leicht noch vermehren.² Indessen glaube ich, daß es genügt, um die großen Bedenken zu erbärten, die ich gegen die Verwertung von Parallelstellen, wie sie Linke so unbekümmert in den Vordergrund gestellt hat, bei der kritischen Untersuchung unseres Liedes habe.

So unbedingt wie die Linke hat sich sonst keine Hypothese über „Ein feste Burg“ auf sprachlichen Anklängen aufgebaut, aber eine große, teilweise über jedes Maß hinausgehende Bedeutung legen ihnen auch diejenigen Forscher bei, die zunächst historische Quellen als Beweismaterial aufführen.

Bei diesem Material ist eine Scheidung vorzunehmen. Eine Reihe von Forschern berufen sich in erster Linie auf äußere Zeugnisse von Schriftstellern des 16. Jahrhunderts, andre suchen für ihre Darlegungen nach inneren Gründen, und vor allem wird der Briefwechsel des Reformators ihren subjektiven Anschauungen entsprechend verwertet.³

Ich betrachte zunächst die zweite Gruppe.

An ihrer Spitze steht Schneider.⁴ Er will die Entstehung unseres Liedes mit dem am 16. August 1527 erfolgten Märtyrertod Leonhard Kaisers verknüpfen. So legt er zunächst aus Luthers gleichzeitigen Briefen und sonstigen Schriften dar, daß die Stimmung des Reformators im Spätsommer und Herbst 1527 wohl geeignet gewesen sein könnte, den Boden abzugeben, auf dem das Lied erwachsen ist. Und besonders die Vorrede und der Schluß des von Luther selbst herausgegebenen Berichts über den Tod des Befenners⁵ scheinen ihm diese Meinung zu bestätigen. Die Schrift „Von Er Leonhard Kaiser . . .“ verhält sich seiner Ansicht nach zu dem Liede „Ein feste Burg“ ganz ebenso wie der Brief an die Christen in Niederland zu „Ein neues Lied wir heben an.“⁶ Hierzu aber treten noch zwei Briefparallelen, aus deren einer der Forscher nicht nur das Recht nimmt, das Lied schlechthin in den Herbst 1527 zu datieren, sondern auf die gestützt er seine Entstehung genau auf den 1. November 1527 ansetzt.

Am 22. Oktober 1527 hatte Luther an Michael Stifel nach Tolleth geschrieben, daß er die baldige Herausgabe der Geschichte Leonhard Kaisers vorhabe, und gleichzeitig mitgeteilt, daß er selbst von schweren Anfechtungen heimgejucht sei: O me miserum, qui Leonhardo tam sum impar, verbosus praedicator illi tam potenti verbi operatori. Und er fährt nachher fort: Ora pro me, frater Michael, Christus faxit, ut et Leonhardum imitemur. Non solum rex, sed Caesar merito appellatur, quia vicit illum, cuius potestati nulla est aequalis super terram.⁷

¹) Mikolans Herman, Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen (1524) hrsg. von G. Koesche in D. Clemens Flugschriften II, 262 f. ²) Vgl. z. B. zu den Ausdrücken der Rittersprache S. Szamatólski, H. v. Hutten deutsche Schriften (1901) 10, 34 ff. und 23. Lufke, Die deutsche Sammlung d. Klagschriften Ulrichs v. Hutten. Weil. 3. Jahresbericht der Kgl. Ober-

realsch. Schul 1905, 13 ff. ³) Vgl. über die Kriterien Tschadert, Neue kirchl. Zeitschrift XIV (1903), 747. ⁴) Schneider XXXVIII ff. Vgl. Linke 28 ff. ⁵) Unsere Ausg. Bd. 23, 443 ff. Vgl. Köstlin-Kawerau, M. Luther II, 104 f. ⁶) Unsere Ausg. Bd. 12, 73 ff. — Vgl. L. Glemen, Weitz. 3. Reg. I, 40—52. — Näheres oben S. 91 ff. ⁷) De Wette III, 214. Gunders VI, 108.

Und am 1. November berichtet er an Amsdorf von häuslichen Sorgen um Weib und Kind und von der Not der Pest in Wittenberg und faßt alles zusammen: *Sic sunt foris pugnae, intus pavores, satisque asperae, Christus nos visitat. Unum solatium est, quod Satanæ furenti opponimus, scilicet verbum saltem Dei nos habere, pro servandis animabus credentium, utrunque corpora devoret. Proinde nos fratribus commendat et tibi ipsi, ut pro nobis orctis, ut feramus fortiter manum Domini, et Satanæ vim et dolum vincamus, sive per mortem sive per vitam. Amen. Wittenbergae die Omnium Sanctorum, anno decimo Indulgentiarum concubatarum, quarum memoria hac hora bibimus utrinque consolati.*¹

Da die Schneiderische Hypothese uns an anderer Stelle noch einmal beschäftigen muß, enthalte ich mir hier eines näheren Eingehens darauf.²

Mittelbar gegen Schneider, unmittelbar gegen Anaate³, der dessen Ansicht bibliographisch zu stützen gesucht hatte, wandte sich Bilz in einem Artikel der Grenzzeitung vom 2. April 1882: 'Wann ist Luthers Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“ gedichtet worden?', dem er noch eine Reihe dasselbe Thema behandelnder Ausführungen folgen ließ.⁴ Soweit diese sich auf bibliographischem Gebiete bewegen, glaube ich, ihre völlige Haltlosigkeit und ihren gänzlichen Unwert in meiner Untersuchung über das Blumsche Gesangbuch nunmehr endgültig dargelegt zu haben.⁵ Aber ebensowenig stichhaltig wie die bibliographischen Ausführungen sind die „inneren Gründe“, die Bilz für seine Auffassung beibringt, nach der das Lied aus den Pöckischen Händeln hervorgegangen und um die Jahreswende 1528/29 oder Anfang 1529 entstanden ist. Ich verweise dafür auf Lintes Ausführungen, der die Ergebnisse der Polemik, in die er mit Bilz verstrickt wurde, in seinem umfassenden Werte wiedergibt. Bei diesem Gegner hat Linte die schiefe und willkürliche Beweisführung, der er selbst so stark verfallen ist, recht scharf erkannt.⁶

Auch Hausrath hat, allerdings vorsichtiger als Bilz, die Veranlassung des Liedes in den Pöckischen Händeln sehen wollen. Einen einigermaßen chronologischen Fingerzeig geben nach ihm nur die Worte: „Nehmen sie den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib,“ die nur aus dem Munde des Wittenberger Hausvaters Verstand hätten. So würde der früheste Termin, bis zu dem man zurückgehen könnte, der 7. Juni 1526, Hanschen Luthers Geburtstag, sein, während die Drude verböten, über 1529 hinauszugehen. Innerhalb dieses Zeitraumes aber schienen die erwähnten politischen Verwicklungen am ehesten die Not zu sein, „die uns iht hat betroffen“.⁷

In beinahe dieselbe Zeit wie Bilz und Hausrath verlegt Tschadert die Entstehung des Liedes. Allerdings hat er sich den Beweis nicht so leicht gemacht wie

¹) De Wette III, 216. Cuders VI, 111 f. ²) Vgl. zu der Hypothese Bachmann, Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben VI (1885), 42 ff. — v. Schulze, Bl. f. Hymnologie I (1883), 75 ff. — Anaate, Zeitschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben II (1881), 39 ff. — Köstlin-Kawerau, Martin Luther II, 178. 646. — Stolbe, Martin Luther II, 253. — Buchwald, Dr. Martin Luther 214. — Schlessner 118 ff. — G. Schwarz, Landgraf Philipp von Hessen und die Pöckischen Händel (Leipzig 1884) 18 f. — Kawerau, Deutsch-ev. Blätter XXXI, 350. — Ursprünglich hat auch Linte die Schneiderische Hypothese mit großer Energie vertreten. Bl. f. Hymnol. III (1885), 124 ff., ebd. VII (1889), 29 ff. ³) Zeitschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben II (1881), 39 ff. ⁴) Wiederabgedruckt: Bilz, Zur deutschen Sprache und Literatur (Potsdam 1888) 160 ff. ⁵) Vgl. oben S. 33 ff. ⁶) Linte 43 ff. ⁷) A. Hausrath, Luthers Leben II (Berlin 1904), 153 ff.

Bilz und sich nicht auf kurze treffende Hinweise beschränkt wie Hansrath, vielmehr zeigt er eine äußerst umfassende Benutzung des Materials.¹

Tschackert findet in der Bilz'schen Ansicht richtig den Hinweis auf einen drohenden Krieg und die Padschen Händel, falsch dagegen die Datierung des Liedes auf den Ausgang des Jahres 1528, bzw. den Anfang 1529. Denn in dieser Zeit habe niemand mehr gefürchtet, daß aus den Padschen Händeln sich ein Krieg entwickeln würde. Tschackert schließt aus den Worten des Liedes:

Er hilft uns frei aus aller Not,
Die uns jetzt hat betroffen . . .

und

Der alt böse Feind
Mit Ernst ers jetzt meint

„daß die Not des Dichters einen konkreten Anlaß hat, daß Teufel und Welt sich in der Gegenwart zu einem Vernichtungskampfe gegen die Evangelischen gerüstet haben, daß aber Luther im felsenfesten Glauben an Jesus Christus und sein Wort ihnen voll Trost und Trost gegenübersteht“.

Im Jahre 1527 hätten sich eine ganze Reihe von Ereignissen abgespielt, die dem Reformator die Überzeugung beibringen konnten, daß ihm und seinen Anhängern die größte Gefahr drohte: Im Frühjahr 1528 stand nach Ansicht der evangelischen Stände der Ausbruch des ersten Religionskriegs in Deutschland vor der Tür.² Dagegen war gegen Ende dieses Jahres, nach der Aufdeckung des Padschen Schwindels, der Friede wieder gesichert. Also in die erste Hälfte des Jahres 1528 paßt nach Tschackert die Situation, die das Lied in den oben erwähnten Versen ausdrückt. Und für diese Zeit bringt er nun eine Reihe von Stellen aus Briefen Luthers bei, aus denen sich ergebe, „daß Luther von der Kriegsgefahr wußte, die den Evangelischen nach ihrer Meinung im Frühjahr 1528 plötzlich nahe gerückt war“.

„Undique bella minaciter impendent, das ist die Situation, in der wir uns damals den Reformator zu denken haben.“

Die Annahme, daß das Lied aus dem Frühling 1528 stamme, sucht der Forscher dann weiter zu stützen durch eine ganze Reihe von Beziehungen, in die er es zu Predigten über das Johannesevangelium setzt, die Luther im Mai und Juni desselben Jahres gehalten habe.³ Indes sind die Wortparallelen, die er da anführt, in keiner Hinsicht besser als die von Luke und andern beigebrachten. Auch nur einigermaßen zwingende Beweisskraft besitzt keine einzige.

So erweist sich seine Untersuchung durchaus nicht genügend, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß das Lied aus dem Gedankenkreise der Predigten Luthers über das hohepriesterliche Gebet Jesu (Joh. 17) hervorgegangen sei.

Nur der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle auch die schon 20 Jahre früher ausgesprochene Küchenmeister'sche Hypothese erwähnt werden.⁴ Das Ergebnis

¹) Neue kirchl. Zeitschr. XIV (1903) 747 ff. ²) Es mag hier bemerkt sein, daß auch in einigen Liedern des Hans Sachs aus dem Jahre 1527 Beziehungen auf die Zeitverhältnisse zu liegen scheinen, wenn auch unmittelbar greifbare Anspielungen fehlen. Die Rede ist von Verfolgern, die sich zusammenrotten, deren Anschläge aber Gott zunichte macht. J. Weisus, Mitteil. d. Ver. f. Gesch. der Stadt Nürnberg XIX (1911) 32. ³) Unsere Ausgabe Bd. 28, S. 31 ff. ⁴) F. Küchenmeister, Das evangelische Glaubenslied: Ein feste Burg ist unser Gott. 1884.

der von Ungenauigkeiten und tollkühnen Behauptungen strotzenden Untersuchung ist: Während die erste Hälfte der einzelnen Strophen des Liedes dem 46. Psalm entlehnt ist, hat die zweite Hälfte in einer Gelegenheitsurkunde, dem Tode eines Märtyrers, ihre Unterlage. In diesem sieht auch Kirchenmeister Leonhard Kaiser. Aber er weicht in der Datierung des Liedes von Schneider ab. Denn er meint, unter den vielen Sorgen, die Luther seit Juli 1527 gehabt — Krankheit seines Sohnes, Schwangerschaft seiner Gattin, Pest in Wittenberg u. a. m. — könne er unmöglich in der Stimmung gewesen sein, dieses Lied zu dichten. Vor allem verbiete diese Annahme auch das körperliche Befinden des Reformators in jener Zeit. Kirchenmeister bezieht nämlich eine ganze Reihe von Briefstellen, in denen Luther über seine Anfechtungen redet, auf seine Hämorrhoidalbeschwerden, die, wie er feststellen will, erst am 6. Januar 1528 flüßig geworden seien. Schon Bachmann hat durch den Nachweis, daß die Berufung auf den Brief Luthers an Justus Jonas vom 6. Januar 1528, die den Angelpunkt der Kirchenmeisterischen Ansicht bildet, falsch sei, ihr den Todesstoß versetzt.¹ Der Brief ist die Antwort auf eine Erkundigung des Freundes nach Luthers Leiden „*quo tu ante triennium laborasti*“.² Was von Kirchenmeisters Aufstellungen noch bleibt, besonders die Beziehung des Liedes zu dem Märtyrertode Leonhard Kaisers, das spricht alles, wie Bachmann richtig bemerkt, viel mehr für die Schneidersche Datierung.

Weder die Zuspitzung der Untersuchung auf Wortparallelen noch die auf Stimmungsparallelen kann bei der Frage nach der Entstehung des Liedes zum Ziele führen. Beweiskräftiger, jedenfalls ganz anders gestützt kann nur eine Ansicht sein, die auch äußere Zeugnisse für sich ins Feld führen kann und sie mit den inneren Gründen in Einklang zu bringen vermag. An Versuchen solche zu finden hat es nicht gefehlt.

In erster Linie stehen als äußere Zeugnisse natürlich die Nachrichten gleichzeitiger oder wenig späterer Schriftsteller, in zweiter bibliographische Feststellungen.

Auf Grund von Mitteilungen Sleidans und Hieronymus Wellers, denen Chyträus, Góleslinus und Selneker, außerdem eine Reihe von Schriftstellern des 17. Jahrhunderts sich anschließen, hatte die frühere Hymnologie bis hin zu Rambach und Wackernagel überwiegend die Entstehung des Liedes in der Zeit des Augsburger Reichstags von 1530 behauptet.³ Diese Datierung mußte angezweifelt werden, als eine frühere Notiz wieder auftauchte, die mit aller Bestimmtheit feststellte, daß schon ein Gesangbuch von 1529 das Lied brächte.

Sie findet sich in einem G. C. W. [Georg Ernst Waldan] unterzeichneten Aufsatz „Berichtigung der Geschichte des Liedes: Ein feste Burg etc.“, der in dem Journal von und für Deutschland 1788, S. 328 ff. erschien.⁴ Die in Betracht kommende Stelle lautet:

¹) Bachmann, Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben VI (1885), 42 ff. — Vgl. Linke 52 ff. — Achelis, Theol. Literaturzeitung 1884, 431 ff. ²) Briefwechsel des Justus Jonas hrsg. von Rauerau I, 112 f. ³) Vgl. P. Bujch, Ausführliche Historie und Erklärung des Heidenliedes Lutheri Eine f. B. ist u. G. (Hannover 1731) 21 ff. — Linke 7 f. — Spitta, Ein f. B. 150. ⁴) Vgl. dazu Wackernagel, Bibliogr. 280. — Linke 23 ff. — Wichmann-Kadow, Das Stürterische Gesangbuch. Nachrede 28 f.

„Daß jenes heroische Lied erst 1530 bekannt geworden sey, ist ein Irrthum, in welchen der seel. Niderer, ein sonst fleißiger und scharfsinniger Forscher, Hn. Bernhard geführt hat.¹ In der angeführten Schrift² S. 156, 305, 309 läugnet er es gerade zu, daß das Lied: Ein feste Burg re. in irgend einem Gesangbuch vor dem J. 1530 angetroffen werde, nennt ein solches Gesangbuch vor dem J. 1530 eine Chimäre, etwas das nicht in rerum natura sey, u. dergl. — Allein, quandoque bonus re. Die Jenaischen Herausgeber der Werke Luthers haben mit allem Recht behauptet, daß es Luther schon 1529 in sein Gesangbuch gesetzt habe. Dieß Gesangbuch muß sich beynahe ganz verloren haben, weil es allen Liederforschern, einem Clearius, Busch, Kraft, Schamelius, Schöber, Wezel verborgen geblieben ist. Ich besitze diese seltene Kleinigkeit, und will davon eine kurze Nachricht geben.

Sie ist in Sebezform gedruckt, mit dem in einer Einfassung stehenden Titel: Geistliche Lieder auffß new gebessert zu Wittemberg D. Mar. Luther. M. D. XXXX. und geht von A bis N, doch so, daß jeder Buchstabe nur auf 8 Blättern steht. Nach dem Titel folgt erstlich Eine neue Vorrede Mar. Luth. Sie fängt so an: Nu haben sich etliche re. und ist im 8ten Jenaischen Theil von Luthers Schriften abgedruckt . . . Darauf folgt die alte Vorrede Mar. Luth. Der Lieder selbst, denen man allemahl die Tonzeichen und am Ende ein alphabetisches Register beygefügt hat, sind 54. Luther hat dabey folgende Ordnung beobachtet. Den Anfang machen die ältern lateinischen, von ihm ins Deutsche gebrachten Lieder. Sodann kommen Etliche Psalm durch D. Mar. Luther zu geistlichen Liedern gemacht. Unter diesen steht nun Blatt F iij zur der Aufschrift: Der xxxvj. Psalm. Deus noster refugium et virtus, das Lied: Ein feste Burg ist re. Es hat nur 4 Verse; der 5te in unsern Gesangbüchern: Preis, Ehr und Lob dem re. ist also wahrscheinlich von einem spätern Dichter hinzugefügt worden. Hierauf folgen Lieder von Just. Jonas, Erh. Hegewald, Joh. Agricola, Laz. Spengler, Adam von Fulda usw . . . Auf dem letzten Blatte steht: Gedruckt zu Wittemberg durch Joseph Klug. 1529.“

Die in dem Aufsatz jutage getretene Ansicht wurde endgültig bestätigt, als sich noch ein anderer datirter Druck vom Jahre 1529 fand.³ Da mußte auch Wadernagel die ihm liebgewordene Ansicht, die Schöpfung des Liedes mit dem Augsburg'schen Reichstage und Luthers Aufenthalt auf der Feste Coburg zu verbinden, fallen lassen.⁴

Aber auch in bezug auf die Zeugen für 1530 ist eine Klärung erfolgt. Spitta hat die früher, und in erster Linie von Wadernagel vertretene Meinung, daß Chyträus, Cölestin und Selnacker von Sleidan abhängig seien, widerlegt. Für Chyträus und Cölestinus meint er weiter den Nachweis liefern zu können, daß sie ursprünglich nur von der Veröffentlichung des Liedes im Jahre 1530 berichteten.⁵ Für Weller, den Größler mit der Ausnahme eines Schreibfehlers sogar als Zeugen für 1521 in Anspruch nehmen wollte⁶, hat er den gleichen Fehlschluß aufgedeckt,

¹) Der Superintendent M. Bernhard hatte in der Vorrede zu G. G. Göhe, Beitrag zur Geschichte der Kirchentlieder (Stuttgart 1784) das Lied auf 1530 datirt. ²) Niderer, Von Einführung des teutschen Gesanges in die evangel. Kirche (Nürnberg 1759). ³) Wadernagel, Kirchentlied I, 389 ff.

⁴) Wadernagel, Luthers Lieder 93, 94, 157 f. ⁵) Spitta, Ein feste Burg 149 ff. ⁶) Größler, Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen I (1904) 159 ff. Ebenda II, 261.

dem auch Zeidan verfallen ist: Daraus, daß das Lied eben zur Zeit des Augsburger Reichstags von den Gemeinden gesungen worden ist, haben die Gelehrten später auf die Entstehung des Liedes zu dieser Zeit geschlossen.¹

Für 1524 wurden die Eiderstädter Annalen des Petrus Saxe, der übrigens erst 1597 geboren wurde, als ursprüngliche Quelle schon im 18. Jahrhundert ins Feld geführt² und besonders von Wusch sehr ausführlich untersucht.³ Zu neuerer Zeit haben sie von seiten Achelis⁴ und Gröblers wenigstens starke Beachtung gefunden⁵, von G. Gerbert sind sie als unbedingt glaubwürdig hingestellt worden.⁶ Sie bringen zum Jahre 1524 folgende Nachricht: „Die erste Lutherische Predigt aber ist gehalten worden zu Garding von H. Herman Taft, Pastoren zu Husum. Nach geendigter Predigt hatt Er den Psalm Ein feste Burg ist unser Gott etc. allein gesungen, und hette keiner, in Gottes Wort, von allen Zuhörern so viel gelehret, der mit singen konnte.“⁶

Die neuesten Forschungen lehnen indes die Glaubwürdigkeit Saxes mit gutem Grunde ab, wenn auch über die Interpretation der betreffenden Stelle die Meinungen auseinandergehen. So meint Spitta, daß es sich nicht um das Lied, sondern um den wirklichen 46. Psalm gehandelt habe. Saxe Quelle habe wahrscheinlich die Worte gehabt: „concoione finita Psalmum Dens noster refugium et virtus cantavit solus“ und da diese Anfangsworte des Psalmes häufig als Überschrift des Liedes erscheinen, habe der Chronist irrkümmlich auch hier anstelle des Psalmes das Lied genannt.⁷ Viel einleuchtender erscheint Kaweraus Annahme, daß Saxe eine Nachricht vor sich gehabt habe, nach der Taft hymnum Lutheri angestimmt habe, daß er aber aus Mißverständnis das allgemeine „ein Lied Luthers“ in das Lutherlied zur *kyry* „Ein feste Burg“ umgedeutet habe. Der Zusatz der Annalen, daß keiner in Gottes Wort so viel gelernt hatte, daß er hätte mitzingen können, an dem Spitta Anstoß nimmt, erkläre sich einfach daraus, daß ja die neuen evangelischen Lieder ein Hauptmittel waren, an welchem die Gemeinden damals Gottes Wort lernten.⁸

Gleichzeitige Zeugnisse wie die geschilderten fehlen für 1529. Trotzdem ist schon im 18. Jahrhundert Christian Schlegel und ihm folgend G. H. Salig in seiner Historie der Augsburgerischen Confession für dieses Jahr eingetreten.⁹ Nachdem dann sichere Beweise für den Druck des Liedes in demselben Jahr auftauchten, gaben auch Forscher, die früher auf anderem Boden gestanden hatten, ihre Ansicht zugunsten von 1529 auf, so Wackernagel¹⁰ und Geßken.¹¹ Auch Köstlin verfocht in der ersten Auflage seiner Lutherbiographie die Entstehung des Liedes zur Zeit des zweiten Speierer Reichstags¹², und zuletzt ist noch G. Terborg-Arminius für diese Auffassung eingetreten, der wunderlicherweise in der Dichtung ein Lob- und Dank-

¹ Spitta 150 ff. ² Linke 67 ff. ³ Wusch a. a. O. 30 ff. ⁴ Achelis 26. Gröbler a. a. O. 140 ff. Vgl. Fischer, Bl. f. Hymnol. I (1883) 176. ⁵ Gerbert, Die Abfassung des Lutherliedes „Ein f. Burg i. u. G.“ (Zürich 1884) 16 ff. ⁶ Schr. Gamle kgl. Samml. 1023. Folio. 371 f. Vgl. Bibliothek Kopenhagen. ⁷ Spitta 165 ff. ⁸ Kawerau, D.-ev. Blätter XXXI, 328 f. ⁹ Linke 23. Gröbler a. a. O. 138 ff. ¹⁰ Wackernagel, Bibliogr. 109. ¹¹ Geßken, Die hamburg-niederächs. Gesangbücher (Hamburg 1857) 237 ff. Terz., Zeitschr. f. christl. Wissen u. christl. Leben 1858, 255 ff. Vgl. ferner Fischer, Kirchenliederlexikon I, 154 ff. Achelis a. a. O. 21. Über Wusch hierher gehörende Ansicht vgl. oben 198. ¹² Köstlin, Martin Luther II (Göteborg 1875), 126. 157. 169.

tief für den glücklichen Vorübergang der Gefahren sehen und die Reichstags-Referamation anfänglich zu bringen sehien.¹

Zudem ist die Ansicht, daß das Lied 1529 entstanden sei, doch immer nur eine Art Notbehelf geblieben. Die Frage ist jetzt beinahe vollständig auf die Wahl zwischen 1527 und 1521 beschränkt.

Für das Jahr 1521 treten als Kronzeugen der Lutherbiograph F. Seidel (1881) und vor allem der Rostocker Prediger Simon Pauli, ein Schüler Melancthons, auf.² Auf der Grundlage ihrer Angaben hat sich, immer nachdrücklicher mit allen Hilfsmitteln der zeitigen Philologie entwickelt, die Hypothese aufgebaut, daß das Lied in der Zeit des Wormser Reichstags entstanden sei. Ursprünglich mehr eine landläufige volkstümliche Ansicht, die besonders auch bei den Festspielbildnern beliebt war,³ hat sie zuerst Dieterich wissenschaftlich wahrscheinlich zu machen versucht.⁴ Mit allem Nachdruck ist dann Gröfpler für sie eingetreten⁵, und mit neuem Material hat sie Epitta nicht nur zu stützen unternommen, sondern, wie er meint, zu einem festen Gebäude ausgestaltet, an dessen Mauern nicht mehr zu rütteln sei.

Es ist praktisch, hier von der Betrachtung an der Hand der einzelnen Kriterien, wie ich sie bisher geübt habe, abzusehen. Vielmehr will ich versuchen, diese wichtigste Hypothese in ihrem ganzen Umfange zu prüfen. Ich gebe zunächst die Dieterich-Gröfplerschen Darlegungen wieder.⁶

Beide Forscher verlegen die Entstehung des Liedes nach Oppenheim, wo Luther auf der Reise zum Wormser Reichstags am 15. April 1521 weilte.

Verschiedentlich wurde Luther auf der Fahrt dorthin gewarnt, „in Oppenheim aber, wo Luther aus dem Machtbereiche des Landgrafen Philipp von Hessen in den des noch unentschiedenen Kurfürsten von der Pfalz übergang“, wo es aber noch möglich war, ungefährdet den Rückweg anzutreten, trat die Versuchung, sich nicht

¹) Blätter f. Handel, Gewerbe u. soziales Leben. Weil. z. Magdeb. Zeitung 1900. S. 60. — Neuerdings scheint der Ansicht noch Hausleiter zuzuneigen, der im Theol. Litber. 1907, 114 auf verschiedene Stellen aus Predigten Luthers von 1529 aufmerksam macht (Unsre Ausg. Bd. 29, 99, 344), um nachzuweisen, daß die in der Christl. Welt 1897, S. 127 aufgestellte Behauptung, Luther habe den Augenblick der Schöpfung des Protestantismus nicht mit Bewußtsein erlebt, irrig sei.

²) Über andere ältere Zengen für dieses Jahr vgl. Busch a. a. O. 19 ff.

³) Linke 80 f. Einen ersten unzulänglichen Versuch in neuerer Zeit, das Lied auf 1521 zu datieren, machte Wieje, Evangelisk Luthersk Kirketidende 33. Aargang. Bd. XV, Hest 50. Vgl. darüber Linke, Bl. f. Hymnol. 1889, 29 ff.

⁴) Dieterich, Reformationsgeschichte von Oppenheim. Beiträge zur heftigen Kirchengeschichte I (1902) 230 ff.

⁵) Gröfpler, Die Entstehungszeit und Geburtsstätte des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott“ (Mansfelder Blätter XVII (1903) 113—125. Terf., Die Zengen und Beweise für die Entstehungszeit des Lutherliedes („E. f. B. ist u. G.“), Zeitschr. d. Ver. f. Kg. in d. Prov. Sachsen I (1904) 129—168. Dazu kommt noch die Verteidigung gegen Eschackerts Kritik, Theolog. Litztg. 1905, 239 ff. in 34 ff. d. Ver. f. Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen II (1905) 259 ff.

⁶) Ich folge dabei dem zweiten Aufsatze Gröfplers (zit. Gröfpler), der in diesem die Ergebnisse Dieterichs und seiner eigenen ersten Schrift ergänzend zusammenfaßt. Dieser Aufsatz ist auch als Sonderdruck unter dem Titel „Wann und wo entstand das Lutherlied Ein feste Burg ist unser Gott?“ (Magdeburg 1904) erschienen.

⁷) Gröfpler nimmt irrtümlich Philipp von Hessen schon für Luthers Partei in Anspruch. Erst 1524 trat dieser zu Luther über, nachdem er vorher sein entschiedener Gegner gewesen war. Köstlin-Kaizerau, M. Luther I, 615.

waghalsig preisgeben, an Luther aufs eifrigste heran". Dort ließ ihm Franz von Sickingen durch Martin Pucer eine Asflucht auf der Ebernburg anbieten, dort erhielt er von Spalatin einen Brief, der ihn dringend vor Worms warnte, wo ihn Hüssens Schicksal treffen könnte, dort erreichte ihn am selben Tage noch ein besonderer Gilbote dieses Freundes mit einem noch eindringlicheren Warnungsbrief. „Noch einmal und sicher in verstärktem Maße stürzten hier auf ihn alle Befürchtungen ein, die er seit dem Beginn seines löblichen Werkes empfunden haben mochte, um so stärker, als auch seine treuesten Freunde auf einen glücklichen Ausgang nicht zu hoffen wagten.“¹

Indessen gab Luthers Gottvertrauen den Ausschlag, wenn er etwa geschwankt haben sollte. Er lehnte Sickingens Einladung ab und schrieb an Spalatin einen zwar aus Frankfurt a. M. vom 14. April datierten, aber erst aus Oppenheim am 15. abgeordneten und vielleicht auch erst dort vollendeten Brief, dessen Inhalt in der berühmten Erklärung gipfelte, „er wollte gen Worms, wenn gleich so vil Teufel drinnen weren, als Ziegel auß den Dächern“.² So meint Gröfpler: „Wahrlich, das festeste Gottvertrauen, das dieses nur den Grundgedanken des 46. Psalmis frei ausführende Lied widerpiegelt, paßt zu keiner andern Lage und zu keinem andern Zeitpunkt so gut, als zu der Lage und Gemüthsstimmung, in welcher sich Luther damals in Oppenheim befand.“

Hierzu kommt noch, was schon Dieterich hervorgehoben hatte, daß auch der Anblick der feierlichen Burg über Oppenheim für Luther Anlaß zu dem Vergleich des Liedes werden konnte. In ähnlicher Weise hatte man, als noch 1530 als Entstehungsjahr des Liedes galt, die Weste Koburg mit dem Liede in Verbindung gebracht.

Zu diesen allgemeineren Erwägungen fügt nun aber Gröfpler noch die oben genannten wichtigen Zeugnisse aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

In seiner 1581 erschienenen Lutherbiographie berichtet Paulus Seidel im Zusammenhang der Fahrt nach Worms auch von den Warnungen, die der Reformator in Oppenheim erhielt. Aber Luther fürchtet sich nicht: „Das ist der Tag, den der HGM gemacht hat. Ich kome geruffen; geruffen will ich erscheinen, im namen des HGMN IHSU CHRI, vnd wenn ich gleich wüßte, das so viel Teuffel zu Worms in der Stadt wehren, als Ziegeln auß den Dächern, so wolte ich mich dennoch nicht fürchten.“ Dabei er noch diesen schönen herrlichen und geistreichen Gesang gemacht hat: Eine feste Burgk ist vnser Gott etc.“³

Der zweite Zeuge ist der Klostler Superintendent Simon Pauli, der in drei Predigten seiner „Postilla“⁴ die Entstehung des Liedes mit Luthers Gang nach Worms in Verbindung bringt und den Tag der Ankunft des Reformators in der Reichsstadt als Geburtstag des Liedes ansieht.

Gröfpler tritt allerdings dem Berichte Seidels bei. Er meint, daß Luther

¹ Gröfpler 143. ² Anders III, 120 ff. Übrigens sind die Worte in der zitierten Form Spalatin's (deutschen) Annalen entnommen. Näheres S. 221 f. ³ Historia und Geschichte des Ehrwürdigen vnsers in Gott lieben Vaters, Herrn Doctoris MARTINI LVTHERI, Seliger Gedächtnis . . . durch M. Paulum Seidelium Werdensem. Wittenberg, Gedrukt bey Simon Gronenberg (1581) 17. ⁴ Postilla, das ist: Auflegung der Evangelien an Sonntagen vnd fürnemelich Festen ordentlich vnd richtig nach der RHETORICA gefasset . . . Magdeburg 1577 bei Wolfgang Kirchner.

wohl in dem ruhigen Oppenheim, nicht aber in dem geräuschvollen Worms, wo ihn Freunde und Gegner sofort in Anspruch nahmen, zu der geistigen Sammlung und Vertiefung hätte kommen können, die das Lied erforderte.¹

Gegen die Wertung, die Größler schon in seinem ersten Aufsatz Seidel, Simon Pauli und mittelbar auch Sage gegeben hatte, wandte sich sehr scharf Tschackert: Sage sei nicht einmal sekundäre Quelle, Seidels Lutherbiographie als historische Quelle für 1521 heranzuziehen sei methodisch unzulässig, Simon Paulis Bericht sei eine ähnliche legendarische Komposition wie die Seidels.²

Indessen hat Größler in seinem zweiten Artikel diesen Ausstellungen gegenüber nichts zurückgenommen, wohl aber seine Ansicht noch durch den ausführlichen Nachweis zu stützen versucht, daß Simon Pauli ein keineswegs so leicht abzutuernder Zeuge sei, da er persönliche Beziehungen zu Melanchthon besessen und als Hymnologe in seiner Zeit nicht geringes Ansehen genossen habe.³ Er hat weiter — allerdings mit Unrecht — gemeint, auch Hieronymus Weller für seine Hypothese in Anspruch nehmen zu können.⁴ Ferner glaubt er aus einer Parallele des Briefs an die Fürsten von Sachsen vom aufrührerischen Geist⁵ zu der bekannten Briefstelle von den Teufeln in Worms erweisen zu können, daß Luther sein Erscheinen vor Kaiser und Reich auf dem Reichstag zu Worms als den Höhepunkt seines Lebens angesehen habe. So sei er, wo er in dieser Schrift die Stimmung schildere, die ihn 1521 in Worms erfüllte, bewußt oder unbewußt wieder in die Gedankengänge und die Ausdrucksweise seines damals entstandenen Liedes hineingeraten.

Für die naheliegende Frage, wie es denn aber gekommen sei, daß das Lied nicht schon 1524 veröffentlicht sei, wenn es schon 1521 entstanden sei, hat er die Antwort, es sei ein Gelegenheitsgedicht und als solches zunächst gar nicht für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt gewesen. „Erst nachdem der evangelische Gottesdienst eine feste Ordnung empfangen und unter dem Druck drohender oder bereits erduldeter Verfolgung ein Gemeinde- und Kirchenbewußtsein sich ausgebildet hatte, konnte es als dessen Ausdruck seine berechtigte Stelle finden.“⁶

Nur beiläufig sei erwähnt, daß Größler auch die Melodie seiner Hypothese dienstbar zu machen versucht hat, allerdings ist er Tschackerts Einwürfen gegenüber in diesem Punkte in seinen späteren Ausführungen recht vorsichtig geworden.

Schon in einer Besprechung der Darlegungen Größlers in der Zeitschrift d. Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen I, 129 ff. hatte sich F. Spitta unbedingt zustimmend dazu geäußert, wenn auch der Beweis der Abfassung um 1521 noch nicht bis zur vollen Evidenz durch sie erbracht sei.⁷ Gleichzeitig hatte er angekündigt, daß er selbst diesen umfassenden Beweis für die Richtigkeit der Größlerschen Hypothese geben würde.⁸ In seinem bekannten Werke ist das dann geschehen.

In welchen Punkten geht Spitta nun über Größler hinaus?

¹) Größler 147. ²) N. kirchl. Zeitschr. XV (1904), 246 ff. ³) Größler 153 ff.
⁴) Spitta 159 ff. ⁵) Unser Ausg. Bd. 15, 214, 3. 19 ff. ⁶) Größler 164. ⁷) Die Besprechungen seines Aufsatzes aus der Ztsch. d. W. f. Kg. i. d. Prov. Sachsen I, 129 hat Größler selbst ebd. II, 263 ff. zusammengestellt. Vgl. dazu noch Löschhorn, Zeitschr. für deutschen Literatur XX1 (1907), 652. ⁸) Monatschr. f. Gottesd. n. kirchl. Kunst X (1905), 142 ff.

Ganz allgemein ebnet er sich zunächst die Wege, indem er nachzuweisen sucht, daß die bekannten Ausführungen Luthers in der *Formula missae* nicht ausschließen, daß schon vor 1523 Lieder von ihm vorhanden gewesen seien.¹ Für diesen Nachweis stellt er den scharfen Unterschied auf zwischen dem Kultus und Gemeindelied und demjenigen, das aus dem eigentümlichen individuellen Leben des Verfassers entsprungen sei. Danach trennt er zwei Perioden in Luthers dichterischer Tätigkeit, eine individuelle und eine vorwiegend kirchliche. An seiner Untersuchung des Liedes „Aus tiefer Not“ will er diese Behauptung bestätigen.²

Ich habe mich mit dieser Frage bereits in den Kapiteln über den Beginn der dichterischen Tätigkeit Luthers und das genannte Psalmlied auseinandergesetzt, den Unterschied von zwei Perioden in Luthers Dichtung abgeleitet und die These aufgestellt, daß das Lied „Aus tiefer Not“ um die Wende 1523/24 einzig in der fünfstrophigen Fassung entstanden sei.³ So fallen hier für mich diese grundlegenden Vorkenntnisse Spittas nicht mehr ins Gewicht.

Indessen zieht Spitta nun noch eine Fülle anderen Materials heran.

In erster Linie untersucht er die Frage, auf welche Psalmenübersetzung der Text des Liedes zurückgehe.⁴

Bachmann hatte dieser Frage bereits seine Aufmerksamkeit geschenkt und war zu dem Ergebnis gelangt, daß das Lied eine selbständige Reproduktion des dem 46. Psalm entnommenen Grundgedankens sei, daß aber trotzdem wie bei den übrigen Psalmliedern Luthers auch hier die Textgestalt der Übersetzung von 1524 hindurchschimmere.⁵ Spitta weist dagegen durch Nebeneinanderstellung der deutschen Übersetzung des Psalms von 1524 mit den lateinischen des Hieronymus und der Vulgata nach, daß Luther in seiner Übersetzung die Vulgata fast ganz verlassen hat, wohl aber sich enger an Hieronymus anschließt. Er behauptet danach: Aus dieser Übersicht folge, daß ein Lied, das nach 1524 auf Grund von Psalm 46 gemacht worden sei, wesentlich auf Hieronymus, bzw. dem Grundtexte, und nicht auf der Vulgata beruhen müsse.⁶

Das Lied sucht nun aber, wie Spitta im einzelnen anführt, auf der Vulgata.

Besonders charakteristisch ist schon die erste Zeile. In Anlehnung an den hebräischen Grundtext hat Hieronymus: *Deus nostra spes et fortitudo*. Dagegen sagt die Vulgata: *Deus noster refugium et virtus* — Ein feste Burg ist unser Gott.⁷ Die übrigen Stellen, in denen Spitta Zusammenhänge zwischen Lied und Vulgata finden will, sind nicht so bezeichnend, immerhin ist meistens wohl die Wahrscheinlichkeit dafür erwiesen, wenn auch die Interpretation zuweilen getünchelt erscheint. Für gänzlich falsch halte ich aber die Ausführungen über das „So fürchten wir uns nicht zu sehr“ der dritten Strophe. Spitta hält sich an das in der Überlieferung von 1529 auftretende „zu sehr“, das erst seit 1535 in Wittenberg durch „so sehr“ ersetzt und schließlich ganz verdrängt worden sei. Er will den schwierigen Ausdruck aus der Beziehung zu dem vorhergehenden Verse der Vulgata erklären: „*adiutor in tribulationibus, quae invexerunt nos nimis*“, d. h. „ein Helfer in den Nöten,

¹ Spitta, Ein feste Burg 11 ff. ² Ebd. 16 ff. ³ Vgl. S. 70 ff. n. 97 ff. ⁴ Ein f. Burg 85—103. ⁵ Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben V (1884), 299 ff. (Ebenso Münchenmeister 22. ⁶ Spitta 88. ⁷ Vgl. dagegen z. B. die ganz analoge Übertragung in „Christum wie sollen toben schon“: *Domus pudici pectoris* — Das züchtig Haus des Herzen zart.

die uns betroffen haben zu sehr“.¹ Gewiß an sich schon sehr gesucht! Aber die Erklärung ruht überdies auf einer falschen Voraussetzung. Denn lange vor dem Augsburger Gesangbuch von 1535 weist das Blumische Endiridion mit seinem „so sehr“ wohl sicher auf den Urtext, der schon 1529 verderbt wurde, zurück.

Zweifel im allgemeinen zugegeben, daß das Lied, soweit es sich überhaupt an den Psalm anlehnt, auf dem Text der Vulgata beruhe und die Übersetzung von 1524 beiseite lasse, folgt daraus wirklich, daß es nicht nach 1524 entstanden sein könne? Zu dieser wichtigen Frage hat, Spittas Ansicht scharf ablehnend, Drews Stellung genommen.²

Er meint, Spittas Schlussfolgerungen würden zwingende Kraft nur haben, „wenn sich zeigen ließe, 1. daß Luther immer mehr die Vulgata überhaupt, und nicht nur in seinen Psalmenübersetzungen, auf die Seite geschoben habe, und 2. daß Luther nach 1524 (bis zur neuen Psalmenausgabe 1528) die Psalmen in seinen Predigten und erbaulichen Schriften nur nach seiner Übersetzung von 1524 zitierte, weil er — wie Spitta meint — auf die Verbreitung seiner Psalmenübersetzung im Volke Rücksicht nehmen mußte.“

Zunächst sei jenes nicht der Fall. Luther habe sich im Gegenteil fortgesetzt viel mit der Vulgata beschäftigt, 1523 oder früher ihren Text zu revidieren begonnen und Stücke aus ihr herausgegeben. Wenn er sich auch in den deutschen Übersetzungen immer mehr an den Urtext angeschlossen und damit von der Vulgata entfernt habe, so hätten wir doch damit noch kein Recht, zu folgern, daß er seinen Umdichtungen von Psalmen nur seine deutschen Übersetzungen zugrunde gelegt haben müsse, und es sei nicht angängig, die Grundsätze, die für diese gälten, schlankweg auch auf jene zu übertragen. Zudem er darauf hindeutet, wie die Titel der Auslegung mehrerer Psalmen aus den Jahren 1530, 1532 und 1539 mit den Anfangsworten der Vulgata übereinstimmen³, zeigt Drews weiter, wie wenig sich Luther auch späterhin von der Vulgata emanzipiert hat. „Wenn jemand um jeden Preis die Vulgata zur Seite schieben will, so tut er das nicht. Wer aber so arglos an die Vulgata, an ihre Psalmenanfänge sich anschließt, der kann auch zu derselben Zeit ein Lied dichten, das an die Vulgata da und dort anklingt, so gut wie er es unter dem Titel: „Der XLVI. Psalm, Deus noster refugium et virtus“ erscheinen läßt. Ja, es verdient beachtet zu werden, daß es auch gerade der Anfang des 46. Psalms nach der Vulgata ist, der offenbar im Luthertied am deutlichsten anklingt. Die Vulgata-Anfänge haften am festesten im Kopfe, und wenn ein Lied den Anfang eines Psalms nach der alten lateinischen Übersetzung bot, so war damit das ganze Lied charakterisiert.“⁴ Und ferner habe gerade in jener Zeit, in die nach seiner Ansicht die Entstehung des Liedes fällt, Luther die ganze Vulgata durchgebeffert und sie 1529 bei Nikel Schirlenz als ganzes Werk erscheinen lassen.⁵

Ein weiteres Zeugnis, wie persönlich Luther in seinem Innenleben mit der Vulgata verwaschen war, bietet der Umstand, daß er 1530 auf der Weste Koburg den 17. Vers des 118. Psalms im Wortlaut der Vulgata: „non moriar, sed vivam

¹) A. a. O. 103. ²) Götting. gelehrte Anzeigen 1906. 268 ff. ³) 1530: „Das schöne Confitemini“ (Ps. 118), *Unsre Ausg.* Bd. 31¹. 1532: „Lauda Jerusalem“ (147), *Erst. Ausg.* 41, 151 ff. 1539: „Dixit dominus“ (110), *Erst. Ausg.* 40, 38 ff. ⁴) Drews a. a. O. 271.

⁵) Text abgedruckt im Zusammenhange, *Unsre Ausg.* Bibel 5.

et narrabo opera domini* an die Wand geschrieben habe. Auch in seinen Predigten nach 1524 zitierte er oft und ganz arglos nach der Vulgata.

Auch auch der zweite Punkt läßt sich, wie Drews ansführt, unschwer widerlegen: Luther lehnt sich bei seinen Psalmenzitaten in der Zeit von 1524 bis 1528 keineswegs an seine Übersetzung von 1524 an. Vielmehr stimmt z. B. aus der Schrift „Der Prophet Jona ausgelegt“ (1526¹) von 19 Psalmzitaten nur eins mit der Übersetzung von 1524 überein. Und auch in Briefen aus der späteren Zeit zitiert er Psalmworte einfach nach der Vulgata.

„Alles in allem:“ - schließt Drews - „der Beweis Spittas, den er aus der dem Liede zugrunde liegenden Übersetzung des 46. Psalms für die Abfassungszeit vor 1524 hat erbringen wollen, ist als gescheitert zu bezeichnen.“²

Auch Kawerau hat sich in seiner ausführlichen Besprechung des Spittaschen Werkes gegen die Folgerungen gewandt, die Spitta aus dem Umstande zieht, daß dem Liede die Vulgata zugrunde liegt.³ Er weist darauf hin, daß eben diese lateinische Übersetzung des Psalms Luther am geläufigsten gewesen sei, da er jahrelang als Mönch in dieser Sprache gebetet hatte. Selbst in seiner Sterbestunde sei ihm ein Psalmwort lateinisch auf die Lippen gekommen.⁴ Wie könne man da sichere Beweise für die Entstehungszeit eines Liedes daraus entnehmen wollen, daß in diesem oder jenem Ausdruck eine Nachwirkung der lateinischen Übersetzung zu erkennen sei?

Nun hat Spitta allerdings diesen durch Drews' und Kaweraus Einwände schwer erschütterten Pfeiler seiner kunstvoll aufgebauten Ansicht zu stützen versucht, indem er in mehreren Aufsätzen der Monatschrift f. Gottesdienst und kirchliche Kunst⁵ einmal das ganze Problem der Liederfrage in eine andere Beleuchtung rückte, dann aber vor allem wieder die Frage nach der Entstehung von „Ein feste Burg“ wiederholt erörterte. Dabei hat er wieder einen besondern Abschnitt der Vulgata gewidmet.⁶ Im einzelnen werden hier entschieden eine Reihe von Drews' Ausstellungen glücklich beseitigt. Im ganzen können aber auch hier seine Darlegungen nicht zu dem Schlusse zwingen, daß zwischen Übersetzungen und Liedern enge Zusammenhänge bestehen müßten, wenn beide derselben Zeit angehören sollten. Die Übersetzung ist eben eine wissenschaftliche Arbeit, bei der natürlich auf jedes erreichbare Hilfsmittel zurückgegriffen wird, das Lied dagegen eine freie Schöpfung, zu der der Reformator schwerlich stets einen Kommentar heranzog⁷, das wohl hier und da den Psalmtext berührt, im ganzen aber doch frei aus der inneren Empfindung herausquillt.

Auch wenn „Ein feste Burg“ sich in den betreffenden Stellen nicht um den Wortlaut der Übersetzung von 1524 kümmert, sondern sich der Vulgata anschließt, so bleibt auf jeden Fall bei Luthers steter Beschäftigung mit der Vulgata zunächst wenigstens die Möglichkeit offen, daß das Lied auch nach 1524 hätte entstanden sein können.

¹) Nf're Ausg. Bd. 19, 185 ff. ²) N. a. O. 273. ³) Deutsch-evang. Blätter XXXI, 326. Vgl. auch Todt a. a. O. 18 f. ⁴) Köstlin-Kawerau, Mart. Luther II, 623. ⁵) Spitta, Studien zu Luthers Liedern, Monatschr. f. G. u. kirchl. Kunst XI (1906), 217 ff., 260 ff., 284 ff., 310 ff., 338 ff. ⁶) N. a. O. 311 ff. ⁷) Am allerwenigsten bei „G. f. B.“, wenn das Lied, wie Spitta annehmen will (S. 33, 149., aus einer Improvisation hervorgegangen ist).

Der Zwang, den Spitta dem Dichter Luther antut, äñfert sich beinahe noch stärker als in den Ausführungen über die Beziehung zwischen Psalmtext und Lied in dem Versuch, neutestamentlichen Gedankengängen des Liedes nicht nur nachzugehen, sondern darüber hinaus zu prüfen, in welcher Form sie Luther vorgeschwebt haben müßten, ob sie die Übersetzung von 1522 voraussetzten oder nicht.

Die Beziehungen zu Apokalypse 12, 7—11, die er in den Wendungen „der alt böse Feind, das Wort sie sollen lassen stan, das Reich muß uns doch bleiben“ und die zu Joh. 14, 30, welche er in „der Fürst dieser Welt“ finden will, ergeben nach seiner Meinung nichts für die Prioritätsfrage.¹ Anders dagegen das Verhältnis zu Ephes. 6, 10—20.² Spitta konstruiert einen engen Zusammenhang zwischen Str. 2, 9 — das Feld muß er behalten — und Ephes. 6, 13: „auf daß ihr . . . an dem bösen Tage Widerstand tun und alles wohl ausrichten und das Feld behalten möget.“ Dies Bild vom Schlachtfeld sei neu gegenüber dem paulinischen Urtext, wo vom Stehen beim Ringkampf mit dem Feinde die Rede ist. Es soll sich ergeben aus Luthers Behandlung von Ps. 46, 10, den er in den Glossen erläutert: *iniferens bella illorum contra ecclesiam suam facta, usque ad finem terrae extremum, ut nullus remaneret, qui bellaret.* Mit dieser Beziehung aber sei, so meint Spitta, Bachmanns Annahme³ ausgeschlossen, daß die Wendung „das Feld behalten“ aus der Übersetzung von Ephes. 6, 13 in das Lied hineingekommen sei. Vielmehr liege die Sache umgekehrt so, daß Luthers Lied auf seine Bibelübersetzung eingewirkt habe. Denn die Wendung „das Feld behalten“ sei, was Bachmann übersehen habe, Text der letzten Originalausgabe Luthers, während die Übersetzung von 1522 laute: „und in allen Dingen geruht sein.“⁴

Ein sehr Kühner Schluß! Zunächst ist es sehr viel behauptet, daß unbedingt diese neutestamentlichen Schriftstellen Luther im Sinne gelegen haben müßten, als er das Lied dichtete.⁵ Aber noch viel gewagter ist es, auf der Wendung „das Feld behalten“ einen so weitgehenden Schluß aufzubauen. Ich habe vorn⁶ gezeigt, wie Ausdrücke des Kampfes in der Literatur dieser bewegten Zeit gang und gäbe sind, und wie man gerade bei diesem Kampfliede gar nichts aus Parallelen dieser Art zu schließen berechtigt ist. Spitta hat dieses richtige Gefühl auch gehabt,⁷ aber in seiner Praxis schiebt er solche Bedenken beiseite.

Eigentlich noch zu den Erörterungen über das Verhältnis des Liedes zu den Psalmbearbeitungen gehört, was Spitta über den Ursprung der „festen Burg“ ausführt. In den *Operationes in psalmos* gibt Luther zu dem Worte *refugium* in Psalm 18 (17), 2: *Diligam te, domine, fortitudo mea; dominus firmamentum meum et refugium meum et liberator meus* folgende Erläuterung: *refugium meum*, seu *robur meum*, quod proprie *arcem*, *turrim*, *domum* *refugiū*, aut *locum munitum* significat, ut ps. 3 [et ps. 31]: *„Esto mihi in deum protectorem et in domum refugiū, ut salvum me facias,*“⁸ ut *praecedente collato dominus non tantum sit fundamentum firma petra, sed et domus ipsa munita supra petram*

¹) Spitta, E. f. B. 104 f. ²) H. a. D. 105 ff. ³) Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben V (1884), 301 Anm. 2. ⁴) H. a. D. 107. ⁵) *Trenas* a. a. O. 247 lehnt die Abhängigkeit des Liedes von den neutestamentlichen Stellen überhaupt ab. ⁶) Vgl. E. 133 ff. ⁷) Ein feste Burg 124, 129 ff. ⁸) Psalm 31 (30), B. 3.

aedificata, servans et protegens eam, qui ad eam confugerit.¹⁾ „Da liegt“, so bemerkt dazu Spitta, „blank und klar der Ursprung des berühmten Lutherischen Bildes von der festen Burg vor.“²⁾

Das heißt im engen Raum mit einem Tropfglas experimentieren, statt aus dem reichen Quell der Gedanken, die die Zeit bewegen, schöpfen.

Den genaueren Zeitpunkt, in welchem das Lied entstanden sein soll, versucht Spitta zu finden, indem er zunächst die in dem Liede ange deutete Lage des Dichters rekonstruiert.³⁾ Er geht dabei von dem Zeitbilde aus, das Luther aus seiner Geregese des 16. Psalmus in den Vorlesungen der Jahre 1513—1516 gewonnen habe: Die großen Worte der Kirche, in die sie durch die Verfolgungen der Juden gerät, ihre Zuversicht auf Christus, ihre feste Burg — das sind die Grundgedanken dieser Ausdeutung. Diese Geregese aber soll nun die Skizze zu „Ein feste Burg“ gebildet haben, und eigene Lebenserfahrungen hätten die Inspiration zu der Neuschöpfung gegeben, die selbst das biblische Original in den Schatten stellt.

Aus den Erlebnissen der Kirche sind Erlebnisse der Gegenwart geworden“, und so gewinnen die neutestamentlichen Stellen, an die nach Spitta der Dichter bei seinem Werke gedacht haben muß, neue Bedeutung.

Mit der Lage Jesu, aus der er das Wort Joh. 14, 30 und 31 gesprochen, vergleicht sich seine eigene, wenn er die Verse dichtet:

„Der alt böse Feind
Mit Ernst ers jezt meint“

und:

„Der Hirscht dieser Welt,
Wie saur er sich stellt,
Iut er uns doch nichts.
Das macht, er ist gericht,
Ein Wörklein kann ihn fällen.“

„Wie Jesus, so steht auch er vor einer entscheidenden Stunde, auf die Satan seine ganze Hoffnung gesetzt hat, ihn zu Falle zu bringen.“

Aber auch mit Paulus kann er sich vergleichen, mit dem Paulus, der Ephes. 6, 10—20 schrieb. Denn auch er „steht vor einer Verantwortung des Evangeliums, bei der ihm wohl das Zagen ankommen kann, und für die er in besonderem Maße der Fürbitte der Gläubigen bedarf.“

Und wenn er dichtet:

„Und wenn die Welt voll Teufel wär
Und wolst uns gar verschlingen“ . . .

so erlebt der Apokal. 12, 7—11 erzählte Vorgang ein irdisches Gegenstück.

„Jetzt sieht der Dichter die Scharen des Satans geschäftig zu seinem und der Seinigen Verderben; jetzt gilt es standzuhalten im treuen Befolgen, wo nötig, mit Trangabe des eigenen Lebens. Denn jetzt wird die große Entscheidungsschlacht geschlagen, und der Dichter des Liedes selbst ist es, dem die göttliche Sendung

¹⁾ Unfse Ausg. Bd. 5, 491.

²⁾ U. a. D. 90.

³⁾ U. a. D. 112 ff.

geworden ist, in diesem Kampf mit Menschen und Teufeln unter dem Feldherrn Jesus Christus zu stehen.“¹

Drews bemerkt zu diesen Darlegungen: Alles sehr geistreich, in einer Predigt sehr wirkungsvoll, aber haben alle diese Ausführungen nur im geringsten festen Boden unter den Füßen? Sind alle Ausleger des Lutherliedes blind gewesen, daß sie das alles nicht gesehen haben?²

In dem Zusammenhang dieser Schilderung der Lage Luthers könnten nun allerdings die Verse

„Nehmen sie uns den Leib,
Gut, Ehr, Kind und Weib“

etwas störend wirken, wie ja denn aus dieser Erwähnung der Familienglieder wirklich weitgehende Schlüsse auf die Entstehung des Liedes gezogen worden sind.³ Aber auch hierfür weiß Spitta einen Ausweg⁴: Luther hat bei den Worten nicht an seine persönlichen und häuslichen Verhältnisse gedacht, sondern an die Formeln der Nacht, die auch seine Anhänger treffen sollte.

Die Stelle des Wormser Edikts, welche Spitta dabei im Auge hat, lautet: . . . Und gebieten . . . , das ir . . . den vorgemelten Martin Luther nit hauset, hoffet, eht, drenket, noch enthaltet, noch ime mit worten oder werken hainlich noch offentlich kainerlei hilf, anhang, beifland noch fürschub beweiset, sonder wo ir ine alsdann antomen und betreten und des mechtig sein mügt, in senklichen annemet und uns wolbewart zusendet . . . Aber gegen seinen mitverwandten, anhangern, enthalttern, fürschiebern, gönnern und nachvolgern und derselben beweglich und unbeweglich güeter sollet ir in crafft der hailigen constitution und unser und des reichs acht und aberacht diser weise handeln: nemlich si niderwerfen und sachen und ihre güeter zu eurn handen nemen und die in eurn aigen nutz wenden und behalten on meniglichs verhinderung.⁵

Da in der Urkunde aber gar nichts von Weib und Kind gesagt wird, was bei dem Bettelmönche Luther nicht befremden kann, wohl aber bei seinen Anhängern auffallen muß, zieht Spitta eine „Ordnung des Kampfrechts am Landgericht zu Franken“, eine Urkunde, die sich mit den besonderen Verhältnissen der Wertheimer Grafschaft befaßt und etwa Mitte des 15. Jahrh. verfaßt ist, zur Unterstützung heran⁶ und behauptet, daß, was dort bezüglich der Frau und der Kinder des Geächteten ausgeführt würde, sei implizite auch in dem Wormser Edikt enthalten. Ich glaube, in diese Höhen der Kombination werden nur wenige ihm folgen können.

Ich habe schon darauf hingewiesen, wie phraselogisch die Wendung „Weib und Kind“ auch schon vor Luthers Heirat bei ihm auftritt, so daß ein Schluß aus ihr weder nach der einen noch nach der andern Seite gezogen werden kann.⁷

Auf die in dem Liede angedeutete Lage des Dichters, die seine Haltung vor dem Wormser Reichstage widerpiegeln soll, und überhaupt auf die gewonnenen

¹) H. a. D. 123. ²) Gött. gel. Anz. 1906, 275. ³) Hausrath II, 153. Kalveran, Deutsch-ev. Bl. XXXI, 330. Tischdort, N. kirchl. Ztschr. XIV (1903) 769. Eobdt 21. ⁴) H. a. D. 119 ff. ⁵) Wrede, Reichstagsakten unter Karl V. Bd. II, 654 f. ⁶) Grimm, Weistümer III, 601 ff. ⁷) Wal. S. 191 f. In den dort angeführten Stellen ist besonders noch nachzutragen Majse Ausg. Bd. 7, 580 Z. 30 ff.

Ergebnisse ist nun gewissermaßen die Probe aufs Exempel die Nachprüfung, wie er sich mündlich und schriftlich über die Ergebnisse in den ersten Monaten 1521 geäußert hat.¹ Da findet denn Spitta, daß schon der Brief des Reformators an Epolatin vom 21. Dezember 1520² die Grundlinien von „Ein feste Burg“ enthalte. In diesem wird der 2., dem 46. inhaltlich nahe verwandte Psalm zitiert. Die Schlußwünsche: „Ita me confortet dominus Iesus“ und „vale et esto robustus in domino“ sollen deutliche Nachklänge von Gphei. 6, 10 sein: „de cetero fratres confortamini in domino et in potentia virtutis. Schon Drews hat hervorgehoben, wie gerade das Zitat des 2. Psalms gegen Spitta spräche: „Wenn Luther, als er den Brief schrieb, von starker Glaubenszuversicht erfüllt war und er diese mit Worten nicht des 46., sondern des 2. Psalms ausdrückt, so ist damit eben bewiesen, daß er damals den 46. Psalm absolut nicht im Sinne hatte.“³

Aus der formelhaften Schlußwendung des Briefes aber eine Beziehung zu Gphei. 6, 10 zu konstruieren, verbietet sich schon aus dem häufigen Vorkommen solcher formelhaften Wünsche. Und wenn Spitta dann behauptet: „Jeder weitere Brief vervollständigt den Gedankenkreis des Liedes“⁴, so zengt dieser Satz nur dafür, daß er seiner einmal gewonnenen Ansicht jedes Bedenken unterordnet. Sonst würde er nicht unternehmen, aus einer Briefstelle wie „dispone ergo hospitium“ wieder einen Vergleich, den Luther zwischen seiner und des Paulus Lage in Beziehung zu Philem. 22: „simul autem et para mihi hospitium“⁵ gezogen habe, heranzulesen oder in Luthers erstem Wort in Worms: „Gott wird mit uns sein“ einen Zusammenhang mit Ps. 42, 2 und 8 und den Versen

„Er hilft uns frei aus aller Not“ und
„Er ist bei uns wohl auf dem Plan“

zu finden.⁶

Für weitere Einzelheiten möge der Verweis auf Drews' Kritik dieses Abschnitts genügen.⁷ Bei eindringender Prüfung wird man diesem Beurteiler zustimmen müssen, wenn er fragt: „Mit Recht hat Spitta Tschackert gegenüber auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die ein Haschen nach sprachlichen Anklängen für die Datierung unseres Liedes in sich schließt. Ist er selbst dieser Gefahr entgangen oder ist er ihr erlegen?“⁸

Als äuserst wichtiges Parallelenzeugnis betrachtet Spitta im weiteren Verlaufe seiner Untersuchung⁹ noch das „Ehrstlich Gebet Doct. Martin Luthers zu Worms auf dem Reichstage Anno 1521 getan.“¹⁰ Es ist nötig, etwas näher auf diese Quelle einzugehen.

In der Gislebener Ausgabe der Werke Luthers von 1564, in der es nach Spittas Ansicht zuerst überliefert ist, steht bei dem Gebet die Bemerkung Kuriafabers: „Dies Gebet ist zuvor im Druck auch ausgegangen und mir aus der Stad Straßburg von Herrn M. Joh. Kliner sampt anderen schrifftten Doct. Luthers mehr mitgeteilet

¹) Ein feste Burg 123 ff. ²) De Wette I, 534. Enders III, 23 ff. ³) Drews a. a. O. 276.
⁴) G. f. Burg 135. ⁵) Grenda 140. Vgl. De Wette I, 586. Enders III, 121. Vgl. Drews a. a. O. 278. ⁶) G. f. B. 141. ⁷) A. a. O. 276 ff. ⁸) Vgl. Tschackert, A. kirchl. Ztschr. XVIII (1907) 790 ff. Tsch. ist der Meinung, daß Spitta überhaupt keine andern Argumente habe als sprachliche. ⁹) Ein feste Burg 142 ff. ¹⁰) Grl. Ausg. G1, 259 f. — Vgl. Köstlin-Rotureau, Martin Luther⁶ I, 423.

worden.“¹ Man hat die Ausgabe angezweifelt, da Murisaber, der betriebsame Sammler und sammelnde Verwerter der Tischgespräche Luthers, sicher kein unverdächtiger Gewährsmann sei.² Aber in diesem Falle liegt doch wohl der Notiz eine Tatsache zugrunde. Denn das Gebet ist auch in einem Einzeldruck vorhanden: Ein schöner Christlicher trostbrieff. | Des Gottseligen Manes | Martini Luthers, an eine Namhafte | Person, in Niderachsien geschriben, die auff | jr selber gesehen, vn̄ mit vberigen gedauken, | von der verfehung Gottes, beschwerdt | gewesen, sehr tröstlich zu lesen v̄nd hören, zūuo: wie gesehen. | Sampt einer anweisung v̄n rechten griff der selig- | keit, an Herzog Heynrich von sachsen. | Acto. 10. | Bey Gott ist kein ansehen der personen.³ Es findet sich hier unter folgender Überschrift: Ein gebett. | Herrn Martini Luthers, hochlöblicher v̄nd | seliger gedechtnuß, wie er zu Wurms, auf dem Reichstag gewesen, im jar der minder jal XXI. | Do ju ein hederman hat wölle verlassē, vn̄ die handt | abziehen, seiner Lehr halben, das auch damals der | Churfurst von sachsen, v̄nter des schütz vn̄ schirm | er war, saget: Mäntlein Mäntlein, du hebst ein sel- | kam wißt spil an, sihe das du es auch hinauß | fürest, | es wirt sonst mühe werden, darauff sich Luther | in ein gemach sperret, v̄n̄ in zwen tagen kein | speiß nam, v̄nd Gott v̄nd einen beystandt | batte, v̄nd ganz ernstlich mit ju, auß | einem grosse eyser, redete, wie man vor | dem gemach vernommen, v̄nd jm | nach geschriben hat, wie von | wort zu wort volget.

Da Murisaber an der Stelle, wo er den Trostbrief wiedergibt, am Rande die Bemerkung einfügt: „Dieser Trostbrieff ist in den Wittenbergischen v̄nd Zhenischen Tomis nicht zu finden, Mir aber von Strasburg gedruckt zugeschickt worden“⁴, so wird man, wenn man dazu die Notiz vergleicht, welche er am Schluß des Gebets gibt, nicht fehlgehen in der Annahme, daß dem Herausgeber auch die uns bekannte Einzelausgabe, in der das Gebet und der Trostbrief vereinigt sind, vorgelegen hat. Allerdings hat er an dem Text einige geringfügige Änderungen vorgenommen.

Ich lasse den Text des Einzeldrucks mit den Lesarten der Giesebener Ausgabe folgen:

Almechtiger ewiger Gott, wie ist nur die welt ein ding⁵, wie sperret sie den leitten die meiler auff, wie klein v̄nd gering ist das vertrauen der menschen auff Gott, wie ist das fleisch so zart v̄nd schwach, v̄nd der teuffel so gewaltig v̄nd gheffertig, v̄nd⁶ nur durch seine Apostel v̄nd weltweisen, wie zeitet sie so baldt die handt ab v̄nd schnur⁷ dahin, leiffet die gemeine bau, v̄nd den weitten weg der hellen zu⁸, do die Gottlosen hin gehören, v̄nd sihet nur allein bloß an, was predtig v̄nd gewaltig, groß v̄nd mechtig ist v̄nd ein ansehen hat. Wann ich mein⁹ augen dohin wenden sol, so ist¹⁰ mit mir auß, die glock ist schon gegossen v̄nd das vrtheil gefelct. Ach Gott, Ach Gott, O Gott¹⁰ du mein Gott, du mein Gott, stehe du mir bey, wider aller welt vernunft v̄nd weißheit, thue du es, du mußt es thün, du allein, ist es doch nicht mein, sonder dein sache, hab ich doch

¹) Gieseb. Ausg. I, 42. ²) Todt a. a. D. 21. ³) Exemplar Berlin R. V. Luth. 5321. Nach J. Luther Augsburg. Druck von Valentin Othmar ca. 1550. Der Trostbrief bei De Wette III, 351-361 abgedruckt, wo der 20. Juli 1528 als Datum angegeben wird. ⁴) Gieseb. Ausg. I, 418 ⁵) es nur ein ding v̄nd die w. Giesl. Ausg. ⁶) v̄nd sehl. ⁷) schnurrel. ⁸) zur hellen. ⁹) auch mein. ¹⁰) Gott sehl.

vor mein Person alhie nichts zuschaffen, vnd mit diesen grossen Herrn der welt zuthun, wolt ich doch auch wol gütte gerhweige lag haben vnd unabwehren sein! Aber dein, dein ist die sache Herr, die gerecht vnd ewig ist, stehe mir bey, du trewer ewiger Gott, ich verlasse mich auff keinen menschen, es ist vmb soult vnd vergebens, es hindert alles was fleischlich ist vnd nach fleisch schmeket. O Gott Gott¹, O Gott, hörest du nicht mein Gott, bist du todt? Nein, Du kannst nicht sterben. Du verbirgst dich allein. Hast du mich darzu erwölet, ich frage dich, wie ich es dann gewis weiß, en so waldt es Gott, dann ich mein leben lang nye wider solche grosse Herren gedacht zu sein, hab mir es auch nye vorgenommen. Gy Got, so stehe mir bey in dem namen deines lieben Sons Jesu Christi, der mein schütz vnd schirm sein sel, ja mein festeburg, durch krafft vnd sterckung deines heyligen Geistes. Herr wo bleibst du, du mein Gott, wo bist du, kom, kom, ich bin bereyt auch mein leben darumb zulasen, gedultig, wie ein Lemle, dann gerecht ist die sache vnd dein, so will ich mich von dir nit absünden ewiglich. das sey beschlossen in Deinem namen, die welt muß mich vber mein gewissen wol ungezwungen lassen vnd wanu sie noch voller teuffel were, vnd solte mein leib, der doch züvor deiner hende werck vund geschöpff ist. drüber zü grundt vnd boden, ja zü drümmern gehen, darfür aber dein wort vnd Geist mir güt ist, vund ist auch nur vmb den leib zü thün, die Seel ist dein vnd gehöret dir zu, vnd bleibt auch bey dir ewig. Amen. Gott helff mir, Amen.

Daß das Gebet ganz auffallend starke Anklänge an das Lied aufweist, ist ohne weiteres klar. Daß diese Zusammenklänge auch eigenartig sind und durchaus nicht zu den Wendungen gehören, die im Gebrauch der Zeit wieder und wieder begegnen, wird man auch zugeben müssen. Ein Zusammenhang zwischen Lied und Gebet ist vorhanden, und der könnte natürlich in gleichzeitiger Entstehung der Stücke seinen Ursprung haben.

Über den Tag, an welchem Luther das Gebet gesprochen haben könnte, gehen die Ansichten auseinander. Buchwald hat gemeint, es sei am Abend des 18. April, nach Luthers Auftreten vor der Reichsversammlung, gebetet worden.² Köstlin hat neben der Möglichkeit, daß eine Vorbereitung auf das Bekenntnis des 18. April darin läge, auch die erwogen, daß das Gebet unter dem Eindruck der späteren Verhandlungen entstanden sein könnte, als man Luther „so stark ans Gewissen gedrungen hatte, und er das weitere Verfahren der hohen Herrn mit ihm ohne menschliche Hilfe und den Rat menschlicher Weisheit abwarten mußte“.³

Spitta tritt dieser letzten Vermutung bei.

Er vermißt in dem Gebete die heldenhafte Stimmung, die Luther nach allen Nachrichten gerade in den ersten Tagen seines Wormser Aufenthalts gezeigt habe. Auch was wir aus den Worten über die Lage Luthers entnehmen könnten, gäbe ein anderes Bild als das eines vom Enthusiasmus der Menge und der Großen getragenen Mannes. Vielmehr spiegelt sich nach seiner Meinung in dem Gebet die Lage und die Stimmung Luthers während der späteren Wormser Tage wider, in denen man ihn auf diplomatischem Wege und mit milden Worten zum Widerruf zu bewegen suchte. Damit aber erscheint ihm das Gebet nicht als ein Präludium

¹) Gott fehlt.

²) Buchwald, *Totter Martin Luther* 214 f.

³) Köstlin-Stawerau,

auf das Lied, sondern umgekehrt habe dem Vater die Erinnerung an sein kurz vorher gebichtetes Lied dazu gedient, sich wieder emporzuschwingen und dem Gefühle der Gottverlassenheit, das über ihn gekommen war, kräftig zu widerstehen.¹

Spittas Kritik des Gebets trifft den eigentlichen Kern nicht.

Zuerst wird man doch fragen müssen: Ist es überhaupt echt?

Es spricht mancherlei dagegen. Kawerau hat bereits auf die mangelhafte Überlieferung hingewiesen, allerdings kannte er den Einzeldruck noch nicht.² Doch auch dieser reicht kaum mehr in Luthers Lebzeiten hinein, er hat etwa 30 Jahre nach dem Wormser Reichstage die Presse verlassen. Auffallend wäre es, wenn in der Zwischenzeit, zumal unmittelbar nach dem Reichstage, die Schrift bereits gedruckt erschienen wäre und sich gar kein Exemplar erhalten hätte. Denn alles, was Luthers Aufenthalt in Worms betraf, war ja gesuchtes Material für den Druck und Nachdruck. So scheint der Einzeldruck auch der Originaldruck zu sein. Erwägenswert ist ferner dabei die Verbindung mit dem Trostbrief, der zwar von Murrfaber fälschlich ins Jahr 1528 verlegt ist, aber, falls er echt ist, schwerlich vor 1539 anzusehen ist.³

Bedenken erregt dann weiterhin die Überschrift. Ein gewisser markt-schreierischer Unterton kann zwar darin nicht weiter bekunden, wohl aber die phantastischen Angaben über Luthers Verhalten in Worms. Die Überschrift dürfte die einzige Quelle sein, die von einem zweitägigen Fasten Luthers in Worms berichtet. Nach den recht genauen Aufzeichnungen, die wir über des Reformators Aufenthalt in der Reichsstadt besitzen, hätte er auch wohl nicht die Möglichkeit gehabt, sich zwei Tage zu Fasten und Beten in ein Gemach einzuschließen.⁴

Inß Reich der Fabel gehören auch wohl bestimmt die Worte, welche Friedrich der Weise nach dem Titel zu Luther gesagt haben soll: „Mänlein, Mänlein, du hebst ein seltsam wüßt spil an, sihe, das du es auch hinauß fürest.“ Sie erinnern stark an diejenigen, welche nach einer erst 1591 auftretenden, nicht beglaubigten Überlieferung Jörg Frundsberg dem vor Kaiser und Reich erscheinenden Mönche zugerufen haben soll.⁵ Doch davon kann hier abgesehen werden.

Es wird allerdings berichtet, daß Friedrich der Weise Spalatin gegenüber, aber doch mit dem Ausdruck der Bewunderung, sich geäußert habe, Luther sei ihm zu süß⁶, und Luther selbst hat nach dem Tage von Worms gemeint, daß sein Herr nicht ganz mit ihm zufrieden gewesen sei.⁷ Aber hier in der Überschrift ist darüber hinaus enthalten, jedermann habe Luther verlassen wollen, der Kurfürst von Sachsen nicht ausgenommen.

Geschichtlich feststehend muß gelten, daß Kurfürst Friedrich „mit Aufbietung aller staatsmännischen Kunst und Einschätzung seiner fürstlichen Stellung für Luther

¹) Ein feste Burg 142 ff. ²) Kawerau, D.-ev. Bl. XXXI, 329. ³) Mitteilung von Kawerau.

⁴) Vgl. zu Luthers Aufenthalt in Worms Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 409 ff. Kolbe, Luther und der Reichstag zu Worms. Schr. d. Ver. f. Reformationsgesch. Heft I (1883) Kalkoff, Die Trepfehen des Rutilius Alexander. Schr. d. Ver. f. Hfg. 17 (1886). Kalkoff, Briefe, Trepfehen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521. Schr. d. Ver. f. Hfg. 59 (1898). A. Brede, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Band II (Gotha 1896). Kalkoff, Alexander gegen Luther (Halle 1908).

⁵) Cyriacus Spangenberg, Adelspiegel II, 54.

⁶) Köstlin-Kawerau, M. L. I, 421. ⁷) Köstlin-Kawerau I, 427.

eingetieft ist, nicht aus Rücksicht auf die landesherrlichen Interessen, sondern aus Überzeugung von der auf die Übereinstimmung mit dem Worte Gottes gegründeten Wahrheit seiner Lehre.¹ Es hat allerdings Kreise gegeben, in denen sich damals Zweifel erhoben, ob Friedrich auch auf die Tauer Luther die Zunge halten würde. Einen Ausdruck fand diese Aufschauung unter anderm in der Flugchrift „Doctor Martin Luthers Passion“, in der Friedrich von Sachsen in der Rolle des seinen Herrn verleugnenden Petrus erscheint.² Nur insofern könnte die Bemerkung des Titels einen festeren Untergrund haben.

Aber dann stellt ein weiterer Widerspruch zwischen den Angaben der Überschrift. Wenn darin gesagt wird, daß das Gebet vor dem Gemach Luthers von Wort zu Wort nachgeschrieben sei, so können für solche Nachschrift eigentlich nur Leute in Betracht kommen, die über die Stellung des sächsischen Kurfürsten genau Bescheid wußten. Denn Luther hatte sein Quartier im Hause der Johanneritter, unter den Herren des kurfürstlichen Gefolges. Er wohnte neben den Mäten Philipp von Heillich und Friedrich von Thun, in einem Zimmer mit Hans von Hirschfeld und Hans Schott.³

Gewiß wird man einwenden können, daß die Überschrift des Gebets, wie sie uns vorliegt, von dem späteren Herausgeber stamme, immerhin müssen diesem doch Notizen zu dem Gebete zur Hand gewesen sein. Und jedenfalls rufen die Angaben, welche den Wert und die Echtheit des Gebets besonders erhärten sollen, gerade die stärksten Zweifel an dieser wach.

Aber die Reihe der Bedenken ist noch nicht erledigt.

Spitta bemerkt, daß es auch sonst geschehen sei, daß Luthers Gebete, die er laut zu sprechen pflegte, von Zuhörern nachgeschrieben seien.⁴ Einen Beweis für die Behauptung gibt er nicht. Ihr steht anderes, was wir über Luthers Verhalten beim Gebet nachweisen können, schroff entgegen. 1530 war Veit Dietrich auf der Feste Koburg täglich mit ihm zusammen. Er gab sich Mühe, Luther einmal beim Gebet zu hören, bei dem sich dieser in seine Kammer einschloß und jede Belästigung fernzuhalten suchte. Nur einmal, berichtet er an Melanchthon, sei es ihm geglückt, den Reformator hören zu hören.⁵ Sollte in Worms, zumal in dieser fremdartigen Umgebung, unter diesen einzigartigen Verhältnissen, Luther nicht ebenso ängstlich darauf bedacht gewesen sein, die Worte, in denen er seinem Gott seines Herzens innerste Regungen darlegte, vor andern zu verbergen?

Aber selbst wenn man die Möglichkeit voraussetzt, daß das Gebet in Worms von Lauschern aufgezeichnet werden konnte, so drängen sich weitere Fragen und weitere Zweifel auf. Diese sind von Kawerau bereits erörtert worden.⁶

Hat Luther lateinisch oder deutsch gebetet? Bis an sein Lebensende hat er neben der deutschen, auch in seiner persönlichsten Andacht, noch die lateinische Sprache gebraucht. Aber auch wenn er deutsch gebetet hätte, wäre doch die Nachschrift sicher in lateinischer Sprache, zum mindesten mit starker Einmischung des Lateinischen erfolgt, da nur für diese Sprache ein Abkürzungssystem vorhanden

¹) Kalkoff, Meander gegen Luther 133. ²) Schade, Satiren und Pasquille II, 108 ff. Vgl. dazu L. Clemen, Beitr. z. Reformationsgesch. III, 9 ff. Der Katholik LXXXII, 2. 95 ff. 576. W. Rude, Deutsche Geschichtsblätter IX (1908) 185 f. ³) Köstlin-Kawerau, M. L. I, 409.

⁴) Ein feste Burg 142. ⁵) CR. II, 158 ff. Brief vom 30. Juni 1530. ⁶) A. a. L. 329 f.

war, mit dem man wenigstens einigermaßen der gesprochenen Rede folgen konnte. Dann wäre also jedenfalls die vorliegende Form des Gebets eine Rückübersetzung aus einer lateinischen Niederschrift. „Nun wissen wir aber“, sagt Kaveran mit Recht, „genugsam, wie bei solchen Rückübersetzungen verfahren wurde, wie sehr dabei der Übersetzer deutsche erbauliche Redewendungen der deutschen Sprache herzustellen bemüht war.“

Dieser letzte Hinweis berührt das einzige Argument, das Köstlin für die Echtheit des Gebets angeführt hat, seine Sprache.¹ Gewiß, wäre die Übertieferung noch aus den zwanziger Jahren, dann müchte es beachtenswerter sein, später war Luthers Sprache und Stil so unbedingt vorbildlich, daß in einer um 1550 auftretenden Überlieferung die Ähnlichkeiten gar nichts mehr besagen können.

Überall bleiben bei dem Gebet unwiderlegbare Bedenken; als Beweismittel für die Entstehungszeit unseres Liedes muß es ausscheiden.²

Daselbe gilt von einer andern Quelle Spittas, einer Äußerung des Johannes Cochlaeus über einen Vorfall auf Luthers Wormsfahrt in den *Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri*. Die Stelle lautet: *Quacunq; iter faciebant, frequens erat concursus hominum, videndi Lutheri studio: In diversorijs multa propinatio, laeta compositio, Musices quoque gaudia: adeo, ut Lutherus ipse alicubi sonora testudine ludens, omnium in se oculos converteret, velut Orpheus quidam, sed rarus adhuc et cucullatus, eoq; mirabilior.*³

Spitta hat aus diesen Worten zunächst geschlossen, daß „Ein feste Burg in Frankfurt am Main am 14. April 1521 entstanden sei.“⁴ Aber wo ist hier die Rede von Frankfurt?⁵ Die Ausführungen sind absichtlich ganz allgemein gehalten, sicher aus der Überzeugung heraus, daß doch etwas hängen bliebe. Auch ist nicht gesagt, daß Luther selbst gesungen habe. Die Worte können sehr wohl so aufgefaßt sein, daß er einen Chorgesang seiner Herbergsgenossen auf der Laute begleitet habe. Warum sollten das nicht auch weltliche Lieder gewesen sein? Ich sehe keinen Grund, warum Luther in der hochgemuten und gottesfreundigen Stimmung, in der er die Reise nach Worms machte, nicht auch mit Massen unter guten Fremden das Wort Dulce est desipere in loco hätte besolgen sollen.

Spitta ist anderer Ansicht. Er meint zu dem Zitat aus Cochlaeus' Schrift: „Hier war also Luther offenbar künstlerisch elektrifiziert. Was er dort gespielt und gesungen, waren sicher keine 'Bußlieder und fleischlichen Gesänge.' Es können Lieder eigener Dichtung gewesen sein . . . Es können auch Improvisationen des

¹) Köstlin-Kaveran, *M. L. I*, 423. ²) Vgl. G. Böhmer, *Luther im Lichte der neueren Forschung* (Leipzig 1910) 24f. ³) *Commentaria Ioannis Cochlaei, de actis et scriptis Martini Lutheri Saxonis, Chronographice, Ex ordine ab Anno Domini M. D. XVII usque ad Annum M. D. XLVI. Inclusivè, fideliter conscripta* (Moguntiae M D XLIX), 31.

⁴) *Ein feste Burg* 146 ff. ⁵) Köstlin, *M. L. I*, 406 drückt sich sehr vorsichtig aus: Hier (in Frankfurt), auf der letzten Hauptstation vor Worms, mag sich zugetragen haben, was Cochlaeus . . . erzählt hat. *M. Spahn, Joh. Cochlaeus* (Berlin 1898) 78 sagt, ohne des Cochlaeus Schrift zu zitieren: „Am 14. April traf Luther in Frankfurt ein und verlebte dort mit Wesen und andern Fremden seiner Erhebung einen hochgemuten Abend.“ Vgl. dazu ferner Steib, *Die Melanchthons- und Lutherherbergen zu Frankfurt a. M.* (Frankfurter Monatsblatt 1861) 37.

Augenblicks gewesen sein, und wenn das, so braucht man nicht zu fragen, was deren Inhalt gewesen ist. Sowenig man über den Ursprung der Melodie von 'Ein feste Burg' bisher Sicheres ansagen konnte, so gewiß ist es, daß dieses Lied nicht ursprünglich als Dichtung am Schreiblich ausgearbeitet worden, sondern daß es als Lied auf die Welt gekommen ist. Was Luther damals improvisiert haben mag, wird er hernach schnell aufs Papier geworfen haben. Der aber, der ihn als neuen Orpheus verhohete, hat nicht geahnt, daß diese Stunden jauchzender Tröblichkeit in Gott, unmittelbar vor einem die Geschichte Europas bestimmenden Ereignis zugebracht, dem Sänger noch ganz andere Titel eingetragen haben; daß hier ein Lied geboren ward, das der Triumphgesang einer neuen Kirche, einer neuen Zeit werden sollte.¹

Diese hochtönenden Worte vermögen doch nicht über die Unzulänglichkeit der Vereinfachung hinwegzutäuschen. Kawerau hat mit seiner Ironie dazu bemerkt: „Was Spitta darüber sagt, daß dieses Lied, als in eskalischer Stimmung entstanden, überhaupt nicht ursprünglich am Schreiblich ausgearbeitet worden, sondern daß es gleich als Lied auf die Welt gekommen sei, und erst hinterher, nachdem er es improvisierend (zur Laute in der Frankfurter Herberge) gesungen, schnell aufs Papier geworfen sei, das entzieht sich meinem Urtheil, da mir alle Sachkenntnis auf dem Gebiete solcher Improvisationen abgeht.“ Und er fügt eine wertvolle sachliche Ergänzung hinzu, indem er fortfährt: „Wahrscheinlicher ist mir jedoch, daß ein Lied, das sich eines so kunstvollen neunzeiligen Strophenschemas bedient, am Schreiblich gearbeitet und auch angefeilt wurde. Erscheint doch die Strophe (878755567) als eine künstliche Umbildung der gleichfalls neunzeiligen Strophe von 'Ein neues Lied wir heben an' (878787877), in der das Eintönige, das diese in viermaliger Repetition der jambischen 87 anweist, dadurch beseitigt ist, daß sie nur 3. 1-4 und 9 beibehält, dazwischen aber in 5-8 eine ganz originelle Abwechslung durch kürzere Zeilen bietet, bei denen außerdem in den ersten 2 fünfsilbigen durch das Umsetzen des Jambus in den Trochäus der Rhythmus etwas Knorriges erhält.“²

Über die Beachtung, die Spitta den Zeugnissen der Zeitgenossen Luthers zuteil werden läßt, ist bereits manches erwähnt. Hier interessiert nur noch der von Gröbler so nachdrücklich auf den Schild gehobene Simon Pauli.

Spitta stimmt Gröbler nicht unbedingt zu; vielmehr, meint er, würde man angesichts der Unbrauchbarkeit des Wellerschen Zeugnisses³ bei Pauli, der doch den Quellen noch um ein Stück ferner stand, besonders vorsichtig sein müssen.⁴

Nun scheint nach seiner Meinung der Zusammenhang, in dem das Lied als 1521 entstanden bei Pauli zitiert wird, auch zunächst denen recht zu geben, welche behaupten, die Datierung auf 1521 beruhe einzig und allein auf dem Zusammenhang jenes Lutherwortes von den Tenseln in Worms mit der dritten Strophe des Liedes. Dagegen sei aber geltend zu machen, daß Pauli die Ansicht Sleidans, daß das Lied aus den Erregungen des Augsburger Reichstags hervorgegangen sei, gekannt haben müßte. Denn unmittelbar vor der zweiten Anführung zitiert er

¹) Ein feste Burg 148 f. ²) Kawerau Deutsch-evang. Blätter XXXI, 331. Vgl. dazu Budde, Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst I (1896) 177. Ruchmeister a. a. O. 47. Todt 19 ff. ³) Vgl. S. 201. ⁴) Ein f. Burg 161 ff.

das 19. Buch der Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo Quinto Caesare. Danach sei nicht zu bezweifeln, daß er das zusammenfassende Urtheil des berühmten Historikers über Luther im 16. Buche dieses Werkes, in dessen Zusammenhang er auch von dem Liede spricht, nicht vergessen habe. „Gibt er trotzdem eine andre Ansicht über den Ursprung des Lutherliedes als der gefeierte Geschichtsschreiber der Reformationszeit, so muß er dafür seine guten Gründe gehabt haben.“

Das ist gerade keine glänzende Verteidigung Paulis, und richtiger erscheint auch hier Drews' Meinung: „Wenn Pauli wirklich einen andern Grund für seine Datierung des Liedes gehabt hätte als jenes Lutherwort von den Ziegeln auf den Wormser Dächern, so würde er es ganz offenbar gesagt haben, um die andre Meinung als nichtig zu erweisen. Jedenfalls hat zu Paulis' Zeiten niemand mehr etwas Sicheres über die Entstehung des Liedes gewußt, und der eine nahm die Wormser, der andere die Augsburger Zeit an, je nachdem ihm dieser oder jener Grund einleuchtete. Von einer wissenschaftlichen Untersuchung der Frage kann damals nicht die Rede sein.“¹

Ähnlich urteilt auch Kawerau.²

Indeßsen läßt sich auch sonst wohl noch einiges gegen die Zeugenschaft Paulis sagen.

Nur nebenbei will ich darauf hindeuten, daß ein Zitat aus einem noch dazu recht umfangreichen Werke, wie das Steidans es ist, durchaus noch keine so intime Kenntniß des Ganzen vorauszusetzen braucht, wie Spitta es annimmt. Viel wichtiger ist etwas anderes.

Größler hat nachzuweisen versucht, daß Pauli nicht nur sich von Verurs wegen mit der Hymnologie beschäftigt habe, sondern daß er darüber hinaus auch als kritischer Historiker seinen Stoff zu betrachten gewohnt gewesen wäre.³

Des zum Beweise gibt er eine Reihe von Bemerkungen, die Pauli zu einigen Stellen in seiner „Auslegung der deutschen geistlichen Lieder“ macht.⁴

Da heißt es z. B. zu dem Abendmahlsgesang „Jesus Christus unser Heiland“: „Diß Johan Hussen lateinische Lied hat im Doctor Luther dergestalt gefallen lassen, das ers in deutsche reimen vbergesetzt, aber sehr viel vnd gewaltig gebessert hat.“⁵ Die Angabe beruht aber einzig auf der Überschrift, die das Lied schon seit 1524 trägt: Das Lied St. Johannes Hus gebessert. Daß es dem Koflocker Superintendenten nicht in den Sinn gekommen ist, das Luthersche Lied mit dem lateinischen, Hus zugeschriebenen Hymnus zu vergleichen, beweist gerade die Wendung „in deutsche reimen vbergesetzt, aber viel vnd gewaltig gebessert“. Denn Luthers Lied ist durchaus keine Übersetzung, sondern eine gänzlich selbständige Neubearbeitung.⁶ Schwertlich hat Pauli das lateinische Lied⁷ überhaupt gekannt, denn auch in der weiteren Auslegung berührt er es mit keinem Worte, und doch hätte hier ein Eingehen auf die dogmatischen Fragen, über die es sich ausläßt, nahegelegen. Denn z. B. die dogma-

¹) Drews a. a. O. 279 f. ²) A. a. O. 328. ³) Zisch. f. Kg. i. d. Prov. Sachsen I, 158 f. ⁴) Auslegung der Deutschen Geistlichen Lieder, so von Herrn Doctore MARTINO LUTHERO und andern Gottseligen Christen gemacht etc. Durch D. Simonem Pauli. Gedruckt zu Magdeburgk, durch Ambrosium Kirchner. 1588. Cypf. z. B. in Hannover, S. 2. ⁵) A. a. O. 175 b. ⁶) Vgl. Spitta 204. ⁷) Wackernagel, Kirchenlich I, Nr. 367—369.

tischen Gegenfäße zwischen der lutherischen Ethodorie und dem Katholizismus werden von Pauli in demselben Zusammenhange sehr nachdrücklich herausgestellt.¹

Auch die Notiz über „Herr Christ, der einig Gottessohn“²: „Dis geistliche Lied hat eine gottselige Matrona, seligen Herrn D. Caspar Crucigers, weiland gewesenenes Professors in der Universität Wilttenberg, erste Haushraw, Elisabeth Crucigerin, . . . gemacht“³ hat gar nichts zu bedeuten. Die Wilttenberger Gesangbücher, und ihnen sich anschließend viele andere, nannten längst Elisabeth Cruciger als Verfasserin. Daß sie die erste Frau des Wilttenberger Professors gewesen, konnte Pauli ohne weiteres aus persönlicher Erinnerung an seine Studentenzeit hinzufügen.⁴

Wenn Gröfzler ferner von Pauli sagt: „Auf Blatt 121 ff. gibt er ausführliche Nachricht über Luthers Tätigkeit als Liederdichter“, so ist das zumindest eine starke Übertreibung. Was Pauli da sagt, sind ganz allgemein gehaltene phrasenhafte Vobeschreibungen des Reformators.

Auch die von Gröfzler⁵ hervorgehobene Bemerkung über das Lied „O wir armen Sünder“⁶ ist einfach der Überschrift entnommen, die das Lied schon 1543 im Magdeburgischen Gesangbuch von Hans Walther hat⁷ und die später wiederkehrt, zumal in niederdeutschen Gesangbüchern, wie den Lübecker Enchiridien von 1545, 1547, 1556, 1564. Diese Bücher waren von dem als Verfasser des Liedes genannten Lübecker Superintendenten Pomms selbst bearbeitet und wurden gerade in Mecklenburg viel benutzt und nachgedruckt.⁸

Die von Gröfzler angeführten Beispiele für Paulis kritisches Verfahren bei der Zusammenstellung der Lieder seiner „Auslegung“ genügen also in keiner Weise. Aber noch mehr, es läßt sich sogar nachweisen, daß Pauli ohne Kritik gearbeitet hat und daß seine Kenntnis des Kirchenliedes in wissenschaftlichem Sinne nur eine oberflächliche gewesen ist. Es kam ihm eben allein auf eine theologische Interpretation der geistlichen Dichtungen an.⁹

Nur beiläufig erwähne ich, daß er bei „Gelobet seist du, Jesus Christ“¹⁰ und bei „Vom Himmel kam der Engel Schar“¹¹ den Verfasser ganz verschweigt, während er sich sonst gar nicht genug tun kann, das „auserwählte Künzgel Gottes, Doctor M. Luther,“ als Begründer des Kirchengefanges zu feiern. Viel wichtiger ist, daß er Luther ein Lied zuschreibt, das nachweislich nicht von ihm herrührt: „Christ, der du bist Tag und Licht.“¹² Allerdings wird für dieses in manchen Gesangbüchern der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wie für so manches andere Luther als Verfasser genannt; aber die maßgebenden Sammlungen bringen es ohne Angabe eines Dichternamens¹³, wie es sich denn auch überdies schon in einer Handschrift

¹ A. a. S. 181. ² Wadernagel III, Nr. 67. ³ A. a. S. 108^b. ⁴ Vgl. über sie Th. Wotische, Ztschr. d. histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen XVII (1902) 183 f. Enders, Luthers Briefwechsel IX, 245^b. Beitr. z. bair. Reg. VI (1900) 79 f. D. Glemen, Pommerische Jahrbücher IX, 175 ff. ⁵ Gröfzler 159. ⁶ Wadernagel III, Nr. 849, 850. ⁷ Wadernagel, Bibliogr. Nr. 454. Vgl. Bachmann, Gesch. d. evangelischen Kirchengefanges in Mecklenburg (Rostock 1881, 50. ⁸ Bachmann a. a. S. 51 ff. ⁹ Vgl. dazu besonders Bl. 7 der Vorrede. ¹⁰ A. a. S. 69 ff. ¹¹ A. a. S. 93 ff. ¹² A. a. S. 160. — Wadernagel III, Nr. 161. Vgl. Schneider, Deutsche Ztschr. f. christl. Wissensch. u. christl. Leben 1853, 72 ff. ¹³ Es erscheint zuerst 1526 im Luthischen und Loersfeldischen Enchiridion in dieser Fassung und ohne Verfasseramen. Im Zwischchen Bib., Zürich 1540, wird es Wolfgang Mennin zugeschrieben. Vgl. dagegen Erichson, Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst II, 239.

des 15. Jahrhunderts findet.¹ Also auch hier kritiklose Übernahme einer ziemlich verbreiteten, aber falschen Ansicht!

Die Vermutung wird richtig sein, daß auch Pauli durch den Zusammenklang der Lutherischen Auserung von den Teufeln in Worms mit der dritten Strophe des Liedes verführt worden ist, die Entstehung ins Jahr 1521 zu verlegen.² Auf diese Übereinstimmung gilt es noch einen Blick zu werfen.

Schon von jeher hat sie in der Untersuchung des Liedes eine wichtige Rolle gespielt, und Busch hat schon 1730 geäußert, daß die Schriftsteller, die er als Vertreter für 1521 aufzählt, wohl zumeist durch diesen auffallenden Anklang zu ihrer Meinung gekommen seien.³ Auch Größler⁴ und Spitta haben natürlich auf diese Parallele zurückgegriffen und ihre Bedeutung zu stärken gesucht durch den Nachweis, daß Luther auch in der Erinnerung an den Wormser Reichstag das Bild von den Teufeln, die ihn umgaben, vor Augen gestanden habe. Und vor allem Spitta schließt aus den betreffenden Äußerungen Luthers, daß die Vorstellung von dem Teufelheere zu den charakteristischen Zügen der Wormser Zeit gehöre.⁵

Auf welchen Grundlagen baut sich die Überlieferung der berühmten Stelle auf?

In dem schon berührten Briefe an Spalatin — Frankfurt a. M., 14. April 1521 — schreibt Luther: Venimus, mi Spalatine, etsi non uno morbo me Satana impedire molitus sit . . . Et mandatum Caroli esse in terrorem mei evulgatum intelligo. Veram Christus vivit, et intrabimus Vormaciam invititis omnibus portis inferni et potentatibus aeris.⁶ —

Hier ist also noch nicht die Rede von den Teufeln, die so zahlreich wie die Ziegel auf den Dächern sind, wenn auch eine gewisse Ähnlichkeit des Ausdrucks nicht geleugnet werden kann.

Daß das Wort aber während der Wormser Reise gefallen sei, hat man aus einer Notiz Spalatins in seinen Annalen geschlossen: Luther habe ihm aus Oppenheim geschrieben, er wolle gen Worms, wenn gleich so viel Teufel darinnen wären, als immer Ziegeln da wären.⁷ Wenn die Notiz richtig wäre, so müßte der Brief, der sie enthielt, am 15. April von Oppenheim aus geschrieben sein. Näher liegt indessen die Annahme, daß sich Spalatin geirrt hat, verführt durch die ähnliche

¹) Wadernagel II, Nr. 564. — Andere Übertragungen des alten Hymnus Christe, qui lux uac. II, Nr. 565, 566, 1096. III, 645, 808. Zelle, Hausgesangbuch 22 f. Der lat. Hymnus selbst Wad. I, Nr. 121. Mone I, Nr. 70. — Die Übertragung des Liedes auf Luther könnte veranlaßt sein durch eine unklare Erinnerung an ein Lied gleichen Anfangs, das Urbanus Rheginus zum Ruhme Luthers dichtete:

Christ, der du bist das liecht vnd tag,
des heß vns Wittenberg vermag,
Glauben wir recht dem liechtes schein,
so Martin Luther fietet ein usw.

Wad. III, Nr. 478. ²) Vgl. Kaweran, T.-ev. Bl. XXXI, 328, Anm. 1. ³) F. Busch, Anzführliche Historie und Erklärung des Helben-Liedes Lutheri Ein feste Burg ist unser Gott. Hannover 1731. 19 ff. ⁴) Größler 162. ⁵) Ein f. Burg 143. ⁶) De Wette I, 586. Enders III, 120 f. ⁷) G. Spalatins, Annales Reformationis ed. Cyprian (1718), 38. Wad. Luthers B. XV, 2174. B. C. v. Sendenoff, Historia Lutheranismi (1590) I, 152.

Stelle des erwähnten Frankfurter Briefes. Denn das Original dieses Schreibens trägt von Spalatino Hand den Vermerk: Ex Oppenheim MDXXI.¹⁾

So findet sich das Wort in unanfechtbarer Überlieferung erst 1522 in dem denkwürdigen Briefe, den Luther am 5. März d. J. an Friedrich den Weisen richtete, um seine Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg zu beschleunigen.²⁾ Darin heißt es: „Ich hab G. K. G. genug gethan, daß ich dies jar gewichen bin, G. K. G. zu dienst. Denn der teuffel weiß fast wol, daß ichs auß seinem jag gethan hab. Er sahe mein herz wol, da ich zu Worms einkam, daß, wenn ich hette gewußt, daß so viel teuffel auß mich gehalten hetten als zigel auß den deckern sind, were ich dennoch mitten unter sie gesprungen mit freuden.“

Und noch einmal lehren die Worte 1524 wieder in dem Sendbrief an die Ältesten von Sachsen vom antiräuberischen Geist. Da spricht Luther davon, wie der Münzerische Weltfreiergeist fürchte, sich prüfen zu lassen, ob er von Gott sei. Er wage nicht, vor zweien oder dreien Antwort zu geben und rühme sich gar solcher Ehen. Er dagegen, Luther, habe nie himmlische Stimmen wie die Schwärmer gehört und befehle seinen Geist, aber er sei stets für seine Taten eingetreten: „Denn ich byn zu Verwund gestanden zu disputiren für der allgerichtigsten gemeyne. Ich byn zu Augspurg on geleyd für meynem höchsten feynd erschienen. Ich byn zu Worms für dem Keyser und ganzen Reich gestanden, ob ich wol zuvor wußte, das myr das geleyd gebrochen war, und wüde seltsame tuck und list auß mich gericht waren. Wie schwach und arm ich da war, so stund doch meyn herz der zeyt also, Wenn ich gewußt hette, das so viel teuffel auß mich gezilet hetten, alls zigel auß den deckern waren zu Worms, were ich dennoch eyngeritten.“³⁾

Auch in dem Teufelsglauben war Luther ein Kind seiner Zeit, die überall den Höllensfürsten vor Augen sah und mit den bösen Geistern der Hölle als Voraussetzung in Leben und Literatur rechnete.⁴⁾ Aber die Art, wie hier das Bild des Teufelheeres ausgeführt ist, hat doch ihr ganz Besonderes, und es scheint wirklich, als ob diese Vorstellung, wie Spitta meint⁵⁾, zu den charakteristischen Zügen der Wormser Zeit gehöre.⁶⁾

Man findet sich diese Vorstellung in der dritten Strophe von „Ein feste Burg“ wieder. Also muß dies Lied im Jahre des Wormser Reichstags entstanden sein? Diese Schlußfolgerung ist durchaus nicht nötig. Ähnliche Situationen rufen ähnliche Stimmungen hervor. Noch manchmal in seinem späteren Leben hätte Luther von sich sagen können: Meine Lage ähnelt der in den Wormser Tagen.

¹⁾ Vgl. Köstlin-Kawerau, W. Luther I, 408. Größler 144 meint, der Brief sei in Frankfurt am 14. begonnen, aber erst am 15. aus Oppenheim abgehandt und vielleicht auch dort erst vollendet worden. ²⁾ De Wette II, 137 ff. Erl. Ausg. 53, 140. Vgl. Enders III, 296. Köstlin-Kawerau I, 495. ³⁾ Enders IV, 372 ff. Anfrje Ausg. Bd. 15, 214. Enders, Aus dem Kampf der Schwärmer gegen Luther. 3 Flugchriften (Halle 1893), 8. De Wette II, 538. Erl. Ausg. 53, 255. ⁴⁾ Vgl. z. B. Anfrje Ausg. Bd. 12, 395 u. besonders 597. Tischreden, hrsg. v. Förstermann u. Bindseil III, 96 f. III, 93. Tazu Küchenmeister 20 f. H. Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist bei Luther und in der konfessionellen Polemik (Leipzig 1906), besonders 7 ff., 102 ff.; jetzt ferner die umfassende Arbeit: G. Klingner, L. u. d. deutsche Volkstbergglaube (1912). Köstlin-Kawerau, W. Luther I, 126; II, 203 u. 6. ⁵⁾ A. a. O. 145. ⁶⁾ Vgl. auch Historie, wie es Doct. Martin Luther auf dem Reichstage zu Worms Anno 1521 ergangen, von ihm selbst zu Eisleben über Tisch erzählt, Anno 1516, nur etliche Tage vor seinem Abschiede aus diesem Leben. Erl. Ausg. 64, 366 ff.

Die Tenfel erfüllen ringsum die Welt und alle zielen sie auf mich. In jedem solchen Augenblicke war für die Entstehung der Strophe die Möglichkeit gegeben. Und in diesem Sinne kann auch meiner Ansicht nach eine Beziehung zwischen „Ein feste Burg“ und dem Wormser Reichstage bestehen¹⁾, aber daß das Lied auch in der Zeit dieses Reichstags entstanden sein müsse, das zu folgern gebietet keine Vogil.

Schließlich gehören zu Spittas Theorie auch noch einige Ergänzungen, die er erst vier Jahre nach dem Erscheinen seines großen Werkes über Luthers Lieder gegeben hat.

Die erste von ihnen knüpft an einen Aufsatz J. Adams an.

Dieser hatte zur Unterstützung der Spittaschen Ausführungen auf Anklänge an eine Schrift des Straßburger Predigers Matthias Zell hingewiesen: Christliche verantwortung M. Matthes Zell von Keyserberg Pfarrherrs vnd predigers im Münster zu Straßburg, vber Artidel jm vom Bischöflichen Tiscal daselbs entgegen gesetzt, vnd im rechten vbergeben . . . (Straßburg, Wolfg. Köpfel 1523).²⁾ Hier heißt es am Schlusse der Verantwortung gegen die drei ersten Artikel: „Weliche klag, wo sy jnen gerathet, istz vmb mich gethon. Wolhyn im namen gotts, nemen sy mir mein huß, so hoff ich, mir sey ein anderes bereyt im himmel, nit mit henden gemacht, wie Paulus sagt. Nemen sy mir meinen rebacker, so ist dannoch das ganz erdtlich, vnd was darinnen ist, des herren. Ja auch meine richter müssen darzu eben von demselbigen herren, als von einem richter jr vrentl entpfahen, wie grausamlich sy sich yezt wider mich stellen. Weiter, nemen sy mir schon alles was ich hab, vnd entblößen mich aller meiner narung, wolan Christus jr herr vnd richter, ward auch veranbt vnd bloß an das freyß gehendt, durch welches er willen ich in dise not binm kommen. Ich binn auch bloß vnd nackt vffs erdtlich kommen, bloß wird ich widerumb hymwmb müssen. Darumb wenig daran gelegen ist, ob schon dise hynsart durch meiner widersacher grimmitigkeit gesüderet würd, ja zu hoffen, das es mit meinem großen nuß geschehe, wann ich on das sterben muß, wiewol meinen richtern jre zeit eben als wol hürzu schleicht, sy werden mir auch bald nachsaren, wie grentlich sy vund jres gleichen sich yekund stellen vnd yeder man vnderstond zu vertreiben. Nun werdent sy vns dannoch vß der herrschafft Christi nit vertreiben, dieweil er doch gewalt in himmel vnd vff erden. Darumb wo hyn sy vns vertreiben, ist sein gebenedeite handt do, die vns enthaltet vnd leydet. Amen.“

Uns diesen doch wahrlich an sich nicht geraden starken Anklängen ließt Adam eine „Paraphrase“ des Liedes heraus und behauptet, da es ausgeschlossen sei, daß das Lied 1521/22 schon gedruckt vorgelegen habe, müsse Zell es aus einem Manuskript Luthers gefannt haben.

In ähnlicher Weise sucht Spitta in der ersten der erwähnten Darlegungen ein Zeugnis aus dem Jahre 1527 für die frühere Datierung des Liedes anzubenten.

¹⁾ Etwas schärfer vertritt diese Ansicht H. Günther, der in seinem Aufsatz „Nehmen sie den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib und das Problem des Lutherliedes“ (Mon. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XV, 254 ff.) zu dem Ergebnis gelangt: Wir werden vielleicht nicht inlände sein, daß Kästel seiner Entstehung zu lösen, aber wenn man das Lied selbst befragt, wird die Antwort immer wieder lauten, daß es in der Zeit von Worms empfangen sei. ²⁾ Moutschsch. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst XIV (1909), 6 ff.

Er behauptet, und will damit einen Schlag gegen die Tschackert'sche, bzw. Wilsche (Paffche Händel 1528), vor allem aber auch gegen die Schneider-Knauff'sche Hypothese (L. Kov. 1527) führen, daß das Lied schon im September 1527 dem Herzog Albrecht von Preußen bekannt gewesen sein müsse.¹ Zu einem Schreiben dieses Fürsten an seinen Bruder, den Markgrafen Georg, findet sich nämlich folgende Stelle: „Darum, lieber Bruder, bitt und ermahu ich durch Gott, ob G. V. einige menschliche Furcht überwunden hat und auch zu einigem Bedenken bewegt, G. V. wollen alle Furcht hintansetzen, Kauf, Kent, Weib und Kind, auch Guren eigenen Leib verachten und verlassen, Christo, unserm Heiland, allenthalben vertrauen und das Owig für Zeitlich bedenken und annehmen, dem Evangelio seinen Gang und Schwang lassen und bedenken, der Guch Leib und Seete geben von junger Ernährung bis anhero und in Mutterleib erhalten, der kann euch auch für Teufel, König, Fürsten usw. auch erhalten. Denn wahrlich den Rittersn Gottes gebührt, mit dem Schwert des Glaubens festzustreiten und beständig ohne alle Feldflucht bei Christo einem Haupte zu stehen. Dann wie hoch eine Feldflucht in der Welt zu achten ist, wieviel höher zu bedenken die Ehre bei Gott.“

Spitta bemerkt dazu: „Die Gesamtvorstellung des heiligen Krieges für das Evangelium, in dem Christus der Heerführer ist, der das Feld behalten wird, der vor dem Teufel und den Mächtigen der Erde bewahrt, unter dessen Schutz man sich nicht fürchten darf und willig sein muß, Leib, Gut, Weib und Kind darum zu geben, auf das Owige zu schauen und dafür zu sorgen, daß das Wort Gottes bestehen bleibe — alles das ist dem Brief und dem Lied gemeinsam.“

Die zweite Ergänzung findet sich im Zusammenhang seiner Untersuchungen über die sogenannten ungarischen Königslieder.²

Zu diesen gehört das Lied „Mag ich Unglück nicht widerstan.“ Es ist in einer älteren Fassung vorhanden, die rein persönlichen Charakter trägt³, und einer jüngeren, die von lutherisch-reformatorischem Geiste durchweht ist.⁴ Nach Spitta hat Herzog Albrecht von Preußen das ältere Lied 1522 oder spätestens 1523 zum Troste für die Königin Maria von Ungarn verfaßt und es später zu der zweiten Fassung umgearbeitet. Die Unterschiede zwischen den beiden Liedern sind recht einschneidend, wie am besten ihre Nebeneinanderstellung lehrt:

1522/23.

[1525?]

Mag ich vnglück nit widerstan,
gut hoffnung han,
es wirdt nicht allzeyt weren.
Mancher der firt ein grossen pracht,
wirdt hoch geacht
gfschicht als mit kleynen ehren,
Wenn er die gnab
von got nicht hat,

Mag ich vnglück nit widerstan,
muß vngnad han
der welt vmb mein recht glauben,
So weiß ich doch Gott ist mein kunst,
sein huld vnd gunst,
die muß man mir erlauben.
Gott ist nit weyt,
ain klaine zeyt

¹) Mon. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XIV (1910) 205 f. ²) Mon. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XIV (1910, 325 ff. Vgl. dazu ferner F. Spitta, Herzog Albrecht von Preußen als geistlicher Lieberdichter (Göttingen 1908). P. Tschadert, Herz. Albrecht v. Pr. als angeblich bedeutender geistlicher Lieberdichter d. Reformationzeit. Altpreuß. Monatschr. XLVI, 58 ff. F. Spitta, Altpreuß. Monatschr. XLVI, 253 ff. ³) Wadernagel III, Nr. 159. ⁴) Wadernagel III, Nr. 157. Vgl. zu dem Verhältnis der Texte zueinander auch Wubbe, Mon. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst I, 57.

wenn er gedechet,
was im gebrecht,
all ding sie thünd verkeren.

er sich verbirgt,
biß er erwirgt,
die mich seins worts beranden.

Nicht, wie ich wöll, yekund meyn sach,
so thün ich gemacht,
merck eben auff die schantze,
Ich thün nit dergleich, jams mich angehe,
Darbey ich verstehe
jr schalckheit vnd finanze,
Die sie stäts treyben,
voller vntrew bleyben
gegen iren herren,
des rayen sie werden
noch selber müssen tancken.

Nicht, wie ich wöll, yekund meyn sach,
weit ich bin schwach
vnd mich Gott forcht leß sünden,
So waiß ich doch, kein gwaht bleibt vñt,
der nit zuleßt
als zeitlich müß verschwinden.
Das ewig gut
macht rechten mut,
darbey ich bleib,
wag güd vnd leib,
Gott heß mir überwinden.

‘Als dings ein weyl’ ein sprichwort ist
zü diser frist;
ich wil sein wol erbeyten.
Mit gedult man vil sach vberwindt,
sie seind so geschwind,
hilff nit zü allen zeiten
Auff diser erden,
erst wil ich mich ergeben
gegen meinem herren
ganz willig vnd gern,
glück zü auff vnser seyten!

‘Als dings ain weil’ ain sprichwort ist.
herr Jesu Christ,
du selbst würst für mich streitten,
Vnd sehen auff das vnglück mein,
als wer es dein,
soß wider mich wirt reitten.
Muß ich dann dran
auff diser pan,
welt, wie du wildt,
Got ist mein schilt,
glück zü auff vnser seitten.¹

Spitta erklärt nun die Abweichungen der jüngeren Fassung daraus, daß der Dichter sie unter dem Eindruck von „Ein feste Burg“ vorgenommen hätte, und bemerkt dann: „Das wäre ja nun ohne Schwierigkeit, wenn das Maria-Lied . . . etwa aus dem Jahre 1528 stammte. Anders dagegen, wenn es etwa 1524 oder 1525 gedichtet ist. Aus jener Zeit ist ein Druck des Liedes „Ein feste Burg“ nicht nachzuweisen, und wenn daselbe auch aus der Zeit des Wormser Reichstags 1521 stammte, so müßte man schon annehmen, daß der Dichter etwa aus dem Manuskript oder einer Rezitation desselben die Anregung zu seinen Ausführungen erhalten habe. Können sich diese Annahmen über den Stand bloßer Möglichkeit erheben?“ Spitta beantwortet die Frage mit ja und sieht in den Zusammenkünften Albrechts mit Luther am 29. November 1523 und 12. Mai 1524 die Ereignisse, welche dem Hochmeister die Kenntnis des Reformationsliedes vermittelt hätten.²

¹) Im Spätherbst 1527 schreibt Joh. Kachmann in einem Briefe: „Ist dann Gott mit vns vnd auf vnser seyten, cruz dem teufel vnd ganzer welt.“ Bossert (Württembergische Jahrbücher f. Statistik und Landeskunde 1908, I, 67) bemerkt dazu, Kachmann siehe unter dem Eindruck des Lutherliedes. Ebenjogul liesse sich das Wort mit dem obigen Liede in Verbindung bringen, wenn eben das Bild nicht ganz in der Zeit läge. ²) A. o. S. 340.

Ich habe schon zur Genüge dargelegt, daß mit solchen Parallelen wenig oder nichts zu beweisen ist. Es sind literarische Motive, die in der Zeit gang und gäbe sind und aus deren Vorkommen bei verschiedenen Schriftstellern eine Beziehung derselben zueinander keinesfalls unbedingt geschlossen werden darf.

Aud zu dem zweiten Punkt, der Kenntnis des Liedes bei Zell und Abrecht von Preußen vor der Veröffentlichung, stelle ich die Frage: Wie viele Leute mißten das Lied schon aus Luthers Mannsdruck gekannt haben, jahrelang bevor es im Druck erschien, wenn man aus solchen Parallelen solche Schlüsse ziehen dürfte? ¹ Selbst wenn Luther es unfürhglich nicht für geeignet zum Gemeindelied gehalten hätte, es müßte schier ein Wunder sein, wenn es nicht ein Unberufener nach einer Abschrift schon lange vor 1528 hätte im Druck ausgehen lassen. Aber Luther schätzte das Lied ja so brauchbar zum Trost. Und da hätte er es nicht als aller erstes selbst seinem Volke mitteilen, nicht es schon 1524 im Waltherschen Sangbüchlein veröffentlichen sollen?

Alles in allem! Wo man auch Spittas Hypothese ansieht, überall entstehen neue Fragen, denen sich mit seiner Beweisführung nicht beikommen läßt. Wir sind mit Spittas umfassenden und in Einzelheiten gewiß recht wertvollen Untersuchungen über das Lied in bezug auf das Entstehungsproblem auch nicht einen Schritt weiter gekommen.²

Nicht unwichtig, da er schließlich auch zu einer Folgerung für die Entstehungszeit des Liedes berechtigen kann, ist ein Blick auf einige Stellen, in denen Luther es nach der Veröffentlichung erwähnt.

Zum ersten Male geschieht das, so weit ich feststellen konnte, 1531. Da heißt es in den Nachbesserungen an der deutschen Bibel in einer Bemerkung zu Psalm 74, 4: „Sicut hodie canunt rustici: Und wen die welt vol paffen wer, so sollen sie uns nicht dringen.“ Der Herausgeber sagt dazu mit Recht: „Offenbar haben also die Fanen vom Lutherliche „Ein feste Burg ist unser Gott“ zu R. 3 „Und wenn die welt voll teufel wär Und wollt uns gar verschlingen“ diese Parodie gesungen. Damit steht fest, daß das Lied schon einige Zeit bekannt war.“³ Gewissermaßen ergänzend hierzu, in dem Nachweis, daß das Lied auch von Anfang an als das Lied der Evangelischen gefaßt wurde, stellt sich eine auf den Reformator zurückgehende Anführung, welche noch klarer bei Melancthon sich findet: *Comes quidam Mansfeldensis* ⁴, *cum audisset cantum Ein feste burg ist unser Gott dixit: Ich will die burg helfen zerbrechen oder nit leben, et postero die sine confessione et sacramento obiit.*⁵

¹ H. a. müßte auch Philipp von Heffen das Lied bereits im März 1525 gekannt haben. Der Trud „Ein Ghrift- | liche vormanunge Landt- | graff Philips von Hez- | sen re. An den Gar- | dian zu Marg- | burg. Anno Domini MDXXV.“ — Trud von Gabriel Ranj in Alten burg. Keller 3611. — bringt am Schluß eine Notiz aus einem Briefe Herzog Johann Friedrichs von Sachsen über eine am 20. März d. J. abgehaltene Zusammenkunft mit Philipp von Heffen: *Unter andern hab ich von seiner lieb vermercket, das sein lieb lieber sein leyb vnd gut, Landt und leut lassen, dann das er wider vom Götlichen wort . . . abfallen wolt.* C. Clemer, *Zfsh.* d. Ver. f. hist. Gesch. n. Landeskunde N. F. XXXIV (1910), 114. ² Vgl. Köhlers Beipredung des Spittaschen Wertes *Liter. Centralbl.* 1906, 410 ff. ³ *Unsre Ausg.* *Widderübersetzung* Bd. 3, 89. ⁴ Graf Ernst von Mansfeld † 1531. ⁵ *Tischreden des Gordanus* Nr. 706. Vgl.

Die gewaltige Zustimmung, die das Lied gleich nach seinem Bekanntwerden fand, mag wohl häufiger in Luthers Freundes- und Tischkreis Anlaß zur Erörterung daran anküpfender Fragen gewesen sein. Außer im Zusammenhang jener Epifode finden wir es noch zweimal in den Tischreden von 1532 berührt. Vom Mai dieses Jahres verzeichnet Schlaginhausen eine Bemerkung Luthers über „Ein Wörtlein kann ihn fällen“. ¹ Unmittelbar vor ihr ist die Rede von Weib und Kind: „Ich hab mein weib lieb, unnd ich weiß, das ich sie lieber hab, den sie mich, p. e. ich wolt lieber sterben quam ut ipsa mori debeat cum liberis.“

Möglicherweise ist auch dieses Thema durch die Besprechung des Liebes veranlaßt worden. Denn jedenfalls bringt eine andere Tischrede aus denselben Tagen eine ziemlich deutliche Beziehung zu den Versen

„Nehmen sie uns den Leib,
Gut, Ehr, Kind und Weib . . .,
Das Reich muß uns doch bleiben“

in den Worten: „Ich hab ein weib, 3 kinder und um 200 gulden beger; aber das alles und mein Leben will ich lassen, ehe ich dem wortt gotts etwas will vergeben.“ ²

Ich fasse das Ergebnis aus diesen Stellen zusammen:

1531 ist das Lied bereits so berühmt, daß es parodiert wird. Ungefähr zu der gleichen Zeit oder wenig später veranlaßt es mehrfach Erörterungen in Luthers und seiner Freunde Tischgesprächen. In diesen Erörterungen wird die Entstehung des Liedes nicht gestreift. Darin liegt gewiß nichts Auffallendes, wenn man das Lied auch als kurz vorher entstanden betrachtete. Auffallend, daß nicht gelegentlich eine Äußerung über das Alter des Liedes gefallen wäre, würde es aber sein, wenn Luther es wirklich schon damals vor 10 oder 11 Jahren, 1521, gedichtet hätte. Daß er aber eine solche Äußerung nicht getan hat, beweist klarer noch als das Fehlen in den Tischreden die Ansicht des Hieronymus Weller, der von 1527 bis 1535 zu Luthers Tischgenossen zählte, und doch in seinen Schriften die Entstehung von „Ein feste Burg“ in die Zeit des Augsburger Reichstags von 1530 verlegt. ³ Man wird Kawerau beipflichten müssen, wenn er gerade auf Grund der Angabe Wellers ablehnt, daß in Luthers Kreise eine Tradition über das Lied bestanden habe ⁴, und mag vielleicht für Kawerau's Stellungnahme noch ins Feld führen können, daß auch Matthesius, der doch eine Unmenge von Material in seinen Historien berücksichtigt, das Lied mit keiner Silbe erwähnt. ⁵

Neben der Hypothese, daß das Lied 1521 entstanden sei, hat zur Zeit wohl die Ansicht, daß 1527 sein Geburtsjahr sei, den größten Anhang.

Wie diese Ansicht von Schneider begründet ist, habe ich bereits dargelegt. ⁶ Aber diese Begründung ist schließlich kaum mehr wert als jede andere, welche sich auf einem Vergleich von Parallelstellen aufbaut. ⁷ Gewiß kam Ende 1527 mancherlei

Preger, Tischreden von Joh. Schlaginhausen 32, Num. 2. Corpus Ref. XXI, 527. Erl. Ausg. I, X, 328. Nr. 1832; vgl. jetzt unsere Ausg. Tischreden Bd. 2 Nr. 2566a.

¹) Preger, Tischreden von Joh. Schlaginhausen Nr. 329; unsere Ausg. Tischreden Bd. 2, Nr. 1563 S. 135, 4. ²) Preger a. a. O. Nr. 294. Vgl. auch Nr. 319. ³) D. Hieronymi Welleri von Wolsdorff deutsche Schriften (Leipzig 1702) II, 176 ff. Vgl. Krozer, Luthers Tischreden in der Matthieschen Sammlung (Leipzig 1903), S. 10. ⁴) Kawerau, T.-ev. Bl. XXXI, 328.

⁵) Joh. Matthesius Historie von T. Martin Luthers Anfang frey. v. Voelche (Braug 1808) Gintleitg. XII. ⁶) S. 197 f. ⁷) Vgl. Köstlin-Kawerau, M. Luther II, 646 zu S. 178.

zusammen, was Luther im tiefsten Herzen bewegen und erregen mußte: Eigene innere Anfechtung, Sorge um Weib und Kind, der Märtyrertod Leonhard Kaisers, die Aussicht auf neue Kämpfe mit den Sakramentierern, ringsum das lobbringende Wüten der Pest¹, Krankheit im Hause. Aus der trüben Stimmung, die ihn in dieser schweren Zeit besiel, hatte sich gewiß des Reformators Geist in seinem mächtigsten Liede freimachen können. Daß aber das Lied damals, nur damals entstanden sein mußte, kann auf der Grundlage des von Schneider beigebrachten Materials nicht unbedingt behauptet werden.

Aber Schneiders Hypothese hat nun eine äußerst wirksame Stütze in Aanaaks Bibliographischen Untersuchungen über das Luthersche Guckirridion gefunden, und diese Stütze hat ihr neue Anhänger zugeführt. So sind auch Köstlin² und Kawerau³ für Ende 1527 als Zeit der Entstehung des Liedes eingetreten.⁴

Den starken Widerstand, den Aanaaks Auffassung, daß in dem Lutherschen Guckirridion ein Nachdruck des Weiß'schen Sangbüchleins von 1528 vorliege, immerhin noch gefunden hat, glaube ich durch meine Darlegungen im zweiten Kapitel als unberechtigt erwiesen zu haben.⁵ Wir dürfen also mit Gewißheit annehmen — soweit man überhaupt von einer Gewißheit in einer rein philologischen Untersuchung

¹ C. Clemen macht mich auf ein gegen 1530 erschienenés Lied aufmerksam, das ein Analogon für die Pest als Veranlassung des Liedes geben könnte. Der Titel lautet: *Der ain vn neim; ichs Psalm tröstlich in der | Gemein zu der Zeit | der Pestilenz zu | singen.* 4 Bl. letztes leer. C. C. n. J. Ruf 1^o Not. Cpl. Zwifan N. E. B. XVII. IX, 12. 3. Wackernagel III, Nr. 948 nach einem andern Trude. Str. I lautet:

Wer vnderm schirm des höchsten helt,
sein schaden wendt,
den Almechtigen laßt waltten,
Der spricht zum Herrn,
mein züberficht,
mein burg vnd pflicht,
mein Gott, auff den ich halte,
Der wirdt mich diß
vons jegers stric
erretten weht
zur bösen zeit
Vor allem giftt der lüthigkheit.

Wgl. Wackernagel III, Nr. 1128, wo eine ähnliche Überschrift. Hansrath II, 153 lehnt eine Beziehung auf die Pest in dem Liede Luthers ab unter Verweis auf Zwingli's Pestlied. Dieses bei Wackernagel III, Nr. 551. ² Martin Luther II, 177 f. ³ Kawerau a. a. O. : 30.

⁴ Diese Ansicht übernahm auch die einigermaßen berühmt gewordene Fälschung des Kyrieleis. Wgl. dazu M. Herrmann, Ein feste Burg ist unser Gott. Vortrag. (Berlin 1905). ⁵ S. 26 ff. Ich trage zu meinen Darlegungen im zweiten Kapitel noch eine Beobachtung nach: Die von Joh. Briegmann verfaßte Rigaische Kirchenordnung, deren Druck am 19. Juli 1530 vollendet wurde (Wackernagel I, S. 392 ff.), bringt „Ein feste Burg“ und die deutsche Litanei, aber nicht die sonst für das Rigische Gesangbuch von 1529 anzusehenden neuen Lieder Luthers. Das deutet darauf, daß unser Lied Briegmann gesondert bekannt geworden ist. Die deutsche Litanei, die er ohne Versikel und Gebete (vgl. oben S. 53 f.) bringt, scheint er nach der Überschrift „De düdsch Litanen. (Mart Luthers 1529.“ aus einem Einzeldruck übernommen zu haben. Wgl. J. Geffken, Kirchenordnungen und Gesangbuch der Stadt Riga n. d. ältest. Ausgaben von 1530 fgg. (Dannover 1862) 44, 53. Wgl. Nisse Ansg. Bd. 30, 3. Abt. I ff.

sprechen kann —, daß das Lied bereits 1528 in dem Weiß'schen Wittenberger Gesangbuch erschienen ist.¹ Danach ist zu folgern, daß die Entstehung des Liedes zwischen 1526, wo das dem Weiß'schen Sangbüchlein vorhergehende Lufft'sche Geschirridion erschien, und Mitte 1528 anzusehen ist, und es würde sich auch für dieses Lied die Ansicht bewahrheiten, daß Entstehung und Veröffentlichung nicht weit auseinanderliegen, die wir für die übrigen Lieder zum Grundsatz erheben durften, nachdem sich die letzten Gründe hatten widerlegen lassen, die sich noch aus der Albrecht'schen Datierung der Kirchenordnung des Raumburger Superintendenten Nikolaus Medler für die entgegengesetzte Meinung zu ergeben schienen². Zwar ob der zehnjährige Gedenttag des Thesenanschlags, wie Schucider will, der Geburtstag des Liedes ist, oder ob es unter der in Folge der Pat'schen Händel den Evangelischen drohenden Gefahr im Frühjahr 1528 gedichtet ist, oder ob eine andere Gelegenheit den Anlaß zu seiner Dichtung geboten hat, das wage ich nicht zu entscheiden. Es ist bisher in der Untersuchung des Liedes soviel konstruiert und gekünstelt worden, daß es mir nicht angebracht erscheint, hier auf alten Bahnen neue Spuren finden zu wollen.

¹) Eine unkontrollierbare Mitteilung, daß das Lied in einem vermutlich 1526/28 entstandenen Einzeldruck vorhanden gewesen sei, gibt die sonst wertlose Schrift von G. W. Brunken, Ein feste Burg ist unser GOTT. Berlin u. Frankfurt a. O. 1817 (Für 1521). ²) Vgl. oben S. 56 ff.



3. Die übrigen nach 1524 erschienenen Lieder.

Jesaja dem Propheten das geschah.

In seiner „Deutschen Messe und Ordnung Gottesdiensts“ bemerkt Luther nach dem mit der Melodie angeführten Einsetzungsworten des heiligen Abendmahls: „Es dünkt mich aber, das es dem abendmal gemes sey, so man flux auff die consecration des brods das sacrament reycht und gebe, ehe man den sitch segenet. Denn so reden beide Lucas und Paulus: Desselben gleichen den sitch, nach dem sie gessen hatten etc. Und die wehl junge das deudische sanctus odder das lied: Gott sey lobet oder Johans Hussens lied: Jhesus Christus unser heyland. Dar nach segene man den sitch und gebe den selbigen auch und singe, was ubrig ist von obgenanten Liedern oder das deutsch Agnus dei.“

Einige Zeilen weiter spricht er über die Elevation: „Das auffheben wollen wir nicht abthun sondern behalten, darumb das es sein mit dem deudischen sanctus stimmt und bedeut, das Christus befolhen hat, seyn zugebenten. Denn gleich wie das sacrament wird leblich auffgehoben und doch drunter Christus leyb und blut nicht wird gesehen, also wird durch das wort der predigt seyner gedacht und erhaben, dazu mit empfahung des sacraments befand und hoch gehret und doch alles ym glauben begriffen und nicht gesehen wird, wie Christus seyn leyb und blut fur uns gegeben und noch teglich fur uns bey gott, uns gnade zurlangen, zeiget und opffert.“¹

Hierauf folgt unter der Uberschrift „Das deudisch Sanctus“ der Text und die Noten des Liedes „Jesaja dem Propheten das geschah“.

Es ist in dieser für die Ausgestaltung des evangelischen Gottesdienstes so wichtigen Schrift Luthers vom Jahre 1526 zuerst in die Öffentlichkeit getreten.² Bereits 1527 wurde es aber in die Gesangbücher übernommen. Zuerst findet es sich allerdings noch im Rahmen eines Auszuges der deutschen Messe³, so im Materschen Enchiridion von 1527, im Klumnschen Enchiridion und im Zwickauer Gesangbuch von 1528. Im Klauserschen Enchiridion von 1531 ebenso wie in den niederdeutschen Klostler Sangbüchlein desselben Jahres wird es jedoch als besonderes Stück außerhalb des ursprünglichen Zusammenhangs aufgeführt. Das verlorene Klugsche Gesangbuch von 1529 wird auch darin die Vorlage für die Erfurter und Klostler Drucke gebildet haben. Wahrscheinlich ist es aber bereits 1528 auch in einem Einzelbrude verbreitet gewesen. Wenigstens schreibt am 5. Juni dieses Jahres der Prediger

¹ Anfre Ausg. Bd. 19, 99 f. ² Das Lustliche Enchiridion von 1526 bringt es noch nicht, obwohl es eine ganze Reihe von liturgischen Stücken aufweist. ³ Vgl. Anfre Ausg. Bd. 19, 53.

Johannes Caper in Schlettan an Stephan Roth: *Finis mihi quoque Teus Sanctus Jesajas dem propheten das geschah cum notis.*¹⁾

Aus dem Zusammenhang der oben angeführten Stellen der deutschen Messe von 1526 geht klar hervor, daß Luther das Lied das deutsche Sanctus genannt hat, weil es an die Stelle des lateinischen Sanctus treten sollte, welches im altkirchlichen Gottesdienste das Schlußglied der Präfation bildete. Dies ist umso eher anzunehmen, als sowohl das lateinische wie das deutsche Sanctus sich an Jesajas 6, 1–4 anschließen und dieses eben nur die in kleine gefaßte Schilderung des Zusammenhangs ist, in dem das dreimalige „Heilig“ in Vers 3 vorkommt.

Man wird es daher auch ablehnen müssen, wenn Bäumer meint, daß Luther sein Lied einem ihm bekannten intertextierten Sanctus entnommen und daher es das deutsche Sanctus genannt habe. Er begründet die Ansicht damit, daß die Anfangsweise der Lutherischen Tonweise notengetreu ihr Vorbild in einer Handschrift des 13. Jahrhunderts habe, wo sie gerade auf ein zweimaliges Sanctus falle.²⁾ Da Luther ganz im gregorianischen Choral wurzelt, wird man häufig solche Übereinstimmungen in einzelnen Figuren seiner Melodien mit denen früherer, ebenfalls auf dem gregorianischen Choral beruhenden Kompositionen feststellen können und hat es auch getan, ohne daß daraus Folgerungen für einen älteren Ursprung eines Liedes gezogen werden dürfen.

Luthers Lied gibt die Schilderung der in Jes. 6, 1 ff. berichteten Vision rein objektiv, ohne eigene Deutung. Es scheint aber die Veranlassung für eine solche geworden zu sein, die Bugenhagen in einem Brief an einen Unbekannten von der erwähnten Prophetenstelle gibt. Im Anschluß an Joh. 12, 41 bezieht er das Gesicht auf Christus: *Dominus i. e. Christus, sedet i. e. regnat. id quod etiam per solium excelsum exprimitur. Super domum vero sive regiam sive templum sedisse indicatur per hoc quod dicitur, Et quae sub ipso erant i. e. fimbria vestimentorum etc. Quo significatum est, non in templo sive populo Iudaico regnaturum, sed sub omni caelo. Quae autem sub ipso erant, complebant templum. Nam eius humilitatio i. e. incarnatio, in carne praedicatio, mors, resurrectio, in Iudaico templo sive populo completa sunt.*³⁾ Den Ausgangspunkt der Erörterung bildet die Messe Luthers, aus der auch die Lieder „Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wand“ und „Gott sei gelobet und gebenedeit“ als darin darin gesungen erwähnt werden.

So wie das Lied zuerst als Abendmahlslied begegnet, ist es auch später als solches beibehalten. Es wurde entweder bereits vor der Ansteltung des Sakraments gesungen, wie z. B. die Raumburger Kirchenordnung des Nikolaus Mebler es vorschreibt⁴⁾, häufiger aber während dieser.⁵⁾ Aber auch als nach dem Abendmahl gesungen begegnen wir ihm z. B. in der Nigaischen Kirchenordnung von 1530.⁶⁾

1) Buchwald, Stadtschreiber Stephan Roth. Archiv für Gesch. d. d. Buchhandels XVI, 74.

2) Monatshefte f. Musikgeschichte 1880. 12, 14 f. — ders., Das kathol. deutsche Kirchenlied I, 27.

3) D. Vogt, Tr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel (1888), 15. 4) Köster, Neue Mitt. o. d. Gebiet histor.-antiqu. Forschungen XIX, 526. Schling, Die evang. Kirchenordnungen II, 81.

5) H. v. Lilienron, Liturg.-musik. Geschichte der evangelischen Gottesdienste (1893), 21 ff.

6) Gessien, Kirchenordnungen und Gesangbuch der Stadt Niga 1862, 23.

Verleih uns Frieden gnädiglich.

Das Lied „Verleih uns Frieden gnädiglich“ bringen zuerst das hochdeutsche Rantischehe Gesangbuch von 1531 und das von Joachim Ekäter herausgegebene niederdeutsche, das bereits am 20. März desselben Jahres die Presse von Ludwig Dieck in Kostock verließ.¹ Wir dürfen bei dem ersichtlichen engen Zusammenhang dieser beiden Gesangbücher mit dem Klugschen von 1529 als zweifellos annehmen, daß das Lied auch in diesem schon gestanden hat.

„Verleih uns Frieden gnädiglich“ ist eine freie Übertragung der altkirchlichen Antiphone *pro pace*, deren Entflehung wohl noch ins sechste oder siebente Jahrhundert fällt.² Ihr Wortlaut ist folgender:

Da pacem domine
in diebus nostris,
quia non est alius,
qui pugnet pro nobis
nisi tu, deus noster.

Schon 1527 war im Malerschen Enchiridion eine Prosaübertragung der Antiphone unter der Überschrift „Da pacem domine verdeutschet“, 10 Reihen Noten mit untergelegtem Text, erschienen:

○ Herr Gott gib vns dein fried durch Ihesum deinen sohn, bitten wir Allelnia.
Wach auff Herr warumb schlaffest du, mach auff vnd verstoß vns nicht gar.
○ Herr xc.
Warumb verbirgest du dein antlitz vnd vergiffest vnserz elendes vnd dranges.
○ Herr xc.
Mach dich auff, hylff vns vnd erlöse vns vmb deiner gute willen, denn vnser seele ist gebewget zu der erden.
Denn niemant ist der vns helfen oder beschützen kann von diesen ferklichen gezeiten wann du Herr vnser vater vnd Gott Allelnia.³

Im Rantischenen wie im Dieck'schen Gesangbuch von 1531 lautet die Überschrift des Liedes „Da Pacem Domine deudsch (dudesch) Martinus Luther“. Da beide Drucke zwar auf derselben Quelle beruhen, aber von einander unabhängig sind⁴, ist auch für das Klugsche Gesangbuch von 1529 diese Bezeichnung und damit auch die Verfasserangabe als ursprünglich anzusehen. Einigermassen auffallend ist es demgegenüber, daß in den späteren Klugschen Gesangbuchdrucken die Angabe des Verfassers wegbleibt, wenn auch das Lied selbst immer unter denen des Reformators seinen Platz bewahrt. Dagegen ist es z. B. 1540 in dem Magdeburgischen Gesangbuch von Melchior Lotther Luther wieder ausdrücklich zugeschrieben.⁵

¹ Neudruck: Joachim Ekäter's ältestes Kostocker Gesangbuch, hrsg. von G. M. Wichmann-Radow (Schwerin 1858). ² G. C. Koch, Geschichte des Kirchenlieds I, 76. Tanneil Blätter für Hymnologie I, 55. ³ Wackernagel, Luthers Lieder 158 f. ⁴ Vgl. Zelle, Hantengesangbuch 44 f. Anaake, Zeitschrift f. kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben 1881, 39 ff.; ferner oben 26 f. ⁵ Wackernagel, Bibliographie Nr. 408.

Zu fast allen Überlieferungen findet sich hinter der eigentlichen Übersetzung des altkirchlichen Textes die Verse:

Gott gib freyd in deinem lande,
Gluç und heil zu allem stande

und folgendes Gebet: Herr Gott hymelischer Vater, der du heiligen mit, guten Rad und rechte werke schaffest, Gib deinen dienern friede, welchen die welt nicht kan geben, auff das unsere herzen an deinen gepoten hangen und wir ufer zeit durch deinen schutz stille und sicher fur feinden leben, Durch Ihesu Christ, deinem ion unsern Herren. Amen. (Text nach dem Manscherischen Gesangbuch 1531.)

Beide Stücke dürfen wohl mit Sicherheit Luther zugeschrieben werden.

Eine bemerkenswerte Erweiterung auf vier Strophen findet sich in den „Kirchengefängen mit viel schönen Psalmen und Melodey“ von Jobst Gutknecht, Nürnberg 1531.¹ Ganz offenbar ist das hier auftretende Lied von der zweiten bis zur vierten Strophe eine recht unbeholfene und holprige Umbichtung des zu dem ursprünglichen Lutherliede gehörenden Gebets. Außerdem sind aber auch die bereits erwähnten beiden Verse und das Prosa Gebet mit einigen Abweichungen in der Lesart beigefügt. Das Lied selbst lautet:

Verley vns freyden gnediglich,
Herr Gott, zu unsern zeitten,
Es ist doch hie kein ander nit
der für vns künde streyten
on dich, vnser Got, alleine.

Und das wir alle gñübdigt han,
das wölstu vns nit messen zu,
Sunder nach deiner barmherzigkeyt
den zorn von vns wenden
vmb Iesus Christus willen.

Wann der du heyligen mit vund radt
auch rechte werck erschaffenn thust,
Gib vns, das herz auß deiner güt
an deinem heyligen wort allein
mit festem glauben hangen thū.

Das bit wir zu gleich allesant,
auff das wir zu vnser zeyt
Durch deinen schutz vnd milte handt
für feynben still vnd sicher
in deinem lobe leben thū.²

Wadernagel hatte diese Fassung zuerst in dem Druck „Ein Cröffliche er- | man- | gung Ihesu Chri- | sti, vnserz lieben Haylands, an dye | vnsechßigen Christen, | Durch den | Weylberümpften Doctorn Grafmū | von Roterdam, im Latein beschry- | ben, vnnnd durch D. Michaelen | Weynmar zu Augspurg mit | andacht zu sänge | verordnet. | Im thon usw.“ (Augsburg 1532)³ kennen gelernt und hielt den Heraus- | geber der Sammlung, Michael Weynmar, für ihren Verfasser⁴, mit Unrecht, wie das Erscheinen des Liedes schon 1531 beweist. Auch die Gründe, die er dafür anführt, daß die erste Strophe des Liedes aus dem Klugischen Gesangbuch von 1529 übernommen sein müsse, sind hinfällig, vielmehr liegt zwischen ihrer Wiedergabe in diesem Gesangbuche und der von Weynmar veröffentlichten Form die selbst bei Gutknecht wohl kaum noch als Urdruck erscheinende Bearbeitung eines Unbekannten.⁵

¹) Wadernagel IV, S. 1119 ff. Vgl. D. Kade, Monatshefte f. Musikgesch. IV (1872) Nr. 6, 7. ²) Wadernagel IV, Nr. 1552. ³) Wadernagel, Bibliographie S. 468 zu Nr. 143.

⁴) Wadernagel, Luthers Lieder 159. ⁵) Eine Erweiterung auf 3 Strophen bringt 1555 das Schlesiße Singebüchlein des Valentin Triller von Gora (Wadernagel, Bibliographie Nr. 702). Wadernagel meint, man könnte bei der Tendenz dieses Schwendfeldianers, möglichst Verührungen mit Luther zu vermeiden, vielleicht darauf schließen, daß die Strophe „Verleih uns Frieden

Entstanden ist das Lied nach Schneiders Auffassung ungefähr in derselben Zeit wie „Ein feste Burg“, das heißt, da er dies Lied auf den 1. November 1527 datiert, Ende 1527.¹ Gegen diese Annahme spricht jedoch der Anlaß, daß das Lied nicht mit „Ein feste Burg“ zugleich veröffentlicht worden ist, denn sonst würde es sich wohl in dem auf dem Wittenbergischen Sangbüchlein von 1528 beruhenden Plumschen, möglicherweise auch in dem Schönspergerschen Buchvidion desselben Jahres finden.

Es deutet vielmehr alles darauf hin, und so ist auch wohl sonst allgemein die Auffassung der Hymnologen gewesen, daß das Lied kurz vor der Drucklegung des Klingchen Gesangbuchs von 1529, also etwa am Ende des vorhergehenden oder im Anfang desselben Jahres entstanden ist.

Gerade damals hatten die Evangelischen allen Anlaß, Gott um zeitlichen Frieden zu bitten.

Der auf den 21. Februar 1529 nach Speier ausgeschriebene Reichstag verbiß den Evangelischen nichts Gutes; die neu besetzte Macht des Kaisers wollte sich mit aller Schärfe gegen die neue Lehre wenden. Am 7. März 1529 sprach Luther von der Kanzel herab offen seine Befürchtungen aus und forderte die Gemeinde auf, dem Kurfürsten mit Glauben und Gebet zu Hilfe zu kommen.²

Aber nicht nur im Innern, auch an den Grenzen war der Friede in Gefahr. 1528 stand der alte Erbfeind, der Türke, zum Einfall in Österreich bereit; König Ferdinand hatte die Hilfe des Reiches anrufen müssen; im Frühjahr 1529 begann Sotiman den gewaltigen Heereszug, der ihn bis vor die Mauern Wiens führte.

Ein hatte Luther von der Teilnahme an den Kriegen gegen die Türken abgeraten, zu dem der Papst die Christen aufgefordert hatte. Jetzt erkannte er die gefährliche Lage und rief selbst zum Kampfe gegen die Ungläubigen auf. Im Oktober 1528 wurde die Schrift „Vom Kriege wider die Türken“ begonnen und gleichzeitig in Druck gegeben.³ Ein Kerngedanke, der dieses Werk durchzieht, ist der, daß nicht nur Kaiser Karl den bevorstehenden Krieg zu führen habe mit seinen Kriegskenten, sondern ein jeder Christ müsse mit Buße, Gebet und Vertrauen auf Gott den Maß der Türken überwinden helfen.

Auch schon in dem von Melanchthon 1528 verfaßten, aber von Luther beeinflussten und mit Vorrede versehenen „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen“⁴ war ein im Gedankengang den Darlegungen des Reformators ähnlicher Abschnitt über die Stellung der Evangelischen gegenüber der Türkengefahr enthalten.⁵ In derselben Schrift wird auch die Frage des Prozeßgeläuts erörtert und die ursprüngliche Bedeutung dieses Geläuts gegenüber dem sehr verallgemeinerten Sinne, den es im Laufe der Zeit angenommen hatte, betont.⁶

Es ist nicht unmöglich, daß auch diese für das äußere kirchliche Leben nicht unwichtigen Bestimmungen Luthers Gedanken stärker auf die Antiphona pro pace

quädiglich“ garnicht von Luther sei. Aber Triller benutz auch sonst Luthersche Vorbilder. Näheres unter „Vom Himmel hoch“.

¹ Schneider, Luthers geistliche Lieder XLIV. ² Köstlin-Kawerau, Martin Luther II, 116. ³ Nfwe Ausg. Bd. 30, 2. Abt. 81 ff. Dort vgl. auch die weitere hierhergehörende Literatur. ⁴ Vgl. Nfwe Ausg. Bd. 26, 173 ff. Richter, Kirchenordnungen I, 77 ff., bes. 96. ⁵ Schling, Evangel. Kirchenordnungen I (1902) 167 f. ⁶ Nfwe Ausg. Bd. 26, 228 ff. ⁷ Nfwe Ausg. Bd. 26, 234. Vgl. dazu R. Müller, Realencyklopädie f. prot. Theol. u. Kirche. 3. Aufl. VI, 708.

hingelentt haben. Immerhin wird der letzte Grund, sich mit ihr zu beschäftigen, doch wohl in der äußeren Gefahr für den Frieden Deutschlands zu suchen sein, also in erster Linie in der Besorgnis vor den Türken.

Für diesen Zusammenhang spricht auch, daß das Lied, seit 1542 „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ aufkommt, überall mit diesem Gebet gegen des „Papsts und Türken Mord“ zusammengestellt erscheint, ja daß es ihm häufig als vierte, bezw. dritte Strophe angehängt wird.

Im Hinblick auf diese innere Verwandtschaft der beiden Lieder erscheint es berechtigt, das über ein Jahrzehnt später erschienene „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ gleich hier anschließend zu betrachten.

Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.

Das Lied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ ist vielleicht neben „Ein feste Burg“ dasjenige, welches am häufigsten die Hymnologen beschäftigt hat. In erster Linie hat das seinen Grund in dem scharf polemischen Charakter der Dichtung. Dann sind aber auch bei dem Liede eine Reihe von Momenten hervorgetreten, die seine Entstehungsgeschichte zu einem der anziehendsten Probleme in der Forschung über Luthers Lieder machen.

Einige Schwierigkeiten bietet schon die Frage, wann das Lied zuerst veröffentlicht worden ist. Die Jenaer Ausgabe führt es unter den „Geistlichen Liedern und Psalmen durch D. M. Luther zusammengebracht MXXXIX“ an.¹ Selbstverständlich darf daraus aber nicht gefolgert werden, daß es bereits 1529 unter den Stücken des Klugchen Gesangbuchs gestanden hätte. Vielmehr scheint sich die Auffälligkeit wohl so zu erklären, daß in der erwähnten Ausgabe die Lieder an die Vorrede angegeschlossen sind, die in diesem Falle aus dem Gesangbuch von 1529 übernommen war.

Sichere Nachrichten, daß das Lied vorhanden und bereits gedruckt war, haben wir erst für 1542. Die am 18. Oktober 1542 abgeschlossene Schönburgsche Kirchenordnung bestimmt, daß das Lied gerade jetzt, da „anbeieude² noch vorhanden“, stets nach der Predigt gesungen werden solle.³ Ferner berichtet der hannoversche Prediger P. Busch im Jahre 1735 folgendes: „Es muß, ob es sich gleich in dem No. 1542 zu Leipzig gedruckten Gesang-Buch nicht findet, dennoch schon im selbigen Jahre von Luthero herausgegeben und bekannt gewesen seyn, welches ich aus dem Abdruck des Lieder, den Conradus Cordatus, Prediger zu Zwitkau, edirt hat, sichtlich schließe. Denn von diesem Abdruck des Lieder genauere Nachricht zu geben, so stehet auf der einen Seite ein Lied nach dem 139. Psalm: Im Nahmen Gottes heb ich an von 11 Strophen⁴, auf der andern Seite steht folgendes: Ursache warum ich Conradus Cordatus jetzt und nie⁵ hab in die Gemein aus wollen schreiben, an meine liebe Herren von Zwitkau. Davon nur den summarischen Inhalt anzeigen will, welcher dieser ist: Weil auf Chur-Fürsten Johannis Befehl in Zwitkau jederman den Soldaten wider den Türken an die Hand zu ihrer Nothdurfft gehen sollte, als welche

¹) Bb. VIII (1558) fol. 402^b.

²) Wohl „antliegende“ wie einige Abschnitte weiter in derselben Verbindung.

³) Eshling, Kirchenordnungen II, 171.

⁴) Bei Wodernagel nicht verzeichnet. ⁵) Wohl Druckfehler statt „jehund dies“.

sich dort versammelt wurden, so habe er auch nicht müßig sein, und gute Ermahnungen für die Soldaten im Türken Kriege schreiben wollen. Darauf folget dieser Gesang sub. tit. Ein Kinder-Lied: Erhalt uns Herr bey deinem Wort u. Beweiß dein Macht &c. GOTT heilger Geist &c. Verleih uns Frieden alleine. Und stehet unter solchem Abdrucke: Gedruckt zu Wittenberg Ao. 1542. Unter dem Liede finden sich noch diese Worte: Lieben Christen-Kinder, singet und betet getrost wider die wren rechten und größten Erb-Feinde Christi und seiner Glieder, daß doch GOTT der barmherzige Vater um Christns willen, seiner heiligen Kirche fortan wolle Friede geben (oder wo es ja eine Straffe sein soll, wie wir es wohl verdienet, daß es eine¹ Straffe sey) Thut hierin das Beste, denn leider! der alten Leute wenig sind, die sich mit Ernst darum bestimmen. Wachset in der Gnade und Erkenntniß unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi Amen.²

Leider ist dieser so genau beschriebene Druck nicht erhalten. Die Übertieferung, in der uns das Lied heute noch vorliegt, reicht wohl durchweg erst ins Jahr 1543 zurück. Zwar hat Wackernagel ein Magdeburger Gesangbuch aus der Presse von Christian Rüdinger, in dem sich die Strophen des Liedes in veränderter Reihenfolge finden, auf 1542 datieren wollen³, aber mit mehr Recht hat Bachmann auch diesem Werke eine Stelle unter den Gesangbüchern von 1543 gegeben.⁴

Das Lied fehlte auch in der Neuauflage des Schumannschen Gesangbuchs von 1542.⁵ 1543 tritt es dann in dem Wittenbergischen Gesangbuch von Joseph Klug in der heute allein herrschenden trinitarischen Fassung auf⁶, ferner erscheinen in demselben Jahre die beiden ersten Strophen in dem niederdeutschen von Hans Waltherr in Magdeburg gedruckten Gesangbuche⁷ und in der Babstfchen Ausgabe des Lutherschen kleinen Katechismus.⁸ Im einzelnen werde ich auf diese ersten Veröffentlichungen noch zurückkommen.

Auf diesen bibliographischen Daten — das Erscheinen in dem Babstfchen Katechismusbuch ist allerdings erst in letzter Zeit beachtet worden⁹ — baute sich die Ansicht der älteren Hymnologie auf, daß die Entstehung des Liedes für 1541 oder ipäterstens 1542 anzusehen sei.¹⁰

Diese Meinung hatte auch eine eigentümliche Notiz des sogenannten Kadeschen Lutherobers nicht zu erschüttern vermocht. Der Herausgeber dieser musikalischen Handschrift hatte nämlich das Lied als eins von den vieren genannt, die in ihr zuerst erschienen seien.¹¹ Auffälligerweise hatte er es aber weder nach Text noch

¹ In dem Exemplar der königlichen Bibliothek in Hannover ist von gleichzeitiger Hand hinzugefügt „väterliche“. ² P. Busch, Ausführliche Historie und Vertheidigung des Allgemeinen Evangelischen Kirchen-Liedes: Erhalt uns Herr bey deinem Wort! (Wolfenbüttel 1735) 9 f. Vgl. Wackernagel, Bibliographie Nr. 438. Lambach, Über D. M. Luthers Verdienst um den Kirchengesang 111. ³ Wackernagel, Kirchenlied I, 416 ff. ⁴ Bachmann, Geschichte des evangelischen Kirchengesangs in Mecklenburg (Rostock 1881) 57 ff. ⁵ Wackernagel, Bibliographie Nr. 439. Vgl. Stip, Das Kleinod der evangelischen Religionsfreiheit: Erhalt uns Herr bei deinem Wort (Leipzig 1855) 50. ⁶ Wackernagel, Bibliographie Nr. 462 u. 463. ⁷ ebenda Nr. 454. Vgl. dazu S. 475. Bachmann, Gesch. d. ev. Kirchenges. i. Mecklenburg 49. ⁸ Injre Anz. Bd. 30, I. Abt. 684 f. ⁹ Albrecht, Archiv f. Reformationsgesch. I (1904) 278. ¹⁰ Wackernagel, Luthers Lieder 167 ff. Stip a. a. S. 49. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon I, 156 f. Melchis 31. Schlenker, Luther als Dichter 138 ff. Monatschr. f. Gott. u. kirchl. Kunst I, 260 f. Th. Kolbe, M. Luther (Gotha 1893) II, 508. ¹¹ Kade, Lutherober 29.

nach Melodie mitgeteilt, auch in dem alphabetischen Register ist es nicht mit aufgeführt. So mußte die Angabe, welche leider nicht mehr nachgeprüft werden kann¹, entweder als ein Irrtum oder vielleicht noch eher als eine Verwechslung mit einem andern Liede angesehen werden. Es hat denn schließlich auch nur Spitta ihr größeren Wert beigemessen; auf sie gestützt meint er, daß der Ursprung des Liedes noch in die zwanziger Jahre zurückreiche.²

Auch eine Bemerkung Bachmanns, der das Erscheinen des Liedes wenigstens bis 1540 zurückziehen wollte, wurde nicht beachtet. Bachmann fand „Erholdt uns Herr by dynem worde“ angeführt in der Agende zur ersten mecklenburgischen Kirchenordnung von 1540, der „Ordenunge | der Messe, wo de vnuu denn | Merckheren vunde Seelsor- | gern ym lande t̄ho Meckeln- | borch, im Fürstendom Weiden, Ewerin Kostoek vund | Stargharde schal ge- | holden wer- | den.“ M.D., XL. Am Schluß: ¶ Tho Kostoek by Ludowich Dyck ¶ gedruckt. Anno 1545. Am 16. Junij. | 73 Bl. 4^o. — Expl. Kostoek, Univ.-Bibl.³ — Aus dem Titel haben Bachmann und andere⁴ geschlossen, daß der 1545 im Juni vollendete Druck der Meßordnung bereits 1540 begonnen worden sei, eine bei einem Werke von nur 9 Bogen Umfang an sich schon recht gewagte Annahme. Näher würde es schon liegen, einen Druckfehler in der Jahreszahl des Titels anzunehmen. Am wahrscheinlichsten ist jedoch, daß ein im Anschluß an die Kirchenordnung von 1540 aufgestellter Entwurf der Agende dieselbe Jahreszahl wie diese gehabt hat und daß später vor der Drucklegung der eigentliche Inhalt noch durchgearbeitet und ergänzt worden ist, ohne daß dabei der ursprüngliche Titel geändert worden wäre. Denn wir finden neben „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ noch eine Reihe anderer Lieder in der Ordnung der Messe erwähnt, welche auch erst aus späteren Gesangbüchern belegbar sind, so daß das deutsche „Et in terra“ — „All Ehr und Lob soll Gottes sein“⁵ und das deutsche Kyrie summum „Kyrie, ach Vader alderhögste Golt“.⁶ Möglicherweise ist an einer Stelle auch unter „O lux beata trinitas“ Luthers „Der du bist drei in Einigkeit“ gemeint.⁷

Allerdings schien in letzter Zeit ein neues Moment die Ansicht von der früheren Entstehung des Liedes besser zu sichern geeignet, die Datierung der Rannburger Kirchenordnung des Nikolaus Mebler auf 1537/38 durch D. Albrecht.⁸

Der zweite Teil dieser Kirchenordnung, die Ordnung der Zeremonien, schreibt

¹) Vgl. oben S. 85 ff. ²) Ein feste Burg 341. Vgl. auch D. Albrecht, Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst III (1898) 81. ³) Bachmann, Geschichte des evangelischen Kirchen- gesanges in Mecklenburg 11 ff. ⁴) Bisch, Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg 184 f. — Wiedemann, Mecklenburgs altniederländische Literatur I (Schwerin 1864) 204 ff. ⁵) Vgl. Albrecht, Theolog. Studien und Kritiken 1898, 486 ff. Terz. Monatschr. f. Gottesd. u. Kunst III (1898) 139 ff. Geyer, Mon. f. G. u. kirchl. Kunst III 220 ff. Albrecht, ebd. 355 ff. ⁶) Vgl. hierzu Albrecht, Bemerkungen z. Meblers Rannburger Kirchenordnung. Neue Mitt. a. d. Gebiet antiqu.-histor. Forschg. XIX (1895) 612 f. ⁷) Bachmann a. a. O. 15. ⁸) Albrecht, Neue Mitt. a. d. Gebiet histor.-antiquarischer Forschungen XIX (Halle 1898) 570 ff. — Derselbe, Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst III (1898) 57 ff. 81 ff. — Es ist zu beachten, daß in der genannten Kirchenordnung das Lied an letzter Stelle genannt wird, während es sonst stets mit „Verleih uns Frieden gnädiglich“ so zusammengestellt wird, daß dieses ihm folgt oder gar mit ihm zusammengehörig aufgefaßt wird. Auch das spricht für spätere Einfügung des betr. Passus.

für das „Tag Ampt, wan man das Abentmal Christi hett“, unter Punkt 12 vor, daß nach der Predigt über das Sonntageevangelium ein kurzer Psalm „nach der Zeit“ folgen solle oder

„Vorleib vuns Frieden gnediglich,
G's wolt vuns Gott gnedig sein,

Die letzten drei Gelecz, im Am bitten Wier den Heiligen Geiſt

Bund die andern Hohen feſt de Tempore, Item
Behalt uns Herr bei deinem Wordt iſu.“¹

Zuſammen führt Albrecht in ſeinen Bemerkungen zu Medlers Naumburger Kirchenordnung folgendes aus: „Von dem Liede „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ war Liſcher ein ältester niederdeutſcher Druck (mit Umſtellung der Verſe und ſonſtigen Abweichungen) aus dem Jahre 1542 bekannt, erſt das Joſeph Klingſche Geſangbuch 1543 hat die bekannte Form; Wackeruagel vermutet einen Einzeldruck des Liedes im Jahre 1541, und Rambach hält es für wahrſcheinlich, daß Luther es zunächſt für den im Jahre 1541 zum Gebet wider die Türken in Wittenberg angeordneten Gottesdienſt verfertigte. Medlers Kirchenordnung beglaubigt nun die Taſſache, daß das Lied, und zwar mit dem Anfangswort „Behalt“ bereits 1537 bzw. 1538 in Naumburg im Gebrauch war.“²

Auf Grund der Angabe dieſer Kirchenordnung und unter der Voranſetzung ihrer richtigen Datierung durch Albrecht hat dann Th. Kolde die Entſtehungsgelichte von „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ weiter zu klären geſucht, indem er nach den Stimmungen und Umſtänden forſchte, aus denen das Lied hätte hervorgehen können.³ Er macht Spitta den Vorwurf, daß er bei dieſem Liede, deſſen markante Auslaſſungen geradezu nötigten, nach beſtimmten Anläſſen für ſeine Entſtehung zu ſuchen, das unterlaſſen habe. Aus einer Anzahl von Äußerungen Luthers in Briefen und Schriften ſtellt er die Hypothefe auf, daß der Reformator das Lied Anfang Februar 1537 auf ſeiner Reiſe nach Schmalkalden gedichtet habe.⁴

GeWiß ſpricht Luther in dem von Kolde in erſter Linie angezogenen Briefe an Juſtus Jonas vom 1. Februar 1537 Gedanken aus, die zu dem „Und ſteur des Papſts und Türken Mord“ im Liede eine treffende Parallele bilden; ja, wenn er ſich dort über den angekündigten Beſuch des päpſtlichen Legaten Peter van der Vorſt und über ein vermutetes Einverſtändnis zwifchen Papſt und Sultau anläßt: *Si inquam verus eſt adventus, tunc haud dubie venit non timore, ſed ſuaſu et interceſſione Turcae ut auxilium petat etc. Alioqui, quid Lutherani ſunt niſi oves occiſionis niſi tibi opus forte habuerint eorum opera iſti furioſi homicidae.*⁵

Aber Kolde ſelbſt führt in einer Anmerkung andere Briefſtellen an, die noch weit eher als Parallelen zu dem erwähnten Verſe in Betracht kommen. Vor allem fällt eine aus dem Rundsſchreiben an alle Pfarrahern vom Februar 1539 auf: „Der Teufel ſchläßt nicht, der Türke ſäumt nicht, die Papiſten rügen nicht. G's

¹) Reſter, Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung von D. Nicolans Medler a. d. J. 1537. Neue Mitteilg. a. d. Geb. hiſt.-ant. Forſch. XIX, 526. Sehling, Evang. Kirchenordnungen II, 72. ²) Albrecht, Bemerkungen 612. ³) Neue kirchliche Zeitſchrift XIX (Erlangen u. Leipzig 1908) 751 ff. ⁴) Vgl. zu der Reiſe Köſtlin-Staworan, M. Luther II, 334 ff.

⁵) Anders, Luthers Briefwechſel XI, 192.

ist keine Hoffnung, daß sie ihren Blutdurst sollten wenden, es seyhet ihnen am Willen, Zorn, Gut und Geld nicht, sondern zum Anfang haben sie alles gung, ohn daß Gott nicht Muth noch Fäuste gung ihnen verhängt hat; sonst wär Teutschland längst im Blut ersänft, wie der Papsst und die Seinen uns gedrückt haben. Weil denn hier kein menschlich Rat noch Macht ist, solchen Bluthunden zu wehren, sondern Gott muß allein wehren, wie er bis daher getan hat, so sei fromm und bitte wer da kann.“¹ Aber auch die Schrift „Vermahnung zum Gebet wider den Türken 1541“ bietet entsprechende Gedanken und Wendungen.²

Kolde bemerkt zu den von ihm zitierten Stellen, daß sie für die Frage der Entstehungszeit nicht in Betracht kämen, da das Lied damals, als sie geschrieben, schon längst in gottesdienstlichem Gebrauch gewesen sei. Seine Beweisführung scheidet und fällt mit der Wichtigkeit der Datierung der Raumburger Kirchenordnung. Daß diese mit 1537, 38 aber ganz sicher verfehrt von D. Albrecht datiert ist, keinesfalls vor Ende 1539 in der vorliegenden Form entstanden sein kann, und mit größter Wahrscheinlichkeit mindestens vier bis fünf Jahre später anzusehen ist, das glaube ich überzeugend nachgewiesen zu haben.³ Somit fällt auch Kolde's Hypothese und der Weg wird wieder frei zu der von Rambach und Wackernagel ausgesprochenen Annahme, daß die Entstehung des Liedes ins Jahr 1542 bzw. 1541 falle.

Rambach sagt darüber: „Höchst wahrscheinlich wurde dieses Lied von Luther zunächst für den im Jahre 1542 angeordneten Gottesdienst, für welchen er eine besondere Liturgie aufsehte, verfertigt.“⁴

Der hier erwähnte Gottesdienst war ein Wittgottesdienst gegen die Türkengefahr, über den sich Luther in der Schrift „Vermahnung zum Gebet wider den Türken 1541“ ausgelassen hatte. Die betreffende Stelle zitiert Wackernagel⁵: „DAmitt aber das Volk zur andacht und ernst gereiht würde, durch öffentlich gebet in der Kirchen, liesse ich mir gefallen, . . . das man am Feiertage, nach der Predigt . . . den 79. Psalm, GEDM es sind Heiden in dein Erbe gefallen, singe, ein Chor vmb den andern, wie gewonet.“

Darnach trete ein wol gestimpter Knabe für den Psalt in jrem Chor, und singe allein die Antiphon oder Tract. Domine non secundum. Nach demselben ein ander Knabe den andern Tract. Domine ne memineris. Vnd darauff der ganze Chor knien Aduua nos Deus. . . DArauff (wo man wil) mag der Psalt singen, Erhalt vns GEDM bei deinem wort, Verleihe vns Frieden, Oder das Dentsche Vater unser rc.“⁶

Wackernagel folgert aus dieser Angabe, daß das Lied bereits im Jahre 1541 bekannt gewesen sei. Indessen bemerkt schon die Erlanger Ausgabe, daß der Originaldruck von 1541 das Lied an dieser Stelle nicht mit aufführe. (Vgl. unsere Ausg. Bd. 51 Türkengebet, Bl. D4^b) Nach Stips⁷ und Kolde's Auffassung sind die Anfangsworte des Liedes erst in den späteren Ausgaben der Lutherschen Schrift eingefügt worden, und Kolde meint, ob dies von Luther selbst oder von andern

¹) De Wette, Luthers Briefe V, 168 f. Enders XII, 101. ²) Erlanger Ausgabe Bd. 32, 74 ff. ³) Vgl. oben S. 56 ff. ⁴) Rambach, Über D. Martin Luthers Verdienst um den Kirchengesang 111. ⁵) Luthers Vieder 167 f. Text nach der Wittenberger Ausgabe; vgl. die Stelle auch unsere Ausg. Bd. 51 a. a. C. M. Tiii^b und T4^a (im Tract). ⁶) Wittenberger Ausgabe Bd. 2, Blatt 174. ⁷) Stip a. a. C. 50.

geschehen sei, müsse dahingestellt bleiben. „Nur das eine“, so fährt er fort, „wird man mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen können, daß zur Zeit, als Luther seine Vermahnung schrieb, das Lied schwerlich schon gedruckt vorlag, aber daß es bald darauf gedruckt ausging, so daß Luther oder ein anderer in einem zweiten Druck darauf verweisen konnte.“¹

Die Annahme Kolde's, daß der Passus „Behalt uns Herr bei deinem Wort“ ein Einschubsel in einen zweiten Druck der „Vermahnung zum Gebet wider den Türken“ ist, ist irrig. (Die Bibliographie dieser Schrift vgl. Unse Ausg. Bd. 51, 577 ff.)

Sowohl in der erhaltenen Handschrift wie in den Wittenberger Urdrucken und in den Nachdrucken lautet die hier in Betracht kommende Stelle: „Darauß (wo man wil) mag der Lehe singen, Verleihe uns Frieden, Oder das deutsche Vater unser ꝛ.“

Also nirgends ist noch zu Lebzeiten Luthers in dieser Schrift die Rede von „Behalt uns Herr bei deinem Wort“, vielmehr hat den Anfang des Liedes in diesem Zusammenhang erst elf Jahre nach des Reformators Tode die Wittenberger Gesamtangabe seiner Werke.

Und doch fordert der ganze Zusammenhang dieser Türkenchrift geradezu die Anführung dieses Liedes heraus. Man könnte beinahe sagen: Falls es bei ihrer Abfassung erst im Manuscript vorgelegen hätte, dann hätte es damals gedruckt werden müssen, damit es in den angeordneten Bittgottesdiensten gesungen werden konnte.

Es war eben überhaupt noch nicht vorhanden, und dem Bearbeiter der Raumburger Kirchenordnung hat nicht 1537 oder 1538, sondern frühestens 1542 ein befonderer Druck des Liedes vorgelegen, dessen Textanfang er wohl ganz sicher wortgetreu mit „Behalt uns Herr bei deinem Wort“ wiedergibt. Denn auch Busch berichtet über einen solchen: „Ich habe einen andern Abdruck gesehen, darunter keine Jahr-Zahl war, jedoch stund darauf: Zum andern mahl gedruckt, und der Titel hieß: Ein Kinder-Gebet und Gesang wider den Pabst und Türcken ꝛ. Es war aber gegen das Original gehalten, gar sehr und unndtlig geändert worden, 3. G. Gleich im Anfang hieß es: Behalt uns Herr. item stürmen vor stürken wollen. vers 2. Hilff lieber Herr Jesu Christ, der du aller Welt Heiland bist, hilff heilger Geist, du Tröster werth, hilff uns Armen auf dieser Erd. Darauf hieß es allererst in der 3. Strophe: Beweiß dein Macht ꝛ.“²

Das Lied ist also nicht der Vermahnung zum Gebet wider den Türken vorangegangen, sondern ihr gefolgt. Die Frage kann nur sein, ob es noch 1541 oder 1542 entstanden ist.

Kolde bemerkt mit vollem Recht, aus dem zweiten Verse „Und fleur des Pappis und Türken Mord“ müsse geschlossen werden, daß das Lied zu einer Zeit entstanden sei, in der neben dem Papste, dem alten Feinde der Evangelischen, die Macht des Türken die Christenheit aufs äußerste bedrohte. Wie bereits kurz erwähnt, fand er eine solche Situation im Anfang des Jahres 1537. In dunkeln nach Deutschland gelangten Gerüchten über ein sich zwischen dem Sultan und dem König von Frankreich anbahnendes Bündnis auf der einen Seite und der Ausschreibung des Kreuzzils von Mantua, das doch die Verdammung der lutherischen Lehre als Endzweck gehabt habe, auf der andern Seite will er die Veranlassung für das Lied sehen.³

¹) Kolde a. a. O. 753.

²) Busch a. a. O. 11.

³) Neue kirchl. Zeitachr. XIX, 755 f.

Es ist zu prüfen, ob nicht ähnliche Momente auch für die letzten Monate des Jahres 1541 und für 1542 ins Treffen geführt werden können.

Im August 1541 hatte das Heer König Ferdinands bei Ofen eine vernichtende Niederlage erlitten. Anfang September machte Kurfürst Johann Friedrich Luther und Bugenbagen davon Mitteilung und gab ihnen den Auftrag, den Predigern ihrer Superintendenz „surderlich vnd vnmorzglich“ zu befehlen, „das sie das volck in allen predigten zu dem gebete obberurter des Turken furstehenden nodt vnd tirannisch handelung halben mit hochstem ernst wollen ermanen usw.“¹ Wohl unmittelbar auf diese Anordnung hin hatte Luther die Vermahnung zum Gebet wider den Türken verfaßt. Am 11. Oktober war sie bereits im Druck ausgegangen.²

In Luthers Briefen aus dem September und Oktober 1541 spielt die Niederlage von Ofen eine große Rolle.³

Indessen schien, als sich König Ferdinand zu einer Tributzahlung an Suleiman erböten, Ende Oktober die Gefahr für Wien und Österreich behoben, und Luther sieht jetzt in den politischen und sozialen Zuständen in Deutschland mindestens ebenso schlimme Übel wie in der drohenden Türkengefahr.⁴

Da drangen schon in der zweiten Novemberwoche Gerüchte von dem furchtbaren Schlage, den Karls V. Flotte am 25. Oktober durch einen Orkan vor Algier erlitten, nach Wittenberg.⁵ Mitte Dezember gab Luther im großen und ganzen richtige Mitteilungen über dies Unglück an Justus Jonas weiter⁶, aber noch wußte man damals nichts Genaues über das Schicksal des Kaisers,⁷ für dessen Rettung am 18. Dezember in Wittenberg öffentlich gebetet wurde.⁸

Bereits Mitte Februar 1542 geht das Gerede von neuen Angriffsplänen der Türken; Luther selbst läßt damals eine Schrift über die Kämpfe in Ungarn drucken.⁹ Im Frühjahr sammelt sich ein Reichsheer unter dem Oberbefehl des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg in Österreich. Erfolge trug es nicht davon, die Furcht vor dem weiteren Vordringen des Erbfeinds lastete weiter auf Deutschland.¹⁰

Die Gefahr wurde noch größer, als im Juli 1542 der König von Frankreich in offenem Bündnis mit dem Sultan wider den Kaiser rüstete. Vergebens hatte der Papst zwischen Karl V. und Franz zu vermitteln gesucht. Aus seinen Vermählungen, Konzessionen für Frankreich zu erlangen, schöpfte Karl den Verdacht,

¹) Enderß, Briefwechsel XIV, 70 f.

²) Vgl. den Brief des Herzogs Albrecht von

Preußen an Christoph Jonas vom 10. Dezember 1541. Enderß, Luthers Briefwechsel XIV, 122.

³) Enderß, Briefwechsel XIV, 72, 74, 77, 78, 89, 90.

⁴) Enderß, Briefwechsel XIV, 110 f.

⁵) An Justus Jonas, 10. November 1541. Enderß XIV, 112.

⁶) Enderß, Briefwechsel XIV, 124 f.

Vgl. Ggelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert II (Stuttgart 1892), 405.

⁷) Zeitschrift f. Kirchengeschichte XXXI, 104.

⁸) An Justus Jonas, 16. Februar 1542. Viel-

leicht war es die Schrift: Ware New zeitung vom Türcken, durch einen Glandwürdigen Man-

der damit und da bey gewest, Aus Vngarn einem guten Freund zugeschrieben. Item andere

New Zeitung, aus Venedig geschriben, vom Türcken vnd Franzosen, den dritten Januarius im

XLij. Mehr noch andere zeitung, vom Pabst aus Rom geschriben. Anno M. D. XLij. Vgl.

Enderß, Briefwechsel XIV, 182 f. — Vgl. dazu auch die vier 1542 bei Heinrich Steiner in Augs-

burg gedruckten Türkenlieder. Wackernagel III, Nr. 979—982, ferner M. v. Siliencron, Die histo-

rischen Volkslieder der Deutschen IV (1869) Nr. 47:—475.

⁹) Vgl. L. v. Ranke, Deutsche

Geschichte im Zeitalter der Reformation 4. Aufl. (Leipzig 1868) III, 176 ff. Voigt, Archiv für säch-

sische Geschichte 1875, 133 ff. Köllin-Kotwara, Martin Luther II, 567 f.

daß er auf der Seite Frankreichs stehe, und bald hieß es, der Papst habe sich mit den Franzosen und Türken gegen den Kaiser verschworen.¹

So wäre, allein vom politischen Standpunkt aus betrachtet, um die Mitte 1542 wohl am ehesten Anlaß gewesen, ein Lied „wider des Papsts und Türken Mord“ zu dichten.

Indessen spricht gegen diese späte Datierung die bei Busch überlieferte Mitteilung von der Ausgabe des Liedes, welche Konrad Cordatus veranstaltete. Cordatus gibt in seinem Schreiben an die Zwifauer, welches den Abdruck des Liedes begleitete, als Grund für seine an die in den Türkenkrieg ziehenden Truppen gerichteten Ermahnungen an, daß nach des Kurfürsten Befehl „in Zwifau jedermann den Soldaten wider den Türken an die Hand zu ihrer Nothdurft gehen sollte, als welche sich dort versammeln würden.“² Diese letzte Bemerkung kann sich wohl nur auf das Aufgebot vom Frühjahr 1542 beziehen. Mithin ist der von Busch eingelehene, jetzt verschollene Zwifauer Druck sehr wahrscheinlich auch bereits im Frühling desselben Jahres erschienen, die Witttenberger Vorlage muß somit in den ersten Monaten des Jahres ausgegangen sein.

Es ist aber auch gar nicht nötig, die Worte des zweiten Verses so zu pressen und sie einzig auf die Zusammenhänge der großen Politik zu beziehen.

Im dem Papste konnte Luther zu jeder Zeit seinen Feind sehen. An fast jeder Unbill, die dem Protestantismus widerfuhr, war er nach des Reformators und seiner Zeitgenossen Meinung mittelbar oder unmittelbar schuld. Und in ganz ähnlicher Weise wie hier im Liede hatte Luther Türken und Papst schon 1529 in der Schrift „Vom Kriege wider den Türken“ nebeneinander gestellt. Nachdem er dort die Erbfeinde aus dem Osten geschildert, fährt er fort: „Und was sol ich vom allerheiligisten Vater Papst sagen? Ihs nicht also, Sint das er mit seinen Bischöfen welt herrn worden und vom Euangelio durch den lügegeist auff yhr eigen menschlich lere gefallen sind, das sie eitel mord getrieben haben bis auff diese stunde? . . . Der Papst mit den seinen kriegt, mordet, raubet nicht allein seine widerwertigen, sondern brennet, verdampft und verfolget auch die unschuldigen, frumen, rechtsgenbigen, als ein rechter Endechrift.“³

Vielleicht, daß 1541 mehrere äußere Ereignisse solche Anschauungen noch mehr befestigen mochten.

Als 1540 und 1541 in verschiedenen Gegenden Deutschlands große Feuersbrünste wütheten, da entstand ein weitverbreitetes Gerücht, daß der Papst die Brandstiftungen veranlaßt habe⁴, und eine Flugschrift „Newe zeitung von | Rom, Woher das | Mordbrennen | come? | M. D. XLI. |“⁵ faßt die Anschuldigungen dieser Art in satirischer Weise zusammen. Sie kann nicht vor Ende August 1541 gedruckt worden sein.⁶

Auch in den Zwistigkeiten der protestantischen Fürsten mit Herzog Heinrich von Braunschweig, die im Sommer 1542 zur Goslarischen Fehde führten, mochte Luther einen Kampf mit dem Papste selbst sehen. Denn der „Mordbrenner von Wolfenbüttel“ war nach seiner Überzeugung ein Werkzeug des Teufels und des Papstes, wie er denn auch seine Mordgier immer mit der der Papisten zusammenstellte.⁷

¹) Ranke a. a. O. 180 ff. ²) Busch a. a. O. 10. ³) Unfr. Ausg. Bd. 30, Abt. 2, 125.

⁴) Enders, Briefwechsel XIV, 26.

⁵) Schade, Satiren und Pasquille I, 210 ff. — Wacker-

nagel I, S. 414. ⁶) Der zweite Brief trägt das Datum: Nürnberg am Tag Laurentij Anno 1541. ⁷) Vgl. die Schrift „Wider Hans Wurst“, 1541, Unfr. Ausg. Bd. 51, 469 ff.

Schneider will die Entstehung des Liedes in den März 1542 verlegen und verweist dafür auf einen Brief Luthers an Justus Jonas vom 10. März dieses Jahres.¹ In diesem äußert sich Luther sehr ungehalten über die Sorglosigkeit und die Überhebung, mit denen der geplante Feldzug gegen die Türken von großsprechenden Herren betrachtet werde. Er faßt seine Klagen zusammen: *Deus nos coniecit in medium istorum Thrasonum et cogit eum eis agere et pro eis orare, simul quae accidunt vel accident, tolerare propter verbum, quod tam opulenter, et potenter in nobis regnare voluit. Eunst wolt Ich auch wissen, was hierinn zu thun were. Atlantes, Salvatores et victores sumus mundi, Diaboli et inferni, nisi quod mundus ista non intelligit, sicut nec dignus est. Simus ergo fortes et tolerant. Es will doch nicht anders sein. Alius facit, qui non laudatur; Alius laudatur, qui non facit. Sic mundus nescit se stare viribus alienis, i. e. Ecclesiae, et putat, Ecclesiam stare viribus suis, i. e. mundi.*

‘Hos ego versiculos feci, tulit alter honores.’ Vale in Domino etc.²

Es ist wohl ganz klar, daß das Zitat „Hos ego versiculos feci etc.“, welches aus der interpolierten Vita Vergilii des Donatus³ stammt, nach dem ganzen Zusammenhang nur das vorher Gesagte noch einmal aufnimmt, und es dürfte jedenfalls sehr gewagt sein, unter den versiculi unser Lied verstehen zu wollen.

Ein festes Datum für die Entstehung von „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ läßt sich nicht geben, jedoch wird die Begrenzung von Ende 1541 bis Frühjahr 1542 das Richtige treffen.

Die Frage der Datierung muß noch ergänzt werden durch die Betrachtung einiger weiterer Probleme. In erster Linie ist hierbei zu untersuchen, in welcher Form das Lied zuerst erschienen ist.

In der bekannten Fassung hat es ja unzweifelhaft trinitarischen Charakter. Aber daneben tritt es in einem niederdeutschen bei Christian Ködinger in Magdeburg gedruckten Gesangbuch⁴ mit einer Umstellung der beiden ersten Strophen auf.⁵ Als Vierte ist „Verleih uns Frieden gnädiglich“ hinzugefügt. Wadernagel setzt, wie erwähnt, das Gesangbuch für 1542 an, und keinesfalls ist es älter, aber mit größerer Wahrscheinlichkeit wird man es, wie Bachmann es tut, ins Jahr 1543 datieren.⁶

Noch auffallender ist die Überlieferung in dem ebenfalls in Magdeburg gedruckten Hans Waltherschen niederdeutschen Gesangbuch von 1543.⁷ Dieses bringt nur zwei Strophen in folgender Form:

Bewys dyne Macht Here Ihesu Christ,
 De du HCre aller HCreu bist.
 Bescherme dyne arme Christenheit,
 Dat se dy lane yn ewicheit.
 Erholt uns HCRG by dynem Wordt,
 Unde stürke des Pawstes unde Türken Mordt,
 De Ihesum Chrystum dynen Sön
 Störten willen van dynem Thron.⁸

¹) Schneider, D. M. Luthers geistliche Lieder. 2. Aufl. (Berlin 1856) L. ²) Enders, Briefwechsel XIV, 201 ff. ³) ebd. 203 Anm. ⁴) Wadernagel I, 416 ff. Nr. 70. ⁵) Wadernagel III, Nr. 45. ⁶) E. oben S. 236. Vgl. dazu noch A. Fischer, Zur Geschichte der Magdeburgischen Gesangbücher. Geschichtsblätter für Land und Stadt Magdeburg 1869, S. 211 ff., 1870, S. 180 ff.

⁷) Wadernagel, Bibliographie Nr. 451. ⁸) Wadernagel III, Nr. 45 Anm. Wadernagel

Eine Mittelstellung zwischen der Überlieferung in dem Rödingerischen und dem niederdeutschen Waltherschen Gesangbuche nimmt diejenige im Anhang der Babstischen Ausgabe des Lutherischen Katechismus von 1543 ein.¹ Auch hier finden wir die beiden ersten Strophen umgestellt, dazu kommt als dritte „Verleih uns Frieden gnädiglich“. Aber auch hier tritt die schon von Wackernagel bei dem Waltherschen Gesangbuch bemerkte Auffälligkeit im Druck hervor, sogar noch viel stärker als dort. Während die Strophe „Weis dein Macht Herr Jesu Christ“ unter der Überschrift „Ein Kinderlied“ in den gewöhnlichen Typen des Textes erscheint, sind bei der folgenden die Worte „Ghalt uns Herr“ als erste Zeile der Strophe mit fetten Typen gedruckt. Auf „Verleih uns Frieden gnädiglich“ folgen die bereits seit dem ersten Auftreten dieses Liedes ihm angefügten Verse:

Gott gib Fried in deinem Lande,
Glück vnd Heil zu allem Stande,

und danach das ebenfalls ursprünglich schon der Strophe beigelegte Gebet „Herr Gott, himmlischer Vater, der du heiligen Mut, guten Rat und rechte Werke schaffest . . .“, beide von dem Liede durch die Überschrift „Gebet“ getrennt. Dann schließt sich ohne neue Überschrift die schon bei Cordatus mitgeteilte Vermahnung an die Christenkind an. Einige sehr bemerkenswerte Varianten zeigen, daß der Druck, welcher dem Zwifauer vorlag, und der des Valentin Babst kaum auf dieselbe Quelle zurückzuführen sein können. Die Vermahnung lautet in dem Katechismus:

VGWEN Christenkind, Singet und betet getroßt, wider die zween rechten und größten Erbsünde Christi und seiner Glieder, Das doch Gott der Barmherzige Vater, umb Christus willen seiner heiligen Kirchen fortan Friede wolle geben zc.

Oder wo es ja eine straffe sein soll, wie wir wol verdienet, das es ein Vater rute sey zc. Thut hierin das beste, Denn leider der alten Leute wenig sind,

bemerkte hier zu der Überlieferung in dem Rödingerischen und Waltherschen Gesangbuch: „Die zweite Strophe ist an fünf Stellen reinere niederdeutsche Form denn in der Überlieferung des Rödingerischen Gesangbuchs. Aber beachtenswert sind vor Allem die Anfangsbuchstaben dieser Strophe, welche ihr die Auszeichnung einer Anfangsstrophe geben. Ich lasse dies und die Frage, warum das Gesangbuch nur zwei Strophen angenommen, ob es die dritte gekannt oder nicht, unerörtert: mir scheint es von größerem Interesse, wenn es möglich wäre, zu erfahren, auf welchem Wege die Herausgeber der beiden Gesangbücher zu dem Liede gekommen; plattdeutsch hatte Luther das Lied weder in der einen Gestalt noch in der andern gedichtet, ebensowenig hatte er es ihnen empfohlen für ihre Gesangbücher zugeschickt. Entweder muß also ein hochdeutscher Druck vorhanden gewesen sein, älter denn der, welchen P. Busch gesehen, also vielleicht schon vom Jahre 1541 und den Christian Adolf Neustädter (der Herausgeber des Rödingerischen Gesangbuchs) benutzt hätte, oder dieser hätte sich die Freiheit genommen, die Reihenfolge der Strophen willkürlich zu ändern. Letzteres ist nicht glaublich, weil die Reihenfolge, welche der Einzeldruck von 1542 feststellt, zu klar nach den drei Personen der Gottheit geordnet ist.“ Spitta, Ein feste Burg 341 hat das, was hier über das Erscheinen des Liedes als möglich hingestellt wird, bereits als bestimmte Meinung Wackernagels wiedergegeben. — Wo liegt aber ein Zwang vor, so früh, unbedingt auf 1541 zu datieren? Fast alle Lieder des Rödingerischen Gesangbuchs waren bereits niederdeutsch vorhanden. Um der Übersetzung dieses kurzen Liedes willen braucht man den Druck keineswegs mehr ins Jahr 1541 zu verlegen.

¹) Vgl. Anzeig. Abt. 30, 1. S. 684.

die sich mit ernst darum bekümmern. Wachset in der gnade und erkenntnis unsers HERRN und Heilands Ihesu Christi, Amen.¹

Zu diesen abweichenden Fassungen der beiden Magdeburger Gesangbücher und des Babilonischen Katechismus kommt als vierte noch die nach Busch's Ausgaben wiederherstellbare, welche folgenden Wortlaut aufgewiesen haben muß:

Behalt uns Herr bei deinem Wort
 Und steur des Pappsts und Türken Mord,
 Die Iesum Christum deinen Sohn
 Stürmen wollen von deinem Thron.
 Hilf, lieber Herre Iesu Christ,
 Der du aller Welt Heiland bist,
 Hilf, heiliger Geist, du Tröster wert,
 Hilf uns Armen auf dieser Erd.
 Beweis dein Macht, Herr Iesu Christ,
 Der du Herr aller Herren bist,
 Beschirm dein arme Christenheit,
 Daß sie dich lob in Ewigkeit.²

Über die beiden ersten abweichenden Überlieferungen — die dritte und vierte waren bisher nicht weiter beachtet worden — hat Spitta eine seiner ganzen Theorie entsprechende Erklärung gegeben.³

Er geht aus von der Überschrift, die das Lied in den beiden niederdeutschen Gesangbüchern von Rößinger und Walthar hat: Ein Kinder lebt. Mart. Luther. In dieser kurzen Überschrift liege im Gegensatz zu der im Wittenbergischen Gesangbuch von 1543 zuerst überlieferten „Ein Kinderlied, zu singen, wider die zween Erhfeinde Christi und seiner heiligen Kirchen, den Pappst vñ Türcke, zc.“ nichts davon, daß es in voller Absicht gegen Pappst und Türken gerichtet sei. Wäre dies der Fall gewesen, so würde es allerdings selbstverständlich gewesen sein, daß Pappst und Türke auch in der ersten Strophe erwähnt worden wären. „Es scheint also“, so fährt Spitta fort, „die Umstellung damit zusammenzuhängen, daß ein einfaches Kinderlied zum Lied wider Pappst und Türken geworden ist . . . Die umgekehrte Entwicklung zu einem einfachen Kinderliede ist weder nachzuweisen, noch überhaupt an sich wahrscheinlich.“

Auch den ursprünglich trinitarischen Charakter des Liedes bezweifelt Spitta. Er fragt: „Wie will man es begreiflich machen, daß ein ursprünglich in dieser Folge angeordnetes Stück so umgeordnet worden ist, daß der Sohn an die erste Stelle trat? Das ist noch unbegreiflicher, wenn man beachtet, wie bei der traditionellen Ordnung die erste Strophe die zweite geradezu vorzubereiten scheint. Noch unbegreiflicher ist es freilich, wie man dazu kam, in der traditionellen Form nicht bloß die beiden ersten Strophen zu vertauschen, sondern auch die dritte zu streichen, wie das im Magdeburgischen Gesangbuch von 1543 der Fall ist.“ Er weist ferner darauf hin, daß ursprünglich durchaus nicht trinitarisch angelegte Lieder, wie z. B. „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ erst später zu trinitarischen umgebildet worden seien. So kommt er zu dem Ergebnis, daß das zweistrophige Lied von vorübersein den Anspruch auf ein höheres Alter habe. „Der Zusatz einer Strophe vom heiligen

¹) Vgl. oben S. 236. Die abweichenden Lesarten sind gesperrt gedruckt. ²) Vgl. Busch a. a. D. 11. ³) Spitta, Ein feste Burg 311 ff.

Geist erklärt sich aber am leichtesten, wenn die beiden ersten Strophen schon in trinitarischer Reihenfolge gefaßt sind. Mit andern Worten: wenn man sich veranlaßt sah, die Strophe, die von Gott, aber auch vom Papst und Türken handelt, an die erste Stelle zu rücken, so zog das nach sich, den beiden Strophen vom Vater und vom Sohn noch eine solche vom Geist hinzuzufügen."

Das Lied soll also zunächst als Kinderlied mit den Strophen „Beweis dein Macht, Herr Jesu Christ“ als erster und „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ als zweiter gedichtet sein, dann wurde es durch Umstellung dieser beiden zum Kampflied gestempelt, schließlich erhielt es durch Hinzufügung einer Strophe vom heiligen Geist seinen trinitarischen Charakter. In dieser letzten Form sei es — Spitta nimmt die falsche Aufstellung Wackernagels, ohne sie nachzuprüfen, auf — 1541 in der „Vermahnung zum Gebet wider den Türken“ als Kultuslied aufgetreten.

Kolbe hat dagegen geltend gemacht, daß nicht einzusehen wäre, warum das Lied erst dadurch, daß die Strophe „Erhalt uns Herr“ an erster Stelle zu stehen kam, vom „Kinderlied“ zum Lied gegen „Papst und Türken“ geworden wäre. Vielmehr habe es sich, ob die Strophe nun an erster oder zweiter Stelle stand, doch immer gegen diese beiden Gegner gerichtet. Er gesteht allerdings zu, die anfallende Verschiedenheit in der ältesten niederdeutschen Überlieferung mit Sicherheit nicht erklären zu können, jedoch ist ihm die Annahme, man habe dort aus irgendwelchen Gründen oder infolge von Nachlässigkeit in der Wiedergabe den Lutherertext verändert, immer noch glaublicher als Spittas künstlicher Versuch, eine allmähliche Änderung des Liedes durch Luther selbst anzunehmen.¹

Mich dünkt die Lösung des Rätsels gar nicht so schwierig. Es scheint mir die gleiche Erscheinung wie bei der vierstrophigen Form von „Aus tiefer Not“, vorzuliegen, mündliche Mitteilung oder Aufzeichnung nach dem Gedächtnis.² Das Lied wurde wahrscheinlich in Wittenberg gleich nach seiner Entstehung gesungen, ehe es noch durch den Druck allgemein verbreitet war, sei es in den Gottesdiensten von den Chornraben, sei es in den Schulen und auf den Straßen von den Kindern. Daß da solche Abweichungen bei der Nachschrift vorkommen, ist weiter nicht verwunderlich. Zumal die nach Versuch wiederhergestellte, oben angeführte Form verrät so klar wie nur möglich, daß sie auf Gedächtnisfehlern und nachträglichen willkürlichen Kombinationen aufgebaut ist. Was verschlug es einem betriebsamen Drucker, ob die Form noch so verballhornt war, wenn er nur überhaupt ein neues Lied des Reformators bringen konnte?

Daß diese Deutung das Richtige trifft, dafür scheint auch zu sprechen, daß Babsf in seiner Katechismusausgabe von 1544 die Fassung, die er im Vorjahre gebracht hatte, aufgab und die in Wittenberg durch das Klugsche Gesangbuch von 1543 eingebürgerte Form aufnahm, ohne daß er dabei das Gebet und die Vermahnung gestrichen hätte.³ Da das Lied nur anhangsweise und ohne eigentlichen Zusammenhang dem Katechismustext angefügt war, muß diese Änderung überraschen. Sie ist nur daraus zu erklären, daß dem Drucker zum Bewußtsein gekommen war, wie wenig authentisch die Vorlage gewesen war, aus der er 1543 das Lied abgedruckt hatte.

Zweifelhaft kann sein, ob die Überschrift des Liedes schon von Anfang an so gelaute hat, wie das Klugsche Gesangbuch von 1543 sie bringt. Nach den

¹) Kolbe, Neue kirchl. Zeitschr. XIX, 760. ²) Vgl. oben S. 97 ff. ³) Infre Ausg. Bd. 30, 1. S. 685.

Mitteilungen, welche Busch über den von Cordatus nachgedruckten Wittenberger Druck macht, hat in diesem die Zuspitzung auf den Papst und Türken sich noch nicht gefunden.¹ Kotbe ist der Ansicht, daß aus der angeschlossenen Ermahnung an die Christenkinder zu beten „wider die zwey rechten und größten Erb-Feinde Christi und seiner Glieder“ sich die spätere traditionelle Überschrift entwickelt habe, indem man aus den Erbfeinden Erzfeinde machte.² Viel Wahrscheinlichkeit hat das nicht für sich, die Übertreibung im Babstischen Katechismus kann sogar als Grund dagegen angeführt werden.³ Jedenfalls läßt sich nicht sicher entscheiden, ob die längere Überschrift die ursprüngliche oder ob sie eine spätere Erweiterung ist.

Dagegen ist anzunehmen, daß die Bezeichnung Kinderlied von Luther selbst dem Liede in ganz bestimmter Absicht gegeben ist. Es sollte von den Kindern schlechtthin, nicht von den Chorknaben, wie Rambach und andere meinen, allgemein gesungen werden. Denn allein vom Gebet der Kinder erwartete Luther Hilfe in diesen schweren Zeiten. So spricht er es in einem Sendschreiben, das er zusammen mit Bugenhagen im Februar 1543 an die Pfarrherrn der Superintendentur Wittenberg richtete, deutlich aus. Unter anderm wird dort angeordnet: „So sollt ihr auch das Mittagsläuten mit der Glocken lassen hinfurt anstehen, dafür in der Kirchen nach der Predigt, da das Volk besammten, ernstlich beten helfen, und in Häusern auch die Kinder lassen beten. Denn uns Allen ist nicht so viel dran gelegen, die wir dahin fahren; aber unsern Nachkommen ist hiemit zu dienen, daß sie bey dem Glauben Christi und ewiger Seligkeit sicher fur dem Teufel des Mahomets bleiben mögen.“⁴

Noch wichtiger ist, daß wir auch ein entsprechendes Zeugnis aus einer Zeit haben, die der von mir für die Entstehung des Liedes angenommenen äußerst nahe liegt. Unter den vom April bis Juni 1542 gehaltenen Tischreden beginnt eine: „Betet! Quia non est spes amplius in armis, sed in Deo. Wenn dem Turcken imant soll thun, so werdens die armen kindrichen thun, die beten das Vatter vnser ic. Unser wall und buchsen und alle fursten, die werden in wol ungeheit“⁵ lassen.“⁶

Das Lied hat später eine ganze Reihe von Erweiterungen und Umbildungen erfahren. Eine von jenen erschien noch bei Lebzeiten Luthers. Als vierte und fünfte sind folgende Strophen hinzugefügt:

Ihr Anschleg, HERN, zu nichten mach,
laß sie treffen die böse sach,
Vnd stürz sie in die gruben ein,
die sie machen den Christen dein.

¹) Busch a. a. O. 10. ²) Kotbe a. a. O. 759. ³) Die Wiedergabe der das Lied betreffenden Partie in Unserer Ausg. Bd. 30¹ S. 684 ist irreführend insofern, als man danach annehmen muß, daß das Schlüßstück unter der Überschrift „Ermahnung an die Christenkinder, wider die zween größten Erzfeinde Christi zu singen und zu beten“ stünde, während es vielmehr ohne Überschrift sich an das „Gebet“ anschließt. Vgl. S. 244. ⁴) De Wette, Luthers Briefe V, 546. ⁵) Hier = ungeschoren, unbehelligt; vgl. TWB. IV, 1. Teil 2, 2340 ff. ⁶) Kroker, Luthers Tischreden 257. Nr. 507. [„Die oben im Text und in Anm. 6 zitierte Stelle wird in meiner Ausgabe der Tischreden voraussichtlich im 5. Bande stehen und trägt in meinem Manuskript die Nummer: 5398. (Math. L. 507 (241))“ Mitt. v. G. Kroker.]

Es werden sie erkennen doch,
 das du, unser Gott, lebest noch,
 Und hilffst gewaltig deiner schar,
 Die sich anß Dich verlosset gar.¹

Nach der Angabe des Cyriacus Spangenberg sind sie von Justus Jonas gedichtet²; erst ein Gesangbuch von 1569 schreibt sie Luther selbst zu. Jedenfalls stammen sie aus dem Wittenberger Kreise. Sie richteten sich gegen das Tridentiner Konzil, wie die Schrift beweist, in der sie zuerst auftreten: Radtschlag | Des allerheiligsten Vaters Papis Pauli des Dritten, Mit | dem Collegio Cardinalium gehalten, wie das angelegte Concilium zu Trient fürzunemen sey, | Anno M. D. XLV.³

Unter den sonstigen späteren Bearbeitungen⁴ befindet sich eine fünfstrophige Form von Johann Waltther, die 1566 erschien⁵; das gleiche Jahr brachte auch noch eine Straßburger Erweiterung.⁶ Zweimal, einmal in fünf, dann in dreizehn Strophen hat Nikolaus Selnecker das Lied verwertet.⁷ Mehrfach begegnet das Lied als Kampfruf gegen die Calvinisten, einmal mit 79 Strophen!⁸ Eine satirische Umwidmung „Erhalt uns Papsß bei deinem Wort“ greift in den Kalenderstreit ein.⁹ Ferner dichtete Cyriacus Spangenberg 1574 eine 24strophige Paraphrase über das Lied: Ein schön geistlich Lied, Erhalt uns Herr bey deinem Wort u. Mit mehrer Erklärung desselben, Wer der Papsß und Türck sey u. c.¹⁰

Eine große Rolle haben in der Geschichte des evangelischen Gottesdienstes die Veränderungen gespielt, welchen der zweite Vers „Und steur des Papisß und Türcken Mord“ unterworfen worden ist. Sie setzen seit den Tagen des Interims in weiterem Umfange ein. Jedoch beginnen schon Anfang 1547 behördliche Maßnahmen gegen das Lied und zwar in Nürnberg. Für die Einzelheiten verweise ich auf Kolde's sorgfältige Untersuchungen zu dieser Frage.¹¹

Im Laufe der Zeit hat kein einziges Gesangbuch an der betreffenden Stelle den Grundtext bewahrt. Auch Wackernagel und Stip, der sein umfangreiches, sehr schweiflig geschriebenes Werk¹² über das Lied allein dem Bestreben gewidmet hat, die Wiederaufnahme der ursprünglichen Form durchzusetzen, haben mit diesen Bemühungen keinen Erfolg gehabt.

¹ Wackernagel III, Nr. 46. ² Cyr. Spangenberg, Cithara Lutheri (Gefuel 1572) IV, 22.
³ Wackernagel, Luthers Lieder 168. ⁴ Busch a. a. S. 22 f. 160 ff. Wackernagel, Luthers Lieder 169.
 Wackernagel III, Nr. 47. IV, Nr. 667. V, Nr. 38. ⁵ Wackernagel III, Nr. 48. ⁶ Wackernagel III,
 Nr. 47. ⁷ Wackernagel IV, Nr. 339 u. 441. ⁸ Kolde a. a. S. 761 Anm. Wackernagel V, Nr. 246.
⁹ Wackernagel V, Nr. 92. ¹⁰ Wackernagel IV, Nr. 249. Dazu H. Kembe, M. C. Spangenbergs
 hymnologische Tätigkeit. Bl. f. Hymnol. 1888, 35 ff. Vgl. ferner die lateinischen Übersetzungen
 des Liedes bei Busch a. a. S. 166 ff. Siona VIII (1883), 101. Das Lied ist auch verwertet
 in Bartholomäus Krügers „Schöne und lustige neue Action von dem Anfang und Ende
 der Welt usw.“ Tittmann, Schauspiele aus dem 16. Jahrhundert. (Leipzig 1865) II, 1—120.
 Vgl. Hölstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur (Halle 1886), 79.
¹¹ Kolde a. a. S. 763 ff. Vgl. Hopp, Zur Gesch. d. Liedes „Erhalt u. H. b. d. W.“ Weitz. z.
 bair. Kircheng. VIII (1902), 79 ff. ¹² Stip, Das Kleinod der evangelischen Religionsfreiheit:
 Erhalt uns Herr bei deinem Wort (Leipzig 1855).

Herr Gott dich loben wir.

Diese Lutherische Verdeutschung des Te Deum laudamus ist möglicherweise ursprünglich als Einzeldruck, wahrscheinlicher jedoch zuerst in dem verschollenen Klugchen Gesangbuch von 1529 erschienen. Von dem uns erhaltenen Lücken-vorrat bringt es als erstes das auf Klug beruhende Kauscherische Gesangbuch von 1531.¹ Dort trägt es die Überschrift „Te Deum laudamus durch | D. Martinum Luther. | vorderdeuscht.“ Der ganze Text ist Noten untergelegt. In folgender Weise schließen sich zwei Gebete an:

Ein gebet auffß Te Deum laudamß.

Dancket dem Herren denn er ist freundlich.

Vnd seine güte weret ewiglich.

Herr Gott himelischer vater, von dem wir vnn vnterlas allerley guts gar vberflüssig empfahen vnd täglich allen vbel ganz gnediglich behütet werde, wir bitten dich, gib vnnß durch deinen geist, solches alles mit ganzem herze yn rechtem glauben zu erkennen, auff das wir deiner milden güte vnd barmherzigkeit hie vnd dort ewiglich danken vnd loben. Durch Ihesum Christ, deinen son vnsern Herrn, Amen.

Ein ander gebet.

Herr ich wil dich täglich loben

Vnd deinen namen rhümen ymmer vnd ewiglich.

Allmechtiger Gott, der du bist ein beschützer aller, die auff dich hoffen, vn welches gnad niemand ichts vermag noch etwas fur dir gilt, lasse deine barmherzigkeit vns reichlich widerfahren, auff das wir durch dein heiliges eingeben denke, was recht ist vnd durch deine wirkung auch dasselbige volbringē, Umb Ihesus Christus, deines Sons vnserß Herren willen, AMEN.

Über die dem deutschen Liede zugrunde liegende Vorlage ist eine reiche Literatur vorhanden, insbesondere sind auch über die Verfasserfrage des sog. Ambrosianischen Lobgesangs mancherlei Vermutungen aufgestellt worden.²

Nach einer altkirchlichen Legende, die auch Luther in der 1538 erschienenen Schrift „Die drei Symbola oder Bekenntnis des Glaubens Christi in der Kirche einträchtiglich gebraucht“³ erwähnt, soll der Hymnus aus einer Improvisation zwischen Ambrosius und Augustinus erwachsen sein, die bei der Taufe des Augustinus in der Osternacht 387 von beiden gesungen worden sei. Dagegen haben schon Rambach⁴ und Daniel⁵ seinen Ursprung in der orientalischen Kirche gesucht. Neuerdings wird wieder Niceta, Bischof von Remesiana, welchen früher schon Morin⁶ und Zahn⁷ als Verfasser hingestellt hatten, entschiedener für die Urheberchaft in

¹) Wadernaagel, Kirchengied I, S. 397. Nr. 39. Vgl. oben S. 30 ff. ²) Vgl. Köllin's Artikel über das Te Deum in Realencycl. f. protest. Theologie. 3. Aufl. XIX, 465 ff. Dort Zusammenstellung der Literatur.

³) Erlanger Ausg. XXIII, 253. Vgl. R. Goedeke, Tidichtungen von D. M. Luther 101 f. ⁴) Rambach, Anthologie I, 87. ⁵) Daniel, Thesaurus hymnol. II, 289.

⁶) Morin, Nouvelles recherches sur l'auteur du "Te Deum". Revue bénédict. 1894. Heft 2. ⁷) Zahn, Neue kirchl. Zeitschrift 1896, 106 ff. Vgl. auch Pämmer, Kathol. Kircheng. I, 677 ff.

Anspruch genommen.¹ Eine sichere Entscheidung wird sich kaum fassen lassen. In der vorliegenden Form muß der Hymnus wohl als eine zu verschiedenen Zeiten erweiterte Schöpfung angesehen werden. Daß Niceta der ursprünglichen Dichtung Zufüge hinzugefügt hat, ist jedenfalls wahrscheinlich.²

Der Hymnus gehörte unstreitig zu den bedeutendsten Liedern der alten Kirche. Zeit alter Zeit schon wurde er „als klassischer Ausdruck des christlichen Glaubens gewertet und als solcher den offiziellen Glaubensbekenntnissen, speziell dem Symbolum apostolicum geradezu gleichgestellt.“ So hat ihn auch Luther in der erwähnten Schrift von den Glaubensbekenntnissen als diesen gleichberechtigt behandelt.

Der überlieferte Text des altkirchlichen Liedes lautet folgendermaßen: Te deum laudamus, te dominum confitemur, te aeternum patrem omnis terra veneratur. Tibi omnes angeli, tibi caeli et universae potestates, tibi cherubim et seraphim incessabili voce proclamant: Sanctus, sanetus, sanctus dominus deus sabaoth! pleni sunt caeli et terra maiestate gloriae tuae. Te gloriosus apostolorum chorus, te prophetarum laudabilis numerus, te martyrum candidatus laudat exercitus. Te per orbem terrarum sancta confitetur ecclesia, patrem immensae maiestatis, venerandum tuum verum unicum filium, sanctum quoque paraclitum spiritum. Tu rex gloriae Christus, tu patris sempiternus es filius, tu ad liberandum susceptisti hominem nec horruisti virginis uterum. Tu devicto mortis aculeo aperuisti credentibus regna coelorum. Tu ad dexteram dei sedes in gloria patris, iudex crederis esse venturus. Te ergo quaesumus: tuis famulis subveni, quos pretioso sanguine redemisti. Aeterna fac cum sanctis tuis gloria munerari. Salva fac populum tuum, domine, et benedic hereditati tuae, et regne eos et extolle illos usque in aeternum. Per singulos dies benedicimus te, et laudamus nomen tuum in seculum et in seculum seculi. Dignare, domine, die isto sine peccato nos custodire. Miserere nostri, domine, miserere nostri. Fiat misericordia tua super nos, quemadmodum speravimus in te. In te, domine, speravi: non confundar in aeternum.³

Schon im 9. Jahrhundert finden wir eine deutsche Übersetzung des lateinischen Textes mit dem Anfang: Thih Got lopemes, thih truhtnan gehemes.⁴

Auch in den folgenden Jahrhunderten bis zur Reformation werden deutsche Übertragungen mehrfach aufgezeichnet, aber stets in Prosa.⁵ Ebenso tritt in der Reformationszeit selbst das deutsche Te denn zuerst in ungebundener Form auf. So verzeichnen die Endiribien von Wittenberg und Erfurt 1526, das von Erfurt von 1527 und das Zwickauer von 1528, ferner das Blumische folgende Text⁶:

O Gott, wir loben dich, wir bekennen dich einen Herren, Der ganz erd-
bodem vreyset dich ewigen vater. Das selbige thun auch all dein Engel, die hymel
und all gewaltigen Engel. Die Engel Cherrubin vnd Seraphin preysen dich ewig
vnd⁷ sagen: Heyliger, Heyliger, Heyliger Herre Gott Zebaoth. Hymel vnd erden

¹) Patin, Niceta, Bischof von Nemesiana, als Schriftsteller und Theologe (München 1909).

²) Vgl. Köstlin a. a. S. 467. ³) J. Grimm, Ad auspicia . . . hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio theolonica (1830) Nr. 26. Daniel, Thesaurus II, 276. Wackernagel I, Nr. 26. ⁴) J. Grimm, a. a. S. 73 ff. ⁵) Görres, Altdeutsche Volks- und Meisterlieder (1817) 329. Hoffmann v. N., Geich. d. d. Kirchenliedes. 3. Aufl. (1861) 357. Bäumker, Kath. Kirchenl. I, 679. ⁶) Ich gebe ihn nach dem Wittenbergischen Endiribien von 1526. ⁷) Die übrigen Texte haben: ewig und unterlaß sagende.

sind erfüllet mit der herrlichkeit deines preyses. Die löbliche samlung aller deiner vöten erwidiget dich einen waren Gott. Des gleichen thut allzeit die herrliche zal deiner Propheten, Die ganze schar der heyligen martirer lobet dich mit hohem gehengnis. Alle Gotsfurchtigen auserwelten bekennen dich ym ganzen umbtreys der werlet Einen vater der aller höchsten herrlicheit. Deinen einigen son Ihesum Christum halten sie mit dir einen waren Gott, Da zu den heylgen geist einen waren tröster.

O Herr Christe, du bist ein könig des preyses. Du bist ein ewiger son deins vaters. Du hast nicht verachtet das iunckfrewliche fleisch anzunemen, zu erlösen all auserwelten. Da du den sieg des bittern todes behalten hast, ist allen auserwelten eröffnet das reich der hymel. Drum sihst du nu zu der rechten ym preis deines vaters. Hyrnach wirstu zukünfftig sein ein gestrenger richter.

O Herr, wir vermanen dich, du woltest deinen getrewen behülffig sein, die du erlöset hast mit deinem theurbaren blute. Gib deinen freunden, das sie deins preyses mögen teilhaftig werden. O Herr, hilf deinem auserwelten volcke vnd segne sie, die dir zum erb gegeben sind. Vnd richte sie vnd lere sie deinen ewigen willen thun. Wir segnen dich waren Gott nu vnd zu aller zeit. Vnd dein nam ist zu preysen ewiglich von welt zu werlet. O Herr bewar dein auserwelten zu aller zeit, das sie widder deinen willen nimmer mügen handeln. O Herr, erbarm dich vnser vnd sey vns gnedig. O Herr erzeig vns deine barmherzikeit, nachdem wir vnser vertragen ynn dich setzen. Inn dich Herr steht vnser hoffnung, drum las vns nicht zu schanden werden.

Einen ganz ähnlichen Wortlaut bot eine in dem Druck „Das Te deum lau- | damus verteiltcht durch | Jo. Brenz. zu schwäbische Hall usw.“ (Straßburg 1529)¹ diesem schwäbischen Reformator zugeschriebene Form, während die des katholischen Beseßchen Gesangbuchs von 1537, wenn auch eine Anlehnung wohl kaum zu verkennen ist, von der seit 1526 nachweisbaren Überlieferung erheblich abweicht.²

Einigermassen auffassend ist, daß Joachim Slüter den Lutherschen Text nicht in das von ihm herausgegebene Diech'sche Gesangbuch von 1531 übernommen hat, sondern bei der alten Prosaform der Enchiridien geblieben ist.³ Möglicherweise hat die eigentlich nur bei der Verteilung auf Noten erkennbare Art, wie das Lied vorgetragen werden sollte, ihn von der Wiedergabe der Lutherschen Fassung abgehalten, da er in seinem ganzen Werk von jeder Notation absieht. Andererseits findet sich aber auch noch später in mehreren Gesangbüchern ein Verzicht auf Luthers Lied zugunsten des älteren Prosaortes, so im Schumannschen Gesangbuch von 1539 und im Lotterischen von 1540.⁴

Auch eine Übertragung des Te deum laudamus in gebundener Rede erschien noch vor der Luthers in dem ebenfalls bei Ludwig Diech in Kostock 1526 gedruckten „Ghebedebetelin“.⁵ Der Text derselben lautet:

¹) Wackernagel, Bibliographie Nr. 277. Vgl. Wackernagel, Luthers Lieder 161. Nach Hubert, Die Straßburger liturgischen Ordnungen (1900) Nr. 22, jetzt verloren. ²) Hoffmann, Das Beseßche Gesangbüchlein 10 f. ³) Wiedmann-Radow, Joachim Slüters ältestes Kostocker Gesangbuch (1858) Bl. D. vij. ⁴) Wackernagel, Bibliogr. S. 470 ff. Nr. 1531 und Nr. 408. ⁵) Wackernagel, Bibliogr. Nr. 207.

Du, Gade, laue wy innichlick,
dy bekenne wy unsen heren van hemmelryck.

Du, ewyge vader, alle ertrike erik
vnde alle hemmelsche her dū loff vormerth.

De engel Cherubun vnd Seraphyn
royen myt vnaflatiger stym:

'Hyllich, hyllich, hyllich byst du, Godt,
eyn here des volckes Sabaoth.

Alle hemmel vnde erde
sint full dīner eer vnd werde.'

Dat erwerdyge foer der Apostelen,
de löwlike tassel der Prophezen,

De schynende schar der martelér
desse lauen dy all vūne her.

Dy bekennet de hylge Christenheyt
auer all den eyrtel, wor vp de werlde steyt,

Dat du byst ein vader, weldich vnde grotly,
also ys dīn ewyge ware sōne oit,

Dar to de trōster de hylge geyst,
ein Got in dren personen erst vnd lest.

O Jesu Christe, vñse leue here,
du byst eyn kōnyck der ewygen ere.

Du byst des vaders ewyge sōne,
du schuwedest nicht Marien schone:

Den licham woldest du van ér entfangen,
vp dat du de vorclaren mochtest wedder laughen.

Do du haddest vorwunnen den doth in pyuen,
ápendedst du den hemmel al den dyuen.

Du syttest tho der vorderhantly Gades,
in der ére dīnes ewygen vaders.

Dyt gheloue wy, here Jesu Christ,
dat du de thofamende richter byst.

Syrumme, here, so bydde wy dy,
sta dīnen denren myt hülpe by,

Vnde nym se alle in dīne hōde,
de du heffst vorlöset myt dīnem dīren blode.

Ghyt vns dat lon entfangen noch meer
myth dīnen hylgen in ewygher eer.

O heer, maek salich dīn volck, vnde lath nicht vorderuen,
gebenedy alle dīne vthvortaren eruen.

Regér se also vp besser erden,
dat se dīn ewygh mōten werden.

Alle dage gebenedye wy dy, here,
vnd lauen dīnen namen ewygh noch mere.

Werdye du vns dessen dach tho sparende
vnde vor sunde vns to bewarende.

O heer, wes barmhertich vns armen
 unde wyl dy doch vnser vorkarmen.
 Lath dyne barmherticheyt auer vns gan,
 na deme dat wy vast in dynen hapen stan.
 Here, ych hebbe yo stede ghehapet in dy,
 hyrumme lath nicht werden verdbmet my.
 Amen.

Vader vnse.¹

Wenn man gegen diese Übertragung Luthers Verdeutschung hält, sieht man, wie turmhoch die Dichtung des Reformators über der niederdeutschen steht, wie er als echter Dichter, ohne einen Gedanken der Vorlage aufzugeben, doch ein wirkliches neues deutsches Lied geschaffen hat.²

Das Lied wird kurz vor seiner Veröffentlichung, 1528 oder Anfang 1529, gedichtet sein. Im Weißschen Sangbüchlein von 1528 war es noch nicht vorhanden, wie einerseits das Fehlen unter den „Wittenbergischen Liedern“ des ersten Teils im Blumischen Enchiridion beweist³, andererseits das Vorkommen der seit 1526 gebräuchlichen Prosaübertragung des *Te deum laudamus* in diesem Gesangbuche.

Klippgen weist für die Datierung auf einen Brief Luthers an Crodel hin⁴, der folgendermaßen beginnt: *Mitto, mi Crodeli, hymnum Ambrosianum versum Germanice, ut petiisti. Sed in his hymnis et similibus unum illud desidero, scilicet quod tantum laudant Deum de operibus creationis, ut mane, meridie, vesperi, unde canonicae horae, cum idem faciant Iudaei, Turcae et omnes impii, et nobis christianis conveniat.*⁵

Klippgen meint, ohne einen Grund dafür anzugeben, daß dieser Brief vermutlich 1528 geschrieben worden sei. Jedoch scheint ihm diese Vermutung auf Grund der Veröffentlichung des Liedes gekommen zu sein. Denn wir kennen sonst Briefe Luthers an den Torgauer Schulmeister erst aus den 40er Jahren.⁶ So muß dieses Zeugnis, wenn es auch an sich nicht ohne Wert ist, doch für die Datierung von „Herr Gott dich loben wir“ ausfallen.

Die schon im Klauscherischen Gesangbuche von 1531 dem deutschen *Te deum* angefügten Gebete wird man, obwohl sie auch in den späteren Wittenberger Gesangbüchern stets dem Liede folgen, als besondere eigene Schöpfungen Luthers nicht ansehen können, vielmehr als altüberlieferte Stücke auffassen müssen.⁷ Das zweite findet sich auch schon seit 1526 im Wittenberger Enchiridion und andern Gesangbüchern an das *Magnificat* angeschlossen, ferner bildet es einen Teil der im Erfurter Enchiridion von 1527, bei Blum und Schönsperger 1528 auftretenden Ordnung der deutschen Messe.⁸

¹) Wadernagel III, Nr. 635. — Köstlin hat das Lied übersehen, da er a. a. O. 468 behauptet, daß erst nach Luthers Vorgang liedmäßige Umdichtungen des *Te deum* aufgefunden seien.

²) Über die Wiedergabe von 3. 9 und 10 des lateinischen Textes in 4 Versen vgl. Spitta, Ein feste Burg 347. ³) Vgl. oben S. 29 ff. ⁴) Klippgen, M. L. sämtliche deutliche geistl. Lieder 22. ⁵) De Wette VI, 425. ⁶) Vgl. De Wette V, 492, 497. 519. 520. 692. 754.

⁷) S. oben S. 249. Vgl. dazu P. Drews, Beiträge zu Luthers liturgischen Reformen = Studien 3. Geschichte des Gottesdienstes und gottesdienstlichen Lebens IV, V (Tübingen 1910).

⁸) Eine ganze Reihe von Stellen, darunter auch die beiden hier genannten, finden sich zusammengestellt in der Brandenburg-Nürnberg. Kirchenordnung von 1533. Richter I, 204 f.

In den evangelischen Gesangbüchern hat die Luthersche Übertragung des Te Deum laudamus sehr bald die älteren verdrängt, aber auch in den katholischen ist ihr Einfluß zu merken. So bietet das Leisentrittische Gesangbuch von 1567 und das Tegernseer von 1577 eine Form, in der die Benutzung des Lutherschen Vorbildes recht deutlich hervortritt.¹

Sie ist mir lieb die werthe Magd.

Das Lied „Sie ist mir lieb die werthe Magd“ nimmt schon seiner Form nach eine besondere Stellung unter den Liedern Luthers ein. Die kunstvolle, feingebaute zwölftzeitige Strophe erscheint für ein Gemeindelied eben so wenig geeignet wie etwa auf der andern Seite Reinkünsteleien des Paulus Speratus „In Gott getraut ich, daß er hat“ oder „Gilt Gott, wie ist der Menschen Not“² oder das unheimlich Adam von Fulda zuzuschreibende „Ach hilf mich Leid“.³ Auch läßt nach vielgeteilter Ansicht die Eingangstrophe in der Dichtung weit eher ein weltliches Liebeslied vermuten als ein Lied zum Preise der christlichen Kirche.

Dieser Mangel an Schlichtheit und das Gesuchte der Einleitung haben auch wohl veranlaßt, daß das Lied schon früh aus den Gesangbüchern verschwunden ist. Dazu kam sicher noch der Umstand hinzu, daß eine Deutung der Strophen auf die Himmelskönigin Maria sehr nahe lag und somit das Lied als eine Konzeption an den Katholizismus erscheinen konnte. Weniger werden Zweifel an dem poetischen Wert in Betracht gekommen sein, erst in neuerer Zeit ist es aus solchen Gründen abgelehnt worden.

So hält Fischer das Lied für einen wenig glücklichen Griff, für eine kaum verständliche Allegorie, die gegenüber den Perlen der in ihr anklingenden mystisch-apatheytischen Richtung wie „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ und „Wie schön leucht' uns der Morgenstern“ weit zurückste.⁴

Andererseits nennt Schlenker es ein „hochpoetisches“ Lied⁵ und auch Köstlins Charakteristik dieser „mystischsten“ Dichtung Luthers verrät die Wertschätzung, die er ihr zollte.⁶

Über die Entstehung des Liedes hatte Wadernagel sich mit folgenden Worten ausgesprochen: „Die Anfangszeile des Liedes, ja die ganze erste Strophe lassen ein weltliches Lied vermuten, das Luther geistlich umgedichtet.“⁷ Die Vermutung ist von späteren Forschern, z. B. von Köstlin, nachdrücklich wieder aufgenommen worden.

Nur Spitta hat sich mit aller Schärfe gegen sie gewandt.⁸ Durch Wadernagels zitierte Worte sei, so meint er, die Untersuchung auf ganz verkehrte Fährte gelockt worden.

¹) Wadernagel V, Nr. 1215. Wadernagel, Luthers Lieder 161. Zu dem seit dem 18. Jahrhundert in der kathol. Kirche gebräuchlichen deutschen Te Deum „Großer Gott wir loben dich“ vgl. Wämker, Kathol. Kirchenlied III, 89. 285. Derj. Kirchenmusikalisches Jahrbuch XXV (Regensburg 1900), 88 ff. ²) Wadernagel III, Nr. 56. 58. ³) Wadernagel II, Nr. 1314. Vgl. eben S. 77. ⁴) Fischer, Luthers Lieder 72. Vgl. derj., Kirchenl.-Lexikon I, 257. ⁵) Schlenker, Luther als Dichter. 2. Aufl. (1892), 131. ⁶) Köstlin-Stawerou, W. Luther II, 299. ⁷) Wadernagel, Luthers Lieder 164. ⁸) Spitta, Ein feste Burg 320 ff.

Einmal hätten wir von Luther sonst kein Beispiel für eine Umbichtung eines weltlichen Liedes in ein geistliches, dagegen eine ganze Reihe von Umgestaltungen älterer geistlicher. Und um ein solches handle es sich auch hier. Das zeige schon die erste Zeile mit dem Ausdruck „werthe Magd“, der nach Analogie anderer Stellen bei Luther nur auf Maria bezogen werden könne. Auch in der älteren geistlichen Dichtung, z. B. bei Heinrich von Laufenberg sei „Magd“ der ständige Ausdruck für die Jungfrau Maria. Auch die Szene Apokal. 12 fände bei diesem Dichter auf Maria Anwendung.¹

„Angesichts solcher Parallelen“, meint Spitta dann zusammenfassend, „ist es ganz unmöglich, der Vorstellung auszuweichen, daß uns in Luthers Liebe eine Dichtung vorliegt, die sich ursprünglich auf Maria bezogen hat. Daß diese Dichtung aber nicht von Luther sein sollte, dafür kann ich keinen Grund entdecken.“ Andernfalls würde Luther schon im Titel bemerkt haben, daß in seinem Liede ein aus einem älteren „gebeffertes“ vorliege.²

Es handle sich hier um ein Lied, in dem der Sinn umgedeutet worden sei; Maria sei zur christlichen Kirche gemacht worden, wie auch in andern Fällen Luther ein Bild dieser Kirche in ihr gesehen habe. Und nicht nur das, das Lied sei auch umgestaltet worden. Die Zeichnung des in Kindesnöten leidenden Weibes stehe in krafftem Widerspruch zu der sonst üblichen Darstellung der Himmelskönigin. In der ganzen mittelalterlichen Anschauung sei der Gedanke von der weheloosen Geburt des Heilands vertreten, Luther gebe ihr noch 1524 in seinen Verbeutungen von *Veni redemptor gentium* und *A solis ortus cardine* Ausdruck. Daraus sei zu folgern, daß in dem Marienliebe, das offenbar in der ersten Hälfte von „Sie ist mir lieb, die werthe Magd“ vorläge, Str. 2, 9 (ihr ist weh und muß gebären) nicht ganz so gestanden haben könne. Es seien eben in dem Liede zwei Stücke zusammen gekommen, die nie zu einer wirklichen Einheit verwachsen konnten, ein in mittelalterlichen Anschauungen stehendes Marienlied und ein Ausdruck spezifisch protestantischer Frömmigkeit, und zugleich biete es die ganz subjektiv sich äußernde Frömmigkeit des Maria-Berehrers in einem Ich-Liede und die objektive Verifizierung eines Schriftabschnittes. Demgemäß sei auch die Entstehung der Urgestalt des Liedes weit zurück zu verlegen: „1535 erschienen, wird es in seiner Urgestalt leicht rund 20 Jahre früher entstanden sein.“³

Auch hier läßt sich eigentlich gegen jeden Punkt von Spittas Beweisführung etwas einwenden.

Daß wir sonst keine Umbichtung eines weltlichen Liedes von Luther haben, beweist nicht, daß hier eine solche nicht vorliegen könnte. Analog dürfte man ihm dann auch „Nun freunt euch lieben Christen gemein“ oder „Ein neues Lied wir

¹) Die Zusammenstellung der Verse aus Liedern Heinrichs von Laufenberg ist bei Spitta vielfach irreführend, da der Zusammenhang der nebeneinandergestellten Verse in den Gedichten, denen sie entnommen, ein ganz anderer ist; z. B. die Verbindung von Wackernagel II, Nr. 744 Str. 4, Vers 4 u. 5 mit Nr. 747, Str. 3, Vers 6 ff.

²) Der Titel lautet zuerst im Klinghagen Gesangbuch von 1535: Ein lied von der Heiligen | Christlichen Kircken | aus dem rij capitel Apocalypstis | Martinus Luther.

³) Für die Behauptung Spittas, daß in der mittelalterlichen Poesie Apokal. 12 auf Maria Anwendung gefunden hat, die an sich ja richtig ist, weist ich noch hin auf Wackernagel II, Nr. 471, wo die Stelle wohl am deutlichsten zum Ausdruck kommt.

leben an“ absprechen, da sie als einzige ihrer Gattung unter seinen Liebern dastehen. Auch die Überschrift, in der kein Hinweis auf eine „gebeßerte“ Vorlage sich findet, schließt nicht aus, daß trotzdem das Lied an eine ältere Strophe angeknüpft habe. Ein solcher Hinweis findet sich auch nicht in der Wittenberger Überlieferung von „Gott der Vater wohn uns bei“¹ oder bei „Gott sei gelobet und gebenedeit“², und andererseits ist der Zusatz „gebeßert“ durchaus nicht immer auf den Text zu beziehen, wie „Christ lag in Todes Banden“ lehrt.³

Nicht wohl könnte aber die Vorlage auch ein weltliches Lied gewesen sein. Denn der dichterische Ausdruck „Magd“ ist keineswegs durchaus nur auf Maria zu beziehen, wie Spitta behauptet, wenn er auch wohl in den meisten Fällen auf die Himmelskönigin angewandt wird. In der geistlichen Dichtung finden wir ihn z. B. von St. Veronika⁴, von St. Katharina⁵ und von St. Margareta⁶ gebraucht. Aber auch in der weltlichen Liebeslyrik begegnet er, wenn auch verhältnismäßig selten für die Geliebte.⁷

Jedenfalls läßt sich nach allem weder der Nachweis erbringen, daß die erste Strophe von „Sie ist mir lieb, die werthe Magd“ die eines ursprünglichen Marienliedes gewesen sei, noch läßt sich mit aller Bestimmtheit behaupten, daß sie den Anfang eines weltlichen Liebesliedes gebildet habe.⁸

Jedoch ist die Frage, ob das Lied aus einer weltlichen oder geistlichen Strophe hervorgewachsen sei, nebensächlich gegenüber der, ob wir eine doppelte Arbeit Luthers an ihm annehmen müssen, ein ursprüngliches Lobgedicht auf Maria und eine etwa 20 Jahre spätere Umdeutung auf die christliche Kirche.

Das Entschcheidende in dieser Beziehung ist bereits von Kawerau gesagt worden.⁹

Er hat darauf hingewiesen, daß Luther 1528 den *Commentarius in Apocalypsin ante Centum annos aeditus* eines Anonymus von 1390 herausgegeben und mit einer Vorrede versehen habe.¹⁰ Auch in diesem Werk ist Kap. 12, 1 ff. auf die Kirche bezogen, „de ecclesia et omnibus consiliariis et consolatoribus eius, et de diabolo iugiter ecclesiam infestante cum omnibus collegiis suis, quorum praecipuus est et principalis Antichristus“. Ferner hat er den Blick auf ein Zitat der genannten Stelle in den 1513 ff. geschriebenen Psalmenglossen gelenkt. Zu Psalm 45, 10 gibt Luther dort folgende Auslegung: *Astitit similis est et prope te, non loco aut tempore regina Ecclesia coniux tua a dextris tuis in spiritualibus et homine interiore in vestitu deaurato Hebr. diademate aureo, hec est fides vel chorus Apostolorum Apoc. 12: circum data ex omni parta ornata varietate differentia ordinum ministeriorum, virtutum etc.*¹¹ So sei erwiesen, daß Luther noch in der Zeit seines ungebrochenen Heiligenglaubens die Kirche, nicht Maria, in dem Weibe der Apokalypse gesehen habe.

¹) Vgl. oben S. 177. ²) Oben S. 181 ff. ³) Oben S. 157 ff. ⁴) Wackernagel II, Nr. 731. ⁵) Wackernagel II, Nr. 654. ⁶) Wackernagel II, Nr. 890. ⁷) Vgl. z. B. Nßland, *Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder* Nr. 34, 97, 106, 320. — (Es ist auch zu beachten, das bei Luther 'Magd' zu besonderer Bezeichnung der Demut bei biblischen Frauen gern verwendet wird, z. B. Ruth 3, 9. 1. Samuel. 1, 11. 16. 2. Sam. 14, 12. Luc. 1, 38. Vgl. Grimm, *T. Wb.* VI, 1430 ff. ⁸) Manchmal ist der Ton geistlicher Lieder dem weltlichen sehr ähnlich, daß man nur bei genauerer Untersuchung erkennen kann, was für ein Lied man vor sich hat. Vgl. Nßland Nr. 320. ⁹) *Tentisch-evang. Blätter* XXXI, 322. ¹⁰) *Unse Ausg.* Bd. 26, 121 ff. ¹¹) *Unse Ausg.* Bd. 3, 252.

Kaweraus Anstellung läßt sich noch stützen durch eine andere Stelle aus den *Dictata super psalterium*. In Psalm 68, 14 versteht Luther unter der dort genannten Taube auch die Kirche: *Ecclesia . . . , que est columba, cuius tot sunt penne, quot contemplativi*. Und er führt diese Betrachtung weiter durch: *Et sunt due ale ex duobus testamentis. Dorsum autem sunt activi. Igitur quilibet doctor est penna eius erudita Scripturis divinis. Et iste due ale sunt date Mulieri apoc. 12.*¹

Wenn so nichts dagegen spricht, daß Luther von vornherein bei dem Liede an die christliche Kirche und nicht an Maria gedacht habe, so zeigen andere Zitate, daß er auch in der Zeit, wo das Lied gedruckt erschien, sich in bezug auf die Auffassung dieser Kirche als einer Königin in genau denselben Bahnen bewegte wie um 1513 in seinen Psalmenklärungen. Kawerau hat hierzu auf die Auslegung von Psalm 45 vom Jahre 1532 aufmerksam gemacht², die 1534 gedruckt erschien, allerdings wohl von anderer Seite überarbeitet und nicht unter Luthers Namen. Jedoch schon die kurze Auslegung „über Tisch“ dieses Psalms, die als Präparation zu jener größeren Vorlesung betrachtet werden darf, führt uns ganz in den Anschauungs- und Stimmungskreis des Liedes hinein. Die betreffende Stelle lautet: *Regina vero astat a dextris tuis ornata auro optimo quasi dicat: filiae regum sunt quidem in ornatu tuo, sed regina stat a dextris tuis et dominatur ut una caro. Sic enim fit in domibus regum: non solum in ornatu tuo sed etiam in toto auro precioso.*

*Regina est coetus fidelium perfectorum sicut apostolorum, ministrorum, qui apti sunt docere et gignere fideles. Sed filiae regum et alicae sunt imperfectiores (veluti virgines nubiles) qui discunt et crescunt in perfectam aetatem virilem et nubilem . . . Hi vero in ornatu simplis fidei, omnes tamen una ecclesia.*³

Zusammengefaßt: Es steht auch bei diesem Liede nicht nur nichts der Auffassung entgegen, vielmehr spricht alles dafür, daß es nicht lange vor seiner Veröffentlichung im Klugchen Gesangbuch von 1535 gedichtet worden ist. Sehr wohl möglich ist, und die Überschrift deutet darauf hin, daß dem Druck in diesem Gesangbuch ein Einzeldruck bereits vorangegangen war. Das Lied ist als einheitliche Schöpfung anzusehen; der scheinbare innere Riß ist bereits in der Vorlage des biblischen Textes begründet. Dagegen läßt sich nicht entscheiden, ob die Einfleidung des Anfangs freie Erfindung des Dichters ist oder ob sie auf einem Vorbilde beruht, und wenn dieses der Fall ist, ob es ein weltliches Minnelied oder ein geistliches Marienlied gewesen ist.⁴

¹) *Unsre Ausg.* Bd. 3, 397.

²) *Opp. exeg. lat.* Bd. 18, 208 ff.

³) *Unsre Ausg.*

Bd. 31¹, 569. ⁴) In einer Bearbeitung ursprünglicher weltlicher Lieder, *Christliche Reutertieder*, Gesteift durch Herrn Philippen den Jüngern, Freiherren zu Winnenberg und Weichelstein, Straßburg 1582 (eine Neuansgabe von Barthol. Schumler, Herborn 1619), findet sich ein im Metrum dem Lutherischen ähnliches Lied: „Ich habß gewagt frisch unverzagt || In rechter lieb und treuen . . .“, unter der Überschrift „Inhalt der Artikel des Glaubens“. Vgl. *Grf. Wöhne*, *Teutscher Liedersort 1*, XXVIII. Expl. der Ausgabe von 1619 in Hannover, S. 28.

Die späteren Weihnachtslieder.

1. Vom Himmel hoch da komm ich her.

Nach den drei im Jahre 1524 veröffentlichten Weihnachtsliedern hat Luther später noch zwei Lieder dieser Art gedichtet: 1535 erscheint im Klugschen Gesangbuch unter der Überschrift „Ein kinderlied auff die Weinacht Christi Martinus Luther“ das berühmte „Vom Himmel hoch da komm ich her“¹, und acht Jahr später bringt das Klugsche Gesangbuch von 1543 „Vom Himmel kam der Engel Schar“, das zuerst in einem Einzeldruck, wie noch nachgewiesen werden wird, die Presse verlassen hat. Ich behandle die beiden Lieder wegen ihrer inhaltlichen Zusammengehörigkeit nacheinander und schließe das verwandte „Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr“ an.

Um das Lied „Vom Himmel hoch“ in allen Einzelheiten zu verstehen, ist es nötig, sich das Bild der Weihnachtsfeier vor die Augen zu rufen, wie sie sich in der mittelalterlichen Kirche allmählich gebildet hatte und wie sie noch zu Luthers Zeit begangen wurde.²

Schon früh war die Bedeutung des Weihnachtsfestes dem Volksempfinden näher gebracht worden, indem man in einer Art dramatischer Darstellung die Geschehnisse der heiligen Nacht anschaulich zu machen suchte. So wurde zuerst vor dem Altar eine Krippe, die jedoch bald mit einer Wiege vertauscht wurde, aufgestellt, neben der die Personen der Weihnachtsgeschichte, insbesondere Maria und Joseph, ihren Platz fanden.³ Zwischen diesen beiden erhob sich dann zunächst ein Wechselgesang, das Kindelwiegen:

Joseph, lieber nye myn,
hilf mir wygen myn kindelin,
daz got musse beyn Iouer syn
yn hymmilreich
der meyde sint maria.

¹) Über die Ansicht F. Zelles (Hausgesangbuch 50), daß das Lied bereits im Weisßchen Sangbüchlein von 1524 gestanden haben müsse, vgl. oben S. 26 Anm. 6. ²) Aus der äußerst umfangreichen Literatur führe ich nur das in erster Linie in Betracht kommende Material an: K. Weinhold, Weihnachtsspiele und -Lieder aus Süddeutschland und Schlesien (1853), 2. Ausgabe 1875. A. Hartmann, Weihnachtslied und Weihnachtsspiel in Oberbayern (1875). W. Pailker, Weihnachtsspiele und Krippenspiele aus Österreich und Tirol (1881/83). Alex. Tille, Die Geschichte der deutschen Weihnacht (1893). Köppen, Beiträge zur Geschichte der deutschen Weihnachtsspiele (1893). Hager, Die Weihnachtsskrippe. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte aus dem Bayerischen Nationalmuseum 1902. G. Rietschel, Weihnachten in Kirche, Kunst und Volksleben = Sammlung illustrierter Monographien V (Bielefeld und Leipzig 1902). K. Heibrich, Christnachtsfeier und Christnachtsgesänge in der evangelischen Kirche. Dazu vgl. die Artikel von Greizenach, Realencyklopädie für protestantische Theologie, 3. Aufl. XVIII, 636 ff. (Geistliche Spiele) und bes. Rietschel ebd. XXI, 47 ff. (Weihnachten), wo weitere Literatur. Anfr. Anzlg. Bd. 30², 252 und 261 Nr. 48. ³) Auch in den bildlichen Darstellungen der Geburt Christi im Mittelalter ist die Entwicklung aus diesen einfachen Anfängen deutlich erkennbar. Vgl. dazu Rietschel, Weihnachten in Kirche, Kunst und Volksleben 13 ff. und G. Lohs, Monatsschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XIV (1910) 356 ff., wo weitere Literatur.

Gerne, liebe mume myn,
 ich helf dir wygen din kindelin,
 das got mussen min Ioner syn
 yn hymilreich
 der mende sint maria usw.¹

In diesen Zwiespaß griff dann der Chor ein, auch übernahm es wohl eine dritte Person, diesem den Vorsänger zu machen², und so entwickelte sich in immer reicheren Formen das Weihnachtsspiel. Bald trat es aus den engen Hallen der Kirche in das Volksleben hinaus.³ Aber immer und noch bis in unsere Tage hat sich die Erinnerung an das ursprüngliche Wiegenlied in volkstümlichen Weihnachtsumzügen und Weihnachtsbräuchen erhalten.⁴

Mit dem Kindelwiegen stand dann später ein Umtanzen der in der Kirche aufgestellten Krippe in enger Verbindung. Es wurde von der Jugend geübt, während ältere Leute dazu sangen. So wird z. B. noch aus dem Jahre 1520 in der Schilderung einer Weihnachtsfeier aus Franken berichtet.⁵

In diese Umhücht der altkirchlichen volkstümlichen Weihnachtsfeier versetzt uns nun auch Luthers Kinderlied. An die Reigentänze, die in der heiligen Nacht ausgeführt wurden, wecken die Worte „springen, singen“ der 14. Strophe die Erinnerung⁶, und ganz deutlich spielt dieselbe Strophe auf das Kindelwiegen als etwas ganz Bekanntes an:

Danon ich alzeit frölich sey
 zu springen, singen jmer frey
 Das rechte Susaninne schon
 Mit herzen lust den süßen thon.

Denn Susaninne ist nach übereinstimmender Erklärung ein Ausdruck für Wiegenlied. „Susse, susse“ bedeutet das liebevolle Zureden der Mutter, mit dem sie das Kind, dem sie den Kosennamen „Ninne“ gibt, in Schlaf lullt.⁷

¹) Wackernagel II, Nr. 605. ²) Vgl. Wackernagel II, Nr. 606. ³) Vgl. Scherer, Geschichte der deutschen Literatur. 8. Aufl. (1899) 245 ff.; Näheres bei Rietschel a. a. O. 68 ff., ferner Hoffmann v. Fallersleben, Gesch. d. d. Kirchenliedes 416 ff. ⁴) Weinhold a. a. O. 49, Heidrich a. a. O. 62. — Monatschr. f. Gottesdienst und kirchliche Kunst V (1900) 30. — Auch sonst treten gerade Weihnachtslieder in der Form von Wiegenliedern auf, vgl. „O Ihesu crist von hoher art“ (Wackernagel II, Nr. 609) aus dem 15. Jahrhundert, ferner Wackernagel II, Nr. 612 und 614, aus der Reformationszeit Wackernagel III, Nr. 1332, 1333. Geradezu gleichbedeutend wird „Kindelwiegen“ und Weihnachtslied gebraucht in der bitter satirischen Paraphrase „Das Kindel wiegen oder Wyhenachten lied den vermainten geistlichen zu lob zu gericht, zu ainem neuen Jar.“ Wackernagel III, Nr. 467. In allem Ernst wird in dieser Zeit auch sogar der Name Weihnachtslied als von „Wiegenachten“ herstammend erklärt. Vgl. Rietschel a. a. O. 72. Infre Ausg. Bd. 37, 48 3. 41 und 673; Bd. 38, 328 3. 20. ⁵) Rietschel a. a. O. 72 f. ⁶) Vgl. H. Holland, Angsbürger Allgem. Zeitg. 1879, Beil. 658. ⁷) Simon Pauli, Absteigung der Teutschen Geistlichen Lieder, so von Herrn Doctore MARTINO LVTHERO . . . gemacht (1588) 96 b, erklärt den Ausdruck: „Alhie wird gesehen auff das singen, so den kleinen Kindern bey der Wiegen geschieht, da diß wörtlein Susse oft wiederholet wird“. — S. Infre Ausg. Bd. 34², 547 3. 16; 549 3. 27. Vgl. Rietschel, Weihnachtslied 74. Hoffmann v. Fallersleben, Gesch. d. deutschen Kirchenliedes (1854) 420. Nelle, Gesch. d. Kirchenliedes. 2. Aufl. 24. Das älteste Vorkommen des Ausdrucks bezeugt wohl die Münchener Handschrift cod. germ. 444 vom Jahre

Aber von dieser Einzelheit abgesehen, geben die Beziehungen des Lutherschen Liedes zu der altüberlieferten Weihnachtsfeier noch viel weiter.

Luther war ein Freund des alten geistlichen Schauspiels und hat sich für seine Pflege auch unter den durch die Reformation veränderten Verhältnissen mehrfach ausgesprochen.¹ Und auch „Vom Himmel hoch da komm ich her“ kann geradezu als Beweis für die Teilnahme, die er dieser Dichtung zollte, gelten durch die Art, wie er in dem Liede das Weihnachtsevangelium dramatisiert.²

Tenn alles darin ist Handlung:

Der Engel verkündet die Geburt des Heilands und fordert dann die Zuhörer auf, an die Krippe, in der das Kind liegt, zu treten. Sie sprechen nun untereinander und folgen den Hirten in den Stall zu Bethlehem. Dann stellt an der Krippe der Dichter seine Betrachtungen an. Er redet sein Herz an, es soll wohl auf das Kindlein schauen, er heißt dieses selbst hier willkommen und vergleicht dabei die Dürftigkeit der Lagerstätte mit der gewaltigen Macht des himmlischen Königs. Vor diesem gilt aller Welt Macht nichts, und deshalb darf er das Jesuskind auch auffordern, in sein Herz einzuziehen und sich dort ein Lager zu bereiten. Dann wird ihn stete Freude erfüllen und ihn fähig machen, das rechte Ewianne zu singen. Die letzte Strophe fährt in dichterisch wirksamer Weise wieder auf den Anfang zurück: Wie im Weihnachtsevangelium alsbald bei dem Engel, welcher die frohe Botschaft verkündet, die Menge der himmlischen Heerscharen ist, welche Gott preisen und loben, so hört der Dichter auch hier die Engel mit Freudentönen Gott zu Ehren das neue Jahr einsingen.

Wenn das Lied so durch seinen Aufbau an die alten Weihnachtsspiele gemahnt, so knüpft es auch in seinem Ausdruck vielfach an ältere Vorbilder an.

Schon die Eingangsstrophe steht in Parallele zu dem Anfang eines weltlichen Volksliedes:

Ich komm aus frembden landen her
und bring euch vil der neuen mâr,
der neuen mâr bring ich so vil,
mer dann ich euch hie sagen wil . . .³

1422 mit dem Liede „Da Gabriel der engel clar“ (Wackernagel II, Nr. 610), dessen zweite Strophe beginnt:

Sauja mynne,
gotes mynne
in hweg vnd râ.

Wenig jünger wird die dem Münchener cod. lat. 2992 saec. XV entstammende Strophe „Ein frigel der trineltleit“ sein (Wackernagel II, Nr. 897), welche mit der Zeile schließt:

Sauje libe mynne.

Ich weise ferner noch hin auf ein wohl älteres Lied im Magdeburger Gesangbuch des Christian Hübinger (vgl. Wackernagel I, S. 416 ff.) „Den ein Jundfrouweheft gebert“ (Wackernagel III, Nr. 10-2, in dem der Rekreim lautet:

Verla ius ius ius, verla iuhynnie

und auf Wackernagel III, Nr. 1084 Anm. Vgl. ferner Pestmüller, Volkskunst und Volkslied IV, 132.

¹) Vgl. die Zeugnisse Goedeke, Grundriß. 2. Aufl. II, 329 f., ferner G. Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur (Halle 1886) 18 ff. ²) Das Dramatische des Liedes ist neuerdings auch durch die Komposition desselben von M. Reger betont worden. Vgl. Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst VIII, 412. ³) Umland, Alte hoch- u. niederdeutsche Volkslieder Nr. 3. Erst- u. Wohnne, Deutscher Liederhort III, 2 ff.

Aber darüber hinaus kehren auch andere Gedanken vielfach mit beinahe den gleichen Worten wie in der älteren Weihnachtsdichtung wieder.

So wird in diesen fast ohne Ausnahme die Geburt des Heilands durch eine Jungfrau hervorgehoben.¹ Auch der Gegensatz zwischen dem ärmlichen Lager in der Krippe und der allmächtigen Herrschergewalt, die das Kind besitz, ist ein altes Motiv.² Licht und Götter, die Zeugen der Geburt aus dem Tierreiche, werden häufig genug auch schon in altkirchlichen Liedern erwähnt.³ Die Aufforderung „Des laßt uns alle frölich sein“ und die Verse

„Er wil ewr Heiland selber sein,
Von allen sunden machen rein“

haben ein Vorbild in einem in einer Breslauer Handschrift überlieferten Liede aus dem 15. Jahrhundert:

Des sulle wir alle frolich sein,
her wirdt vns freien von aller pein.⁴

Wenn sich hiernach zusammenfassend sagen läßt, daß Luther in seinem Kinderliede die Weihnachtsgeschichte im Sinne und Geist der altüberlieferten kirchlichen Weihnachtsdichtung voll dramatischen Lebens behandelt hat, so ist doch die Annahme, daß sein Lied auf ein ganz bestimmtes älteres zurückginge, abzulehnen. Diese Erwägung könnte einen Anhaltspunkt in einem Weihnachtsliede haben, das in der Sammlung „Ein Schlesiſch ſingebüchlein“ aus Göttinger ſchrift . . . Durch Valentinum Triller von Gora . . .“ (Breslau 1555)⁵ überliefert ist:

Es kam ein Engel hell vnd klar
von Got auffß selbt zun hirten dar,
Der war gar seer von herzen fro
vnd sprach frölich zu ju also:

Vom Himmel hoch da kom ich her,
ich bring euch viel der guten meer,
Der gutten meer bring ich so viel,
dauon ich singen vnd sagen wil.

Der Herre Gott im höchsten thron
hat euch gesandt sein lieben Sohn,
Der ist auch hent ein mensch geborn
von einer Jungstravn auffserkorn,

Zu Bethleem in Dauids stat,
wie euch die Schrift hat lang gesagt,
Das ist ewr Heylandt Jesus Christ,
drum fürcht euch nicht zu dieser frist.

Das new geborne kindelein
das ligt in einem krippelein,
Mit windeln ist es eingehüllt,
der alle ding mit krafft erfüllt.⁶

Darnach kam baldt ein grosse schar
der lieben Engel hell vnd klar,
Die sungen gar ein schönes lied
vnd freuten sich gar herplich mit.

¹) Wackernagel II, Nr. 893, 894, 896, 900, 901, 902 und öfter. Besonders auffallend ist die Ähnlichkeit zwischen Str. 5 des Lutherſchen Liedes und Str. 7 der Umbichtung des Hymnus A solis ortus cardine in Thomas Münzers Teutſchem Kirchenamt:

Got leyt hie in dem krippeleyn,
gewunden in die lüchlein,
Gefuget so gar kümmerlich
der do hirtet ju hymelreich.

Wackernagel III, Nr. 509. Seßling, Evangel. Kirchenordnungen I, 479. ²) Wackernagel II, Nr. 895, 902, 903, 901 n. ö. ³) Wackernagel II, Nr. 903, 904 ff., 1112. ⁴) Wackernagel II, Nr. 893. ⁵) Wackernagel, Bibliographie Nr. 702.

Sie sprachen 'Gott sey preis vnd dank,
dem singen wir den lobgesang,
Den menschen sey auff Erden fried
so solchs auch wol gefellet mit.'

Die Hirten giengen all gemein
vnd suchten dieses kindelein:
Sie fundens wie der Engel sagt
mit Maria der reinen magdt.

'Wis willkommen, du kindelein zart,
wie lighstu so elend vnd hart,
Du König, schöpffer aller ding,
helt dich dein Vold so gar gering?

Hastu denn sonst kein Herberg hie,
das du mußt liegen bey dem Bihe?
Dein küßlein ist ein dürres gras,
daruon das Kind vnd Gsel aß.

Der jammat vnd die seide dein
sind gar geringe windelein,
Wie ist die geburt so arm vnd schlecht,
doch sagt vns zwar der Engel recht.

Der Wirbt sollt haben keine rast,
denn du bist ja der höchste gast,
Er sollt dir reumen stube vnd saal
mit seinen gesten allzumal.

Die Frage, ob wir in diesem Liede des Trillerschen Gesangbuchs eine Vorlage des Lutherschen Kinderliedes sehen dürften, ist von Wackernagel aufgeworfen worden.

Triller, ein Anhänger Kaspar Schwenkfelds, hatte offenbar die Tendenz, in seinem Gesangbuch jede Berührung mit Luther zu vermeiden. Wenn er trotzdem ein dem Lutherliede sehr ähnliches Weihnachtslied bringt, ja die Anfangsstrophe desselben sogar wörtlich wiedergibt, so könnte man daraus vielleicht schließen, daß Luther die Strophe bereits in einem älteren Liede vorgefunden habe und auf alter Grundlage eine neue Dichtung geschaffen habe.

Wackernagel lehnt diese Meinung jedoch ab, da es zu nahe läge, daß Luther den Anfang seines Liedes „Vom Himmel hoch da komm ich her“ dem des weltlichen Liedes „Ich komm aus fremden Landen her“ nachgebildet habe.²

Bei einem Vergleich der beiden Weihnachtslieder wird man auch ohne weiteres erkennen, daß bei dem Schlesier eine Bearbeitung des Lutherschen Kinderliedes nach der Seite einer engeren Anlehnung an die Weihnachtsgeschichte des Lukasevangeliums vorliegt. Sehr deutlich tritt das Vorbild besonders in Str. 9 (vgl. Str. 7 und 8 in „Vom Himmel hoch“) hervor. Aber wieviel straffer und poetischer versteht Luther da in die Situation! Wie matt klingen der liebevollen Aufforderung in Str. 13

O liebes kindelein blos vnd arm,
dich vnser aller heut erbarm,
Wir wollen dir auch hulden gern
als unserm rechten Christ vnd Herrn.'

Das Vold hat sich verwundert seer,
da sie vernamen solche meer,
Vnd Maria die mutter sein
behielt die wort im herzen rein.

Das edle kindelein teur vund werdt
helff vns auch iht auff dieser Erdt,
Das wir recht seyen seine geburt
vnd vns jr freyen hie vnd dort.

Wir wollen frölich singen gleich
dem kindelein aller quaden reich
Ein newes lied vnd lobgesang
vnd sagen jm von herzen dank.

Mach wir dem kind ein wigelein
in vnser herz vnd glauben rein
Vnd bethen jm in geist vnd syn,
so singen wir recht das saufenyn.

Gelobet sey der höchste Gott,
der vns so hoch geliebet hat,
Dem singen wir mit junigkeit
lob, preis vnd dank in ewigkeit.¹

¹) Wackernagel IV, Nr. 45.

²) Wackernagel, Luthers Lieder 163.

Mach mein Herkliebess Jhesutin
Mach dir ein rein sanfft bettelin usw.

gegenüber die entsprechenden Verse bei Triller:

Mach wir dem kind ein wigelein
in vnser herzh vnd glauben rein . . .

Vor allem muß aber die Trillersche Eingangstrophe mit ihrer epischen Einleitung geradezu als Verballhornung bezeichnet werden.

Übrigens hat Triller auch sonst Lieder des Reformators mehr oder weniger deutlich erkennbar verwendet, z. B. „Aus tiefer Not“¹, „Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Zorn Gottes wandt“², „Verleih uns Frieden gnädiglich“.³ So wird auch von dieser Seite her die Auffassung gestützt, daß Luthers Lied „Dem Himmel hoch“ das Vorbild für „Es kam ein Engel hell und klar“ abgegeben hat, wie es dieses auch mittelbar oder unmittelbar für katholische Bearbeitungen gewesen ist.⁴

Über die Datierung des Lutherschen Liedes sind Streitfragen nicht entstanden. Von der gewöhnlichen Auffassung weicht nur Schneider ab, der die Vermutung äußert, daß Luther es um Weihnachten 1531 gedichtet habe⁵, und einen Zusammenhang zwischen dem Liede und der Auslegung des 147. Psalmes „Lauda Ierusalem“ sehen möchte, die Luther am 16. Dezember 1531 dem sächsischen Erbmarschall Hans von Löser widmete.⁶ Aber abgesehen davon, daß die Parallelen, die man etwa in den beiden Stücken aufdecken könnte, sehr allgemeiner Art sind und nichts Charakteristisches aufweisen, spricht gegen diese Datierung das Fehlen des Liedes im Klugschen Gesangbuch von 1533⁷, das zwar nicht unmittelbar erhalten, wohl aber in der „Hauskirche oder erbauliche Schriften, welche zu häuslicher Übung der Gottseligkeit mit sonderbarem Nutzen gebraucht werden können“, welche C. S. Cyprian 1739 erscheinen ließ, überliefert ist.

Damit werden wir für die Dichtung des Liedes auf die Zeit von Ende 1533 bis 1535 geführt. Daß es innerhalb dieser Frist entstanden ist, ist auch insofern wahrscheinlicher, als Luthers Kinder damals schon eher Verständnis für das Lied gehabt haben können. 1531 hätte höchstens Hanschen Luther (geb. 7. Juni 1526) den Sinn erfassen können; während 1534 doch auch Leuchen schon fast fünf Jahre alt war (geb. 4. Mai 1529). So wird die alte Überlieferung, der auch Spitta beiträgt⁸, daß Luther die Inspiration zu diesem Kinderlied durch seine eigenen Kinder und deren Singen und Spielen erhalten habe, recht haben.

¹) Wackernagel IV, Nr. 104. ²) Wackernagel IV, Nr. 49. ³) Wackernagel IV, Nr. 103. ⁴) Z. B. bei Leisentritt 1567. Vgl. Wackernagel, Luthers Lieder 163. ⁵) Schneider, T. M. Luthers geistliche Lieder. 2. Aufl. (1856), XLVI. ⁶) Unser Ausg. Bd. 31¹, 127 ff. ⁷) Wackernagel, Bibliographie Nr. 315. Vgl. Ph. Meyer, Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst XV (1910) 313 ff. ⁸) Spitta, Ein feste Burg 331.

2. Vom Himmel kam der Engel Schar.

Wie bereits erwähnt, ist dieses Lied aus zuerst im Druck des Müglichen Gesangbuchs von 1543 erhalten. Es erscheint in diesem, angegeschlossen an „Vom Himmel hoch“, unter der einfachen Überschrift „Ein ander Christlied, Zu vor. rigen Thon. Mart. Luther.“ Dem Liede folgen unter der Überschrift „Ein Gebet“ die Verse:

Uns ist ein Kind geboren,
Halelulia.
Ein Son ist uns gegeben,
Halelulia [Ref. 9, 5]
Das Wort ward Fleisch, Hale.
Und wonet unter uns, Halelulia. [Ev. Joh. 1, 14]
Guch ist heut der Heiland geboren,
Halelulia.
Welcher ist Christus der HErr, in
der Stadt Danid, Halelulia [Ev. Luc. 2, 11.]

und folgendes Gebet:

Hilff, lieber HERR Gott, daß wir der neuen leiblichen Geburt deines lieben Sons teilhaftig werden und bleiben, Und von unser alten sündlichen Geburt erlediget werden, Durch den selbigen deinen Son Ihesum Christum unsern HERRn. Amen.

Auf Grund der Veröffentlichung in dem Wittenbergischen Gesangbuch von 1543 hatte die ältere Hymnologie die Entstehung des Liedes kurz vor seinem Bekanntwerden durch den Druck angefaßt. Es sollte nach ihr den Abschluß der Lutherischen Niederdichtung überhaupt bilden. Weiterhin wurde es als eine Kürzung des Kinderliedes auf die Weihnacht Christi aufgefaßt.¹

Am schärfsten hat gerade dieses Verhältnis der beiden Weihnachtslieder zueinander der sonst in bezug auf die Datierung sehr vorsichtige Achelis betont: „Es ist eine kürzere, an dichterischem Werte weit geringere Fassung des genannten größeren Weihnachtsliedes. Was Luther bestimmt haben mag, dem besseren ein geringeres, dem längeren ein kürzeres hinzuzufügen? Wohl kein anderer Grund, als der ihn bewog, dem längeren Liede über die zehn Gebote ein kürzeres folgen zu lassen; seine Vorliebe für die Kürze, wie Fischer meint, wohl nicht allein; wahrscheinlich vorwiegend die Beobachtung, daß die Gemeinde im Gottesdienst nur immer die Hälfte der Lieder singen kann, wenn diese aus so vielen Strophen bestehen.“²

Gegen diese überlieferte Auffassung hat sich Spitta gewandt, indem er zunächst auf den anders zu begründenden Unterschied zwischen den beiden Liedern über die Gebote hinweist und auch seine, allerdings unrichtige, Ansicht über die längere und kürzere Form von „Aus tiefer Not“³ für seine abweichende Meinung ins Treffen führt. Sodann hat er in längeren Darlegungen zu erweisen gesucht, daß „Vom

¹ Köhlin-Kawerau, Mart. Luther II, 587. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon II, 396. Schlenker, a. a. C. 145f. ² Achelis 32. ³ Vgl. oben S. 97ff.

Himmel kam der Engel Schar“ ein gedrängter Auszug aus „Vom Himmel hoch“ überhaupt nicht sei, daß es gar nichts habe, was an die für Kinder bestimmte dramatisierte Darstellung der Weihnachtsgeschichte erinnere, daß es vielmehr ein ausgesprochen männliches Lied sei.

Mit der Untersuchung, in wie verschiedener Weise Luther in beiden Liedern an die mittelalterliche Weihnachtsdichtung angeknüpft habe, werden dann weitergehende Unterschiede zwischen beiden aufgedeckt und überall die völlige Selbständigkeit des kürzeren gegenüber dem längeren festgestellt. Ein weiterer Vergleich mit „Gelobet seist du, Jesus Christ“ ergibt darauf, daß „Vom Himmel hoch“ diesem älteren Weihnachtsliede viel näher steht als „Vom Himmel kam der Engel Schar“. „Das bezieht sich“, so schließt Spitta, „nicht bloß auf den Wortlaut, sondern auch auf den Grundcharakter. Bei den beiden zuerst genannten Liedern überschreitet der Dichter kaum die Linie des mittelalterlichen deutschen Weihnachtsliedes. Was dort lebt an inniger Frömmigkeit und an naiver Volkstümlichkeit, das klingt voll und rein wieder aus der Seele dieses volkstümlichsten der Reformatoren. Anders bei „Vom Himmel kam“: Das freundliche, holde Spiel liegt dahinten; was Luther der Engelbotschaft: „Fürchtet euch nicht“ entnimmt, ist Trost und Ermutigung für seine und der Kirche schwere Lage. Es lebt in dem Liede der mannhafte Geist von „Ein feste Burg“; von allen Weihnachtsliedern zeigt es am schärfsten die Züge des Reformators.¹ Daß in „Gelobet seist du“ von diesen Zügen sich nichts findet, erklärt sich am besten aus der frühen Zeit seiner Entstehung; bei „Vom Himmel hoch“ erklärt sich das gleiche aus dem Charakter des Kinderliedes. Daß „Vom Himmel kam“ später ist als „Gelobet seist du“ ergibt sich danach von selbst; nicht aber, daß es später ist als „Vom Himmel hoch“. Anlaß zu jenem reformatorischen Weihnachtsliede hatte Luther seit 1517 in jedem Jahre seines Lebens. Aber da sich gezeigt hat, daß seit 1523/24 der dichterische Drang Luthers ausgesprochenenmaßen zu versiegen beginnt, und daß ihm das Kinderlied keinen Anlaß zu solcher Dichtung gab, so fehlt jeder Beweis, daß „Vom Himmel kam“, eines seiner kraftvollsten und in knapper Schönheit vollendetsten Lieder, erst aus den letzten Lebensjahren des Dichters stamme. Die Möglichkeit, daß es dahin gehöre, muß allerdings zugegeben werden; die Wahrscheinlichkeit aber spricht dafür, daß es aus viel früherer Zeit stammt und daß es „Vom Himmel hoch“ vorausgegangen ist.“²

Auch wenn man den Feststellungen Spittas in bezug auf den Charakter der einzelnen Lieder beitrtritt, wird man doch die Folgerungen für ihre Entstehungszeit bezweifeln können. Aber es erübrigt sich hier ein Versuch, die Beweisgründe Spittas im einzelnen zu widerlegen. Wir sind in der glücklichen Lage, hier ganz unanfechtbar durch ein unbedingt beweiskräftiges Zeugnis seine Ansicht zurückzuweisen.

Auf der K. K. Hofbibliothek in Wien befindet sich unter der Signatur Autogr. XIII. 43 (1) die Originathandschrift des Liedes „Vom Himmel kam der Engel

¹) Vgl. auch Nelle, Gesch. d. Kirchenliedes 26, welcher über das Lied urteilt, daß es so persönlich sei, daß Luther in der zweiten Hälfte die Engel geradezu lutherisch reden und den Hirten in Luthers Worten die Rechtfertigung durch den Glauben verkünden lasse. Ferner Spitta, Monatschr. f. Gottesdienst und kirchl. Kunst III, 7. ²) Spitta, Ein feste Burg 339.

Schar".¹ Ihr Fassmitle wird diesem Bande beigegeben. Hier interessieren in erster Linie die Notizen über die Melodie und die Drucklegung am Schluß des Liedes:

Vel In tono A solis ortus > in ecclesi[a]
 Vel Von hymel hoch
 Sed pro pueris sit in tono
 puer Natus in Bethlehem

Sed sine nomine meo
 Excudatur Nud heißt
 Ein Lied von weinachten
 auff dem Christ tag
 Ein Lied auff den Christ Tag

Wie schon der ganze Text den Eindruck einer Niederschrift für den Druck macht, so bestätigen diesen auch die Anweisung für den Drucker und die Korrekturen in der viertletzten Zeile des Textes „Zu lecht yhr must“ statt „must yhr“ und in der letzten Zeile, wo der Dichter, soweit das Manuskript erkennen läßt, zuerst geschrieben hatte „Gebuld habt“ und dann durch Streichung des „habt“ und Überschrift der Endung „Gebultig“ eingeseht hat.

Aus den Anweisungen über die Melodie geht sodann, zur Widerlegung der Spittaichen Aufstellungen sicher völlig genügend, hervor, daß das Lied nach „Vom Himmel hoch“ entstanden sein muß.

Der Druck, welchem das Manuskript zugrunde gelegen hat, kann wohl nur ein Einzeldruck gewesen sein, der wahrscheinlich besonders für das Weihnachtsfest angefertigt wurde und der etwas veränderten Überlieferung im Klugschen Gesangbuch von 1543 voranging. Wann er indessen erschienen ist und wann wir danach die Entstehung des Liedes anzusehen haben, läßt sich mit aller Bestimmtheit nicht sagen.

Es ist jedoch anzunehmen, daß das Lied, falls es bereits längere Zeit vor der Veröffentlichung in dem Wittenbergischen Gesangbuch von 1543 entstanden wäre, in den Schumannschen Gesangbüchern von 1539² oder 1542³ oder in dem Magdeburgischen Lottherschen von 1540⁴ oder dem Waltherschen von 1541⁵ und dem Rüdigerschen von 1542 bzw. 1543⁶ auftreten würde.

So hat die Annahme, daß es zu Weihnachten 1542 gedichtet ist, die größte Wahrscheinlichkeit für sich.

¹) Die nähere Beschreibung unter der Bibliographie. ²) Waternagel, Bibliographie S. 470, Nr. 1084. ³) Ebenda Nr. 439. ⁴) Ebenda Nr. 408, 409. ⁵) Waternagel I, S. 415. ⁶) Waternagel I, S. 416. Vgl. oben S. 236, 243.

Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr.

Das Lied „Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr“ ist eine Übertragung eines attisch-liturgischen Epiphaniahymnus, der sich ebenso wie *A solis ortus cardine* aus dem Hymnus *acrostichis, totam vitam Christi continens des Caesii Sedulii* als eigenes Stück losgelöst hatte.¹ Dabei waren die 10. und 12. Strophe der längeren Dichtung weggefallen, er umfaßt somit die 8., 9., 11. und 13. Strophe derselben, denen als fünfte eine Doxologie angefügt wurde. Der Text lautete folgendermaßen:

Hostis Herodes impie,	Lavacra puri gurgitis
Christum venire quid times?	caelestis agnus attigit.
Non eripit mortalia,	Peccata quae non detulit,
qui regna dat caelestia.	nos ablucendo sustulit.
Ibant magi, quam viderant	Novum genus potentiae
stellam sequentes praeviam,	aquae rubescunt hydrae,
Lumen requirunt lumine,	Vinumque iussa fundere,
deum fatentur munere.	mutavit unda originem. ²

Eine deutsche Übertragung des Hymnus findet sich bereits 1524 in dem Deutschen Kirchenamt Thomas Münzers.³ Sie scheint die einzige vorlutherische zu sein, jedenfalls ist eine andere nicht bekannt:

Herodes, o du bösewicht,	Das war ein lamb gottis so zart,
mit all deynem ottern gesicht,	wilchs von joannes gelanfft wart,
was forchtest du deyns künigreichs,	von allen sunden frey vnd reyn,
wilchs crist beget in keyner weyß?	vnser burd trug so alleyn.
Die weyßen gingen weyt vnd fern,	Ein new gewalt da gesehn ist
do sie hyn leydet gotes stern,	von gottis sone ihesu christ,
zu suchen das ewige liecht,	wasser in wein verwandelt wart,
wilchs sie erkanten jm gesicht.	domit er sein krafft offenbart.

Drumb gib vns, o herr aller ding,
das vns durch deynen christ gefing,
Herodes art zu meyden gar,
deyn reich zu besizen vorwar.⁴

Für die Entstehung des Lutherschen Liedes hat die Hymnologie seit Nambach ein festes Datum behauptet, den 12. Dezember 1541. Nambach hatte als Zeugnis für diese Datierung auf Johann Gottlob Walther's ergänzte und verbesserte Nachrichten von den letzten Taten und Lebensgeschichten des sel. D. Luthers, 1. Teil, II. Abschnitt S. 89 hingewiesen⁵, und die Notiz ist bis hin zu Epitta ohne weitere Prüfung übernommen worden. Erst D. Albrecht ist ihren letzten Spuren nachgegangen⁶ und dabei zu einem wertvollen Ergebnis gelangt:

¹) Wadernagel I, Nr. 48. Vgl. J. Guemer, *Sedulii opera omnia* Wien 1885, 163 ff.
²) Wadernagel I, Nr. 50. ³) Wadernagel, *Bibliographie* Nr. 138. Jetzt wieder abgedruckt bei Sehling, *Evangel. Kirchenordnungen* I, 472 ff. ⁴) Wadernagel III, Nr. 500. Sehling a. a. O. 478 f. ⁵) Nambach, *D. M. Luthers Verdienst um den Kirchengesang* 110. ⁶) D. Albrecht, *Der ursprüngliche Text und die Eigenart des Lutherliedes „Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr“*. Theol. Studien u. Kritiken 1912, 287 ff.

In der genannten Waltherschen Schrift findet sich zu der Angabe: „Nicht lange vor seinem seligen Hintritt hat Lutherus auch das Lied Was fürchtst du Feind Herodes etc. gemacht, nemlich den 12. Dec. 1541“ eine Anmerkung: „vid. Clarissimi Mylii Memorabilia Biblioth. Jen. p. 290“. Mylius bringt jedoch S. 289f. seines Werkes über die Jenaer Bibliothek einen Hinweis auf den von Luther und Röder durchkorrigierten Luffischen Quartdruck des Neuen Testaments von 1540¹⁾: 'N. T. germanicum, ex versione h. Lutheri manuscriptis eiusdem notis ad marginem passim emendatum. Witteb. 1540.' und bemerkt zu unserm Liede: 'Autographum cantici illius ad tempus nativitatis Christi exarati was fürchtstu Feind Herodes fecit etc. etiam in ultima ligaturae N. huius T. editionis tabula legitur, quod canticum h. Lutherus, ut inscriptio adjecta docet, confecit die XII. Dec. 1541. Sed tantum hic leguntur 16 versus huius cantici, et ultimus est Noter Wein durch sein Wort etc. Inscriptis etiam h. Lutherus eidem huic editioni notissimum illum versum, vel symbolum summi: Pestis eram vivus, moriens etc.'²⁾

Die hier so genau beschriebene Niederschrift des Liedes befindet sich auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels in dem Jenaer Exemplar des Luffischen Druckes. (Das Werk ist jetzt neu gebunden, der alte Einband wird besonders aufbewahrt.) Allerdings rührt sie nicht, wie Albrecht festgestellt hat, von Luthers eigener Hand her, sondern von Röder. Sie umfaßt, wie Mylius richtig angibt, nur die vier eigentlichen Strophen des Liedes.

Die Handschrift weist gegenüber dem ersten Druck, welcher im Klugischen Gesangbuch von 1543 vorliegt, bemerkenswerte Unterschiede auf: Während das Lied bei Klug die Überschrift trägt „Der Hymnus Hostis Herodes, Im Thon A felis ortus. etc. D. Mart. Luther.“, fehlt bei Röder am Anfang Überschrift und Verfassersname. Ebenso ist am Schluß die dorologische fünfte Strophe weggelassen, auf die das Gesangbuch wenigstens einen Hinweis bringt. Ferner ist in der Handschrift jeder Strophe der Anfang der entsprechenden lateinischen vorangestellt, auch kommen zwei bemerkenswerte Abweichungen im Text vor, von denen die eine, „Sie zeugen mit den Gaben drey“ (Str. 2, 3), jedenfalls die charakteristischere, auch dem lateinischen Vorbild eher entsprechende ist gegenüber dem Klugischen „sie zeigen“. Endlich trägt die Handschrift oben vor dem Liede selbst das Datum: XII Decemb. 41.

Albrecht bemerkt hierzu: „Wer Röders Art kennt, bei der Niederschrift von Predigten, Tischreden und Vorfesungen Luthers nicht bloß möglichst genau den Wortlaut aufzufangen, sondern auch das Datum zu vermerken, an welchem Luther so gesprochen hat, der wird nicht daran zweifeln, daß er mit dem „XII Decemb. 41“ nicht etwa den Tag, an dem er die Abschrift gefertigt, sondern an dem Luther das Lied gedichtet hat, habe bezeichnen wollen. Vielleicht hat ihm Luther daselbe diktiert und Röder vermerkte dann von sich aus das Ursprungsdatum dazu; oder Luther hatte das Lied selbst mit dem Datum niedergeschrieben, und der unermüdete Sammler schrieb danach beides so ab; oder Röder hat, wenn Luther nicht selbst seinem Manuskript das Datum beigesezt hatte, den Entstehungstag durch Zufall glaubwürdig erfahren, bei seinen nahen Beziehungen zum Reformator ist das nicht unmöglich.“³⁾

¹⁾ Infre Ausg. Bibel 2, 620f. Nr. 64. ²⁾ Albrecht a. a. D. 295. — Zu dem zuletzt angeführten Verse vgl. Albrecht 288, Anm. 1, wo weitere Literatur. ³⁾ Albrecht a. a. D. 293.

Auf Grund seiner Untersuchungen nimmt Albrecht an, daß in der Kövcrschen Aufzeichnung das Lied in einer noch nicht ganz druckfertigen Gestalt vorliege. Ob diese nach dem Originalmanuskript Luthers oder nach einem Diktat des Reformators angefertigt ist, wird unentschieden bleiben müssen, aber als sicher ist wohl anzunehmen, daß Kövcrs Niederschrift zeitlich vor dem Erscheinen des Klugschen Gesangbuchs von 1543 liegt.¹ Und jedenfalls haben wir „auf Grund der Kövcrschen Handschrift ein Recht zu der Annahme, daß Luther das Lied 'Was fürchtest du Feind Herodes sehr' am 12. Dezember 1541 und zwar in der vorliegenden, gegenüber dem ersten Druck teils kürzeren, teils umständlicheren Fassung gefertigt hat“.

Mit dieser Feststellung fällt die Vermutung Spittas in sich zusammen, daß trotz der von Rambach überlieferten Behauptung, das Lied sei im Dezember 1541 entstanden, doch vieles für eine frühere Schöpfung desselben spreche.² Ja, Albrecht hat durch einen ausführlichen Nachweis, daß das Lied mit seiner Verknüpfung von Matth. 3, 13 ff. mit Matth. 2, 11 und Joh. 2, 6 ganz in dem altkirchlichen Gedankenzirkel stehe, der bei Luther in Predigten von 1517 und 1521 sich besonders äußerte³, dagegen in späteren Schriften, zumal der dreißiger Jahre, zurücktrate⁴, einen Schlag gegen Spittas ganze Hypothese geführt: „Kennen wir das Datum der Entstehung des Liedes nicht, wollten wir lediglich aus dem Inhalt darüber entscheiden, so möchte man vermuten, daß das Lied, da seine Auslegung von Matth. 2, 11 sich am nächsten mit den Predigten vom 6. Januar 1517 und 1521 berührt, zu den frühesten gehöre und in zeitlicher Nähe von 'Christum wir sollen loben schon' (1524) entstanden sei. Dieser Schluß ist aber falsch, wie die sichere Zeitangabe Kövcrs beweist. Wir haben hier ein deutliches Beispiel dafür, daß die von Spitta in der Regel — nicht gerade bei diesem Liede — bevorzugten innern Gründe, die für den frühen Ursprung eines Lutherliedes sprechen, keine entscheidende Bedeutung haben. . . Es wird dabei bleiben, daß die Abfassungszeit der Lieder Luthers von dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung jedesmal nicht ferngelegen hat.“⁵

Das Lied ist, wie Spitta und Albrecht im einzelnen nachgewiesen haben, als Epiphaniaßlied, nicht wie Mylius in der oben angeführten Stelle angibt⁶ und wie auch nach der Einordnung in das Amt von der Geburt Christi bei Thomas Münzer angenommen werden könnte⁷, als Weihnachtslied zu bezeichnen. Auf die hierher gehörenden Untersuchungen Spittas werde ich bei „Christ unser Herr zum Jordan kam“ noch kurz zurückkommen.

Als Grund, weshalb Luther den Hymnus ins Deutsche übertragen hat, sieht Albrecht das Bestreben Luthers an, die Zahl seiner Festlieder allmählich zu ergänzen, wie er bereits vorher die Katechismuslieder durch Hinzufügung von „Vater unser im Himmelreich“ und „Christ unser Herr zum Jordan kam“ auf die Zahl der Hauptstücke gebracht hatte. Jedenfalls hat diese Vermutung mancherlei für sich.

Möglicherweise hat aber auch die vorangegangene Dichtung des Taufliedes Luther wieder auf den alten Hymnus geführt, dessen erste Strophe er bereits 1520 an den Schluß seiner Schrift 'De captivitate Babilonica ecclesiae praeludium'

¹) Das Gesangbuch erschien erst Ende 1543. Vgl. Albrecht a. a. O. 289 Anm. 2.

²) Spitta, Ein feste Burg :44.

³) Unsere Ausg. Bb. 7, 248; Bb. 1, 122.

⁴) Vgl. Unsere

Ausg. Bb. 37, 258, 628.

⁵) Albrecht a. a. O. 298.

⁶) Vgl. oben S. 268.

⁷) Sehting

a. a. O. 478.

gestellt hatte.¹ Denn wie zuerst Spitta² und ihn ergänzend wieder Albrecht³ erwiesen haben, hatte für den Reformator das Epiphaniastfest dieselbe Bedeutung behalten, die ihm die altkirchliche aberländische Tradition zugewiesen hatte und die in dem dem Reformator wohl verkauften Breviarium Romanum durch die Antiphonien ausgedrückt ist: 'Tribus miraculis ornatum diem sanctum colimus: hodie stella magos duxit ad praeseptum: hodie vinum ex aqua factum est ad nuptias: hodie a Iohanne Christus baptizari voluit, ut salvaret nos' und 'Hodie celesti sponso iuncta est ecclesia, quoniam in Iordane lauit Christus eius crimina: currunt cum numeribus magi ad regales nuptias: et ex aqua facto vino letantur convivae'.⁴

Spätere Katechismusslieder.

1. Vater unser im Himmelreich.

Bereits in der alten Kirche treten uns eine Anzahl von deutschen Vaterunserliedern entgegen. Bekannte Dichter, wie Meimar von Zweter⁵ und der Marner⁶ haben sich darin versucht, zu ihren Schöpfungen kommen eine Reihe unbekannter Verfunst. Teilweise ist in diesen Liedern das Gebet nur in Verse und Reime gebracht⁷, einmal ist es eingeflochten in ein Gedicht, das ihm zu Ehren gemacht wurde⁸, in einem andern Falle wird es in breiter Ausföhrung paraphrasiert.⁹ Auch einige erst später in katholischen Gesangbüchern auftretende Lieder scheinen noch in vorlutherischer Zeit entstanden zu sein.¹⁰

Als das evangelische Kirchenlied ins Leben getreten war, bildete das Vaterunser nicht weniger einen beliebten Stoff für die Dichter. Außer Luther haben sich Michael Weise¹¹, Thomas Blaurer¹² und Johannes Zwiß¹³, von Späteren ganz abgesehen, mit ihm dichterisch beschäftigt. Aber noch vor den Schöpfungen dieser Dichter, die erst in den dreißiger Jahren veröffentlicht werden, finden wir schon von 1525 an weitere Behandlungen desselben Stoffes.

Ohne größere Verbreitung bleibt das 1527 zuerst im Herrgottschcn Enchiridion¹⁴ erscheinende „Herr Gott, Vater unser, der du im Himmel bist“. ¹⁵ Erst 1534 taucht es wieder in dem niederdeutschen bei Hans Walthcr in Magdeburg gedruckten Gesangbuche¹⁶ auf. Auch das in der Augsburger „Form und Ordnung geistlicher Gesang und Psalmen“ 1529¹⁷ überlieferte „Vater unser, getreuer Gott“¹⁸ und das in einer Sammlung von fünf Liedern, die ohne Jahresangabe bei Wolfgang Meyerperd in Zwickau gedruckt wurde¹⁹, vorkommende „O Vater unser, der

¹) Ihre Ausg. Bd. 6, 573. ²) Spitta, Ein feste Burg 314f. ³) Albrecht a. a. O. 298 ff. ⁴) Ausgabe Venedig 1516. Bl. Fij. Vgl. Albrecht a. a. O. 299. ⁵) Waternagel II, Nr. 119. ⁶) Waternagel II, Nr. 173. ⁷) Waternagel II, Nr. 119. 173.

⁸) Waternagel II, Nr. 536. ⁹) Waternagel II, Nr. 30. ¹⁰) Waternagel II, Nr. 1165. 1166. ¹¹) Waternagel III, Nr. 342. 343. ¹²) Ebenda Nr. 670. ¹³) Ebenda Nr. 684.

¹⁴) Waternagel, Bibliographie Nr. 253. ¹⁵) Waternagel III, Nr. 595. ¹⁶) Waternagel, Bibliographie Nr. 325. ¹⁷) Waternagel I, Nr. 32, S. 389. ¹⁸) Waternagel III, Nr. 593.

¹⁹) Waternagel I, Nr. 46, S. 401.

du bist hoch in dem Himmelreiche“¹ sind von geringerer Bedeutung. Das erst im Babilonischen Gesangbuch von 1545 veröffentlichte, in seiner Echtheit recht wirksame „Vater unser, der du bist, gib uns zerkennen Jesum Christ“² mag wohl, obgleich es sich als „Ein schön new Vater unser, in gesang weise“ ausgibt, schon vorreformatorischen Ursprungs sein.

Vom oberdeutschen bis ins niederdeutsche Sprachgebiet setzt sich ein Vater-unserlied durch, das bereits 1525 der zweite Teil des Straßburger „Teutsch Kirchen-ampt“³ bringt: „Vater unser, wir bitten dich“.⁴ Es tritt noch im selben Jahr in dem von Jobst Gutknecht gedruckten „Teutsch Gesang, so in der Meß gesungen wird“⁵, auf und begegnet schon 1526 in dem von Johann Klüter herausgegebenen niederdeutschen Gesangbuch.⁶

Wichtiger als die bisher genannten sind zwei andere Vaterunserlieder.

Das Zwitauer Sangbüchlein von 1525⁷ bringt das erste unter dem Titel „Eyn Lobgesang vom Vater unser“. Dann finden wir es 1527 im Erfurter Enchiridion von Matthes Maler⁸, 1528 erscheint es im zweiten Zwitauer Gesangbuch, dem Schönspergerschen Enchiridion. Ebenso bringt es das Blumische. Danach hat es mit größter Wahrscheinlichkeit auch das Weißsche Sangbüchlein von 1528, also ein Wittenbergisches Gesangbuch, gehabt.⁹ Jedoch muß es im Klugischen Gesangbuch von 1529, nach den Nachdrucken zu urteilen, gestrichen sein, und auch die späteren Wittenberger Gesangbücher, mit Ausnahme der mehr als musikalisches Sammelwerk anzusprechenden „123 Neuen Deutschen Geistlichen Gesänge“ von Georg Rhau 1544¹⁰, bringen es nicht wieder. Dagegen ist es an anderen Orten, z. B. in den Magdeburgischen Gesangbüchern von 1534 und 1543, in den Rigaischen Kirchenordnungen von 1530 und 1537¹¹ beibehalten. Der Text lautet in der Form des Zwitauer Gesangbuchs von 1525:

Eyn Lobgesang vom Vater vnser.

Ach vater vnser, der du bist
ym hymel reyckh
hoch vber vns, darumb ym geyst
wilt angebetet werden:
Deyn heylger nam werd außgebreyt
gewaltiglich,
geehrt yn vns vnd vberal

ym hymel vnd auff erden.
Das reyckh der gnaden kom vns zu
vnd thu yn vns beleyden,
vnd was byr nicht beghlich ist
yn vns, das wilst anstreyben,
auff das wir mugeu ewiglich
yyn deynem reyche bleyben.

¹) Wadernagel III, Nr. 207. ²) Ebenda Nr. 254. Vgl. Wadernagel II, Nr. 1165.
³) Wadernagel, Bibliographie Nr. 189. ⁴) Inbert, Straßburger Ordnungen Nr. 10^a. ⁵) Wadernagel III, Nr. 562. ⁶) Wadernagel, Bibliographie Nr. 205, 206. ⁷) Ebenda Nr. 233.
Vgl. Bachmann, Geschichte des evangelischen Kirchengesangs in Mecklenburg (Kostzt 1884) 21 ff.
⁸) Wadernagel, Bibliographie Nr. 178. ⁹) Ebenda Nr. 247, 248. ¹⁰) Vgl. oben S. 32.
(Nach Wadernagel, Das deutsche Kirchenlied 1841 als Nr. 805 angegeben.) ¹¹) Wadernagel, Bibliographie Nr. 471. ¹²) Vgl. J. Geßten, Kirchenordnungen und Gesangbuch der Stadt Riga nach den ältesten Ausgaben von 1530 ff. (Hannover 1862) 82. Als Verfasser wird, allerdings erst im Dresdner Gesangbuch von 1595, Ambrosius Moibanns genannt.

Auch billich, herr, so bit wir das
 denn will geschehe
 auff erden hie vñ aller mas
 wie in dem himelreche.
 Do hyn dann niemand komen kan
 vñ mag bestan,
 dann der allenn den willen seyn
 mit deinem thut vergleichen.
 Vñ gib vns vnser teglich brodt,
 der seelen vñre wense,
 ich mein denn heyligs Götlichs wort,
 das wir das hörn mit fleusse,
 damit du vns zur seeligkēnt
 den rechten weg wilt weisen.

Vnser schult vñ misjetat,
 herr, vns erlas,
 vñ ob wir dich erkurnet han,
 das wölft vns nicht zunessen.
 Dann wir auch vnsern schuldigern
 thun solcher mas,
 war mit sie vns erkurnet han,
 das wölft wir ganz vergeffen.
 In seyn veruchung vns erksur,
 daru wir möchten verkerben,
 fur solchem vbel vns bewar,
 darnon die seel möcht sterben
 vñ mach vns alle sampt zu gleich
 in deinem reich zu erben.¹

Während wir von diesem Liede nur schließen konnten, daß es in einem Wittenberger Gesangbuch gestanden hätte, ist uns ein anderes Vaterunserlied in dem Lustlichen Gndividion von 1526 zuerst überliefert.² Es erscheint dann 1527 bei Maler, ferner muß es, wie die Übereinstimmung bei Schönsperger 1528 und Plum lehrt, auch im Weißchen Sangbüchlein von 1528 vorhanden gewesen sein. Aber auffallenderweise verschwindet es seit 1529 ebenfalls in den Wittenberger Gesangbüchern.

Ich gebe den von Wackernagel auf der Malerischen Grundlage berichtigten Text mit Luffs Resarten in den Anmerkungen:

Vater vnser, der du bist
 im himel, leit vns³ Ihesus Christ,
 Dein kinder sind all wyr gemein,
 so wyr glexben ynn dich alleyn.

Gehelliget⁴ werd dein Götlich nam
 von frauen vñ yederman,
 Keyn nam ist sonst mehr auff erden,
 durch wilchen wyr selig werden.

Zu kom vns dein ewigs reich
 vns allen zu jamen gleich,
 auff das wyr loben, vater, dich
 ynn vnserm erbland ewidlich.

Dein will geschehe allzeit gleich
 ym himel vñ auff erbreich,
 Denn vnser will der ist nicht gut
 es ist als sündtlich was er thut.

Teglichs brodt⁵ gyb vns heut
 speiß mit deinem wordt die leut,
 Das wyr ynn vnsern engsten schnell
 getröstet werden an der seel.

Herr, vergib vns vnser schuld,
 wirck ynn vns Götlich gedult,
 Das wyr verzeihen vñnd nach lan,
 was vns der nechst hat leyds gethan.

In anfechtung für vns nit⁶,
 ach Gott, das ist vnser bit,
 Verleih vns die barmherzikeyt,
 das wir besitzen ewig freud.

Löß vns, lieber vater, all
 von⁷ vbel ym jamertal,
 Das vns nichts schad auff diser erd,
 damit die seel erlöset werd.

So die seel wil scheyden sich
 von dem leib gar hertlichlich,
 Gyn vesten glauben vñns verleich
 mit deiner guad nicht von vns weich.⁸

¹) Vgl. Wackernagel III, Nr. 592. ²) Vgl. oben S. 32. ³) vns seht. ⁴) Gehelliget.
⁵) das gub. ⁶) nicht. ⁷) vom. ⁸) Wackernagel III, Nr. 594.

Luthers Vaterunserlied wird im Druck zuerst 1539 veröffentlicht, und sehr wahrscheinlich verläßt es zunächst als Einzeldruck die Presse. Daß wenigstens ein solcher vorhanden gewesen, berichtet Kiederer in seiner Abhandlung von Einführung des teutschen Gesangs (Nürnberg 1759), S. 162.¹ Er bestand danach aus vier Blättern in Kleinoktav und trug den Titel: Das Vatter vnser kurz ausgelegt vund in Gesang weyse gebracht durch D. Mar. Luth. M. D. XXXIX.

Die Annahme, daß die Veröffentlichung in dieser Art geschehen sei, wird ferner bestätigt durch das Schumannsche Gesangbuch von 1539. Dort trägt das Lied die gleiche Überschrift wie in dem von Kiederer beschriebenen Druck, nur daß die Jahreszahl fehlt. Jedoch hat diese wieder bei gleicher Überschrift das niederdeutsche Walthersche Gesangbuch von 1543, und ebenso scheint sie das verlorne desselben Druckers von 1540 gehabt zu haben. Sie wird also sicher dem Urdruck bereits angehört haben.²

Daß das Lied nicht früher als 1539 erschienen ist, beweist auch der Platz, den es im Schumannschen Gesangbuch dieses Jahres gefunden hat. Es steht dort nämlich am Schluß des dritten Teils, der im Anschluß an das Klugsche Gesangbuch von 1535 „von andern gemachte geistliche Lieder zu dieser Zeit“ bringen sollte.³ Da es richtiger unter die Lutherischen Lieder im ersten Teil eingeordnet worden wäre, wird man schließen müssen, daß dieser bereits im Druck abgeschlossen war, als es bekannt wurde.⁴

Nach der Veröffentlichung müßten wir in Analogie der übrigen Lieder annehmen, daß es kurz vorher, also 1539 oder frühestens 1538 entstanden sei.

Nun sind allerdings, noch bevor Spitta das Entstehungsproblem der Lutherischen Lieder ganz von neuem aufgerollt hatte, bereits mehrere Momente geltend gemacht worden, die gegen diese von der älteren Hymnologie vertretene Auffassung sprechen sollten: Erstens steht das Lied in dem Kabeischen Lutherodez, den der Herausgeber nach dem Eigentumsvermerk auf 1530 datiert hatte⁵, zweitens erwähnt es als das „Vatter Vnser, wie es Doctor Martinus gemacht hatt“ die Raumburger Kirchenordnung Nikolaus Medlers, die nach den Ausführungen O. Albrechts und Kösters 1537 entstanden sein soll.⁶ Zumal nach diesem zweiten Zeugnis ist auch von andern die Schöpfung des Liedes vordatiert worden.⁷

Indessen dürfen, wie ich in der Untersuchung der beiden genannten Quellen gezeigt, diese Zeugnisse keineswegs gegen die ältere Annahme ausbeutet werden. Auch hat wenigstens auf das Vorkommen im Kabeischen Koder bei den Zweifeln, denen diese Handschrift von jeher ausgesetzt gewesen ist, nicht einmal Spitta Gewicht gelegt. Vielmehr hat dieser Forscher versucht, allein auf der Grundlage der Textüberlieferung eine weit frühere Entstehung des Vaterunserliedes zu erweisen.

¹) Wackernagel, Bibliographie Nr. 383. ²) Wackernagel, Bibliographie Nr. 454 und 410.

³) Wackernagel, Bibliographie S. 471 zu Nr. 1084. Ebenso die Stellung im Lutherschen Gesangbuch von 1540. Wackernagel, Bibliographie Nr. 408. ⁴) Über die Annahme von Zelle, Hausgesangbuch 46 ff., daß das Lied bereits 1528 im Weisichen Sangbüchlein veröffentlicht worden sei, vgl. oben S. 26 f. Anm. 6.

⁵) Vgl. oben S. 85 ff. Ich trage hier nach, daß O. Albrecht, Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst III, 254 Anm. 4, das von mir dort angeführte Zeugnis für den Kabeischen Lutherodez noch ganz erheblich einschränkt und für Luthers Vaterunserlied die Entstehung nur zwischen 1535 und 1539 als möglich annimmt.

⁶) Vgl. oben S. 56 ff. ⁷) Köstlin-Maweran, M. Luther, II, 587.

Er geht dabei von folgender Voraussetzung aus: „Stammt das Lied aus dem Jahre 1530 und später, so versteht es sich von selbst, daß ihm die beiden Katechismen aus dem Jahre 1529 zugrunde liegen.“¹

Dies läßt sich nun wie Spitta in ausführlichen Einzeluntersuchungen nachzuweisen sucht, nicht behaupten. Vielmehr will er weit mehr charakteristische Gedanken des Liedes als in den Katechismen bereits in der Auslegung des Vater unsers für die einfältigen Laien² und in der kurzen Form das Vateroster zu verstehen und zu beten³, beide vom Jahre 1519, finden.

Allerdings siehe, wenn man die Dichtung mit den vier catechetischen Schriften Luthers vergleiche, Strophe 2 der Formulierung des Kleinen Katechismus am nächsten⁴, ebenso habe Strophe 3 Parallelen in den Katechismen, ohne daß jedoch bei beiden Strophen Beziehungen zu den Schriften von 1519 ausgeschlossen seien.⁵ Auch der Schluß der 8. Strophe entspreche genau der siebenten Bitte des Kleinen Katechismus, indessen habe der dort ausgesprochene Gedanke wenig Charakteristisches, sondern gehe mittelbar auf die Litanei zurück, auf die in den Vaterunserchriften von 1519 hingewiesen würde.⁶

Tagegen voten die Katechismen gar nichts Entsprechendes zu den Gedanken der ersten Strophe, vielmehr klängen in dieser deutlich Stellen der Auslegung und der kurzen Form von 1519 wider.⁷ Auch bei Strophe 4 seien die Beziehungen zu den früheren Schriften weit stärker⁸, und noch näher verwandt mit der Auslegung von 1519 sei die siebente Strophe, so nahe, daß eine Abfassung des Liedes schon um 1520, geschweige erst nach 1529 ein psychologisches Rätsel wäre.⁹

Einen sehr scharfen Querstrich in dem so entscheidenden Wilde macht allerdings die fünfte Strophe. Die Schriften von 1519 hatten die in ihr behandelte vierte Bitte der kirchlichen Überlieferung entsprechend auf Christus, die Speise der Seelen, bezogen¹⁰, während die Katechismen unter dem täglichen Brot alles, was zur Lebensnahrung und Notdurft gehört, verstehen.¹¹ Und ihnen schließt sich die Auffassung des Liedes unbedingt an.

Für diese ihm recht auffallende und bemerkenswerte Erscheinung weiß Spitta nur eine Erklärung: „Wie Luther in seinen Prosaschriften die leibliche Deutung des Brots an die Stelle der geistlichen gesetzt hat, so hat er sein aus der früheren Zeit stammendes Lied, bevor er es zum allgemeinen Gebrauch herausgab, in der fünften Strophe umgestaltet.“¹²

Als Gegenprobe für seine Ergebnisse hat Spitta sodann hingestellt, was ihm die Untersuchung einer Niederschrift des Liedes von Luthers eigener Hand offenbart hatte. Dieses weitwolle Manuskript ist uns in einem Fassimile in der großen Winterfeldschen Ausgabe der Lieder Luthers erhalten.¹³ Leider scheint das Original,

¹) Ein feste Burg 280. ²) Unsere Ausg., Bd. 2, 74 ff. ³) Unsere Ausg., Bd. 6, 12 ff.

⁴) Ein feste Burg 281. ⁵) Ebenda 285. ⁶) Ebenda 290 ff. ⁷) Ebenda 280 ff.

⁸) Ebenda 285. ⁹) Ebenda 288 ff. ¹⁰) Unsere Ausg., Bd. 2, 109; Bd. 6, 21. Vgl. dieselbe

Auffassung in den älteren Vaterunserliedern Wackernagel III, Nr. 592, 593, 594, 595, 562.

Ferner Spitta, Monatschr. f. Gottesdienst und kirchl. Kunst IX, 342 ff. ¹¹) Unsere Ausg.,

Bd. 30¹, 203 f., 304. ¹²) Ein feste Burg 293. ¹³) G. v. Winterfeld, 1r. Martin Luthers

deutsche geistliche Lieder (Leipzig 1840), Anhang.

über dessen Herkunft und Aufenthalt Winterfeld auffallenderweise gar keine Mitteilung gemacht hat, spurlos verschwunden zu sein, doch läßt das Aussehen des Nachbildes darauf schließen, daß an seiner Echtheit wohl kein Zweifel gewesen ist.

Ich gebe, ehe ich über Spittas Ausführungen hierzu berichte, zum Verständnis derselben eine Nebeneinanderstellung der Verse des ersten Druckes und der Handschrift, soweit in dieser einschneidende Abweichungen und Änderungen gegenüber jenem vorhanden sind.

Schumann 1539.

Handschrift.

Str. 2, 5. 6:

Behüt vns, HErr, für falscher ler,
das arm verführet Volk beker.

Behüt vns Herr¹ für - falscher Lehr
- eitter ehr²

Str. 6:

All vnser schuld vergib vns, HErr,
das sie vns nicht betrüben mehr,
Wie wir auch vnsern Schuldigern
Ir schuld vnd feil vergeben gern.
Zu dienen mach vns all bereit
Zu rechter lieb vnd einigkeit.

a)³ Vergib vns Herr⁴ all vnser sund
Der on zal vnd mas sehr viel sind
Wolst⁵ herr⁶ die⁷ vns⁸ zurechnen nicht
Noch drumb mit vns-gehn vns gericht
Sondern gnediglich verzeihen⁹
Als auch¹⁰ wir¹¹ thun vnsern feinden.¹²

b) Vergib vns herr all vnser sund
Der on zal vnd mas viel sind
Wolst Herr vns die nicht rechnen zu
Nach dein gericht nicht mit vns thu
Verzeyh vns alles gnediglich
Wie¹³ wir thun andern williglich.

c)¹⁴ All vnser schuld vergib vns herr
Das sie vns nicht betrüben mehr,
Wie auch wir vnsern schuldigern
Ihr schuld vnd feil vergeben gern
Zu dienen mach vns all bereit
Zu rechter lieb vnd einigkeit.

Winterfeld hatte geurteilt, daß in der von ihm falsimilierten Handschrift der wahrscheinlich erste Entwurf des Vaterunserliedes vorliege.¹⁵ Spitta meint dagegen, daß wir es nicht mit dem ersten Entwurf zu tun hätten, ergäbe sich mit Sicherheit aus der ganzen Art der Niederschrift.¹⁶

Für seine Untersuchungen kommen vor allem die Änderungen der sechsten Strophe und Vers 5 und 6 der zweiten in Betracht. Was er zu den übrigen abweichenden Stellen ausführt, ist von geringerer Bedeutung.

¹⁾ Vor Herr ein durchgestrichenes G. ²⁾ 'eitter ehr' ist durchstrichen. ³⁾ Die ganze Strophe ist durchgestrichen. ⁴⁾ Durch Schlinge umgestellt 'Herr Vergib vns'. ⁵⁾ Zwischen 'Wolst' und 'herr' steht ein j. ⁶⁾ Über 'herr' übergeschrieben: vns. ⁷⁾ Schlinge, so daß 'die herr' zu lesen ist. ⁸⁾ Über vns 'die ia', das j von die durchgestrichen. ⁹⁾ Durch Schlinge umgestellt: verzeihen gnediglich. ¹⁰⁾ 'auch' besonders gestrichen. ¹¹⁾ Zwischen 'wir' und 'thun' untergeschriebenes 'andern' eingefügt. ¹²⁾ Unter 'feinden': 'williglich'.

¹³⁾ Vor 'Wie' durchgestrichenes 'Als'. ¹⁴⁾ Links vor der Strophe 'Alind'. ¹⁵⁾ Winterfeld a. a. O. 52. Derselbe, Der evangelische Kirchengesang I, 159. ¹⁶⁾ Spitta, Ein feste Burg 295 ff.

Die ursprüngliche Fassung der sechsten Strophe in der dreifachen Rezension erklärt er als hervorgewachsen aus den Vaterunserklärungen von 1519. Die starke Betonung der übermäßigen Größe der eigenen Sünden schliesse sich an an die in der Auslegung des Vaterunfers für die einfältigen Laien zitierte Stelle Hiob 9, 3: „... man got mit im rechten sollte, wurd es gehn wey Santh Job sagt, das er auß tausent nit eins antworten kund, und fro wurd, das er einen gnedigen richter erbitten mocht“.¹ In Zeile 3 treffe man auf eine Anspielung auf Psalm 143, 2, den die Auslegung wiedergibt: „Herr, thu mit mit deinem dhner ins gericht, dan vor dir wirt kein mensch recht erfunden, der do lebt.“² Aus der kurzen Form stamme die ursprüngliche Bezeichnung der Schuldiger als Feinde³, die dem Gedanken nach auch in der Auslegung von 1519 sich finde.⁴

In der schließlich durchgeführten letzten Änderung der sechsten Strophe, deren Aufnahme in die Gesangbücher offenbar von Luther selbst durchgeführt sei, seien zunächst die formalen Schwächen der früheren Fassungen überwunden, ferner sei der Wortlaut der fünften Bitte genauer wiedergegeben. Aber was die Strophe an formaler Vollendung gewonnen habe, habe sie an Tiefe des Inhalts verloren. Der Hauptton sei in Anschluß an Matth. 6, 15 und die Litanei auf die brüderliche Liebe gelegt. Jedenfalls habe sie alle Beziehungen zu den Vaterunserchriften von 1519 verloren.

So ergibt sich schließlich für die drei Formen dieser Strophe nach Spitta folgendes Bild: „Zunächst hat sich Luther um die Korrektur des älteren Textes bemüht; bei dieser Gelegenheit sind die meisten Gedanken aus den Schriften von 1519 noch konserviert. Dann aber setzt er ganz neu an und schreibt aus der Gegenwart heraus; und da behalten die Gedanken, die ihn jetzt besonders bewegen, und nicht die von zehn Jahren vorher, das Recht. Daß diese verschiedenen Formen nicht aus derselben Zeit stammen, ist ebenso klar wie dies, daß unser Manuskript eine Abschrift der ersten Niederschrift darstellt.“⁵

In ähnlicher Weise folgert Spitta bei der zweiten Strophe. Die Lesart „falscher Lehr“ in Vers 5 habe ihre deutlichen Parallelen in beiden Katechismen, dagegen entspreche dort nichts der gestrichenen Lesart „eitler ehr“. An diese fänden sich jedoch Anklänge in der Auslegung von 1519, und besonders schlagend sei der Zusammenhang mit dem Gebet im Anhang dieser Schrift: „gib deyne gnade, das wir also leben, das dein heiliger name yn uns geheiligt werde, las uns yhe nichts gedencken, reden, thun, haben adder fuernemen, es sey dan beyn lob und ere darynne, das also fuer allen dingen beyn ere und name, nit unfer eygen eytell ere und namen in uns gesucht werde“.⁶ Auch in der kurzen Form und in der Schrift „Ein kurze und gute Auslegung des Vaterunfers vor sich und hinter sich“ von 1519 finde sich der Ausdruck.⁷ Daß Luther zwei Lesarten nebeneinander zur Verfügung stelle, von denen dann die, welche dem Tenor des ganzen auf die Schriften von 1519 zurückgehenden Liedes entspreche, schließlich aufgegeben werde, während die andere ihren Platz behaupte, erkläre sich so, daß Luther einen älteren aus der Zeit um 1519 stammenden Text den 10 Jahre später erscheinenden Kate-

¹) Unfr. Ausg., Bd. 2, 122, 3. 8ff. ²) Ebenda 3, 11f. ³) Unfr. Ausg., Bd. 6, 17.
⁴) Unfr. Ausg., Bd. 2, 119ff. ⁵) Spitta a. a. S. 305. ⁶) Unfr. Ausg., Bd. 2, 128, 3. 12ff.
⁷) Unfr. Ausg., Bd. 6, 12.

chismen anzunähern versucht habe. „Dabei ließe sich“, so fährt Spitta fort, „nun die doppelte Möglichkeit denken, entweder daß unser Manuskript die erste Niederschrift des Liedes darstellte, in die Luther seine Änderungen hineingeschrieben hätte, oder daß Luther seine erste, vermutlich selbst schon vielfach durchforrigierte Niederschrift abgeschrieben und bei dieser Abschrift dann seine Änderungen gemacht hätte, und zwar so, daß er die einen sofort vorgenommen, ohne den älteren Text zu Papier zu bringen, und daß er die anderen in dem niedergeschriebenen Grundtext bei dessen wiederholter Erwägung angebracht hätte. Daß einzig diese zweite Möglichkeit in Betracht kommen kann, sieht man aus unserer Stelle mit unmißverständlicher Deutlichkeit. Handelte es sich um die erste Niederschrift, so würde dort 'eitler Ehr' stehen und dieses dann durchstrichen und darüber 'falscher Lehr' geschrieben sein. Sieht die Zeile aber so aus:

Behüt uns, Herr, für < falscher Lehr
eitler Ehr,

so ist die spätere Lesart zu gleicher Zeit mit der älteren gegeben, diese kann also nur abgeschrieben sein, um noch einmal zur Erwägung neben die jüngere gestellt zu werden. Wir haben es mithin nicht mit dem ältesten Manuskript selbst zu tun“.¹

So überzeugend Spittas Ausführungen über die frühe Entstehung des Lutherischen Vaterunserliedes zuerst auch scheinen mögen, so wenig hatten sie bei näherem Eingehen stand. Gerade bei den zuletzt erwähnten Schlüssen, die er aus der handschriftlichen Überlieferung der zweiten Strophe gezogen, hat die Kritik eingeseht und mit ihren Feststellungen zu diesem einen Punkt eigentlich schon Spittas ganze Beweisführung ad absurdum geführt.

Kawerau² hat darauf hingewiesen, daß Spitta, wenn er die Lesart „eitler ehr“ unbedingt für 1519 in Anspruch nehme und sie für die späteren Jahre ausschalte, übersehen habe, daß Luther auch 1532 in der Vaterunsererklärung, die er in den Wochenpredigten über Matth. 5—7 gibt, bei der ersten Bitte von denen redet, die unter dem Namen Gottes ihre Ehre suchen und ebenso die Bitte wider alle falsche Lehre und Leben gerichtet sein läßt.³

Er erinnert ferner an den langen Abschnitt über die eitle Ehre, „das schöne Fräulein Eiteltehre, *zerodošiu*“, und deren Heranziehung zur Auslegung der ersten Bitte in Luthers Predigten über Matth. 18 ff. aus den Jahren 1538 und 1539.⁴

So paßt die doppelte Fassung in der Niederschrift vorzüglich in die dreißiger Jahre. Die Niederschrift zeige eben, daß Luther zwischen beiden Beziehungen schwante.

Spitta hatte sich auf den Standpunkt stellen müssen, daß die von Wintersfeld falschmilierte Handschrift nicht den ersten Entwurf wiedergäbe, da auch in ihr die vierte Bitte allein auf die Leibeshahrung gedeutet ist, somit also nicht zu 1519 paßt. Kawerau tritt dagegen unbedingt dafür ein, daß die Handschrift wirklich Luthers erste Aufzeichnung des Liedes mit ihren mannigfachen Korrekturen enthalte. Beweis dafür ist ihm Strophe 7, 1. 2, wo Luther zunächst schreibt:

¹) Spitta a. a. O. 298 f.

²) Kawerau, Deutsch-evang.blätter XXXI, 321 Num.

³) Ihre Ausg. Bd. 32, 420, 3. 20—28.

⁴) Ihre Ausg. Bd. 47, 402.

„Für uns Herr nicht von verführung“,

also auf „ung“ reimen will, dann sich eines anderen bemitt und umstellt:

„Für uns Herr von verführung nicht“

und nun fortfährt: „wenn uns der bose geist anfiht“. „Da haben wir“, so sagt Kawerau zusammen. Deutlich nicht eine Abschrift vor uns, sondern blicken an der Niederschrift in die Entstehung des Liedes selbst hinein.

Man wird Kaweraus Ansicht um so eher beitreten dürfen, als auch gegen die übrigen Ausführungen Spittas, sowohl zu dem Manuskript, wie zu dem gedruckten Texte des Liedes, sich schwerwiegende Einwände geltend machen lassen.

So erscheint die Beziehung der ursprünglichen Fassung der sechsten Strophe zu den in der Auslegung von 1519 angeführten Schriftstellen, besonders zu Hiob 9, 3, so gesucht wie nur möglich. Von einem Rechten mit Gott, das nicht nur in dem zitierten Verse, sondern in dem ganzen Kapitel das Thema abgibt, ist ja überhaupt nicht die Rede. Mit mindestens dem gleichen, teilweise mit noch größerem Rechte als in den von Spitta angezogenen könnte man zu der Strophe Parallelen in Psalm 103, 10; 119, 124; 130, 3, im Gebet Manasse 9, in Euf. 15, 21, in Röm. 3, 23 oder in Offenbar. 18, 5 u. a. sehen.

Zu den von Spitta behaupteten Zusammenhängen des gedruckten Textes mit den Vaterunserchristen von 1519 sei auf folgendes hingewiesen:

In der ersten Strophe hatte Spitta die Worte

„der du uns alle heißest gleich
Brüder sein und dich rufen an“

und

„gib, daß nicht bet allein der Mund,
hilf, daß es geh von Herzensgrund“

aus dem Vorbild der Auslegung von 1519 erklärt. Dort heißt es: „er (Christus) leht mit hu, das ein iglicher fuer sich alleine bitte, sundern fuer die ganz samlung aller menschen. Dan er leret uns nit sagen 'Mein vater', sundern 'Vater unser'. Das gebet ist ein geistlich gemein gut, darumb soll man niemant des berauben, auch nit die feinde. Dan so er unser aller vater ist, will er, das wir under einander bruder sein sulden, freuntlich liben und fuer einander bitten gleich wie fuer uns selbst.“¹ Ähnlich ist auch der Ausdruck in der kurzen Form von 1519.²

Für den Schluß der Strophe werden folgende Parallelen aus der Auslegung von Spitta besonders hervorgehoben: „Wer anhebt zu bitten 'Vater unser, der du bist in dem himel' und thut das mit herzes grundt, der befennet, das er einen Vater hat und den selten yn himel . . .“³ „Also mugen nun dis gebet beten all arbeitende leuthe, und die auch selb nit wißzen, was die wort bedeuten, und das halt ich fur das beste gebet, dan do redt das herz meer dan der mundt.“⁴ Und gleich im Anfang wird zu der Frage, wie man beten solle, ausgeführt: „Zu dem genyt beten adder geistlich beten ist gegen dem sepplichen gebet also genent, Und beten in der warheit gegen dem gebet yn dem scheyne genent, dan das gebet

¹ Auffsre Ausg. Bd. 2, 86

² Auffsre Ausg. Bd. 6, 12.

³ Auffsre Ausg. Bd. 2, 83, 3, 25 ff.

⁴ Ebenda S. 84, 7 ff.

von scheyne und leylich ist das eufferliche mummeln und pleppern mit dem munde an alle acht. . . Aber das geystlich und warhaftig gebet ist das innerliche begirde, seufftzen unnd vorlangen aus herzen grund.“¹

Ganz entsprechende Gedanken haben aber auch hier die von Epitta überlehnen, 1530 bis 1532 über die Vergpredigt gehaltenen Wochenpredigten.

Über das unrichtige Gebet, wie es besonders im Mönchtum geübt wurde, äußert sich Luther folgendermaßen: „Wie taddelt er nu auch die unart des gebets, das sie meinen das beten sey wenn man viel wort und plappersn machet, und heisset es eine heidnische weise und ein lose unnützlich geweyß . . . Denn er hat wol gesehen, das es so würde gehen und solcher mißbrauch jun der Christenheit bleiben . . . Das man aus dem gebet ein lauter werck machen wurde, welchs man nach der groffe und lenge achtete . . . und also an stat eines rechten gebets ein lauter geweyß und gepfeffer wurde, welchs das herz nimer erkeret, Wie wir sehen, das es gangen ist jun stifften, klöstern und dem ganzen geistlichen hauffen . . . und ist doch jun dem allen nicht einer gewesen, der ein rechtschaffen gebet von herzen gethan hette . . . Summa: Ir beten ist nicht ein seufftzen odder begird des herzens gewest sondern ein lauter gezwungene erbeit des munds odder der zungen. . . Aber der Christen gebet, so jm glauben auff Gottes verheißung gehet und von herzen seine not furtregt, das ist leicht und machet keine erbeit, Denn der glaub hats bald gesagt, was er begeret, ja mit einem seufftzen, das das herz thut und mit worten nicht zu erholen noch auszusprechen ist. . . Summa kurz sol man beten, aber oft und stark, Denn er fragt nicht darnach, wie gros und lang man betet, sondern wie gut es ist und wie es von herzen gehet.“²

Die Wendung, daß wir alle Menschen als unsere Brüder ansehen sollen und in brüderlicher Liebe im Gebet vor Gott treten sollen, findet sich allerdings in der das Vaterunser berührenden Stelle der erwähnten Wochenpredigten nicht. Es ist hier vielmehr das Verhältnis der Kinder zum Vater betont.³ Wohl aber trifft die Darlegung zu den dem Gebet unmittelbar folgenden Versen Matth. 6, 14. 15 den gleichen Sinn, indem sie auf die fünfte Bitte zurückgreift: „Er hat sonderlich diese bitte so wollen stellen und die vergebung der sünde an unser vergebunge binden, das er damit die Christen verknupfte, das sie sich untereinander lieben . . . Denn wo der zorn und grol jm wege ligt, so verderbt er das ganze gebete, das man auch der vorigen stück keines beten noch wundschen kan. Eihe, das heisset ein fest und stark band gemacht, da mit wir zusamen gehalten werden, das wir nicht untereinander uneins werden und spaltung, rotten und secten anrichten, wo wir anders fur Gott wollen komen, beten und etwas erlangen, sondern einander durch die liebe vertragen und aller ding eins bleiben.“⁴

Weiter heißt es dann: „Nu hat uns Gott mancherley weise, weg und stegest furgestellt dadurch wir die gnade und vergebung der sünde ergreifen, Als erstlich die Tauff und Sacrament, item das gebete, item die absolutio und alhie unser vergebung, das wir ja reichlich versorget weren und allenthalben gnade und barmherzigkeit finden können, Denn wo woltestu sie neher suchen denn bey deinem

¹) Unfre Ausg. Bd. 2, 81, 3. 20 ff.

²) Unfre Ausg. Bd. 32, 417 f.

³) Ebenda S. 420.

⁴) Ebenda S. 422 f.

nehesten . . . Also das wir nicht allein juu der kirchen odder bey dem prierster, sondern mitten juu unserm leben ein teglich Sacrament odder Tauffe haben ein bruder am andern . . . Wie kund uns nu Gott reichlicher begnaden denn das er uns so ein gemeine tauffe an den hals bengt nud juus Vater unser bindet, die ein jglicher an juu selbs findet, wenn er betet und seinem nehesten vergibt?¹

Bezüglich der siebenten Strophe hatte Spitta behauptet, daß sie so nahe mit der Auslegung von 1519 verwandt sei, daß eine Abfassung nach diesem Jahre ein psychologisch-es Mittel wäre.²

Den Kernpunkt seiner Beweisführung bildet der Gegensatz, den er in der dreifachen Art der Versuchung, durch Teufel, Welt und unser Fleisch, in den Katechismen zu der zweifachen sieht, von der die Auslegung von 1519 redet: „Was ist ansechtung? (Synecrye) ansechtung, Gyn auff der linden seyten, das ist, die hu horn, haß, bitterkeit, unlust, ungedult reyhel, als sein krankheit, armut, unere und alles was eynem wehe thut, hundertlich, wan eynem sein will, fuer nemen, gutduncken, radtschlag, wort und werck vorworffen und verachtet wirt . . .³ Die ander ansechtung auff der rechten seyten, das ist, die zu unkenheit, wollust, hofart, geiz und eyteler ere reyh und als was wol thut, hundertlich wan man eynem seinen willen leß, lobt sein wort, radt und that, eret und helf vil von ym. Disze ist die aller schedelichst ansechtung und wirt der zeit des Gudechristi kugeeygend.“⁴

Hierzu sollen die Verse

„Wenn uns der böse geist anfiht
Zur linden und zur rechten hand
Hilff uns thun starken widerstand“

nach Spittas Ansicht eine überraschende Ähnlichkeit zeigen. Natürlich wird dabei die Verteilung rechts und links besonders betont.

Mir scheint, als ob sich Spitta hier, verführt durch die gleichen Ausdrücke der Richtung, von der Betrachtung des ganzen Zusammenhangs habe ablenken lassen.

In der Auslegung des Vaterunsers von 1519 haben wir eine wohlgegliederte Anführung der einzelnen Arten der Ansechtung nach zwei Gesichtspunkten in einem zu der ersten Art breit ausgeführten Bilde des Kampfes, ebenso in den Katechismen, wo drei Urheber der Versuchung genannt werden. Im Liede liegt dagegen ganz dem größeren dichterischen Schwunge der Sprache entsprechend ein einheitliches Bild vor. Alle Arten der Versuchung vereinigt in sich der böse Geist, nach rechts und links gilt es sich gegen ihn zu decken.⁵ Es kam dem Dichter eben auf möglichst plastische Darstellung an, daher fehlt jedes Eingehen auf Einzelheiten, wie es in den catechetischen Schriften am Platze war. Es wäre auch reichlich viel verlangt gewesen, wenn sich der Hörer die Ausdrücke „zur rechten und zur linken Hand“ auf die beiden Arten der Versuchung, von denen Luther 1519 spricht, hätte interpretieren sollen.

Dazu kommt noch, daß die zweifache und dreifache Teilung für Luther wirklich nicht so einschneidende Unterschiede bedeuten, wie Spitta annehmen

¹) Unsere Ausg. Bd. 32, 424.

²) Ein feste Burg 289.

³) Unsere Ausg. Bd. 2, 123, 3, 30 ff.

⁴) Ebenda S. 124, 33 ff.

⁵) So hat auch das Klugsche Gesangbuch nach „anfiht“ einen Punkt. Bei Spittas Auffassung müßte nach „hand“ ein Satzzeichen stehen. Die Handschrift hat weder an der einen noch der andern Stelle ein Zeichen.

möchte. Das beweisen wieder die Wochenpredigten über Matth. 5–7 aus den dreißiger Jahren. Dort heißt es zur sechsten Bitte: „Zum dritten, weil wir auff erden leben, mitten inn allerley anfechtung und ergernis, da man uns auff allen seiten zusehet, das man uns hindere und nicht allein auswendig von der welt und teuffel, sondern auch innwendig von unserm eignen fleisch angefochten werden, das wir nicht leben können wie wir sollen, noch fur soviel fahr und anfechtung einen tag vermöchten zu bestehen, so bitten wir usw.“¹ Also haben wir auch hier wieder eine zweifache Teilung, bei der die in den Katechismen getrennten Glieder Welt und Teufel zusammengezogen sind. Aber dabei schwebt ebenfalls wieder das Bild des Kampfes vor: „da man uns auff allen seiten zusehet“.

So lassen sich auch hier die Stützen, auf denen Epitta das Gebäude seines Beweises errichtet hat, niederreißen. Lezten Grundes wird aber am entscheidendsten die Auffassung der vierten Bitte im Liede gegen ihn sprechen. Da wir in der Handschrift mit Kawerau den Originalentwurf der Dichtung sehen dürfen und da dieser Entwurf die Auffassung der Katechismen von 1529 bezüglich des täglichen Brotes vertritt, kann er nicht aus einer Zeit stammen, in der Luthers unter dem Brot noch rein geistig die Speise der Seelen sah.

Wir dürfen nach allem also auch bei diesem Liede mit gutem Recht annehmen, daß Dichtung und Veröffentlichung nicht weit auseinanderliegen und daß das Lied auf 1538 oder Anfang 1539 zu datieren ist.

2. Christ unser Herr zum Jordan kam.

Das Lied „Christ unser Herr zum Jordan kam“ ist nach wohlbegründeter Annahme zuerst 1541 im Druck erschienen.

Ein Zeugnis dafür bringt ein 1556 von Jürgen Nicholff gedrucktes Lübecker Gesangbuch.² In ihm trägt das Lied eine Überschrift, die unzweifelhaft auf einen Einzeldruck als Vorlage zurückweist, der die Jahreszahl 1541 gehabt hat.³ Ebenso lassen die Überschriften in anderen undatierten Drucken darauf schließen, daß das fliegende Blatt die Form war, in der das Lied zuerst veröffentlicht wurde.⁴ Einer dieser Drucke, in dem es mit mehreren andern Liedern vereinigt ist, ist⁵, wie Wadernagel wohl mit Recht annimmt, als Ergänzung zu dem Schumannschen Gesangbuch von 1542⁶ anzusehen und gleichfalls in dieses Jahr zu datieren.

¹) Achte Ausg. Bd. 32, 421, 3. 10 ff. ²) Wadernagel, Bibliographie Nr. 730. Bachmann, Gesch. d. evang. Kirchengesanges in Mecklenburg (1881) 51. ³) Ein Geistlich Lied von unser heyligen Tauffe, darin sein lutz verfasst, was sie sey? wer sie gestiftet habe? was sie für nutzen einbringe? T. Martinus Luthers. Anno M. D. XLII. — So wird die Überschrift von Wadernagel a. a. O. wiedergegeben. Ihre richtige niederdeutsche Form läßt sich nicht mehr feststellen, da das Buch 1870 verbrannt ist (Mitt. der kgl. Universitäts- u. Landesbibliothek in Straßburg). Als Einzeldruck mit der Überschrift „Ein schon Liedt von unser Heiligen Tauff, daren sein nutz gesaget, was sie sey, wer sie gestiftet habe, was sie nütze“ war es auch in der Bibliothek des 1580 gestorbenen Pfarrers Martin Jutterer aus Rüstungen im Giesfeldes vorhanden. G. Liebe, Zisch. d. Ber. f. Kirchengeschichte in der Prov. Sachsen IV (1907) 267. ⁴) Vgl. Wadernagel, Bibliographie Nr. 428. ⁵) Wadernagel, Bibliographie Nr. 141. ⁶) Wadernagel, Bibliographie Nr. 439.

Dann tritt es uns 1543 in dem niederdeutschen Magdeburger Gesangbuch von Hans Walthers¹ und in dem ebenfalls in der Gießte gedruckten, sicherlich wenigstens nicht vor 1542 anzusehenden Rödingerischen Gesangbuch entgegen.² In hochdeutscher Form bringt es ferner 1543 das Klugische Gesangbuch.³

In den frühesten Quellen, in denen das Lied erwähnt wird, mag auch wohl die Medlerische Rannburger Kirchenordnung gehören. Wenigstens scheint sich eine Stelle, in der für den Vespergottesdienst unter andern ein Lied von der Taufe vorgeschrieben wird, wohl nur auf Luthers Dichtung beziehen zu können.⁴

Die Ansicht der älteren Hymnologie ging auf Grund der bibliographischen Feststellungen dahin, daß das Lied auch 1541 entstanden sei.⁵

Zu ihr stellte sich A. Spitta in scharfen Gegensatz.

Der Gedankengang seiner Ausführungen ist folgender⁶:

Das Lied macht einen auffallend ungeordneten Eindruck. Während in der ersten, dritten und vierten Strophe die Taufe Jesu im Jordan behandelt wird, wird diese Erzählung unterbrochen durch die dogmatische Erklärung vom Wesen der Taufe in der zweiten Strophe, die sich eng an Luthers Kleinen Katechismus anlehnt. Diese Anlehnung setzt sich fort in der fünften Strophe, in der sich der Taufbefehl Matth. 28, 19, die Verheißung (Mark. 16, 16) und die Vorstellung von der Taufe als einem Bade der Wiedergeburt wiederfinden, während in der sechsten Strophe das vierte Stück des Katechismus, das die Taufe als Gefäßung und Begräbnis des alten Menschen deutet, anklingt. Dagegen führt die siebente auf einmal wieder auf die erste zurück, ohne daß indessen die Jordanjense hier noch deutlich erkennbar hervortrete. Vielmehr scheint in Zeile 2 ein anderes Bild hindurchzublicken.

Die nicht auf den Kleinen Katechismus beruhenden Strophen gründen sich zum Teil auf den Großen Katechismus. Indessen die wesentlichsten Gedanken von Strophe 1, 3 und 4 sind auch in diesem Werke nicht zu finden. Besonders derjenige von der roten Fint, dem Wasser, das in Kraft des Glaubens als Christi Blut wirkt, erscheint sehr eigenartig. Auch er fehlt in den Katechismen, kommt aber in verschiedenen Predigten Luthers vor.⁷

So gelangt Spitta zusammenfassend zu der ersten Feststellung, daß das Lied als Ganzes nicht auf die Katechismen zurückgehe und daß der Mangel an Geschlossenheit und Einheit des Textes sich daraus erkläre, daß die Taufgeschichte und die Elemente des Katechismus nicht organisch miteinander verbunden sind.⁸

Die Lösung des innern Widerspruchs, den er damit aufgedeckt zu haben glaubt, sucht Spitta in Beziehungen zu einem alten Epiphaniashymnus. Sein Text ist folgender:

¹ Wernagel, Bibliographie Nr. 454. Bachmann a. a. O. S. 19 ff. ² Waternagel, Archivald I, 416 ff. (Nr. 70). Bachmann a. a. O. S. 57 f. Vgl. oben S. 236. ³ Waternagel, Bibliographie Nr. 462 und 168. ⁴ „Tarnach singet man entweder den glauben, Von der Tauffe oder die Bethen gebott. Tarnach man an einem Jeden ortle im Catechismo ist.“ Köstler, Neue Mitt. a. d. Gebiet antian.-hist. Forschung, XIX (1895) 531. Vgl. oben S. 56. ⁵ Waternagel, Luthers Lieder 170. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon I, 77. Schneider, D. M. Luthers geistl. Lieder XLVIII. Melchis 33. Schlenker 142. ⁶ Spitta, Ein feste Burg 309 ff. ⁷ Hinc. Aug. Bd. 57, 648-3 7 ff.: 6-9 3, 15 ff. ⁸ Ein feste Burg 311.

De epiphania.

Inluxit orbi iam dies
corusca tot miraculis,
in quo recurso tempore
signis deus se prodidit.

Mitis benignus arbiter
haec cuncta fecit provide,
humana mens ne falleret,
sed se colendum crederet.

Rogatus est ad nuptias,
aqua replevit hydrias,
sermone Christi concite
mutavit unda orginem.

Stupent fluenta gignere
natura quae non contulit,
pallor ruborem parturit
et vina currunt flumine.

Iohanne Baptista sacro
implente minus debitum
Iordane mersus hac die
aquis lavando diluit.

Non ipse mundari volens
ex ventre natus virginis,
peccata sed mortalium
suo ut fugaret lavaero.

Dicente patre: quod meus
dilectus hic est filius
sumensque sanctus spiritus
formam columbae caelitus.

Hoc mystico sub nomine
micat salus ecclesiae,
persona trina consonat,
unus deus per omnia.¹

Spitta weist darauf hin, daß die letzten vier Strophen dieses Hymnus ganz charakteristisch mit der ersten, dritten und vierten von „Christ unser Herr zum Jordan kam“ zusammen stimmen, ja daß dabei sogar der lateinische Text dem deutschen zur Erläuterung diene. In den Vordergrund stellt er vor allem den Anfang des Liedes, insbesondere Vers 4 der ersten Strophe:

Christ unser Herr zum Jordan kam
nach seines Vater willen,
Von S. Johans die Tauffe nam
sein werck und ampt zurfüllen.

Im Gegensatz zu der allgemein herrschenden Auffassung und zu der doch wohl ziemlich klaren grammatischen Konstruktion will Spitta Vers 4 auf das dem Johannes übertragene Werk des Taufens beziehen und damit den Zusammenhang zwischen Strophe 1 des Liedes und den Versen des Hymnus

Iohanne Baptista sacro
implente minus debitum

feststellen. Er zieht zur Unterstützung seiner Ansicht eine lutherische Predigt, nach ihm aus dem Jahre 1535, heran, die ebenfalls charakteristische Beziehungen zu diesem Epiphaniashymnus haben soll.² Dabei beachtet er aber gar nicht, daß die verwandten Züge doch wohl schon durch die Behandlung desselben Stoffes bedingt sein konnten und daß Luther wohl kaum nötig hatte, für eine Predigt über die Bedeutung der Taufe Anleihen bei dem mittelalterlichen Hymnus zu machen.

Die sehr ins einzelne gehenden Ausführungen Spittas gipfeln dann in dem Schlusse, daß bei der engen Anlehnung des lutherischen Liedes an den Hymnus

¹) Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters I, 77. Wadernagel, Kirchenlied I, Nr. 58.

²) Meine Ausg. Bb. 37, 627 ff. Die Predigten über die Taufe stammen schon aus dem Jahre 1534. Vgl. L. Albrecht, Theol. Stud. u. Krit. 1912, 298.

Inluxit orbi iam dies auch „der Zusammenklang des Taufliedes in Strophe 7 mit den Ausführungen des Hymnus Strophe 3, 4 über die Verwandlung des Wassers in eine rote Blut bei der Hochzeit zu Kana nicht zufällig sei“.¹ Luther habe im Anschluß an altkirchliche Aufbaumngen den Tag der Taufe Christi zugleich für den des Weinwunders zu Kana gehalten. Das erhelle klar aus der Taufpredigt auf Epiphania 1535. Ferner beweise, daß dieser mehrfach in mittelalterlichen Hymnen ausgesprochene Gedanke Luther nicht fremd gewesen sei, auch seine Übertragung des Hymnus *Hostis Herodes impie* „Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr“. In der von Luther übersehten Form dieser Dichtung des Coelins Sedulius folgt unmittelbar auf den Bericht von der Taufe die Erzählung von dem Wunder auf der Hochzeit zu Kana.² Wenn es hierbei in Strophe 4, 2 heiße „*aquae rubescunt hydrae*“, so entspreche diesem Ausdruck der Vers „*pallor ruborem parturit*“ aus dem nach Spitta dem Taufliede Luthers zugrunde liegenden Hymnus *Inluxit orbi iam dies*. Es komme noch hinzu, daß beide Hymnen einen wörtlich übereinstimmenden Vers aufweisen: *mutavit unda originem*.

Der Ausdruck dieser verwandten lateinischen Vorbilder klinge aber nach in Strophe 7, 5:

Und ist für im ein rote Blut.

Auch in Zeile 1 und 2 dieser Strophe will Spitta in ziemlich gewundener Beweisführung eine Erinnerung an die Kanageschichte erblicken.³ Und so baut er auf seinen Darlegungen ein Ergebnis auf, das ich, soweit es hier in Frage kommt, mit seinen eigenen Worten wiedergebe:

„Luthers Tauflied ist ursprünglich ein Epiphaniastied gewesen, wie wir jetzt noch ein solches besitzen in der Übersetzung von *Hostis Herodes impie* Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr“. Aber sein Anschluß an den Hymnus *Inluxit orbi iam dies* hat es mit sich gebracht, daß er nur von Taufe und Wasserverwandlung gehandelt hat. . .⁴ Bei aller Ähnlichkeit zwischen dem Epiphaniasthymnus und Luthers Liede liegt aber doch keine Übersetzung vor, wie das bei *Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr* im Verhältnis zu *Hostis Herodes impie* der Fall ist, sondern eine freie Umdichtung, zu deren reflektierenden Ausführungen Luther eine weitere Strophenform nötig hatte als die vierzeilige des Originales. Wie uns das schon in die erste Periode der Dichtertätigkeit Luthers verweist, wo wir ihn noch nicht als eigentlichen Übersetzer tätig gesehen haben, so weist dahin auch die eigentümliche allegorische Verwendung der Kanageschichte. . . Das Lied, wie es jetzt vorliegt, ist die Umarbeitung einer älteren Dichtung. Daraus erklärt sich der gleich zu Anfang bemerkte Mangel an Geschlossenheit und Ordnung. Das Epiphaniastlied ist zu einem Tauflied gemacht worden. . . Wann die Umdichtung stattgefunden hat, läßt sich mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln nicht genauer angeben, als daß es während der dreißiger Jahre geschehen ist. Aus welcher Zeit das Original stammt, läßt sich noch weniger genau sagen; jedenfalls vor 1520.“⁵

Bei einem Rückblick auf Spittas Beweisführung wird man sagen dürfen, daß im allgemeinen bei ihr das Gezwungene fast noch stärker hervortritt als sonst.

¹ Ein feste Burg 314. ² Vgl. oben S. 267. ³ Ein feste Burg 317. ⁴ Erwähnt mag nur werden, daß Spitta sogar aus dem Entfertiede die ursprüngliche Reihenfolge der Strophen des lateinischen Hymnus herstellen will. ⁵ Ein feste Burg 317 ff.

Zunächst kann es wohl sehr zweifelhaft bleiben, ob das Lied die großen Widerprüche und Unebenheiten in seinem Aufbau hat, welche Spitta in ihm finden will. Mit einer gebundenen Wiedergabe der Taufgeschichte verband Luther eben leichtverständliche dogmatische Ausführungen über das Sakrament der Taufe, in der Absicht, auch für dieses Stück des Katechismus ein besonderes Lied zu schaffen, wie entsprechende bereits für die übrigen Hauptstücke von ihm vorhanden waren. Es würde für Luthers doch auch von Spitta anerkannte poetische Begabung ein recht schlechtes Zeugnis bedeuten, wenn er wirklich jeden Vers in Anlehnung an ein fremdes Vorbild gedichtet haben müßte.

Judejens sind Spittas Ausführungen aber auch im einzelnen eingehend widerlegt worden.

Kawerau hat auf „Zwei Predigten über die Taufe, aus dem 3. Kapitel des Evangelisten Matthäi“ aus dem Jahre 1540 hingewiesen¹, in denen eigentlich jeder Gedanke des Liedes sein Analogon hat. Zumal auch für die siebente, von Spitta mit dem Kanawunder zusammenkonstruierte Strophe führt er aus der zweiten Predigt schlagende Parallelen an, aus denen ganz unzweideutig hervorgeht, daß die Erklärung der Taufe als eines Gemisches von Wasser und Christi „rosenfarbnem“ Blut eine Luther durchaus geläufige Auffassung ist.² Man wird Kawerau zustimmen dürfen, wenn er zusammenfassend seine Darlegungen schließt:

„Die von mir angezogenen Predigten sind so getränkt mit den Gedanken und den Ausdrücken, die wir im Taufliede antreffen, daß man bei der Lektüre derselben das Lied förmlich aus diesen Gedanken hervorgehen sieht, und zwar das Lied in seiner Einheit und seiner gesamten Gedankenfolge. Die Predigten sind wie ein Kommentar zu dem Liede. Es bedarf daher der Hilfslinien, die Spitta gezogen hat, um sich die Genesiß des Liedes verständlich zu machen, absolut nicht; statt der gestückten Arbeit, die er mit seiner Analyse erreicht hat, behalten wir das Lied und verstehen es als ein einheitliches Ganzes, das uns genau in die Zeit hineinweist, in der seine Veröffentlichung erfolgt ist.“

Der du bist drei in Einigkeit.

Das Lied gehört zu den vieren, die zuerst im Klugschen Gesangbuche von 1543 erscheinen. Es hat dort die Überschrift: Hymnus, O lux beata verdeutschet durch D. Mart. Luther.

Seine Stellung im Zusammenhang des ganzen Gesangbuches ist auffallend insofern, als das Lied gänzlich losgelöst erscheint von den übrigen Dichtungen des Reformators, die untereinander nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet die ersten Teile der Klugschen Sammlung füllen.³ Wie es dem Werke eingefügt ist, ist es das letzte Stück der „geistlichen Lieder, von fromen Christen gemacht, so vor unser Zeiit gewesen sind“ und das zweitletzte eigentliche Kirchenlied des ganzen Buches: Durch eine Reihe von biblischen Reden und Lobgesängen, die wie schon in der

¹) Gl. Ansg. 2 XX, 1. 469 ff. — Nürre Ansg. Bb. 49, 111 ff. ²) Kawerau, Deutsch-evangelische Blätter XXXI (1906) 332 ff. ³) Vgl. Wadernagel, Bibliographie Nr. 462 und 463.

Ausgabe von 1535 durch ein besonderes Vorwort eingeleitet werden, von ihm genannt, folgt nur noch der fälschlich Luther zugeschriebene Begräbnisgesang „Nun laßt uns den Leib begraben“.¹

Zu beachten ist ferner, daß das Lied nicht mit Metodie, ja nicht einmal mit einem Melodieverweis erscheint, während in den übrigen Liedern Luthers, angenommen nur noch „Sie ist mir lieb, die werthe Magd“, die Noten beigegeben sind oder auf eine bereits bekannte Weise in der Überschrift hingedeutet wird.

Die bemerkten Auffälligkeiten lassen sich wohl am ehesten so erklären, daß das Lied erst in die Presse gegeben worden ist, als der Druck des Klugschen Gesangbuches schon weit vorgeschritten war. Daß auch das Vabsttsche Gesangbuch von 1545 das Lied an genau demselben Orte bringt wie Klug, darf dabei nicht wundernehmen, da es sich in seinem ersten Teile in bezug auf die Reihenfolge ja unbedingt an den Wittenbergischen Vorgänger anlehnt und nur den größten Fehler, die doppelte Wiedergabe der zweiten Vorrede, ausmerzt.²

Nicht ganz unmöglich erscheint es auch, daß der Gedanke der zweiten Strophe:

Unser armes Lied ehmet Dich
Ihnd imer vnd ewiglich

Luther veranlaßt haben könnte, dem Liede seine Stelle am Schluß des Liederteils zuzuwiesen. Eine gewisse Analogie könnte hierzu bieten, daß ja auch die Vorrede auf alle guten Gesangbücher, Aran Musica, im Klugschen Gesangbuch den Abschluß des Ganzen bildet.

Aber wie dem auch sei, und wenn wir auch keinen näheren Anhaltspunkt dafür haben, was Luther zur Schöpfung dieses wenig bedeutenden Liedes geführt haben könnte, seine Entstehung werden wir immerhin nicht lange vor dem Druck ansehen dürfen.

Wie der Titel schon sagt, ist das Lied eine Übertragung des alten, wohl aus dem 5. Jahrhundert stammenden Hymnus O lux beata trinitas. Diese Vorlage hat folgenden Wortlaut:

O lux beata, trinitas et principalis unitas, iam sol recedit igneus, infunde lumen cordibus.	Te mane laudum carmine, te deprecemur vesperi, te nostra simplex gloria per cuncta laudet saecula.
---	---

Deo patri sit gloria,
 eiusque soli filio
 cum spiritu paraclito
 et nunc et in perpetuum.³

¹ Wackernagel III, Nr. 296.

² Vgl. Albrecht, Theol. Studien u. Kritiken LXXI, 498f.

³ Wackernagel I, Nr. 60.



4. Zweifelhafte Lieder.

1. *All Ehr' und Lob soll Gottes sein.*

Schon zu Lebzeiten des Reformators sind ihm eine Menge von Liedern fälschlich zugeschrieben worden, nach seinem Tode zeitigte Verehrung neben Kritiklosigkeit hierin noch üppigere Schößlinge, und noch bis ins 19. Jahrhundert ist manches Lied zu Unrecht unter seinem Namen in den Gesangbüchern verzeichnet.¹ Eigentlich erst Rambach, Winterfeld und Wackernagel haben der Lutherischen Liederdichtung ihre bestimmte Grenze gezogen. Immerhin ist bei einigen wenigen Liedern die Zuweisung der Verfasserschaft noch länger ein Problem geblieben, ja eine bisher noch nicht erledigte Frage.

Zumal das Lied „*All Ehr' und Lob soll Gottes sein*“² hat bis in die neueste Zeit die Hymnologie beschäftigt. Allerdings scheint die Richtung, die es für Luther in Anspruch nehmen will, jetzt einen Sieg auf der ganzen Linie erfochten zu haben. Veitmann und Klippen bringen es in ihren Ausgaben der Lieder Luthers, ohne noch Zweifel an seiner Echtheit zu erheben.³ Auch Kawerau stellt sich in seiner Bearbeitung der Köstlin'schen Lutherbiographie auf den gleichen Standpunkt.⁴ Ebenso erklärt Spitta, die Gründe, welche für Luthers Verfasserschaft beigebracht werden, nicht widerlegen zu können.⁵

So kann man beinahe sagen, daß die ganze heutige Hymnologie sich zu der Ansicht bekennt, die zuerst von C. Albrecht in seinen Untersuchungen zu der Raumburger Kirchenordnung des Nikolaus Medler aufgestellt⁶ und in einer Reihe weiterer Aufsätze auch gegenüber Einwänden von anderer Seite verteidigt und näher begründet worden ist.⁷

Bevor ich in eine Nachprüfung des Ganges der Albrecht'schen Beweisführung eintrete, gebe ich zunächst den Text des Liedes nach der Überlieferung im Klug'schen Gesangbuche von 1543/44.

¹) Vgl. oben S. 79. ²) Wackernagel III, Nr. 252. ³) Veitmann 23. Klippen 58. Vgl. ebenda S. 23. ⁴) Köstlin-Kawerau, *Markt Luther* II, 299 f. ⁵) Spitta, *Ein feste Burg* 348. ⁶) *Neue Mitteilg. a. d. Gebiet antiquarisch-hist. Forschungen* XIX, 570 ff. ⁷) C. Albrecht, *Studien und Kritiken* 1898, 486 ff. — Text, *Luthers deutsches Gloria*. *Mon. f. Gottesb. u. kirchl. Kunst* III (1898), 139 ff. — Text, *Noch ein Wort zu Luthers deutschem Gloria-licd.* *Mon. f. G. u. t. R.* III, 354 ff.

Gloria in excelsis

Deo.

Al! Ehr und Lob soll Gottes sein,
Er ist und heißt der Höchst allein.

Et in Terra.

Sein zorn auff Erden hab ein end,
Sein Fried und Guad sich zu uns wend.
Teu Menschen das gefalle wol,
Dafür man herzlich danken sol.
Ach! lieber Gott, Dich loben wir
Und preisen dich mit ganzen giv.
Nuch fründ wir anbeten dich,
Tein Ehr wir rühmen stetiglich.
Wir danken dir zu aller zeit
Umb deine große Herrligkeit.
Herr Gott im Himmel König du bist,
Ein Vater der allmechtig ist.
Du Gottes Son vom Vater bist,
Einig geboren Herr Ihesu Christ.
Der Gott du zartes Gottes lamb
Ein Son aus Gott des Vaters stam.
Der du der Welt sünd tregst allein,
Wolst uns gnedig, barmherzig sein,
Der du der Welt sünd tregst allein,
Was dir unser Witt gffellig sein.
Der du gleich sitzt dem Vater dein,
Wolst uns gnedig barmherzig sein.
Du bist und bleibst Heilig allein,
Uber alles der Herr allein.
Der Allerhöchst allein du bist,
Du lieber Heiland Ihesu Christ.
Sampt dem Vater und heiligem Geist
In göttlicher Maieftet gleich.
Amen, das ist gewislich war,
Das befent aller Engel schar
Und alle Welt so weit und breit
Von anfang bis in ewigkeit.

AGCN.

L. Albrecht geht bei seiner Beweisführung, daß Luther das Lied gedichtet habe, von einer Stelle der Naumburger Kirchenordnung des Nikolaus Mebler aus. Sie findet sich in den Bestimmungen über das mit der Darreichung des Abendmahls verbundene Tagamt.²

¹⁾ Tract: Ab.
XIX, 544f.

²⁾ Röter, Neue Mitteilungen a. d. Gebiet antian.-histo. Forschungen

Bei diesem soll zunächst nach dem Eingangstiede „Komm heiliger Geist“ eine Vermahnung zum Gebet, die Beichte und Absolution folgen. Davan schließt sich an „die Kyrie Deusch nach gelegenheit der Zeitt, der Wier zue diesem mall drey haben“. Als viertes Stück verzeichnet darauf die Kirchenordnung:

„Das deuschje Et in terra, Wie es Doctor Martinus Luther gemacht hatt.“¹

Diese Skizze wird näher ausgeführt durch die genaue Schilderung des Gottesdienstes am ersten Pfingsttage, die der Ordnung der Zeremonien als Anhang angefügt ist. Das „hohe Amt am Pfingsttage“ bringt die Worte und, wo erforderlich, auch die Melodien zu den obengenannten einzelnen Teilen des Gottesdienstes. Da heißt es, nachdem die Texte und Noten des Kyrie summum, Kyrie Paschale und Kyrie Magne Deus² wiedergegeben sind: „Darauff singet der Priester das Gloria in excelsis denßlich wie volgett:

Ehr sey got, in der hohe.

Antiphona angelorum.

All ehr vnd lob sol gottes seyn usw.“³

Der Text sowohl des „Ehr sey got, in der hohe“ wie der des folgenden Liedes steht unter Noten.

Vergleicht man das Schema für das Tagamt im zweiten Teil der Raumburger Kirchenordnung mit dem, was im Anhang eingehend über das Hauptamt am Pfingsttage ausgeführt wird, so ist man sicher zu dem Schluß berechtigt, daß unzweifelhaft unter der Antiphona angelorum nur jenes deutsche „Et in terra, wie es Doctor Martinus Luther gemacht hat“ verstanden werden kann. Man wird in diesem Punkte Albrecht⁴ unbedingt beitreten müssen, und es bedarf zu dieser Folgerung kaum noch der Hinweise auf die Analogien „das Deuschje Te Deum laudamus, wie es Doctor Martinus gemacht hatt“ und „Vater Unser gesungen, wie es Doctor Martinus gemacht hatt“, die die Kirchenordnung an anderen Stellen bietet.

Eine schwierigere Aufgabe bildet dann aber die Untersuchung, ob und inwiefern das Zeugnis der genannten Quelle für Luthers Verfasserschaft glaubwürdig ist. Ehe ich auf Albrechts Begründung seiner Zuverlässigkeit näher eingehe, will ich einen Einspruch erörtern, den Geyer gleich nach dem Erscheinen des ersten Aufjages über die Frage gegen Albrechts Ansicht erhoben hat.⁵

Geyer behauptet, daß die Raumburger Kirchenordnung Nikolaus Medlers auf einer verlorenen Ordnung beruhe, die Kaspar Löner in Gemeinschaft mit Medler 1529 für die Stadt Hof aufstellte, und er nimmt insolgedessen an, daß in

¹) Albrecht, *Stud. u. Krit.* 1898, 488. *Neue Mitt.* XIX, 525. *Sehling, Kirchenordnungen* II, 71. — Bemerkenswert ist, was weiterhin über die Art des Vortrags gesagt wird: „Und solche gesang alle die Deusch sein, von das volk verjamlet ist, werden ein chor umb den andern gesungen, also der schüler chor ein geseh singet und anhebt, darnach das volk den andern chor helt, welches auch seinen eignen cantorem hat. Wan man aber orgel schlegt, werden drei chor gehalten, und hebt die orgel abwegen an, ausgenommen zum Et in terra heben die knaben an und darnach die orgel, darauf der chor und dan das volk.“ *Sehling* II, 72. ²) *Wadernagel* III, Nr. 250, 251, 1116. *Vgl. dazu Albrecht, Mon. f. G. u. t. Kunst* III, 82 f. ³) *Sehling a. a. O.* 78. ⁴) *Stud. u. Krit.* 1898, 491 ff. ⁵) *Geyer, Ein neu entdecktes Lutherlied. Ziona* XXIII (1898), 45 ff. *Derf., Ist das Lied „All Ehr und Lob soll Gottes sein“ von Luther gebichtet? Mon. f. Gottesb. u. kirchl. Kunst* III, 220 ff.

dieser Vorlage schon die Übertragung des Gloria in excelsis „All Ehr und Lob soll Gottes sein“ gestanden habe. Für den Verfasser des Liedes hält er Löner. Es scheint ihm bedeutungsvoll, daß dieser es in seinem Nördlinger Gesangbüchlein von 1545¹ unter den zwölf Gesängen darbiete, von denen er die vollständigen Texte gebe. Da die Medlersche Kirchenordnung nicht im Original, sondern nur in Abschriften erhalten ist, will er die Angabe derselben aus dem Irrtum eines Abschreibers erklären: Medler werde zu dem Liede bemerkt haben „Wie es Ma. Löner gemacht hat“. Der Schreiber, der von Löner nichts mehr wußte, habe daraus verballhornt: „Wie es Doctor Martinus Luther gemacht hat“.² Ferner sucht Geyer auch die Melodie als Beweis dafür, daß das Lied von Hof ausgegangen sei, heranzuziehen. Diese sei bereits 1524 bei Thomas Münzer zum lateinischen Gloria vorhanden.³ Sie trete dann in stufenweise wachsender Freiheit der Behandlung in der durch Widmans *Officia missae* von 1605⁴ vertretenen Hofer Kirchenordnung von 1529, bei Medler und in Spangenburgs Kirchengesängen 1545⁵ auf.

In sehr ins einzelne gehenden Darlegungen hat Albrecht Seyers Aufstellungen zu widerlegen gesucht. Im ganzen wird man seiner sorgfältigen Untersuchung darin beistimmen müssen, daß aus dem Vergleich des Textes wie der Melodie bei Löner 1545, Medler und Widman sich sichere Folgerungen nicht ziehen lassen, daß also von dieser Seite aus das Zeugnis der Raumburger Kirchenordnung für Luthers Verfasserschaft nicht angefochten werden kann, und daß anderseits auch die ohne Nennung des Autors erfolgte Aufnahme in Lönners Gesangbuch von 1545 nichts für diesen als Dichter des Liedes beweist, da sich in dem genannten Werke z. B. auch unanfechtbar Lutherische Lieder ohne Nennung des Verfassernamens finden.⁶

Einige zu weitgehende Folgerungen Albrechts hat Geyer in seiner Erwiderung auf ein richtiger scheinendes Maß zurückgeführt. Jedenfalls hat er aber seine Behauptung, daß Löner das Lied gebichtet habe, stark einschränken müssen, wenn er auch an dem älteren Hofer Ursprung festzuhalten versucht hat.⁷

Doch auch in diese Rückzugsstellung hat Albrecht Bresse gelegt, indem er es als wahrscheinlich hinstellt, daß die späteren Hofer Kirchenordnungen viel eher auf der Raumburger fußen, als daß sie auf die verlorene Lönersche von 1529 zurückgehen. Daß die Medlersche Ordnung durchaus nicht, wie Geyer will, eine nur wenig geänderte Abschrift der Lönerschen sein kann, hat Albrecht in diesem Zusammenhang ebenfalls richtiggestellt.⁸

Die Annahme, daß das Lied bereits 1529 schwerlich schon in Hof vorhanden gewesen sein kann, läßt sich auch noch dadurch verstärken, daß es sonst wohl in das Geistliche Gesangbuch Lönners, das 1538 in Wittenberg erschien und die Hofer Gesänge brachte⁹, aufgenommen wäre.

Alles in allem bleibt durch die geschilderten Angriffe das Zeugnis der Raumburger Kirchenordnung, daß Luther der Dichter des Liedes sei, unerschüttert. Und doch

¹) Wackernagel I, S. 422, Nr. 75.

²) Ziona XXIII, 49.

³) Joh. Zahn, Die

Melodien der deutschen evangelischen Kirchentlieder V, 291, VI, 3.

⁴) OFFICIA MISSAE II

Das ist: „Christliche Gesänge n. v. vgl. Ziona XXIII, 47.

⁵) Wackernagel, Bibliographie Nr. 477.

⁶) Monatschr. f. G. u. kirchl. Kunst III, 139 ff.

⁷) Ebenda 220 ff.

⁸) Ebenda 353 ff.

⁹) Wackernagel, Bibliographie Nr. 368. Wackernagel I, 408 f. Nr. 58.

lassen sich auch die Darlegungen, mit denen Albrecht die Angabe dieser Quelle zu stützen sucht, nicht halten.

Der Kernpunkt liegt natürlich in der Bemerkung der Kirchenordnung über den Verfasser des Liedes.

Albrecht sagt dazu: „Ich halte dies Zeugnis für zuverlässig. Denn erstens hatte Luther laut des . . . Briefes vom Sonntag nach Burkardi 1537 Medlers Kirchenordnung durchgesehen und gutgeheißen; er wird also auch jene beiläufige Notiz über das deutsche Et in terra gelesen haben; indem er sie stehen ließ, hat er sie stillschweigend gebilligt. Falls aber der vorliegende Text erst aus dem Jahre 1538 stammt, jene Notiz also nicht von Luther gelesen, sondern von Medler erst nachträglich beigelegt ist, so würde der folgende Grund um so wichtiger sein: Medler konnte bei seinen nahen Beziehungen zu Luther und den Wittenbergern über solch eine Kleinigkeit wie die Autorschaft jenes Liedes sehr wohl zuverlässig unterrichtet sein. Hatte er doch, ehe er im September 1536 nach Raumburg übersiedelte, etwa sechs Jahre lang in Wittenberg oder in der Nähe davon . . . gelebt. Unter diesen Umständen ist es kaum denkbar, daß er ohne sicheren Grund, bloß vermutungsweise oder vom Hörenjagen das deutsche Et in terra Luthern zugeschrieben haben sollte, zumal er einer der ersten oder gar der erste Kenner und Verbreiter desselben gewesen ist. Medler wird aus erster Hand geschöpft haben; vielleicht hat er es, sei es handschriftlich, sei es in einem unbekanntem und verloren gegangenen Einzeldruck, bereits 1536 aus Wittenberg nach Raumburg mitgebracht.“¹

Um bei der letzten Angabe einzusehen: Albrecht führt selbst im Zusammenhang seiner Untersuchung anmerkungsweise einen Reisebericht des Wolfgang Musculus an, aus dem mit ziemlicher Sicherheit hervorgeht, daß Ende Mai 1536 in Wittenberg noch das lateinische Gloria in excelsis im Hauptgottesdienst gesungen wurde.² So würde, falls Albrechts Annahme richtig ist, als wahrscheinliche Entstehungszeit des Liedes die Frist von Juni bis September 1536 in Frage kommen. Jedenfalls müßte es noch vor 1537 bzw. 1538 entstanden sein.

Weiter möchte Albrecht vermuten, daß Medler, falls er das Lied nicht bereits handschriftlich mitgebracht hat, es aus einem Einzeldruck entnommen hat, der zugleich das Kyrie Paschale enthielt, das er mit „All Ehr und Lob soll Gottes sein“ zugleich erwähnt. Dabei ist noch zu beachten, daß sich die beiden Stücke auch bei Klug 1543 wie bei Babst und Löner 1545 nebeneinander finden und daß auch dieses Kyrie, wenigstens im Zusammenhang eines Gesangbuchs, gedruckt zuerst bei Klug 1543 vorliegt.³

Daß das Lied mit dem Kyrie zugleich aufgetreten ist, kann richtig sein, aber daß es als Einzeldruck schon 1537 vorhanden und verbreitet gewesen ist, dagegen spricht ein sehr wesentliches Moment: Es ist wohl ausgeschlossen, daß bei so früher Veröffentlichung die Gesangbücher von Schumann 1539⁴ und 1540⁵, die von Michel Lotther 1540⁶ und die niederdeutschen von Walther⁷ und Mödinger⁸ aus dem Anfang der vierziger Jahre es sich hätten entgehen lassen.

¹) Theol. Studien n. Kritiken LXXI (1898) 496 f. ²) Kolbe, *Analecta Lutherana* (1883) 216 ff.; bei 227. ³) Vgl. Wackernagel, *Bibliographie* Nr. 428. ⁴) Wackernagel, *Bibliographie* Nr. 1084, S. 470. ⁵) Ebenda Nr. 408, 409. ⁶) Exemplar im Resner-Museum in Hannover. ⁷) Wackernagel I, S. 415 f., Nr. 68. ⁸) Ebenda 416 ff., Nr. 70. Vgl. dazu oben S. 236 ff.

Es ergibt sich auch von hier aus, daß Albrechts Datierung der Medlerschen Kirchenordnung nicht richtig ist. Daß auch dieses Lied gedruckt erst in den vierziger Jahren erscheint, spricht wie manches andere für die Annahme, daß die Fassung, in der uns der zweite Teil der Kirchenordnung vorliegt, nicht vor 1542 oder 1543 fertiggestellt worden ist. Mit diesem bereits vorher ausführlicher gebrachten Nachweis¹ muß aber auch das Medlersche Zeugnis — wenn die Angabe nicht überhaupt einem späteren Bearbeiter zur Last fällt — für Luthers Verfälschung des Liedes sehr an Wert verlieren. Unbedingt muß ja abgelehnt werden, daß Luther die betreffende Angabe selbst gelesen hätte. Aber auch, ob später, mindestens fünf Jahre nach seinem Weggang von Wittenberg, Medler noch so ins Kleine gehende Verbindungen nach Wittenberg hatte, daß er in dieser hymnologischen Frage als glaubwürdige Quelle gelten kann, muß zum mindesten zweifelhaft sein.

Albrecht hat zur Stütze seiner Ansicht noch angeführt, daß die Eigenart des Liedes der der Lutherschen Dichtung überhaupt entspreche.² Man kann auch anderer Meinung sein, jedenfalls ist das viel Gefühlsache. Sicher scheint mir, daß das Lied nicht derartige charakteristische Stileigenheiten bietet, daß man sagen könnte, es sei unbedingt von Luther selbst oder wenigstens in engster Nachahmung Lutherschen Stils gedichtet, und andererseits sind mir äußerst bedenklich die Verse 27—30:

Der Allerhöchst allein du bist,
 Du lieber Heiland Jesu Christ,
 Samt dem Vater und heilgem Geist,
 In göttlicher Maieestet gleich.

Luther hat in den verschiedenen Gloriastrophen seiner Lieder allerdings Affonanzen zwischen „Geist“ und „Ewigkeit“, aber die Affonanz „Geist — gleich“ klingt nicht luthersch, ebensowenig wie der holprige Vers 30. Eine weitere Frage: Weshalb hier die Betonung der Gleichheit der drei Personen, die in den sonst überlieferten Dogmologien kaum hervortritt?³ Man vergleiche ferner mit der Übertragung dieses Schlusses des Gloria in excelsis die des ähnlichen Satzes des

Te per orbem terrarum sancta constitetur
 Ecclesia,
 Patrem immensae maiestatis,
 Venerandum tuum verum et unicum
 Filium,
 Sanctum quoque Paraclitum Spiritum . . .

Die ganze werde Christenheit
 rhumbt dich auff erden alle zeit
 dich Gott Vater ym höchsten thron,
 deinen rechten und einigen Son,
 den heyligen geyst und tröster werd
 mit rechtem dienst sie lobt und ehrt.

¹) Vgl. oben S. 67 ff. ²) Studien u. Kritiken LXXI, 498. — Mon. j. G. u. f. R. III, 141.

³) Vgl. Wackernagel I, 9 f.

Ich bezweifle, daß man dann Abrecht unbedingt zustimmen kann.

Abrecht hat es schließlich für wichtig erklärt, daß weder das Klugsche Gesangbuch von 1543 noch das Babstfche von 1545 der Autorschaft Luthers für das Lied widerstreiten. Er sagt hierüber folgendes: „In beiden gehört es zwar nicht zu der ersten Gruppe der Lutherlieder, auch nicht zu der zweiten, die unter dem Titel ‘Eiliche Psalm zu geistlichen Liedern Teutsch gemacht durch D. Martinum Luther’ doch auch andersartige Gesänge bringt (z. B. Erhalt uns Herr, Nun frent end, Sie ist mir lieb, Ein neues Lied, Mitten wir im Leben, Das deutsche Sanctus, Te Deum, Da pacem, Die Kitanei — die beiden letzten, ohne Luther als Übersetzer zu nennen —); aber es steht auch nicht in der dritten Abteilung, welche durch die Überschrift ‘Nu folgen andere der unsern Lieder’ dieselben ausdrücklich als nicht von Luther herrührend bezeichnen will, sondern wir finden es in der vierten Abteilung, die die Überschrift trägt ‘Nu folgen eiliche geistliche Lieder, von fromen Christen gemacht, so vor vnser zeit gewest sind usw.’, und zwar als drittleztes unter zehn. Das letzte nun ‘Der du bist drey in einigkeit’ ist bezeichnet als ‘Hymnus D. lux beata. verdeutsch durch D. Mart. Luther’. Also die Verdeutschung durch ihn war für den Redaktor des Gesangbüchleins kein Hindernis, dies Lied den aus alter Zeit stammenden beizugesellen. Da liegt denn doch die Frage nahe, ob nicht auch einige der voranstehenden Lieder derselben Abteilung ihre deutsche Form durch Luther erhalten haben? Jedenfalls ist durch Meblers Zeugnis festgestellt, daß dies bei dem deutschen Et in terra ‘All Ehr und Lob soll Gottes sein’ zutrifft. Und es ist doch sehr begreiflich, daß Luther selbst in einem solchen Falle, wo er keinen eigentlich schaffenden, sondern nur formell gestaltenden Anteil an einem Liede hatte, seinen Namen fortließ.“¹

Gegen Abrechts Ausführungen ist zunächst zu sagen, daß sie von der Einteilung des Klugschen (und damit auch des Babstfchen) Gesangbuchs ein sehr schiefes Bild geben.²

Vielmehr hat das Klugsche Gesangbuch folgende vier Hauptteile:

1. Luthers Lieder, ohne besondere Überschrift vor dem gesamten Teil.
2. Andere, der Unsern Lieder.
3. Geistliche Lieder, von frommen Christen gemacht, so vor unsrer Zeit gewest sind.
4. Die heiligen Lieder — d. h. biblische Gesänge. Diesen schließt sich unvermittelt das Begräbnislied „Nun laßt uns den Leib begraben“ an.

Der erste Hauptteil, Luthers Lieder, hat vier Unterteile:

1. Voran stehen die eigentlichen Festlieder (200, 201, 193, 211, 219, 216, 205, 197, 195, 198, 199, 208, 204).³
2. Es folgen die Katechismuslieder mit besonderer Überschrift: NB folgen geistliche Gesenge, dar in der Catechismus kurz gefasset ist usw. (190, 206, 203, 215, 218, 194, 192).

¹) Studien u. Kritiken LXXI, 198 ff. ²) Vgl. Wackernagel, Bibliographie Nr. 462, 463 und Nr. 479. ³) Die Nummern nach Wackernagel, Kirchenlied. I. Ausg. 1841.

3. Die Psalmenlieder, eingeleitet durch die Überschrift: Folgen nu etliche Psalmen, zu geistlichen Liedern Dentsch gemacht durch D. Martinum Luther (185, 186, 210, 189, 207, 196, 188).

4. Unmittelbar angeschlossen sind ohne nähere Bezeichnung die noch übrigen Lutherschen Lieder (209, 217, 211, 184, 213, 191, 212, die deutsche und lateinische Litanei, 202).

Es ist äusserst lehrreich, diese Anordnung der Lutherschen Lieder neben der des Rugschen Gesangbuchs von 1535 zu betrachten, die ihrerseits bereits auf der des verlorenen von 1529 beruht. Und auch die Behandlung der übrigen Teile weist in beiden Truncken tiefgehende Verschiedenheiten auf. Eine Nebeneinanderstellung kann das am besten zeigen. Ich gebe dabei die Lieder wiederum nach den Nummern der ersten Ausgabe von Wackernagels Deutschem Kirchentiede (1841).

1535.	1543.
I. Lutherslieder (ohne Überschrift).	I. Lutherslieder (ohne Überschrift).
a) Festlieder (ohne Überschrift).	a) Festlieder (ohne Überschrift).
200, 201, 193, 214.	200, 201, 193, 214, 219, 216.
205.	205.
197, 195.	197, 195.
198, 199, 208.	198, 199, 208.
204.	204.
b) Katechismustlieder (ohne Überschrift) und andere.	b) Nu folgen geistliche Gesenge, dar in der Catechismans kurz gefasset ist usw.
190, 206.	190, 206.
191.	203.
203.	215.
184.	218.
194, 192.	194, 192.
202.	
c) Nu folgen etlich Psalm usw.	c) Folgen nu etliche Psalm usw.
185, 186, 210, 189, 207, 196, 188.	185, 186, 210, 189, 207, 196, 188.
d) Ohne Überschrift die noch übrigen: 209, 213, 211, 212 (deutsche und lat. Litanei).	d) Ohne Überschrift die übrigen Lieder mit Ausnahme von 220. 209, 217, 211, 184, 213, 191, 212 (deutsche und lat. Litanei) 202.
II. Nu folgen andere, der unsern Liedern.	II. Nu folgen andere, der unsern Lieder.
227, 230.	227, 233, 234, 223, 224, 225, 236, 245, 267, 637, 291.
III. Nu folgen etliche geistliche Lieder, von den Alten gemacht usw.	III. Nu folgen etliche geistliche Lieder, von fromen Christen gemacht, so vor unser zeit gewest sind.
53, 793, 791, 270, 792.	53, 793, 47, 48, 791, 36 + 641, 270, 792, 642, 643, 790, 220.

1535.

1543.

IV. Es sind auch geistliche Lieder, durch andere, zu dieser Zeit gemacht usw.
223, 234, 233, 236, 225, 224,
245, 267, 264, 265, 637, 272,
291, 226, 266.

(IV. Die heiligen Lieder. 18 biblische Gesänge in Prosa.)
373.

(V. Die heiligen Lieder. 20 biblische Gesänge in Prosa.)

Die Übersicht ergibt ganz klar, daß 1543 die Anordnung wesentlich strenger geworden ist. Auch 1535 haben wir bei den Lutherischen Liedern zunächst die Festlieder. In der zweiten Gruppe bilden zwar die Katechismenlieder zum 1., 2. und 5. Hauptstück feste Säulen. Innerlich lassen sich zu diesen auch „Mitten wir im Leben sind“ und „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ in Beziehung bringen. Rein äußerlich aber fehlt diesem Unterteil eine scharfe Umgrenzung. Deutlich wird eine solche wieder bei den folgenden Psalmenliedern hervorgehoben, denen sich ohne besondern Hinweis der Rest anschließt.

In dem acht Jahre später gedruckten Gesangbuche ist die erste Gruppe, abgesehen von der Vermehrung um zwei Lieder, in der Reihenfolge unverändert gelassen, wie sie auch keine ausdrückliche Bemerkung über ihren de-tempore-Charakter enthält. Dagegen wird die zweite jetzt ausdrücklich durch eigene Überschrift als die der Katechismenlieder bezeichnet. Dem dritten und vierten Hauptstück entsprechende Lieder sind neu eingefügt, die nicht äußerlich mit dem Katechismus zusammenhängenden, welche ihr früher angehörten, entfernt und in der wieder ohne Vermittlung angegeschlossenen Restgruppe untergebracht.

In der weiteren Anordnung fällt auf, daß die meisten Stücke des früheren vierten Hauptteils „Geistliche Lieder, durch andere zu dieser Zeit gemacht“ jetzt in den zweiten Teil „Andre der Unsern Lieder“ übernommen worden sind. Schließlich ist bemerkenswert, daß in dem dritten Abschnitt „Lieder von frommen Christen gemacht, so vor unsrer Zeit gewest sind“ als letztes Luthers Übertragung von „In trinitate unitas“ „Der du bist drei in Einigkeit“ steht, und daß ganz am Ende der Sammlung ohne Beziehung zu dem Vorhergehenden das Begräbnislied „Nun laßt uns den Leib begraben“ angefügt ist.

Überblicken wir das Ganze, so zeigt sich, daß in dem Klugschen Gesangbuche von 1543 mit aller Kraft auf eine möglichst scharfe Scheidung der einzelnen Liedergruppen gedrungen worden ist. Daß im dritten Hauptteil Luthers Lied „Der du bist drei in Einigkeit“ erscheint, läßt sich am leichtesten erklären, wenn man seine Entstehung während des Druckes des Gesangbuchs annimmt.¹⁾

Vor allem aber lassen die eigentlichen Lutherlieder in der ersten Gruppe eine so scharfe Durchsicht gegenüber der früheren Auflage erkennen, daß sie wohl nur auf den Verfasser selbst zurückgeführt werden kann. Unter diesen Umständen erscheint es geradezu undenkbar, daß ein, nach Albrechts Meinung, längst vor der Drucklegung des Gesangbuchs von Luther gedichtetes Lied wie „All Ehr und Lob

¹⁾ Vgl. oben S. 286.

soll Gottes sein' von dem Reformator nicht berücksichtigt und nicht in den ersten Teil des Buches übernommen wäre.

Der Einwand, daß das Lied eine Übersetzung eines altkirchlichen Hymnus sei und deshalb sehr wohl auch im dritten Teil seinen Platz hätte finden können, ist hinfällig, da dann mit demselben Rechte auch die anderen Lutherschen Übertragungen altkirchlicher Hymnen dort hätten untergebracht werden müssen. Das ist jedoch nicht geschehen. Luther betrachtete eben, und mit Recht, seine deutschen Umbildungen lateinischer Gesänge als seine eigenen Schöpfungen.

Wäre dagegen das Lied während des Druckes des Gesangbuchs entstanden, so ist allerdings nicht zu zweifeln, daß es im dritten Teile noch seine Stätte gefunden haben würde, aber schwerlich wäre dann auch Luthers Name dabei verschwiegen. Die Analogie von „Der du bist drei in Einigkeit“ spricht zu deutlich.

Das, was hier für das Klugsche Gesangbuch von 1543 ausgeführt ist, trifft im allgemeinen auch für das Wabtsche zu. Dieses gibt ja die Texte in derselben Anordnung wie das Klugsche, und erst nach der Fertigstellung des eigentlichen Inhalts ist es von Luther mit eigener Vorrede versehen worden.¹ Indessen ist zu beachten, daß Wabst durchaus nicht kritiklos die Klugsche Vorlage übernommen und etwa nur die auffallendsten Versehen, z. B. die doppelt wiedergegebene Vorrede „Nu haben sich usw.“, ausgemergelt hat. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es bemerkenswert, daß auch er in der Überschrift unseres Liedes den Verfasser nicht angibt, während er andererseits in bezug auf die strophische Gliederung desselben eine eigene, allerdings nicht richtige, Auffassung verrät.²

Wo man auch Albrechts Gründen dafür nachgeht, daß Luther der Verfasser des Liedes sei, halten läßt sich keiner von ihnen. Auch ein späteres Zeugnis, das des Johannes Luterbach, der in seiner Cithara Christiana Psalmodarum sacrarum libri septem 1585³ das Lied ohne weitere Begründung Luther zuschreibt, ist, wie Albrecht selbst meint, wertlos.⁴

Wir müssen annehmen, daß die Notiz der Raumburger Kirchenordnung auf einem Irrtum beruht. Vielleicht ist dieser dadurch entstanden, daß sich der Bearbeiter Gedanken darüber machte, weil ein Wittenbergisches Gesangbuch (Klug 1543) das Lied als Übertragung des Gloria in excelsis gebracht hatte, obwohl bereits seit 1526 eine solche in „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ bekannt war. Der Verfasser der Raumburger Kirchenordnung, vielleicht sogar erst ein späterer Bearbeiter, mag daraus einen Gegensatz Luthers gegen das ursprünglich niederdeutsche Lied des Nikolaus Decius konstruiert haben, und so lag die Übertragung der neuaufgetauchten Umbildung auf Luther selbst nahe.

2. Vergebens ist all Müh' und Kost.

Zu Jahre 1524 hatte Luther den Christen zu Riga in Livland eine Auslegung des 127. Psalms gewidmet, die in diesem und dem folgenden Jahre in zehn noch nachweisbaren Drucken verbreitet wurde.⁵ Nach neunjähriger Pause erschien

¹) Vgl. dazu Albrecht, Studien und Kritiken LXXI, 498 Anm. 2. ²) Ich weise zum Vergleich hier auch auf die Verbesserung des Liedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ in der zweiten Ausgabe des Großen Katechismus bei demselben Drucker hin. Vgl. oben S. 244, 246. ³) Wadczewski, Bibliographie Nr. 988. ⁴) Stud. u. Krit. LXXI, 502f. ⁵) Unfr. Ausg. Bd. 15, 348 ff.

die Schrift dann wieder 1534. Der ursprünglichen Form gegenüber weist sie jetzt einige Erweiterungen auf: vor der eigentlichen Auslegung eine neue Übersetzung nebst Stoffe des Psalms nach der Bibelausgabe von 1534, eine aus den Summarien über die Psalmen 1533 stammende „Summa“, und im Anhang eine Umformung des Psalms in das deutsche Lied „Vergebens ist all Müß' und Kost“.¹

Soweit wir verfolgen können, ist das Lied hier zuerst gedruckt.² Ich gebe den Text, obwohl er bereits im Zusammenhang der genannten Schrift in unserer Ausgabe niedergelegt ist³, hier noch einmal wieder, da es für die weitere Untersuchung angebracht ist, ihn zur Hand zu haben.

Vergebens ist all müß und kost,
 wo nicht das haus Gott selber bauet.
 Also ist auch der mensch trostlos,
 wo er sein eigen krefftten trawet.
 Denn wo die stad Gott mit sein rath
 nicht selbst erhelt und schützet,
 Man wach und hüt, an Gottes güt,
 Fürwar das solchs nicht nitet.

Was hilffts, das wir vor tags auff stehen,
 Und auff uns laden sorgen vil,
 So doch all unser anschleg gehn,
 allein wie Gottes ordnung wil.
 Und ob dein brod gleich wird mit rad
 und somer ubertomen,
 Wenn Gott dir nit solchs segnet mit,
 Was reicht dir das zum fromen?

Der himlich Vater thuts allein,
 Das land und leut wird wol regirt.
 Wir sehens teglich, als ich mein,
 Und wenn nicht hütet dieser hirt,
 All regiment nem bald ein end,
 wers noch so fest erbawet.
 Wie elend leut sein wir denn hent,
 Das wir ihn nicht vertrauen.

Das Gott den menschen kindern bhert,
 Das ist allein sein guad und güt,
 Er istz der sie erhelt und neert;
 wenn sich der mensch am höchsten müht,
 So istz umb sonst vn Gottes gousl,
 Er kan ihr fussteig wenden,
 Gleich wie inn eil umbtreibt ein pfeil
 ein starcker inn sein henden.

¹) Wadernagel III Nr. 72. ²) Wadernagel III Nr. 73 führt einen Einzeldruck an, der auf der Rückseite eines Tafelkalenders von 1529 gedruckt ist. Die Veränderungen des Textes beweisen jedoch, daß darin nicht die älteste Form vorliegt. ³) unsere Ausg. Bd 15, 378f.

Wie selig ist nu diese Stad,
die von Gott selber wird regirt,
Das hant, so ein vorsteher hat,
den Gott inn seinen wegen firt.
Darumb so schaw das dein vertrau
auff ihn allein wird gestellet,
Tenn on sein hand ein ides land
gewis zu poden sellet.

Einem bestimmten Verfasser wird das Lied im Anhang der erwähnten Lutherischen Schrift nicht zugewiesen. Die Überschrift lautet: Folget der Psalm Nisi Dominus edileaverit domum in ein schönes Lied verfasst. Erst 1539 wird im Schumannschen Gesangbuch¹ Luther als Dichter für das Lied genannt. Ist diese Angabe begründet?

Über die Frage liegt eine ziemlich beträchtliche Literatur vor.

Gestreift wurde sie bereits von J. V. Kiederer, der als Verfasser des Liedes den Nürnberger Ratschreiber Lazarus Spengler in Anspruch nahm.² Dagegen hat Rambach, der eigentliche Begründer der wissenschaftlichen Durchforschung der Lutherischen Lieder es nicht einmal unter die zweifelhaft Lutherischen aufgenommen.³ Wackernagel hat in der ersten Auflage seines Deutschen Kirchenliedes den Namen Spenglers noch mit einem Fragezeichen versehen⁴, aber im dritten Band der zweiten Auflage den Nürnberger bestimmt als Verfasser hingestellt⁵, nachdem er sich im ersten Bande in der Ergänzung zur Bibliographie über den Streitpunkt eingehender ausgelassen hatte.⁶ Eine eigene Schrift ist dem Liede von W. Thilo gewidmet⁷; in neuerer Zeit haben noch einmal O. Albrecht⁸ und F. Zelle⁹ dazu das Wort genommen, jener, indem er, allerdings ganz in Anlehnung an Wackernagel, Spenglers, dieser, indem er völlig kritiklos wiederum Luthers Verfasserschaft vertritt.

Für Luther wird zunächst die schon erwähnte bestimmte Angabe des Schumannschen Gesangbuchs von 1539 ins Feld geführt. Aber stichhaltig ist diese Begründung nicht, denn keinesfalls wird man dem genannten Gesangbuch irgendwelche Zuständigkeit in der Frage zusprechen können. Wie so viele ist es ein wahrscheinlich allein auf Rechnung des Druckers commendens Gesangbuch, das in der Anordnung der Lieder sich im großen und ganzen an das zuletzt, vielleicht erst kurz vorher erschienene wittenbergische anlehnt¹⁰ und dazu noch eine Anzahl von Liedern aufnahm, welche teils schon länger, zumal in Einzeldrucken, verbreitet waren, teils bis dahin nur in niederdeutschen Sammlungen vorkamen. Überdies ist das Lied auch gar nicht unter die eigentlichen Lieder Luthers, ja nicht einmal unter die des ersten auf Klug 1535 fußenden Hauptteils eingeordnet, sondern es hat seinen Platz an erster Stelle in der nicht nach bestimmten Grundsätzen geordneten Sammlung

¹) Wackernagel, Bibliographie S. 472. ²) Kiederer, Abhandlung von Einführung des teutschen Gesanges (Nürnberg 1759), 290 f. ³) Rambach, Über D. Martin Luthers Verdienst um den Kirchengesang. Hamburg 1813. ⁴) Wackernagel Nr. 235. ⁵) Wackernagel III, S. 50. ⁶) Wackernagel I S. 402. An Wackernagel schließt sich auch Fischer, Kirchenliederlogikon II, 295 an. ⁷) W. Thilo, Luther oder Spengler? d. i. Wer ist Verfasser des Liedes: Vergebens ist all Müß und Kost. Berlin 1860. ⁸) Zeitschr. f. Kirchengesch. XVII (1897), 403 f. ⁹) F. Zelle, Singweisen 53. ¹⁰) Näheres über die Frage in der Bibliographie.

des Anhangs.¹ Das muß nun so mehr auffallen, als das Lutherische „Vater unser im Himmelreich“ in dem ersten Teil untergebracht ist, wenn auch, da es wohl erst eben erschienen war, an letzter Stelle und nicht mehr unter den eigentlichen Lutherliedern. Dagegen hätte hier das bereits seit 1534 bekannte „Vergebens ist all Müh' und Kost“ ohne jede Schwierigkeit eingeordnet werden können.

Auch die 1540 erschienenen Magdeburger Gesangbücher aus der Michael Voitherschen Presse² können auf eine wittenbergische Approbation keinen Anspruch machen, wohl aber dürften sie Beziehungen zu dem Schumannschen haben. Noch weniger läßt sich von dem niederdeutschen Rößingerschen Gesangbuch³ ein Zusammenhang mit dem Zentrum der Reformation behaupten, und die späteren Straßburger und Nürnberger Drucke⁴, die das Lied mit Luthers Namen bringen, können ebensovienig irgendetwelche Beweisraft beanspruchen.

Einen zweiten Grund für Luthers Verfasserschaft hat Thilo in recht krauser Beweisführung⁵ aus dem Umstande herzuleiten gesucht, daß Luthers Vorrede zum Babstischen Gesangbuch von 1545 nichts von dem Liede erwähnt. Der Gedankengang ist folgender: Luther spricht in der genannten Vorrede davon, daß das Lied „Nun laßt uns den Leib begraben“⁶ mit Unrecht ihm zugewiesen sei und daß dies in Zukunft nicht mehr geschehen solle. Thilo bezieht diese Verichtigung des Reformators auf die Angaben des Magdeburger Gesangbuchs von 1540 und des Leipziger von 1542⁷, in denen das Begräbnislied ebenso wie „Vergebens ist all Müh' und Kost“ unter Luthers Namen geht. Obwohl dies dem Reformator bekannt gewesen sei, habe er sich nicht gegen die Annahme, er sei der Verfasser auch der Umbichtung des 127. Psalmes, erklärt, sondern habe die Beilegung der Verfasserschaft unwillkürlich gelassen. Thilo ist dabei einer Andeutung Wadernagels gefolgt, die dieser selbst kurz danach stark eingeschränkt hat⁸, aber er ist gar nicht auf den Gedanken verfallen, den Zusammenhang nachzuprüfen und das Babstische Gesangbuch selbst zur Hand zu nehmen. Denn sonst würde er gefunden haben, daß gerade auch Babst den von Luther gerügten Fehler, er sei der Verfasser des Liedes, in der Überschrift von „Nun laßt uns den Leib begraben“ hat, und daß es demnach unabweisbar ist, die Verichtigung in der Vorrede auf den in demselben Gesangbuch folgenden Text dieses Begräbnisliedes zu beziehen.

Zu diesen sehr leicht widerlegbaren Beweisgründen für Luthers Verfasserschaft kommt noch derjenige, welcher sich auf das, soweit wir wissen, erste Vorkommen des Liedes in dem Neudruck der Auslegung des 127. Psalmes vom Jahre 1534 stützt.⁹ Er ist neuerdings wieder besonders von Zelle betont worden.¹⁰ Doch ist mit ihm nicht mehr als mit den beiden anderen gewonnen. Denn wenn man auch vielleicht nicht der Ansicht Wadernagels beitreten mag, daß Luther kaum ein selbstverfaßtes Lied als „schön“ bezeichnet haben würde¹¹, so dürfte doch schon der

¹) Vgl. Wadernagel, Bibliographie S. 470 ff. Bezüglich der Aufnahme von Luthers „Vater unser im Himmelreich“ in das Schumannsche Gesangbuch vgl. oben S. 273. ²) Wadernagel, Bibliographie Nr. 308, 309. ³) Wadernagel I, 416 ff. Vgl. oben S. 236. ⁴) Thilo a. a. D. 13. ⁵) Thilo a. a. D. 11 ff. ⁶) Wadernagel III Nr. 396. ⁷) Wadernagel, Bibliographie Nr. 439. ⁸) Wadernagel, Luthers Lieder 197; Bibliographie S. 166. Dagegen vgl. Wadernagel I, 402. ⁹) Oben S. 297. ¹⁰) Zelle, Einweisen 53. ¹¹) Wadernagel I S. 402.

Anteil Luthers an der erweiterten Ausgabe der Schrift vom Jahre 1534 recht zweifelhaft sein.¹ Überdies haben wir einen gleichartigen Fall, daß ein fremdes Lied einer Lutherschen Schrift hinzugefügt wurde: In der von Pantus Speratus in Luthers Auftrage besorgten Überlegung der Formula missae et communionis, die unter dem Titel „Ein Weiße christlich Nesh zu halten und zum Tisch Gottes zu gehen“ erschien², findet sich neben Luthers „Es wollt uns Gott gnädig sein“, gleichfalls als erster Druck, Johann Agricolas „Fröhlich wollen wir Alleluia singen“³, ohne daß irgendwie der Verfasser des Liedes kenntlich gemacht wäre.

Wenn Zelle aber in der weiteren Verfolgung Ithiloscher Spuren aus einer Stelle der Einleitung Luthers zu dem 127. Psalm, ausgelegt an die Christen zu Niga, doch unabweislich Luthers Verfässherschaft von „Vergebens ist all Müß' und Kost“ bewiesen sein lassen will, so muß gegen das dabei geübte Verfahren als ein nicht nur kritikloses, sondern geradezu bewußt irreführendes Einpruch erhoben werden. Denn die betreffenden Worte lauten nicht, wie Zelle zitiert⁴: „Darumb wil ich noch ein liedlein singen, vnd des sol sein dieser Psalm“, und beziehen sich nicht auf das erst 1531 auftauchende Lied „Vergebens ist all Müß' und Kost“, sondern die Stelle knüpft an an die vorangegangenen Ausführungen über die kirchlichen Mißstände: „Darumb wil ich noch ein liedlin solchem gehz zu dienst singen, ob noch etliche möchten erwecket werden, die uns hülffen den Gottis zorn lenger auf halten. Und das soll seyn dijer psalm, wilcher hat solche uberschrift: Cyu lieb Salomo nun der höhe.“⁵ Also ganz deutlich, wie ja übrigens auch 1524, als das Lied der Schrift noch nicht beigegeben war, anderes gar nicht in Frage kommen konnte, eine Beziehung auf den im folgenden ausgelegten Psalm!

Die Vermutung Zelles, daß das Lied bereits 1521 von Luther auf der Wartburg gedichtet und an Melanchthon zur Veröffentlichung geschickt sei⁶, ohne daß dieser damals dem Wunsche Luthers stattgegeben habe, erwähne ich nur. Einer Widerlegung bedarf sie nicht.

Wadernagel zählt noch sprachliche Besonderheiten auf, die sich gegen Luthers Verfässherschaft ins Feld führen lassen. Besonders zu bemerken ist dabei der Reim mit — mit in der zweiten Strophe.⁷

Niederer hatte, wie schon erwähnt, die Vermutung geäußert, daß das Lied von Vazarus Spengler gedichtet sei und dafür auf einen Brief hingewiesen, den der Nürnberger Ratschreiber am 1. Januar 1534 an Veit Dietrich nach Wittenberg gerichtet hatte.⁸ Es heißt in diesem: „Meinen psalmus Nisi Dominus, den ich vor etlichen und meines achtens wol vor sechs oder sibem jarn begriffen, wie ich euch den zugeschickt hab, der auch nun diese lange Zeit biß ich euch des zugeschickt on ain Compositio gelegen ist, hat auch Cobanus Hessus auf mein ansuchen, vor guter weil in Carmina gebracht, der ist mir warlich lieb gewesen, hab deß auch nicht wenig ursach und hör gern, das jr willens seit den auch zu beschreiben.“

Ithilo hat diese, auch von andern übernommene Hypothese abgelehnt.⁹ Er vertritt den Standpunkt, das Lied könne gar nicht in den zwanziger Jahren ent-

¹ Nrfre Ausg. Bd. 15, 350, besonders Anm. 3. ² Nrfre Ausg. Bd. 12, 202.

³ Wadernagel III Nr. 74. ⁴ A. a. D. 53. ⁵ Nrfre Ausg. Bd. 15, 362. ⁶ Enders, Luthers Briefw. III, 162. ⁷ Wadernagel I, 402. ⁸ M. Mayer, Spengleriana, Nürnberg 1890, 136. ⁹ Ithilo a. a. D. 18 ff.

standen sein, sondern passe genau in die politische Lage Rigas im Jahre 1533/34. Auch die Münsterschen Verhältnisse des Jahres 1534 würden die Dichtung mit veranlaßt haben. Das sind natürlich ganz einseitige, innerlich gar nicht begründete Annahmen. Wichtig ist indessen, daß man aus dem Briefe Spenglers keineswegs so unbedingt, wie es geschehen ist, folgern darf, daß Spengler der Verfasser gerade der Umdichtung des 127. Psalms sei, die uns in „Vergebens ist all Müß' und Kost“ vorliegt. Der Deutung der betreffenden Stelle ist ein weiter Spielraum gelassen.¹

Jedoch wie dem auch sei, ganz sicher ist, daß Luther aus der Reihe der Dichter, die für „Vergebens ist all Müß' und Kost“ in Frage kommen, ausgescheiden muß.

¹ Hierher würde auch die Untersuchung gehören, ob nicht Spengler als Verfasser der zweiten am häufigsten begehrten Umdichtung des 127. Psalms anzusehen ist, des Liedes „Wo Gott zum Haus nicht gibt sein Gnuß“ (Wackernagel III, Nr. 113). Dies Lied erscheint zuerst in dem Zwickauer Gesangbüchlein von 1525 (Wackernagel, Bibliographie Nr. 178) mit dem Anfang „So Gott zum Haus“ und ohne Angabe des Verfassers. Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts hat sich bei dem Liede die Überlieferung durchgesetzt, daß es von dem Schweizer Johannes Kolrofe gedichtet sei, obwohl es bereits in Gesangbüchern aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Wackernagel, Bibliographie Nr. 837, 897) Luther zugeschrieben wird. Tibelius hat (Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte I (1882) 187 ff.) die Behauptung, daß das Lied von Kolrofe stamme, widerlegt, aber auch die Verfälscherhaft Luthers abgelehnt, da das Babilonische Gesangbuch von 1545 die Psalmenlieder Luthers und die der andern evangelischen Christen scharf voneinander trenne und das Lied unter der zweiten Gruppe erscheine. Er vermutet einen Zwickauer in dem Verfasser. Albrecht hat (Theol. Studien und Kritiken LXXI, 500) die alte Theorie von Luthers Verfälscherhaft wieder aufgegriffen. Zur Begründung weist er auf die Überschrift des Liedes im Klugischen Gesangbuch von 1543 (Blatt R 1^b) hin: „Dieser CXXVIII. Psalm, Risi Dominus aedificauerit domum, solt bald auff den 124. Psalm folgen, droben H v.“ T. h. er gehöre unter die Lutherlieder. Später hat er sich jedoch (Unsre Ausg. Bd. 15, 350 Anm. 2) auf Grund der genauen Angaben des auf dem Klugischen von 1529 beruhenden Slüterischen Gesangbuchs von 1531 (Wiechmann-Stubow, Joachim Slüters ältestes Rostocker Gesangbuch, Schwerin 1858, Bl. D viij^b und F j^a) davon überzeugt, daß Luther als Dichter des Liedes nicht in Frage kommen kann.



5. Die Gesangbuchvorreden.

1. Die Gesangbuchvorreden von 1524, 1528 und 1545.

Die Betrachtung der Vorrede Luthers zu dem Wittenbergischen Gesangbuche von 1524 führt wieder zurück zu den Erörterungen, die wir über die erste Überlieferung der Lutherschen Lieder und über den Beginn der dichterischen Tätigkeit des Reformators angestellt haben.¹

Zu der Formula missae et communionis hatte Luther zuerst darauf hingewiesen, wie wünschenswert es wäre, daß deutsche Dichter deutsche Lieder für den Gebrauch im Gottesdienste schüßen², in dem bekannten Brief an Spalatin aus der Wende 1523/24 hatte er von dem schon weit vorgeschrittenen Plan gesprochen, der in seinem Kreise für die Gewinnung solcher Lieder aufgestellt worden war.³ Ich habe wahrscheinlich zu machen gesucht, daß der Umstand, daß Thomas Münzer mit der Einführung deutscher Lieder in den Gottesdienst bereits begonnen hatte, den äußern Anlaß zu dem ganz systematischen Vorgehen Luthers in der Versorgung der Gemeinde mit geistlichen Liedern geboten habe.⁴ Dem bestimmten Zweck „quo verbum Dei vel cantu inter populos maneat“ ordnet Luther seine dichterische Begabung ein und unter, die er erst wenige Monate zuvor, als der Märtyrertod der Antwerpener Augustiner Heinrich Vos und Johannes van den Giffen sein Gemüt aufs heftigste bewegte, erkannt und erprobt hatte.

Über die Form, in der diese ersten dichterischen Erzeugnisse weiteren Kreisen zugänglich wurden, habe ich mich ausführlich geäußert: Sicher sind eine ganze Reihe als Einzelbrüche von Wittenberg aus in das Land hinausgeflattert⁵, ein Psalmlied tritt zuerst im Anhang einer Übersetzung einer Lutherschrift auf⁶, von einigen scheinen zunächst nur handschriftliche Aufzeichnungen bestanden zu haben.⁷ Ganz von selbst ergab sich endlich die Forderung, die einzelnen Stücke zu vereinigen, aus den Liedern ein Liederbuch zusammenzustellen.

Aber in welcher Form mußte dieses in Wittenberg zuerst erscheinen? Konnte man es als einfache Zusammenstellung der Texte den Gemeindegliedern in die Hände geben? Damit wäre schwerlich erreicht worden, daß neben dem Text auch die Melodie, die vor allem das dauernde Behalten vermittelt, Gemeingut geworden wäre. Noch hatte die Orgel nicht die Bedeutung für die Begleitung des Gesanges, die sie heute

¹) Vgl. oben S. 18 ff., 70 ff.

²) Nufre Ausg. Bd. 12, 218.

³) Enders, Luthers

Briefwechsel IV, 273.

⁴) Oben S. 75 ff.

⁵) Oben S. 10 ff.

⁶) Oben S. 128.

⁷) Vgl. oben S. 14.

besitzt. Man mußte die Gemeinde erst zu dieser Erneuerung des Mitsingens heranziehen, und der gegebene Vermittler dafür war der Chor, der im Gottesdienste bisher fast allein der Träger des musikalischen Teils gewesen war.¹ So bedeutet es eine ganz logische Stufe in dem Plan, die Gemeinde mit deutschen Liedern beim Gottesdienste mitwirken zu lassen, daß man ihr in Wittenberg nicht wie anderswo gleich ein Gemeindegesangbuch in die Hand gab, sondern daß man ein Chorgesangbuch schuf. Aus dem Vortrage des Chors lernte sie nach und nach die neuen Weisen und wurde so in den Stand gesetzt, mit allmählich immer mehr Liedern am Gottesdienste teilzunehmen.² Mit dieser Absicht verband sich noch ein besonderer pädagogischer Zweck, der nämlich, die Freude der Jugend an der Musik zu pflegen, aber sie dabei von der Vortriebe für die weitverbreiteten Liebeslieder und „fleischlichen Gesänge“ abzulenken.

Aus diesem Gedankengang ergibt sich der Inhalt der Vorrede zu dem Wittenbergischen Chorgesangbuch von 1524: Aus Stellen des alten und neuen Testaments wird begründet, daß das Singen geistlicher Lieder vor Gott angenehm sei. Daher habe auch Luther als ersten Anfang und erstes Beispiel eine Sammlung solcher Lieder zusammengebracht. Sie sei in 4 Stimmen verfaßt, da sie in erster Linie der Jugend bestimmt sei, durch deren Mitwirkung die Kunst der Musik in den Dienst des Höchsten gestellt werden solle. Daß dies in immer weiterem Umfange geschehe, dazu möge aber auch jeder Christ an seinem Teile helfen.

Die Ausführungen der Vorrede bestätigen durchaus nicht die von einigen Seiten vertretene Annahme, daß dem Chorgesangbuch bereits eine andere Wittenberger Liederammlung vorangegangen sei, sie sprechen sogar dagegen.³

Die Vorrede hat sich sehr rasch verbreitet, auch viele nicht auf der Wittenberger Vorlage beruhende, außerhalb erschienene Drucke bringen sie; die späteren Gesangbuchausgaben behalten sie meistens neben den neuen Einleitungen.⁴

Die zweite Vorrede muß, wie ich eingehend nachgewiesen habe⁵, schon dem von Hans Weiß 1528 gedruckten Sangbüchlein das Geleit gegeben haben; sie kann nicht erst zu dem Klugschen Gesangbuch des Jahres 1529 geschrieben worden sein. Man war 1526 auch in Wittenberg zu der Ausgabe der Lieder in der Form der Gnuchridien, die ein größeres Gewicht auf die Texte legten, übergegangen. Wie weit Luther selbst dabei mitgewirkt hatte, läßt sich nicht feststellen.⁶ Sicher hatte er in den Jahren 1524 bis 1528 sehen können, daß seine Anregung, einen Vorrat deutscher geistlicher Lieder zu schaffen, auf fruchtbaren Boden gefallen war. Ja, es machte sich bereits ein Überfluß an weniger guten bemerkbar, und im Nachdruck der ersten Lieder hatten sich manche Fehler eingeschlichen. Dazu kam, daß schon manches wertlose Lied unter des Reformators und seiner dichtenden Freunde Namen von

¹) Vgl. G. Rietschel, Die Aufgaben der Orgel im Gottesdienste bis in das 18. Jahrhundert (Leipzig 1893). Köstlin, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. XIV (1904) 428 ff. Dort weitere Literatur. ²) Daß dies bereits seit 1525 an einzelnen Stellen unter Begleitung der Orgel geschah, beweist die von Jonas und Bugenhagen entworfene Ordnung des Gottesdienstes in der Stiftskirche von diesem Jahre. Luther, Zeitschr. f. hist. Theologie XXX (1860), 453 ff. Schling, Kirchenordnungen I, 699. Vgl. oben S. 18.

³) Köstlin-Kawerau, Martin Luther I, 538. ⁴) Vgl. im einzelnen die Angaben in der Bibliographie. ⁵) Vgl. oben S. 50 f. ⁶) Vgl. oben S. 28.

gewissenlosen Druckern verbreitet worden war, um ihm einen größeren Absatz zu sichern. So ist der ausgesprochene Zweck der zweiten Vorrede, auf diese Mißstände hinzuweisen und ihnen zu steuern.

Die Vorrede Luthers zu dem Pabstlichen Gesangbuch von 1545 darf als seine letzte Arbeit für das deutsche Kirchenlied angesehen werden. Sie ist dem Druck des Gesangbuchs nachträglich vorangesetzt worden. Das geht einmal aus dem bestimmten Hinweis auf den Frachtdruck Pabsts hervor: „Darumb thun die drucker sehr wol dran, das sie gute lieder vleißig drucken, und mit allerley zierde, den leuten angenehme machen. . . Wie denn dieser druck Waltin Pabsts sehr lustig zugericht ist“. . . ferner aber aus den Verichtigungen zu den Liedern „Nun laßt uns den Leib begraben“ und „Aus tiefer Not“, von denen jenes in dem Gesangbuche fälschlich Luther selbst zugeschrieben, dieses durch den Fehler „des mus sich fürchten jederman“ gröblich entstellt ist.

Mit dieser Feststellung wird die Behauptung, daß Luther die Herausgabe des Buches, sei es aus Ärger über das wenig geglückte Klugsche Gesangbuch von 1543, sei es aus irgendwelchen andern Gründen veranlaßt habe¹, zum mindesten stark erschüttert.

2. Die Vorrede zu den Begräbnisliedern von 1542.

„Das teutsche Christen geneigt sind den todten behilfflich sein, gefalt mir also wol, das ich begär vn allen predigen ernstliche vermanung geschehen zu solicher gotfamer fruntschafft. Aber so sich under diesem erlichen deckmantel verborgen hat ein so schellicher got mißfalliger vahnacht buß eigens gefühß, menschlicher blendung und hinderniß der rechten hylff, so den todten möcht fürderlich sein, mag ich nit lenger schwigen von entdeckung der boßheit und von nutzbarlicher ermanung der gutwilligen, doch klein verstendigen christen.“²

In diesen Worten des siebenten der „15 Bundsgenossen“ Johann Eberlins von Günzburg drückt sich scharf und klar die Stellung aus, welche die Reformation zu den der Fürbitte für die Toten gewidmeten kirchlichen Ceremonien einnahm.

Eine Anzahl von literarischen Erzeugnissen der Zeit befaßt sich mit den hierzu gehörenden Fragen. Schon in Luthers 95 Thesen werden sie gestreift³, in späteren Werken des Reformators in immer bestimmterer Weise behandelt.⁴ Und neben Luther selbst treten eine Menge anderer gegen die Auswüchse auf diesem Gebiet in die Schranken, teils mit dem feierlichen Ernst auf biblischem Grunde ruhender Abhandlungen, teils mit dem beißenden Spott der Satire.⁵

¹) Waternagel, Bibliographie S. 188. Tibelius, Beitr. z. sächs. Kirchengesch. I (1882) 211 f. Vgl. Albrecht, Theol. Studien und Kritiken 1898, 498, 509. ²) Johann Eberlin von Günzburg, Schriften hrsg. von L. Enders I, 69. ³) Unfre Ausg. Bd. I, 232. ⁴) Z. B. An den christlichen Adel, Stück 16. Unfre Ausg. Bd. 6, 444; Vom Mißbrauch der Messe. Bd. 8, 308 ff.; Ob man vor dem Sterben stehen möge Bd. 23, 323 ff. ⁵) Z. B. Christliche Verantwortung M. Matthes Zell von Keyserberg (1523), vgl. Semend, Deutsche Messen 24 f. — Evangelische Lehre und Vermanung eines sterbenden Menschen usw. (1522), Weller 2119. — Balthasar Stanberger, Dialogus zwischen einem Prior, Laienbruder und Bettler

Aus solchen Angriffen, die sowohl den kirchlichen Lehren vom Jenseiter, von der Mittlerschaft der Kirche und von der Messe galten wie den äußerlichen Bräuchen der Totenfeiern, entwickelte sich die Reform des Begräbnisritus.¹ Ein deutlicher Niederschlag der darauf ausgehenden Bestrebungen trat bereits bei der Leichenfeier für den am 5. Mai 1525 gestorbenen Kurfürsten Friedrich den Weisen zutage.² Er war ohne die letzte Ölung, allein mit dem Trost aus Gottes Wort, verschieden, „der erste deutsche Fürst, der so im Tode sich zur evangelischen Kirche bekannt hatte“.³ Wegen der Zeremonien, die bei seiner Beisetzung zur Anwendung kommen sollten, hatte der Hof von Luther, Melanchthon und Gabriel Zwilling ein Gutachten erbeten, in dem Stellung zu einzelnen genau abgefaßten Fragen genommen werden sollte.⁴ Luther und Melanchthon hielten sich auch eng an den Fragebogen, indem sie den unevangelischen Zeremonien, Vigilie, Messen, Opfergang usw., ein einfaches „non placet“ entgegensetzten und nur einige althergebrachte Bräuche, z. B. den, die Pferde des Verstorbeneu um den Altar zu führen, für lächerlich und barbarisch erklärten. Zwilling fügte seiner Antwortenreihe noch einen Schlußabsatz hinzu, aus dem ein Vorschlag hier besonders beachtenswert ist: „Ich halt, wenn man den Leichnam unsers gnädigsten Herrn schlecht zu Grabe trüge, ließ die Schulen furhergehen und etliche gute Lieder singen. . .“ Wir erfahren denn auch, daß deutsche Lieder bei der Leichenfeier des Kurfürsten gesungen worden sind.⁵

Die Kirchenordnungen bringen für die einzelnen Gebiete allmählich immer bestimmte Vorschriften, wie die Begräbnisse abzuhalten seien. So widmet die von Bugenhagen 1530 in Lübeck eingeführte den Begräbnissen einen längeren Abschnitt⁶, was um so auffallender ist, als die vorangegangenen Braunschweiger und Hamburger Ordnungen desselben Reformators, mit denen die Lübecker zum Teil wörtlich übereinstimmt, die Frage überhaupt nicht berührt hatten.

Zunächst wird angeordnet, daß die Schulkinder, welche den Toten mit Gesängen zu Grabe geleiten, dafür bezahlt werden sollen. Als Lieder, welche bei dem Heraustragen der Leiche aus dem Hause und auf dem Wege zum Kirchhof gesungen werden sollen, werden „Aus tiefer Not“ und „Mitten wir im Leben sind“ vor allem genannt, aber auch andere, darunter einige lateinische, sind gestattet. Dem Trauergefolge wird ein würdiges Verhalten zur Pflicht gemacht. Am Grabe selbst sollen „Wir glauben all an einen Gott“ und „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“ zum Vortrag kommen. Ganz ähnlich sprechen sich auch andere auf Bugenhagen zurückgehende Kirchenordnungen aus.⁷

— Weller 2173 — vgl. D. Clemen, Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation III, 195. — Die deutsche Vigilie der gottlosen Papisten, Mönch und Pfaffen. Flugschriften III, 111 ff. — Ein klägliche Botschaft an den Papst, die Seelmeß betreffend, welche krank liegt und will sterben. Schade, Satiren und Pasquille II, 252 ff. Vgl. J. Volke, 313ff. f. deutsche Philol. XXVIII (1894), 400. — Triumphus veritatis. Schade II, 196 ff., bes. 232 ff. — Ein schöner Dialogus zwischen einem Pfarver und einem Schulknecht. Schade II, 141. A. Göhe, Martin Buhers Stillingsschrift (Leipzig 1907).

¹) Vgl. Realencyklopädie f. protest. Theol. 3. Auflage, II, 526 ff. ²) Klapp, Kleine Nachrichten II, 667. ³) Köstlin Koveran, Mart. Luther I, 725. ⁴) Enders, Briefwechsel V, 167 ff. ⁵) Vgl. oben S. 107 f. ⁶) Richter, Kirchenordnungen I, 146. ⁷) Die Bremische von 1531, Richter I, 246; die Pommerische von 1535, Richter I, 259.

Sehr ausführlich hat sich auch die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung von 1533 über die „Ordnung der begrabnuß“¹ verbreitet. Sie baut damit weiter auf schon früher in Nürnberg gelegten Grundlagen. Denn in der mächtigen Reichsstadt hatte man schon in den ersten Jahren des zweiten Jahrzehnts begonnen, das Begräbniswesen umzugestalten. Das „Verzeichnus der geenderten Mißbrendt und Ceremonien, so in krafft des worts gottlis zu Nürnberg abgestellt und gebessert seyen“ berichtet darüber: „Die krämeren der seelmesse, vigilien, jarlåg und was dergleichen in einem schein, den todten damit zuhilff zu kommen und fur sie zu bitten, bishero gepraucht, ist ganz abgestellt; nicht allein als unnutz und vergebens, sunder auch als offentlich wider das wort Gottis. Man macht auch mit den verstorben, als billig, kein gepreng. Dan wer im glauben stirbt, bedarf des nit; wer im unglouben stirbt, den hilfft es nit . . .“²

Wegenüber den ausführlichen Vorschriften der angeführten Kirchenordnungen, neben denen noch eine Reihe anderer erwähnt werden könnten³, fassen sich der Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen von 1528⁴ und die Sächsischen Visitations-Artikel von 1533⁵, an denen Luther selbst näher beteiligt war⁶, recht kurz über die Begräbnisreform. Der „Unterricht“ fordert, daß bei der Beerdigung Kaplan und Kirchner mitgehen. Von der Kanzel herab soll die Gemeinde ermahnt werden, der Leiche das letzte Geleit zu geben. Bei dem Begräbnis selbst soll „Mitten wir im Leben sind“ gesungen werden.⁷ Die Visitationsartikel von 1533 geben eine kurze Feststellung der Wittenbergischen Begräbnisweise in bezug auf das Läuten der Glocken, die Teilnahme der Geistlichen, des Schulmeisters und der Schüler und die bei der Beerdigung zu singenden Lieder, von denen „Uns tiefer Not“ und „Wir glauben all an einen Gott“ besonders aufgeführt werden.⁸ Einen eigenen Teil der Begräbnisfrage, die Anlage und Haltung der Kirchhöfe, hatte Luther bereits 1527 in der Schrift „Ob man vor dem Sterben fliehen möge“ eingehend behandelt.⁹

Eine zusammenfassende Darstellung seiner Ansicht über das christliche Begräbnis gibt jedoch erst die Vorrede zu den Begräbnisgesängen von 1542. In der Art, wie sie einen bestimmten Stoff von allen Seiten beleuchtet, unterscheidet sie sich wesentlich von den übrigen Gesangbuchvorreden Luthers, die viel mehr ihren Zweck als Vorreden im Auge behalten.

Es läßt sich nicht feststellen, was die Herausgabe des Büchleins, zu dem Luther diese Einführung schrieb, veranlaßt hat. Wenn man jedoch beachtet, daß ein Jahr vorher, 1541, in Wittenberg durch Nickel Schirlenk das Lied „Nun laßt uns den Leib begraben“ nebst den angehängten „Mitten wir im Leben sind“ und „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“ gedruckt wurde, und daß die Sammlung die zunächst nur auf das erste Stück bezügliche Überschrift trug „Ein Schön | geistlich Lied zu | singen zum begrabnuß | der verstorben“. | . . .¹⁰, so liegt es nahe anzunehmen, daß hier die Anregung zu der umfangreicheren Sammlung liegt, die im Jahre

¹) Richter I, 210 ff. ²) Emend, Deutsche Messen 174. ³) Vgl. dazu Caspari, Realencyklop. f. protest. Theologie u. Kirche. 3. Aufl. II, 526 ff. ⁴) Richter I, 77 ff.

⁵) Richter I, 164 ff. ⁶) Richter I, 226 ff. ⁷) Sehling I, 187 ff. ⁸) Ihre Ausg. Bb. 26, 175 ff.

⁹) Richter I, 98. ¹⁰) Richter I, 230. ¹¹) Ihre Ausg. Bb. 23, 375 ff.

¹²) Wackernagel, Kirchenlied I, 754. Nr. 476.

1542 erschienen. Einen weiteren Grund für sie werden wir in dem Bedürfnis zu sehen haben, das für die Begräbnisse eine andere Sammlung von Liedern verlangte als für den sonstigen Gottesdienst. Insbesondere waren ja die lateinischen Lieder, die Luther bei den Leichenfeiern wegen ihrer Melodien nicht missen wollte, in den Gesangbüchern sonst nicht mehr vertreten.

Die Vorrede ist geschrieben, als der Druck der Liedersammlung bereits erfolgt war. Sie muß ursprünglich auf einen Bogen berechnet gewesen sein. Dadurch, daß sie umfangreicher wurde, entstand eine auffallende Unebenheit. Blatt 8^b schließt mit einem Rückweis auf die im Zusammenhang des Ganzen vorher angeführten biblischen Sprüche: „Solche Sprüche und Grabeschrift zierten die Kirchhoff besser, dann sonst andere Weltliche zeichen, Schild, Helm, etc.“ Es folgen dann von der nächsten Seite ab die 8 lateinischen und 6 deutschen Gesänge. Erst nach diesen wird oben auf Blatt Dv^a der letzte Gedanke der Vorrede wieder aufgenommen: „Wo aber jemand tüchtig und lustig were solche Sprüche in gute seine Reyme zu stellen, Das were dazu gut . . .“¹

Diese Feststellung zusammen mit einer andern läßt einen Schluß zu, ob bezw. inwieweit Luther an der eigentlichen Liedersammlung beteiligt gewesen ist. In dieser erscheint das Lied „Nun laßt uns den Leib begraben“² unter Luthers Namen. In Wirklichkeit ist sein Dichter Michael Weiße; in dem Gesangbuch der böhmisch-mährischen Brüder von 1531³ begegnet es zuerst, wird dann 1540 in das Magdeburgische Gesangbuch Michel Lotthers⁴ übernommen und gewinnt damit einen dauernden Platz in dem Liederschatz der lutherischen Kirche. Schon bei der Aufnahme in das Lotthersche Gesangbuch hat es einige stärkere Abweichungen im Text, auch ist es um eine Schlußstrophe vermehrt.⁵ Das hat Wacernagel nicht beachtet, als er diese auch in dem Wittenberger Druck von 1541 erscheinenden Änderungen Luther selbst zuschrieb.⁶ Die Angabe in den Begräbnisliedern von 1542, daß Luther der Verfasser des genannten Liedes sei, wird auf die Rechnung der Druckerei kommen; möglich, daß bei der Übernahme aus dem Schirlenschen Sonderdruck von 1541 der Umstand, daß es dort mit „Aus tiefer Not“ und „Mit Fried und Freud“ verbunden war, zu der Willkür verführt hatte. Jedenfalls ist es ausgeschlossen, daß Luther selbst die Liedersammlung vor der endgültigen Fertigstellung durchgesehen hat, da er sonst wohl entweder die falsche Angabe seiner Verfasserchaft gestrichen oder sie in der Vorrede berichtigt hätte. So konnte der Fehler sich noch im Klingischen Gesangbuch von 1543 und im Babstischen Gesangbuch von 1545 wiederholen, wo er in Luthers Vorrede endlich als ein solcher festgestellt wurde.

¹) Zu der im übrigen unverändert gebliebenen Reuanfage vom selben Jahre (das Exemplar der Hamburger Stadtbibliothek ist von Wacernagel, Bibliographie 410, nicht als solche erkannt worden), ebenso wie in der von 1543, hat man den durch dies Auseinanderreichen entstandenen Widersinn bemerkt und wenigstens abzumildern gesucht. Der Text der Vorrede wird hier auf Blatt Dv^a in folgender Form wieder aufgenommen: „Wo aber jemand tüchtig und lustig were solche oder der gleichen Sprüche, wie droben etliche angezeigt, in gute seine Reyme zu stellen usw.“ ²) Wacernagel III, Nr. 395. ³) Wacernagel, Bibliographie Nr. 309. ⁴) Wacernagel, Bibliographie Nr. 408. ⁵) Vgl. Wacernagel III, S. 332f. ⁶) Wacernagel I, S. 754. Die ursprüngliche Ansicht hat er später selbst als zweifelhaft aufgegeben III, 333.

3. Die Vorrede auf alle guten Gesangbücher, Frau Musica.

Die Überschrift dieses Lutherschen Gedichts erscheint einigermaßen merkwürdig. Denn ursprünglich ist die Vorrede auf alle guten Gesangbücher überhaupt nicht für ein Gesangbuch geschrieben worden, und wenigstens zu Luthers Lebzeiten hat nur ein eigentliches Gesangbuch dieses Stück seinem Inhalt eingefügt.

Johannes Walther, des Reformators Helfer und Berater auf musikalischem Gebiete, war auch dichterisch tätig.¹ Zu seinem 1538 gedruckten Preisgedicht auf die Kunst, der er sich geweiht hatte, „Lob und Preis der löblichen Kunst Musica“², verfaßte Luther die frühe poetische Vorrede, die nach ihrer zweiten Überschrift gewöhnlich „Frau Musica“ zitiert wird.

1543 bringt das Klugische Gesangbuch das Gedicht, jedoch nicht als Vorrede, sondern als Abschluß der eigentlichen Liedersammlung vor dem Register. In einem andern Gesangbuch erscheint es bei Luthers Lebzeiten nicht mehr.

¹) Vgl. Fitner, *Allg. deutsche Biogr.* Bd. 41, 110 ff. Seine geistlichen Lieder bei Wadernagel III, Nr. 219 ff. Weiter vgl. die Literaturangaben oben S. 79 ff. ²) Wadernagel, *Bibliographie* Nr. 369.

III.

Bibliographie.





Handschriften.

Von Originalhandschriften Lutherscher Lieder ist uns nur eine erhalten, die in der Einleitung¹ bereits erwähnte des Liedes „Vom Himmel kam der Engel Schar“. Sie hat sich in der k. k. Hofbibliothek in Wien wiedergefunden (Autograph XIII. 43 (1)). Wir bezeichnen sie mit

Hs I.

Die Handschrift ist in einem aus verschiedenen Stücken zusammengestellten Heft von 4 etwa 17 × 22 cm großen Blättern enthalten. Blatt 2 und 4 bilden einen zusammenhängenden Halbbogen. An Blatt 2 ist sowohl an der Vorderseite (Bl. 1) wie an der Rückseite ein einzelnes Blatt angeklebt (Bl. 3). Auf Blatt 1 findet sich nur der Eigentumsvermerk „Hermann Baumgartner“, und zwar S. 1, oben links. S. 3 enthält ein Bruchstück des lateinischen Liedes „Puer natus in Bethlehem“ (Wackernagel I, Nr. 309 ff.). Unter der Überschrift

Puer natus in Bethlelem unde gaudet etc.
cum sequentibus latinis etc.

stehen die Strophen 5, 6, 7 und 8 in der u. a. im Babstfchen Gesangbuch von 1545 überlieferten Fassung (Wackernagel I, Nr. 310). Dabei sind 5 + 6 und 7 + 8 durch vorgelegte Klammern als enger zusammengehörig bezeichnet. Auf S. 4 sind 4 vierzeilige Strophen des Liedes „Vom Himmel kam der Engel Schar“ niedergeschrieben, deren Verse ebenfalls durch vorgelegte Klammern als zusammengehörend bezeichnet sind. Dabei ist jedoch auch jedes Verspaar wieder enger verbunden. Das genaue Bild gibt die Fassimilienachbildung im Anhang. Die Fortsetzung und den Schluß des Liedes bringt S. 7, ebenso finden sich dort die hinter dem Text stehenden Verweise auf die Melodien und die mehrfach geänderte Überschrift nebst einer Anweisung für den Drucker. S. 5 und 6 enthalten das undatierte, von Luthers Hand geschriebene Konzept eines Briefes an Johannes Rühel vom 29. Juni 1534 (De Wette IV, 545; Enders X, 59). Auf S. 8 ist viermal der Name „Kethe von Bora“ geschrieben.

Nach Mitteilung der k. k. Hofbibliothek war das Manuskript schon unter der Direktion Seb. Tengnagels (1600–1636) in der Hofbibliothek. Der Brief Luthers an Rühel trägt von der Hand dieses Gelehrten den Vermerk: *Lutheri manus*. Ebenfalls von seiner Hand steht auf S. 8: *Lutheri et Kethae eius manus*.

¹) Eben S. 265 f.

[Hs 2]

Das Lied „Vater unser im Himmelreich“ hat G. v. Winterfeld in einer eigenhändigen Aufzeichnung Luthers vorgelegen, die er in Faksimilenachbildung seiner Prachtausgabe der Lieder des Reformators beigegeben hat.¹ Leider sagt Winterfeld nirgends etwas über den Besitzer bzw. den Fundort der wertvollen Handschrift, und alle Nachforschungen nach ihr sind vergeblich geblieben. Jedoch kann nach der lithographischen Wiedergabe die Echtheit der Vorlage nicht bezweifelt werden, so daß die Nachbildung als Ersatz für die verschollene Handschrift angesprochen werden kann.²

Von den übrigen bekannt gewordenen Handschriften Lutherscher Lieder sind die meisten als Abschriften bereits gedruckter Texte anzusehen. Nur eine steht dem Reformator näher,

Hs 3,

die Köreische Niederschrift des Liedes „Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr“. Sie findet sich in dem Jenaer Exemplar des Luffischen Quartdrucks des Neuen Testaments von 1540, und zwar auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels. Das Nähere s. oben S. 268.

Hs 4.

In der wertvollen Sammelhandschrift des Valentin Holl (Mürnberg, Germanisches Nationalmuseum. Merkelsche Bibl. Nr. 966. 29)³, die in den Jahren 1524—1526 fertiggestellt wurde, begegnen wir auch einer Niederschrift des Lutherschen Liedes „Dies sind die heiligen zehn Gebot“. Es ist im Register des Foliobandes als Nr. 9 der „weltlichen Lieder“ unter dem Titel „Ein lied von den zehen gebotten, in dem du in gottes namen fahren wir“ aufgeführt. Der Text steht Blatt 97^a und ^b, dort unter der Überschrift: Die zehñ gebott gottes. Im domm. Inn gottes namen farin wir. Unmittelbar voran gehen Bl. 96^a ein Spruch „Von zeitlichen Leben“⁴ und 96^b ein Gedicht „Wie man den Tod, Engel und Teufel gefangen“, dieses mit dem Datum 1525.⁵ Dem Lutherschen Liede folgt eine auch in einem Einzeldruck⁶ bekannte Parodie auf verschiedene Gefänge der alten Kirche, das Kindeinwiegen oder Weihenachtlied „Der tag der ist so freudenreich allen Curtisanen“.

Hs 5.

Ein Schreiben des Rats von Raumburg an den in Freisingen residierenden Bischof Philip von Tige des Apostels St. Thomas (21. Dezember) 1527 enthält einen Bericht über die 1527 an der St. Wenzelskirche befolgte Kirchenordnung. Die Handschrift befindet sich im Stadtarchiv zu Raumburg im Ratsopialbuche von 1527, S. 377 ff. Sie ist mir nicht zugänglich gewesen. Indessen ist sie, soweit

¹) G. v. Winterfeld, Dr. Martin Luthers deutsche geistliche Lieder (Leipzig 1840), Anhang.

²) Vgl. oben S. 274 ff.

³) Die genaue Beschreibung vgl. bei Waternagel, Bibliogr. Nr. 215.

⁴) So am Rande. Über dem Text die Überschrift: Es stätt yeh in dem Jamerreich So übel und erschrockenleich. Das sölt ir lessem arm und reich: Ain spruch: Mein herz hatt weder zu noch raft, Ich fürcht den grossen überlaß . . . ⁵) Hörtt wunder wie es ist ergangen, Wie man den tod, engl und teufel gefangen. Die tribenn wunderlich geschicht . . . 1525: D reicher gott ganz ungeschalt . . . ⁶) Waternagel, Bibliogr. Nr. 148. Exemplar in Heidelberg Univ.-Bibl. Nr. 793 Bl. 126. Der Text bei Waternagel I, Nr. 467.

die beigegebene Kirchenordnung in Betracht kommt, von Köster in der Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst II (1898), 361 ff. erstmalig abgedruckt.¹

In ihr sind folgende Lutherische Lieder enthalten: Wir glauben all an einen Gott, Nun bitten wir den heiligen Geist, Es wollt uns Gott genädig sein, Aus tiefer Not, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt. Ich gebe die Lesarten nach der von Köster a. a. O. besorgten Zusammenstellung.

HS 6.

In dem von mir im Nestner-Museum in Hannover wiedergefundenen Exemplar des Schumannschen Gesangbuchs von 1540 (Bibliographie K) findet sich auf der Rückseite des Titelblatts eine schriftliche Aufzeichnung des Liedes „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ von einer gleichzeitigen Hand, wahrscheinlich der des ersten Besitzers des Buches. Die Niederschrift umfaßt nur sechs Verse (Str. 1, Str. 2, 1. 2), also die erste Hälfte, der indes ein Abschluß durch zugefügtes „Amen“ gegeben ist. Die Überschrift (vgl. unter den Lesarten) scheint darauf hinzuweisen, daß dem Schreiber ein Druck bekannt gewesen ist, der ihm jedoch bei der Niederschrift nicht vorgelegen hat. Vielmehr scheint ihn dabei sein Gedächtnis im Stich gelassen zu haben und er hat nach der ersten Hälfte abgebrochen.²

In den hier aufzuführenden Handschriften sind nicht die in der Stadtbibliothek zu Raumburg befindlichen der Raumburger Kirchenordnung Dr. Nikolaus Medlers zu rechnen.³ Die Gründe für meine Stellungnahme sind aus der Untersuchung, oben S. 56—69, zu entnehmen.

Eine 1911 von dem Antiquariat von Zahn und Jaensch in Dresden angebotene, angeblich von Luther selbst herrührende Handschrift des Liedes „Christ lag in Todes Banden“ ist nach freundlicher Mitteilung Karvetaus, der das Stück geprüft hat, unzweifelhaft eine Fälschung in der Art des Kyrieleis.⁴

¹) Ein weiterer Abdruck von Schöppe in den Neuen Mitteilungen a. d. Gebiet hist.-antiqu. Forsch. XX (1900) 313 ff., ferner bei Sehling II, 54. ²) Das betr. Exemplar des Schumannschen Gesangbuchs von 1540 ist mir erst in die Hände gekommen, als der Abschnitt über das Lied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ bereits fertig gedruckt war (vgl. oben S. 235 ff.). So konnte ich dort noch nicht auf diese Überlieferung Bezug nehmen; jedoch wird durch den Fund an dem Ergebnis meiner Untersuchung nichts geändert. ³) Vgl. Köster, Neue Mitteilungen a. d. Gebiet hist.-antiqu. Forschungen XIX (1898), 497 f. ⁴) V. Albrecht, Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst III, 140. Die Handschrift der Dresdner königlichen öffentlichen Bibliothek (Ms. A. 50) enthält nur die Liederanfänge, kommt also überhaupt nicht in Frage. ⁵) Vgl. zu diesen Fälschungen G. Buchwald, Zentralbl. f. Bibliothekswesen XIII (1896), 510—513; H. D. Schulz, Allgem. evangelisch-luth. Kirchenzeitung 1896, Nr. 39 und M. Herrmann, Ein feste Burg ist unser Gott (Berlin 1905).



Drucke.

Vorbemerkung.

Soweit das Material der Bibliographie Drucke umfaßt, ist es zum weitaus größten Teil von J. Luther zusammengestellt worden. Einzelne Hinweise auf Standorte zeitweise verloren geglaubter Gesangbücher, auf nicht eigentliche Liedersammlungen, in denen Lieder Luthers abgedruckt sind, und eine Reihe von Literaturangaben stammen von dem Herausgeber. Dieser trägt auch die Verantwortung für die Gruppierung und Einordnung der einzelnen Drucke, ebenso für die Inhaltsangaben. Dagegen ist für die bibliographische Beschreibung der einzelnen Stücke J. Luther verantwortlich.

Die Abhängigkeit der Drucke voneinander läßt sich in erster Linie aus der Reihenfolge und Anzahl der aufgenommenen Lieder, der Notation, den beigefügten Gebeten und liturgischen Stücken feststellen. Jedoch wird man in vielen Fällen eine unbedingte Abhängigkeit von nur einer Vorlage nicht behaupten können. Dagegen spricht schon die Art der Entstehung vieler Gesangbücher einzig als händlerischer Unternehmungen, deren Inhalt oft, gleichgültig aus welchen Vorlagen, erweitert wurde.

Folgende Werke sind in der Bibliographie häufiger zitiert:

- Tibelinus = Franz Tibelinus, Zur Geschichte der lutherischen Gesangbücher Sachsens seit der Reformation. (Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. H. 1, 1882, S. 169—255.)
- Goedeke = Dichtungen von D. Martin Luther. Herausgegeben von Karl Goedeke. Mit einem Lebensbilde Luthers von Julius Wagenmann. Leipzig 1883. (Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Karl Goedeke und Julius Tittmann. Bd. 18.)
- Hubert = Friedrich Hubert, Die Straßburger liturgischen Ordnungen im Zeitalter der Reformation nebst einer Bibliographie der Straßburger Gesangbücher. Göttingen 1900.
- Klippgen = Martin Luther. Sämtliche deutsche geistliche Lieder. In der Reihenfolge ihrer ersten Drucke herausgegeben von Friedrich Klippgen. Halle a. S. 1912. (Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. Nr. 230.)
- Fauzer = Georg Wolfgang Fauzer's Annalen der ältern deutschen Literatur. Bd. 2: 1512—1526. Nürnberg 1805.
- Emend = Julius Emend, Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers Deutscher Messe. Göttingen 1896.
- Wadernagel, Bibliographie = Philipp Wadernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im 16. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1855.
- Wadernagel, Kirchenlied = Philipp Wadernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Bd. 1—5. Leipzig 1864—1877. (Bd. 1: 1864; 2: 1867; 3: 1870; 4: 1874; 5: 1877.)

W e l l e r = Emil Weller, Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts. Im Anschluß an Hain's Repertorium und Panzers deutsche Annalen. Nordlingen 1864. (Georg Wolfgang Panzer's Annalen der älteren deutschen Literatur 1500—1526. I. 3.)

Z a h n = Johannes Zahn, Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder, aus den Quellen geschöpft und mitgeteilt. Bd. 6. Gütersloh 1893.

Z e l l e = Das älteste lutherische Hans-Gesangbuch (Härbesah-Enchiridion 1524. Mit Einleitung (Geschichte der lutherischen Gesangbücher) und textkritischem Kommentar herausgegeben von Dr. Friedrich Zelle. Göttingen 1903.

Ein * vor dem Hunderte bedeutet, daß das beschriebene Werk dem Bibliographen und dem Herausgeber im Original vorgelegen hat, ein †, daß es nur von J. Luther, ein †, daß es nur von W. Lude eingesehen ist. Dagegen bezeichnet * in den Ausführungen über den Inhalt, daß das betreffende Lied mit Melodie versehen ist.

Kelldruck in den Originalen ist im folgenden durch Fettdruck wiedergegeben.

Wir geben zunächst ein Verzeichnis der

eigentlichen Gesangbücher,

in welchen die Lieder Luthers bei seinen Lebzeiten verbreitet wurden. An die Spitze stellen wir die von Wittenberg selbst ausgegangenen nebst denjenigen, welche auf der Grundlage dieser Wittenbergischen Uebrücke beruhen.¹ Es kommen dabei drei Gruppen in Betracht: Diejenige des Chorgesangbuchs von 1524, die des verlorenen Klugschen von 1529, deren Grundform in den Wittenbergischen Gesangbüchern von 1533, 1535 und 1543 immer mehr erweitert wird, und schließlich die selbständige kleine Gruppe der Begräbnisgesänge.

1. Das Wittenbergische Chorgesangbuch von 1524 und die auf ihm beruhenden Drucke.

1 „Geystliche gesangk Buchleyn. § TENOR § Wittenberg. M. D. iiii.“
Mit Titelseinfassung. Titelrückseite bedruckt. 50 unbezifferte Blätter in Quer-Oktab (= Bogen A—H), letztes Blatt (= H 8) leer.

[Dazu:] „§ BASSVS § Wittenberg. M. D. xiiii.“ Mit Titelseinfassung.
Titelrückseite leer. 36 unbezifferte Blätter in Quer-Oktab (= Bogen A—F), letzte Seite (= Blatt F 6^b) leer.

¹ Die niederdeutschen Drucke sind nach den hochdeutschen besonders zusammengestellt. Soweit sie zu den einzelnen Gruppen der hochdeutschen in Beziehung stehen, ist das in der Anordnung, Bezeichnung und in den Angaben über den Inhalt zum Ausdruck gebracht.

[Zu:] Die Diskantstimme. Dem Exemplar der Stadtbibliothek zu Dresden fehlt das Titelblatt handschriftlich nach der Tenorstimme ergänzt, und M. 2. 34 unbezifferte Blätter = Bogen A – F, letzte Seite (F 4^b) leer.

Truck von Joseph Klug in Wittenberg.

Vorhanden: † München H. (Tenor und Bass; Mus. pr. 170. 8°), "Dresden St. Tenor und Diskant, besetzt). Die Vergleichung der aus dem Dresdner Exemplar entnommenen Texte und Melodien mit dem Münchener und die Ergänzung derselben nach diesem hat für den Herausgeber Professor Brenner angestellt. Ein drittes Exemplar verzeichnet der Katalog 113 (Nr. 1277–2000) von Ludw. Rosenthal in München; vgl. dazu F. Zelle, Ztschr. für Bücherfreunde V, 437 ff. — Gel. Ausg. 56, S. 292 Nr. 2; Wackernagel, Bibliographie, Nr. 163*; Weller Nr. 2881; Goedeke: G; Jahrb. Nr. 4; Zelle S. 9 ff. Nr. 5, ein Fasssimile des Titels der Tenorstimme S. 11; Klippen Nr. 1. Melodienreine Partituranzeige des Werkes von L. Kade in den Publikationen älterer Musikwerke, herausgegeben von der Gesellschaft für Musikforschung, VII (1878).

Über den Inhalt des Gesangbuchs vgl. oben S. 19 f. Von Luther enthält es die erste Vorrede „Das geistliche Lieder singen . . .“ und die 24 bis Mitte 1524 erschienenen Lieder. Nur die Tenorstimme hat alle Strophen des Textes, in den übrigen ist nur die erste den Noten untergelegt. (Ausnahmen im Diskant: Nun komm der Heiden Heiland: Str. 1, 3, 5 und 7, Zeile 1; Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist: 1, 2.)

Auf angebundenen Blättern des Dresdner Exemplars (Tenor) finden sich eine Reihe von Melodien mit untergelegtem Text. Sie stammen scheinbar von verschiedenen Aufzeichnern, haben aber den Duktus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Nur eine betrifft ein Lied Luthers: Wir glauben all an einen Gott. Siehe das Nähere bei den Melodien.

B. „TENOR. Geistliche Gesangbüchlein, Erslich zu Wittenberg, und volgend durch Peter Schöffers getruet, im jar. M. D. XXV.“ Titelfrückseite bedruet. 48 unbezifferte Blätter in Quer-Oktav (= Bogen A – H), die drei letzten Seiten (= Blatt H 5^b H 6) leer.

Das T des Wortes „TENOR“ füllt die ganze Blatthöhe aus; die Buchstaben NO desselben Wortes sind verschlungen, indem das O in das N hinein-gezeichnet ist.

[Zu:] „ALT.“ Titelfrückseite leer. 29 unbezifferte Blätter in Quer-Oktav (= Bogen a – e), die vorletzte Seite (= Blatt e 5^a) leer, Auf der letzten Seite (= Blatt e 5^b): „AVTORE IOANNE VVALTHERO.“

Das A des Wortes „ALT“ füllt die ganze Blatthöhe aus.

[Zu:] „BASS.“ Titelfrückseite leer. 30 unbezifferte Blätter in Quer-Oktav (= Bogen Aa – Gc), die letzte Seite (= Blatt Gc 6^b) leer.

Das B des Wortes „BASS“ füllt die ganze Blatthöhe aus.

[Zu:] „BAGANT.“ Titelfrückseite bedruet. 12 unbezifferte Blätter (= Bogen aa – bb), die letzte Seite (= Blatt bb 6^b) leer.

Das B des Wortes „BAGANT“ füllt die ganze Blatthöhe aus; die Buchstaben AG sowie AN sind verschlungen.

Truck von Peter Schöffers in Worms.

Vorhanden: *Berlin RA. (Musikabteilung: Mus. ant. pract. W. 110. — Wadenagel, Bibliographie Nr. 175* (die Beschreibung ist nicht zureichend; Weller Nr. 3114; F. W. E. Roth, Die Buchdruckereien zu Worms a. Rhein im 16. Jahrhundert und ihre Erzeugnisse, Worms 1892, S. 10f. Nr. 4; Zelle S. 14 Nr. 6.

Inhaltlich stimmt dieser Nachdruck mit dem Wittenbergischen Gesangbuch von 1524 überein. Ein Unterschied besteht nur in der Umstellung von „Es ist das Heil uns kommen her“ von Paulus Speratus, das als Nr. XXXIV (Melodienzählung, vgl. oben S. 19f.) vor „Wir glauben all an einen Gott“ und „Gott der Vater wohn uns bei“ tritt. Den Noten ist ebenfalls die erste Strophe des Textes untergelegt, die in den Begleitstimmen die überhaupt einzige bleibt. Statt der Überschriften finden sich wie in der Vorlage römische Ziffern. Die Vorrede Luthers und das Register stehen ebenfalls allein in der Tenorstimme.

Die Bearbeitungen für Tenor, Baß und Alt bringen sämtliche Lieder in übereinstimmender Reihenfolge und mit der gleichen Anzahl der Melodien, wo mehrere für einen Text gegeben sind. Die einzige Ausnahme ist, daß der Alt zu der zweiten Singweise von „Nun freut euch, liebe Christen gemein“ (XV) bemerkt: XV Nu frewt euch lieben Christen gmeyn. Tacet. — Dagegen hat der Bagant nur für folgende Stücke Noten: Nun bitten wir den heiligen Geist, Christ lag in Todesbanden, Durch Adams Fall, Dies sind die heiligen zehn Gebot, Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Jesus Christus unser Heiland, der von uns . . ., Es spricht der Unweisen Mund, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Gott der Vater wohn uns bei, In Gott glaub ich, Festum nunc celebre, Cotidie apud vos eram, Vivo ego dixit dominus.

Demgemäß bringt diese Stimme auch eine Doppelzählung der einzelnen Lieder, indem neben der laufenden Nummer der Stimme die entsprechende Nummer der übrigen vorangestellt ist: I—I, II—XI, III—XVI usw. Dies Verfahren wird durch eine Bemerkung auf der Rückseite des Titelblatts erklärt: Merck, die groß zal bedeut zu finden die andere stimmen zu dem Bagantem gehörende. Dergleichen im Alt, theut die minder zal den Baganten.

In Beachtung dieses letzten Hinweises haben denn auch folgende Nummern des Alts die im Baganten ihnen entsprechende bei sich: I—I, XI—II, XVI—III, XX—V, XXIII—VII, XXX—VIII, XXXII—IX, XXXV—X, XXXVIII—XI, XXXIX—XII, XLII—XIII, XLIII—XIII. Nr. IV und VI sind dagegen nicht an den gehörigen Stellen aufgeführt. Unter der erwähnten Bemerkung auf der Titelseite des Baganten findet sich weiterhin noch ein Wink für den Buchbinder: Item, sei gemanet der buchbinder, inn ydem Quatern die signatur iij vñ iiij. abzuschneiden, alßdan legt sichs recht zum einbinden.


C' „Enchyridion || geistlicher ge- sungen vnd psal men für die leyen, mit viel andern, denn zuvor, || gebessert. || Wittenberg. || M. D. XXVI. “ Mit Titelseinfassung. 48 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen 8^o), letzte Seite (= Blatt F 8^b) leer.

Druck von Hans Kufft in Wittenberg.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Oct. 24): Johannes Wegener, Das erste Wittenberger Gemeindegesangbuch, Monatsschrift für Gottesdienst und kirch-

liche Kunst, Jahrgang 4, 1899, S. 7—11) weist unter Beifügung einer Facsimile-nachbildung des Titels ein zweites Exemplar „im Besitz einer“ — leider nicht näher bezeichneten — „lutherischen Kirche“ nach. — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie, und bei Keller; (Carl Witt.) Neuer deutscher Wörterbuch, Berlin 1895, S. 245 ff.; Neue Ansg. Bd. 19, 631 (wo fälschlich Melchior Lotther in Wittenberg als Finder angegeben ist); Zelle S. 29 ff. Nr. 17 mit einer Nachbildung des Titels; Klippen Nr. 5.

Das Buch enthält die erste Vorrede: „Das geistliche Liederbuech . . .“ In bezug auf Luthers Lieder ist der Vorrat noch derselbe wie in dem Chorgesangbuch von 1524. Über den weiteren Liederinhalt vgl. oben S. 29 ff. Die Gesänge sind mit Ausnahme von Wackernagel III, 109 (Der Hymnus Pange lingua gedrehtet), 227 — III, 62 (Psalmus Nisi quia dominus erat in nobis gebessert), 270 — III, 161 (Der Hymnus Christe qui lux), 238 — III, 80 (Das Lied Maria jart verendert) und 239 — III, 81 (Das Lied Die Frau von Hymel verendert) ohne Überschriften und nur mit römischen Ziffern bezeichnet. In der Reihenfolge, die sich sonst genau an das Gesangbuch von 1524 hält, ist nur auffallend, daß zwischen den Weihnachtsliedern „Christum wir sollen loben schon“ und „Gelobet seist du Jesus Christ“ als Nr. XIX „Gottes Recht und Wundertat“ von Johannes Agricola Wackernagel 232 = III, 76) eingeschoben ist, während es richtig vor den Weihnachtsliedern, an „Mensch, wiltu leben seliglich“ angeschlossen stünde. Die Lutherlieder haben mit Ausnahme von „Gott der Vater wohn uns bei“ sämtlich Melodien; bei „Aus tiefer Not“, „Gott sei gelobet und gebenediet“, „Ein neues Lied wir heben an“ und „Christum wir sollen loben schon“ ist die erste Strophe den Noten untergelegt. Dem eigentlichen Liederbuch sind andere gottesdienstliche Stücke angeschlossen: Die deutsche Vesper, das Magnificat, die deutsche Complet, das Anne dimittis, die deutsche Metten, Te Deum laudamus verdeutsch, der Lobgesang Zachariae, Vermahnung und kurze Dentung des Vaterunsers. Am Ende ein Register.

- 1) „Guchiriv- dion geistlicher gesenge vnd Psalmen fur die leien, mit viel andern, denn zuvor gebeßert.  Sampt der Vesper, Mette, Complet vnd Messe.“ Mit Titelseinfassung. 59 unbesifferte Blätter in Oktav (= Vogen A—H), Blatt H 7^b leer. Am Ende (Blatt H 7^a 3. 14): „Gedruckt durch Michael Blum.“

Trudort: Leipzig [1528 oder 1529].¹⁾

Vorhanden: *Berlin Luth. 9102; früherer Auaaeischer Weisig; (Blatt H 7 und H 8 fehlen); *Brüssel Bibl. Royale (Blatt H 8 fehlt). Eine Facsimileausgabe des Brüsseler Exemplars erschien unter dem Titel „Das erste Leipziger Gesangbuch von Michael Blume Leipzig 1530. Geschichtliches über das 1. Leipziger Gesangbuch und textkritische Anmerkungen zu einzelnen Liedern desselben von Hans Hofmann. Leipzig 1914.“ Vgl. dazu Skaveran, Deutsche Literaturzeitg. 1916, Sp. 937—939. — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie; Zahn Nr. 33; Zelle S. 29 ff. Nr. 21; Klippen Nr. 6.

Das Buch enthält die erste Lutherische Vorrede. An diese schließen sich die Lieder mit den überleitenden Worten an: „Folget erstlich der lobgesang, Nu bitten wir zc. Mar. Lu.“ Die Lutherischen Lieder sind gegenüber den 24 seit 1524 bekannten um

¹⁾ Die Datierung ist vom Herausgeber auf Grund der Ausführungen S. 26 ff. hinzugefügt.

zwei vermehrt: „Jesaia dem Propheten das geschah“ und „Ein feste Burg“. Dieses beschließt den ersten Teil des Gesangbuchs, die Überleitung zum zweiten erfolgt mit folgenden Worten: „Wis hieher gehen die Wittenber- gische Lieder und geseng. Die weil die an- dern nu auch gemein sind, wollen wir | sie auch hernacher sehen.“ „Jesaia dem Propheten“ steht nicht unter den Liedern, sondern findet sich im Zusammenhang der Ordnung der Deutschen Messe. Bezüglich des weiteren Liedervorrats vgl. oben S. 29 ff.

Von den vorkommenden Liedern Luthers ist 15 die Melodie vorangestellt. Komm heilger Geist, Es wollt uns Gott genädig sein, Nun freut euch, lieben Christen gemein, Dies sind die heiligen zehn Gebot, Nun komm der Heiden Heiland, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Mit Fried und Freud, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Komm Gott Schöpfer, Wir glauben all an einen Gott haben die erste Strophe den Noten untergelegt. Ohne Melodie sind: Nun bitten wir den heiligen Geist, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet, Mensch wiltu leben seliglich, Christum wir sollen loben schon, Gelobet seist du Jesus Christ, Wär Gott nicht mit uns, Es spricht der Unweisen Mund, Gott der Vater wohn uns bei, Ein feste Burg, Jesaia dem Propheten.

Am das eigentliche Liederbuch schließen sich von Blatt 7 an folgende liturgische Stücke an: Die deutsche Vesper, das Magnificat, die deutsche Complet, das Nunc dimittis, das Salve regina Christlich verändert, Da pacem Domine, die deutsche Metten, Te Deum laudamus (O Gott wir loben dich), der Lobgesang Zachariae, die deutsche Litanei (mit Noten) Eine christliche Weise zu beichten nfu., die Ordnung der deutschen Messe (in dieser das Sanctus). Am Schluß ein Register.

L „Guchiri-|| ridion [so!] geistlicher gese- nge vñ Psalmen, fur | die leyen, mit viel an-|| dern, denn zuuor, || gebessert. || Sampt der Vesper, | durch die ganze woche || auff einen iczlichen tag || Metten Complet vnd || Messe. 1528.“ Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 88 Blätter in Oktav (= Bogen a—l; Titelblatt und „ij Blat.“ — „ixxvij“ und 1 unbeziffertes Blatt), letzte Seite (= Blatt l 8^b) leer. Am Ende (Blatt l 8^a Z. 29): „Gedruckt zu zwickaw durch Hans Schönsperger den alten. Im 1528.“

Vorhanden: *Dresden R^D. (Hymnol. 132f). — Wackernagel, Bibliographie, S. 466 Nr. 9* (= Nr. 265); Fabelius S. 189 ff.; Zahn Nr. 31; Unfre Ausg. Bd. 19, 65 q; Zelle S. 37 ff. Nr. 20 (ungenau).

Über den Zusammenhang dieses eigenartigen Gesangbuchs mit einer Wittenberger Vorlage vgl. oben S. 34 ff. Übersicht des Liedervorrats S. 29 ff. Von den 24 zuerst erschienenen Liedern Luthers fehlt „Gott sei gelobet und gebenedeit“, hinzutreten ist im Zusammenhang der Ordnung der deutschen Messe „Jesaia dem Propheten“. Ohne Melodie sind folgende Lieder Luthers: Nun bitten wir den heiligen Geist, Dies sind die heiligen zehn Gebot, Mensch wiltu leben seliglich, Mitten wir im Leben sind, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Gott der Vater wohn uns bei, Gelobet seist du Jesus Christ, Ach Gott vom Himmel, Jesaia dem Propheten. Eingeleitet wird das Buch durch die erste Vorrede.

2. Die auf dem (verlorenen) Mugschen Gesangbuch von 1529 beruhenden Gesangbücher.

- F. **Geistliche Lieder aufs new gebeßert zu Wittenberg D. Mar. Luth. M. D. XXXj.** " Mit Tituleinsaffung. 96 unbezifferte Blätter in Oktav: Vogen A M), letzte Seite (= Blatt M 8^b) leer. Am Ende: „gedruckt zu Grifurdt, Andre-^{as} Kauscher zum halben Rad in der Meyner gassen M. D. XXXi. "

Vorhanden: Straßburg H. — Wadernagel, Kirchenlied Bd. I S. 397 Nr. 39*; Goedeke: K; vgl. Zelle S. 41 Nr. 23 und Klippen Nr. 7.

Das Gesangbuch ist ein Nachdruck des verlorenen Mugschen von 1529, von dem G. G. Wadman im „Journal von und für Deutschland“, 5. Jahrgang 1788, 2. Semester, 328f. berichtet hat. Vgl. Wadernagel, Luthers Lieder 1848, S. 91 Nr. 21. Derselbe, Bibliogr. Nr. 280. Vgl. oben S. 27, 31 ff. Da es einen Überblick über die wohl sicher von Luther herrührende Anordnung des Gesangbuchs von 1529 gibt und die einleitenden Worte vor den einzelnen Teilen als von dem Reformator herrührend anzusehen sind, lasse ich eine eingehende Beschreibung folgen.

Das Gesangbuch wird eingeleitet durch „Ein neue Vorrede Marti. Luth.“ (Nu haben sich . . .) 1^b—Nij^b. Es folgt „Die Alte Vorrede Martin. Luth. (Das geistliche Lieder . . .) Nij^a—4^a. Hieran schließen sich ohne weiteren Eingang zunächst folgende Lieder Luthers: Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Gelobet seist du Jesus Christ*, Mit Fried und Freud*, Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist, Herr Gott*, Nun bitten wir*, Gott der Vater wohn uns bei*, Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Mensch wiltu leben seliglich*, Mitten wir im Leben sind*, Wir glauben all*, Nun freut euch lieben Christen gmein*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns*, Gott sei gelobet*, Ein neues Lied wir heben an*. Die darauf Blatt Dij^b ff. abgedruckten Lutherschen Psalmlieder werden eingeleitet: „Nu folgen etlich Psalm, durch Doctor Martinum Luther, zu geistlichen Liedern gemacht, Vnd erstlich der xij. Psalm, Saluum me fac Domine.“ Die Reihenfolge ist: Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott gnädig sein*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not. An die Psalmlieder schließen sich an (die nichtlutherschen Stücke nach Wadernagel Kirchenlied 1. Aufl. bezeichnet): Jesaja dem Propheten*, Verleihs uns Frieden* (mit angeschlossenem Gebet), Die deutsche Litanei mit 3 Gebeten, 227*, 233*, Te Deum laudamus durch D. Martinum Luther verdeutscht* (2 Gebete), 230*, 223*, 234*, 236*, 225*, 224*. Blatt Hij^b: „Nu folgen etliche geistliche Lieder, von den alten gemacht. Diese alten Lieder, welche ernach folge, habē wir auch mit anfigerast, zum zeugnis etlicher fromer Christen, so für uns gewest sind, vnn dem grossen finsternis der falschen lere, auff das man ya sehen müge, wie dennoch alle zeit, leut gewesen sind, die Christum recht erkant haben, doch gar wunderlich vnn dem selbigenn erkenntnis Durch Gottes gnade erhalten.“ Es sind: 53, 793, 791 (Str. 3 fehlt), 270, 267, 792, 264*, 265*, 637*. Blatt 68^b: „Nu folgen etliche geistliche Lieder so!“, die nicht von den vnnsern zu Wittenberg, sondern

anderswo, durch frome menner, gemacht sind. Weil aber der selbigen seer viel sind, vnd das meherer teil nicht viel kögen, hab ich sie nicht alle wollen inn vnser gesang büchelein setzen Sondern die besten darans geklaubt, vñ hie hernach gesetzt, Was mich aber da zu verurthsacht hat, wird dich die Vorrede lere.“ Es folgen: 245, 266, 7 biblische Texte (2. Mos. 15, 1—19; 5. Moj. 32, 1—43; Richt. 5; 1. Sam. 2, 1—10; Jes. 12; Jes. 26; Jes. 38, 9ff.), 272, 291, 226, Das Alt Te Deum Laudamus (O Gott wir loben dich), Jes. 63, 7ff., die Weisagung Zachariae (Luf. 1, 68ff.), Simeons des Altvaters Lobfang (Luf. 2, 29ff.), Der Engel Lobfang (Luf. 2, 14). — Register.

Das Wittenbergische Gesangbuch von 1533.

Das hier einzuordnende Wittenbergische Gesangbuch von 1533 ist im Original nicht erhalten. Jedoch haben wir einen Abdruck davon in dem von G. S. Cyprian herausgegebenen Werk: „Die Hauskirche, oder, erbauliche Schrifften, welche zu häuslicher Übung der Gottseligkeit mit sonderbarem Nutzen gebraucht werden können . . .“ (Gotha 1739). Exemplare in Gotha (nicht vollständig), Stuttgart und in Privatbesitz von D. Ph. Meyer in Hannover.

Waternagel, Bibliographie Nr. 315. Ph. Meyer, Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst XV (1910) 313ff.

Nach dem Abdruck in dem genannten Werk lautete der Titel des Gesangbuchs:

Geistliche Lieder, auff neu gebeßert zu Wittenberg. D. Mart. Luth. XXXIII.

Der Herausgeber Cyprian spricht sich über das abgedruckte Gesangbuch in der Vorrede zu der „Hauskirche“ folgendermaßen aus: „Weil die glaubigen zu allen Zeiten bey ihrem Gottesdienst zu singen gepflogen, so durffte diese Hauskirche nicht ohne ein Gesangbuch erscheinen. Wir muosten aber kein bequemeres, als das gegenwärtige, welches unter denen, so bey Lutheri Lebzeiten herauskommen, vermutlich das vollkommenste seyn wird, wie wol er noch dem Jahr 1533 noch einige andere Lieder verfaßet hat. Es ist buchstäblich und daher ganz nach der beyhm Anfang der Reformation üblichen Mundart, jedoch, weyl die Melodien anieho jedermann bekant sind, ohne die musikalische Noten, so D. Luther, als ein guter Musicus, in vier Stimmen begehüget hatte, abgedruckt worden.“

Ob diese Angabe über den mehrstimmigen Notensatz richtig ist, muß zum mindesten bezweifelt werden. Ich möchte annehmen, daß Cyprian durch den Satz der ersten Vorrede „Vnd sind dazu auch vñ ihr stymme bracht usw.“ irregeführt worden ist.

Das Gesangbuch hat außer den beiden Vorreden von Luther dieselben Lieder enthalten wie das durch Koncker 1531 mittelbar überlieferte Klingische von 1529. Auch im übrigen stimmt der Liedervorrat genau mit diesem Vorgänger überein. (Vgl. Meyer a. a. D. 315 ff.) Jedoch sind in der Anordnung einige Änderungen eingetreten, die auf eine genauere Durchsicht schließen lassen. Unter den Lutherliedern ist davon das verdunkelte Te deum laudamus betroffen worden, das hinter „Verleih uns Frieden gnädiglich“ steht, und dem als Abschluß des ersten, ausschließlich Luther umfassenden Teils noch die deutsche und lateinische Litanei folgen.

Dann schließen sich unter der Überschrift: „Nu folgen andere, der vnsern lieder“ 227 und 230 (nach Waternagels Zählung) an, hierauf 53, 793, 791, 270, 792 unter derselben Überschrift wie bei P: „Nu folgen etliche geistliche lieder, von den Alten gemacht usw.“ (Abweichungen: die hernach folgen; etlicher frommen Christen). Die nächste Überschrift ist stärker verändert: „Es sind auch geistliche lieder, durch andere zu dieser zeit gemacht, weil aber der selbigen seer viel sind, vnd der meherer teil nicht sonderlich kögen, habe ich sie nicht alle wollen inn dis vnser Gesang büchlein setzen, sondern die besten heraus geklaubt vñ hie hernach gesetzt, Was mich aber dazu verurthsacht hat, wird dich die Neue Vorrede berichten . . .“ In diesem Teil stehen 223, 234, 233, 236, 225, 224, 245, 267, 264, 265, 637, 272, 291, 226, 266. In einem weiteren Teil sind dann gegen 1529 die biblischen Stücke beträchtlich vermehrt (vgl. Meyer a. a. D. 317). Die einleitende Überschrift lautet: „We haben auch zu gutem Exempel, inn das büchlein gesetzt die heiligen lieder aus der heiligen schrift, so die lieben Patriarchen und Propheten vorzeiten gemacht und gesungen haben, Auff das wir nicht als neue Meister, allein angesehen werden, inn diesem werck, sondern für vns, aller heiligen Exempel anzeigen können,

Darumb ein iahlicher Christ wol sehen wird, wie die selbigen gleich wie wir Ihnn, auch allein Gottes gnade vnd nicht menschen werck preisen, welche man doch nicht so thar verdammen als vns, ob man sie gleichwol veracht als vns.

Aller meist aber darumb, das wir solche Lieder odder Psalmen gerne wolten, mit ernst vnd andacht, mit hert vnd verstand gesungen haben, nicht wie man sie zu den Stifften und Kloetern, mit geschim mueltrauch und Abgötterey, noch heutiges tages plüct und heulet, Ta man nichts draus versteht, noch zu verstehen willen odder vleis hat, schweige denn, mit andacht vnd mit frucht, singen solt. Darumb auch Gott mehr erzörnet denn verfürmet wird."

Einige Lieder von Liedern sind Kollekten angefügt, die sich dann weiter in den von Wilken berg ausgehenden und zum Teil in den auf den Wittenbergischen beruhenden Gesangbüchern wiederfinden. Ihre Zusammenstellung im Anschluß an Grt. Anz. Bd. 56, 306 ff. bei Meyer a a S. 548. Vgl. dazu P. Treuss, Luthers deutsche Psalmen und Kollekten, Studien IV, V Lubingen 1910 67 ff.

Von einer Wiedergabe der Versarten dieses nur mittelbar überlieferten Textes ist abgesehen.

6. Titelblatt fehlt. Von Wackernagel ergänzt: „Geistliche Lieder zu Wittenberg. D. Mart. Luther. 1535.] 199 Blätter in Klein-Oktav (= Bogen A 3 und a b; 8 unbezifferte Blätter und „No. 1.“ — „No. 185.“ und 6 unbezifferte Blätter), die Blätter b 5^b b 6 b 7 leer. Blatt b 4^b 3, 1: „Gedruckt zu Wit tenberg durch Joseph Klug. M. D. XXXV.“ Auf Blatt b 5^a das Druckerzeichen Klugs (Luthers Wappen in dem Wipfel eines Apfelbaums).

Verhanden: *München S. (Bar. 135 früher Liturg. 713^c); das Exemplar ist unvollständig, es fehlen Blatt A 1 A 5, A 7, 6 1, 6 8 und das letzte Blatt b 8, die aber außer dem Schlußblatt in der oben gegebenen Beschreibung mitgezählt sind. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 328*; Goedeke: S.; Zahn Nr. 44; Zelle S. 51 ff. Nr. 26; Klippen Nr. 8.

Die in dem Gesangbuch fehlenden ersten fünf Blätter werden außer dem Titel die erste und zweite Vorrede Luthers enthalten haben; der Schluß der zweiten ist noch auf Blatt 6 vorhanden. Es fehlen ferner auf Blatt 7, 25 und 32 die Anfangs der Lieder: Nun komm der Heiden Heiland, Wir glauben all an einen Gott, Gott sei gelobet und gebenedeit. Im übrigen hat das Gesangbuch dieselben Lutherischen Lieder wie das Raurischerche von 1531 (*F*) und das Klugsche von 1533. Dazu ist aber noch das Weihnachtslied „Vom Himmel hoch“ getreten (zwischen „Gelobet seist du Jesus Christ“ und „Mit Fried und Freud“) und „Sie ist mir lieb“ (nach „Jesaja dem Propheten“). Die Reihenfolge der Lutherlieder ist sonst unverändert. Nach „Nun komm der Heiden Heiland“, „Vom Himmel hoch“, „Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand“, „Nun bitten wir den heiligen Geist“ und „Weisheit uns Frieden gnädiglich“ findet man je ein Gebet, nach „Mit Fried und Freud“ drei, wovon sich aber nur das erste auf das Lied bezieht. Zwischen den einzelnen Teilen des Gesangbuchs Überschriften: „Nu folgen etliche Psalm . . .“, „Nu folgen andere, der vniern Liedern“, „Nu folgen etliche geistliche Lieder von den Alten gemacht . . .“, „Es sind auch geistliche Lieder . . .“, „Wir haben auch zu gutem Exempel . . .“ Vgl. dazu oben S. 294 f. Mit Ausnahme von „Sie ist mir lieb“ ist sämtlichen Liedern Luthers die Melodie vorangesezt (von „Nun komm der Heiden Heiland“ und „Gott sei gelobet und gebenedeit“ ist sie jedoch nicht, von „Wir glauben all an einen Gott“ nur teilweise erhalten), wobei der Text der ersten Strophe den Noten untergelegt ist. „Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt“ und „Ach Gott vom Himmel“ haben zwei Melodien.

II „Geistliche Lieder. Lußs new gebeßert, zu Wittenberg. Mar. Luth.“
Mit Titelseinfassung, die zum Teil rot überdruckt ist. In Klein-Oktav.

Druck von Wolfgang Stürmer in Erfurt. [1539?]¹⁾

Vorhanden: Berlin (Libr. impr. rar. Oct. 162). Das Exemplar ist sehr unvollständig; vorhanden sind Bruchstücke der Vogen A—C, die ursprünglich 128 Blätter (Titelblatt und Blatt [ij]—[xxvij] und 1 unbeziffertes Blatt [= L 8]) umfaßt haben. Blatt L 8^b schließt 3. 10: „Wie endet sich das Wittenbergische gesangbüchlin.“ Die Bruchstücke sind zusammen und zum Teil durcheinander gebunden mit einer gleichfalls nur bruchstückweise erhaltenen Ausgabe der Sonntag- und Fest-Evangelien und Episteln, die auf Blatt L 8^a 3. 9 die Druckangabe „Gedrückt zu Kürnberg“ durch Hans Guls denmundt.“ trägt. Das Monogramm WS der Titelseinfassung des Gesangbuches weist für dieses aber auf Wolfgang Stürmer in Erfurt als Drucker. Die Bruchstücke beider Schriften des Berliner Exemplars sind, wie der Augenschein lehrt, aus einem Buchdeckel losgelöst. Die Vogen waren also als Makulatur zur Herstellung eines Buchdeckels verwendet. Nach diesem Befunde könnte die Frage erhoben werden, ob das Gesangbuch überhaupt über den Vogen L hinaus gedruckt ist. — Waternagel, Bibliographie, Nr. 1085³⁾; Zahn Nr. 45; Zelle S. 43 Nr. 22 mit der Faksimiliewiedergabe des Titelblattes nach einer Pause, doch unter Fortlassung des roten Überdruckes der Titelseinfassung. Seine Vermutungen über den Drucker sind grundlos; vgl. oben S. 27 Anm. 6 (zu 26), wo die betr. Literatur. Wohl ohne Kenntnis desselben ist Zelle beigetreten Ph. Meyer, Monatsh. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XV (1910) 319. — Nusse Ausg. Bd. 30³, 7: f.

In dem sehr beschädigten Buche sind von hierher gehörenden Stücken ganz oder teilweise enthalten: Die erste Vorrede (Das geistliche Lieder singen . . .) bis „geübt werden“, von der zweiten nur der Schluß, beginnend „furcht ohn unser wissen . . .“, von Lutherschen Liedern: Nun komm der Heiden Heiland* (anschließend ein Gebet), Christus wir sollen loben schon (nur die Überschrift), Mit Fried und Freud* (3 Gebete), Christ lag in Todes Banden* (nur Überschrift und ein Teil der Noten), Komm Gott Schöpfer* (Überschrift fehlt), Komm heiliger Geist*, Dies sind die heiligen zehn Gebot* (beginnend mit Str. 1, V. 2: uns gab unser . . .), Aus tiefer Not*, Jesaja dem Propheten* (bis „Heilig ist Gott der Herr Zebaoth“), Herr Gott dich loben wir (verschiedene kleine Bruchstücke), Ein feste Burg* (letzte Notendreihe mit Text „erd ist nicht seins gleichen“, ferner die beiden letzten Zeilen von Str. 4), Es wolt uns Gott genädig sein* (nur Str. 1), Vom Himmel hoch*, Vater unser im Himmelreich (1. Str.), Sie ist mir lieb. Unter dem letztgenannten Lied: „Wie endet sich das Wittenbergische gesangbüchlin.“ Auffallend und bezeichnend ist bei dem Lutherschen Vaterunserliede die Überschrift „Das Vatter unser kurz angesetzt, vnd jun gesangweise gebracht, Durch Mar. Luth.“, obwohl nur der Text wiedergegeben ist.

Nach Format und Anordnung des Druckes ist das Buch mit aller Wahrscheinlichkeit als ein erweiterter Nachdruck des Klugschen Gesangbuchs von 1535 (7) anzusehen. Daß in ihm bereits „Vater unser im Himmelreich“, wenn auch ohne Noten, auftritt und daß anderseits noch die 1535 zu „Vom Himmel hoch“ gegebene Melodie, welche seit 1539 durch die zweite bekanntere ersetzt wird, vorkommt, läßt die Datierung 1539 als die annehmbarste erscheinen, wenn auch eine spätere Entstehung nicht ganz ausgeschlossen ist.

¹⁾ Die Datierung stammt von mir. W. Lude.

Die Gruppe I—O

fügt dem Vorrat des Klugischen Gesangbuchs von 1535 (*G*), der in bezug auf Zahl und Reihenfolge der Lieder fast durchweg unberührt bleibt, nach den biblischen Stücken noch einen weiteren Liederteil an, dessen Bestand in den einzelnen Drucken nach Zahl und Auswahl mehr oder weniger verschieden ist. Zu diesen Liedern treten ferner, ebenfalls verschieden bei den einzelnen Gliedern der Gruppe, einige liturgische Stücke. (Am einzelnen vgl. die Beschreibungen bei Wackernagel.) Soweit die Danke dort nicht verzeichnet, bzw. eingehend beschrieben sind, gebe ich im folgenden eine genaue Übersicht ihres Inhalts. Die Nummerierung nach Wackernagel, Kirchenlied 1841; wenn das Lied dort nicht vorhanden, nach desselben Kirchenlied 1862 ff.

Eine Reihe der gegenüber dem Klugischen Gesangbuch von 1535 auftretenden, allen sechs Drucken gemeinsamen Abweichungen läßt die Vermutung aufkommen, daß dieser Gruppe eine besondere Vorlage, wahrscheinlich ein zwischen 1535 und 1539 erschienenenes, zwischen dem Klugischen von 1535 und dem von 1543 stehendes Wittenbergisches Gesangbuch zugrunde gelegen hat. So ist die Zahl der 20 biblischen Abschnitte, welche der eigentlichen Liedersammlung im Klugischen Gesangbuch von 1535 folgen, auf 16¹ eingeschränkt, und bei einigen dieser Stücke wird auch ein veränderter Text gebracht. (Über die verschiedenen Anfänge von Richter 5, Ref. 26, Inf. 2. vgl. Wackernagel, Bibliographie S. 132, 471 f.)

Weiterhin finden sich in den kurzen Überleitungen, welche die einzelnen Liederguppen charakterisieren, einige nicht unwesentliche Verschiedenheiten gegenüber dem Klugischen Gesangbuch von 1535:

Klug 1535 (*G*)

Nu folgen etlich Psalm, durch D. Martinum Luth̄er, zu geistlichen Liedern gemacht . . .

Es sind auch geistliche Lieder, durch andere, zu dieser zeit gemacht, weil aber der selbigen irer viel sind, und der mehrer teil nicht sonderlich tügen, habe ich sie nicht alle wollen inn dis unser Gesang büchlin setzen, sondern die besten drauß geklaubet und hie hernach geseht, Was mich aber dazu verurrsacht hat, wird dich die Newe Vorrede berichten . . .

I—O

Folgen etliche Psalm, durch D. Martinum Luth̄er inn Teutscher Sprach, zu Geistlichen Liedern gemacht.

Es haben auch andere Geistliche Lieder zu dieser zeit gemacht. Weil aber unter den selbigen der mehrer theil nicht sonderlich tügen, habe ich sie nicht alle wöllen inn dis unser Gesang Büchlein setzen, sondern die besten daraus geklaubet, und sie hernach geseht. Was mich aber dazu verurrsacht hat, kan der da wil, aus der andern Vorrede wol vernemen.

Ob die von mir vermutete Vorlage auch den auffallenden Ersatz des Lutherschen „Herr Gott dich loben wir“ durch eine schon ältere Übertragung des Te Deum in Prosa gehabt hat, muß dahingestellt bleiben. Die einzelnen Glieder der Reihe I—O verfahren nicht einheitlich. Während *I*, *L*, *M*, *N* eine alte Prosafassung bringen, geben die Schumannschen Drucke von 1540 (*K*) und 1543 (*O*)

¹) Wackernagel zählt 15, indem er den Lobgesang Simeons und den der Engel aus Luk. 2 als einen (15) rechnet.

die Lutherische Übertragung, wenn auch ohne Noten wieder. - Gegen die zeitweilige Weisheitsfleckung von „Herr Gott dich loben wir“ zugunsten der alten Form in der Wittenbergischen Vorlage könnte vielleicht sprechen, daß das Lutherische Lied in II enthalten war. Aber aus den dürftigen Bruchstücken dieses Gesangbuchs läßt sich anderseits nicht mehr erschließen, ob es bereits mit zu dieser Gruppe gehört und inwiefern es dann etwa eine selbständigere Stellung gegenüber seinen Vorgängern und Vorlagen eingenommen hat.

I „Geistliche Lieder, außß new gebeßert vnd gemehrt, zu Witteberg.
D. Marti. Luther. Viel Geistliche gesenge, vñ andern fro men Christen gemacht. Item Die ordnung der deutsche Mess. Mit Titelseinfassung in Notdruck. Titelseitseite mit einem Bild (Christus am Kreuz) bedruckt. 120 Blätter in Oktav (= Vogen A—P; 4 unbezifferte Blätter und „Folio 1.“ — „Fo. 112.“ und 4 unbezifferte Blätter), letzte Seite [= Blatt P 8^b] leer. Am Ende (Blatt P 7^b 3. 14): „Gedruckt zu Leypßick durch Valten Schumann. M. D. XXXIX.“ Auf Blatt P 8^a ein Bild: Christus auf dem Kreuzberg.

Vorhanden: *Wernigerode (Hb 1133). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 1084^{*}; Tibelius S. 200 ff.; Goebete: II (ungenau); Zahn Nr. 53; Andre Ausgabe Bb. 19, 65 r; Bb. 30², 8 i; Zelle S. 56 ff. Nr. 28 (ungenau); Klippgen Nr. 10 (ungenau). S. Hofmann, Zur Geschichte der Leipziger Gesangbücher 11 f.

Das Gesangbuch wird eingeleitet durch die Lutherischen Vorreden von 1524 und 1528. An Liedern Luthers sind sämtliche im Klugischen Gesangbuch von 1535 (*G*) vorkommenden vorhanden mit Ausnahme von „Herr Gott dich loben wir“, für das, wie schon erwähnt, eine Prosaübertragung des Te Deum eingetreten ist. Neu erscheint in dem Gesangbuche „Vater unser im Himmelreich“¹. Über die Stellung dieses Liedes in der Reihenfolge des gesamten Vorrats vgl. oben S. 273. — Zu dem gegenüber *G* neu hinzugefügten Teile ist das Lied „Vergebens ist all Müß' und Kost“ Luther zugeschrieben. Vgl. dazu oben S. 298 f.

Außer „Sie ist mir lieb die werthe Magd“ haben sämtliche Lieder Luthers ihre Melodie bei sich, und zwar haben sie dabei mit alleiniger Ausnahme von „Christ lag in Todes Banden“ die erste Strophe den Noten untergelegt, ohne daß indes auch nur ein schwacher Versuch einer richtigen Verteilung der Silben des Textes auf die einzelnen Noten gemacht wäre.

K „Geistliche Lieder, außß new gebeßert vnd gemehrt, zu Wittemberg.
D. Marti. Luth. Item Viel geistliche geseng, welche von frome Christe gemacht. Die ordnung der Deutschen Mess. Mit Titelseinfassung, worin unten „Ich trag außß meine ruck.“² Titelseitseite leer. 120 Blätter in Oktav (= Vogen A—P; 3 unbezifferte Blätter, Blatt A 4^b beziffert „Fo. 1.“, A 5^b: „Fo. 2.“, A 6^b: „Fo. 3.“, A 7^a: „Fo. 4.“, A 8 unbeziffert, B 1^a beziffert „Folium. 5.“, B 2^a: „F. 6.“ uß.

¹) Vielleicht vorher schon in II; vgl. S. 323. ²) Die Worte beziehen sich auf die Darstellung des untern Teils der Titelseinfassung: Auf einen auf allen Vieren kriechenden nackten Knaben sucht ein anderer hinaufzuklettern. B. v.

bis F 4^a mit der Ziffer „Nol. 112.“ und 4 unbefigerte Blätter), die letzte Seite (Blatt F 8^b) leer. Blatt F 7^b 3. 15 „Gedruckt zu Weidlich, durch Salten Schuman, des Jars. 1540 [Blättchen]“. Darauf folgt Blatt F 8^a 3. 1 „• Ein New schön Gebet fur Fried und Einigkeit. gemacht auff, Da pacem Domine. . . .“¹

Vorhanden: Hannover, Kestner-Museum 889. Wackernagel, Kirchenlied, Bd. 1 S. 409 Nr. 59.

Das von Wackernagel, Kirchenlied Bd. 1, S. 409, Nr. 59, als in Privatbesitz befindlich kurz erwähnte, aber nicht beschriebene Gesangbuch enthält von Bl. Nij^a an beginnend: Luthers erste Vorrede (Das Geistliche Lieder singen usw.) und die zweite Vorrede (Nu haben sich etliche wol beweiset usw.). 4^b beginnen die Lieder, zunächst die Lutherlieder: „Nun komm der Heiden Heiland“* (ein Gebet), „Christum wir sollen loben schon“, „Gelobet seist du Jesus Christ“, „Vom Himmel hoch“* (ein Gebet), „Mit Fried und Freud“* (drei Gebete), „Christ lag in Todesbanden“, „Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand“* (Kollekte), „Komm Gott Schöpfer“, „Komm heiliger Geist“, „Nun bitten wir den heiligen Geist“* (ein Gebet), „Gott der Vater wohn uns bei“* (ein Gebet), „Dies sind die heiligen zehn Gebot“, „Mensch wiltu leben seliglich“, „Mitten wir im Leben sind“, „Wir glauben all an einen Gott“, „Nun freut euch lieben Christen gemein“, „Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt“, „Gott sei gelobet und gebenedeit“. Bl. 18^b: „Der CXI. Psalm, zu singen wenn man das Sacrament empfehet (Prosa)*“ (zwei Gebete), darauf: „Ein neues Lied wir heben an“. D ij^b: „Folgen etliche Psalm, durch D. Martinum Luther jnn Teuschler sprach zu Geistlichen Liedern gemacht, Und erstlich usw.“: „Ach Gott vom Himmel“, „Es spricht der Unweisen Mund“, „Ein feste Burg“, „Es wolle uns Gott genädig sein“, „Wär Gott nicht mit uns“, „Wohl dem, der in Gottes Turcht steht“, „Ans tiefer Not“. Nach diesen Psalmliedern Bl. 28^b ff.: „Jesaja dem Propheten“, „Sie ist mir lieb, Verleih uns Frieden“* (ein Gebet), „Herr Gott dich loben wir“* (zwei Gebete), die deutsche Vitanei* (vier Gebete). F^a: „Nu folgen andere der unsern Lieder usw.“: 227*, 230*. F ij^b: „Nu folgen etliche Geistliche Lieder von den Allen gemacht. Diese alten Lieder, die hernach folgen, haben wir auch mit auffgerafft usw.“: 53*, 793*, 791*, 270*, 792*. Die nächste Gruppe wird Bl. 42^b eingeleitet: „Es haben auch andere Geistliche Lieder zu dieser zeit gemacht. Weil aber unter den selbigen der mehrer teil nicht sonderlich tügen, habe ich sie nicht alle wollen inn dis unser Gesang Büchlein setzen usw.“ Hierher gehören 223*, 234*, 233*, 236*, 225, 224, 245, 267, 264*, 265*, 637*, 272*, 291*, 226*, 266* und Luthers „Vater unser im Himmelreich“*.

Der nächste Abschnitt bringt von F ij^a an unter der Einleitung „Wir haben auch zu gutem Grempel jnn das Büchlein gesetzt die heiligen Lieder aus der heiligen Schrift usw.“ die aus den Vorgängern bekannten biblischen Abschnitte: 2. Mos. 15, 1—19*; 5. Mos. 32, 1—43*; Richter 5*; 1. Sam. 2, 1—10*; Jes. 12*; Jes. 26; Jes. 38, 10—20; Jes. 61, 10—11; Jes. 63, 7—64, 11; Jon. 2, 3—10*; Habak. 3,

¹) Es ist die schon im Malerschen Enchiridion von 1527 vorkommende Prosaübertragung der Antiphonie Da pacem domine. Vgl. oben S. 232. ²) Nur das erste bezieht sich auf das Lied, das zweite und dritte handelt vom Leiden Christi.

2—19*; Luf. 1, 46—55* (Magnificat); Luf. 1, 68—79* (Lobgesang Zachariä); Luf. 2, 29—32* (Lobgesang Simeons); Luf. 2, 14 (Der Engel Lobgesang; Psalm 114, 1—115, 18 (lat.* und deutsch).

Unvermittelt folgen hierauf *Mij^a* die Lieder 235* (Luther zugeschrieben), 420*, 421. *M4^a*: „Folgen etliche Psalmen und geistliche Lieder, welche von frommen Christen zusamen gelesen, und alhie sonderlich hinten an gesetzt sein“: 280*, 262*, 275*, 294, 278, 295, 276, 441, 352, 165, 638, 237, 373 (Luther zugeschrieben), 157, 806, 422.

Es schließt sich *M. 108^a* an: Die Ordnung der Deutschen Messe und das Register. Nach dem Impressum *P 8^a* noch ein Gebet.¹

L „Geistliche Lieder und Psalmen, durch D. Martini und Luther.

Und vieler frommen Christen, zusamen gelesen.“ Mit Titelseinfassung. Die Titelseinfassung ist zum Teil rot überdruckt. Titelseite leer. 116 Blätter in Oktav (= Vogen *M—P*; 4 unbezifferte Blätter und „Fol. 1“ — „Fol. 100“ [= *R 8*] und „Fol. 93“ [= *C 1*] — „Fol. 102.“ [= *P 2*] und 2 unbezifferte Blätter). Am Ende (Blatt *P 4^b* 3. 9): „Gedruckt zu Magdeburg, durch Michel Lotther. M. D. XL.“

Vorhanden: *Königsberg II (Ce 1017 Nr. 2). — Wadernagel, Bibliographie Nr. 409*; Unfre Anz., Bd. 30³, 8: 7.

Das Buch enthält Luthers erste und zweite Vorrede und dieselben Lieder des Reformators wie das Schumannsche von 1539 (*I*) in der gleichen Anordnung wie dieses. Wie in diesem ist für „Herr Gott dich loben wir“ die alte Prosaübertragung des „Te Deum“ eingesetzt, „Vater unser im Himmelreich“ steht getrennt von den übrigen Lutherschen Liedern vor den biblischen Prosaabschnitten, „Vergebens ist all Müh und Kost“ ist ebenfalls fälschlich Luther zugeschrieben.

Mit Ausnahme von „Sie ist mir lieb“ ist sämtlichen Liedern Luthers ihre Melodie vorgesetzt.

M „Geistliche Lieder und Psalmen, durch D. Mart. Luth.

Und vieler frommen Christen, zusamen gelesen.“ Ordnung der Deutschen Messe.“ Mit Titelseinfassung. Die Titelseinfassung ist zum Teil rot überdruckt. Titelseite leer. 119 Blätter in Oktav (= Vogen *M—P*; 5 unbezifferte Blätter und „Fol. 2“ — „Fol. 100“ [= *R 8*] und „Fol. 93.“ [= *C 1*] — „Fol. [so!] 100“ [= *C 8*] und Blatt *P 1* [fehlt] und „Fol. 002.“ [= *P 2*] und 5 unbezifferte Blätter). Am Ende (Blatt *P 7^b* 3. 15): „Gedruckt zu Magdeburg, durch Michel Lotther. M. D. XL.“

Vorhanden: *Göttingen II (Poet. Germ. II. 2510; Blatt *P 1* und das letzte Blatt *P 8* fehlen, von denen das erstere in der oben gegebenen Beschreibung mitgeteilt ist. — Wadernagel, Bibliographie Nr. 408*; Goebete: *B*; Jahr Nr. 57; Unfre Anz., Bd. 19, 65: 8; Bd. 30³, 8: 7; Zeile S. 58 f. Nr. 31.

¹) Auf der Rückseite des Titelblatts 2 Strophen von „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ von gleichzeitiger Hand. Vgl. oben S. 313: Hs. 6.

Zu bezug auf die Vorreden und Lieder Luthers gilt für dieses Gesangbuch das gleiche wie von *L*. Mit diesem stimmt es inhaltlich auch sonst überein, bis auf eine Ausnahme im Vorderwort¹⁾ und abgesehen davon, daß es um die Ordnung der deutlichen Messe erweitert ist.

N, *Geistliche Lieder und Psalmen*, Durch D. Marti. Luther, Und vt. ler fromen Christen zu samen gelesen. Ordnung der Teütschen Meis. Mit Titteleinfassung unter rotem Überdruck. Titelseite leer. 120 Blätter in Oktav (Bogen A–F; 4 unbezifferte Blätter, Blatt „1.“ = „109“ und „109“ und „110“ und 5 unbezifferte Blätter), letzte Seite | Blatt F 8^b | leer. Am Ende (Blatt F 8^v, S. 27: Gedruckt zu Magdeburg, durch Michel Lotter. “

Druckjahr: wohl 1542/3?

Verhanden: *München H. Liturg. 271. Wohl Jahr Nr. 59. Tausch ein Exemplar in der Kreisbibliothek zu Regensburg, wo es jedoch nicht mehr aufzufinden ist.

Das bisher nicht beschriebene Buch hat folgenden Inhalt:

N 2: Luthers erste und zweite Vorrede. Ohne weitere Überleitung *Bl. I* (S. 5^a) Luthers Lieder. Nun komm der Heiden Heiland* (ein Gebet), Christum wir sollen loben schon, Gelebet seist du Jesus Christ*, Vom Himmel hoch* (ein Gebet), Mit Fried und Freud (drei Gebete²⁾), Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand* (Kollekte), Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Nun bitten wir den heiligen Geist* (ein Gebet), Gott der Vater wohn uns bei* (ein Gebet), Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Mensch wiltu leben seliglich*, Mitten wir im Leben sind*, Wir glauben all*, Nun freut euch, lieben Christen gmein, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Gott sei gelebet und gebenediet*.

Unvermittelt ist nun zwischen den Lutherliedern *Bl. 16^b* der 111. Psalm* (Prosa) eingeschoben, angeschlossen zwei Gebete. Weiter: Ein neues Lied wir heben an. Dann von *Bl. 20^a* ab unter der gemeinsamen Überschrift: „Folgen etliche Psalm usw.“: Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg, Es weilt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not*. Darauf: Jesaja dem Propyeten*, Sie ist mir lieb, Verleih uns Frieden* (ein Gebet), ein (nichtlutherisches) Te Deum in Prosa (zwei Gebete), Die deutsche Litanei* (vier Gebete).

Bl. 34^b: „Nun folgen andere der unsern Lieder“ (nach Wackernagels Zählung): 227*, 230*. „Nun folgen etliche Geistliche Lieder, von den alten gemacht usw.“: 53*, 793*, 791*, 279*, 792*. „Es haben auch andere geistliche Lieder zu dieser zeit gemacht. Weil usw.“: 223*, 234*, 233*, 236*, 225*, 224*, 245*, 267*, 264*,

¹⁾ Die Angabe Wackernagels, daß auf dem fehlenden Blatt 101 (F I) das Lied „Wilt du bei Gott dein Wohnung han“ — Wackernagel Nr. 640 — gestanden habe, ist irrig. Vielmehr ist an den Platz dieses in *L* vorkommenden Liedes, wie das Inhaltsverzeichnis ausweist, „Allein zu dir, Herr Jesu Christ“ (260) getreten. 640 kehrt auch in den folgenden Lutherschen Trüben *N. N.* nicht wieder. ²⁾ Datierung vom Herausgeber. ³⁾ Vgl. S. 326 Anm. 2.

265*, 637*, 272*, 291*, 226*, 266*. Hiernach Luthers Lied „Water unser im Himmelreich“*.

Darauf sind Bl. 62^a unter der bekannten Überschrift „Wir haben auch zu gutem Exempel uhw.“ die aus den Vorgängern bereits bekannten biblischen Abschnitte eingeklebet aus: 2. Mos. 15*, 5. Mos. 32*, Richter 5*, 1. Samuel. 2*, Zef. 12*, Zef. 26, Zef. 38, Zef. 61, Zef. 63, Jon. 2*, Habak. 3*, Luf. 1, 46 ff.* (Magnificat), Luf. 1, 68 ff.* (Lobgesang Zachariä), Luf. 2 (Lobgesang Simeons* und Lobgesang der Engel), Psalm 114* (lat. und deutsch). Nun Bl. 87^a ohne Überleitung die Lieder: 235* (unter Luthers Namen), 420*, 421. „Folgen etliche Psalm und geistliche Lieder, welche von fromen Christen zusamen gelesen und alhie sonderlich hinten an gesetzt sein“: 280*, 262*, 275*, 294, 278, 295, 276, 290, 441, 352, 165, 638, 373 (unter Luthers Namen), Luthers „Christ unser Herr zum Jordan kam“, 639, 370, III, 372, 645, 157, 260. Bl. 110^a schließt sich noch an die Ordnung der deutschen Messe und ein Register.

Wie die Aufführung der einzelnen Stücke zeigt, unterscheidet sich das Buch inhaltlich von dem vorangehenden (vgl. Wackernagel, Bibliographie Nr. 408) nur durch die Hinzufügung von „Christ unser Herr zum Jordan kam“ im Schlußteil. Da das Buch das Luthersche Tauflied bringt, aber andererseits von dem Wittenbergischen Gesangbuch von 1543 noch unbeeinflusst ist, insbesondere das 1542 bereits vorhandene Lied „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ (vgl. oben S. 235 f.) noch nicht bringt, wird man es auf 1542 oder Anfang 1543 datieren dürfen.

O [Titel fehlt]

Blatt A 2^a Z. 1 „Vorrede Mart. Luthers Das geistliche Lieder singē, gut vñ Gott angenehme sey . . .“; Blatt A 3^b Z. 1 „Ein Neue Vorrede Martini Luthers. NB haben sich etliche wol beweiset . . .“; Fo. 1. [= A 4^b] Z. 1 „Der Hymnus, Veni Redemptor Gentium, durch Martinum Luther verdeutschet. . .“. 144 Blätter (bei Einrechnung des Titelblattes) in Oktav (= Vogen A—S; 3 unbezifferte Blätter und „Fo. 1.“ [= Blatt A 4^b] — „Fo. 4.“ [= A 7^a] und 1 unbeziffertes Blatt [= A 8] und „Fo. 5.“ [= B 1] — „Fo. 132.“ [= A 8] und 8 unbezifferte Blätter), letzte Seite [= S 8^b] leer. Am Ende (Blatt S. 7^b Z. 19): „Gedruckt zu Leipzid, durch Joachimū Schumanū, des Jarz M. D. xliij. ☛“ Darauf folgt noch auf Blatt S 8^a Z. 1 „Ein Geistlich Lied, Von der Geburt unsers Herrn und Heilands Jesu Christi [fo!].“ . . .“

Vorhanden: *Hamburg (PO, Vol. IX, p. 141). — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie, und sonst.

Da das Buch bisher nicht beschrieben ist, gebe ich im folgenden eine Übersicht des Inhalts:

Den Liedern voran gehen von Bl. A 2^a an Luthers erste und zweite Vorrede. Dann Blatt 4^b ohne besondere Überleitung zunächst die Lieder Luthers: Nun komm der Heiden Heiland* (ein Gebet), Christum wir sollen loben schon*, Gelobet seist du Jesus Christ*, Vom Himmel hoch* (ein Gebet), Mit Fried und Freud* (drei Gebete), Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod über-

wand* Kollekte), Komm Gott Schöpfer*, Komm heilger Geist*, Nun bitten wir den heiligen Geist* ein Gebet, Gott der Vater wohn uns bei* ein Gebet), Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Mensch wiltu leben seliglich*, Mitten wir im Leben sind*, Wir glauben all an einen Gott*, Nun frent euch, lieben Christen gemein*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Gott sei gelobet und gebenedeiet*.

Wie bei den Vorgängern der Gruppe ist dann Bl. 66^b eingeschoben: Der Gri Psalm zu singen, wenn man das Sacrament empfehet* (zwei Gebete). Weiter von Luther: Ein neues Lied wir heben an*, und, D ij^b, eingeleitet durch die Überschrift: „Nolgen Gttliche Psalm, durch D. Martinum Luther inn deudscher sprach zu Geiſtlichen Liedern gemacht“: Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott gnädig sein*, Wär' Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not*, Jesaja dem Propheten*, Sie ist mir lieb, Verleih uns Frieden gnädiglich* (ein Gebet), Herr Gott dich loben wir (zwei Gebete), die deutsche Litanei* vier Gebete).

7^a: „Nu folgen andere der unsern Lieder“ (nach Wackernagels Zählung: 227*, 230*, beide mit Angabe des Verfassers).

7^b: „Nu folgen etliche Geiſtliche Lieder, von den Alten gemacht. Diese alten Lieder, die hernach folgen, haben wir auch mit auffgerafft“ usw.: 53*, 793*, 791*, 270*, 792*. Unter der Überschrift „Es haben auch andere Geiſtliche Lieder zu dieser zeit gemacht usw.“ schließen sich, Bl. 76^b beginnend, an: 223*, 234*, 233*, 236*, 225, 224, 245, 267, 264*, 265*, 637*, 272*, 291*, 226*, 266* und Luthers „Vater unser im Himmereich“.

Der nächste Abschnitt bringt die aus den Vorgängern bekannten biblischen Stücke (eingeleitet 7ij^a: „Wir haben auch zu gutem Exempel inn das Büchlein gesetzt“ usw.) aus: 2. Mos. 15*, 5. Mos. 32*, Richter 5*, 1. Sam. 2*, Jes. 12*, Jes. 26, Jes. 38, Jes. 61, Jes. 63 und 64, Jon. 2*, Habak. 3*, Luk. 1 (Magnificat* und Lobgesang Zacharia*), Luk. 2 (Lobgesang Simeons*, Der Engel Lobgesang), Psalm 114* (lat. und deutsch).

Ohne weitere Überleitung folgen Mij^a die Lieder 235* (Luther zugeschrieben), 420*, 421. Darauf: „Nolgen etliche Psalmen und geiſtliche Lieder, welche von fromen Christen zusamen gelesen und alhie sonderlich hinten an gesetzt sein“: 280*, 262*, 275*, 294, 278, 295, 276, 290, 441, 352, 165, 638, 237, 373* (Luther zugeschrieben), 157, 806, 422.

8^a: „Nu folgen etliche Gesenge, die vor nicht in dis Büchlin gedruckt sind“: 684, III, 1291, IV, 294, Luthers Lied „Christ unser Herr zum Jordan kam“*, 260*, III, 250*, III, 249*, 631, 331, III, 394, 326, 374, III, 393, 437, 645, O starker Gott, Herr Zebaoth¹, 646, *Thr allerliebsten Christen mein.*²

Nun Bl. 132^a [R 8^a]: Die Ordnung der deutschen Messe. Register. Ein Beschluß-Lied: *Amen sprechen wir alle gleich.*¹ Impressum, 62 + 641 (Lateinisch und deutsch: Puer natus in Bethlehem, Ein Kind geboren zu Bethlehem).

¹) Bei Wackernagel, Kirchenlied nicht vorhanden. ²) Bei Wackernagel, Kirchenlied nicht vorhanden; doch vgl. Wackernagel, Bibliographie Nr. 301.

Das Klugliche Gesangbuch von 1543

liegt in mehreren Ausgaben vor:

*P*¹ „Geistliche Lie der zu Wittemberg, Anno 1543. Warnung D. Mart. Luthers. Viel falscher Meister ist Lieber lichten Eihe dich für, vnd lern sie recht richten Wo Gott hin bawet sein Kirch vnd sein wort Da wil der Teufel sein mit trug vnd mord.“ Titelrückseite leer. 200 Blätter in Oktav (= Vogen A—Z und Aa—Ab; Titelblatt und Blatt 2—191 und 9 unbezifferte Blätter), die drei letzten Seiten (= Blatt Bb 7^b—Bb 8^b) leer. Blatt Bb 6^b 3. 9: „Gedruckt zu Wittem berg, Durch Joseph Klug, Anno M. D. XLiiij.“ Auf Blatt Bb 7^a das Druckerzeichen Klugs (Luthers Wappen in dem Gipfel eines Apfelbaumes, um dessen Stamm sich zwei Schlangen ringeln).

Erkennungslesarten: Blatt B 1^a 3. 8 „Kryoleis“, B 1^b 3. 3 „Da“, D 1^a 3. 1 „vñ“, D 2^a 3. 7 „Wie“, F 1^a 3. 1 „berüren“, F 2^a 3. 1 „glauben“, G 1^a 3. 1 „Sünder. Spracht der . . . Arh tes“, H 1^a 3. 2 „gehört, das“, I 1^a 3. 5 „coelorum“, I 1^a 3. 3 „Liebe“, B 1^a 3. 3 „es . . . es“, X 1^a 3. 3 „GEBEN“, Y 1^a 3. 1 „schawen die“, Z 1^a 3. 1 v. u. „entsehe“, Aa 1^a 3. 2 „GEB . . . Dienet“, Bb 6^b 3. 2 „vnd“, 3. 3 „deinen“.

Vorhanden: *Hamburg St. (PO, Vol. IX, p. 141). — Wacernagel, Bibliographie 462*; Goedeke: X (ungenau); Zahn Nr. 72; Zelle S. 59 ff. Nr. 32; Klippen Nr. 11.

*P*² Beschreibung und Satz wie *P*¹, nur am Ende (Blatt Bb 6^b 3. 12) „D. XLiiij.“

Erkennungslesarten wie *P*¹.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Octav. 183). — Wacernagel, Bibliographie, 463*; Zahn Nr. 72 Num.

*P*³ Beschreibung wie *P*².

Vogen B von anderem Satz.

Erkennungslesarten: Blatt B 1^a 3. 8 „Kryoleis“, B 1^b 3. 3 „Da“, D 1^a ff. wie 1.

Vorhanden: *Berlin (Eh 660, Nr. 1).

*P*⁴ Beschreibung wie *P*².

Vogen D—Bb von anderem Satz.

Erkennungslesarten: Blatt B 1^a b wie *P*¹, Blatt D 1^a 3. 1 „vnd“, D 2^a 3. 7 „Wie“, F 1^a 3. 1 „berüre“, F 2^a 3. 1 „glauben“, G 1^a 3. 1 „Spracht der . . . Arh tes“, H 1^a 3. 2 „gehört das“, I 1^a 3. 5 „coelora“, I 1^a 3. 3 „Lieb“, B 1^a 3. 3 „es . . . es“, X 1^a 3. 3 „GEBEN“, Y 1^a 3. 1 „schaw die“, Z 1^a 3. 1 v. u. „entsehe“, Aa 1^a 3. 2 „herr . . . Dienet“, Bb 6^b 3. 2 „vñ“, 3. 3 „dein“.

Vorhanden: *Berlin (Eh 666; unvollständig).

*P*⁵ „Geistliche Lie der zu Wittem= berg. Anno M. D. XLV. Warnung D. Mart. Luthers.“ Titelrückseite bedruckt. 200 Blätter in Oktav

— Vogen A 3 und Na—Vb; 191 bezifferte und 9 unbezifferte Blätter, die drei letzten Seiten: Vb 7^b Vb 8^b leer. Blatt Vb 6^b 3. 9: „Gedruckt zu Wittenberg, Durch Joseph Klug, Anno M. D. XLij.“ Auf Blatt Vb 7^b das Druckerzeichen Klugs (Luthers Wappen in dem Wipfel eines Apfelbaumes, um dessen Stamm sich zwei Schlangen ringeln).

ist eine Titelaufgabe der Ausgabe von 1543 in der Form P¹.

Vorhanden: 1 London (1220. b. 2, Blatt Vb 7, Vb 8 fehlen).¹ Fehlt bei Wafsernagel, Bibliographie, und feust.

Das Klugische Gesangbuch von 1543 wird eingeleitet durch die beiden Vorreden Luthers, deren zweite Blatt 98^b—100^a noch einmal gebracht wird. In der Anordnung der Lieder sind Veränderungen eingetreten; die Lieder Luthers stehen jetzt mit Ausnahme von „Der du bist drei in Einigkeit“ zusammen.² Ihre Reihenfolge ist folgende: Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Gelobeſt feiſt du Jeſus Chriſt*, Vom Himmel hoch*, Vom Himmel kam der Engel Schar, Was fürchtſt du Feind Herodes sehr, Mit Fried und Freud*, Chriſt lag in Todes Banden*, Jeſus Chriſtus unſer Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geiſt*, Nun bitten wir den heiligen Geiſt*, Gott der Vater wohn uns bei*, Dies ſind die heiligen zehn Gebot*, Menſch wiltu leben ſeliglich*, Wir glauben all an einen Gott*, Vater unſer im Himmelreich*, Chriſt unſer Herr zum Jordan kam*, Jeſus Chriſtus unſer Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Gott ſei gelobet und gebenedeiet*, Ach Gott vom Himmel*, Es ſpricht der Unweiſen Mund*, Ein feſte Burg*, Es wollt uns Gott genädig ſein*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht ſteht*, Uns tiefer Not*, Jeſaia dem Propheten das geſchah*, Erhalt uns Herr bei deinem Wort*, Verleihe uns Frieden gnädiglich*, Nun freut euch lieben Chriſten gemein**, Sie iſt mir lieb, Mitten wir im Leben ſind*, Herr Gott dich loben wir*, Ein neues Lied wir heben an*. Über die Stellung von „Der du biſt drei in Einigkeit“ vgl. oben S. 285f., über die geſamte Anordnung und den weiteren Inhalt S. 294f.

Ohne Melodie ſind: Vom Himmel kam der Engel Schar, Was fürchtſt du, Feind Herodes, sehr, Sie iſt mir lieb die werte Magd. Jedoch iſt das erſte auf den Ton von Vom Himmel hoch, das zweite auf den von *A solis ortus* (Chriſtum wir ſollen loben ſchon) verwieſen. Jeſaia dem Propheten, Verleihe uns Frieden gnädiglich und Herr Gott, dich loben wir ſind ganz unter Noten, bei den ſieben mit Melodie verſehenen Liedern iſt die erſte Strophe den Noten untergelegt.

Q „Geſtliche Lieder. Mit einer neuen vorrede, D. Mart. Luth. Warnung D. M. L. Viel falſcher Meiſter itzt Lieder lichten Sihe dich für, und lern ſie recht richten Wo Gott hin barret ſein kirch und ſein wort Da wil der Teuffel ſein mit trug und mord.

¹) Eine Vergleichung bei der Herſtellung der Verſarten konnte nicht vorgeſehen werden.

²) Der 111. Psalm (Der CXI. Psalm, den man ſingen mag, wenn man das hochwürdig Sacrament reichet iſt auch hier wie ſeit dem Klugſchen Geſangbuch von 1535 zwiſchen die Lutherlieder eingefügt, aber an anderer Stelle als bei G—O. Er ſteht jetzt unter den Katechiſmusbüchern zwiſchen „Chriſt unſer Herr zum Jordan kam“ und „Jeſus Chriſtus unſer Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt“.

♣-§ Leipzig. ♣ " Mit Titelseinfassung. Titelrückseite leer. 200 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen [A]—3 und a—b), letzte Seite (= Blatt 68^b) leer. Am Ende (Blatt 68^a 3. 1): „Gedruckt zu Leipzig durch Valentin Vabst in der Ritterstrassen. 1545.“
Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Octar. 165), *Göttingen II.: 4 Vonden. — Gl. Ausg. 56, 293 Nr. 5; Wackernagel, Bibliographie 479*; Tietz S. 297 ff.; Zahn Nr. 84, Zelle S. 61 ff. Nr. 34 mit einer Familienerwiedergabe des Titels; Klippen Nr. 13.

Das Gesangbuch wird eingeleitet durch Luthers besonders zu ihm geschriebene Vorrede: *Der xvij. Psalm spricht, Singet dem HERRN ein neues Lied usw.* Die Lieder Luthers haben dieselbe Reihenfolge wie im kluglichen Gesangbuch von 1543. Ohne Melodie sind wie in diesem nur „Vom Himmel kam der Engel Schar“ und „Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr“. „Sie ist mir lieb“ ist jetzt mit Melodie versehen. „Nun freut euch, liebe Christen gemein“ hat zwei Singweisen. In allen Fällen ist die erste Strophe den Noten untergelegt, sie wird aber im Zusammenhang des Textes wiederholt. Dem ersten Teil des Liederbuchs ist die besondere Sammlung der Begräbnislieder angeschlossen (vgl. den folgenden Abschnitt *Hg B* ff.), die durch die Vorrede „S. Paulus schreibt denen zu Thessalonich usw.“ eingeleitet wird.

R [Titelblatt fehlt. Von Wackernagel ergänzt: Geistliche Lieder vnd Psalmen, durch D. Martinum Luther, Vnd vieler fromen Christen, zusamen gelesen, jekund gemehret vnd gebessert.]

Blatt A2^a 3. 1 beginnt „Vorrede D. Mart. Luth. Das Geistliche lieder Singen, gutt vnd Gott angenehme sey, . . .“ 148 Blätter in Oktav (= Vogen A—E; 4 unbezifferte Blätter [einschließlich des Titelblatts] und „Folio. j.“ — „Folio. clj.“ und 3 unbezifferte Blätter), die letzte Seite (= Blatt E4^b) leer. Am Ende (Blatt E4^a 3. 1): „Gedruckt zu Magdeburg, durch Michael Lotzher. Anno 1546.“

Vorhanden: *Gotha G. (Cant. sac. 570). — Wackernagel, Bibliographie Nr. 498*; Zahn Nr. 93.

Wackernagel hat das Buch nicht gesehen; seine Angabe, daß es der Ausgabe von 1540 ähnlich scheine, ist irreführend.

Ich gebe eine Übersicht des Inhalts:

Das Buch wird eingeleitet durch die erste (Das Geistliche Lieder singen usw.) und zweite Vorrede Luthers (Nu haben sich etliche wol beweiset). Ohne besondere Überleitung folgen A^o Luthers Lieder: Nun komm der Heiden Heiland* (ein Gebet), Christum wir sollen loben schon*, Gelobet seist du Jesu Christ*, Vom Himmel hoch*, Vom Himmel kam der Engel Schar (ein Gebet), Was fürchtest du Feind Herodes sehr, Mit Fried und Freud* (drei Gebete¹), Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand* (zwei Gebete²), Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Nun bitten wir den heiligen Geist* (ein Gebet), Gott der Vater wohn uns bei* (ein Gebet).

Bl. 14^a: „Nu folgen geistliche gesenge, darin der Catechismus kurz gefasset ist usw.“: Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Mensch wiltu leben seliglich*, Wir

¹) Nur das erste bezieht sich auf das Lied, die beiden andern handeln vom Leiden Christi.

²) Das erste steht im Zusammenhang mit dem Liede, das zweite geht auf Himmelfahrt.

glauben all an einen Gott*, Vater unser im Himmelreich* (zwei Kollekten), Christ unser Herr zum Jordan kam (zwei Gebete). Hiernach die Profafassung des 111. Psalm's „Ich dank dem Herrn von ganzem Herzen“ unter Noten. Danach die Lieder: Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn waudt*, Gott sei gelobet und gebenedeiet*.

Bl. 24¹: „Solgen nu etliche Psalm zu geistlichen Liedern, deutsch gemacht, durch D. Martinum Luther“: Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not*. Unmittelbar anschließend: Jesaja dem Propheten*, Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, Verleih uns Frieden gnädiglich* (ein Gebet), Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Sie ist mir lieb, Mitten wir im Leben sind*, Herr Gott dich loben wir (zwei Gebete), die deutliche Litanei* (zwei Gebete), Ein neues Lied wir heben an*.

Bl. 45*: „Nu folgen andere der unsern Lieder, Und erstlich“: 227*, 233*, 234*, 223*, 224*, 225*, 245*, 267*, 637*, 291*.

Bl. 63^b: „Nu folgen etliche geistliche Lieder, von fromen Christen gemacht, so vor unser zeit gewesen sind. Diese alten Lieder usw.“: 53*, 793*, 791*, 62 641*, 270*, 792*, 790*. Dann Luthers „Der du bist drei in Einigkeit“.*

Bl. 70^a: „Wir haben auch zu gutem Exempel zu das büchlein gesetzt die heiligen Lieder usw.“ Es sind die biblischen Abschnitte aus: 2. Mos. 15*, 5. Mos. 32*, Richt. 5*, 1. Samuel. 2*, Jof. 12*, Jof. 26, Jof. 38, Jof. 61, Jof. 63 u. 64, Jon. 2*, Habak. 4*, Das Magnificat (Luf. 1, 46 ff.)*, Der Lobgesang Zachariä (Luf. 1, 68 ff.)*, Simons Lobgesang (Luf. 2*, Psalm 114* (lat. u. deutsch)).

Bl. 98^b: „Psalmen und Geistliche Lieder, welche von fromen Christen gemacht und zusamen gelesen sind“: 262*, 235* (nicht Luther zugeschrieben!), 230*, 272*, 275*, 645, 264*, 265*, 294, 278, 226*, 266*, 290, 280*, 260, 352, 157, 276, 370, 310, 362, 646, 331, 295, 420*, 421, 638, *Ihr allerliebsten Christen mein!*, 373. Die Ordnung der deutschen Messe.

S* Fragment eines Wittenbergischen Gesangbuchs, Druck von Johannes Lufft von 1538. Das Nähere im Nachtrag.²

3. Die besonderen Zusammenstellungen der Begräbnislieder 1541 ff.

By A „Ein Schön geistlich Lied zu singen, zum begrebnis der verstorben. Wittenberg MDXLI. “ Mit Titelseinfassung. Titelseite leer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen W). Am Ende (Blatt A4^b B. 7): „Gedruckt zu Wittenberg, durch Nidel Schirleuh.“
Vorhanden: *Berlin (Hymn. 521). — Fehlt bei Waternagel, Bibliographie; def., Kirchenlied Bd. I, S. 754 Nr. 476*.

Das Büchlein enthält Michael Weises „Nun laßt uns den Leib begraben“ und Luthers Lieder „Mitten wir im Leben sind“ und „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“. Alle drei sind ohne Noten. — Vgl. im übrigen oben S. 306.

¹) Vgl. oben S. 330, Anm. 2.

²) Da mir das Stück erst bekannt geworden ist, als Bogen 20, in den es gehört, bereits fertig gedruckt war und Bogen 21 in 4. Korrektur vorlag, gehe ich hier, um größere Verwicklungen zu vermeiden, nur diesen Hinweis. W. Lude.

Bj B „☛ Christliche Geseng Lateinisch vnd Deudsch, zum Begrebnis. D. Martinus Luther. Wittenberg, Anno M. D. XLII. “ Titelseite leer. 31 unbezifferte Blätter in Oktav (= 1 Bogen ohne Buchstaben-signatur und Bogen A und C und D; der Klustos auf Blatt A 8^b führt richtig zu Blatt C 1^a hinüber), Blatt D 7 leer. Am Ende (Blatt D 6^b 3. 15): „Gedrückt zu Wittenberg, durch Joseph Klug. Anno Domini M. D. XLij. “

Blatt D 5^a 3. 2f. „... solche Sprüche, zu gute | seine Reime zu stelle...“; Blatt D 6^b 3. 14 „In pace sumus, re.“ Vgl. oben S. 307 Anm. 1.

Vorhanden: *Jena II. (Op. th. V, o. 17 Nr. 7), *Wolfenbüttel (1240. 27. Th. 8^o. Nr. 2). — Erl. Ausg. 56, 293 Nr. 4; Wadernagel, Bibliographie Nr. 440^o; Goecke: W.; Zahn Nr. 64.

Die Sammlung wird eingeleitet durch die für sie besonders verfaßte Vorrede Luthers: „E. Pantus schreibt denen zu Theſſalonich usw.“ Diese wird Bl. 8^b abgebrochen und erst Bl. Dv^a fortgesetzt (nach dem Profatert die Umdichtungen von Luf. 2, Joh. 11, Hiob 9). Vgl. das Nähere oben S. 306 f. Von Luther sind außerdem folgende Lieder in ihr enthalten: Aus tiefer Not*, Mitten wir im Leben sind*, Wir glauben all an einen Gott*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, Nun bitten wir den heiligen Geist*. Die erste Strophe ist den Noten untergelegt.

Bj C Beschreibung wie *Bj B*, nur im Impressum (Blatt D 6^b 3. 16) „Durch“ statt „durch“.

Die Ausgabe ist von dem gleichen Satz abgedruckt wie *Bj B*. Auf Blatt D 5^a 3. 2 ff. wurde der Text geändert in „... solche oder der gleichen | Sprüche, wie droben etliche an- | gezeigt, zu gute seine Reime zu stel- | len...“ Ferner wurden auf Blatt D 5^b und D 6^a einige lediglich sachtechnische Änderungen vorgenommen, und Blatt D 6^b mit einigen rein orthographischen Abweichungen ganz neu gesetzt, wobei noch 3. 14 in „In pace sumus dormiam, re.“ verbessert wurde. Vgl. oben S. 307 Anm. 1.

Vorhanden: *Hamburg St. (PO., Vol. IX, p. 141; angebunden an P¹).

In bezug auf den Inhalt gilt das gleiche wie von *Bj B*.

Bj D „☛ Christliche Geseng Lateinisch vnd Deudsch, zum Begrebnis. D. Martinus Luther. Wittenberg, Anno M. D. XLIII. “ Titelseite leer. 32 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—D), die zwei letzten Blätter (D 7 D 8) leer. Am Ende (Blatt D 6^b 3. 18): „Gedrückt zu Wittenberg, Durch Joseph Klug. Anno Domini. M. D. XLij. “

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 530). — Wadernagel, Bibliographie 457*.

In bezug auf den Inhalt stimmt die Ausgabe mit *Bj B* und *Bj C* überein.

Bj E „Ein new lied vom jüngsten tage auß heytiger göttlicher schrifft gezogen, Da bey drey geystliche lieder zu Singen, zum begebenis der verstorben. [Bild: Christus als Weltenrichter] “ Titelseite leer.

7 unbezifferte Blätter in Oktav ohne Signaturen. Auf Blatt 6^b unter den beiden letzten Zeilen des Liedes „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“ ein Bild, die Auferweckung des Lazarus darstellend. Am Ende (Blatt 7^b 3. 6): „Gedücht zu Nürenberg durch Endwich Ringel in vier frauen posthal, am 24 tag des Wintermons. Im 1543 Jar.“

Verhanden: Berlin (Hymn. 1203). — Wadernagel, Bibliographie Nr. 458¹.

Das Büchlein enthält nach den Liedern 331 und 373 (Wadernagels Zählung) Luthers „Mitten wir im Leben sind“ und „Mit Fried und Freud“, ferner die zur Vorrede der Wittenbergischen Sammlung gehörenden Strophen Luthers über Inf. 2 und Job 19. Dabei sind zu der ersten, beginnend „Im frid bin ich dahin gefaren“, sechs Verse der in den Wittenbergischen Ausgaben (*Bj Bff.*) folgenden zweiten über dieselbe Bibelstelle hinzugenommen (bis: „Zum heyl der ganzen Christenheit“). Alle Lieder sind ohne Noten.

Die folgenden Zusammenstellungen

mussten nach verschiedenen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Voran gehen, auch schon ihrer Bedeutung nach hierher gehörend, die Sammlungen des Achtliederbuchs und der Erfurter Enchiridien von 1524 nebst ihren Nachdrucken und Erweiterungen. Die übrigen Gruppen sind durch die Überschriften gekennzeichnet. Soweit als in dem gegebenen Rahmen möglich war, habe ich die Verwandtschaftsverhältnisse auch zu den andern hier aufgeführten Gesangbuchfamilien und auch zu den andern Quellen (Kirchenordnungen usw.), welche anschließend zusammengestellt werden, kurz hervorzuheben versucht.

Bei der größeren Zahl der Klassen und ihrer völligen Unabhängigkeit voneinander war die Frage, wie die einzelnen Stücke für den Lesartenvermerk kurz zu benennen seien, nicht ganz leicht. Ich habe in zweifelhaften Fällen, wie schon bei der vorigen Gruppe der Sammlung der Begräbnislieder, geglaubt, der Deutlichkeit der Bezeichnung auf Kosten der Einfachheit und Gleichmäßigkeit in der Anwendung der Lettern den Vorzug geben zu sollen.

4. Das Achtliederbuch.

*Aa*¹ „Etlich Crifflich liden || Lobgesang, vñ Psalm, dem rai- | nen wort Gottes gemef, auß der heyligē schrifft, durch mancher- | ley hochgelerter gemacht, in der Kirchen zū singen, wie es dann | zum tahl beracht zū Wittenberg in übung ist. wittenberg. ¶ M. D. Xiiij.“ Mit Titelseinfassung (3. Luther, Die Titelseinfassungen der Reformationzeit: zusammengestellt aus Tafel 124¹; 120, 1^{III} II; 120, 3^{vo}). Titelrückseite bedruckt. 12 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen [A]—G), letzte Seite (= Blatt G 4^b) leer.

Blatt A 1^b 3. 5 „Christen gemein.“, 3. 6 „Iast“; A 2^b 3. 5 „1523 [fo!] Mart. Luth.“

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Nürnberg GM. (143. 4^o), *Wolfenbüttel (Vogen 6 fehlt). — Panzer II Nr. 2158; Wackernagel, Bibliographie Nr. 129^a u. S. 463 Nr. 6, Kirchenlied I, S. 382 Nr. 21*; Goebefe: A (ungenau trotz seiner Kritik Wackernagels). Achelis, Die Entstehungszeit von Luthers geistlichen Liedern, Marburg 1885, S. 3: b (ungenau und mit falschem Hinweis auf Wackernagel).

*Ala*² Beschreibung und Satz wie *Ala*¹. Aber die Titelfassung hat ein anderes Kopfstück erhalten (3. Luther: Tafel 120, 2^{vo}). Der Druckfehler auf Blatt A 2^b 3. 5 ist verbessert in „1523 Mart. Luth.“

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Quart. 189 u. 190 Nr. 1), *Hannover, Kestner-Museum 917. — Vgl. die vorhergehende Nr.

*Ala*³ Titel wie *Ala*¹ und *Ala*², aber 3. 1 v. u. „M. D. XXiii.“ Die Titelfassung wie *Ala*². Die weitere äußere Beschreibung ist gleichfalls der von *Ala*¹ und *Ala*² gleich.

Blatt A 1^b 3. 5 „Christen gemein.“, 3. 6 „Iast“; A 2^b 3. 5 „1524 Mart. Luth.“

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Hamburg St. (PO., Vol. IX, p. 141), †Heidelberg, †München II., *Wernigerode, †Wolfenbüttel. — Panzer II Nr. 2157; Wackernagel, Bibliographie Nr. 130^a u. S. 462 Nr. 5; Goebefe: B; Zahn Nr. 3; Zelle S. 8 Nr. 4; Klippgen Nr. 2 (ungenau). Achelis a. a. O. S. 3: a (ungenau und mit falschem Hinweis auf Wackernagel).

Das Achtkliederbuch enthält von Luther „Nun freut euch, lieben Christen gemein“, Ach Gott vom Himmel“, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not (dieses in der vierstrophigen Form). Vgl. im übrigen oben S. 12 ff.

All „Glich Cristliche Iyeder Lobgesang, vnd Psalm, dem rainen wort gotes gemeß, auß der hailigen gschriff, durch manch erlay Hochgelerter gemacht, in der Kirchen züfingen, wie es dañ züm tail berayt zü Wittenberg in yebung ist. Wittenberg. M. D. XXiii.“ Mit Titelfassung. Titelrückseite bedruckt. 12 unbezifferte Blätter in Quart (= Vogen A—G), letzte Seite (= Blatt G 4^b) leer.

Druck von Melchior Ramninger in Augsburg.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Quart. 191), †Dresden, *Hannover, Kestner-Museum 852, †München H., †Stuttgart. — Wackernagel, Bibliographie Nr. 131^a u. S. 463 Nr. 7; Weller 2953 u. 2954; Goebefe: 6.

Zu bezug auf den Inhalt gilt das zu *Ala*¹, *Ala*², *Ala*³ Gesagte.

5. Die Erfurter Enchiridion von 1524 und die auf sie zurückgehenden Drucke.

- 21 „Enchiridion Oder ein Handbuechlein, eynem veltlichen Christen fast nutzlich bey sich zuhaben, zur stetler vbung vnd tractung geystlicher gesenge, vnd Psalmen, Recht schaffen vund kunstlich vertheutlicht. M. CCC. XXIII. ¶ Am ende dyser bucheleins wyrstu finden ein Register, in welche klerlich angezeygt ist was vnd wie vill Gesenge hiernu begriffen sindt. ¶ Mit dyesen vnd der gleichen Gesenge soltt man hyllich die inngem [so!] ingendt auffzerheben.“ Titelseite bedruckt. 24 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A–G), letzte Seite (= Blatt G 8^b) leer. Am Ende (Blatt G 8^a 3. 22): „Gedruckt zu Erfordt zenn Schwarzen Horn, bey der Kremer bruden. M. D. rriiij. Jar.“

Vorhanden gewesen: Straßburg (das Original ist i. J. 1870 verbrannt); eine Faksimile-Ausgabe besorgte Carl Reinthaler; Erfurt 1848. — Gr. Ausg. 56, 292 Nr. 1. — Panzer II, Nr. 2159 ungenau; Wadernagel, Bibliographie Nr. 159²; Weller 2861; Zahn Nr. 5; Zelle S. 4 Nr. 2; Klippen Nr. 4.

Das Gesangbuch enthält folgende Luthers: Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Nun freut euch lieben Christen gemein*, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Gelobet seist du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not (vierstrophige Form), Es wollt uns Gott genädig sein, Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Ein neues Lied wir heben an*. Zu übrigen vgl. oben S. 5ff., 15ff.

- 22 „¶ Gyn Enchiridion oder Handbuechlein. eynem veltlichen Christen fast nutzlich bey sich zuhaben, zur stetler vbung vnd tractung geystlicher gesenge vnd Psalmen, Recht schaffen vnd kunstlich verteutlicht. M. CCC. XXiiij. ¶ Am ende dyser Buechleins wyrst du synden ein Register, yn welchem klerlich angeheigt ist, was vnd wie vill Gesenge hiernu begriffen synd. Mit dyesen vnd der gleichen Gesenge soltt man hyllich die yungen yugendt auffzerheben.“ Titelseite bedruckt. 24 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen [A]: G), letzte Seite (= Blatt G 8^b) leer. Am Ende (Blatt G 8^a 3. 26): „Gedruckt zu Erfurd, yn der Permenter gassen, zum Fербесаß. M. D. XXiiij.“

Vorhanden: *Goßlar (Marktkirchenbibliothek). — Wadernagel, Bibliographie Nr. 157²; Weller 2862; Goedeke: D; Zahn Nr. 6; Zelle S. 4 Nr. 1 (gezeichnete Nachbildung des Titels S. 77); Klippen Nr. 3 (?).

Das Gesangbuch enthält dieselben Lutherschen Lieder wie das Schwarzehornenchiridion (21), indessen mit einigen Abweichungen in bezug auf Notation und Reihenfolge: Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Nun freut euch lieben Christen gemein, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Gelobet seist

du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund, Es wollt uns Gott genädig sein, Aus tiefer Not* (Wierstrophig), Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Nun komm der Heiden Heiland*, Komm heiliger Geist*, Christum wir sollen loben schon*, Komm Gott Schöpfer*, Ein neues Lied wir heben an. Auch sonst sind in der Reihenfolge gegenüber A einige Verschiebungen eingetreten. Die Noten sind wie bei A dem Texte vorangestellt, nur bei „Komm heiliger Geist“ ist die erste Strophe denselben untergelegt. Im übrigen vgl. oben S. 5 ff., 15 ff.

C „¶ Cyn Enchiridion oder Handtbuchlein eynem veylichen Christen, sagt nußlich bey sich zuhaben, zur stetter vbung vnnnd trachtung Geystlicher gesenge vnd Psalmen Rechtschaffen vnnnd Künstlich verteußcht, vnd mit größterem fleiß (dann vor) vbersehē, gecorrigiert, vñ Gedruckt . . . M. D. XXXiii. ¶ Im Register, so yn nechste bladt folget, wirstu synden, was vnd wie vil Gefenge hieryn begriffen synd. ¶ Mit dysen vnnnd dergleichen Gesenge, sollt man byllich die hungen synder aufferziehen.“ Titelrückseite bedrukt. 24 Blätter in Oktav (= Bogen [A]—C), letzte Seite leer.

Am Ende: Gedrukt zu Erfurt, yn der Permenter Gassen, zum Herbesaß. M. D. XXXiii.

Vorhanden: °Straßburg, H.-B. Wackernagel, Bibliographie Nr. 158; Weller 2863; Zelle S. 7 (mit einer gezeichneten Nachbildung des Titels).

In bezug auf den Niederinhalt stimmt das Gesangbuch völlig mit der ersten Ausgabe des Härbesaßenchiridions überein. Die hervortretenden Änderungen sind folgende: Das Register steht nicht wie bei B am Schluß, sondern am Anfang, vor der Vorrede. Es bringt die Lieder in derselben Reihenfolge wie das in B, obwohl unter den Texten selbst zwei umgestellt sind: „Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt“ ist von der 11. an die 10. Stelle, vor „Herr Christ der einig Gottessohn“ (Wackernagel 236) getreten, „Es wollt uns Gott genädig sein“ von der 16. an die 18., zwischen „Erbarm dich mein o Herr Gott“ von Erhart Hegenwalt (Wackernagel 233) und „Christ lag in Todes Banden“. „Nun freut euch lieben Christen gemein“ erscheint mit Noten, dagegen „Christum wir sollen loben schon“ ohne solche. Einige Lieder haben gegenüber B veränderte Überschriften.

D „¶ Enchiridion Geystlicher Gesenge, So man yht (Got zu lob) in der kirchen singt Gezogen auß der heyligen schryfft des waren vnd heyligen Gnanigelions, welchs yht von gottes gnaden wyder auffgangen ist, vnd mitt ehllichen gesengen Gemehlt, Gebessert, vnnnd mitt fleißig Corrigyrt durch Doctor Martini Luther. Wyttemberg. Anno. M. D. xxv. ¶ Titelrückseite bedrukt. 32 Blätter in Oktav (= Bogen A—D; Titelblatt und „Das II. Blat.“ bis „XXXI. Blat.“ und 1 unbeziffertes Blatt), die letzte Seite (= Blatt D 8^b) leer. Am Ende (Blatt D 8^a B. 24): „¶ Gedrukt zu Erffordt zcumm Schwarzen Hornn, bey der Kremer bruckn.“

Vorhanden: *Wolfenbüttel (aus der Bibdagsbuchischen Bibliothek). — Wohl Wadernagel, Bibliographie Nr. 181 und darnach Weller 3383, Zahn Nr. 9; Zelle E. 19 Nr. 9 mit einer gezeichneten Abbildung des Titels.

Das Buch hat folgenden Inhalt: Bl. 1^b Luthers erste Vorrede (Daß geistliche Lieder singen . . .).

Bl. 11^a beginnen die Lieder; Nun bitten wir den heiligen Geist, Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Nun freut euch lieben Christen gemein*, 223, 224*, 225, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Gelobet seist du Jesu Christ, (Glaubensbekenntnis in Prosa), 236, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel*, 227, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not (fünf Strophen), 233, Es wollt uns Gott genädig sein, Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, 631, Ein neues Lied wir heben an*, 157*, 237.

D*: Folgent etliche Lieder die bey den andern vorkyu nicht gedruckt syndt . . . : 234*, Mensch wiltu leben seliglich*, 230*. Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, 238, 239, Wir glauben all an einen Gott* (Text den Noten untergelegt), Gott der Vater wohn uns bei. — D 8*: Register.

E „Geistliche Gesenge, so man hüt (Got zu lob) ynn der kyrchen singt, gezogen auß der heyli- gen schrift des waren vnn heyligen Euangeli- ens, welche vtzet [so!] von Gottes gnaden wydder auff gangen ist, vñ mit ehlichen gesengen ge- mehrl gebeffert, vn mit fleiß Corrigyrt. „ durch Doctor Martini Lutther. Wittenberg. Anno. M. D. XX v. „“ Titelfrückseite bedruckt. 32 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen A—D), letztes Blatt (= D 8) leer. Am Ende (Blatt D 7^b f. 25): „¶ Gedruckt zu Giffort, durch Wolffgang Sturmer, zum Vunten Lawen in der Arcken bey Sanct Paul. „“

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Octav. 168). — Wadernagel, Bibliographie, Nr. 182*; Weller 3412 (ungenau); Zahn Nr. 11; Zelle E. 24 Nr. 12 mit einem Facsimile des Titels).

Latin von Luther: Die erste Vorrede (Daß geistliche Lieder singen . . .), Nun bitten wir den heiligen Geist*, Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Nun freut euch lieben Christen gemein*, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Gelobet seist du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel*, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not (fünfstrophig), Es wollt uns Gott genädig sein, Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer* (Str. 1 den Noten untergelegt), Komm heiliger Geist*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Mensch wiltu leben seliglich*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, Wir glauben all an einen Gott*, Gott der Vater wohn uns bei*.

§ „Euchiridion oder hand büchleyn geystlicher geseuge vñ Psalmen, eynem veglichen Christen fast nützlich bey sich zu habe, in steter übung vñ trachtung, auffß new Corrigirt vñd gebessert. Auch etliche geseng, die bey den vorigen nicht ge druckt sind, wie du hindē im Register dißes büchleynß findest. ¶ Eyn Vorred Mar. Luthers. ¶ Mit dißen vñ der gleychen Geseng, sollt man billich die jungen iugendt auffzerziehen. M. D. XXX. “ Titelvückseite bedrukt. 32 Blätter in Oktav (= Bogen A—G: Titelblatt und Blatt 2—32), letzte Seite (= Blatt 64^b) leer. Am Ende (Blatt 32 [= 64^a 3. 24): „¶ Gedrukt zu Nürnberg [so!] durch Hans Herrgott, im jar M. D. XXX. “

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Octav. 166). — Wackernagel, Bibliographie Nr. 179*; Weller 3382; Zahn Nr. 10 (ungenau); Zelle S. 23 Nr. 11; vgl. Panzer Nr. 2922 Anm.

Zu bezug auf den Inhalt im allgemeinen wie das Vorkommen der Lutherischen ersten Vorrede und Lieder im besonderen gilt das zu D Bemerkte. Die einzige Abweichung ist, daß „Mit Fried und Freud“ ohne Noten erscheint.

§ „Euchiridion oder ein haubtbüchleyn geystlicher geseuge vñd Psalmen, eynem veglichen Christen fast nützlich bey sich zu haben, in steter übung vñ trachtung, auffß new Corrigirt vñ gebessert. Auch etliche geseng, die bey den vorigen nicht gedruckt sind, wie du hinden im Register dißes büchleynß findest. ¶ Eyn vorred Mar. Luthers. ¶ Mit dißen vñd dergleychen Geseng, sollt man billich die jungen iugendt auffzerziehen. M. D. XXX. ¶ Titelvückseite leer. 26 Blätter in Oktav (= Bogen A—D; Titelblatt und Blatt 2—24 und 2 unbezifferte Blätter), letztes Blatt (= D 6) leer. Am Ende (Blatt D 5^b 3. 11): „¶ Gedrukt zu Nürnberg durch Hans Herrgott, im jar M. D. XXX. ¶ “

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Octav. 167). — Panzer Nr. 2922 (ungenau); Wackernagel, Bibliographie Nr. 180*.

Das Buch stimmt in bezug auf Inhalt und Reihenfolge der einzelnen Stücke genau mit § überein. Jedoch fehlen überall die Noten.

§ „Eyn geseng Buchlien Geystlicher gesēge Psalme, eynē yhlichen Christen fast nützlich bey sich zu haben, in stetter übung vñd trachtung. Auch ehliche gesēge, die bey den vorigē nicht sindt ge druckt, wie du hinden im Register dißes buchleynß [so!] findest. ¶ Mit dyßen vñ der gleyche Gesenge sollt man byllich die Jungen iugendt auffzerziehen. [Zierleiste] “ Titelvückseite bedrukt. 36 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—G), [letztes Blatt leer?]. Am Ende (Blatt G 3^b 3. 14): „Gedruckt yn dieser koniglichen stadt Breslaw durch adam dyon auß gegangen am mitwoch noch [so!] osterenn M. D. XXX. “

Vorhanden: *Breslau St. (8^o n B 960), aber sehr unvollständig; es fehlen der ganze Bogen B und Blatt 64 65 61 64, die aber oben in der Beschreibung mitgezählt sind. — Panzer Nr. 2921; Wackernagel, Bibliographie Nr. 183 (hat kein Exemplar gesehen); Zahn Nr. 12; Zelle S. 21 Nr. 10.

Soweit noch erkennbar, steht das Buch wenigstens in bezug auf die 31 ersten Stücke in engem Zusammenhang mit dem ersten Herrgottischen Guchiridion desselben Jahres (N), mit dem es meistens sogar in der Zeilenabteilung übereinstimmt. 1^b wird es eingeleitet durch Luthers erste Vorrede (Daß geistliche Lieder singen ...). Nij^b beginnen die Lieder: Nun bitten wir den heiligen Geist, Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Nun freut euch lieben Christen gemein*, 223, 224*, 225, Christ lag in Todes Banden Überschrift und Noten haben auf dem vorangehenden verlorenen Blatt gestanden, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon* (nur Überschrift und Noten), 631 (nur die beiden letzten Zeilen, Ein neues Lied wir heben an*, 157, 237, 234*, *Christ der du bist das Licht und Tag* (eine bei Wackernagel nicht abgedruckte Übertragung des Hymnus *Christe qui lux*; vgl. Zelle a. a. O. 22), 230*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, 238, 239, Wir glauben all an einen Gott*, Gott der Vater wohn uns bei, *Das Te deum laudamus. In dem thon und melody wie ym latin.* (Prosa-übersetzung.) Nach dem Register folgt noch Gij^a: Vermañung ahn das volck ehe dan man ihnen das testament Jesu Christi richt.

J „Gyn gesang Buchlein Geystlicher gesēge. Psalme, eynem yhlichen Christe ist nutzlich bey sich zu haben, in stetter vbung und betrachtung Auch etliche gesenge, die bey den vorigen nicht sindt gedruckt, wie du hyn denn ym Register dieses büchleyns, [so!] sin- desl. ¶ Mit diesen vñ der gleichen Gesenge solt man byllich die Zungen ingenie auffzerzehen. [Zierstück]“ Titelseite bedruckt. 40 unbezifferte Blätter in Ottav (— Bogen A—G), letzte Seite (= Blatt G 8^b) leer. Am Ende (Blatt G 8^a f. 21): „Gedruckt zu Breslaw durch Adam Dyon.“

Vorhanden: *Kauban St. (A 741). — Fehlt bei Wackernagel.

Das Buch ist eine erweiterte Auflage des vorigen (H).

Es wird auf 1^b eingeleitet durch Luthers erste Vorrede (Daß geistliche Lieder singen ...). Nij^b beginnen die Lieder in folgender Reihenfolge: Nun bitten wir den heiligen Geist, Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Nun freut euch lieben Christen gemein*, 223, 224*, 225, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Gelobet seist du Jesu Christ, (Glaubensbekenntnis in Prosa), 236*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Ach Gott vom Himmel*, 227, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Es spricht der Anweisen Mund, Aus tiefer Not, 233*, Es wollt uns Gott genädig sein, Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist Herrre Gott*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, 631*, Ein neues Lied wir heben an*, III, 199*, 237, 234*, *Christ, der du bist das Licht und Tag* (Der Hymnus *Christe qui lux*. Vgl. Zelle a. a. O. 22), 230*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, 238, 239, Wir glauben all an einen Gott* (erste Strophe den Noten untergelegt), Gott der Vater wohn uns bei, III, 594, *Mein Augen mir stärck* (Der .ccy. Psalm *Leuani oculos meos in montes.*), *Den Herrn Jerusalem loben*

soll* (Der .xliij. Psalm Lauda Iherusalem dominum), 267, *Gelobet sei Israels Herr und Gott* (Folgt der lobgesang Zacharie Benedictus wie Luc. j.), *Könnst ich Herr Gott nach deinem Gebot* (Syn klag zu gott, das die christen sehr und leben vorlossen haben). Prosaübertragung des Te Deum laudamus, Register, Vermahnung an das Volk vor dem Abendmahl, Der Lobgesang Mariae, Luc. 1.

K „Enchiridion geistlicher gesenge, so man heyt (Gott zu lob) yn der kirchen syngt. Gehogen auß der heyligen geschrifft des warē vnd heyligen Euangelions, welches heyt von gottes gnaden wider auffgangē ist, vnd mit ehlichen gesenge Gemehet, Gebeffert, vñ mit fleiß Corrigirt, mit einer Vorrede Docto. Martini Luther. Wittenberg. M. D. XXV.“ Mit Titleinfassung. Titelseite bedruckt. 36 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—G), letzte Seite (= Blatt G 4^b) leer.

Druck von Wolf Köpfel in Straßburg.

Vorhanden: *Straßburg, Bibliothek des Collegium Wilhelmitanum. — Wadernagel, Bibliographie Nr. 174*; Weller 3384; Zelle S. 15 Nr. 7.

Das Buch enthält von Luther: Die Vorrede „Daß geistliche Lieder singen . . .“ und die Lieder: Nun bitten wir den heiligen Geist*, Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Wir glauben all an einen Gott, Mitten wir im Leben sind*, Gott sei gelobet und gebenedeit*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Christ lag in Todes Banden*, Komm heiliger Geist Herre Gott*, Komm Gott Schöpfer*, Ein neues Lied wir heben an*. Der Text der ersten Strophe ist bei den mit Melodie versehenen Liedern den Noten untergelegt.

Schon die Anordnung der Lutherschen Lieder in dem Gesangbuch zeigt, daß es sich gegenüber den übrigen Nachfolgern der Erfurter Enchiridien eine größere Selbständigkeit wahrte. Das bestätigen auch Abweichungen im Texte.

L „Enchiridion Geystlicher gesenge vnd psalmē so man iht (Got zu lob) yn der kirchen singet, ge- zoge auß 8 heilige schrifft Gemehet, gebeffert vnd mit fleiß corrigirt, mit eyner schönen vorrede Martini Luther.“ Mit Titleinfassung. Titelseite bedruckt. 28 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—G; A und G = 2 Quaternionen, BGD = 3 Duennionen), letzte Seite (= Blatt G 8^b) leer. Am Ende (Blatt G 8^a B. 17): „GEDRVCKT zu Erfurd durch Johannem Voerfelt zu der Sonnē bey S. Michel.“

Vorhanden: *Wolfenbüttel (1163, 6 Th. 8^o). — Wadernagel, Bibliographie, Nr. 221*; Weller 3385; Zahn Nr. 19; Zelle S. 26 Nr. 13 (ungenau).

Darin von Luther: Die erste Vorrede (Daß geistliche Lieder singen . . .), Nun bitten wir den heiligen Geist, Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Mensch wilku

leben stetiglich, Nun freut euch lieben Christen gemein*, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenediet, Wir glauben all an einen Gott*, Gelobet seist du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Ach Gott vom Himmel*, Wär Gott nicht mit uns, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not*, Mit Fried und Freud*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Christ lag in Todesbanden*, Gott der Vater wohn uns bei, Komm Gott Schöpfer*, Komm heilger Geist*, Ein neues Lied wir heben an*.

Ni „Enchi- ridion geystlicher Gesenge vnd Psalmen, so man ist (Got zu lob) in der kirche singet, gezogen auß der heyligen schrift, gemachet, gebesert vn mit fleis corrigirt.“ Mit Titeleinfassung. | Darunter in Stricheinfassung, an den Seiten je zwei Striche: |

„ * Gedruckt zu Erfurd | * „
 „ * um 1526 yar. * „

Titelrückseite bedruckt. 32 unbezifferte Blätter in Oktav (- Wegen A G), letzte Seite (= Blatt G 4^b) leer. Am Ende (Blatt G 4^a S. 26): „Gedruckt zu Erfurd durch Johan- * nem Kerschler. * „

Vorhanden: * Wolfenbüttel (120. 2. Schrant V). — G. Hoffmann von Fallersleben in „Deutsche Zeitschrift für christl. Wissenschaft u. christl. Leben, Jg. 4 (1853) S. 290“. Wackernagel, Bibliographie, Nr. 219¹; Weller 3777; Goedeke: 3; Zahn Nr. 24; Jelle S. 27 Nr. 14.

In bezug auf den Vorrat und die Anordnung der Lieder gilt das zu E Gesagte. Das Buch muß auf Grund der Verbesserung zahlreicher in E bezeugender Druckfehler und rhythmischer Unebenheiten als eine unverschiedene liturgische Stätte¹ vermehrte Neuauflage des vorigen angesehen werden; daß es später als dieses erschienen ist, bezeugen auch die deutlichen Spuren größerer Abnutzung in den Notentafeln, die durchweg dieselben sind wie in E („Mein Zung erkling“, Wackernagel, 157, erscheint im Gegenfuß zu E ohne Melodie).²

Ni „Enchi ridion geystlicher Gesenge vñ psalmē . so man ist (Got zu lob) in der kirche singet, mit * anzeygung, wo sie hyn der * schrift gegründet sindt. 1526.“ Mit Titeleinfassung; darunter: „Die Deutsche Metten ist auch * hierhynne, welche vor bei den * Gesengen nicht gedruckt ist.“

¹) Vier von diesen scheinen auf einer besonderen Zusammenstellung zu beruhen, die 1525 in der Schwarzenhorndruckerei in Erfurt erschienen war: „IG Deum || laudamus zu deutsch || Auch volget der lobgesang || Zacharie, Das ist, das Benedictus, || welches er Gott hu lob gemacht, vñnd gesungen hat. Luce. i. || Folgt auch der cxij. Psalm || Laudate pueri dñm, sampt dem cxij. Psalm, In exitu israel de Egipto. || verdeutschet durch D. M. Luther.“ Zierleiste. 8 Blätter, letzte Seite leer. Blatt S a 3 7: Gedruckt zu Erfordt zum schwar- || yen Horn. M. D. XXv. Darunter zwei Zierstücke. Exempl. in Wolfenbüttel (1163. 6 Th. 8). ²) Jelles Angabe a. a. D. 27, die sich wohl auf Wackernagels ungenaue Beschreibung stützt, daß „Romm Gott Schöpfer“ und „Nun komm der Heiden Heiland“ keine Noten bei sich hätten, ist unrichtig.

32 Blätter in Oktav (= Bogen A—D. Am Ende: „Gedruckt zu Erfurd durch Johannem Voerstedt.“

Vorhanden: London.¹ — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 1089^a nach R. F. Th. Schneider in der Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft etc. Jg. 4 (1853), S. 71—74; Weller 378; Zelle S. 27 Nr. 15.

Nach Wackernagels, bzw. Schneiders Beschreibung trifft in bezug auf die Lieder Luthers das unter L und M Ausgeführte auch hier zu.

O [Titelblatt fehlt.] Blatt A 2^a beginnt Z. 1: „dienst, des der sie geben und erschaffen hat. Bitte derhal- ben eyn heglicher frumer Christ wolt solchs yhm lassen ge- fallen . . .“ 48 Blätter in Oktav (= Bogen A—F; Titelblatt und „Das ij. Blat.“ bis „xlviij. Blat.“ und 1 unbenutztes Blatt), letzte Seite (= Blatt F 8^b) leer. Am Ende (Blatt F 8^a Spalte β Z. 26): „Gedruckt zu Erfurd zum Schwarzen Horn. M. D. xxvij.“

Druck von Matthes' Maler in Erfurt.

Vorhanden: *Stuttgart (Titelblatt fehlt, ist aber oben in der Beschreibung mitgezählt). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 245^a; Zahn Nr. 29; Andre Ausg. Bd. 19, 65^p, wo fälschlich Melchior Sackse als Drucker genannt ist; Zelle S. 35 Nr. 19.

Von der ersten Vorrede Luthers, die das Gesangbuch einleitete, ist nur der Schluß erhalten, von den Worten an: „dienst, des der . . .“ usw. Die Anordnung der Lieder ist gegenüber den vorhergehenden Drucken sehr beträchtlich verändert; vgl. Wackernagels Beschreibung. Das Buch enthält folgende Lieder Luthers: Nun bitten wir den heiligen Geist, Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Mensch wiltu leben seliglich, Nun frent euch, lieben Christen gemein*, Mitten wir im Leben sind, Gelobet seist du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Mit Fried und Freud*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Gott sei gelobet und gebenediet, Christ lag in Todesbanden*, Gott der Vater wohn uns bei, Ein neues Lied wir heben an*, Wir glauben all an einen Gott*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Ach Gott vom Himmel*, Wär Gott nicht mit uns, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not*, Es wollt uns Gott genädig sein, Nun komm der Heiden Heiland*, Komm heiliger Geist*, Komm Gott Schöpfer*, Christum wir sollen loben schon, Jesaja dem Propheten das geschah (im Zusammenhang der Ordnung der deutschen Messe).

5 a. Aus den Euchiridien und andern Stücken zusammengezeichnet Gesangbücher.

Die folgenden Gesangbücher führe ich als besondere Unterabteilung der Hauptgruppe 5 auf, da sie nicht reine Nachdrucke, bzw. Erweiterungen der Erfurter Euchiridien sind.

In ihrem ersten Teil gehen sie, wie es schon bei P^a und Q^a der Titel ausdrückt und wie er es wahrscheinlich auch bei R^a ausgedrückt hat², auf eine Fassung

¹) Auf die Aufnahme der Lesarten mußte verzichtet werden. ²) Der Titel dürfte schwachlich der von Wackernagel, Bibl. Nr. 253 angenommene gewesen sein, vielmehr wird das Buch

der Neuordnung des Neuen Spitals in Nürnberg zurück, die ihrerseits ein Auszug der Evangelischen Messe des Andreas Löber ist.¹ Die in den hier aufgeführten Drucken wiedergegebene Form dieser Gottesdienstordnung ist gegenüber der ursprünglichen Wackernagel, Bibliographie Nr. 193*; in unserer Bibliographie im folgenden als A bezeichnet etwas erweitert.

Am zweiten Teil tritt bei P^a, auch wenn es nicht durch den Untertitel besonders erhärtet wäre, die Vorlage der Enchiridien ohne weiteres entgegen. Die Änderungen im Vorrat und in der Zusammenstellung sind durch die Vorwegnahme einiger Lieder in der Gottesdienstordnung bedingt. Diese Brachtung des Inhalts des ersten Teils im zweiten beweist andererseits, daß das Buch als einheitliche Schöpfung anzusehen ist.²

Bei Q^a und N^a sind im zweiten Teil infolge von Zusätzen und Umstellungen die Vorlagen weniger deutlich erkennbar. Indessen lassen sich trotz dieser größeren Selbstständigkeit der Drucke aus der Anordnung einzelner Liedgruppen³ wie aus den Varianten⁴ die Enchiridien doch als Hauptquelle⁵ feststellen.

Die Frage scheint berechtigt, ob die Drucke nicht in Rücksicht auf ihren Titel und ersten Teil richtiger unter den Gottesdienstordnungen, welche Lieder enthalten, mit aufgeführt würden. Jedoch tritt der Charakter des Gesangbuchs bei ihnen so stark in den Vordergrund, daß ich davon abgesehen habe, sie dort einzureihen und nur durch Verbindung ihrer Bezeichnung mit der der zugehörigen Nürnberger Neuordnung den Zusammenhang mit dieser kenntlich gemacht habe.⁶

P^a „Form und Ordnung des ampts der Mess Teitsch. Auch dabey das handbüch- leyn Christilicher gesenge, die man am Sünntag oder feyrtag im ampt der Mess, beßgleychen vor vñ nach der predig im neuen Spital zu Nürem- berg im brauch helt. M. D. xxvj.“ Mit Titelleinfassung. Titelfrückseite bedruckt. 40 Blätter in Oktav (= Wogen

entweder denselben gehabt haben wie P^a oder Q^a, oder er stimmte mit dem eines andern Herrgotischen Gesangbuchs von 1527 überein, das Riederer, Abhandlung von Einführung des teutschen Gesanges (1759) 221 beschreibt. Vgl. Wackernagel, Bibl. Nr. 252*.

¹) Von der Evangelischen Mess wie sie zu Nürnberg in dem Neuen Spital durch Andream Löber gehalten würdt Caplan doselbst 1525. Am Ende: Gedruckt zu Nürnberg durch Hans Hergot. 11 Bl. 8. Weller 3401. Smend, Deutsche Messen 162 ff. Die Döberische Messe enthält keine Lieder. ²) Das wird auch durch die fortlaufende Blattzählung erwiesen; das Titelblatt des zweiten Teils trägt die Zahlbezeichnung xj. ³) Vgl. folgende Gruppen (nach Wackernagels Zählung): f: 184, 223 = Q^a; f: 224, 225 = Q^a; f: 236, 194 = Q^a: 194, 236; f: 185, 227, 207, 186 = Q^a; f: 197, 195 = Q^a; f: 198, [199], 200, 201 = Q^a: 198, 200, 201. f: 184, 223, 224, 225, 191, 192 = N^a; f: 236, 194 = N^a; f: 185, 227, 207, 186 = N^a; f: 197, 195, [198], 199 = N^a: 197, 195, 199; f: 631, 202 = N^a.

⁴) Vgl. den Hinweis bei Wackernagel, Kirchenlied Bd. IV, S. 1116 unter Abs. 15. ⁵) Daneben treten die Sammlungen der Hans Sachs'schen Psalmlieder von 1525 (Wackernagel, Bibliographie Nr. 176) und 1526 (Wackernagel, Bibliographie Nr. 223) hervor. ⁶) Zu der Gruppe würde auch noch das von Wackernagel, Bibliographie Nr. 252* auf Grund von Riederer, Abhandlung von Einführung des teutschen Gesanges, 221 ff., beschriebene verlorene Herrgotische Gesangbuch von 1527 gehören. Ob es vor oder nach N^a einzuzordnen wäre, muß unentschieden bleiben.

W. 6; Titelblatt und Blatt ij—xxxix und I unbefestigtes Blatt). Bl. r [= B2]^b und die letzte Seite (= Blatt 68^b) leer. Am Ende (Blatt 68^a 3. 15): „¶ Gedruckt zu Nürnberg durch Hans Herrgott, im jar M. D. xxvj. “

Bl. xj (Bij)^a der Titel des zweiten Teils:

„Euchridion oder handbuckh dyleyn Geystlicher gesenge vnd psalmen, eynem yeglichen Christen fast nützlich bey sich zu haben, in stetter übung vnd trachtung, außß new Corrigirt vñ gebeeßert, Auch etli che geseng, die bey den vorigen nicht gedrückt sind, wie du hinden im Register dißes Büchleyns findest. Eyn Vorredt D. Martini Luthers. ¶ Mit dißen vnd der gleichen Geseng sollt man billich die jungen ju- gent auffzerziehen.“

Vorhanden: *München H. n. St. (Cogn. 315 (4)). — Bei Wackernagel nicht aufgeführt. Weller 3789. Vgl. W. Walther, Die Nürnberger deutsche Messe im Jahre 1526, Siona 21 (1896) 127 ff. Smend, Deutsche Messen 162 (III).

Das Gesangbuch hat folgenden Inhalt:

1^b beginnt die Nürnberger Gottesdienstordnung mit dem Confiteor. Diesem schließen sich die Absolution und der Introitus oder Eingang der Messe an. Als Eingangsgesang dient: Aus tiefer Not (5 Strophen). Es folgt das Kyrieleison (unter Nagelnoten) und das mit ihm verbundene Gloria. Die Kollekte „O Gott Vater, verleihe uns einen beständigen Glauben“ leitet weitere Angaben über den Gottesdienst ein. Diesem sind zunächst die Lieder „Dies sind die heiligen zehn Gebot“ und „Wir glauben all an einen Gott“* eingefügt (der Text von „Wir glauben all“ ist den Notizen untergelegt). Nach weiteren Anweisungen schließt sich das (nichtlutherische) Sanctus (unter Nagelnoten) und das Agnus dei (ebenso) an. Den Schluß macht „Es wollt uns Gott genädig sein“* (Text mit Ausnahme von Str. 3 den Notizen untergelegt).

Blatt xj^a (Bij)^a beginnt der zweite Teil mit neuem Titel. Er wird eingeleitet durch Luthers erste Vorrede (Daß geistliche Lieder singen . . .) Dann folgen die Lieder: Nun bitten wir den heiligen Geist, Nun freut euch, lieben Christen gmein*, 223*, 224*, 225, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenediet, Gelobet seist du Jesu Christ, (Glaubensbekenntnis in Prosa), 226*, Jesu Christi unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel*, 227, Wär' Gott nicht mit uns, Ge spricht der Unweisen Mund, 233*, Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, 631*, Ein neues Lied wir heben an*, 157*, 237.

Bl. xxxiv^b: „Folgen etliche Lieder, die bey den andern vordyn nit getrückt sind . . .“: 234*, Mensch wiltu leben seliglich*, 230*, Mit Fried und Freud, 238, 239, Gott der Vater wohn uns bei. — Register.

Q^a „Kom vñ Ordnung geystlicher gesenge vnd Psalmen, welche in der versammlung zu Nürnberg im Neuen Spital gesungen werden.“

Gemeint mit etlichen Psalmen. Jindstu am endt im Register. 1526.
 Mit Titelseinfassung. Titelrückseite bedruckt. 43 Blätter in C-Klav
 (= Vogen A-N; Titelblatt und Blatt 2-13). Am Ende (Blatt 43
 A³ b³ 3. 26): „I. Lobst Guttnecht“
 Druck von Johst Guttnecht in Nürnberg.
 Vorhanden: Dresden M^S. Musica. B. 1912). - Wadernagel, Kirchenlied
 IV. S. 1115, Nr. 587.

Enthält von Luther: Aus tiefer Not*, Dies sind die heiligen zehn Gebot*,
 Wir glauben all an einen Gott*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Ach Gott vom
 Himmel, War Gott nicht mit uns, Es spricht der Unweisen Mund, Nun freut
 euch, lieben Christen gemein*, Nun bitten wir den heiligen Geist, Mitten wir im
 Leben sind, Gott sei gelobet und gebenediet, Jesus Christus unser Heiland, der
 von uns den Gotteszorn wandt*, Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser
 Heiland, der den Tod überwand*, Gott der Vater wohn uns bei, Komm heiliger
 Geist, Herre Gott*, Komm Gott Schöpfer*, Nun komm der Heiden Heiland*,
 Christum wir sollen loben schon*.

N^a „Enchiridion geistlicher Gesänge vnd Psalmen, so man vñt (Got zu lob)
 in der Kirchen singt, mit anzeyhung, wo sie in der heyligen schrifft
 gegründet sind. Auch die Vesper vnd Metten mit jrer zugehörig
 dabey. M. D. xxvij.“ (Titel nach Wadernagel.)¹ 68 Blätter in
 C-Klav (= Vogen A-J; Titelblatt und Blatt „ij“ bis „xvij“ und
 1 unbeziffertes Blatt), letzte Seite (= Blatt J 4^b) leer. Am Ende
 Blatt J 4^a 3. 31): „Gedruckt zu Nürnberg durch Hans Herrgot.
 M. D. xxvij.“

Vorhanden: Berlin (Hb 590; Titelblatt fehlt). - Wadernagel, Biblio-
 graphie Nr. 253²; Zahn Nr. 30; Zelle S. 33; Nr. 18. (Die Angabe, daß der
 Titel auf einer Nachricht Kiebereers beruhe, ist falsch.)

Das Buch enthält im ersten Teil, dem Kirchenamt, von Luther die Lieder:
 Aus tiefer Not*, Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Wir glauben all an einen
 Gott* (der Text steht ganz unter den Noten), Es wollt uns Gott genädig sein*.

Im zweiten Teil, dem Handbüchlein geistlicher Gesänge, ist Luther mit fol-
 genden Liedern vertreten: Nun bitten wir den heiligen Geist, Nun freut euch,
 lieben Christen gemein*, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebene-
 diet, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Christ
 lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*,
 Komm heiliger Geist*, Ein neues Lied wir heben an*, Mensch wiltu leben selig-
 lich*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Gott der Vater wohn uns bei, Ach
 Gott vom Himmel sieh darein, War' Gott nicht mit uns diese Zeit, Es spricht
 der Unweisen Mund, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist*, Nun komm der Heiden
 Heiland*, Christum wir sollen loben schon*.

Dem Buch eigentümlich sind Randnoten, die sich teils auf den Inhalt der
 Lieder beziehen, teils auch Erläuterungen zu einzelnen Textstellen bieten. Auch
 biblische Parallelstellen zu den einzelnen Versen sind vermerkt.

¹ Vgl. indessen oben S. 345 Anm. 2.

6. Das Zwifauer Sangbüchlein von 1525.

Das in zwei Auflagen vorliegende Zwifauer Gefangbuch von 1525 ift zwar als eine felbftändige Zufammenftellung anzufehen, aber auch es hat den größten Teil feiner Lieder dem Malerfchen Enchiridion von 1524 entnommen. Vgl. über das Nähere K. Kade, Begleitwort für das erſte Zwifauer Gefangbuch von 1525 (Zwifau 1904) S. 10 f.¹

S* „Gyn gefang Bu- chleyn, welche man heß und ynn Kirchen gebrauch- en ift. [Bild: Einsegnung des Abendmahls]“ Titelrückſeite bedruckt. 28 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen A—G; 7 Duernionen), letzte Seite (= Blatt G 4^b) leer. Am Ende (Blatt G 4^a 3. 18): „Gedruckt yn der Fürftlichen Etat Zwifau, Im M. D. XXX. Jare.“

Druck von Jörg Gaſtel in Zwifau.

Vorhanden: *Zwifau KSB (VIII, VIII, 15 s.). — Waternagel, Bibliographie, Nr. 178*; Weller 3413; Zahn Nr. 13; Zelle S. 17 Nr. 8 mit einer gezeichneten Nachbildung des Titels. Facsimilenachdruck: 1889 bei R. Zücker in Zwifau, 2. Ausg. 1902. Dazu 1904 das oben zitierte Begleitwort von K. Kade. Zur Literatur noch: E. Flechsig, Feſtſchrift zum 25 jährigen Amtsjubiläum des Sup. Bräunig (Zwifau 1862) und T. Ibelius, Beitr. z. ſächſ. Kirchengefchichte I, 169 ff.

Das Gefangbuch enthält von Luther: Es wollt uns Gott genädig ſein*, Kun freut euch, lieben Chriſten gemein*, Aus tiefer Not*, Wir glauben all an einen Gott*, Jeſus Chriſtus unſer Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Komm heiliger Geiſt, Herre Gott*, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geiſt*, Dies ſind die heiligen zehn Gebot, Wohl dem, der in Gottes Furcht ſteht*, Ach Gott vom Himmel, Es ſpricht der Unweiſen Mund*, Mitten wir im Leben ſind, Gott ſei gelobet und gebenedeiet.

T* „Gyn gefangung Bu- chlein. welche man heß und inn Kirchenn' gebrauch- en ift. [Bild: Einsegnung des Abendmahls]“ Titelrückſeite bedruckt. 28 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen A—G und G; A—G = 3 Quaternionen, G = 1 Duernio), letzte Seite (= Blatt G 4^b) leer.

¹) Dagegen ſind Kades Angaben über die enge Zuſammengehörigkeit des Zwifauer Gefangbuchs mit dem Straßburger Enchiridion von 1525 (K) abzulehnen. Daß beide übereinſtimmend 224, 225, 233 und 193 forklaffen, will nichts ſagen. Denn K hat auf im ganzen 11 Lieder aus dem Vorrat des Wittenbergiſchen Gefangbüchleins verziſchelt, während das Zwifauer Gefangbuch gar 17 davon verworfen hat. Daß das Glaubenslied des Paulus Speratus (224) in K nicht aufgenommen wurde, dürfte darin begründet ſein, daß in dem Buche ſchon durch die Aufnahme von Luthers „Wir glauben all an einen Gott“ eine doppelte Form des Glaubensbekenntniſſes vertreten war. Die Behauptung Kades, daß das Zwifauer Gefangbuch die Lieder 227, 237, 189 und 199 in der Faſſung des Straßburger Enchiridions habe, iſt durchaus unrichtig. Der Vergleich der Letzte zeigt ſogar bei 227 und 189 ſehr ſtarke Verſchiedenheiten zwiſchen beiden Texten. Kades Darlegungen werden überhaupt ſtark beeinträchtigt, da er Zelles haltloſe Angaben über die Enchiridien und das Wittenbergiſche Chorgefangbuch kritiklos hinnimmt. — Über die zwiſchen dem Zwifauer Gefangbuch von 1525 und dem von 1528 beſtehenden Beziehungen vgl. oben S. 43 ff.

Am Ende (Blatt 64^a B. 18): „Getruet von der Fürstlichen Stat
Zwickaw, Im M. D. XXV.“

Die Vogen I 6 A fehlen nicht. Die Anzahl der Blätter und der Inhalt stimmen mit der anderen Zwickauer Ausgabe des gleichen Jahres überein. Der Fehler in der Signierung der Vogen ist daraus zu erklären, daß die ersten 24 Blätter in der vorliegenden Ausgabe zu drei Vogen von je 8 Blättern (Quaternionen) zusammengefaßt wurden, während sie in der anderen Ausgabe (drei Vogen zu je 4 Blättern (Ternionen)) bilden.

Druck von Jörg Gafel in Zwickau.

Vorhanden: München II. (Liturg. 340). - Fehlt bei Wackernagel usw.

Zu bezug auf Inhalt und Einrichtung gilt das bei Wackernagel, Bibl. 178 in dem vorigen Druck Bemerkte.

7. Der Kreis der Augsburger „Form und Ordnung“.

Die Augsburger „Form und Ordnung“ von 1529 bildet die Grundlage einer Gruppe von Gesangbüchern, in der besonders die deutsche Mundart der Psalmen ihre Pflege findet. In den vier unmittelbar auf ihr beruhenden Sammlungen (D^a De) ist das eifrige Bemühen, den Inhalt nach dieser Seite hin immer weiter auszugestalten, unverkennbar. Mit gutem Recht werden die Stücke Da-De einem Bearbeiter, Jakob Dachser, zugeschrieben.¹

Weser sind die Beziehungen zur Augsburger „Form und Ordnung“ bei den beiden Gesangbüchern, die ich, obwohl sie untereinander nicht zusammengehören, dieser Gruppe in einer Unterabteilung beigelegt habe. Die Nürnberger „Kirchengesänge“ von 1531 haben im ersten Teil die Nürnberger „Form und Ordnung“ von 1526 (Q^a) als Vorlage benutzt, im weiteren Inhalt tritt eine Anlehnung an die Augsburger gleichnamige Sammlung hervor.² Noch weniger deutlich ist die Verwandtschaft zwischen den Dachser'schen Gesangbüchern und der Ausgabe des Johann Zwickischen Gesangbüchleins aus dem Jahre 1540.³ Daß indessen eine solche vorhanden ist, beweist nicht nur der Vergleich der Inhalte, sondern auch die Anspielung auf das Zwickische Buch in der Dachser'schen Vorrede zu De.⁴

Endlich gehören noch in diesen Kreis die beiden Ausgaben des Salmingerschen Gesangbuchs. Diese Sammlung stellt sich, allerdings mit Benutzung der Augsburger „Form und Ordnung“ als Grundlage, im ganzen doch als ein sehr selbständiges Unternehmen dar, so daß für ihre Drucke die Einordnung in eine besondere Untergruppe ohne weiteres geboten war.

Da „Form vnd ordnung Gaystlicher Gesang vnd Psalmen, auch etlich
Hymnus, welche Gott dem Herren zu lob gesungen werden. ¶ Auch
das Iruegebett, an statt der Päpstlichen erdichten Meß zuhalten.“
M. D. XXIX. ¶ Mit Titelaussassung. Titelrückseite leer. 64 Blätter

¹) Vgl. Radtlofer, Jakob Dachser und Sigmund Salming, Beitr. z. bair. Kg. VI (1899), 1 ff.; zu den hier beschriebenen Gesangbüchern besonders 12 ff. ²) Daher die Bezeichnung Da. ³) Die vorangegangene, nicht erhaltene Ausgabe fehlt Wackernagel, Bibliographie, Nr. 353 ins Jahr 1536. ⁴) Abgedruckt bei Wackernagel, Bibliographie S. 564 f.

in Oktav (= Vogen A—G; Titelblatt und Blatt 2—62 und 2 unbezifferte Blätter), letzte Seite (= Blatt G 8^b) leer.

Truck von Philipp Alhart in Augsburg.

Vorhanden: *Berlin (Eh 630). — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie; Wackernagel, Kirchenlied 1, S. 389 Nr. 32*; Goebete: M (ungenau).

Die Sammlung enthält folgende Lieder Luthers: Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Wär Gott nicht mit uns, Es wollt uns Gott genädig sein, Ein feste Burg ist unser Gott, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Komm heiliger Geist Herre Gott, Dies sind die heiligen zehn Gebot, Wir glauben all an einen Gott, Nun freut euch, lieben Christen gemein, Witten wir im Leben sind.

Sämtliche Lieder sind ohne Melodie.

Dh „Form vnd ordnung Gaystlicher Gesang vnd Psalmen, Welche Got dem Herren zu lob vñ eer gesungen werden. Auch das Fruegebett, Au stat der Päpstlichen Meß zu halten. Alles von neuem Corrigiert gemert vnd gebessert.“ Mit Titelseinfassung. Titelrückseite bedruckt. 92 Blätter in Oktav (= 1 Vogen ohne Buchstabenjignatur und Vogen A—E; 9 unbezifferte Blätter und Blatt 2—84). Am Ende (Blatt 84 [= E 1]^b 3. 14): „Allein Gott steths nach jagen.“

[Darauf folgt mit neuem Titelblatt und neuer Vogenzählung:]

„Ein Christlich lied, in dem Thon der Zehen gebott Gottes, zu ermanüß des gefährlichen lebens diser welt, vund Christlichen ruffens zu Gott durch Christu Jesum.“ Titelrückseite leer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen A), letzte Seite (= Blatt A 4^b) leer.

Taf dieser Vogen trotz seines besonderen Titels zu dem an erster Stelle beschriebenen Buche gehört, wird dadurch erwiesen, daß das auf ihm wiedergegebene Lied „Gdt sey lob eer dank vnde preiß“ in dem Register mit aufgezählt wird, das auf dem ersten Vogen des eben beschriebenen Buches abgedruckt ist.

Truck von Philipp Alhart in Augsburg.

Vorhanden: *Stuttgart; der zweite Teil allein auch *München G. (mit dem Truckfehler „dijer“ in 3. 4 des Titels). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 291^a bis 292^a.

Da Wackernagel für den ersten Teil, die Psalmenlieder, nähere Angaben nicht bringt, gebe ich ein Inhaltsverzeichnis, indem ich, soweit die Lieder nicht in Wackernagels Kirchenlied (1840 und 1864 ff.) aufgeführt sind, die Zahl des Psalms, zu dem sie gehören, nebst den Anfangsworten verzeichne; im andern Falle wende ich Wackernagels Nummern an.

526, 527, 273, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 246, Ps. 9: Ich wil danken dem Herren mein, Ps. 10: Warum trittu so weyt, Herr Gott, 248, Ach Gott vom Himmel, 279, Es spricht der Unweisen Mund, 261, 263, Ps. 22: Mein Got, mein Got, wie erlast mich, Ps. 25: Zu dir mein seel Herr, sich erhebt, Ps. 28: Wenn ich zu dir ruff, Gott mein hort, 252, Ps. 30: Ich will dich Herr erhöhen scer, 268, Ps. 31: Auff dich trau ich, Herr, nit laß mich, Ps. 33: Freuet euch in Got jr gherechten, Ps. 34: Ich wil Got loben alle zeyt, Ps. 40: Ich harret des Herren, Ps. 41: Wol dem, der des arua a acht

hat, 253, Ein feste Burg, Pſ. 49: Hörst zu all cölecker, 280, Pſ. 52: Was rühestu dich der boßheit, 601, 254¹, Pſ. 56: Gott mein Herr sey gnädig mir, 255, Pſ. 64: O God erhör in meiner clag, Gs wollt uns Gott genädig sein, Pſ. 69: Gott hilf mir, dann wasser der hell, 524, 523, Pſ. 74: Got warumb verlost uns in laud, III, 612, Pſ. 85: Herr du hast lust, Pſ. 86: Herr nimm dein oren, Pſ. 88. Herr Got meins hails, Pſ. 94: O Herr Gott, des die rache ist, Pſ. 94: Herr Gott, die rach ist allain dein, Pſ. 96: Singt dem Herren ain neues lied, Pſ. 100: Juchzet dem Herren alle land, Pſ. 102: Herr erhör mein gebet von mir, Pſ. 103: Lob den Herren, du seele mein, III, 811, Pſ. 104: Lobe Gott den Herren, mein seele, Pſ. 111: Herr, ich will danken dir allain, 281, 282, III, 812, 283, 284, III, 579, Pſ. 120: Ich raff zu Gott den Herren mein, Pſ. 122: Mich freuet, das mir ist gesaget an, Pſ. 123: Eh lob mein augen auff zu dir, Wär' Gott nicht mit uns diese Zeit, 227, 285, Pſ. 126: Wenn Got der Herr wirt wenden segn, 249, 635, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Pſ. 129: Sy haben offst gedreyget mich, Aus tiefer Not, 262, 602, Pſ. 140: Vom bösen menschen erlöß mich, 599, 600, Pſ. 145: Mein Gott ich will erhöhen dich, 257, Pſ. 146: Lobe Gott den Herren mein seele, 258.

Am zweiten Teil, 64^b beginnend, finden sich folgende Lieder Luthers: Kommu heiliger Geist, Dies sind die heiligen zehn Gebot, Wir glauben all an einen Gott, Nun bitten wir den heiligen Geist, Mitten wir im Leben sind, Nun freut euch, lieben Christen gemein.

Alle Lieder sind ohne Noten.

D: „Form vnd ordnung Gaystlicher Gesang vñ Pſalmen, Mit sonderm Reiß Corrigiert Auch zu rechtem verstand Punctiert vñ Virguliert, Welliche Got dem Herren zu lob vnd eer gesungen werde. Colloffern .3. Leeret vnd ermanet euch selbs mit Pſalmen vñ Lobliedern, vñ gaystlichen Liedern in der gnad, vñ singet dem Herren in ewern herzen etc. M. D. XXXIII.“ Mit Titelseinfassung. Titelseite bedruckt. 128 Blätter in Oktav (= Vogen A-D; Titelseite und Blatt i-cx und 8 unbezifferte Blätter), letzte Seite (= Blatt D 8^b) leer.

Truck von Philipp Mhart in Augsbürg.

Vorhanden: *Stuttgart L. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 314*.

Auch für dieses Gesangbuch genügt Wackernagels summarische Beschreibung nicht. Ich gebe daher eine Übersicht des gesamten Inhalts. Soweit die Psalmenlieder in Wackernagels Sammlungen nicht vorkommen, jedoch in Db enthalten sind, habe ich davon abgesehen, außer der Zahl des Psalms, von dem sie eine Um-dichtung bilden, noch die Anfangsworte wiederzugeben, sondern nur durch eine allgemeine Anmerkung auf die Übereinstimmung mit Db verwiesen.

1^b: Vorrede „Zeytemal alle menschen . . .“ 2 Von Aij^a = 2 ab folgen die Lieder. Sie sind nach Gruppen geordnet, die durch eine Melodie, meist die des

¹) Die Anfangsworte lauten hier: O Got mein Herr erbarme dich.
Wackernagel, Kirchenlied 1841, S. 798f, Bibliogr. S. 548f.

²) Abgedruckt:

voranstehenden Liedes, bestimmt werden. Die betreffende Singweise wird, da Noten nicht gegeben sind, als bekannt vorausgesetzt. Folgende Lieder sind es: 526, 527, 273, 533, 246, 247, Ps. 28¹, 252, Ps. 103¹, Ps. 104¹, 635, 257, 258, 529. — Ach Gott vom Himmel, 528, 531, 532, 248², 279, Es spricht der Unweisen Mund, 263, Ps. 41¹, 254³, 255, Ps. 94¹, Wär Gott nicht mit uns, 249, 599, Ps. 146¹. — Aus tiefer Not, 530, Ps. 25¹, 253, Ps. 64^{1, 4}, III, 612, Ps. 88¹. — 283, Ps. 9¹, Ps. 10¹, Ps. 49¹, Ps. 94¹, Ps. 102¹, 284, Ps. 140^{1, 3}, 430. — 261, Ps. 82: *Gott in der gemain Gottes stat*, III, 811, 525. — 280, Ps. 22¹, Ps. 31¹, Ps. 69¹, Ps. 86¹, III, 579, 600, III, 817, *Ir Christen hört wie Mose sang*⁶. — Es wollt uns Gott genädig sein, Ps. 34¹, Ps. 56¹. — 522, Ps. 30¹, III, 812. — 262, Ps. 27: *Der Herr ist mein licht und mein hayl*, Ps. 40¹, Ps. 74¹, Ps. 133: *Sihe, wie feyn und lieblich ist*. — Ps. 52¹, Ps. 85¹, Ps. 96¹, Ps. 111¹. — 601, Ps. 90: *Juchzet dem Herren alle land*, Ps. 126¹, Ps. 145¹. — 286, Ps. 120¹, Ps. 129¹, III, 581. — Ps. 122¹, Ps. 123¹, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht. — 285, Ps. 23: *Der Künigklich Prophet David*, 602, III, 958, 243, 244. — Nun freut euch, lieben Christen gemein, 268, 523, III, 739, 227. — 281, 282, Ps. 140: *Merck auff, merck auff, du Christliche gmain*. — 555, 521, III, 804, Ps. 25: *O Herr zu dir auß grosser gir*. — Ps. 33², Ein feste Burg, 524, 223, 663, Dies sind die heiligen zehn Gebot, 664, Komm heiliger Geist, III, 593, Wir glauben all an einen Gott, Nun bitten wir den heiligen Geist, Mitten wir im Leben sind, Gelobet seist du Jesu Christ, 236, III, 820, Mit Fried und Freud, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Christ lag in Todesbanden, 538, 2 Prosaübertragungen des *Te Deum*, 2 Prosaübertragungen des *Grates nunc omnes*, Herr Gott dich loben wir, Gott sei gelobet und gebenedeiet. — 665, 804, Komm Gott Schöpfer, 660, Nun komm der Heiden Heiland, III, 498, Christum wir sollen loben schon, 661, 659, 422, 270, III, 808, Verleih uns Frieden gnädiglich, *Gib frid, den wir verloren hand*, Gott der Vater wohn uns bei, Mensch, wiltu leben seliglich, 224, 234, III, 842, 437. — cxvij^b: Gebet. cxix: Das Frühgebet. — Register.

Dd „Form vnd ordnüng Gaistlicher gesang || vnd Psalmen, Wöbliche Got dem || Herzen zu lob vnd ehr gesungen || werden, mit sundern fleiß, | Corrigiert worden. || Colloffern. 3 || Leeret vund ermanet eich selbst || mit Psalmen vnd Lobßängen, vnd || gaistlichen Liedern in der gnad, vnd || singet dem Herren in ewern herzen. || MDXXXIX.“ Mit Titelseinfassung. Titelrückseite bedruckt. 120 Blätter in Oktav (= Bogen A—F; Titelblatt und Blatt ij—cxvj und 4 unbezifferte Blätter). Am Ende (Blatt F 5^a 3. 15): „Gedruckt zu Augspurg durch || Melchior Raminger. | Gott sey lob. | | Schndrckel, der sich an das „f“ in dem Worte „sey“ der letzten Zeile ansetzt.“

Vorhanden: * Nürnberg St. (Solger 1115). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 378*.

¹) Stimmt mit dem Liede zum selben Psalm bei Dd überein. ²) In Str. 2 stark abweichend. ³) Anfang: O Gott, mein Herr, erbarme dich. ⁴) In der Überschrift verkehrt Ps. 44. ⁵) In der Überschrift Psalm 40. ⁶) Überschrift: Der Lobgesang Mose und der Kinder Israel, welches sy gott zu lob sungenn.

In bezug auf den Inhalt des Gesangbuchs im ganzen wie im besondern auf die darin enthaltenen Lutherschen Lieder gilt das zu De Gesagte. Nur ist das in der Ausgabe von 1533 an letzter Stelle stehende Lied „O guter Gott in Ewigkeit“ (437) weggefallen und statt seiner „Ein Kindelein so löblich“ (666) und „Der Tag der ist so freudenreich“ (793) am Schluß angefügt. Auch dieses Gesangbuch ist ohne Noten.

Während von dieser Ausgabe der „Form und Ordnung“ noch 1540 eine neue, in bezug auf den Liedervorrat scheinbar etwas veränderte Auflage erschien (Wackernagel, Bibliographie Nr. 407), war schon 1538 eine neue Zusammenstellung des Liedervorrats der Augsburger Sammlung vorgenommen worden. Statt der musikalischen Gesichtspunkte wird darin die biblische Reihenfolge der Psalmen maßgebend für die Anordnung der Lieder.

De „Der ganz psalter Da nids, nach ordnung vnd anzal aller ¶ Psalmen, deren hundert vnd fünfßig seind, ¶ zur kirchē übung, Mey widerumb schier gar ¶ von newem, nach dem Text, auch der worten ¶ des Teutsch getruckten Psalters, in Gsang- ¶ weys, sampt den genotierten Melodien gemacht, vnd mit höchstem fleiß Corri- ¶ giert, auch mit anzaigung bey ain * yeden Psalmen, in was Ton, ¶ Weis oder Melodey ain ¶ yeder sol oder ma- ¶ ge gesungen werden. ¶ Durch Jacoben Dachser. ¶ Coloffern. III. Leret vnd ermanet euch selbs mit Psalmen vnd Lob gesungen, vnd gaislichen Liedern in der guad, ¶ vnd singet dem Herren in ewern herzen. M. D. XXXVIII.“ Titelrückseite bedruckt. 160 Blätter in Oktav (= Bogen A–B; Titelblatt und Blatt II–CLV und 5 unbezifferte Blätter), letzte Seite (= Blatt B 8^b) leer. Am Ende (Blatt B 8^a 3. 20): „Getruckt zu Augspurg durch ¶ Philipp Wihart.“

Vorhanden: * München G. (B. Metr. 77). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 367, und Kirchenlied I, S. 407f. Nr. 57*. Radlsofer a. a. D. VI, 17ff.

Das Gesangbuch enthält von Luther unter den seinen ersten Teil bildenden 150 Psalmliedern, die in der Reihenfolge der Psalmen selbst angeordnet sind, nur „Es spricht der Unweisen Mund“ (Ps. 14) und „Es wollet uns Gott genädig sein“ (Ps. 67).

Im zweiten Teile finden sich: Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Wir glauben all an einen Gott, Nun freut euch lieben Christen gemein, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Mitten wir im Leben sind, Gelobet seist du Jesu Christ, Christ lag in Todes Banden, Komm heiliger Geist Herre Gott.

Zu Wackernagels Beschreibung bemerke ich noch ergänzend, daß außer den Liedern 599–602 (Ps. 142, 143, 54, 138), III, 811 (Ps. 103) und III, 812 (Ps. 116) von Jakob Dachser auch einige der Oerschen Psalmenlieder vorkommen: 526 (Ps. 1), 528 (Ps. 3), 529 (mit veränderter 4. Strophe, Ps. 4), 530 (Ps. 5). Für Psalm 43 wird die Hans Sachs'sche Umdichtung 253 gebracht, allerdings mit einigen stärkeren Abweichungen von dem bei Wackernagel wiedergegebenen Text in der ersten Strophe. Eine ganze Reihe anderer Lieder haben starke Anklänge an bei Wackernagel abge-

druckte und stimmen nicht nur in den Anfangszeilen, sondern zum Teil in ganzen Strophen mit ihnen überein (vgl. die Umbichtung von Ps. 2 zu 527, von Ps. 6 zu 531, von Ps. 8 zu 533, von Ps. 13 zu 250, von Ps. 16 zu III, 938, von Ps. 38 zu III, 739, von Ps. 58 zu III, 959).

7a. Entferntere Verwandte der Augsburger „Form und Ordnung“.

Dq „Kirche ge- | senge, mit vil schönen | Psalmen vnnnd Melodey, | ganz
geendert vñ gemert. | 1531 |“ Mit Titelseinfassung. Titelseite
bedruckt. 112 Blätter in Queroktav (= Vogen A-D; Titelblatt und
Blatt 1—106 und 5 unbezifferte Blätter), letztes Blatt (= D 8) leer.
Am Ende (Blatt 106 [= D 3]^b) 3. 11: „Gedrückt zu Nürnberg | durch
Johst Gutfnecht. |“

Ein vollständiges Exemplar war nach Wadernagel im Jahre 1872 Eigentum des Pfarrers Adolf Auberlen in Hahfelden bei Israhofen in Württemberg, von dem Wadernagel s. 3. es entliehen hatte. Auberlen hatte es nicht lange vorher aus dem Antiquariat Butsch in Augsburg erworben. Es ist heute in gemeinsamem Besitz der Erben des Pfarrers A., und zwar in Verwahrung von Frau Tekan Lang in Schwäbisch-Hall.¹⁾ Ein Fassimile des Titels und der Schlußschrift sowie von Blatt 67^b und 68^a mit der Singweise und dem Text des Liedes „Ein feste Burg ist unser Gott“ befindet sich in Dresden A.D. (Hymnol. 401, 17). — Eine eingehende Beschreibung gibt Otto Rabe „Ein bisher unbekanntes protestantisches Gesangbuch vom Jahre 1531“, Monatshefte für Musikgeschichte Jg. 4 (1872), S. 113—136; ebenso Wadernagel, Kirchenlied IV, S. 1119—1122 Nr. 589; Godeke: P.; Zahn Nr. 37.

Das Gesangbuch hat nach Wadernagel, dessen Beschreibung ich folgen muß, da es nach testamentarischer Anordnung nicht verlihen werden darf, nachfolgende Lieder Luthers enthalten:

Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ein feste Burg*, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Nun bitten wir den heiligen Geist, Mitten wir im Leben sind, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Mit Fried und Freud, Verleihs uns Frieden gnädiglich*, Gott sei gelobet und gedenedet, Mensch wiltu leben seliglich, Komm heilger Geist*, Komm Gott Schöpfer, heilger Geist*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Gelobet seist du Jesu Christ.

Nach seiner sonstigen Zusammensetzung beruht es außer auf der Augsburger „Form und Ordnung“ auf der gleichnamigen Nürnberger Sammlung, die uns in der Ausgabe von 1526 erhalten ist (Q^a), als Hauptquelle.

¹⁾ Ich verdanke diesen Nachweis der Schwester der Frau Lang, Fräulein M. Naumann in Schwäbisch-Hall, an die mich Herr Pastor Rohleder in Hahfelden, den ich zunächst um Auskunft gebeten, verwiesen hatte. Lutz.

D₃ **Niun gfangbüchle von vil schönen Psalmen und geistlichen Liedern, durch etliche dieuer der kirchen zu Costenck vñ anderswo mercklichen gemein, gebeßert und in geschickte ordnung zesamen gestellt, zu nbung vñnd bruch irer vñnd anderer Christlichen kirchen.** [Druckerzeichen] Getruckt zu Zürich by Christoffel Froschoner, **Jm Jar D. M. XL.** " Titelvückseite leer. 129 Blätter in Oktav (= 2 Bogen A C; 8 unbezifferte Blätter und Seite I—CLXL), Blatt C 9^b leer.

Vorhanden: i Basel II (Ki. Ar. A. IX. 1; unvollständig: Blatt R3 R6 C1 C10 fehlen). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 392*. — Das nach W. in der Bibliothek des Antiquariats zu Basel befindliche Exemplar befindet sich auf der Universitätsbibliothek zu Basel, das von W. als auf der öffentl. protest. Bibliothek zu Straßburg befindlich angeführt ist nach Mitteilung der kaiserl. Univ.-Bibliothek 1870 verbrannt.

In das Gesangbuch sind folgende Lieder Luthers aufgenommen¹: Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not schrei ich zu dir* (4- und 5strophig), Mitten wir im Leben sind, Herr Gott dich loben wir*, Gelobet seist du Jesu Christ*, Christ lag in Todes Banden*, Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Mensch wilt du leben seliglich, Wir glauben all an einen Gott*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, Jesaja dem Propheten*, Komme heiliger Geist Herr Gott*, Nun bitten wir den heiligen Geist, Mitten wir im Leben sind*², Verleih uns Frieden gnädiglich* (in der Erweiterung auf vier Strophen), Nun freut euch, lieben Christen gemein*.

7b. Das Salmingersche Gesangbuch.

Sm¹ „Der ganz Psal ter, das ist alle Psalmen Davids, an der zal 150. So vormalß biß ins halb tail zur kirchenübung in gfangweiß gestellt, jez erst mit höchstem fleiß in ordnung, wie sie nach ein ander, gehen, Auß Hieronimo, Felice, Campensi, Munstero, Pagnino, Luthero, Zwinglio, Bucero, volendt, vñ mit sein gebundenen siben vñ reimen, eigentlich zu Teütsch Gfangpsalmē, durch vil berühmter fürbündiger Dichter vñ Poeten, hienach benamsat, biß ans end bracht, mit verzeich nus, in was Ton oder Melobey ein yeder soll vñ mag glungen werden. Mit einem Zwischachen Register. Zu lest angehenkt vil wolgelegte künstliche gaisliche lieder, viler Gotglerter künstreicher männer, alles erst zusamen bracht. Ist yemant Güts Müts, der Psalliere. Jacob. 5. 1537 " Titelvückseite leer. 196 Blätter in Oktav (= 2 Bogen A—3 u. a u. 1 Bogen ohne Buchstaben signatur; 8 unbezifferte Blätter und Blatt I—CLXXVI und 12 unbezifferte Blätter), die drei letzten Seiten leer.

Vorhanden: *Zwickau REB. (I, VII, 41). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 365, u. Kirchenlied I, S. 407 Nr. 56*. Rablkofer, Beitr. z. bair. KG. VI, 14f.

¹) Angabe nach Wackernagel, da mir vorläufig das Buch selbst noch nicht zugänglich gewesen ist. Lude. ²) Im zweiten Teil wiederholt.

In dem ersten Teil des Gesangbuchs, den Psalmentiedern, finden sich folgende Lutherische Lieder: Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Ein feste Burg, Es wollt uns Gott genädig sein, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Aus tiefer Not (4- und 5strophig).

Der zweite Teil, „andere Geystliche Gesang“, enthält von Luther: Das sind die heiligen zehn Gebot, Mensch wiltu leben seliglich, Wir glauben all an einen Gott, Verleih uns Frieden gnädiglich, Komm heiliger Geist, Herr Gott, Mitten wir im Leben sind, Herr Gott dich loben wir, Gelobet seist du Jesu Christ, Christ lag in Todesbanden, Nun freut euch, lieben Christen gemein.

Sämtliche Lieder sind ohne Noten. Eine Reihe von Melodien werden als bekannt vorausgesetzt; auf diese wird häufig Bezug genommen.

Sm² „Der New ge- || sangpfalter. || darinn alle psalmen Davids || an der
Zal 150. in gsangweiß gestellt, mit || verzaychnüs in was Melodeye
ein heber gehe, || sampt der Letaney, vnd allen Geystlichenn Liedern,
so hehüweil an vil orten ge || sungen, mertheils ih hin zu thon || werden,
darbey anzeigt die || Authores welchs Lied || od Psalm, ein ye- der
gemacht || hab || Ist ymant güß müß, der psalliere. Jaco. 5. *Erst
Ietz uolendt, mit ein Register || MDXXVIII ||*“ Titelrückseite
bedruckt. 196 Blätter in Oktav (= Bogen [A]—3 u. a und 1 Bogen
ohne BuchstabenSignatur; 8 unbezifferte Blätter und Blatt I—CLXXVI
und 12 unbezifferte Blätter), die drei letzten Seiten leer.

Vorhanden: *Berlin (Eh 2135). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 366*,
Hablhofer a. a. D. 16f.

Da die zweite Ausgabe des Salmingerschen Gesangbuchs vom zweiten Bogen ab mit der vorigen übereinstimmt, gilt auch in bezug auf Luthers Lieder das dort Gesagte. Dagegen enthält der erste Bogen noch folgende hierher gehörende Stücke: Nun bitten wir den heiligen Geist, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Herr Gott dich loben wir. Alle Lieder sind auch hier ohne Noten.

8. Selbständige Straßburger Gesangbücher.

In Straßburg zeigte sich schon früh ein reges Interesse für das reformatorische Kirchenlied. Zunächst fand die Veröffentlichung im Zusammenhang verschiedener Gottesdienstordnungen statt. Daneben aber trat schon 1525 ein Enchiridion (K) auf, das bemerkenswerte eigene Züge aufweist.

1526 folgt eine völlig selbständige Liedersammlung, die, wenn ihr auch ein liturgischer Teil mit der Gottesdienstordnung voraangeht, durchaus als Gesangbuch im engeren Sinne angesprochen werden kann. Der Herausgeber dieser „Psalmen, Gebet und Kirchenübung“ ist nach dem Vorwort der Drucker Wolfgang Köpfel gewesen. Das Buch erscheint in mehreren Auflagen.

Auf der Grundlage dieses Werkes steht die Sammlung der „Psalmen und geistlichen Lieder, die man zu Straßburg . . . pflegt zu singen“. Sie ist inhaltlich

bedeutend vermehrt und bietet eine von dem vorgenannten Buch stark abweichende Anordnung. Wahrscheinlich ist sie schon früher als 1537, in welchem Jahre sie uns zuerst entgegentritt, fertiggestellt.

Neben dieser Sammlung, von der noch 1543 ein Nachdruck begegnet, treten 1538 und 1539 Sammlungen auf, die, wie schon aus den Titeln „Psalter. Das seinet alle Psalmen Davids.“ und „Psalter mit aller Kirchenübung“ hervorgeht, die Psalmlieber in den Vordergrund stellen.¹

Eine völlige Umwälzung bedeuten die von Martin Vuker herausgegebenen Gesangbücher. Das erste von 1541 ist nach Fr. Hubert „ein Ausdruck des geistigen Bundes zwischen Straßburg und Wittenberg“. Und von der in bezug auf die Anordnung der Lieder einschneidend geänderten Ausgabe von 1545 urteilt Wackernagel, daß es gegenüber den bis dahin in Straßburg gebrauchten (den Druck von 1541 kannte Wackernagel nicht) Gesangbüchern einen mehr lutherischen Charakter habe.

Bei dieser wesentlichen Verschiedenheit der Vukerschen Gesangbücher schien es mir angebracht, durch eine eigene Bezeichnung ihre besondere Stellung unter den Straßburger Erzeugnissen auszudrücken.

St A „Psalme gebett, vnd Kirchen übüg wie sie zu Straßburg gehalten werden. [Druckerzeichen] Bey wolff Köpphel. 1526.“ Mit Titelseinfassung. Titelrückseite bedruckt. 68 Blätter in Oktav (= Vogen A—J; 4 unbezifferte Blätter und Blatt j—lxiiij), Blatt A 4^b leer.

Vorhanden: †Zürich Zentralbibliothek (Stadtbibliothek: Gal. III. 115). — Hubert Nr. 15 (ungenau).

Enthält von Luther?: Wir glauben all an einen Gott*, Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Gott sei gelobet und gebenediet*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not* (4 Str.), Es wollt uns Gott genädig sein*.

St B „Psalme gebett, vnd Kirchen übug wie sie zu Straßburg gehalten werden. [Druckerzeichen] Bey Wolff Köpphel. 1526.“ Mit Titelseinfassung. Titelrückseite bedruckt. 68 Blätter in Oktav (= Vogen A—J; 4 unbezifferte Blätter und Blatt j—lxiiij), Blatt A 4^b leer.

Verzarten: Blatt B 1^a 3. 9 „fürgabē,“, 3. 17 „vßgangen“.

Druck von Wolf Köpfel in Straßburg.

Vorhanden: *Nürnberg G.M. — Weller 3952 (ungenau); Zahn 24 (ungenau; gibt als Umfang nur die bezifferten 64 Blätter an); Emend S. 125: F; Hubert Nr. 17.

Bezüglich der in dem Buch enthaltenen Lutherlieder gilt das zu *St A* Gesagte.

¹ In bezug auf Auswahl und Anordnung sind Spuren der Eucharistien und der Augsburger „Form und Ordnung“ vorhanden (vgl. S. 135: Folgen nun die Psalmen, der Ordnung nach usw. Die ersten Acht Psalmen mögen all auf folgende Melodie gesungen werden. Ach Got von himmel sich daren. ²) Angabe nach Hubert Nr. 15. Das Exemplar selbst war mir bisher nicht zugänglich. Lude.

St C Zwitterausgabe des vorstehenden Druckes: Bogen P von neuem Satz und ein Nachtrag als Bogen K hinzugefügt. Bogen A ist in beiden Ausgaben von gleichem Satz, da er als Einleitungsbogen erst zuletzt gedruckt wurde. Erkennungslesarten: Blatt B 1^a 3. 9 „fürgaben“, 3. 17 „aufgangen“. Bogen K auf Blatt K 1^a mit Zwischentitel: „Die zween Psalmen: In erl- tu Israel etc. vnd Die probasti me etc. verteilscht, wölche in den vorzigen büchlin nit begriffen seynd.“ § Item ein geystlich lied vom geseh vnd glauben. § [Druckerzeichen] § Anno. M. D. XXXVII. “

Truck von Wolf Köpfel in Straßburg.

Vorhanden: *Göttlingen H. (Th. Polem. 188^b (7)). — Hubert Nr. 16; der Nachtragbogen: Hubert Nr. 18.

Das Gesangbuch enthält die Lutherschen Lieder: Wir glauben all an einen Gott*, Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not* (4 Strophen), Es wolte uns Gott genädig sein*, Nun bitten wir den heiligen Geist*.

Bei allen Liedern ist die erste Strophe den Noten (Nagelnoten) untergelegt, bei „Gott sei gelobet und gebenedeiet“ auch der weitere Text.

St D „Psalmen ¶ gebett, vnd kirch- ¶ en Übung, wie sie zu Straß- ¶ burg gehalten werden. ¶ [Druckerzeichen] ¶ Bey Wolff Köppfl 1530.“ Mit Titelseinfassung. Titelrückseite bedruckt. 88 Blätter in Oktav (= Bogen A—M; 4 unbezifferte Blätter und Blatt 1—LXXX und 4 unbezifferte Blätter).

Truck von Wolf Köpfel in Straßburg.

Vorhanden: *Berlin (Dr 17550), Straßburg H. — Wackernagel, Bibliographie, S. 712 Nr. 1150; Hubert Nr. 23.

In bezug auf die vorkommenden Lutherschen Lieder gilt auch für dieses Gesangbuch das zu *St C* Gesagte.

St a [„Psalmen vnd geystliche Lieder, die man zu Straßburg, vnd auch die man inn anderen Kirchen pflegt zu singen. Form vnd gebett zum eynsegen der ee, den heiligen Tauff Abentmal, besuchung der Kranken, vnd begrebnuß der abgestorbenen. Alles gemert vnd gebessert. Auch mit seinem Register. Straßburg durch Hans Breussen, Inu verlegung Wolff Köppchel. Anno M. D. XXXVII.“] Unvollständiges Exemplar (Titel nach Wackernagel, Bibliographie, Nr. 364* wiedergegeben); vorhanden sind: 184 Blätter in Oktav (= 1 Blatt ohne Signatur und Bogen A—X einschließlic Bogen W und Bogen y; 1 unbeziffertes Blatt und Blatt *—*viij und Blatt 1—clxxv).

Vorhanden: Straßburg H. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 364*; John Nr. 48; Hubert Nr. 27.

Das Gesangbuch enthalt von Luther¹⁾:

Komm heiliger Geist*, Wir glauben all an einen Gott*, Dies sind die heiligen zehu Gebot*, Mensch wiltu leben seliglich*, Mit Fried und Freud* (Gebet), Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Jesaia dem Propheten das geschah*, Mitten wir im Leben sind*, Verleih uns Frieden gnädiglich* 4strophig Wackernagel Nr. 221, Herr Gott dich loben wir*, Gott der Vater wohn uns bei*, Nun bitten wir den heiligen Geist*, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Gelobet seist du Jesu Christ*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand* (Gebet), Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not* (4strophig).

S// „Psalmen. und Geystliche Lieder, die man zu Straß burg. und auch die man inn anderen Kirchen pflegt zu singen. Form und gebet zum einlegen der Ge, dem heiligen Tauff,“ Abentmal, besuchung (so!) der Kranken, und begräbnis der abgestorbenen. Alles gemert und gebessert. ¶ Das Erst Teyl. “ Mit Tituleinsaffung. Titelseite leer. 208 Blätter in Octav (= Bogen Aa—Ge und A—X; 40 unbesifferte Blätter und Seite 1—CCXXXI und 2 unbesifferte Blätter), Blatt X 7^a und das letzte Blatt (= X 8) leer. Am Ende (Blatt X 6^b): [Zierstück] (3 1): „Gedruckt zu Straß- burg, durch Georgen Messer- schmid, In verlegung Wolffgang Köpfl.“ [Zierstück] Blatt X 7^b: Köpflers Druckerzeichen.

Vorhanden: * Breslau II. (Ascet. I. Oct. 144). — Fehlt bei Wackernagel. Hubert Nr. 31 (nicht ganz genau).

Von Luther sind in dem Gesangbuch enthalten:

Komm heiliger Geist, Herr Gott*, Wir glauben all an einen Gott*, Dies sind die heiligen zehu Gebot*, Mensch wiltu leben seliglich*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin* (mit folgendem Gebet), Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Jesaia dem Propheten das geschah*, Mitten wir im Leben sind*, Verleih uns Frieden gnädiglich* 4strophig, mit Verifizierung des ursprünglich folgenden Gebets), Herr Gott dich loben wir*, Gott der Vater wohn uns bei*²⁾, Nun bitten wir den heiligen Geist*, Nun freut euch lieben Christen gemein*, Gelobet seist du Jesus Christ*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand* (mit folgendem Gebet), Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not* 4strophig!), Vater unser im Himmelreich*.

¹⁾ Angabe nach Hubert Nr. 27 unter Verbesserung des Drucksehlers Wackernagel 222 für 221. Das Exemplar selbst ist uns bisher nicht zugänglich gewesen. Eine Anfrage in Straßburg, Univ.-Bibl., blieb unbeantwortet.

²⁾ Die Anfänge der 2. und 3. Strophe sind nicht gegeben.

Bei „Gott sei gelobet und gebenedeiet, Jesaja dem Propheten das geschah, Herr Gott dich loben wir“ ist der ganze Text den Noten untergelegt, bei den übrigen die erste Strophe. Überall Nagelnoten, ausgenommen bei „Ein feste Burg“.¹⁾

Stc „Psalmen, ¶ und Geistliche ¶ Lieder, die man zu Straß- burg, vnd auch die man ¶ inn anderen Kirchen ¶ pflegt zu singen. Form vnd gebet zum einsegn ¶ der Ge, dem heiligen Tauff, ¶ Abentmal, besüchung der Kranken, vnd begrebnis ¶ der abgestorbenen. Alles ¶ gemert vñ gebessert. ¶ Das Erst Theil. ¶ M. D. XLI. ¶ Mit Titeleinfassung. Titelfrückseite leer. 208 Blätter (= Bogen A—Ge und A—X; 40 unbezifferte Blätter und Seite 1—CCCXXXI und 2 unbezifferte Blätter), Blatt X 7^a und das letzte Blatt (= X 8) leer. Am Ende (Blatt X 6^b): [Zierstück] ¶ (3. 1.) „a Gedruckt zu Straß- burg, durch Georgan Messer- schmid, Zu verlegung ¶ Wolfgang Köpfl. ¶ [Zierstück] ¶“; Blatt X 7^b: Köpffels Druckerzeichen.

Vorhanden: *München G. (Liturg. 1123), Straßburg II. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 431*; Hubert Nr. 32 (mit kleinen Ungenauigkeiten, auch fehlerhafter Signaturangabe von München G.).

Das Buch enthält dieselben Lutherschen Lieder wie *Stb*. Auch in bezug auf die Melodien und den sonstigen Liedervorrat stimmt es mit *Stb* völlig überein.

Std „Psalmen, ¶ und Geistliche ¶ Lieder, die man zu Straß- burg, vnd auch die man ¶ in anderen Kirchen ¶ pflegt zu singen. Form vnd gebet zum einsegn ¶ der Ge, dem heiligen Tauff, ¶ Abentmal, besüchung der Kranken, vnd begrebnis ¶ der abgestorbenen. Alles ¶ gemert vnd gebessert. ¶ Das Erst Theil. ¶ M. D. XLIII. ¶ Mit Titeleinfassung. Titelfrückseite leer. 208 Blätter in Oktav (= Bogen A—Ge und A—X; 40 unbezifferte Blätter und Seite 1—CCCXXXI und 2 unbezifferte Blätter), Blatt X 7^a und das letzte Blatt (= X 8) leer. Am Ende (Blatt X 6^b): „Gedruckt zu Straß- burg, durch Wolff- gang Köpffl. [4 Blättchen und Zierleiste] ¶“; Blatt X 7^b: Druckerzeichen.

Vorhanden: *München G. (Liturg. 1123). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 459*; Hubert Nr. 34.

„Das ander ¶ theil, aller Psalmen ¶ Davids. . .“ Wackernagel, Bibliographie, S. 189 zu Nr. 467*, Hubert Nr. 35 ist verloren.

In bezug auf die in dem Gesangbuch enthaltenen Lieder Luthers gilt das zu den beiden vorhergehenden Nummern Gesagte.

StLs „Psalter. Das seindt alle ¶ Psalmen Davids, mit ¶ jren Melodie, sampt vil Schönen Christli- chen Liedern, vund ¶ Kirchē Übungē, mitt seynem ¶ Register. ¶ An. M. D. XXXVIII. ¶ Titeleinfassung. Auf der Titelfrückseite ein Holzschnitt (König David im Gebet vor Gott). 160 Blätter in Oktav (= Bogen [a]—v; 8 unbezifferte Blätter und

¹⁾ Außerdem auch noch bei einer Reihe nichtlutherischer Lieder.

Blatt I CIII und CIII—CII). Auf der letzten Seite (Blatt CII v s b.) Köpffs Druckerzeichen.

Vorhanden: München G. (Liturg. 1128), Breslau H. (Asect. I. Oct. 144 (2)). Wackernagel, Bibliographie, Nr. 372*. Hubert Nr. 29.

Das Gesangbuch enthält von Luther nur „Aus tiefer Not“ (in der richtigen Form), ohne Noten.

St 7 „Psal- ter mit al- ler Kirchenübung die man bey der Chrystlichen Gemein zu Straß- burg vnd anders wa pflägt zu singen. * Mit seinem orden lichen Register. Straßburg bey Wolff Köpfl. “ Mit Titelseinfassung. Titelseite leer. 300 Blätter in Oktav (= Bogen a- d und A—K), Blatt d 12, D 12, X 10^b, X 11, X 12^a leer. Am Ende (Blatt X 10^a): „Zu Straßburg bey Wolff Köpffel. Anno M. D. XXXIX. “; Blatt X 12^b: Druckerzeichen.

Vorhanden: Straßburg Wihl. Wackernagel, Bibliographie, Nr. 380*; Hubert Nr. 30.

Das Gesangbuch ist uns bisher nicht zugänglich gewesen. Aus den Angaben bei Wackernagel und Hubert ergibt sich nichts über seinen Inhalt in bezug auf die Lieder Luthers.

Bu „Gesangbuch, darinn begriffen sind, die aller fürnemisten vnd besten Psalmen, Geistliche Lieder, vnd Chorgesang, aus dem Württembergischen, Straßburgischen, vnd anderer Kirchen Gesangbüchlin zusammen bracht, vnd mit besonderem fleiß corrigiert vnd gedruckt. Für Stett vnd Dorff Kirchen, Lateinische vnd Deutsche Schülen. SOLI DEO GLORIA. Gedruckt zu Straßburg, ANNO M. D. XLI. “ Mit Titelseinfassung. Titelseite leer. 105 Blätter in Großfolio (18 unbezifferte Blätter [= 1 leeres Vorsehblatt, Titelblatt, signierte Blätter A 3—A 6, signierte Blätter A—L, 1 leeres Blatt], Seite [1]—LXXXVIII, 2 Blätter in Handschrift, Seite [XCI]—CLVIII und 7 leere Blätter). Sämtliche Blätter, auch die leeren und die beiden in Handschrift, sowie auch die hier nicht mitgezählten, an den vorderen und hinteren Deckel angeklebten Blätter tragen das gleiche Wasserzeichen, einen springenden Hirsch. Die Blätter sind ursprünglich einzeln bedruckt und dann zu Lagen von je 2 Blättern zusammengeklebt, doch so, daß sie zumeist zu Ternionen (von je 3 Lagen) vereinigt werden konnten. Prachtdruck vornehmster Art in Schwarz- und Rotdruck. Der Drucker ist nach der Vorrede Jörg Waldmüller, genant Meßerschmid (zu Straßburg).

Vorhanden: *Zem (Württemberg), Bibliothek der evangelischen Stadtkirche. — Hubert Nr. 33; ebenda Tafel VIII ein (verkleinertes) Facsimile des Titels. Derf., Monatschrift f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 1898, 53 ff.

Von Luthers Liedern enthält das Gesangbuch:

Herr Gott dich loben wir*, Jesaja dem Propheten das geschah*, Verleih uns Frieden gnädiglich*, Komm heiliger Geist, Herr Gott*, Nun bitten wir den heiligen Geist*, Mitten wir im Leben sind*, Dies sind die heiligen zehn Gebot**, Mensch wiltu leben seliglich*, Wir glauben all an einen Gott*, Vater unser im Himmel-

reich*, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Gott der Vater wohn uns bei*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, Gelobet seist du, Jesu Christ*, Vom Himmel hoch da komm ich her*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Christ lag in Todesbanden*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht**, Aus tiefer Not (5stroph.)*. Auf dies Lied folgt noch die 4strophige Fassung, ebenfalls mit Noten, aber mit einer andern Melodie.

Der Text der ersten drei Lieder ist fortlaufend den Noten untergelegt, von den übrigen die erste Strophe. Die Strophen der Lieder sind, ausgenommen die erste, meist besonders durch Bezeichnungen wie „Das zweite, dritte Geß“, „Das II.“ usw. (kleiner roter Druck) charakterisiert.

Bu „Ein New Auserlesen Gesang büchlin, in das die bestē verdenckstē Psalmen, Hymni, vnd ander Chorgesenge vnd Geistliche Lieder, aus den bewertiste Kirchen Gesangbüchlin, mit etlichen neuen Psalmen vnd Geistliche Liederen besonders fleiß zusamē gebracht sind.“ Mit Titelseinfassung. Titelseite leer. 148 Blätter in Oktav (= Bogen aa—bb und A—K; 12 unbezifferte Blätter und Blatt I—CXXXIII [mit Fehler] und 2 unbezifferte Blätter), Blatt F 4^b leer. Blatt R 7^b f. 18: „Getruet zu Strazburg bey Wolff Köpfl. nach Christi geburt M. D. XLV.“ Blatt R 8^a f. 1 „Das übersehen vnd misstreckt ver- besser lieber Leser also. . .“ Auf der letzten Seite (Blatt R 8^b): Druckerzeichen.

Vorhanden: *Nürnberg St. (Alt. theol. Bibl. 17), Straßburg. — Waterzengel, Bibliographie, 480*; Zahn Nr. 86; Hubert Nr. 39.

Das Gesangbuch enthält folgende Luthersche Lieder:

Ach Gott vom Himmel*,* Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not* (5stroph.), Aus tiefer Not* (4stroph.), Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr*, Komm Gott Schöpfer*, Der du bist drei in Einigkeit*, Herr Gott dich loben wir*, Jesaja dem Propheten das geschah*, Verleih uns Frieden gnädiglich*, Wir glauben all an einen Gott*, Unser Vater im Himmelreich*, Dies sind die heiligen zehn Gebot***, Mensch wiltu leben seliglich*, Christ unser Herr zum Jordan kam*, Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Nun freut euch, lieben Christen gemein**, Nun bitten wir den heiligen Geist*, Komme heiliger Geist*, Gott der Vater wohn uns bei*, Mitten wir im Leben sind*, Erhalt uns Herr bei deinem Wort*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, Gelobet seist du Jesus Christ*, Vom Himmel hoch da komm ich her*, Vom Himmel kam der Engel Schar*, Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*.¹

¹) Das Lied „Nun laßt uns den Leib begraben“ wird ebenfalls Luther zugeschrieben.

9. Sonstige Gesangbücher.

Die folgenden Gesangbücher lassen sich nicht in Beziehungen zu den bisher behandelten Gruppen bringen. Auch untereinander stehen sie nicht in Zusammenhang. Die Bezeichnung mit großen griechischen Buchstaben (und zwar solchen, die nicht mit lateinischen zu verwechseln sind) hat also nach dieser Richtung nicht die Bedeutung, Zusammengehöriges kenntlich zu machen. Sie wurde gewählt, um den Apparat nicht über Gebühr zu belasten.

- 1' „Göttliche Geystliche Lieder, Sampt ayner Verkklärung vom „de Menschliche „Sagung“ ein. M. D. XXVI. “ Mit Titleinfassung. Titelfrückseite bedruckt. 16 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen A–B), letzte Seite (= Blatt B 8^b) leer.

Truck von Heinrich Steiner in Augsburg.

Vorhanden: *Berlin (Eb 588); *München G. (Liturg. 713^d). — Wackernagel, Bibliographie 238*.

Darin von Luther: Mitten wir im Leben sind*; Aus tiefer Not schrei ich zu dir*; Nun freut euch, lieben Christen, gemein*.

- 1 „Ganz neue geystliche teütsche Hymnus vñ gefang, von eynem yeden „Fest vber das ganz Jar, auch denselben geschichten vñnd Propheceyen, in der Kirchen oder jünsten, an= „bechtlich, bequemlich vñnd „besserlich zusingen, vñnd alles inn klarer Götlicher „schiefft gegründet 1527 Aller dieser gefang Regi= „ster, wirt am eundt diß „Büchleins junden.“ Mit Titleinfassung. Titelfrückseite leer. 40 Blätter in Oktav (= Vogen A–G; Titelfblatt und Blatt 2–39 und 1 unbeziffertes Blatt), letzte Seite (= Blatt G 8^b) leer. Am Ende (Blatt G 8* 3. 25): „Jobst Gutfnecht.“

Truck von Jobst Gutfnecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Octav. 172). — Wackernagel, Bibliographie, 246*. Wackernagel, Kirchenlied IV, S. 1117, Nr. 588. Vgl. Geyer, Die Hofer Gesangbücher des 16. u. 17. Jahrh. Beitr. z. bair. Kg. IV (1898) 68f.

Das Büchlein enthält von Luther die Lieder: Gelobet seist du Jesu Christ, Christum wir sollen loben schon*, Komm heiliger Geist, Komm Gott Schöpfer, Nun bitten wir den heiligen Geist. Besonders „Christum wir sollen loben schon“ hat starke Veränderungen erfahren, „ein frühes Beispiel von der Neigung, vorhandene Lieder nach abweichendem Geschmack zu verändern“. (Wackernagel, Kirchenlied III, S. 14.)

Im übrigen gehört das Buch seinem Inhalt nach in den Kreis der Lönverschen Gesangbücher (vgl. Wackernagel I, S. 386ff., 408f.), deren übrige Vertreter jedoch keine Lieder Luthers aufweisen.

- 1) „Ein Grünstliche er= manung Jesu Chi= sti, vnfers lieben Haylands, an dye vnfließigen Christen, Durch den Weytberimpten Doctorn Erasmi von Roterdam, im Latein beschry= ben, Vñnd durch D. Michaelem Weynmar zu Augspurg, mit andacht zu singē verordnet. Im thon,

In Gotes namen faren wir, oder wie dye Jehen gebot. Mit sampt Anderen schöben Gaußlichen Lobgesängen etc. M. D. XXXII. " Titelseite leer. 16 unbezifferte Blätter in Oktav (= Fogen A—B), letzte Seite (= Blatt B 8^b) leer. Am Ende (Blatt B 8^a 3 7): „Gedruckt zu Augspurg durch Heynrich Steyner. "

Vorhanden: *Berlin (H 2096). — Wackernagel, Bibliographie, 31: n. S. 468 Nr. 10^a.

Der Herausgeber des Buchleins, Michael Weinmar, war Prediger in Augspurg; vgl. Rablhofer, Beitr. z. bair. Kirchengesch. VI, 14.

Die Sammlung enthält von Luther: Mit Fried (Lust) und Freud ich fahr dahin, Christum wir sollen loben schon, Nun komm der Heiden Heiland, Verleih uns Frieden gnädiglich (vierstrophige Erweiterung durch Versifizierung des dem Liebe angegeschlossenen Gebetes; vgl. Wackernagel, Kirchenlied III, Nr. 36). Die gewöhnlich noch damit verbundenen zwei Verse folgen außerdem hier etwas verändert:

Gott geb freyd in allen landen,
Glück und hayl zu allen ständen.

Alle Lieder sind ohne Noten.

1. „Von Christo Jesu vnserem sätigmacher, seiner Menschwerdung, Geburt, Beschneidung, etc. etlich Christliche vnd trostliche Lobgäung, auß einem vast herlichen Gsangbüch gezogen, Von welchem inn der Vorred weiter anzeygt würdt. ¶ Psalm. xviiij. Singend dem Herren ein new Lied, das er wunder thun hat. ¶ Psalm. lxxxij. Singend frölich Gott der vnser sterck ist. ¶ Psalm. cxlvi. Ich will den Herren loben, in meinem leben, vnd meinem Gott lob singen, weil ich hie bin. M. D. XXXIII. " Titelseite bedruckt. 40 unbezifferte Blätter in Oktav (= Fogen A—C). Am Ende (Blatt C 8^b 3. 18): „¶ Gedruckt zu Straßburg, bey Jacob Frölich. "

[Folgt mit neuem Titel, aber fortlaufender Signierung:]

- „Das ander Byechlin der Geystlichen gäung, Von der Erscheinung, Wandel vnd Leiden Christi vnserer heylandts. * [Druckzeichen.] " Titelseite bedruckt. 32 Blätter in Oktav (= Fogen F—J; Titelseite und Blatt i.—xxxi), letzte Seite (= Blatt xxxi [= J 8^b]) leer. Am Ende (Blatt xxxi [= J 8^a] 3. 20): „¶ Gedruckt zu Straßburg, bey Jacob Frölich. * Anno M. D. rrrv. "

[Es folgen noch ein drittes und viertes Buch.]

Vorhanden: (Buch 1 und 2) *Berlin (H 2310); (Buch 3 und 4) Schaffhausen St. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 329^a; Zahn 13.

Zu Buch 2 von Luther: Mitten wir im Leben sind*.¹

¹) Ob in den Büchern 3 und 4 noch Luthersche Lieder vorhanden sind, habe ich nicht feststellen können. Meine Anfrage bei der Stadtbibliothek Schaffhausen ist unbeantwortet geblieben. Lude.

- III „Das Gesang büchlin der Christliche Kirche zu Nördlingen. Gaspar Vber.¹ Psalm. XXVij. Ir Königreiche auff Erden singet Gott, lob- singend dem Herren. Mit Titeleinfassung. Titrückseite leer. 40 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen A—G). Am Ende (Blatt G 8^b 3. 1): „ Gedruckt Zu Nördlingen bey Gaspar Scharpff, Am 1545 Jar.“

Vorhanden: *Berlin (Ein 2170). - Wackernagel, Kirchenlied 1, S. 422, Nr. 75².

Enthält von Luther: Herr Gott dich loben wir, Jesaja dem Propheten das geschah³, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt.²

Wir führen hierzu noch ein bisher nicht wieder auffindbares Gesangbuch nach Wackernagels Beschreibung an:

- II „ Hierin sind begriffen die gemainsten Psalmen, vuch andere gaisliche, vñ in der geschriffte gegründte Gsang, wie sy in ellichen Christlichen gemainden, sonderlich zu Sant Gallen, zu lob vnd danck Gottes, gesungen werdend. Ephes. V. Redt vnderainanderu von Psalmen vnd lobgsangē vnd gaislichen liedern. Singend vund psallierend dem Herren in iveren herzen. Coloss. III. Leerend vnd ermauend sich selbs mit Psalmen vnd lobgsangen vund gaislichen liedern in der gnad, vnd singend dem Herren in iveren herzen.“ Titrückseite leer. 40 Blätter in Oktav (= Vogen A—G; Titelseblatt und Seite 1—LXXIII und 2 unbezifferte Blätter), letztes Blatt leer.

Trindort: St. Gallen um 1540.

Wackernagel, Kirchenlied 1, S. 412, Nr. 62¹. Wackernagels Angabe, daß ein Exemplar in Wolfenbüttel vorhanden sei, ist ein Irrtum; selbst die von Wackernagel angegebene Signatur 12. 21. theol. hat es dort nie gegeben.

Das Gesangbuch hat nach Wackernagel von Luther enthalten: Ach Gott vom Himmel, Es wollt uns Gott genädig sein, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Aus tiefer Not, Dies sind die heiligen zehn Gebot, Ritten wir im Leben sind, Alle ohne Noten.



¹) Vgl. über ihn Beitr. 3. bair. Kirchengesch. IV, 65f. ²) Andere Lieder Luther's sind nur mit ihren Anfängen, als in den Rahmen des Gottesdienstes gehörend aufgeführt. Luther zugeschrieben ist noch „Vergebens ist all Müh und Kost“.

Gottesdienstordnungen.¹

I. Die Nürnberger Messordnungen von 1525 und 1526.

Unter den ausgesprochenen Gottesdienstordnungen, welche Luthers enthalten, stelle ich die Nürnberger voran. Zwar hat Smend nachgewiesen, daß sie zu den Straßburger Ordnungen im Verhältnis einer gewissen Abhängigkeit stehen², aber dieser Gesichtspunkt kommt für ihren Niederinhalt nicht in Frage. Vielmehr kann in bezug hierauf von vornherein ein engerer Zusammenhang mit Wittenberg angenommen werden.

Die Nürnberger Ordnungen gehen aus von dem Entwurf einer evangelischen Messe des Kaplans Andreas Döber, der indes selbst noch keine Lieder bringt.³ Es sind zwei Gruppen zu unterscheiden: 1. Die Form und Ordnung (a und b), 2. Das Teutsch Gesang, so in der Mess gesungen wird (c, d, e).

- a „Form und ordnung eyner Christlichen Mess, so zu Nürnberg im Newen Spital im brauch ist.“  „Titelrückseite bedruckt. 10 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A-C), letztes Blatt (= C4) leer. Am Ende (Blatt C 3^b Z. 8): „¶ Getruckt zu Nürnberg, durch Hans Hergot, im jar M. D. XXX.“ 

Vorhanden: *Jena II. (Bud. Hist. eccl. q. 304^b (11)), *München 5. (Litorg. 695 (28)), ²Nürnberg St. (Will. II, 191), Straßburg II. — Wadernagel, Bibliographie, Nr. 198*; Smend S. 162: II.

Enthält von Luther:

„Nun bitten wir den heiligen Geist*, Wir glauben all an einen Gott*, Es wolt uns Gott genädig sein.*

Von den beiden ersten Liedern steht der ganze Text, von dem dritten die erste Strophen unter den Noten. Bei „Nun bitten wir den heiligen Geist“ Nagelnoten.

- b* „Form und Ordnung des ampts der Mess Teutsch.“ usw. bildet den ersten Teil des oben (S. 346 f.) unter P^a aufgeführten Gesangbuchs. Im Lesartenverzeichnis unter P^a.

- c „Das Teutsch gesang so in der Mess gesungen würdt zu || nun und gut den jungen kindern || Gedruckt. 1525“ Mit Titelseinfassung.

¹ Die Luthersche Schrift „Ein Weise christlich Mess zu halten“ (Die Übersetzung der Formula Missae et Communionis) wird in Ergänzung zu Anstr. Ausg. Bd. 12 besonders behandelt. ² Vgl. Smend, a. a. O. 181 ff. ³ Von der Evangelischen Mess wie sie zu Nürnberg im Newen Spital durch Andrean Döber gehalten wird! Caplan doctesst.

Truck von Hans Hergot, 1525. — Weller 3401.

Titelrückseite leer. 16 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen |A|—B),
letzte Seite (= Blatt B 8^b) leer.

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Erkennungsleſart: Blatt A 2^a 3. 3 „höchſten“.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Oct. 1699.) *Wadernagel, Biblio-
graphie, 205^a und 206^a (b); Weller Nr. 3409 u. 3410.

Von Luther ſind in dem Buche enthalten:

Aus tiefer Not, Mitten wir im Leben ſind, Wir glauben all an einen Gott,
Es wollt uns Gott genädig ſein, Nun bitten wir den heiligen Geiſt, Wohl dem,
der in Gottes Furcht ſteht, Gott ſei gelobet und gebenedeiet, Dies ſind die heiligen
Jehu Gebot, Wär' Gott nicht mit uns dieſe Zeit, Ach Gott vom Himmel. Alle
ohne Noten.

d „Das Teutſch gefang ſo in der Meßz gefungen würdt zü || nuß vnd
güt den jungen kindern Geduckt. | 1525 |“ Mit Titeleinfaſſung.
Titelrückſeite leer. 16 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen |A|—B),
letzte Seite (= Blatt B 8^b) leer.

Druck von Jobſt Gutknecht in Nürnberg.

Erkennungsleſart: Blatt A 2^a 3. 3 „höchſten“.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Oct. 170). — Wadernagel, Biblio-
graphie, 205^a und 206^a (a); Weller Nr. 3409 u. 3410.

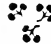
Der Druck iſt eine Neuauflage deſ vorigen mit veränderter Titeleinfaſſung
und einigen Verbeſſerungen im Texte. In bezug auf die vorkommenden Lieder
Luthers gilt daſ unter c Geſagte.

e „Das Teutſch ſang ſo in der Meßz || gefungen würdt zü || nuß vnd güt
den jungen kindern Geduckt. | 1526 |“ Mit Titeleinfaſſung.
Titelrückſeite leer. 16 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen |A|—B),
letzte Seite (= Blatt B 8^b) leer.

Druck von Jobſt Gutknecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Nürnberg St. (Wilf. II, 153 (5)). — Wadernagel, Biblio-
graphie, Nr. 218*; Weller Nr. 3795.

In bezug auf die vorkommenden Lieder Luthers gilt daſ unter c Geſagte.

f „Das Teutſch gefang ſo in der Meßz || gefungen wirdt, zü || nuß vnd güt
den jungen kindern Geduckt. |  | 1526 |“ Mit Titelein-
faſſung. Titelrückſeite leer. 16 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen
|A|—B), letzte Seite (= Blatt B 8^b) leer.

Druck von Jobſt Gutknecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Berlin (Ch. 566); *Nürnberg G.M. u. St. — Wadernagel, Biblio-
graphie, 216^a und 217^a; Weller Nr. 3796; Semd S. 162: B1V.

Enthält dieſelben Lutherſchen Lieder wie c, ebenfalls ohne Noten.

¹⁾ Daſ Büchlein iſt verkehrt geheftet. Auf Blatt 1 folgen Blatt 9—14, dann 7 und 8
darauf 2—6, zuletzt 17, 16.

2. Das deutsche Kirchenamt und die Messordnung der Gemeinde zu Straßburg.

- g „Teütsch | Kirchen ampt, | mit lobgesengen, vñ göttlich en psalmen, wie es die ge|mein zu Straßburg singt vñ halt, ganß Christlich. | [Druckerzeichen] | " Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 12 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—B), letzte Seite (= Blatt B 4^b) leer.

Druck von Wolf Köpfel in Straßburg.

Vorhanden: *München H. (Liturg. 649; nur Bogen A); †Kopenhagen. — Waternagel, Bibliographie, S. 62; Weller 2935; Smend S. 124: C¹ u. C²; Hubert Nr. 7; ebenda Tafel IV ein Facsimile des Titels nach dem Kopenhagener Exemplar.

Enthält von Luther: Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Aus tiefer Not* (in der vierstrophigen Form), Es wollt uns Gott genädig sein*.

- h „Teütsch | Kirché ampt mit | lobgsengen, vñ göttlichen psalmen, wie es die gemein zu | Straßburg singt vñ halt | mit mer ganß Christi- liche gebette, dan | vor getruckt. | Singet dem Herren eyn Nöwe lied. Das er wonder than hatt. Psalm. 98. | Singet fröhlich Gott, der vnser streck ist. | Tauchzet dem Gott, Iacob. Psal. 81. (Getruckt by Wolff Köpphel. | " Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 24 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—G), die drei letzten Seiten (= Blatt G 7^b G 8) leer.

Das Straßburger Original ist 1870 bei der Beschließung der Stadt verbrannt; vorstehende Beschreibung nach dem von Karl Reintaler „nach dem einzigen zu Straßburg noch bewahrten Urdrucke der 1525 dort verdruckten Messe“, Genua 1848, besorgten Facsimile. — Waternagel, Bibliographie, 185*; Smend S. 124: C 3; Hubert Nr. 8.

Darin von Luther: Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Aus tiefer Not* (4strophig), Es wollt uns Gott genädig sein*, Ach Gott vom Himmel sieh darein*, Nun bitten wir den heiligen Geist*.

- i „Ordenung vnd | vñhalt Teütscher Mess vñ | Vesper, So yehund im ge- brauch haben Euangeli-|sten vnd Christlichen Pfarr-|herren zu Straß- burg. | Mit etlichen Ketwen ge-|schriefflichen Introit, Ge- bet, Vorred oder Prefation | vnd Canon, vor vnd nach | vñffhebig des Sacraments, auch andern ordenungē, in | vorigem büchlin nit begriffen. | " Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 24 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—G). Auf Blatt G iii^a ein kleiner Holzschnitt: David im Gebet vor Gott.

Druck von Wolf Köpfel in Straßburg.

Vorhanden: *Straßburg, W. (Varia, Vol. 87). — Waternagel, Biblio- graphie, Nr. 161*; Weller 3079; Smend S. 124: D; Hubert Nr. 6.

Enthält von Luther: Gott sei gelobet und gebenedeiet, Aus tiefer Not (1strophig), Ach Gott vom Himmel, Es wollt uns Gott genädig sein.

- k [Zierstück] Ordnung des Herren Nachmal: so man die messz nennet, sampt der Tauff vn Inseugung der Ge, Wie vecht die diener des wort gots zu Straßburg, Gruciuwert, vnd nach göttlicher geschriift gebesert habe vß vrsach in nachgenger Epistel gemeldet. M. D. xv. [Zwei Zierstücke] " Titelseite bedruckt. 24 unbezifferte Blätter in Oktav (= 2 Bogen A—C).

Druck von Johannes Schwan in Straßburg.

Vorhanden: *Berlin (Dr 17515; früher: Gelle), †Maihingen. — Wackernagel, Bibliographie. Nr. 185 (ungenau; nach Aufzeichnungen Witmars) und Nr. 186 (genauer als Nr. 185; nach Panzer Nr. 2903); Keller 3594 (ungenau; nach Wackernagel Nr. 185; Jahr S. 5, Nr. 15 (ungenau; nach Wackernagel Nr. 185; Emend S. 125: D¹; Hubert Nr. 12).

Tarin von Luther: Aus lieber Not* (Asthrophig), Gs wollt uns Gott genädig sein*. Bei beiden Liedern die erste Strophe unter Nagelnoten.

- l ..Ordnung des herren Nachmal: so man die Messz nennet, sampt der Tauff vn Inseugung der Ge, Wie vecht die diener des wort gottes zu Straßburg, Gruciuwert, vund nach göttlicher geschriift gebessert haben vß vrsach in nachgenger Epistel gemeldet. M. D. xv. B. Eati omnes qui timent dominum, qui ambulat in vijs eius. [Zierstück] " Das als Zeile 12 gettende Zier-B stellt König David im Gebet vor und ist auf beiden Seiten sowie unten unterhalb der zwei dazu gehörigen Zeilen von Zierstücken umfaßt. Titelseite bedruckt. 12 unbezifferte Blätter in Quart (= 2 Bogen A—C).

Druck von Johannes Schwan in Straßburg.

Vorhanden: *Berlin (Dr 17541), Straßburg, Stuttgart, †Wolfsbüttel. — Panzer Nr. 2902; Emend S. 125: D¹; Hubert Nr. 13.

In bezug auf die vorkommenden Lutherschen Lieder vgl. k.

3. Die Malenbergische Kirchenordnung von 1542.¹

- m „Christliche Kirchen Ordnung, Ceremonien vnd Gesen ge, Für arme vngeschickte Pfarrherrn gestelt Vnd in den Druck gegeben. [Wappen der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg] " Titelseite leer. 166 unbezifferte Blätter in Quart (= 2 Bogen A—3 und a—t), letzte Seite (= Blatt t 4^b) leer. Am Ende (Blatt t 4^a Z. 22): „Gedruckt zu Erffurd durch Melcher Sachßen, Im der Kirchen RCG. ANNO. M. D. XLII. [“

Vorhanden: †Göttingen II, *Hannover, K. u. Pr.-B. — Fehlt bei Wackernagel (doch vgl. den Hinweis unter Bibliogr. Nr. 444)²; Geisenhof, Bibliotheca Corviniana (Zeitschrift d. Ges. f. niederächs. Kirchengesch. 5), 1900, Nr. 119.

¹ Die beiden Ausgaben der Rigaischen Gottesdienstordnung von 1530 und 1537, welche bei Berücksichtigung der zeitlichen Reihenfolge sich hier anschließen würden, müssen unter den niederdeutschen Texten aufgeführt werden, da sie zwar den Titel und die Gottesdienstordnung hochdeutsch bringen, aber die Lieder ins Niederdeutsche übertragen sind. ² Von der Verfasserhaft des Antonius Corvinus ist in dieser Ausgabe nirgends die Rede; in der niederdeutschen Ausgabe (ec) findet sich nach der Einführungsverordnung eine Vorrede des Corvinus. — Ebenso wie die niederdeutsche Ausgabe von 1544 (Wackernagel, Bibliogr. 466) hat auch die vorliegende als besonderen Anhang eine „Ordnung der Confirmation oder Firmung . . .“

Ich gebe eine ausführlichere Beschreibung:



Bl. Nij^a—3^a Einführungsverordnung: „WENN GOTTES gnaden, Wir Glia-
beth, Geborne Marggraffin zu Brandenburg, etc. Herzhogin zu Braunschweig und
Lüneburg Witwe, Entpieten usw. Datum Münden etc. Im Jar der munder
jal. 42.“ 3^a Titel des folgenden Teils: „Wie die Ceremonien allenthalten inn
Stebten, Flecken, Dörffern gehalten werden sollen.“ 3^b Einführung: „Weil der
heiliche Augustinus usw.“ 4^a beginnt dann die eigentliche Gottesdienstordnung.
An sie schließt sich von Bl. 36 der liturgische Teil an. Bl. 36^a nach fünf Zeilen
Text und einem Zierstück der neue Titel: „INTROITVS ¶ Von der Heiligen Drey-
faltigkeit.“ Der liturgische Teil zerfällt in die Ämter von der h. Dreifaltigkeit,
vom Advent, von der Geburt Christi, auf Lichtmess, vom Leiden Christi, von der
Auferstehung Christi, von der Himmelfahrt Christi, auf Pfingsten. Bl. 162^b (8 ij):
„Volgt von den Metten auff die Weinachten vmb Ostern.“

Das Buch enthält folgende geistliche Lieder:

Wir glauben all an einen Gott*, Jesaja dem Propheten das geschah*¹,
421*², *Christe du Lamm Gottes*³, Verleih uns Frieden gnädiglich (mit folgendem
zugehörigen Gebet), III, 599, Gelobet seist du Jesu Christ*, Jesus Christus unser
Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, 134, Mit Fried und Freud ich fahr
dahin*, Gott sei gelobet und gebenediet.

4. Das Erfurter Kirchenamt von Martin von Dolgen.

Wir fügen hier noch ein Stück an, das als Kirchenordnung im eigentlichen
Sinne nicht angesehen werden kann, vielmehr eine Sammlung von meist älteren
gottesdienstlichen Stücken bietet, denen sich anhangsweise (Bl. 85 ff.) Luthers Taufbüch-
lein und zwei seiner Lieder anschließen.

- n „[Zierleiste] ¶ **Deutlich kir- chen ampt, So man ¶ jhndt** (Gott zu lob)
inn den ¶ Kirchen zu singen ¶ pfeget ¶. ¶  ¶ Gedruckt zu
Erfurdt, ¶ durch Merten von Dolgen, zu den ¶ dreyen gülden Kronen,
bey ¶ Sanct Jörgen ¶. ¶ [Zierleiste] ¶“ Von den drei Blättchen das
untere in Rotdruck. Titelrückseite leer. 94 Blätter in Oktav (= Vogen
M—M; Titelblatt und Blatt II.—XCIII und 1 unbeziffertes Blatt),
letzte Seite (= Blatt M 6^b) leer. Am Ende (Blatt M 6^b 3. 14^b):
„Gedruckt zu Erfurdt, ¶ durch Merten von Dolgen, zu den ¶ drey
gülden Kronen, bey ¶ Sanct Jörgen. ¶  ¶“

Vorhanden: *Berlin (Dr 9201; früher: Celle); Wien H. — Wackeruagel,
Bibliographie Nr. 390 (ungenau, nach Aufzeichnungen Wilmarz).

- o „**Deutlich ¶ Kirchen ampt ¶ So man jht** (Gott zu ¶ lob) zu der Kirchen
sünet. ¶ Ordnung der Mess, Be- ¶ sper, und der Tauff. ¶ M. D. XLII.“
Mit Titelauffassung. Titelrückseite leer. 96 Blätter in Oktav (= Vogen

¹) Kommt siebenmal vor, die beiden ersten Male mit Noten.

²) Fünfmal, dreimal mit Noten. ³) Zweimal.

M—M; Titelblatt und Blatt II.—xij. und 4 unbezifferte Blätter, die fünf letzten Seiten (= Blatt M 6^b M 7 M 8) leer. Am Ende (Blatt M 6^a 3. 13): „Gedruckt zu Erfurdt“ durch Merken von Dolgen, an der breiten Straß. “

Vorhanden: Berlin (Dr 9202; früher: Gelle). — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie. Martens, Mitt. d. Vereins f. Gesch. u. Altertumsf. v. Erfurt XVIII, 91 ff.

Bl. 91 ff. anhangsweise: Luthers Lieder Verleih uns Frieden gnädiglich* (mit den Versen „Gott gib Fried usw.“ und dem Gebet „Herr Gott himlischer Vater, der du heiligen mut usw.“) und Vater unser im Himmelreich* (bei beiden Nagelnoten).

Nichthymnologische Schriften als Quellen für einzelne Lieder.

A. Schriften von Luther.

1. Ein Weise christlich Meß zu halten.

(Formula missae et communionis.)

Verschiedene Ausgaben der von Paulus Speratus besorgten Übersetzung der Formula missae et communionis enthalten anhangsweise zwei Lieder, Luthers „G's wollt uns Gott genädig sein“ und Agricolas „Tröhslich wollen wir Metunia singen“. Obwohl die Bibliographie der genannten Schrift bereits in unserer Ausg. Bd. 12 gegeben ist, erscheint es doch angebracht, diejenigen Ausgaben, welche für die Überlieferung des Liedes in Betracht kommen, hier nochmals zusammenzustellen, zumal eine Reihe neuer Nachweise beigebracht werden konnte.

In allen Ausgaben kommt das Lied „G's wollt uns Gott genädig sein“ ohne Noten vor.

*Fm*¹ „Ein weyse Christlich Meß zuhal= || ten vñ zum Tisch || Gottis zu gehen. Martinus Luther. | Wyttemberg. || M. D. xxiiii. ||“ Mit Titelauffassung (Göthe: Nr. 166; J. Luther: Tafel 43). Titelrückseite bedruckt. 20 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—G), das letzte Blatt (= G 4) leer.

Luthers Lied „G's wollt uns Gott genädig sein“ auf Bl. G 3^a.

Wittenberger Truct.

Vorhanden: Anaaesche Sammlung; Berlin (Luth. 3277), Dresden, Göttingen u., Hamburg, München S., Wolfenbüttel, Zwicau; London. — Panzer, Annalen Nr. 2172; Wackernagel, Bibliogr., Nr. 132*; Goedeke: F; Zeitschrift für kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben 5 (1881), S. 311 Nr. 1; unsere Ausg. Bd. 12, 202: B.

*F'm*² „Gyn weyße Chri stlich Meß zu halten vnd zum tisch Gottis zugehen. Mart. Luther. Wuyttemberg M. D. XXiiij. “ Mit Titeleinfassung (Göthe: Nr. 174; J. Luther: Tafel 14^a). Titelrückseite bedruckt. 18 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—D), das letzte Blatt (= D 6) leer.

Einzelne Abzüge lesen Blatt A 1^b 3. 5 „GEnad“ statt „G:Enad“ Blatt C 4^a 3. 1 „eyenn“ statt „eynen“.

Luthers Lied „Es wollt uns Gott genädig sein“ auf Blatt D 5^a.

Druck von Nickel Schirlentz in Wittenberg.

Vorhanden: Anaalesche Sammlung; Dresden, Halle II. (unvollständig: Bl. D 5 D 6 fehlen), München H., Weimar, Wolfenbüttel, Zwidan; London. — Fehlt bei Panzer; Wadernagel, Bibliogr., Nr. 1077²; Weller 3031; unsere Ausg. Bd. 12, 202; C.

*F'm*³ „Ein weyße Christlich || Meß zuhalten vund || zum tisch Gottis zugeen. Martinus Luther. || Wuyttemberg. || M. D. xxiiij. || “ Mit Titeleinfassung (Göthe: Nr. 72 Nachschnitt 1; Schottenloher: Abb. 5; J. Luther: Tafel 68^a). Titelrückseite bedruckt. 14 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—D), die letzte Seite (= Blatt D 4^b) leer.

Luthers Lied „Es wollt uns Gott genädig sein“ auf Bl. D 4^a.

Druck von Georg Erlinger in Bamberg.

Vorhanden: Anaalesche Sammlung; Bamberg, Berlin (Luth. 3280), Dresden, Gotha, Weimar. — Panzer, Annalen Nr. 2173; fehlt bei Wadernagel, Bibliographie und Kirchenlied I, und bei Weller; Schottenloher, Die Buchdruckerätigkeit Georg Erlingers in Bamberg (Leipzig 1907), S. 95 f. Nr. 30; unsere Ausg. Bd. 12, 202; D.

*F'm*⁴ „Ein weisse || Christlich Meß || zuhalte vñ zum || tisch Gottis zu || gehen. Mar. Luther. || Wittemberg. || M. D. XXiiij. || “ Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 25 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—D).

Luthers Lied „Es wollt uns Gott genädig sein“ auf Bl. D 7^a.

Druck von Johann Voersfeld (Färbefabrikdrucker) in Erfurt.

Vorhanden: Gotha (Theol. 8 p. 757). — Fehlt bei Panzer; fehlt bei Wadernagel, Bibliographie und Kirchenlied I; Weller 3032; unsere Ausg. Bd. 12, 202; E.

*F'm*⁵ „Gyn weyße Christlich Meß zuhalten vnd zum tisch Gottes zu gehenn. Martinus Luther. || Wuyttemberg. M. D. xxiiij. || [Bild: Abendmahl.] “ Titelrückseite bedruckt. 12 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—C), die letzte Seite (= Blatt C 4^b) leer.

Luthers Lied „Es wollt uns Gott genädig sein“ auf Bl. C 3^b.

Druck von Matthes Waser in Erfurt.

Vorhanden: Göttingen II. (Autogr. Luth. p. 56), Wolfenbüttel. — Fehlt bei Panzer; fehlt bei Wadernagel, Bibliographie und Kirchenlied I; Weller, Suppl. II Nr. 509 (Titel 3. 2 fälschlich „vund“); Goedeke: G (Titel 3. 1 fälschlich „Ein“, 3. 1 v. u. fälschlich „Wuyttemberg“); unsere Ausg. Bd. 12, 203; F (Titel 3. 1 fälschlich „Ein“).

2. Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts 1526.

Moq „Deutsche Messe vnd ordnung Gottes diensts. Wittenberg. “ Mit Titelseinfassung. Titelseite bedruckt. 24 unbezifferte Blätter in Quart. Vogen A D, letzte Seite (= Blatt F 4^b) leer. Am Ende (Blatt F 4^a 3. 16): „Gedruckt zu Wittenberg. M. D. XXVj. ¶ Correctur. . . .“

Darin das Lied. Jesaja dem Propheten das geschah.

Die verschiedenen Ausgaben dieser Schrift sind verzeichnet: *Unsre Ausg.* Bd. 19, 60f.; sie enthalten sämtlich das Lied.

3. Der Katechismus.

Die Pabstlichen Ausgaben des Katechismus von 1543 und 1544 enthalten im Anhang die Lieder „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ und „Verleih uns Frieden gnädiglich“. Die Bedeutung dieser Überlieferung für das erstgenannte Lied habe ich oben S. 214ff. eingehend behandelt.

*Kat*¹ „ENCHIRIDION Der Kleine Katechismus. Für die gemeine Pfarherr und Prediger. D. Mart. Luth. 784 Leipzig 824.“ Mit Titelseinfassung. Titelseite leer. 72 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen [M]—3), letztes Blatt (3 8) leer. Am Ende (Blatt 3 7^b 3. 1): „Gedruckt zu Leipzig durch Valentin Wabst in der Ritterstrassen. M. D. XLIII. [Zierstück]“ Jede bedruckte Seite, außer der letzten, in Einfassung.

Enthält Blatt 3 5^b—3 7^a unter der Überschrift: „Ein Kinderlied“ die Strophen: Beweis dein Macht ic. Erhalt uns GERN ic. Verley uns Frieden gnediglich, ferner Gebet: Gott gib Fried in deinem Lande ic. GERN Gott Himlischer Vater, der du heiligen Mut ic. und die Vermahnung: VERBEN Christen Kinder, Singet vnd betet getrost ic.¹

Vorhanden: †Dresden, †Leipzig St., *Wernigerode (Hd. 87 m); alle drei Exemplare sind Pergamentdrucke, ein zweites Exemplar Leipzig St. ist auf Papier gedruckt. — *Unsre Ausg.* Bd. 30¹, 684: I.

*Kat*² „ENCHIRIDION Der Kleine Katechismus. Für die gemeine Pfarherr und Prediger. D. Mart. Luth. 784 Leipzig 824.“ Mit Titelseinfassung. Titelseite leer. 88 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen [M]—4), letzte Seite (= Blatt 2 8^b) leer. Am Ende (Blatt 2 8^a 3. 1): „Gedruckt zu Leipzig durch Valentin Wabst in der Ritterstrassen. M. D. XLIII. [Zierstück]“ Jede bedruckte Seite in Einfassung.

Vorhanden: Moisingen und *Suttgart. — Vgl. *Unsre Ausg.* Bd. 30¹, 685: II.

Enthält: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ in der trinitarischen Form und „Verleih uns Frieden gnädiglich“ mit dem zugehörigen Gebet, ferner die Vermahnung an die Christen Kinder.

¹) Vgl. oben S. 244.

B. NichtLutherische Schriften.

Hier kommen zwei Werke in Betracht:

Tb „Türcken Büch=lein. Wie sich Prediger vnd Leien halten sollen, so der Türck das Deudsche Land uberfallen würde. Chrißliche vnd notlürfftige vnterrichtung durch Johann. Brenß. |Kundbild: Türckenkopff. | Wittenberg. M. D. XXXVII. |“ Titelfrückseite leer. 12 unbezifferte Blätter in Quart (= Vogen A - G), letztes Blatt (G 4) leer. Blatt G 2^a 3. 20: „Gedruckt zu Wittenberg durch Georgen Rhaw.“

Vorhanden: *Königsberg II (Co 435 Qu. Nr. 4).

Blatt G 2^b 3. 1 ff. das Lied „Verleih uns Frieden gnädiglich“.

Vu „Ein kurze auß legung des heyligen Vatter vnserß, Wie solchs der Ehrwürdig vund wolgeleret Herr Magister Johan Langer, Pfarherr vund Superattendens zu Co=burg, nach außgang aller seyner Sontag vund Feyertags predigten, mit der Chrißlichen versammlung daselbst zu beten pflegt ic. . . | Ein Geßtlich gesang nach dem Gebet zu singen D. M. Luther. | Erhalt uns Herr bey deinem wort.“ Titelfrückseite leer. 8 unbezifferte Blätter in Oktav (ohne Signaturen), das letzte Blatt (8) leer. Am Ende (Blatt 7^b 3. 1): „In der Fürßlichen Stadt Coburg, trücktß | Giraacus Schnauß Aptoteker. | [Druckerzeichen (verschlungenes C und S, in den vier Ecken die Ziffern 1 5 4 6)]“

Vorhanden: *Jena II. (Op. th. V, o 17 Nr. 12). — Wackernagel, Kirchenlied I S. 422 f. Nr. 76^a; G. Höfer, Beiträge zu einer Geschichte des Coburger Buchdrucks (Coburg 1906) S. 37 zu Nr. 7.

Enthält die Lieder: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ und „Verleih uns Frieden gnädiglich“.

Einzeldrucke und kleinere Zusammenstellungen.

1. Einzeldrucke.

Wenn sich auch von den Einzeldrucken, in deren Form ursprünglich die ersten Lieder Luthers erschienen sind, keine Exemplare erhalten haben¹⁾, so dürften doch einige der hier aufgeführten Stücke auf ihre Vorlagen zurückgehen (u - d).


u „|2 Notenreihen| |Darunter in zehu je vierzeiligen Strophen das Lied
„| Nun freudt euch lieben Chrißten gmayn, Vnd laß uns frölich

¹⁾ Vgl. oben S. 9 ff.

springen, . . ." (3. 41): „1524. Martinus Luther. " 1 Blatt in Folio. Schriftspiegel 250 × 130 mm. Rückseite leer.

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Heidelberg II. (in: Pal. Germ. 793). — Wadernagel, Bibliogr. Nr. 128* und E. 161 Nr. 1.

- 1) „Der Lvj. Te ns Misereatur [Notenreihe] ¶  Es wolt uns Gott genedig sein, vnd seinen segen ge . . ." (3. 16:) „Gedruckt hu Maydeburg durch Hans Knappe den jungen M D X X i i i j " 1 Blatt in Folio. Schriftspiegel 199 × 150 mm. Rückseite leer.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Fol. 514, 6). — Fehlt bei Wadernagel, Bibliographie.

- 2) „Ein Teüsch hymnus odertobfang auß Weihenacht. [Notenreihe] ¶ Gelobet sehestu Jhesu Christ, das du mensch geboren bist, . . ." (3. 16:) „Wittenberg: " 1 Blatt in Folio. Schriftspiegel 161 × 155 mm. Rückseite leer.

Kein Wittenberger Druck; auch nicht Nürnberg, wie Wadernagel meint.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Fol. 514, 7). — Wadernagel, Bibliogr. Nr. 154*; Weller 3866.

- 3) „Das lied S. Johannes Hus gebessert. [Notenreihe] ¶ Jhesus Christus vnser Hey land, der von vns den Gottes zorn [Notenreihe] wand, durch das bitter leyden seyn, halff er vns auß der helle peyn. [Folgen 19 Zeilen Text mit Notenreihen] ¶ Das er deyn genyhßer kan, wie deyn Got hat an dir gethan. " 1 Blatt in Folio. Schriftspiegel 224 × 148 mm. Rückseite leer.

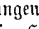
Druckjahr 1524 (Wadernagel); kein Wittenberger Druck.

Vorhanden: *Berlin (Yd 7803 Nr. 46). — Wadernagel, Bibliogr. Nr. 155*.

- 4) „Ein new Lied vo den zweyen märterern Christi, zu Brüssel von den Sophisten zu Löwen verbrant. ¶ Diß Lied zeyget an, warumb die got= lösen Sophisten die rechten Christi sten umspringen. ¶ [Witb] " Titelseite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen II), letzte Seite (= Blatt II 4^b) leer. Am Ende (Blatt II 4^a 3. 11): „Gedruckt zu Nürnberg durch Georg Wächter "

Vorhanden: *München S. (P. O. germ. 1691, 22). — Fehlt bei Wadernagel, Bibliographie.

Das Lied ist ohne Noten.

- 5) „Das Vater vnser, kurz Aufgelegt, vnd in gesangweiß gebracht. Durch Doctor M. Luther. ¶  Vnd mag gesungen werden, wie der Hymnus vom Nachtmal: Wir dank= sagen dir Herr Gott der eeren. Oder, Wie der zehend Psalm, in dem Ton, ¶ Pange lingua. ¶ Zu Augspurg, truckts M. Krieffstein. ¶ [Zierleiste] " Titelseite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= 1 Bogen ohne Buchstaben= signatur), letzte Seite (= Blatt II 4^b) leer.

Vorhanden: *München S. (Liturg. 1531, 16). — Fehlt bei Wadernagel.

Die erste Strophe des Liedes ist zunächst unter den Noten (Tenor) wieder gegeben, und zwar je ein Vers unter je einer Reihe, sie wird dann aber noch einmal vor dem übrigen Text wiederholt. Blatt 3^b ist die erste Strophe unter den Diskantnoten, 4^a unter den Bassnoten gegeben.

- 7 „Ein geistlich Lied, Von unser heiligen Lauff Darin sein kurz gefasset, Was sie sey? Wer sie gestiftet habe? Was sie nütze? etc. Durch D. Mart. Luther.“ Titelrückseite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in Oktav, ohne Signatur, letzte Seite (= Blatt 4^b) leer. Am Ende (Blatt 4^a 3. 10): „Gedruckt zu Regenspurg durch Hanszen Rhol.“

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 2851). — Fehlt bei Wadernagel, vgl. Bibliographie Nr. 427.

Enthält: „Christ unser Herr zum Jordan kam*“; die erste Strophe ist den Noten untergelegt.

- 8 „Ein geistlich Lied Von unser heiligen Lauff, darin sein kurz gefasset, Was sie sey, Wer sie gestiftet habe, Was sie nütze, etc. Durch D. Mart. Luther. [Zierleiste]“ Auf der Titelrückseite ein feiner Holzschnitt: die heilige Dreifaltigkeit. Unten ein Monogramm H. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A), letzte Seite (= Blatt A 4^b) leer. Am Ende (Blatt A 4^a 3. 10): „Gedruckt zu Regenspurg durch Hans Rhol. [Zierstück]“

Vorhanden: *München H. (Liturg. 1351, 15); Wien. — Fehlt bei Wadernagel, vgl. Bibliographie Nr. 427; Text, Kirchenlied I, S. 416 Nr. 69.

Enthält: Christ unser Herr zum Jordan kam*. Die erste Strophe unter Noten.

2. Zusammenstellungen einzelner Lieder.

- 1 „Gyn geistlich ge- sang, betreffend ein gäh Cristlich leben, gemacht durch Doctor Martinū Luther, zu nutz vñ trost allen glaubigen, welches gesungen wirdt im an- fang der Predig. Dar- nach volgt die dank- sagung, welche ist der xvij. Psalm.“ Mit Titelaufassung. Titel- rückseite leer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= 1 Bogen ohne Sig- natur), letzte Seite (= Blatt 4^b) leer.

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Gegenüber dem folgenden Druck Erkennungslesart: Blatt 3. 10 „wolt
... vñ“

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 2832). — Fehlt Wadernagel, Bibliogr.; Welter 3864 Num.

Die beiden Lieder sind: Nun freut euch lieben Christen, gemein; Es wolt uns Gott genädig sein.

- 2 „Gyn geistlich ge- sang, betreffend ein gäh Cristlich leben, gemacht durch Doctor Martinū Luther, zu nutz vñ trost allen glaubigen, welches gesungen wirdt im an- fang der Predig. Dar- nach volgt die dank

sagung, welche ist der xvij. Psalm. " Mit Titelseinfassung. Titelseitenleer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= 1 Bogen ohne Signatur), letzte Seite (= Blatt 4^b) leer.

Trud von Jobst Gultnecht in Nürnberg.

Erkenntnislesart gegenüber dem vorhergehenden Trud: Blatt 3^b 3. 10 „wöl . . . vnd“

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 2831). — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 157*; Weller 3861.

Inhalt: Nun frent euch, lieben Christen gemein; Gs wolkt uns Gott genädig sein.

z „Ein news lied, Von den Eyben broten, Auß dem Euangelio Marci, am Mehlen cap. In dem thon. Als man unsers herrn rock singt. Mit sambt dem Glauben. [Bild: das Wunder mit den Broten und Fischchen] " Titelseitenleer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= 1 Bogen ohne Signatur), letzte Seite (= Blatt 4^b) leer.

Trud von Jobst Gultnecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Zwickau NSB. (XXX. V, 20 Nr. 45).

Luthers Lied „Wir glauben all an einen Gott“ steht auf Blatt 4^a.

„Ein Iröflich gsang von der aufferte- ung des fleisch vñ ewigen leben, Im thon. Nun welle Gott das vnser gsang. * L. P. " Titelseitenleer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A), letztes Blatt (= A 4) leer. Am Ende (Blatt A 3^b 3. 15): „Marciß Kaininger. " "

Darin von Luther: Christum wir sollen loben schon. Ohne Noten.

Vorhanden: *Berlin (Yd 7829 Nr. 42). — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 416*.

„Als dem Pialter vnd heyligen schriß, ehliche geystliche lieder zusammen bracht, so vch in der Christlichen ver- samlung für vnd nach der pre- dig Gott dem herren zu lob gesungen werdrn [so!]. ¶ Alleyn gott die Ger. [Zierstück] " Titelseitenleer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A), letzte Seite (= Blatt A 4^b) leer.

Schöpferscher Trud.

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 1971). — Wackernagel, Bibliogr., Nr. 191*.

Enthält Luthers Lied: „Ach Gott vom Himmel sieh darein“. Ohne Noten.

z „Der .Grr. Psalm, De profundis clamauit. ¶ Auß tieffer not schrey ich zu dir. Der xvij. Psalm, Deus noster refugium i virtus. ¶ Ein feste Burg ist unser Got. [Bild: Christus und die Schwächer am Kreuz] " Titelseitenleer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A), letzte Seite (= Blatt A 4^b) leer. Am Ende (Blatt A 4^a 3. 10): „¶ Gedrukt zu Nürnberg durch Kunegund Hergotin.“

Vorhanden: *Wernigerode (Hb 4386). — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 281* (ungenau).

- o „Te Deum laudamus, durch D. Martin Luther [so]-vertentlicht. ¶ 66RN Gott dich loben wir. ¶ Ein ander geistlich Lied, von dem leyden unsers Herrn, D Jesu Christi, dein nam der ist. [Bild: Anbetung] Titelrückseite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= 8 Bogen 3), letzte Seite (= Blatt 4^b) leer. Am Ende (Blatt 4^a 3. 15): „¶ Gedruckt zu Nürnberg durch Künegund Hergolin.“

Vorhanden: *Berlin (Yd 7829 Nr. 52); London (Br. M. 1159 b. 25). — Wadernagel, Bibliogr. Nr. 282⁷; Weller 3867 Num.

Die Lieder sind ohne Noten. Bei dem „Te Deum“ tragen nur im Anfang die einzelnen Abschnitte die Überschriften „Der erste Chor“, „der andre Chor“. Der Text der beiden Chöre ist dann fortlaufend untereinander gedruckt.

- 7 „Zwey Christliche ¶ Gesang: Das erst der geistlich Jäger, von der Verkündung, Entpfeungnis vund Geburt unsers Heylands Jesu Christi. Das ander: Der schöne Hymnus, Veni redemptor Gentium, durch D. M. Luther verdeutsch, Von der seligen zukünfft Christi u. in seinem thon. ¶ Am Ende: „G. Schmauß N.“ 1 Blatt in Folio, Rückseite leer.

Schriftspiegel des Blattes 310 × 260 mm. — Der Druck ist gewissermaßen für Oktavformat gedacht. Dementsprechend ist der Schriftspiegel in vier Felder, 2 Spalten zu je 2 Feldern, geteilt. Das obere Feld der ersten Spalte wird durch ein Bild (Verkündigung Mariä) ausgefüllt. Daneben beginnt im oberen Felde der zweiten Spalte der Text mit der Überschrift „Zwey Christliche Gesang . . .“ Die Fortsetzung folgt im unteren Felde der ersten Spalte, der Schluß im unteren Felde der zweiten Spalte. Rüstoden leiten den Text von Feld zu Feld. Die Unterschrift des Druckers steht im unteren Felde der zweiten Spalte (3. 46): „G. Schmauß. N.“, d. i. Cyriacus Schmauß Apotheker. Zierleisten begleiten den Text am Außenrande des unteren Feldes der ersten Spalte, am Außenrande der ganzen zweiten Spalte und am Fuße des Textes.

Druck von Cyriacus Schmauß in Coburg.

Vorhanden: †Gotha, Herzogl. Museum. — Wadernagel, Bibliogr. 551 A⁺; ders., Kirchenlied, I, S. 409 Nr. 60⁷; Weller, Annalen der poet. Nat.-Lit. d. Deutschen. Bd. 2 (1864), S. 164 Nr. 97; G. Höfer, Beiträge zu einer Geschichte des Coburger Buchdrucks (1906), S. 39f. Nr. 10.

Das zweite Lied ist Luthers „Nun komm der Heiden Heiland“.

- o „Zwey andech- tige Wäthgefang, vmb zeyt- lichen Frid, vnd bessernung unsers Lebens, fast nützlich in disen gar gefährlichen zeyten zuffingen. ¶ Da pacem Domine in diebus nostris. [Bild: Löwe mit zwei Zungen] M. D. XXXXII. ¶ Titelrückseite leer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= 1 Bogen ohne Signatur), letzte Seite (= Blatt 4^b) leer. Am Ende (Blatt 4^a 3. 21): „Gedruckt zu Augspurg, bey Hainrich Stayner. ¶“

Vorhanden: *Berlin (Yd 7829 Nr. 48). — Fehlt bei Wadernagel, Bibliogr.

Der Druck enthält das Lied „Gib Fried zu unsrer Zeit, o Herr“ (Wackernagel III, Nr. 841) und die vierstrophige Erweiterung von „Verleih uns Frieden gnädiglich“ (Wackernagel IV, Nr. 1552. Vgl. oben S. 233). Beide Lieder mit Noten.

- a „Gar schön und Christlicher Lieder fünffe, new new zusamen gebracht, vnd auff's trewlichest Corrigiert. 1. Die Zehen gebot Gottes, zu singen im thon, O Herr Got begnade mich. 2. Die Zwölff stücke des Christlichen Glaubens in articels weis. 3. Die Siben bitt im Vatter vnser, in gefangs weise. 4. Die Christliche Tauffe, was sie sey? vnd was sie nütze. 5. Das Abendmal des Herren || Ihesu Christi.“ Mit Titelseinfassung. Titelrückseite leer. 12 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen A—B), letzte Seite (= Blatt B 4^b) leer. Am Ende (Blatt B 4^a 3. 6): „Gedruckt zu Nürnberg durch Georg Wacker. [Bild: 3 Wappenschilde]“

Vorhanden: *Berlin Libr. impr. rar. Octav. 164). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 443*.

Enthält von Luther: Vater unser im Himmelreich; Christ unser Herr zum Jordan kam; Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt; Wir glauben all an einen Gott (Strophe 1, das übrige in der Umdeutung von Hans Sachs).

- r „Das Vater vnser kurtz außgelegt vnd || inn gefangweise gebracht, durch Doctor Mart. Luther.“ Auch darbey ein ander schön new Vater vnser, newlich gemacht. [Bild: Bergpredigt] [Titelrückseite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= 1 Vogen ohne Signatur), letzte Seite (= Blatt 4^b) leer. Am Ende (Blatt 4^a 3. 11): „Gedruckt zu Zwitaw durch Wolfgang Meyerpeck.“

Druckjahr: um 1540.

Vorhanden: *Zwitau MSB (I, XIV, 67). — Fehlt bei Wackernagel.

- r „Das Vatter vn ser, Kurtz außgelegt, vnd in gefangs weis gestelt. Ein ander Lied, Von dem Key- chen man, vnd armen Lazaro. Im thon. Frölich so wil ich singen etc. [Bild: Ein halbbeleideter Mann (Lazarus?) kniet vor einem aus einem Baumstumpf aufragenden Kreuzifix. Mit der Linken faßt er das niedergleitende Gewand, in der Rechten hält er einen nicht erkennbaren Gegenstand. Im Hintergrund Bäume]“ Titelrückseite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen A), letzte Seite (= Blatt A 4^b) leer.

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 286). — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie.

Der Druck enthält Luthers Lied: „Vater unser im Himmelreich“ und das bei Wackernagel III, Nr. 1024 nach einem Züricher Drucke wiedergegebene „Hört, ihr Christen gemeine“. Beide Lieder ohne Noten, bei dem Lutherischen numerierte Strophen.

- q „Das Vatter vnser, kurz außgelegt, vnd inn Gesang weyhe gebracht, Durch Doctor M. Luther. Der hymnus Nectum nunc celebret, von der Himmelfart Christi zu singen. [Bild: Christi Himmelfahrt] Gedruckt zu Augspurg, Durch Hans Zimmer man. “ Titelseite leer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen A), letzte Seite (= Blatt A 4^b) leer.

Vorhanden: *Berlin (Vd 7829 Nr. 38). — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie.

Der Druck enthält zunächst das Lied „Das Fest und Herrlich zeit Und auch die grossen freud usw.“, dann Luthers „Vater unser im Himmelreich“, ohne Überschrift und Noten, die einzelnen Strophen numeriert.

- z „Das Vatter vnser in gesangs weyß gestellet vnd kurz außgelegt. Ein Ander geystlich Lied, Ich ruff zu dir Herr Ihesu Christ. [Bild: Johannes der Täufer predigend] [Gsaie. am 40. capitel. Ich bin ein ruffende stim, in der wüsten, richtet den weg des Herren, wie der prophet Gsaiaß gesagt hat. Jo. 1. “] Titelseite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen A), letzte Seite (= Blatt A 4^b) leer. Auf Blatt A 4^a ein Bild [Jesús in Gethsemane], danach 3. 6: „Gedruckt zu Nürnberg, durch Ludwig Ringel in vnser Frauen postal. am 1. tag des Apriln. 1545. “

Vorhanden: *Berlin (Yp 8296 Nr. 8). — Wackernagel, Kirchenlied I, S. 756 Nr. 484*.

Das Lied Luthers ist ebenso wie das ihm folgende (Wackernagel 226) ohne Noten.

- q „Gyn schön Lied, von vnser heiligen Tauff, Darin sein kurz gefasset, Was sie sey? Wer sie gestiftet habe? Was sie nute? etc. [3te eckliche Lieder, die im Gesang Büchlein nicht stehen. [Zwey Kyrie eleyson. [Das Erst, Kyrie. Summum. [Das Ander, Kyrie. Pascale. [Zierstück] “] Titelseite bedruckt. 8 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen A). Auf der letzten Seite ein Bild: Eine Taufe in der Kirche.

Nach Wackernagel wahrscheinlich Wittenberg 1541 erschienen.

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 2859). — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 428*.

Von Luther darin: Christ unser Herr zum Jordan kam* (die erste Strophe den Noten untergelegt).

- o „Gyn schön Lied, Von vnser heilige Tauff, Darin sein kurz gefasset, Was sie sey? Wer sie gestiftet habe? Was sie nute? etc. Gtliche newe Gesenge zum Begreb-nis der verstorbenen. Das Schöne Lied vom Jüngsten Tag. [Zwey Kyrie eleyson. [Das Erst, Kyrie. Summum. [Das Ander, Kyrie. Paschale. [Ein schöner Lobgesang zu Gott wider den Türken vnd alle ansechtunge, Item eckliche Lieder, die im Gesang Büchlein nicht stehen. [] “] Titelseite bedruckt. 16 un-

bezahlte Blätter in Oktav (Vogen A B, rechte Seite (Blatt B 8¹) leer.

Vorhanden: Berlin Hymn. 2563) Wackernagel, Bibliogr. Nr. 441.

Enthält von Luther: „Glauff unser Herr zum Jordan kam“¹. Die erste Strophe ist den Noten untergelegt.

Hymnologische Schriften Johann Spangenberg's.¹

Von den hymnologischen Schriften Johann Spangenberg's kommt hier nicht in Betracht die Sammlung „All und neue geistliche Lieder und Lob-Geseng von der Geburt Christi . . . 1543“.² Lieder Luthers sind nur in folgenden Worten enthalten:

Sp¹ I. „CANTIONES ECCLESIAE TICAE LATINAE, DOMINICIS ET FESTIS DIEBUS, IN COM-memoracione Genae Domini, per to=lius anni circulum cantanda. Per Ioannem Spangenbergum Her=deslinum. Ecclesiae [so!] Northusi=anae Ecclesiasten, Collec=te & in ordi-nem redacta. Kirchengefenge Teudtsch, auff die Son-tage vnd für-nemliche Feste, durchs ganze Jar, zum Ampt, so man das hoch-würdige Sacrament des Abendmals Christi hendelt, auff's kirch=st durch Johan Span-geuberg, ver-fasset. [Wappen: Adler] 1545.“ Titelrückseite bedruckt. 168 Blätter in Folio (= 1 Ternio ohne Buch-staben-signatur und Vogen A-3 und Aa-Dd; 6 unbezifferte Blätter und Blatt i-ctv. und 2 unbezifferte Blätter), Blatt 6 des ersten Bogens und die drei letzten Seiten (= Blatt Dd 5^b Dd 6) leer. Am Ende (Blatt ctv. [= Dd 4]^b 3. 1): „Impressum Magdebur=ge, per Michaelem Lotther. M. D. xlv.“ Darauf Blatt Dd 5^a 3. 1: „ERRATA. . .“

folgt mit neuem Titel:]

„Kirchengefenge Teudtsch, auff die Sontage vnd fürnemliche Feste, durchs ganze Jar, zum Ampt, so man das hochwürdige Sacrament, des Abendmals Christi handelt, auff's kirch=st, durch Jo=han Spangen-berg, ver-fasset. [Wappen: Adler] 1545.“ Titelrückseite leer. 208 Blätter in Folio (= 1 Quernio ohne jede Signatur und Vogen a-3 und aa-ll; 4 unbezifferte Blätter und Blatt i.-lxiiij., lxiiij.-lxxij., lxxij.-cxcix. und 3 unbezifferte Blätter), Blatt 4^b des ersten Bogens und die drei letzten Seiten (= Blatt ll 5^b ll 6) leer. Am Ende (Blatt

¹) Vater des bekannten Cyriacus Spangenberg. Vgl. über ihn Realencyklopädie für protest. Theologie u. Kirche, 3. Aufl., Bd. XVIII, 563 ff. Dort weitere Literatur.

²) Wackernagel, Bibliogr., Nr. 456 und 472. Ein Exemplar dieser Schrift ist Wackernagel nicht zu Gesicht gekommen. Mir ist ein in Wernigerode befindliches bekannt geworden.

II 5^a 3. 1): „Gedruckt zu Magdeburg durch Michael Lotther. M. D. xlv. “

Vorhanden: *München H. (Liturg. 396), Cuedlinburg Gymn.-B. (nach Hülfse). — Diese Ausgabe fehlt bei Wackernagel, Bibliographie; Hülfse, Beiträge z. Gesch. d. Buchdruckerkunst in Magdeburg (Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg. Jg. 17, 1882, S. 46) Nr. 246 (ungenau); der zweite Teil: Zahn Nr. 83.

An dem ersten Teil dieses Werkes ist mehrfach geändert. Das Titelblatt auf der Vorder- und Rückseite (d. h. im ganzen die Außenlage des ersten Bogens, da dessen letztes Blatt leer ist) ist noch zweimal neu gesetzt (II; III IV), ebenso die Außenlage der Bogen G (d. i. Blatt G 1 G 6) und H (d. i. Blatt H 1 H 6) (II III; IV); einmal neu gesetzt ist die zweite Lage des Bogens X (d. i. Blatt X 2 X 5) (II III IV). Bogen B, der zuerst wie die übrigen Bogen 6 Blätter umfaßte, wurde später im neuen Satz auf 4 Blätter gekürzt, so daß die Blattziffern cix und cxi ausfielen (II III IV). Der Schluß wurde später erweitert, so daß Bogen Dd in neuem Satz unter Fortfall der „ERRATA“ aus einem Ternio von 6 Blättern auf einen Duernio von 4 Blättern verkürzt, dagegen noch Bogen Ge mit 8 Blättern hinzugefügt wurde; auch diese beiden Bogen, und zwar Bogen Dd in seiner neuen Gestalt, sind in zweifachem Satz vorhanden (II III; IV).

So entstanden folgende Nebenausgaben:

- II. CANTIONES ECCLESIASTICAE LATINAE SIMVL AC SYNCERIORES QVAEDAM praeculae, quae in calce voluminis reperiuntur Dominicis & Festis diebus in commemoratione Genae Domini, per totius Anni circulum cantandae ac praelendae. Per Iohannem Spangenbergium Herdesianum Ecclesiae Northusianae inspectorem ac Ecclesiasten collectae & in ordinem redactae, diligenter reuisae & correctae. KZschengefenge Deutsch, auff die Sontage, vnd fürnemliche Feste, durchs ganze Jar, zum Ampte, so man das hochwirdige Sacrament des Abendmals Christi handelt, auffs kurczest durch Iohann Spangenberg, verfasst. 1545. Titelrückseite bedruckt. 172 Blätter in Folio (= 1 Ternio ohne Buchstaben-signatur und Bogen A - 3 und Na - Ge; 6 unbezifferte Blätter und Blatt i - cxiij, cxi. - cxi. und 8 unbezifferte Blätter), Blatt 6 des ersten Bogens und das letzte Blatt (= Ge 8) leer. Am Ende (Blatt Ge 7^b 3. 10): „Impressum Magdebur= gi per Michaelem Lottherum.“

Neuer Satz gegen I auf dem Titel und dessen Rückseite, Blatt G 1 G 6, H 1 H 6, Bogen B, Blatt X 2 X 5, Bogen Dd.

[Folgt mit neuem Titel:] „KZschengefenge“ Deutsch . . . (wie I).

Vorhanden: *Berlin (Eh 2364). — Wackernagel, Bibliogr., Nr. 477*; fehlt bei Hülfse.

- III. „CANTIONES ECCLESIASTICAE LATINAE SIMVL AC SYNCERIORES QVAEDAM praeculae, quae in calce voluminis reperiuntur Dominicis & Festis diebus in commemoratione Genae Domini, per totius Anni circulum cantandae ac praelendae. Per Iohannem Spangenbergium Herdesianum Ecclesiae Northusianae inspectorem

ae Ecclesiasten collecta & in ordinem redacta, diligenter reu-
ta & cor-recta. N. Arbengeunge Teutlich, auff die Contage vund für-
nemliche Pest, durchs ganze Jar, zum Nympt, so man das hoch-
würdige Sacrament des Abendmals Christi handelt, auff's kürchst
durch Jo- han Spangen- berg, ver- fasset. 1545. "

Alles übrige wie die vorstehend beschriebene Ausgabe H.

Neuer Satz gegen I und II nur auf dem ersten Titel und dessen Rückseite.

Vorhanden: Berlin (Eh 2365). -- Fehlt bei Wackernagel und bei Hüfse.

IV. Beschreibung wie II, nur 3. 17 des ersten Titels „Dendsch“ statt „Deutsch“
und am Ende des ersten Teiles (Blatt Ge 7^b 3. 11): „Impressum
Magdebur- gi per Michaelem Lottherum. “

Neuer Satz gegen I und II auf der Außenlage der Bogen G und H sowie
auf Bogen Id und gegen II auf Bogen Ge.

Vorhanden: *Berlin (Eh 2366), *Göttingen II., *Wernigerode. -- Fehlt bei
Wackernagel und bei Hüfse.

Zu zweiten, in allen Ausgaben unveränderten Teil finden sich folgende
Lieder Luthers: Komm heiliger Geist*, Nun komm der Heiden Heiland*, Wir
glauben all an einen Gott*, Jesaja dem Propheten das geschah*, Verleih uns
Frieden gnädiglich*, Erhalt uns Herr bei deinem Wort*, Gelobet seist du Jesu
Christ*, Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr*, Mit Fried und Freud ich fahr
dahin*, Aus tiefer Not schrei ich zu dir*, Ein feste Burg ist unser Gott*, Nun
frent euch, lieben Christen gemein*, Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus,
unser Heiland, der den Tod überwand*, Gott der Vater wohn uns bei*, Christ
unser Herr zum Jordan kam*, Vater unser im Himmelreich, Dies sind die heiligen
zehn Gebot, Herr Gott dich loben wir*. „Jesaja dem Propheten“, „Verleih uns
Frieden gnädiglich“, „Herr Gott dich loben wir“ stehen ganz unter den Noten;
sonst ist der Text der ersten Strophe den Noten untergelegt. „Komm heiliger Geist“
begegnet zweimal, zuerst auf Blatt 1^a, zum zweiten Male, ebenfalls mit Melodie,
auf Blatt 113^b. Bei „Christ unser Herr zum Jordan kam“ sind zunächst ver-
sehbentlich Strophe 2, 3 und 4 ausgelassen, sie werden am Ende (Blatt 200^b) als
„Correctur“ nachgetragen.



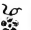
S^p 2 „Zwölff Christ liche Lobgesenge vnd Leis- sen, so man das Jar vber,
jun der Gemeine Gottes singt, auff's kürchle aus- gelegt, Durch
M. Johan. Spangenberg. 15 [Wappen] 45. Wittemberg.“ Titelseit-
seite bedruckt. 111 Blätter in Oktav (= Bogen A—D; 8 unbesetzte
Blätter und Blatt 1.—103). Am Ende (Blatt D 7^b 3. 1): „Gedruckt
zu Wittem- berg, durch Geor- gen Rhau. ¶ M. D. XLV. “

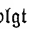
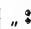
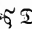
Vorhanden: *Berlin (Eh 2360), †Wernigerode (Blatt 24 = D 8 fehlt),
Wolfenbüttel. -- Wackernagel, Bibliogr. Nr. 476.

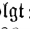
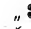
Enthält von Luther: Gelobet seist du Jesu Christ, Mit Fried und Freud ich
fahr dahin, Nun bitten wir den heiligen Geist, Gott der Vater wohn uns bei,
Gott sei gelobet und gebenedeiet.

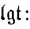
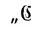
Musikalische Bearbeitungen.

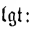
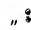
Wir führen hier eine Reihe von Sammlungen mehrstimmiger Bearbeitungen von Liedern auf. An erster Stelle derselben könnte nach Zug und Recht auch das Wittenberger Gesangsbuch von 1524 stehen, das wir indessen zusammen mit seinem Nachdruck von 1525 in Anbetracht seiner hervorragenden Bedeutung für die Überlieferung der Texte und Melodien der Lutherischen Lieder und als Grundform einer umfangreichen Gruppe von Gesangbüchern an die Spitze der gesamten hier verzeichneten Drucke gestellt haben (A, bzw. B).

Ma „ Tenor.  Der erst teil. Hundert vnd ainundzweihig newe Lieder, von berühmten dieser kunst geseht, lustig zu singen, vnd auff allerley Instrument dienstlich, vormalts dergleichen im Druck nye aufgangen. Mit Romischer Keiserlicher vnd Königlichcr Maiestat Privilegien, in vier Jaren nit nach zutrukcn. Titelseite leer. 112 unbezifferte Blätter in Querottav (= 1 Bogen ohne Buchstaben-signatur und Bogen A—N), Blatt 6^b des ersten Bogens und die letzte Seite (= Blatt N 8^b) leer. Am Ende (Blatt N 8^a 3. 1): „Gedruckt zu Nurenberg durch Hieronimum Formschneyder. M. D. XXXiii. “

[Folgt:] „ Discantus.  Arnoldus de Bruck.  Titelseite bedruckt. 96 unbezifferte Blätter in Querottav (= Bogen a—m), das letzte Blatt (= m 8) leer.

[Folgt:] „ Bassus.  Arnoldus de Bruck. Titelseite bedruckt. 88 unbezifferte Blätter in Querottav (= Bogen N—Q), das letzte Blatt (= Q 8) leer.

[Folgt:] „ Contratenor.  Arnoldus de Bruck. Titelseite bedruckt. 100 unbezifferte Blätter in Querottav (= Bogen aa—nn), die letzte Seite (= Blatt nn 8^b) leer.

[Folgt:] „ Vagans.  Arnoldus de Bruck. Titelseite leer. 32 unbezifferte Blätter in Querottav (= Bogen aaa—ddd), die letzte Seite (= Blatt ddd 8^b) leer. Blatt ddd 6^b ddd 7 ddd 8^a nur mit Notenreihen ohne Noten und ohne Text versehen.

Vorhanden: *München G. (Mus. Pr. 35). — Wadernagel, Bibliogr., Nr. 326; Zahn Nr. 42.

Darin von Luther: Komm heilger Geist, Herre Gott, Gott der Vater wohn uns bei, Mitten wir im Leben sind. Alle drei sind von Arnold von Bruck komponiert; vierstimmig, im Bagant schelend.

Mb „I Wittenber. gisch Gsangbüchli durch Johan. Waltern, Churfürstlichen von Sachsen senger meyster, vff ein newes corrigiert, gebesert, vnd gemeret. M. D. XXXVII. Titelseite leer. 60 unbezifferte Blätter in Querottav (= Bogen A—K), das letzte Blatt (= K 6) leer. Am Ende (Blatt K 5^b): [Druckerzeichen] [3. 1]: „Argentorati, apud Petrum Schaeffer. Et Mathiam Apicarium.“

folgt: Altus; der Titel trägt nur ein großes] „M“. Titelfrückseite leer.
42 unbezifferte Blätter in Querostav (= Vogen a—g), die letzte Seite
(= Blatt g 6^b) leer.

folgt: Trecantus; der Titel trägt nur ein großes] „T“. Titelfrückseite leer.
42 unbezifferte Blätter in Querostav (= Vogen M—O), das letzte Blatt
(= Blatt O 6) leer.

folgt: Bassus; der Titel trägt nur ein großes] „B“. Titelfrückseite leer.
42 unbezifferte Blätter in Querostav (= Vogen Na—Og), die letzte
Seite (= Blatt Og 6^b) leer.

folgt: Baganus; der Titel trägt nur ein großes] „B“. Titelfrückseite leer.
24 unbezifferte Blätter in Querostav (= Vogen aa—dd), die letzte
Seite (= Blatt dd 6^b) leer.

Verhanden: Augsburg St. (Tenor, Alt und Baganus), ²München S. (Mus
Nr. 39, vollständig); Brüssel. — Wackernagel, Bibliogr., Nr. 358¹, Bach Nr. 49,
Hubert Nr. 28; F. W. E. Roth, Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffer (= Zbl.
f. Bibliothekswesen, Beiheft 9), Leipzig 1892, S. 147f. Nr. 9.

In dem Werke sind folgende Lieder Luthers enthalten:

Komm heiliger Geist, Herre Gott, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist, Gott
sei gelobet und gebenediet, Ein neues Lied wir heben an, Ach Gott vom Himmel
sieh daren, Christ lag in Todes Banden, Es wollt uns Gott genädig sein, Nun
freut euch, lieben Christen gemein, Mensch, wiltu leben seliglich, Gelobet seist du
Jesu Christ, Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Wohl dem, der in Gottes Furcht fleht,
Wär Gott nicht mit uns, Wir glauben all an einen Gott, Nun bitten wir den
heiligen Geist¹, Dies sind die heiligen zehn Gebot¹, Nun komm der Heiden Hei-
land¹, Christum wir sollen loben schon¹, Jesus Christus unser Heiland, der von
uns den Gotteszorn wandt¹, Es spricht der Unweisen Mund¹, Jesus Christus unser
Heiland, der den Tod überwand¹, Mit Fried und Freud ich fahr dahin¹, Mitten
wir im Leben sind¹, Gott der Vater wohn uns bei¹, Jesaja dem Propheten das
geschah¹, Wir glauben all an einen Gott.² — Eingeleitet wird es durch Luthers
erste Vorrede (Daß geistliche Lieder singen), der sich eine weitere von Johannes
Walther anschließt.³ — Der Text der ersten Strophe ist den Noten untergelegt.
Bei „Wir glauben all an einen Gott“ finden sich Str. 2 und 3 nur im Distant.

Eine erweiterte Auflage des eben beschriebenen Werkes ist das folgende:

M. „I Wittembergisch deudsch Geistlich Gesangbüchlein. Mit vier und
sinff hünmen. Durch Johan Walthern, Chur- fürstlichen von Sachsen
Sengemeistern, auffß new mit vleis corrigirt, vnd mit vielen schönen
Liedern gebes- setz vnd gemehret. Gedruckt zu Wittemberg, durch
Georgen Rhaw. ANNO M. D. XLIII. „ Titelfrückseite leer. 82 un-
bezifferte Blätter in Querquart (= Vogen M—X). Am Ende (Blatt
X 2^b unter den Spalten): „Wittembergae apud Ge- orgium Rhaw
Musi- cae typographum. ¶“

¹) Fünfstimmig, während die vorher aufgeführten nur in 4 Stimmen gegeben sind.

²) 2 mal (Nr. 19 vierstimmig, Nr. 38 sechsstimmig). ³) Vgl. Wackernagel, Bibl. S. 558.

[Folgt:] „M.T.V.S. Wittenber gischer deudſchen Geiſtliche Geſenge.“ Titelrückſeite leer. 66 unbezifferte Blätter in Querquart (= Vogen a r), letzte Seite (= Blatt r 2^b) leer. Am Ende (Blatt r 2^a 3. 1): „Wittenbergae apud Geſorgium Rhav Muſicae Typographum.“

[Folgt:] DISCAN tus der Wittembergiſchen Teudſchen Geiſtlichen Geſenge. Titelrückſeite leer. 66 unbezifferte Blätter in Querquart (= Vogen Na—Rr). Am Ende (Blatt Rr 2^b 3. 2): „VITEBERGAE APVD GEORGIVM RHAV MVſICAE TYPOGRAPHVM. ANNO D. M. XLIII.“

Num. Andere Abzüge des Diſtant haben am Ende (Blatt Rr 2^b 3. 2): „ERRATVM. In Antiphona Da pacem Domine, Nu. 52. finalem clausulam ſic eane [dazu neben 3. 3 u. 4 die entſprechenden Noten.] (3. 5 ff. VITEBERGAE . . . (wie oben). (Exemplar: Wernigerode.)

[Folgt:] „BASSVS der Wittenber-giſchen deudſchen Geiſtlichen Geſenge.“ Titelrückſeite leer. 68 unbezifferte Blätter in Querquart (= Vogen NA—Rr), letzte Seite (= Blatt RR 4^b) leer. Am Ende (Blatt RR 4^a 3. 1): „Wittenbergae apud Geſorgium Rhav Muſicae Typographum.“

Vorhanden: fHamburg (N). VI. Nr. 181, nur die Tenorſtimme; die Außenhälfte des letzten Blattes K 2 fehlt, fWernigerode (Hb 4014, nur die Tiſtantſtimme; das Titelblatt fehlt), *Zwidan MZB. (IX, VIII, 31—34; alle vier Stimmen). — Weckernagel, Bibliogr., Nr. 470* (kennt nur die Tenorſtimme des Hamburger Exemplars, zitiert aber die Beſchreibung in T. G. Schöbers Zmeytem Beitrag zur Lieder-Hiſtorie, Leipzig 1760, S. 97 ff., wonach vier Stimmen gedruckt ſind); Zahn Nr. 80.

Von Luther ſind darin außer der einleitenden erſten Vorrede folgende Lieder enthalten:

Komm heiliger Geiſt, Herr Gott, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geiſt, Gott ſei gelobet und gebenedeit, Ein neues Lied wir heben an, Ach Gott vom Himmel ſieh darein, Chriſt lag in Todes Banden, Es wollt uns Gott genädig ſein¹, Nun freut euch, lieben Chriſten gemein, Menſch, wiltu leben ſeliglich, Gelobet ſeiſt du Jeſu Chriſt¹, Aus tiefer Not, Wohl dem, der in Gottes Furdct ſteht, Wär Gott nicht mit uns dieſe Zeit, Ein feſte Burg¹, Wir glauben all an einen Gott², Vater unſer im Himmereich, Nun bitten wir den heiligen Geiſt, Dies ſind die heiligen zehn Gebot, Nun komm der Heiden Heiland, Chriſtum wir ſollen loben ſchon, Jeſus Chriſtus unſer Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt, Es ſpricht der Unweiſen Mund, Jeſus Chriſtus unſer Heiland, der den Tod überwand, Mit Fried und Freud ich ſahr dahin, Witten wir im Leben ſind¹, Gott der Vater wohn uns bei, Jeſaia dem Propheten das geſchah, Verleihs uns Frieden gnädiglich³, Erhalt uns Herr bei deinem Wort. — Die erſte Strophe iſt den Noten untergelegt.

Md „Neue Deudſche Geiſtliche Geſenge CXXIII. Mit Vier und Fünff Stimmen, Für die gemeinen SCHVLEN, Mit ſonderlichem vleis aus vielen erſehen, Der zuvor keins im druck ausgangen. Ge-

¹) In zweifacher Bearbeitung. ²) Teſgl. Das Lied wird als Nr. 1. noch einmal gebracht.

³) Erſcheint noch einmal als vierte Strophe zu „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“.

druckt zu Wittenberg, durch Georgen Rhaw. 1544. [“ Mit Titelseinfassung. Titelrückseite mit einem Bild des Druckers Georg Rhaw versehen. 70 unbezifferte Blätter in Querquart (= Vogen A K, letzte Seite (Blatt K 6^b) leer. Am Ende (Blatt K 6^a unter den Spalten): „Gedruckt zu Wittenberg durch [so!] Georgen Rhaw. “

Dieser Teil enthält den Tenor.

[folgt:] „ALTVS. Der neuen deutsch= en geistlichen lieder. “ Mit Titelseinfassung. Titelrückseite bedruckt. 80 unbezifferte Blätter in Querquart (= Vogen a v). Am Ende (Blatt v 4^b 3. 3): „Gedruckt zu Wittenberg durch Georgen Rhaw. “

[folgt:] „BASSVS. Der neuen deutsch= en geistlichen lieder. “ Mit Titelseinfassung. Titelrückseite bedruckt. 78 unbezifferte Blätter in Querquart (= Vogen M—T T). Am Ende (Blatt T T 6^b 3. 1): „Gedruckt zu Wittenberg durch Georgen Rhaw. “

[folgt:] „DISCANTVS. Der neuen deutsch= en geistlichen lieder. “ Mit Titelseinfassung. Titelrückseite bedruckt. 76 unbezifferte Blätter in Querquart (= Vogen aa—tt). Am Ende (Blatt tt 4^b 3. 2): „Gedruckt zu Wittenberg durch Georgen Rhaw. “

Vorhanden: *Berlin, †Gassel L (Mus. 4° 10), †Hamburg (ND. VI. Nr. 812, nur Tenor und Diskantus), *Zwickau MZB. (IX, VIII, 31—34). — Wadernagel, Bibliogr., Nr. 471*, Zahn Nr. 7⁹.

Das Werk enthält folgende Lutherische Lieder:

Nun komm der Heiden Heiland** (die erste Komposition ohne Nennung des Urheber's, die zweite von Balthasar Resinarius), Christum wir sollen loben schon** (1. Balth. Resinarius, 2. ungenannt), Gelobet seist du Jesu Christ** (1. Balth. Resinarius, 2. ungenannt), Vom Himmel hoch* (ungenannt¹), Mit Fried und Freud ich fahr dahin*** (1. Lupus Hellingsk, 2. Balth. Resinarius, 3. Martinus Agricola²), Christ lag in Todes Bänden*** (1. L. Hellingsk, 2. Arnoldus de Bruck, 3. Balth. Resinarius³), Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand* (Balth. Resinarius), Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist* (Balth. Resinarius), Komm heiliger Geist Herre Gott** (1. Arnoldus de Bruck, 2. Balth. Resinarius⁴), Nun bitten wir den heiligen Geist** (1. ungenannt, 2. Balth. Resinarius), Gott der Vater wohn uns bei** (1. Arnoldus de Bruck, 2. Balth. Resinarius⁵), Dies sind die heiligen zehu Gebot* (Balth. Resinarius), Mensch wiltu leben seliglich* (L. Hellingsk), Wir glauben all an einen Gott**** (1. Arnoldus de Bruck, 2. Steph. Mahu, 3. 4. Balth. Resinarius⁶), Vater unser

¹) Zugrunde liegt die 1539 im Schumannschen Gesangbuch auftretende Melodie. ²) Resinarius und Agricola legen die Melodie des Chorgefangbuchs von 1524 zugrunde. ³) Die Melodie weicht bei Resinarius nur geringfügig von der zweiten des Chorgefangbuchs von 1524 ab. ⁴) Benutzt die 1531 im Ranscherischen Gesangbuch überlieferte Melodie. ⁵) Beide fußen auf der Melodie des Wittenbergischen Chorgefangbuchs von 1524. ⁶) Bei allen Wertverteilung der Melodie von A.

im Himmelreich***** (1. Virgilius Hauck¹, 2. Benedictus Ducis, 3. ungenannt, 4. Johannes Stahl, 5. Sirtus Dieterich, 6. Johannes Weinmann), Christ unser Herr zum Jordan kam* (Wolf Heink²), Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottesjorn wandt* (Valth. Refinarius), Gott sei gelobet und gebenediet* (Valth. Refinarius³, Adh Gott vom Himmel** (1. Benedictus Ducis, 2. Valth. Refinarius, 3. Mart. Agricola⁴), Es spricht der Unweisen Mund* (Valth. Refinarius), Ein feste Burg*** (1. Steph. Mahn, 2. Mart. Agricola⁵, 3. L. Hellingf., 4. ungenannt), Es wollt uns Gott genädig sein** (1. Valth. Refinarius, 2. Bened. Ducis), Wär Gott nicht mit uns diese Zeit* (Valth. Refinarius), Wohl dem, der in Gottes Furcht steht** (1. L. Hellingf., 2. Bened. Ducis), Aus tiefer Not*** (1. Arnoldus de Bruck, 2. L. Hellingf., 3. Valth. Refinarius, 4. G. Vogelhuber, 5. Bened. Ducis, 6. Sirtus Dieterich⁶), Jesaja dem Propheten das geschah** (1. ungenannt, 2. Valth. Refinarius⁷), Erhalt uns Herr bei deinem Wort** (Valth. Refinarius⁸), Verleih uns Frieden gnädiglich* (Valth. Refinarius⁹), Nun freut euch, lieben Christen gemein* (Bened. Ducis¹⁰), Mitten wir im Leben sind*** (1. ungenannt¹¹, 2. Arnoldus de Bruck, 3. Valth. Refinarius¹¹), Herr Gott, dich loben wir* (Valth. Refinarius¹²).

Außer bei den durchkomponierten „Jesaja dem Propheten“ und „Herr Gott, dich loben wir“ ist immer nur die erste Strophe gegeben. Die Lieder selbst tragen in vielen Fällen, besonders wo noch eine oder mehrere Kompositionen sich an die erste anschließen, nur den Namen des Komponisten als Überschrift. Von einer Aufnahme der Lesarten ist abgesehen worden, die Überschriften sind verzeichnet, soweit sie wirklich auf den Text Bezug nehmen.

Me „TENOR. || CONCENTUS NOVI, || TRIVM VOCVM, || Ecclesiarum usui in Prussia precipue accomodati. || IOANNE KVGELMANNO, Tubicinæ Symphonicarū authore. || Neus Gesanng, mit Dreyen Stimmen, Den Kirchen vñ Schülen zu nuß, newlich in Preußen durch Joannem Kugelmann Gesezt. || Item Etliche Stuck, mit Acht, Sechs, Fünf vnd Bier Stimmen hinzu gethan. || Gedruckt zu Augspurg, durch Melcher Krieffstein. || Titelfrückseite bedruckt. 59 unbezifferte Blätter in Querottav (= Fogen A—H). Am Ende (Blatt H 7^b): [Druckerzeichen] [3. 1:] „AVGVSTÆ VINDELICORVM, Melchior Kriesstein Excudebat, An. XL. “

¹) Die Melodie ist mit geringen Abweichungen die im Schumannschen Gesangbuch von 1543 überlieferte. ²) Die Melodie weicht nur geringfügig von der bei Schumann 1543 und sonst überlieferten ab. ³) Benutzt die Melodie von A. ⁴) Refinarius und Agricola verwerten die Melodie der Enchiridien (N). ⁵) Mahn und Agricola legen die bekannte Melodie (Rauscher 1531 = F) zugrunde. ⁶) Die ersten drei benutzen die Melodie von A, Vogelhuber und Dieterich die des Straßburger Kirchenamts. ⁷) Bei beiden liegt die Melodie der Deutschen Messe und Ordnung Gottesdienstes zugrunde. ⁸) Beide Male Verwertung der bei Rug 1543 überlieferten Melodie. ⁹) Benutzt die Melodie von Rauscher 1531. ¹⁰) Benutzt die in A überlieferte Melodie. ¹¹) Zugrunde liegt die bei A überlieferte Melodie. ¹²) Benutzt die Melodie von Rauscher 1531.

[folgt:] „DISCANTVS. TRIAM VOCVM CANTVS PRVSSLE.“ Titelrückseite bedruckt. 56 unbezifferte Blätter in Queroktav (= Vogen a—g), letzte Seite (= Blatt g 8^b) leer. Am Ende (Blatt g 8^a): [Druckerzeichen] [3. 1.] „Augusta Vindelicorum, Melchior Kriesstein Excudebat. An. M. C. XL.“

[folgt:] „BASSVS. TRIAM VOCVM CANTVS PRVSSLE.“ Titelrückseite bedruckt. 60 unbezifferte Blätter in Queroktav (= Vogen AA—III), letzte Seite (= Blatt III 8^b) leer. Am Ende (Blatt III 7^b): [Druckerzeichen] [3. 1.] „Augusta Vindelicorum, Melchior Kriesstein Excudebat. An. M. C. XL.“ Blatt III 8^a: Hierflüß.

[folgt:] „ALTVS ET VAGANS.“ Giltliche Psalmen vnd gaitliche Lieder, Mit Acht, Sechs, Fünff vnd Vier Stimmen, Sambt dem Register, Auch vber die Freißischen Trium. mit einer Epistel, Ankaigend die Besich vnd Innhalt dieses Tructs. Vber das, ain wunnerschöne, myliche Vored, vom preis vnd lob der Music. [Titelrückseite bedruckt. 40 unbezifferte Blätter in Queroktav (= Vogen aa—cc), letzte Seite (= Blatt cc 8^b) leer. Am Ende (Blatt cc 8^a 3. 7): „¶ In Augspurg, Tructs Melcher KriesStein.“

Verhanden: München H. (Mus. Pr. 45), Wolfenbüttel. — Wadernagel, Bibliogr., Nr. 411⁴; Zahn Nr. 60.

Folgende Lieder Luthers sind in der Sammlung enthalten:

Vater unser im Himmelreich, Wir glauben all an einen Gott, Dies sind die heiligen zehn Gebot, Ein feste Burg, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt (nur die erste Strophe), Verleih uns Frieden gnädiglich (auf vier Strophen erweitert = Wadernagel Nr. 221), Aus tiefer Not (Komposition von Jörg Planckmüller, die drei ersten Strophen der vierstrophigen Fassung).

Bei allen ist der Text der ersten Strophe den Noten untergelegt, bei „Wir glauben all an Gott“ alle drei Strophen.

Niederdeutsche Drucke.

Über die Anordnung vgl. oben S. 315 Anm.

1. Niederdeutsche Ausgaben des Wittenbergischen Augspurger Gesangbuchs.

17 „Ghehlyt se leder vypt nye gebetert tho Witteberch, dor h D. Martin. Luth er. ¶ By Endwich. Dyck gedrukt.“ Mit Titelauffassung. Titelrückseite bedruckt. 144 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen A—E), letzte Seite (= Blatt E 8^b) leer.

Auf Blatt H 6^a Zwischentitel: „¶ Ghehlyt fer gefenge vnde le- der, wo yhnundes, Wade tho laue, nicht alle- ne yn düssen

laeliken Seeſte den, ſunder oft ju hochdüdeſchen vunde anderen landen, geſunghen werden, ein wol geordent Bökelin myt allen vlyte corrigeret, vnde myt velen anderen gheſen- gen den tho- voren vo: meret vnde ge- betert. M. D. XXXj. " Mit Titel- einfaſſung.

Am Ende (Blatt S^a 3. 10): „¶ Gedrucket in der lauelyken Stadt Koſtock, by Ludowich Dych, am .20. Martij, im yare na Chri- ſti vnſes erlöfers gebooth, 1531. "

Vorhanden: *Büneburg Stadtbibliothek (No. 5786). — Joh Geſſen, Die Hamburg. Niederſächſ. Geſangbücher, 1857, S. 212 ff.; Wadernagel, Kirchenlied 1, S. 357 Nr. 40^a, vgl. auch ebda. S. 396 Nr. 37^a; G. M. Wichmann, Mecklenburgs altniederl. Lit. Th. 1, 1831, S. 145 ff. Nr. 74 u. Th. 3, 1885, S. 207; Joh. Wach- mann, Geſch. d. evangel. Kirchengesanges in Mecklenburg, 1881, S. 38 ff.; Luſke Anz. Bd. 19, 63 k; R. Knote, Zur Geſch. d. evangel. Geſangbücher, Theol. Stud. u. Krit. Jg. 91, 1918, S. 336 Nr. 38.

Ein getreuer Nachdruck mit den beiden Titelblättern in Faſsimiliewiedergabe erſchien im Jahre 1858 u. d. T. „Joachim Slüter's älteſtes roſtoker Geſangbuch vom Jahre 1531 und der demſelben zuzuschreibende Katechiſmus vom Jahre 1525 Nach den Originaldrucken wortgetreu hrsg. von G. M. Wichmann-Radow. Schwerin 1858."

Das Buch enthält von Luther:

Die zweite Vorrede (Nu hebben ſick etlike), die erſte Vorrede (Dat geiſtlike leder ſingen . .).

Nun komm der Heiden Heiland, Chriſtum wir ſollen loben ſchon, Gelobet ſeiſt du, Jeſu Chriſt, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Chriſt lag in Todes Vanden, Jeſus Chriſtus unſer Heiland, der den Tod überwand, Kommt Gott Schöpfer, heiliger Geiſt, Kommt heiliger Geiſt, Nun bitten wir den heiligen Geiſt, Gott der Vater wohn uns bei, Dieſ ſind die heiligen zehn Gebot, Menſch wiltu leben ſeliglich, Mitten wir im Leben ſind, Wir glauben all an einen Gott, Nun freut euch, lieben Chriſten gemein, Jeſus Chriſtus unſer Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Gott ſei gelobet und gebenedeiet, Ein neues Lied wir heben an, Ach Gott vom Himmel, Es ſpricht der Unweiſen Mund, Ein feſte Burg, Es wollt uns Gott genädig ſein, Jeſaia dem Propheten, Verleihe uns Frieden gnädiglich (Gebet), Herr Gott dich loben wir (2 Gebete), Aus tiefer Not, Wär Gott nicht mit uns dieſe Zeit, Wohl dem, der in Gottes Furcht ſteht.

Alle ohne Noten.

(19) „Geiſtlike le- der, vppet nye ge- betert tho Witten berch, dorch D. Martin. Luther. Dyth ſynt twee gefand Bö- kelin, vnde mit velen ande- ren geſungen den thondren vormeret vnde gebetert. Gedrucket tho Magdeborch, by Hans Walthher. M. D. XXXIII. " Mit Titelaufſetzung. Titelfrückſeite bedruckt. 168 unbezifferte Blätter (= Vogen A—X), letzte Seite (= Blatt X^b) leer.

Auf Blatt 3^b Zwifchentitel: „Geiſtliker Geſen- ge vnde leder (wo hundes Gade tho laue, nicht allene jun deſſen löueliken See- ſte- den, ſonder oft ju hoch dü- deſchen vū andern landen, geſungen werden) ein wol geordent Bökelin, mit al- lem vlyte corrigeret, vū

mit velen andern gesungen denn thoudin vor, || meret, vn gebetert. „
Mit Titeleinsfassung.

Vorhanden: * Wolfenbüttel (1185 13 Th. 8^o) Wackernagel, Bibliographie Nr. 325¹, vgl. Wackernagel, Kirchenlied I S. 403 Nr. 49¹; Joh Geffken, Die Hamburgischen Niederacht. Gesangbücher, S. 222 ff.; Fr. Hülße, Beiträge zur Gesch. d. Buchdruckerkunst in Magdeburg. Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg, Jg. 16 1881, S. 187 Nr. 128; J. Bachmann, Gesch. d. evangel. Kirchengesanges in Mecklenburg, S. 46 Nr. 1; Infre Ausg. Bd. 19, 64 l.

Das Gesangbuch hat außer der zweiten und ersten Vorrede Luthers folgende Lieder von ihm:

Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Gelobet seist du, Jesu Christ, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Christ lag in Todesbanden, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist, Komm heiliger Geist, Herre Gott, Nun bitten wir den heiligen Geist, Gott der Vater wohn uns bei, Dies sind die heiligen zehn Gebot, Mensch willst du leben seliglich, Mitten wir im Leben sind, Wir glauben all an einen Gott, Nun freut euch, lieben Christen gemein, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Ein neues Lied wir heben an, Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Ein feste Burg, Es wolkt Gott uns gnädig sein, Jesaja dem Propheten das geschah, Verleih uns Frieden gnädiglich, Herr Gott dich loben wir, Aus tiefer Not, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht.

Sämtliche Lieder sind ohne Noten.

Das zeitlich hier folgende Walthersche nhd. Gesangbuch von 1541, welches Wackernagel noch als in Helmstedt befindlich¹ angibt, ist nach Mitteilung der Landesbibliothek in Wolfenbüttel, wohin jetzt die Schätze der Helmstedter Bibliothek überführt sind, nicht mehr aufzufinden. Ich gebe, in der Erwartung, daß das Büchlein doch eines Tages wieder auftaucht, den Titel nach Wackernagels Aufzeichnung:

„Geistli- se leder vn Psal- men, vppet nye || gebetert. || Martinns Luther. || M. D. XLl. ||“ Mit Titeleinsfassung, die teilweise rot überdruckt ist. 224 Blätter in 2 Tav (= Bogen A—3 u. A—Ge; Titelblatt u. Blatt II—CCXIX u. 5 un- bezifferte Blätter, letzte Seite (= Blatt Ge 8^b) leer.

Auf Blatt lXXXVII^a Zwischentitel: „Z^u Geistli- ter Gesenge vnde le-|| der wo vnderes Gode tho-|| laue, nicht allene vnn dessen löuchten | Seeleden, hunder ock vnn hoch-|| büdichen vnde andern landen, || gesungen werden) ein wol ge-|| ordnet vöcklein, mit allem || vöite corrigeret, vnde mit || velen anderen gesengen || denn thouden vormeret, vn || gebetert. || M. D. XLl.“

Am Ende: „Gedrucket to Magdeborch, || dorch Hans Walthere. ||“

Vorhanden gewesen in: Helmstedt. — Wackernagel, Kirchenlied I, S. 415 Nr. 68¹; Fr. Hülße, Beiträge zur Gesch. d. Buchdruckerkunst in Magdeburg. Gesch.-Blätter f. Stadt u. Land Magdeburg, Jg. 16, 1881, S. 366 f. Nr. 215; Joh. Bachmann, Gesch. d. evangel. Kirchengesanges in Mecklenburg, S. 48 Nr. 4; Zahn Nr. 65; Infre Ausg. Bd. 19, 64 m.

¹) Es soll dort die Signatur A. 12^o 90 b) getragen haben.

- III „Geystlike leder yn Psalmen, vppet nye gebekert. Mart. Luther. Nyth sint twee gesand Bökelen, Wü mit velen andern gesungen, den thoudren vormeret vnde gebekert. Gedrücket tho Magdeborch, dorch Hans Walthher. “ Mit Titelseinfassung. Titelseite bedruckt. 184 Blätter in Oktav (= Vogen A-3; 3 unbezifferte Blätter u. „Folio. 1“ — „Folio. LXX“ u. 1 unbeziffertes Blatt (Zwischentitel = Blatt # 1) u. „Folio. LXX“ — „Folio. CLXXIII“ u. 7 unbezifferte Blätter), letztes Blatt (= 38) leer.

Auf Blatt # 1^a Zwischentitel: „Geistliker Gesenge vnde Leder (wo ihundes Gade tho la- ue, nicht allene yn dessen || löueliken See- steden, sunder ock yn || hoch Dübesehen vnde andern lan- den gesungen werden) ein wol || geordenet Bökelen, mit allem vltte corrigeret, vnde mit || velen andern gesungen den thoudren vormeret, vnde gebekert. Gedrücket tho Magdeborch, dorch Hans Walthher. “ Mit Titelseinfassung.

Am Ende (Blatt 37^b 3. 11): „Gedrückt tho Magdeborch, dorch Hans || Walthher. Anno D. M. XLIII. “

Vorhanden: *Berlin El 160.¹ — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 451*; Joh. Geßden, Die Hamburgischen Niedersächs. Gesangbücher, S. 224 ff.; Joh. Wachmann, Gesch. d. evangel. Kirchengesanges in Mecklenburg, S. 49 Nr. 5; Fr. Hüthig, Beiträge zur Gesch. d. Buchdruckerkunst in Magdeburg. Gesch.-Blätter f. Stadt u. Land Magdeburg, Jg. 17, 1882, S. 35 f. Nr. 237; Karl Knoke, Zur Gesch. d. evangel. Gesangbücher. Theol. Stud. u. Krit. Jg. 91, 1918, S. 274 Nr. 21; Anzeig. Abt. 19, 64 n.

Enthält von Luther:

Die zweite Vorrede (Nun haben sich etliche), die erste (alte) Vorrede (Daß geistliche Lieder singen . . .), Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon, Gelobet seist du, Jesu Christ, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist*, Komm heiliger Geist, Herre Gott*, Nun bitten wir den heiligen Geist, Gott der Vater wohn uns bei, Dies sind die heiligen zehn Gebot, Mensch wiltu leben seliglich, Mitten wir im Leben sind, Wir glauben all an einen Gott, Nun frent euch, lieben Christen gemein, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Ein neues Lied wir heben an*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund wohl, Ein feste Burg, Herr Gott dich loben wir, Es wolt uns Gott gnädig sein*, Jesaja dem Propheten das geschah, Erhalt uns Herr bei deinem Wort (2 Str.; die 1. an zweiter Stelle), Verleih uns Frieden gnädiglich (Gebet), Aus tiefer Not*, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Wohl dem der in Gottes Furcht steht*, Sie ist mir lieb die werthe Magd, Vom Himmel hoch, Christ unser Herr zum Jordan kam, Vater unser im Himmelreich.

¹) Das früher in Helmstedt (A 8° 113b) befindliche Exemplar ist verschollen.

1. ENCHIRIDION *Weistliche Rede und Psalmen, uppert nye gebetert.* Mar. Luther Mit einem neuen Kalender, schon toge richtet. In der Menschlichen Stadt Lübeck, by Johan Walhorn gedruckt, um nar M. D. XLV. " Mit Titelaufschrift. Titelfrückseite bedruckt. 180 Blätter in Octav (= Fogen A—F; 12 unbezifferte Blätter u. „1 Blatt.“ — „CLXIII Blatt.“ u. 4 unbezifferte Blätter), letzte Seite (= Blatt F 12^b) leer. Am Ende (Blatt F 12^a S. 32): „Z In der Menschlichen Stadt Lübeck, dörrch Johan Walhorn mit Lute gedruckt.“

Herausgeber: Hermann Pennus

Vorhanden: *Greifswald H. (Fl. 289). — Waternagel, Bibliographie, Nr. 475^a; Joh. Geßlen, Die Hamburgischen Niedersächs. Gesangbücher, S. 226 ff.; Carl Wihl Pauli, Gesch. der Lübeckischen Gesangbücher, Lübeck 1871, S. 3 ff.; Joh. Bachmann, Gesch. d. evangel. Kirchengesanges in Mecklenburg S. 52; Aufse, Ausg. Bd. 19, 61 f. o.; Arthur Kopp, Johann Walhorn, Lübeck 1906, S. 22; W. Lüdtke, Verzeichnis der Walhorn-Drucke, Lübeck 1907, (Zeitschr. d. V. f. Lübeckische Gesch. u. Altertumsde. Bd. 9, Nr. 16; Vaterländische Blätter, Lübeck 1915, S. 112 u. 127, mit Nachbildung des Titels u. zweier Textseiten; R. Krupe, Zur Gesch. d. evangel. Gesangbücher, Theol. Stud. u. Krit., Jg. 91, 1918, S. 274 Nr. 20

Das Gesangbuch enthält von Luther:

Die zweite Vorrede (Nu haben sich etliche), die erste Vorrede (Daß geistliche wieder singen).

Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon, Gelobet seist du, Jesu Christ, Mit Fried und Freud*, Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Komm Gott Schöpfer, Komm heiliger Geist, Herr Gott, Nun bitten wir den heiligen Geist, Gott der Vater wohn uns bei, Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Mensch wiltu leben seliglich, Mitten wir im Leben sind, Wir glauben all an einen Gott, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wand, Gott sei gelobet und gebenediet, Ein neues Lied wir heben an, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg, Herr Gott dich loben wir (2 Gebete), Es wolle uns Gott genädig sein, Jesaja dem Propheten, Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, Verleih uns Frieden gnädiglich (Gebet), Aus tiefer Not*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Sie ist mir lieb, Vom Himmel hoch, Vater unser im Himmelreich, Christ unser Herr zum Jordan kam.

2. An die Erfurter Enchiridien anschließende niederdeutsche Gesangbücher.

Die ursprüngliche Bearbeitung ist, wie Bachmann überzeugend nachgewiesen hat, von Joachim Stüter, aus dessen Abkürzung J. S. der zweite Druck eigenmächtig den unmöglichen J. Speratus macht. Trotz zahlreicher Freiheiten ist doch die Grundlage der Enchiridien von 1524 unverkennbar.

Ma „¶ Gyn gañc schone vnde seer nutte gesangt boet, tho dage lyxer bünge geystlyker gesenge vnde Psalmen, vth Christliker vñ Gnan-

getlicher schryfft, bevestyghet, beweret, unde v̄p dat nyge Gemeret, Corrigert, v̄nd in Safftycher sprake klarer wen tho vom verdudeschet, V̄n myt slyte doch Ludo wuch Dyeh Gedruckt 1525. ¶ Syngt dem heren alle ertryte, vorlundy- geth van daghe tho daghe synen heyl. j. Paralipo. xvj. ¶ Mit Titeleinfassung. Titelfrückseite bedrukt. 51 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen A R; Blatt R 2 und der Schluß, Blatt D 1 ff., fehlen).

Trindort: Moskoo. — Herausgeber: J. oachim) S[ü]lter .

Vorhanden: *Moskoo II. (Mk 7290). — Joh. Bachmann, Das älteste niederdeutsche evangelische Gesangbuch. Zeitschrift f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben Jg. 1, 18-0, S. 480-486; ders., Geschichte des evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg, S. 21 ff.; G. M. Wichmann, Mecklenburgs altniederdeutsche Literatur, Th. 3, S. 117 ff. Nr. 217; Karl Knoke, Zur Geschichte der evangelischen Gesangbücher. Theol. Stud. u. Krit. Jg. 91, 1918, S. 325 Nr. 33.

Das Gesangbuch enthält von Luther:

Nun bitten wir den heiligen Geist, Dies sind die heiligen zehn Gebot, Mensch wiltu leben seliglich, Nun frent euch, lieben Christen gemein, Wir glauben all an einen Gott, Gott der Vater wohn uns bei, Es wollt uns Gott genädig sein, Aus tiefer Not (5 strophig), Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Gelobet seist du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel, Wär Gott nicht mit uns, Es spricht der Unweisen Mund, Mit Fried' und Freud' ich fahr dahin, Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Christ lag in Todes Banden, Komm heiliger Geist, Herre Gott, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist, Ein neues Lied wir heben an (dies nur teilweise erhalten, da die letzten Seiten fehlen).

Alle Lieder sind ohne Noten. Ausgenommen beim letzten finden sich am Rande Schriftstellen zu den einzelnen Strophen.

3b „~~¶~~ ¶ In ganz schone v̄n | de seer nutte ghesangt boel, tho dagelyter d̄ringe gehyltyer gesenge v̄n Psal men, v̄th Christiiker v̄nd Euangelischer schryfft, bevestyghet, beweret, unde v̄p dat nyge Gemeret, Corrigert, v̄nd in Safftycher sprake klarer wen to vom verdu deschet, V̄nd mit slyte ge- druckt M. D. XXXV. ¶ Syngt dem heren alle ertryte, vorlundy | geth van daghe tho daghe synen heyl. i. Paralipo. xvi. ¶ Titelfrückseite bedrukt. 48 unbezifferte Blätter in Oktav (= Vogen A—M), letzte Seite (= Blatt M 1^b) leer.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Oct. 163). — Jac. With Amerlein, Bibliotheca symbolica evangelica Lutheraua, Gotttingae 1752, S. 343 Nr. 158; Panzer, Annalen Nr. 2991; Wackeruagel, Bibliographie, Nr. 233; Joh. Gesd. n. Die Hamburgischen Niederdeutschen Gesangbücher, S. 208 ff.; G. M. Wichmann, Mecklenburgs altniederdeutsche Literatur, Th. 3, S. 119 j. Ann.

Enthält von Luther:

Nun bitten wir den heiligen Geist, Dies sind die heiligen zehn Gebot, Mensch, wiltu leben seliglich, Nun frent euch, lieben Christen gemein, Wir

glauben all an einen Gott, Gott der Vater wohn uns bei, Es wollt uns Gott genädig sein, Aus tiefer Not (5 Strophen). Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenediet, Gelobet seist du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel, Wär Gott nicht mit uns, Es spricht der Unweisen Mund, Mit Fried und Freud, Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Christ lag in Todes Banden, Komm heiliger Geist, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist, Ein neues Lied wir heben an.

Am Rande Schriftstellen.

3. Das Rödingerische Gesangbuch

ist eine eigenartige Zusammenstellung. Als Herausgeber wird auf dem Titel Christian Adolph Reustädter bezeichnet. Die Datierung Wackernagels¹, der es ins Jahr 1542 setzt, scheint unsechtbar; wahrscheinlich gehört es ins Jahr 1543.²

Ned. **Ghū schon Geist liē Sangbōck, Wyt nye** // mit allem vltite tho gericht, vnde in einen seer leffliten angeneemen orden thosa= men gebracht, vnde nu bauen alle de Cristen / CLXII. leder des veelmals vthgegangen vnde gewōntlifen dubbelden Sauckbōcklins, mit CCXX. anderen seer schōnen Geistli= ken Gesengen beide der Elden vnde Jungen, thor Gerē Gades, vnde denste syner Gemene, // vormeret vn gebetert. Dorch Christianum Adolphum // Rystadensē.

Dat Bōck thom kōper.

Ich sing, ich laue, ich bed, ich leer,


Geliker Böfen sint nicht mer.

Steit nu dar na dyn hert vnd mocht,

So spar an my neen gelbt noch gudt.

Dat beste leer vnd sing vth my,

Dat Ander lathe faren fry."

Titelrückseite bedruckt. 304 Blätter in Oktav (= Bogen A—3 u. Na—Pp; 3 unbezifferte Blätter u. „Folio. I.“—„Folio CCXCII“ u. „Folio CCXCVI“—„Folio CCXCIX“ u. 5 unbezifferte Blätter), letzte Seite (= Blatt Pp 8^b) leer. Am Ende (Blatt Pp 8^a 3. 20): „ Gedrucket tho Magdeborch, dorch Christian Rödinger.“

Druckjahr nach Wackernagel, Kirchenlied I S. 416 Nr. 70*: 1542; Bachmann: 1543. Dem Greifswalder Exemplar ist ein Druck Rödinger's vom Jahre 1543 angebunden.

Vorhanden: *Greifswald II. (Niederdeutsche Sammlung), *Helmstedt (besteht es fehlt Bogen Pp). — G. M. Wichmann-Kadow, Joachim Klüter's ältestes rostedter Gesangbuch. Schwerin 1858. Nachrede S. 39 ff.; Wackernagel, Kirchenlied I S. 416 Nr. 70*; Fr. Hülße, Beiträge zur Gesch. d. Buchdruckerkunst in Magdeburg. Gesch.-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jg. 16, 1881,

¹) Kirchenlied I, 416 Nr. 70.

²) Bachmann, Gesch. d. evangel. Kirchengesanges in Mecklenburg, 57 ff.

§. 373 f. Nr. 234; Joh. Bachmann, Gesch. d. evangel. Kirchenengesanges in Mecklenburg, S. 57 Nr. 16; A. Fischer, Zur Geschichte der Magdeburg. Gesangbücher I. Gesch.-Blätter f. Stadt u. Land Magdeburg, Jg. 4, 1869, S. 241.

Enthält von Luther:

Nach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Ein feste Burg, Es wollt uns Gott genädig sein, Wohl dem der in Gottes Furcht steht, Wär Gott nicht mit uns, Aus tiefer Not, Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Komm Gott Schöpfer heiliger Geist, Herr Gott dich loben wir (2 Gebete), Gelobet seist du Jesu Christ, Vom Himmel hoch da komm ich her*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Christ lag in Todes Banden, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Nun bitten wir den heiligen Geist, Komm heiliger Geist!, Gott der Vater wohn uns bei, Wir glauben all an einen Gott, Jesaja dem Propheten das geschah, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Gott sei gelobet und gebenediet, Dies sind die heiligen zehn Gebot, Mensch wiltu leben seliglich, Vater unser im Himmelreich, Christ unser Herr zum Jordan kam, Nun freut euch, lieben Christen gemein, Mitten wir im Leben sind, Sie ist mir lieb die werthe Magd, Erhalt uns Herr bei deinem Wort, Verleih uns Frieden gnädiglich, Ein neues Lied wir heben an.

4. Niederdeutsche Kirchenordnungen.

„Kurze Ordnung des Kirchen- diensts, Saupf eyner Worrede von Ceremonien, An den Erbaru Rath der löblichen Stadt Riga von Liefflandt. Mit etlichen Psalmen, und Göttlichen lobgesungen, die yn Christlicher versammlung zu Riga ghesungen werden. M. D. XXX.“ Mit Titelseinfassung. Titelseite leer. 80 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—B), letzte Seite (= Blatt B 4^b) leer. Am Ende (Blatt B 4^a): [Druckerzeichen] [3. 1.] „¶ Gedruckt yn der laueylken Stadt Rozstock, by Ludowich Dieck, am. 19. Julij, yn iare na Christi vnser erlöfers geborht, 1530.“

Vorhanden: fflpsala II. — Wadernagel, Kirchenlied I, S. 392 Nr. 35; G. M. Wichmann, Mecklenburgs altniederächs. Literatur, Th. 1, S. 129 ff. Nr. 69 u. Th. 3, S. 199. — Ein Neudruck erschien in: Kirchenordnungen und Gesangbuch der Stadt Riga nach den ältesten Ausgaben von 1530 flgg. kritisch bearb. u. hrsg. von Joh. Geffken, Hannover 1862, S. 1 ff.

Die Kirchenordnung enthält folgende Lutherische Lieder:

Komm heiliger Geist, Herr Gott, Dies sind die heiligen zehn Gebot, Nach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Ein feste Burg ist unser Gott. Es wollt uns Gott genädig sein, Wir glauben all an einen Gott, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Gott sei gelobet und gebenediet, Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Wohl dem der in Gottes Furcht steht, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Mensch wiltu leben seliglich, Mitten wir im Leben sind, Nun bitten wir den heiligen Geist, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist, Nun freut euch,

*) Die zweite Strophe kommt noch einmal besonders vor.

lieben Christen gemein, Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Gelobet seist du Jesu Christ, Christ lag in Todes Banden.

- ll. „**K**irchordnung des Kirchendienstes sambt zweyen Vorreden, de erste an den Leser, die ander von Ceremonien, An den Cabarn Nacht der 166. lichen Stadt Riga in Kaystandt. Mit den Psalmen vn Götlichen lobgesungen, die in Christlicher versamlung zu Riga ghesungen werden, auffe neue corrigert vund mit vchß gemert. Psalm. xxiij. Dat vs eyn tröstlich diind dem Heren danken, Vnd loß syngen dynem namen du alderögeste. Jacobi v. Heßti yemant vngemact, de bede, vs yemant gudes modes, de junge Psalmē M. D. XXXvij. “ Mit Titteleinfassung Titelseite bedunnt. 112 Blätter in Oktav / Bogen A C; Titelblatt und Blatt H—CX und 3 unbezifferte Blätter), letzte Seite (= Blatt C 8^b) leer.

Vorhanden: Berlin (Dr 1618, früher in Gelle). - Wafarnagel, Bibliographie, Nr. 361; G. W. Wachmann, Meßlenburgs altniederächs. Literatur, Th. 1, S. 168 ff. Nr. 85 a. Th. 3, S. 199. - Ein teilweiser Neudruck erschien in: Kirchenordnungs- und Gesangbuch der Stadt Riga nach den ältesten Ausgaben von 1530 fgg. kritisch bearb. u. hrsg. von Joh. Gessien, Hannover 1862, S. 147 ff.

Die Rigaische Kirchenordnung von 1537 enthält folgende Lieder Luther's:

Komm heiliger Geist, Dies sind die heiligen zehn Gebot, Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Ein feste Burg, Es wollt uns Gott genädig sein, Christ lag in Todes Banden, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Mensch, willst du leben seliglich, Wir glauben all an einen Gott, Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Sotzjorn wandt, Gott sei gelobet und gebenedeit, Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand, Gott der Vater wohn uns bei, Mitten wir im Leben sind, Nun bitten wir den heiligen Geist, Nun freut euch lieben Christen gemein, Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Gelobet seist du, Jesu Christ. — Alle Lutherlieder ohne Noten.



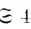
- cc. „**K**ristliche Kercken Ordenunge, Ceremonien vnde Gesenge, Vor arme vngeschickede Parheren yn dem lößlichen Fürstendome Hertogen Grichs, gestelt vnde yn den Druck gegeben. Mit einer Vorrede, Ant. Cornini. “ Mit Titteleinfassung. Titelseite leer. 126 Blätter in Quart (= Bogen A—3 und Aa—Cg und A—B; 47 unbezifferte Blätter und Blatt H.—LXXII. und 8 unbezifferte Blätter), Blatt Cg 2^b und die letzte Seite (= Blatt B 4^b) leer. Blatt LXXII. (= Cg 2^a 3. 3: „Ende der Kerckenordenunge, vnde volget de Ordenunge der Confirmation edder Firminge. Gedrucket yn der lößlichen Stadt Hannover, dorch Henninck Rüdem. M. D. XLIII. “ Darauf folgt Blatt A 1^a mit dem neuen Titel: „Ordenunge der Confirmation edder Firminge: de wenn vnde wo men de holken schal: yn dem lößlichen Fürstendome Hertogen Grichs des Fürstern. “ Anno. M. D. XLIII. “

Vorhanden: †Berlin (Dr 9922, ohne den Anhang; Dr 9922^a, früher in Gelle, mit dem Anhang), †Hannover R. u. Prov.-Bibl., †Vocum Klosterbibl. (ohne den

Anhang), Wolfenbüttel; f Groningen II., Prog II. — Wolfenbüttel, Bibliographie, Nr. 466; teuf. Kirchenlied I, S. 420 Nr. 72^a; Geisenh., Bibliotheca Corvina, Braunshweig 1900 (Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 5. Nr. 129); Paul Tschackert, Antonius Corvinus, Hannover u. Leipzig 1900, S. 216.

Enthält von Luther:

Wir glauben all an einen Gott¹, Jesaja dem Propheten das geschah, Verleiht uns Frieden gnädiglich (Gebet), Gelobet seist du Jesu Christ², Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt³, Mit Fried und Freud ich fahr dahin⁴, Gott sei gelobet und gebenediet.

dl¹ „L Mdeninge der Miße, wo de vannu denn Kerckheren vunde Zetfor= gern ym lande tho Mecklun= vorch, ju Zinslendum Wen= den, Swerin Kostock vund Starzgarde schal ge= hol den wer= den.  M. D. XL. “. Titelkrüchseite bedruckt. 72 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—E; Bogen A = 4 Blätter). Am Ende Blatt S 4^a 3. 29: „ Iho Kostock by Ludowich Dyck 1722 gedruckt. Anno. 1545. Am 16. Junij.“

Vorhanden: *Kostock II. (Mk 692^a, Titel (alt fehlt); f Schwerin Bibl. d. Mecklenb. Ritter- u. Landschaft (S 14). — G. M. Wichmann, Mecklenburgs niedersächs. Lit. Zg. I, S. 204 Nr. 105 u. Zg. 3, S. 211; Joh. Bachmann, Gesch. d. evangel. Kirchen= gangens in Mecklenburg, S. 11 Num. 1.

dl² Beschreibung wie *dl¹*; aber: 73 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—E; Bogen A = 5 Blätter).

Vorhanden: f Neustrelitz Großhzgl. Bibl. (Mo 51^b, Bogen DFP u. Blatt A 2 R 3 fehlen); *Kostock II. (Mk 692^a, Bogen S fehlt); f Schwerin Regierungsbibl. (Mk lbg. i, 2062, Bogen P fehlt; Mk lbg. i, 2062 A, Blatt S 1 fehlt); f Stralsund Stadtbibl. (A 418^b, Blatt S 2—S 4 fehlen).

Anmerkung. Auf Blatt R 3^a der Ausgabe *dl¹* ist für den Wortlaut des Gebets „Allmechtige ewige Gedt vnde Vater . . .“ jemie für den Text aus dem Ev. Marci 10 „Iho der sydt brochen se de synderen tho Jhesu . . .“ auf den bereits vorher im „Thybböschchen“ erfolgten Abdruck verwiesen. Später hielt der Herausgeber es für besser, auch hier den vollen Text der beiden Stücke einzusetzen. Der Raum wurde erzielt, indem in der Mitte des vier Blätter umfassenden Bogens A zwischen Blatt A 2 und A 3 ein neues einzelnes Blatt eingefügt wurde. Dieses Blatt und das ursprüngliche Blatt A 3 nahmen nun den vordem auf Blatt A 3 stehenden Text nebst dem Wortlaut der beiden zugefügten Stücke auf. Der neue, vermehrte Text füllte aber den nunmehr zur Verfügung stehenden Raum von vier Seiten nicht völlig aus, und so verblieb auf der zweiten Seite des früher als A 3, jetzt als A 4 gezählten Blattes ein sonst unbegründeter leerer Raum. Die beiden ersten und das letzte, früher vierte, jetzt fünfte Blatt des Bogens A sind im alten Satz geblieben. Dem geschilderten Verfahren entsprechend hängen auch in der neuen Gestalt des Bogens die beiden ersten Blätter mit den zwei letzten zusammen, während das hinzugefügte Blatt in der Mitte des Bogens eingeklebt ist.

Während des Druckes wurden außerdem noch Korrekturen ausgeführt. Daher finden sich in beiden Ausgaben verschiedene Lesarten nebeneinander: Blatt A 2^a 3. 17. „Kerckere vnd Koster“ neben „Kerckheren vñ Koster“, S 1^a 3. 1 v. u. „vündrechtigen“ neben „vündrichtigen“, D 4^b 3. 8 „nanotgeden“ neben „nanotgeden“, die falsche Signatur „Kij“ neben der richtigen „Kijj“.

Enthält Luthers „Ghalt uns Herr bei deinem Wort“.

Anhang.

Lob und Preis der löblichen Kunst Musica.

„Lob und preis der löblichen Kunst Musica: Durch H. Johan Walter. Wittenberg. 1538. “ Mit Titelseinfassung (V. Luther: Tafel 54). Titelrückseite leer. 12 unbezifferte Blätter in Quart (Bogen M—O), letzte Seite (= Blatt 64^b) leer. Am Ende (Blatt 64^a 3. 3): „Gedruckt zu Wittenberg durch Georgen Rhaw. “

Luthers Vorrede steht unter dem Titel: „Vorrede auff alle gute Gesang= bücher: D: M: V: Fraw Musica. Wir allen freunden auff erden . . . “ auf Blatt A 2^a—A 3^a.

Vorhanden: *Berlin (Luth. 9390), †Weimar, †Wernigerode (fehlt Bogen B); †Hamburg (Titel 3. 4 fehlt das Kolon). — Wackernagel, Bibliographie Nr. 369².

Nachtrag zu S. 334.

Mit dem auf S. 334 angekündigten Nachtrag zu S* muß ich etwas über die bloße bibliographische Beschreibung hinausgehen. Er wird damit zugleich zu einer Ergänzung meines zweiten einleitenden Kapitels „Untersuchungen zu den Wittenberger Gesangbüchern von 1528 und 1529“.¹

Das erwähnte Gesangbuchfragment ist in einem Einband der Moskauer Universitätsbibliothek von B. Glaußen entdeckt und aus ihm losgelöst worden. Aber die Beschreibung, die er unter der Überschrift „Ein Gesangbuch Hans Luffs vom Jahre 1538“² gegeben hat, wird der hymnologischen Bedeutung des Werkes nicht ganz gerecht.

Erhalten ist von dem Gesangbuch zwar nur der letzte Bogen und der noch dazu stark beschädigt und beschnitten. Er umfaßte ursprünglich 16 Blätter in Sedezformat, die jedoch, da auf den Bogen zwei Lagen gedruckt wurden, als zu Bogen L und M gehörend, also wie in Oktavformat, gezählt wurden. Der folgende Aufriß, der die Vorderseite wiedergibt, und in dem die nach unten liegend gedachten Seiten durch einfachen Wechsel von a und b einzuordnen wären, möge die Lage der Blätter nebeneinander zeigen. Die schraffierten Stellen bezeichnen das verlorene Material.

¹) Vgl. oben S. 26 ff.

²) Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 19 (1914) 184f.

¶!!!	¶9I	¶9I	¶!!!
Miii ^b	14 ^a	Mv ^b	Miii ^a
¶!!!	¶9	¶9	¶!!!
Lij ^b	7 ^a	8 ^b	L ^a

Zimmerlin bedeuten die spärlichen Rudimente einen wichtigen Beitrag zur Gesangbuchforschung, der sie dabei einige Rätsel aufgeben, die zu lösen mir nicht gelungen ist.

Um den auf uns gekommenen Inhalt genau festzulegen, ziehe ich, auch schon, weil es leicht zu erreichen ist, das Blumische Enchiridion zu Hilfe und gebe nach diesem den auf den einzelnen Seiten des Doppelbogens von S* erhaltenen Text an, gegebenenfalls dahinter den, der auf der betr. Seite gestanden haben muß.¹

[1 = L: Schluß der deutschen Metten — Num 91, 17.]

2^a = Lij^a: 91, 18—20 (Herr); [91, 18—92, 3 (vnsen)]

2^b = Lij^b: 92, 3 (seinde)—5 (gerechtigkeit); [92, 3—18]

3^a = Lij^a: 92, 19—93, 5 (Collecta; Kustos „Almech“)

3^b = Lij^b: 93, 6—93, 22 (so eh-; Kustos „ren vnd“)

[4 = Liii: 93, 22—26. Anfang der Ordnung der Messe 105, 12—106, 11 (ichs ver=)]

¹) Neudruck von G. Hofmann, Das erste Leipziger Gesangbuch von Michael Blume (Leipzig 1914).

- 5^a 2v: 106, 11 26 (Kustos „Tarnach“)
 5^b 2v^b: 106, 27 107, 11 (worts)
 6^a 26^a: 107, 11 28 (schuldigern ver-; Kustos „geben, das“)
 6^b 26^b: 107, 28 108, 12 (Ghi; Kustos „flus sein“)
 7^a 27^a: 108, 13 15 (lie-); [108, 13 -27.]
 7^b 27^b: 108, 28 30 (ist der); [108, 28 109, 12 (der Her-; vor-
 letztes Wort)
 8^a 28^a: 109, 12 14 (gittert); [109, 12 26.]
 8^b 28^b: 109, 27 29.; [109, 27 110, 14.]
 9 = M: 93, 27 98, 1. Deutsche Litanei¹
 10^a Mij^a: 98, 5-18 (seinen; Kustos „gewalti-“)
 10^b Mij^b: 98, 18-101, 9 (stelen seid; Kustos „Ghrifte“ 100, 16)
 11^a = Mij^a: 100, 15-102, 3. „Vergebens ist all Müß und Kost“,
 Wadernaget Nr. 235, Str. 1; 2, 1 (vol[tags auß])
 11^b Mij^b: 23 235, Str. 2, 1 (sehen) - 4, 8 (star-; Kustos „der juu“)
 12 = Mijij: Schluß v. 235. 23 226, Str. 1-4|
 13^a = Mv^a: 23 226 Schluß. Luther: „Ein feste Burg“, Str. 1; (Kustos
 „Mit“)
 13^b = Mv^b: Schluß des Liedes²
 16^a = M8^a: Impressum „[Gedruckt zu Wit- [te]mberg durch Hans
 Kufft: . . . | M|DXXXVIII . . .|
 16^b = M8^b leer.

Das auf S. 14^a-15^b erhaltene Register gebe ich genau nach dem Frag-
 ment wieder:

14 ^a	Register dieses büchlinß.	
	A.	
	Nach Gott von himel sich darein	Biiii
	Nach vater unser	lvj
	Aus tieffer not	lv
	6.	
	Christ lag juu todes banden	Bv
	Capitan Herre Gott	Cviij
	Christum wir sollen loben	Cv
	Christum von himel ruff ich an	Fiiij
	Christe der du bist tag	Fj.
	D.	
	Danckfagen wir all Gott	Gvj
	Dein armer hauß	Bj

¹ Die Litanei erscheint ohne Versikel und Gebete. Besonders bemerkenswert ist, daß die Verse „Allu schwangern und fengern“ bis „gefangene los und lebig lassen“ fehlen. Der Text ist mit Nebeneinanderstellung der beiden Chöre jedoch nicht auf den nebeneinanderliegenden Seiten gedruckt, ohne Notation. ² Dieses Lutherlied ist somit das einzige, das in dem erhaltenen Fragment überliefert ist. Es ist ohne Noten.

Der heiligen leben	Hvij
Des Königs panir gehen erfür	Hvij
Dis sind die heitgen zehen gebot	Gijj
Durch Adams fal ist ganz	Gj
E.	
Ein kindlein so löblich	Giiij
Ein neues lied wir heben an	Avj
14 ^b Ein feste burg	M v
Erbarin dich mein O Herre	vj
Es ist das heil vns tomen her	Dviiij
Es spricht der vnweisen mund	Dv
Es wolt vns Gott gnedig sein	Bvj
E.	
Gelobet seistu Ihesu Christ	Gvj
Gott der Vater won vns bey	Dviiij
Gott heiliger schepffer aller	Hv
Gott sey gelobet	Mv
E.	
Herr Christ der einig Gottes	Diiij
Herr Gott von herken wir	Ivij
Hilff Gott wie ist der menschen	Eijj
Hilff Gott wie geht das jmer	Gv
Herr wie lang wilt vergessen	Gviiij
Herr wer wird wonen	Hij
I.	
Ihesus Christus vnser Heiland, Sanct Johannis hujs	Gvij
Ihesus Christus vnser hei	Dvj
15 ^a Inn Gott glenb ich	Gv
Inn Ihesus namen heben wir	Gj
Ich traw auff Gott den	Gvj
Ich wil dem Herrn sagen danck	Gviiij
Ich ruff zu dir Herr	Miiij
K.	
Kom heiliger Geist	Miiij
Kom Gott schöpffer	Dvj
M.	
Mensch wiltu leben seliglich	Giiij
Mitten wir im leben sind	Miiij
Mit fried vnd freud	Ij
Mein seel lobe den Herrn	Hiiij
Mein zung erkling	Hiiij
Mensch dein zung mit gang	Biiij

R	
Ru bitten wir den heiligen	Riiij
Ru frewt euch lieben	Rviiij
Ru kom der Heiden heiland	Rv
S.	
S Christe wo was dein gestalt	Siiij
S Herre Gott dein Götlichs	Sviiij
15 ¹⁾ S Herre Gott gib uns deinen	Sv
S Ihesu zart Götlicher art	Siiij
T.	
Singet dem Herrn ein	Tiiij
So Gott zum haus nicht gibt	Tviiij
U	
Vater vnser der du bist	Tv
Vergebens ist all mühe	Tiiij
W	
Wer Gott nicht mit uns diese	Wiiij
Wir glauben all an einen Gott	Wviiij
Wo Gott der Herr nicht bey	Wiiij
Wol dem der inn Gottes furcht	Wviiij
Wolt jr denn nicht reden	Wviiij
Z	
Die Deutsche Vesper	Ziiij
Die Complet	Zviiij
Das Salve regina verendert	Ziiij
Die Metten	Zv
Die ordnung der Meß	Ziiij
Die deudsche Litanen	Ziiij

Glaßen hat das Gesangbuch mit dem Wittenbergischen Sangbüchlein von 1524 (A) und dem Euchiridion von 1526 (C), das ebenfalls aus der Lufftschen Presse hervorgegangen war, verglichen¹⁾ und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß es mit den ersten 33 Liedern zwar auf jenen Vorgängern fuße, daß aber die letzten 20 Lieder von Lufft in einer eigenartigen Zusammenstellung neu hinzugefügt seien, die sich in keinem andern Gesangbuch der Zeit finde. Auf jeden Fall ist der zweite Teil dieser Behauptung unrichtig: Mit keinem anderen zeigt sich das

¹⁾ Dabei sind ihm einige Fehler untergelaufen: Statt 166 (nach Wadernagels Zählung) muß es 666 heißen. Ganz unverständlich ist die Bemerkung, daß 160 „Gs ist ein Ros' entsprungen“ angefallen sei. Das 38. Lied ist nicht 682, sondern 647. In der Inhaltsangabe ist III, 599 vor 248, 250 vor 246, 422 vor 806 zu setzen. Die Behauptung, daß das Buch nur die zweite Luthersche Vorrede gehabt habe, erscheint ansehtbar. Das Lied „Nun bitten wir den heiligen Geist“ dürfte unten auf Aiiij^a begonnen haben.

Ruffische Gesangbuch von 1538 so nahe verwandt als mit dem Blumischen Enchiridion.¹

Ich ergänze die oben auf S. 29 f. gegebene Übersicht durch eine Nebeneinanderstellung des Liedervorrats dieser beiden Werke.

I		II		III	
Blum	Rufft (1538)	Blum	Rufft (1538)	Blum	Rufft (1538)
208	208	196	196	805	805
199	199	205	205	637	637
191	191	207	207	631	631
188	188	227	227	242	242
192	192	236	236	666	666
202	202	186	186	272	272
237	237	195	195	III, 599	III, 599
III, 109	III, 109	198	198	248	248
185	185	203	203	291	291
197	197	204	204	250	250
189	189	223	223	246	246
233	233	225	225	251	251
184	184	224	224	257	257
234	234	231	fehlt	258	258
190	190	210	* * *	157	157
206	206	264	264	807	807
232	fehlt	265	fehlt	806	806
200	200	266	fehlt	422	422
201	201	270	270	255	255
193	193	238	238	fehlt	235
194	194	239	239	fehlt	226
230	fehlt	647	647	* * *	210

Da nun von vornherein nicht angenommen werden kann, daß das Ruffische Gesangbuch von 1538 auf dem Blumischen Enchiridion beruhe, bleibt wieder, wie vorher bei Blum und Zwickau 1528, nur die eine Möglichkeit, eine letzte gemeinsame Quelle auch für Blum und Rufft 1538 anzunehmen. Wir werden damit

¹ Man beachte z. B. auch die Überschrift des Registers.

wieder zu dem verschollenen Wittenbergischen Gesangbuch von 1528 zurückgeführt.¹

Aber doch nötigen einige Auffälligkeiten zu weiterer Verfolgung.

Sie bei Lufft angefallenen Lieder des Johann Agricola „Ach Herr Gott, wie haben sich“ (231) und „Gottes Recht und Wundertat“ (232) scheinen seit 1529 aus den Wittenbergischen Gesangbuchdrucken verschwunden.² Bei Lufft fehlt aber auch das schon 1524 antretende „Fröhlich wollen wir Halleluia singen“ desselben Verfassers (230), das sich sonst in den auf Kling 1529 beruhenden Drucken bis 1535 nachweisen läßt, dagegen 1543 im Klugschen Gesangbuch fehlt.³ Sollten die Verstreutigkeiten, die zuerst 1528, dann besonders stark 1537 und 1538 zwischen Agricola und Melancthon zum Austrag kamen und in die auch Luther hineingezogen wurde⁴, in der Ausmerzung der Lieder einen äußerlichen Niederschlag gefunden haben?

265 und 266 waren 1528 nachweislich bereits bekannt und haben auch vermutlich 1529 im Klugschen Gesangbuch gestanden.⁵ Ob sie indessen schon im Jahr zuvor im Weißschen Saugbüchlein vorgekommen sind, ist mir jetzt, wie ich gesehen muß, etwas zweifelhaft geworden, nachdem Lufft dem Zwickauer Enchiridion, das sie nicht bringt, zur Seite getreten ist. Vielleicht, daß Blum doch, wie er in bezug auf die Auslassung der zweiten Lutherschen Vorrede selbständig gehandelt hat, so auch bei der Aufnahme der beiden Lieder über seine Vorlage hinausgegangen ist.

Tagegen halte ich nach wie vor daran fest, daß Weiß sicher schon „Ein feste Burg“ gebracht und Blum das Lied aus seiner Vorlage übernommen hat. Ja, ich finde eine ausbrüchliche Bestätigung hierfür in der Stellung des Liedes am äußersten Ende des Lufftschen Druckes, die wohl sicher auch diejenige der Vorlage wiederpiegelt. Sie ließe darauf schließen, daß das Lied erst, während das übrige schon unter der Presse war, der Weißschen Offizin übergeben und daher hinten angefügt ist.“ Damit würde sich dann auch das Fehlen im Zwickauer Enchiridion und die Einordnung an den Schluß der „Wittenbergischen Gesänge“ bei Blum, die wieder für eine gewisse Selbständigkeit dieses Druckers spricht, leicht erklären.

Das Eigenartigste ist jedoch, daß in diesem von 1538 datierten Gesangbuch alle in dem letzten Jahrzehnt von Luther gedichteten Lieder fehlen: Verleih uns Frieden gnädiglich, Sie ist mir lieb, die werthe Magd, Vom Himmel hoch.

Ich weiß dafür schlechterdings keine Erklärung. In meinem Beitrag in den Lutherstudien habe ich eine anzudeuten versucht, indem ich fragte: Hatte vielleicht Kling in bezug auf diese Lieder eine Art Privileg für Wittenberg? Aber wo alle Welt ringsum die Lieder kannte, ist doch kaum anzunehmen, daß ein Wittenberger Drucker es hätte wagen können, sie seinen Lesern vorzuenthalten.

¹) Vgl. meinen Beitrag in den Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation, veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe, 110 Anm. ²) Vgl. oben S. 297. ³) Eben S. 294f. ⁴) Vgl. Köstlin-Kawerau, W. Luther II, 30 ff., 455 ff. Kawerau, J. Agricola 168 ff.

⁵) Vgl. oben S. 32 Anm. 1 u. 2. ⁶) Vgl. dazu oben S. 268. — Auch das Fehlen einer Melodie bei Lufft läßt darauf schließen, daß das Lied 1528 zunächst ohne Noten erschien.

Überhaupt, wie seltsam dieser Nachdruck eines längst überholten Gesangbuchs nach vollen zehn Jahren und in Wittenberg selbst! Ich gestehe, daß ich oft versucht bin, einen Druckfehler in dem Impressum anzunehmen, statt „1538“ 1528 zu lesen. Die Überlieferung von „Vergebens ist all Müh und kost“ ist mir nicht sicher genug¹⁾, um diese sich immer wieder vordrängende Vermutung von vornherein und von Grund auf zu zerflören.

¹⁾ Vgl. oben S. 296 ff. Ich trage noch nach, daß das Lied hier bei Lufft zuerst und zuletzt in einem Wittenbergischen Gesangbuch zu Luthers Lebzeiten entstand. Es würde wohl sicher seinen Namen als den des Verfassers tragen, wenn er es gedichtet hätte.

IV.

Certe.





1. Luthers Lieder.

Den Texten der Lieder liegen folgende Drucke zugrunde: A den Nummern 2, 4 bis 24 einschließlich. Nr. 1 ist aus A entnommen, 3 aus *Fm*³, 25 aus *Mot*. Die Grundlage für 26 bildet D, für 27, 28 F, für 29 und 30 G. Auf J beruht 31, auf P¹ 32, 33, 34, 35, 36. Die Herkunft von Zusatzstrophen oder Umarbeitungen oder handschriftliche Überlieferungen, welche im ganzen Umfang wiedergegeben werden mußten, ist an den betreffenden Stellen angezeigt.

Die Lesarten sind auf ein Mindestmaß beschränkt. Wo in den Texten um des Rhythmus willen von der Vorlage abgewichen werden mußte, ist dies durch * bezeichnet. Von der Wiedergabe der Lesarten der niederdeutschen Drucke ist abgesehen worden; nur bei den Überschriften sind sie berücksichtigt. Falls hier der niederdeutsche Text eine wörtliche Übersetzung des hochdeutschen bildet, ist die Signatur des nhd. Druckes ohne weiteres im Zusammenhang der hochdeutschen gegeben. Z. B. bringe ich zu Nr. 1, Überschr. 3. 3 von Euen *FGIKLMNOPQRSENIQFjGgHh*, obwohl die drei letzten Drucke „van L.“ haben. — Abfäzungen im Namen des Verfassers (Mar., Mart., Luth.) sind nicht besonders notiert.

1.

Gyn hubsch Lied von denn zweyen Marterern Christi,
zu Brüssel von den Sophisten zu Louen verbrandt.
Martinius Luther.

Gyn newes Lied wir heben an,
des wald got unser herre,
Zu singen was Gott hat gethan
zu seynem lob und ehre.
Zu Brüssel in dem niederlant
woll durch zwen iunge knaben¹
Hat er seyn wunder macht bekandt,
die er mit seynen gaben
So rehschlich hatt gezyret.

¹ Ohne Überschr. *ABCMB* hubsch fehlt *DEFGIKLMNOPQRjGgHhIKSD* leidt F new
lieb *BCNKM* 2 Von zweyen Marterern zu Brüssel *Me* Gyn Nuge leth van twen Martelers
gebrant tho brüssel *NaBb* von Euen *FGIKLMNOPQRSENIQFjGgHh* Zusatz: Geischen
im iar 1523 *DEFGIKLMNOPQRjGgHhIi* 1522 *PQ* 4 Ohne Angabe des Verfassers *FNS*

5 Mart. Luther *PRQ* Diß lied zengt an, warumb die gotlosen Sophisten dy rechten Christen
umbringen N² (am Rande) (vgl. oben S. 376) 4 Im iar. 1523. am ersten tag Julij N² (am
Rande) 5 das w. *CDEFGIKLMNOPQR* wolt F 7 ehren *IKLMNO* 11 er fehlt E

Der erst recht wol ¹ Johannes heist,
 so reich an Gotes hulden.
 Sein bruder Heinrich nach dem geist
 ein rechter Christ on schulden.²
 Von dieser welt geschunden sind,
 sie hand die kron erworben,
 Recht wie die frummen gotteskind
 inr sein wordt sind gestorben,
 Sein martirer sind sie worden.

Der alte seynd sie fangen hieß,
 erjchredt sie lang mit drawen,
 Das wort Gots* er sie leucken hieß,
 mit lufft auch wolt sie toben.³
 Vonn Lönen der Sophisten viel
 mit hrer kunst verloren⁴
 Versamlet er zu diesem jpyell,
 der geist sie macht zu thoren,
 Sie kundten nichts gewinnen.

Sie jungen hieß, sie jungen satw,
 verjuchten manche lufftenn,
 die knaben stundten wie eyne mawr,
 verachten die Sophisten.
 Denn altten seynd das seer verdroß,
 das er war iberwunden
 Von solchen iungen er so groß,
 er wart vol zorn von stunden⁵,
 Gedacht sie zuerbrennen.

Sie radobten ihn das kloster kled,
 die weyh sie yn auch namen,
 Die knaben waren des bereht,
 sie sprachen frölich Amen.

¹ wol recht *Mh* ² Heinrich *DEFGIKLMNOPQR P^uR^or* ³ geicheden *ABCDEF
GIKLMNOPQ R^oGF^oJK^oMP^o* ⁴ martirer *F* ⁵ merterer *ACDE* *BC* *Marlerer IKLMNO* *D*
 merterer *B^o* ¹¹ er jchredt *LMO* ¹² *Gote^s *N* man sie *CDEFGIKLMNOPQR
FfGgHhI* leucken : ¹³ toben *A* töben *CE*

¹) = recht passend. ²) = Schuld, Verfehlungen. ³) = unschädlich machen.
 Vgl. *Unsre Ausg.* Bd. 17, 4, 23; Bd. 31, 246, 3. ⁴) = vergänglich; Attribut zu kunst.
⁵) = fortan.

Sie dankten hrem vatter Gott,
 daß sie loß sollten werden
 des teuffels laruenspiel¹ und spott²,
 daryn durch falsche berden³
 Die welt er gar betreuget.

Das schickt Got durch seyn gnadt also,
 daß sie recht priester worden,
 Sich selbst hyn muften opffern do
 und gehn* im Christen orden.
 Der welt gannß abgestorben sein,
 die heuchelei* ablegenn,
 Zcu hymel kommen frey unnd reyn,
 die Mündcherey außsetzen
 lnd menschen thand hye lassen.

Man schryb ynn jur⁴ ein brvfflein⁵ kleyn,
 daß hieß man sie selbst lesen.⁶
 Die stück sie zeychten⁷ alle drehnn,
 was ihr glawb war gewesen.
 der höchte* hrtthum dieser war,
 Mann muß alleyn Gott glawben,
 der mensch lewgt und trewgt hmyerday,
 dem soll man nichtß vertrauen.
 Des muften sie verbrennen.

Zwey große feur sie zcundten an,
 die knaben sie her brachten,
 Es nam groß wunder hderman,
 daß sie solch peyn verachten.
 Mit freuden sie sich gaben drehn,
 mit Gottes lob und singen,
 der muet wardt denn Sophisten kleyn
 jur diesen newen dingenn,
 Do sich Gott lychß so mercken.

1 ihren Vater P 5 er fehlt J 6 Da PQRMc 7 wurden CE, f, G, H, N, a, N, o.
 8 gehen N ynn CDE, f, G, P, a, N, o. 11 * heuchelei N heuchlerei Mb 12 Zum h. IKLMNOPQR
 15 schreyb ABCDEGPRQ, S, C, f, G, H, K, L, M, N, O 17 all daren KLMNO 19 * höchst N G
 eyn schone ursach sie zu töden N (am Raude) 28 Frieden IO freiden K 30 d. mit der
 ward P der sophisten B 32 Das sich GIKLMNOPQR Mb

*) = Heuchelei, Scheinwesen. Vgl. *Unsre Ausg.* Bd. 30², 281, 18; 283, 20. *DWb.*
 2) = Lästerung, Mißachtung (Gottes), vgl. *DWb.* Spott 5a. 3) = Gebahren. S. *Dict.*
Wärde. 4) = setzte ihnen auf. 5) = Urkunde. 6) = vorlesen. 7) = verriecheten.

Noch¹ lasen sie ir lügen nicht,
 denn groffen mordt zu schmuden.²
 Sie geben fur³ ein falsch getucht⁴,
 ir gwißen⁵ thut sie druden;
 die heyligen Gots auch nach dem todt
 von ir gelestert werden.
 Sie sagen, in der letzten noth
 die knaben noch auff erden
 sich sollen han umbferet.⁶

Dye laß man liegen himmer hyu,
 sie habens kleynen frommen.⁶
 Wyr sollen danken Gott daru,
 sehu wort ist wyder kommen.
 der Sommer ist hardt fur der thür⁷,
 der Wynter ist vergangen,
 die zarten blumen gehn herfur,
 der das hat angefangen,
 der wirdt es woll volenden.

Die vorstehend wiedergegebene zehnstrophige Form findet sich nur in A, B, C, K. Alle übrigen Drucke, in denen das Lied erscheint, schieben zwischen Strophe 8 und 9 zwei neue ein (vgl. oben S. 93f.). Wir geben sie nach A.

Der schymppff⁸ sie nu gerewen hat,
 sie wolltens⁹ gern schon machen⁹,
 Sie thurn¹⁰ nicht rhumen sich der that,
 sie bergen fast¹¹ die sachen.
 Die schand ym herzen beßset sie
 und klagen⁹ yhrn genoffen,
 Doch kan der geyst nicht schweygen hie,
 des Habels blut vergoffen,
 Es muß den stain melden.¹²

⁴ gemißen A ⁷ sagten K ⁹ Sie statt sich GIKLMNO sollen haben BGKIL
 MNOPQR sollen haben ACDEF umtert E 11 feinen FGIKLMNOPQRSSTVZ⁹Me
 16 blümtin FGIKLMNOPQR am Schluß Amen GIKLOPQRMe 19 gerewet CDEFG
 IKLMNOPQRDEMNOP⁹Me 21 dörffn s 22 sie fehlt MNQD 27 muß DfGHJLM
 OP⁹Me aR Gene. 4 N⁹

¹ = Dennoch. ² = beschönigen. ³ = bringen vor; vgl. Unsre Ausg. Bd. 38, 218, 25; Bd. 46, 675, 10. ⁴ = Fabel, Lüge. ⁵ = bekennt, hätten widerrufen.
⁶ = keinen Vorteil davon. ⁷ Vielleicht Anknüpfung an das Volkslied: Es geht ein frischer Sommer davor. Uhlend Nr. 36. ⁸ = Handel, Spiel. Vgl. Unsre Ausg. Bd. 17¹, 271 Anm. 1. In dem Verse liegt die Erinnerung an ein allgemein bekanntes Volkslied vor. Vgl. R. Hildebrand, Materialien z. Gesch. d. d. Volksliedes, aus Univ.-Vorlesungen v. R. H., hrsg. von G. Berlit (Leipz. 1900) 59ff. ⁹ = beschönigen. ¹⁰ = dürfen nicht weagen sich z. r. ¹¹ = halten ganz geheim. ¹² = verraten, verklagen. Vgl. Jes. 16, 3.

Die aschen will nicht lassen ab,
 sie steubt hyn allen landen,
 Die hilfft seyn bach, loch, grub noch grab,
 sie macht den feynd zu schanden.
 Die er hyn leben durch den mord
 zu schwebgen hat gedruungen,
 Die mus er tod an allem ort
 mit aller stym und zungen
 Gar frolich lassen singen.

10

2.

Ach Gott von hmel sich* dar eyn
 und las dich das erbarmen,
 Wie wenig sind der heyligen deyn
 verlassen sind wyr armen.
 Deyn wort man lefft nicht haben war,
 der glaub ist auch verlosschen gar
 bey allen menschen kindern.

15

3 Sie h. *DFGIKLMNO'PQR* 5 Der statt Die er *CE* Der sie *D* 10 Ohne
 Überschr. *ABCMB* (Überschr. nur in Zusammenhang des Textes edelich) Der xi. Psalm. Saluum
 me fac *AlaWDEfGHIOp*^a Achsst *Ab* ... eilfft ... fac *cc. h* De Gfiste *aabb* xij. *SBCD*
SbedMe zwelfst ... *N^aDa* Der xij. (De xij.) Psalm. Saluum me fac. hyn *Thon*, Nu frewt euch
 lieben Christen gemeyn *Z^oT^o* ... fac zu singen umb erhebung des heiligen Euangelion, Martinus
 Luther *D*, ... d. h. Euangelion. Im *thon* Nu frewt euch. *M. C. E* Nu folgen etlich Psalm. durch
 Doctor Martinum Luther, zu geistlichen Liedern gemacht, Und erstlich der xij. Psalm, Saluum me
 fac, Domine *FGFGjHhLi* Folgen etliche Psalm, durch *D* Martinum Luther jnn Teutischer
 sprach zu Geistlichen Liedern gemacht. Und erstlich der xij. Saluum me fac Domine. Martinus
 Luther. *IKLMNO* Folgen nu etliche Psalmen, zu geistlichen Liedern, Tendich gemacht Durch
 D. Martinum Luther, Und erstlich der XII. Psalm, Saluum me fac Domine *PQ* ... Luther.
 Der XII Psalm ... *R* Folgen iiij. psalmen, wilsche hyn dem nachfolgenden thon gesungen mügen
 werden und zum ersten der xi. psalm. Saluum me fac *C* ... werden, zum ersten ... *K* Hyn
 na volgen iiij. psalmen tho jngende upp de nauolgende wyse. Unde thom ersten, de xi. Psalm
 Saluum me fac *NaWb* De XII Psalm. Saluum me fac Domine. D. Martinus Luther Nidd.
 Der XII Ps. Saluum me fac Dom. durch D. Mart. Luther verendichet *Iu* * Der zwelfst Psalm.
 Saluum me fac deus etc. In seiner eignen weis. *M. C. Zm¹Zm²* Der 12. Bin bitt und slag
 Psalm. In seiner eignen (*so*) weis *Db* Psalm XII Saluum me fac. Ist ain bitt und slag
 Psalm *DcDd* Der xii. Psalm. Saluum me fac Dens. D. Martin Luther. Kurzer inhalt des
 Psalmen, Ein slag und gebet Psalm, wider die seltscher und vertrucker der göttlichen lehr. Und
 umb erhöhung und erhaltung der selbigen *Iuu* 11 *siche *A* des *CGPqRlIuuNaHhL*
E heiligen *FGOP'Q'N'K'Z' T' P^aDaDbDcZm¹Zm²EuuEuu* etc. 15 man seht *AlaAb* leht man
KsbedSBCDZm¹DaDbDcDd etc. 16 der glaub der *J* *ak* Mat. 20 *R^a* ij. Gidr. viij.,
 Matt. xx., Phil. ii., Psal. lxxvij., ij. Corin. iii., Johan. i. ij., 2. Cor. iii. *NaWb*: bei *Wb*
 fehlt Psal. lxxvij.

Sie leren enttel falsche list¹,
was enge wiß erfindet,
Ihr heß nicht eynes sunnes ist,
nun Gottes wort gegründet.
Der welet dis, der ander das,
sie trennen uns on alle mas
Iud gleiffen schon² von aussen.

Gott wollt aus rotten alle lar³,
die falschen schein uns leren!
Da zu ihr zung stolß offenbar
spricht: troß wer wills uns weren!⁴
Wyr haben recht und macht allein,
was wir setzen, das gilt gemeyn⁵.
Wer ist der uns solt meystern?⁶

Darumb spricht Gott: ich mus auff seyn⁶,
die armen sind verstorret,
Ihr seuffen dringt zu myr eren,
ich hab ihr klag erhoret.
Meyn heylsam⁷ wort soll auff den plan,
getrost und frisch sie greiffen an
Iud seyn die krafft der armen.

Das ihlber durchs jehr sieben mal
betwert wird lautter funden,
Am Gottes wort man wartten⁸ jal
des gleichen alle stunden.

¹ falschen list v ⁵ wöllet D^hSm¹⁻² aR 2. Tim. 3 N^a Gzechj. xiii. Siere. xxij.
Mat. xxiiij. Mat. xxij. Ma²B^b ⁸ wöll QⁿDaDbDcDdStBCDS¹⁻²edelhi 11 troßt E wil PK¹L¹ua 13²ameyn
Ab alle gar K¹Q¹DaDbDcDdStBCDS¹⁻²edelhi 11 troßt E wil PK¹L¹ua 13²ameyn
A. Ala. Ab. N. S. C. D. f. G. S. P. a 14 sol CP¹G¹IK¹L¹M¹N¹OP¹QR¹YK¹EL¹Q¹B¹uaDdM¹ aR Mat.
23 N^a Mat. xv. Gaie. xxix. Siere. i. Johan. xix. Ma²B^b 16 zerstorret Lu 18 gehöret edel
StBCDbedy 19 dem plan D¹DaDbDcDdaabb 20 getrößt f¹G¹DaDbDcDdSm¹⁻²StBCDbedhi
21 sol seyn ein krafft StBCDbed sol sein in krafft edelhir aR Siere. 1 N^a Exodi. iij., Dfee iij.,
ij. Corin. i. Hebre. iij. Ma²B^b 22 durch jener AbDd 23 wirz fehlt Ab 24 An G.
w. S*²* 25 stunde Albei

¹) = Wissen. ²) = schön. ³) = Lehre; von Luther auch wohl mündlich
gebraucht. Vgl. U. A. Tischreden 1, 229, 12. ⁴) = wehe dem, der . . . will; vgl. Unsre
Ausg. Bl. 30³, 281, 1; 287, 20; Bd. 49, 445, 1. ⁵) = unser Meister sein, uns dreinreden.
⁶) = mich erheben; vgl. Unsre Ausg. Bl. 31¹, 217, 31; Tischreden 1, 116, 9. ⁷) = heil-
bringend; vgl. Unsre Ausg. Bl. 38, 372, 15. ⁸) = getrost aushalten bei; vgl. Lexer.

Es will durchs creutz beweret seyn,
Da wirt seyn krafft erkand und schein
Und leucht stark hyn die lande.

Das wollstu Gott bewaren reyn
5 für diesem argen geschlechte*
Und laß uns dyr befolhen seyn,
das sichs hyn uns nicht flechte.¹
Der Gottlos hauß sich unther find,
wo dise lose leute sind
10 Hyn deynem volck erhaben.²

In einer Reihe von Drucken, *WCD EFG(H) JKLMNOP^a Q^a R^a S^a T^a*
und niederb. in *GgHhIiMaBbNbd.* findet sich am Schluß folgende Gloriastrophe:

Ghr sey Gott vatter allezeit,
auch Christ dem eyngelboren,
Und dem tröster heyligen gehst
gar hoch in hymells koren.
15 Wie es im anfang unnd auch heyt
gewesen ist und bleybet stet
In der welt, der welt. Amen.

Die Drucke *DaDbDcDd,* haben die Schlußstrophe:

Ghr sey dem vatter und dem sun
und auch dem hylgen gahste,
20 Als es im anfang was und nun,
der uns sein gnade layste,
das wir wandlen in seinem pfad,
das uns die sünd der seel nit schad,
wer das begert sprech Amen.

1 Es wirt *Mb* 2 da wirt erkant seyn krafft *KDaDbDcDdSm¹⁻²StBCDbedcdlv* 3 Und
fehlt *W ar* 1. Petri 1 *N^a* j. Petri j. Den. vj. iiii. Luce. xj. Johan. v. Mat. iiii. ii. Thim. iii.
Phil. j. Roma. x. Ma . . . Den. vj. Luce unde Joan. . . *Bb* 4 Unß wölst du *Sm¹⁻²* sein
StBCDbedSm¹⁻² 5 geschlechte *ADIKLOAlaAlbM EFGJKLMOe* 7 sich *Sm¹* unß *schit*
Alb 10 erhalten *AlaAlbStBCDbedcdlv ar* Mat. g. rii. Roma. j. ij. Mat. xviii. Luce xvj.
Matth. riiij. Ma Roma i. ij. Luce vj. *Bb* 14 yn hymel erkoren *WCKLM* 16 und *fehlt* *N*
ar 2 Petri 3 *N^a* j. Thj. j. Johan. xv (*Bb* decimo quinto) ij. Thes. j. j. The. j. *Ma^{2b}* 18 *Dd*
eudet mit sun *z.* einen *Anfang* Ghr sei dem Vatter *z.* hat *Bu* 22 wandern *r*

¹) = bei uns sich eindringe, einmische; vgl. *Unsre Ausp.* Bd. 49, 719, 2; Bd. 14, 16, 24. ²) Der Sinn ist wohl: Die gottlose Menge schaut sich um die losen (losen) Leute, wenn sie im Volk sich erheben.

3.

Der psalmus Deus mise-
reatur nostri.

Es wolt uns Gott gnedig seyn
und seinen segen geben. 5
Sein andtlich uns mit hellem sehein
erleucht zum ewigen* leben.
Das wir erkennen sehne werd
und was ihm lieb¹ auff erden,
und Ihesus Christus heyl und sterck 10
befand den henden werden
und sie zu Gott bekenen.

So danken Gott und loben dich
die henden uber alle² 15
Und alle welt die freue sich
und sing mit grossen schalle,
Das du auff erden richter bist
und lest die sund nicht wallten,
Dein wort die hut und weide³ ist,
die alles volck erhalten 20
vnu rechter ban zu wallen.

1 Ohne Überschr. ABCMPQWZabcedei Der Irvij. Psalm, Deus misereatur nostri.
Martinus Luther. DEFFH . . . nostri etc. Martinus Luther GIKLM De Irvij. . . FjGjMhLi
Der . . . etc. D. Mart. Luther PqR . . . nostri. D. Mart. Luther BuVd. . . misereatur. Martinus
Luther NO Der Irvij. Psalm, Deus misereatur NQEDfGjLhOh De Irvij. . . NaZb Der
Irvij. Deus Misereatur ß . . . misereatur nostri K Der Irvij. Psalm, Deus misereatur nostri
Dasbedbb . . . misereatur sC PSALM. LXXVII. Deus misereatur nostri SiD Psalmus 67
Deus misereatur nostri Me Der LXXVII. Psalm, Deus misereatur nostri, et benedicat nobis.
Zu seiner aigenen weis. M. v. Em^{1,2} . . . nobis. In der Melodey wie der xxxiii. Psalm. De
Der 67. Ain bitt und dank Psalm DeDd In seiner aignen weis Db Psalm. LXXVII Deus misereatur (!).
Ist ain bitt und dank Psalm DeDd Der Irvij. Psalm, Deus misereatur nostri. D. Martin
Luther. Ein gebet Psalm, umb erbreitung des h. Euangelij, under alle völder mit herrlichem preijs
von frucht und frommen des selbigen. In^a Deus misereatur nostri aa Es wöl uns got gnedig
sein kl 4 wöl fGhKp^aN^aDaDbDeDdEm^{1,2}S^tCDbedBaIn^ahikl 7 ewigen Em ewig BMB
ins ewig leben KDbDeDdDeEm^{1,2}S^tBCDS^tbedBuhikl 9 lieb C 12 sich BOP^aN^aDbDe
DdDeEm^{1,2}MbMc ar Pjal. 4 N^a Ephe. j. Colof. ij. Gene. xv. Luce. ij. Titum iij. NaZb
13 Sie danken S^t*T* 14 übel Sit^d 15 frewet J 16 singt Jh 20 thū alles völd
Ks/bed ar Jfa. 49 N^a Pjal. cvj. Roma. xv. Roma. vij. Johan. v. Deutro. viij. Matt. iij.
Pjal. cxviii. Na . . . Deutro. viij. Bb

¹) = wohlgefällig ist. ²) = überall (alle dem Vers zuliebe). ³) hut und weide
auch sonst von Luther verbunden und auf eine Herde bezogen = Beaufsichtigung und
Führung zur Weide; vgl. DWb. Spät 9.

Es dancke Gott und lobe dich
 das volck ynn guten thaten,
 Das land bringt frucht und beffert sich,
 Deyn wort ist wol geratten.
 5 Uns segen vater und der son,
 uns segen Gott der heylig geyst,
 dem alle welt die ehre thun,
 fur yhm sich fürchte* aller meyst.
 Nu sprecht von herzen Amen.

4.

10 Aus tieffer not schrey ich zu dir,
 Herr Gott erhor meyn ruffen.
 Deyn gnedig oren ker zu myr
 und meynere bitt sie offen.
 15 Denn so du willst das sehen an,
 was sund und unrecht ist gethan,
 wer kan Herr fur dir bleyben?

Beh dir giltt nichts den gnad und gonst
 die sunden zu vergeben.

1 danket S*E* 3 bring DaDbDcSm^{1,2} frucht edel¹ besser DaDbDcDdDeSm^{1,2}
 4 laß wol geraten DbDcDdDeSm^{1,2} 5 Der Vers fehlt c 7 thut DLMNOJ thun GIKPQ
 R/BuBu^a die ehr soll thun DaDbDcDdDeSm^{1,2} 8 fürcht ABWCEKSP^aN^aS*E*MBL^m
 fürcht fGOW fürcht M fürchte PQR/BuBu^aMe fürchtet CDIKODaDbDcDdDeSm^{1,2} fürchten
 LMN^{1,2}Q^aDeStbededel aR Jjaie. 55 N^a ij Ehesa. j. j. Petri iiii. Gjaie. lv. Gpfe. i.
 j. Corin. j. Ecclē. ij. j. Corin. xiiii. NaZb 10 Ohne Überschr. ABCMBL^r Ter cxxv. psalm
 Te profundis LMQ ... CXXX ... Da Ter 129. psalm. Te profundis im Thon Saluum
 me fac DEfG ... cxxv ... J Ter cxxv. psalm. Te profundis clamani S*E*Mez ... clamani
 ad te domine E ... domine etc. Sp¹ ... clamau. Martinus Luther DEfHbGBCD ... clamoui
 ad te Domine. Mart. Luth. IKL¹MN ... Domine. D. Mart. Luther. OPQR ... clamau. r.
 Martinus Luther G Ter cxxv. psalm, Te profundis Clamau. Mart. Luther GgHhIJKD. Folget
 de ... Fj Ter CXXX. psalm. Te profundis aabb ... profundis, to singen vör der predike
 NaZb Te profundis edel Ter CXXX. psalm, Te profundis, durch D. Mart. Luther Bu Ter
 cxxv. psalm. De profundis clamau. ad te. D. Martin Luther. Ein clag und bette psalm, umb
 verzeihung der sünden, mit tröstlicher bekantnis des glaubens, vnd behartlichen vertrauens auff die
 gnade vnd güte Gottes Lu^a Ter 130. Ain bitt psalm, In seiner agnen weis Db psalm CXXX
 De profundis. Ist ain Bitt psalm DcDd Ain ander Composition, In seiner agnen weis M. L.
 Sm^{1,2}Sp¹ Introitus oder eingang der Mess, Singt der Chor den cxxv. psalm, Te profundis
 P^aN^a Folget der anfang in der versamlung Christglaubiger menschen vnd ist der 130. psalm.
 Im latein Te profundis Q^a 15 Wann so S*E* 16 ist jch/! BgBCD ich gethan Db
 aR psal. 5 N^a ij. Paral. rr. Paruch ii. Zb ... psal. lxxvii. Roma. iij. Froner. xj.
 Job ix. Na 18 nicht D^r nur dein gunst DbDcDd 19 sünde DGHKOPQ¹E. BCD¹Bu
 Bu^aSp¹

Es ist doch unser thun und sonst
 auch ynn dem besten leben.
 Nur du niemand sich rhumen kan,
 des¹ mus dich fürchten nderman
 Und deinner gnaden² leben

5

Darumb auff Gott will hoffen ich,
 auff mein verdienst nicht bauen,
 Auff ihn mein herz sol lassen sich
 und seiner guete trawen,
 Die mir zu sagt sein werdes wort,
 das ist mein trost und trewer hort,
 Des will ich allzeit harren.

10

Und ob es wert bis ynn die nacht
 und widder an den morgen,
 Doch sol mein herz an Gottes macht
 verzweifeln nicht noch sorgen.
 So thu Israel rechter art,
 der auß dem geyst erzenget ward
 Und seyhes Gotts erharret.

15

Ob bey uns ist der sunden viel,
 bey Gott ist viel mehr gnaden,
 Seyn hand zu helffen hat kein ziel³,
 wie gros auch sey der schaden.
 Er ist alleyn der gute hirt,
 der Israel erlosen wirt
 Aus seyhen sunden allen.

20

25

Anfänge einer 6. Gloriafrophe bei DcDdBu; zu Ende geführt bei §:

1 Es ist unser verdienst umbfunst DbDcDd 2 doch ynn I' 3 sich niemand EDaDb
 DcDdSm^{1,2}Mbz 4 es mus S* T* das müß I' sich fürchten ILMNOQMb sol dich j. Db
 DcDd 5 deinner guttat trawenn I' aR Lsee 13. Na Gjaie rliij. Matt. ix j. Joha. j.
 i. Petri iiii. Vb . . . ij. Parafiso. vltimo. Roma. vj. Na 10 dein werdes IKLMNO 11 tfeuer
 DEDEQ thewter Mz 12 Das will EDa harren] warten § aR Johel 8 Na Ecclesi. ij.
 Gjaie Iruiij. Roma j. NaVb 15 on Gottes macht IqBCD 17 So du IKLMNODEfGh
 MOp^{1,2}Q^{1,2}Na^{1,2} ihün Sm^{1,2}S^{1,2}P^{1,2} 18 der fehlt E erzeiget NDh erzenget] geboren Da
 DbDcDd 19 deines Gotts Sm^{1,2}S^{1,2}P^{1,2} erharren HINZ¹Sp¹ erharret Du aR Wac. 2. Na
 Gjaie xix. Malach. j. Gzech. xviii. Luce xix. Gzech. iij. NaVb 24 Es ist I' 26 alle Q^a
 oder am Schluß Amen GIKLMNOPBqBCDNd. aR Cro. xxviiiij. Roma. v. Johan. x. Vb
 . . . Gjaie liij. j. Petri ij Na

¹ = deshalb. ² = von deiner Gnade. ³ = keine Grenzen.

Ehr sey dem Vater und dem Sun
 und auch dem Heiligen geyste,
 Als es im anfang was und nun,
 der uns seyn gnade leyste,
 5 Das wir wandeln in seynem pfad,
 das uns die sund der seel nit schad,
 wer das begert sprich Amen.

Ferner haben auch Ma und Vb eine Gloriastroffe:

Ere sy dem vader vnde dem söne
 ock Gade dem hylgen geyste.
 10 He ys de höggeste in hemmelstron
 regürt tom aldermeysten
 Auer de creaturen alle:
 den wy lauen myt grotem schalle,
 de wyle wy up erden leuen.
 15 God geue uns synen segen.

4 a.¹

Der Psalm De profundis.

Auß tieffer not schrey ich zu dir,
 herr got erhör mein ruffen,
 20 Dein gnedig oren ker zu mir
 und meiner pit sie öffen.
 Denn so du das wilt sehen an,
 wie manche sündt ich hab gethan,
 wer kan herr für dir bleyben.

15 aR 1. Thim. j. Apoca. j Ephe. iij. Luca j. Hebre iij MaVb, jedoch fehlt Ephe. iij. Vb
 17 Überschr. Der cxxij. Psalm De profundis. V ... cxxj ... KStBC Sbed PSALM CXXX.
 De profundis StD Der cxxij. Psalm. De profundis. Im Thon Saluum me fac. M ... pro-
 fundis, wilchen man auch syngt auff die nachfolgende noten C Der CXXX Psalm. De pro-
 fundis clamavi ad te domine. In seiner abgwen weiß Sm¹⁻² Der vorig Psal. De profundis,
 wie er zum ersten ist ausgangen. D. M. v. Lu Der cxxij. Psalm De profundis clamavi ad te.
 D. Martin Luther. ¶ Ist die Erste dichtung. Ein clag und bett Psalm, umb verzeihung der sünde
 mit tröstlicher bekantnis des glaubens, vnd beharlichen vertrauens auff die gnade vnd gute Gottes
 Lu^a Vß thieffer not schrey ich zu dir kl Hörg Handenmüller. Mit Vier Stimmen Me
 Vor der Frebig syngt man den cxxij Psalm. De profundis (in Zusammenhang des Textes) 1
 22 wilt das WCKSm¹⁻²StBCSbed Lu Lu^akl 23 was Sünd unnd unrecht ist gethan Me
 24 wer kan] wer will Me

1) Vgl. oben S. 97ff. Text nach Alu.

Es steet bey deiner macht allain
die sünden zu vergeben.
Das dich fürcht beyde groß und klein
auch in dem besten leben.
Darnumb auff got wil hoffen ich,
mein herz auff in sol lassen sich,
ich wil seins worts erharren.

Und ob es wert biß in die nacht
und wider an den morgen,
Doch sol mein herz an Gottes macht
verzweyßeln nit noch sorgen.
So thu Israel rechter art,
der auß dem geist erzeiget wardt
und seines gots erharre.

Ob bey uns ist der sünden vil,
bey Got ist vil mer gnaden,
Sein handt zu helfen hat kein zill,
wie groß auch sey der schaden.
Er ist allain der gute hirt,
der Israel erlösen wirt
auff seinen sünden allen.

5.¹

Nu frewt euch lieben Christen gmeyn
und laßt uns frolich springen,

1 Überschr. Folgt der Aunder Teil, Der Aunder Teil Auß tiefer not *Me* in deiner macht *Sm¹⁻²*
Me 2 der sünden *Alb* 3 sich söcht *K* 7 erharren] erwarten *KSm¹⁻²BuBu^aStBCDSibedeiklMe*
Überschr. Folgt der Drit Tail, Der Drit tail, Auß tiefer not *Me* 10 So sol mein herz
Sm¹⁻² 13 erzeiget] geboren *KSm¹⁻²BuBu^aStBCDSibedeiklMe* 14 erharret *Sm¹⁻²Bu* seines
worts erharret *Me* seines worts erwartet *Bu^aStBCDSibedeikl* seines worts erwarten *K* 15 Ist
nün bey uns der sünden vil *KSm¹⁻²BuBu^aStBCDSibedeikl* 18 wie schwer wir sind beladen
KSm¹⁻²BuBu^aStBCDSibedeikl 21 Am Schluß: *WGR Alb* Anfang einer Gloriestrophe:
Ger sei dem Vatter und dem *rc. III Bu* . . . und dem fün *StBC* 22 Ohne Überschr.
ADCAla mit dem Titel zusammenfallend: *rc* Ein lied von dem ganzen Christlichen leben.
Martinus Luther *D* . . . leben. Nu frewt euch, Martinus Luther *EF* Ain lied . . . leben. *DeDd*
Gyn lebt vor dem ganzen Christlichen leuende. Nu frewt juw *rc.* Martinus Luther *Ff* Ein lebt
van . . . juw leuen Christen gemein etc. Martinus Luther *GgHhIi* . . . gemein. *Nöd.* Ein
gang von dem ganzen Christlichen leben. Im Thon, Wie der erst Psalm. *M. C. Sm¹⁻²* Ain
Euangelijch lieb Da . . . lieb, dem sündler fast tröstlich *Db* Ain gfang vom ganzen Christlichen

¹) Obwohl *Ala* und wohl auch *a* den älteren Text haben, ist wegen der *hd.* Sprachform davon abgesehen, ihn zugrunde zu legen.

Das wvr getrost und all hyn eyn ¹ -
 Mit lust und liebe singen,
 Was Gott an uns gewendet hat
 Und seine fusse wunder that,
 Gar theur hatt ers erworben.

Dem teuffel ich gefangen lag,
 Im tod war ich verloren,
 Meyn sund mich quelet nacht und tag,
 Darynn ich war geporen.
 Ich fiel auch ymer tieffer dreyen,
 Es war feyn gutts am leben meyn,
 Die sund hat mich befehen.

Meyn gutte werck die golten nicht,
 Es war mit hyn verdorben,
 Der frey will hasset Gotts gericht,
 Er war zum gutt ² erstorben.

leben. In der Melodey wie der vij. Psalm De Ein sein geistlich lied, wie der funder zur gnade kompt. Martinus Luther *GKL.MNO* kompt . . . D. Mart. Luther *Bu* Ein sein Christlich lied, wie der mensch bei Gott gnad erlange. Martinus Luther *Srbcd* Ein Christenlichs lied Doctoris Martini Luthers, die unaussprechliche gnaden Gottes und des rechten Glaubens begreiffend *Alu Alb* Ein Danklied für die höchsten wolthaten so uns Gott in Christo erzeigt hat. D. Mart. Luther *PQR* . . . erzeigt hat in Folget eyn hubich Gvangelijch lied, welchs man singt vor der Predig *NS*CT** Folget eyn hubich Gvangelijch gesang yn melodey Jretot euch yhr scawen und yhr man, das Christ ist aufgestanden, so man auff's Lsterfest zuzuhngen pflegt, die noten aber dazu seynd uber dz Lied, Es hst dz heyl uns tomen, angezeigt *N* Ein Gvangelijch Liedt zu jungen vor oder nach der predig. Mar. Luth. *CK* Eyn Gvangelijch lied, welchs mann singt vor der Predig *DES*GNE* . . . wilchs man vor der Predige singet *M* . . . vor edder nach der predigt singet *O* Folget zum ersten ein Gvangelijch lied, welchs man singt vor der predig *Qa* Folget zum andern eyn Gvangelijch . . . *P^aN^a* Eyn Gvangelijch lied, weld men synget vor edder na der predikey *NaBb* Ein Dank- lied für die höchsten wolthat Christi *Mc* Ein Khüm und Jreiden Lied, von der ganzen erlösung und widerbringung des menschlichen gschlechts Von dem sal Ade. und allem angebornen verderben, in das götlich selig leben, durch die menschwerdung, lehre, leiden, auff- erstentnis, himmlisch reich und selige regierung unzers Herren Jesu Christi, die er durch seinen heiligen Geist unnd wort in seiner lieben Gemeinde, hie auff erden übet. Durch D. Martin Luther. *Bu^a* (Im Zusammenhang des Textes) Magnificat wo am Sonnende x. Dar up dat lebt D. Martini *aabb*

1 getrost *SP^aQ^aN^aDaDbDcDdSm¹⁻²EuaMbsrbcd* *aR* (zu Str. 1); Psal. xxxij. ij. Petri ij. j. Cho. vj. j. Petri ij. *MaBb* (zu Str. 1 und 2); Gene. 3. Rom. 5. Ephe 2. Colos. 1 Psal. 50. Hiob 9. Psal. 142. Rom. 8. *N^a* 7 wart *Alb* 10 mit * *aR*): Das ist, tod und hände pressen. wie Psal. 37. *N^a* 12 het *Re* (zu Str. 2 *aR*): Gaie. iij. Rem. iij. vij. *Bb* . . . vij Psalmo. 1. Ephe. ij. *Na* 11 verdorben) verloren *EN^a* 15 Jretwil *lDbDcDdm* 16 zum guten *M* gestorben *JDaDbDcDdDcSm^{1-2a}* *aR* *Kuce*. xvij. Ephe. ij. Gaie. kriij. Philip. ij. Jofan. xv. Hebr. r *MaBb*

¹) = alle zusammen; s. *DWib*, 'ein' A 10. ²) = zum Leben.

Die angst mich zuerwehffeln treib,
Das nichts den sterben bey mir bleib,
Zur hellen mußt ich finden.

Da jamert Gott nun ewigkent
Wenn ellend iber massen, 5
Er dacht an seyn barmherzigkeit,
Er wolt mir helffen lassen.
Er wand zu mir das vater herß,
Es war bey ihm furwar seyn scherß,
Er lies¹ sein bestes kosten. 10

Er sprach zu seinem lieben son,
Die zeh ist hie zurbarmen,
Nar hnu meynß herken werde kron
Und sey das heyl dem armen,
Und hilff ihm aus der sunden not, 15
Erwung fur ihn den bittern tod
Und las ihn mit dyr leben.

Der son dem vater ghorfam* ward,
Er kam zu mir auff erden
Von eyner iungfrau reyn und zart, 20
Er solt meyn bruder werden,
Gar heimlich furt er seyn gewalt,
Er gieng hnu meynen armen gestalt,
Den teuffel wolt er fangen.

Er sprach zu mir, halt dich an mich, 25
Es soll dyr iht gelingen,
Ich geb dich selber ganz fur dich,
Da will ich fur dich ringen,

4 jamerts QR 5 übermassen DaDbDcDdDeEm¹⁻² 6 gedacht O 7 mit helfen I¹
Statt 7 fälschlich v. 5 wiederholt Dd 8 des vatters herß Dd 10 Es lies K besten P¹
aR (zu barmherzigkeit): das ist an die verheißung N^a (zu bestes, v. 10): (bestes) seynen lieben
iun. Luce. 1. Eiec 13. 1. Cor. 15. Luce 2. Psal. 21. Philip. 2. Mat. 11. Luce 22. Ephe. 5.
Joh. 12. N^a Zu Str. 1): Erubi iij. Ephe. j. Galat. iijj. Hebre. x. Psalmo. cig. NaBb 12 zu
erbarmen Dd zu barmen S*¹T¹ 14 der armen DIKLMNOZBCRKLNOZS*¹T* den armen
Ab 15 hilff in AbLMNKLNOAb 16 für hm I¹ 17 las sie mit d. l. m aR Gfaie iijj.
Gala. iijj. j. Ghor. xv. Johan. x. NaBb 18 gehorsam ABCDIKLMNOZBCDEFGHLMQ^aN^a
AlaAb 21 sol IKLMNO 23 mein armen gestalt Q^aDaDbDeEm¹⁻² 24 fachen Ab
fachen a aR Philip. ij. Luce. ij. Gfaie. vij. Hebre. ij. j. Cho. viij. NaBb 26 solt BC
27 gpb AbßGika

¹) Zu ergänzen: sich's.

Dem ich hyn deyn und du bist meyn, -
 Und wo ich bleib da soltu seyn,
 Nuß soll der feind nicht scheiden.

Bergießen wird er myr meyn blut,
 Dazu meyn leben rauben,
 Das leyh* ich alles dyr zu gut,
 Das haltt mit festem glauben.
 Den tod verschlingt das leben meyn,
 Meyn unschuld tregt die funde deyn,
 Du bistu selig worden.

Gen hymel zu dem vater meyn
 Far ich von diesem leben,
 Da will ich seyn der meyster deyn,
 Den gehst will ich dyr geben,
 Der dich hyn trubnis trosten sol
 Und lernen mich erkennen wol
 Und hyn der warheyt leykten.

Was ich gethan hab und geleert,
 Das solltu thun und leren,
 Damit das reich Gotts werd gemert
 Zu lob und seynen ehren.
 Und hutt dich fur der menschen saß¹,
 Davon verdirbt der edle schatz,
 Das laß ich dyr zu leyge.²

² da fehlt *Ala, Alb* *aR* Roma. r. Hebre. r. Johan. xij. Na hebreor. r. Vb 6 leyde *AL* *CEFGHJOP* leyde ich alls *Ala, Alb* leyde ich dir alles *B* . . . alls *K* 8 Der tod *Da DbDcDdDezm¹⁻²z*E*StbedJb* verschindt *StbedF* 9 funden *Ala, B, C, k* tregt das leben dein *Alb* 10 Das bistu *F* *aR* (*zu 5* rauben): Das ist, sterben. Luce .8. Mat. 20. Rom. 4. Joh. 20. Mat. 43 (*so 5*) Joh. 14 und 16. *N^a* (*zu Str. 8*): j. Petri j. i. Johan. i. Apoca. i. j. Petri ij. Geia iij Na Johan. xii. i. Petri i. i. Johan. i. Apoca. i. Vb 15 hyn trubnis (trubnuß) *G I K L M N O P Q R N C D E F G H I K L M N O P Q R N z*E*DaDbDcDdDzm¹⁻²BuBuaStbedm* trübung *F* 16 leren *G I K L M N O P Q R L u^a* *aR* Mat. 28 *N^a* Johan. xx. Jo. xiiij. xvj. Ephe. j. Na Johan. xx. Vb 20 wird *K L M N O* 22 der fehlt *Ala, Alb* gesaß *D I K L M N O E T* gsaß *G P Q R N C D E F G H I M P Q R N a, Ala, Alb, Da, Db, Dc, Dd, De, Bu, Bu^a, zm¹⁻², Stbedm* 23 ver- derbt *P D J* 24 zur leyge *C D E F G H I K L M N O P Q R N C D E F G H I K L M O S tbed Bu B u^a* am Schluß: Amen *I K L M N O P R Bu B u^a Stbed, Me* Mart. Luther *N C D E F G H I a Q^a* 1523 Mart. Luth. *Ala* 1524 Martinus Luther *a* *aR* Johan. 13. Mar. 16. Matth. 15. Philip. 3. *N^a* Mat. xviii. j. Petri iij. Gotof. ij. Matth. xv. Geia xxij. Na i. Petri iij. Gotoffe. ij. Vb

¹) saß = *Satzung*, im *Sing.* schlecht belegt. ²) - zum Abschied. Vgl. *Biedenkopf*, *Mon. f. Gottesd. u. K. K. XIII*, 348 (zur *Lektion!*), *Ganther ebd. XIV*, 296ff.

6.

Dis sind die heyligen zehn gebott,
die uns gab unser Herrre Gott
durch Moysen seinen diener treu
hoch auf dem berg Sinai.

Striroleis.¹

Ich bin allein dein Gott der Herr,
kein gotter solltu haben mehr²,
Du sollt mir ganz vertrauen dich,
von herzen grund lieben mich.

Striroleis.

Du sollt nicht furen zu uehren
den namen Gottes deynes Herrn,
Du sollt nicht preysen recht noch gut,
on was Gott selbs redt und thut.

Striroleis.

1 Ohne Überschr. *ABP^aQa^aNa^aAb^aMe^aab*. Die Zehn Gebot *StbedStBCDedei* ... gebott gettes *11-4 DaDbDcDdDeMeSp¹* ... Gottes, mit nachfolgendem *Lhon K* ... Gottes, auff den Thon. In Gottes namen faren wir *E* folgen die zehn gebot *W* ... gebot Gottes *M* folgen die zehn gebot. Im thon bin Gottes namen faren wir *B* folget zum ersten die zehenn gebot Gottes auff den thon. In Gottes namen faren wir *WCE* folget zum andern die ... faren wir *DY* folgen ... wir *FGB* folget zum andern die zehn gebot Gottes *E* Hyn nach folgen die zehenn gebot Gottes auff den thon, bin Gottes namen faren wir *E¹C²* De theyn gebade Gades, tho inngen un de wyse, ho men plecht tho inngenn Inu gades namen varenn wir *MaWb* Die Zehenn gebot Gottes auff leugfte. Martinus Luther *DF¹* ... Gottes lange. Martinus Luther *GIKO* ... Gottes lang. Martinus Luther *L¹M¹* ... lange. *D*. Marti Luther *PqR* ... Gottes lang geichet, *D*. Mart. Luther *Iu* ... geichet Durch *D*. Martin Luther *Bu^a* Anfangs die Zehenn gebott. In seiner eignen weis. *M. v. Em¹⁻²* De teyn gebade Gades, un dat tengeste. Mart. Luth. *FjGjHhIiKk*. Über der 1. Strophe: Vorrede *Bu^a* 2 *Da^aQ^aDbDcDe¹⁻²edef* Des seind *DaDd* zehenn gebott *KDe¹⁻²edefStBCD* zehenn bodd *Da* 6 Kyrieleison *AK^aDaBu^aStbedStBCDMe¹11-4* (mit Ausnahme von *Q^a* [1. Str.] nach jeder Strophe, allerdings öfter abgekürzt, *Bu* erst von der 2. Strophe ab, in *Str. 1* fehlend wegen der Melodie, *Me* von *Str. 2* ab Kyrieleis) Herr erbarm dich über uns *DbDcDdDeBu^aLu^aEm¹⁻²* *aR* (zu *Str. 1*): *Crö. 20. Teute. 5 Na* 7 Überschr. zu *Str. 2*: *11 Da^aErst* und *Ander* Gebott *Bu^a* und Herr *K^aQ^aNa^aDaDbDcDdDe¹⁻²Bu^aBu^aStbedStBCDedeiMe* und der Herr *D* 10 und von herzen grund *I* auch lieben *DbDcDdDe¹⁻²Me* 11 Kyrieleis fehlt von *Str. 2* ab oder *aR* (zu *Str. 2*): *Teute. 6. Mat. 22. Na* *Teutro. vj. Cröbi. xx. Na* 12 Überschr. zu *Str. 3*: *11 Da^aDritte* *Bu^a* brauchen *DEH¹WCE¹FGB¹JEM¹* 13 Got *Q^a* 15 on was gott selber thut *11-4* selber *DbDcDdDe¹⁻²Me* selbste *I* *aR* (zu *Str. 3*): *3ja. 42. und 48. Teute. 12. Na* j. Petri *iiij. Na*

¹) Zu der Form vgl. Knoke, *St. u. Kr. 1918*, 232 *Ann. 2.* ²) = sonst, außerdem.

Du sollt hehlgen den siebend tag,
 das du und deyn haus rugen mag,
 Du sollt von deym thun lassen ab,
 das Gott seyn werck ynn dyr hab.
 Kyrio.

5

Du sollt ehren und gehorsam seyn
 dem vater und der mutter deyn,
 Und wo deyn hand yhn dienen kan,
 so wirstu langß leben han.
 Kyrioleß.

10

Du sollt nicht todten zorniglich,
 nicht lassen noch selbs rechen dich,
 Gedult haben und sanfften mut
 und auch dem feynd thun das gut.
 Kyri.

15

Deyn eh* solltu bewaren reyn,
 das auch deyn herz feyn ander meyn,
 Und halten keusch das leben deyn
 mit zucht und messickeyt feyn.
 Kyrioleß.

20

Du sollt nicht stelen gestt noch gut,
 nicht wuchern¹ yemandß schweyß und blut,
 Du sollt auf thun deyn milde hand
 den armen ynn deynem land.
 Kyrioleß.

25

¹ Überschr.: IIII Das Vierde Bu^a siebenden Hs 4 DIKLMNOSTBCDSbedQa^z C^e edel
 sünden BuBu^aMb Sabbatz tag Sm¹⁻²Me 2 haus] hand D 3 dem thun J 4 auch
 in die hab DbDcDdDezm¹⁻²Me ar (zu Str. 4) Iste 59 N^a Johan. vj. Gjai. xvi. NaZb
 6 Überschr.: V. Das Fünffte Bu^a ehren und ghorjam f. KDaSm¹⁻²StBCSbed 8 yhr hand E
 9 langeß Hs 4 HZVCDVfHGIKLMNOP^aN^aDbDcDdDezm¹⁻²MbMe 10 ar Ephe. vj. Tobie. iiii.
 NaZb 11 Überschr.: VI. Das Sechste Bu^a 14 dem feynd Q^aedel¹ deinem feind Mb
 dem feinde JDbDcDdDezm¹⁻² 15 ar Math. 5. Luc 6 N^a Roma. xij. Math. v. Gal. v. Na
 Roma. xij. Vb 16 Überschr.: VII. Das Siebende Bu^a 2 ehe .1 ee Hs 4 QWQ^aDaSCD
 Stbededel Ghr J 17 andre QR andere E andern QCDfGQ^a sain anders Dezm¹⁻²Me
 19 in zucht P^a gar feyn DbDcDdDezm¹⁻²Me 20 ar Mat. 5 N^a j. Ihes. iiii. Na Mat. v.
 Gal. v. Vb 22 iemand BEOBu^aSp¹Mb schweiß noch DFKSbedMb 23 auch thün Da
 24 der armen C¹ dem armen D¹ dem armen volck DbDcDdDezm¹⁻²Me beim I. Mb 25 ar
 Luc. 6 Ephe. 4 N^a i. Corin. v. Luc. vj. Zacha. vij. Math. ix. Titum iij. Na i. The. iiii.
 Luc 6j. Vb

¹) = ausbeuten; mhd. = gewinnen, erwerben.

Du sollt kein falscher zeuge sehn,
nicht liegen auff den nechsten dehn,
Sein unschuld sollt auch retten du
und seine schand decken zu.

Kyriolehs.

5

Du sollt denns nechsten wehß und haus
begereu nicht noch etwas draus,
Du sollt ihm wunschen alles gut,
wie dir dem hertz selber thut.

Kyrio.

10

Die gebott all uns geben sind,
das du dehn sund v menschen kind
Erkennen sollt und lernen wol,
wie man für Gott leben sol.

Kyriolehs.

15

Das helff uns der herr Ihesu Christ,
der unser mitler worden ist.
Es ist mit unserm thun verlornt¹,
verdienen doch eyttel zorn.

Kyriolehs.

20

7.

Mensch wiltu leben seliglich
und bey Gott bleyben ewiglich,

1 Überschr.: IX. Das Neunde *Bu^a* falscher zeug mit sein *Is 4* zeuger *J* sein fehlt *E*
1 schande *00* schanden *Is 4* sein schand alle *DbDcDdDeZm¹⁺²Me* 5 *aR* Leui. 19. 1. Joh. 1. *N^a*
Math. xix. Math. vij. Roma xiiij. Na Zasha. vij. Math. ix. *Vb* 6 Überschr.: X. Das Zehende
Bu^a 8 im auch thun alles gut *De* 9 auch selber *DbDcDdZm¹⁺²Me* dann selber *De*
10 *aR* Gyo. 20. Mat. 22 *N^a* Luce x. Roma. xij. Na Mat. xix. Roma. xiiij. Luce. x. roma. vij. *Vb*
11 Überschr.: XI. *Bu^a* Die *Is 4* *StBCDSibedBuBu^a* Die *Q^aedel* gegeben *EFIKLMN*
OP¹qRNSVDEfGHJLMOP^az^aT^aDaSp¹ 13 leben *IKLMNO* 14 recht leben soll *Db*
DcDdDeZm¹⁺²Me 15 *aR* Roma. 3 *N^a* Roma. iij. Gala. x. Na 16 Überschr.: XII. *Bu^a*
17 ist fehlt *E* 18 es ist unzer verdienst verlornt *DbDcDdDeZm¹⁺²Me* 19 verbinet *J* doch
21 Ohne Überschr. *ALCMb* Die zehen gebot furh *EELM⁰* ... furh gefasset *Mc* ... Gottes
furh *DEfGH^aN^a* ... gebott auff das furhste zu singen *DcDd* Die Zehen gebott furh. Martin
Luther *Sibed* ... gebot auffß furhte, Martinus Luther *DF* ... gebot furh. Martinus Luther *G*
... Gebot Gottes furh. Martinus Luther *IKLMNO* ... gebot furhzer gefasset. *D. Mart.*

¹) = nichts ausgerichtet.

Soltu halten die zehñ gebot,
die uns gebeut unjer Gott.
Kyrieleyß.

5 Deññ Gott alleyn und Herr byñ ich,
keññ ander Gott soll hyren¹ dich,
Tratwen soll myr das herze deññ,
mehñ ehgen reich soltu sein.
Kyrieleyß.

10 Du soltt mehñ namen ehren schon
und hynñ der nott mich ruffen an.
Du soltt heylgen den Sabbath tag,
das ich hynñ dyr wircken mag.
Kyrieleyß.

15 Dem vater und der mutter deññ
solttu nach myr gehorjam seyn,
Niemand todten noch zornig seyn
und deññ* ehe halten reyn.
Kyrieleyß.

20 Du soltt eym andern stelen nicht,
auff niemand falsches zeugen icht,
Deññes nehsten weyh nicht begern
und all seyns gutts gern empern.
Ky.

Luther *PqR* . . . Gebott lutz gesehet, D. Mart. Luther *Bu* . . . lutz gestellet, Durch D. Martin Luther *Bu^a* Ain Andere Composition, In obgemelter Melodey, M. V. *Sm¹⁻²* De Deññ gebade uppeth forteste, Martinus Luther *PfGgHhIiKkLlMmNnOoPpQqRrSsTtUuVv* . . . forteste begrepen *aa* . . . ganz fortluff begrepen, up de voryge wyse *NaZb*

2 gebeütet *Sm¹⁻²* 3 Kyrieleyßon *B* (in allen Strophen) *Mb* (von *Str. 2* an abgekürzt)
4 *Überschr.*: II. Das j. und ij. Gebott *Bu^a* ich byñ D 8 alt Deut. vj. Grobi. *xx* *NaZb*
9 *Überschr.*: III. Das iij. und iiij. *Bu^a* 12 in dir selbs *Sm¹⁻²* 14 *Überschr.*: Das v.
vj. und vij. *Bu^a* 17 *deine *ABCDEFGHIJKLMNO PqRrSsTtUuVv* *BuEw^aSm¹⁻²Mb*
19 *Überschr.*: V. Das viij. ix. und x. *Bu^a* nichts *Stbed* 20 auff jemand *Bu^aSted* je-
mands *Stb* zeugen nicht *IKLMNO* 3. icht's *Stbed* 23 Kyrieleyßon (gegen sonstiges Kyrie-
leyß) *Stbed*

¹) = irreführen, abtrünnig machen.

8.

Au kom der heyden Heyland,
der inngraten kind erkand¹,
das sich wunder alle welt,
Gott solch geburt ihm bestellt.²

Nicht von mans blut noch von fleisch,
allein von dem heyligen geist.
Ist Gotts wort worden eyn mensch
und bluet³ eyn frucht weybs fleisch.

Der inngratw leyb schwanger ward,
doch bleyb keuschheit reyn beward,
Leucht erfur manch tugent schon,
Gott da war ynn seinem thron.

Er gieng auß der kamer seyn,
dem konglichen saal so reyn,
Got von art und mensch eyn heilt
seyn weg er zu lauffen eyllt.

1 Ohne Überschr.: *AM Mb* Hymnus Veni redemptor gentium *BCDEFGHI (aR)*
P^aQ^aR^aM^a Der Hymnus Veni redemptor *DeDd* . . . redemptor gentium *JE^aN^a* . . . gentium.
 Teütsch *Sp¹* . . . gentium, Durch Marti. Luther verdeutschet *FHIKLMNOP¹Stg¹Mh¹* . . . Durch
 T. Mart. Luther verdeutschet *P¹Q¹R¹N¹D¹*. Hymnus, Veni redemptor gentium. Martinus Luther *DE*
 Veni redemptor gentium. Teütsch. Martinus Luther *S¹bed* folgen noch etliche lobgesänge und
 zum ersten der Hymnus. Veni Redemptor *K* Nhn folgen etliche Hymnus. Und zum aller ersten.
 Veni redemptor gentium *Q* folgen etliche Hymni verdeutschet, unnd under ihre Melodeien
 gerichtet. Hymnus. Von der menschwerdung Christi. Veni redemptor gentium. D. Martin Luther
L^ae^a Te Hymnus Veni redemptor gentium, in der wise so men en tho latine ynget *Ma¹B¹* Up
 sonderlyse seite Hymni. Im Aduent. Veni redemptor gentium *aabb* 3 wol erkandt *Bu^a* 4 wun-
 dert *El MN¹R¹Y¹* verwunder *Bu^a* 5 in *D* gefelt *EDFGH¹JK¹Q¹R¹* im selbs bestelt *Bu^a*
aR Haise 7 *N^a* Gfais ir. *Lu^ae. ij. Ma¹B¹* 6 Überschr.: *II Non ex virili sem. Bu^a* Mit
 nicht von . . . *Bu^a* vom fleisch *EDFGH¹JK¹Q¹R¹* und fleisch *Mb* 7 Sonder allein *Bu^a*
 vom heiligen *Bu^aMb* 8 das wort Gottes *Bu^a* eyn fehlt *Bu^a* 9 blut *CDEMN¹EN¹*
 blut *Id: Dd: S¹bed* blut *Q* *aR* *Lu^ae 1 N^a* *Lu^ae. j.* *Jo¹han. j. Ma¹B¹* 10 Überschr.:
III Alnus tumescit vir. Bu^a jungfrauen *Bu^a* 11 bließ *K¹* jr keuschheit *Bu^a* 12 Leucht
Bu^a Leucht er für *N* 13 wart *GIKLMNO¹QR* Allda Gott war *Bu^a* *aR* *Mat. 1. N^a*
Lu^ae. j. Ma¹B¹ *Strophe 4* und 5 umgestellt *bb* 14 Überschr.: *III Precedens de thal. Bu^a*
 Er ging her auß *Bu^a* 15 königlichem *BC EGH* königlichen *DIKLMNO¹R¹DEFGH¹JK¹EN¹*
OP¹N^aBu^a küniglichen *Dd¹* 16 Ja Gott *Bu^a* 17 wege zulauffen *GIKLMO* er
 fehlt *N* weg zu lauffen er jeer *Bu^a* *aR* *Pfal. 15 N^a* *Pfal. xvij. Ma¹B¹*

²) = anerkannt als, ³) *Lat.* Talis decet partus deum. ⁴) = blüht; *lat.*
 Fructusque ventris horuit.

Seyn laufft¹ kam vnt vater her -
und kert widder zum vater,
Für hyn untern zu der hell
und widder zu Gottes stuel.

5 Der du bist dem vater gleich,
für hynaus den sieg hyn fleisch,
Das deyn etwig Gotts gewalt*
hyn uns das franck² fleisch³ enthalt.³

10 Deyn krippen gleyht hell und klar,
die nacht gibt eyn new licht dar,
Tunckel mus⁴ nicht komen dreyn,
der glaub bleib hmer hyn scheyn.⁵

15 Lob sey Gott dem vatter thon⁶,
Lob sey Gott seym eyngen* son,
Lob sey Gott dem heyiligen geußt
hmer und hyn ewigkeyt.

9.

Christum wyr sollen loben schon⁷,
der reynen magd Marien son,

1 *Überschr.*: V Egressus eius a pat. *Bu*^a laufft *DEHIKLMNOPQRMGSHP*^aΘ laufft
der B 3 Er fñhr *Bu*^a hinunter *BDEHIKLMNOPQR*ΕξΡαDeDdsbed^θSρ¹ 4 wider
auff *Bu*^a aR Joh. 16 Na^a Johan. xv. Acto. ij. Pjal. cxvij. *MaZb* 5 *Überschr.*: VI Aequalis
aeterno pa. *Bu*^a Christ, der du bist *Bu*^a 6 furt *Bmb* Run fñhr *Bu*^a 7 Gottes gwaht
BOMb Gottes gewalt *DEIKLMNQRT* gwaht *ACDEFGHIMPA*^aNa^a Auff das *Bu*^a 8 er
halt *KD* aR Johan. 10 Na^a Joha. v. Johan. xvij. Ma i. Joan. v. Joan. xvi. *Zb* 9 *Überschr.*:
VII. Praesepe iam fulget *Bu*^a gleißt *Bmb* gleyht *IKLMNR* gleyht *Bu*^a 10 neue *IKL*
MNOR gibt auch *Bu*^a 11 Das dunckel *Bu*^a 12 bleißt *DGHNOPQRDeDdsbed*^θSρ¹Me in
feim schein *Bu*^a aR 3jaie 9 Na^a Pjal. cxvij. *MaZb* 13 *Überschr.*: VIII. Deo patri sit gloria *Bu*^a
thon] schon C^o mjern vatter *Bu*^a 14 eyngen A 15 dem vil h. *Bu* 16 Jezt immer und in
ewigkeyt *Bu*^a am Schloß Amen *GHIKLMNOPQR**Bu*^aMcSρ¹ aR *Moca*. j. i. Thl. j. *MaZb*
17 *Ohne* *Überschr.* *ABTGHLMNmb* Hymnus, A solis ortus D . . . ortu *EMe* Der Hymnus,
A solis ortus *DcDre* . . . ortu *NSD*ΕξΡHIMPA^aNa^a Der Hymnus, A solis ortus. Durch
Mart. Luther *H* . . . ortus durch Mar. v. verdienticht *FKOFF* . . . ortu . . . *QGGHhI*
ortus . . . verdienticht. Der deusch Text singt sich auch wol nach der latiniischen Noten . . . unter
die latiniischen noten *R* . . . Der Hymnus A solis ortu zc. Zun nachgender melodey *K* Gnu schöner
Hymnus, A solis ortu *θ* Hymnus Von der Geburt Christi A solis ortus cardine. T. Martin
Luther *Bu*^a A solis ortu cardine *W* . . . cardine. Martinus Luther. Mag auch gesungen werden
in nächst vorgezelter Melodey *Stbed* Der Hymnus A solis ortu, in melody, so man ihn zu latin
jnnget C . . . ortus cardine, in der . . . im latin . . . *MaZb* Hymnus ap Synachten, A solis
ortus *aabb* Hymnus A solis ortus cardine. T. Mart. Luth. Zu der gebort Christi Nöd.

1) Zu laufft *vgl.* Wackernagel III Nr. 109. 2) = schwach. 3) = - erhalt; *vgl.*
Unsre Ausg. Bd. 31, 20, 22. 4) = darf nicht oder mag nicht. 5) = offenbar, sicht-
bar. 6) = getan. 7) = schon.

So weht die liebe sonne leucht
und an aller welt ende reicht.

Der selig schepffer aller ding
joch an enus knechtes* leib gering,
Das er das fleisch durch fleisch erworv
und seyn geschepp nicht alls verorb.

Die Gotlich gnad von hmyel gros
sich unu die keusche mutter gos,
Eyn meydlin trug eyn heymlich pfand¹,
das der natur war unbekand.²

Das ychtig hans des herzen zart
gar bald eyn tempel Gottes wart,
Die seyn man ruret noch erkand
von Gotts wort sie man schwanger fand.

Die edle mutter hat geborn*,
den Gabriel verhies zuorn,
Den sanct Johans mit springen³ zeugt,
da er noch lag unu mutter leyb.

Er lag ym hew mit armut gros,
die krippen hart yhn nicht verbroß,
Es ward eyn kleyne⁴ milch seyn speis,
der nie seyn voglin hungern lies.

Des hmyels Chor sich frewen droß
und die engel sungen Gott lob,
Den armen hirtten wird vermeld
der hirt und schepffer aller welt.

1 durch leucht J 2 an fehlt E³DeDdθμ aR Psal. cvj. Rom. xv. G³iae. vij. Luc. j. Malachie ultimo NaZb 3 Überschr.: II Beatus author saec. Bu^a 4 knechtes DEIKLMNOPQRKNSLDFGBIKEMOQ^aN^aDcDdStbed 5 durchs QDEIKQ^aDcDdμ sein fleisch c¹ erworb Q^aN^a erworb CILMNPRILDMK^aBu^a erworb Dcμ erworb θ erworb D OStbed 6 verorb Q^aN^a verorb CILMNPRDEMP^aBu^a verorb DStbed verorb Dcμ verorb θ aR Rom. 8 N^a Johan. j. Gene. j. P³hilip ij. Johan. j. NaZb 7 Überschr.: III Clausa parentis Bu^a 10 ward μ aR G³iae. 7 N^a Johan. xvj. Luc. j. NaZb 11 Überschr.: IIII Domus pudici Bu^a 13 berürt Stbed 14 Bom G. iv. P^aQ^aBu^a man sie DEDEFGHJKLMOQ^aN^a aR Luc. I N^a j. Corin. iij. G³edj. iij. Luc. j. NaZb 15 Überschr.: V Enixa est puerpera Bu^a geboren A 18 aR Luc. 1. N^aNaZb 19 Überschr.: VI Foeno iacere pert Bu^a in hew K in armut Dcμ 20 yhm nicht M 22 aR Luc. 2 N^a G³iae j. G³iae vij. NaZb 23 Überschr.: VII Gaudet chorus Bu^a 26 aR Luc. 2. N^aNaZb

1) = Kind, s. DWb. Pfand 1 oder = avertaute Gabe; s. ebd. Sp. 1606, h; heimlich = geheimnisroll; vgl. U. A. Tischreden 1, 157, 11. 2) = den Naturgesetzen entzogen. 3) s. Luc. 1, 41. 4) = wenig; s. DWb. klein II, 1 c, d.

Lob ehr und danck sey dir gesagt,
 Christ geborn von der reynen magd,
 Mit vater und dem heylgen geist
 von nun an bis ynn ewigkheit.

Zeitweise sehr stark umgewandelt, nach Wackernagel (III, 18) „ein frühes Beispiel von der Neigung, vorhandene Lieder nach abweichendem Geschmack zu verändern“ ist die Form des Liedes, welche I bringt. Wir geben sie im folgenden im ganzen Umfange wieder.

5

I Ein Hymnus.

Christum wir sollen loben schon,
 der reynen magd Marie son,
 als went die Sonne leuchten thut,
 die erbt sich endt und meeres flut.

10

Der selig schöpffer aller ding
 zoch an ein knechtcs leyb gering,
 das er uns genad im fleisch erwürb
 und sein geschöpf nit als verdürb.

15

Die Göttlich gnad von hymel groß
 sich in die keuschen muter goß,
 ein mehlein trug ein heymlichß pfandt,
 daß der natur war unbekant.

20

Das züchtig hauß des herzen zart
 gar bald ein tempel Gottes wardt,
 die kein man rüret noch erkandt,
 von gots wort man sie schwanger fandt.

25

Die edle mutter uns gearb,
 den Gabriel verkündet zuor,
 den sant Johans mit springen preysß
 und solchß in muter leyb beweyßß.

30

Er lag im hew mit armut groß,
 die krippen hart ju nit verdroß,
 des leyb gar kleine milch ernert,
 der allem fleisch sein speyß beschert.

35

Des hymels kör sich frewen drob,
 die Engel singen Gott sey lob,
 den armen hyrten ward vermelt
 der hyrt unnd schöpffer aller welt.

Lob eer und danck sey dir gesagt,
 Christe geporen von der magd,
 mit dem vatter und geist gesendt
 in ewigkheit an alles endt.

I Übersetzer: Gloria tibi Dom. Du^a 2 Christus E von reynen magd ABCDEFG
 JKLMOP^aQ^aR^a A am Schluß Amen GHIKLMNOPQR^aSt^aMc ar Gtue i. i. Corin .1.
 j. Thl. j. 2133b

10.

Gelobet seinstu Ihesu Christ,
 das du mensch geboren bist
 Von einer jungfraw, das ist war,
 des frewet sich der engel schar.
 Myrioleus.

5

Des ewigen¹ Waters ewig sind
 ich man hie der krippen kind,
 In unser armes fleisch und blut
 verkleidet sich das ewig gut.
 Myrioleus.

10

Den aller welt kreis nye beschloß,
 der ligt nun Maria schoß,
 Er ist ein kindlin worden klein,
 der alle ding erhalt allein.
 Myrioleus.

15

Das ewig licht geht da heren,
 gibt der welt ein newen schein,
 Es leucht wol mitten nun der nacht
 und uns des lichts kinder macht.
 Sy.

20

1 Ohne Überschr. *ABCMB* Lobgesang von der Geburt Christi (im Zusammenhang des Textes) *Sp*¹ Cyn deutsch Hymnus oder Lobgesang *WCEDEFGHJKLPA* ... oder lobgesang auff Weihenacht; Cyn lobgesang Von der geburt Christi *WDEDDMemdd* ... Christi, Martinus Luther *DEFGIKLMNOFghIhli* ... Christi. D. Mart. Luther *LuWöd.* ... geburt unserz Herrn Ihesu Christi. D. Mart. Luther *PQRlu^a* Cyn schone Lauefand to synge van der gebort Chrijsti *MaBb* Ein ander Lobgesang *Sp²aabb* ... Lobgesang von der Geburt Christi *Me(2.)* Ein ander lied, von der geburt Christi *J* Ein gjang zu Weihenächten, In seiner eignen weis. M. V. *Sm¹⁻²* ... Weihenächten / Von der geburt Christi. In seiner eignen weis De Wolgen nu etlich verdeutschte Hymni sampt eynem Sequenz, Yeni redemptor gentium Teutsch. Martin. Luther *Stbe* ... Sequenz. Erstlich auff Weihenächten. Martin Luther *Std* 5 das *DE* frewen in die Engel *E* 6 Myrioleison *EMbDdA* Halleluia* (anmerckungsweise) In etlichen kirchen singt man hiesfür Myrioleis *lu ar* ij. Thes. j. Gsaje vij. Luce. ij. *MaBb* 7 ewigen *A* (der Vers erfordert ewigen oder ewigen) ewigen *B* ewigen *lu^aStd* 8 hehunden man *Sm¹⁻²* 11 ar Johan. iij. Philip. ij. *MaBb* 12 Der *D* nicht *N* nit *E* 13 Marzen *DGIKLMNOPQRJluLu^aDdSp²* ligt hez *Sm¹⁻²Stbed* 16 ar Gsaje ix. *MaBb* 17 da reyn *J* 18 und gibt *Sm¹⁻²* 20 das uns des l. *Sm¹⁻²* 21 ar Johan. viij. *MaBb*

¹) = fassen konnte; vgl. Dietz 'beschließen' 1. 2.

Der son des vater's Gott von ar
 eyn gaſt hnn der werlet¹ ward
 Und ſurt uns aus dem iamer tal,
 er macht uns erben hnn ſeyn jaal.

5

Kyrio.

Er iſt auff erden kommen arm,
 das er unſer ſich erbarm
 Und hnn dem hymel machet reyck
 und ſeynen lieben engeln gleich.

10

Kyrio.

Das hat er alles uns gethan,
 ſeyn groſs lieb zu zeygen an,
 Des freu ſich alle Chriſtenheyt
 und danck ihm des hnn ewidert.

15

Kyrioleys.

11.

Jheſus Chriſtus unſer Heyland,
 der von uns den Gottes zorn wand,
 durch das bitter leyden ſeyn
 halff er uns aus der hellen peyn.

20

Das wyr nimmer des vergeſſen,
 gab er uns ſeyn leyb zu eſſen

2 welte *G I K L O S G D C D d B u B u^a* Welt *M N S t b e d M b* ein gaſt wol *S m¹⁻²* 3 Der ſurt *S m¹⁻²* 4 macht uns ſalig ublich *S m¹⁻²* 5 *a R* Johan. j. Johan. xvij. Sacha. iv. Hebre. j. Roma. viij. *N a B b* 7 das er ſich unſer ſund erbarm *S m¹⁻²* 8 machte *S m¹⁻²* 10 *a R* j. Gho. viij. Mat. xviij. *N a B b* 11 uns alles getan *C E M O* 'uns' fehlt *D* 12 ge- jaiget an *S m¹⁻²* 14 das *M b* 'in' fehlt *P* 15 *a R* Corin. ij. Titum ij. *N a* Mat. xvij. i. Cor. ij. Titum ij. *B b* 16 Ohne *Überschr. A B C m M b M e d d* Das Lied Johannis Huſs *H o* Das Lied Sanct Johannis (Johannis) Huſs gebeſſert *N W D E f G H K L M P^a N^a S^a T^a d* . . . Lied Johannis . . . *M^a* S. Johannis Huſs lied gebeſſert *O* . . . gebeſſert. Martinus Luther *D E F G I K L M N O P q r s t u v w x y z* . . . Huſs gebeſſert. D. Mart. Luther *P* . . . Huſſen lied. . . D. Mart. Luther *Q R* S. Joannes Huſſen Lied *S* . . . lied, vom Abentmal, gebeſſert. D. Mart. Luther *B u* . . . Lied, Vom h. Abentmal, Gebeſſert Durch D. Martin. Luther *B u^a* Johannis Huſſen lied, gebetert durch D. M. Luther *R ö d d*. Eyn lied Sancti Johannis *S W S* gebetert *N a B b* Tho der Communion *a a b b* Der geſang Jheſus Chriſtus *J a R* (neben den Noten): Hierinnen wirt angezeiget, wie wir des Sacraments genieſſen ſollen. *N^a* 18 zorn gottis *N C K* 20 *a R* Jhaie 53 *N^a* Math. j. Luce ij. ij. mach. viij. Rom. iij. v. ij. Corin. v. j. Petri j. Apoca. v *N a* Mat. i. Luce. ij. roma. v. ij. Cor. v. *B b* 21 das vergeſſen *B u^a*

1) *Alle Form von 'Welt'*.

Verborgen um brod so hehn¹
und zu trincken seyn blut um wehn.

Wer sich wil zu dem tiisch machen,
der hab wol acht auff seyn sachen,
Wer unwirdig hie zu gebt,
für das leben den tod empfet. 5

Du solt Gott den vater preissen,
das er dich so wol wollt speissen,
Und für deyne missethat
nun den tod seyn son geben hat. 10

Du solt glauben und nicht wancken,
das eyn speise sey der francken,
Den vhr herg von sunden schwer
und für angit ist betrubet seer.

Soltz gros guad vnd barmherzicheit
sucht eyn herg vnu grosser erbeht,
Ist dhr wol so bleyb dauon,
das du nicht frigest bofen lohn. 16

Er spricht selber: kompt vhr armen,
laß mich iber euch erbarmen,
steyn aryt ist dem starcken not,
seyn kunft wird an vhm gar eyn spot.² 20

Hetstu dhr was kund erwerben,
was durfft denn ich für dich sterben?
Diser tiisch auch dhr nicht gillt,
jo du selber dhr helffen wilt. 26

1 in dem brod Hs 5 m 2 blut und wehn K aR Ma. 26 Na Math. xvij. Marci xiiij. Na
3 zum tiisch wil machen M²CD²EF²G²JK²L²M²OP²Na zu dem tiisch wil machen m hie zum
tiisch w. m. Hs 5 5 hinzu D²G²I²K²L²M²N²O²P²R²bu²bu²a²z²z² 6 Er den t. Hs 5 aR 1. Cor. 11
Na i. Corin. xj. Prouer. ir. NaZb 8 'wolt' *unterstrichen, am Rande dazu: 'thut'* Hs 5
10 gegeben Hs 5 D²L²M²N²z²m aR ij. Thes. j. Rom. iij. viij. Gjaie liij. NaZb 12 das es O
das es sey Hs 5 den francken QZ 13 junde C dann je h. Na Denn K²O²F²G²P²am
der vhr 21 14 'ist' fehlt bu aR Matt. 9 Na hebre. xi. Actozum xvj. Psal. xxxvj. Hiere. xvj.
NaZb 16 such Mb 18 ertriget Hs 5 eyn bößen lohn J aR Psal. 50 Na Dzee vj.
Hiere. vj. Math. ir. NaZb 21 den starcken DEF 22 an ju DEF aR Matt. 11. Na
Math. xj. Matth. ix. Marci. ij. NaZb 23 Hettestu etwas K 24 dürfft GIKLMNPQ²Im
dürfft fG ich denn DIKLMNOPQR²Memz ich dann bu² 26 aR Galat. 2 Na
Gjaie lig. ij. Corin. v. NaZb

1) Vgl. oben Nr. 9, c. 6. 2) = *zunichte, zuschanden.*

Gleubstu das von herzen grunde
und bekenest mit dem munde,
So bistu recht wol geschickt
und die speise deyn jeel erquickt.

Die frucht sol auch nicht aus bleyben,
deynen nechsten soltu lieben,
Das er deyn genieffen kan,
wie deyn Gott hat an dir gethan.

12.

10 Wol dem der ynn Gottes furcht* steht
und auff seynem wege geht,
Deyn ehgen hand dich uren sol,
jo lebstu recht und geht dyr wol.

15 Deyn weyb wird ynn deyn hause seyn
wie eyn reben vol drauben seyn
Und deyn kinder umb deynen tisch
wie olpflanzgen gesund und freich.

2 bekenest es Hs 5 4 dein speise die jeel *M* erquick *E* *aR* Rom. 10 *Ra* Roma. r. Johan. vij. Psal. cij. *MaB* 5 solt *D* auffen bleyben *S*E** 8 an dir selber *O* an dir hat *EFGLKLMNOPQRKBUaMeZ* am Schluß *WGR* *Bu^a* *aR* Johan. 13 *Ra* Math. vij. Levit. xix. j. Matt. xxij. *MaB* 9 *Ohne Überschr. ABCMB* Der *cxviiij.* Psalm, *Beati omnes qui timent domi. Martinus Luther DO . . . dominum EFGIKLMFyGgHhIbb . . . omnes qui. Martinus Luther N . . . timent Dominum. D. Martinus Luther PQRBU* Der *cxviiij.* Psalm *Beati omnes N* Der 128. Psalm, *Beati omnes qui timent Dominum Me DaSbed* PSALM CXXVIII. *Beati . . . Sd . . . qui ti. Ist ain lob und trost Psalm DcDd* Der *cxviiij.* Psalm, *Beati qui timent dominum Sd* Der 128. Psalm, auff ain andere form. Im thon wie der 122. Mich frewet das mir. *Db* *De CXXVIII* Psalm *Beati omnes aa* Hynach folgen etliche Psalmen, Vnd zum ersten der *cxviiij.* psalm. *Beati omnes qui timent dominum EMO . . . cxviiij. Beati . . . Im thon Sanct Johannes Hus S*E** . . . der *cxviiij.* Psalm, . . . im nesten Thon *S. Johannes Hus MEFyGPa* Hynach folgenn etliche psalmen und zum ersten der *cxviiij.* Psalm, *Beati omnes qui timent dominum, ynn Melodey so man singet das vorge lied S. Johannes Hufs B* Folgen etliche . . . qui timent. yn melodey. so man singt das lied Joannis hus *C* Folgen etliche Psalmen, vnde thom ersten de *cxviiij.* Psalm. *Beati omnes qui timent. Welforen men singet vp de wyle so men singhet dath Vreth Johannes Hussen MaB* Folgen etliche Psalmen, vund zum ersten der *cxviiij.* Psalm. *Beati omnes qui timent K* Der *cxviiij.* Psalm. *Beati omnes qui timent Dom. D. Martin Luther. Ein Lehr Psalm, dauon das warer Gotes forcht volget und anhanget alles glück, heil und gut. zu hause. Stat und kirchen E^o* Ein Psalm edel Ain Andere Composition. In ainer aigen weis *Sm¹⁻²* 10 *Gottis* *DaDb* *DcDdSm¹⁻²* *furchte *A* 11 vnd auch *GIKLMNOPQR* und der *MSCKDaDbDcDdSm¹⁻²* *SyBCDSbedBuLue^a* feinen wege *Sbed* 12 *Thyn arbeyt würt erkieffen wol SyBCDSbed* 13 *wirft selig sein und glückes vol SyBCDSbed* *aR* *Psal. xij. cr. Froner. i. MaB* 11 *dem hause edel* 16 *die kinder edel* *den tisch edel* 17 *aR* *Eccl. rvij. Froner. vii. Ma* *Froner. utti. Bb*

Sich, so reich segen hangt dem an,
wo hyn Gottes furcht lebt ein man,
Von ihm leßt der alt fluch und jorn,
den menschen kindern angeboren.

Aus Zion wird Gott segen dich,
das du wirst schauen stetiglich
Das gluck der stad Jerusalem
für Gott hyn quaden augenem.

Kristen wird er das leben deyn
und mit gutte stetts bey dir seyn,
Das du sehen wirst Kindes kind
und das Israel fride find.

13.

Mit frid und freud ich far do hyn
hyn Gotts wille,
Getrost ist myr meyn herz und syn
janfft und stille,

1 solch reich edel 2 in Gotz forchte *StBCD*hedf 3 Und im lezt *E* 4 *aR* Deut. xvij. Erbe. ij. *NaVb* 5 wurd D 8 *aR* Psal. ij. Hier. xxvij. *NaVb* 9 wurd D 10 gütte *FDEFQJRNDFGJKLMO*P^a*Zm*¹⁻² güT DaDbDcDdSc stet3 mit güte *StDbed* 11 wirst sehen *Zm*¹⁻² 12 freude *DEFGJKLMO*P^a freude *N* an Schluß Amen *GIKLMOPMe* *aR* Eccl. xxx. (xxij *Vb*) Luce j. *NaVb* 13 Ohne *Überschr.* *ABCMB* Der Gesang Simeonis *Me* Der lobgesang Simeonis. Das Nunc dimittis. Martinus Luther *DE* . . . Simeonis. Nunc dimittis. *Sp*² . . . dimittis. Mar. Luth. *FGHJGyJhKbb* . . . Simeonis, des Altuaters. Nunc dimittis. Martinus Luther *IKLMNO* . . . dimittis. Luce ij. D. Mart. Luther *PQR**BCD* . . . dimittis etc. Luce ij. *Sp*¹ . . . Simeonis des Altuaters. Luce 2. *lyAE* . . . Simeonis wie Luce am ij. *DEFGHJ**P*^a*N*^o Der lobgesang Simeonis Luce. ij. *LMO* Lobgesang Simeonis des Altuaters, Nunc dimittis D. Mart. Luther *Lu* Ein Nüm und Loblied barinn Simeon Gott lobet, daß er ihn seinen Christum hat sehen lassen und verkündet daß der selbige ein gemeiner Heiland sei der Juden und Heiden D. Martin Luther. Nunc dimittis serum *Lu*² Der Lobgesang Simeonis mit einem schönen tert und Melodey *Q* Dat Nunc dimittis in ehner anderen noten tho *lyngende NaVb* Ain andere Composition *DcDd* (*Über dem vorhergehenden Liede* „Im friden dein, O Herre mein“ die *Überschrift* Der Lobgesang Simeonis *Lu*. ij. Nunc dimittis) Auff ein ander Art und melodey Martinus Luther *Stbed* (*voran geht* Anzaiß des lobgesangs Simeonis *Luce* am ij. Cap. . . Johannes Endlich: Im friden dein O Herre mein) *Im Zusammenhang des Textes*: Vor daß Gradual und Alleluia sing (singet *cc*) man den gesang Simeonis Wie volgt *meed* Ebenso: *ly* Lichtmissen. Senge, wo bauen, van der gebort Chr. Nunc dimittis, quinti toni, dar up. Resonet in laudibus edber Pacis dator mit Magnum nomen d. edber dar of up Quem nunc virgo peperit etc. wo bauen. Doctor. Martin. Luth. *Nödd.* 14 frid] *Luft Q* 15 Gottes *DEHIKLMNOQR**EgADE**DEFGJKLMO**P*^a*N*^o*DdSp*¹⁻²*m**GMb* willen *KL.MNOR**Sp*²*Q* 16 getrojt *DcDd**Lu**Stbed**GMb*

Wie Gott mir verheiffen hat,
der tod ist mehr schlaff worden.

Das macht Christus wahr Gottes son,
der trew Heyland,
5 Den du mich Herr hast sehen lon¹
und macht befand,
Das er sey das leben²
und heyl ynn nott und sterben.

Den hastu allen surgesteltt
10 mit groß gnaden,
Zu seynem reich die ganzen weltt
heiffen laden
Durch deyn thewr heylsamß wort
an allem ort erschollen.

Er ist das hell und selig licht
15 fur die heiden,
Zurleuchten, die dich kennen nicht
und zu wehden,
Er ist deynß volcks Izrael
20 der preiß, ehr, freud und wonne.

Bei Sp² findet sich folgende Schlußstrophe:

Ehr sey Gott Vater und dem Son
und dem Heiligen Geiste,
Der uns jnn dieser argen Welt
Sein gad leiste.
25 Wie es war und jhünd ist
und bleibet stetiglich. Amen.

1 verheiffen IKO 2 ist fehlt EyE aR Psal. 117 N^a Mat. vi. j. Ihes. iiii. j. Corin. rv. Na23b 3 Uberschr. 11 Quia viderunt Bu^a 4 getreue Sp¹ 5 Denn DM 6 machst I 8 und heil fehlt EyE nüt QR aR Mat. iiii. Hebr. i. Baruch iij. Joha. riiij. Na23b 9 Uberschr. 111 Lumen ad reuelat. Bu^a allen] attain DEΘ 10 groffen GIKLMNOPQR EyABCDEFGP^aQmSp¹⁻²Θ 11 gantze CDEGHIKLMNPQR EYBCDEm^aDcDdSbedΘ 13 heil- sam DGIKLMNOPREYBCDcmSp² durch seyn Θ 14 an allen orten Θ ort] Gott Θ aR Jha. 49 N^a Hebr. j. Geiaie. Iri. Na23b 15 Uberschr. IV Quod parasti ante Bu^a hell] heil DGHIKLMNOPREYABCDEDEFGHJ^aIKLMO^aPa^aQa^aDcDd BuBu^aSqbedSp¹⁻²emMb Mc 17 Zu ertelchten IKLMNOm 19 deynß] jeinß m 20 am Schluß AMER Bu^a aR Johan. j. Lucz ij. j. Corint. j. Na23b

¹) = lassen. ²) Der Vers erfordert noch mein.

14.

Wer Gott nicht mit uns diese zeyt,
so sol Israel sagen,
Wer Gott nicht mit uns dise zeyt,
wyr hetten mußt verzagen,
Die so ein armes heufflin sind,
veracht von so viel menschen kind,
die an uns setzen alle.¹

Auff uns ist so zornig vhr synn,
wo Gott hetzt das zu geben,
Verfchlungen hetten sie uns hyn
mit gantzen leyb und leben,
Wyr wern als die eyu stut erseufft
und uber die gros wasser leufft
Und mit gewalt verschwemmet.²

Gott lob und danck, der nicht zu gab,
das vhr schlund uns möcht fangen,
Wie ein vogel des stricks kompt ab,
ist unfer seel entgangen.

1 Ohne Überschr. ABCMb Der cxliiiij. Psalm Nisi quia dominus *NaMc* . . . cxliiiij. . .
QaDa Der cxliiiij. Psalm, Nisi quia Dominus. Mart. Luth. *EOFGgIIIlibb* . . . Dominus etc.
 Martinus Luther *DFG:IKLM* . . . D. Mart. Luther *PQR* Der cxliiiij. Psalm, Nisi quia
 dominus erat in nobis *SrC* . . . CXXIII . . . *Sibed* . . . CXXIII . . . nobis. D. Mart. Luther
bu . . . CXXIII . . . D. M. Luth. Röed. PSALM CXXIII. Nisi quia dominus erat in nobis
SrD De CXXIII Psalm Nisi dominus fuisset in nobis *aa* Der 124. Ain trost und lob Psalm,
 Im thon, wie die Zehen gebott *Db* Psalm 124. Nisi quia dñs erat. Ist ain trost und lob
 Psalm *Dd* Psalm cxliij. (cxliiiij *J*) Nisi quia dominus. In dem Thon als man den xi. Psalm
DEJ Psalm 123 (cxliij. *Pa*) Nisi quia dominus, in dem thon als man singt den 11. Psalm *FS*
 . . . thon wie der xi. psalm *Pa* Der cxliij. psalm Nisi quia dñs. In dem Thon als man den
 xi. psalm singt *S* . . . Thon des eulften psalmen *M* Der cxliiiij. Psalm, Nisi quia dominus.
 Inn dem nechsten³ Thon *O* Ain andere Composition⁴, Im thon wie der erst Psalm *Sm¹⁻²*
 De cxliiiij. psalm. Nisi quia dominus. in der vorigen weye *NaZb* Der cxliiiij. Psalm. Nisi
 quia Dominus erat. D. Martin Luther. Ein rhum Psalm, von der erlöschung der glaubigen aus
 allem last und gwalt der durchächter göttlichs Wortis *Lu^a* Der zehent Psalm edef 3 sollt *MO*
 ~ *aR* Hester. xiiij. Pfi. iij. Mat. xliiiij. Eccl. ij. Luc. x. *NaZb* 9 so fehlt *C* 10 das hette
 (*SrDbedSm¹⁻²* 11 verschlunden *DaDbDcDdLu^aSrBCDbedSm¹⁻²edef* 13 fluß *FS^aQaDa*
DhDcDd 14 die grossen wasser *SP^aNa* 15 und jehlt *bu* *aR* Mat. xliiiij. Mat. x.
 ij. Cor. iij. *Na* Mat. x. ij. Cor. iij. *Zb* 17 jchlung *DLM*

¹) = uns zusetzen, angreifen. *S. Unsre Ausg. Bd. 45, 33, 3.* ²) = überschwemmt, bedeckt; s. *DWtb.* ³) Das voranghende Ach Gott vom Himmel ist gemeint. ⁴) Bezogen auf das vorangehende Wo Gott der Herr. *Wack. 227.*

Strick ist entzwen und wir sind frey,
des Herren namen steht* uns bey,
Des Gotts hymels und erden.

Bei Bu, Na, Zb noch Anfänge einer Gloriastrrophe als 4. Strophen.

15.

5 Es spricht der untweyßen mund wol,
den rechten Got wir meynen,
Doch ist ihr herz unglaubens vol,
mit that¹ sie ihn vernehen.
10 Ihr wesen ist verderbet zwar²,
für Gott ist es eyn grewel gar.
Es thut ihr keyner keyn gutt.

15 Gott selb vom hymel sach erab
auff aller menschen kinden,
Zu schawen sie er sich begab,
ob er yemand wurd finden,

1 ist fehlt J 2 steht *ADDFSE*^{1a} ste *Stbed* stand *Sm*¹⁻² 3 der erden
CDEO am Schluß Amen *GIKLMNOPQRMe* *ar* ij. Corin. ij. Psalm. xc. Mat. xj. NaZb
4 Ohne Überschr. *ABCMB* Der xij. Psalm. Dixit insipiens *AbObb* . . . dreyzehndt . . . *Ab*
. . . 14. . . insipiens & *Mc* . . . riiij. . . Martinus Luther *LEN* Der xij. Psalm. Dixit
insipiens in corde C . . . riiij. . . in corde *Da* . . . corde suo *N^oE^oT^o* . . . in corde suo.
Martinus Luther *FGIKLMOPFGHhLN^o* . . . corde, durch D. Mart. Luther *Bu* . . . corde
suo, non est Deus. D. Mart. Luther *PQR* Der xij. Psalm. Dixit insipiens in cor. auff dem Thon.
Saluum me fac. *N^o* . . . in corde auff den Thon . . . fac *DES^oJ* . . . dem Thon . . . fac *P^o*

Der xij. Psalm. Dixit insipiens in corde. Im vorigen Thon *EM* Der xiiij. Psalm. Dixit in-
sipiens in corde. In der weyß, Ach gott von hymmels hoch darin zc. K Der XIII. Psalm. Dixit
insipiens in corde suo: Non est deus. In der weiß des ersten Psalms. M. v. *Sm*¹⁻² Der 11.
Ain tröw Psalm. Im thon, wie die Zehen gebott *Db* Psalm XIII. Dixit insipiens. Ist ain tröw
Psalm *DeDd* De xij. psalm. Dixit insipiens in corde, op de weyße, so men den xi. psalm singet
NaZb Der xiiij. Psalm Dixit insipiens in corde suo. Diser psalm mag gesungen werden in den
Melodien Psal. i. ij. iij. vij. v. vij. viij. xj. rii. riiij. De Der liij. *(so)* Psalm in ein ander
weyß *SC* Eyn ander weyße diß Psalmen. Dixit insipiens. *SD* Auff ein ander art und Me-
lodey. Martinus Luther ³ *Sbed* Der xiiij. Psalm. Dixit insipiens in corde *T* Martin Luther.
Ein Lehr Psalm, vom stoltz, untüchtigkeit und verderblichen wesen der Gottloien, und ercklung der
sunder Gottes von solden durchs h. Euangeli, und versammlung zu seiner Gemeinden *Bu^a* De
dortende Psalm *aa* 5 unweyße *CKOK* unweyß *Ab* 7 ist fehlt *E* 8 ihn fehlt *Ab*
9 wesen] wissen *Ab* 11 guts *BCDDeDeSm*¹⁻² gute *KDa* feyn] auch *EMb* doch feyn
KN^a je tainer gute *Dd* *ar* Psal. 51 *N^a* Titum j. Eccl. xv. ij. Thei. iij. Psal. xxvij. Gaie
rtvj. NaZb 13 sinder *ADDFSEhMOP^aDaZ^aDaDbDcDdDeSm*¹⁻² 11 sie fehlt *LMN^o*
15 er fehlt *Sb* möcht *M*

1) = in ihren Taten, tatsächlich. 2) = in Wahrheit, wahrlich. 3) Von
geh: Der XIII. Psalm. Dixit insipiens = Wack. 261.

Der heyn verstand gerichtet hett ¹,
mit ernst nach Gottes wortten thet
lund fragt nach heynem willen.

Da war niemant auff rechter ban,
sie waren all außschritten,
Gyn weder gieng nach heynem wahn
und hielt verlorne ² sitten ³,
Es thett yhr kemner doch ⁴* heyn gut,
wie wol gar viel betrog der mit,
Ihr thun mußt Gott gefallen.

Wie lang wölln unwiffen ⁵ heyn,
die solche muh* auff laden,
lund freffen da für das volck meyn
und neern* sich mit heyn schaden?
Es sthet yhr trawen nicht auff Gott,
sie ruffen yhm nicht ynn der nott,
Sie wolln sich selb versorgen.

Darumb ist yhr herz nyhmer still
und sthet allzeyt ynn forchten,
Gott bey den fromen bleyben will,
dem sie mit glauben horchen.
Ihr aber schmecht des armen rad
und hönert alles was er sagt,
Das Gott heyn trost ist worden.

Wer soll Israel dem armen
zu Zion heyl erlangen?

2 worte *stD* 3 *aR* Jiaie 58 *N^a* Job xxix. Pjal. liij. Na 4 ward *E* auff der rechten ban *Mb* 5 außgeschritten *CDEGKLMNOPRAla.ABk(O)BuBu^aStCDStbet^s*T*Me* 6 feinen *D* 7 *sittten *A* 8 **feyneridoch *A* auch gut *B.Mb* doch eyn g. J 9 jr müß *DaDbDcDd* 10 mußt] sollt *IKLMNOP^qRlBuBu^aStbet^sMe* *aR* Roma. 3. *N^a* Roma. iij. Prouer. ry. Pjal. l. NaZb 11 unwiffend *AlaABWZCDfGJLMO^pQ^aR^s*T** 12 *muße *A* müß *BGIKLMNOP^qRlBuBu^aStbet^sMe* 14 *neeren *A* neern *INAlaABWZCD* und fehlt *DbDcDd* 16 yhm] yn *IKLMNO* rieffen *Dd* 17 sie fehlt *DbDcDdDe* selbs *DI* *KMPN^lEfGOp^aQ^aN^aDbDcDd* *aR* Jiaie 28 *N^a* Pjal. ij. Piere. xvij. Luce xij. NaZb 21 ge- horchen *LMPQRlBuD^s* gehorchen *IKNO^lMe* 23 all sein red und that *DbDcDdDeSm¹⁻²* 24 *aR* Jiaie 39 *N^a* Mat. rrvij. Prouer. i. Grobl. iij. Na prouer. i. Ego. 3 *Bb*

¹) gerichtet hett ist wohl auch mit nach Gottes wortten zu verbinden. ²) = ver- derbt; vgl. *Unsre Ausg.* Bd. 47, 97, 19. ³) = unwissend; vgl. *Unsre Ausg.* Bd. 26, 166, 36.

Gott wird sich seyns volcks erbarmen
 und lösen die gefangen.
 Das wird er thun durch seynen Son,
 dauon wird Jacob wonne hann
 5 Und Israel sich frewen.

Anfang einer 7. Gloriastroffe *BuMa.*

16.

Christ lag hyn todes banden
 fur unser sund gegeben,
 Der ist wider erstanden
 10 und hat uns bracht das leben.
 Des wyr sollen frolich seyn,
 Gott loben und danckbar seyn
 und singen *Melua.*

Den tod niemand zwingen kund
 15 bey allen menschen finden,
 Das macht alles unser sund,
 seyn unschuld war zu finden.
 Dauon kam der tod so bald
 und nam uber uns gewald,
 20 hielt uns hyn seym reich gefangen.

Jhesus Christus Gottes son
 an unser stat ist komen

2 gefangnen *MSm^{1,2}* 5 am Schluß Amen *GIKLMNOPQRMe ar* Ma. 5b Na
 Zacha. ix. Gene. xv. j. Corin. v. Roma. v. Colo. ij. Na Gene v. ij. Corin. v. roma. v. Goto 2 *Nb*
 6 *Ohne Überschr. ABCMbb* Christ ist erstanden, gebeßert. Martinus Luther *DEGHIE*
MNO . . . T. Mart. Luther *PQR . . .* gebeßert. Martinus *F' . . .* gebeßert durch T. Mart.
 Luther *Bu* Christ ist erstanden *DeDd . . .* erstanden, gebeßert *CKONS¹MaBb* Christ ho
 upgestanden, gebetert. Martinus Luther *F/GgHhIi* Das lyed Christ ist erstanden Gebeßert *ND*
EjGjKlM¹N²Q¹R² Der lobjand Christ ist erstanden, Gebeßert *N* Ein ander Chterlied. Von
 der Urtend unser Herrn Jesu Christi, und was uns daraus nützes entstanden. T. Martin Luther
Bu^a Ein ander Gsang auff Cstern *DeS¹bed* Ein anders gsang. In seiner ahngen wech *M. v.*
Zm^{1,2} Von der Auferstehung Christi *Me* Ein ander lausant up Cstern *aa* Ein seer schon
 Lausfang Doctor. Mart. Luth. up dat Osterfest *Nödd.* 8 geben *f* 9 ist *schelt EO* Er ist *Me*
 11 Des] Das *MS¹bed, Mb* Des sollen wir *f¹Q¹* solten *O* *EB* *Melua wird ehalt F*
GIKLMNOPQRDeDdDeS¹bedBuBu^aZm^{1,2}Sp¹MbMe ar Johau. xix. Roma. viij. Roma. vi.
 ij. Ihes. j. *MaBb* 20 am Schluß *(jeder Stroffe)* *Melua CDEF¹GHIKLMNOPqrDeDd*
BuBu^aSt¹Sp¹(nur nach der 2. Stroffe) *DeZm^{1,2}* *(überall mit Ausn. der 2.) St¹* *ar* Co.
 loff. 2 *N^a* Roma. viij. *Frouer. ix.* Roma. v. xv. *MaBb*

Und hat die sund abgethon,
damit dem tod genomen
All sein recht und sein gewalt,
da bleibet nichts denn tods gestalt,
Die stadel hat er verloren.

Es war ein wunderlich krieg,
da todt und leben ringen,
Das leben behielt den sieg,
es hat den tod verschlungen.
Die schrift hat verkündet das,
wie ein tod den andern fras,
Ein spott aus dem tod ist worden.

Sie ist das recht Osterlamm,
danon Gott hat gepotten,
Das ist an des Kreuzes stamm
unn heffter lieb gebrotten¹,
Des blut zeichnet unser thur²,
das heilt der glaub dem tod fur,
Der wurger kan uns nicht ruren.

So seuren wir bis hoch fest
mit herzen freud und wonne,
Das uns der Herr scheinen lest,
er ist selber die sonne,
Der durch seiner gnaden glanz
erleucht unser herzen ganz,
Der junden nacht ist vergangen.

Wir essen und leben wol
ynn rechten Ostern staden,

3 und gewalt N⁴ all sein gewalt D¹ 3 gestalt| gewalt O¹ nicht dann todes gestalt
Zm^{1:2} gestalt j¹hlt E 3 Den ft. GIKL.MNQPQRStuBu^aSp¹ aR 1. Cor. 15 N^a
Gala. iij. ij. Corin. v. j. Petri ij. j. Corin. xv. MaZb 9 hat fehlt DcDd verkündiget IKL
MNO 12 der tod ist worden DeSbedZm^{1:2} aR Esee 13 N^a j. Corin. j. MaZb 13 recht
das S. CDE 15 an fehlt O¹ 16 gebraten| geboten Dd 17 Das Mb 18 hielt DcDd
tode D 19 aR Colo. 12 N^a Johan j. j. Corin. v. j. Zoha. v. Mat. x. xvc. MaZb 20 bis|
das GIKL.MNQPQRStuBu^aSp¹ hohe LMN Hohfest PQRBu^aMc hochfest BuSp¹
26 nacht macht W²EDfGhJK^aSbed die iunden macht De aR Johan. 1 N^a Johan. viij.
Giai. xliij MaZb 28 Osterstaden BIIILMNOPQfP^a

¹ = gebraten. ² Nach 2. Mose 12, 7.

Der alte Jaurteug nicht soll
 feyn bey dem wort der gnaden.
 Christus will die koste feyn
 und speysen die seel allein,
 5 Der glaub wil keyns andern leben.

17.

Jhesus Christus unser Heyland,
 der den tod ubertwand,
 ist auffgestanden,
 10 die sund hatt er gefangen.
 Kyrieleyhon.

Der on sunden war geporen
 trug fur uns Gottes zorn,
 Hat uns versunet,
 15 das Gott uns feyn huld gúnnet.
 Kyrieleyhon.

Tod, sund, leben und auch gnad,
 alls ynn henden er hatt,
 Er kan erretten
 20 alle die zu hym tretten.
 Kyrieleyhon.

1 furtaige Sm¹⁻²Sb nicht sein sol IKLMNO 2 in dem wort J 5 lebens De
 SbedSm¹⁻² aR 1. Cor. 5 N^a 1. Chor. v. Johan. vj. MaBb 6 Ohne Uberschr. ABCMaabb
 Ein Lobgefang auff das Osterfest MDESCHJEMOP^aQ^aN^aDD ... auff's Osterfest. DeSp¹ Ein
 lobgefang auff das Osterfest. Martinus Luther. DEFGIKLMOSbedFFGgHhIi ... D. Mart.
 Luther PQR ... durch D. Mart. Luther Bu ... auff's Osterfest. Martinus Luther. N Ein
 gejang auff's Osterfest K Ein Lied auff's Osterfest Me Ein Lobgefang auff dem Osterfest V Ein
 ander gejang auffm Osterfest C Ein ander Kanefang up dat Osterfest, Martinus Luther ND.
 Ein gejang vp dat páische fest MaBb Aber ein ander Osterlied Von der Arstend uners Herren
 Jezu Christi und ihren fruchten Bu^a aR neben den Noten: In diesem nachfolgenden liede wirdt
 angezeigt die auferstehung N^a Christ M³C 11 Kyrieleis D¹ Kyrie eleison P¹ aR Vuce ij.
 j. Corin. j. Ephe. ij. Ephe. (bei Bb fehlend) iij MaBb 12 ou jünd KOBu 13 zoren GI
 InsbedDe 15 uns Gott QDeDdsbedbu 16 alt Roma. 5 N^a Joha. viij. j. Petri ij.
 Roma. v. Johan xij. c. Mat. rvviiij. MaBb (bei Bb fehlt Johan. xij. c¹) 17 sund, Teuffel.
 leben und gnad GIKLMNOPQLD:DDsbedbuBu^aSp¹Me 21 aR 1. Cor. 15 N^a Pfol. vc.
 MaBb

1) Aus den Abkürzungen der einzelnen Drucke Ky. Ky. Kyriel. usw. läßt sich nicht erkennen, ob auch in andern Drucken an Kyrieleis gedacht war.

18.

Vom Gott schepfer heyliger geist,
besuch das hertz der menschen deim,
Mit gnaden sie sül wie du wehst,
Das deim geschepff vorhin¹ sehn.

Dein du bist der tröster genand,
des aller höchsten gabe theur,
Sinn geistlich salb an uns gewand,
ein lebend brun, lieb und feur.

Zund uns ein liecht an ihm verstand,
gib uns uns hertz der liebe brunst,
Das schwach fleisch hin uns dyr bekand
erhalt fest dein krafft und gunst.²

Du bist mit gaben siebenfallt
der finger an Gotts rechter hand,
Des vaters wort gibstu gar bald
mit zungen hin alle land.

Des seyhendes list treib von uns fern,
den frid schaff bey uns deyne guad,

¹ Ohne Überschr. ABCM Hymnus Veni creator spiritus. Martinus Luther DE Der Hymnus . . . Luther FGIKLMNOFGgHhIi Der Hymnus Veni creator VEDcDdaa . . . creator zc K . . . spiritus LMONLaWbb Hymnus Veni creator J Veni creator spiritus Martinus Luther Sbed Veni creator spiritus Me Der Hymnus Veni Creator Spiritus verdeudscht Durch S. Mart. Luther PQR De Hymnus Veni Creator spiritus. Tho Pingenst. D. M. Luth. Nödd. Hymnus Vom heiligen Geist. Und seinen gaben. Veni creator spiritus. D. Martin Luther Bu^a Folget der Hymnus. Veni creator spiritus S*^c* Folgen die Hymnus, Und zu dem Ersten, Veni creator (creatur ND) spiritus ND EFGHJ^a . . . zum ersten . . . Pa^a Folgen hernach die Hymnus, und zum ersten, Veni creator spiritus Na^a 4 mit gnaden erfül GIKLMNOdcDd sie fehlt H sie erfül E 5 Das sie Bu^a geschepffe J aR Psal. cii. Sapien. vj. Ephe. ij. NaWb 6 Überschr. H. Qui paraletus Bu^a 7 gaben D thewer DEDEFGHEM aR Psal. 50 Na^a Joha. xiiij. und roj. Psal. xxxv. und xlj Na . . . xxxv. Wb 10 Überschr. III. Accende lumen Bu^a 11 gib fehlt W 12 dyr fehlt Sbed 13 krefft QR durch dein krafft Bu^a aR 1. Joh. 2 Na^a Luce xij. j. Joha. ij. Joha. j. NaWb 14 Überschr. IIII. Tu septiformis Bu^a 15 an fehlt M Gottes DIKLMNOJmWdc Gott CDdSa^a rechten hand Sbed 17 mit zungen fil Bu^a ga allen landt J aR 2. Cor. 4 Na^a Gjaie xj. Ergobi viij. Luce .xj. Gjaie lj. Piere. j. NaWb 18 Überschr. V. Hostem repellas Bu^a

¹) = schon vorher. Die Verse 3 und 4 sind ohne die lateinische Vorlage: Imple superna gratia Quae tu creasti pectora kaum zu verstehen. Vgl. oben S. 162. ²) Infirma nostri corporis Virtute firmans perpetim.

Das wir deym leyttten folgen gern
und meyden der seelen schad.

5 Wer uns den vater kennen wol,
dazu Ihesu Christ seynen Son,
Das wir des glaubens werden vol,
dich beyder geyst zuuerkthon.

10 Gott Vater sey lob und dem Son,
der von den todten aufferstund,
Dem tröster sey dasselb gethon
ynn ewigkheytt alle stund.

19.

15 Nu bitten wir den heyligen geyst
umb den rechten glauben aller meyst,
das er uns behute an unserm ende,¹
wenn wir heym farn aus diesem elende.²

kyrieleys.

1 dein leyttten *MDMIO* 2 meiden auch *Bu^a* *ar* Gecl. xj. Psal. cvij. Gsja. xxvj. *MaBb*
3 *Überschr.* VI. Per te sciamus *Bu^a* Leen *DE* 4 Ihesum *GKLMNOppqRSMONa^sz^t*
Sbed Christum *Sbed* 6 zuererschon *CE* recht zu verstohn *Bu^a* *ar* Johan. 16 *N^a* *Abacud* ij.
Vuce xvj. *MaBb* 7 *Überschr.* Gloria tibi Dom. *Bu^a* Gott dem vatter *Mb* 9 dasselbig
IKLMNO 10 zu aller stund *EMb* und alle stund *Bu^a* *an* Schluß Amen *GKLMN*
OPQDcDdSbedBu^a *ar* Psal. ciiij. Ephe. iij. i. Petri iij. *MaBb* 11 *Ohne Überschr.* *Ms* 5
ABCMbMe² Folget erstlich der lobgesang, Nu bitten wir zc. *Mar. Lu. D* . . . wir den heyligen
geist. *Mar. Luth. E* Der Lobgesang, Nu bitten wir den heiligen Geist. *Martinus Luther. FGI*
KLMNOEgBCDFGgHhIJKd. . . Vobesang . . . *T. Mart. Luth. P* Ein lobgesang . . . *T.*
Mar. Luther QR Folgt zum ersten der lobgesang, Nun bitten wir den heyligen geyst *DfGh*
IKP^aN^a Folget erstlich. . . geist. *MO* Der lobgesang, Nun bitten wir den heyligen geyst *E*
. . . lobesang . . . *K* Ein Vobesang von dem heiligen Geiste *Sp²* Ein ander lobgesang vom
heiligen Geist. *Mar. Luther Bu* Ein lied zum heiligen Geist umb Glauben, Lieb, Gerechtis
Christi und beständigkeit Durch *T. Martin Luther Bu^a* Folget der lobgesang [Nun bitten wir
den heiligen geyst]³ *Q^a.1* Folgt ein lit zum heiligen Geyst *SbedSd* Ein litt zum heiligen
Wacht *DdDcDd* Ein litlich anruffen umb den Glauben zu dem heiligen Geiste *Sz²* Ein geist-
lich lied vom heiligen geyst *S^c* Introitus. Oder eyn gang der Mess *a* Ein ander geistlich ge-
sang edel *Thor* *Wesper* am *Sonnawende*, Antiphon *aabb* *Sy* heuen *ist* an de geistlichen ge-
senge, und *us* dat *irte*, *tho* eynem *guden* *anfange* *eyn* *lych* *van* dem *hülligen* *geiste* *MaBb*
12 *heylgen* *KsCDsbedz^medei* 16 *Kyrieleson* (*hinter jeder Strophe*) *PLMKQ^aDdDcDd*
S^cCDsbedz^medei.LMb (*nur nach der 1. Str.*)⁴ *S^d* *Halleluia* statt *Kyrieleys* *Bu* *Halleluia*
oder *Kyrieleson*⁵ *Bu^a* *ar* *Rom. 8 N^a* *Gala v. Roma. viij. MaBb* *Zusatz* am *Schluß* der
Strophe: In etlichen *Kirchen* *jinget* *man* am *Anfang* *füres* *Halleluia* *das* *wörtlin* *Kyrieleson* *S^d*
. . . am *ausgang* . . . *Bu*

¹) = *Exil.*

²) *Über den Noten* stehen die *Worte*: *quinque vocum.*

³) *Nun*

bitten *zc.* *bildet* *zugleich* *die* *erste* *Zeile* *des* *Textes.* ⁴ *Viel* *fach* *vor* *kom* *m* *e* *n* *d* *e* *Ab* *ko* *r* *z* *u* *n* *g* *e* *n* *d* *e* *St* *r* *o* *p* *h* *e* *n* *.* ⁵ *Mit* *bes* *o* *n* *d* *e* *r* *er* *en* *Not* *e* *n* *f* *u* *r* *be* *i* *d* *e* *z* *w* *e* *i* *d* *e* *z* *w* *e* *i* *d* *e* *n* *St* *r* *o* *p* *h* *e* *n* *.*

Du werdest leicht gib uns deyne schein,
lern uns Ihesum Christ kennen allein,
Das wir an ihm bleiben dem trewen Heyland,
der uns bracht hat zum rechten vaterland.

Krivolets. 5

Du süsse lieb schenk uns deyne gunst,
laß uns empfinden der liebe brunst,
Das wir uns von herzen eyn ander lieben
und um fride auß ehnem hynn bleyben.

Krivolets. 10

Du hochster troster hyn aller not,
hilff das wir nicht fürchten schand noch tod,
Das hyn uns die sinnen nicht verzagen,
wenn der feynd wird das leben verklagen.¹

Krivolets. 15

20.

Kom heyliger geist herre Gott,
erfüll mit deynen gnaden gut
deyner gleybgen herz mut und hynn,
dehn brunftig lieb enghund hyn hyn.

20

¹ *Überschr.* Daß II. *Bu* den scheyn *a* dein scheyn *StCDStbedZm²cdel* 2 *ler GIK LMNOPQRBCDQ^aDhDcDdStCDStbedBuBu^aZm²Mc* 1ere *Sp²* 3 in im *Zm²* 4 zu dem r. v. *Zm²* 5 *aR* *Ephe.* 1. *Joh.* 14 und 16. *Johan.* 15 *N^a* *Johan.* xiiij. *Roma.* v. *Ioheleis* x *NaWb* 6 *Überschr.* Daß III. *Bu* liebe *OZSp²* deinen gunst *Mb* 8 *Da wir* *O* 9 *fried* *IKLMNO* im rechten *ried* *Q^aDhDcDdStCDStbedacdel* 1 10 *aR* *Roma* 5. *Ephe.* 3. 1. *Corin.* 1. *Johan.* 15. *Johan.* 19 *N^a* *Roma.* v. *Math.* xxij. *Roma.* xij. *NaWb* 11 *Überschr.* Daß IIII. *Bu* troster) trost edel troster aller not *DhDcDdStDStbed* trost aller not *StC* 13 das uns unser sünde nicht mach verzagen *Q^aDhDcDdStDbedZm²acdeth* anlagen *Sbed* 15 *aR* *Ephe.* ij. *Johan.* xv. *Ro.* ij. iij. *NaWb* 16 *Ohne Überschr.* *ABCStbedMaMb* Hymnus *Veni sancte spiritus.* *Martinus Luther. DE* *Veni sancte spiritus,* *Durch* *Mar. Luth.* gebessert *HEFGHILIKMNO* . . . durch *D.* *Mart.* *Luther* gebessert *FGIKLMNO* . . . gebessert, *Durch* *D.* *Mart.* *Luther* *PQR* *Das* *Veni* . . . durch *D.* *Mart.* *Luther* gebessert *Bu* *Das* *Veni* *sancte* *DaDhDcDd* . . . In seiner aygnen wehß. *M. L.* *Zm^{1,2}* *Der* *gesang* *Veni* *sancte* *spiritus* *VSK* *De* *lauesand* *Veni* *sancte* *spiritus* *(80)* *Ma* . . . *spiri.* *Wb* *Veni* *sancte* *Spiritus* *Mc* *Volget* *der* *gesang* *Veni* *sancte* *De* . . . *Sancte* *Spiritus* *Z^aT^a* . . . *spiritus*, zu singen von dem heyligen geist *M* . . . *der* *Hymnus* . . . *O* *Volget* *der* *gesang,* *Veni* *sancte,* *den* *man* *singt* *vom* *heyligen* *geist* *Q^aA* . . . *sancte* *spiritus* . . . *von* *dem* . . . *gehit.* *War* *nützlich* *und* *gütt* *WESGHJK* . . . *fast* *nützlich* . . . *P^aQ^a* *Ein* *ander* *Weltlied* *zum* *heiligen* *Geiste,* *gebessert* *Durch* *D.* *Martin* *Luther* *Bu^a* *Veni* *sancte* *spiritus* *Teubsch.* *Kom* *heyliger* *Geist* *etc.* *Sp¹* (1) *Veni* *sancte* *Spiritus,* *gebessert* *Sp¹* (2) *Des* *Con-* *daghs* *Antiph.* *Veni* *sancte* *spiritus* *aabb* 18 *erfüll* *uns* *Ma*

¹ = uns auf Verlust des Lebens verklagen; sonst in dieser Bedeutung nicht belegt.

O Herr durch deynes lichts glast¹
 zu dem glauben verfaulet hast
 das volck auß aller welt jungen,
 das sey dyr Herr zu lob gesungen.
 Alleluia, Alleluia.

Du heyliges licht, edler hort²,
 las uns leuchten des lebens wort
 und lern uns Gott recht erkennen,
 von herzen vater hñ nennen.
 O Herr behut fur fremder leer,
 das wir nicht meyster juchen mehr
 Denn Jhesum mit rechtem glauben
 und hñ aus ganzer macht vertrauen.
 Alleluia, Alleluia.

Du heilige brunst, süßer trost,
 nu hilff uns frolich und getrost
 Zu dem dienst bestendig bleyben,
 die trübsal uns nicht abtreiben.
 O Herr durch deyn krafft uns bereyt
 und sterck des flehiches blodickent³,
 Das wir hñ ritterlich ringen,
 durch tod und leben zu dyr dringen.
 Alleluia, Alleluia.

1 glanz GIKLMNOPQRSρ¹ glas E*E* 3 wette DeStb 4 die zu lob und eer
 gesungen Ma 5 ar Actor. 2 Na Ephe. i. Roma. v. Ephe. ij. Actorum ij. NaZb 6 Überschr.
 Daß ander geley Bu 7 des glaubens wort Mb 8 das lere uns recht erkennen Ma Iern]
 ler GIKLMNOPQRSbedBaBaSp¹Mb 9 hñ fehlt GIKLMNO in Vater nennen Ma
 MbMe 11 juchen meyster CDE 12 Jhesum Christ GIKLMNOSbedBaBa^a 14 ar
 Mat. 23 Na pfa. Ixxviii. Uue ij. Roma. ukti. Coloij. ij. Pfa. Ivi. Marci. vi. NaZb 15 Überschr.
 Daß III Ba haitiger b. DaDbDeDdSm¹2Mb 16 nu fehlt CDE 17 deinem De 18 der
 trübsal Ma 21 ritterlich mögen r. De 23 ar 2. Tim. 3 Na Pfa. viii. Hiere. xvi.
 Psitip. j. Roma. ij. NaZb

¹) = Glanz; aus Luthers Prosa nicht belegt. ²) = Trost; vgl. *Unsre Ausg.*
Bd. 19, 574, 16. ³) = Angstlichkeit; s. *Unsre Ausg.* *Bd. 31¹, 298, 11; Bd. 38, 65, 25.*

21.

Gott der vater won uns bey
 und las uns nicht verderben,
 Mach uns aller sunden frey
 und helff uns selig sterben. 5
 für dem teuffel uns bewar,
 haltt uns bey festem glauben
 und auff dich las uns balwen,
 aus herzen grund vertrauen,
 dir uns lassen¹ gongz und gar, 10
 mit allen rechten Christen
 entfliehen teuffels listen,
 mit waffen Gotts uns fristen.
 Amen, Amen, das sey war,
 so singen wir Melctia. 15

Jhesus Christus won uns bey
 und las uns nicht zc.

Heylig geist der won uns bey
 und las uns nicht zc.

² Ohne Überschr. ABCMaMbMc Gott der vater wohn uns bey, Martinus Luther DE
 FIKLMNOF)Hh . . . Martin Luther Sbed . . . bey zc. Martinus Luther GGGLi . . . bey zc.
 D. Mart. Luther P)QK Gott der vatter won uns bey DcDdSp¹ Der lobgsang Got der vater
 won uns bey, gebejert, und Christlich Corrigirt DEFGHJELMOPaQaRa Ein lobgsang, von
 der heiligen Dreifaltigkeit Sp² Cyn lauefand NaZb Ein ander lauefand bb Ein betgsang
 zu Got Vatter, Zone und h. Geist. D. Mart. Luther Lu Ein Bettied umb göttlichen schuz unnd
 erhaltung in warem Glauben, zu Gott Vatter, Zon und h. Geist. D. Martin Luther Bu^a Hymnus.
 O lux beata Trinitas, ut supra Nödd. 5 hilfj CDEGLMNDEFGHJELMOPaQaRaDcDdLu
 InaSaSbedSp^{1,2} 15 aR Gaie rliij. Roma. xvj. j. Petri. j. Corin. iij. Ephe. xj.
 NaZb 18 Heyliger Jhu^aSp^{1,2} Der heilige Geiste R Die einzelnen Drucke schlossen
 verschieden. Die Anfänge der Strophen sind überhaupt nicht angeführt bei Sbed, anderseits
 ist Str. 2 durchgeführt bei Bu, Str. 3 nur bis uns bewar, halt zc. Im übrigen gruppieren
 sich die Anfänge folgendermaßen: Str. 2 und 3: bey zc. DGKLMNOPQRMBSp^{1,2} . . . uns zc.
 DEFGHJELMOPaQaRaBu^a . . . verderben zc. DcDdNaZbF)G)HhLi . . . und las zc. (2 u. 3)
 Mc, Nödd. (Str. 2) . . . Str. 3 . . . by zc. Nödd.

¹) = uns anvertrauen: vgl. Unsrer Ausg. Bd. 38, 19, 16.

22.

5 Wir glauben all an einen Gott
 schöpffer himels und der erden,
 der sich zum vater geben hat,
 10 das wir seine kinder werden.
 Er wil uns allzeit erneren,
 leyb und seel auch wol bewaren,
 Altem unjal wil er weren,
 fein leyd solt uns widerfahren.
 15 Er sorget für uns, hütt und wacht,
 es steht alles vnn seiner macht.

15 Wir glauben auch an Ihesum Christi,
 seinen son und unsern Herren,
 der ewig bey dem vater ist,
 gleicher Gott von macht und ehren.
 Von Maria der iungfrauen
 ist ein warer mensch geporen
 Durch den heylgen* geist ym glauben,
 für uns, die wir warn verlorren,
 20 Am kreuz gestorben und vom tod
 widder auffertanden durch Gott.

2 Ohne Überschr. ABCD^{ed}MBMe Das Patrem Sp¹ Das Patrem Teudsch Me Das
 deutsche patrem QR . . . Martinus Luther FGIKLMNOFGyHhRZD. . . D. Mart. Luther
 PHyBCD Das Patrem zu deudsch. Martinus Luther DE Das Patrem, verdenbüschet durch D.
 Mart. Luther In Das Patrem oder der glaub DEFGHJKLMOZ⁺C⁺ Der Glaub DaDbDcDdDe
 folget de Geloue NaWb Der ander Glaub K Der glaub in ein ander weyh S¹C⁺ Ein
 ander form des Glaubens StD Sybel Der Glaub. In seiner eignen weyh. M. v. Sm¹⁻² Der
 Gemein Glaube, in ein Lieb gefasset, Durch D. Martin Luther In¹ Ein ander, Wir glauben
 Me (2) — Im Zusammenhang des fortlaufenden Textes: Nach dem Guangelio schweiget der
 Priester still, und der Chor hebt das Credo an, wie hernach volgt aP²N^a Folgt hernach das
 Guangelion. Darnach der Glauben es Nach dem Guangelio singt man den Glauben. Also mee Dar
 na dat Guangelion mit dem gelouen aa Na dem Guangelio volgt de Geloue b¹ Überschr.
 Der erst Hauptartikel. Von der Schöpfung In¹ in ainen Gott Hs5 DaDbDcDdDeSm¹⁻² 7 seel
 und leib Me 8 allen IKL, M, N, ^{bed} am Me 11 aR Hebre. xi. Genesis i. Johan. i. Philip. ij.
 Galat. iij. Ephe. j Matth. v. Psal. crr. Sapi. v. Psal. rv. Matt. v. Psal. crr. iij. Psal. cviii.
 j. Corin. ij. Na Hebre. xi. . . . Matth. v. Psal. crr. v. . . . Psal. cv. Wb 12 Überschr. Der Ander
 Hauptartikel Von der Erlösung In¹ vnn Ihesum Chr. Hs5 SM¹DaDbDcDdDeSm¹⁻² 13 Sine
 unserm Herren Me auch unsern D. Wb 15 und ^{fehlt} Da 17 ist er Hs5 P²N^aDaDbDcDdDe
 Sm¹⁻² Me 18 heiligen A Durch dem, J 20 ist er gestorben M¹et und ^{fehlt} edel 21 auff
 ertanden ist Dm durch gott ^{fehlt} edel aR Roma. v. j. Petri. i. Johan. j. j. Johan. v. G¹iae vij.
 zuce j. Wb Roma. v. . . . zuce. i. Roma. v. Philip. ii. Hebre. xii. Acto. iiii. Ephe. ii. Na

Wir glauben an den heyligen geist,
 Gott mit vater und dem soene
 Der aller blöden tröster heist
 und mit gaben zieret schone.
 Die ganz Christenheit auff erden
 heilt um eynem sinu gar eben.
 Nie all sund vergeben werden,
 das fleisch soll auch wider leben.
 Nach diesem elend ist bereht
 uns ehn leben um ewigkeht.

23.

Gott sey gelobet und gebenedeyet,
 der uns selber hat gespehet
 Mit sehnem fleische und mit sehnem blute,
 das gib uns herr Gott zu gute.

Ahrielehjon.

Herr durch deynen heyligen leichnam,
 der von deyner mutter Maria kam,
 und das heylige blut
 hilff uns herr ans aller not.

Ahrielehjon.

Der heylig leichnam ist für uns gegeben
 zum tod, das wir dar durch leben,

1 Uberschr. Der Drit Hauptartikel Von der Heiligung *In^a* in den h. Hs5 DaDbDcDdDe
 Em¹⁻² glauben auch in glauben all *Me* 2 mit dem *Ik* 3 tröster ist *af^oedel* 6 lebt
 in eynem sinu *sd* 10 sein leben *Q^a* am Schluß Amen *GIKLMNOPQR* *EgBCD* *In^a*
Sp^aMe *aR* Mat. xviii. Psal. xxxiii. Johan. xvi. Mat. ir. Hebr. iiii. Phil. iij. 2b
 . . . Phil. iij. Corin. xv. Matt. xvi. Na 12 *Ohne Uberschr.* *ABCghim* *Mbce* Der gang,
 Gott sey gelobet *WCDYGHKLMOP^a* . . . Lobgefang . . . gelobet *S^aT^aNaWb* Der gefang,
 Gott sey gelobet und gebenedeyet *E* Der gefang Gott sey gelobet, Martinus Luther *DFGIKL*
MNOFj^gh^lIK^ooD. Der Lobfang . . . T. Mart. Luther *PQR* Gott sey gelobet *StBCDS* *Sbed*
 Ein ander gefang *NaQ^a* . . . geystlich gefang *edel* Ein Lobgefang *Dc* . . . Zu dem Nacht-
 mal *Dd* Ein ander lausand *aabb* Ein Lobgefang, Von dem leyb und blut Christi. In seiner
 angnen weis De Ein Lobgefang, von dem hochwirdigen Sacrament des Leibes und Bluts Christi
Sp^a Von dem leyb und blut Christi *Em²* Ein Christliche dancksagung, vom H. Abentmal. D.
 Mart. Luther *In* Ein Rhüm und danckliebe, beim heiligen Abentmal unsers Herren Jesu Christi
 zu singen. Durch T. Martin Luther *In^a* Vom hochwirdigen Sacrament *Me* 13 das er
 uns *O* 14 und seinem piut *e* 15 statt 'herr Gott' lieber herr *edel* Gott fehlt *E*
 16 *aR* 1 Cor. 11 *Na* 20 aller fehlt *Na* 21 Christe ehjon hi (am Schluß jeder
 Strophe) *aR* Luc. 2. 1. Joh. 1 *Na* (zur 2. HalbStrophe) j. Corint. j. Johan. vj. i. Chor. xi.
 Luc. j. Ma²b 22 geben *edel*

Nicht großer gute kund er uns geschenken,
da bey wir seyn soln gedencken.

Kyrieleyson.

Herr deyn lieb so groß dich zwingen hat,
das deyn blut an uns groß wunder that
Und bezalt unser schuld,
das uns Got ist worden host.

Kyrieleyson.

Gott geb uns allen seyner guaden segn,
das wir gehn* auff seyner wegen,
Inn rechter lieb und bruderlicher trewe,
das uns die speis nicht gerewe,

Kyrieleyson.

Herr deyn heylig geist uns nymer las,
der uns geb zu halten rechte mas,
Das deyn arm Christenheyt
leb hnu Frid und eyndelheit.

Kyrieleyson.

24.

Mitten wir im leben find
mit dem tod umbfangen,
Wen suchen wir der hulffe thu,
das wir guad erlangen?

1 gute] gut *E* liebe *CD* kund *IKMNQZ* schenken *S*U** 3 *aR* Lucz. 22. 1. Cor. 11
 2^a Gsaie liij. i. Petri ij. Roma. v. j. Corin. xj. j. Petri. ij. Na 4 Lieb] lieb edel 7 das
 Got uns *MO* das wir haben Gottes huld *KQaDeDdDeSBCDSbed* *BuBu^a* edelg^hi 8 *aR*
 Johan. 3. Rom. 8 *Na* Hiere. xxij. Psal. lviij. Roma. v. Na j. Chor. r. Gsa. liij. i. petri. ij.
 roma. v. Hiere. xxvi. psal. lxxvij. roma. v. *Nb* 9 gib *E* uns fehlt *Mb* 10 gehen *A* seinem
 wege edel in seinen w. *StD* 11 in rechter lieb] nit größer güte *StD* und fehlt *StD* 13 *aR*
 Joh. 13 *Na* j. Chor. g. j. Corin. xj. Na i. Chor. xi. *Nb* 17 im freid *IKLMNOm* 18 am
 Schluß *AMGR* *Bu^a* *aR* Roma. viij. Roma. xv. Na²*Nb* 20 Ohne Überschr. *ABCedelMa*
MbMe (2. Mel.) Martinus Luther *GIKLMNO* *ByBCD* Mitten wir im leben find. Martinus
 Luther *DEF* *GyHhIJKÖD*. Mitten wir im Leben. S. Mart. Luther *P* Mitten wir im leben
 find *re. S.* Mart. Luther *QR* Der Vobgang. Mitten wir im Leben *U* . . . Vobgang . . . *UEN*
 Der Vobgang. Mitten wir hm leben find (seyn) *UCDEFGHOPaZ*Ua²Nb* Ain Vobgang
 Da²*D* Ein ander lobgefang *QaNa²a²ab* Ain Gahstlich lieb *DeD* Ein ander lied zu jungen
 zum begrebnis *ByAB* Ein claglieb über unser Sünde, Tod und Helle, mit bekantnis unfer reu,
 göttlicher barmherzigkeit, und genughuns für uns, unfers Herren Jesu Christi, und bit umb guad
 und hilf *S.* Martin Luther *Bu^a* Das Media vita De . . . , verdeutschet durch Mart. Luther
Bu Das Media vita. In seiner eignen weis. *R. U. Sm¹⁻²* Media Vita in morte junus *Sbed. 1*
 Media vita *Me* (1. Mel.) 22 suchn *ByBCDQ* *Bu* such *BGIKLMNO* *PQR* *ByESbed. 1* (gut
L.MNO

Das bistu Herr alleine,
 uns rewet unser mißthat,
 die dich Herr erzurnet hat.
 Heyliger herre Gott,
 Heyliger starker Gott,
 Heyliger barmherziger Heyland,
 du ewiger Gott
 laß uns nicht verjünden nun des bitteren todes not.
 Kyrieleyson.

Mitten nun dem tod anricht
 uns der Hellen rachen,
 Wer will uns aus solcher not
 frey und ledig machen?
 Das thuftu Herr alleine.
 Es iamert dem barmherzikeit
 unser flag und großes leyd.
 Heyliger Herre Gott,
 Heyliger starker Gott,
 Heyliger barmherziger Heyland,
 du ewiger Gott,
 laß uns nicht verzagen fur der tiefen hellen glut.
 Kyrieleyson.

Mitten nun der Hellen angst
 unser sund uns treyben ¹,
 Wo soln wir denn stiben hyn,
 da wir mugen bleyben?
 Zu dir herr Christ alleine.
 Vergossen ist dein thewres blut,
 das genug fur die funde thut.
 Heyliger Herre Gott,
 Heyliger starker Gott,
 Heyliger barmherziger Heyland,
 du ewiger Gott,
 laß uns nicht entfallen ² von des rechten glaubens troft.
 Kyri.

¹ Kyrieleyson K Kyrieleyson, Christeleyson, Kyrieleyson *Ma* *al* *Stia* *3* *Stia*. 42 *Stia*. 64. *Exod.* 20 *St* *Hebr.* *ir.* j. *Thei.* v. *Roma.* vij. *Ma* *2b* 16 *flag* | *sünd* *PqLijAE* 19 *Heyland* | *herre* *edef* 21 *tiefen* *sehlt* *Mb* *oR* *Siob* 10 *Siob* 14 *Ffal.* 113 *St* j. *Petri.* j. *Ma* *2b* 23 ¹ *berschr.* *Das* *III* *In* 28 *vergossen* *hast* *De* 29 *sunden* *KSt* *T* *A* 34 *von* *sehlt* *LijE* *abfallen* *S* *T* *35* *al* *Matf.* *xj.* *Roma* v. j. *Johan.* j. *Apoc.* j. *2b* . . . *Luc.* xvii. *Ma* *Ffal.* 27. *Matf.* 11. *Evhe.* 1. *Luc.* 17. *St*

¹) = *agitant*, *beunruhigen*: s. *Unsre Ausg.* *Bd.* 31¹, 305, 18. ²) = *abfallen*; s. *Unsre Ausg.* *Bd.* 45, 477, 28.

25.

Das deudsch Sanctus.

Jesaja dem propheten das geschach,
 das er ym geyst den herren siben sach
 auff einem hohen thron ym hellem glantz,
 5 seines kleides saum den kor sullet ganz.
 Es stunden zween seraph bey yhm daran.
 Sechs flugel sach er eynen ydern han.
 mit zwen verbargen sie yhr antlyk klar,
 10 mit zwen bedecten sie die fusse gar,
 vnd mit den andern zwen sie flogen frey¹,
 gen ander ruffen² sie mit grossem schrey:
 Heylig ist Gott der herre zebaoth.
 Heilig ist Gott der herre zebaoth.
 15 Heilig ist gott der herre zebaoth,
 Sein ehr die ganze welt erfullet hat.
 von dem schrei zittert schwel vnd balcken gar,
 das haus auch ganz vol rauchß und nebel war.

26.

20 Der xlvj. Psalm. Deus noster
 refugium et virtus.
 Mar. Luth.

Ein feste burg ist unser Gott,
 Ein gute wehr und waffen.³

² Ohne Überschr. Mb Das Sanctus DEOmec Das deudische Sanctus Me Das Sanctus.
 Deudisch Sp¹ Das deudische Sanctus. Martinus Luther FGHIKLMNOFGyghIi . . . D. Mart.
 Luther PQR Sanctus deutsch. Durch Martin Luther verdeutschet Sbed Das Deudische Sanctus.
 aus dem VI cap. Jesaja. D. Mart. Luther Bu Das Deudisch Sanctus aus dem vi. capitel Jesaja
 gezogen, und in reimem bracht. Durch D. Mart. Luther Bu^a Item dat Sanctus. Jesaja vi. Röd.
 Das Sanctus Jesaja am 6. wie folgt E 7 dran IKLMNOR 8 jeden DQSSbedBuBu^aE
 11 flossen D floen IKLMN 12 rüfften DSbedBu rüfften GPRBu^aSp¹mE riefen IKL
 MNO gen andern HZ geschrey PLMNOLm gschrey GIKPQSSbedBuBu^aSp¹EMb 17 ge-
 schrey DIKLMNORmSp¹ gschrey GIPSSbedBuBu^aEMb 18 nebelß Q 20/22 Ohne Überschr.
 Me Der xlvj. . . virtus. zc. Martinus Luther G . . . virtus etc. D. Mart. Luther PQR Der
 (De) xlvj. Psalm. Deus noster refugium et virtus. DZSp¹abb Der viiii. Psalm. Deus noster
 refugium etc. Martinus Luther IKLMO Der xlv. Psalm. Deus noster refu Martinus Luther N
 Der XLVI. Psalm. Deus noster refugium. Martinus Luther Sbed . . . refugium. D. Mart.
 Luther Bu Der lviij. Psalm. Deus noster refugium. D. Martin Luther. Ein thum Psalm, von

¹) = frei durch die Luft? doch vgl. unten Nr. 26 v. 3, Anm. ²) Wohl zu lesen
 rüffen = riefen oder rufften.

³) Die durch den Reim gebotene Form woffen ist im
 16. Jahrh. weit verbreitet, auch Luther nicht fremd. Vgl. z. B. Bahder, Grundlogun, S. 161.

Er hilft uns frey¹ aus aller noth,
 die uns jzt hat betroffen.
 Der alt böse feind
 mit ernst ers jzt meint,
 gros macht und viel list
 sein grausam rüstung ist
 auß erd ist nicht feins gleichen.

Mit unser macht ist nichts getau,
 wir sind gar bald verloren.
 Es streit für uns der rechte man,
 den Gott hat selbs erforen.
 Fragstu wer der ist?
 Er heist Jhesu Christi,
 der Herr Zebaoth,
 und ist kein ander Gott.
 das felt muß er behalten.³

Und wenn⁴ die welt voll Teuffel wer
 und wolt uns gar verschlingen,
 So fürchten wir uns nicht so sehr,
 Es sol uns doch gelingen.
 Der Fürst dieser welt,
 wie saur er sich stelt⁵,

der gewaltigen hülff und sichhaltigen beistand Gottes, den er beweiset allen, die sich im geylich vertragen, und an seinem Wort halten, wider alle macht und wüten der lobenden welt. *Im^a* Der XLVI. Psalm. Deus noster refugium et virtus. In seiner eignen weis. *W. 9. Zm¹⁻²* Der 16. Ain trost Psalm. In seiner eignen weis; *Db* Psalm XLVI. Deus noster refugium. Ist ain trost Psalm *DeDd* Der 46. Psalm. Deus noster refugium, etc. *Mc* Ein feste Burg, ab cauales *Mc* (2. Mel)

¹ alte *L.M.N.S.p¹.Mc* ² Gott selbs erforen *D* selbs hat *εMc* ³ wer er *S*
 13 Jhesus *g.K.L.M.N.P.q.R.S.Sobed Im^aZm¹⁻²* ⁴ Es ist *Mc* ⁵ verschlingen *Sobed* ⁶ yu
 fer *DaDbDcDdDqZm¹⁻².Mc*

¹ = hilft uns freizwerden. Doch vgl. *V. A. Tischr.* 2, 480, 5; 19 dazu *S.* 692; *V. A. Tischr.* 4, 28, 20; *Bd.* 31, 280, 23, wo frey = ganz, geradezu; was hier mit aller zu erhanden ware, ähnlich *Wulfing, Zeitschr. f. d. Wortforschg.* 9, 130—32; hilft uns tüchtig, *Bechstein, Zeitschr. f. d. Unterricht* 7, 165 und *Nestle, ebd.* 13, 386; freiwillig. Eine noch andere Erklärung bringt *A. Stahl, Monatschr. f. hoh. Schulen* 11, 74; = er hilft uns und macht uns frei (zu vgl. *aleui aqua et igni interdicere* — eine unbewußte Verschmelzung von *interdicere* *aleui aquam* mit *prohibere aqua*). Vgl. im übrigen *DWB.*, „frei“.
² Anders als z. *B. Unsre Ausg.* *Bd.* 46, 749, 11; *Bd.* 50, 617, 26; *Bd.* 51, 252, 21, wo es = trou loben; hier = er macht Ernst, ist eifrig am Werk. ³ = die Wahlstatt behaupten, d. i. siegreich bleiben. ⁴ = Wenn auch, Selbst wenn. ⁵ = wie grimmig drohend er auftritt; vgl. *Unsre Ausg.* *Bd.* 52, 20, 28; 407, 31.

thut er uns doch nicht¹,
das macht er ist gericht²,
Ein wörtlein kan in fallen.

Das wort³ sie sollen lassen stan
und kein danck dazu haben⁴,
Er ist bey uns wol auff dem plan
mit seinem geist und gaben.
Nemen sie den leib,
gut, ehr, kind und weib,
10 las faren dahin,
sie habens⁵ kein gewin,
das reich mus uns doch bleiben.

1 sollen sy *Syn*^{1,2} 2 uns den leib *Sp*^{1,1c} 12 aF. Er sei dem Vatter und dem
Son, und auch dem heiligen Geiste zc. V. Lu

¹) = nichts (kommt auf jaun zu beziehen = so grümmig als er scheint, handelt er gegen uns nicht); s. DWb. nicht A 1b. ²) = sein Urteil ist gesprochen. ³) Rothe (Zeitschr. f. d. d. Unterricht 16, 565) will Daß betont wissen, kommt mit Recht; vgl. auch Knake, Korrespondenzbl. f. d. ev.-luth. Geistlichen in Bayern 1916, 374. ⁴) Über diese Stelle ist oftmals gehandelt; vgl. Zeitschr. f. d. Wartforschung I 26 ff.; 366 ff.; II 72; XII 207; Zeitschr. f. d. Unterricht 16, 561 ff.; Württemberg. Schulblatt 65. Jahrg. Nr. 31, wo weitere Literatur verzeichnet ist. Bei der Erklärung wurde fast durchweg der Fehler gemacht, daß man den ursprünglichen Sinn der Wendung oder des Wortes Dank auffinden und auf unsre Stelle anwenden wollte. Die Formel ist aber, wie zahlreiche andere, bei L. bereits erstarrt und hat eine bestimmte vom Wortlaut fast losgelöste Bedeutung erhalten, und zwar sowohl in obiger Fassung, wie auch in der Verkürzung one iren danck, wider irenen danck und willen, über irenen danck. Daneben lebt die ursprüngliche Verwendung vom Dank, gratias, noch ungestört weiter; vgl. z. B. Unsre Ausg. Bd. 52, 460, 29 Die werden dir's nemen und dir irenen danck dazu sagen (wo aber die neue Bedeutung volens volens mitklingt); Unsre Ausg. Bd. 51, 513, 22 (ausgelöst durch die formelhafte Verwendung Z. 19), ganz wörtlich zu nehmen Unsre Ausg. Bd. 38, 237, 10; vgl. auch Unsre Ausg. Bd. 46, 629, 14 bis (Zugeständnis) dancke dir der teuffel. Es ist nicht zufällig, daß durchweg die Formel mit müssen, können oder sollen verbunden ist oder bei wechselndem Subjekt auch mit wollen. Für alle diese Stellen paßt nur der Sinn; sie müssen gegen ihren Willen, sie wollen gegen meinen Willen; die entscheidenden Stellen sind Unsre Ausg. Bd. 8, 166, 24 f.; Bd. 10¹, 544, 5; Bd. 30¹, 32, 32; Bd. 30¹, 386, 31; Bd. 31¹, 133, 8; 212, 10; 249, 14; Bd. 31¹, 335, 10; Bd. 31¹, 40, 15 und 585; Bd. 38, 335, 27; Bd. 50, 657, 31; Bd. 51, 576, 7; Bd. 52, 117, 13 (1); 183, 8; 206, 33; 569, 3. An der vorletzten Stelle und Unsre Ausg. Bd. 10¹, 544, 5 ist zu dank herangesetzt und willen, wie es bei ähnlichen nicht mehr voll geläufigen Wendungen von Herausgebern öfter geschieht. Damit ist in der Tat der Sinn genau wiedergegeben; gegen unsere Willen, ob wir wollen oder nicht, ohne unser Zutun. Eine starke Stütze erhält diese Deutung der Rezensart (nicht des Wortes dank) durch die Übersetzung Sclaudus quantumvis inuitum und die übrigen Übersetzungen des 16. Jahrhunderts, die Pfabber in dem Württemb. Schulwochenblatt u. a. O. mittelt: sive velit nolit mundus. Noluit velintque quique, dōm sich ähnlich an 17. und 18. Jahrh. anschließen (Noluit, velit, nolens volens, εὐνοια ἢ ἄνοια). Im 19. Jahrh. ist die richtige Bedeutung vergessen. Vgl. auch Knake u. a. O. 371 ff. Bremser, Lutherstudien 72 ff. ⁵) = haben davon.

27.

Da Pacem Domine.

Deudsch.

Martinus Luthers.¹

Verlehen uns irieden quediiglich
 Herr Got zu unsern zeiten²,
 Gs ist doch da kein ander nicht,
 der für uns Lunde streitten,
 Teum du unser Godt allaine.

5

28.

Te deum laudamus durch

D. Marthinum Luthers

vordendtscht.

Der erste Chor.

Herr Gott, dich loben wir,
 Dich Vater nun ewigkeit
 All engel und himels heer
 Auch Cherubin und Seraphin
 Heylig ist unser Gott,

Der ander Chor.³

Herr Gott wir danken dir,
 Ghet die welt weit und breit.
 Und was dienet deiner ehr,
 Singen hinner mit hoher stim:
 Heylig ist unser Gott,

15

Vende Chor zusamen:

Heylig ist unser Gott, der Herre Zebaoth.

20

24 Ohne Überschr. Me Da pacem . . . D. Martin Luthers Vu Da Pacem . . . Durch
 D. Mart. Luther Ba^a Da . . . deudsch PQREuKa² Da pacem domine DeDdMe Da pacem
 Deudsch Sp¹ Das Da pacem in Dat Da pacem thom bestute cc Das Da pacem domine. In
 seiner eignen weis. M. L. Sm¹⁻² Auff ein ander weis Da Pacem Domine Sbed Ein gesang umb
 zeitlichen Fried zu bitten G Folget das Da pacem Domine Deudsch, mit schönen Collecten, zu bitten
 umb zeitlichen und ewigen Fried Th 5 Fried genädigtlich Me 7 Gs ist doch hic DeSbedSm¹⁻²G
 hoch die Dd 8 on dich DeDdSbedSm¹⁻²G 11/13 Te Deum . . . Martin . . . vertenttscht. (In
 Tit¹ o Te Deum Laudamus durch Martinum Luther verdußtscht GgIII Das Te Deum Lau-
 damus, verdenchtscht durch D. Mart. Luth. KO Das . . . durch D. Mart. Luther verdenchtscht In
 Ter Vohsang Te Deum laudamus. Durch D. Mart. Luther verdenchtscht PqI/NöD. Das Vohgesang
 Te deum laudamus . . . Durch Doctor Martin Luther vordenttscht: Va^a Te Deum Laudamus
 M. M¹ Das Te deum laudamus Sp¹ Ein ander Te Deum laudamus. Durch Martin Luther ver-
 denttscht Sbed Te Deum Laudamus. Ein lob gesang Ambrosij unnd Augustini. In seiner eignen
 weis Sm¹⁻² Ein andere Composition J. D.¹ Sm² Noch ain anders² DeDd

¹ Über die dem Liede angehängten Verse und das Gebet vgl. oben S. 232ff. Ebenenda
 auch die Erweiterung auf 4 Strophen. In Ka³ findet sich das Lied als 3. Strophe von
 Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort. Vgl. oben S. 244, 374. ² = zu unsern Lebzeiten: vgl.
 in dem Gebet (S. 233): . . . und wir unser zeit . . . sicher für feinden leben. ³ Ohne Ab-
 theilung in die einzelnen Chöre KOBaSbedDeDdSm¹⁻²E ⁴ J. D. = Jacob Dachsler. Voran
 steht diesem 2. Abdruck bei Sm² eine Prosaform des Te Deums mit der Überschrift: Te Deum
 Laudamus. Ein lobgesang Ambrosij, unnd Augustini, In seiner eignen weis. M. L. — also sicher
 eine Verwechslung der Überschriften. ⁵ Bezieht sich auf eine durch das Grates nunc
 emies davon getronte vorangehende Prosafassung.

- Dein Göttlich macht und herrligkeit
 Der heiligen zweiffoten¹ zal
 Die thewren Marterer allzumal
 Die ganze werde Christenheit
- 5 Ich Gott Vater im höchsten thron,
 Den heiligen geist und tröster werd
 Du könig der ehren, Ihesu Christ,
 Der Jungfraw leib nicht hast verschmecht,
 Du hast dem tod zerstört sein² macht
- 10 Du sitzt zur rechten Gottes gleich
 Gyn richter du zukünftig bist²
 Du hilff uns Herr, den dienern dein,
 Laß uns ihm himel haben teil
 Hilff deinem volck, Herr Ihesu Christ,
- 15 Wart und pfleg vhr zu aller zeit
 Teglich Herr Gott wir loben dich
 Behüt uns heut O trewer Gott
 Sey uns gnedig, O Herre Gott,
 Zeng uns deine barmherzigkeit,
- 20 Auff dich hoffen wir, lieber Herr,
 Gehet³ uber himel- und erden weit,
 Und die lieben Propheten all,
 Loben dich Herr mit großem schal,
 Khumbt dich auff erden allezeit,
 Deinen rechten und einigen Zon,
 Mit rechtem dienst sie lobt und ehrt
 Gott Vaters ewiger Zon du bist
 Zurlösen das menschlich geschlecht,
 Und all Christen zum himel bracht,
 Mit aller ehr uns Vaters reich,
 Alles das tod und lebend ist,
 Die mit dem thewren blut erlöbet jenn,
 Mit den heiligen vnn ewigem heil,
 Und segen, das dein ertheil ist,
 Und heb sie hoch vnn ewickent,
 Und ehren dein namen stetiglich,
 Für aller sund und mißthat,³
 Sey uns gnedig vnn aller not,
 Wehe unser hoffen zu dir steht,
 Znn schanden las uns nimmer mehr.

B. C.

MGN.

29.

Ein kinder lied auff die
 Weinacht Christi.
 Martinus Luther.

Vom himel hoch da kom ich her,
 ich bring euch gute newe mehr,
 der guten mehr bring ich so viel,
 davon ich singen und sagen wil.

1 'Gehet F' weit kreit *Sbed* 2 Ter| Die HA 3 thewren¹ trawen Dd 6 Dein
 heiligen geist *Sbed* 8 Zu lösen Dd 9 *jeine F' alle Christen KDeDd zu
 himel *Lu^a* 12 mit dem *GKOPQR Sbed Lu^a DeDd ZoSp¹* erlöbet löbet 19 hoffen
 hoffnung *GKOPQR Zm ZSp²* 22 Amen *j. hlt Sbed* 24 26 Ein kinder lied auff die Wehe
 nacht Christi II Ein kinder ledt up de Wynnachten. Martinus Luthers III Ein kinder lied
 auff die Weihenacht. Vom kindlin Ihesu. Aus dem ii Capitel des Euangelii Sanel Lucas gezogen
 T. Mart. Luthers *Lu^a* . . . Weihenachten. . . gezogen zc. T. Mart. Luthers *OPQR* . . . Weihenachten das
 meiste theil aus dem Euangelio LVC. 11. Von der Geburt Christi, gezogen durch T. Mart. Luthers
 T. Mart. Luthers *Ndd*. Ein ander Lobgesang *Nd* 27 Von *HTLo^a* 28 der guten newen mehr II

¹) = Apostel, so gewöhnlich im Mittelalter; vgl. *Unsre Ausg.* Bd. 11. 320, 341. ²) *do*
 wirst als Richter kommen. ³) Die von Keim *q* gebildete Form *thet* ist, an sich berech-
 tigt zu *thot*, *lot*, *argod*; *beligt*; . . . *ludler a. u. O.*

Euch ist ein kindlin heut geboren,
 Von einer jungfrau anzerkorn,
 Ein kindelein so zart und fein,
 Das sol ewr freud und woune sein.

Es ist der Herr Christ unser Gott,
 der wil euch fñrn aus aller not,
 Er wil ewr Heiland selber sein,
 Von allen sunden machen rein.

Er bringt euch alle seligkeit,
 die Gott der Vater hat bereit.
 Das ir mit uns im himel Reich
 Solt leben nu und ewiglich.¹

So merket nu das zeichen recht²,
 Die krippen windelin so schlecht³,
 da findet ir das kind gelegt,
 Das alle welt erhelt und tregt.

Des⁴ laßt uns alle jrölich sein
 Und mit den hirten gehn hinein,
 Zu sehn was Gott uns hat besçhert,
 Mit seinem lieben Son verehrt.⁵

Merck auff mein herz und sich* dort hin,
 Was ligt doch inn dem krippelin,
 Wes ist das schöne kindelein?
 Es ist das liebe Mhesulin.

Wis⁶ willekom du Edler gast,
 Den junder nicht verschmehet hast,
 Und kompt ins elend⁷ her zu mir,
 Wie sol ich jner dancken dir?

Ach Herr du Schöpffer aller ding,
 Wie bistu worden so gering,
 Das du da ligt auff dürrem gras,
 Daron ein rint und ejel aßs.

2 Jungfrauen IKLMNB 8 machen frey N 12 ewigleich LMNOPQRBU 17 Das O
 19 uns pñht IKLMNO 21 *ñhe GHIKLMNOP

¹) ewigleich, der genauere Reim, wäre bayrisch; L. kennt diese Form sonst nicht, vgl. Franke I² 149. ²) = gebet sorgsam acht auf. ³) = einfach, bescheiden. ⁴) = Deshalb. ⁵) Wohl Verb = geschenkt. ⁶) = Sei. ⁷) = in die Fremde (aus der hämischen Heimat).

Und wer die welt viel mal so weit.
 Von eddelstein und gold bereit¹.
 So wer sie doch dir viel zu klein
 zu sein ein enges wigelein.

Der sammet und die seiden dein.
 Das ist grob hew und windelein,
 Darauff du köning so gros und reich
 Der prangst² als wers dein himel Reich.

Das hat also gefallen dir
 Die warheit anzuzeigen mir,
 Wie aller welt macht, ehr und gut
 für dir nichts gilt, nichts hilft nodt thut.³

Ach mein herzliebess Jhesulin
 Mach dir ein rein sanfft bettelin,
 zu rugen inn meins herzen schrein,
 Das ich nimmer vergesse dein.

Davon ich alzeit frölich sey
 zu springen, singen imer frey⁴
 Das rechte Susjaninne⁵ schon⁶,
 Mit herzen lust den süßsen thon.

Lob, ehr sey Gott im höchsten thron,
 Der uns schenckt seinen eingen Son,
 Des frewen sich der Engel schier⁷
 und singen uns solch newes jar.

² edel gstein *Bu*^a ⁷ köng *Pq**Bu*^a ⁴ solch^s *IKLMNOPQR**Bu* am Schloß
 WERN *Bu**Bu*^a

¹) = zubereitet, gebaut. ²) = prächtig auftreten, einhergehen: *edl. Unsre Ausg. Bd. 31^a, 100, 21.* ³) = ansrichtet. ⁴) Vgl. oben S. 456 Anm. 1; hier Flickwort wegen des Reimes, das dem imer singen eine kaum merkliche Erhöhung gibt, wie etwa unser 'nur so', 'frisch'. ⁵) = Wiegentied: *vgl. Unsre Ausg. Bd. 34², 547, 16.* ⁶) = schön (*Reimform*), s. unten Nr. 30 Str. 2, 3. ⁷) Wohl die ältere Pluralform, doch konnte frewen auch durch den Plural Engel veranlaßt sein; doch *vgl. Nr. 35 v. 1, wo auf den Singular kam der e. schier folgt: sie sagten.*

30.

Ein lied von der Heiligen
Christlichen Kirchen,
aus dem xij. capitel
Apocalypjis.
Martinius Luther.

Sie ist mir lieb die werde magd
und kan jr nicht vergessen,
Lob, ehr und zucht von jr man sagt,
sie hat mein herz besessen.¹ 10
Ich bin jr hold,
und wenn ich solt
gros unglück han,
da ligt nicht an.
Sie wil mich des ergehen² 15
mit irer lieb und treu an mir,
die sie zu mir wil segen³
und thun all mein begir.

Sie tregt von gold so rein ein kron,
da leuchten juu zwelff sterne, 20
Ir kleid ist wie die sonne schon⁴,
das glenket hell und ferne
Und auff dem Mon
jr süsse ston⁵,
Sie ist die bratw 25
dem Herrn verbratw⁶,
jr ist weh und mus geben
Ein schönes kind, den edlen Son
und aller welt ein Herren,
dem ist sie unterthon.⁷ 30

26 . . . Apocalypjis. D. Mart. Luther PQR 24 füffen O) 28 der edlen HIKOP
30 sie ist IKLMNOPQR

¹) = in Besit: g-nommen. ²) = dafür entschädigen; vgl. *Unsre Ausg. Bd. 45, 627, 34; Bbl. 52, 534, 29.* ³) = mir als Beistand gewähren; vgl. *Unsre Ausg. Bd. 52, 346, 32.*
⁴) S. oben S. 461, Anm. 6. ⁵) Reimform (fast nur oberdeutsch); in *Luthers Prosa nicht verwendet*; s. *Franke I² S. 185.* ⁶) = verlobt, angetraut; s. *Unsre Ausg. Bd. 50, 638, 14.* ⁷) Bei L. sehr selten, s. *Franke a. a. O. S. 186.*

Das thut ¹ dem alten Trachen jorn -
 und wil das kind verschlingen.
 Sein toben ist doch ganz verlorn ²,
 es kan ju nicht gelingen.
 5 Das kind ist doch
 gen himel hoch
 genommen hin
 und leffet in
 auff erden faßt ³ seer wüten.
 10 Die Mutter mus gar sein allein,
 doch wil sie Gott behüten
 und der recht Vater sein.

31.

Das Vater unser kurz Ausge-
 legt und juu Gesangsweise gebracht,
 15 durch Doctor Mart. Luth.

Vater unser im Himmelreich,
 Der du uns alle heiffest gleich
 Brüder sein und dich ruffen an
 20 Und wilt das beten von uns han,
 Gib das nicht bett allein der mund,
 Hilff das es ghe von herken grund.

Geheiligt werd der Name dein,
 Dein Wort bey uns hilff halten rein,
 25 Das auch wir leben heiliglich
 Nach deinem Namen würdiglich.
 Behüt uns, Herr, für falscher Ier,
 Das arm versüret Volk befer.

11/16 Ohne Überschr. Meßtrug (diese bei Trug auf dem Titelblatt) ohne Verfasser-
 angabe o Das ... gebracht durch Mar. Luth. 11 Das Vater unser, kurz und gut ausgelegt
 und D. M. v. P. Q. R. Das Vater unser, gesangsweise ausgelegt, durch D. Mart. Luther *Ev*
 Dat Baber unse ju gefanges wite, dorch Doctor Martinum Luther, Anno M. D. XXXIX *Hhli*
 Ein ander Vatter unser Mart. Luther *Sibed* Vater unser im Himmelreich *Sp*¹ Doctor. Mar-
 tinus Luther *Nöd* Vater unser auff Weckreien weise. Ad aequales *Me* 17 Inwie Vater
Sibed *BuBu*^a in Himmelreich *z* 23 Überschr. 11. Dein nam werd geheil. *Bu*^a Geheiligt
NPQ *Sibed* *Bu*^a *r* Geheiligt o 27 *SGH* behüt uns *P. Q. R.*

¹) verursacht. ²) = vergeblich. ³) gar.

Gs kom dein Reich zu dieser zeit
 Und dort hernach inn ewigkeit.
 Der Heilig Geist uns wone bey
 Mit seinen gaben maucherley.
 Des Satans zorn und gros gewalt
 Zerbrich. Für in dein Kirch erhalt. 5

Dein will geschch, Herr Gott, zugleich
 Auff Erden wie im Himelreich.
 Gib uns gedult inn leidens zeit,
 Gehorsam sein inn lieb und leid. 10
 Wehr und steur allem fleisch und blut,
 Das wider deinen willen thut.

Gib uns hent unjer teglich Brot
 Und was man darff zur leibes not,
 Behüt uns, Herr, für unfried und streit¹, 15
 Für seuchen und für thewerer zeit.
 Das wir in gutem frieden stehn,
 Der sorg und geizens müßig gehn.

All unjer schuld vergib uns Herr,
 Das sie uns nicht betrüben mehr. 20
 Wie wir auch unjern Schuldigern
 Ir schuld und feil vergeben gern.
 Zu dienen mach uns all bereit
 Inn rechter lieb und einigkeit.

Für uns, Herr, inn verjuchung nicht, 25
 Wenn uns der böje geist anjicht.
 Zur linken und zur rechten Hand
 Hilff uns thun starcken widerstand,
 Im glauben fest und wolgerüst²
 Und durch des Heiligen Geistes trost. 30

1 Überschr. Dein reich komm Bu^a 6 *Zerbrich I sein Kirch N die kirch Me
 7 Überschr. Dein will geschche Bu^a 11 steur auch allem v steur vnnnd allem q 13 Überschr.
 Gib uns hent unjer Bu^a 14 zu leybes not o 15 Behüt LPS/bod Bu Bu^a z o 16 juchten z v
 seuchten q für fehlt Me 17 im guten friede Sp¹ 18 geizig Bu^a Sp¹ 19 Überschr.
 Und vergib uns un. Bu^a 22 fehl Rotvq 24 lieb fehlt v 25 Überschr. Und für unß
 nicht. Bu^a 30 Durch unjern Herren Ihesum Christ z Me

¹ Der Rhythmus erfordert Behüt oder Fortfall des Herr. ² Reiner Reim ist
 nicht herzustellen.

Von allem Ubel uns erlöß,
 Es sind die zeit und tage böß.
 Erlöß uns vom ewigen Tod¹
 Und tröst uns inn der letzten not.
 Beschüt uns auch ein seligs end,
 Nim unser Zeel inn deine Hand.

Amen, das ist, Es werde war,
 Sterck unsern glauben ymerdar,
 Auff das wir ia nicht zweineln dran,
 Das wir hiemit gebeten han.
 Auff dein Wort inn dem Namen dein,
 So sprechen wir das Amen sein.²

31^a.

(Text nach Hs 3.)

- 1 Vater vnser ym hymelreich
 Der du vns alle heyßest gleich
 Bruder sein und dich ruffen an
 Vnd wilt das beten von vns han
 Gib das nicht ett allein der mund
 Hilff das es geh von herzen grund.
- 2 Geheilget werd der name dein
 Dein wort bey vns hilff halten rein
 Das auch wir leben heiliglich
 Nach deinem namen wirdeglich
 Behut vns Herr fur falscher lehr
 Das arm verjuret volck beker.
- 3 Es kom dein reich zu dieser zeit
 Vnd dort hernach ynn ewigkeit
 Der heilig geist vns wone bey
 Mit seinen gaben manchetley
 Des Teuffels zorn vnd groß gewalt
 Zebrieh fur hym dein kirch erhalt.

1 *Überchr.* Sonder erlöse uns *Be^a* 1 tröst¹ hilff z 7 *Vörschr.* AMEN *Bu^a*
 20 Die letzte Silbe von Geheilget durchstrichen; sichtbar ursprünglich Geheilgt, dann et ab-
 geschrieben 22 *urspr.* wir auch, durch Klammer umgestellt; am Rande: *Huero's* 24 vor
 Herr durchstrichens 6; in d-r Höhe von fur ein waagrechtcr Strich, darüber italischer lehr,
 darunter j eittler eht; dieses dann durchstrichen 28 *urspr.* heilige, ig *überschrieben*
 31 *urspr.* werd; kirch *überschrieben*

¹ Der Rhythmus verlangt Erlöse oder von dem. ² D. i. richtig, passend.
 Luthers Werke XXX

- 4 Dein will gescheh, Herr Gott zu gleich
 Auf erden wie im himel reich
 Gib gedult vns im leibens zeit
 Gehorsam sein im lieb vnd leid
 Wehr vnd steur allem fleisch vnd blut
 Das wider deinen willen thut. 5
- 5 Gib vns heut vnser teglich brot
 Vnd was man darff zur leibes not
 Thut vns Herr fur vnserd vnd streit
 fur seuchen vnd fur theurer zeit
 Das wir im gutem frieden stehn
 Der sorg vnd geizens mußig gehn. 10
- 6 All vnser schuld vergib vns herr
 Das sie vns nicht betruben mehr
 Wie auch wir unsern schuldigern
 Ihr schuld vnd sünd vergeben gern
 Zu dienen mach vns all bereit
 im rechter lieb vnd einigkeit. 15

3 urspr. vns gedult, durch Schleife umgestellt; Hinweis am Rande 9 urspr. fur
 krieg, dann durchgestrichen, überschrieben blut; dieses wieder gestrichen, am Rand vnserd,
 durch Pfeil in die Lücke gesehen 10 urspr. fur trandheit, dann seuchen über das durch-
 strichene Wort geschrieben 13j. Die letzte Form. Ursprünglichste Fassung:

Vergib vns Herr all vnser sünd,
 Der on zal vnd maß sehr viel sünd
 Wolt Herr die vns zurechnen nicht
 Noch damit mit vns gehn vns gericht
 5 Sondern gnediglich verzeihen
 Als auch wir thun vnsern feinden.

In dieser Form ist viel geändert: Z. 1: Herr vorgestellt (durch Schleife) am rechten Rande
 Hinweis. Z. 3: Herr durch Schleife hinter die gestellt, dann durchgestrichen, vns überge-
 schrieben. Schließlich ist auch das in der Zeile stehende die vns gestrichen, überschrieben
 die ia. Z. 5: Umstellung verzeihen gnediglich. Z. 6: Zunächst auch durchgestrichen. Zwischen
 wir und thun durch Schleife von unten her andern eingeschoben. Nach thun ein vnser-
 licher Wortanfang; oder ein Zeichen für die Einschübung von andern! Unter vnsern feinden
 williglich. Dann die ganze Strophe durchgestrichen. Links am Rande Schlangentöne. Unter
 der Strophe eine zweite Fassung:

Vergib vns herr all vnser sünd
 Der on zal vnd maß viel sünd
 Wolt Herr vns die nicht rechnen zu
 Nach beim gericht nicht mit vns thu
 5 Verzeih vns alles gnediglich
 Wie wir thun andern williglich.

In dem letzten Verse zuerst Als geschrieben, dann, ehe die weiteren Worte niedergeschrieben
 wurden, durchgestrichen. Über der endgültigen oben wiedergegebenen Fassung, die vermutlich
 auf der andern Seite des Blattes gestanden hat Müd.

7 Nür uns Herrynn verjuchung nicht
 Wenn uns der bose geist anfiht
 Zur linden vnd zur rechten hand
 Hilff vns thun starcken widerstand
 Im glauben fest vnd wol gerüst
 Vnd durch des heiligen geistes trost.

8 Von allem vbel vns erlöß
 Es sind die zeit vnd tage böß
 Erloß vns von dem ewigen tod
 Vnd tröst vns hyn der lehten not
 Beschker vns auch ein selges endt
 Nim vnser seel hyn deine hend.

9 Amen, das ist, es werde war,
 Sterck vnsern glauben ymerdar
 Auß das wir ia nicht zweueln dran
 Was wir hiemit gebeten han.
 Auß dein wort hyn dem namen dein
 So sprechen wir das Amen sein.

32.

Ein Kinderlied, zu
 singen, wider die zween
 Grhyfeinde Christi und
 seiner heiligen Kir-
 chen, den Papst
 und Türken, etc.

Erhalt uns Herr bey deinem Wort
 Und steur¹⁾ des Papsts und Türken Mord,
 Die Ihesum Christum deinen Son
 Wolten stürzen von deinem Thron.²⁾

Urspr. nicht yn verjuchung durch Schleiße die Umstellung gekennzeichnet 1617 urspr.
 hyn deinem namen . . . frolich Amen: dann deinem und frolich gestrichen, dem und das überge-
 schrieben 20j. Ohaw Überschr. Sp¹Me Ein Betried, das uns der Herr bei seinem Wort
 erhalte, Und vor des Papsts und Türken thranney gnediglich bewar. R. N. Lu^a Ein Kinder lied.
 Martinus Luther HhL:Röd. Antiphona (Erhotdt uns Herr by dynem word) dd 27 stent Lu^a
 29 wollen Sp¹ wollen Lu^a

¹⁾ = gebiete Halt: vgl. U. A. Tischr. 1, 36, 19.

²⁾ Über die Umstellungen der

Strophen bei Hh, Röd., Ku¹ vgl. oben S. 243 f.

Beweis dein Macht, HERR Jesu Christ,
 Der du HERR aller HERRen bist,
 Beschirm dein arme Christenheit,
 Das sie dich lob in ewigkeit.

Gott heilger Geist du Tröster werd,
 Gib dein Vold einlen¹⁾ sin auff Gred.
 Zibe beh uns in der letzten²⁾ Rot,
 Gleit uns ins Leben aus dem Tod.

Ich gebe die Fassnng von Hs 6 besonders :

Ein lunder gebet zu dem
 benedicite und Gras für
 dem Vater Unser. 10

Erhalt²⁾ uns herr beh behne
 wort,
 vnd steire des bapsts
 vnd turcken mordt 15

Tie Jesu deine lieben
 ion
 Sturme wulle von
 deine thron.

Hulff lieber herr
 Jesu Christ,
 Der du aller welt
 hndland bist. amen. 20

33.

Ein Geistlich Lied 25
 Von unser heiligen Tauffe,
 Darin sein kurz gefasset,
 Was sie sey? Wer sie ge-
 stiftet habe? Was sie
 nütze? zc. 30

D. Mart. Luther.

Christ unser HERR zum Jordan kam
 nach seines Vater willen,
 Von S. Johans die Tauffe nam,
 Sein werck und ampt zurfüllen. 35

¹⁾ liegen P²⁾ s am Schluß WGR In^a 25/31 Durch D. Mart. Luther ηδ li Martinus Luther N Ein Geistlich Lied . . . nütze, zc. (ohne Verfasserangabe) cyro . . . Wat se sy? Wol se yngeleitet hebbe? Durch D. Martinum Luther III Christ unser herr zum Jordan kam etc. Sp¹⁾ Ein Vehr Lied. Vom heiligen Tauffe, darin kurz gefast, was er seie, wer in gestiftet habe und wa zu er nütze. D. Martin Luther In^a 33 Waters NR 34 den Tauff Bu^a

²⁾ = den gleichen, s. Unsrer Ausg. Bd. 51. 346. 28. ²⁾ Zunächst mit B begonnen.

Da wolt er stifften uns ein Bad,
 Zu waschen uns von Sünden,
 Greiffen auch den bitteren Tod
 Durch sein selbsts Blut und Wunden,
 Es galt ein neues Leben.

So hört und mercket alle wol,
 Was Gott heisset selbst die Tauffe,
 Und was ein Christen glauben sol
 Zu meiden Meher hauffen.
 Gott spricht und wil, das wasser sey,
 Doch nicht allein schlecht Wasser,
 Sein heiligs* Wort ist auch, dabei
 Mit reichem Geist on massen,
 Der ist alhie der Tauffer.

Eblchs hat er uns beweiset klar
 Mit Bilden und mit Worten.
 Des Vaters stim man offenbar
 Daselbs am Jordan horte.
 Er sprach, Das ist mein lieber Son,
 An dem ich hab gefallen,
 Dem wil ich Euch befolhen han,
 Das jr 3ⁿ höret Alle
 Und folget seinem Leren.

Auch Gottes Son hie selber steht
 In seiner zarten Menschheit.
 Der heilig Geist ernider fert
 In Taubenbild verkleidet.
 Das wir nicht sollen zweimeln dran,
 Wenn wir getauffet werden,
 All drey Person getauffet han,
 Da mit bey uns auff Erden
 Zu wohnen sich ergeben.

Ein Jünger heisset der Herr Christ,
 Geht hin all Welt zu leren,
 Das sie verlorn in Sünden ist,
 Sich sol zur Busse leren.

7 den Tauffe Du^a 12 heiligs P heiliges Du^o 25 menscheyte a 27 verkleydte a
 31 inn all o

Wer glaubet und sich teuffen leiff,
 Sol dadurch selig werden.
 Ein newgeborner Mensch er heiff,
 Der nicht mehr könne sterben.
 Das Himelreich sol erben.

5

Wer nicht glaubt dieser grossen Guad
 Der bleibt in seinen Sünden
 Und ist verdampft zum ewigen Tod
 Tieff in der Hellen grunde.
 Nicht bilfft sein eigen heiligkeit.
 All sein Thun ist verloren,
 Die Erbsünd machts zur nichtigkeit.
 Darin er ist geboren.
 Vermag im selbs nichts helfen.

10

Das Aug allein das Wasser sieht,
 Wie Menschen Wasser giesen,
 Der Glaub im Geist die krafft versteht
 Des Blutes Jhesu Christi.
 Und ist für im ein rote Blut,
 Von Christus Blut gesebet,
 Die allen Schaden heilen thut,
 Von Adam her geerbet,
 Auch von uns selbs begangen.

15

20

34.

Der Hymnus, Hostis Herodes,
 Im Thon A solis ortus etc.
 D. Mart. Luther.

25

Was fürchtestu, Feind Herodes, seer,
 Das uns geboren konpt Christ der HERR?
 Er sucht kein sterblich Königreich,
 Der zu uns bringt sein Himelreich.

30

Dem stern die Weisen folgen nach,
 Solch Liedt zum rechten Liedt sie bracht.

4 sönde Lu^a 7 sönde σ 10 Nichts ΝΟΙΩΜΕΝΟΝ 14 nicht ηθωο 19 für im]
 vor uns N vor jun Lu^a 26 ortu QR 27 ohne Angabe des Verfassers Sp¹ Hymnus
 Von der offenbarung Christi. Hostis Herodes impie. D. Martin Luther Lu^a Hostis Herodes
 impie (als Überschr. zur 1. Strophe) Hs 3 31 das Himelreich Hs 3 32 Überschr. Ibant
 Magi Hs 3 11 Ibant Magi quam Lu^a

Sie zeigen¹ mit den Gaben drey,
 Dis kind Gott, Mensch und Mönig sey.

Die Tauff im Jordan an sich nam
 Das Himelische* Gottes Lam,
 Da durch der nie kein Sünde that
 Von Sünden uns gewaschen hat.

Ein Wunderwerk da new geschach,
 Sechs steinern Krüge man da sach
 Vol Wassers, das verlort sein art,
 Nider Wein durch sein Wort drauß ward.

Lob, ehr und dank sey dir gesagt
 [Christ geborn von der reinen Magt,
 Mit Vater und dem heiligen Geist
 Von nu an bis in ewigkeit.]

35.

Ein ander Christlied,
 Im vorigen Thon.
 Mart. Luther.

Von Himel kam der Engel schar,
 Erschein den Hirten offenbar,
 Sie sagten in, Ein kindlein zart,
 Das ligt dort in der Krippen hart.

Zu Bethlehem in Davids Stat,
 Wie Micha das verkündet hat,
 Es ist der HErr Jeſus Christ,
 Der ewer aller Heiland ist.

¹ zeugen Hs 3 ² Überschr. *Lanacra puri gurgitis* Hs 3 III *Lana bra puri* *Ln^a*
⁴ *Himelische *P₁* ⁷ Überschr. *Novum genus potentie* Hs 3 III *Novum genus* *Ln^a*
⁸ da man Hs 3 II Überschr. *Gloria tibi domine* *Ln^a* gesagt et supra *P¹* 12 11 (gesagt).
 Christe geborn von der reinen Magt. Mit Vater und dem heiligen Geist von nu an bis in
 ewigkeit. Amen *QRSp³ two jedoch Amen fehlt* 16 18 Überschr. Ein ander Christlich lied *Q*
 Ein Ander Weichenacht Lied, von der Geburt unſers Herren Jeſu Christi, und was uns da her
 nützes erwachen sei. T. Martin Luther *Ln^a*

¹ Die Lesart zeugen Hs 3 bewahrt den ursprünglichen Text reiner: Deum latentur
 munere. Vgl. oben S. 163. O. Albrecht, *Theol. St. u. K.* 1912. 293.

Des sollt jr billich frölich sein,
 Das Gott mit euch ist worden ein,
 Er ist geboren ewr Fleisch und Blut,
 Ewr Bruder ist das ewig Gut.

Was kan euch thun die Sünd und Tod, 5
 Jr habt mit euch den waren Gott,
 Laßt jürnen Teuffel und die Höl,
 Gotts Zon ist worden ewr Gesell.

Er wil und kan euch lassen nicht, 10
 Setzt jr anß ju ewr zuericht,
 Es mögen euch viel sechten an,
 Dem sen trotz¹, ders nicht lassen kan.

Zu lezt müßt jr doch haben recht,
 ir seid nu worden Gotts geschlecht,
 Des danket Gott in ewigkeit, 15
 Gedündig frölich allezeit.

AMEN

35^{a, 2}

Von hymel kam der Engel Schar	} 20
Erscheinen den Hirten offenbar. Alle. Alle.	
Sie sagten yhn, Ein kindlin zart	
Das ligt dort ynn der krippen hart. Alle. 1.	

Zu Bethlehem ynn Davids stad	} 25
Wie Micha das verkundet hat. Alle.	
Es ist der Herre Jhesu Christ	
Der ewer aller Heiland ist. Alle.	

Des sollt yhr billich frolich sein	} 30
Das Gott mit euch ist worden Ein, Alle.	
Er ist geboren ewr fleisch und blut	
Ewr bruder ist das ewig gut. Alle.	

¹) Wohl = Trotz geboten: Sinn: es wird nichts helfen; vgl. etwa *Unsre Ausg. Bd. 30^a, 287. 20*: ders = *der das Anfechten*. ²) Text der Hdschr. Luthers bis I. Ich habe vorsichtig interpoliert; vgl. das *Faksimile am Schluß der Ausgabe*. Die Halbstrophen sind durch übergesetzte Häkchen bezeichnet: sie galten als abgeschlossen, wenn das Lied nach der Melodie *Puer natus in Bethlehem gesungen wurde* (Kehrrim: Alle-Alleluia.)

Was kan euch thun die sund und todt,
 | Ihr habt mit euch den wahren Gott. Alle.
 | Laßt jurnen teuffel und die Höl
 | Gottes Son ist worden ewr gefell. Alle.

5 | Er wil und kan euch lassen nicht
 | Seht ihr auff ihn ewr zuersicht. Alle.
 | Es mügen euch viel sechten an
 | Dem seh trotz, ders nicht lassen kan. Alle.

10 | Zu lezt ihr must doch haben recht,
 | Ihr seid nu worden Gottes geschlecht. Alle.
 | Des danket Gott nun ewigfeit
 | Gedultig frolich Allezeit. Alle.¹

36.

Hymnus, O lux beata.
 | verdeutscht durch D.
 | Mart. Luther.

15 | Der du bist drey in einigkeit,
 | Ein warer Gott von ewigkeit,
 | Die Sonn mit dem Tag von uns weicht,
 | 20 | Was leuchten uns dein Göttlich liecht.

Des morgens, Gott, dich loben wir,
 | Des abends auch betten für dir,
 | Unser armes Lied rhümet Dich
 | 25 | Ihund imer und ewiglich.

Gott Vater dem seh ewig Ehr,
 | Gott Son der ist der einig Herr,
 | Und dem Tröster heiligen Geist,
 | Von nun an bis in ewigkeit.
 | Amen.

14) 16 Überschr. Hymnus, Vnd ist ein fein Abendgebett, O lux beata trinitas. D. Martin
 Luther Lu^a 15 verdeutscht Pa, QB 21 Überschr. Te mane laudam. Lu^a 25 Überschr.
 Deo patri sit Lu^a 29 am Schluß AMER Lu^a

¹⁾ Die weiteren Bemerkungen auf der Hdschr. s. S. 266.



2. Die Gesangbuchvorreden.

1. Die Vorrede des Wittenberger Gesangbuches von 1524.

Vorrede Martin Luthers.

Die geistliche lieder singen gut und Gott angenehme sey, acht ich, sey
 kenneu Christen verborgen, die weyl yderman nicht allem das Exempel
 der propheten und künige ym alten testament (die mit singen und
 klingen, mit tichten und allerley seyten spiel Gott gelobt haben) sondern auch
 solcher bracht, sonderlich mit psalmen gezeuher Christenheit von anfang kund
 ist. Na auch S. Paulus solchs 1. Cor. 14 einsetzt und zu den Colossern gepeut,
 von herzen dem Herrn singen geistliche lieder und Psalmen, Auff das da durch
 Gottes wort und Christliche leere auff allerley weyße getrieben¹ und geübt
 werden.¹⁰

Dem nach hab ich auch, sampt etlichen andern, zum gutten anfang und
 ursach zugeben denen die es besser vermügen, etliche geistliche lieder zusamen
 bracht, das heilige Euangelion, so ist von Gottes gnaden widder auff gangen
 ist, zu treiben und ynn schwand zu bringen, das wir auch uns möchten
 rhümen, wie Moses ynn sein gesang thut, Exo. 15, Das Christus unser lob
 und gesang sey, und nichts wissen sollen zu singen noch zu jagen, denn Ihesum
 Christum unsern Heyland, wie Paulus sagt. 1. Cor. 2.¹⁵

Und sind dazu auch ynn vier stümme bracht, nicht aus anderer ursach,
 denn das ich gerne wolte, die iugent, die doch sonst soll und mus ynn der
 Musica und andern rechten künsten erzogen werden, ettwas hette, damit sie
 der hul lieder und fleischlichen geseuge los werde und an derselben stat ettwas²⁰

1 Luthers *IKLMNO* 2. Martini Luthers *MeR* Die Alte Vorrede Martin Luth. *F*
 De Ude Vorrede Martini Luthers *FjGjHhL* 3 seynen *hY* man heberman *K* vom
 anfang *F* 7 am viij. *IKO* eingesetzt *HNK* zun Colossern *Me* Colossern am iij *HK*
LMNO am dritten *F* 8 da *seht C* 10 würden *D* 13 von *seht Y* 14 uns
 auch *CFM* 15 wie Moses thut *M* Grobi am xv *IKLMNOR* 17 am andern Capitel
IKNOR am ij. Capitel *LM* ij. Corint. j. *F* 18 bracht wie denn zu Wittenberg ym
 M. D. xxv. jar außgangen, *PEM* 20 tumbt *hY* 21 huler lieder *IKLMNOR* fleischlicher
IKLMNOR würde *PLfjGjEMO* würden *R* derselbigen *IKLM*

¹) = verbreitet; s. z. B. *Unsre Ausg.* Bl. 31^a, 315. 22.

heylsames lernete, und also das guete mit lust, wie den jungen gepürt, em-
 gienge. Auch das ich nicht der meynung byn, das durchs Euangelion soltten
 alle künste zu boden geschlagen werden und vergehen, wie ettliche abergest-
 lichen¹ für geben, Sondern ich wollt alle künste, sonderlich die Musica gerne
 5 sehen um dienst des, der sie geben und geschaffen hat. Bitte dertalben, ein
 igitlicher frummer Christ wollt solchs bym lassen gefallen und wo um Gott mehr
 odder desgleichen verkehret, helffen foddern.² Es ist sonst³ leyder alle welt
 all zu laß und zuergerissen, die arme iugent zu zihen und leren, das man
 nicht aller erst darff auch ursach dazu geben.⁴ Gott geb uns seyne gnade.
 10 Amen.

2. Die Vorrede von 1528.

Ein neuwe Vorre de Marti. Luthj.

DW haben sich* ettliche wol beweiset und die lieder gemehrdt, also das
 sie mich weit ubertreffen und ym dem wol meine meister sind. Aber
 15 darneben auch die andern wenig guts dazu gethan. Und weil ich sehe,
 das des teglichen zuthuns on allen unterscheidt, wie es einem iglichen gut-
 dünckt, wil keine maß werden, uber das, das auch die ersten unser lieder yhe
 lenger yhe seltscher gedruckt werden, hab ich sorge, Es werde diesem büchlein die
 lenge⁵ gehen, wie es alzeit guten büchern gangen ist, das sie durch ungeschickter
 20 köpff zu sehen so gar uberschüttet und verwüstet sind, das man das gutte
 drunter verloren und allein das unnütze ym brauch behalten hat, wie wir
 sehen aus S. Luca. 1. Cap., das ym anfang yderman hat wollen Euangelia
 schreiben, bis man schier das rechte Euangelion verloren hette unter so viel
 Euangelien. Also istz auch S. Hieronimi und Augustini und viel andern
 25 büchern gangen. Summa, Es wil yhe der menje miß unter dem pfeiffer sein.'

³ übergeistlichen C¹ ⁵ geben und fehlt C¹ erschaffen fGJLMN¹⁰ ⁶ woll fGPN¹⁸
 wolle Mb ⁷ fördern LMNMBP¹⁶ fördern fG ⁸ lernen IKLMNOPR ¹⁰ In E sind
 die beiden letzten Zeilen umgestellt ¹¹ 12 Überschr. Martinus Luther Hh (sonst überall
 Genetiv) ¹³ *sich fehlt P¹ ¹⁶ on alle IKLMNOPR ¹⁹ alle zeit LMNT ungeschickte
 der I. KOR ²² am I. Cap. IKLMNOPR ²⁵ ergangen MR

¹) Gebildet wie abergläubisch, nur hier belegt, vielleicht ist übergeistlich gemeint.
²) ... fördern. ³) = auch ohne des. ⁴) nicht erst (die Vernachlässigung) zu för-
 dern nötig hat. ⁵) = auf die Dauer, künftig. ⁶) Sprüche., vgl. Luthers Sammlung
 (Unsre Ausg. Bd. 51) Nr. 371.

Damit nu das so viel wir mugen, verkomen¹ werde, hab ich dis büchlein widerum außs new übersehen: und der unsern lieber zusamen nacheinander mit aus gedruckten namen gesetzt, welds ich junor umb ihumes willen vermiden, aber nun aus not thun mus²: damit nicht unter unsern namen frembde unlichtige gesenge verkauft wurden, Darnach die andern himnach³ gesetzt, so wir die besten und magte⁴ adten. Bitte und vermaue alle, die das reine wort lieb haben, wolten solch unser büchlein hinfort ohn unsern wissen und willen nicht mehr bessern odder mehrren. Wo es aber on unsern wissen gebessert wurde, das man wisse, es sey nicht unser zu Wittenberg ausgegangen büchlin. Man doch ein neglicher wol sitbs ein eigen büchlin vol lieber zusamen bringen und das unser für sich alleine lassen ungemehret bleiben, wie wir bitten, begern und hiemit bezeugt⁵ haben wollen. Denn wir wolltenu ia auch gerne unser münze um ihrer würde behalten, niemandt unuorgünnet für sich eine bessere zu machen. Auff das Gotts name alleine gepreiset und unser name⁶ nicht gesucht werde. Amen.

3. Die Vorrede zum Babilischen Gesangbuch 1545.

Vorrede D. Mart. Luth.

DEr xvij. Psalm spricht, Singet dem HERRN ein neues lied, Singet dem HERRN alle welt. Es war im alten Testament unter dem Gesetz Mose, der Gottesdienst fast⁷ schwer und mühselig, da sie so viel und mancherley Opfer thun musten, von allem das sie hatten, beide, zu hause und zu felde,⁸ Welchs das volck, so da faul und geizig war, gar ungerne thet, oder alles umb zeitlichs genießes willen thet. Wie der Prophet Malcachi am j. sagt, Wer ist unter euch der umbsonst eine thür zuschliesse oder ein liecht auff meinem Altar anzünde? Wo aber ein solch faul unwillig herze ist, da kan gar nichts oder nichts guts gesungen werden. Frölich und lustig mus herz und mut sein, wo man singen sol. Darum hat Gott, solchen faulen und unwilligen Gottes dienst faren lassen, wie er daselbst weiter spricht, Ich habe keine lust zu euch, spricht der HERR Zebaoth, und ewer speisopffer gefallen mir nicht von ewern henden, Denn vom auffgang der Sonnen bis zu ihrem nidergang

¹ vorkomen II: 6 müge GIKLMNOPR 12 wolten fehlt IKLMNOPR 13 gerne fehlt I: unser würde IIIKLMNOP

⁷) = verhindert. ⁸) = durchgesehen. ⁹) = nützlichsten. ¹⁰) = feierlich erklären; s. Dietz, bezugon 4. ¹¹) = Ehre. ¹²) = sehr.

ist mein Name herrlich unter den heiden. Und an allen orten wird meinem Namen reuchwerk geopffert, und ein rein speisopffer. Denn gros ist mein Name unter den heiden, spricht der HERR Zebaoth.

Also ist nu im neuen Testament ein besser Gottes dienst, dauon hie der Psalm jagt, Singet dem HERRN ein neues lied, Singet dem HERRN alte welt. Denn Gott hat unser hertz und mut frolich gemacht, durch seinen lieben Son, welchen er für uns gegeben hat zur erlösung von sunden, tod und Teuffel. Wer solchs mit ernst gletbet, der kans nicht lassen, er mus frolich und mit lust dauon singen und jagen, das es andere auch hören und herzu komen.

10 Wer aber nicht dauon singen und jagen wil, das ist ein zeichen, das ers nicht gletbet und nicht ins new froliche Testament, Sondern unter das alte, faule, unlustige Testament gehöret.

Darumb thun die drucker sehr wol dran, das sie gute lieder vleißig drucken, und mit allerley zierde den leuten angenehme machen, damit sie zu solcher freude des glaubens gereicht werden, und gerne singen. Wie denn dieser druck Wallin Babsts sehr lustig zugericht ist, Gott gebe, das damit dem Rö-
mischen Papst, der nichts denn heulen, trawren und leid in aller welt hat angericht, durch seine verdampfte, untreuliche und leidige¹ gesetze, grosser abbruch und schaden geschehe, Amen.

20 Ich mus aber das auch vermanen, das lied, so man zum grabe singet, Nu laß uns den leib begraben, fürte meinen namen, aber es ist nicht mein und sol mein name hinfuret dauon gethan sein, Nicht das ichs verwerffe, denn es gefellet mir sehr wol, und hat ein guter Poet gemacht, genannt Johannes Weis, on das² er ein wenig geschwermet hat³ am Sacrament, Sondern ich
25 wil niemand sein⁴ erbeit mir zu eigen.

Und ym De profundis, solz also stehn, Des mus dich fürchten jederman. Ist verlesen oder ist ubermeister⁵, das fast⁶ in Büchern stehet, Des mus sich fürchten jederman. Ut timearis. Denn es ist Gbreich geredt, wie Mat. xv. Vergeblich fürchten sie mich mit menschen lere. Und Psal. xiiij. und Psal. liij.

30 Sie ruffen den HERRN nicht an, Da fürchten sie, da nicht zu fürchten ist. Das ist, sie können viel demut bucken und tucken⁷ in jrem Gottes dienst, da ich keinen Gottes dienst wil haben. Also ist hie auch die meinung, Weil sonst nirgend vergebung der sunden zu finden ist, denn bey dir, So müssen sie wol alle abgötterey jaren lassen und thuns gern, das sie sich für dir bucken, tucken,
35 zum creutz kriechen und allein dich in ehren halten, und zu dir zusucht haben, und dir dienen, als die deiner gnaden leben, und nicht jrer eigen gerechtigkeit zc.

1) = d. h. eitel, erwünscht; vgl. Unsr. Ausg. Bl. 38, 17, 1; Ti-dhr. 3, 179, 11; vielleicht ist unleidige = unerträglich zu lesen. 2) = war daß. 3) = Anschauung in der 'Schwarmer' gebraucht. 4) = Niemandes. 5) = als Besserung gelobt. 6) = in der Regel; vgl. Unsr. Ausg. Bl. 30¹, 233, 8. 7) = sich ducken, vernügen.

4. Die Vorrede zu der Sammlung der Begräbnislieder 1542.

Dem Christlichen Leser.
D. Mart. Luther.

Paulus schreibt denen zu Theffalonich. Das sie über den Todten sich nicht sollen betrüben, wie die andern, so keine Hoffnung haben, sondern sich trösten durch Gottes wort, als die gewisse Hoffnung haben des Lebens und der Todten auferstehung.

Denn das die sich betrüben, so keine Hoffnung haben, ist nicht wunder, finds auch nicht zuwundern¹, nach dem sie außer dem Glauben Christi sind, entweder allein dis zeitlich Leben achten und lieb haben müssen, und dasselb ungern verlieren. Oder sich nach diesem Leben, des ewigen Tods und Zorn Gottes, in der Helle, versehen müssen, und daselbs ungern hinjaren.

Wir Christen aber, so von dem allen durch das theure Blut des Söns Gottes erlöst sind, sollen uns üben und gewöhnen im Glauben, Den Tod zuverachten, und als einen tiefen, starcken, süßen Schloff anzusehen. Den Sack nicht anders denn als unsers HERN Christi Sack oder Paradis, Das Grab nicht anders, denn als ein sanfft Faul² oder Kugebette zuhalten. Wie es denn für Gott in der warheit also ist, wie er spricht Joh. xi. Lazarus unser Freund schleffet. Matth. 9. Das Weidlin ist nicht tod, sondern es schleffet.

Also thut auch S. Paulus 1. Corinth. 15. Setzt aus den Augen alle heßliche Anblick des Todes in unserm sterbenden Leibe, und zucht esfur eitel holdselige und froliche Anblick des Lebens, da er spricht. Es wirt geset verwestlich, und wird auferstehen unwestlich. Es wird geset in unehre (das ist heßlicher schendlicher gestalt) und wird auferstehen in herrlichkeit. Es wird geset in schwachheit, und wird auferstehen in krafft. Es wird geset ein natürlicher Leib, und wird auferstehen ein geistlicher Leib.

Dem nach haben wir in unsern Kirchen die Pöpstlichen Grewel, als Vigilien, Seckmessen, Begengnis, Fegfeuer und alles ander Gaudelwerck³, für die Todten getrieben, abgethan und rein ausgefegt. Und wollen unser Kirchen nicht mehr lassen klagheuser oder Leidestete sein, sondern, wie es die alten Väter auch genennet, Koemiteria, das ist, für Schloffheuser und Kugestete halten.

Singen auch kein Trawrlieb noch Leidegesang bey unsern Todten und Grebern, sondern tröstliche Lieder von vergebung der sunden, von Ruge, Schloff,

¹ = deshalb zu tadeln. ² Erg. :bette, = Liegestuhl; wir in den Tischreden noch einmal faulbettehen; s. Dietz und DWb. ³ S. hierüber Unsre Ausg. Bd. 30², 251 ff.

Leben und Auferstehung der verstorbenen Christen. Damit unser Glaub gestärkt und die Leute zu rechter Andacht gereicht werden.

Denn es auch billig und recht ist, das man die Begrebnis ehrlich halte und volbringe. Zu lob und ehre dem frolichen Artikel unsers Glaubens, nemlich von der auferstehung der Todten, und zu troh dem schrecklichen Feinde, dem Tode, der uns so schendlich dahin risset, on unterlas mit allerley ehenslicher gestalt und weise.

Also haben (wie wir lesen) die heiligen Patriarchen, Abraham, Isaac, Jacob, Joseph, v. jre Begrebnis herrlich gehalten, und mit grossen vleis besohlen. Hernach die Könige Juda gros geprengt getrieben über den Leichen, mit köstlichem Reuchwerk allerley guter edler Gewürz. Alles darumb, den stündenden schendlichen Tod zu dempffen, und die auferstehung der Todten zu preisen und bekennen, Damit die Schwachglaubigen und Traurigen zu trösten.

Dahin auch gehört, was die Christen bisher und noch thun, an den Leichen und Grebern, Das man sie herrlich tregt, schmückt, besinget und mit Grabzeichen zieret. Es ist alles zuthun umb diesen Artikel von der auferstehung, das er feste in uns gegründet werde, Denn er ist unser endlicher¹, seliger, ewiger trost und freude wider den Tod, Helle, Teuffel und alle traurigkeit.

Al dem haben wir auch, zum guten Grempel, die schönen Musica oder Gesenge, so im Bapitum, in Vigilien, Seelmessen und Begrebnis gebraucht sind, genommen, der etliche in dis Büchlin drucken lassen, und wollen mit der zeit derselben mehr nemen, Oder wer es besser vermag denn wir, Doch andere Text drunter gesetzt, damit unsern Artikel der Auferstehung zu schmücken. Nicht das Fegfeuer mit seiner Pein und gnugthung, dafür jre Verstorbene nicht schlaffen noch rügen können. Der Gesang und die Noten sind köstlich, Schade were es, das sie solten untergehen, Aber unchristlich und ungereimpt sind die Text oder wort, die solten untergehen.

Gleich wie auch in allen andern stücken, thun sie es uns weit zuvor, Haben die schönsten Gottesdienst, schöne herrliche Stifft und kloster. Aber das predigen und leren, das sie drinnun uben, dienet das mehrer teil dem Teuffel und leitet Gott. Denn er ist der Welt Fürst und Gott, darumb mus er auch das niedlichste², beste und schönste haben.

Auch haben sie köstliche goldene, silberne Konstrangen und Witder, mit Kleinoten und Edelsteinen gezieret. Aber inwendig sind Todten beim, so schier vom Schindelreich³ als anders woher. Item, sie haben köstliche Mirajentleider, Caseln, Mantel, Röck, Hute, Musulen. Aber wer ist drunter, oder da mit gekleidet? Faulle Beuche, böse Wölffe, gottlose Seue, die Gottes wort verfolgen und lethern.

35 von schintleichen ¹ 36 Rod B₁D

¹ = dauernd; vgl. *Unsre Ausg.* Bd. 50, 667, 28.
Ausg. Bd. 30², 639 *Ann.* 3. ² = so gut, ehenswohl.

Freute. vgl. *Unsre*

³ Schindanger

Also haben sie auch warlich viel treffliche schöne Musica oder Gesang, sonderlich in den Stifften und Pfarren. Aber viel unnetziger¹ abgöttischer Text da mit gejert. Darumb wir solche abgöttische todte und tolle Text entkleidet, und jnen die schöne Musica abgestreift, und dem lebendigen heiligen Gottes wort angezogen, daselb damit zu singen, zu loben und zu ehren. Das also solcher schöner schmuck der Musica in rechtem Vrandh jrem lieben Schepffer und seinen Christen diene. Das er gelobt und geehret, wir aber durch sein heiliges wort mit süßem Gesang ins Herz getrieben, gebeeßert und gesterckl werden im glauben. Das helffe uns Gott der Vater mit Son und heiliger Geist. Amen.

Doch ist nicht dis unser meinung, das diese Noten so eben² müsten in allen Kirchen gesungen werden. Ein igtliche Kirche halte jre Noten nach jrem Buch und Brauch. Denn ichs selbs auch nicht gerne höre, wo in einem Responsorio oder Gesang die Noten verruckt, anders gesungen werden bey uns, weder³ ich der in meiner Jugend gewonet bin. Es ist umb verenderung des Textes und nicht der Noten zuthun.

Wenn man auch sonst die Greber wolt ehren, were es fein, an die Wende, wo sie da sind, gute Epitaphia oder Sprüche aus der Schrifft drüber zu malen oder zu schreiben, das sie für augen weren denen, so zur Leiche⁴ oder auff den Kirchhoff giengen, nemlich also, oder dergleichen.

Er ist entschlaffen mit seinen Vettern, Und zu seinem Volk versamlet.

Ich weiß, Das mein Geldöjer lebet, und er wird mich auß der Erden auffwecken. Und werde mit meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleisch Gott sehen, ꝛ. Hiob 19.

Ich lige und schlaffe und erwache, Denn der HERR heßt mich. Psalm 3.

Ich lige und schlaffe ganz mit frieden. Psalm 4.

Ich wil schawen dein Andlit in gerechtigkeit, Ich wil sat werden, wenn ich erwache nach deinem Bilde. Psalm. 17.

Gott wird meine Seele erlösen aus der Hellen gewalt, Denn er hat mich angenommen. Psalm 46.⁵

Der Tod seiner Heiligen ist werd gehalten für dem HERRN. Psalm 116.

Der HERR wird auff diesem Berge das Hullen wegnemen, da mit alle Völcker verhullet sind, und die Tecte da mit alle Heiden zugedeckt sind, Denn er wird den Tod verschlingen ewiglich, ꝛ. Jesa. 25.

Seine Todten werden leben, und mit dem Leichnam auffstehen. Wachet auff und rhümet, die jr ligt unter der Erden, Denn dein Taw ist ein Taw des grünen Feldes. Jesa. 26.

¹ heiligem *Q* *D* ² 21 Vettern *Q* ³ 24 Hiob 10 (irrtülich) *D* ⁴ 26 mit frieden *B* *D*

¹) = *unsanbere*. ²) = *genau so*. ³) = *als*. ⁴) = *dem Leichenbegangnis*.
⁵) Irrtülich: Ps. 49.

Gehe hin, mein Volk, in eine Kammern, und schloß die Thür nach dir zu.
 Verbirge dich ein klein augenblick, Bis der Zorn furuber gehe *zc.* Jesa. 26.

Die Gerechten werden weggerafft fur dem ungluck, Und die richtig fur
 sich gewandelt haben, komen zum Friede, und rugen in iren Kammern, Jesa. 56.¹

So spricht der HERR, Siehe, Ich wil ewre Greber ansthan und wil end,
 mein Volk, aus den selben heraus holen, *zc.* Ezech. 37.

Viele so unter der Erden schlaffen ligen, werden aufferwachen, Etlliche
 zum ewigen Leben, Etlliche zu ewiger Schmach und Schande, Daniel 12.

Ich wil sie erlösen aus der Hellen, und vom Tod erretten. Tod, Ich
 wil dir ein Gift sein, Helle, Ich wil dir eine Pestilenz sein, Hosea 13.

Ich bin der Gott Abraham, und der Gott Isaac, und der Gott Jacob.
 Gott aber ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen, Erud. 3.
 Matth. 22.

Das ist der wille des Waters, der mich gesand hat, Das ich nichts ver-
 liere von allem, das er mir gegeben hat, Sondern das ichs aufferwecke am
 Jüngsten tage, Joh. 6.

Keiner lebt im selber, und keiner stirbet im selber. Leben wir, so leben
 wir dem HERN, Sterben wir, so sterben wir dem HERN. Darumb wir
 leben oder sterben, so sind wir des HERN. Denn dazu ist Christus auch
 gestorben und aufferstand, und wider lebendig worden, Das er uber Todten
 und Lebendige HERN sey.*

Hoffen wir allein in diesem Leben auff Christum, So sind wir die
 elendesten Menschen unter allen. j. Cor. 15.

Wie sie in Adam alle sterben, Also werden sie in Christo alle lebendig
 gemacht werden. j. Cor. 15.

Der Tod ist verschlungen in dem Sieg, Tod wo ist deine Stachel? Helle
 wo ist dein Sieg? Aber der Stachel des Todts ist die Sunde. Die Krafft
 aber der sunde ist das Gesetz. Gott aber sey danck, der uns den Sieg gegeben
 hat, Durch unsern HERN Ihesum Christum, Amen.

Christus ist mein Leben, Und sterben ist mein Gewin, Phil. j.

So wir glauben, das Ihesus gestorben und aufferstand ist, Also wird
 Gott auch, die da entschlaffen sind durch Ihesum, mit im furen, j. Thej. 4.

Solche Sprüche und Grabeschrift zierten die Kirchhoff besser, denn sonst
 andere Weltliche zeichen, Schild, Helm *zc.*

Wo aber jemand tüchtig und lustig were solche Sprüche in gute
 feine Meyne zu stellen, Das were da zu gut, das sie beste leichter behalten
 und beste lieber gelesen würden. Denn Meyne oder Vers machen gute Sentenz
 oder Sprichwort, die man lieber braucht, denn sonst schlechte² rede.

¹⁰ eine gift *Q* *U* *D* ¹¹ *al*: Ich bin die Auferstehung *zc.* Joh. 11 *U* *B* ¹⁷ *al*:
 Rom. 14 *E* *B* *C* ²¹ ² Rom riiii *Q* ²⁶ dein Stachel *Q* ³⁵ solche oder der gleichen Sprüche
 wie droben etliche angezeigt *E* *B* *C* *D*

¹) Jsa. 57, 1, 2. ²) = unghandew.

Luce 2.

Zu Fried bin ich da hin gefaru,
 Denn mein Augn gesehn haben
 Dein Heiland, HERR, von dir bereit
 Zum Licht der ganzen Christenheit. 5
 Undes rug ich in dieser Grufft
 Wis auff meins HERren widerkunfft.¹

Luce ij.

Mit Fried und Freud in guter Mu,
 Frölich thet ich mein augn zu 10
 Und legt mich schlaffen in mein Grab,
 Weil ich dein Heiland gesehn hab,
 Den du für uns all hast bereit
 Zum Heil der ganzen Christenheit.
 Das er das ewig Licht solt sein 15
 Den Heiden zum seligen schein.
 Und das auch Israel darob
 Hab herlicket und ewigs lob.

Joh. 11.

Christ ist die warheit und das Leben,
 Die Auferstehung wil er geben. 20
 Wer an in glaubt, das Leben wirbt,
 Ob er gleich hie auch leiblich stirbt.
 Wer lebt und glaubt, thut ihm die ehr,
 Wird gewislich sterben nimermehr. 25

Hiob 19.

In mein Elend war diß mein Trost,
 Ich sprach, Er lebt, der mich erlost,
 Auff den ich in der Not vortrat,
 Wird mich wider mit meiner hant 30
 Umgeben, das ich auß der erd
 Vom Tod wider erwecket werd.
 In meinem Fleisch werd ich Got sehen,
 Ist gewislich war, und wird gesehen.

¹ Beischluß Luce am andern Capitel *LgE* 8 Überschr. fehlt *LgE* 12 den hey-
 landt *LgE* 15/18 fehlen *LgE* 19 Joh. 2 *LgD* 26 Hiob am xviii. Capitel *LgE*
 34 am Schluß Amen *LgE*

¹ L. schwebt wohl widerkunfft vor (wie vernufft neben vernufft), was aber nicht be-
 legt ist.

Die deutschen Gesänge

Mit fried und freud,
Wir gedenken all an einen,
Nu bitten wir den heiligen.
Nu laßt uns den leib, ic.

Mag man eins umß ander¹ singen, wenn man vom begrebnis heim
geben wil. Also mag mans auch mit den latinischen Gesängen halten

Jam moesta quiesce,
Si enim credimus,
Corpora Sanctorum,
In pace sumus, ic.

Vorrede auff alle
gute Gesang-
bücher:

D: M: L:

Hraw Musica.

Sllr allen freuden auff erden
Kan niemand keine feiner werden,
Denn die ich geb mit mein singen
Und mit manchem süßen klingen.
Nie kan nicht sein ein bößer mut
Wo da singen gesellen gut,
Nie bleibt kein zorn, zand, haß, noch neid
Weichen muß alles herzeleid,
Geiß, sorg und was sonst hart an leit
Fert hin mit aller traurigkeit,
Auch ist ein jeder des wol freh²,
Das solche freud kein sünde sey,
Sondern auch Gott viel bas gefelt
Denn alle freud der gantzen welt.

1 Diefes G 2 teingeschoben: Aus tieffer not ByD 11 In pace simut dormiam L, CD
15 D. M. C. fehlt P

1) = abwechselnd, 2) = dazu im Recht.

Dem Teuffel sie sein werck zerstört
 Und verhindert viel böser mörd.
 Das zengt David des Königs that,
 Der dem Saul oft gewehret hat
 Mit gutem jassen harffenspiel. 5
 Das er nicht jnn großen mord fiel.
 Zum Göttlichen Wort und warheit
 Macht sie das herz still und bereit.
 Solchs hat Glijens bekant
 Da er den geist durchs harffen fand. 10
 Die beste zeit im jar ist mein,
 Da jüngen alle Vögelein,
 Himmel und erden ist der vol,
 Viel gut gesang da lauet wol.
 Woran die liebe Nachtigal 15
 Macht alles frolich vberal
 Mit jrem lieblichem gesang,
 Des mus sie haben jammer danck,
 Vielmehr der liebe HERRGOTT,
 Der sie also geschaffen hat, 20
 Zu sein die rechte Sengerin,
 Der Musicen ein Meisterin.
 Dem singt und springt sie tag und nacht
 Seines lobß sie nichts müde macht,
 Den ehrt und lobt auch mein gesang 25
 Und sagt jn ein ewigen danck.

“ in großen Mord nicht fiel / 24 Seinß Lobes /”

V.

Singweisen.

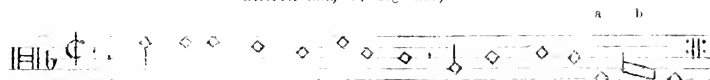




1.¹

Ein neues Lied . . .

Melodie nach B, Text nach A.



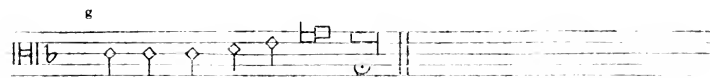
Ein neues Lied wir heben an, des wald got unser her = re
Zu singen was Gott hat gethan zu sey = nem lob und eh-re.



Zu Brüssel in dem niederlandt woll durch zwen iunge kna = ben



Hat er seyn wunder macht bekandt, die er mit seynen ga = ben



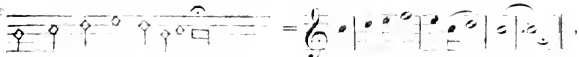
So reichlich hatt ge = zy = ret.

a) D allein hat g statt f, wohl Druckfehler. b) In A und O fehlt irrtümlich (so daß auch eine rhythmische Lücke entsteht) die angebundene Note g. c) In F die offensichtlich verderbte, da um die Auftaktnote verstümmelte Fassung:



Zu Brüssel usw.

d) Bei D Note b statt a, was schon der richtige Kustode als Fehler anweist. e) In A statt ♦♦ fälschlich ♦♦, in D sogar ♦♦ f) D und O haben statt ♦♦ verkehrtlich ♦♦
g) A hat zunächst die wichtige, von der ganzen Folgezeit, auch schon von GIKLPPQRHh aufgenommene Variante

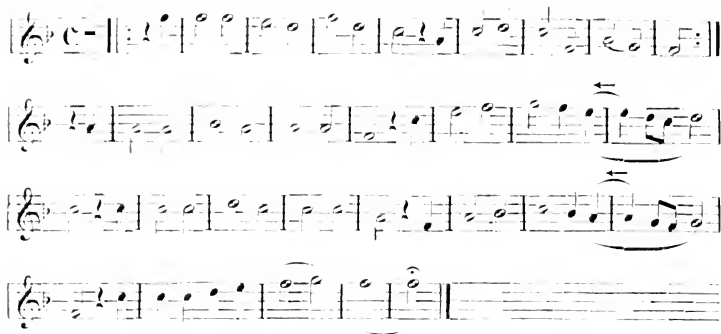


so reichlich hatt gezy = ret

Walter geht aber 1537 (Mh Me) auch zu der musikalisch vollkommenen abschließenden Hauptfassung (A und B) über, die ESK usw. von Anfang an hatten.

¹ Vergleiche die den Melodien folgende Abhandlung.

Moderne Musik mit rhythmischer Ausdeutung (Verfälschung auf halbe Notenderte und Staffverlegung aufwärts):



Nichts hindert, diese volkstiedartige F-Dur-Melodie mit ihrer bereits teils an „Ein feste Burg“ anklingenden Stellenweise Luther zuzuweisen, zumal da sie mit einem neuen, im weltlichen Volkslied zwar nicht nachweisbaren Strophenbau hervortritt¹⁾ und sichtlich mit den beiden pathetischen Antezipationen (←) zunächst dem Sologebang nach Händelängerart angehort hat. Wenn zu irgendeiner Melodie, so paßt zu dieser stilistisch des Cochlaeus Bild von Luther als volkstümlichem Kantensänger in der Schenke. Dem Joh. Walter wird nur der vierstimmige Kantorei-Satz (vgl. Kades Revid. in Publikationen der Ges. f. Musikforschung Bd. 7, 1-78, Nr. 6) zutommen, in welchem die Singweise als Tenor-Cantus firmus auftritt. Wegen des abweichenden Schlusses mit Kade Walter als den Tonerkfinder anzusprechen, da dieser keinen so bedeutamen Eingriff in Luthers Melodie gewagt haben würde, liegt kein Anlaß vor, zumal da nach Luthers Fälschung der Trude von 1524 (s. oben S. 85) gerade auch Walters Lesart von Luther herrühren konnte. Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, der Quintschluß habe auf Fortschung durch Folgestrophen deuten, der Klavischluß erst die letzte Strophe endgültig beschließen sollen, doch entschied ich mich für die Erfurter Lesart als Hauptversion, da ihr gegenüber die Walterische Fassung nur erst wie vorläufige Skizze wirkt, von der Walter selbst später abgegangen ist. Daß just bei der rhythmisch so eigentümlich gerasteten, überdies reimlosen Schlußzeile der Melodie geschwankt haben kann, mutet ganz verständlich an. Zelle Berliner Progr. 1899 Nr. 127 S. 17) weist dankenswert darauf hin, daß K diese Weise allein nicht choral, sondern mensural notiert enthält, wohl um sie als nicht zum kirchlichen Maßengebang geeignet, sondern besser für häuslichen Vortrag bestimmt zu bezeichnen.

2.

Ach Gott vom Himmel . . .

a) Erfahmelodie.

Alte C* nnd. schreiben die Melodie zu „Nu freu dich lieben Christen getueh“ = „Es ist das Heil uns kommen her“ vor (s. unter 5b).

Offenbar war das eine wenig passende Verlegenheitswahl, da man noch keine eigne Singweise für das Lied hatte.

¹⁾ Vergleiche dann aber das ebenfalls neunzeilige Reimgebäude von „Es wollt uns Gott genädig sein“ und die vielen in der Folgezeit ähnlich geformten Strophen bei Zahn Nr. 7246-7290.

b) Wittenbergische Melodie.

Gigue Weise bei A (auch D;) Nr. 8.

Nach Gott von hmel si = he dar ein und las dich das er =
 Wie we = nig sind der hey = ligen deyn ver = laß = sen sind wahr
 bar = men
 ar = men. Deyn wort man leiff nicht haben war, der glaub ist
 auch ver = loiffchen gar bey al = len menschen ein = dern

Diese schöne g dorisische Weise wird von Walter wohl eher einem unbekanntem Volkslied entnommen, als von ihm oder gar von Luther neu erjunden worden sein; das Strophenchema war ja allbekannt. Neben der nächsten Melodie (c) der Erfurter Enchiridien hat sie sich nur mit Mühe bis zur Jahrhundertmitte für die Paraphrase des 12. Psalms behaupten können (so bei E. M. Me, also doch wohl die eigentliche Wittenberger Hausmelodie), dann ging sie auf Meuslins Lied „Der Herr ist mein getreuer Hirt“ oder auch „Gott ist so gut, dem Israel“ über, mit denen sie sich bis in die neuere Zeit gehalten hat. Sogar eine Turvariente oder Mißformen beider begegnen seit Anfang des 17. Jahrhunderts.

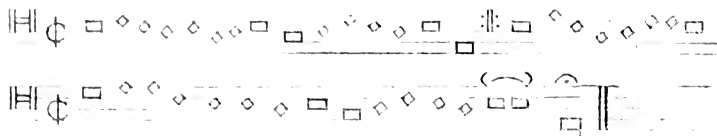
c) Erfurter Melodie.

Nach Gott von hmel sich dar ein und las dich das er =
 Wie we = nig sind der heyligen deyn ver = laß = sen sind wahr
 bar = men,
 ar = men. Deyn wort man leiff nicht haben war, der glaub ist
 auch ver = loiffchen gar bey allen menschen ein = dern.

a) Die Vorzeichnung pñht bei WCDJKW usw., was aber nicht schlecht als Druckversehen bewertet werden kann, wenn wohl auch stich gestrich worden sein wird, sondern vielmehr deutlich auf eine altertümliche Druckvorlage hin, zu deren Niederschrift es wohl die Streifenergänzung solcher Vorzeichnung üblich war. So wird wohl Bolow 4 A deutsche Liederbuch

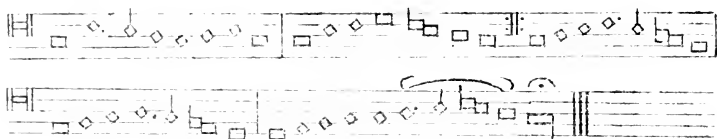
d) Klugische Melodie.

Nur *G* hat neben der Melodie *c*) die alsbald (3. B. von *l*) wieder fallen gelassene, phrygische Weise:



e) Straßburger Melodie.

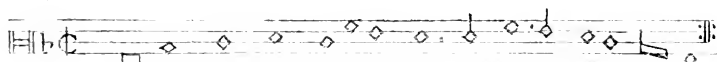
Die identischen Tracte bevorzugen seit *K* (Deutsch Kirchenname Straßburg 1525) folgende dort in nur ideindoraler Hüfnagelschrift abgedruckte Melodie (ebenso *BuBu*^{as}/*CS*/*Sted* usw.). Durch den vom Bodensee her stammenden Kontrapunktler Benedict Tucus ist sie auch nach Wittenberg gelangt. Daß sie aber schon vorher nach Mitteldeutschland vorgeedrungen war, beweist ihre Verwendung bei Behe (1538) zu dem Text „Erbarnt dich unser Gott der Herr“ Winterfeld 1840 Nr. 21 IV, Zelle Progr. 1899 Nr. 127 S. 18). Tonart mixolydisch; aus drucktechnischen Gründen ist die Weise hier aus *h* in die *nota quadrata* umgeschrieben (*virga* und *punctum* = \diamond).



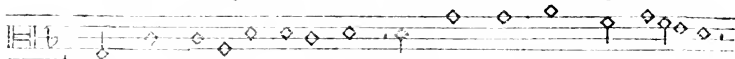
3.

Es wollt uns Gott genädig sein . . .

a) Wittenbergische Melodie.



Es wollt uns Gott genedig seyn und seynen segn ge = ben,
Sehn and = lich uns mit hellem sehn erleucht zum ewigen le = ben.



Das wir erkennen seyne werck und was hym liebt auff er = den

Nr. 627) mit der Vermutung recht haben, dies sei die altkirchliche Singweise zum Psalm *Salvum me fac*, auf die als „Thou“ Volksliedparodien öfters verweisen. Auch Luthers Text ist ja noch mehrfach zu *Contrafacaturen* ausgenutzt worden. Seit *D* hat diese allgemein angenommene Melodie (*IKL*/*MP*/*R* usw.) stets das Vorzeichen, das sie dem seltenen hypophrygischen (*A*) Kirchen-ton zureist. Kirnbeyger hat sie in seiner „Kunst des reinen Satzes“ (1777) mehrmals als Kontrapunkt-Cantus firmus benutzt, von wo sie als „Gesang der geharnischten Männer“ bis in Mozarts Zaubersflöte gewandert ist (vgl. Abert, Mozart II 819). *b*) *D* hat (recht unwahrscheinlich) *ca a*.

und Ihesus Christus heyl und sterck beband den heyden wer = den
und sie zu Gott be = fe = ren.

Diese g. dorische Weise gehört dem Gedicht nur bei Walter zu, mußte aber schon in C' der unter b) aufgeführten, scheinend süddeutschen, weichen. Daß man seit P' wieder auf sie zurückgriff, um sie, nach d. dorisch in den Tenor heruntergesetzt, endgültig und allgemein dem Liede „Christ unser Herr zum Jordan kam“ zuzuordnen, könnte für Lutherischen oder Walterischen Neuerung oder doch deren Überarbeitung einer vielleicht vorreformatorischen Weise sprechen. Bemerkenswert zweimal die pathetische Antezipation

und was ihm liebt auff er = = ben den heyden wer = = den

die vielleicht (vgl. nachher die Abhandlung) als musikalische Eigentümlichkeit Luthers gewertet werden darf. MS und Gutknecht haben zu diesem Lied noch keine Singsweise oder Tonangabe. Den von Bäumker (dt. kath. KL. I Nr. 10, 1) behaupteten Zusammenhang mit dem katholischen Lied „Aus hartem Weh“ hat Böhmke (Nr. 111) als irrtümlich erwiesen. Auch die zweite, neuerdings gefundene Melodie des gleichnamigen weltlichen Tagelieds (J. Wolf in Festschr. f. R. v. Kien-cron 1910 S. 404) zeigt keinerlei Zusammenhang mit obiger Weise.

c) Straßburgische Melodie.

C (phrygisch)¹

Es wollt uns Gott ge = ne = dig seyn und sey = nen segen ge = = ben,
Seyn and = lich uns mit hel = lem sehen erleicht zum ewigen le = = ben.

Das wir erken-nen seyne werck und was ihm liebt auff er = den.

Die Abweichungen sind gering, es mag der Vergleich mit K, D und S³ genügen: Bei a) sind die Breven d e wohl widerrechtlich durch Zerlegung der Ligatur entstanden, es müßten zwei Semibreven sein. b) K hat □; c) S³ und K haben ▮ □; d) e) fehlen bei S³.

¹⁾ Bemerkenswert sind die durch die Melismen entstanden, altertümlichen Sechsheber des Stollens — die Folgezeit hat sie dann auf Vierhebbarkeit verkrat. Sämtliche Zeilenanfänge □ (besonders im Straßburger Kirchenrat 1525) sind als agogische Dehnungen zu verstehen. Wackernagel vermutet Matth. Greiter als Erfinder.

und Meins Christus heyl und sterck befand den heyden wer den

und sie zu Gott be fe ren.

Sehen in *Chalkl. CD. Sibel. Hüfnagelschrift* *KBib^a Bo* usw., dann *DZ GHIKLMOP* *qR* usw. Σ benutz die Melodie zu Wolff Enclops „O Herr Gott, erbarm dich mein“.

4.

Aus tiefer Not . . .

a) Grjathweisen.

Am Achtliederbuch auf die Melodie zu „Es ist das Heil“ verwiesen, bei *NEP* auf *Sabrum* . . . hätte also offenbar nicht von vornherein eine eigene Melodie; deshalb kann auch die folgende *ehrigische*, nicht etwa weiteres Luther als dem Dichter zugeschrieben werden, obwohl sie dem Lied weit entsprechender ist als die *süddeutsche* in *Dur*.

b) Wittenbergische Melodie.

1 Nr. 4 und 2²

Aus tieffer not schrey ich zu dir, Herr Gott erhör meyn ruffen.
Denn gnedig o ren fer zu mir und meiner bitt sie of=fen.
Denn so du wilt das je=hen an, was fund und unrecht ist gethan,
wer kan Herr für dir bley=ben?

Σ mit großer Genauigkeit in fast allen norddeutschen Gesangbüchern allein; a) bei *Sp¹* verächtlich h.

c) Straßburger Melodie.

K aus *Hüfnägeln* in *Quadratnotenschrift* umgekehrt)

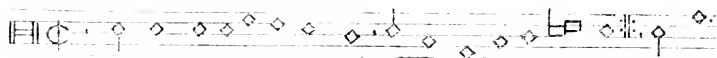
Aus tieffer not schrey ich zu dir, Herr Gott erhör meyn ruffen.
Denn gnedig o ren fer zu mir und meiner bitt sie of=fen.

Σ fehlt bei Σ : g bei K \square : h) fehlt bei *D*: i) bei K \square : k) bei *D* wohl *aus*schlich *ja* statt *ig*

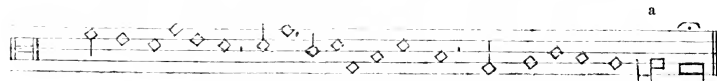
dem vorreformatorischen Osterwallfahrtslied „Freu dich, du werthe Christenheit“ finden konnte und sich vielleicht auch textlich in den ersten zwei Zeilen davon hat anregen lassen. Doch eignet diesem Ton schon bei Heinrich Finck (um 1500) jene berühmte mittelaltliche Melodie, die dann von Anfang an dem „Nun ist das Spiel uns kommen her“ von Paul Speratus zugeordnet worden ist (siehe unter b). Bedeutsam sagt N: „Folget ein hübsch Enagelisch gesang yn melodei freuet euch ihr frauen und ihr man. das Christ ist auferstanden, so man auff's Osterfest zunge pflegt, die noten aber darzu sind vber dz Vied, Es ist dz heyl uns komen, angezeigt.“ Höchstwahrscheinlich ist das sonst unbekante Lied „Freut euch ihr Frauen und ihr Mann“ ein naher Abwender von „Freu dich du werthe Christenheit“ mit gleicher alter Melodie gewesen, und Luther konnte leicht noch auf sie ursprünglich sein „Nun freut euch“ gebichtet haben, die neben N auch MS 349* noch verlangen, weil ihnen allen wohl Luthers neue Melodie zu schwer war. Durch jene alte Melodie hat sich Luther auch wohl zur Wahl des g-Mollstüchigen für seine eigene, besser passende Weise mit den „fröhlich springenden“ zwei Quartschritten aufwärts anregen lassen. Die Tonart stellte sich aber bald als zu hoch heraus, weshalb sie die Strichbürger Trude und Q nach F mit einem vorgezeichneten ¹ also ins F-jonische, hinunterzogen, wobei das bei a zu ergänzende \sharp sich von selbst als *subsemitonum modi* ergibt. Seit LM P¹ B¹9, Q¹ ist bei h), ebenfalls wegen des dann geringeren Umfangs, d statt f üblich geworden. Seit N² versucht eine ganze Reihe von Gesangbüchern bei c) die Vereinfachung e h e. Walter brachte in A mit dem Recht des Kontrapunktisten eine mehrfach kolorierende Erweiterung des *Cantus firmus*, die nach der Verwendung von nur drei Sopranen (Neudr. v. Kade S. 28 Nr. 15) gar nicht für die allgemeine Benutzung, sondern nur für den Schulgebrauch bestimmt gewesen ist; gleichwohl wurde gelegentlich auch diese Kernstimme mechanisch für Einzelgesang (E¹) nachgedruckt. Auch ein zweiter Tonjaß Walters (Nr. 14 für vier Stimmen) ist für den Kirchengesang nicht weiter in Frage gekommen, man möchte bei diesem gedringenen Satz Note gegen Note glauben, es handle sich nicht um eine *Cantus firmus*-Bearbeitung oder auch nur Melodieharmonisierung, sondern um das Experiment eines Chorliedes nach Art der italienischen Frottole oder ihrer jüngeren Abart, der Villanelle, ebenfalls angeregt durch die Vorstellung des „fröhlich springen“. Dagegen folgt eine Unterlegung der vorreformatorischen Osterweise nach Vorschrift der Enchiridien als

h.

(Freu dich, du werthe Christenheit)

Nach A Nr. 36 *Cantus firmus* im Tenor)

Nun freut euch liebe Christen gmein und laßt uns fröhlich sprin - gen
 Das wir getrost und all hyn eyn Mit lust und liebe sin - gen, Was Gott



an uns gewendet hat Und seine fusse wunder that, Gar schein hatt er's erdwor - ben.

Ebenso bei MS 349.

a) *Alt* schreibt wohl als Druckfehler *eh*; Kade hält die obige Lesart in A *en*, obwohl im polyphonen Satz nicht sinnlos, für Druckfehler statt *ga*, das aber erst seit G forriert wäre. Viele weitere, hier unerhebliche, da wohl schon vorreformatorisch entstandene Varianten bei Zahn Nr. 4430.

c) Mings Melodie.

Offenbar aus dem Bestreben nach einer möglichst einfachen Weise wurde dem Lied dann 1535 bei G eine auch von *IKLMNOPSp³Bie⁴* usw. übernommene Melodie zugeordnet, die möglicherweise schon eine unbekannte weltliche Vorgeschichte haben kann und sich neben a bis heute erhalten hat.

G

Nu frewt euch lie-be Chri-sten gmein und laßt uns frolich springen,
 Daß wir ge-troßt und all ynn eyn Mit lust und liebe sin-gen,

Was Gott an uns ge-wendet hat und seyhe iuste wunder that. Gar
 thew-er hatt ers er-wor-ben.

Zahlreiche Varianten (vgl. Zahn Nr. 4429) schlichen sich erst nach Luthers Tode ein.

6.

Dies sind die heil'gen zehn Gebot.

a) In Gottes Namen fahren wir.

Nach A (unter Weglassung der nur polyphon sinnvollen Pausstafte).

a

Dis sind die heylgen zehn gebott, die uns gab unser Herrre Gott

durch Mosen jeynen diener trew hoch auf dem berg Sinai. Ky-ri-o-leys.

b) Seit 1525 hat Walter richtiger

Sina-i, Ky-ri-e-lei-son

in den Nebenstimmen Sinai dreifölig behandelt. Der Vergleich mit den übrigen Strophen ergibt ja ohnehin durch $\diamond\diamond\diamond$, $\diamond\diamond$, daß neu = Sinai nicht etwa unreiner Keim sein sollte, sondern bestenfalls entfernte Ähnung. Nachstehend eine Interpretation der rhythmisch außerordentlich komplizierten Notierung Walters, zu deren genauerem Verständnis auf meine Ausführungen im Bach-Jahrbuch 1917 S. 65 ff. verwiesen sei. c) In in allen Stimmen gegen die Meniur im Sinn eines Schlussritardando statt \diamond gesetzt:

a) *barock*

Zi-na-ri, Ky-ri-e-lei-son
Ky-ri-e-lei-son

Rhythmisch wesentlich vereinfachte Fassung seit A und B (s. auch bei GHIKLMNOPQRSuBv usw.). Die meisten Fassungen seit Q haben keine Verzierung, sondern nur bei „Zi-na-ri“ ein „r“. Bei Lyon (Wreslau 1525) eine Terz höher (G hat bei a: 2a). Andere kleine Abweichungen bei Winterfeld Nr. XIV 1.

Die meisten Gesangsbücher verweisen richtig auf das vorreformatorische Vorbild, den alten Pilgerlied „In Gottes namen faren wir“, der bereits im „Tristan“ Gottfrieds v. Straßburg erwahret wird. Vgl. einen 4-stimmigen *Cantus firmus* aus der Mitte des 15. Jahrhunderts in meiner „Gesch. der deutschen Musik“ II 363 nach Tentmüller der Tonkunst in Österreich Jahrg. VII S. 266 ff.:

In Gottes namen faren wir seiner Gnaden gerren wir, des helf uns die
Gotteskraft und das heilige Grab, do Gott selber inne lag, Ky-rie-lei-son.

Den *Cantus firmus* von Heinrich Finck (um 1500), der noch Leichform durchschimmern läßt, sehe man bei Bohme, *Alt. Vdb.* S. 677 Nr. 568 I.

b) die 1. Straßburger Weise

ist wohl nur in Süddeutschland verbreitet gewesen, in ihrer echten Form wohl auch vorreformatorisch. Nach K (aus dem Bariton: in den Tenorischlüssel und aus Hufnagel: in Quadratenotenchrift verlegt):

Zi sind die uns durch Mosen
hoch auf Ky-ri-e-lei-son

(Gbenio in *Staed. S(CDQ)uBa* usw. Bei P^r und Da folgende Abweichungen:

a) heiligen zehen
b) * ◊ c) ◊ ◊ unfer
d) * ◊ e) d f) f g

c) 2. Straßburger Weise

nur in *Bes* (aus dem Bariton in den Tenorschlüssel versetzt) und Dresden Mus. 53 Bl. 30

Er erbarm dich un - ser.

7.

Mensch, wiltu leben seliglich . . .

A danach in sämtlichen andern Quellen) phrygisch.

Mensch wiltu leben seliglich und bey Gott bleyben e = = = wiglich,
Soltu halten die zehu ge bot, die uns ge = beut unser Gott. Ky-ri eley.

Die Melodie stimmt in der ersten Zeile mit dem *Cantus firmus* bei A Nr. 13 „Er-
barm dich mein, o Herre Gott“ von Frh. Hegenwack“ wörtlich überein.

8.

Nun komm der Heiden Heiland . . .

a) 223

a) Die Erfurter Fassung.

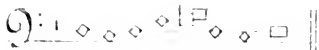
Nu kom der hey = den Hey = laud, der iungfrauen kind erkand, das
sich wunder al = le weilt, Gott solch geburt ihm bestelt.

So die meisten Texte, zum Teil im Tenorschlüssel notiert. *LMOPRIHh* und *Sibed* transponieren eine Quarte höher (von *d* dorisch nach *g* dorisch mit einem γ vorgezeichnet), was Zahn Nr. 1174 irrtümlich schon für A angibt. Walter (A) erweitert zu polyphonen Zwecken die Weise durch Melismen, die zwar gelegentlich nachgedruckt wurden, für den Einzelgesang aber ganz ungeeignet waren. a) Zelle, Guchiridion S. 113 macht darauf aufmerksam, daß die alten Holzschneider in 223 usw. den F-Paritonsschlüssel als Altsschlüssel mit einem jenseitigen Zeichen S versehen haben. E schreibt entsprechend richtigen Bassschlüssel. *Anthimus* durchgehends trochäisch: „Nu kom der heyden Heyland“ usw.

Zugrunde liegt folgende alte Melodie des Ambrosianischen *Hymnus Veni redemptor gentium* (nach Lucas Vossius, *Psalmodia hoc est Cantica sacra veteris ecclesiae selecta*, Wittenberg 1579 (mit Worte von Melancthon von 1550), in *Choralbüchern*):



Veni redemptor gentium, ostende partum virginis, miratur omne seculum



falis partus deo est de - um.

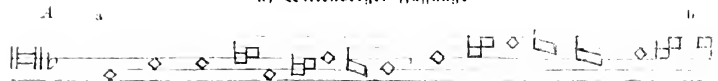
b) Straßburger Fassung.

Diese vorreformatorische Fassung, die z. B. Bäumler I Nr. 1 auch aus eigener Pergamenthandschrift des 15. Jahrhunderts nachweist, bringt *Bo^a* wörtlich (nur noch \pm dorisch hinauftransponiert mit Unterlegung von Luthers Text).

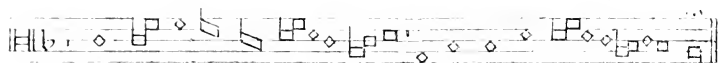
9.

Christum wir sollen loben schon . . .

a) Wittenberger Fassung.



Christum wir sollen lo - ben schon, der reynen magd Ma - ri-en son,



So weit die lie - be son - ne leucht und an al - ler welt en - de reicht.

Dieselbe bei *EMh.Met*) usw. In *Bo^a(Vassted)* einen Ton tiefer. Walter hat auffällenderweise für seinen *Cantus firmus* eine Choralnotierung (nicht Mensurataufzeichnung) als Vorlage benutzt — es ist so genau die alte Melodie des Sedulischen Hymnus *A solis ortus cardine* (bei Vossius Bl. 23, bei Bäumler Nr. 34, daß einzelne Gesangbücher einfach auf die „lateinischen Noten“ verweisen — und danach die einzelnen Ligaturnoten zu vollen Silbenlängen auseinandergerückt, um für sein polyphones Gewebe einen möglichst „unquadratischen“ *Cantus prius factus* zu erhalten. Der rhythmische Sinn nach der Hebigkeit des Textes, wie er sich beim Einzelgesang immer wieder ergeben mußte, ist (vgl. Bach-Jahrbuch 1917 S. 68 f.):

a phengisch.



Da diese zusammengedrängten Ziernoten aber für den Massen- und kunstlosen Hausgesang etwas schwer waren, vereinfachten sie die Enchiridien zu der

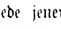
Bei (Q: a) b) c)

en = de reicht.

a 233 b

b) Erfurter Fassung.

Christum wir sol - len loben schon, der reinen magd Marien son,
So weit die lie - be son - ne leucht und an aller welt en - de reicht.

a) Wie beim vorigen Liede jener zu  mißverständene Bariton - F: Schlüssel.

b) J (Thon, Breslau 1525) beginnt mit e, um besser den e - physischen Rahmen zu betonen.

c) Klugs Fassung,

wohl schon im verlorengegangenen Klug 1529, da bei F (Kauscher) *GILMNOPRY* usw., schleift die Form b) noch etwas ab und hat sich so im Kirchengesang allgemein erhalten, später auch gern zu dem Text „Von Himmel kam der Engel Schar“ verwendet.

a

a) Wegen der Rhythmik muß wohl ergänzt werden: g a e e c h a h e.

10.

Gelobet seist du Jesu Christ . . .


A a

Gelobet seist du Jesu Christ, das du mensch geboren bist Von einer


b c

jungfrau, das ist war, des freuet sich der engel schar. Kyrieleyß.

a) h ist offenbar süddeutsche Lesart, da schon bei γ ; ebenso bei *GIP*¹⁾ usw., bedeutet aber doch eine geringwertigere Modernisierung gegenüber dem alten jüdischen Schluß. b) Ein²⁾

lat 

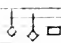
c) Walter schreibt seit 1525 (z. B. *MbMc*)



schar Halleluia

Kyrieleyß = ion.

die meisten Gesangbücher seit *GILMNOP* dagegen entscheiden sich für die Fassung bei γ :



Kyri - o - leiß

11.

Jesus Christus unser Heiland, der von uns . . .

a) Die alte Melodie.

A Nr. 23 (unter Reduktion vieltaktiger Pausen)

Jesus Chri - stus unser Heiland, der von uns den Gottes zorn wand,
 durch das bitter leyden sehn halff er uns aus der hel = len peyn.

Walter liefert diese dann allgemein befolgte Fassung an erster Stelle (*Tenor. Cantus primus* eines fünfstimmigen Satzes), danach (Nr. 24) bringt er ein *Tricinium*, das den ohnehin melismenreichen Gesang noch durch weitere, rein contrapunktische Einschübe verbrämt und nur ein einziges Mal von einem Gesangsbuch (S) übernommen wurde, also hier wegleiben konnte, da diese Lesart für den Einzelgesang völlig unbrauchbar ist. Obige Melodie, welche Leisentritt 1584 den „alten thon“ nennt, ist vorreformatorisch, aller Wahrscheinlichkeit nach stammt sie sogar noch aus der Zeit vor Hus, denn der Münchener Cgm 716, der nach Ed. Bernonlli (Die Choralnotenschrift bei Hymnen und Sequenzen S. 242) aus Regensburg (?) und aus dem 15. Jahrhundert stammt, bringt wenigstens den gleichen Anfang *fol.* 170 zu dem Text „Reicher schacz der höchsten freuden“ und *fol.* 189 mit dem Marienlied *Ave virgo stella maris* (vgl. diese Melodie bei Zelle, Die Singweisen I S. 9 Num., der auch beide Walterischen Fassungen untereinanderstellt). Von Anfang an scheint die Melodie den Sängern Schwierigkeiten gemacht zu haben, wie nicht nur die stark abweichende Textunterlegung in Kades Partituranzeige des Sangbüchleins und die große Anzahl von Varianten, sondern auch die schließliche Fassung durch die weiter unten mitgeteilte Singart beweist. Auffallend genug hat M. Weißes Vederbuch von 1531 zu der Verdeutschung von *Jesus Christus nostra Salus* eine ganz andere Melodie (Zahn Nr. 1433), die erst bei Gerard-Stobaeus 1634 dem Lutherliede etwas verändert zugeordnet worden ist (Zahn Nr. 1578).

sungen. — Das Bräutigamsbuch von 1531 ordnet die Weise dem Lied Daß sind die heiligen zehn Gebot zu. Die schöne nuzolydische Melodie, die auch bei den Katholiken früh auftritt und die einzige dieses Weihnachtsliedes geblieben ist, darf gleich der ersten Textstrophe mit Sicherheit als vorreformatorisch angesehen werden, wofür schon die mancherlei melodischen Lesarten seit dem Einblattdruck γ sprechen; die Enchiridien setzen die Singweise als längst bekannt voraus und verzichten deshalb auf Noten. — Metrisch bemerke man den dreizeitigen Auftakt 2 3 4 | 1 als Grundlage des ganzen Liedes.

a) us *usr.* $\diamond \cdot \overset{\cdot}{\circ} \diamond \diamond$ b) $f f$ bei GILMNOPQ u. a. m. c) $f y$ bei (l. wohl Gottes

kein bloßer Druckfehler, da ä) auch $f y$ ebenda steht. e) Ξ^* verrinsacht $eg f$, ebenso uns aus

mit Ligatur GIKLMNOPQR En^aBu *usr.* 1) \square in us und allen obengenannten Quellen unter Auflösung der letzten Ligatur.

Melisch in Luthers Strophe eigentümlich gebaut: Statt der klassischen vier trochäischen Dimeter (die freilich, siehe oben S. 142, oft arg holpern) schließt er bei jeder Zeile 3 stets männlich, hat dafür aber die vierte Zeile anisaktig beginnen lassen, so daß gewissermaßen Gjambelement zwischen den beiden letzten Zeilen entsteht. Nur in der 6. Strophe, Zeile 1 und 2 ist wohl jambischer Beginn oder daktylische Verschleifung („gnäd und barm-“, „großer er-“) anzunehmen. So ergibt sich folgende rhythmische Fassung, die aber auch bald Vereinfachungen hat Platz machen müssen (Reduktion auf $\frac{1}{2}$ Mensur), zumal da so gerade die Anisaktigkeit der letzten Zeile dunkel blieb.



Die Melodie steht im dorischen Kirchenton.

b) Die Augische Melodie von 1535.

G versucht an zweiter Stelle folgende nicht sehr wertvolle F₂Dur-Weise einzuführen, die aber schon sehr bald fallengelassen worden ist und erst seit 1569 wieder öfters auftritt (vgl. Zahn Nr. 1577):

Ihesus Christus unser Heyland, der von uns den Gottes zorn wand, durch das bitter leyden seyn halff er uns aus der helleu peyn.

12.

Wohl dem, der in Gottes Furcht steht.


a) Erstabweise.

WDEFGH*NaBb verweisen auf die Melodie des vorigen Liedes (In thon Cantu Joh. Hus. vgl. S. 437 Anm.). S* bietet sie in Noten, ebenso G.

b) Die Haupt-Melodie bei Walter.

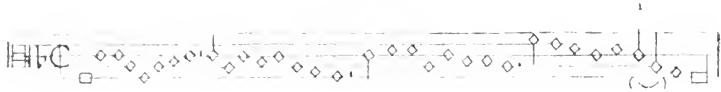
A Nr. 26. (mit Verkürzung der Zäsurpausen)

Wol dem der ynn Gottes furchte steht und auff seinem wege geht.
Deyn eygen hand dich ner-en sol, so lebstu recht und geht dnr wol.

Die Textunterlegung hier nach Rodes Partituranzeige des Walterschen Chorgebungsbandes mit Ausnahme des von ihm in der 2. Zeile nach *G I K L* ufw. ergänzten „auch“, da die Silbenverteilung im Original offensichtlich drucktechnisch mißlungen war. a) In allen Ausgaben außer A: ¹ fürcht. Rhythmische Interpretation (1. Metrum): C 

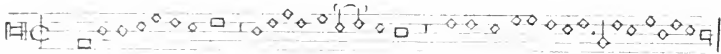
Bezeichnend sind die pathetischen Antezipationen bei „fürcht“ und „neren“. Die Verschiebungen innerhalb der letzten Zeile kommen auf Rechnung der Polyphonie. Ob die Melodie einem vor-reformatorischen Psalmlied angehört, ist fraglich (die Psalmodia des L. Koffins hat sie nicht), doch hat sie altentworfene Merkmale. So trotz des F-Dur bei a) den Sprung von der 6. zur 8. Stufe, bei b) umgekehrt, und vor allem den Gonfianschluß am Ende. Zur Vermeidung dieser wohl als Harten empfundenen Stellen und sichtlich, um einen kleineren Umfang zu erhalten, auch zwecks rhythmischer Vereinfachung, haben die Gesangbücher seit Kling 1535 (*G I K L M N O P Q R B*) ufw. daraus die Seitenfassung gebildet:

b) 1



c) Die 2. Melodie bei Walter.

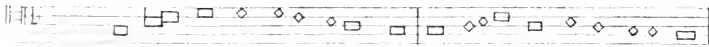
MbMc (1537, 1544, 1551)



Diese C-Dur-Weise scheint kaum irgendwo in den Kirchengesang übergegangen zu sein.

d) Die Straßburger Melodie.

StC D bed Lit. Hier aus der gotthischen Hufnagelschrift übertragen. In *Md* als Nr. 69 durch den Süddeutschen B. Lucis. Tonart *g* dorisch.



Wol dem über 3 in gottes f forcht stet und der uff seinem wege get,



dein eygen handt dich neren soll, so lebstu recht und gehst dir wol.

¹⁾ Bei *G* durch Druckfehler ausgelassen.

13.

Mit Fried und Freud . . .

A Nr. 27

Mit fried und freud ich far do hyn ynn Gotts wille, Getroßt ist
myr meyn herz und sun saufft und stille, Wie Gottmyr verhey-ßen
hat, der tod ist meyn schlaßß worden.

Die einzige und allgemein gebräuchliche Melodie des Liedes, höchstwahrscheinlich von Luther selbst, aber durch mannigfaltige rhythmische Feinheiten mehr zum Solovortrag als zum Gemeindegesang geeignet; Tonart: g dorisch. Rhythmische Ausbeutung in moderner Umschrift mit Begründung gab ich im Bach-Jahrbuch 1917 S. 73 ff. Die Textunterlegung bleibt stellenweise zweifelhaft, es werde derjenigen L. Rabes (Partiturnendruck S. 56f.) gefolgt. Besondere Schwierigkeit macht, daß Luther im Text Haupt- und Nebenriten dauernd verschiebt, so daß musikalisch mehrfacher Wechsel drei- und einzeitiger Auftaktmotive eintritt. Als eigentliches Bildungsgesetz seiner Strophe ist wohl die Vierhebigeit aller sechs Zeilen anzusehen, was durch entsprechendes Abbrechen der Notenzeilen ausgedrückt werden möge (Viertelmessur und Oktavversetzung):

a) GIKLMN (und die Straßburger Drucke haben die ruhigere Form

in Gotts Wil-te

b) Sp¹ schreibt den Durchgang

c) GIKLMN und die Straßburger Drucke

mildern zu

d) PRSp¹ lig B-D: $\langle \overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\diamond}} \overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\diamond}} \overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\diamond}} \overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\diamond}} \rangle$

e) Sebod hat wohl al-

jaufft und still = te

Druckfehler e.

f) PR usw. schreiben den zweinotigen Auftakt:

g) Wb gibt

statt g: a.

h) PRSp¹: $\langle \overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\diamond}} \overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\diamond}} \rangle$

14.

Wär Gott nicht mit uns . . .

a) Orfanmetodien

bei DECKE Melodienmaßstab siehe oben S. 440 Num. 1.

b) Die erste Melodie bei Walter (1524 ff.).

A Nr. 28

Wer Gott nicht mit uns diese zehet, so sol Zi = ra = el ja = gen.
Wer Gott nicht mit uns di-se zehet, wvr het-ten mußt der-za = gen.

Die so ein armes heufflin sind, veracht von so viel menschen kind,

die an uns sehen al = le.

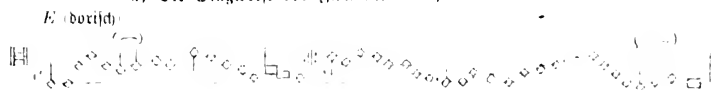
Diese d' d'orische Weise von ungewisser Verfasserschaft hatten seither fast alle Gesangbücher (GKLM), bei NOQ und den Straßburgern steht sie jedoch eine Quinte höher (in A uoel.)

c) Die spätere Melodie bei Walter (1537 ff.).

Mb Nr. 16 Mc

Diese schöne Melodie, die von Walter oder aber aus dem Volksgesang stammen könnte, hat auch nach Luthers Tode noch eine ziemlich breite Nachwirkung gehabt (siehe Zahn Nr. 4435). Vor der Vignatur fehlt hier eine *semibrevis d.* Ganz vereinzelt dagegen steht:

d) Die Singsweise des Zwitauer Eucharistidien von 1528

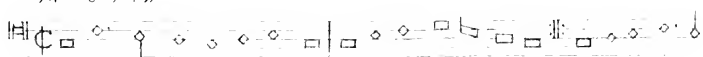


15.

Es spricht der Unweisen Mund wohl . . .

a) Erbsamethodien.

Da dies Lied einem mehrfach von Luther angewendeten Strophenbau folgt, verweist das Achtliederbuch auf die Melodie von „Es ist das Heil“ = „Nun freut euch lieben Christen gmein“, die Erfurter Eucharistidien mit einigen ihrer Nachdrucke auf *Solvum me fac* = „Ach Gott vom Himmel“ = „Aus tiefer Not“, Ob sogar auf den „Thon wie die Zehen gebott“, was wohl nur Irrtum sein kann. De stellt alle Gleichgebauten zur Wahl. Straßburg (SCD) verweist auf die Melodie „Ach Gott wie sind mein Sünd so viel“ = Zahn Nr. 4433, was bei Umschreibung aus der gothischen Choralnote in die *nota quadrata* folgendes Bild ergibt (Tonart hypomixolydisch):



Es spricht der unweisen mund wol, den rechten Got wir meynen,
Doch ist vhr herzh un-glaubens vol, mit that sie vhn ver-nehmen. Vhr weisen ist ver-

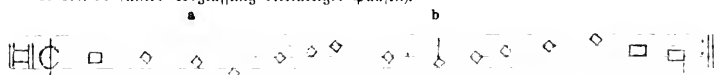


derbet zwar, für Gott ist es eyn grewel gar. Es thut vhr kehner tein gutt.

Allgemein durchgesetzt hat sich

b) Die eigene Methodie.

A Nr. 30 (unter Weglassung vieltaktiger Pausen).



Es spricht der unweisen mund wol, den rechten Got wir meynen,
Doch ist vhr herzh un-glaubens vol, mit that sie vhn ver-nehmen.



Vhr weisen ist verderbet zwar, für Gott ist es eyn grewel gar. Es thut



vhr kehner tein gutt.

a. GFE^a: a statt h. b. GIKLMNOPTE^a c. statt n.

16.

Christ lag in Todesbanden . . .

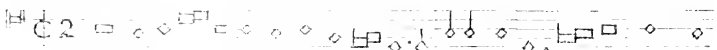
Die Vorgeschichte der Melodie

zu geben, erscheint nach den Anführungen oben S. 158 als erwünscht. Spätestens um 1050 schrieb der Hochburgunder Wipo Hofkaplan Kaiser Heinrichs III., der bekannte Chronist und Dichter seine *Merlequena Lectoris paschalis laudes*, die zu Luthers Zeit noch ganz un verändert alljährlich gehalten wurde. Ich gebe den nach der Intonation des Vorängers einsehenden ersten Doppelpfeitel des Chors als die eigentliche Keimzelle für die weiteren musikalischen und textlichen Abänderungen nach der *Salmodia veteris ecclesiae* des Lucas Vossius (Ausgabe 1579, S. 108) unter Umkehrung in die lateinische Note:



Vagus redempt oves, Christus innocens patri re-con-cel-li a-vit pec-ca-to-res.
Mors et vita du-cti o-m-ni-um il-le-re-mi-ra-do, dux vitae mortuus regnat vi-vus.

Meranz entwickelte sich im Laufe des 12. Jahrhunderts das beliebteste deutsche Osterlied, das wir bereits Mitte des 15. Jahrhunderts anherverordentlich zerlungt antreffen, wie nicht nur die bekannten Fassungen bei Bäumker und Böhmte sowie die noch ältere (um 1420) aus dem Kantional von Jüßebütz G. W. Treves im Kirchenmusikalischen Jahrbuch 1887 S. 32 mit Faksimile und Übertragung), sondern neuerdings auch gleich vier kontrapunktische Sätze aus den Trienter Gedices' Textualer der Kontur in Österreich VII (1900) S. 260 ff.) beweisen. Es sei hier die Lesart von J. Schumann (1539) gegeben, die den musikalischen Grundgedanken am klarsten in Erscheinung treten läßt und der Lutherischen Umwelt besonders nahe steht (Böhme, *Uld.* Vdb. Nr. 552, 4).



Christ ist zerstanden von der marter al-le, des sollen wir alle fro sein, Christ wil

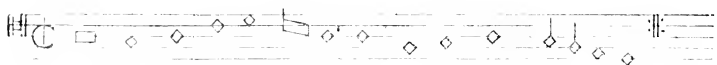


unser trost sein. An-ri-o-leis.

Wie schon im Tertiel S. 158 angeführt, bezieht sich Luthers „Bejferung“ im weentlichen auf Übernahme und Weiterentwicklung dieser dorischen Melodie, deren Abgang zwei in der Folgezeit ziemlich gleichmäßig beliebte Fassungen aufweist. Am ehesten möchte bei der starken vor-reformatorischen Zerlungtheit des Liedes anzunehmen sein, daß die Redaktion (Luthers oder Walters?) zwei verschiedenen, bereits in großen Zügen bestehenden Lesarten gefolgt ist; gerade mehrere „Allelnja“-Versionen finden sich bei Böhme a. a. S.

a) 1. Fassung des Sangbüchleins.

A Nr. 9.



Christ lag ynn to-des banden für un-ser sund ge-ge-ben,
Der ist wid-der erstanden und hat uns bracht das le-ben.

a) J hat wohl als Druckfehler co b) Besser in Kades Partiturausgabe die Text-
unterlegung $\frac{g}{e} \frac{c}{d}$
ge-ge-ben

2) Nicht, wie es S. 159 Z. 2 heißt „Wipo v. St. Gallen (12. Jh.)“. Vgl. über ihn H. J. Moser, *Geschichte der deutschen Musik I* (1921) S. 118, wo auch die ganze Sequenzmelodie rhythmisiert abgedruckt ist.

Des wir sollen frolich seyn, Gott lo-ben und dankbar seyn und sin-gen

Alle-lu = ia.

Gbenio DfMkzMOp'Q'Ab uñv.

b) 2. Fassung des Sangbüchleins.

1 Nr. 10 (vierstimmig) und Nr. 11 (fünfstimmig).

Christ lag nun todes ban den fur nu-er sund gege-ben,
der ist wid-der er-stan-den und hat uns bracht das le-ben.

Des wir sol-len frolich seyn, Gott loben und dankbar seyn und sin-gen

Alle-lu = ia, Allelu = ia.

Gbenio bei GHIKLMNOpRESbedBaMbMe uñv. (einzelne unvollständig.)

17.

Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand . . .

a) Die Hauptmelodie des Sangbüchleins (Dur).

1 Nr. 32 b

Jhe-sus Christus un-ser Heiland, der den tod u-berwand, ist auff-er-

standen, die sund hat er gefangen. My-rie = sey = ion.

a) Besser in Kodex Partituran-gabe die Textan-ordnung *J I g lu g a* lo-ben und dankbar seyn was auch die pathetische Antezipation mit *sinnvoller tau-f „dankbar“* werden läßt. b) MS

ist zu unterlegen: *o o o b b o* (Zwites Unterlegung [Sang-weise 106] was

Jhe-sus Christ un-ser Heiland zwei Noten auf „*sey*“ erscheint un-gegründet) c) MS d) MS e) MS

f) MS j statt g g) MS ee h) MS i) MS DfMkzMOp'Q'Ab die schlechtere Lesart in

Diese Notation *QKXLM* ohne *QKXLM* ist rhythmisch wegen der Polyphonie stark verflochten; vom musikalischen Standpunkt aus ist die Rhythmik bei *MS C* samt den Lesarten „Christ“ und „gehornt“ vorzuziehen, schon weil so das jeweils erste Reimpaar klarer wird, während die Wittenberger Lesarten folgendes Strophenschema ergeben:

b) Die Nebenmelodie des Sangbüchleins (dorisch).

1. Av. 1. lautet nur noch bei *E*, seit *M* schon von Waller selbst wieder aufgegeben.

Ave - nus - Christus un - ser Heu - land, der den tod u - ber - wand, ist auf -
erstanden die hund hat er ge - fan - gen, Kyri - e - lei - son.

c) Die Klugische Melodie (aeolisch).¹

G I K L M N O O R C a Stred B u d.

Ave - nus - Christus un - ser Heu - land, der den tod u - ber - wand, ist auf -
erstanden die hund hat er ge - fan - gen, Kyri - e - lei - son.

d) Die von Winterfeld (IX) als 4. Melodie aufgezeichnete Weise

aus *M* Rhaw's Vieder f. d. gem. Schulen 1544) ergibt sich bei genauerem Zusehen nur als figurale Auszierung der Singweise *c* mit den Varianten von *Q* durch Balthasar Resinarus, der sie in der vorstehenden Finales enden läßt.

18.

Komm Gott Schöpfer heiliger Geist . . .

Das altkirchliche *Veni creator spiritus*,

dessen Singweise bis auf Gregor zurückgehen kann, lautet im Münchener *Clm* 19202², bei *Koffius* und bei *Rethner* (1555) genau übereinstimmend:

a) Besser unterlegt Kades Partituranzeige b) Stred und Q haben

er gefan - gen
d) bei Q c statt d. Q hat außer bei
ist auferstanden fan - den

„Ihe-“, „ist“ und „Kyri-“ durchweg halbe Mensur.

¹) Oder hypodorisch mit Confinitivschlüsseln?
bei *Bernoulli*, Choralnotenschrift, Anhang S. 18.

²) *Tegernsee* 1516, vgl. die Melodie

Veni cre-a-tor spiritus, mentes tu-orum vi-ta, imple su-per nos gra-tia quae tu-
ere-a-sti pec-to-ra.

Höchstwahrscheinlich gehen die nachstehenden zwei Hauptfassungen nebst Varianten des Lutherliedes auch schon auf abweichende, ort-übliche Versionen des alten Hymnus zurück. Die Walterischen Fassungen *A.M.M.* waren um des polyphonen Gewebes willen melismatisch so verbrämt, daß sie für homophonen Gesang nicht in Frage kamen. Durch *E* wurde aber nachstehende Lesart bald auch in Wittenberg gebräuchlich. *b* steht der altkirchlichen Fassung erheblich näher als *a*.

a) Die Melodiefassung der Endiridien.

WDE²·fJKENOP³III

Kom Gott s̄chepfer heyliger geist, besuch das herz der men-schen dein,
Mit gnaden sie füll wie du weis̄t, Das dein geschepp̄ vorhin seyn

b) Die Melodiefassung seit Manichers Gesangbuch (1531).

f (also wohl auch schon im verlorenen Klug von 1529).

Kom Gott s̄chepfer heyliger geist, besuch das herz der menschen dein,
Mit gnaden sie füll wie du weis̄t, Das dein geschepp̄ vorhin seyn.

Eigenartig ist, daß Luther in seiner Verdeutschung die jambischen Takte in der jeweils letzten Zeile zu $\text{—} \text{—} \text{—}$, also zwei Jamben und ein Creticus, abgewandelt hat; die nachstehende süddeutsche Lesart, die der altkirchlichen Weise engstens angepaßt ist, findet für diese Härte den Ausgleich, den *J* auf andere Art ebenfalls gewinnt.

StBw⁴Q²

c) Die Straßburger Fassung.

Kom Gott s̄chepfer heyliger Geist, besuch das herz der menschen dein, mit gnaden sie
füll wie du weis̄t, das sie dein geschepp̄ vorhin seyn.

a) Bei WDE²·fJKENOP³: *f* statt *g*, was natürlich Druckfehler ist, da die Melodie im Mixolydischen steht, anscheinend entstanden durch die unendlich geschobene Schlafnote in *B* (vgl. Zelles Neudruck).

19.

Nun bitten wir den heiligen Geist . . .

1. Vi. 1 unter Reduktion vieltastiger Pausen) E

Nun bitten wir den heiligen Geist mit dem rechten Glauben aller Mächte, das er uns behüte an unserm Ende, wenn wir beim Jahn aus diesem Elende. Kyrieleus.

Die Meinung Bäumlers (Das deutsche kath. Kirchenlied I S. 637), die Singweise sei aus derjenigen der Sonnetz *Veni sancte spiritus, regne* umgeformt, ist irrig; vielmehr handelt es sich um die deutsche Originalmelodie der walten Hingfleite, die sich wohl erstmals im Nittenburger Synthesen-Kantional von 1420 zu dem Lied *Jesu Chryste stredry kniazie* (J. 66, freigegebiger Hohenpriester für die betreffende Strophe verkürzt notiert findet (Faksimile von G. M. Trebes im Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1887 S. 33 mit Übertragung, der wir folgende eigne Umschrift zur Seite stellen):

Unbedenklich wird man diese Weise als die schon bei Berthold v. Regensburg gebräuchliche anprechen dürfen. Sp² hat außer bei der Anfangsnote halbe Mensur.

20.

Komm heiliger Geist Herr Gott . . .

Die vorreformatorische Singweise

taucht im Münchener Ch. 6034 15. Jahrhundert, aus Kloster Ebersberg, nach dem Faksimile von G. M. Trebes im Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1889 S. 27):

Komm heiliger Geist Herr Gott erfüll mit deiner Gnaden Pot, der dein Gelau-bi-gen

a) G P Q usw.: $\overset{d}{\downarrow} \overset{e}{\downarrow} \overset{d}{\downarrow}$ K ebenso, aber lauter Semibreven. b) J: die Note $\overset{f}{\downarrow}$ den fehlt
 c) $\overset{d}{\downarrow} \overset{d}{\downarrow}$ $\overset{f}{\downarrow} \overset{d}{\downarrow}$ Sp²: $\overset{f}{\downarrow} \overset{d}{\downarrow}$ d) G Q Sp² und alle Straßburger seit K: f statt *gf* e) G usw.:
 Q Sp² K und die weiteren Straßburger: $\overset{f}{\downarrow} \overset{f}{\downarrow} \overset{g}{\downarrow} \overset{d}{\downarrow}$ f) K usw.: $\overset{f}{\downarrow} \overset{g}{\downarrow} \overset{f}{\downarrow}$ G Q usw.:
 $\overset{e}{\downarrow} \overset{e}{\downarrow} \overset{le}{\downarrow} \overset{y}{\downarrow} \overset{on}{\downarrow}$.

Kyrie-e-lei Galelnia g) wahl plica descendens posterior = $\overset{f}{\downarrow}$

herz unde sin, dein brunnig lieb er-erunt in un, der du durch deines liches glait
 in ainem glauben gesamlet hast daz volk aus al-ler velds zun-gen, des sey dir lob
 und er ge-sun-gen, Alle-lu-ja, Alle-lu-ja

Kyrieleison, Gheisse eleison.

Nast genau so die Orgelbearbeitung von Leonhard Kleber in Pforzheim 1521. Ritter, Gleich. d. Orgelspiels II S. 99.

Die Fassung bei Walter

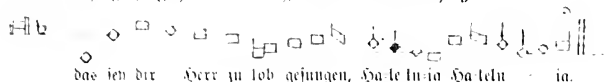
(A Nr. 2) hat den *Cantus firmus* im Sopran (E druckt, wie öfters etwas kürzt, den Tenor ab); da aber die Ausgabe des Sangbüchleins v. 1524 bis „mit und hym“ fragmentarisch ist, so sei nachstehend der Wortlaut aus W² gegeben, wo die Vorzeichnung verhehentlich fehlt.

Kom heyliger geist herre Gott, erfüll mit deynere gnaden gut deynere
 gleubgen herz mit und hym, dein brunnig lieb erkund un vhn. O
 Herr durch deynes liches glait zu dem glauben versamlet hast das volk
 auß aller welt zun-gen, das sey dir Herr zu lob ge-sun-gen. Alle-lu-ja.
 Alle-lu-ja.

a) fehlt in W² (P² 30) b) Druckfehler bei W² usw.: g statt a, c) richtig bei A
 K usw. e) Die von Zahn gemachte Konjekture eines vor g fehlenden a, welches sich in
 dem zweiten „lu“ (mit zwei Noten auf der ganz. Tact. erschiebt, ist a. d. g. gemacht, denn d. g.
 Note steht nur in W² verhehentlich statt des Pausenzeichens (Zellen Neudruck S. 116). In
 W² usw. sieht aus einer Vorlage im Sopranabschluss erbricht, da die Melodie auf schließßen
 muß. g stellt die Lesart richtig g a g f. A hat statt dessen

Man beachte, daß die Melodie völlig den Bau der alten Sequenzen bewahrt hat, denn durch die Gleichheit ihrer Zeilen 1, 2, 3, 4 mit 5, 6, 7, 8 ergibt sich die Strophe als ein großer Doppelseitel mit angehängtem Alleluja. Diese Fassung noch bei *Ma* (Arnold v. Bredt).

Mit *Dj* vgl. Monatshefte für Musikgeschichte IV, S. 113 ff.) und *G* (Klug 1535) tritt wieder *(IKLMNOPSp)abcdBaBa*, die zuerst gegebene vorreformatorische Fassung fast wörtlich in Kraft (siehe Zahn Nr. 7445b), nur lautet der Schluß:



21.

Gott der Vater wohn' uns bei . . .

A Nr. 34 (und alle folgenden).

a

b

Gott der vater von uns bey und las uns nicht ver-ter-ben, für dem
 Mach uns aller sünden frey und helff uns je-lig ster-ben,
 teuffel uns bewar, haltt uns bey festem glauben und auff dich las uns
 ba-wen, aus herzen grund ver-trawen, dyr uns lassen gantz und gar, mit
 allen rechten Christen ent-fliehen teuffels listen, mit waffen Gotts und
 fristen. Amen, Amen, das sey war, so singen wir Allelu-ia.

Diese Fdur-Melodie ist sehr bemerkenswert durch den Bau des Abgesangs. Es sind nämlich dessen Zeilen 1 = 5 = 9, 2 = 6, 3 = 7, 4 = 8 ~ 10. Dem entspricht in Luther's vierzehnteiliger Strophe genauestens das Reimschema *abab || cd d d e e e e f*. Es wird ihm also eine vorreformatorische Strophe gleichen Baus vorgelegen haben aus einer Zeit, die noch Abgesänge wie Doppelseitel wiederholte und noch das Gesetz „gleicher Reim — gleiche Melodiephrase“ für die drei Zeilen *c* beachtete, *b, h*, aus dem 13. — 14. Jahrhundert (vgl. z. B. manche Töne der Colmarer Lh's, Münchener Cgm. 4997, hg. von B. Runge 1896, und die Ausführungen bei Goethe, Weimar v. Zweter [1887]

a) *IKLMNOPQ)RSp* haben (musikalisch besser, auch schon bei Kleber, s. u.) *d* statt *c*.
 b) Kleber: *a c a f a l e* c) Kleber: *c d d d f e d e* d) Kleber: *e* e) Kleber
a g a, was natürlich alles auch für die Parallelstellen gilt.

über die Zusammenhänge zwischen Reim und Melodie bei den Minnesängern. Völlig kann anzunehmen ist, daß Luther selbst durch Zusammenfassung von antech. 15. Jahrhunderten der oben S. 177 ff. angeführten Art nun auf jenes im 16. Jahrhundert wohl kaum mehr gekommene Schema gelangt wäre. Auch die Melodie weist auf jene Zeiten hin, die zweite Zeilenmelodie z. B. gehört zum Gemeingut der Jenaer Luth. 15. Jahrhundert. (Vgl. Ritzsch's u. a. u. kann nur verpönte, zeitungene Volkslieder der Lutherschen Reformation, die nachher Verlag. In Gedrucken von 1525 haben auch die Noten, da ihnen die Worte offenbar als allfamat gott. Leonhard Meier, Ergottabulatur Berliner Staatsbibl. Müll. H. 30026, Leipzig 1724, also noch vorlutherisch, vgl. H. Lowenfelds III Berlin 1897 hat als Nr. 87 die Melodie als „Zinn. Maria stand uns her“ instrumental bearbeitet, woraus sich aber die ihr vorliegende Strophenform noch nicht eindeutig ergibt. Seine Gesarten, die musikalisch fast sämtlich vorgezogen sind z. B. Vermeidung des damals ungewöhnlichen Seitenprinzips) bei Jalle (Eingeweifen S. 33). Aufscheinend liegt in der Stellenmelodie auch (bisher wohl unbeachtet) die Melodie zu Künge Gengers Eingeweife „Meinen Jeshu laß ich nicht“.

22.

Wir glauben all an einen Gott . . .

A Nr. 35 (verächtl.)

a) Die Wittenberger Lässina.

Wir glauben all an einen Gott, schepffer himmels und der erden,
 der sich zum vater geben hat, das wir seine kinder werden. Er wil uns
 allzeit erneren, leyb und seel auch wol bewaren. Allen unfal wil er
 we = ren, kein leyd soll uns widderfaren. Er for = get für uns hütt
 und wacht, es steht alles um jehner macht.

Tiefer Prägung der Melodie folgen fast alle Gesangsbücher bis auf folgende 2. raman in
 a) j statt q a hū D S M I K L M N O P * Q R S P * A B : u . . . b) Tū dū dū dū
 E : e h u j

und wacht, es steht alles um jehner macht.

Die Pentilina e phlt b D A B u n e w a u e h e l e n s e i t t e s A n t e n g e n t
 offenbar falsch aj steht.

♩ = ♪ = ♫

b) Die Suidaner (vereinfachte) Fassung.

Wir glauben all an einen Gott, schöpfer himmel und der erden, Er wil uns allzeit
der sich zum vater geben hat, das wort sein ne sin der werden.

ernewen, leib und seele auch wol bewahren. Allen unsal wil er we:ren, sein leib soll
uns widder saren. Er forget für uns hüt und wacht, es steht alles nun seinet macht.

Mit Zelle bleibt zu bedenken, daß nicht diese praktische Version in den Kirchengesang Eingang gefunden hat, sondern die melismenreiche andere, zumal mit dem ungeschickten Anfang in den Versarten von D bis G. Die Melodie ist mittelalterlichen Ursprungs, das alte Credo hat erstmals 1417 in der Breslauer Handschrift des Nikolaus v. Gosel die deutsche Unterlegung (vgl. oben S. 172) erfahren; sie sei hier nicht nach den älteren Kopien von Bäumler (Nr. 366, I S. 683) oder Zelle Singweisen S. 31, sondern mit der besseren Unterlegung von Joh. Wolf (Denkmäler deutscher Tonkunst Bd. 34 [1905] S. X), jedoch unter Beseitigung der dort zugefügten Tatsächliche, Wiederherstellung der vollen Mensur und Benutzung der verbesserten Textleitung Wadernagels gegeben (im Original schwarzgefüllte Notenköpfe):

Credo in deum patrem omnipotentem. Credo et in fi-li-um sanctum
Wir glauben in einen got. schopper himmels vnd der er-den, mit

do-mi-num pa-tri-na-tu-ra u-ni-formem. Credo et in spi-ri-
worten her lis werden alle ding gar in zeinem gebot. Von der ezarten wart her

tum peccatorum quae paraclitum. utri-que consubstanci-a-lem trini-ta-
geboreu Marian der reynn ausirkorn vns ezu trost vnd aller cristenheit vor uns

tem indi-vi-du-am ab utro-que fluentem et in essen-ti-a u-nam.
her wolde ley-den, ob wir möchten vormeyden swere peyn, den tod der e-wy-keyt.

23.

Gott sei gelobet und gebenedeiet . . .

A Nr. 5.

Gott sei ge-lo-bet und ge-be-ne-dei-et, der uns sel-ber hat
Mit seinem fleische und mit seinem blute, daß gib uns herr Gott

ge-^{sp}et set Ky-ri-e-ley-son. Herr durch deinen heiligen leichnam, der
zu gu-te von deiner mutter Ma-ri-a kam. Und das heilige blut, hilff uns Herr
aus aller not. Ky-ri-e-ley-son.

G^1 und Sp^2 transponieren mit c eine Quarte aufwärts.

Die Weise ist vorreformatorisch, die Aufzeichnung aus dem hl. Franziskanerklosters Miltenberg vom Ende des 15. Jahrhunderts (Päumler I Nr. 384 S. 716) zeigt eine Reihe von Abweichungen, die alsbald in den Straßburger Truden durchgebrungen sind. Die davon verschiedenen Lesarten des Sangbüchleins oben brauchen nicht auf Walters Rechnung zu kommen, sondern dürften den norddeutschen Mus der alten Fronleichnamweise spiegeln, die so bekannt war, daß die Endiridien auf die Noton verzichtet konnten. Durch den oben erwähnten Zufall (S. 181 f.) ist der Stollen zum Drillingsversikel geworden, dessen jedesmaliger Melodie-

ausgang (ebenso *U/Do* u.ä.) die joniſche Tonart im

Gegenſatz zur mixolydiſchen bei Walter (bzw. joniſche Konfinalſchlüſſe) ſteht. Hierdurch wird auch die ſtarke Verwandtſchaft der Weiſe mit der Melodie zu „Gott der Vater wohn' uns bei“ noch

deutlicher, mit der ſie überdies 3. u. die Zeile (ebenso Straßb.)
und das heilige blut
wörtlich gemeinſam hat. Ten Straßburger Lesarten folgen dann auch *IKLXNOPR*.

24.

Witten wir im Leben ſind . . .

Nach G. M. Treves (*Analecta hymnica* LIX 388) iſt das Lied *meda vita* nicht nur dem Koſter, ſondern überhaupt St. Gallen abzuſprechen, da es weſentlich früher in engliſchen Handſchriften antrete. Der älteſte, übrigens auch ſonſt oft unzuverlässige Strome für Koſters Verfaſſerſchaft, Ekkehard IV., ſchrieb erſt ein Jahrhundert nach dem Tode des Ballhals, und noch ſo manche Behauptung über ſeine galliſche Muſik-Priorität iſt neuerdings als Legende aufgeklärt worden (vgl. P. Wagner, Einführung in die gregorianiſchen Melodien I).

Die mittelalterliche Singweiſe lautet nach einem Gaesbender Gradual des 13. Jahrhunderts (Päumler I Nr. 300) ſchon faſt genau ſo wie noch in Quentels Götner Geſangbuch von 1599 (vorriſch beginnend, phrygiſch ſchließend, welche Ungleichheit auf hebes Alter deutet). Die Singweiſe des deutſchen Liedes ſeit dem Münchener Gm. 1661 1662. XV, deſſen poſitivem Gen. ſah G. M. Treves im Kirchenmuſikaliſchen Jahrbuch 1889 S. 26 übertrug) ſteht ganz im Phrygiſchen, nur ſchwanken in den vielen ſpäteren Aufzeichnungen die Anfangsnoten zwiſchen a und g. Der Verlauf des Abgefanges („qui pro peccatis“) iſt „Das hat du Herr alleine“.

ist der lateinischen und deutschen Eingeweie in großen Zügen gemeinsam. Luther oder Walter kann in diesem Fall keine tiefgreifende musikalische Redaktionsstätigkeit zugesprochen werden.

A Nr. 3.

Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umb lan = gen, Das bistu
 Wen suchu wir der hulffe thu. das wir quad er lan = gen?

Herr al leu ne. uns rettet unser miße that, die dich herr exzur = net
 hat. Heuliger herre Gott, Heuliger starcker Gott, Heuliger barm herziger
 Gey = land. du e = wi = ger Gott, las uns nicht verfin = cken vnn des bittern
 todes not. Kyri = e = ley = son.

So mit winzigen rhythmischen Abweichungen in allen Gesangbüchern.

Wenn man die Zeilen durchnummeriert (wir teilen auch die im Textteil als vorletzte gedruckte Langzeile wegen der musikalischen Zäsur in deren zwei), so ergeben sich bemerkenswerte Übereinstimmungen: 1 u. 3 = 6 ~ 12, 2 u. 4 = 7 ~ 13, 8 = 9 ~ 10, 11 = 14, d. h. die Lutherische Fassung der deutschen Melodie läßt gegenüber der (vielleicht örtlich zersungenen oder wegen des Kontrapunkts abgewandelten) Lesart der Melodie im Cgm. 6034 und noch mehr natürlich gegenüber der lateinischen Fassung Beziehungen der einzelnen Melodiezeiten hervor treten, wie sie dem altdenkschen Liede öfters eignen (vgl. die mtl. Ausführungen zu „Komm heiliger Geist“ und „Gott der Vater wohn' uns bei“), während das Gaeßbinder Gradual solche Parallelen nur zwischen den Zeilen „Media vita“ und „qui pro peccatis“ zweifelsfrei aufweist.

25.

Jesaja dem Propheten das geschah . . .

Mog (= Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts 1526).

Jesaja dem propheten das geschah, das er im geist den herren sihen sach

a) I usv.: d statt c. b) Du: e statt d.

a

auff einem hohen thron von hellem glantz, seines kleides saum den for
 sullet ganz. Es stunden zween seraph bey ihm daran. Sechs stugel sach
 er eynen ydern han, mit zwen verbargen sie yhr antlyh klar, mit zwen
 bedecten sie die fusse gar, und mit den andern zwen sie flogen frey, gen
 ander ruffen sie mit grossen schrey: Heilig ist Gott der herre zebaoth.
 Heilig ist Gott der herre zebaoth. Heilig ist gott der herre zebaoth. Sein
 ehr die ganze welt erfullet hat: von dem schrey zittert schwel vnd balcken
 gar, das haus auch ganz vol rauchs und nebel war.

Tonart lydisch, infolgedessen sind erniedrigte 4. Stufen nur bei stufenweisem Abwärtssteigen zu verwenden und beim Aufsteigen bleibt ζ (b quadratum = h), so daß die ionische Vorzeichnung seit I keine Verbesserung darstellt. Vgl. die wertvolle Abhandlung von Joh. Wolf (Luther und die musikalische Liturgie des evangelischen Hauptgottesdienstes, Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft III S. 667 [1902]), der ebenfalls Luthers musikalisch-Autorschaft aus Praetorius (siehe oben S. 82) folgert und mit Recht die Vortrefflichkeit dieser weitläufigen Komposition hervorhebt. Besonders fein begründet Luthers Verfasserschaft an dieser

a) *Luc*: f statt e. b) *Luc*: e statt d. c) *I* *mor.*: a g statt g f. d) *I* *mor.*: d statt e. e) *Luc*: g statt f. f) *Luc*: b statt e. g) *Luc*: k o g statt e h a; nur I e a g. Die Anbrungen bei I sind (abgesehen von der Vorzeichnung) ausnahmslos essentiaeliche Verlesungen.

und einigen anderen Melodien Hermann Kretschmar (Luther und die Musik, Jahrbuch der Musikbibliothek Peters für 1917 S. 39ff.) aus dem erstaunlich lebendigen Zusammenhang zwischen Wert und Weise, obwohl er die von Wanner kritisierten Zusammenhänge mit der Gregorianik schärfert; mit dem von dieser abhängigen Minne- und Meistergesang nicht leugnet, sondern sogar hervorhebt.

26.

Ein' feste Burg . . .

Nach G



Ein fe ste burg ist un - ser Gott, Ein gu - te wehr und waf = fen.
Er hilfft uns frey aus al - ler not, die uns ißt hat be = trof = fen.



Der alt bö = se feind mit erust ers ißt meint, groß macht und viel



liß sein graniam rüstung ist, auff erd ist nicht feins glei = chen.

Ebenso alle weiteren Gesangbücher bis auf untenstehende Varianten.

Moderne Umschrift und rhythmische Interpretation:

$\frac{1}{2}$ Metrum, Staffversetzung.



a) Ohne die Pausen bei F und Da, den beiden ältesten Quellen der Melodie; Da hat sie zwar offenbar in einer Vorlage vorgefunden, aber zu einer überzähligen Minima f verlesen (Kale in Monatshefte für Musikgeschichte IV 128, Zahl IV, 397). b) Das moderne c statt d erst seit Seth. Calvisius 1597. c) Da hat versehentlich \dot{c} . d) Walter schreibt in Kades

„Luthercoder 1536“ und seit Me, wo er die Weise erstmals aufnimmt,

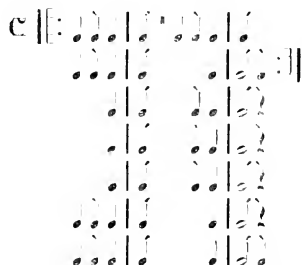


b \flat = fe

also eine jener schluckenden Note adoptierte, wie sie schon in H. Isaacs „Inspruck ich muß dich lassen“ auf „Eldud“ zur Darstellung eines schmerzlich-zornigen Affekts begegnen. e) Das moderne h (Wendung über die Terz der Wechseldominante zur Dominante) ist erstmals in Md bei den polyphonen Bearbeitern (Stephan Malou, Martin Agricola, Lupus Helling und einem Anonymus = Khorjus) aus der Harmonie zu ergänzen. f) Das moderne b statt c zunächst als Durchgang; neben c 1544 bei L. Helling (Md), als Terzschrift d b erst im Böhm. Brüdergesangbuch von 1561. Md in moderner Partituranzeige von Joh. Wolf als Bd. 34 der „Denkmäler deutscher Tonkunst“ (Leipzig, Breitkopf & Härtel 1908) [oben S. 388 zur Bibliographie zu ergänzen].



Schwierigkeiten bereitet bekanntlich vor allem das rhythmische Verständnis des Abganges, dessen drei erste Zeilen gern humanistisch als Töchlein (---) angesprochen worden sind. Vom Standpunkt Lutherischer Verstehheit aus, der nicht metrisch standierte, sondern rhythmisch akzentuierte, würde man vielleicht besser von aufstakigen Viechhebern sprechen und dann die ganze erste Strophe so ansehen:

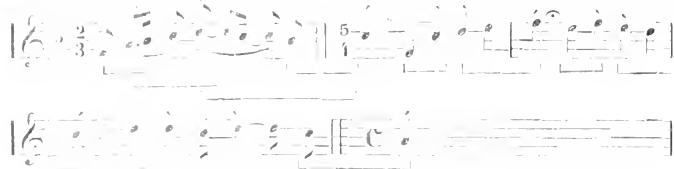


Geht man aber von der Notenvorlage aus, so scheint hier die meisterfingertliche Technik des bloßen Silbenzählens vorzuliegen: es handelt sich um drei Fünftakter und einen Sechstakter, bei denen es einigermaßen offen und gleichgültig bleibt, ob sie aufstakig oder vollstakig betont werden (für letzteres spricht z. B. „nemen sie den leib, gut, ehr, kind und weib“). Es ist ja oft bei den Lutherischen Liedern — zumal aus den Betonungswiderprüchen zwischen den verschiedenen Strophen — zu erkennen, daß man nicht immer scharf taktig betonte, sondern in der Biegsamkeit der „schwebender Teklamation“ wie bei der Gregorianik einen feinen Reiz erblickte. Ein poetischer Grund für dies plötzliche Enklabieren könnte sein: um das erbarmungslos- blinde Einherstampfen des „altbösen Feindes“ zu schildern. Es ist aber noch eine andere Erklärung möglich. Der Gedanke liegt nahe, daß dem Lied (wie vorstehend als Strophengerüst notiert), wenn nicht historisch, so doch ideell ein isometrisches Silbenschema zugrunde liegt. Beim ersten Vortragstiladium des *cantore al luto* der Lautenfänger vertritt im 16. Jahrhundert das Vollslied schlechtthin im Gegensatz zum *cantore al libro* des Motettensängers) wird dieses leidenschaftlich abgeändert: es treten nicht nur die agogisch verkürzten Anstakte ein, sondern auch die vielen verfrühten Einsätze, die man einmal voll erfüllt haben muß, um die ausgezeichnete, ja geradezu inhaltlich färbende Teklamation (z. B. „unser“ Gott als Hauptbetonung!) ganz zu begreifen. In ihrer anfallenden Häufung haben wir diese rhythmische Erscheinung zumeist gerade bei den am besten für Luther selbst beglaubigten Melodien angetroffen und werden sie deshalb als ein Merkmal seines melodischen Persönlichkeitsstils ansprechen dürfen. Anfangs des 17. Jahrhunderts, kurz vor dem beginnenden isometrischen Ausgleich, hat sie Joh. Hermann Schein (*Opera nova* 1618 I Nr. 21, Meudr. v. Preißer Bb. 5 S. 89) hier sogar noch um einige sehr leidenschaftliche Einklappen, z. B. auf „burg“ vermehrt. Man beobachtet aber gerade zu Beginn des Abganges in vielen deutschen Volksliedern (von Joaacs Zuspruncklied um 1490 bis zu H. V. Kahlers „Mein gmit ist mir verwirret“ 1601), daß aus großrhythmischem Formium auf eine gewisse Strecke hin alle agogischen Abweichungen verschmälert werden, um gewissermaßen den quadratischen Stempelverband gegenüber der sonst ornamentierten Oberfläche hervor treten zu lassen. So wäre auch hier von

erhalten ist. Und vor im 2. Teil bemerkter Association erhalten geblieben. Mit ziemlicher Sicherheit zu sagen, man hat die Melodie vor der Veröffentlichung bereits durch die Hände der Buchbinder gegangen ist. Um die entweder hinter „Ist“ (bei anständigen Vortrag. Bei demselben Satz oder Verse „ant“ bei noch höherer Betonung und gewadem Satz in einer Verlage fehlen. Nach John G. McManis war, um für sein kontrapunktisches Gewebe einen Satz in einem 2. Teil zu erhalten und erst diesen Tenor haben das verlorene Werk. (S. 100) Dagegen bringt uns den Text sowie F und D abgedruckt.

Was hat aber nach dem 2. Teil die Ähnlichkeit des Abganges mit Hilfe künstlicher Mittel zu erklären, daß kein „ant“ (Anfang) bei „Ist“ angenommen zu werden würde. Ich habe schon in meine dem deutschen Volksgesang bis zur Gegenwart nicht fremd werden sind, werden „ant“ wie „Fein Gungen“, „Es wollte sich einschleichen“, „Nachtigall“ (S. 100) In der Sprache symmetrischer Musikstücke ausgedrückt, besteht der quasi-Technik als dem „ant“ (Anfang) eines Satzes und einem Satz der von S. Niemann auf-merksamen Erklärung schon ist ich schwer, die man um des Reingewichts willen hier noch besser mit „ant“ (Anfang) nicht überwiegen konnte, womit sie auch dem Motiv 34 | 1 eines

Satzes gleich wird. So erscheint der quasi-Technik als 2 | 3 | 4 | 1, was bei lückentem Textbuch deren mehrere einem Satz (Sätze 1 2 3 | 4 5) bei vierseitigem Aufsatze, also mit dem Textbuch 2 | 3 | 4 | 1 entspricht. Daß Luther diese Bildung musikalisch zunächst als „ant“ (Anfang) mit „ant“ (Anfang) der zweiten Zeilung verstanden zu haben scheint, deutet die gesamte Tenor der ersten Zeilung („ant“ mit Roloratur) an, die einen feinsinnigen Übergang zu „ant“ (Anfang) als solche behandelten quasi-Technik bildet. Dann würde die Pause bei „ant“ nur latente Sinn einfaßt (Gachsermate) darstellen. So erhalten wir die eine Zeilung:



Zu den Ausführungen oben S. 54 sei noch kurz ergänzt: die *Flores musicae* des Hugo Spechtshart von Reutlingen sind bereits 1338 verfaßt, nur erst 1488 gedruckt. Das der Zeile „der alt böse Feind“ zugrunde liegende Motiv *ce gag* begegnet schon in der ältesten Melodiezyklus, 12. Jahrhundert der Jenaer Liederhandschrift (herausgegeben von Holz, Sarau und Bernoulli); wir kennen sie auch aus „Jesaja dem Propheten“ als Note 4 bis 10. H. Wulfmann „Mittelalterschriftliche Handschrift für Rodus v. Vitiencron 1910 S. 454 ff.) hat die Geschichte dieser Phrase vom gregorianischen *Kyrie quinti toni* über Frauenlob, Poppe, Regenbogen, Rungland, Weisner, Mönch v. Salzburg bis auf Th. Nicolais „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ verfolgt; von Heinrich Müglins erstem „gekröntem“ Meisterton ist sie als „Zunftmotto“ bis in R. Wagners „Meisterfinger“ hinübergewandert. — Otto Kade hat in der Einleitung zu seiner Partituranzeige des Wittenberger Sangbüchleins von 1524 (Publikationen der Gesellschaft für Musikforschung Bd. 7 [1878] Spalte 8) die Antorschaft an der ganzen Melodie Johann Walter zuweisen wollen, da dieser einmal in einer lateinischen Motette die Stelle



bringt. Aber diese gar nicht thematisch ausgewertete

laetentur om - nes - populi

Phrase mitten im Verlauf des Stückes in einer Unterstimme hat ebensowenig Beweiskraft wie irgendeines der Argumente Baumfärs, zumal da Kade mit dem aufsteigenden h und absteigenden a einen Stand der Melodie als primär annimmt, der erst in den allerletzten Jahren des 16. Jahrhunderts vgl. die Varianten erreicht worden ist.

27.

Verleih uns Frieden gnädiglich . . .

Nach *F*¹ (doch aus dem Bariton *F*:Schlüssel in den Tenorschlüssel umgeschrieben).

Ver-leih uns f-rieden gn-ädig-lich Herr Got zu un-sern zeiten. Es ist
 doch ha kein ander nicht, der für uns kün-de streit-ten, Denn du unser
 Godt all-aine.

Da und *P* mit \flat eine Quarte anwärts transponiert und ohne Zäsurpausen. Bei *M* im Diskant in a dorisch. Die Weise steht im dorischen Ton: nach altkirchlicher Antiphon-Melodie umgeformt?

So dann überall bis auf folgende Abweichungen: a) *f* statt *g* bei *IKLMXOR*. b) bei *Sp*¹ und *P*. c) *f* statt *f* bei *Dasp*¹ und *P*. d) *DqQPSp*¹ (nach *d* dorisch zurückverlegt):

e) *Dq* und *Sp*²
 der für uns künde streit-ten

28.

Das Liedem.¹

Der erste Chor.

Der ander Chor.

a Herr Gott, dich loben wir,
 b Herr Gott wir danken dir,

¹⁾ Über die Art der Ausführung sagt die Wittenberger Kirchenordnung 1533: „Nach dem hymno soll man im Chor anheben das teutsch *te dunn lobhannus*, wie es doctor Martinus verdeutsch hat, und ein schulfgefell soll in dem schulerstul mitten in der kirchen mit dem voldt auf alle halbe vers, wie es gemacht ist, antworten. Er mag auch zum ersten etliche knaben in den stul zu hulf nehmen, bis das voldt sich gewent, solch *te denn* mitzusingen.“ (Schlög. Kirchenordnungen I 705; Forstemann, Urkundenbuch I 381ff.) Da Klug 1529 fehlt, gibt Reischer als Frühdruker die Melodie, die er aber durch mehrere offenbare Druckfehler entstellte. Wir folgen deshalb *G* (Klug 1535) und verweisen die Abweichungen von *FQ*¹² usw. in die Lesarten. Zur Raumersparnis wurden dort auch geringe Zeitabweichungen der Melodie untergebracht, während z. B. *G* die Noten für jede Zeile, *FPQSp*¹ für die meisten Zeilen wiederholen.



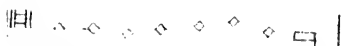
Dich Vater nun e wig seit
All engel und himels heer



Ghet die welt weit und breit.
Und was dienet dei ner ehr,^a



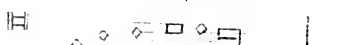
Nach Oberubin und Serapbin



Singen hinner mit hoher stim:



Heilig ist unser Gott,



Heilig ist unser Gott

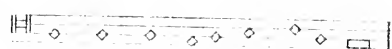
Beide Chor zuzamen:



Heilig ist unser Gott, der Herr Zebaoth



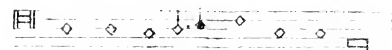
Dein Göttlich macht und herr-lich-keit
Der hei-li-gen zwelff-po-ten zal
die teu-ren Mar-trer all-zu-mal
Die gan-ge wer-de Chri-sten-heit
Dich Gott Va-ter um höch-sten thron,
Den heiligen¹ geist und trö-ster werd



Gehst u = ber himel und erden weit
Und die lie-ben Pro-phe-ten all
Lo-ben dich, Herr, mit grossen schal,
Rhumbt dich auff er-den al-le-zeit.
Dei-nen rech-ten und einigen^b Son,
Mit rech-tem dienst sie lob und ehrt.



Du könig der ehren, Ihesu Christ,



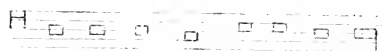
Gott Vaters e-wi-ger Son du bist,



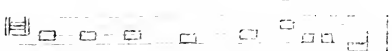
Der Jungfrawleib nicht hast ver-schmecht,
Du hast dem tod zer-stört sein macht
Du sith zur rechten Got-tes gleich
Eyn rich-ter Du zu-kunff-tig bist



Zur-lö-sen das menschlich geschlecht.
Und all Christen zum hh-mel bracht,
Mit al-ler ehr uns Vaters reich,
Al-leß das tod und lebend ist.



Nu hilff uns Herr, den dienern dein,



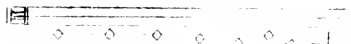
die mit dem tewren blut erböset seyn



Laß uns ihm himel haben teil



Hilff deinem volck, Herr Ihesu Christ,



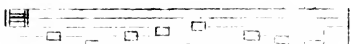
Wart und pfleg ihr zu aller zeit



Teglich Herr Gott wir loben dich



Be = hüt uns heut o tew-er Gott
Sey uns gne-dig, o Her-re Gott,
Zehg uns dei=ne barm her-zig-keit



Auff dich hoffen wir, lieber Herr,



Mit den heiligen ynn ewigem heit.



Und segn, daß dein ertheil ist.



Und heb sie hoch ynn ewigkeit.



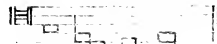
Und ehren dein namen stetiglich



Jür al = ler sund und miß-se-hat.
Sey uns gne = dig ynn al = ler not.
Wye nu = jer hoß = sen zu dir stet.



Zu schanden las uns nimmer mehr.



A = = men.

Abweichungen: a) Seit PQ beginnen sämtliche Zeilen des ersten Chors mit □ statt . ; bei F tragen sämtliche *longae* auch noch Fermaten. b) F (Kauscher) schreibt offensichtlich fehlerhaft g statt a. c) Die Noten heißen überall für diesen Zeilenbeginn a g. d) Bei Kauscher verbrndt a statt g. e) Bei Kauscher h a h a. f) Bei Sp¹ a statt h. g) Bei Kauscher g statt a. h) Überall für diese Zeile ^{cca} einigen i) Überall ^{ccc} heiligen Bei F sind die Melodiehalbzeilen „den heiligen geist“ und „du König der ehren“ vertauscht, und das verfehelt, wie schon die zu ihnen sonst nicht passenden Antwortmelodien anzuweisen; überdies hat auch die mit c beginnende Melodie fälschlich h statt a als Schlussnote. k) F/PQ: Die durchgängige Brevendenschreibung hier und in der Zeile „anf dich hoffen wir“ soll andeurend etwa „*espressivo*“ ausdrücken und gliedert den Gesammttext in Hauptabschnitte, wie vorher das von beiden Halbhören gesungene dritte „Heilig“. l) PQ: g g g. m) PQSp¹: g f o.

Um einen Begriff vom Abhängigkeitsverhältnis der deutschen von der uralten lateinischen Melodie zu vermitteln, folge nachstehend wenigstens der Anfang der ambrosianischen Weise in

der auch schon etwas kerkensiedendes Wesart der Psalmodia des V. Kuffins fol. 3-2 samt der alten Buchanberichung die deut zu Buchzt „Ist dñdeliche *Te Deum* T. Martini Lutheri“ heist. Faß es sich bei zur 18. Zeile ein- dem ältesten Zeit nur um viererlei Melodietypen handelt, wie Hugo Riemann Handbuch der Musikgeschichte I 2 (1904) S. 42 ff.) durch eine höchst lehrrende Zusammenstellung nach



Te Deum Laudamus, te deorum confite- mur, te aeternum patrem omnis terra venera tur.



Et Gedei ten laudatū ten bekennen du einen Gō ten. Te ganze Erdbodden preiset du ewigen Bader.

In Straßburger Gesangbücher *Lu Bu⁸Sied* haben Luthers Text wirklich dieser Melodie (man angeht) geben aber über zweifelhafte Metrismen nicht hinaus. Es würde zu weit führen, wohl in dieser Sammlung nochmals das ganze Leben abzudrucken. Dem entsprechend hat auch M. der Bearbeiter Lucis als Süddeutscher die Melodieform des „O Gott“ vor sich, der Bearbeiter W. Rehmans (Harzer) aber diejenige der Wittenberger, beide übrigens in reicher figurativer Verbrämung.

29.

Vom Himmel hoch . . .

a) Die alte Volksweise („im thon wie man umb kreuze singt“).

(s. Kling 1535)



Vom himel hoch da kom ich her, ich bring euch gu = te ne = we
Ich komm auß fremden lan- den her und bring euch vil der ne = wen



mehr, der guten mehr bring ich so viel, dauon ich singen vnd ja = gen wil.
mår, der neuen mår bring ich so vil, mer dann ich euch hie ja = gen wil.

Diese Melodie läuft neben der nächsten noch bis 1569 (Kirchengeseng, Frankfurt a. M.) weiter. *Lu* bringt sie zu „Vom Himmel kam“. Eine andere Lesart der Volksweise bei Böhme, *Mtd.* Leb. Nr. 271 B u. C.

b) Die eigene Weise.

1 Schumann 1539



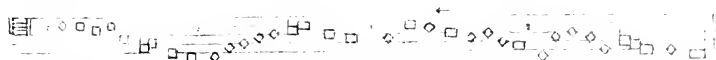
Vom himel hoch da kom ich her, ich bring euch gute netwe mehr,



der guten mehr bring ich so viel, dauon ich singen und sagen wil.

a) Die heute allgemein beliebte Variante c d b findet sich früheinst bei Joh. 3 op 169 (Jahn Nr. 346).

Die immer noch weiter als abendliches Kränzlied von der Jugend geungene Volksweise scheint der Reformator erst als unpassend empfunden zu haben, als sein Kinderlied auch in die Kirchen Eingang fand. *Mb* (Walter 1537 veruchte zunächst in einem Tricinium „auf Bergreien Weis“ eine andere Singweise (Jahn 345), die sich aber nur in geringem Umfang eingebürgerte:



Die mit *I* auftretende Weise könnte leicht von Luther selbst sein. In *Mb* hat Georg Forster den reizenden Gedanken verwirklicht, die Melodien a und b gleichzeitig in einem fünfstimmigen Satz zu verwenden (abgedruckt bei Winterfeld, *Gv. Rgf. I* Beil. 21, und bei H. v. Siliencron, *Deutsches Leben im Volkslied um 1530* [Kürschners Deutsche Nationalliteratur Bd. 13] S. 181 ff. mit rot gedruckten *Cantus firmi*).

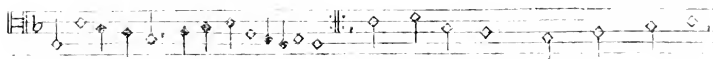
30.

Sie ist mir lieb, die werthe Magd . . .

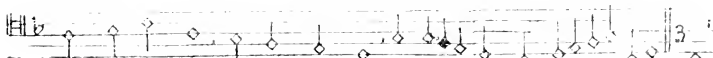
(Die Textunterlegung nach Winterfeld, Luthers Lieder Nr. XXXII verbessert).



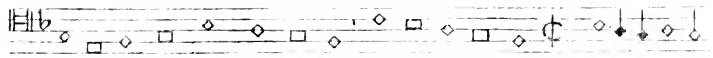
Sie ist mir lieb die wer- = = = de magd, und tan jr nicht
Lob ehr und zucht von jr man sagt, sie hat mein herz



vergeß- jen. Ich bin jr hold, und wenn ich sollt
be-ßeß- jen.



gros unglück han, da ligt nicht an, sie wil mich des erge = hen



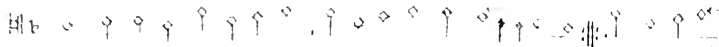
mit j-er lieb und trew an mir, die sie zu mir wil sie = hen



und thun all mein be-gir.

Vielleicht läßt sich von musikwissenschaftlicher Seite zu der vielumstrittenen Frage nach dem Ursprung dieses Liedes (vgl. oben S. 254) noch einiges Neue sagen. Pöhnes Altdänisches Liederbuch bringt unter Nr. 203 ein Lied von ebenfalls zwölfzeiligem Ton („Ich hab's gewagt“), dessen erst mit dem Ambraser Liederbuch 1582 Nr. 14 überliefertes, aber zweifellos weit älterer Text nicht nur einige Anklänge an das Lutherische Gedicht zeigt (du ichone magd die werde

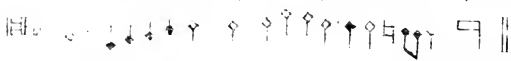
magd, in rechter lieb und trene mit ihrer lieb und tren an mir, dessen bei Wittenberg Christ Reuterlieder 1582 Nr 3 als Kontrapunkt überlieferte Melodie aber Vorbild oder noch eher Abkummung des weltlichen Vorbildes von Luthers Melodie zu sein scheint. Daß sie alter sein muß als ebige Weise ans G. ist unschwer aus der transponiert hypodionischen Tonart des weltlichen Liedes und dem Verlauf der Lutherischen Abgesangsmelodie zu zeigen (zu besserem Vergleich siehe Tenorstimme!):



Ich hab gewagt, du schöne magd, in rechter lieb und tre = wen. Ich wil allein
Ich litt, halt soß, wie du mir halt geret, sel dich nicht re = wen. Ich wil allein



dein ei - gen sein. Trauff bis bedacht, und wol betracht, das du mußt sein [daß du mußt



sein] die stets herf allerlieb = ste mein.

Man vergleiche Luthers „Sie ist mir wert“ mit „du schöne magd = in rechter lieb = ich wil allein“; Luthers „werde magd“ mit „und trenen“ (beidemat Oktaversehung). Luthers „tan je nicht ver“ spiegelt das alte „ich hab gewagt“ in Quintversehung, die nicht zu verwundern braucht, da Luther bei „vergeßen“ das „trenen = reuen“ des Volksliedes melodisch wieder benutzt, diesmal aber zum /-jonischen Volkstanz führt. Im Abgehang, der in beiden Liedern die bezeichnenden Kurzzeilen besitzt, vergleiche man Luthers „Ich bin jr held“ mit „dein eigen sein“, Luthers „und wenn ich sollt“ mit dem in der Oberterz parallel laufenden „drauf bis bedacht“, während sein „gros vnglück han“ das Spiegelbild von „sie ist mir lieb“ darstellt und sein „da ligt nicht an“ mit dem „wol betracht“ der Volksweise genau identisch ist. In Luthers nächster Zeile verdrängen sich die Volkslieds-Zeilen „das du mußt sein“ und „die stets hergallertliebste mein“ — natürlich die kleinen Koloraturvarianten abgerechnet; zeigt doch deren Führung und Rhythmus, daß sowohl die Luthermelodie als auch die Volksweise zuvor als *Cantus firmus* durch die Hand der Kontrapunktisten gegangen sein muß. Da hier der eigentliche Motivvortrag des Liedes zu Ende ist, sieht man deutlich, daß Luthers Ton von hier ab sämtlich erweitert worden ist. Daß gerade Treitakt hier einsetzt und dieser (auf der Dominante) mit dem Anfangsmotiv „sie ist mir wert“ beginnt, erweist klar, daß hier ursprünglich eine Abtanzvariation des Liedes begann; solch Proporz aber ist nur dem weltlichen Liebesliede angemessen, so daß auch hierdurch ein weltliches Liebeslied als Vorlage wahrscheinlich gemacht wird mit den zärtlichen Wendungen „die sich zu mir will sehen und tun all mein begir“. Aber diese Melodieerweiterung, die Luther vielleicht schon vorfand, ist sehr ungeschickt aus fremdem Melodiegut zusammengefückelt, wie folgende Übersicht zeigen mag:

Luther:

sie ist mir lieb das ich die schön muß mei - den macht mir ein schwe - ren mit
es ist das heil uns fomen her

Die Zeilen „das ich die schön mag meiden“ und „macht mir ein schweren mut“ stammen aus dem damals allbekannten Volkslied „Gutlaubi ist uns der Walde“ (Böhme, Altdänisches Niederbuch Nr. 25 in der Lesart bei Förster I 1539 Nr. 60). Daß in Luthers letzter Melodiezeile eine Ellipse vorliegt, zeigt schon die gegen die anderen Hauptkoloraturen zu geringe Notenzahl und die Schwierigkeit, den Text auch nur einigermaßen befriedigend zu unterlegen. Ich möchte also folgenden Kompositionsverlauf annehmen: Zur Melodie des Liedes „Ich hab's gewagt, du schöne magd“ dessen Stoffen damals aber wohl noch nicht binneneimte, mit Abtany hat irgendwer ein zweites, ebenfalls zwölfzeiliges Liebeslied gebildet, bei dem nun statt 3 : 3 + 6 Zeilen 2 + 2 + 8 entstanden, sodaß die Abgesangsmelodie durch Einbeziehung des Nachsatzes notwendig weitergestückt werden mußte. Und erst über diesen Rahmen hat dann Luther seine Apokalypsen-Ausdeutung gebichtet. So liegt ein ähnlicher, aber etwas verwickelterer Fall vor wie bei Zwinglis Lied „Herr, nun heb den Wagen selb“ und seinem melodischen Vorbild „Ich weiß mir ein maiblein hübsch und sein“. Übrigens: liegt in dem „Ich hab's gewagt“ nicht vielleicht schon ein studentisches Gutten-Bitat?

31.

Vater unser im Himmelreich.

a) Die von Luther komponierte, dann verworfene Melodie.

Hs. 2. (Tonart F-Dur.)

Vater unser im Himmelreich, Der du uns alle heiffest gleich Brüder sein und dich ruffen an und wilt das beten von uns han, Gib das nicht bett allein der mund.

Hilff das es ghe von herzen grund.

b) Die endgültige Melodie (wohl auch von Luther).

I (Tonart d dorisch.)

Vater unser im Himmelreich, Der du uns alle heiffest gleich Brüder
sein und dich ruffen an und wilt das beten von uns han, Gib das nicht
bett allein der mund, Hilff das es ghe von herzen grund.

* Nach *KLMNOPQRBSaBaSbed* und dem Reichsteinschen Einzelband. — Ist bei I die Notenzeile auf den Kopf gestellt: a c h a c h a a, was schon wegen des entweichenden Zeitraums

unmöglich ist. Er weist zwar auf den Ton *Panze lingua* hin, doch steht dessen Melodie (Kämmer Nr. 371; Bernoulli, Choralnotenbüchlein, Notenanhang E. 36 nach Glareans Todeschordon) im phrygischen Geschlecht, und nur die Selbstheiligkeit damaliger Verkündigungen erinnert von fern an Luthers Strophenbau. Die *Sonnetz Girates non omnes* (Dank sagen wir alle Gott (O) aber, auf die ebenfalls verwiesen wird, ist mißlich.

a) fordert bemerkenswertere Zeugnisse. *Md* (Mhaw, Nieder f. d. gem. Schulen 1544) hat dann noch die bei Waterfield (Luthers Nieder XVII 2 u. 3), Zahn Nr. 2563 u. 2564 abgedruckten Tenores von Benediet Ducis und Johann Stahl sowie Sirt Dietrich (vgl. Joh. Wolfs Rendral, Denkmäler deutscher Tonkunst Bd. 34 Nr. 16, 50, 54; da diese aber davor und danach in keinem Gesangbuch auftreten, wurde auf die Wiedergabe an dieser Stelle verzichtet.

32.

Erhalt uns Herr bei deinem Wort.

P hat e und t (Baritonschlüssel).

a a a a a a

Erhalt uns Herr bei deinem Wort Und steur des Papsts und Türcken Word,

b a a a a

Die Ihesum Christum deinen Son Wolten stürzen von deinem Thron.

Tenart: dorisch. Dieselbe Melodie bei *QBe^oSp^oMc*. *Q* transponiert aber nach a dorisch hinauf und hat bei a) stets □ statt . b) *Q*: d f g a. c) Bei *Q* Semibrevisspanne. d) *Q*: □ statt □.

33.

Christ unser Herr zum Jordan kam.

Die einzige Melodie dieses Liedes erschien 1521 (A Nr. 12) zu „Es wolt uns Gott genädig“ sein (A dorisch) und wurde 1543 (*OPQ*) dem Tauflied zugeordnet. Siehe oben Nr. 3 Melodie a. Zu den Einzeldrucken *o* und *p* kommt noch ein in Zerbst (Staatsarchiv) 1920 geändertes Quartblatt ohne Angabe von Jahr, Ort und Trucker, mit der bekannten Singweise.

34.

Was fürchtst du Feind Herodes sehr.

Als Melodie hierfür bringen *Be^o* und *Sp^o* nur die Singweise des Hymnus *Seduli A solis ortus cardine*, die bereits bei „Christum wir sollen loben schon“ (oben Nr. 9) gegeben wurde, *Be^o* mit etwas reicherer Melismatik.

35.

Vom Himmel kam der Engel Schar.

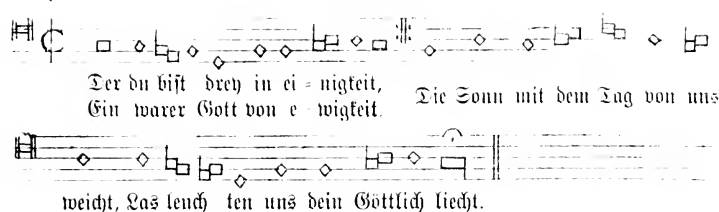
Das Lied wird überall zu Luthers Lebzeiten auf den „vorigen Ton“, nämlich die zweite Melodie des Liedes „Vom Himmel hoch“ verwiesen; später eignete man ihm die Singweise des Kränzliedes zu: beide siehe unter Nr. 29a und b.

36.

Der du bist drei in Einigkeit.

a) Die Wittenberger Fassung.

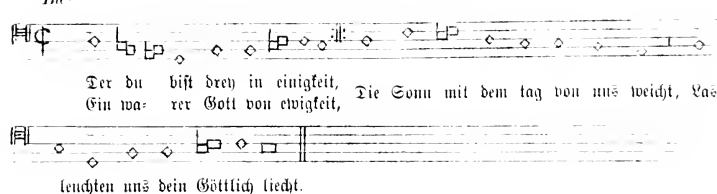
♩



Der du bist drei in einigkeit, Die Sonn mit dem Tag von uns
Ein wa: rer Gott von ewigkeit. weicht, Laß leuch: ten uns dein Göttlich licht.

b) Die Straßburger Fassung.

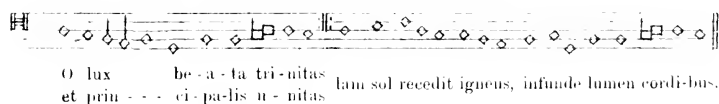
♩



Der du bist drei in einigkeit, Die Sonn mit dem tag von uns weicht, Laß
leuchten uns dein Göttlich licht.

Die gemeinsame Grundlage beider Fassungen ist die hypomixolydische Singweise des altkirchlichen Hymnus *O lux beata trinitas*, die bei L. Vossius, *Psalmodia* fol. 158 so lautet:

(Umschrift aus Choral-Hujnagelschrift und F-Varitonischlüssel.)



O lux be - a - ta tri - nitas lam sol recedit igneus, infunde lumen cordi - bus,
et prin - - - ci - pa - lis u - nitas

U n t e r g.

Al! Lob und Ehr soll Gottes sein. . .

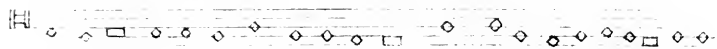
Der gewiß vorreformatorischen Melodie dieses „deutschen *Et in terra*“ (Medlers *R.-D.*) oder des *Gloria angelorum*, wie sie z. B. in des Vossius *Psalmodia* fol. 296 v. als *Gloria in adventu domini* dem *Kyrie angelorum* unmittelbar voraussetzt, ist der deutsche Text genau unterlegt, wie nachfolgend auch die Beifügung des lateinischen Textes zeigen möge. Über den Text wurden außerdem noch die Zeilen des bekannten Gterialiedes aus *I* gesetzt, um zugleich dessen Entstehung zu zeigen.

Kaunburger Kirchenordnung 1538 (dort chorale Aufsätze!).

Al-lein Gott in der
darum daß um und



Al! ehr und lob sol gottes sein, er ist und heist der Höchst allein. Sein Horn auf Orden
Glo - ri - a in ex - celsis de - o, et in terra -
Hoh sei Ehr und Dank für sei ne Gnade,
nimmermehr uns rüh - ren kann sein Schade, b



hab ein endt, sein Reid und guad sich zu ir wendt, den menschen das gefalle wohl, dafür
pax ho - mi - ni - bus bo - nae voluntatis. Lau-
ein Wohlgefallen Gott an uns hat, nun ist groß Fried ohn Unter-



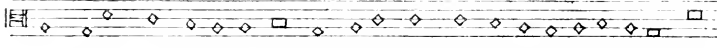
man herlich danken soll. O lieber Gott, dich Loben wir und Preisen dich mit ganzer
la - mus te, bene - dicimus te, ad - o - ra - mus
laß c d Wohl



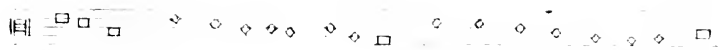
begier, Auch suient wir anbethen dich, Dein Ehr wir rühmen stetiglich. Wir danken
te. glo - ri - fica - mus te ———, Gratias a -
uns e des feinen Her - ren. f




dir zu aller Zeit umb deine große Herlichkeit. Herr Gott im Himel! König du bist,
gimus ti - bi propter magnam gloriam tuam. Domine deus, rex coeles-



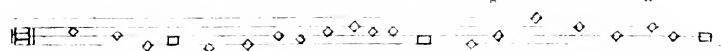
ein Vater der Allmechtig ist. Du Gottes Sohn vom Vater bist einig geboren Herr
tis, deus, pater omnipotens Do-mi-ne. fi - li uni - genite le-



Iheſu Chriſt. Herr Got du jarttes Gottestamb, Ein Sohn ans Gott des Vaters stam
su Chriſte. Domine deus, agnus de - i, li - li - us. pa - tris



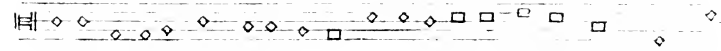
der dne der Welt jund tregt allein, wolſt uns gnedig barmherzig fein. Der du der Welt
qui tollis pec - ca - ta mundi, mi - se - re - re no - bis. Qui tollis



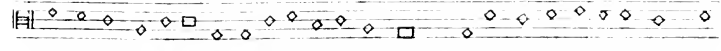
Sund tregt allein, Las diec unſer Bit gefellig feinn, der du gleich ſiſt dem Vater dein,
peccata mundi, susci - pe depre - cationem nostram, qui se - des ad dexteram pa -



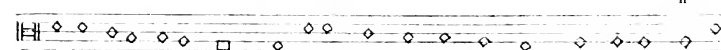
Wolſt uns gnedig barmherzig fein. Du biſt und bleibſt Heilig allein, Ueber alles der Herr
tris, mi - se - re - re nobis. Quoniam tu solus sanctus. Tu so - lus do -



allein, der aller Hochſt allein du biſt, dne Lieber Heiland Ihe - ſu Chriſt, Sammt dem
minus, tu solus al - tissi - mus. Je - ſu Chriſte. Cum sanc -



Vater und h. Geiſt in Gottlicher Maieſtadt gleich. Amen das iſt gewiſſlich wahr, das
to spi - ri - tu in gloria dei pa - tris. A - - - - -



besent aller Engel ſchar, undt alle Welt ſo weit und breit Von anfang biß in



Ewigkeit.
men.

Varianten bei Spangenberg 1545 (Jahr 8618): a) a statt g. b) e statt d. c) a
statt g. d) h statt e. e) e statt h. f) e statt f. g) besser e statt e. h) e statt e.
i) a e d h e a g statt g a c h h a g. k) a statt des offenbar falschen f. l) a statt g.
m) h e e d e h a statt e d d e h a g. n) h a statt a d. Tonart: mixolydisch.

Zur Ausführung dieses ganzen liturgischen Stückes in drei oder vier Chören vgl. Meisters
Naumburger N. V. von 1537/38, abgedruckt in den Neuen Mitteilungen des Thür. Sächsischen
Geschichtsvereins 1898 S. 527.

VI.

Die angeblich Lutherschen
Grundsätze.





1. Non moriar sed vivam . . .

Bekanntlich hatte Luther in einem Brief aus Koburg vom 4. Oktober 1530 den großen Kontrapunktisten Ludwig Senfl, damals intonator der Münchener Hofkapelle, um eine Motette über den ihm seit Kindesjahren liebvertrauten Psalmvers *In pace in id ipsum* (Ps. 4, V. 9) gebeten, da er diese Antiphon noch nie in mehrstimmigem Satz gefunden habe¹ und sie in seiner Ansehung zwar schlichthin zu singen begonnen (*coepi cantillare*), sie aber gern auch *compositam* anhören möchte. Daß Senfl, den Luther 1510 auf der Romreise in Innsbruck oder 1518 vor der Hohenschwangauer Flucht in Augsburg persönlich kennengelernt haben wird², diese Bitte erfüllt habe, bestätigen Nagelberger und Matheßius, und der Zwifauer Tonsetzer David Köler (Vorrede im Tenorheft seiner „Zehen Psalmen Davids“, Leipzig 1551) gibt sogar die schöne Einzelheit, Senfl habe ihm zum Trost statt dessen aus dem damals von Luther ausgelegten Psalm *Confitemini domino* das *Non moriar sed vivam* komponiert (Ps. 118 V. 17) und erst später das „*In pace*“ folgen lassen. Gewiß eine feinstünige Huldigung des Musikers³, auf die der Schluß von Selnecker einfacherem Bericht gut paßt: „und ist ihm derhalben Senfel auch allezeit lieb gewest“. Wie Matheßius (Predigten über Luthers Leben) weiter erzählt, habe sich

¹) Einen solchen von Alexander Agricola (um 1500) teilt aber H. Kiemann, Handbuch der Musikgeschichte II 1 S. 190 f. mit, 1540 veröffentlichte Sixt Dietrich, der kurz zuvor Luther in Wittenberg als später Student persönlich aufgesucht hatte, ebenfalls einen (sechstimmig) bei Krieslein in Augsburg, mag also durch ein Gespräch des Reformators zu diesem Versuch angeregt worden sein. ²) Kroyer in seiner Auswahl Senflscher Werke (Entwürfe deutscher Tonkunst 2. Reihe [Baiern] Jahrg. III 2 S. I.VI).

³) Mit Kroyer einen verlorengegangenen früheren Brief Luthers anzunehmen, worin das *Non moriar* erbeten worden sei, erscheint unnötig und würde dem Einfall des edlen Tonmeisters alle schöne Spontaneität nehmen; außerdem klingt doch Luthers Brief so, als hätte er sich — zumindest seit vielen Jahren wieder — erstmals an Senfl gewandt. Das „*ad te redeo*“ inmitten seines Briefes bedeutet wohl kaum „ich schreibe dir erneut“, sondern „ich komme nach dem soeben eingefügten Exkurs über die Macht der Musik wieder auf dich zurück“, und das „*noli te gravare*“ braucht keineswegs eine Entschuldigung wegen mehrerer Willen zu bedeuten, sondern ist als schlichter Ausdruck der Bescheidenheit zu verstehen, da es immerhin der berühmteste deutsche Komponist seiner Zeit war, den Luther trotz höflicher Dienstaft mit einem Privatwunsch zu „beschweren“ wagte.

Luther die gregorianische Intonation des *Non moriar* an die Koburger Zimmerwände geschrieben, und nach Andr. Poach „Christl. Abschied aus diesem sterblichen Leben des lieben theuren Mannes Matthäi Ragenbergers“ (1559) hat Ragenberger noch 1550 „in der Stuben gegen dem höltlin hinaus, welches man den Spayn nennet“, die Melodie in 8. Kirchenton (kombiniert aus dem betreffenden Psalmton und der Cantica-Melodie octavi toni) abgelesen:



Non mo - ri - ar, sed vi - vam, et nar - ra - bo o - pe - ra Domini

Die Senfsche Vertonung, die sich diesem Cantus firmus ziemlich nahe anschließt, ihn jedoch in großzügiger Weise erweitert, galt lange als verschollen, bis Th. Kroyer sie mit Sicherheit in Hs. LXXXI der Zwiscaner Ratsbibliothek wiederfand; der leider defekte Tonfaß (die Altstimme fehlt) trägt Senfs Initialen¹ und entspricht auch stilistisch Senfs Stil vollkommen. Luthers Briefwort „Non enim vidi eam antiphonam vocibus pluribus compositam“, das durch Abschriften schon früh in Musikersreisen zirkulierte, vielleicht auch mündliche Anregung Luthers mag Joh. Walter zu seinem eignen Tonfaß angeregt haben, den man sowohl in Walters Cationale von 1544 und 1551 wie auch in dem Radeschen Lutherkoder findet (übrigens wieder ein Argument gegen dessen Datierung mit 1530 — Walter hat doch von der Senfschen Vertonung gewiß nicht vor frühestens Renjahr 1531 erfahren). Daß Walters Saß fünfstimmig ist entgegen Senfs Quartett, sieht ganz wie eine verachtete Übertrumpfung aus, wenn auch des Torganers steife Altertümlichkeit sich gegen Senfs Linienführung künstlerisch nicht behaupten kann (Abdruck des Walterschen Tenors auch in Vierteljahrschr. f. Musikwissenschaft VI [1890] S. 131).

R. v. Liliencron veröffentlichte 1890² ein „Non moriar aus Luthers schönem Confitemini“, das er in dem Drama „Lazarus“ des Joachim Greff gefunden hatte, schrieb aber unlogisch genug den Tonfaß Senfl zu, obwohl der seit 1529 mit dem Lutherkreis eng verbundene Greff ausdrücklich Luther als Komponisten nennt. Greff hatte nämlich seiner deutschen Umdichtung des Lazarus redivivus seines Freundes Sapidus vor allem lateinische Liedeinlagen beigelegt, wie sie ja im humanistischen Schuldrama der Zeit oft begegnen und dafür geeignete Tonfäße benannt (Si bona suscipimus von Philipp Verdelot; In pace simul dormiam, sechs- oder vierstimmig, von Senfl; Mitten wir im Leben sind, vorzugsweise im Saß von demselben, fünfstimmig; Ego sum surrectio et vita, vierstimmig, von Joh. Walter). „Und auff den allerletzten Epilogum, Non moriar sed vivam D. Martin Lutheri IIII vocum aus seinem schönem Confitemini. Dasselbig stücklein weiß kurz und nicht so gar gemein ist, hab ichs alhie an diese Action auch mit drucken lassen. . . . Folget Non moriar sed vivam D. M. L.“

¹) Der Anfang abgedr. a. a. O. S. I.V.
VI 122 ff.

²) Vierteljahrschrift für Musikwissenschaft

(H. v. Siliencios moderne Partitur nach Greffs Einzelstimmen.¹)

Non mo-ri-ar

Non mo-ri-ar

Non mo-ri-ar

Non mo-ri-ar

sed vi-uam sed vi-uam

sed vi-uam sed vi-uam sed vi-uam

sed vi-uam et nar-

sed vi-uam sed vi-uam sed vi-

et nar-ra-bo o-pe-ra do-mi-ni, do-mi-ni

et nar-ra-bo o-pe-ra do-mi-ni

ra-bo o-pe-ra do-mi-ni

uam et nar-ra-bo o-pe-ra do-mi-ni.

¹) Eine praktische Bearbeitung für den Chorgebrauch gab der Dresdener Kreuzkantor Professor Otto Richter 1917 bei Breitkopf u. Härtel in Leipzig heraus.

Obwohl Luthers musikalische Verfasserschaft von dem ihm wohlbekannten Greff NB noch zu des Reformators Lebzeiten und in seiner nächsten Nähe zweimal so deutlich ausgesprochen worden ist, als es nach damaliger Ausdrucksweise nur irgend möglich war, hat Villencour, offenbar in Rades Anschauungen, der Luther jede musikalische Betätigung abzusprechen suchte, obigen Tonsatz Senfl zugewiesen. Wie die Senflsche Vertonung ausgesehen, wissen wir nun durch Krovers Hinweis auf den Zwifacher Satz. Stilistisch säme für Greffs Quartett am ehesten noch Joh. Walter in Betracht, aber auch dessen Komposition lautet ja anders, und überdies hätte Greff anstandslos den Torgauer Meister genau wie beim „Ego sum resurrectio“ als Verfasser genannt, wenn er es auch bei diesem „Non moriar“ gewesen wäre. So war Greffs Enthüllung von Luthers Verfasserschaft gewissermaßen die kleine, gutgemeinte Indiskretion eines Eingeweihten, gegen die unsers Wissens auch keine öffentliche Ablehnung seitens Luthers erfolgt ist. Kroyer (a. a. O.) weist auch eintuchtend darauf hin, daß Luther selbst sich gerühmt hat, spaßeshalber zu einem *triumph in cloaca inventum* eine weitere Stimme ergänzt zu haben (Brief vom 15. Mai 1530 an Joh. Agricola betreffs des Taconus Röyer), dann also auch inbetrachtend gewesen ist, einen Satz wie das *Non moriar* zu kontrapunktieren. Man beachte ferner, daß Greff das Luthersche Stück gewissermaßen als besonderen Schatz bis zuletzt aufspart. Wenn Luther noch nach Senfls Vertonung einen eigenen Kompositionsversuch unternommen hat, obwohl wir wissen, wie bescheiden er seine eigene Kunst neben der des Münchener Meisters einschätzte, so gibt den inneren Grund vielleicht die Dankbarkeit gegen den Text, der ihn vormals in Koburg so gut in seiner Bedrängnis getränkt hatte.¹

2. Didonis novissima verba.

In dem Buch „Luthers Verdienste um die Kirchenmusik (Aus Carl Böwes Lutherstudien zusammengestellt) von Pfarrer Dr. Maximilian Runze, Wittenberg 1918“ liest man S. 36 folgende, vermutlich 1846 zu Luthers 300. Todesstag geprägten Sätze des großen Balladenmeisters:

„Viele seiner (d. h. Luthers) Kompositionen sind verloren gegangen, besonders die mit der Kirche keinen Zusammenhang hatten; denn er hat auch einiges von Horaz und besonders von Vergil gefertigt. So (erzählt Mathesius, der selbst als Luthers Tischgenosse an den musikalischen Übungen teilgenommen) fangen wir

¹) Mathesius enthält auch einen meines Wissens von Senfls Biographen noch nicht benutzten Satz, der ebenso reformationsgeschichtlich wie für die Stellung Senfls zu Luther wichtig ist: „... In pace in id ipsum, daran und an seinem künstlichem *Ecce quam bonum*, welches er dem Reichstag, als der Kevser ankam zur Vermahnung ließ ansetzen hat mich und meine Mitfinger neben seinem Nunc dimittis oftmals von Herzen erfreuet.“ Also ist Senfl zu Beginn des Augsburger Reichstags mit vorgenannter *Motette* geradezu politisch aufgetreten, wenn ja auch der 133. Psalm nur zu brüderlicher Eintracht rät (Abdruck in *Acta Novum et insigne opus musicum*, Nürnberg 1537). Der Vermittler zwischen Senfl und Mathesius war Zacharias Weigner, Pfarrer in Bruck an der Ammer (westlich von München).

Luthers seine Weise Didonis letzte Worte aus dem Virgilio Dulces exuviae eine ganze Zeit lang, was besonders Herr Philippus gern hörte; denn Herr Philippus dünnet auch mit ein, weil es dem Virgilio galt bei dem Thema : dulces exuviae :.' Auch sind alle die Weisen auf die Episteln und Evangelien, wie auf die Passion, die er zum Teil selber in der Kirche sang und singen ließ, Muteten und Figuralstücke, nicht mehr vorhanden."

Von hier ist die Angabe, Luther habe Didonis novissima verba nach dem Vergil (Aeneis IV 651 ff.) vertont und dieser Tonsatz sei verlorengegangen, mehrfach in die Literatur übergegangen. Kunze (a. a. O.) erzählt sogar, Löwe habe diesen Verlust so bedauert, daß er die betreffenden lateinischen Worte selbst von neuem für den Stettiner Gymnasialchor vertont habe, jedoch auch diese Komposition sei verlorengegangen.

Nun ist aber das von Mathesius erwähnte Dulces exuviae, wie hiermit festgestellt sei, gar nicht verlorengegangen. Ein vierstimmiger Satz mit diesem Text findet sich anonym in den von Luther selbst bevorzogenen¹ Sinfoniae iuandae atque adeo breves (Wittenberg, Rhaw 1538), und ein dreistimmiger Satz steht, ebenfalls ohne Autorangabe, sowohl ebenda wie auch in Rhaw's Tricinia tum veterum tum recentiorum in arte musica symphonistarum (Wittenberg 1542). Letzterer lautet:

Rhaw's Tricinia Nr. 50 (L.); Rhaw's Sinfoniae iuandae Nr. 12

mit einem ad placitum hinzugefügten Altus.

Dulces exuviae dulces exuviae

Dulces exuviae

dum fata deusque sinebant Accipite hanc audi
 dum fata deusque sinebant. Accipite hanc audi

dum fata deusque sinebant. Accipite hanc audi

¹) Unser Musg. Bd. 56, 364 ff

man me que his ex sol vi
man me que his exsol vi

man me que his exsol vi te

te cur ris Vi xi et quem de de rat cur
te cur ris Vi xi et quem de de rat cur

Vi xi et quem de de rat cur sun

sum for tu na per e gi. Et nunc mag
sum for tu na per e gi. Et nunc mag

for tu na per e gi. Et nunc mag

na me i sub terras i bit ima
na mei sub terras ibit i ma

na mei sub terras i bit i ma

go, i - - - - - bit ima-
go, i - - - - - bit i- mago i- ma-
go, i bit ima - - go i - - - - - bit i- ma-
- - go, i - bit i- ma- go.
- go, i - bit i- ma- go.
- go, i - bit i- ma- go.

Damit wäre ein bedeutendes Stück Lutherschen Komponistentums neu gerettet; da Mathesius die betreffende Geschichte zum Jahre 1540 erzählt (Hj. v. Löfche² S. 324), so könnte man zweifeln, welches von beiden der Luthersche Satz sei — der vierstimmige aus den gedruckten Stimmbüchern oder der dreistimmige noch aus der Handschrift abgejungen. Wenn man bedenkt, daß Luther zu der Sammlung von 1538 in unmittelbarer Beziehung gestanden, so daß der Abdruck des Vergilstücks gewissermaßen eine Aufmerksamkeit, einen Dank Rhaw's für das Vorwort darstellt, so würde dies und die Nachbarschaft des Non moriar die Wage zugunsten des Quartettstückes sinken lassen. Weiter wäre dann den übrigen anonymen Stücken beider Rhaw'scher Sammlungen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, ob sich nicht noch weitere Luthersche Anekdota unter ihnen fänden.

Nur ist leider dieses ganze Vergilkapitel auf Sand gebaut. Schlägt man nämlich, statt sich auf Löwe zu verlassen, des Johannes Mathesius „Historien von des Ehrwürdigen in Gott Seligen theuren Manns Gottes Doctoris Martini Luthers anfang lehr leben vnd sterben“ selber nach, so findet man (Nahre Ausg. Tischreden 4 Nr. 4976) folgende Sätze: „Wenn nun Doctor sich müde vnd heilig gearbeitet, war er am Tische fröhlich, ließ bißweilen eine Cantorey anrichten, Aufß ein zeit, in behsein guter leut, jungen wir Didonis letzte wort, ausm Virgilio: Dulces exuniae. Herr Philippus dönet auch mit ein, vud da der gesang aus war, spricht er: Virgilius hat Anthonio sein Requiem machen wollen, darinn er sein letzte wort vud willen fasset.“ usw. Also vom springenden Punkt, Luthers musikalischer Verfasserschaft, keine Silbe. Man könnte versucht sein, weil sonst alles so bestechend gut paßt, die Position durch die Annahme zu retten, Löwe habe da irgendeine Kallische

Tradition mit eingewoben; wie Kunze z. B. versucht hat, auf diese Weise Löwes ungenanntes Zitat von *omnis moriar* mit dem Horazischen *non omnis moriar* (2. Strophe der Ode III 33 *Exegi monumentum aere perennius*) so zu erklären, daß Löwe noch von einer Lutherschen Vertonung dieser Ode mündliche Überlieferung gehabt hätte. Aber all diese Schlüsse werden hauptsächlich durch Luthers Antwort auf Melanchthons philologische Bemerkung bei Mathesius: „Ach Gott, sagt Luther, Arme und elende Leut sind die blinden Heiden mit iren geleerten, wie jennemlich sterben die leut dahin, sine crux Christi & lux verbi, wie der große Poet sein Buch auch selbst beschleust, da er des Jüdischen Turri tod malet: Vitaque cum fremitu fugit indignata sub umbras. Ich sterb mit grimmi, und fahr mit ungedult von himm, drum vent zu mancher selbst sein herß abe, wie die elende kurzrethige Dido, Wir danken Gott für Davidis, Simonis und Stephani letzte wort, die inn warer erkentnis und anrufung des ewigen Mittlers sein sanfft und frölich einschlauffen, und ire Seelichen dem Herrn Christo aufzueben und zuerwaren vertragen“. Ich denke, wer so über Didonis novissima verba sprach, kommt als ihr Vertoner nicht mehr in Betracht; vielmehr wird ein den Wittenberger Humanisten nahestehender Musiker (Lucis, Sirt Dietrich, Senft) der Komponist gewesen sein, und die Sage von Luther als Virgilvertoner darf wohl endgültig als erledigt gelten. „Dulces exuviae“ haben auch der von Luther so geliebte Josquin Després sowie der Franzose Jean Mouton vierstimmig gesetzt (beide in *Tertia pars magni operis musici*, Nürnberg, Joh. Montanus 1559 Nr. 7 und Nr. 11), ebenso Verbonet in den *Selectissimae necnon familiarissimae cantiones ultra centum* (hg. v. E. Salbinger bei Kriesstein in Augsburg 1540 Nr. 27 vierstimmig), Adrian Willaert ebenso (in *Salbinger und Alharts Concentus octo sex quinque & quatuor vocum*, Augsburg 1545 Nr. 20 und in *Tilman Susatos Liber tertius sacrarum cantionum quatuor vocum*, Antwerpen 1547), von denen aber keiner mit den Wittenberger Stücken übereinstimmt. Offenbar stellte dieser Text, dem später ungezählte Opern und Solofantaten „*Didone abbandonata*“ entziehen sollten, schon damals einen modischen Hauptvorwand zur Affektvertonung im Sinne von Josquins *Musica reservata* dar.

Woher allerdings Löwe seine irreführende Lesart des Mathesius erhalten, bleibt noch aufzuklären. Daß benutzte Textveränderung seinerseits vorlag, ist ausgeschlossen, da er selbst ja an das einstige Vorhandensein eines Lutherschen *Dulces exuviae* glaubte; auch würde solche Fälschung nicht zu seinem edlen Charakterbild passen. Daß er ungenau nach dem Gedächtnis zitiert hätte, käme eher in Betracht, wenngleich da eine Einzelheit wie die Schreibung „dönet“ auf genaues Kopieren der Vorlage deutet. Am wahrscheinlichsten bleibt, daß Löwe aus einer unbekanntem, getrübbten Mathesius-Quelle geschöpft hat, in die Luthers Antorschaft vielleicht durch das drollige Mißverständnis eingeschwärzt worden ist, daß der betreffende Tonfah bei Rhaw als fünfzigster das Zahlzeichen L (= Lutherus) trägt.


3. Höre Gott meine Stimm' in meiner Klage.

Ein 1920 bei der Trennung der Haus- und Staatsakten im Zerbster Archiv durch dessen Direktor Dr. Wächtle gefundener Einblattdruck ohne Ort, Jahr, Drucker ergibt sich durch den Vergleich der Typen, des Papiers und des Wasserzeichens als


von Joseph Rug in Wittenberg 1546 hergestellt, und enthält auf zwei Dritteln des Raums (334 × 415 mm) folgende Noten:

Klage und bitte zu Gott | wider Die alten
(der alten schlangen) Religion und ihre Schutz
herrn. Psalm Lxiii.

Discantus.


G 

Hö = re Gott mei = ne stin in mei = ner kla = ge | Be = hü = te mein le = ben
Ber = bir = ge mich für der samlung der Bö = sen | Für dem hauf = sen




für dem grau = samen Fein = de.
der B = bel = the = ter.

Bassus.


B 

Hö = re Gott mei = ne stin in mei = ner kla = ge | Be = hü = te mein Le = ben

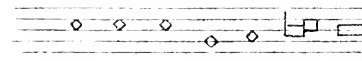


für dem grau = sa = men Fein = de.

Altus.

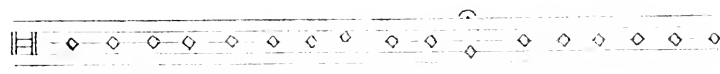
H 

Hö = re Gott mei = ne stin in mei = ner kla = ge | Be = hü = te mein Le = ben

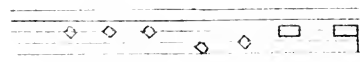


für dem grau = sa = men Fein = de.

Tenor.

H 

Hö = re Gott mei = ne stin in mei = ner kla = ge | Be = hü = te mein Le = ben



für dem grau = sa = men Fein = de.

Es folgt der ganze Text des 64. Psalmes in Luthers bekannter Übersetzung und in offensichtlich engem Zusammenhang mit der gleichzeitigen Druckschrift „An Kurfürst zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, D. Mart. Luther, von dem gesungen zu Brunswig, Sampt den XVIII und XXVI Psalmen zu Ende hin angesehen“, wobei nur geringe Unterschiede der Rechtschreibung begegnen.

Am Schluß des Herbstes Blattes steht (was wegen des Textes damals längst nicht mehr nötig gewesen wäre) in größtem Schriftgrad der Name „D. Mart. Luther“, und da der Akzent des ganzen Blattes auf dem offenbar wegen der ungewöhnlichen Zusammenstellung von Discantus und Bassus für den Organisten¹ und den Kantoreichor bestimmten Blattes liegt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß damit der Reformator als Urheber des Tonfakel bezeichnet werden sollte; der Satz sieht in Partitur so aus:

Dem Diskant liegt der bekannte 1. (dorische) Psalmton zugrunde (P. Wagner, Einführung in die gregorianischen Melodien III 100, Die deutschen Psalmtonne), der seit dem 10. Jahrhundert üblich war:

Dem Reformator würde also nur die Harmonisierung der Melodie als musikalisches Verdienst zuzurechnen sein, eine bescheidene Leistung, zu der er nach allem Gesagten zweifellos durchaus fähig gewesen ist.

¹ Trotzdem damals Begleitung des Gemeindegesangs durch die Orgel noch nicht üblich war (vgl. Rietichel, Die Aufgabe der Orgel im Gottesdienste bis in das 18. Jahrhundert, geschichtlich dargestellt 1893) und Kawerau, Bericht des Evang. Kirchenmusikfestes in Gisleben 1917 S. 26), wurde die Orgel doch zum Einstimmen in den Figuralgesang benötigt; siehe z. B. die Erinnerungen des Stralunder Bürgermeisters Saitrow, der erzählt, man habe dem Kurfürsten von Sachsen 1543 während des Speierer Reichstags eine Kirche zum Gottesdienst verweigert. „Da braucht er dazu ein Schenkhäus; darin ließ er ein Gefühl machen, darauf der Prediger stund, brauchte er anstatt der Orgeln musicam instrumentalem mit Lauten, Zwerchpfeifen, Zinken, Trommeten, Geigen ineinander gestimmt; war wohl zu hören.“

Zu den Notentexten in Teil V und VI.

Der musikalische Teil mußte sich auf das unbedingt Notwendige beschränken. Es wurden durch den Schriftgrad die für Luther unmittelbar bedeutsamen Melodien von den ihm nur gleichzeitigen, meist fern von Wittenberg gebräuchlichen unterschieden. Trotzdem wurden allen Fassungen grundsätzlich die Hauptlesarten des Textteils unterlegt und nur dort abgewichen, wo die betreffende Melodiefassung durch abweichende Silbenzahl ihre besondere Textredaktion forderte. Da die typographisch oft sehr verschiedenartigen Vorlagen ohnehin nicht bis ins einzelste nachgebildet werden konnten, wurde eine notationsmäßige Einheitlichkeit insofern angestrebt, als 1. überall in den ursprünglichen Hauptschlüsseln notiert wurde — selbstverständlich unter Beibehaltung von Tonart und Tonlage, während Zahn manchmal willkürlich transponiert, um seinen Violinschlüssel bequem handhaben zu können. 2. wurden überall die Mensurwerte genau beibehalten, aber die gothischen Hufnagelnotationen in die romanische *nota quadrata* verwandelt, in der sie besser lesbar sind und leichter Vergleiche ermöglichen. Hierbei wurden sowohl *virga* als auch *punctum* zur *semibrevis* \circ , das Doppelpunktum zur *brevis* \square umgeschrieben, da jene Notation *choraliter* zwar manchmal Betonungs-, niemals aber Längenunterschiede zwischen beiden Grundformen (des Kopfs und der Rute) macht, obwohl gelegentlich Mensursetzung noch kleinerer Werte deutlich wird. 3. Manchmal fehlt den in der *nota romana* oft verwendeten zweitonigen Ligaturen \sqcap in den alten Drucken links oben die *cauda*, obwohl es sich offensichtlich um zwei verbundene Semibreven (*cum opposita proprietate*) handelt; sie wurde stets ergänzt. 4. Mehrtaktige Pausenzeichen zu Beginn und zwischen den Einzelzeilen, die aus kontrapunktischen Tönen stammen (so oft in A), wurden weggelassen oder durch den Pausenwert einer einzelnen *Brevis* ersetzt. 5. Wo die Textunterlegung offensichtlich durch typographische Unvollkommenheit der alten Drucke ungenau war, wurde sie stillschweigend verbessert; da den damaligen Sängern hierfür ohnehin feste Regeln geläufig waren, legten die Notendrucker des 16. Jahrhunderts auf Genauigkeit in dieser Beziehung weit geringeren Wert als wir heutigen.

Die Angabe der Tonarten wurde durchgeführt, wenn die Eingeweisen auch manchmal Zweifel in dieser Beziehung offen lassen, da die musikalische Praxis sich selbstverständlich nicht um die schulgemäßen Definitionen kümmerte. Auch Rhythmus und Metrik erfuhrn Erörterung, wo sich Zweifel oder besondere Anlässe zur Untersuchung ergaben. Gerade vom musikalischen Standpunkt aus sind die Strophen-schemata von Wichtigkeit, und manches einschlägige Problem (z. B. im Abgesang von „Ein feste Burg“) läßt sich überhaupt nur unter Miteinbeziehung des Notensbildes ernstlich erörtern; in dieser Hinsicht ergab sich vielerlei Neues.

Trotz aller Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes konnte auf Beibringung der vorreformatorischen Melodien nicht verzichtet werden, da der Vergleich

mit ihnen vielfach erst voll die dichterische Tätigkeit Luthers und die Art der musikalischen Umgestaltungen beleuchtet. Was der musikalische Bearbeiter zu den Ausführungen S. 79 ff. zu ergänzen für geboten hielt, ist von Fall zu Fall bei den einzelnen Melodien gesagt worden.

An Versarten, für welche die reichen Vorarbeiten Lufes dankbar Bewertung fanden, wurde nur das wirklich Wissenswerte geboten; freilich ist es häufig schwer, musikalische Abweichungen mit Sicherheit daraufhin zu beurteilen, ob sie nur Druckversehen oder bewußte Absicht darstellen. In der Setzung von Vorzeichen wurde völlige Zurückhaltung beobachtet, da z. B. Gabn an vielen Stellen dorthier Gesänge das *subsemitonium modi* aus modernem Harmoniegefühl ergänzt hat, während es doch gerade dem einstimmigen unbegleiteten Choralgesang gegenüber recht zweifelhaft ist, ob die Lutherzeit nicht streng diatonisch geungen hat. Zumal den altkirchlichen Weisen gegenüber (z. B. beim musikalisch hochbedeutenden *Veni creator spiritus*, dessen tonästhetischer Wert wohl vor allem Luthers etwas blasse Verdichtung verurachte) wird man melodisch wie überhaupt konservativ verfahren sein. Daß solche Nachforschungen nach den musikalischen Vorgängern der Lutherlieder tiefe Einblicke in die Werkstatt des Schaffenden ermöglichen, beweisen z. B. die neuen Ergebnisse zur Melodie von „Sie ist mir wert“.

Des weiteren erschienen in einzelnen schwierigen Fällen eine Umschrift in moderne Notation sowie rhythmische Interpretation notwendig, enthüllt sich doch vielfach selbst dem musikwissenschaftlichen Nachmann die eigenwillige und kraftvolle Rhythmik der Weisen und die energische Textdiktation erst voll bei der Setzung von Taktstrichen und der Festlegung der von mir erstmals aufgestellten „pathetischen Antezipationen“. Deren Häufung gerade in den für Luther cheftens in Betracht kommenden Melodien ist so auffällig, daß man in ihnen ein Kennzeichen Lutherischer Melodik wird sehen dürfen. Im übrigen wurzelt die Singform der Lutherlieder ebenso in Minne- und Meistergesang wie im Volkslied, der Gregorianik und stellenweis den humanistischen Kompositionsversuchen seiner Zeit.

Vielleicht könnte zur Frage nach der Verfäfferschaft der Melodien bei weiterer Klärung der Methode die Kutz-Sieverssche Typenlehre herangezogen werden; aber auch schon die Beobachtung der Melodieumfänge ist beachtenswert; es zeigen nämlich gerade die am cheften für Luther beglaubigten Weisen die hohe Tonlage seines „kleinen timperen Tenors“. Vor allem habe ich an Hand eines umfassenden Materials nachzuweisen versucht (Archiv f. Musikwissenschaft II 344 ff.), daß damals für derartige Lieder die Personaleinheit von Dichter und Melodist das Übliche, ja Selbstverständliche gewesen ist, da beide sich nach Technik und Art der Fantasietätigkeit bis gegen 1600 weit näher standen als Melodist und fachmusikalisch gealter Kontrapunktist; was ebenfalls für Luthers Verfäfferschaft spricht.

Die Frage nach der Ausführung der Luthermelodien zu Lebzeiten des Reformators außerhalb des Kantoreichors ist zur Zeit noch wenig geklärt. Daß jene Drucke, die nicht mehr zum polyphonen Motettengesang wie *ABMaMbMcMdMe* bestimmt waren, gleich unsern heutigen Gesangbüchern dem Gemeinbegefang beim Gottesdienst schließlich gedient hätten, wird schon durch einen Blick auf den damaligen allgemeinen Bildungsstand unwahrscheinlich. Auch läßt sich aus der vermuthlichen Aufzählung der betreffenden Drucke berechnen, wie dünn gefät sie in den Land- und Stadt-

gemeinden gewesen sein müssen. Die meisten werden in der Hand des Predigers oder des Kantors geblieben sein oder der Hansaubacht der Festgestellten gedient haben, sind ja doch zumal die verschiedenen Gschirriden angesprochene Andachtbücher gewesen. Man hat im wesentlichen auswendig nach dem Gedächtnis gesungen und stets ohne Orgelbegleitung — der Orgel sieten im Gottesdienst andere Aufgaben zu. Daher hat sich zumal das Predigtlied „Choraliter“ vielerorten in Deutschland bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gehalten. Es scheint aber doch mehr an deutschen Liedern im Gottesdienst gesungen worden zu sein als es beispielweise der bekannte Reisebericht des Wolfgang Musculus von 1536 in Griseinung treten läßt. Man sehe die Ausführungsanweisungen zum deutschen Te Deum (oben S. 521 Anm.) und zum Gloria (oben S. 531), beachte aber vor allem (Kantenskranch, Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen, 1907, S. 11) das Predigtwort Luthers von 1529, die Wittenberger Gemeinde solle nicht so faul im Erkernen der Lieder und Weisen sein. Hinzukommt, daß es sich größtenteils um Stücke handelt, die schon in der Zeit der alten Kirche Gemeindegänge gewesen sind (Christ ist erstanden, Nun bitten wir den heiligen Geist, Komm Gott Schöpfer, Mitten wir im Leben sind usw.) oder wenigstens der Melodie nach im Volk umliefen (Vom Himmel hoch, Sie ist mir lieb die werthe Magd, Dies sind die heiligen zehn Gebot etc.). Daß aber auch Luthers persönlichere Lieder rasch Gemeindecigentum wurden, lehrt z. B. die Rigaische Kirchenordnung für „Ein feste Burg“. Man müßte das Gegenteil verwunderlich finden, hat doch von diesen Liedern Hermann Krechtmar Petersjahrbuch 1917 S. 39) treffend gesagt: sie „haben beinahe vierhundert Jahre lang ihre Lebenskraft behauptet und treten an Kraft und Schärfe des Ausdrucks vor den meisten später entstandenen Chorälen hervor, wie alle Stürmchen im jungen Nadelwald . . . Wir haben es mit einer erlebten, unmittelbar aus dem Gemüt gequollenen Musik zu tun, und angesichts dieser Tatsache werden wir die Frage, ob Luther zu den Komponisten gerechnet werden darf, unbedingt bejahen können. Soweit es evangelische Gemeinmelodien betrifft, gehört er zu den ersten, zu den vorbildlichen, den unübertroffenen Tonsehern.“

Halle a. S.

Hans Joachim Moser.

VII.

Ergänzungen.





I.

Die Überlieferung in den Gesamtausgaben

(mit Ausblick auf weitere Aufgaben und Literaturübersicht).

Der Abdruck der gesammelten geistlichen Lieder Luthers (nur um diese handelt es sich zunächst) in den Gesamtausgaben erfordert besondere Aufmerksamkeit.

Die Wittenberger enthält sie überhaupt nicht. Zum erstenmal erscheinen sie in der Jenaer, deren Text für drei Jahrhunderte maßgebend bleibt; erst Erlangen und Walch² durchbrechen die Überlieferung durch andere Ordnung und durch eine vermehrte Anzahl der Lieder.

Der erste Abdruck steht in Jena Bd. 8 (1558) Bl. 391^b—411^b) unter dem Titel „Geistliche Lieder und Psalmen, durch D. M. L. zusammenbracht. Anno M. D. XXIX.“ (In den Spaltenüberschriften aber liest man die Jahreszahl XLVI., wohl ebenso irrig, wie bei den unmittelbar voranstehenden Schriften, dem kleinen Katechismus und Traubüchlein.) Mit Bedacht geben wir den Inhalt ausführlich wieder und drucken insonderheit die Überschriften der Lieder sowie die eingeschalteten Gebete aus Jen. mit ab. Die Erwartung, in Jen. den Reindruck des verschollenen Wittenberger Gesangbuchs von 1529 vor uns zu haben, täuscht. Es ist zweifelhaft, ob die Jahreszahl 1529 eine Reminiscenz daran ist, sie erklärt sich wahrscheinlich anders (s. u. zu Jena 1562). Die Zahl und die Reihenfolge der Lieder sowie ihre Überschriften weisen vielmehr auf die Gruppe *PQR* hin (s. o. S. 331—333), desgleichen der Titel, sofern derselbe für *R* von Wadernagel wesentlich richtig ergänzt ist. Vielleicht ist *R* (Magdeburg 1546) oder eine gleichartige Wittenberger Ausgabe Vorlage für Jen. gewesen; einige Lesarten in den Überschriften stimmen mehr mit *QR* überein (s. u.) als mit *P*; eine umfassendere Textvergleichung zwischen *P*, *Q* und *R* könnte hierüber wohl Klarheit verschaffen. Es genügt aber für die gegenwärtige Untersuchung, festzustellen, daß Jen. wesentlich auf dem letzten zu Luthers Lebzeiten gedruckten Wittenberger Gesangbuch ruht. Die Beschreibung von *P* (oben S. 332) wird ergänzt durch Luthers Beschreibung von *R* (S. 333f.); bis zu „Ps. 114“ (lateinisch und deutsch) trifft alles über *R* Ausgesagte auf *P* zu, namentlich auch in bezug auf die eingeschalteten Gebete (dabei ist nur ein kleines Versehen zu berichtigen: S. 334 Z. 2 ist (zwei Gebete) zu streichen und an das Ende der 5. Zeile zu versetzen). Die Sachordnung der Lieder in Jen. stimmt genau mit *P* (und den nachdrucken *QR*) überein. Um die Abweichungen der chronologischen Anordnung zu

verwandtschaften wie sie Luke oben S. 411 ff. festgestellt hat, merken wir neben den Jenaer Zahlen meine neue Zahlung an 3. B. I. (*Lu* Nr. 8), zugleich notieren wir die Bezeichnung Wadernagel, der zum erstenmal das chronologische Prinzip angewandt, es aber in seinen drei Abdrucken (s. u. S. 559 f.) verschieden gehandhabt hat, und zwar legen wir dabei hier keine viel gebrauchte Sonderausgabe der Geißl. Lieder Luthers (Stuttgart 1848) zugrunde, sie mit *W* bezeichnend; 1 (= *Lu* 8 W 13) bedeutet also: das Adventslied 'An komm der Heiden Heiland', das in Jen. (nach dem Vorbild von *PQR*) als erstes gedruckt ist, steht bei Luke an 8., bei Wadernagel an 13. Stelle. Die Verwandtschaft in den Überschriften der Lieder zwischen Jen. und *PQR* ist in der Regel auf Grund der Lutherschen Lesarten festgestellt.

Inhalt von Jen.: Warnung D. M. L.: Viel falscher Meister jzt Lieder tablen zc. *PQ* am dem Titelblatt, (*R?*). Dann: Griste u. alte Vorrede D. M. L. vber die geistl. Lieder (Das geistl. Lieder jngen, gut zc.) (= Vorrede D. M. L. zc. nur *PL*). Tarnach: Andere u. neue Vorrede D. M. L. (Der XVI. Psalm spricht zc.) also eigentlich die dritte! — (= Vorrede D. M. L. zc. nur *Q*). — Darauf (ohne Zwischenbemertung):

- I. (= *Lu* 8, W 13) Der Hymnus *Veni redemptor gentium*, durch D. M. Luther verdeutschet. An kom der Heiden Heiland zc. (= *PQR*) Dazu Ein Gebet. (= *PQR*)
Bereitet den weg dem HERRN, Macht seine Steig richtig.
Lieber HERR Gott, weck uns auff, das wir bereit sein, wenn dein Son kompt, in mit freuden zu empfangen, und dir mit reinem herzen zu dienen, Durch denselbigen deinen Son Ihesum Christum unsern HERRN, Amen.
- II. (= *Lu* 9, W 14) Der Hymnus, *A solis ortu* (!), durch D. M. L. verdeutschet. Der Teudisch Text singet sich auch wol unter die Lateinischen noten. (= *QR* so!)¹
Christum wir sollen loben schon.
- III. (= *Lu* 10, W 15) Ein Lobgesang, Von der geburt unsers HERRN Ihesu Christi, D. M. Luth. (= *PQR*)
Gelobet seist Ihesu Christ.
- III. (= *Lu* 29, W 30) Ein Kinderlied, auff die Weihenachten, vom Kindlin Ihesu, Aus dem 2. Capitel des Euangelij S. Lucas gezogen etc. D. M. Luther (= *PQR*)
Von Himel hoch. zc.
- V. (= *Lu* 35, W 36) Ein ander Christlied, im vorigen Thon, D. M. Luther. (= *PQR*)
Von Himel kam zc.

¹ Das heißt: Der Wortlaut dieser Überschrift ist in Jen. ebenso wie in *QR* formuliert, die Überschrift selbst aber ist sachlich in *P* gleich, nur in der Form etwas abweichend: *ortus* ortu; unter die nach der. S. v. Luthers Lesarten, so entsprechend auch im folgenden, 3. B. bei VI. XVI. XIX. XXI. XXXIII.

Ein Gebet. (= *PQR*)

[Es folgen die oben S. 264 abgedruckten 3 Versikel, durch zweimaliges „Oder“ getrennt, nebst der kollekte Hilff lieber HERR Gott usw.]

- VI. (= *Lu* 34, *W* 33) Der Hymnus, Hostis Herodes, In thou, A solis ortu (?) &c. (= *QR*), D. M. Luther.

Was fürchstu Feind Herodes &c.

- VII. (= *Lu* 13, *W* 18) Der Lobgesang Simeonis des Altvaters, Nunc dimittis. Lucae capit. 2. D. M. Luther. (= *PQR*)

Mit Fried und freud.

Ein Gebet. (= *PQR*)

Ku lestu HERR deinen Diener im Friede faren.

Dem meine augen haben deinen Heiland gesehen.

Allmechtiger ewiger Gott, wir bitten dich herzlich, Gib uns, das wir deinen lieben Son erkennen und preisen, Wie der heilige Simeon in leiblich in armen genomen, und geistlich gesehen und betand hat, Durch denselbigen deinen Son Ihesum Christum, unsern HERRn, Amen.

Ein Gebet vom leiden Christi. (= *PQR*)

Christus ist umb unser missethat willen verwundet.

Und umb unser Sünd willen zuschlagen.

Varmherziger ewiger Gott, Der du deines eigen Sones nicht verschonet hast, Sondern fur uns alle dahin geben, das er unser Sünde am Creutz tragen sollte, Verleihe uns, das unser herb in solchem Glauben nimmermehr erschrecke, noch verzage, Durch denselben deinen Son Ihesum Christum unsern HERRn, Amen.

Ein ander Gebet. (= *PQR*)

Die Straff liegt auff jm, auff das wir Fried hetten.

Und durch seine wunden sind wir geheilet.

Allmechter Vater, ewiger Gott, der du fur uns hast deinen Son des Creutzes pein lassen leiden, Auff das du von uns des Feindes gewalt triebest, Verleihe uns also zubegehen, und danken seinem Leiden, das wir dadurch der Sünden vergebung, und vom ewigen Tod erlösung erlangen, Durch denselbigen deinen Son etc.

- VIII. (= *Lu* 16, *W* 10) Christ ist erkanden geboffert. D. M. Luther. (= *PQR*)
Christ tag in Todes banden &c.

- IX. (= *Lu* 17, *W* 9) Ein Lobgesang auff das Osterfest. D. M. Luther. (= *PQR*)
Ihesus Christus unser Heiland &c.

Ein Gebet. (= *PQR*)

Christus von den todtten erwecket, stirbt hinfort nimer, Hæletua.

Der Tod wird hinfort uber jn nicht herrschen, Hæletua.

Jch weis das mein erlöser lebet, Hæletua.

Der wird mich hernach aus der Grden auferwecken, Hæletua.

Allmechtiger Gott, der du durch den Tod deines Sones die Sünd und Tod zu nicht gemacht, Und durch sein auferstehen Unschuld und ewiges Leben widerbracht hast, auff das wir von der Gewalt des Teufels er-

tölet in deinem Reich leben. Verleihe uns, das wir solches von ganzem Herzen glauben, und in solchem Glauben beständig dich alle zeit loben und dir danken, Durch denselbigen deinen Son, Ihesum Christum unsern HErrn, Amen.

Ein Gebet auff den tag der Himmelfart Christi. (= PQR)
Christus ist auffgefahren in die Höhe, Halleluia.
Und hat das gefengnis gefangen, Halleluia.

Uder.

Ich fore auff zu meinem Vater und zu ewrem Vater, Halleluia.
Zu meinem Gott und zu ewrem Gott, Halleluia.

Allmechtiger HERRGOTT, verleihe uns, die wir glauben, das dein einziger Son, unser Heiland, sey heute gen Himmel gefahren, Das auch wir mit jm Geistlich, im Geistlichen wesen wandeln und wohnen, Durch denselbigen deinen Son Ihesum Christum unsern HERRN, Amen.

X. (= Lu 18, W 16) Der Hymnus Veni Creator spiritus, verdeutschet durch Doct. Mart. Luther. (= PQR)

Kom Gott Schepffer zc.

XI. (= Lu 20, W 17) Veni sancte Spiritus, gebeckert durch D. Mart. Luther. (= PQR)

Kom heiliger Geist zc.

XII. (= Lu 19, W 23) Der (Ein R) Lobgesang, Au bitten wir den heiligen Geist. D. Mart. Luth. (= PQR)

Au bitten wir den heiligen Geist zc.

Ein Gebet. (= PQR)

Schaffe in mir, Gott, ein reines Herze.

Und gib mir einen neuen gewissen Geist.

HERR Gott, lieber Vater, der du (an diesem tage) deiner Gliebigen herzen durch deinen heiligen Geist erleuchtet und geleret hast, Gib uns, das wir auch durch denselbigen Geist rechten verstand haben und zu aller zeit jenes Trosts und Krafft uns frewen, Durch denselbigen deinen Son Ihesum Christum, unsern HERRN, Amen.

XIII. (= Lu 21, W 20) Gott der Vater wohn uns bey etc. D. Mart. Luth. (= PQR)

Gott der Vater wohn uns bey zc.

Ein Gebet. (= PQR)

Wir loben Gott den Vater, Son und den heiligen Geist, Halleluia.
Und preisen ju von nu an bis in ewigkeit, Halleluia.

Allmechtiger ewiger Gott, der du uns geleret hast, in rechtem Glauben zu wissen und bekennen, Das du in drey Personen gleicher Macht und ehren ein einziger ewiger Gott und dafür anzubeten bist, Wir bitten dich, du wollest uns bey solchem Glauben allzeit fest erhalten, Wider alles, was da gegen uns mag anfechten, der du lebest und regirest von ewigkeit zu ewigkeit, Amen.

Nu folgen Geistliche Gesenge, darin der Catechismus kurz gefasset ist, Denn wir ja gern wolten, das die Christliche Lere auff allerley weise mit predigen, lesen, singen etc. vleißig getrieben. Und jner dem Jungen und einfeltigen Volk eingebildet, Und also jnr und jnr rein erhalten und auff unser nachkomen gebracht würde, Dazu verley Gott Gnade und Segen, Durch Ihesum Christum, Amen.

XIII. (= Lu 6, W 11) Die zehen Gebot Gottes, lange. D. Mart. Luth. (= PQR).
Dis sind die heiligen zehen Gebot ic.

XV. (= Lu 7, W 12) Die zehen Gebot, kirchher gefasset. D. Mart. Luther. (= PQR)
Menich wiltu leben ic.

XVI. (= Lu 22, W 19) Das Deudsche Patrem. (= QR, ; D. M. L. in P)
Wir glauben all ic.

XVII. (= Lu 31, W 32) Das Vater unser, kurz und gut ausgelegt und in Gesang weise gebracht durch D. Mar. Luth. (= PQR)
Vater unser im Himmelreich ic.

Ein Collecta auff's Vater unser. (= PQR)

Bittet, so werdet jr nemen,
Das ewer freud volkomen sey.

Oder.

Ruffe mich an in der not,
So wil ich dich erretten, So soltu mich preisen.

HERR Allmachtiger Gott, der du der Glenden seuffsten nicht verschmehest und der betrübten herzen verlangen nicht verachtest, Siche doch an unser Gebet, welsch wir zu dir in unser not furbringen, Und erhör uns gnediglich, Das alles, So beide von Teufel und Menichen wider uns strebt, zu nicht und nach dem rath deiner güte zurtrennet werde, Auff das wir von aller anfechtung unversehret dir in deiner Gemeine danken und dich allzeit loben, Durch Ihesum Christ deinen Son unsers HERRn, Amen.

Ein andere. (= PQR)

Das verlangen der Glenden hörestu HERR.
Jr herb ist gewis, das dein ohr drauff merket.

Oder.

Ghe sie ruffen, wil ich antworten,
Wenn sie noch reden, wil ich hören.

HERR Gott himelischer Vater, du weißest, das wir in so mancher und grosser sache jnr menschlicher schwachheit nicht mügen bleiben, Verleihe uns, beide an Leib und Seel krafft, das wir alles, so uns umb unser Sünde willen quetet, durch deine hilffte überwinden, Umb Ihesus Christus deines Sons unsers HERRn willen, Amen.

XVIII. (= Lu 33, W 35) Ein Geistlich Lied von unser heiligen Tauffe, darin sein kurz gefasset, Was sie sey, Wer sie gestüffet habe. Was sie nütze etc. D. M. Luth. (= PQR)

Christ nuser HERR zum Jordan laut ic.

XIX. *Lu 11, W 6* *Es Johannis Hussen Lied gebietet, D. Mart. Luth. (= QR)*
 Ihesus Christus unser Heiland *rc.*

XX. *Lu 23, W 7* *Der Lobgesang, Gott sey gelobet, D. Mart. Luth. (= PQR)*
 Gott sey gelobet und gebenediet *rc.*

(Ein Gebet. = PQR)

So ist jr von diesem Brod esset und von diesem Kelch trinet.

Solt jr des HErrn Tod verkündigen, bis er komet.

Ah du lieber HErr Gott, der du uns bey diesem wunderbarlichen Sacrament deines Leidens zu gedenken und predigen besohlen hast, Verleihe uns, das wir solch deines Leibes und Bluts Sacrament also mügen brauchen, das wir deine Erbsung in uns teglich fruchtbarlich empfinden. Amen.

(Ein ander Gebet. = PQR)

Welcher unwirdig von diesem Brod isset oder von dem Kelch des
 HErrn trinet,

Der ist schuldig an dem Leib und Blut des HErrn.

Wir danken dir Allmechtiger HERR Gott, das du uns durch diese heilsame Gabe hast erquicket, Und bitten deine barmherzigkeit, das du uns solches gedeien lassst zu starkem Glauben gegen dir und zu brünstiger Liebe unter uns allen, Durch Ihesum Christ deinen Son unsers HErrn, Amen.

folgen nu etliche Psalm zu Geistlichen Liedern Deudsch gemacht durch D. Mart. Luth. (= QR, + Und erstlich usw. P)

XXI. = *Lu 2, W 2* *Der XII. Psalm, Salvum me fac Domine. (= PQR)*

Ich Gott von Himmel sich darein *rc.*

XXII. = *Lu 15, W 3* *Der XIII. Psalm, Dixit insipiens in Corde suo, non est Deus. D. Mart. Luth. (= PQR)*

Es spricht der Unweisen Mund wol *rc.*

XXIII. = *Lu 26, W 27* *Der XLVI. Psalm, Deus noster refugium & virtus &c. D. Mart. Luth. (= PQR)*

Ein feste Burg *rc.*

XXIII. = *Lu 3, W 8* *Der LXVII. Psalm, Deus misereatur nostri &c. D. Mart. Luth. (= PQR)*

Es wolt uns Gott genedig sein *rc.*

XXV. = *Lu 14, W 22* *Der CXXIII. Psalm, Nisi quia Dominus. D. Mart. Luth. (= PQR)*

Wer Gott nicht mit uns *rc.*

XXVI. = *Lu 12, W 21* *Der CXXVIII. Psalm, Beati omnes, qui timent Dominum. D. Mart. Luth. (= PQR)*

Wol dem der in Gottes furchte steht *rc.*

¹⁾ Zwischen XVIII und XIX haben PQR noch: Der CXI. Psalm, den man singen mag, wenn man das hehwidrige Sacrament reichet. ²⁾ Jena 1558 druckt falsch XXII und dementsprechend auch die folgenden Nummern bis XXXVII Latina Litania. Jena 1562 berichtigt das (und wir tun es hier auch), so daß die beiden Litaneien Nr. XXXV und XXXVI erhalten.

- XXVII. (= Lu 4, W 5) Der CXXX. Psalm, De profundis clamavi ad te Domine. D. Mart. Luth. (= PQR)
Aus tieffer not zc.
- XXVIII. (= Lu 25, W 26) Das Deudsche Sanctus. D. Mart. Luth. (= PQR)
Jesaja dem Propheten zc.
- XXIX. (= Lu 32, W 34) Ein Kinderlied, zu singen wider die zween Gschweide Christi und seiner heiligen Kirchen, den Pappst und Lücken etc. (= PQR)
Erhalt uns Herr zc.
- XXX. (= Lu 27, W 28) Da pacem Domine Deudsch. (= PQR)
Berley uns Frieden zc.
[Ein Gebet. (= PQR)
|Versikel und Kollette sind abgedruckt oben S. 233.]
- XXXI. (= Lu 5, W 1) Ein Dantlied für die höchsten wolthaten, so uns Gott in Christo erzeiget hat. (= PQR)
Nu frewt euch zc.
- XXXII. (= Lu 30, W 31) Ein Lied von der heiligen Christlichen Kirchen, aus dem 12. Cap. Apoc. D. Martinus Luther. (= PQR)
Sie ist mir lieb zc.
- XXXIII. (= Lu 24, W 24) Mitten wir im leben sind, etc. D. Mart. Luther (= QR, sind etc. fehlt P)
Mitten wir im leben zc.
- XXXIII. (= Lu 28, W 29) Der Lobgesang, Te Deum laudamus, Durch D. Mart. Luther verdeutschet. (= PQR)
Der erste Chor.
HERR Gott dich loben wir zc.
[Ein Gebet zc. und Ein ander Gebet — je ein Versikel mit Kollette stehen gedruckt oben S. 249]. (= PQR)
- XXXV. Die Deudsche Litaney. (Fehlt Lu und W.) (Mit den Gebeten = PQR)
Der erste Chor.
Kyrie zc. [Gedruckt in Unserer Ausg. Bd. 30³, 1 ff.]
- XXXVI. Latina Litanía correcta. (Fehlt Lu und W.) (Mit den Gebeten = PQR)
Primus Chorus.
Kyrie zc. [Gedruckt in Unserer Ausg. Bd. 30³, 1 ff.]
- [XXXVII.]¹ (= Lu 1, W 25) Ein Lied von den zween Merckeren Christi, zu Brüssel von den Sophisten zu Löwen verbrandt, Geschehen im jar, 1522. (= P, aber 1522 | 1523 R)
D. Martinus Luther.
Ein neues Lied wir heben an zc.
- [XXXVIII.]¹ (= Lu 36, W 37) Hymnus, O Inx beata. verdeutschet, Durch D. Mart. Luther. (= PQR)
Der du bist drey in einigkeit zc.

¹) So erst Jena 1562 numeriert, in Jena 1558 fehlte bei den beiden letzten Liedern die Bezifferung, wir ergänzen sie.

Dritte Vorrede T. M. V. auf das Büchlein. An haben sich etliche wol beweiset &c.

Vorrede T. M. V. auf die Christliche Gesenge Lateinisch und Teudsich zum Begleitungs. S. Paulus schreibt denen zu Ephesomich &c.

Ob wir die Grundriem der Niederubelieferung in Jen. analysieren und weitere neue Form damit vergleichen, geben wir eine Übersicht über die andern Gesangsangaben.

Jena 8 (1562) Bl. 353^b—374^b hat einige wenige Verbesserungen der sonst genau befolgten Portage vom Jahre 1558. Zunächst ist, wie bereits oben angemerkt, die Beschreibung der Vieder beachtet und ergänzt. Gezählt sind so 38 Vieder. Am Anfang, neben dem Titel ist neu am Rande bemerkt: Lutherus ad Nicolaum Hausmannum: *Latina verba non vult ad vos ad melodia, quae non immerito excusa.* Anno 1529. 3. Martij. (— Gunders 7 Nr. 1460 S. 70 f. 27 ff.; das richtige Datum ist aber 13. März 1529). Anscheinend soll dadurch die Jahreszahl des Titels 1529 erklärt werden; der Redaktor nimmt wohl an, daß die Varianten, die von Luther im März 1529 brieflich erwähnt werden, erstmalig in einem Gesangbuch erschienen seien, und eben deshalb sei dies Gesangbuch (wie in Jen. 1558 geschieht) ins Jahr 1529 zu versetzen.

Jena 8 (1562) ist Portage für Altenburg 8 (1662) S. 570—588 gewesen. Auch die Rubrication, daß die Kolonnenüberschriften die Jahreszahl MVI nennen, ist geblieben; ebenso die unangemessene Reihenfolge der drei Vorreden.

Die Leipziger Ausgabe Bd. 22 (1733) S. 282—301 führt den Titel etwas anders: „D. M. Luthers Geistl. Vieder und Psalmen, Mit drey Vorreden. Anno 1529.“ Danach alles wesentlich ebenso wie Jena 1562 und Altenburg 1662. Auch hier steht die „Dritte Vorrede T. M. V. auf diß Büchlein“ erst hinter Nr. XXXVIII (Hymnus *O lux beata &c.*) Zuletzt formell geänderte Überschrift: „D. Martin Luthers Vorrede Auf die Lateinischen und Teudschen Begräbniß-Gesänge 1546.“ Die Kolonnenüberschrift durchweg: „Lutheri Schrifften, die Einrichtung des Gottesdienstes und Kirchen-Agenda &c. betreffend.“ — Bei Nr. XXIII 'Gia feste Burg' steht am Rande: „Ist gemacht An. 1530 gegen den vorstehenden Reichs Tag zu Augsburg. Vide Tom. 1. Histor. Comitior. Coelestini f. 21. a.“

Walch¹ Bd. 10 (1744) bringt S. 83—87 einige wenig erspriechliche Verbesserungen und wiederholt Sp. 1722—1766 im wesentlichen den Abdruck der Leipziger Ausgabe mit geringen Verbesserungsversuchen. Der Titel lautet hier wie in Leipzig. Die sogenannte „dritte“ Vorrede — eigentlich ist es die zweite vom Jahre 1528? — ist aber von ihrem seit Jena 1558 behaupteten Platz nach vorn gerückt, leider nun doch an die dritte statt an die zweite Stelle. Die Zahl der Vieder ist dieselbe geblieben: 38. Nur wenige Anmerkungen begleiten den Text. Beim Titel ist zu 1529 wieder der Lutherbrief an Hausmann mit dem ungenauen Datum „3. März“ angemerkt. Zu Nr. 21 'Ach Gott! vom Himmel' heißt es bei V. 7 Gloria-trophe: „Dieser letzte Vers befindet sich nur in den ersten Editionen von 1525.“ Zu Nr. 23 'Ein feste Burg': „Ist gemacht Anno 1530. gegen den damals bevorstehenden Reichstag zu Augsburg“ (vgl. Leipzig). Die Kolonnenüberschriften lauten bei Walch¹: „Drittes Hauptstück. vom Gebet des Herrn oder

Vater Unser B. Vom andächtigen Beten und Singen. " Die Vorrede zu den Begräbnisliedern fehlt, sie steht aber bei Walch¹ Bd. 14 Sp. 412—419 (mit der falschen Jahreszahl 1546).

Die Erlanger Ausgabe Bd. 56 (1854) S. 289—370 durchbricht die Überlieferung und folgt unter der Überschrift „Dr. M. Luthers geistliche Lieder“ wesentlich dem ältern Werk von Phil. Wackernagel, M. Luthers geistliche Lieder mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchlichen Singweisen (Stuttgart 1848; sie gibt den Text und die Ordnung der Lieder nach diesem Wackernagelschen Buch und berücksichtigt daneben noch die Ausgabe von Dr. J. V. Pasig, D. M. Luthers Geistliche Lieder, nach dem letzten von ihm selbst besorgten Drucke herausgegeben und mit Anmerkungen und Beilagen begleitet (Leipzig 1845). Die Versteleu und Kollekten, sowie die Litaneey, die bei Wackernagel fehlen, sind in Erl. nach dem Vorgang der älteren Gesamtausgaben wieder aufgenommen. Am Anfang und Ende stehen bibliographische Bemerkungen. Wackernagels Ordnung ist im allgemeinen die chronologische, wie aus seinen literarischen Anmerkungen S. 119—171 näher ersichtlich ist. Die Gesamtzahl der Lutherlieder beläuft sich bei ihm auf 37; denn die überlieferte Zahl (38, s. o.) kürzt er um 2, da er die zweifache Litanei ausschneidet, die verbleibenden 36 aber erhöht er um 1, da die zwei Fassungen von „Aus tiefer Not als zwei Lieder gezählt werden.“¹ Zuerst druckt er unter Nr. 1—XXV die 24 Lieder, die 1523 und 1524 (vgl. A) veröffentlicht sind (mit Doppelzählung von „Aus tiefer Not“), aber in ziemlich willkürlicher Reihe; denn das von ihm bezeichnete „älteste Lied“ („Ein neues Lied“) steht nicht obenan, sondern zuletzt als Nr. 25.¹ Die Ordnung ist diese: I. Nun freut euch, I. Chr.; II. Ach Gott vom Himmel; III. Es spricht der Unweisen Mund; IV. Aus tiefer Not (das ältere, d. h. das kürzere Lied); V. daselbe umgearbeitet; VI. Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wand; VII. Gott sei gelobet; VIII. Es wollt uns Gott gnädig sein; IX. Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand; X. Christi lag in Todes Banden; XI. Dies sind die heiligen zehn Gebot; XII. Mensch willst du leben seliglich; XIII. Nun komm, der Heiden Heiland; XIV. Christum wir sollen loben schon; XV. Gelobet seist du; XVI. Komm Gott Schöpfer; XVII. Komm heiliger Geist; XVIII. Mit Fried und Freud; XIX. Wir glauben all; XX. Gott der Vater wohn; XXI. Wol dem, der in Gotts Furcht; XXII. Wär Gott nicht mit uns; XXIII. Nun bitten wir den heiligen Geist; XXIV. Witten wir im Leben; XXV. Ein neues Lied. — Es folgt mit der Jahreszahl 1526 das deutsche Sanctus als Nr. XXVI, mit 1529: Nr. XXVII. Ein feste Burg, XXVIII. Verleih uns Frieden, XXIX. Herr Gott, dich loben wir; dann mit dem Erscheinungsjahr 1535: Nr. XXX. Vom Himmel hoch, Nr. XXXI Sie ist mir lieb; mit dem Jahr 1539: Nr. XXXII. Vater unser; ferner als im Jahre 1541 verfaßt: Nr. XXXIII. Was fürchtest du; Nr. XXXIV. Erhalt uns, Herr; Nr. XXXV. Christ, unser Herr, zum Jordan; mit dem Jahr 1543: XXXVI. Vom Himmel jah; Nr. XXXVII. Der du bist drei.¹

¹) Unter Zugrundelegung dieser Zählung in Wackernagel 1548 (W²) stellen hier eine vergleichende Liste der beiden andern Zählungen Wackernagels in W¹ (1841) und W³ (1870) auf und setzen ergänzend unsere erste Liste bei Jen. (s. o. S. 552f.), hinzu, in der W¹ unter W² Lu aber Luthers Zählung in unserer Ausg. bedeutet. — Jen. (= PQR) betrifft die von Luther

Vor diese benummerten 37 Lieder, deren erstes und letztes „noch ohne Rücksicht auf dereinstigen gottesdienstlichen Gebrauch gemacht“ seien, R. 120) stellt Wadernagel Luthers 4. Vorrede zu den Gesangbüchern 1524, 1529 (= 1528), zu den Begräbnisliedern 1542 und zum Babstfischen Gesangbuch von 1545, und vor diese Vorreden unbeziffert Luthers „Vorrede auf alle guten Gesangbücher 1538“, die in seinem der Wittenberger Gesangbücher an dieser Stelle stand (vgl. oben S. 308) und ja auch nicht in die Zahl der geistlichen Lieder gehört.

Alle diese Wadernagelischen Texte also, von Frau Musica an bis zum Lied Nr. 37 druckt Erlangen nach, die alten Versikel und Gebote einschaltend, fügt aber

zuletzt gewollte Sachordnung, dagegen Ende (*Lu*) und Wadernagel (*W¹ W² W³*) bemühen sich um die chronologische Ordnung.

<i>W²</i> Nr.	I =	<i>W¹</i> Nr. 184,	<i>W³</i> Nr. 2 =	<i>Lu</i> 5, Jen. XXXI.
<i>W²</i> „	II =	<i>W¹</i> „ 185,	<i>W³</i> „ 3 =	<i>Lu</i> 2, Jen. XXI.
<i>W²</i> „	III =	<i>W¹</i> „ 186,	<i>W³</i> „ 4 =	<i>Lu</i> 15, Jen. XXXII.
<i>W²</i> „	IV =	<i>W¹</i> „ 187,	<i>W³</i> „ 5 =	<i>Lu</i> 4 + 1 Jen. XXVII.
<i>W²</i> „	V =	<i>W¹</i> „ 188,	<i>W³</i> „ 6 =	<i>Lu</i> 4 ^b J
<i>W²</i> „	VI =	<i>W¹</i> „ 191,	<i>W³</i> „ 10 =	<i>Lu</i> 11, Jen. XIX.
<i>W²</i> „	VII =	<i>W¹</i> „ 192,	<i>W³</i> „ 11 =	<i>Lu</i> 23, Jen. XX.
<i>W²</i> „	VIII =	<i>W¹</i> „ 189,	<i>W³</i> „ 7 =	<i>Lu</i> 3, Jen. XXIV.
<i>W²</i> „	IX =	<i>W¹</i> „ 195,	<i>W³</i> „ 13—14 =	<i>Lu</i> 17, Jen. IX.
<i>W²</i> „	X =	<i>W¹</i> „ 197,	<i>W³</i> „ 15 =	<i>Lu</i> 16, Jen. VIII.
<i>W²</i> „	XI =	<i>W¹</i> „ 190,	<i>W³</i> „ 22 =	<i>Lu</i> 6, Jen. XIV.
<i>W²</i> „	XII =	<i>W¹</i> „ 206,	<i>W³</i> „ 26 =	<i>Lu</i> 7, Jen. XV.
<i>W²</i> „	XIII =	<i>W¹</i> „ 200,	<i>W³</i> „ 16 =	<i>Lu</i> 8, Jen. I.
<i>W²</i> „	XIV =	<i>W¹</i> „ 201,	<i>W³</i> „ 17—18 =	<i>Lu</i> 9, Jen. II.
<i>W²</i> „	XV =	<i>W¹</i> „ 193,	<i>W³</i> „ 9 =	<i>Lu</i> 10, Jen. III.
<i>W²</i> „	XVI =	<i>W¹</i> „ 198,	<i>W³</i> „ 20—21 =	<i>Lu</i> 18, Jen. X.
<i>W²</i> „	XVII =	<i>W¹</i> „ 199,	<i>W³</i> „ 19 =	<i>Lu</i> 20, Jen. XI.
<i>W²</i> „	XVIII =	<i>W¹</i> „ 205,	<i>W³</i> „ 25 =	<i>Lu</i> 13, Jen. VII.
<i>W²</i> „	XIX =	<i>W¹</i> „ 203,	<i>W³</i> „ 23 =	<i>Lu</i> 22, Jen. XVI.
<i>W²</i> „	XX =	<i>W¹</i> „ 204,	<i>W³</i> „ 21 =	<i>Lu</i> 21, Jen. XIII.
<i>W²</i> „	XXI =	<i>W¹</i> „ 196,	<i>W³</i> „ 8 =	<i>Lu</i> 12, Jen. XXVI.
<i>W²</i> „	XXII =	<i>W¹</i> „ 207,	<i>W³</i> „ 27 =	<i>Lu</i> 14, Jen. XXV.
<i>W²</i> „	XXIII =	<i>W¹</i> „ 208,	<i>W³</i> „ 28—29 =	<i>Lu</i> 19, Jen. XII.
<i>W²</i> „	XXIV =	<i>W¹</i> „ 191,	<i>W³</i> „ 12 =	<i>Lu</i> 24, Jen. XXXIII.
<i>W²</i> „	XXV =	<i>W¹</i> „ 202,	<i>W³</i> „ 1 =	<i>Lu</i> 1, Jen. XXXVII.
<i>W²</i> „	XXVI =	<i>W¹</i> „ 209,	<i>W³</i> „ 30 =	<i>Lu</i> 25, Jen. XXXVIII.
<i>W²</i> „	XXVII =	<i>W¹</i> „ 210,	<i>W³</i> „ 32—34 =	<i>Lu</i> 26, Jen. XXXII.
<i>W²</i> „	XXVIII =	<i>W¹</i> „ 211,	<i>W³</i> „ 35—38 =	<i>Lu</i> 27, Jen. XXX.
<i>W²</i> „	XXIX =	<i>W¹</i> „ 212,	<i>W³</i> „ 31 =	<i>Lu</i> 28, Jen. XXXIII.
<i>W²</i> „	XXX =	<i>W¹</i> „ 214,	<i>W³</i> „ 39 =	<i>Lu</i> 29, Jen. IV.
<i>W²</i> „	XXXI =	<i>W¹</i> „ 213,	<i>W³</i> „ 40 =	<i>Lu</i> 30, Jen. XXXII.
<i>W²</i> „	XXXII =	<i>W¹</i> „ 215,	<i>W³</i> „ 41 =	<i>Lu</i> 31, Jen. XVII.
<i>W²</i> „	XXXIII =	<i>W¹</i> „ 216,	<i>W³</i> „ 42 =	<i>Lu</i> 34, Jen. VI.
<i>W²</i> „	XXXIV =	<i>W¹</i> „ 217,	<i>W³</i> „ 44—48 =	<i>Lu</i> 32, Jen. XXXIX.
<i>W²</i> „	XXXV =	<i>W¹</i> „ 218,	<i>W³</i> „ 43 =	<i>Lu</i> 33, Jen. XVIII.
<i>W²</i> „	XXXVI =	<i>W¹</i> „ 219,	<i>W³</i> „ 49 =	<i>Lu</i> 35, Jen. V.
<i>W²</i> „	XXXVII =	<i>W¹</i> „ 220,	<i>W³</i> „ 50 =	<i>Lu</i> 36, Jen. XXXVIII.

dann noch bei: Nr. XXXVIII „O du armer Judas, christlich verändert. Unfre große Sünde u., Nr. XXXIX Eine andere Auslegung des 128. Psalms in Versweise gestellt: Willst du vor Gott, mein lieber Christ u.“ Diese letzten beiden Lieder nach Passig a. a. O. S. 25 und 78. Endlich unbeziffert die Vitanei deutsch und lateinisch mit ihren Gebeten, so nach dem Vorgang, doch nicht nach der Ordnung der älteren Gesammtausgaben (in Jen. - XXXV und XXXVI).

Walch² Bd. 10 (1885) wiederholt Sp. 115 - 122 Walchs alte Vorbemerkungen mit einigen unzureichenden Ergänzungen, druckt dann in Sp. 1422 - 1481 unter dem Titel „Dr. M. Luthers geistliche Lieder und Psalmen“ (= Walch¹), die 4 Vorreden Luthers in richtiger Ordnung (= Erl.) mit den Jahreszahlen 1525, 1533, 1542, 1545 (die beiden ersten unrichtig datiert, die dritte aus Walch¹ Bd. 14

f. o. S. 558 — aber nach dem Vorgang von Erlangen zweckmäßiger eingeordnet; danach unnummert (= Erl.) Fran Musica. Es folgen 43 bezifferte Lieder, nämlich Nr. 1—39 fast ganz in der späteren Reihenfolge Wadernagels im deutschen Kirchenlied III (1870) S. 1—31; nur die Dubletten Wadernagels (derselbe druckt 3. V. 'Ein feste Burg' dreimal, 'Erhalt uns Herr' fünfmal) scheidet Walch² aus, und Fran Musica (bei Wadernagel III Nr. 51) ist ungezählt an den Anfang gerückt; wie in Erl. sind auch die Versikel und Kollekten wieder aufgenommen. Mit Nr. 36 (O lux beata verdeutsch) hat Walch² den alten Liederbestand erreicht (f. o. zu Jen.), abzüglich der 2 Vitaneien (38—2). Danach folgen nach Wadernagel III (Nr. 52—54) noch: „Nun treiben wir den Pabst heraus“ als Nr. 37, „Der Pabst und Greul ist ausgetrieben“ (Nr. 38), „Ach du arger Heitze“ (Nr. 39), darauf — nach Passig und Erl. Ausg., f. o. — „Unfre große Sünde u.“ (Nr. 40), „Willst du vor Gott u.“ (Nr. 41), endlich als Nr. 41 und 42 die deutsche und lateinische Vitanei. Das Ganze ist so eine unkritische Kompilation aus Walch¹, Erl. und Wadernagel III. Bemerkenswert ist die Verjüngung der angenommenen Ursprungsjahre bei den meisten Liedern von Nr. 1 an (1523 Märtyrertied) bis Nr. 36 'Der du bist drei' (1543); das Liederpaar Nr. 37 und 38 wird mit Wadernagel in das Jahr 1541 verlegt, Nr. 39 wohl richtig ins Jahr 1541. Die letzten 2 bleiben undatiert. Zu den Vitaneien wird in einer Fußnote wieder auf Luthers Brief vom 3. (!) März 1529 hingewiesen. Zu 'Ein feste Burg' ist das Jahr 1530 beigelegt. Anmerkungen stehen noch bei 'Aus tiefer Not', Media vita, Nu komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben, Komm heiliger Geist, Komm Gott Schöpfer, Te Deum, Erhalt uns Herr, Der du bist drei, und bei Nr. 37—39. Die Datierungen sind 3. T. willkürlich. —

Im Rückblick auf diese Leistung in Walch² (1885) kommt uns der große Fortschritt recht zum Bewußtsein, der in Luthers Forschungen zusammengefaßt ist. Zugleich aber erheben sich allerlei Bedenken: Ist die starke Verkürzung des Überlieferungsstoffes in Luthers Abdruck (oben S. 411—484) gegenüber den vorangehenden Gesammtausgaben gerechtfertigt? Ist dabei nicht teilweise Lutherisches Gut übersehen? Und weiter: Ist die grundlegende Methode der ältesten Gesammtausgabe (Jen.) mit ihrer Heraus Schälung der Lutherlieder aus den Liederansammlungen richtig und vorbildlich? Sicher war es angemessen, daß Jen. die Überschriften und Inhaltsangaben der Lieder durchweg aufbewahrt und auch die zweifellos von Luther ausgewählten und übersehten Gebete mit abgedruckt hat. Oben wegen dieser beiden

Zutaten, die in Ludes Rendunt mehrfach fehlen, haben wir oben Zen. so ausführlich zu Worte kommen lassen. Es ist nicht ersichtlich, warum Lude den Abdruck der Gebete nur auf drei Lieder (Te Deum, Da pacem, Vom Himmel kam der Engel Zabar) und nur auf die Voruntersuchungen beschränkt hat; sie wären besser alle und zwar in Verbindung mit den Liedertexten abgedruckt gewesen; ihr von uns oben wiederholter Rendunt nach Zen. stimmt wesentlich mit P überein. Über die Bedeutung der Kollekten ist kein Streit; sie sind von Luther, fast durchweg aus der mittelalterlichen Abteierung, nicht bloß als gehaltvolle Gebete für die Privatandacht, sondern in erster Linie für den gottesdienstlichen Gebrauch zusammen mit den sie betreffenden Liedern formuliert und eingeordnet. Die angeführten Schriften von Treuss und Althaus (s. n. S. 624) haben auf ihren eigenartigen Wert wieder aufmerksam gemacht. Durch ihren vollständigen Abdruck (nach Zen.

Mus. 1543) haben wir also ursprüngliche und wertvolle Beigaben zu Luthers Liedern nachgebracht. Dabei beachte man besonders die Kollekten für die Passionszeit und für das Himmelfahrtfest (dazu auch Treuss a. a. O. S. 85, 88 f.). Diese Kollekten, von Lude beiläufig erwähnt (S. 333 Anm. 1 und 2, setzte Luther ein ohne dazugehörige Lieder; ihre Vereinsamung erinnert in den Wittenberger Gesangbüchern an zwei Läden im Kreise der Festlieder, die Luther selbst empfunden hat. In diesem Zusammenhang sei erinnert an Gr. Mbers Himmelfahrtlied „Nun freut euch, Gottes Kinder all“ v. J. 1548. Einleitend schrieb dazu der Verfasser: „Unser heiliger Prophet und Apostel S. Martinus heit gern gesehen, das sich jemand unterstanden heit, ein liedt zu machen von der himmelfart unsers lieben Herren Christi. Denn er hatte sich mit lieder machen genugsam beweiiset vnd war sunst mit vielen vnd grossen geistlichen beladen, das er des gesangs nicht warten kundt.“ An dieses Wort Luthers dachte Mber, als er sein Himmelfahrtlied aus Bf. 47 und 68, Gph., Kol. u. a. formte. Vgl. Ph. Wackernagel, Bibliographie S. 590 f. Luther mag jene Äußerung im Winter 1542/3 getan haben, als Mber sein Gast war, im Hinblick auf die Lücke, die dann doch im Gesangbuch 1543 noch bestehen blieb. Vgl. Monatschr. f. Gottesd. u. k. Kunst XXV (1920) S. 78, S. 173.) Beiläufig bemerkt, Mbers angeführte Worte bestätigen, wie sehr Luthers Kirchenliederdichtung unbeschadet ihrer Ursprünglichkeit auch Zweedichtung war.

Auch unsere vollständige Wiedergabe der Überschriften (nach Zen.) zu den einzelnen Liedern ist als eine Art Ergänzung zu Ludes Abdruck gedacht. Das Fehlen der Überschriften bei den Liedern, die Lude nach dem Wittenberger Chorgesangbuch 1524 (A) druckt, stört. Unser Herausgeber hat selbst mehrfach darauf aufmerksam gemacht, daß die ersten Veröffentlichungen, die verschollenen Einblattedrucke, in der Regel Überschriften (Inhalts- und Melodieangaben) besaßen und daß die in erster Linie musikalisch bedeutsame Ausgabe A dies Merkmal der Ursprünglichkeit abgestreift hat. Lude bringt freilich unter seinem Textabdruck im kritischen Apparat die (übrigens verschiedenartig und wechselnd formulierten) Überschriften nach. Die von uns nach Zen. als voranstehende Titel eingefügten stimmen fast durchweg mit dem letzten zu Luthers Lebzeiten in Wittenberg gedruckten Gemeindegesangbuch P oder mit dessen Nachdrucken Q und R überein. In einem Fall, bei Nr. 35 (oben S. 471), ist die von Lude nach P geformte Überschrift irreführend. P hatte die Lieder

sachlich geordnet und daher die Weihnachtlieder 'Vom Himmel hoch' und 'Vom Himmel kam' unmittelbar nacheinander gedruckt. Daher konnte es in P' beim Abdruck des späteren Liedes, das nach der Melodie 'Vom Himmel hoch' gelingen werden sollte (vgl. Luthers eigene Anweisung, die aber noch weiteres verfügte, oben S. 266), heißen: „Am vorigen Thon.“ Das stimmt aber nun nicht mehr, da Ende gemäß seiner andersartigen, chronologischen Reihenfolge den Hymnus „Herodis Hofes. Im Thon A solis ortus etc.“ (Nr. 34, i. o. S. 470) unmittelbar vorher gedruckt hat. Mindestens wäre ein Hinweis auf S. 264, wo der Sachverhalt angegeben ist, erforderlich gewesen.

Zur Frage der Ordnung der Luthertlieder. Gewiß ist für die wissenschaftliche Forschung, wie Ph. Wadernagel richtig erkannt hat und wie es den Grundfäden auch unserer Ausg. entspricht, die Reihenfolge der Lieder nach der Zeitfolge ihrer Entstehung der richtige Gesichtspunkt. Demgemäß handelt auch Lude und hat gerade in dieser Hinsicht meines Erachtens alle seine Vorgänger übertroffen. Aber gerade seine Untersuchungen zeigen andererseits, wie in den wichtigsten Wittenberger Gesangbüchern, bei deren Zusammenstellung mit mehr oder weniger Sicherheit Luther als Mitwirkender anzusprechen ist, sich immer deutlicher die Sachordnung durchgesetzt hat. Das entsprach also der Absicht Luthers. Daher hätte es sich wohl empfohlen, etwa nach dem Vorgang der Druckeinrichtung beim Kleinen Katechismus in unserer Ausg. Bd. 30¹ die Lieder mehrmals zu drucken, zuerst jedes einzeln nach der Zeit seiner Entstehung im unmittelbaren Anschluß an den betreffenden Teil der Voruntersuchung, und dann alle zusammen noch einmal sachlich geordnet, so wie sie in P' vorliegen. Ja ich möchte noch einen Schritt weiter gehen und wünschen — etwa nach dem Vorgang des Abdrucks des Betbüchleins in unserer Ausg. Bd. 10¹¹ — „auch das Nicht-Luthersche, das als Bestandteil einer Schrift Luthers verbreitet gewesen ist“, mit abzdrukken. Dann wäre der zweite Hauptteil schließlich zu einem kritischen Neudruck des Gesangbuchs von 1543 (P') gediehen. Hätte aber das den Rahmen eines Bandes gesprengt, so wäre als Ersatz Goedeke's Verfahren zu empfehlen gewesen, der das Bartsche Gesangbuch von 1545 in kritischen Regesten mit zum Abdruck bringt. Ungern vermißt man die Wiedergabe der biblischen Cantica, deren Auswahl und Abgrenzung Luther etwa seit 1529 angeordnet hatte (vgl. sein Psalterium Correctum 1529 Bl. Q6^b: Sequuntur alii Psalmii sive Cantica ex sacris literis, in ecclesiis cantari solita, dazu unsere Ausg. Bibel 4, 512) und die Lieder der Alten, die Luther selbst ohne Zweifel bedachtjam ausgewählt hatte, die ihm seit seiner Kindheit als Schüler und Kurandenauer lieb und vertraut geworden waren. Doch ich verzichte auf weitere Erwägungen über solche weit anschauende Pläne. Das Bessere wäre vielleicht des Guten Feind geworden. Wir freuen uns des Guten, das Lude uns erarbeitet hat und besonders auch des musikalischen Teils, den wir Dr. G. J. Moser verdanken. Im kritischen Neudruck der Melodien bieten wir als erste und einzige unter allen Gesammtausgaben ein wesentliches Stück des Ursprünglichen, ohne welches Luther seine Lieder nicht wiedererkennen würde.

Manche Probleme der Luthertliederforschung sind von uns kaum gestreift worden; ich nenne Außertliches und Innerliches: die Formgebung (Strophenbau, Rhythmus, Versmaß, und den Lehrgehalt.

Nach ihrer literargeschichtlichen Eigenart stellen die Lieder Luthers ein Mittleres zwischen Volkslied und Kunstdichtung dar; es sind an ihnen die Einflüsse teils des deutschen Volksliedes, teils des alten lateinischen Kirchenliedes, teils des Meistergesanges nachzuweisen. Man vergleiche z. B. die Ausführungen von G. Schneider in der Einleitung zu Luthers Liedern im achten Bande der Braunschweiger Ausgabe oder die Andeutungen Wilmaris in seiner im Jahre 1862 geschriebenen kleinen Abhandlung über das Kirchenlied nach seinem Tode herausgegeben von Piderit 1869 S. 120 f.; oder H. Berger, Luther und die deutsche Kultur (1919) S. 697 ff. G. Roethe, D. M. Luthers Bedeutung für die deutsche Literatur (1918) S. 11 f. schreibt hierzu: „Wo Luther sich, minder beteiligt, an Vorlagen anlehnt bei Überetzung lateinischer Hymnen, verfällt er der modischen Meisterliedkunst Bedauernder Silbenzählung, die zumal in den aufstrotzenden Verszeilen uns verlegt Kü komm der Heiden Heiland. So sehn wir das hoch Fest. Und fert wider zum Vater. Es war ein wunderbar Krieg), während sich Verse von natürlichem Mutz einstellen, sowie er vollstänlich im Kinderton aus erregtem Herzen herans dichtet.“ Aber — fügen wir hinzu — jene Härten wurden stark gemildert durch den musikalischen Takt, den Luther dabei stets schon im Sinne hatte. Man denke z. B. an das beim Lesen der Worte so ungefüig klingende Übersetzungslid „Komm Gott Schöpfer heiliger Geist“, zu dessen Aufnahme Luther vielleicht hauptsächlich durch seine kernige Melodie veranlaßt worden ist; erst die Noten machen den Text lebendig“. Wie sehr Luther andererseits den natürlichen Tonfall der Worte trifft, Wenn sein Mund übergeht, des sein Herz voll ist, zeigt z. B. „Aus tiefer Not“, oder wenn er geradezu weltliche Volkslieder nachahmt, wie im Weihnachtslied „Vom Himmel hoch“. Weiteres unten bei den Nachträgen.

Lohnend wäre es auch, in den Lehrgehalt, in den sittlich-religiösen Tiefinn der Lieder sich zu versenken. Kommt doch in ihnen die gewaltige Persönlichkeit des Reformators selbst machtvoll zum Ausdruck, seine Gewissensreligion, die eigenartige Variation des großen Themas des abendländischen Christentums, wie der Sünder zur Gnade kommt (s. u. bei den Reimsprüchen die Summa der christlichen Religion), der volle Ernst der Buße, indem der Mensch an sich selbst verzweifelt, und zugleich der heldenmütige, sieghafte Glaube, der in überquellender Freude der Gnade Gottes gewiß geworden ist. Erlebte Wahrheiten werden hier bezeugt von dem *verbo solo* und *solo solo*, von der Freiheit des Christenmenschen (Strich ist entwei und wir sind frei), die sich vor Menschenfakungen hütet, die niemand fürchtet als Gott allein, aber zum Dienen und Lieben für alle bereit ist, von des rechten Glaubens Trost, der sich festhält an den, welcher als des ewigen Vaters Sohn die süße Wundertat der Befreiung von Tod und Teufel vollbracht hat (ich bin dein und du bist mein) und uns durch seinen Geist hilft ritterlich ringen, durch Tod und Leben zu ihm dringen, mit Fried und Freud dahinfahrend in Gottes Willen, geduldig, fröhlich allezeit usw. Wertvolle Winke hierüber bei Spitta und Reile.

Luthers Lieder haben dazu geholfen, daß dem deutschen Volke die Reformation ins Herz gesungen worden ist. Manche Strophe darin ist „wie für die Gwigkeit gemeißelt“; und „selbst die allerschwächsten enthalten noch Stellen, die uns härter pafen als manches hochvollendete moderne Lied“ (H. Bartels, Ein

feste Burg, deutsch-christliches Liederbuch 1916, S. XXXVII). Auch unbefangene Katholiken finden gelegentlich über sie Worte warmer Anerkennung. In einer neueren geistlichen Vederfassung „Lied Jesu nach, Deutsche Christusgedichte“ (Freiburg, Herder v. J. 3) urteilt die Vorrede über Luthers geistliche Dichtung: „Wie man mit vollem Recht bei Luther einen Wendepunkt in der Entwicklung der deutschen Sprache und Literatur überhaupt ansieht, so darf auch eine noch so flüchtige Darstellung des geschichtlichen Werdegangs unsrer nationalen Feinschrift an Luthers geistlicher Dichtung nicht achtlos vorübergehen, die, wenn auch nicht immer originell in Stoff und Form, so doch von lebendiger sprachschöpferischer Kraft und von einer hinreichenden Glut religiösen Empfindens getragen ist.“

Die Nachwirkungen der Luthertlieder, ihre wechselnde Beurteilung¹, ihre Kriegs- und Segensgeschichte, auch eine Übersicht über ihre zahlreichen Übersetzungen in alte und neue Sprachen² sind lohnende Themata, die aber im Rahmen unserer Ausg. nicht behandelt werden können.

Die von Luke S 2 in Aussicht genommene Zusammenstellung der umfangreichen Literatur erübrigt sich, da dieselbe im Text hinreichend deutlich bezeichnet ist. Doch sei hier noch einmal zusammenfassend an die Hauptstufen der fortschreitenden Forschung seit etwa einem Jahrhundert erinnert; sie werden bezeichnet erstlich durch August Jakob Kambach, Über L. M. Luthers Verdienst um den Kirchengesang oder Darstellung desjenigen, was er als Vintur, als Liederdichter und Tonsetzer zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes geleistet hat. Rebst einem aus den Originalen genommenen Abdruck sämtlicher Lieder und Melodien Luthers, wie auch der Vorreden zu seinem Gesangbuch (Hamburg 1813).

Sodann veröffentlichte Philipp Wackernagel dreimal kritische Neudrucke in folgenden Werken (zitiert aber W. I, II, III und ähnlich, s. u. S. 613):

1. Das deutsche Kirchenlied von Martin Luther bis auf Nicol. Derman und Ambrosius Blaurer (Stuttgart 1841) S. 129—151 Nr. 184—222; gezählt sind 37 Lieder und 2 gleichzeitige Zusätze zu 'Verleih uns Frieden' und zu 'Erhalt uns Herr'.
2. M. Luthers geistliche Lieder mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchlichen Eingeweisen (Stuttgart 1848), worin 37 Nummern gezählt werden.
3. Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. Mit Berücksichtigung der deutschen kirchlichen Liederdichtung im

¹ Hierzu vgl. man z. B. die Zitate bei Goedete in seiner Einleitung a. u. S. XXXVIII bis XL1; Grisar, Luther III, 464 ff. Dazu noch Gd. Koch, Gesch. des Kirchenlieds 3 I (1896) S. 242 ff.; besonders bedeutsam sind die hier S. 214 angeführten Zeugnisse des Jesuiten Adam Conzenius und des spanischen Carmelitermonchs Thomas a Jesu von den überwältigenden Erfolgen der Luthertlieder. ² C. Brenner nennt in seinen Lutherstudien 1917, S. 77 f. zu 'Ein feste Burg' mehrere ältere niederländische, französische, lateinische, griechische Übersetzungen. Der amerikanische Gelehrte P. Fernh. Vid behandelt 80 in seinem Buch: English Translation of M. Luthers Hymn of the reformation 'Ein feste Burg ist unser Gott', Chona Pa. 1897. Franz Delisch erwähnt drei ethnische in Allg. Gv. Luth. R. Bg. 184. Sp. 1172 f. Nimmt man die neueren Übersetzungen der protestantischen Missionare hinzu, so dürfte die Zahl der Übertragungen des einen Liedes 'Ein feste Burg' wohl 100 übersteigen.

weiteren Sinne und der lateinischen von Hilarius bis Georg Fabricius und Wolfgang Ammonius. Bd. III (Leipzig 1870) S. 3—31; darin 54 Lieder Luthers (8 in mehrfacher Form und 4 nicht kirchliche).

Dazu kommt:

4. Bibliographie zu Geschichte des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrh. Frankfurt a. M. 1855.

Daneben ist zu nennen:

G. v. Winterfeld, Dr. M. Luthers deutsche Geistliche Lieder nebst den während seines Lebens dazu gebräuchlichen Singweisen und einigen mehrstimmigen Tonstücken über dieselben von Meistern des 16. Jahrh.; Festchrift für die 4. Jubelfeier der Gründung der Buchdruckerkunst. (Leipzig 1840. 36 Lieder, im Anhang Fassimile der Lutherschen Handschrift des Vatermirteliedes).

Wichtige Fortschritte in der Forschung sind sodann zu verdanken Albert Fr. W. Fischer, dem Begründer der Mütter für Hymnologie seit 1883; (vgl. Kelle, Gesch. des deutschen evangel. Kirchenliedes 2. Aufl. S. 292); in Betracht kommen von ihm:

1. Kirchenlieder-Lexicon. Hymnologisch-literarische Nachweisungen über ca. 4500 der wichtigsten und verbreitetsten Kirchenlieder in alphabetischer Folge nebst einer Übersicht der Kirchenliederdichter (Gotha 1878—1879);
2. M. Luthers geistliche Lieder mit einer Einleitung und kurzen geschichtlich-literarischen Anmerkungen. Mit photographischen Nachbildungen von 2 Liederdrucken v. J. 1524. (Gütersloh 1883.)

Die reichen Anregungen Fr. Spittas sind oben oft gebucht und beleuchtet (vgl. S. 1ff.). Seine wichtigste Veröffentlichung ist:

„Ein feste Burg ist unser Gott.“ Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung für das evangelische Kirchenlied (Göttingen 1905).

Die Fortsetzung seiner Forschungen brachte seine Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst. Als Sonderdrucke daraus sind hervorzuheben:

1. Studien zu Luthers Liedern (Göttingen 1907),
2. Die Lieder Luthers. Zur Feier des Reformationsjubiläums (1917),
3. Die Textgestalt von 'Ein feste Burg' und der Reichstag zu Worms. Eine Jubiläumsgabe für die ev. Gemeinde (1921).

Unter den Veröffentlichungen der letzten Zeit ragen hervor, abgesehen von dem betreffenden Abschnitt der jogen. Braunschweiger Ausgabe der Werke Luthers für das christliche Haus Bd. 8 (1892) S. 1—96, bearbeitet von G. Schneider: der Neudruck von Arnold G. Berger in seiner Auswahl der Werke Luthers (Meyers Klassiker-Ausgaben, Leipzig [1917] Bd. 3, S. 271—320, 382—384 (mit guten Erläuterungen) und in seinem „Luther und die deutsche Kultur“ (1919) S. 614 ff. 620 ff. 690 ff.; ferner W. Kelle, der im „Schlüssel zum Evang. Gesangbuch für Rheiland und Westfalen“ (Gütersloh 1918) die in diesem Gesangbuch stehenden 20 Lieder Luthers nach ihrer Entstehung, dichterischen und religiösen Eigenart, Nachwirkung und gottesdienstlichen Verwertung (auch mit Rücksicht auf ihre Melodien) anregend bespricht.

— Gute Winke zur ästhetischen Würdigung einiger hervorragender Lutherlieder gibt A. Bartels in seinem deutsch-christlichen Dichterbuch „Ein feste Burg“ Halle (1916) S. XXXVI.; vgl. auch G. Wolff, *Luthers Schriften*, 15. Band der deutsch. Nationallit., S. XIII.). Kundige Durchblicke und Überblicke bieten D. F. Althaus in dem Doppelheft 8,9 der *Reformationschriften der Allg. Ev.-Luth. Konfession*, „Luther als der Vater des ev. Kirchenliedes“ (Leipzig 1917) und unser G. Kawerau in seinem Vortrag auf dem 26. deutsch-ev. Kirchengesangsvereinstag zu Gisleben „Das Kirchenlied als Vermächtnis der Reformation an die Gemeinde der Gegenwart“ (1917); hier und besonders in der von ihm besorgten 5. Auflage von Köstlins großer Lutherbiographie verzeichnet Kawerau viel Spezialliteratur. Die Schriften von Schlessner und Buchwald sind bei den nicht-geistlichen Liedern (unten S. 577) genannt. Zur Vorgeschichte von Luthers Dichtungen sei neben dem bekannten Werk Hoffmanns von Fallersleben der Aufsatz von F. Kleinert, *Das erste Werden des deutschen Kirchenliedes*, in der Sammlung *Zur christlichen Kultus- und Kulturgeschichte* (Berlin 1889) S. 33 ff. in Erinnerung gebracht. Unter den kleineren Textausgaben hebt die Erlanger Ausgabe Bb. 56 die von Dr. Fajig (1845) besonders hervor (s. o. S. 558). Erwähnung verdient daneben, obwohl vielfach veraltet, das Wüchlein von Lic. M. F. Th. Schneider, *D. M. Luthers geistliche Lieder nebst einer kurzen Geschichte ihrer Entstehung* (2. Aufl., Berlin 1856). Zu beachten sind noch zwei neuere kleine wissenschaftliche Ausgaben: Albert Leizmann, *M. Luthers Geistliche Lieder* Bonn 1907, = Nr. 24/25 der *kleinen Texte für Theol. Vorlesungen*), und Friedrich Klippgen, *M. Luthers sämtliche deutsche geistliche Lieder in der Reihenfolge ihrer ersten Drucke* (Halle 1912, = Nr. 230 der *Kiemeyerschen Neudrucke deutscher Literaturwerke*). Beide, besonders ersterer von Svitta beeinflusst, werden überholt durch Lutes vorstehende Untersuchungen.¹

Die Literaturübersicht in G. Wolffs *Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte* II, 1 (1916) S. 209—216, II, 2 (1922) S. 288f. ist lehrreich, wie alles in diesem wichtigen Nachschlagewerk, greift aber im Urteil meines Erachtens öfter fehl.

¹) Auf das oben angeführte Hauptwerk Kelles, das ohne Kenntnis der Forschungen Lutes erschienen ist, sei besonders nachdrücklich verwiesen, weil es doch zu dem vorliegenden Bande unserer Ausgabe einige wertvolle Ergänzungen darbietet, die im einzelnen hier nicht namhaft gemacht werden können. Erwähnenswert sind auch zwei kleine Hefte desselben Verlegers: *Ein feste Burg ist unser Gott* (1917) und: *M. Luther, Die Wittenbergische Nachtigall*, 2. Aufl. (s. J.), im letzteren S. 17 ff. eine Charakteristik von 10 Festmelodien. Übrigens spricht Kelle (S. 16) Luthern die Abfassung jeder Melodie ab. Man beachte dagegen Dr. Mojers Aufsatz im *Archiv f. Musikwissensch.* II, S. 339 ff.) — *Gedechtes* von uns mehrfach angeführtes Buch gewährt auch noch mancherlei Ausbeute; ich hebe daraus hervor, daß er beim Abdruck der lateinischen Hymnen öfter *Wimpeling*, *Hymni de tempore et de sanctis* (wohl als Hauptquelle der Kenntnis Luthers) zitiert. Dabei sei noch an die lateinischen Begräbnisgesänge erinnert (s. o. S. 334f., Wadernagel, *Bibliographie* S. 177), die doch von Luther ausgewählt (ob auch irgendwie zugedichtet?) sind, auf deren Untersuchung und Abdruck wir aber verzichtet haben.



II. Die sonstigen Dichtungen Luthers (auch Reimsprüche).

A. Die deutschen Gedichte.

Während die früheren Gesamtausgaben der Werke Luthers seit der Zenaer fast nur die Kirchenlieder Luthers unter Benützung der alten Gesangbüchlein vom Jahre 1543 ff. zusammenstellten (s. o. S. 551 ff.), fügen wir noch eine Übersicht über seine sonstigen Dichtungen bei.

1. Die in Grt. und Walch² der überlieferten Sammlung nein hinzugefügten Lieder.

Zunächst sind die fünf Lieder zu untersuchen, die bei Walch² Bd. 10 Sp. 1470 bis 1473 unter Nr. 37–41 den Schluß der Geistlichen Lieder bilden: 1. Nun treiben wir den Pabst heraus, 2. Der Pabst und Grent ist außgetrieben, 3. Ach, du arger Heiße, 4. Unre große Sünde, 5. Willst du vor Gott, mein lieber Christ. Keins derselben steht in einem bei Luthers Lebzeiten herausgegebenen Wittenberger Gesangbuch. Wir stellten oben fest, wie Walch², auf Grt. und die letzte Wackernagelische Ausgabe III zurückgreifend, zur Übernahme dieser fünf Lieder gekommen ist, während Grt., von der älteren Sonderausgabe Wackernagels und von Pasig beeinflusst, nur die beiden letztgenannten Lieder aufgenommen hatte. Wackernagel aber hatte die drei zuerst genannten in seiner letzten kritischen Ausgabe III (1870) S. 30 f. als echte Luthertlieder abgedruckt, doch mit der überleitenden Bemerkung, wodurch sie gleichsam nur wie apokryph eingeschätzt wurden (S. 29 unten): „Schließlich mögen noch, auf daß nichts unkomme, zwei Gedichte Luthers aus dem Jahre 1541 hier Platz finden, die seinen heiligen Liedern nicht gleich gehalten und doch nützlich und gut zu lesen sind.“ (Er sagt „zwei“, obwohl er drei abdruckt, weil er das Liederpaar „Nun treiben wir den Pabst heraus“ und „Der Pabst und Grentel ist außgetrieben“ als eins rechnet.)

a) Das Liederpaar vom Papstaustreiben

drucken wir in seinem ersten Teil nach Goedeke, Dichtungen von D. M. Luther (1883) S. 154 f., der es angeblich nach einem Foliodruck 1546 wiederholt, neben welchem er einen Abdruck in der Sammlung aus Altem und Neuem 1732 S. 545 f. (von uns notiert als UN) anführt. Jener Einblattdruck von 1546 war nicht

anzufinden; in *LN* aber steht, daß 1. ein Lied von Luthers Tod (Martinus ist nicht geschwiegen), 2. ein Lied D. M. Luthers vom Pappst, 3. ein Lied von D. M. Luthers Sterben durch Ketzer von Herzsbrud "Nun hört jr Christen neue meer" (vgl. hierzu C. Clemen im Jahrb. d. Luthergesellschaft 1919 S. 16 N. 2), daß „diese drei Lieder An. 1546 auf einem Bogen zusammen gedruckt worden in 8^o“. Dadurch wird die Ausgabe Goedekes „Fol. Bl. 1546“ bestätigt. — Stephan Roth in Zwickau, der das Lied vom Papstaustreiben mit seiner Melodie aus Wittenberg sich erbeten hatte, erhielt von dort unterm 4. Dezember 1545 den Bescheid, man wisse nicht, was er meine. Vgl. Buchwald, Roth, S. 239 Nr. 807. Wir legen Goedekes Text in Grmangelung des Urdrucks zugrunde und vergleichen damit *LN*, außerdem noch Wackernagel III S. 30 f., der nach „Ettliche Tröstliche Gebet, Psalmen und Geistliche Lieder . . . M. D. xlvij“ (vgl. Wackernagel I S. 427, fehlt in unserer Bibliographie) den Text gibt. Die Lesarten aus Wackernagel III, 30 bezeichnen wir mit W. — Den zweiten Teil, das Widerweglied, geben wir mit Wackernagel nach dem Enchiridion durch Joh. Daubmann, Königsberg 1569, Bl. H viij^b, wo es unter Luthers Namen steht. Die Braunschw. Ausg. Vb. 8 S. 84 ff. druckt auch beide Lieder nacheinander ab, aber mit leisem Bedenken gegen Luthers Autorschaft. — Über die Melodien hierzu teilt Dr. Moser noch mit: Die Melodie nach der ältesten Aufzeichnung im Slettiner plattdeutschen Gesangbuch 1576 Bl. 248 bei Zahn Nr. 399 a; bei Böhme, Altdeutsches Liederbuch Nr. 631 nach der Buchstabennotation im Rabeburger Gesangbuch (4. M. von 1730) mit besserer Schlußzeile. Bei Böhme a. a. O. noch eine andere Melodiefassung nach einem Interimslied von 1548 in Hamburger Aufzeichnung.

Ein Lied vom Babst.

D. M. Luther.

Nun treiben wir den Babst hinaus,
Aus Christus kirch und Gottes haus,
Darin er mörklich hat regiert,
Nuzzlich viel seelen verfür.

Troll dich aus, du verdamter ion,
Du rote braut von Babylon,
Du bist der greul und Antichrist,
Boll lügen, mords und arger list.

Dein ablaßbrief, bull und decret
Zeit nun versiegelt im secret¹⁾,
Damit stakst du der welt ir gut
Und schendst dardurch auch Christus blut.

¹⁾ Überschrift Ein Lied für die Kinder, damit sie zu Mitternachten den Babst austreiben
D. M. L. so Wackernagel nach einem angeblichen verschollenen Wittenberger Einzeldruck von
1541 (vgl. Bibliographie [1855] S. 173 Nr. CDAAA). Ein Christlich Kinderlied. Damit die
Kinder zu Mitternachten den Babst austreiben, D. M. L. (nach dem Text 1547) 2 Luthers
LN 3 heraus W

¹⁾ secret = „Abort“, „versiegelt“ ganz drastisch zu verstehen.

Der römisch göß ist ausgethan,
 Den rechten Pabst wir nemen an,
 Das ist Gott Zon, der iels und Christ,
 Auf dem sein kirch erbauet ist.

Der ist der rechte priester jarl,
 Vom kreuz er aufgeopfert ward,
 Sein blut vor unser sünd vergoß,
 Recht ablaß aus sein wunden stoß.

Sein kirch er durch sein wort regiert,
 Gott vater selbs, der in vestiert,
 Er ist das haupt der Christenheit,
 Dem sei lob, preis in ewigkeit.

Es geht ein frischer sommer herzu,
 Verleih uns, Christus, freud und eu,
 Bescher uns, Herr, ein selig jar,
 Vor Pabst und Türken uns bewar.

Auff dem widerwege zu singen.

Der Pabst und Grewel ist außgetriben,
 Christus bringt uns den sommer wider,
 Den sommer und auch den Meyen,
 der Blümkin mancherleye.

Die Blümkin sind sein wort und lehr,
 die hat er uns geschenckt wider,
 Sie richen wol und sind gar schön
 und machen uns jm angeneh.

Sie zeigen uns, das wir sint from
 durch disen mittler und patron,
 Und das wir sind die erben sein
 durch sein marter und schwere pein.

Dem sol wir alheit dankbar sein,
 in preisen und dienen allein
 Für solche liebe Sommerzeit,
 die er lest scheinern fern und breit.

Gott's WLN 1 auff den W 6 Rom] Am W 10 selbs ihn innestret W (ebenso
 Hilcher) iels der ihn verhört LN 14 freud] fried B 15 GGRH B seligs WLN
 16 vorm Pabst W bewar. WGRH LN

Wir danken dir und loben dich,
daß du uns ſo gnediglich
Erlößt und haſt gemachet rein
Von Papſts Lügen und falſchem¹ ſchein.

Es geht ein friſcher Sommer herzu,
verley uns Chriſtus Fried und ruh,
Beſcher uns, Herr, ein ſeligſ Jar,
vorn Papſt und Türcken uns bewar.²

Die Frage, ob dies Liederverpaar echt iſt, d. h. ob es von Luther ſtammt, iſt nicht leicht zu entſcheiden. Vielleicht iſt Luther nur der Herausgeber (und auch nur des erſten Liedes) geweſen. So ſagt es Goedeke auf; nach dem Abdruck des Textes, und zwar nur des erſten Liedes, fügt er S. 155 als Anmerkung die Mitteilung des Matheſius aus ſeiner 14. Predigt über Luthers Leben bei: „Diß Jar [1515] beſucht ich [Matheſius] Doctor Luther und bracht im das Lied mit, darinn unſer ſinnder zu Mitterfaſten den Antichriſt austreiben, wie man etwan den tod und die alten Römer iren bildern und Argois keten, die ſie auch ins waſſer warffen. Diß lied gab er in Druck und macht ſelbs die unterſchrift Ex montibus et vallibus, ex sylvis et campeſtribus.“ [Argoi waren Menſchenbilder, die alljährlich im Mai zu Rom in die Tiber geworfen wurden (Ovid, Faſten 5, 621), als Erinnerung an frühere Menſchenopfer.] In ſeiner Einleitung S. XLII nennt Goedeke das Lied eine „Parodie des beim Austreiben des Winters am Sonntag Laetare geſungenen Kinderliedes“ und urteilt dann: „Das Lied Nun treiben wir iſt ſicher nicht von Luther verfaßt; da er es jedoch auf ſeinen Namen drucken ließ, wurde es zu ſeinem Eigentum und durfte hier nicht fehlen.“ — Weſentlich ebenſo Wolfan, Geſch. d. deutſchen Literatur in Böhmen / 1894) S. 317. — Löſche in ſeiner Ausgabe der Matheſiusſchen Lutherpredigten 2. Aufl. S. 581 zu S. 351, 25 bemerkt: „Manche ſchreiben es Matheſius, andere Luther zu; Matheſius iſt wohl als der Überarbeiter dieſes weltlich-geiſtlichen Volksliedes anzusehen.“ In ſeinem Lebensbild des Matheſius II (1895) S. 215 erwähnt Löſche einen Einzeldruck, Wittenberg 1515 oder 1516 (ohne Angabe eines Fundortes, wohl nur als Vermutung auf Grund von Matheſius' Bericht) und fügt hinzu: „Ein von Schamelius, Lieder-Commentarius 1757 S. 57 erwähnter Einblattdruck von 1541 kann nicht wohl exiſtiert haben, wenn Matheſius das Lied erſt 1515 nach Wittenberg brachte und Luther es dann drucken ließ.“ So wird es auch (nach Löſche II, 214) in einer Randgloſſe zu Matheſius' Lutherpredigt gerabezu als „das Lied des Herrn Matheſii“ bezeichnet. Spätere Geſangbücher, Greiſwald 1512 und 1517, merken an: „durch Mart. Luther oder Johan. Matheſium“ (Wackernagel III, 30). Das oben angeführte Gebet- und Liederbuch von 1547 und das Königsberger Enchiridion von 1569 (Wackernagel III, 30) aber ſchreiben es ausdrücklich Luther zu. — Köſtlin, Luther² II, 692 (zu S. 601²) und 690 (zu S. 588¹) urteilt weſentlich wie Löſche; jedenfalls ſei in Matheſius' Predigt das Lied „Nun treiben wir den Tod [Babſt] hinaus“ gemeint, und nach dieſer Angabe des Matheſius ſei es nicht glaubhaft, daß ein verſchollener Einzeldruck des Liedes ſchon 1541 erſchienen ſei.

¹) Es ſteht falſche da.

²) Vgl. die Schluß-trophe des vorſtehenden Liedes.

Der Abdruck des Liedes in Luther Ausgabe rechtfertigt sich in jedem Falle, auch wenn Luther mit der Herausgeber gewesen sein sollte. Ausgeschlossen ist nicht, daß er bei der Veröffentlichung auch etwas vom Einigen — außer der erwähnten Unter oder Überschrift — hinzugegeben hat. Jedenfalls mußte ihm die Eigenart des Liedes oder Liedepaares in seiner Zeitlichkeit sowohl als in seiner Zeitlichkeit anliegen. Die Zeitlichkeiten entsprechen durchaus seiner groben Polemik gegen das Papsttum, wie er sie in eben diesem Jahre 1545 mehrfach kundgetan hat (Wider das Papsttum zu Rom vom Teufel gestiftet, Nachwort zur Welschen Lügenchrift von D. M. v. d. Tod, Verse zu Granachs Spottbildern, Vorrede zu Papstkreu Hadrians IV. und Alexanders III.). Unbestritten ist auch, daß Luther an dramatischen Faustnachtsstücken kein Mißfallen hatte. Am 17. Februar 1521 berichtet er dem Svalatin von einer öffentlichen Verpötlung des Papstes und der Mardinalie, die in Wittenberg in sehr betüchtigender und wüthiger Weise durch die Wittenberger Jugend stattgefunden hatte und in lateinischen Versen beschrieben war (s. Anders 3 Nr. 399, S. 87 f. 41 ff.). Andererseits erinnern die Worte vom Sommer und den Plunlein deutlich an die Schlußzeilen seiner Märtyrerballade vom Jahre 1523 (s. v. S. 411). Ist Mathesius der Bearbeiter des Volkstiebes gewesen, so hat er wohl jene ältere Lutherstrophe im Sinne gehabt.

Der von Mathesius erwähnte Einzeldruck, der 1545 oder 1546 erschienen sein muß, ist verloren. Der von uns oben wiederholte Text nach Goedeke und Wackernagel ist offenbar ein Nachdruck desselben. Unsere Lesarten aus dem Wackernagel'schen Text bezeichnen vielleicht das Ursprünglichere (doch können sie auch als nachbessernde Glättungen abgeleitet werden). Bezüglich der Entstehungszeit und Autorschaft des Liedes aber möchte ich im Gegensatz zu Wackernagel lieber der Auffassung, die Goedeke, Köhne und Köstlin vertreten haben, beipflichten. Übrigens hat in der Hauptsache ähnlich so schon M. J. Rambach, D. M. Luthers Verdienst um den Kirchengesang u. (1813 S. 141), geurteilt. Wahrscheinlich ist Luther nur der Herausgeber (und Bearbeiter?) gewesen.

Ein erheblicher Einwand bleibt noch zu erwägen: das Zeugnis des Raumburger Oberpfarrers M. Schamelius. In seiner mir vorliegenden 4. Auflage des Raumburgischen glossierten Gesangbuchs (Raumburg 1720) behauptet dieser gelehrte Sammler am Ende des Abdrucks der „Fisten dreien Lutherischen Gesangbüchlein“ S. 21f.: „Ein Lied für die Kinder, damit sie zu Mitter-Nachten den Papst austreiben. D. M. L.: So lautete der Titel in dem Exemplar, welches ich vor hiesigem Brande in forma patente (Einblattdruck) besaß. ed. Wilt. 1541. Sonst hat es auch diesen Titel: D. M. Lutheri letzter Gesang zum Valecte dem Röm. Papst gemacht für die Kinder, zu Mitt-Nachten an statt des Todts Anstragen den leidigen Papst aus der Kirche damit zujagen.“ Ferner bemerkt er zu der ihm bekannnten Nachricht des Mathesius über das im Jahre 1545 von ihm an Luther überbrachte Lied: das sei ganz richtig, es beziehe sich aber auf ein anderes Lied, das mit dem Lutherischen nicht verwechselt werden dürfe. Von Luther stamme (nach der Melodie: Erhalt uns Herr u.) jenes „Nun treiben wir den Papst heraus usw.“ [folgt Abdruck der sieben Strophen wesentlich so, wie ihn Wackernagel a. a. O. nach 1547 dargeboten hat, s. o. unsere Lesarten]. „Des Herrn Mathesii Lied — so schreibt Schamel weiter — ist vermutlich von Nic. Herrmann verfertigt und lautet nach

einem alten Cantional od. Treschden 1581. in Hilichers Tractat von Aberglauben in der Fasten-Zeit od. Treschd. 1708 also:“¹⁾ Meines Gedächtns können die sehr bestimmten Angaben des Schamelius nicht aus der Luft gegriffen sein; offenbar waren sie für Wackernagel so überzeugend, daß er das von ihm abgedruckte Lied als ein echt Lutherisches aus dem Jahre 1541 in seine Sammlung übernommen hat. Trotzdem meine ich, daß Schamelius sich wie öfter, so auch in diesem Fall geirrt hat. Sein verbranntes Gremplar wird aus dem Jahr 1546 gestammt haben und identisch gewesen sein mit dem, das in den Nidch. Nachr. 1732 abgedruckt ist (s. o. Goedekes Neudruck). Vielleicht hatte Schamelius zugleich einen Einblattdruck des Liedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ besessen, der möglicherweise in Wittenberg 1541 erschienen war (s. v. Lufkes Ausführungen S. 240 f.), und dieses Lied war ja mit dem Lied vom Papstanzstreiben inhaltlich verwandt; so konnte Schamelius sich in seiner Erinnerung nach dem Verlust seiner (verbrannten) Bücherei leicht irren; er verlegte verächtlich das Druckjahr des Papstanzstreibenedes von 1546 auf 1541. Seine Angabe braucht nur in diesem Punkt irrig zu sein, im übrigen bestätigt sie die auch anderweit bezugte Tatsache, daß ein Wittenberger Einblattdruck mit dem Zusatz D. M. L. existiert hat (s. v. S. 568). Wie dies „D. M. L.“ hier zu verstehen ist, daß Luther hier wohl nur als Herausgeber des von Mathesius überbrachten Liedes anzusehen ist, haben wir oben dargelegt. — Was ist aber von dem zweiten durch Schamelius mitgetheilten, dem Mathesius oder Nicol. Herman zugeeigneten Liede zu halten? Wahrscheinlich ist es eine spätere, selbständige Nachdichtung, in der die beiden oben mitgetheilten Lieder (deren eins auf dem Hinweg, das zweite auf dem Rückweg gesungen werden sollte) benutzt sind; man beachte die deutlichen Anklänge.

Und wie ist über das zweite Lied in dem oben mitgetheilten Liedepaar „Auf dem widerwege zu singen“ zu urteilen? Einerseits scheint es untrennbar zu dem voranstehenden, das die Kinder vorher auf dem Hinweg singen sollten, zu gehören; andererseits fällt auf, daß in der Überlieferung es erst im Jahre 1569 im Königsberger Einblattdruck mit dem ersteren vereint erscheint; denn es fehlt in dem Folio-druck Wittenberg 1546 (s. o. Goedekes Neudruck, desgleichen des Schamelius Abdruck) und ebenso in dem Gebets- und Liederbuch von 1547 (vgl. Wackernagels Neudruck a. a. S.). Darum möchte ich es dahingestellt sein lassen, ob das von Mathesius überbrachte und von Luther herausgegebene Lied beide Stücke (Nun treiben wir den Pabst heraus“ und „Der Pabst und Grewel ist ausgetriben“) um-

- | | |
|--|---|
| 1) So treiben wir den Pabst aus
Durch unser Stadt zum Thor hinaus.
Mit seinem Petrug und Lügen [so!],
Als den rechten Guteschrisen. | 3. Und nu wir haben den Pabst ausgetrieben,
So bringen wir den Sommer herwieder.
Den Sommer und den Meyen,
Die Blümelein mancherlegen. |
| 2. Wir hürzen ihn über Berg und Thal,
Damit er sich zu tode fall,
Und uns nicht mehr betrüge
Durch soliche Lehr und Lüge. | 4. Die Blümelein sind das göttlich Wort,
Das blüth ietzt und an manchen Ort,
Das wird uns rein geleyet,
Gott istz, ders hat bescheret. |
| 5. Des danken Gott von Herzen wir,
Wiltend, daß Er woll senden schier
Christum, uns zu erlösen
Von Pabst und allen Bösen. | |

loßt hat oder nur das erstere. Im letzterem Falle wäre das zweite eine geschickte Zulaufdichtung eines Unbekannten, und Luther käme dafür weder als Verfasser noch als Herausgeber in Betracht.

Zeit Wadernagel III, 30 hat das Liederpaar vollständig als Luthersches Gut mit Walch a. a. C. übernommen. Pasig hat a. a. C. S. XVI ff. bloß das erste Lied aus Schamelius entlehnt und läßt die Frage nach dem Verfasser unentschieden (eben darum scheint die Gr. Ausg., die Bd. 56 a. a. C. sonst Pasig ausbeutet, von einem Abdruck abgesehen zu haben). Dannerl, D. M. Luthers Geistliche Lieder (1883) druckt und bespricht S. 105 ff. beide Lieder, er ist geneigt, sie für Luthers Eigentum zu halten, weist aber auf die Anzweiflung bei Möstlin a. a. C. hin. Stip, D. M. Luthers sämtliche Geistliche Lieder (1854), S. 54 teilt das erste Lied (samt Melodie) unbedenklich als Luthertied mit und gibt ebenso wie Schamelius a. a. C. über die Geschichte desselben mehrere wertvolle Bemerkungen. Danach ist es lange Zeit in gottesdienstlichem Gebrauch gewesen. Zum Beispiel M. Martin Röber, Pastor zu St. Ulrich in Halle, hat mit diesem Liede seine dritte und letzte Jahrespredigt vom Jahre 1617 beschlossen, ed. 1618 in 4^o p. 147. Der Propst von Berlin, Samuel Hofmann, ließ in seiner Predigt (Bl. Xij, abgedruckt in: Jubiläum Evangelico-Marchicum Berolinense, gehalten durch die damals ordentlich beschickten Predigern beider Pfarrkirchen in Berlin 1640, mit Vorrede der 6 Prediger an Friedrich Wilhelm K. J., Graf Statthalter, an die Stände der Churmark und an Bürgermeister Berlins) vor Verlesung seines Textes (S. 14, 6-13 den „schönen alten Kirchengesang“ anstimmen und „den Pabst auß unsern Herzen, Kirchen und Gemeinde treiben; also singende: Nu treiben wir den Pabst heraus“. Pastor M. David Maier zu St. Georg in Hannover schreibt in seinem Jubilaeus Evangel. (Frankf. 1617) sect. 12 p. 109: *Appono huc cantionem laudam triumphalem, quam olim D. D. Lutherus composuit et in vetustioribus Psalmorum codicibus impressa extitit, nec amplius hodie inter cantiones Eccles. imprimitur, N. B. ne ergo oblivione & oscurantia quadam amittatur, huc subijcio in gratiam dilectae, siqua futura est, posteritatis.* Rambach a. a. C. S. 143 Num. 6 nennt als das älteste Gesangbuch, in dem seines Wissens das Lied vorkommt, ein Stettinisches v. J. 1576, demzufolge es nebst noch einem Lied ähnlichen Inhalts (wohl dem Widerweg-Liede) am Tage Martini, als am Gedächtnistage Luthers, in den pommerischen Kirchen gesungen worden ist. Als Melodien werden genannt: 'Ihr lieben Christen freut euch nun', und 'Erhalt uns GHR'. —

Frägt man aber, warum das Lied nicht in die bei Luthers Lebzeiten erschienenen Gesangbücher aufgenommen sei, so ist einfach auf den späten Erstdruck (1546) zu verweisen. Das letzte Wittenberger Gesangbuch, das Luther erlebte, war das Klugische 1543. Auf den Inhalt des Leipziger Balthyschen Gesangbuchs aber v. J. 1545 hatte Luther keinerlei Einfluß (s. v. Lude S. 333); also auch wenn Luther damals etwa schon das Lied in Händen hatte und seinen Druck plante, darf sein Fehlen bei Balth 1545 nicht verwundern. Daß es aber überhaupt danach so spät erst in die Gesangbücher kam, hat vielleicht seinen Grund darin, daß Luther ursprünglich es gar nicht als Gemeindelied für den Gottesdienst, sondern nur als außerkirchliches Kinderlied für die üblichen Fastnachtscherze bestimmt hatte; für diesen Zweck konnte er sich auch Zerbreiten erlauben, die er im Rahmen eines Kirchenliedes schwerlich

angewandt hätte. Das längere Fehlen in den Gemeindeliederbüchern entsprach offenbar dem Sinne Luthers. Die Späteren haben das nicht beachtet.

Zum Verständnis des ganzen Liedes ist an die deutsche Folklore zu erinnern. Stip a. a. O. zitiert Jaf. Grimms deutsche Mythologie 2. Ausg. I. XXIV, bes. S. 724 Anm. und 728, ferner Wlands Volkslieder I S. 387. 45, auch Val. Herbergers Herzpöstelle zum Sonntag Laetare. Auch Tannerl a. a. O. S. 105 ff. gibt volkstümliches Material. Besonders lehrreich ist ein Aufsatz von Franz Schmidt im Globus, illustr. Ztschr. f. Länder- u. Völkerkunde hrsg. v. H. Kiepert, Bd. XXX (1876) S. 299 ff. über „Den Tod austragen und den Sommer gewinnen“, wo ausführlich und anschaulich die darauf bezüglichen, seit dem 10. Jahrhundert sich verbreitenden Jugend- und Frühlingsfeste mit ihren derben Scherzen geschildert werden unter Hinweis auf die ältere Schrift: M. Paul Christian Hilscher, Curiose Gedanken Von dem Gebrauche am Sonntag Laetare, Welchen man insgemein nennet den Tod austragen, Dresden und Leipzig 1701 [vorh. Berlin Ag 7432], über Hilscher vgl. Kreyßig, Album n. 2. Aufl. 1898 S. 131). Zwei weltliche Volkslieder, die er anführt, seien hier wiederholt.¹ Das Mattheus-Lutherische Papstlied gehört in die Gruppe der Gedichte, die weltliche Volkslieder geistlich umarbeiteten. Vgl. aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Beispiel Herm. Vespasius' Lied „De Kunst heßt sich dods gevallen, u. Geistlich: De Pawest heßt sich tho dode gevallen“ usw. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied 1841, S. 594f. Nr. 704); dazu die Zusammenstellung von 39 deraartigen Liedern ebenda S. 837-861.

b) Spottlied wider Herzog Heinrich den Jüngerem von Wolfenbüttel. 1541.

Nur Wackernagel III, 31 und nach ihm Walch² 10, 1472 haben dies „politische Lied“ in die Reihe der Geistlichen Lieder Luthers gestellt. Das ist ein Mißgriff. Gewiß hat es Luther nicht für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt und es ist, soviel wir wissen, nie in ein Kirchengesangbuch aufgenommen. Es steht gegen Ende der Schrift Wider Hans Worst 1541 und ist in Unserer Ausg. Bd. 51, 570 f. aus der Reichsricht Luthers sowie aus dem ersten Druck wiedergegeben, auch erläutert:

„Das Judaslied auff Heinken also gedeut (parodiert)
Ach du armer Heinke“ usw.

Somit vgl. noch Goedeke S. 154; Schlenker S. 76; Br. A. 8, 89; unten S. 607 f. Zum ursprünglichen Judaslied in seinen verschiedenen Formen s. Wackernagel II, 468 ff., unten unsre Num. zu c und das Bd. 51, 470 Num. 3 angeführte Werk von R. v. Kiliencron. Dr. Moser bemerkt noch, daß nach Böhme, Altd. Liederbuch Nr. 539c Melodie und Text des Judasliedes auch in Joh. Cits Liederbuch III (Nürnberg 1544) stehen.

1) Nun treiben wir den Tod hinaus,	Wir treiben ihn über Berg und tiefe Thal,
Den alten Juden in den Sand,	Taf er nicht wiederkommen sol,
Den jungen in den Klüden,	Wir treiben ihn über die Heide,
Tas ist sein Unglück!	Tas tun wir den Schäfern zu Leide.

Oder: Nun treiben wir den Tod hinaus,
Den alten Weibern [= den Heeren] in das Hans,
Den Reichen in den Kasten,
Morgen wollen wir fasten!

c) O du armer Judas, christlich verändert.

An der Gr. Musg. 56, 359, nach Pasig S. 25 gedruckt, bei Walch² in Bd. 10 Sp. 1472f., ist dies Lied eine ganz andersartige Parodie auf das Judaslied als die unter b. An H. A. Zschreden 6, 257 Nr. 6897 steht es nach FB. 4, 10 unter der Überschrift „Der arme Judas, D. M. v.“, in einer fünfzeiligen Strophe: „Unser große Sünde“ ufw. Bei Stangewald und Selmeier lautet der Titel: „Unser aller Sünde haben Christum ans Creuz gebracht. Hiervon hat D. M. Luther das gemein Gesang O du armer Judas“ also christlich verändert wie folgt.“ - Es scheint, daß Luther diese christliche Veränderung der alten Judasstrophe¹, die im 14. Jahrhundert mit den Strophen über das Laus tibi Christe zusammenhing (Wackernagel II, 467f. Nr. 615 Schluß), in der von Amstuber überlieferten Form gefertigt hat. Danach druckt sie auch Goedeke S. 138 ab.

Geglättet und mit einer Laus tibi Christe-Strophe gemehrt steht das Lied (vgl. Rombach S. 114, Pasig S. 25, 98 und Nischer, Kirchenliederlexikon II, 219f.) in den zu Wittenberg 1544 von Georg Rhau herausgegebenen Neuen deutschen geistlichen Gesängen für die gemeinen Schulen (f. v. Md S. 387f., wo aber unser Lied nicht erwähnt ist) auf Bl. 6^b des Tenorbandes ohne Luthers Namen in folgender Fassung:

Bl. 6^b | Unser große sünde und schwere missethat | Jhesum den waren Gottes Son
ans Creuz geschlagen hat. Drum wir dich, armer Juda, darzu der
Juden schar, Nicht seintlich dürfen schelten, die schult ist unser zwar. |
Kirieleison.

Bl. 6^{ij} | Gelobet seistu Christe der du am Creuze hingst, Und vor unser sünde
viel schmach und streich empfingst, Izt herrschest mit dem Vater in
dem Himelreich, Mach uns alle stetig auff diesem erdreich. |
Kirieleison.

Das Fehlen des Namens Luthers bei dem Lied beweist nichts gegen ihn als Verfasser, da auch die andern zweifellos Lutherischen Lieder hier namenlos abgedruckt sind. Über der 1. Strophe steht „Thomas Stolker. XIII.“, über der 2. Strophe: „O du armer Juda Lud. Senfl. V voc. XV.“ Also es liegen zwei verschiedene musikalische Bearbeitungen vor, und nur darnun sind die beiden zusammengehörenden Strophen als zwei Nummern (XIII und XV) gezählt. Jetzige Signatur: XXVI, 1-3 (die vier Stämmbücher von drei Werken sind zusammengebunden). Vgl. Reinhard Volkhardt, Bibliographie der Musikwerke der Ratschulbibliothek zu Zwittau, Leipzig 1893-96. (Mitteilung von Prof. C. Glemen.)

Aber ob dies kraftvolle, Luthers würdige Lied in dieser zweistrophigen Fassung wirklich von ihm selbst stammt oder von Rhau oder von einem anderen, bleibt unsicher. Es ist wohl möglich, daß Luther es dem G. Rhau für sein musikalisches Werk als

¹) Eine Form nach Wackernagel II, 468 Nr. 616 lautet:

O du armer Judas, was hastu gethon,
Das du deinen herren also verrathen hast!
Darum mustu leiden in der helle pein,
Ameisers geselle mustu ewig sein.
Kirieleyson.

Text zu der von ihm benutzten alten? Melodie geliefert hat im Sinne jenes „*synonimie meo exculatur*“ (f. o. S. 266). Rambach S. 113f. ist geneigt, es Luther zuzueignen, ebenso Passig S. 25 (vgl. S. XXI und 98f.) und Schtenfner S. 52f.

Hermann Bonnus gewaltiges Lied 'Ach wir armen Sünder' (f. o. S. 220) scheint daraus erwachsen zu sein, f. Rambach und Fischer a. a. O.

d) Eine andere Auslegung des 128. Psalm's in Versweise gestellt.

„Willst du vor Gott, mein lieber Christ“ nsw. in Gr. Ausg. 56, 339 (aus Passig S. 78) und bei Walch² 10 Sp. 1473. Dies Lied stammt in dieser deutschen Form nicht von Luther, es ist eine wahrscheinlich von Amsfaber (der es so zuerst in seinem Gislebener Ergänzungsband II, Bl. 107 veröffentlichte) gefertigte Übersetzung des von Luther in ein lateinisches Gedicht umgeformten 128. Psalm's: *Vitam quae faciant beatiorem*. Näheres dazu unten S. 603 bei den lateinischen Gedichten.

Anmerkung: Vier gereimte Grabinschriften sind oben S. 42f. abgedruckt.

2. Die andern deutschen Dichtungen.

Verhältnismäßig am vollständigsten handelte davon G. Schtenfner, (1) Luther als Dichter insonderheit als Vater des evangelischen Kirchenliedes, 2. Ausg. Wittenberg 1892, und derselbe, (II) D. M. Luthers Dichtungen in gebundener Rede mit den nötigen Anmerkungen als eine Festgabe zum 31. Oktober 1892 für alle Lutherfreunde herausgegeben Wittenberg (1892). Er gruppiert: 1. Geistliche Lieder, 2. sonstige deutsche Gedichte und Reimsprüche, 3. lateinische Gedichte und Verse. Wir zitieren im folgenden nur das letzte ausgereifte Büchlein. Ferner sind zu nennen: K. Goedeke, Dichtungen von D. M. Luther, in Deutsche Dichter des 16. Jahrh., herausgegeben von Karl Goedeke und Jul. Tittmann, 18. Band (Leipzig 1883), wo nach den „Kirchenliedern“ (S. 1—134) „Sprüche und Lieder“ (S. 135 bis 158) und „Fabeln, Parabeln, Scherze“ (S. 159—192) abgedruckt werden. G. Wolff, Luthers Schriften (in Kürschners Deutscher Nationalliteratur (15. Band) bietet nach den Geistlichen Liedern S. 329ff. in einem Anhang S. 375—380 sechs deutsche Gedichte von 'Iran Musica' bis 'Wittenberg' und danach S. 381ff. die Fabeln. G. Buchwald veröffentlichte als Nr. 5913 in Reclams Universalbibliothek Luthers Lieder und Fabeln, die ersteren teils in „Geistliche Lieder“ und „Andere deutsche Gedichte“. Auch die Braunschweiger Ausgabe (Br. A.) der Werke Luthers fürs Christliche Haus druckt in der Abteilung 'Lieder' Bd. 5, 1—92 neben den geistlichen weltliche. K. Neubauer in seiner Auswahl aus Luthers Schriften² (II) S. 142ff. 152ff. druckt Reimsprüche und einige Gedichte mit Erläuterungen ab.

Die früheren Gesamtausgaben bringen diese Stoffe auch, aber verteilt und unvollständig. Die Fabeln Luthers sind in Unserer Ausgabe ebenfalls gesondert gedruckt (vgl. Unsr. Ausg. Bd. 50, 432f.; Bd. 51, 634ff.). Unser Tischredenausgabe enthält in ihren sechs Bänden vieles Dahingehörige; man beachte besonders die Register am Schluß. Anderes ist schon in andern Bänden Unserer Ausgabe innerhalb der Schriften gedruckt, mancherlei werden die in der Folgezeit erscheinenden Bände 48 und 54 noch darbieten. An dieser Stelle kommt es darauf an

aus allgemeine Übersicht zu bieten ohne Vollständigkeit zu verbürgen), um neben dem Grundschriftsteller auch den Gelegenheitsdichter, den didaktischen und satirischen Dichter Luther zu vergegenwärtigen. Zur Würdigung dieses ganzen Gebietes sei auf die betreffenden Abschnitte der großen Lutherbiographien verwiesen, anhebend mit 'Katholikus' Predigten (vgl. in Leibes Ausgabe² 1. B. S. 295 f., 351, 398 bis zu A. Ganserath Bd. II S. 147-167 „Luther als Dichter“), Köstlin-Kawerau⁵ II S. 434 ff., 193 f., 502 f., 504 ff., 508 ff.; Arnold Berger Bd. II, 2. Hälfte, Luther und die deutsche Kultur S. 690 ff. u. d.; ferner auf die bekannten Werke zur deutschen Literaturgeschichte von Gerwinus, Robertlein, Wilmar, Scherer u. a. Einreiche Gedanken zur Sache finden wir auch bei Paul Meiser, Reformation und Literatur (1918); Gustav Roethe, D. M. Luthers Bedeutung für die deutsche Literatur (1918); Joh. Gansler, Aus Luthers Spruchweisheit, in der Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung 1920 Nr. 7-9; Alfred Goetze in Schieles Religion in Gesch. und Gegenwart, Art. Literaturgeschichte III A. Deutsche Literatur der Reformationszeit.

Am 2. März 1535 schrieb Luther, vielleicht um Material für seine Spruchwortensammlung zu bekommen, an Link in Nürnberg: „Quaeso, mitte mihi non solum poetica, sed carmina poetica, quae mihi vehementer placent. Non intellegis? Ich wil deutsch reden, mein gnediger Herr Hr Wenzel. Wo es euch nicht zu schwer noch zu viel oder zu lang oder zu weit oder zu hoch oder zu tief und dergleichen mehr ware, so bitte ich, wollet etwan einen Knaben lassen samlen alle deutsche Bilde, Reimen, Lieder, Bücher etc. Meistergejang, so bei euch diese Jahre her sind gemalet, gedicht, gemacht, gedruckt durch euere teutschen Poeten und Hornschneider oder Drucker; denn ich usach habe, warumb ich sie gern hätte. Latinsche Bücher können wir wie selber machen; an deutschen Büchern zu machen lernen wir fleißig“ etc. Anders 10 Nr. 2249 S. 154 B. 24 ff.; dazu Köstlin⁵ II, 433, 434 f.). Über eine kostbare Heliandhandschrift, die Luther besessen hat und die nach seinem Tode in die Leipziger Universitätsbibliothek gekommen, leider aber verschollen ist, hat G. Kroter im 10. Band d. Vereins f. d. Geschichte Leipzigs (1911) berichtet. Jedenfalls hat A. Goetze a. a. C. recht mit seinem Urteil: in dem Gerede von einer „Reformationspanne“ im 16. Jahrhundert ist nur ein Kleinlein Wahrheit, aber auch eine große Ungerechtigkeit enthalten. Gewiß sind von der gewaltigen religiösen Anspannung der Epoche zugleich mit andern geistigen Kräften eine Faltung auch die literarischen zurückgedrängt worden. Aber keineswegs ist das alles beherrschende religiöse Interesse der Reformationszeit poesiefeindlich gewesen. Unbestritten liegt Luthers literarische Großtat auf dem sprachlichen Gebiet. Aber indem er das Leben der Nation überhaupt durch geistige Freiheit, durch den ungehemmten Zug zur Wahrheit, durch Idealismus und Sittlichkeit neu prägte, hat er auch für die Dichtung der neueren Zeit starke und fruchtbare Triebkräfte geschaffen. Die zahlreichen Zitate aus den alten Klassikern ferner, besonders aus den Dichtern Virgil, Ovid, Horaz, die sich in Luthers Schriften verstreut finden, bezeugen sein liebevolles Verständnis auch für weltliche Poesie. Während er solche heidnischen Poeten in bezug auf das himmlische Leben oder die Stellung des Menschen zu Gott für ganz blind erklärte, schätzte er doch sehr ihre Sinnsprüche voll praktischer Lebensweisheit, woraus man für die Aufgaben des irdischen, häuslichen, politischen Lebens noch heute viel lernen könne. Ja, in ein Exemplar von Ovids

Factorum libri VI hat er im Jahre 1544 die Bibelstelle Ps. 2, 6 als Stammbuch-eintrag geschrieben und dahin gemeint, daß die herrlichen Gaben der Poesie und Wohlkredendheit, wie sie sich namentlich bei Ovid fänden, ohne Zweifel Werke und Schöpfungen Christi, des Menschensohnes und des Herrn über alle Dinge, seien, die Er nach seinem Willen und zu seiner Ehre gebrauche. Zum Beweis der dichterischen Begabung Luthers wäre es fast nicht nötig gewesen, daß er selbst als Dichter das Wort ergriffen hätte. Er hat es getan. Am gewaltigsten in seinen Kirchenliedern. Aber seine sonstigen dichterischen Erzeugnisse dürfen nicht übersehen werden; neben unbedeutenden Stücken finden sich auch darin echte und wertvolle, namentlich auf dem Gebiet der didaktischen Poesie. Kößlin² II, S. 434 f. bemerkt dazu: „Allerhand sprichwörtliche Sentenzen hat Luther selbst in deutsche Reime gefaßt. Er brachte sie über Tisch vor, trug sie Freunden neben religiösen Sprüchen zum Andenken in Bibeln ein, schrieb sie an die Wand seiner Stube, erwähnte sie auch in Predigten. Dabei ist manchmal nicht zu unterscheiden, was er selbst gemacht und was er dem Volksmund entnommen hat.“

Zahlreiche Stücke sind von uns hier nur nachzuweisen, da sie in unserer Ausgabe bereits stehen oder zu stehen kommen; nicht wenige sind den „Tischreden“ [TR.] (an deren andere Titel Rhapsodiae, Apophthegmata, sententiae insignes usw. man sich erinnern möge) entnommen oder der Sammlung der Buch- und Bibleinzeichnungen, die wir auf Grund der Schriften Murifabers und Körers vom Jahre 1547 vornehmlich im 48. Bande unserer Ausgabe abdrucken werden. In der eben erwähnten 'Vieles schönen Sprüche Auslegung' werden wir die kritischen Neudrucke folgender Lutherischer Sinngebichte bringen, die wir hier also übergehen:

Das wird gewißlich bleiben wahr (Ps. 2, 12). Vgl. Goedeke a. a. O. S. 140; Schlenfner II S. 82; Br. N. 8 S. 87; aber auch schon N. N. TR. Bd. 6 Nr. 6519; Buchwald S. 72 f.; Hauptleiter in Allg. Ev.-Luth. R.-Btg. 1920, Sp. 149.

Hüt dich, hüt dich, mein liebes Kind (Kurz Summarium über die Sprüche Salomonis). Vgl. Goedeke S. 143; Schlenfner II, 85 f.; E. Wolff S. 377 f.; Br. N. 8, 87; Buchwald S. 73 f.

So scharf wird nicht werden ein man (zu Joh. 8, 44). Warnung für Peter Valbierer. Vgl. Goedeke S. 141 f.; Schlenfner II S. 68 f.; E. Wolff S. 376 f.; Br. N. 8, 90 f.

Der Herr muß selber sein der Knecht (zu Röm. 3, 28). Vgl. schon N. N. TR. Bd. 3 Nr. 3611; Bd. 5 Nr. 5599; ferner Goedeke S. 145 f.; E. Wolff S. 379 f.; Schlenfner II, 83; Br. N. 8, 92 f.; Stud. u. Krit. 1915, Sp. 87 ff.; dazu unten S. 592 f. 'Aus Luthers Hausrechnung 1542'; Neubauer S. 146.

Es ist gewiß ein frommer Mann (ohne Bibeltext). Vgl. Goedeke S. 141 f.; E. Wolff S. 379; Schlenfner II, 84; Br. N. 8, 93.

Nicht in der Sammlung der Buchinschriften stehen, obwohl sie sachlich dahin gehören, die Verse vom Neuen Testament; vgl. in den TR. N. N. Bd. 5 Nr. 5793:

Das büchlein ist ein edels guth
oder: Das Testament ist ein edels Buch.

Die erste Form scheint die ursprüngliche zu sein; sie steht von der Hand des sächsischen Adligen Johann v. Niedtstel in dessen Vulgata-Gremplar vom Jahre 1519 vorhanden in der erzbischöfll. Bibliothek zu Kalocsa in Ungarn; vermutlich durch ihn aus der Originalhandschrift Luthers abgeschrieben. Vgl. C. Glemen, 'Die Lutherbibel' von Kalocsa, in *Ren. hist. Bldhr.* XXX (1919) S. 533–536. Ferner vgl. Goedeke S. 137; Schlenker II, 84.

Reime auf dem Titelblatt von Lutherschriften.

1. Vgl. unsere Ausg. Bd. 10², 223, Antwort deutsch auf König Heinrichs Buch 1522: „Augen thun mir nicht, Warheit schew ich nicht“. Vgl. Goedeke S. 148; Schlenker S. 57.

2. Vgl. unsere Ausg. Bd. 35, oben S. 331, im Müglichen Gesangbuch von 1543: Warnung D. M. Luther. Viel falscher Meister ist Nieder lichten usw. Oben in Babts Gesangbuch 1545 (f. v. S. 332).

Gelegentliche Zweizeiler.

1. Am Abschluß der Hanselstafel des Kleinen Katechismus „Giu jeder lern seine Section“ usw., f. unsere Ausg. Bd. 30¹, 402, 3f.; Goedeke S. 140; Schlenker S. 61; Reubauer S. 142. Wenn Buchwald S. 85 diesen Reim zu den nicht von Luther stammenden stellt, so denkt er wohl an Goethes Spruch in den *Zahnen Keinen*, den Reubauer S. 142 zitiert. Doch hatte wohl Goethe vielmehr dabei Luthers Spruch im Sinn, denselben ausweitend und parodierend. Die Lutherworte sind meines Erachtens ursprünglicher Art, ein sinnreich und originell geformter Abschluß des Kleinen Katechismus, vgl. unsere Ausg. Bd. 30¹, 102 Num. 1. S. 641 ff.

2. Mandtlosse zur Bibelübersetzung Sprüche Sal. 31, 10¹; f. Goedeke S. 145; Schlenker S. 67; Reubauer S. 143.

¹⁾ In der Wittenberger Bibel z. B. vom Jahre 1541 heißt es im Text R. 31, 10; „Wem ein Tugentfam Weib bescheret ist, Die ist viel Edler denn die löstlichsten Perlen.“ Dazu am Rande: „Sup. 18.“ (d. h. man vergleiche oben Spr. 18, 22 — das ist der bekannte im Exanbuchlein verwendete Spruch), wo wiederum am Rande steht: „Infra 19. 31“, also eine Verweisung noch auf R. 19, 14. Dann heißt es weiter zu 31, 10: „(Edler) Nicht liebers ist auff Erden, Denn Frauen lieb, wenn sie san werden.“ Der Zusammenhang nötigt, uns an fromme, gottesfürchtige Liebe zu denken, eine libertinische Deutung ist unmöglich. Gegen die häßliche Mißdeutung Janssens u. a. vgl. W. Walther, *Für Luther wider Rom*, S. 623 ff.; auch H. A. Th. Bd. 6, 244 f. Nr. 6910. — Bei dieser Gelegenheit sei des oft zitierten apokryphen Spruches gedacht:

„Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang,
Der bleibt ein Narr sein Lebenlang.“

Wenn man die Gedankenglieder richtig akzentuiert und die Worte „nicht liebt“ so auffaßt: „sein liebevolles Verständnis für diese Gottesgaben hat und dieselben gar verachtet oder verabscheut“, so konnte man sie für echt Lutherisch, weil echt biblisch (vgl. z. B. *Kol.* 2, 18. 23; *1. Tim.* 4, 3; *Pi.* 104, 15; *Joh.* 2, 1 ff.; *1. Tim.* 5, 23; *Pi.* 96, 1; *Sir.* 32, 6. 7. 9; *Pi.* 92, 2 f.; *Epj.* 5, 19 usw.) halten; dann moge man auch „Narr“ im biblischen Sinn als „Gottloser“ (Gottesverächter) verstehen. Man könnte leicht zahlreiche, diesen Sinn bestätigende Aussprüche Luthers anführen, wohl auch einzelne fast wortlich anklingende Stellen. Trotzdem bleibt es Tatsache, daß dieser

3. Aus der Auslegung des 101. Psalmus,
 - a) vom Reichart, vgl. Unfrer Ausg. Bd. 51, 259, 37f. „wie man im reim spricht“, Goedeke S. 144; Kenbauer S. 111; auch N. N. Th. Bd. 1, 501, 11f.; Bd. 2, 488, 13 (vgl. Bd. 6, 723);
 - b) vom Wehen und Röhren, f. Unfrer Ausg. Bd. 51, 225, 1f., f. Schlenker S. 67;
 - c) das gute Meinen, f. Unfrer Ausg. Bd. 51, 215, 23; Kenbauer S. 143.
4. Aus den Fabeln:
 - a) f. Unfrer Ausg. Bd. 50, 458, 1f. („Das ist ein weiser Mann“); Schlenker S. 61; Buchwald S. 83;
 - b) Unfrer Ausg. Bd. 50, 460, 22f., wenn man mit Kenbauer S. 121 3, 23f. durch Umstellung der Worte den Reim gewinnt:

Hüt dich, wenn der Fuchs lobt den Raben,
Hüt dich für schmeichlern, so schinden und schaben.
 - c) Zum Schlußvers der 11. Fabel Unfrer Ausg. Bd. 50, 459, 18f. Hoc scio pro certo etc. (was Zitat ist f. u. Weiteres bei den lateinischen Gedichten).

Die Zeilen Unfrer Ausg. Bd. 50, 458, 15—18 (Gris schlecht gern nach gramen etc. und Unfrer Ausg. Bd. 50, 460, 6f. (In grossen Wassern sehet man grosse Fische etc.)), die z. B. Schlenker S. 61 einordnet, gehören nicht hierher; mit demselben Recht dürfte man alle Sprichwörter und Fabeln als Dichtungen ansprechen (sie entbehren des Reims und Metrums).

Sonstige Reimsprüche.

Luthers Spottvers wider das Gewohnheitsrecht „Weiß drein soll freffen der Jurist“ etc. in „Göttliche Sprüche wider das Concilium Constansense 1535“ (f. Grl. Ausg. 31, 398; Schlenker S. 67) wird in Band 39 Unfrer Ausgabe (Luthers Disputationen) zu besprechen sein.

Desgleichen (voransichtlich in Bd. 54) Luthers Sprüche zur Abbildung des Papsttums Wittenberg 1545, vgl. Goedeke S. 156 ff.; Schlenker S. 79 ff.; Köstlin ⁵ 11, 601 f.

Sprach mit seiner naheliegenden epigrammatischen Deutung sich weder in Luthers Schriften noch in alten Überlieferungen über ihn findet. Wahrscheinlich ist er älter, ein gekügeltes Studentenwort welchen Ursprungs. Die auch in einem Wartburg-Wandspruch festgelegte Lutherlegende scheint erst Boff, Glandius und Herder inauguriert zu haben. Zur ganzen Frage Näheres in Büchmann, Geflügelte Worte ²⁶, S. 106 ff.; Schlenker S. 122f.; Köstlin ⁵ 11, 81f.; H. Bohmer in Allg. Gv.-Luth. R. Ztg. 1917, S. 201 ff. — Hier wollen wir zugleich beiläufig die identischen Verse abfertigen, die man als eigenhändige Eintragung Luthers in eine seiner „Handbüchlein“ (eine Zeitlang vorhanden in der vatikanischen Bibliothek zu Rom; auszugeben wagte: „O Gott, durch deine Güte, beschütze uns Engel und Hüte, Mantel und Kock, Geiß- und Peiß, Schaaf und Kinder, Viel Frauen und wenig Kinder, explicite Durch den Paul, Schmale Dienst machen einem das Jahr lang.“ (So der Text bei Wald 24, Sp. 297f.)) So steht in einer mittelalterlichen deutschen Bibel, die, 1623 nach Rom verschleppt, seit 1815 nach Heidelberg zurückgebracht ist. Zu dieser Vögende vgl. besonders W. Walther (Lutherophilus), Luther und das G. Gebot, S. 85 ff.; Köstlin ⁵ 11, 682.

Luthers Verse wider das Wechwasser und das päpstliche Agnus Dei vom Jahre 1539 (siehe in *Inster Ausg.* Bd. 50, 670 ff. (von C. Clemen erläutert).

Weitere Reimsprüche sind zusammengestellt in *U. A. TR.* Bd. 6 im Wort- und Sachregister S. 666 ff. und im Zitateverzeichnis S. 720 ff., die wir hier nicht vollständig vornehmen; nur wenige konnten wir beibringen, die in *U. A.* der *TR.* fehlen. Wir beschränken uns an dieser Stelle darauf, in zufälliger Reihenfolge zunächst die anzuführen, auf welche neuerdings Goedeke (dieser in erster Linie), Schlenker, Neubauer, Buchwald und *U. A.* aufmerksam gemacht haben. Die Aufgabe einer vollständigen Sammlung und Deutung der Reimsprüche Luthers bleibt noch zu lösen. Es wird dabei hauptsächlich darauf ankommen, zu untersuchen, ob darunter originale Verse oder Sprüche Luthers sich befinden, und wenn es sich, wie häufig, um Zitate handelt, ob und wie Luther dieselben umgewandelt hat. Ein erheblicher Teil der im folgenden behandelten Verse gehört zu Luthers Zitalen.

1. Ein Ratfel (Golt, Golt): „Ich weis ein wort“ *u.* (auch bei Agrikola nachgewiesen), i. Goedeke S. 138 f.; Neubauer S. 145; Schlenker S. 120 f.; Buchwald S. 89; *U. A. TR.* 4, 551 Nr. 4857^k, vgl. S. 723; Köstlin ⁵ II, 509.
2. Vom Bibellefen: „Wie einer liest“ *u.* Goedeke S. 139; Schlenker S. 87; Buchwald S. 88; *U. A. TR.* Bd. 6, 366 Nr. 7066, vgl. S. 724.
3. Ein Reim: „Christus lest wol sinken“ *u.* Goedeke S. 139; Schlenker S. 125; Buchwald S. 85 (in erweiterter Form); *U. A. TR.* Bd. 6 Nr. 6837, vgl. S. 723.
4. Spruch: „Ich lebe und weis nicht wie lang“ *u.* Goedeke S. 139; Schlenker S. 66; Buchwald S. 84; *U. A. TR.* Bd. 6, 223 Nr. 5798. Die von Edermann bei De Wette 6, 431 erwähnte *Volgata* in Stockholm, die diesen Reim enthielt, ist nicht Luthers *Handeremplar* gewesen und die Einzeichnungen darin sind nicht von seiner Hand, also auch der sogen. *Rhythmus Lutheri* nicht. Vgl. R. Kaiser in *Ztschr. f. KGesch.* Bd. 13 (1892) S. 129 (angeführt in *Inster Ausg. Bibel* 5, XVIII Nr. 1 und in Bd. 34², 557 ff.). Zur Unrechtheit der Einzeichnungen i. auch J. Vetsheim in: *Luthersk Kirketidendes Avertissementsblad* 1899 II Nr. 3 S. 46—48. Über den alten Spruch selbst und seine Umgestaltung durch Luther s. Hauptleiter in *Allg. Gv.-Luth. RZtg.* 1920 Sp. 147. H. Köhler, *Kleinere Schriften* III (Berlin 1900). Textilens Klein-Westfäl. Gustav-Adolf-Blatt Jahrg. 45 (1901) Nr. 4 (1. April 1901): „Geschichte eines Spruches „Der Gedanke stammt aus der lateinisch-patristischen Literatur, von wo er durch Vermittlung lateinischer Mönchverse in die Volksdichtung verschiedener Sprachen übergegangen ist“.“ *Inster Ausg.* Bd. 24, 184, 15 ff. Vgl. auch schon H. Vebel, *Liber hymnorum in metra noviter redactorum* (Tübingen 1501) 4^o Bl. 32—33; bei Gberlin ed. Enderß II, 64. *Ztschr. f. KGesch.* 12, 126.
5. Peterliche vermanung zur furcht Gottes: „Liebes kind höre gerne Gottes wort“ *u.* = *U. A. TR.* Bd. 6, 276 Nr. 6931 und S. 723. Goedeke S. 140f. mit dem ähnlichen Spruch: Liebes Kind, lernestu wol *u.*; Buchwald S. 87.
6. Priamel: „Herrlichkeit ohne Schutz“ *u.* Goedeke S. 146 f.; Neubauer S. 145 f. vgl. Hauptleiter in *Allg. Gv.-Luth. RZtg.* 1920 Sp. 148 f.; *U. A. TR.* Bd. 6, 363 f. Nr. 7060.

7. Ein Reim: „Gleub keinem wolf“ u., f. Goedeke S. 147; N. N. TR. Vd. 5, 522 f., Nr. 6172, S. 723.
8. Gedult: „Gleube nicht alles“ u. Goedeke S. 147; Schlenker S. 87 schaltet nach Korrektur als zweite Zeile ein: „Liebe nicht alles, was du siehest“ Buchwald S. 86; N. N. TR. Vd. 3, 320 Nr. 3450; N. N. TR. Vd. 5, 441 Nr. 6018.
9. D. M. Luthers Reim einer: „In lueta gaudium (In Trauern freud u.)“ Goedeke S. 148; Schlenker S. 106; Buchwald S. 86; N. N. TR. Vd. 6, 161 Nr. 6747; f. u. S. 608.
10. Lutheri Reim: „Gs ist auß erden kein besser list“ u. Goedeke S. 148; N. N. TR. Vd. 6, 364 Nr. 7062; Neubauer S. 148; Schlenker, Buchwald S. 82; Köpfkin ⁵ II, 508.
11. Zu Proverb. 30, 21–23 (was eigentlich nicht hergehört vgl. Goedeke S. 148); N. N. TR. Vd. 6, 254, 19 ff. Nr. 6893.
12. Aus Mathejus XII. Predigt über das Jahr 1540 (Lische S. 295 f., 22 ff.: [Er [D. Luther] jaget auch gern gute Deutsche reime vber Fische vnd auff der Ganckel, wie ich auß seinem Psalterlein etliche außgeschrieben: Weißtu was, so schweig u. Item: Jß was gar ist u.

Item: Schweig, leyb, meyß vnd vertrag,
 Dein not niemand klag,
 An Gott nicht verzag,
 Dein hülfß kombt alle tag.

Vgl. Wander 4, 437; Thiele Nr. 169; Goedeke S. 149; Schlenker S. 74; Buchwald S. 87; Neubauer S. 142; N. N. TR. Vd. 5, 107 f. Nr. 5375q (vgl. Vd. 6, 723); Haufleiter in Allg. Ev.-Luth. MZtg. 1920 Sp. 146 f. Stud. u. Krit. 1915, S. 255 ff. Num. 1; Köpfkin ⁵ II, 509. — Ursprünglich soll der Spruch im „Kenner“ stehen. Vielleicht hat Luther ältere Reimpaare umgebildet (f. Haufleiter a. a. C.). Nach den TR. hat er den Vers mit Bezug auf Ps. 37, 5 geformt. Die Formulierung ist verschieden. In B. 4 steht in TR. „glud“ statt „hülfß“. Bei Schlenker in B. 2 statt niemand] nicht jedermann. — Von alter Hand findet sich in einem Exemplar vom Psalter mit den Summarien Witt. Lufft M. D. XLVIII (vorhanden in Stuttgart) folgende bemerkenswerte Fassung eingetragen:

Hoff, leid, meyß, schweig vnd vortrag,
 Demnach dein not nicht jederman klag,
 An Gott dem Herren nicht verzag,
 Dann glück nimpt vnd bringt alle tag.

Eine andere niederdeutsche, um vier Zeilen erweiterte Form f. Stud. u. Krit. a. a. C. — In einem Stammbuch vom Jahre 1592 ist als fünfte Zeile beigefügt: „Vers erwarten mag.“ — Herber hat den Spruch, ohne ihn Luther zuzuschreiben, in seine Stimmen der Völker aufgenommen. Unter Vorsetzung von vier Zeilen („Weißt du was, so schweig“ usw., f. u. Nr. 13) und auch sonst umgewandelt, steht unser Spruch im Volksbuch vom Doktor Faust 1587 (f. Haufleiter a. a. C.). — Zum Handpsalter Luthers, woraus Mathejus abschrieb, vgl. Th. Stud. u. Krit. 1919 S. 287 ff.

13. Reim: „Weißt was, so schweig u.“ schrieb Mathesius aus Luthers Pfalterlein
Lofche S. 295; N. N. TR. Bd. 6, 358 Nr. 7048 in anderer Form: Wer was
weiß, der schweig u.; Reubauer S. 143; Buchwald S. 88; Schlenker S. 75.
Bei Herder in den Stimmen der Völker. Vgl. auch oben Nr. 12. Köstlin
II, 509.
14. Reim: „Iß was gar ist“ u. wie Nr. 12 und 13 von Mathesius abgeschrieben
f. Lofche S. 295; Goedeke S. 150; Reubauer S. 143; Buchwald S. 86;
Hauptleiter in Allg. ev.-luth. M./Ztg. 1920 Sp. 146; N. N. TR. Bd. 1, XII.
Köstlin II, 509.
15. Wie man alt werde. „Will du alt werden, so werde balde alt“ u. Goedeke
S. 150; Buchwald S. 88; Schlenker S. 120; N. N. TR. Bd. 3, 434 Nr. 3587
vgl. Bd. 6, 724).
16. Was Geld für Gewalt hat. Lateinisch-deutsche Reime: „Qui non habet in
nummis“ u. Goedeke S. 151; Reubauer S. 144, Buchwald S. 87; voll-
ständiger in N. N. TR. Bd. 2, 233 Nr. 1835 und S. 263 Nr. 1919.
17. Reim: „Hute dich für der Alchimisten süple“ u. Goedeke S. 151; Buchwald
S. 86 (‘süple’ bedeutet vielleicht: supple); Reubauer S. 145; N. N. TR. Bd. 6,
364 Nr. 7061.
18. Vom Wucher. Zitat und Luthers Widerspruch: „Wer sägt, dat wucher sünde
is“ u. Goedeke S. 152; Schlenker S. 82; N. N. TR. 6, 51 Nr. 6576 (vgl.
S. 724).
19. Reime: „Virtus ist geschlagen tot“ u. Goedeke S. 150 f.; Buchwald S. 87 f.;
Reubauer S. 144; N. N. TR. Bd. 5, 523 Nr. 6173 vgl. Nr. 6174 (vgl. Bd. 6,
723 f.).
20. Sicher ein Zitat ist „Glin, glam, gloriam“ u. Goedeke S. 153; N. N. TR.
Bd. 2, 510, 12 f. Nr. 2540^b.

↳ Clemens verweist dazu auf C. Henrici, Barbarotexis, Sprachmischung in älteren
Schriften Deutschlands Heft 2 (Berlin 1914) S. 159, wo eine Sammlung von Tischreden
Luthers des Georg Riquinus von 1550 in Wolfenbüttel (Ms. Theolog. 1690) benutzt ist.

Es folgen noch einige nicht von Goedeke zitierte Sprüche:

21. Wenn wir thäten, was wir sollten,
So gäbe uns Gott auch was wir wollten.
Schlenker S. 88 aus „Redlich“ (f. o. S. 75, dazu N. N. TR. Bd. 2, XXVI f.)
fol. 288^a; Reubauer S. 143. Weitläufiger N. N. TR. Bd. 2, 255 Nr. 1896.
22. Leid und meid,
So frigt du ein gut Bescheid.
Schlenker S. 88 nach Redlich fol. 288^a. Nicht in N. N. TR.
23. Laß nicht ab,
Gott giebt sein Gab.
Drumb nicht verzag,
Gott alles vermag.
Sei fleißig dabei
Und laß Ihn watten frei.
Schlenker S. 88 aus Redlich fol. 282^b. Nicht in N. N. TR.

24. Die Summa der ganzen christlichen Religion. [Nicht in N. N. TR.]
 Ich weiß nur zwei Stück, und das ist's auch gar mit einander:
 Eins, daß ich ein armer Sünder bin zwar,
 Das ander, daß Gott gnädig ist fürwahr.
 Das erste muß bedenken ich,
 Das ander gläuben festiglich,
 Dann ich betrüb mich, o Gott, meiner Missethat
 Und erfreue mich, o Gott, deiner Gnad.
 Summa, Gott giebt's, Christus verdient's, der Glauben begreift's, die
 Werk bezeugens.

So Schlesinger S. 85, mitgeteilt durch Knaake aus dem Cod. Goldelii Bl. 154^a.
 Vgl. Buchwald S. 81 f. Anders und vollständiger aufgezeichnet in Mscr.
 Dresd. A. 51^a, d. h. in der sogenannten Reformatorenbibel. Auf Bl. CCCI^a
 findet sich das Impressum des ersten Teiles dieser Bibel: „Gedruckt zu Witten-
 berg: Durch Hans Lufft. D. M. XLIII. ¶“ Darunter folgender handschrift-
 licher Vermerk:

„Die Summa Der ganzen Christlichen Religion hat
 D. Mart: Luth: in diesen worten verfasst:
 Zwey stuck weiß ich, die viel ich sein
 Fest halten in dem leben mein:
 Eins das ich bin ein Sünder zwar,
 Darnach das Got ist gnedig gar.
 Das eine muß bekennen ich
 Das ander glauben festiglich.
 So bgnadet mich got ewiglich
 Durch seine gute gnediglich.
 So mich betrübt mein Missethat,
 Erfreuet mich, o got, deine gnad.
 Summa
 Got giebt's, Christus verdient's,
 Der gläube begreiff's, Die werck bezeugens.
 M. Johannes Agricola
 Sprembergensis
 1. Maj 1562.“

Wohl echte Reimsprüche Luthers; über ihre Entstehungszeit ist nichts ermittelt.
 — Zu den Schlußsätzen siehe die Oldenburger Kirchenordnung von 1573 bei
 Ischadert, Die Entstehung der luther. und der reform. Kirchenlehre (1910),
 S. 607 f.

25. Glaube und Werk: „Durch die werck geben wir zinsgut“ etc. bei Schlesinger
 S. 87; N. N. TR. Vb. 1, 547 Nr. 1085.
26. Jesu, Jesu,
 Dein sein, aber o ewig.
 Liebe mich, als wie ich dich,
 Mehr begehre ich nicht.
 Ob echt? Schlesinger S. 87 f. nach Redlich fol. 245^b. Nicht in N. N. TR.

27. O großer Gott von Gwigkeit,
 Beschirm dein arme Christenheit.
 Das bittet mit Herz und Mund M. 1.
 Schlenker S. 88, angeblich Aufschrift im alten Wartturm zu Landsberg bei Halle. Nicht in U. N. TR.
28. „Hüte dich vor dem Quare“ etc. Neander S. 141; U. N. TR. Bd. 6, 255 Nr. 6894.
29. Nicht von Luther stammt der Wortlaut des oft zitierten Spruches
 Des Christen Herz auf Rosen geht etc.
 trotz der Versicherung Linke's, s. Schlenker S. 87. Zugrunde liegt die bekannte Schilderung des Wappens Luthers im Brief an Spengler vom 8. Juli 1530 (Gunders S. 87 f.). Vgl. U. N. TR. 3, 315 Nr. 3436. Dazu Knaake in Luthardt's Zöcher. f. luth. Wissenschaft etc. 1 (1880) S. 56: „Luthers Wappen ist der Gegenstand von Predigten geworden, ist lateinisch, griechisch und deutsch besungen; am kürzesten hat ein Dichter der N. Neander'schen Schule die Gedanken des Reformators zusammengefaßt in den Versen:
Kř̃sť̃ vř̃cř̃boř̃c qř̃ř̃er' ř̃ř̃ ř̃đoř̃c
Kř̃zoř̃c ř̃ř̃eř̃ar' ř̃ř̃ ř̃đoř̃c;
 und sie wieder sind die Grundlage zu dem bekannten Vers:
 Des Christen Herz auf Rosen geht,
 Wenn's mitten unterm Kreuze steht.“
30. Rätsel: „Ich war in ein Lande“ etc. Schlenker S. 70; U. N. TR. Bd. 3, 155 Nr. 3941; dazu Bd. 6, XXVIII Anm. 1 (Auflösung nicht 'Gisleben', nicht 'Himmel', sondern: Spiegel) und S. 723.
 Prof. D. Joh. Haushleiter in Greißwald verweist hierzu auf:
 „Mütterbüchlein Auf's New zu: gericht, mit einerley selha: me Frage vnd Antwort gestellt, sehr von Newen in Trud verfertigt. Gedruckt zu Frankfurt a. M. MDCXXIX“ durch Nicolaum Basseum 8^o Bl. Mijj.
 Raht, in welchem Land ich was,
 Da nicht wunsch Laub oder Gras,
 es trug auch nil Leib oder Leben,
 taubt doch jederman sein gleich geben.
 Anm. Ein Spiegel, der gibt allen Dingen sein gestalt.
- Prof. Haushleiter meint, laut der Fassung der TR. habe Luther vielleicht ein umlaufendes Rätsel umgestaltet, und als Lösung für diese Umformung schlägt er vor: Silbergröschchen.
31. Rätsel vom Glas: „Ein Glas schenkt ein Glas“ etc.; Schlenker S. 82; U. N. TR. Bd. 6, 299 Nr. 6969. Vgl. Jahresbericht des Thür. = Sächf. Vereins 1913/14, S. 224.
32. Gott bleibt Meister. „Die Alten lähmt er“ etc.; Schlenker S. 69f.; U. N. TR. Bd. 2, 326 Nr. 2115.
33. „Arm Mann, nähere dich“ etc., Schlenker S. 70; U. N. TR. Bd. 2, 648 Nr. 2770; Bd. 3, 328f. Nr. 3464a.
34. „Bist du nicht fromm, so bin ich fromm.
 Lebe ich, so lebe ich ihm,
 Sterb ich, sofahr ich auf ihn dohin.“
 Schlenker S. 70. Nicht in U. N. TR.

35. „Was vom Himmel fällt“ u. Schlenker S. 70; H. N. Tr. Bd. 1, 439 Nr. 879; Bd. 3, 298 Nr. 3386.
36. „Ist der apfel rosen rot“ u., den Keim registrierte Luther jugend. Buchwald S. 86; Köstlin II, 509; H. N. Tr. Bd. 3, 376, 5 ff. Nr. 3523.

Luthers Verse für das Bild Friedrichs des Weisen († 1525).

Handschriftlich: Gotha A 122 fol. 28 (unter den Überresten von Spalatins Sammlungen). Dittat, von Luther korrigiert, von Spalatin beglaubigt: (Lh. — Luthers Hand).

1-5-2-5.

- Friedrich [*ic aus Friderich Lhs?*] bin Ich billich genant
 Schonen fride erhielt Ich [*ic aus Ich erhielt Lhs?*] Im landt
 Durch groß [*ic aus Mit grosser Lhs?*] vernunft, geduld vnd gluck
 5 Wider manchen Erzbosen Duce
 Das land [*ic aus land Lhs?*] ziret ich mit bauwerck
 Vnd stifti dy schul zu Wittemberck
 Da selbest [*ic aus selbst Lhs?*] auß kam gottes wort
 Das groß ding thet an Manchem ort
 10 Das bestlich reich sturzt es nider
 Vnd Bracht rechten glauben wider
 feizer karl Ich trewlich welt
 Von [*ic aus An Lhs?*] den [*so?*] mich nit want gunst nach gelt

Epitaphium Doctoris Martini Lutheri in arce Lochaw dominica post kilianj in laudem Fridericj illustrissimi ducis saxoniae Anno domini etc. xv. Die Rückseite des briefartig gefalteten Blattes trägt von Spalatins Hand die Erklärung: 1-5-2-5. Doctor Martinus Lutheri Reymen in meines Gnedigsten Herrn seliger und loblicher gedechtnus ledige seldung seynes bildnuß in der grün stuben zur Lochaw.

D. h. (nach Gwalds Deutung): Luther hat am 9. Juli 1525 in Lochau diese Verse diktirt für das leere Feld auf dem Wilde Friedrichs des Weisen im Grünen Zimmer, nach dem Vorbild der schon vorhandenen Bilder und Epitaphien der andern sächsischen Herren, und hat das Diktirte dann eigenhändig verbessert. In der letzten Zeile hat es vielleicht statt 'Von dem mich nicht want gunst nach gelt' zunächst heißen sollen: 'An den mich nicht 'band' u.; bei der Korrektur 'Von' aus 'An' ist versehentlich das 'den' stehengeblieben, statt daß es hätte in 'dem' geändert werden sollen.

So mitgeteilt vom Geheimrat Dr. R. Gwald in Gotha in der Ztschr. f. Bücherfreunde 1918/19 Heft 3 S. 32 und in der Christl. Welt 1918, Sp. 99 f. Vorher handelte über diese Verse eingehend Bibliotheksdirektor Dr. Brandis in Jena in der Ztschr. f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde, 8. Reihe S. 62 ff., ohne über den Verfasser Entscheidung zu treffen. Er hält aber seinen Abdruck aus dem Jenaer Sammelband Bud.Theol. 9. 171 (3) für den ursprünglichsten. Über-

fehlt „Herzog Friedrich von Sachsen etc. churfürst. Epitaphion.“ Die ersten zehn Zeilen bieten nur formelle Unterredung. Dann folgt als Einschaltung:

„Zum Keyser ward erkoren Ich
Des mein Alter beschweret sich“,

die vorletzte Zeile heißt: „Darin ich kaiser larell erwelt“, Schlußzeile „Von dem“ usw. (das übrige gleichlautend). Brandis gibt nach eine Übersicht über andere Fassungen S. 64 ff.:

- a) im „Sächsischen Stammbuch“, vor 1547 abgeschlossen, vgl. Lippert im *Neu Arch. f. Säch. Gesch.* XII, 64 f.;
- b) auf Papier gedruckte Verse, angeheftet einem Bilde Friedrichs im Weimarer Museum, das Johann Friedrich zusammen mit einem Bilde seines Vaters 1533 malen ließ;
- c) auf der Wartburg, ebenfalls unter einem Bilde Friedrichs;
- d) im *Monachus Pirnensis* bei Mencken II. 1471 (eigenartig und kürzer) so:

Frid und reich bin ich gunt,
Groß Fridr habe ich im land,
Das laut ich erzirte mit hawenweg,
Stifte die schule zu Wittenberg,
Daraus kam das göttliche Wort,
Das gros tet an manchen ort,
Pabstlich reich störczt¹ nider,
Bracht rechten glauben erwidern,
Kaiser Karolus ich treulich welt,
Darumb nit gewan gunst noch gelt.

- e) längere Fassung bei Joh. Agricola Sprembergensis, *Abcontrafactur Und Bildnis aller Großherzogen usw.* (von 842—1563); eine Erweiterung: „im 1517. Jar M. X. erklet die Lehr“;
- f) bei Cyr. Spangenberg, *Mansfelder Chronica* 1572 und *Sächsische Chronica* 1585;
- g) unter einem der Bilder in Augustsburg (1568—72), vgl. *N. N. f. Säch. Gesch.* 7, 306 ff.; hier sind die 3. 3 u. 4 (die auf Herzog Georg den Wärtigen zielen) ausgelassen.

Schlenker S. 65 (vgl. S. 121) druckt nach einer von Dr. Kuland in Weimar gefertigten Abschrift; es sind 16 Zeilen unter Friedrichs Bild daselbst.² Der ursprüngliche Entwurf Luthers, den wir nach Schwald oben abdruckten, ist also später bei den verschiedenen Bildern mehrfach geändert worden. Ob oder inwieweit auf

¹ D. Krofer macht darauf aufmerksam, daß die Originalhandschrift des *Monachus Pirnensis* in der Leipziger Stadtbibliothek liest: störczt ich.

² Textabweichungen im Vergleich zu obigem ersten Abdruck (auf S. 587): 3. 1 1525 fehlt; 3. 3 ich erhielt; 3. 6—9 zieret ich mit Gebäu Und stift eine hohe Schule aufs neu Zu Wittenberg im Sächienland, || Zu der Welt die ward bekannt. Denn aus derselb kam Gottes Wort || Und that großs Ding an manchem Ort, ; 3. 10—11 sind gleich, danach Einschaltung: Zum Kaiser ward erkoren ich, || Des mein Alter beschweret sich. ; 3. 12 Dafür ich Kaiser Karl erwählt, (3. 13 ist gleichartig).

die eine oder andere dieser Fassungen Luther selbst Gimitus geübt hat, wissen wir nicht.

Wegen der Stellung des kurfürstlichen Bildes im Wittenberger Schloß s. H. M. III, Bd. 3, 184 Nr. 3136.

Luthers Verse für das Bild des Kurfürsten Johann des Beständigen († 1532).

Gyfler Druck: Georg. Spalatini Vitae aliquot Elect. Saxon., in J. B. Menckonii Scriptores rerum Germanic. praecipue Saxonicarum Tom. II (1728) Sp. 1130:

Johannis Electoris imagini hos versus Germanicos Doctor Martinus Lutherus apposuit:

- Nach meines lieben Bruders End
 Fleib auf mir das ganz Regiment
 Mit großer sorg und mancher fahr,
 Da der Paur toll und töericht wahr.
 5 Die aufrubr fast in allem Land
 Wie großes feur im Waldbt entbrand,
 Welches ich halff dempffen mit Gott,
 Der Teuszchland errettet aus Noth.
 Der Rottengeister feindt ich wahr,
 10 Hielt im Lanndt das Wordt rein und klar.
 Groß Drewen, bittern Haß und Reidt,
 Umb Gottes Wordtes willn ich leid,
 Frey b'kannt ich es aus Herhengrund
 Und Verjöhnnlich ich selbst da stund
 15 Fur dem Keyßer unndt ganzem Reich,
 Vonn Fursten gischach vor nie beßgleich.
 Solchs gabe mir mein Gott besonder,
 Unndt fur der Welbt wahr es ein Wunder.
 Umb Lanndt unndt Leuth zu bringen mich,
 20 Hoffst beede freundt und feindt gewißlich.
 Ferdinandt zum Röemischen König gemacht.
 Unnd sein Waahl ich allein aufacht,
 Auf das das alte Recht bestund,
 Inn der guldenenn Bull gegrund.
 25 Wiewohl das großen Zornn erregt,
 Mich doch mehr Recht denn gunst bewegt.
 Das Herz gab Gott dem Keyßer jart.
 Mein guter freundt er zue lezt ward,
 Das ich mein endd in friedt beschloß.
 30 Fast sehr den Teufel das verdroß.

Erfahren hab ichs mund zengen thar,
 Wie unuß die schrift sagt und ist wahr:
 Wehr Gott mit ernuß vertrauen kan,
 Der pleibt ein unverdorben Mann,
 • Es zurne Teufel oder Welt.
 Den Siegt er doch zue letzt behelt.

Vgl. Schlenker S. 64 f. 121, derselbe druckt nach einer Abschrift, die der Museumsdirektor Dr. Kulaud in Weimar ihm gefertigt hat. Die Verse stehen so unter Lut. Cranachs Bild des Kurfürsten Johann im Museum zu Weimar. Abgesehen von orthographischen Verschiedenheiten sind folgende Lesarten zu bemerken: V. 8 deutsches Vaud errett, 3. 13 bekann ichs, 3. 14 selbst ich, 3. 18 wahr es| was, 3. 21 Ferd- nand zu, 3. 23 beständ, 3. 24 gegründt. 3. 28 zuletzt er

Aus der Zeit nach dem Tode Johanns des Beständigen 1532 teilt Schlenker aus dem Cod. Goldschmied noch zwei Stücke mit, S. 63 f., 1. ein längeres: Wo nu Gott und der gemeine Ruh nicht vorgehet usw. (dazu vgl. U. A. TR. Bd. 4, 550, 11 ff. Nr. 4857 d) und 2. die Weisagung: Nu werden sie nus vertreiben, So solln sie auch nicht lange bleiben. Dazu vgl. U. A. TR. Bd. 2, 239, 26 Nr. 1856; 260, 10 f. Nr. 1906 b; 266, 22 f. Nr. 1937. (Aber da die meisten Parallelen „verderben“ statt „vertreiben“ haben, so liegt wohl ursprünglich kein gereimter Vers vor.)

D. Martini Luthers Beschreibung des Hoflebens oder Hofe Vers.

Intus quis? Tu quis? Aperi! Quid quaeris? ut intrem.
 Fors aliquid? Non. esto foras! Fero quid. satis, intra!
 Cantio de aulis. Im Thon ein Leppisch Man
 D. M. L.

1. Wer sich nimbt an,
 Unds redlein kan
 Hübschs auff der ban
 10 Kan umbher gan,
 Und schmeicheln schon,
 Sind jderman
 Ein feil und wan,
 Ist jkt im Storb der beste han, vel
 15 Der geht zu Hof jkt oben an, vel,
 Der ist zu Hof am besten dran.

1—4 fehlen hs 5 Cantio de aulis fehlt hs 6 D. M. L. fehlt hs 7 fehlt 1.
 (ebenso fehlen die Strophenzähler in Z. 17 und 25) hs 8 Unds (Vnß Druckf.) 9 Vers hs
 redlein hs 9 Hübsch hs 12 iederman hs 14 vel fehlt hs (ebenso Z. 15) 15 vor
 Der ~ hs 16 unter dieser Zeile Abschlußstrich hs (ebenso wieder Z. 24)

2. Denn wer gedeckt,
Zu leben schlecht,
Gang from und gerecht.
Die warheit brecht,
Der wird durchecht,
Und gar geschwecht,
Gehönt und geschmecht,
Und bleibt allzeit der andern knecht.
3. Beim Schmeichelstab,
Gewint mancher knob
Gros gut und hab,
Gelt, gunst und gab,
Preis, ehr und lob,
Stößt andre rab,
Das er hoch trab,
So geht die Welt jht auff und ab.
4. Wer solchs nicht kan
Zu Hofe than,
Thue sich davon,
Im wird zu lohn
Nur spot und hohn,
Denn Heuchelman
Und Spötterzan
Ist jht zu Hof am besten dran.

So nach Anrifaber im zweiten Gislebener Ergänzungsband (1565) Bl. 501^b–502^a (als Hüffel am Schluß) mit der Randbemerkung am Anfang: „Diese Verse sind zuvor nicht gedruckt.“ Danach in den Gesamtausgaben: Altenburg 5, 804; Leipzig 22, 582; Walch¹ 14, 1363; Erlangen 64, 348 f. Eine alte Abschrift Röders (hs), die eine kürzere Form (Entwurf?) Luthers aufbewahrt hat, steht in Luthers Handexemplar des Neu. Testam. vom Jahre 1540 und ist danach gedruckt und untersucht in den Th. Stud. u. Krit. 1915, S. 239–255. Fernere Abdrucke bei Goedeke S. 144 f.; G. Wolff S. 378; Schlessner S. 62 f.; Neubauer S. 161 f.; Pr. N. 8, 93 f. Das vorangestellte lateinische Distichon, nicht von Luther, sondern mittelalterlichen Ursprungs (s. Schlessner S. 126), steht auch in N. N. TK, Bd. 6, 363 Nr. 7059. Im vorstehenden Abdruck modernisierten wir hier die Interpunktion. Vgl. auch unten die lateinischen Gedichte.

Wir notierten die Abweichungen von hs. Die Ursprungszeit ist nicht überliefert und bleibt unsicher. Vielleicht kommt die Zeit, in der Luther den Meineke Vos kennenlernte (um 1540), in Betracht. Zur Worterklärung vgl. Neubauer und Stud. u. Krit. a. a. C. Am schwierigsten ist die Lebensart in 3, 9 f. (das Mäd-

19 gedeht hs 21 würd hs 24 üb hs 33 40 diese ganze 4. Strophe fehlt hs

lein auf der Bahn hübsch umhergehen lassen). Während in 3. 30 ff. (stößt andre rab n) sicher an das Glücksrad zu denken sein wird, scheint vorher in 3. 9 f. eher die Vorstellung eines gewandten Spielers zugrunde zu liegen, der sein Rad (Ball, Scheibe, Kugel), ohne anzusetzen, gewandt vorwärts treibt.

Aus Luthers Hansrechnung. 1542.

Orig.: Dresden, Hauptstaatsarchiv Loc. 8323, auf ganz schmalen Blättern, die in alte beschriebene Pergamentblätter eingeklebt sind.

Gedruckt: Seidemann, Ztschr. f. Th. 1846, 411; derselbe bei de Wette 6, 324; Gl. 65, 228 ff.; Watzl² XXI, 2820 ff. Am besten Gunders-Kawerau 15, 57 ff. und Joh. Hausleiter in der Allg. Ev.-Luth. Kirchen-Ztg. 1920, Sp. 147 f., mit Erläuterungen. Vgl. auch Schlenker S. 76 f.; W. A. 8, 91 f.

Wahrscheinlich ist diese Hansrechnung aufgestellt, als es sich um die Abfassung des zweiten Testaments (6. Januar 1542 f. Gunders 14, 149 Nr. 3088) handelte. Luther schreibt auf, wieviel er im Schwarzzen Kloster verbaut hatte, was die hinzugekauften Grundstücke kosteten, und welche Ausgaben für einen geordneten Haushalt nötig seien. Angefügt ist sodann unter der Überschrift „Nota Wunderliche rechnung gehalten zwischen Doc. Martin vnd Kethen Anno ¹⁵³⁵ 1536 Das waren zwey halbe iar“ eine Aufzählung größerer Ausgaben, die zusammen schon 389 fl. (Gulden) betragen, während Luthers Gehalt auf nur 300 Gulden sich belief. Daran schließen sich zwölf lateinische Zeilen (bei Gunders 15, 61, 155–166): In hoc mundo Solus Maritus est Vir & Heros. Sola Uxor est Mulier & Herois. Caeteri & Caeterae sunt peppen (? = Federkronen gewisser Blumen, die man leicht wegblasen kann), tantum suos ventres alendo. Et ut casus aliquando fert, furentes potius quam heroiibus similes. Igitur Maritus Audiatur et Audeatur istud psal: 26: [= Psal. 27, 14] Expecta dominum, viriliter age. Confortetur cor tuum & sustine dominum. Nam Oeconomia Est Altrix politiae & Ecclesiae. Cato dicit Agricolas esse fortissimos viros. Nun folgen die vier Verszeilen a (f. n.) „Es gehoret gar viel hnn ein haus“ usw.; sie teilen über zu drei umfangreichen Abteilungen, welche die gleiche Überschrift 'Gib geld' tragen und etwa 130 Ausgabeposten in Gruppen aufzählen (1. für Lebensmittel, wie Korn, Gerste usw., 2. für Handwerker, wie Fleischer, zu Schlachten, Schuster usw., 3. für Hausrat, wie Leinwand, Betten usw.). Hier nun hat Luther in die leeren Zwischenräume hinein die folgenden Verse, von uns mit b und c signiert, geschrieben. Mit den parallelen Versen „Thu wie dein Vater hat gethan“ (b 5 ff. und b 11 ff.) hat er zuerst seinen eigenen sparsamen Vater und danach Kätes Vater, den schlechten Wirtschaftler, Hans von Bora (der das Stammgut Rippendorf aufgeben mußte, f. Kroter, Katharina von Bora S. 12) bezeichnen wollen. Wir legen unserm Abdruck die Wiedergabe des Originals bei Gunders a. a. O. zugrunde.

- a) Es gehoret gar viel hnn ein haus,
 Wiltu es aber rechen auß,
 So mus noch viel mehr gehn heraus,
 Des nim ein Grempel mein haus.

- b) Ich armer man ſo halt ich haus:
Wo ich mein gelt ſol geben aus,
Da durfft ichs wol an ſieben ort,
Vnd ſendet mir allweg hie vnd dort.
Ihu wie dein Vater hat gethan:
Wo der wolt einen pfennig han,
Da fand er drey um beittel bar.
Damit bezalet er alles gar,
Kein heller wolt er ſchuldig ſein,
So hielt er haus vnd lebet fein.
Ihu wie dein Vater hat gethan:
Wo der ſolt einen pfennig han,
Da Mußt er borgen drey dazu,
Bleib vmer ſchuldig Noth vnd ſchu.
Das heit denn haüßgehalten auch,
Das vñ haüße bleibt kein feur noch rauch.
- c) Zum beſten tünget der mißt das feld,
Der von des Herren jüßen felt.
Das pferd wol ſein gefuttert wird,
Wo vhm ſein herr die augen gibt.
Der fratzen augen kochen wol,
Wol mehr, denn magd, knecht, feur vnd kohn.

Zu a 3. 1 ff. vgl. Unſre Ausg. Bd. 36, 125, 5 ff. und Anm. 1 (Predigt vom 10. März 1532 über das Evangelium des Sonntags Laetare Joh. 6, die wunderbare Speißung in der Wüſte: Scio. quod plus vorgere, quam habeo); ferner Unſre Ausg. Bd. 15, 366, 5—14 in der Auslegung des 127. Pſalms vom Jahre 1524: „Wer recht ſiehet, dem lehret Gott das Wort um und ſpricht nicht: Es gehöret viel in ein Haus, ſondern: Es gehet viel aus einem Hauſe. Alſo ſehen wir, das Haushalten ſoll und muß im Glauben geſchehen, ſo iſt genug da, daß man erkenne, es liege nicht an unſerm Tun, ſondern an Gottes Segen und Verſtand.“

Zu c 3. 1 ff. Ein von Luther oft angeführter Gedanke, vgl. auch oben S. 590 3. 21 ff. Den verwandten Spruch „Der Herr muß ſelber ſein der Knecht“ werden wir in Unſrer Ausg. Bd. 18 behandeln; vgl. dazu Th. Stud. u. Krit. 1917, S. 88 ff.; Neubauer S. 146; Allg. Gv.-Luth. Kirch.-Ztg. 1920, Sp. 148; N. N. 113. Bd. 4, 454 Nr. 3611; Bd. 5, 272 Nr. 5599 (vgl. auch S. 222 Nr. 5538); De Wette Zeidemann 6, 380, 432. Sonſt noch Gl. Ausg. 39, 177 = N. N. 113. Bd. 3, 352, 3 f.; Unſre Ausg. Bibel 3, 70, 31 f.; Unſre Ausg. Bd. 11, 275, 32 ff. (und Anm. 1); Bd. 16, 613, 1 ff.; Bd. 43, 339, 6 ff.; Bd. 44, 349, 30; 451, 9 ff.; Bd. 15, 613, 25 f.

Loblied auf Wittenberg.

Vgl. Goedeke S. 152 f.; G. Wolf, Luthers Schriften S. 380. Gifter bekannter Abdruck in der Fortgef. Sammlung von Alten und Neuen Theol. Sachen, Leipzig 1733,

S. 353f. (verdruckt „363“), als 2. Nummer des IV. Capitels vom Jahre 1733: „Erliebe alte Holtz-Schnitte mit benesezten Schrifften“. Nr. 1 betrifft ein Bildnis Luthers von 1546, Nr. 3 Bildnisse Luthers und Hutten's. Unter Nr. 2 aber heißt es S. 353f.:

„Die Stadt Wittenberg auf einem ganken Vogen entworfen, darüber steht: Wahrhaftige Contract der Churfürstl. Stadt Wittenberg im Jahr MDXLV. darunter folgende Verse zu lesen:“

Wir drucken das Folgende nach dieser Vorlage ab. Der Urdruck, der doch nach Georg Hünckels Brief (Buchwald, Roth S. 237 Nr. 747, Witt. S. 180 Nr. 213) bereits Anfang August 1545 vorlag, ist von uns nicht ermittelt (angeblich hat noch Ric. Müller ihn gesehen).

	Wie Gott das gering nicht veracht,	
	Sondern etwas groß daraus macht,	
	Ist alle Welt Exempel voll,	
	Auch lert uns solches die Schrift wol.	
5	Was ist groß worden auf Erden,	
	Das nicht zuvor klein mußt werden?	
	Jerusalem, die heilige Stadt,	
	Wie der Psalter verkündigt hat,	Ps. 42
	Ein kleiner Berg dazumahl war,	
10	Hat nun die Welt begriffen gar.	
	Ir Rindmaur und Grenze wendet,	Ps. 19
	Da die weite Welt sich endet.	
	Alle Völcker drin geböhren werden,	Ps. 87
	Wie sie heißen hie auf Erden.	
15	Wittenberg, die kleine arme Stadt ¹⁾ ,	
	Einem großen Rahmen ihund hat	
	Von Gottes Wort, das heraus leucht	
	Und viel Seelen zum Himmel zeucht.	
20	Damit sie ein Glied wird genannt,	
	Der Stadt Jerusalem verwand,	
	Gott geb ihr, daß sie danckbar sei	
	Und ewiglich bleibe dabei,	
	Und so gnung thu ihrem Namen,	
	Daß sie selig werde, Amen.	
25	MARTINUS LUTHER, Doctor.	

¹⁾ *am Rande* vgl. Ps. 42, 7 *11 am Rande* vgl. Ps. 19, 5, 7 *13 am Rande* vgl. Ps. 87, 4
23 ihrem Namen: *Wittenberg* = *weißer Berg* (*Leucorea*), *Berg der Weisheit*; vgl. zur rhetorischen Deutung des Namens noch Köstlin⁶ I, 80f. (*Mons ritae, Libanon* usw.)

¹⁾ Zu 3. 15ff. vgl. *Unser Anz.* Bd. 8, 176, 11 ff., Deutung des Namens 'Wittenberg'.

So druckten wir nach der Fortgef. Elg. v. M. u. R. 1753 a. a. C. Godeskes und der andern Texte berichtlegend); wir fahren aber fort und geben auch das darauf folgende lateinische Gedicht, das Godeske u. a. übersehen haben, und das doch offenbar mit der deutschen Dichtung zusammenhängt, auch durch das Impressum am Ende mit ihr vereint erscheint. Das gewandte, sinverwandte lateinische Gedicht ist von Melanchthon gefertigt.

Parva Domus viduae vatem quae pavit Eliam,
 Vix bene Sidonio littore nota fuit.
 Inde tamen lato divini semina verbi
 Auspice per populos sparsa fuere Deo:
 Sic patriam Senones ubi sedem habuere vetusti.
 Quae nunc Saxonico subdita terra Duci est,
 Urbs non magna quidem gelida Viteberga sub Arcto.
 Adiacet ad ripas Albi vadose tuas.
 Hinc tamen extremi sub turbida tempora mundi
 Lux Evangelii sustulit orta jubar.
 Claraque divino radios augente favore
 Per multas passim lucet in orbe plagas.
 Da Deus ulterius successum et suffice vires,
 Et tua contra omnes adere dona minas.
 Atque Evangelii plures ut voce vocati.
 Sincera facias te pietate colant.
 Et velut hospitium servasti vatis Eliae,
 Doctrinae quod tunc arx fuit una tuae,
 Sic etiam ut celebrent secla hic venientia Christum
 Albidis in ripis templa scholamque tege.
 gedruckt zu Wittenberg durch Peter Seig.

Melanchthons Gedicht steht im Corp. Ref. 10 Sp. 590; eine freie deutsche Übersetzung derselben lieferte Christian Oberherz, Melanchthons Gedichte ausgewählt und übersetzt, Halle 1862, S. 22. Zur Sache vgl. besonders C. Clemen, Alte Einblatt-
 drucke (= Kl. Texte von Liezmann Nr. 86) S. 52f. Die Stadtsansicht von Wittenberg, civitas Viteberga depicta cum quibusdam carminibus (d. h. mit den obigen Gedichten Luthers und Melanchthons), wird auch in Koths Briefwechsel Ende Juli oder Anfang August 1545 erwähnt (Buchwald, a. a. C., f. o. S. 594). Der Zeichner des Bildes war nach Melanchthon (Corp. Ref. 5, 830) Sebastian Adam, der auch in einem Brief Luthers an Amsdorf vom 6. Februar 1542 anerkennend erwähnt wird (f. Enders 14 Nr. 3100 S. 177 Anm. 3 und Clemen a. a. C., wo Näheres über ihn). Versandt wurde es aus Wittenberg von Melanchthon am 10. August 1545 an W. Dietrich, am 13. August an Camerarius und Bernh. Ziegler (Corp. Ref. 5, 830, 832, 840f.), im August auch von dem Studenten Finkel an Stephan Roth (f. o.).

26 vgl. 1 König. 17, 9ff. 31 Saxonico, die Vorlage hat Saxonici 5. ad] & (Druckf.)
 44 celebrent, die Vorlage liest celebrat 45 Albidis, in der Vorlage steht Albidis 16ge]
 rege (C. R)

B. Lateinische Gedichte Luthers.

In der Praefatio Melanchthons: in Tomum secundum omnium operum Rev. Dom. M. Lutheri. D. Theol. (Witob. 1546) Bl. 1^b berichtet Melanchthon über Luthers Odenader Zeitzeit n. a. folgendes: Hic absoluti grammaticum studium. Cuiusque et vis ingenii acerrima esset et imprimis ad eloquentiam idonea, celeriter aequalibus suis praecurrit, et verbas et copia sermonis in loquendo, et in scribenda soluta oratione, et in versibus, caeteros adolescentes, qui una discabant, facile vicit. Und auch Vater hat Luther der Liebhaberei seiner humanistischen Zeitgenossen für neue und eigene Versuche in lateinischer Poesie niemals sich gänzlich entfremdet, sondern bei ersten und besten Veranlassungen davon Gebrauch gemacht, unbeschadet seiner eigentümlichen Liebe und Begabung für die vollstündliche deutsche Sprache und Dichtung. Es ist bekannt wie hoch Luther, der doch niemals zu den eigentlichen Humanisten gehört hat, die humanistischen Studien im Dienst der theologischen Wissenschaft, der Kirche und auch des bürgerlichen Gemeinwesens geschätzt hat, und wozu eine reiche Kenntnis der altklassischen Schriftsteller, namentlich der lateinischen Poeten er befähigt.¹ In seiner eigenen lateinischen Poeterei haben wir ein freies Spiel seines Geistes zu sehen, das er nur für sich, im Verkehr mit seinen Freunden und vereinzelt auch im literarischen Kampf mit seinen Gegnern verwendete. Gelegentlich fließen ihm die Verse ganz leicht, aber ohne auf besonderen Wert Anspruch zu machen. Immerhin gehört die lateinische Gelegenheitspoesie mit zum Gesamtbild seines reichen Geisteslebens. Wie gering er aber selbst darüber urteilte, zeigt seine Äußerung im Brief an Jonas vom 1. Februar 1537, wo er, sein eigenes und Melanchthons gleichzeitiges Gedicht für Spalatini vergleichend, sagt: der Abstand seiner Verse von denen Melanchthons sei so groß, wie der des Choerilus (eines obskuren Poeten, dem Horaz *incultus et male natos versus* beilegt) von Homer (vgl. Enders Bd. 11 Nr. 2501 S. 193 3. 30 ff.).

Auch die bescheidenen Leistungen Luthers auf diesem Gebiet hätten wohl schon früher eine ähnliche Zusammenstellung verdient, wie die gewiß bedeutenderen *Carmina* Melanchthons in der Gesamtausgabe von dessen Werken. Vgl. Corp. Ref. X, 457 ff., dazu L. Cleinen, Studien zu Melanchthons Reden und Gedichten (1913) S. 42 ff. Außerhalb der Gesamtausgaben der Werke Luthers erschienen zwei ältere Sammlungen: 1. von M. Friedrich Andreas Hallbauer, Lutherus Politioris Litteraturae Cultor et Aestimator re. (Jenaer Dissertation 1717), 2. die vollständigere: Martini Lutheri Poemata dispersa collegit ediditque et De dono Lutheri poetico tam Latino quam Germanico nonnulla praefatus est, Iohannes Iustus von Einem, Ecclesiae Osterweddingensis in ducatu Magdeburg. V. D. M., Magdeburgi 1729. Das Beste bietet die gehaltvolle Studie von D. Caswald Gottlob Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Classikern (Leipzig 1883) und nach ihm Georg Schlenker, D. M. Luthers Dichtungen in gebundener Rede, Festgabe zum 31. Oktober 1892, Wittenberg 1892 (Neubearbeitung seiner älteren Schrift: Luther als

¹) Vgl. 3. B. R. R. TR. Bd. 6 (Register), S. 720 ff.

Dichter 1883, 2 H. 1892). Sonst vgl. noch Refflin, W. Luth. II, S. 436 mit den Anmerkungen auf S. 675. Der Stoff bedarf keiner Sichtung.

I. Satirisches und Potemisches.

1. Distichon auf Gmber vom Jahre 1519: In Aegocroton Einseratum M. L. Hic facit Aegocroton usw., nach Will. op. lat. 1545. Bl. 345^r gedruckt in Unserer Ausg. Bd. 2, 658 Num. 1. Vgl. von Gmber p. 12, Schleiniger S. 91, H. R. 74, Bd. 1, 77 Nr. 164.

2. Adversus armatum vitum Coeleum 1523: Arma vitumque cano, Mozani qui nuper ab oris usw., — gedruckt in Unserer Ausg. Bd. 11, 295, 3—9. Vgl. von Gmber S. 11 f.; Schmidt S. 42; Schleiniger S. 92.

3. Spottvers auf Leo X., gedruckt in H. R. Th. Bd. 5, 700 Nr. 6505, und unmittelbar davor Nr. 6504 das Rätsel ORAPS.¹ Der Spottvers Nr. 6505 wird nicht von Luther, sondern von den Italienern stammen, also Luther zitiert ihn nur. Dazu vgl. Pastor, Gesch. der Päpste IV, 1, S. 18 Num. 3 von Krozer a. a. O. angeführt.

4. Das Vaticanum ad papam. Eine angebliche Urchrift auf der inneren Deckseite des Handeremplars Luthers von Erasmus' Neuem Testament (4. Ausgabe, Basel 1527), das die Universitätsbibliothek zu Groningen besitzt; danach abgedruckt von D. G. F. Hoffstedde de Groot, Luther in seiner Studierstube, in Theol. Stud. u. Krit. 1884, S. 326 (ob es sich um eine Urchrift oder nur um eine Abschrift handelt, konnten wir nicht nachprüfen, da uns das Buch nicht vorlag; die Form der Urchrift scheint nicht für Originalität zu sprechen):

Pestis ero vivens, moriens ero mors tua, Papa.
D; M; Luth:

So wird er, der das Buch jahrelang benutzte, wohl erst später, nach 1530 (s. u.) geschrieben haben. Luther hat diesen Gedanken seit 1522 öfter ausgesprochen vgl. Unser Ausg. Bd. 10², 107, 14 ff.; Bd. 30³, 280, 8 f.), am klarsten in der Vermahnung an die Geistlichen, von Koburg aus 1530 (s. Unser Ausg. Bd. 30², 339, 15 f.: „Lebe ich, so bin ich ewr Pestilenz, Sterbe ich, so bin ich ewr tod“); den Vers aber hat er nach Mathesius' Zeugnis (XV. Predigt, bei Wilde S. 398 f., 8 f.) in Spalatins Hause gemacht, als er auf der Rückreise von der Koburg bei ihm eingekehrt war, also am 8. oder 9. Oktober 1530; hier heißt es:

Pestis cum vivens, moriens ero mors tua, Papa.
Wehl ich lebt, war ich deyn gift,
Nach meinem todt laß ich dir ein stift;
Der wird dich, Papst, erwürgen gar,
Das thut Gotts wort, die reine lahr.

¹ C. Stemen in Züchle i. Bücherkunde 13, 665, erklärt: Oraps wird eine Zusammenziehung der dem Gienacher Franziskaner Joh. Sitten zugeschriebene Weissagung *Oraps veli hinc ad postimum statum hinc* (vielleicht aber eine Zusammenziehung an *Oraps veli hinc* im Sinne einer Weissagung, daß die Anrufung der Heiligen im Jahre 1529 vergeblich sein werde; so gemäß einem Distichon, das als Wandtafel in der Augustinerkirche zu Getha 1531 beim Abbruch des Sebastianaltars im Jahre 1531 gefunden wurde. Vgl. Luth. Nachr. 1706, 313.

Das stift oder Vermächtnis bedeutet die reine Lehre des göttlichen Wortes. Ob die Verdeutschung von Spalatin stammt? Oder wohl von Mathesius.

In der Nachschrift zu Luthers Brief an Melanchthon vom 27. Februar 1537 (Gunders 11, 206, 35 f. Nr. 2507) heißt es ferner:

Pestis eram virus, moriens ero mors tua, Papa.

Darunter: *Hospes, ab Hassiacis, quantum potes, aufuge lectis.*¹

Dazu vgl. a. a. O. S. 207 Num. 10 u. 11 die Erläuterungen. (Die „heftischen Betten“ beziehen sich wohl auf die feuchten Bettlächer in Luthers unbequemer Schmalkaldener Herberge, die vielleicht die unmittelbare Ursache seiner schweren Erkrankung waren.)

Die gleiche Fassung *Pestis eram virus* steht auch bei Cr. Alber angeführt in seiner Schrift: Epitaphium, d. i. ein Grabchrift Jungfer Magdalen, D. Martini Luthers Tochter u. (1552) Bl. 4^b, f. Vic. Körner, Cr. Alber S. 141 f. — Dagegen *Pestis eram virus* usw. wieder schreibt Melanchthon unter ein (soviel ich sehe, bisher unbeachtetes) Brustbild Luthers, eine Federzeichnung, die in einem Berliner Exemplar der Lutherbibel von 1545 (Biblia sacra Fol. 54) vorn eingeklebt ist.

Wieder etwas anders lautet der Vers in der TR.-Überlieferung, mit Zusatz eines Distichons von Spalatin (oder Sabinus?), f. N. N. TR. Bd. 1, 410 f. Nr. 844. Auch Cr. Alber bringt dies zweite Distichon a. a. O. mit der Überschrift: *Vel sic.*

In Schmalkalden 1537 hat Luther sich wieder dieses Verses bedient und ihn sein Epitaphium genannt (s. Gunders a. a. O.). In diesem Sinne haben ihn auch Jonas und Angenhagen in ihren Leichenpredigten angeführt; f. Schubar, Berichte über Luthers Tod und Begräbnis (1917) S. 127. Mähebergers Bericht, Luther habe am Abend vor seinem Tode in Eislebe den Vers mit Kreide an die Wand geschrieben, ist unsicher. *Pestis eram* usw. steht auch unter dem einen Gemälde der Leipziger Universitätsbibliothek, das Luther auf dem Sterbebett (nach Fortenagel?) darstellt. Vgl. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, 17. Heft (Stadt Leipzig, bearbeitet von Cornelius Gurkitt) S. 260. — Zur Sache vgl. sonst noch Köstlin² II, 199, 244, 389, 670 (zu S. 393); Geislar, Luther Bd. 2, 362; Bd. 3, 85, 848, 857, 861 ff. 875, 1035; Theol. Stud. u. Krit. 1919, S. 367 f.; Schmidt S. 43; Schleusner S. 93.² Auch Jundser, Das Giltene und Silberne Ehren-Gedächtniß Lutheri (1706) S. 212—214.

5. Ein ähnliches, aber längeres *vaticinium ad papam* enthält die Einleitung zu der von Luther 1545 herausgegebenen Welschen Kügenschrift von D. M. Luthers Tod, zu Rom ausgangen:

Papa, quid aegrotu sua fata precare Luthero usw.

(weiteres in Unser Ausg. Bd. 54). Verfasser dieser Verse ist der Dichter Joh. Etigelius. Vgl. Poëmatum Joh. Stigelli Lib 1, Jena 1566 Bl. M 6—6^b (Anm. von

¹ Dieser Vers (mit der Variante *lectis* statt *lectis*) steht im cod. Besoldi (Gotha, A 402 Bl. 402^b) als Zusatz zu der Tischrede Nr. 2624^b (N. N. TR. 2, 554). [Anm. von D. Joh. Haugkleiter.]

² D. Joh. Haugkleiter macht darauf aufmerksam, daß Luthers Schüler den Vers auf den Tod des Papstes Paul III. deuteten. So auch Etigel in dem unter Nr. 5 erwähnten Gedichte. Als aber dieser Papst nicht schon 1546, sondern erst 1549 starb, änderte Etigel das bezügliche Chronostichon. Näheres darüber in Unser Ausg. Bd. 48 beim Abdruck des cod. Besoldi.

D. Joh. Haußleiter). Zu den Abdrucken in den Gesamtausgaben f. 61. Ausg. 32, 426, dazu Walch² XXI, 2, 3371. Vgl. von Einem S. 22; Schlenker S. 103.

6. In Clementem Papam VII. Aufscheinend zum erstenmal aus dem Original (?) abgedruckt von Mohrke in den Theol. Stud. n. Strit. 1832, S. 133; zuletzt in Unserer Ausg. Bibel 4, 417 aus Mörrers Abschrift mit zwei Abweichungen. Wir wiederholen Mohrkes Abdruck:

Quam mala tot nostram vexent, te principe, Roman.
 Diluuium, caedes, flamma, rapina, lues,
 Non ego clementem te, nec clementia dicam
 Numina, sed furiam te furiasque deos.
 Ergo tuum nomen, si vis me dicere, dicam:
 Diluuium es Romae, flamma, rapina, lues.

Mohrke behauptet, dies Gedicht einem von Luther selbst beschriebenen Blatt entnommen zu haben, das vorn in einem Exemplar der Lutherbibel 1542/43 (am Schluß des 1. Teils: Gedr. zu Witt. durch H. Luft M.D.XX iij; der Titel des 2. Teils: „Die Propheten alle Deutsch. D. Mart. Lut. Gedruckt zu Witttenberg durch Hans Luft. M.D.XLII.“) stehe. Das noch durch Einzeichnungen Melanchthons und anderer und Randnotizen ausgezeichnete Exemplar habe der König von Preußen von den Erben eines pommerischen Edelmanns gekauft. Die originale Lutherische Handschrift sei seines Grachtens unverkennbar. Mohrke fügt eine deutsche Übersetzung hinzu. Eine Nachprüfung der Echtheit war unmöglich, da das Exemplar nicht wiedergefunden ist (auch in der Staatsbibliothek zu Berlin nicht). Vgl. noch Schlenker S. 105. — Nach Krofers Urteil dürfte vielmehr ein römischer Spottvers auf Clemens vorliegen, denn Luther selbst hätte schwerlich Roman „nostram“ genannt; Pastor, Gesch. der Päpste IV, 2 S. 545 Anm. 2 verweist auf Pasquille, die beim Tode Clemens' erschienen; vielleicht gehört auch obige Strophe dazu. In dem von Pastor genannten Aufsatz im vol. XXXI des *Giornale storico della letteratura italiana*, p. 401, 402, 405 freilich findet sie sich nicht; ob in der hier erwähnten weiteren Spezialliteratur (G. Afr. Cesareo, *La formazione di m. Pasquino, Pasquillorum* p. 48, Avetino *lettere* I), ließ sich nicht feststellen.

7. Die Triumphworte gegen Rom *Quaesitus toties* usw. sind in Unserer Ausgabe bereits dreimal mit kleinen Abweichungen gedruckt: 1. Bd. 37, I bei Beschreibung der Handschrift *Bos. q. 24*“, wo sie Bl. 181^b steht; 2. in TR, Bd. 5, 417 Nr. 5989^a, gleichfalls aus Mörrers Abschrift, *Bos. o. 17*^b, 1; 3. in TR, Bd. 6, 301 f. Nr. 6974 nach Murisaber. Nach letzterem hätte Luther diese Verse in Schmalzden 1537 gemacht. Vgl. auch Hallbauer S. 38; von Einem S. 19. Sie finden sich aber (laut *Kuafakes* Notiz) ferner in den *Spalatiniana* I. Q. 15 der Staatsbibliothek zu Weimar von Spalatin's Hand und stehen dort unter Schriftstücken von 1521, jedoch gehen auch solche späterer Zeit vorher, so daß also daraus nichts sicher zu entnehmen ist. Bildeten sie etwa die Unterschrift zu einem schon 1521 auf dem Reichstag zu Worms verkauften Bilde, so daß es nicht sicher wäre, ob die Verse von ihm selbst gefertigt worden sind? In den TR. a. a. O. könnte uns eine tatsächliche Deutung der Zeit und Umstände wie des Ursprungs vorliegen, die sich der Sammler derselben hat zuschulden kommen lassen. Aber in dem Katalog der „Sammlung

H. von Sallet herausgegeben zur Vertheilung derselben von Amster n. Rutthardt (Berlin 1898), findet sich nach Ruuale in verkleinertem Maßstabe das bekannte Bild Luther als Junfer Jörgen S. 21 mit der Überschrift *IMAGO MARTINI LUTHERI IN HABITU EX PRESSA QUO REVERSUS EST EX PATHIMO WITTEBERGAM ANNO DOMINI 1522*, und darunter stehen unsere Verse und noch drei Chronosticha. Siernad dürfte es als das Jahr 1522 als Entstehungszeit gelten müssen. Damit kommt wesentlich überein was Joseph Heller, Lucas Granachs Leben und Werke, 2. Aufl. S. 222 bezeugt hat. Dazu was Schlenker S. 113f. anmerkt. Der Holzschnitt, den H. Kunde befaß mit dem Impressum: *Witebergae Joh. Schwertel excudebat anno l. m. h. l. i. c. i. c.* (ist nämlich ein Kaffel.) Nach Hallbauer S. 38 und von Ginen S. 19 standen die Verse auch unter einem Bilde Luthers in der Leipziger Bibliothek. Nach Krofers Mitteilung ist solch Bild jetzt nicht mehr in Leipzig vorhanden. Wichtig ist noch die von Krofer in Th. a. a. O. zitierte Abhandlung von Julius Vogel im 5. Jahrgang der Zeitschrift für bildende Kunst (N. F. 29. Jahrg. 1918) S. 60ff.; derselbe bespricht drei ihm bekannte Ausgaben des ichonen Granachschen Holzschnittes von Luther als Junfer Jörg; 1. Gremplar in Dresden. Kupferlichtabdruck: über der Einfassungslinie 'Lutherus', unten in vier Zeilen die Verse *Quaesitus tolius* etc. Ein 2. Gremplar hat die Überschrift: *Imago D. M. Lutheri. Ex habitu expressa. quo reversus est ex Pathimo Witebergam. Anno MDXXII*; unter dem Bild wieder in vier Zeilen die Verse *Quaesitus tolius* usw. und darunter drei Chronosticha. -- Das 3. Gremplar von Joh. Schwertel 'Anno L.'; die beiden Tischstiche Quaesitus tolius stehen hier in je zwei Zeilen nebeneinander. Vogel hält dies 3. Gremplar für einen späten Nachschnitt, urteilt aber mit Bestimmtheit, daß es sich bei dem 1. und 2. unter allen Umständen um Drucke von dem Originalstich handle, die ins Jahr 1522 gehören. Dies alles spricht dafür, daß die Verse im Jahre 1522 für das Granachsche Junfer-Jörg-Bild gemacht sind, und daß jene Tischredenübertieferung, die sie ins Jahr 1537 verlegt irrt. Dann sind sie möglicherweise gar nicht von Luther selbst, sondern von einem seiner Freunde (Vogel vermutet: Melanchthon) gefertigt, von dem Granach sie sich als Bildunterschrift ausgebeten hat. Die Entstehung der irrigen Tischredenübertieferung möchte Vogel so erklären: Kurisaber hat wohl die Verse *Quaesitus tolius* mit den andern *Pestis eram* verwechselt, die sich auch unter Lutherbildern finden und die Luther in Schmalkalden 1537 auf seine Krankheit angebannt hat. Zum Abdruck in U. N. Th. Bd. 6, 302 Nr. 6974: Schlenker liest 3. 3 *quo fiatt qua* und in 3. 4 *vale* statt *cave*.

8. Die von Schlenker S. 104 aufgenommene Sentenz *Qui sine corde ruit, sine corde ruit* (Handglosse Luthers zur Schrift Papsttren Hadrians IV. usw. vom Jahre 1545, vgl. Erl. Ausg. 32, 369) kann man kaum als Gedicht bezeichnen.

9. Gegen Erasmus. Jenes zu Groningen befindliche Lutherische Handexemplar von Erasmus' *Novum Testamentum* (f. v. Nr. 4) enthält nach Hoffstede de Groot (Stud. u. Krit. 1884, S. 359) angeblich von Luthers Hand folgenden Doppelpvers wider Erasmus:

*πολλὰ καὶ ἐπιπλάσι τοῖς ζώον ἀνθρώπος πλῆγει
saepe mali maledicta viri populus hui omnis.*

Der griechische Vers steht bei Hesiod, *ἔργα καὶ ἡμέραι*, 238 (240). Ob der lateinische von Luther stammt, ist unsicher. Vgl. noch L. G. Schmidt a. a. O. S. 51 und dazu links in den Blättern für Hymnologie (1889) S. 179 (Ergänzungen zu Zitat aus Hesiod).

10. Die zwei Verse, die Luther einst im Bette liegend über Erasmus gemacht hat:

Qui Satanam non odit etc.

l. in N. N. TR. Bd. 1, 399 Nr. 823, dazu S. 340 f., 8 ff. (hier mit Aurifabers Verdeutschung. Halbauer S. 39; von Einem S. 18; Schmidt S. 42; Schlenker S. 95 ohne Grund „1537“ hinzufügend).

11. Ein scharf urteil D. M. Luth. von Erasmo Rotterdam, an seinen son mit eigener hand auf einen zettel lateinisch geschrieben. Anno 1533: *Erasmus hostis omnium religionum et inimicus singularis Christi etc.* mit dem Schlußvers:

Sensibus haec imis, res est non parva, reponas.

was Goedete, Dichtungen von Dr. M. Luther (1883) S. 151 in der Gruppe „Sprüche und Lieder“ anführt, gehört nicht hierher. Denn der lateinische Hexameter ist ein Zitat (= Virgil, *Bucol.* III, 54), und die gereimte Übersetzung desselben stammt offenbar von dem Tischreden-Überlieferer Aurifaber. Vgl. N. N. TR. Bd. 6, 252 Nr. 6887; Anders 9, 368f. Nr. 2139. Unkritischer Abdruck bei von Einem p. 18.

12. Vom König Ferdinand. *MARTINVS LUTHERVS de rege Ferdinando hoc distichon composuit, quod habet in se nomen Ferdinandi:*

Filius Excelsi Regem Disperdet Iniquum!

Numinis Alma Negat Dicere Verba Sui.

So im Gothaer Cod. A 399 fol. 60^b (nach Knaafes Abschrift). Durch Kaweau an Schlenker mitgeteilt und von diesem veröffentlicht S. 106. Vgl. N. N. TR. Bd. 5, 369 Nr. 5824 (unvollständig).

13. Die *Dysenteria Lutheri* in Merdipoctam Lemnium von 1538: *Quam bene conveniunt tibi res et carmina. Lemchen etc.*, ist in N. N. TR. Bd. 4, 89f. Nr. 4032 gedruckt und besprochen; s. Schmidt S. 42; Schlenker S. 95 ff. Zur Sache auch unsere Ausg. Bd. 59, 348 ff.; Köstlin ² II, 430 ff.

II. Freundschaftliche Begrüßungen.

1. An Spalatin.

Pande mihi, Spalatine, tuas, carissime, portas.

Excipe et hospitio me sociosque tuos.

So Schlenker S. 111, nach Wrampetmeyer.

2. An denselben. Im Brief an Justus Jonas aus Altenburg, auf der Reise nach Schmalkalden, 1. Februar 1537, teilt Luther die seinem Gastfreund Spalatin gewidmeten Verse mit (*more, quo nosti, lusimus versibus ad eum*):

Ut tua sunt Christo gratissima facta, Georgi usq.

Abdruck und Erläuterungen bei Anders 11, 193, 32 ff. Nr. 2501; dort auch Angaben über die Handschriften und andere Drucke. Vgl. noch Köstlin ² II, 384; L. G. Schmidt S. 43f.; von Einem p. 14; Halbauer S. 38; Schlenker S. 93f. Vollständiger Abdruck in unserer Ausg. folgt im Briefwechsel Luthers.

3. An denselben, März 1537. Der franke Luther begrüßt auf der Rückreise von Schmalkalden (März 1537) Spalatin, bei dem er in Altenburg einkehren wollte; s. Köstlin II, 392f.; Schlenker S. 94; Hallbauer S. 38; von Cünem S. 14f. Wir drucken mit C. G. Schmidt S. 41 nach Eckendorff III, 166:

Christus in ultimo venit hic, Spalatin, Luthero
 Et tua pro requie lecta benigna petit.
 Quidquid hunc taces, factum sibi iudicat ipse,
 Qui nos membra sui corporis esse docet.

(Vgl. Matth. 25, 35, 40.)

4. Die Verse über den 23. Psalm vom 12. März 1537 reihen wir wegen der zeitlichen Nähe hier ein. Melancthon meldet am 13. März 1537 aus Grimma an Spalatin über Luthers fortwährende Geneiung und stellt ihm die Verse über den 23. Psalm mit, die Luther ihm tags zuvor diktiert hatte; er fügt bei: Habes epigramma compositum a Luthero, quod quanquam breve est, tamen psalmi summam apud complectitur. Vgl. CR. III Sp. 326f. Nr. 1545. Wir drucken danach; die dort angegebene handschriftliche Quelle (cod. Dresd. G. 140 p. 67^a ep. 90), vermehrt am Rande: Lutheri tetra-stichon de pastore Deo. Die Verse selbst lauten:

Ipsa Deus pastor meus est, nil deliciet me;
 Lactis me terit pascere graminibus,
 Quaeque sitim sedant, ad aquas deduxit amoenas;
 Hinc redeunt vires artubus atque vigor.

Vgl. C. G. Schmidt S. 45; Schlenker S. 94f. Dazu N. N. TR. Bd. 5, 111 Nr. 5375^a.

5. An Spalatin. Dictum inter pocula 1544. Nach der Historia Vita Spalatinii von Schlegel p. 173. Nachdem Luther den von tiefer Schwermut niedergedrückten Freund am 21. August 1544 brieflich getröstet (s. Gunders 16, 67ff. Nr. 3425), reiste er, ein exercitabilissimus medicus conscientiarum morbidarum, afflictarum et mortuarum, von Zeit aus noch selbst nach Altenburg zu ihm, um ihn aufzurichten. Tamals überreichte er ihm ein Glas (bei Schlegel abgebildet); an dem steht oben D. Luther und unter dem lateinischen Distichon: A. C. 1544; das Distichon selbst lautet:

Isthoc ex vitro vitreus bibit ipse Lutherus,
 Hospes supremum tum, Spalatin, tuis.

Gedruckt auch bei von Cünem p. 22; Hallbauer S. 39. Eine Verdeutschung durch B. M. Sagittarius s. bei Klinge, Reisegeschichte S. 279, eine andere bei Schlenker S. 103. Die Darstellung von Reil, IV, 216f. ist durch Klinge a. a. O. berichtigt. Bei Walch¹ Bd. 24 Sp. 294 steht der lateinische und deutsche Text.

6. An Jonas. Einen ähnlichen Trinkspruch samt einem Glase widmete Luther dem Justus Jonas, als er, sei es zum letztenmal auf seiner Fahrt nach Gisleben am den 24. Januar 1546 oder früher bei ihm herbergte:

Dat vitrum vitro lonae vitrum ipse Lutherus,
 Ut vitro fragili similem se noscat uterque.

Vgl. N. N. TR. Bd. 6, 299 Nr. 6969. Walch¹ Bd. 24 Sp. 293 druckt den lateinischen und deutschen Text. Vgl. noch Mathesius¹ 14. Predigt bei Löbche S. 361f.; Köstlin² II, 618, 694; Reil IV S. 261 (Lesart vitreo statt vitro vor lonae); Schmidt S. 44; Schlenker S. 104f.; Hallbauer S. 38; von Cünem p. 13 überliefert den zweiten Vers so: Se similem ut fragili noscat uterque vitro.

III. Verschiedenes.

1. Verse über den 128. Psalm (s. o. S. 577). Aus dem Werk IN PSALMOS vigintiquinque etc. Nürnberg 1559 (herausgegeben von B. Dietrichs (Cyben). Hier stehen die Verse Bl. h 4^b, neu gedruckt in Gr. Ausg. op. lat. 17, 1–304 (vgl. S. 265). Der ganze Stoff ist durch Koffmane in unserer Ausg. Bd. 31¹, 258 ff. kritisch zerlegt, aber nicht vollständig abgedruckt. Ausgefallen ist auch das Gedicht über den 128. Psalm, das Dietrich wahrscheinlich aus der Handschrift Luthers (angeblich vom Jahre 1543) sich abschrieb. Weitere Neu drucke bei von Ginem p. 19f.; Schmidt S. 46; Schleuser S. 98f.; vgl. Köstlin⁵ II, 456. Nicht ersichtlich ist, warum Schmidt das angegebene Ursprungsjahr anzweifelt („1543 oder 1545“). Der Ue druck (1559) beginnt:

IDEM PSALMVS

(d. i. Ps. CXXVIII, der unmittelbar davor steht Bl. h 3^b–h 4^a, vgl. unsere Ausg. Bd. 30¹, 507, 29–508, 8):

CARMINE PHALECIO REDditus à D. Martino Luthero, Anno 1543.

& oppositus Martialis Epigrammati, Vitam quae faciunt beatioram &c.

Der weitere Abdruck erübrigt sich, da der Text bereits in H. N. TR. Bd. 5, 359 Nr. 5795^a unter der Überschrift Carmen antimartiale ex. ps. 127. D. M. L. steht; nur drei Lesarten zu diesem Strofers Abdruck seien aus dem Ue druck (1559) notiert: H. N. TR. Bd. 5, 359, 18 facim] faciant; 23 agis] eris; 11 Hierusalemque] Ierusalemque. Luther hat so Martials Gedicht¹ in christlichem Sinne umgedichtet unter Benützung des 128. Psalms, mit denselben Worten wie Martials Gedicht beginnend und das psalmiscbe Metrum des römischen Dichters nachahmend.

Eine Verdeutschung dieses lateinischen Gedichtes Luthers druckte Kurtsaber im H. Gislebener Supplementband (1565) Bl. 107: „Ein ander Ansetzung desselben Psalms, in versweise gestellet von D. M. L. Anno 1543. zu entgegen dem Heidnischen gedicht Martialis, Vitam quae faciunt beatioram &c.:

Wilt du für Gott mein lieber Christ
Seliglich leb zu dieser frist usw.

Diese Verdeutschung ist abgedruckt innerhalb der Kurzen Auslegung etc. Altenburg 5, 497; Leipzig 5, 339; Walch 4, 2204 f.; Gr. 38, 321 und Gr. nochmals 56,

¹) Vgl. Martial. X. 47:

Vitam quae faciunt beatioram,
inuidissime Martialis, haec sunt:
Res non parva labore, sed relicta,
non ingratus ager, focus perennis,
his nunquam, toga rara, mens quieta,
vires ingenuae, salubre corpus,
prudens simplicitas, pares amici,
convictus facilis, sine arte mensa,
nox non ebria, sed soluta curis,
non tristis torus et tamen pudicus,
sommus, qui faciat breves tenebrae:
quod sis, esse velis nihilque malis,
summum nec metuas diem nec optes.

359 1. das erstmal innerhalb der Kurzen Auslegung über etliche Psalmen x., das zweitemal als Nr. 39 der gesammelten Geistlichen Lieder Luthers, nach Paßig S. 78, dazu f. v. S. 367 ff. die Bemerkungen zu den Gesamtausgaben. Walch² Bd. 10, Sp. 1473 druckt sie, wie Gr. 56 unter D. M. Luthers Geistlichen Liedern und Psalmen. Es ist unenkbar daß Luther selbst seine lateinische Uebersetzung des 128. Psalmes wie ein Originalgedicht eingekleidet hat, das der Verdeutschung wert ist. Vielmehr hat wohl Niemand seine oft ausgeübte Kunst, lateinische Luther-texte frei ins Deutsche zu übertragen, auch an diesem Lied erprobt. Eine zweite, wohl frühere, selbständige Verdeutschung als Carmen antimartiale Lutheri versum per Christoph. G. H. 1548: „Was selig macht das Leben auff der erden“ x. ist in H. A. T. B. Bd. 5, 369 Nr. 5795^b gedruckt. (Wieder ein tatsächlicher Beweis dafür daß von Luther selbst keine deutsche Form vorlag.) Eine dritte neue Verdeutschung bei Schenker S. 98 f. Der lateinische Text sonst noch bei von Einem S. 16 f.; Schmidt S. 46. Vgl. auch J. f. Ag. 22, 645 f.

2. Dem Ueindruck von Nr. 1. noch unter der Spaltenüberschrift Enarratio Psalmi CXXXIII, ist angehängt, offenbar als ein gleichzeitig entstandener Anhang dazu, SARCASMAS IN EPICURVM EODEM AUCTORE¹.

abgedruckt in Gr. Ausg. op. lat. 17, 265 f.; bei Schmidt S. 46 f.; Schenker S. 99 f.

Ein Abdruck an dieser Stelle erübrigt sich, da ein solcher bereits von Krozer in H. A. T. B. Bd. 5, 358 f. Nr. 5794 unter dem Titel Sarcasmus in Epicurum geliefert ist. Nur zwei Lesarten aus dem Druck vom Jahre 1559 fügen wir bei: In S. 358 3. 30: faciant] faciant; S. 359 3. 12: sero (serio)] serae. — Müllers (nicht Luthers) Verdeutschung steht zuerst Gisteben II (1665) Bl. 107^a: „Gehötte wider Epicurum D. Martini Luth. Wer auff gut fewisch leben wil ufw.“ und danach in den Gesamtausgaben innerhalb der Kurzen Auslegung über die ersten 25 Psalmen x., so wie es in der Gr. Ausg. 38, 276 notiert ist; dazu Walch² 10, 1473. — Eine neue deutsche Uebersetzung bei Schenker S. 100.

3. Epitaphium Magdalenae Lutherin († 20. September 1542).

Dormio cum sanctis hic Magdalena. Lutheri ufw.

(Gedruckt in H. A. T. B. Bd. 5, 185 f. Nr. 5490a v. Nur die vier lateinischen Seiten stammen von Luther selbst. Die längste 20zeilige Verdeutschung:

Ich Magdalena Lutherin

An diesen Ort begraben bin ufw.,

die nicht in den TB. mit überliefert ist, aber in den Gesamtausgaben mit dem lateinischen Luthertext verbunden ist (s. Gr. Ausg. 65, 237 f. und an den dazselbst bezeichneten Stellen der Gesamtausgaben Wittenberg 12, Altenburg 8, Leipzig 22, Walch¹ 21, 251, ferner Walch² XXI, 2 Sp. 3373 f.), ist von Erasmus Alber gefertigt. Vgl. „EPITAPHIUM, Das ist, ein Grabchrift, Jungfer Magdelen, Doctoris Martini Luthers Tochter, welche er, D. Martinus selbst, seiner Tochter gemacht hat, Durch ERASMUM ALBERVM, seinen lieben Discipul verdeutschet“ (1552), f. G. Körner, G. Alber (1910) S. 141 f.; Schnorr von Carolsfeld, G. Alber S. 142;

¹ Auch Trigel hat zwei antimartialishe Gedichte gefertigt. Näheres darüber beim Abdruck des cod. Besoldi durch D. Joh. Hanfsteiter in unserer Ausg. Bd. 4^s.

Köfllin, Luther ⁵ H., S. 692 zu S. 597¹. Vgl. noch Hallbauer S. 39; von Ginem S. 19f.; Schmidt S. 45; dessen Meinung, die Verdichtung „Die schloß ich Magdalena, Doctor Luthers dochter“ nñv. (i. TR. Bd. 5, 186, 3 ff.) sei von Luther selbst gemacht, ist unbegründet; eher ist mit Schlenker S. 97 an Arifaber zu denken. Die mehrfach Verdichtungen (i. TR. a. a. C.) bestätigen, wie auch die angeführte Schrift Wbers, daß von Luther selbst nur die lateinischen Verse stammen. In der 2. Zeile Versart: *lecta luto*.

4. De fonte Oreadum Witebergensium. 1544. Als die amutigste lateinische Dichtung Luthers bezeichnet O. G. Schmidt S. 17 die kleine Glegie von 10 Distichen, welche Luther 1544 auf eine Wasserquelle in der Nähe von Wittenberg, die in die Stadt geleitet worden war, verfaßte. Vgl. Köfllin ⁵ H., 136, 675. Der Text bei von Ginem S. 20f., Schmidt S. 47, Schlenker S. 101, Mohrste in Theol. Stud. u. Krit. 1832, S. 128 ff., Strebel, Neue Beitr. z. Lit. I, 2, 113 ff. aus dem Udruck in: Scriptorum publice propositorum a Gubernatoribus studiorum in Academia Witebergensi Tomus quintus. Witebergae, 1564. Bl. c 71. Bei Walch ¹ Bd. 24 Sp. 286–289 Udruck des lateinischen und deutschen Textes mit Erläuterungen.

Wir wiederholen zu ANNO 1563. den Udruck:

EPGRAMMA RE- VERENDI VIRI, ET PATRIS D. Martini Lutheri sanctae memoriae, de Fonte montis Teichelij ad Witebergam, cuius aquae in oppidum ductae sunt Anno Christi 1544. Nunc primum editum & de Archez typo manus ipsius expressum, ita ut sequitur:

DE FONTE OREADVM

Witebergensium.

- Qui mare, qui fontes, qui flumina cuncta creavit,
 Me quoque insit aquae particulam esse suae.
 5 Corpore sum parvo, scatebris exilibus ortus,
 Magni. Me, sed opus, gloriol esse Dei.
 Negligor incultus, dispersis undiq; venis,
 Et squalere sinor, per loca foeda luto.
 Rustica, more suo, me spernunt, turba coloni.
 10 Fons, quibus, haud dignus, qui colar, esse putor
 Forsan, si propior melioribus urbibus essem,
 Fontibus urbanis cultior ipse forem.
 Non movet Agrestis tamen haec iniuria vulgi,
 Dimoveor nullis a bonitate malis.
 15 Servo meas undas puras, nitidasq; ministro,
 Gratis, ingratis, omnibus aequus agor,
 (Bl. c 8) Servio namq; Deo largo, pincerna benignus,
 Gratuito munus largior inde meum,
 Non moror, argenti nihil, aut habeo: nihil auri,
 20 Hausturus gratis, Dives inopsq; veni
 Sic Deus ingrato dedit, & facit, omnia mundo,
 Cuius ad exemplum, me hivat esse bonum.

An 3. 13 druckt Schmidt *agrestes* (Druckfehler) und von *Cinem incuria* (unnütige Konjektur).

Eine deutsche Übersetzung hierzu leistete Rohlfse a. a. O., die Schlenker S. 101f. wiederholt hat. Letzterer erläutert (S. 103). „Der betreffende Quell ist zweifellos das 'Schloßwasser', das nach dem Wittenberger Urbarium das erste 1543 auf dem Teucheler Berg, auch großer Weinberg geheißten, nördlich von Wittenberg für die Stadt gefaßte Quellwasser ist. Die betreffende Röhrenwasserleitung wird 1544 vollendet und in Gebrauch getreten sein.“

5. *Non moriar, sed vivam* (W. 118, 17):

Non moriar, sed vivus ero vivusque manebo
Et narrabo mei facta stupenda Dei.
Sen vivam, sen non vivam, tamen undique vivam,
Vita mea est Christus, quid mihi mors nocet?

So Schlenker S. 107 nach von *Cinem*, der auch auf *Selneccer vita Lutheri* p. 200 hinweist. Ein älterer Druck ist nicht ermittelt; von *Cinem* aber druckt nach Fabricius, *Gentilofolium* I (1728) p. 394, letzterer zitiert dazu *Ioannis Meelführeri Historisches Spruch-Buch cum notis B. Jac. Thomasii* p. 451, 452 seq. Bei Hallbaner S. 39 ist 3. 4 gleich 3. 2, also der Pentameter wird wiederholt; diese Textform, bezogen von v. *Cinem*, habe auch *Selneccer* a. a. O. (in der mir zugänglichen Ausgabe stehen dort die Lutherverse nicht).

Anm.: Zu *Cur et quare* vgl. oben S. 586 Nr. 28.

6. *De fato*.

Certius ut fato nihil est, incertius hora
Sic nihil est, veniant qua tua fata tibi.

So Schlenker S. 111, nach Brampelmeyer. Richt in H. A. TR.

7. Walch¹ Bd. 24 Sp. 299 f. berichtet über eine in Wien befindliche lateinische Bibel in Folio, die im Jahre 1681 der Christ Micander dem Kaiser Leopold schenkte und dafür 1000 Taler als Gegengabe erhielt. Der Wert des Exemplars bestehe in eigenhändigen Eintragungen Luthers. Gleich anfangs habe Luther folgende Verse eingeschrieben:

Si tibi vel Christi vel cura est ulla salutis,
Versentur manibus biblia sacra tuis.

Es konnte nicht nachgeprüft werden, ob Luthers Handschrift vorliegt. Das ist kaum wahrscheinlich. Wenn die angeblich in derselben Bibel geschriebenen bekannten letzten Ausprüche Luthers über die Unergründlichkeit der Heil. Schrift (Zettel vom 14. Februar 1546, f. Anders 17 S. 59 Nr. 2623) die gleichen Schriftzüge tragen, so handelt es sich offenbar in den beiden Fällen um Abschriften. Von wem jenes schlichte Distichon verfaßt ist, wissen wir nicht. — In der Antwort der Wiener Hofbibliothek auf die Umfrage der Lutherkommission vor ca. 30 Jahren ist jene lateinische Bibel nicht besonders hervorgehoben.

IV. Anhang.

Irrigerweise Luther zugeschriebene Verse.

1. Die lateinischen Verse auf dem Titel des ersten Galaterbriefcommentars vom Jahre 1519: Plus, satis, est actum usw. (Müfse Ausg. Bd. 2. 138f.) stammen, wie schon Schlefner S. 112f. richtig annimmt, nicht von Luther; vielleicht von dem Herausgeber Etho Germanus. Man beachte auch die andern gleichartigen Epigramme, die diesem Werk beigegeben sind mit Nennung der Autoren (Müfse Ausg. Bd. 2, 449 ff.). Unkritischer Abdruck bei von Einem S. 17f.

Irrtümlich Luther zugeschrieben sind auch folgende lateinische Gedichte, die Schlefner S. 107—110 abdruckt:

2. In tenebris nostrae xc. (von Bodemann in ZfB. 1885 S. 298 als eigenhändige Aufzeichnung Luthers bezeichnet), stammt von Cruciger aus dem Jahre 1546. Original in Breslau St. in einem Exemplar von Melanchthons Loci, Leipzig Papst 1546. Voran steht der hebräische Text 2. Paralip. 20. Vgl. Schönborns Gratulationschrift für J. G. Zischer 1838, S. 11; Enders 15, 79, 303 und Bd. 18, 89.

3. Nullus est foelix xc. nach Bodemann a. a. O. bei Enders 15, 303f. abgedruckt als Lutherverse; schon von D. Flemming bei Enders 18, 89 berichtigt; es sind Verse Melanchthons, (vgl. Nebe, 3. Gesch. d. ev. Kirche in Nassau 2. Abt. [1864], und Zeitschrift des ev.-theol. Seminars zu Herborn), eigenhändig von Melanchthon in ein psalterium Davidis per D. Georg. Majorem, Lipsiae 1552, mit der Jahreszahl 1553 eingetragen.

4. Nur Zitate, nicht eigene Sprüche Luthers, sind:

- a) Die Grabchrift für Kucrezia Borgia, die Buhlerin, Tochter und Schwiegertochter des Papstes Alexander VI.: Conditur hoc tumultu usw. (f. U. N. TR. Nr. 1611. 3200), stammt vom Humanisten Joh. Pontanus 1518 (so Kawerau bei Schlefner S. 126).
- b) Der Anfang eines Briefes von Oberh. Präger in Altenburg gegen Ende August 1528 (f. Enders 6, 362 Nr. 1374) Scribere clericulis usw., wiederholt die Anfangsverse der großen mittelalterlichen Schulgrammatik, des Doctrinale des Alexander de Villa Dei (f. Enders a. a. O. S. 363²); Schlefner S. 126f.
- c) Der Vers Sensibus haec imis usw., mit dem Luther die scharfe Warnung seines Sohnes Johannes vor Erasmus im Jahre 1533 schloß, ist aus Virgil, Bucol. III, 54 entlehnt. U. N. TR. Bd. 6, 252 Nr. 6887; Enders 9, 368f. Nr. 2139 und an den dort angeführten Orten. S. o. I. S. 600.
- d) Die zwei Verstäfel vom Caseus und Equus und das Epitaphium apostaticae Epicuri U. N. TR. Bd. 4, 175f. Nr. 4163—4165) sind nach Krofers Urteil a. a. O. wohl nicht von Luther, doch ist eine ältere Quelle noch nicht gefunden. Vgl. auch Schlefner S. 126. 127 (hier das Epitaphium mit Textänderung nach Schlaginhaufens Überlieferung).
- e) Die versiculi de caeco et claudo gedruckt U. N. TR. Bd. 5, 88f. Nr. 5359 (f. von Einem p. 14), sind wahrscheinlich auch Zitat. Vgl. Arch. f. Ref.-Gesch. 5, 356 und Suppl. Melanchth. V. 1, p. XXXV.

5. Desgleichen der Vers von des Menschen Alter, Genuß und Sterblichkeit von T. v. erzählt, s. *U. A. TR. Bd. 6, 298 Nr. 6967*; s. von Einem p. 19.
6. Der Hofvers *de vita humana*, *U. A. TR. Bd. 6, 363 Nr. 7059*, von Einem p. 21, den Schmidt S. 44 als zweifelhaft anführt: *latus quis? Tu quis? Aperi* usw. (s. v. S. 590) ist nach D. Knaack im *Catal. latinum veritatis ed. Basileae 1556 S. 1083f.* als aus vorlutherischer Zeit stammend angegeben und zwar schon aus dem 15. Jahrhundert (hussitischen Ursprungs). So nach Schlenker's Angabe S. 126.
7. Das Distichon in der XI. Fabel (*Unsre Ausg. Bd. 50, 459, 18f.*; *Hoc scio pro certo* usw. steht schon in der Schrift *De captivitate* (*Unsre Ausg. Bd. 6, 501–520* mit der Vorbemerkung „*vulgo et vere dicitur*“, ist also auch nur Zitat. Der Spruch kommt schon 100 Jahre früher vor, vgl. Jakob Werner, *Väterliche Sprichwörter und Zinnsprüche des Mittelalters* (1912) S. 37.
8. T. M. Luthers 'Reim' einer: *In laeto gaudio* usw. (s. v. S. 583), gedruckt in *U. A. TR. Bd. 6, 161 Nr. 6747*; Schlenker S. 106, ist wohl ein echter Luther-spruch, aber gehört nicht unter die Gedichte. 'Reim' Vers, zweilen sogar ohne Bezug auf metrische Form Spruch. Vgl. Sanders-Wälfling, *Handwörterbuch der deutschen Sprache* (1910) S. 544.
9. *Iuristae, medici, theologi. Hi in curribus* usw. ist bereits gedruckt in *U. A. TR. Bd. 3, 323 Nr. 3450* und *Bd. 5, 290 Nr. 5643*, vgl. Schlenker S. 110 und C. Glemen, *Zu Caspar Brusch, in Mitteil. des Ver. f. Geschichte der Deutschen in Böhmen, 42* (1904) S. 104ff. Auch diesen Spruch (Reimspruch?) möchte ich nicht, wie Schlenker, zu den Dichtungen zählen. — Ebenfowenig den Ausspruch vom Jahre 1520 in *Unsrer Ausg. Bd. 6, 380, 26/27: Omne quod non est ex fide, peccatum est. Omne quod est ex fide, meritum est.*

Die vorstehende Übersicht über die lateinischen Gedichtchen, die in Luthers Schriften und in der Tischredenüberlieferung sich finden, ist noch nicht vollständig. Soweit es sich um Zitate handelt (die nicht immer leicht erkennbar sind), sind sie von Krozer in den *TR.* vielfach nachgewiesen und erläutert. Eine wohl vollständige Übersicht über die lateinischen „Verse“ in *U. A. TR. Bd. 1–6* gibt das Register *Bd. 6, 720 ff.*, wo die Zitate aus Horaz, Virgil, Ovid usw. unter den betreffenden Namen der lateinischen Dichter hinzuzunehmen sind.¹ Zu untersuchen bleibt aber, ob nicht unter jenen Versen S. 720–722 noch eigene Formulierungen Luthers enthalten sind; das dürfte z. B. zutreffen auf *Tu vocaris Cubito* c. (*U. A. TR. Bd. 4, 590 Nr. 4947*). Diese Aufgabe sei hier nur angeregt.

¹ Zu *Cato. Disticha moral.* *U. A. TR. Bd. 6, 713* ist hinzuzufügen: *U. A. TR. 3, 273 Nr. 3330b: Non me doctorem, sed te deriseris ipsum* = *Cato, Dist. mor. 1 5, 30*; vgl. *Übersä 13, 226 A. 8.*



III.

Eine Luther zugeschriebene Parodie über „Psaln 113 In exitu Israel“ (etwa aus der Zeit vom August 1542).

D. Dr. Joh. Luther (jetzt in Greifswald) fand auf einer früheren Studienreise in der Universitätsbibliothek zu München ein von alter Hand geschriebenes Manuskript (4^o Cod. ms. 797), als dessen Verfasser durch Unterschrift am Ende Luther bezeichnet ist. Eine Originalschrift ist es aber nicht; dagegen sprechen die Schriftzüge, die nicht aus Luthers Hand geflossen sind, ferner auch einige offenbare Fehler, die nur einem Abschreiber (nicht aber Luther) zur Last zu legen sind.

Auf den Inhalt gesehen, ist diese Psalm-Parodie Luther immerhin zuzutrauen. Es besteht die Möglichkeit, daß Luther sie verfaßt hat und daß jenes Münchener Manuskript die Abschrift eines verschollenen Originals ist. Die Frage muß offen bleiben. Bisher ist das Stück unbekannt geblieben. Wir veröffentlichen es hier erstmalig als Anhang zu Luthers lateinischer Poeterei.

Der zeitgeschichtliche Hintergrund und Anlaß liegt klar vor Augen. (Vgl. Köstlin-Kawerau, M. Luther ² II, 560 und dazu S. 686 f. Anm.; Proben anderer Spottgedichte z. B. bei Kolbwey, Heinz von Wolfenbüttel [1883] S. 45 ff. Dazu D. Clemen in Ztschr. des histor. Ver. f. Niedersachsen 86 [1921] S. 24 ff.) Herzog Heinrich wollte die vom Kaiser suspendierte Acht gegen Goslar in leidenschaftlichem Troß vollziehen. Da zogen Kurpfälzer und Hessen im Juli 1542 zum Weistand für die Stadt wider ihn ins Feld, und bereits am 13. August wurde das feste Wolfenbüttel, dessen Besatzung gepöbelt hatte, mindestens drei Jahre lang sich halten zu können, erklümt. Der Herzog floh. — Wie Luther diesen Krieg und Sieg beurteilte, zeigen eine Reihe brieflicher Äußerungen aus jener Zeit. Vgl. z. B. Cnders 14, 293 f. 19 f.; 313 f. 321. 324. 327. 329. Es sei ein göttlicher Sieg, Gott sei dabei das Faktotum usw. Unter dem unmittelbaren Eindruck der Nachricht von Wolfenbüttels Fall dürfte die satirische Umschreibung des 113. Ps. verfaßt sein.

Was in unsern Bibelausgaben als Ps. 114 und 115 gedruckt ist, macht in der Vulgata einen Psalm aus und zwar den 113.; ebenso in dem von Luther beeinflussten Text des Psalterium Translationis veteris Correctum Vuittenbergae 1529 (Bl. N iiiij^a—N 5^a), desgleichen in der Ausgabe 1537 (Bl. O 5^a—O 6^b). Als einheitliches Lied hat Luther dieses In exitu Israel (nach der Vulgata) mit Noten und mit Beifügung der deutschen Übersetzung seit 1529 (f. n. S. 619 f.) auch in die Wittenberger Gesangbücher aufnehmen lassen, und zwar in die Ab-

teilung der Lieder aus der h. Schrift, so die lieben Patriarchen und Propheten vor Zeiten gemacht und gelungen haben (3. B. Aug 1543-44 Bl. 186^b - 189^b).

Wir drucken zur Gleichertung des Verständnißes den der Parodie zugrunde liegenden lateinischen Paludert aus jenem Wittenberger Psalterium Correctum 1529 - 1537 (der mit der Vulgata übereinstimmt¹⁾) in Kurziv ab und ihm gegen über mit der Haupttype den Wortlaut der Handschrift. (Die Münchener Handschrift hat Prof. H. G. Borchardt für uns verglichen.)

Ps. CXIII

Albua.

*In exitu Israel de Aegypto, domus
Jacob de populo barbaro.*

*Facta est Iudaea sanctificatio eius,
Israel potestas eius.*

*Mare vidit et fugit, Iordanis
conversus est retrorsum.*

*Montes exultaverunt ut arietes,
et colles sicut agni orium.*

*Quid est tibi mare quod fugisti, et
tu Jordanis, quia conversus es retror-
sum?*

*Montes exultastis sicut arietes, et
colles sicut agni orium.*

*A facie domini mota est terra, et
facie dei Jacob.*

*Qui convertit petram in stagna
aquarum, et rupem in fontes aqua-
rum.*

*Non nobis domine non nobis, sed
nomini tuo da gloriam*

Pfal: 113 In Exitu Israel

In expeditione Electoris contra
pharaonem de Wollffenbüttel et domus
Hefsiacae contra ducem Barbarum 5

Facta est Saxoniae electoris sancti-
ficatio, domini & Hefsię potestas eius.

Pharao vidit manum vindicis do-
mini et fugit, minae eius conuersae
sunt retrorsum. 10

Mürj castellorum eius exultarunt
vt arietes et tures artium sicut agni
orium

Quid est tibi Pharao quom fugisti,
et vos minae eius quia conuersae estis
retrorsum 15

Mürj exultastis vt arietes et tures
sicut agni orium

A facie domini et tonitru ac ful-
mine bombardarum mota est et con-
tremuit terra, propugnacula & aggeres
a Facie dei protectoris nostri 20

[S. 2] Qij per principes manum
suum et muros deiecit in stagna
aquarum et rupes fundamentorum in
aquas fossarum 25

Non nobis domine non nobis sed
nomini tuo in haec nostra victoria da
gloriam

12 artium statt arcium 15 quia q-

¹⁾ In einer neueren Ausgabe der Vulgata steht als einzige Variante in B. 15: domino a Domino.

*Super misericordia tua & veritate
tua, nequando dicant godes ubi est
deus eorum.*

5 *Deus autem noster in caelo, omnia
quaecunque voluit fecit.*

*Simulacra gentium argentum &
aurum, opera manuum hominum.*

10 *Os habent & non loquentur, oculos
habent et non videbunt*

*Aures habent & non audiunt, nares
15 habent et non odorabunt.*

*Manus habent & non palpabunt,
pedes habent & non ambulabunt, non
clamabunt in gutture suo.*

20 *Similes illis fiunt qui faciunt ea
& omnes qui confidunt in eis.*

25 *Domus Israel speravit in domino,
adiutor eorum & protector eorum est.
Domus Aaron speravit in domino,
adiutor eorum & protector eorum est.*

30 *Qui timent dominum, speraverunt
in domino, adiutor eorum & protector
eorum est.*

Dominus memor fuit nostri, & benedixit nobis.

35 *Benedixit domui Israel, benedixit
domui Aaron.*

40 *Benedixit omnibus qui timent do-
minum, pusillis cum maioribus.*

Süper misericordiâ & veritate tua
ne confundas nos, ne quando dicant
pharao et confortes sijn vbi est deus
eorum

Deüs autem noster in caelo, cüm
adüerfarijs nostris omnia quaecunque
volüit Fecit facit et faciet

Nomina autem profecüentium nos,
Papa, sacrificiilli et episcopi, fex, sen-
tina hominum.

[S. 3] Os habent et verbium dej vt
debeant, non loquentur, oculos habent
et miracula dej nostri non videbunt.

Aüres habent et üocem dominj non
audiunt, nares habent et fragrantiam
Eüangelij non odorabunt

Manüs habent & coeli portam non
palpabunt. pedes habent et ex in-
ferno non ambulabunt.

Et quoties immersi tribulationibus
non clamabunt ad deüm in guttüre
suo.

Similes illis fiunt, qui magni faciunt
eüm, et omnes qui cüm pharaone con-
fidunt in eis

[S. 4] Domüs saxonica speravit in
dominüm, adiutor eorum et protector
eorum est dominus. Et confederati
nostri qui nobiscüm timent dominüm,
sperauerunt in dominüm, adiutor eo-
rum et protector eorum est.

Dominüs (exhilaravit nobiscüm Gos-
larienses) memor fuit nostri, et contra
pharaonem de Wolfenbüttel benedixit
nobis

Benedixit domui saxonicae. benedixit
domui helsaicae

Benedixit dominüs confederatis
nostris qui timent dominüm pusillis
cüm maioribus

2 confundas] confundas ha

16 odorabunt] odorabunt (wunderlich) hs

*Adijecit dominus super vos, super
vos & super filios vestros.*

*Benedicti vos domino, qui fecit
caelum & terram.*

*Coelum caeli domino, terram autem
dedit filijs hominum*

*Non mortui laudabant te domine,
neque omnes qui descendunt in in-
fernum.*

*Sed nos qui vivimus benedicimus
domino, et hoc nunc & usque in sae-
culum.*

Adijecit in posterum misericordiam
suam dominus super nos et super nos
et filios vestros(!)

[S. 5] Benedicti nos confederati
christo ac domino qui fecit coelum 5
et terram

Coelum caeli domino, terram autem
pharaonis ex diaboli faucibus eripuit
et dedit filijs hominum

Non mortui hostes nostri laudabunt 10
te domine atque omnes Baptistae qui
descendunt in infernum.

Sed nos confederati tui (qui spiri-
tui tuo et verbo tuo vivimus) bene-
dicimus deum et ex hoc nunc et usque 15
in saeculum.

D. M. Lutherus.

14 Schlußwörter nach viivimus fehlt hz

Nachträge und Verbesserungen.

Zu S. 5 Anm. 1: K. Knoke, *Zur Geschichte der evangel. Gesangbücher bis zu Luthers Tode*. Stud. u. Krit. 1918, 228 ff. Zusammenstellung ohne besonderes kritisches Eingehen auf die Zusammenhänge.

Zu S. 7 Anm. 2: Auch Knoke a. a. O. S. 237 nimmt die alte Vermutung, daß Jonas die Vorrede verfaßt habe, wieder auf.

Zu S. 8 Anm. 2: Da die Zusammenstellung der Bibliographie, die ich in der Vorrede angekündigt hatte, nunmehr doch wegfällt und damit auch die Abkürzungen, unter denen die am häufigsten angezogenen Werke zitiert sind, nicht noch einmal besonders aufgeführt werden, sei hier bemerkt, daß Wackernagel I—V = Wackernagel, *Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts* (Leipzig 1864—77)?

Zu S. 10 Abs. 5: Meine ursprüngliche Annahme, daß der Einzeldruck von „Nun freut euch, liebe Christen gemein“ aus der Presse des Philipp Ulhart — dieser ist der „Hans Fürwitzig“ (vgl. K. Schottenloher, *Philipp Ulhart, ein Augsburger Winkeldrucker und Helfershelfer der Schwärmer und Wiedertäufer* [1523—1529], München 1921) — hervorgegangen sei, ist zu berichtigen. Der Drucker war vielmehr J. Gutknecht in Nürnberg. Was ich von Fürwitzig über die Zusammenfassung mehrerer Lieder Luthers gesagt habe, gilt von ihm in verstärktem Maße (vgl. Bibliogr. I u. 2).

Zu S. 12 Anm. 2: Zelle, *Geschichte des Chorals „Komm heiliger Geist, Herre Gott“*. Jhrsber. der 10. Rsch. Berlin 1898, S. 5.

Zu S. 13 Anm. 5: Vgl. auch Knoke, *Das Achtliederbuch vom Jahre 1523*. Neue kirchl. Ztschr. XXIX (1918), 416.

Zu S. 15 Anm. 3: Dazu Joh. Luther, *Ludwig Trutebul und die Druckerei „zum Färbfuß“ in Erfurt*. Beitr. z. Bibliotheks- u. Buchwesen, Festgabe f. P. Schwenke (Berlin 1913), S. 185—195. Dazu als Ergebnis einer Auseinandersetzung Zentrabl. f. Bibliothekswesen 1913, 504 f.

Zu S. 15 Anm. 5: Knoke a. a. O. 241 hält das Färbfußenchiridion für später als das Malersche, für einen Nachdruck, wohl gar für einen Raubdruck (243) desselben. Vgl. auch Riederer, *Nachr.* III, 217.

Zu S. 17 Abs. 2: Daß dialektisches Mißverständnis vorliegt, hat, wie ich nachträglich feststelle, auch Wackernagel, *Kirchenlied IV*, S. 1146 (zu „Form u. Ordnung . . .“ Nürnberg 1526) erkannt, ohne jedoch weitere Schlüsse für die Entstehung des Enchiridion daraus zu ziehen.

Zu S. 21 Anm. 2: Meine auf Grund späterer Untersuchungen aufgestellte Ansicht über die *Naumburger Kirchenordnung* S. 56 ff. und 289 ff. bedingt keine Änderung der Anmerkung.

Zu S. 23 Anm. 1: Vgl. besonders die Ausführungen darüber bei Joh. Spangenberg, *Zwölf Christliche Lobgesänge usw. 1545* (Bibliogr. S. 384 Sp. 1).

Zu S. 269. Der 1911 erscheinende Neudruck des Blumschen Gesangbuchs H. Hofmann. Das erste Leipziger Gesangbuch von Michael Blume. Leipzig 1911 — kam mir erst nach Drucklegung des Abschnittes zu Gesicht. Ich habe mich mit ihm eingehender auseinandergesetzt in den „Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation“, veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe, S. 103 ff.

Zu S. 26 Anm. 6: Vgl. noch Ph. Meyer, Monatschr. f. G. u. k. K. XV (1910) 319.

Zu S. 33: Beachte hier u. S. 331 Anm. 2 und den Nachtrag S. 100 ff.

Zu S. 1011: Bei Lesart 29 ist zu berücksichtigen, daß Wilt, 1521 (A) ebenfalls sie man schwanger fand hat und daß Blom mit Zwickau 1528 übereinstimmt. Die Lesart muß also S. 12 unter der letzten Gruppe eingeordnet werden.

Zu S. 15 Anm. 6 zu verbessern: Wackernagel, Bibliogr. Nr. 226.

Zu S. 52 Anm. 4: Seidemann) Seidemann. Zur Literatur ist nachzutragen: O. Clemen, Arch. f. Kfgesch. III (1906) 184 ff.

Zu S. 55 Abs. 2: Der Blumsche Neudruck blieb nicht der einzige, wie das Fragment von Lußf 1538 (Bibliogr. S. 7, Nachtrag S. 100 ff.) beweist. Meine Ansicht dazu Lutherstudien S. 110 Anm. 1.

Zu S. 56 Anm. 2: Schling, Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. II (1904) 53 ff.

Zu S. 57 Abs. 2: Nach Kisters Veröffentlichung hat sich im Naumburger Ratsarchiv noch ein zweites, auf Pergament geschriebenes Exemplar angefounden (das von Neumüller benutzte?). Albrecht, Monatschr. f. G. u. k. K. III, 140. Dazu noch unten S. 628 f.

Zu S. 60 Z. 6 v. u.: Buggenhagen) Bugenhagen.

Zu S. 81 Anm. 1: Matthesius) Matthesius.

Zu S. 81: Die Dissertation Rautenstrauchs ist später erweitert als besonderes Werk erschienen: Luther und die Pflege der kirchl. Musik in Sachsen. Leipzig 1907. 472 S.

Zu S. 94 Z. 24: 19. Januar 1523] 19. Jan. 1524.

Zu S. 97 Z. 12 v. u.: qnem] quem.

Zu S. 98 Anm. 1: Schon im Butzerschen Gesangbuch von 1545 (Bu³) steht in der Überschrift des vierstrophigen Liedes: Ist die Erste Tichtung.

Zu S. 101 Z. 6: Druckfehler: beweisen.

Zu S. 120 Anm. 3: Vgl. noch Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur (Halle 1886). 210 f.

Zu S. 125: Zu „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit“ ist noch zu erwähnen, daß das Lied in der an Kaspar Guttel gerichteten Schrift Luthers Wider die Antinomex zitiert wird. Vgl. Enders-Kawerau, L. Briefwechsel XII, 81.

Zu S. 127 Abs. 2 vgl. noch die Überlieferung im „Gilgengart“, Augsburg, H. Schönsperger ca. 1520, vij. (Zwickauer Faksimiledrucke, hrsg. v. O. Clemen, Nr. 16):

In mitten unser̄ Lebens zeyt
vom todt sey wir umbfangen;
wen such wir der unns̄ hilfße geit,
von dem wir huld erlangen
wenn dich herr allaine,
der du umb unfer missethat
rechtlischen zürnen thust.
hailiger herr gott,
hailiger starcker got,
hailiger Barmherziger seligmacher,
etwiger got,
laß unns̄ nit gewalt thun
deß bitteren todes noth,
Krieteysen, Christeysen, Krieteysen.

Zu S. 130 Z. 9: inidipium] inidipium.

Zu S. 130 Z. 14 v. u.: Priesger] Prieger.

Zu S. 131 Abs. 3: *Zu der Sorge wegen der schwärmerischen Untertan kam auch noch die Erwartung, daß der Kaiser scharfer gegen die Erasmischen vorgehen würde. An Joh. Brismoi am 4. Juli 1521: Fama est edendum esse edictum erudite Caesaris, Enders IV, 338 ff.*

Zu S. 133 Z. 3 v. u.: ipwo] ipso.

Zu S. 135 Abs. 1: Wegen des Druckers des Einzelblatts vgl. die Bruchlegung zu S. 10 Abs. 5.

Zu S. 138 Z. 6 v. u.: feiu] feim.

Zu S. 139 Z. 24¹ 1218¹] 1518.

Zu S. 141 Z. 7: talteinijden] lateinijden.

Zu S. 150 Anm. 4: *Im Salmingerschen Gsb. Vermischung mit Lutherschen Strophen.*

Zu S. 151: *Eine sehr stark veränderte Form in einem Götkechtschen Druck von 1527 geben wir unter den Lesarten besonders (S. 133).*

Zu S. 154 Z. 5 v. u.: nicht zu streichen.

Zu S. 154 Schluß: *Über den Gebrauch des Liedes bei der Betsung Johannes des Beständigen vgl. oben S. 108.*

Zu S. 158 Z. 8 v. u.: auj] andj.

Zu S. 160 Z. 7: pocnitentia] poenitentia.

Zu S. 181 Anm. 2: *Zu Str. 5, 3 des Liedes ist zu vergleichen der Schluß eines Meßgottes: ... uff daß ich in warer lieb gegen dir und brüderlicher treuw gegen meinen nechsten befähiget werde. Weller 2108. 2926. Sincel S. 72 Nr. II, B = Weller 2897. Vgl. Sincel S. 14. 297.*

Zu S. 183 Z. 15: finder] feinder.

Zu S. 185 Anm. 1: *Vgl. noch F. Länhardt, Wortburgtribologie. 3. Teil, 2. Akt, 3. Aufz. (1521).*

Zu S. 187 Z. 8 v. u.: *vor daß Komma (statt Semikolon) einzusetzen.*

Zu S. 191 Anm. 1: *Noch Enders, L. Briefwechsel VI, 112⁹).*

Zu S. 205 Anm. 5: *Noch Weckerling, Vom Rhein III, 22 f.*

Zu S. 216 Anm. 4: *Vgl. dazu O. Albrecht, Z. d. Ver. f. Ky. in d. Prov. Sachsen IV (1912) 54.*

Zu S. 226 Anm. 5: *Vgl. noch Spitta, Monatschr. f. G. u. k. K. XIX, 319.*

Zu S. 227 Anm. 2: *Weitere Angaben Lutherstudien S. 112 Anm. 1.*

Zu S. 229: *Als die wichtigsten Neuerscheinungen sind hier nachzutragen: O. Brenner, Und keinen Dank dazu haben. Lutherstudien 72—78 und H. Steinlein, Ist das Lied „Ein feste Burg“ schon 1521 entstanden? Kirchenmusikalisches Blätter, Organ des bayerr. evang. Kirchengesangvereins u. d. Bucherei für evang. Kirchenmusik. Nürnberg, 2. Jahrg. (1921) 118 ff., 139 ff., 159 ff., 167 ff., 183 ff. Brenner kommt auf Grund der Untersuchung des Vorkommens der Formel auf das Jahr 1528 als Entstehungszeit des Liedes. Steinlein benutzt folgende Kriterien für seine Untersuchung: 1. Luthers Erfahrungen und Anschauungen bezüglich des Satans. 2. Die Wandlungen in Luthers Auslegung des Valtrauser (besonders der 3. Bitte). 3. Luthers Stellung zu Weib und Kind. Auch er gelangt zur Entstehung im Jahre 1528. Der zusammenfassenden Behandlung Steinleins waren einige kürzere Darlegungen desselben vorangegangen: Hannoverische Pastoralkonf. von: XLV (1917) 49 ff., Korrespondenzblatt f. d. evang.-luth. Geistlichen in Bayern, 72. Jahrg. (1917) 221 f., Bremer Kirchblatt, 51. Jahrg. (1918) 1 ff. Ebenfalls für 1528: W. Wendland, Englische Rundschau 1914, Nr. 305.*

Zu S. 232: *Die lateinische Antiphone war neben dem deutschen Liede noch lange im Gebrauch. So berichtet Wolfgang Musculus vom 28. Mai 1536: Post contionem canebat*

chorus latine Da pacem Domine adiuueta a ministro altaris oratione de pace eaque latina. Kolde, *Analekta Lutherana* 227.

Zu S. 237 Z. 9 v. u.: daß ist zu tilgen.

Zu S. 243 Anm. 6: Für die Datierung auf 1543 kann auch sprechen, daß dem Greifswalder Exemplar des Rodingerschen Gesangbuchs ein anderer Rodingerscher Druck von 1543 angebunden ist.

Zu S. 245. Über eine nachträglich gefundene fünfte (handschriftliche) Fassung des Textes habe ich Lutherstudien S. 92 berichtet und dort die Folgerungen gegen Spitta gezogen. Zu S. 248 Anm. 2: Die Erweiterung kommt in Zusammenhang mit dem Liede „Ich armes Fürstlein klag mein Lieb“ 1547/48 vor (= Wackernagel III, Nr. 1493). Sicher war das Lied damals besonders im Schwange.

Zu S. 249 Z. 13: Vor allem ist für (= vor) ausgefallen.

Zu S. 250 Anm. 6: Auch im 2. Dyonschen Euchiridon (I).

Zu S. 258 Anm. 2: Vgl. noch Holstein a. a. O. 127 ff.

Zu S. 260 Anm. 7 (zu S. 259) Z. 4 v. u.: Jungfrou hejft, so zu trennen.

Zu S. 268 Abs. 3: Vgl. das Fräisinger Herodesspiel, zitiert *Ztschr. f. d. d. Unterricht* XXXII (1918) 180.

Zu S. 307 Abs. 2: Es scheint nötig, einige Zusätze zur Verdeutlichung anzuführen. So ist zu lesen: „Das hat Wackernagel nicht beachtet, als er diese auch in dem Wittenberger Druck von 1541 erscheinenden Änderungen Luther selbst zuschrieb, unter dessen Namen das Lied bei Luther aufgetreten war. Die gleiche Angabe in den Begräbnisbüchern von 1542 . . . kommt; möglich, daß bei der Übernahme aus dem Schirlentzischen Sonderdruck von 1541 neben der Angabe Luthers auch der Umstand usw.“

Zu S. 332 zu P: Ergänze: Als Abschluß der eigentlichen Lieder erscheint die Vorrede auf alle guten Gesangbücher, Lob und Preis der löblichen Kunst Musica.

Zu S. 350 Anm. 1: Über Dachsler vgl. weiter Schottenloher, Philipp Ulhart 72 ff.

Zu S. 351 Z. 5: Schottenloher a. a. O. S. 139 Nr. 183.

Zu S. 356 letzte Zeile: Zur Literatur ist nachzutragen: Schottenloher a. a. O. 81 ff.

Zu S. 452 Z. 3 vgl. Enders 15, 97 Z. 22f.: Et ut mutant in Ecclesia verba haec per aller Welt ein Tröfster ist, ita ego non composui.

Zu S. 465f. und 472f.: Da ich auch bei den Handschriften dieselben Grundsätze bezüglich Orthographie und Zeichensetzung, wie sie in Unser Ausgabe bei den Drucken üblich ist, angewandt habe, bringe ich auf Anregung von D. O. Albrecht ergänzend hier eine Reihe von genaueren Angaben nach. Auch einige ärgertliche Versehen müssen berichtigt werden. Bei einigen Wörtern des Vaterunsertiedes kann man über die Schreibweise im Zweifel sein; auch diese füge ich bei.

Zu S. 465—467: Nr. 31^a Text nach Hs 3 (vgl. S. 275f.). Folgendes ist zu verbessern:
S. 465, 15 hejheft| hejheft

18 bett| (wahrscheinlich) bitt

münd| münd (· über u kein Umlaut, sondern Verdeutlichung des h-Buchstabens im Unterschied von n)

19 Punkt am Ende zu tilgen, desgleichen bei allen folgenden Strophen (Luther setzt sehr selten am Ende einer Zeile eine Interpunktion).

20 zu den Lesarten: ursprünglich Geheiliget.

Komma nach werd einzusetzen.

22 Hinweis am Rande: b a

23 würdiglich| würdiglich

24 Lesarten: im Wort Herr ist das h e aus G (L. hatte erst Gott schreiben wollen) es steht nicht eitel da, sondern nur Gtler (im Faksimile ist das i ausgefallen, ohne Zweifel schrieb Luther: Gtler)

30 Teuffelē| Satānē (im Ende undeutlich, c aus Satānē?)

S. 466, 3 Lesart: am Rande b a

- 1 Gehorsam] gehorsam
- 5 blut] blüt
- 6 thut] thüt
- 7 heut] heüt
- 10 theurer] theurer
- 16 Hhr] hhr

13 ff. Lesarten in der ursprünglichen Form der 5. Strophe

1 Komma am Ende zu tilgen!

1 Herr an die erste Stelle gerückt. Randhinweis b a

3 zurechnen] zü rechnen: ubergeschrieben die (e aus dieje) in L. hatte wohl im Sinn zu schreiben: Wollst Herr (oder büß) die ia zü rechnen nicht

4 damit] draumb (das Richtige auf S. 275)

6 das unter der Zeile stehende andern ist durch eine Schleife, die zwischen wir und thun beginnt und nach thun pfeilartig endet, herausgezogen, unsern feinden ist durchgestrichen und durch williglich ersetzt. Beabsichtigte Änderung also: All wir thun andern williglich.

S. 466 Lesarten. Zweite Fassung der 6. Strophe:

- 3 rechnen] rechnen
- unten letzte Zeile: Allind] Alliid

S. 467, 7 nach erlöß Komma (oder Spritzleck?)

11 endt] end (1 durchgestrichen?)

15 zweiueln] zweiueln (woscheinend wollte L. im Anfang zuerst h schreiben)

16 17 zur Lesart: und am Ende der Zeilen dein — fein zugeschrieben. Darunter der durchgestrichene Notensatz.

S. 471, 17 „Im vorigen Thon“ ist irreführend; s. o. S. 562f.

Zu S. 472f. 35^a (Hs 1). Die Vergleichung mit dem vorliegenden Faksimile erleichtert das Erkennen der Corrigenda. — Das eifßmalige ij über den letzten Worten der 1., 3. usw. Zeile (über der 23. fehlt es versehentlich im Original) ist nicht zu entbehren, es ist Abkürzungszeichen für Wiederholung der je vier letzten Silben (s. o.). Ferner sind alle Punkte am Ende der Zeilen zu tilgen.

S. 472, 22 (= Z. 4 der 1. Strophe): Die Schleife am Schluß bedeutet etcetera. Das von mir gewählte Zeichen . soll die Wiederholung andenten. Alle-Alleluia wurde bei Benutzung der Melodie von Puer natus in Bethlehem gesungen.

- 23 Zu] Zü
- 29 und] vnd
- blut] blüt

S. 473, 1 thun] thün

- 2 euch] eüch
- 3 teuffel] teüffel

4 ist, ist (e aus ih)? L. wollte wohl zunächst sagen, daß Gottes Sohn ihv (des Teufels und der Hölle) Sieger, daß er ihvr mächtig ist.

8 nach trotz Kolon (:) statt Komma

9 und 12: Die beiden handschriftlichen Korrekturen Luthers sind auf S. 266 vermerkt.

W. Lucke.

Kürnere Nachträge und Ergänzungen.

Vorbemerkung.

Was die in *Unsere Forschungen* Luthers ein scharfer Dialog mit Spitta sich handelte, ist als eine Entfaltung und Verstärkung der früheren Kritiken von Drews und Kappeler-Persenthal eine Ablehnung der Methode wie auch der Ergebnisse Spittas hinaus zu setzen, sie entspricht diese umfassende Beschäftigung mit Spittas Veröffentlichungen der besten Bedeutung eines Straßburger (jetzt Göttinger) Forschers, dessen unangefangene Verdienste bereits durch noch von seinen scharfsten Beurteiler nicht verschriegen werden. Letzteres möchte ich hier aber noch unterstreichen, indem ich zustimmend das Urteil des feinsinnigen Hamburger W. Nölde (1918) wiederhole. Derselbe schreibt in seinem Schlüssel zum Evangelischen Gesangbuch usw. (Güterloh 1918) S. 101f. über Spittas Hauptwerk „Ein feste Burg“: „Spittas Buch hat ein doppelte Bedeutung. Die eine liegt in den Untersuchungen über die Entstehungszeit der Lieder, die andere in den Forschungen über die Lieder als christliche und dichterische Erzeugnisse überhaupt und insbesondere als Lebensoberflächen der Persönlichkeit Luthers. Während der geschichtliche Nachweis über das Alter der Lieder nur noch wie vor als nehlungen erscheint, halte ich den über Luther als christlichen Lyriker für so bahnbrechend, daß ich nicht anstehe, das Buch für die wichtigste lehrmäßige Erscheinung der letzten Jahrzehnte zu erklären. Eine Poetik Luthers gewesen war vor Spitta nicht, höchstens Ansätze dazu. Spitta hat sie uns gegeben. Er hat die Charakteristik Luthers als Dichter und die seiner einzelnen Lieder so gefördert, daß sich nicht viel mehr, fortführende oder zurückstellende, zu tun ist. Aber hinsichtlich der Entstehungszeit der Lieder kann ich Spitta nicht zustimmen. Es ist in der Geschichte des Lutherschen Schrifttums unrichtig, daß er seine Erzeugnisse zahlreich im Pulte vergeschlossen hatte. Und da sollte er 'Ein feste Burg' von 1521 (Worms) bis 1529, und andere Lieder ebenfalls viele Jahre zurückgehalten oder gar vergraben haben, zumal 1524, als man den Mangel evangelischer Gesänge drückend empfand und Luther schrieb „Wir suchen überall Pöbel“. Daß er aber Lieder wie 'Ein feste Burg' u. a. im Jahre 1524 nicht für gesunglichfähig sollte gehalten haben, weil sie persönliche und nicht „Kultuslieder“ seien, scheint mir einen Gegensatz zwischen persönlich-freien Schöpfungen einerseits und „Kultusliedern“ andererseits zu setzen, der meines Erachtens der Reformationszeit ebenso wenig wie der folgenden Buchlieb-ahendigen Zeit christlicher Lyrik entspricht. Ich schreibe davon, daß an diese Unterscheidung Spittas schon Folgerungen angeknüpft sind, die den angeblichen Großen zwischen freien Schöpfungen ursprünglicher Dichterkraft und mühseligen Modellen vornehmlich untergeordneter Kultusreime zu erbrüteten trachten. So sehen wir uns also genötigt, bis etwa neue urkundliche Beweise hervortreten, an der überkommenen Ansichtung der Entstehung der Lieder Luthers ungefähr gleichzeitig mit ihrer Veröffentlichung festzuhalten. — — — — — Wen es aber wundern sollte, daß Luther in demselben Jahre 1524, in dem er sich sozusagen für dichterisch unfruchtbar erklärte, die größte Zahl

seiner Lieder sollte gedichtet haben, der wird im Leben schafftrischer Meister mancher-
Beispiel dafür finden, daß ihnen auch in spätern Jahren unerschöpft Zeiten kamen, da
sie ein Quell gedrangter Lieder ununterbrochen neu gebahr.

Einzelne Nachträge zu S. 1—184.

Zu S. 13 Anm. 5: Es handelt sich um Enders 4, Nr. 759, S. 274 Anm. 4 mit dem
Hinweis auf Heumönn, *doc. lit.* p. 235. Eben darauf bezieht sich auch S. 11 Z. 10 11
c. u. (Spalatin's Brief an Pirckheimer).

Zu S. 18 Anm. 6: Vgl. noch Enders 5, Nr. 988, S. 253f. Anm. 1.

Zu S. 26 ff.: Bei der Untersuchung über die verschollenen Wittenberger Gesangbücher
von 1528 und 1529 sind noch ein paar Stellen aus Roth's Briefwechsel zu erwägen. Wenn
Rörer an Roth Mitte Januar 1530 ij Cantionalia recognita et augmentata nennt, so
sind darunter ohne Zweifel (Steifliche Lieder außs neu gebeßert zu Wittenberg T M Luther
M. T. XXX gedruckt zu Wittenberg durch Joseph Klug 1529 (zuletzt beschrieben von Wahlau
1788, s. Wackernagel, *Bibliographie* S. 108 f., *Unsre Ausg.* Bd. 30², 5 Nr. 1) zu verstehen.
Vgl. Buchwald, *Roth* S. 102 Nr. 263. (Ich citiere so wie Köstlin-Kawerau.) Wichtiger
ist Rörers vorangehender Brief an Roth von Ende 1529 (Roth S. 102 Nr. 259 = Witt.
S. 72 Nr. 78): libellos quos cupis mitto iij cantilenarum. Illum libellum emen-
davi diligenter et adieci summas canticorum, quo etiam possint intelligi ista cantica
a simplicioribus. accevit libellus in super litania latina et psalmo Germanico Tu Israel
aus Ägypten jog cum sua melodia. Das illum libellum (zurückverweisend auf Roth's Be-
schreibung?) bezieht sich nicht auf die vorher genannten Bücher: iij latina psalteria
Psalterium translationis veteris correctum Vnitterbergae 1529 apud Joh. Luth. *vgl.*
Unsre Ausg. Bibel 3, LII; nicht auf tria exemplaria contra Turcam = Heerpredigt.
Unsre Ausg. Bd. 30², 149 ff.; auch nicht auf iij expositiones c. 7 Danielis = Das liebed
Capitel Danielis. *Unsre Ausg.* Bd. 30², 150 und Enders 7, 177², obwohl dieses hier libellus
heißt, sondern wahrscheinlich ebenfalls auf Joseph Klugs Gesangbuch von 1529. Sehr zu
beachten sind die Ausdrücke emendavi und adieci: nicht von Luther, sondern von Rörer
gilt das, der also als Redaktor dieses Gesangbuchs ein erhebliches Maß von Selbstthätigkeit
entfalten durfte. Dies Zeugnis ist wichtig für die kritische Beurteilung der Wittenberger
Gesangbücher überhaupt.¹ Für Form und Inhalt derselben (da ja auch nicht ausschließlich
Luthersches enthielten) darf man also nicht Luther allein verantwortlich machen; manche
Ungeschicklichkeit, manches Versehen (wie z. B. beim spätern Gesangbuch von 1543) wird
dennoch dem Redaktor, wenn nicht dem Setzer oder Korrektor zur Last zu legen sein.
Zu erwägen sind ferner die einzelnen Merkmale, die Rörer zur Charakteristik dieser Aus-
gabe anführt. Neu ist, daß darin nicht, wie Dreus *Unsre Ausg.* Bd. 30², 5 Nr. 1 an-
nimmt, die deutsche Litanei, sondern die litania latina stand, gleichwie in dem im August
1529 erschienenen Enchiridion piarum preationum (*Unsre Ausg.* Bd. 10², 361; Bd. 30², 150;
Bd. 30¹, 608 A²; Dreus, *Beiträge zu Luthers liturg. Reformen* 1918, S. 17). Dazu stimmt
freilich schlecht die Tatsache, daß Joachim Storer in seinem Nachdruck des Wittenberger
Büchleins bei Ludwig Böt: 1531 nicht die lateinische, sondern die deutsche Litanei ent-
hält (Wichmann-Kudows *Neudruck* 1858, Bl. 6 ii^o). Wenn ferner Rörer als neue Bei-
gabe den psalmus Germanicus Tu Israel aus Ägypten jog (S. 111) cum sua melodia
nennt, so kann sich das Neue im Gesangbuch 1529 nur auf die besagte Melodie be-
ziehen, denn schon im Wittenberger Enchiridion von 1526 (D) stand innerhalb der zu

¹ Zur verhältnismäßigen Selbstthätigkeit Rörers als Redaktors auch von Luthers Enchiridion piarum preationum 1529 *vgl.* man *Unsre Ausg.* Bd. 30², 186 Anm. 1; Buchwald, *Roth* S. 93 Nr. 239 (Rörer vultu demum in August 1529 Luther botum, ut aliquae cantica germanica iis [!] adhuc addat).

deutscher Vesper-gehörigen Stücke. Teil. c. iiii. Blat. Zu erittu. To Israel aus Egypten ged. us. (Bl. 6v), aber ohne Noten. Wieder aber erhebt sich die Schwierigkeit, daß Stüters Rostocker Gesangbuch (F), s. o. 299 f.) nicht schon in seinem ersten Teil (dem Abdruck des Wittenberger Gesangbuchs 1529, sondern erst im zweiten Teil Bl. Rijh den 114. Psalm 100 Bl. mit zwar auch ohne Noten. Und im andern Nachdruck des Wittenberger Klugsche Gesangbuchs von 1529, in der Erfurter Ausgabe von Andreas Rauscher 1531 (F, s. o. S. 299), fehlt, soweit ersichtlich, der Psalmtext überhaupt. Auch den dritten von R. v. gerandeten Fortschritt seiner neuen Gesangbuchausgabe von 1529 (adjecti summus anticorum) einzig als nicht sicher zu belegen. Erkennbar ist jedoch, daß in den drei Wittenberger Hauptausgaben von 1524, 1525 und 1526 (A, B, C) die Überschriften über die einzelnen Lieder Luthers, die in den Einblattdrucken und deren ersten Nachdrucken vordringen pflegten, zunächst ausgelassen waren (vgl. oben S. 19 Z. 15 und S. 318) und daß dagegen im Klugsche Gesangbuch von 1529 wieder Überschriften gestanden haben, was aus dessen beiden Nachdrucken F und Fj zu ersicht ist. Aber sachlich sind solche Überschriften auch bei den Neuerungen, sondern Wiederherstellung der ursprünglichen Editionsformen, gerad so wie meist so knapp, daß sie kaum als für Ungelahrte zweckdienliche Inhaltsangaben, wie solche z. B. das spätere Straßburger Gesangbuch B² enthält, gelten können. Das kommt, daß diese von Rover hervorgehobene Neuerung schon in dem vorangegangenen Hans Weßels in Gesangbuch von 1528 vorgenommen sein muß, wie dessen Nachdruck F und E. Zwickau 1528 und Blum 1528.9 beweisen; man beachte die Übersicht oben S. 35 und den Lesartenapparat bei unsern Textabdrucken. Kurz, die Erwartungen, die Rovers Charakteristik des gegen Ende 1529 versandten libellus cantilenarum erregt, erfüllen sich nicht. Und worin eigentlich sein diligentem emendare bestanden hat, können wir schließlich nicht sagen.¹ Daß er aber das Weißsche Sangbüchlein von 1528 und nicht das Klugsche von 1529 in der angeführten Briefstelle gemeint haben sollte, ist kaum denkbar. Und wenn, so waren wir dadurch auch nicht in unser Kenntnis gefördert.

Zu S. 26 Anm. 3. Zur Form des Zitats „Wackernagel, Kirchenbied, 2. Aufl.“ (so aber, z. B. auch S. 29 in der Mitte) und anderswärts 1. Aufl.“ (z. B. oben S. 5 Anm. 1) vgl. oben S. 367, dazu auch G. Wolff, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte II, 1 (1916) S. 299 f.

¹ Aus Roth's Briefwechsel seien hier noch in Kürze diejenigen Stellen angeführt, in denen Wittenberger Gesangbücher erwähnt werden. Roth, S. 43 Nr. 51: deutlich psalteria = Geistl. Gesangbüchlein Wittenb. 1524 (= A); S. 55 Nr. 53 vom 26. April 1525; das bei Georg Gastel in Zwickau 1525 gedruckte Gesangbüchlein (= E², s. o. S. 349); S. 43 Nr. 89 undatiert: 4 Valteri partes (= A, s. o. S. 315), das Witt. Geistl. Gesangbüchlein 1524; Roth S. 103 Nr. 279 = Witt. S. 59 Nr. 63, 29. April 1529: duos libellos canticorum germanicorum, d. i. entweder das Weißsche Gesangbuch von 1528 oder das Klugsche von 1529; Roth S. 89 Nr. 228: ij Cantionalia germanica (diesgleichen); S. 67 Nr. 151, 26. Februar 1528: enchiridii duo exemplaria (wohl das verschollene Weißsche Gesangbuch von 1528, wenn nicht das Luftsche von 1526, vgl. unsre CDE S. 317 ff.); S. 119, Nr. 311, 4. November 1530: „Schide euch hirmit eine Niderländische tarthen, bitt wollet mir darauß emere geenge und die vierstimmigen tenores, wie die vff ewer tarthen gemacht, io D. M. V. geneft. natieren laffenn“ (= Abschriften von A); S. 168 Nr. 535, 11. März 1538: „1 gefangbüchlein“, von Burkhard Franerise auf „das 1537 bei Nickel Woltrabe in Leipzig gedruckte katholische Gesangbuch“ bedeutet. Es läge nahe, an das in einem Fragment jüngst aufgetauchte H. Luftsche Gesangbuch von 1538⁶ zu denken, s. o. S. 400 ff., welches aber wahrscheinlich ins Jahr 1528 gehört (s. S. 407). Ich möchte vermuten, es ist das Meider-Lünersche Gesangbuch zur Hof gemeint, das angeblich 1538 auf Approbation Luthers in Wittenberg gedruckt worden ist (Wackernagel, Bibliographie S. 149 f.). — Unverständlich ist die Bemerkung Roth S. 201 Nr. 654 29. Juni 1541: von der Nürnburger Peter-Pauls-Messe wird übersandt „1 Gefangbüchle mie neu' twitt“. Dagegen ist Har Roth S. 220 Nr. 726, 16. Dezember 1543: „2 gefangbüchlin“, es ist das Ende 1543 erscheinende Klugsche Gesangbuch (unser P) gemeint.

Zu S. 51 Anm. 4: Zur *Indraupis der Leipziger Buchdrucker infolge der Edicte des Herzogs Georg* vgl. den Brief des Rats zu Leipzig an Georg, 7. April 1521, bei *Edwin Groß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1496/7* S. 631f.

Zu S. 56 ff.: betreffend Möllers *Naumburger Kirchenordnung* vgl. *Nachweis unten bei Besprechung des Liedes „All Ehr und Lob seil Gottes sein“*.

Zu S. 77 Anm. 1: Statt heilig stand vielleicht heiffig da (vgl. *Unsre Ausg.* Bd. 303, 384 Anm. 6).

Zu S. 135f.: Luther fand die Sitte vor, daß man die 10 Gebote auf den *Bildtafeln* in der *Kreuzwoche* sang. Er übernahm die alte Melodie im *Pilgerton* (s. o. S. 196) und formte dazu den neuen Text.

Zu S. 145 Anm. 3: Vgl. *Enders* 18 Nr. 3811 S. 160 Z. 102f.

Zu S. 152f.: Das *Nunc dimittis* war auch in *Prosa* samt einer *Kollekte* gebräuchlich, für *Vesper* und *Complet*, so laut *Wittenb. Enchiridion* 1526 (C, s. o. S. 318).

Zu S. 156 Anm. 6: Vgl. *U. A. Tischreden* 4 Nr. 1795 S. 547 Z. 16ff.

Zu S. 160f.: Zu *Jesus Christus unser Heiland* beachte man nach dem *Abdruck* des später erweiterten Textes bei *Wackernagel III* S. 11 mit der *Überschrift* *Regina coeli*, *gebejert*.

Zu S. 164 Z. 9–5 v. u.: Die *Zusatzstrophe* im *Naumburger Kopialbuch* vom Jahre 1527 lautet genauer so (*Kösters Abdruck* ist ungenau):

Herre Christ, Gottes Ion, durch deiner marter willen, so bedend aller Christenheit not,
Tann du uns lieber Herr an dem Creutze hast erloft. *triolets.*

(Die *Naumburger Ceremonienordnung* von 1538 liest: bedendf; Tannf; Wenf.)

Zu S. 166 Anm. 5: Vgl. *U. A. Tischreden* 4 Nr. 4478 S. 334 Z. 19f.; Nr. 4627 S. 309.

Zu S. 180 Z. 13f.: Vielleicht ist in den Worten der *Überschrift* *Gott der Vater* bereits die *Besserung* colligiert, indem der Name Gottes statt eines Heiligen eingesetzt ist. *Richtiger*, aber *ungeschickter* hätte die *Bezeichnung* lauten müssen: *Der Lobgefang* (. . .) wohn uns bei, *gebejert* und *christlich corrigiert*.

Zu S. 193 Z. 7ff.: Von den beiden *angezogenen Parallelstellen* paßt wohl nur die *erste* *fauer* = *grimmig*; in der *zweiten* bedeutet es *schwer*.

Zu S. 207 Anm. 5: Daß die *g a n z e* durchgebejjerte *Vulgata* (einschließlich des *Psalters*) im Jahre 1529 bei *Nickel Schirlent*: erschienen und in *Unsrer Ausg.* *Bibel* 5 *abgedruckt* sei, trifft nicht zu. *Abgedruckt* ist in *Bd. 5* nur die *Schirlentzische Vorlage*, deren *Inhalt* ihr *Titel* angibt: *Pentateuchus. Liber Iosue. Libri Iudicum. Liber Regum. Novum Testamentum. Wittenbergae. MDXXIX. Vom Alten Testament also nur die historischen Bücher bis zum Liber quartus Regum (= 2. Kön.) einschließlich. Nichts vom Psalter. Das PSALTERIVM, Translationis veteris, Correctum. Wittenbergae apud loh. luft* 1529, woron ein *Exemplar* *Luthers Handexemplar* war und jetzt einen Teil des sogen. *Psalter Kunheim* bildet (s. *Unsre Ausg.* *Bibel* 3, *LII*; *Köslin* 5 II, S. 644 zu S. 1584; *Erl. Ausg.* 37, 245, 247f.), bedarf noch der *genaueren Untersuchung*, zumal im Hinblick auf dessen *neue Auflage* *Wittenberg 1537* *Cum nova praefatione D. M. Lutheri, beginnend: Statueram aliquoties Psalterium denno latinum facere. Diese wichtige Praefatio, die den alten Stred, ob Luther an der Korrektur des Vulgatatextes beteiligt gewesen ist, zu seinen Gunsten entscheidet, werden wir wohl samt dem Psaltertext in *Unsrer Ausgabe* als *Ergänzung* zu *Bibel* 5 noch nachzubringen haben. *Übrigens* hatte schon *Kiederer, Nachrichten III* (1766) S. 331 ff. (vgl. auch dessen *Band II* S. 449) auf diese in den *Gesamtausgaben* fehlende *Vorrede* aufmerksam gemacht und sie *neugedruckt*. Vgl. noch *Erl. Ausg.* 37, 245, 247f. (dieselbst ist sie in den *opera latina VII*, wo man es erwarten sollte, doch auch nicht gedruckt).*

Zu S. 213 Z. 10: Nach hier ergänze: *¶. iij^b*. Vgl. noch *Enders* 18 Nr. 3811 S. 164ff.

Zu S. 229 und 45 ff., betr. *neue Literatur* zu „*Ein feste Burg*“ vgl. oben S. 615 *Luckes eigene Nachträge* mit *Hinweis* auf *Brenner* und *Steinlein*. Dazu: *Grisar*,

Luther (Luther, *Teufelsböd* „Ein feste Burg“ in Vergangenheit und Gegenwart Freiburg 1887), enthält in Einleitbetrachtungen und durch reiche Literaturnachweise, wie man konnte, erstunblos, was das bei dem Verfasser der bekannten dreibändigen *Lehrbuchreihe* meist mehrer vorkommt ist. Besonders bemüht er sich um den Nachs, 1913 das Lutherlied im Wehrkrieg nicht von den katholischen Soldaten gesungen sei.

In dem *Theologische Blätter*, besg. von D. K. L. Schmidt, Mär. 1922 Sp. 54-59 führt D. F. F. Schmidt in dem Aufsatz „Luthers Ein feste Burg und der 16. Psalm“ aus: Die *altliche* *Lehrbuchreihe* eine „mit jenen Zusammenhangs des Liedes mit dem 16. Psalm beruhte *Verstehen* in Wahrheit habe der Psalm Luther mehr gegeben, als man gewöhnlich *erwähnt*. Esas *Schelen* oben der *personlichen* *Ermüdigkeitserfahrung* Luthers in die *religiöse* *Lehrweise* der *Verarmtheit* habe das *Gleichartige* herausgeführt: Gott (Christus) *Strophe* *gegenüber* den *dämonischen* *Weltmächten* (wie gleich der *Chaosflut* des *Uranjünges* *über* der *Endzeit* alles *zu* *verschlingen* drohen).

Erner Spittas, *Die Festgestalt von Ein feste Burg und der Reichstag zu Worms. Ein Jubiläumsspiel für die evangelische Gemeinde Göttingen* (1921), Sonderabdruck aus *Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst* 1921, S. 65-73. Er *ermöglicht* seine *Auf-* *fassung* und *sagt* *jetzt* das *Lied* sei *allmählich* *entstanden*; die *erste* und *zweite* *Strophe*, *weil* *diese* *auf* *dem* *Wege* *nach* *Worms* *gedichtet*, *bilden* *ein* *abgeschlossenes* *Ganzen*; die *dritte* *und* *auch* *die* *vierte*, *jede* *etwas* *per* *sich*, *sein* *in* *Worms* *erst* *inmitten* *der* *weltgeschicht-* *lichen* *Ereignisse*, *aber* *eben* *nicht* *aus* *der* *gleichen* *Stimmung* *und* *Lage* *gedichtet* *wie* *die* *erste* *und* *zweite*. *Daraus*, *dass* *die* *vier* *Strophen* *erst* *nachträglich* *zusammengefügt* *seien*, *erkläre* *sich* *erwähnt* die *auffällige* *Tatsache*, *dass* *das* *Lied* *nicht* *schon* *in* *der* *ersten* *von* *Luther* *1524* *herausgegebenen* *Liedersammlung* *stehe*. *Ich* *vermag* *die* *behauptete* *Zusammenhangslosigkeit* *der* *Strophen* *nicht* *zu* *erkennen*. *Was* *in* *Ps.* *46.* *2-6* *und* *8* *unter* *mancherlei* *Bildern* *als* *einheitlicher* *Grundgedanke* *ihm* *vorlag*, *das* *reproduziert* *Luther* *pro* *in* *machtvoller* *Rhetorik*; *die* *neuen* *Gedankenansätze* *sind* *Variationen* *über* *dasselbe* *Thema*; *es* *ist* *ein* *Herausstreichen* *und* *schwärmendes* *Neuformen* *des* *einen* *Grund-* *gedankens*, *wie* *es* *Luther* *gen* *able*. *Unter* *seinen* *Liedern* *erinnere* *nun* *sich* *etwa* *an* *„Gelobet* *seist* *du* *Jesus* *Christ“* *oder* *„Mitten* *wir* *im* *Leben“*.

Dieser *neuesten* *Auffassung* Spittas *möchte* *D. Stuhlfauth* *skundieren* *in* *seinen* *Artikel* *Ludwig* *Heilmanns* *„Lobt* *Gott*, *ih* *frommen* *Christen“*. *Ein* *Beitrag* *zu* *den* *An-* *fangen* *des* *evangelischen* *Kirchenliedes* *und* *zur* *Frühgeschichte* *des* *Lutherbildes*“ (*in* *Spittas* *Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst* 1922 II. 8, 9 S. 231 *Ann.* 2); *Ausgehend* *davon*, *dass* *das* *Heilmannsche* *Lied* *aller* *Wahrscheinlichkeit* *nach* *zu* *Nürnberg* *unter* *dem* *un-* *mittelbaren* *Eindruck* *der* *Beschlüsse* *des* *zweiten* *Reichstags* *dieselbst* *im* *Frühjahr* *1523* *verfaßt* *ist* *und* *dass* *es* *in* *seiner* *achten* *Strophe* *sehr* *deutlich* *an* *Strophe* *eins* *und* *zwei* *(nur* *an* *diese* *beiden* *des* *Lutherliedes* *anklinge)*, *was* *nicht* *zufällig* *sein* *könnte*, *fragt* *er*, *ob* *nicht* *von* *hier* *aus* *Spittas* *These* *von* *Werden* *des* *Lutherliedes* *eine* *neue* *Betrachtung* *erhält*. *Auf* *die* *Frage*, *woher* *Heilmann* *die* *Kenntnis* *des* *doch* *erst* *1528* *oder* *1529* *ge-* *druckten* *Lutherliedes* *haben* *konnte*, *weiß* *der* *Verfasser* *nur* *die* *Vermutung* *auszusprechen*: *für* *ein* *Bekanntsein* *des* *Liedes* *schon* *im* *Jahre* *1524* *(wie?* *durch* *schriftliche* *oder* *münd-* *liche* *Tradition?)* *spreche* *nach* *die* *auf* *Petrus* *Sare* *(geb. 1507)* *zurückgehende* *Überlieferung*, *Herman* *Tust*, *Pastor* *zu* *Husum*, *habe* *im* *Jahre* *1524* *nach* *grodeter* *Predigt* *allein* *den* *Psalm* *„Ein feste Burg“* *gesungen*. *Dagegen* *s. o.* *Lucke* *S. 202*. *Die* *bis* *Nürnberg* *und* *Husum* *sich* *erstreckende* *Bekanntheit* *des* *Liedes* *vier* *bis* *fünf* *Jahre* *vor* *seiner* *Veröffent-* *lichung* *auf* *Grund* *des* *Lutherschen* *Manuskripts* *ist* *eine* *phantastische* *Vorstellung*. *Die* *Glaubwürdigkeit* *zwischen* *Heilmanns* *achter* *Strophe* *und* *den* *beiden* *ersten* *Luther-* *strophen* *ist* *keineswegs* *derartig*, *dass* *die* *Annahme* *einer* *Abhängigkeit* *oder* *Entlehnung*

1) *Jah.* *8.* *Strophe* *(vol.* *Monatschr. u. u.* *O.* *S.* *189)* *ist* *oben* *S.* *194* *von* *Lucke* *zitiert*.

nöthig wäre. Ihre gemeinsame Quelle liegt in bekannten biblischen Gedanken (etwa in der christologischen Deutung alttestamentlicher Stellen wie 2. Mos. 11, 11; Ps. 146) und auch in der damals geläufigen Vorstellung vom christlichen Ritter (vgl. Vgl. nach S. 194).

Zu Lud ist kein anderer Gott in der zweiten Strophe vgl. *Luthers Anbetung von Sach. 2, 8 vom Jahre 1527 (Unsre Ausg. Bd. 23, 533, 14 ff.)*. Der HERR Zebaoth sendet den HERRN Zebaoth So bekennen alle Juden und ist war, das dieser name HERR Zebaoth nun der schrift niemand wird zugehnet an dem rechten natürlichen Gott, welcher uns errettet. Trumb gibt sich hie, das nun derselben eynigen Gottheit müssen die zwu verien sein alle beide rechter natürlicher einer Gott, beide der sender und der geandte." *Luther bekennt in der zweiten Strophe: der Mann (Mensch), den Gott erkoren hat, ist auch wahrer natürlicher Gott, er ist der HERR Zebaoth und es gibt keinen andern Gott als diesen, denn es ist nur Ein Gott. (Zwischen Lud und ist ergänze man es, besser als ex.)* Dazu vgl. besonders auch die Stelle in der *Genesisvorlesung über den Deus revelatus, Unsre Ausg. Bd. 43, 463, 7 ff.* (s. Blätter für Hymnobiologie 1884, S. 124 f.). Zu *Luthers Christologie beachte man die bekannte Auslegung des zweiten Glaubensartikels im Kleinen Katechismus und die sonstigen Belege bei Köstlin, Luthers Theologie² II, 131 ff.* — Wenn man auch der zweiten Strophe Gott den Mann erkoren hat, also hier zweifellos an Gott den Vater zu denken ist, so fragt sichs, ob der Anfang des Liedes ebenso zu verstehen ist, oder ob hier soiglich an Christus zu denken ist (in Übereinstimmung mit jener Fortsetzung in der zweiten Strophe: *Jeinß Christus = der HERR Zebaoth*). In seiner ältesten Vorlesung (*Unsre Ausg. Bd. 3, 265, 61*) ist es klar: *Deus Ihesus Christus noster per carnis communionem refugium nre.* A. Berger III, 304 Anm. 1 entscheidet sich für diese Auslegung. Im Blick auf Strophe 2 ist aber die andere ebenso gut möglich. (Natürlich aber ist dann unter Gott = Gott, den wir in Christus haben.) Der Gedanke bleibt inhaltlich wesentlich der gleiche. Vortreffliche Erwägungen hierüber schon von Frau: *De Hüttsch in Abh. Er. Luth. KZtg. 1884 Sp. 799 f., 1172 f.*

Zu der Zeile Ein Wörtlein kann ihn jällen (bei uns S. 457 Z. 3 nicht erläutert) dürften Bibelstellen wie *Jes. 11, 1* (mit dem Odem seiner Lippen wird er den Gottlosen töten) und 2. Thess. 3, 8 zur Erklärung genügen; oder wenn man statt solcher Weissagungsworte tatsächliche biblische Beispiele vorzieht, der Hinweis auf die Versuchungsgeschichte, die Abwehr des Teufels durch kurze Sprüche (*Matth. 4*). Während in Strophe 1, 1 das Wort auf das ganze Gotteswort, in der heiligen Schrift bezeugt, dessen Kern und Stern Christus ist (*Joh. 1, 1 ff.*), zu beziehen ist, wird unter dem Wörtlein ein Sprüchlein oder eine kurze Äußerung Christi oder auch eines Christen zu verstehen sein. So ähnlich E. Scharicher in der *Braunscher Ausgabe* S. 69 Anm. 1; A. Berger, *Luthers Werke* 3, 305 Anm. 7; Neubauer, *Luther II⁶ S. 153, 18*; G. Roethe, *D. M. Luthers Bedeutung für die deutsche Literatur* (1918) S. 17. — Buchheubl, *Luthers Lieder und Fabeln* (Rechtan Nr. 3943) S. 52 Anm. 1 ist geneigt, nicht nur unter Wort (4, 1), sondern auch unter Wörtlein (3, 9) Christus zu verstehen. Richtiger ist wohl, beides zu trennen und, wie oben gedeutet, Wörtlein als eine kurze Äußerung (Lippendehm, Mund und Hauch) Christi oder eines jeden Auachsprach eines gläubigen Christen zu fassen; auf Christus selbst bezogen, blüht es zu despektierlich. Vgl. auch in der *Genesisvorlesung* (*Unsre Ausg. Bd. 43, 452, 6 f.*): *paucis-im-verbis Sathanam a te repellito: Vade retro, Sathana!*

Zu S. 232 Z. 8 und S. 233, 1 ff.: Verleih uns Frieden gnädiglich womit Lucke eine freie Übertragung der alten Antiphona *pro pace*. Es ist aber keines Erckichts von eine ganz einfache Übersetzung; und es sollte nicht wundern, wenn Luther bei seiner Niederschrift auch hier, wie später bei dem letzten Wiedonachtslied, konsequenz hatte: *Sed sine nomine meo excedatur* (s. o. S. 266). Wir haben es aber Luther zu danken, daß er diese aus 2. Kön. 20, 19 erwachsene kurze altkirchliche Antiphona für den evangelischen Gottesdienst verdreht und mit dem herrlichen, ihm aus dem Meßbuch oder Brewer ver-

trauten und von ihm auch übersetzten Gebet Deus, a quo sancta desideria usq. verbunden ist. Ob der voranstehende Versikel Gott gib fröh in deinem Lande usq. (s. o. S. 233, 244) von Luther selbst geformt ist oder aus alterem kirchlichem Brauch stammt, habe ich nicht feststellen können. Aber Lucke irrt, wenn er S. 233 Z. 10 behauptet: „Beide Stücke [Versikel und Kollekte] dürfen wohl mit Sicherheit Luther zugeschrieben werden.“ Denn die Kollekte ist sicher alteren Ursprungs. Ich wiederhole ihren Wortlaut nach dem Missale Romanum, Missa pro pace: Oratio. Deus, a quo sancta desideria, recta consilia & iusta sunt opera: da servis tuis illam, quam mundus dare non potest, pacem, ut & corda nostra mandatis tuis dedita & hostium sublata formidine tempora sint tua protectione tranquilla. Per Dominum nostrum. Schon Ranke, *Marburger Gesangbuch* S. 331 und danach Fischer, *Kirchenlexikon* II S. 297; derselbe, *M. Luthers Geistliche Lieder* (1883) S. 70 hatten darauf hingewiesen, und Drews, *Luthers liturgische Reformen* (1901) S. 267, hat zur Antiphona sowie zur Kollekte Quellenverzeichnisse geliefert. Fischer, *Luthers Geistliche Lieder* S. 70 bemerkt noch „u. Luthers Lied: „Wie wenig Gewicht Luther selbst auf seine Autorschaft bei einer lediglich übersetzten Strophe gelegt hat, ergibt sich aus dem bereits oben erwähnten Umstande, daß dieselbe in den meisten seiner Gesangbücher ohne seinen Namen erscheint.“ Wahrscheinlich hat sein Name nur in dem verschollenen Klugischen Gesangbuch von 1529 gestanden, er fehlt aber in allen folgenden Klugischen Ausgaben. Mit Recht findet das auch Lucke S. 232 Z. 5 v. u. „inigermaßen auffallend“. Ohne Luthers Autorschaft anzuzweifeln, werden wir die Tilgung des Namens Luthers wie Fischer u. u. O. zu deuten haben.

Zu S. 234 Z. 23f.: Einst habe Luther von der Teilnahme am Türkenkrieg, zu dem der Papst aufforderte, abgeraten; jetzt aber, die Gefahr erkennend, habe er selbst zum Kampf gegen die Ungläubigen aufgerufen. Das ist mißverständlich ausgedrückt. Zur Sache vgl. z. B. Holl, *Luther* S. 295 Anm. 4; W. Walther, *Für Luther wider Rom* (1906) S. 264f., 275ff., 330ff., 414f.

Zu S. 235 (Mitte): Zur Jenaer Gesamtausgabe s. o. S. 551f. — Wegen der Entstehungszeit von *Erhalt uns Herr* wird Lucke wohl recht behalten, s. u. zu III *Er* und *Vob*.

Zu S. 249: Daß das verdeutschte Te Deum sicher zuerst als Einzeldruck ausgegangen war, beweist der von Lucke selbst auf S. 253 zitierte Brief Luthers an Crodel (s. Enders 18, 137).

Zu S. 253 Anm. 5: Vgl. Enders 18, 137.

Zu S. 253 Anm. 6: Vgl. Enders 14, 322, 325, 335; Bd. 15, 49; Bd. 16, 101.

Zu S. 253 Anm. 7 u. 8: Vgl. besonders Althaus, *Zur Einführung in die Quellengeschichte der kirchlichen Kollekten in den Lutherischen Ägelen des 16. Jahrhunderts* (Leipziger Universitätschrift 1919). Neben Richters K.-C. sind besonders die von E. Schling herausgegebenen (bis jetzt 5 Bände) zu beachten.

Zu S. 254 ff. sei daran erinnert, daß die biblische Wurzel des Liedes, Off. 12, 1—6, die Epistel des Michaelisfestes war. Vielleicht hat Luther es für dieses Fest gedichtet.

Zu S. 255 Z. 3 v. u.: Als Umrichtungen weltlicher Lieder durch Luther nennt Wihl. Wackernagel, *Gesch. d. deutschen Literatur* (1851) S. 434: 1. den Anfang von *Vom Himmel hoch* — so auch Lucke selbst S. 269 —, 2. als wahrscheinlich das Lied von der h. christl. Kirche, 3. das *Matfastenlied* Nun treiben wir den Tod hinaus, das Luther in das Lied für die Kinder Nun treiben wir den Papst hinaus umgeformt habe (s. o. S. 567f.).

Zu S. 266 oben: Die Handschrift des Weihnachtsliedes verdient eingehendere Beachtung. Zunächst ist ein kleiner Lesefehler S. 266 Z. 10 zu berichtigen. In der durchgestrichenen Zeile schrieb Luther nun (nicht: von) weihnachten, Vor allem aber beachte man: Die ganze Einrichtung dieser Handschrift zeigt den Typus der Arbeitsweise des Autors, und zwar meines Erachtens noch besser als die Handschrift des Vaterunsersliedes, das nicht ganz vollständig überliefert zu sein scheint (es fehlt darin die Überschrift).

In dieser Form wird Luther in der Regel seine Lieder zu einem ersten Abdruck ander-
 geschrieben haben. Außer dem Text des Liedes formulierte er also höchstens dessen Titel
 (Überschrift mit Inhaltsangabe) und damit verband er Anweisungen wegen der Melodie,
 denn stets dachte er sich seine Lieder nicht als zu lesen, sondern sagbar als zu singend;
 ihre Melodie lag ihm von vornherein im Sinn, so es, daß dies ein durchaus gewisses
 war, sei es, daß er selbst eine neue schuf; vielleicht beeinflusste die zugleich bedachte Me-
 lodie auch mit die Stellung und Form der einzelnen Wörter des Liedes. Im vorliegenden
 Fall gab er eine doppelte Anweisung, indem er den Gesang des Liedes in der oder durch
 die Gemeinde (in ecclesia) und durch den Knabenchor allein (pro parte in schola und
 Kirche) unterschied. Offenbar dachte er zunächst an die Melodie Puer natus in Bethlehem;
 das überschrieben ij über der Engel schar. Ein kindlin jart usw. (vgl. das Facsimile be-
 deutet, daß diese Worte wiederholt werden sollen (s. o.). Danach erregt und wundert er die
 andere Möglichkeit, daß die Melodie Christum wir solten loben ichon (= A solis ortu-
 dine) oder Vom Himmel hoch gerührt werde, und am deswillen klanmerte er in seiner Hand-
 schrift je vier Verse links zusammen. In dem vorausgesetzten Einblattdruck hat vermutlich
 auch diese zweifache Melodieangabe gestanden, im Gesangbuch aber (P = Klug 1543), wo
 das Lied Vom Himmel hoch unmittelbar voranstand, ist nur die Tuweise dieses angegeben,
 in der Fassung: Ein ander Christlied, Im vorigen Jhen. Mart Luther. — Die Wiener Hand-
 schrift lehrt uns noch mehr. Nehmen wir das andere Blatt mit den lateinischen Zeilen-
 hinzu (vgl. Luthers Beschreibung S. 311 unter Hs V), so darf man wohl die Frage auf-
 werfen: hat jenes von Luther teilweise abgeschriebene ältere lateinische Lied, das, aus dem
 14. Jahrhundert stammend, in verschiedenen Fassungen vorliegt, vgl. Ph. Wackernagel, De-
 deutsche Kirchenlied II S. 198—201, Nr. 309—318) nicht laß in der Melodie, sondern
 auch im Text ihn zu seinem neuen deutschen Weihnachtslied angeregt? Ich gebe zunächst
 eine vollständige Abschrift dessen, was Luther auf „S. 31“ der Wiener Blätter (s. o. Luth.
 S. 311) niederschrieb:

Puer natus in Bethlehem Unde gaudet
 cum sequentibus latinis.

(Zeile 2 will wohl besagen: mit diesen angeordneten lateinischen Strophen, die folgen:)

/	ii	De matre natūs virgine. Sine Virili Semine Alleluia
\	ii	Sine serpentis vulnere. De nostro venit sanguine Alle
/	ii	In Carne nobis similis, peccato sed dissimilis Alle
\	ii	Vt redderet nos homines. Deo & sibi similes Alle.

Man konnte sich wohl vorstellen: beim Nachsinnen über diese Worte entstand in seiner
 Seele das Lied, das in einigen kräftigen Wendungen an diese lateinischen Verse, besonders
 an die zwei letzten deutlich anklingt (Er ist geboren zur Fleisch und Blut. Ein Bruder in
 das ewig Gut — — — Ihr seid nu worden Gotts Geschlecht), abgesehen von anderen Paral-
 lelen des ungekürzten lateinischen Textes, die aber schon in der gemeinsamen Grundlage
 der Weihnachtsgeschichte hinreichend begründet sein könnten. Puer natus in Bethlehem

Zu Bethlehem in Davids Stadt; Hier laet in praesepe — Tes ligt dort in der Steppen hart;
 Unde gaudet Jerusalem — Tes jolt ihr billich fröhlich sein; In hoc naturali gaudio Bene-
 dicimus Domino. Laudetur sancta Trinitas. Deo dicamus gratias — Tes dantel Gott in
 (Ewigkeit, Geduldig, fröhlich allezeit). Jedenfalls aber, auch wenn man der Vermutung, daß
 Luther durch einige Verse von Puer natus angeregt sei, zustimmt, wird man in Vom Himmel
 tam ein wesentlich originäles Luthertlied erkennen müssen, das herrliche Zeugnis auf-
 innerlichster Weihnachtsfeier eines Herzens, das die Botschaft von der großen Freude samt
 der Mahnung „Erachtet euch nicht!“ in siegesgewissem Glauben darüber sich angeregt

et. V. 1. 2. 3. Sp. 11. *Die erste King.* S. 338. — Erwähnt sei ferner daran, daß das *Wittenberg. Ges.* 1538, T. 1. 2. 3. *Die 1. 2. 3. Babst* 1515, wie Fischer, *Kirchenhistorikon II* 1772, so auch die *Puer natus in Bethleem* (auf deutsch auch *Melodie* Bl. 437^b—439^a) nach im Titel anführt, als eines der alten Weihnachtslieder abgedruckt hat. Ich setz. den Anmerk. da an.

Qui nati Oberflüch Lied vonden Geburt vnters Kyrrn und Heilands Jhesu Christi.

Puer natus in Bethleem, in Bethleem, vnde gaudet ierusalem Hale. Halehujā.
 Qui nati yheru zu Bethleem, zu Bethleem Te- freuel sich Jerusafalem Hale Halehujā.
 He iacet in praesepe. ij.

Qui regnat sine termino. Ha. Halehūna, asie.

*Das hier ist über, ei. das Zeichen ij, das Luther in dem besprochenen Manuskript über die Worte 1. 2., und das in der Druck (vgl. praesepe ij.) danach steht, die Anordnung der B. überhört; beachtet. Die obige Anweisung Luthers pro pueris sit in tomo puer Natus in Bethleem, beudet demnach; der Knabenchor soll singen: Vom Himmel kam der Engel Zachar. der Engel Zachar, Erhoben den Hirten offenbar, Allehujā, Allehujā. — Endlich richtig ist: *Admet'sauker?* noch auf den auffallenden Sit. Luthers in Hs 1: Sed sine nomine excluditur. Auffallend besonders, weil sie der klaren Anweisung in Luthers zweiter Vorrede von 1528 oder 1529 (s. o. S. 50, 203) widerspricht. Und im Klingschen Gesangbuch 1574 steht *tr. ab. Mart. Luther in der Überschrift. Das will bedacht sein. Beim Gesangbuch 1574 hat Luther wahrscheinlich keine Korrektor mitgelesen.* Die Drucker mit ihren Revidatoren und Korrektoren hatten damals mehr Selbstständigkeit und übten mehr Willkür, als sie gewöhnlich anzunehmen geneigt sind (vgl. oben meine Bemerkungen S. 619). Es wurde also trotz Luthers Verbot sein Name im Ausdruck des Gesangbuchs beigefügt. Aber was im holl. er denn das Verbot in Hs 1 erlassen? Seit 1528 und 1529 hatte er gebeten, die Wittenbergischen Lieder nacheinander mit ausgedruckten Namen zu veröffentlichen (s. neue Vorrede oben S. 50 und S. 176 Z. 21.). Hier urdort er das Gegenteil an. Warum? Wenn es sich um ein reines Übersetzungslied, wie bei Da puerum denbich (s. o.) oder All Ehr und Lob fell Gottes fein (s. o.), handelte, so verstanden wir diese Anordnung sofort. Aber Vom Himmel kam ist weder ein vor 1528 entstandenes noch ein bloßes Übersetzungslied, sondern, wie wir oben zeigten, ein wesentlich originales. Schwerlich aber hat Luther zur ausnahmsweise bei diesem die Nennung seines Namens erboten. Vielmehr hat er wohl die mögliche proheri Anordnung, den Nomen beizufügen, überhaupt aufheben wollen, sei es wieder, um nicht in den Verdacht der Ruhmsucht zu kommen, oder um seinem Lied ein allgemeiner Verbreitung auch in den Kreisen der Altkatholiken zu sichern, sei es in der Forderung, daß es durch die richtige Einordnung in nächsten Wittenberger Gesangbuchlein in der Gruppe der Lutherlieder doch als das seinige erkennbar sein werde. Bei Kenntlichmachung seiner Autorschaft aber kam es ihm sicher nicht auf seinen Ruhm an, sondern er wollte öffentlich damit bezeugen, daß er für die betreffenden Lieder und ihre Glaubenszeugnisse die Verantwortung übernehme.*

Zu S. 273 Z. 8, v. o. ist genauer 1538 statt 1537 zu sagen.

Zu S. 273: Zum Abdruck der Handschrift des Vaterunsersliedes s. o. Luckes Nachträge. S. 281 Z. 29 stimmt nicht genau zu S. 63 Z. 18. Dort wird 1539 als Entstehungszeit des Vaterunsersliedes behauptet unter Ablehnung des Jahres 1538, hier aber heißt es, daß es auf 1538 oder Anfang 1539 zu datieren sei.

Zu S. 281 ff.: Die Entstehungszeit des Taufliedes wird Lucke wahrscheinlich richtiger als ich bestimmt haben. Ich komme darauf zurück bei Besprechung des Liedes All Ehr und Lob und der Mellerschen Kirchenordnung.

Es ist besonders nachlässig gedruckt. Aber der inhaltliche Wert dieser letzten bei Luthers Lebzeiten in Wittenberg erschienenen Ausgabe darf dabei nicht übersehen werden.

Zu S. 281 Z. 3, 17 (rote Titl.): *Lücke wie Spitta übersahen, daß das Feuchthut nach das sogenannte Sinfplutgebet des Feuchthutleins von Leher 1526 verursacht.* Ich vgl. die deutlichsten parallelen Zeilen aus Füsers Ausg. Bd. 19, 529, 57ff. 607; da- durch die heil- same findst du an ihm verhauffe und untergehe alles, was ihm von Adam angeporen ist, und er selbst dazu gethan hat. (Dazu meine Bemerkungen in Füsers Ausg. Bd. 50, 340ff.) Damit stelle man die Schlußzeilen des Taufliedes (oben S. 159) zusammen. Aber auch schon die erste Strophe des Liedes ist in demselben, damals offenbar allgemein bekannten liturgischen Gebet angelehnt; man vgl. Füsers Ausg. Bd. 19, 539, 23ff.; durch die tauffe deines lieben findes, unser Herrs Jhesu Christi den Jordan und alle wasser zur seligen findst du und reich- licher abwaffung der sünden geheiligt und eingeehlt (und dazu oben S. 469, 11).

Zu S. 287ff.: Zweifelhafte Lieder. Hier muß man sich zunächst der in Lückes Unter- suchungen verstrauten Bemerkungen über irrige Traditionen erinnern, man vgl. S. 70 (all- gemein), S. 220f. (zu Christi, der du bist Tag und Nacht), S. 298 und 301 Anm. 1 (zu Wo Gott zum Haus nicht gibt sein Gemü), S. 307 (zu Nun laß uns den Leib begraben ein- schließlich seiner Schlußstrophe). Vielleicht hatte es sich gehandelt, noch mehr Beispiele solcher Irrungen anzuführen mit Hinweis auf Rambach, Luthers Verdienst usw. (1853) S. 119f.; Stip, Luthers samml. Geistl. Lieder (1851) S. 62f., und Fischers Kirchenlieder- lektion. Vgl. z. B. bei Fischer die Bemerkungen zu dem großartigen Liede O Herrs Gott dein göttlich Wort (H. 168ff.) und dazu Lücke oben S. 16 Anm. 1. (Also die Buchstaben des alten Ein- drucks A. S. J. W. bedeuten: Anax Herr zu Wildeniets.)

Wichtiger noch wäre es, aus diesem Anlaß die für die Ermittlung der Autorschaft der Lieder maßgebenden historisch-kritischen Grundsätze festzustellen und zu beweisen. Der einleuchtende Grundsatz: wenn ein Lied in einem zu Luthers Lebzeiten erschienenen Wittenberger Gesangbuch mit Luthers Namen oder in der Gruppe der ihm zugehörigen Lieder abgedruckt ist, so steht seine Autorschaft fest, trifft nicht in jedem Falle zu, denn die Wittenberger Gesangbücher haben nachweislich mehrmals sich geirrt. Besonders deutlich ist das, wie Lücke S. 307 klar aufgezeigt hat, bei dem Lied Nun laß uns den Leib begraben. Anderseits kommt es vor, daß bei einem Lied Luthers Name im Wittenberger Gesangbuch fehlt, während es doch nachweislich von ihm stammt (vgl. S. 232 zu Da pacem dencklich). Diese Möglichkeit dürfen wir gelegentlich bei andern unbekanntem Liedern um so eher im- Auge fassen, da wir aus der oben besprochenen Wiener Handschrift des späteren Wilt- ners Liedes jene spätere Anweisung Luthers kennen: „sine nomine meo exendatur“. Diese Erwägung möge auch meiner aufricht behaltenen Behauptung zugute kommen, daß All Ehr und Lob soll Gottes sein Luther zum Verfasser hat.

Nun zu diesem Glorielied, welches nach Möllers Zeugnis Luther gemacht hat. Lücke hat meine darauf bezüglichen Untersuchungen mit einem großen Aufwand von Scharfsinn zu widerlegen versucht (S. 56—69, S. 239, S. 287—296): „Keiner von den Grundten, schreibt er, daß Luther der Verfasser sei, läßt sich halten. Wir müssen annehmen, daß die Note: der Naumburger K-O. auf einem Irrtum beruht“ (S. 296). Und wegen der andern darin erwähnten Lutherlieder, deren Abfassungszeit ich in das Ursprungsjahr der K.-O. 1537/38 verlegen, also im Vergleich zur sonstigen Gesangbuchbearbeitung cordaten wollte: „Die Kirchenordnung ist nicht 1538, geschweige 1537 in der vorliegenden Form fertig geworden, sondern sie ist ein Werk langer Jahre . . . Die darin erwähnten Lutherlieder sind dar- aus nicht anzulathen . . . Oder bestimmt ausgedrückt: Vater unser im Himmelreich ist 1539. Christ unser Herr zum Jordan kam 1541 und Gehalt uns Herr in demselben aber im nächsten Jahr als zuerst im Druck erschienen anzusehen (S. 69).“ „Ay Grund genau Nachprüfung des unvollkommenen Materials und der Kritik Lückes behaupte ich: 1. An der Abfassung des Glorieliedes durch Luther ist festzuhalten, 2. dagegen gesteh ich noch mehr als früher zu, daß Möller seine ursprünglich 1537/38 entworfen dreiteilige Kirchenordnung im Lauf der Jahre seiner Naumburger Werk-entwurf (bis 1544) in

Ein Altkleriker abgewandert oder durch Zuzug erworben hat, ihm daß er es vor nötig werden sollte, die Daten der Ursprungsjahre (1. Mai 1537 am Ende der Kastenordnung, 1538 in der Ceremonienordnung) zu korrigieren. Das uns vorliegende Werk ist sicher die bei seinem Abgang gefertigte Schulordnung, in nicht recht geschickter Ordnung und außer in den angegebenen Daten. Ganz deutlich hebt Medler den Abschied seines Aufstiegsleiter hervor in der Schulordnung (Hanc institutionem scholasticam nostra aetate diligentius nos ita servavimus relinquimus, obdlich in Vorrede), das vor der Kastenordnung steht, aber mehr auf den zweiten Teil, die Ceremonienordnung, sich bezieht. Also habe ich mit dem dieser Nürnburgischen Kirchen . . . gegeben hat die Zeit, so ich ihr ewiger Pastor gewesen, betrachtet eum ihr zu guth esse nachdrückende Nachordnung gestellt" usw.). Ursprünglich ist die Ordnung nur durch Luther, Jonas und Melancthon am 11. Oktober 1537 approbiert (vgl. Kisters Abstract S. 494, Enders II, 2791, Nr. 2554), die von Medler in seinem Vorwort a. a. O. S. 500 ausdrücklich erwähnten andern Wittenberger Gelehrten Bugenhagen, Cruciger, Rorer haben wir wissen nicht woher wann - - später ihre Zustimmung erklärt.¹⁾

Als neues urkundliches Material aber hat sich im Nürnburger Stadtarchiv das von Medler ebenfalls handlich durchkorigierte Konzept der Kastenordnung gefunden. Dasselbe trägt in seiner Urschrift (offenbar vom Ratschreiber gefertigt) auf dem Titelblatt die Worte "Kastenerordnung sub dato Walp. Ao. 1537" und am Ende auch dasselbe Datum wie der bei Kister S. 523 abgedruckten Fassung. Die von Kister veröffentlichte Kastenordnung zeigt ziemlich erhebliche Erweiterungen gegenüber dem Konzept und auch gegenüber Medlers handschriftlichen Zusätzen. Das kann hier nicht näher dargelegt werden. Wichtig ist unsere Untersuchung ist aber die Tatsache, daß die im Konzept vorliegende Urform, die offenbar auf einem Ratsbeschluß vom 1. Mai 1537 beruht und dem Pfarrer zur Überprüfung überreicht ist, ganz deutlich die beiden andern Teile als gleichzeitig bereits vorhandene und mit der Kastenordnung organisch verbundene nennt.²⁾ Also schon in der Grundschrift des Rats vom 1. Mai 1537 stehen solche Sätze wie "findet man in des Pfarrers Kirchenordnung" (Kister S. 502), "ist auch in einer eignen Schulordnung beschrieben und ausgedruckt" (Kister S. 502f.), vor allem auch die Sätze im "Beschlus" (S. 522): "Dieses ist man ein stuck der Kirchenordnung soviel den gemeinen Casten belanget und gehört zu der Religion. Nachdem dieselbige Religion in drei Teil geteilt mag werden, Als in eine Kirchenordnung (Predigt, Sacramenta und Ceremonien betr.) das ander eine Schulordnung das dritte wie gemeldt, die gemeine kastenordnung" usw. Dazu folgt, ein wenig gekürzt, klar das Bekenntnis, daß sie, die Bürgermeister und drei Räte zu Nürnberg diese drei Stück, so zur Religion nötig, mit Rat und Unterweisung D. Medlers geordnet und bestätigt haben, mit dem Datum des 1. Mai 1537.

Es ist demnach kein Zweifel, daß die Nürnburger Abgesandten Medler und Steinlof (s. Enders II, 280) nicht bloß die Kasten-, sondern auch die Ceremonien- und Schulordnung in ihrer ursprünglichen Form nach Wittenberg gebracht und zur Genehmigung vorgelegt haben.³⁾ Wie aber genauer diese ursprünglichen Formen beschaffen waren, wissen wir nicht. Daß die Kastenordnung allmählich gewachsen ist, zeigen ihre erkennbaren drei Schichten: Ratskonzept, Medlers Korrekturen darin, spätere Erweiterungen. Daß die Schulordnung wenigstens bezüglich der Benennung der Lehrer Spuren späterer Nachträge (ebra aus der Zeit 1512) zeigt, ist allseits zugestanden. Aber wie steht es mit

¹⁾ Solche nachträglichen Unterschriften scheinen auch sonst vorgekommen zu sein, vgl. Enders 16, Nr. 3437, S. 894, Anm. 6. ²⁾ Dementsprechend ist auch der Brief des Rats vom 27. September 1537, der nur die Kastenordnung (als den für die kirchenrechtliche Regelung wichtigsten Teil) nennt (s. o. S. 63) zu deuten. In der Antwort der Wittenberger vom 11. Oktober 1537 heißt es denn auch „guter Kirchenordnung" (nicht Kastenordnung); s. o. S. 58.

der Übersetzung? Zunächst ist zu sagen, ihre besondere Jahreszeit 1537 bezieht an, daß sie von im Vergleich zu der 1527 überreichten Form wohl schon überarbeitet ist. Dieser Umstand ist in jedem Falle günstig für die Richtigkeit des stehenden Satzes, daß D. Martinus das deutsche Et in terra gemacht hat (die Koster S. 25 und 211). Stand dieser Satz schon in der Urforn 1527, so werden ihn die drei Wittenberger, wie Luther selbst gesehen haben. Hat aber Meiler erst 1538 das so machen können, so wird er dies liturgische Stück, abseht gar mit seiner Melodie und der eigenartigen Anweisung zu knisternder Auspiration (Koster S. 327) schon aus Wittenberg mitgebracht haben. Warum sollte man an der Echtheit zweifeln? Im nächsten Wittenberger Gesangbuch steht es (Klary 1545, Bl. 1128-1138, allerdings ohne Noten und ohne Luthers Namen, aber ganz ungenügend in der Ableitung, da überschrieben ist (Bl. 1309): Sie folgen etliche geistliche Lieder, von fromen Christen gemacht, so vor unfer zeit gewest sind; denn es ist ja ein reines Übersetzungsstück, die Benennung der Autorschaft Luthers erhebt sich ebenso an dem bei Da-paren-deudich (s. o. S. 623, dazu S. 627) unsere Bemerkungen zu Luthers Satz: Sed sine nomine meo exaudiantur). Also, daß die deutsche Et in terra in Wittenberg gemacht wurde, bezog Klary 1543 (P). Seit wann? Das vorangehende Gesangbuch (O) war 1533 erschienen. Also zwischen 1535 und 1543. Damit ist keineswegs gesagt, daß das Gloriatud seit seinem Erscheinen regelmäßig in Wittenberg verwendet sei. Was freilich Luther in liturgischen Angelegenheiten urtheilt, ist bekannt. Es wird nur gelegentlich gemacht sein (vielleicht selten wegen der musikalischen Schwierigkeiten?). Wenn Maskulas in seinem bekannten Reisebericht den Wittenburger Gottesdienst vom Mai 1536 als einen wesentlich lateinischen schildert und dabei ausdrücklich das lateinische Gloria erwähnt (s. o. S. 294), so ist zu bedenken, daß dieser festliche Gottesdienst in seinen einzelnen Formen überhaupt nicht ganz mit der Wittenberger K-O, vom 1533 stimmt; vielleicht war er mit Bedacht orthodox (katholisierend) gestaltet als eine Art Protest gegen die radikal-liturgischen Bestrebungen der anwesenden Oberdeutschen? Zu erwägen ist ferner, was Fischer in Kirchen-lexikon I, 32 schreibt: „Eigenthümlich ist es, daß Luther diesem Liede vor dem so viel Vorigeren Allein Gott in der Höh sei Ehr den Vorzug gab. Vielleicht konnte er es zufällig nicht.“ Aber zugestanden, daß dieses in Luthers Liedern doch schon erbaulich Lied des Decius dem Redaktor der Wittenberger Gesangbuch in (Rorer?), der bei der Zusammenstellung derselben verhältnismäßig selbständig verfahren konnte (s. o.), bekannt war, so mag er es aus Respekt vor dem Lutherschen All Ehr und Lob mit Belohnt übergangen haben. Auf die Einzelheiten in den Bedenken Luckes brauche ich hier nicht vollständig einzugehen, ich kann keinem durchschlagende Bedeutung zuerkennen.¹⁾

¹⁾ Lucke bezweifelt, daß Meiler fünf Jahre nach seinem Weggang aus Wittenberg noch so ins Kleine gehende Verbindungen dahin gehabt habe. Man vergleiche aber seinen lebhaften Verkehr z. B. die Namen- und Briefregister bei Enders 11-17 und im Corp. Ep. XVIII Sp. 193f., 302f. — Einlutherisch klingen ihm einige spätere Versuche schlechte Reime (z. B. S. 292), ähnliches aber äußert er S. 162 bei einem so plausiblen Lied. — Die Betonung der Gleichheit der drei Personen tritt — nur in der Darlegung — hervor. Aber in Luthers Lehre doch stets? Vgl. z. B. auch das Patroic. — In seiner Fächerstellung über meine freundschaftliche Kontroversen mit Dr. Gejer hat Dr. Gejer in zwei wichtigen Punkten übersch. Dr. Gejer zog seinen Zweifel, daß Meiler den stehenden Satz geschrieben habe, zurück, als er zu seiner Fächerstellung auch in der Neollinger K-O Rede, Nr. vom Jahr 1555 den Zusatz: und, wie v. D. M. Luther sprach, hat, nach Monatsfestigung Gottesdienst u. Kirch Kunst 1898, S. 221f., 353f. — Die Tat wäre nicht uninteressant, daß in den nach verhandenen Exemplaren der Meiler von K-O gel. Lieder die in Haupt-exemplar, auf Präparat holländisch in Scheer und Rotzuppe stehen, wie über den stehenden Satz steht, daß Luther das jeugliche Lied gemacht hat. Das bedeutet, daß Luther an Verfertigung seiner Bestrebungen, die Meißner zu erwidern eben, nach dem Patroic. Spec. u. Credo auch die große Darlegung, die Antiphona Et in terra, bearbeitet hat, wohl auch als ein selbständiges

Vor die von ihm mit Recht betonte Tatsache, daß die uns in Kisters Abdruck vorliegende Gestalt der K.-O. nicht völlig die ursprüngliche Luther vorgelegte war, hat Gewicht. Aber hat daraus nicht schon die Unrichtigkeit oder Ungehörigkeit der klaren Notiz „Luther hat das deutsche Et in terra gemacht“, folgt, ist unklar. Wohl aber hat jene Bezeichnung der Bedeutung für die Datierung der drei nunhaft gemachten Lutherlieder, die Lucke später als 1538 einsetzen will.

Laßt sich aber 1538 als richtige Überschrift über die ganze vorliegende Ceremonienordnung nicht doch festhalten? Erwägen jene von Lucke oben S. 69 erwähnten drei Fehler wirklich das Zugeständnis, daß Mellers Ceremonienordnung in der vorliegenden Gestalt erst gegen Ende seiner Naumburger Amtszeit — mindestens durch Einschaltung jener drei Lieder — ergänzt und fertig geworden ist? Das Vaterunserlied hat nach Luckes eigenem Geständnis kein Beweiskraft, weil, wie schon erwähnt, er dasselbe auf S. 281 selbst in das Jahr 1538 zu versetzen geneigt ist. Aber bei Gehalt uns Herr und Christ unser Herr zum Jordan kam heißt es nicht mit Lucke für wahrscheinlich, daß sie späteren Ursprungs sind (von 1541/2). Dem Gewicht seiner Gründe entzweie ich mich nicht und gestehe zu, daß vielleicht Mellers seine 1538 nachgeschriebenen ausführliche Ceremonienordnung an manchen Stellen, wie durch nachträgliche Aufnahme dieser Lieder, später ergänzt hat. Gewiss ist mir das aber doch nicht. Denn was das Tauflied anbelangt, so zitiert Mellers es in einem ohne Nennung der Anfangszeile, so daß man nicht weiß, ob er Luthers Lied damit meinte. Vielleicht war das schon 1538 seines Freundes Caspar Löner Lied von der Taufe, die dasselbe in Leners Kleinem Kothosmos (1515) gedruckt wurde, zugehörig (Wackernagel III, S. 611 Nr. 728.). Und was Gehalt uns Herr bei deinem Wort betrifft, so wissen wir gerade aus Luckes Untersuchungen, daß dies Lied in so wechselnder Form überlieert ist wie kein anderes Luthersches. Da dürfte man doch die Möglichkeit zugestehen, daß es, etwa als Einzelstrophe, mit dem Anfangswort Gehalt schon 1538 oder früher existierte. — Dann konnte schließlich doch der ganze mittlere Teil der Mellerschen K.-O., die Ceremonienordnung, so, wie sie vorliegt, mit 1538 richtig datiert sein. Aber ich bestehe nicht sicher darauf, und die Beantwortung der Hauptfrage, ob darin wirklich mit Recht Luther als Verfasser, Übersetzer des Gloriales bezeichnet sei, bleibt unabhängig davon.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Wunsch aussprechen, daß mit ähnlicher liebevoller Sorgfalt, wie die Naumburger K.-O. von 1537/38. künftig so auch andere Kirchenordnungen ihrer Zeit auf ihren hymnologischen Gehalt durchforscht werden möchten. Manches wertvolle Stück mag noch in den Archiven verborgen liegen. Vielleicht enthalten schon die fünf bisher veröffentlichten Bände des großen Seldingschen Quellencrks noch einige bezugliche Notizen, die uns bisher entgangen sind, oder es sind die von ihm in den hymnologischen und liturgischen Teilen nicht immer ganz vollständig dargebotenen Ordnungen daraufhin noch einmal nachzusehen.

Zu S. 288 Z. 11). gebe ich ergänzend den Anfang nach dem in E. ursprünglicheren Text in Mellers handschriftlicher K.-O., der einige formelle Abweichungen von dem Wittenberger Druck P zeigt:

Gemeindelied, sondern eben als liturgisches Stück, an dessen Vortrag die Gemeinde nur im Wechselgesang gelegentlich sich beteiligen sollte. An sich eine unbedeutende Leistung, auf welche Luther selbst kaum großen Wert gelegt haben wird, für seinen Schätzer und Freund Mellers wichtiger, denn es hat besondere Freude gewesen sein mag, auf Grund seiner intimen Beziehungen zu Wittenberg die Naumburger Gottesdienstordnung mit einem echt Lutherschen Stück zu schmücken. — Mellers hat die Autorschaft Luthers bezogen, und sein Zeugnis ist glaubwürdig. — Übrigens hat Lucke selbst einmal beiläufig (S. 21 Anm. 2) Mellers Kirchenordnung positiv gewertet als eine zuverlässige Zeugin für ältere auf Wittenberg und Luther zurückgehende gottesdienstliche Traditionen.

Tarauff singet der Preßter das Gloria in excelsis demlich, wie volck
 Ghr sei Gott in der hohe.
 Antiphona angelorum.

Al ehr vnd Lob soll Gottes sein, er ist vnd heist der höchst allan. Dem
 yem auff erden hab ein endt. Sein freud vnd gnad hat zu jr wund. Ten
 Menschen das getalle wol, So ir man herlich danken sol. O lieber Gott,
 dich loben wir, Vnd preisen dich mit ganzer begier also

(In der Handschrift steht am Ende *WRON*, sonst ist nur die Orthographie etwas anders.)

Zu S. 308 und 482f.: Vgl. Neubauer, *Luther* II^s, 363ff. mit guten Worterklärungen. Derselbe setzt 10 Zeilen (15–21) außer den Text; denn „sie vertragen sich als ursprünglich nicht dazu gehörig, einmal durch den ganz andern Charakter ihres Inhalts, sodann aber vor allem dadurch, daß sie auch in der Form aus dem gegebenen Rahmen herausfallen, insbeson- dere hier nicht 'Froa Musica', sondern der Dichter spricht. Wenn die Zeilen von Luther herrühren, wogegen nichts spricht, können sie nicht gleich anfangs gedichtet, sondern müssen später in einer vergesslichen und von einem andern Geist getragenen Stunde nachträglich eingeschoben sein.“ Die verbliebenen 30 Zeilen, die der Froa Musica in den Mund gelegt sind, gliedert Neubauer so: 1 Zeile Einleitung, dann 21 Zeilen (1–6 + 1–11; 4–6), endlich 2 Schlußzeilen. — Die Annahme einer späteren Interpolation ist aber in jedem Falle unnötig. Es kann eine formale Entzweiung sein, die ursprünglich ist, wenn man nur 10 Zeilen als Einleitung oder Abschweifung sich in Parenthesen setzt; oder man bezieht die dritte Person (dem Tempel etc.) nicht auf Froa Musica selbst, sondern auf die von ihr gerichtete Freude, die in Z. 12 genannt ist. — Im Verdruck 1578 ist keinerlei strophische Gliederung angedeutet. Dagegen gliedert P (Klug 1543) die Zeilen durch Zwischenräume und gibt gedruckte Versalien so: 1–; 6 + 6 + 1–1–8 + 8, also anders, als Neubauer vorschlägt.

Zu S. 481 Z. 11f. (Die beste zeit im jar ist mein bis zum Endt). Diese Schlußverse sind zu einem vierstrophigen, namentlich besonders gern in Kinderorgelbüchern gebrauchten Sonderlied gestaltet, das nachher vertont ist (schon 1609 von M. Vulpinus). Vgl. *Saathoff*. Ein neues altes Lutherlied, in *Spittas Monatschrift* 1922, S. 271f.; auch schon *Nell*. Ein feste Burg (1917) S. 311f.; derselbe, *M. Luther als Wittenb.* Nachtigall, S. 261.

Zu S. 484 Z. 6: Vgl. 1. Sam. 16, 23.

Zu S. 484 Z. 10: Vgl. 2. Kon. 3, 15.

Zu S. 313 Z. 6: Kisters Abschriften sind nicht fehlerfrei. Wir vermerken unten die wichtigsten Verbesserungen.

Zu S. 313 und S. 126 und 135: In Dresden HSt.Archiv unter M 53 findet sich auf Bl. 30 vom längeren Dekaloglied die erste Strophe zweimal, mit verschiedenen Noten, abgeschrieben. Überschrift: „Die Zehen gebott D. Mart: Luth.“ Am Schluß der 1. Strophe: „Nyrieleison. Et cetera.“, dann neue Überschrift: „Ein ander Metoden“. Am End des Textes: „Herr erbarm dich vber. Etc.“ Ferner ebenda M. 53 Bl. 37 eine Abschrift: „Vom heiligen Nachtmal des herren, Johannes huffen lieb, gebeijert durch T. Mart: Luth.“ Abschrift der ersten Strophe mit Noten, dann nur noch einer Zeile der zweiten Strophe.

Zu S. 313: Zum sagen. Zehster Lutherfund: vgl. Moser in *Arch. f. Musikwissensch.* II (1929) S. 327ff. In einem geschriebenen Notenheft (Stimmbuch für den Kontrabaß aus der Mitte des 16. Jahrhunderts) sind auch die Texte einiger Lutherlieder (eigentlich auch Dekata) flüchtig und unvollständig abgeschrieben. Eine Probe: Im Lied Weil dem, der in gottes fürchten seth (s. o. S. 137) lautet die zweite Strophe:

Zein weib wirdt dir in dem haubt sein
 wie ein rebenn vol kraubenn wein (1)
 Vnd dem kinder hinder deinem (2) tith
 wie ein oßplanzen geimt vnd frisch.

Im Lied Wenn ymnd hoch ist da. Wort hoch ausgeschlossen usw.

- S. 119, 6 heylig| heilige Hs 5
 7 thuu| thut Hs 5
 8 fürchte| fürcht Hs 5
 9 Ru| Ruhe Hs 5
2. Zu Nr. 1 Aus tieffer not S. 119f. (vgl. Hs 5 Bl. 178^{ab})
 S. 119, 13 gnedig| gnedige Hs 5
 15 jo| wo Hs 5
 19 funden| funde Hs 5
- S. 120, 1 des| G₂ Hs 5
 5 guaden| genade Hs 5
 11 trewer| tewer e aus trewer, am Rande wiederholt, tewer H₂
 15 Tod| Rod Hs 5 mach| schafft Hs 5
 17 thu| thure Hs 5
 19 iennes| beyneß Hs 5
 26 allen| alle Hs 5 (die Gloriestrophe nicht in Hs 5).

Zu S. 117f. Nr. 19. Von An bitten wir hat Hs 5 Bl. 377^{ab} nur eine Strophe, danach wie oben S. 161 abgedruckte Zusatzstrophe, deren Wortlaut wie oben S. 618 korrigiert wieder gegeben haben.

Zu S. 151 Nr. 22: Wir glauben all (vgl. Hs 5 Bl. 377^{ab}), sei bezüglich der wichtigen Lesart glauben nun (statt an) verwiesen auf die Abhandlung von D. Joh. Meyer in Theol. Stud. u. Krit. 1919, S. 274 ff.

Zu S. 161 Z. 21 'solch neweß jar': Luther rechnet öfter, in Briefen und sonst, Wochentagen (25. Dezember) als den Jahresanfang, gemäß dem alten, besonders in Deutschland Sitte gewordenen stylus ecclesiasticus. Vgl. z. B. Grotfend., Handbuch der histor. Chronologie (1872) S. 29 f.

Zu S. 563: In Betreff der Kunstformen (Strophendbau, Versmaß, Rhythmus) lohnt wohl eine umfassende Untersuchung. Hier nur ein paar Worte. Man beachte z. B. im Bau der neunzeiligen Strophe von Ein feste Burg den Wechsel jambischer und im Abgesang (aber nur Z. 5—7) trochäischer Verse. Die Verwandlung der 5. Zeile in eine jambische durch Vermehrung der Silben auf 6 ist falsch. Besonders charakteristisch für Luther erscheint mir der Strophenschluß mit der reimlosen letzten Zeile (vgl. auch oben S. 218). Derartige wichtige Strophenschlüsse finden sich noch in acht andern Lutherliedern. — Zu Gott sei gelobet und gebenedeiet hebt Nette hervor, daß Luther den überkommenen Strophenbau durch Teilung in zwei Hälften verschont habe. — Mehrfach ist auf die Frühzeit und Schönheit des Strophenbaus in Mit Fried und freud aufmerksam gemacht, vgl. besonders Spitta S. 252; man beachte auch, daß hier in der je 2. und 3. Zeile die drei ersten Silben alle zu betonen sind. Neuere Literatur: A. Risch, Sprache und Reim der Lutherlieder, in Spitta Monatschrift 13 (1908) Bl. 5; Fran. Suran, Der Rhythmus des protest. Verses (1904) S. 112 ff.; derselbe, Deutsche Verlehere (1907) S. 297; Joh. Plaß, Der Rhythmus der Melodien unserer Kirchenlieder (1918) (habegegen aber H. J. Moser, Der evangel. Choral als rhythmisches Gebilde (1921) S. 15 f.); Gerh. Pohl, Der Strophenbau im deutschen Volksliede (1921) (= Palaestra Nr. 126); dazu überhaupt De. Moser in seiner Charakteristik der Melodien oben S. 188 ff. — Die Hypothese von H. Prauß in Neukirch, Ztsch. 28, S. 469 ff., der Tenorritmikus in Luthers Feste Burg, ist m. E. nicht ernst zu nehmen. — Wichtig ist es, bezüglich der protest. Technik überhaupt, zu unterscheiden zwischen den formalen Strophenliedern und den liturgischen Gesängen mit ihrer Weise des Psalmierens oder Sprechens (vgl. Da pacem, Sanctus, Te Deum. Et in terra deutich, auch die Litanei).

O. Albrecht.

Zur neueren Literatur vgl. weiter: Horvath Cyrill, Luthers Lieder und unsere ersten protestantischen Liederdichter in 'Festschrift für Gustav Heinrich', Philologus Polyglotok. A Magyarómet című, iskol. Szerkesztette Gragger Robert. Budapest, Hornyánsky Viktor, 1912.

[K. D.]

Die ursprüngliche Niederschrift
des letzten Weihnachtsgliedes Luthers.

Nach einer Photographie vom Original (in Wien, Hofbibliothek).



ii
Von h^{im}mel kam der Engel d^{er} h^{er}
k^ost^{en} den H^{er}ten off^{en}en Alle Alle
Sie sag^{en} y^hu ein Kind^{er} h^{er}t
Das lag dort y^hu der Tr^upp^{en} h^{er}t Alle
In Bet^uten y^hu d^{er} d^{er} St^ud
Nur M^usen das ver^undet hat Alle
Es ist der Herr^e Jesu^s Christ
Der er^{er} aller H^{er}land ist Alle
Das solt y^hu d^{er} h^{er} St^ud
Das Gott mit euch ist worden ein Alle
Tr^ust y^hu er^{er} fl^ust und d^{er}
Er^{er} br^uder ist das er^{er} gut Alle
Was den euch th^uen die s^und und t^ut
Y^hu hab^t mit euch den w^{er}en Gott Alle
L^ust y^hu^s k^{ri}st^ul und die H^{er}l
Gott d^{er} ist worden er^{er} g^ost^ull Alle

Ich will und bin nicht lügen mehr
 Ich will nicht lügen mehr hinterher alle
 Ich will nicht lügen mehr und frohen an
 Dem sey hoch: der nicht lügen für alle.
 Ich will nicht lügen mehr doch haben recht
 Ich will nicht lügen mehr werden Gott geliebt alle
 Das dankt Gott zum ewigen
 Gedächtnis für alle. Alle

Und für den Abschied
 Und von hinnen
 Ich für immer für in dem
 für immer in Bethel

Und für immer mehr
 Gedächtnis und für alle
~~Das dankt Gott zum ewigen~~
~~Gedächtnis für alle. Alle~~
 Ein Lied mit dem Christen





D. Martin Luthers
Werke

Wort- und Sachregister zum 35. Band





A

- Abendmahl**, Lied 144 o.; 231 u.; 435, 21; 452, 11.
—, Sermon von dem hochwürdigem Sakrament (1519) 145 m.
—, Predigt über A. 145 n.
Abergewöhnliche, übergeistlich 475, 3.
Absatzbrief 569, 11.
„**Ach du armer Heilige**“ usw. 575 u.
„**Ach Gott vom Himmel**“ 5; 14 o.; 20 o.; 24 u.; 38, 7; 109 ff.; 378 n.
—, Text 415.
—, Erשמelodie 488 n.
—, Wittenbergische Melodie 489 o.
—, Erfurter Melodie 489 n.
—, Klugsche Melodie 490 o.
—, Straßburger Melodie 490 m.
„**Ach Herr Gott, wie haben sich**“ 38, 16; 40, 42.
„**Ach hülf mich Leid**“ 44 o.; 254 o.
Acht, Wormser Edikt 211 m.
Achtliederbuch, 5; 10 m.; 12 m.; 13 o.; 14 m.; 25 u.; 104 n.; 336 u.; 613 m.
Adam, Sebastian, Stadtbild von Wittenberg 595 u.
„**Adiuva nos Deus**“ 239 n.
Agnus Dei, Verse wider das päpstliche A. D. 582 o.
Agricola, Alexander, Komponist 535 n.
—, Johann, „Fröhlich wollen wir Alleluia singen“ 8 u.; 22 m.; 123 o.; 406 o.
—, Brief Luthers an A. 189 o.; 538 m.
—, „**Ach Herr Gott**“, „**Gottes Recht und Wunderthat**“ 406 o.
—, Vermerk in der Reformatorenbibel 585 m.
—, Abcontrafaktur Und Bildnis aller Grosherkhogen 588 m.
—, **Martinus** 385; 518 u.
Ain deütlich hymnus oder lobsong auff Weihenacht 148 m.
Alber, Himmelfahrtlied, „**Nun freut euch Gottes Kinder all**“ 562 m.
- Alber**, Epitaphium der Magdalena Luther 604 u.
Albrecht, Herzog von Preußen, Schreiben an seinen Bruder Georg 224 o.
Alchimisten, Hüte dich für der A. jäpte 574 u.
„**All Ehr und Lob soll Gottes sein**“ 56 u.; 287 ff.; 621 o.; 627 m.
—, Melodie 530.
Alexander de Villa Dei, Doctrinale, Schulgrammatik 607 u.
„**Allein Gott in der Höh sei Ehr**“, Melodie 530.
Altenburger Gesamtausgabe 538 m.
—, Luther in Altenburg 602 m.
Altbaus, D. P., Luther als Vater des ev. Kirchenliedes 567 o.
Amandus, Georg, Prediger von Schneeberg 195 u.
Ambrosius, Veni redemptor gentium 149 o.
—, Te deum laudamus 249 n.
„**Amen sprechen wir alle gleich**“ 330 n.
Amen, daß ist, Es werde war 465, 7.
„**Ammacht von dem Leiden Christi**“ von Thomas Münzer 162 o.
Amsdorf, Bischof von Raumburg 61 n.
—, Luthers Brief an A. 198 o.
Anarg, Herr zu Wildenfels 46 m.; 627 m.
Aufachtung 280 o.
Antichrist, Pappst 569, ..
Antiphonae und Responsorien 82 m.
—, Antiphona de morte 126.
—, Antiphona angelorum 289 m.; 631 o.
—, Da pacem Domine 232; 615 n.
Apocal. 12, 1 ff., Weiß-Kirche 256 u.; 462, ..
Apostel, zwelfspolen 459, 2.
„**Arm Mann, nähre dich**“ u. 586 n.
Argei 571 m.
A solis ortus cardine 147 m.; 150 m.; 255 m. 470, 26.
—, Melodie 498 m.; 528 n.

- Anerkerung der Selen 179, s.
 „Auf dich traw ich, Herr, mit laß mich“ 151 u.
 Augsburg, der Kreis der Augsburger „Form
 und Ordnung“ 350 f.
 — Entferntere Verwandte der Augsburger
 Form und Ordnung“ 355 f.
 — Heinrich Steiner, Drucker in A. 361 o.
 — Drucker M. Kriechlein 376 u.
 — Hans Zimmermann, Drucker in A. 381 o.
 — Sendl und Luther 535 m.
 Augustinus, Te deum laudamus 249 u.
 Augustinoburg, Bild Friedrichs des Weisen
 588 u.
 Aurifaber, „Wilstu vor Gott, mein lieber
 Christ“ 577 o.
 „Aus tiefer Not“ 5 o.; 5 m.; 9 o.; 10 o.;
 11 o.; 14 m.; 16 m.; 19 u.; 23 u.; 24 u.;
 38, 21; 40, 21; 97 ff.; 109 o.; 206 o.; 378 u.;
 477 u.
 —, Metodie 108 u.; 390 o.; 492 f.
 —, als Begräbnislied bei der Beisetzung Fried-
 richs des Weisen 107 u.; 305 u.
 —, Handschrift (Hs. 5) 313 o.; 633 o.
 —, Text 419; 421.
 —, „Des muß dich fürchten jedermann“ 477, 26.

B

- Babstliche Gesangbuch 21 m.; 24 o.; 244 m.;
 333 o.; 574 u.
 —, Valentin Babst in der Ritterstraße zu Leipzig
 374 m.; 477, 17.
 —, Einteilung des B. G. 293 u.
 —, Vorrede Luthers zum B. G. 304 o.; 333 o.;
 476, 16.
 —, Katechismus s. d.
 Babylon, rote Brant von B. (Papst) 569, s.
 Balhorn, Johann, Drucker in Lübeck 394 o.
 Bamberg, Georg Erlinger, Drucker in B. 373 m.
 Barcks, N., „Ein feste Burg“ 567 o.
 Basel, Menarium oder Ewangely buch 127 u.;
 165 u.
 Bauernkrieg 169 o.; 589, 4.
 Begräbnisgesänge 108 o.; 154 u.; 164 m.;
 175 m.; 286 o.; 483, 1.
 —, die besonderen Zusammenstellungen der Be-
 gräbnislieder (1541 ff.) 334 ff.
 —, Vorrede zu den Begräbnisliedern (von 1542)
 304 ff.; 478 ff.
 „Schaff uns Herr bei deinem Wort“ 240 m.;
 245 o.

- „Seiß drein soll freßen der Jurist“ zc. 581 u.
 Banno, Bischof von Meissen, Heiliggesprochen
 172 o.
 Berger, Arnold G., Auswahl der Werke Luthers
 566 u.
 Berthold von Regensburg, Predigt 163 o.
 Bethüchlein von 1524, 111.
 „Beweis dein Macht Herr Ihesu Christ“
 243 u.; 244 o.
 Bibeltesen: „Wie einer liest“ zc. 582 m.
 Bibliographie 311 ff.
 „Bist du nicht fromm, so bin ich fromm“ zc.
 586 u.
 Baurer, Thomas, Vaterunserlied 270 m.
 Bind, versiculi de caeco et claudo 607 u.
 Blum, Michael, Drucker in Leipzig, Guchiridion
 26 m.; 32 u.; 34 o.; 51 m.; 401 u.
 Bonnus, Hermann, Herausgeber des Lübecker
 Gesangbuchs 394 o.
 Bora, Hans von B., Kätes Vater, schlechter
 Wirtschaffter 592 u.; 593, 11.
 Braunschweiger, Ausgabe 566 u.; 577 m.
 Breug, Joh., Te deum laudamus verdeutschet
 251 m.
 —, „Fürcken Büchlein. Wie sich Prediger zc.“
 375 o.
 Breslan, Adam Lyon, Drucker 341 u.; 342 m.
 Briesger, Prior 130 m.
 Briesger, Eberhard in Altenburg: Scribere
 clericulis etc. 607 u.
 Bruck, Arnoldus de Br. 355 m.; 388.
 Brück, sursächsischer Kanzler, Raumburger
 Streit 64 m.
 Brüssel, Märtyrerlied 5 m.; 10 u.; 75 m.;
 91 ff.; 411.
 —, „Heilige Gottes“ 142 m.
 Buchinshriften 579 u.
 Buchwald, Georg, Luthers Lieder und Fabeln
 577 m.; 580 m.
 Bughenhagen, Predigt 33 m.; 159 o.
 —, Visitator 64 u.
 —, Lübeckische Kirchenordnung 108 o.
 —, Brief an einen Unbekannten 231 m.
 —, Sendtschreiben an die Pfarrherren 247 m.
 Bulla, 569, 11.
 —, goldene 589, 24.
 Bursche Magdeburger Chronik 9 o.
 Buser, Martin, Gesangbücher 358 o.

C

- Cajus Caecilius Sebaldus**, Bischof von Achaia, A solis ortus cardine 150.
- , Hymnus acrostichis. totam vitam Christi continens 267 o.
- Calvijus, Sethus**, Leipziger Thomaskantor 79 o.
- Caper, Johannes**, Prediger in Schlettau an Stephan Roth 231 o.
- „Capitan, Herr Gott“, 38, 18; 40, 31; 40, 32; 51 m.
- Casens, Verkräftel vom Casens und Equus** 607 u.
- Ceremonien, Ordnung der C. zu St. Wenzel in Naumburg** 57 u.
- „Christ, der du bist Tag und Licht“ 220 u.: 342 o.
- „Christe, du Lamm Gottes“ 371 m.
- „Christ ist die warheit und das leben“ 482, 20.
- „Christ ist erstanden“ 155 m.
- , Tischreden (4, 4795) 156 m.
- „Christ lag in Todesbanden“ 5: 11; 20 o.: 23 o.; 38, o.: 155 ff.
- , Melodie 80 o.: 506.
- , Entstehungszeit 158 m.
- , Handschrift 313 u.
- , Text 443.
- Christoff**, „St. Christoff du viel heiliger Man“ 179 u.
- „Christum wir sollen loben schon“ 5; 20 o.: 38, 23; 40, 29; 147 o.; 149 o.; 150 f.; 378 m.
- , Melodien 498 f.
- , Text 431; 433.
- „Christ unser Herr zum Jordan kam“ 56 o.: 69 m.; 281 ff.; 380 o.; 381 u.: 382 o.; 630 m.
- , Einzeldruck 377 o.; m.
- , Entstehungszeit 282 o.
- , Melodie 528 m.
- , Text 468, 25.
- Christus, Laus tibi Christe** 576 m.
- , „Christus leß wol sinen“ zc. 582 m.
- , „Christus in infirmo venit hic, Spalantine, Luthero“ etc. 602 o.
- „Chume verlofer der diete“ 149 m.
- Citate: Grabchrift für Lucrezia Borgia: Conditur hoc tumulo zc.** 607 u.
- , Brief von Cberh. Brißger in Altenburg: Scribere clericulis zc. 607 u.
- , Sensibus haec imis zc. 607 u.
- , Verkräftel vom Casens und Equus 607 u.
- Citate: veritas et caritas 607 u.**
- , Vers von des Menschen Mier, Glend und Zierlichkeit 608 o.
- , Hofers de vita athena 608 o.
- , Tischgen in der XI. Jabel: Hic solo peccato zc. 608 o. f. Jual.
- Clemens VII., Paph:** Quam mala tot nostram vexent zc. 599 o.
- Coburg, Givianus Schnauff**, Apotheker und Drucker 375 m.
- , Luthers Aufschrift auf der C. 597 u.
- f. Koburg.
- Godflaus, Johannes**, Commentaria de acti- et scriptis M. L. 217 m.
- , C. s Bild von Luther als Lentenfänger in der Schenke 488 m.
- Adversus armatum virum Coeleum 1523: Arma virumque cano 597 o.
- Concil, „Etsliche Sprüche wider das C. Constanciense 1535“** 581 u.
- Conditur hoc tumulo zc.** 607 u.
- Confirmation, Ordnung der C. oder Firmung** 370 u.: 398 u.
- Constitemini domino** 535 m.
- Corbatus, Corvatus**, Prediger zu Zwiflan 235 u.: 242 o.
- Corinther, 1. Cor. 14, 474, 7.**
- , 1. Cor. 2, 474, 17.
- , 1. Cor. 15, 478, 19.
- Corpora Sanctorum** 483, 10.
- Corvinius, Antonius** (Ralsbergische Kirchenordnung) 370 u.
- , Vorrede des M. C. 398 u.
- Cosel, Nikolaus von** 514 m.
- Crailsheimer Schlußordnung** 127 m.: 165 u.: 178 m.; 181 o.
- Credo in deum patrem omnipotentem** 172 u.
- Crodel, Luthers Brief an Cr.** 253 m.
- Croniger, Elisabeth von Mejerich** 35 u.: 220 o.
- , Caspar, Bisitator in Wittenberg 64 u.
- , In tenebris nostrae zc. 607 m.
- Cyffoy, Wolf** 43 u.: 44 m.
- Cyprian, „Die Hauskirche oder erbauliche Schriften zc.“** 321 m.

D

- Dachser, Jakob**, Gesangbücher 350 m.: 354 m.
- Dachstein, Wolfgang**, Umbichtung des 11. Psalm: 122 u.

- „Da pacem domine“ 232 v.; 379 n.; 458.
615 n.
- Das deutsche Sanctus“ 230 n.
Text 455.
- „Das Reich und Herrlich zeit x.“ 384 v.
- „Das geistliche Lieber jungen gut x.“ 474.;
i n. Verreden.
- „Das ist ein weiser Mann“ 581 v.
- Das Patrem zu deutsch. Martinus Luther 36 v.
- Das wird gewislich bleiben wahr 579 m.
- Das vitrum vitro lonae vitrum ipse Lu-
therus“ x. 602 n.
- David und Saul 484. v.
- Deo, Melolans, „Allein Gott in der Höh
sei Ehr“ 296 n.
- Decret, des Papstes 569, n.
- „Dein armer Hanke, Herr, tut klagen“ 12 v.;
19 n.; 33 v.; 38 v.
- „Den Herrn Jerusalem loben soll“ 312 n.
- „Der Babil und Greuel ist aufgetrieben“ 570, 18.
- „Der du bist drei in Einigkeit“ 56 v.; 285 f.;
332 v.
- , Text 473, 17.
- , Melodie 529.
- „Der Herr ist mein liecht und mein hayl“ 353 v.
- „Der Herr muß selber sein der Rucht 579 n.;
593 n.
- „Der Müüiglich Propheet David“ 353 v.
- „Der Tag der ist so freudenreich“ 33 n.; 45 n.
- „Des Christen Herz auf Noien geht“ x. 586 m.
- Després Josquin 542 m.
- Deus miserator nostri — i. Es wollt uns
Gott genedig sein.
- Deus noster refugium et virtus, Text 455, 20.
- „Deutsche Kirchenamt“ Müstet 1524, 33 n.
- Deutschmann, Michael, Diakon in Raumburg
61 v.
- Dido, Didonis novissima verba 538 m.
- „Die Alten lähmt er“ x. 586 n.
- „Die beste zeit im jar ist mein“ 484, 11; 631 m.
- Dies est laetitiae 147 v.
- „Dies sind die heiligen zehn Gebot“ 5; 11 n.;
20 v.; 40, 28; 40, 36; 40, 48; 135 ff.; 312 m.;
631 n.
- , Melodie 312 m.; 495 ff.
- , Text 426.
- Dieterich, Sixtus 389 v. i. Dieterich.
- Die zehen gepot noch eins auffß kürzste, Johan.
Agricola 35 m.
- Die beiden Lieder über die zehn Gebote 135 ff.
- Dierrich, Sent, Composit 389 v.; 535 n.
- Dien, Ludowich, Drucker in Kistod 27 n.; 54 n.
- Döber, Andreas, Evangelische Messe 316 v.;
367 v.
- Dolger, Martin von, Geistlicher Kirchenamt 371.
- „Domine ne memineris“ 239 n.
- „Domine non secundum“ 239 n.
- Dornheim, Jakob, Diakon in Raumburg 61 m.
- Druck 314 ff.
- Ducis, Benedictus 389 v.; 490 m.; 502 n.;
524 v.; 528 v.
- Dulces exuviae 539 v.
- „Durch Adams Fall“ 20 v.; 38, 10; 193 n.
- „Durch die werck geben wir zinsgut“ x. 585 n.
- Dyon, Adam, Drucker in Breslau 341 n.;
342 m.; 496 v.

G

- Gberlin, Johann von Günzburg 18 v.; 115 m.
304 n.
- Gbersperg, Kloster 510 n.
- Ghe, Liedstrophe zum 6. Gebot 138 m.
- Gießstedt, Johann 9 m.
- „Ein feste Burg“ 26 v.; 55 n.; 70 n.; 185 ff.;
378 n.; 406 m.; 615 n.; 621 n.; 633 m.
- , Melodie 80 v.; 80 n.; 83 m.; 84 v.; 85 v.;
205 n.; 518 ff.; 633 n.
- , Entstehungszeit 185 m.
- , Entstehungszeit 1521 in Oppenheim 203 m.
- , Worterklärung 622 f.
- , Text 455, 29.
- Ein gesang von der gepurt Christi, x. 36 v.
- Ein hübsch geistlich lied, von krafft Göttlichs
Worts 36 v.
- „Ein jeder leu sein Veltion“ 580 m.
- „Ein Kindelein so löblich“ 33 m.; 73 m.;
147 v.
- „Ein kurze auflegung des heyligen Vater-
vnsers“ des Johann Langer 375 m.
- „Ein Lobgesang Christ ist entstanden gebestet“
155 v.
- Ein lobgesang von Christo. Elizabeth M. 35 m.
- , auf dem Osterfest 160 n.
- Ein lobgesang von der gepurt Christi. Mar.
Luth. 35 m.
- „Ein neues Lied wir heben an“ 5; 10 n.;
12 v.; 19 n.; 21 v.; 24 v.; 25 m.; 38, 3;
40, 27; 71 m.; 73 v.; 74 v.; 91 ff.
- , Einzeldruck 376 m.
- , Melodie 80 v.; 487 f.

- „Ein neues Lied wir heben an“, geschichtlicher Hintergrund 91 m.
 , Text 411 ff.
- „Ein new lied vom jüngsten tage“ zc. 335 u.
- Einzeichnungen**, Buchinschriften 579 u.; 581 u.: 606 u.
- Einzeldrucke** 10; 12 o.; 13 u.; 281 u.; 291 u.: 302 u.; 375 ff.; 572 m.
- Eitelchre**, das schöne Fräulein, *zerodozia* 277 u.
- Esend** — Cril 447, 15: 452, 9.
- Elevation** 230 m.
- Elisabeth**, von Brandenburg: Braunschweig 371 o.
- Emser**, „Eine warnung an den Bof C.“ 195 m.
 —, Diftichen auf E., „Hic iacet Aegoceros“ nhw. 597 o.
- Enchiridion** f. Erfurt, Blum, Zwickau, Straßburg.
 —, geiftlicher gefenge vnd psalmen (Wittenberg 1526) 317 u.
 — —, Inhalt 318 o.
 — —, gefenge vnd psalmen (Blum) 318 u.
 — —, Zwickau durch Hans Schönspurger (1528) 319 m.
- „Entlanbt ist uns der Walde“ 527 o.
- Ephefer** 6, 10—20 und Ein feste Burg 209 o.
- Epitür**, Sarcasmus in Epicurum 604 m.
- , Epitaphium apostatae Epicuri 607 u.
- Epiphaniasklieder** 269 u.; 283 o.
- Epitaphium** D. Mart. Lu. In arce Lochaw 587 m.
 —, apostatae Epicuri 607 u.
- Equus**, Verträffel von Caseus und Equus 607 u.
- Erasmus**, in Landesknechtelied 195 u.
 —, „Ein Ernstliche ermanung Ihesu Christi“ zc. 233 u.: 364 u.
 —, Doppelverß wider E. 600 u.
 —, Qui Satanam non odit zc. 601 o.
 —, Ein scharf urteil D. M. Luth. von Erasmo Rotterdam 601 o.
 —, Warnung des Johannes Luther vor Erasmo 607 u.
- „Erbarm dich mein“ 16 m.; 20 o.; 148 m.; 339 u.; 497 m.
- Erbsünde**, „von Adam her geerbet“. 470, 22.
- Erfurter Enchiridion** 5; 8 m.; 14 u.; 17 u.: 25 u.; 271 m.
 —, Kaufher f. d.
 —, Stürmer f. d.
 —, die Erf. Enchiridien von 1524 und die auf sie zurückgehenden Drucke 338 ff.
- Erfurter Enchiridion**, zum Schwarzen Buch bey der Kremer bruden 338 o.: 359 m.: 315 o.
 —, von der Permenter Gassen, zum Herbitz 338 u.: 339 m.
 —, zum Bunten Lawen in der Acken Le. Sanel Panel 319 m.
 —, Voersfeld f. d. zu der Sonne bey S. Michel.
 —, Im der Acken NOE — Melchior Sachß. 370 u.
 —, Kirchenamt von Marlin von Tolgen 371.
 —, zu den dreyn goldenen Kronen bey Sanel Jörgen 371 u.
 —, Färbeschaffdruckerei f. d.
 —, an die Erfurter Enchiridien anschließende niederdeutsche Gesangb. 394 ff.
- Ergänzungen**, Die Überlieferung in den Gesamtausgaben 551 ff.
- „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ 56 o.: 69 m.; 235 ff.; 399 u.; 690 m.
 —, Melodie 80 o.: 528 m.
 —, Handschrift (Hs 6) 313 m.: 327 u.
 —, Text 467, 26.
- „Erhalt uns Papst bei deinem Wort“ 248 m.
- Erlanger Gesamtausgabe** 559 o.
- Erlinger**, Georg, Drucker in Bamberg 373 m.
- Erlösung** durch Christus 424, 27.
- Ersch**, Johannes von den Eischen, Märtyrer in Brüssel 91 m.; 412, 3.
- „Es gehoret gar viel von ein haus“ zc. 592 u.
- „Es ist auf erden kein besser list“ zc. 583 o.
- „Es ist das Heil uns kommen her“ 10 m.: 13 o.; 14 o.; 15 u.; 20 m.
- Es ist gewiß ein frommer Mann 579 u.
- „Es kam ein Engel hell und klar“ 261 u.
- „Es spricht der Unweisen Mund“ 5; 14 m.: 16 m.; 20 m.; 22 m.: 121 ff.
- , Singweise 48 u.; 80 o.: 505.
- , Text 441, 5.
- „Es wollt uns Gott genädig sein“ 5; 8 u.: 9 o.; 10 o.; 14 u.; 20 o.: 40, 38; 123 ff.: 372 u.; 377 u.
 —, Einzeldruck 376 o.
 —, Handschrift (Hs 5) 313 o.: 632 u.
 —, Text 418.
 —, Wittenbergische Melodie 490 u.
 —, Straßburgische Melodie 491 u.
- „Et in terra“, Das deutsche 289 o.: 623 o.
 —, Melodie 530.

„Erlliche Christliche Gesenge und Psalmen,
welche vor bey dem Gndiridion nicht ge
u. si sind“ 24 m.
Graduo 15, 474 v.

A

Aabelu, Luthers 577 u.; 581 v.
XI. Aabel: Hoc scio pro certo x. 608 v
Aarbelak, Truderei in Gndiridion, Pergementen
gabe 5. 6 v.; 373 u.; 613 u.
Gndiridion 15 v.; 17 m.; 338 u.; 339 m
fatum, de fato Certius et fato nihil est,
in certius hora x. 606 m.

Aegefeuer 479, 1.

Aciertag heiligen 138 o

Aerdinand, Kaiser 589, 21.

—, Filius Excelsi Regem Disperdet In
quum x. 601 m.

Aind, Heinrich 494 o.; 495 v.

Aischer, Albert Fr. W., Kirchenlieder-Verikon
u. a. 566 m.

Alensburger Manuscript 119 u.

Alormgebung Strophenbau, Rhythmus, Vers
maß 564 o.

Alormschneider, Hieronimus, Truder in Nürn
berg 385 m.

Formula missae et communionis 8 u.; 72 u.;
73 m.; 98 m.; 123; 147 o.; 163 m.; 164 u.;
181 u.; 206 o.; 372.

„Alorm und ordnung Geyüllicher Geseng und
Psalmen . . .“ 26 m.

Alrauenlob, Heinrich, Lied über 10 Gebote
136 m.

Alreißing, Bischof Philipp von, bei Willen
berg 64 m.

„Alreu dich, du werste Christenheit“ 494 o.

Alreundtschaftliche Begrüßungen 601 f.

„Alreuet euch in God jr ghrachten“ 351 u.

„Alreut euch ihr Frauen mid ihr Mann“ 494 o.

Alriedrich der Weise von Sachsen, Reichstag
zu Worms 215 m.

—, Luthers Brief an 222 o.

—, am 5. Mai 1525 Begräbnis 305 o.

—, Luthers Verse für das Bild Alriedrichs
des Weisen (+ 1525) 587 o.

—, „Alrid und reich bin ich genant“ x.
588 m.

Alrölich, Jacob, Truder zu Straßburg 365 u.

„Alrölich wollen wir Alleluia singen“ 20 m.;
22 m.; 123 o.; 300 o.; 372 u.

Alronleichnamstied 182 u

Alronhaner, Christoffel, Truder in Zürich 356 o.

Alrundeberg, Georg, Reichstag zu Worms 215 m.

Alrürwiling, Hans, Preße in Augsburg 10 u.;
135 v.; 613 m.

Alruda, Adam von 44 m.; 251 o.

Alrunt, Dr. jur. in Raumburg 68 o.

„Alrur allen freuden auff erden“ 483, 17.

B

Baessedonder Gradual 515 u.; 516 m.

Balatercommentar, Verse auf dem Titel des
B. 607 v.

Balfen, St. Media vita 126 o.; 515 u.

—, Wipo von St. G. „Victimae paschali
laudes“ 159 v. f. Wipo.

—, Gesangbuch von St. G. 366 m.

Balfel, Jörg, Truder in Zwikan 349 o.

Bebet, über das rechte Beten 278 u.; 463, 20.

Bebote, Lieber über die zehn B. 135 ff.; 426;
428; 621 o.

—, „Kurze Form der Gebote usw.“ 138 o.

Bedukt: „Gleube nicht alles“ 583 o.

Beld, Was Geld für Gewalt hat 584 o.

—, Gib Geld 592 u.

Belagenheitsdichtungen 580 m.

„Belobet seist du, Jesus Christ“ 5; 11 m.

20 o.; 38, 20; 147 f.; 220 u.; 265 o.

—, Melodie 499 u.

—, Einzeldruck 376 m.

—, Text 434.

„Belobet sei Israels Herr und Gott“ 343 o.

Georg, Herzog von Sachsen, verbot den Druck

Lutherscher Schriften 51 u.

Berbel, Luther an 169 o.

Besamtansagen, Die Überlieferung in den
B. 551 ff.

Besangbücher (die des Jahres 1524 f.) 5; 315 ff.

—, Wittenberger (von 1528 und 1529) 26.

—, Wittenberger (von 1533) 321.

—, von 1529 — 201 m.

—, „Ein Schlesisch sangebüchlein (Valent. Triller
von Gora) 261 m.

—, Lübeder (1556) 281 u.

—, Nördlinger (1545) 290 o.

—, Schumannische (1539) 298 o.; 325.

—, Magdeburger von Michael Lotther 299 o.;
327; 333 m.

—, Rößingerische 299 o.

—, Leipziger (1542) 299 m.

- Gesangbücher, Wittenberger Chorgefangbuch (1524) 303 m.; 315 u.
 —, der böhmisch-mährischen Brüder 1531 307 m.; 500 u.
 —, Klugsche von 1529 und ff. 320.
 —, Klugsche von 1535, 322 m.
 —, „Geistliche Lieder, Aufsß new gebeijert zc.“ (1539?) 323 o.
 —, Joachim Schumanns (1543) 329 u.
 —, Wabstische (1545) 333 o.
 —, Fragment eines Wittenbergischen Gesangbuchs von Joh. Rufft (1538) 334 m.: 400 f.
 —, Begräbnislieder 334 ff.
 —, Aus den Enchiridien und anderen Büchern zusammengesetzte Gesangbücher 345 ff.
 —, Augsburger „Form und Ordnung“ 353 ff.
 —, Salmingersche 356.
 —, Straßburger 357 ff.
 —, Sonstige Gesangbücher 361 ff.: 546 u.
 —, Rördlinger 366 o.
 —, niederdeutsche G. s. d.
 —, Vorreden zu den G. 474 ff.
 —, für Schulen 576 m.
 „Gib frid, den wir verlorē hand“ 353 m.
 „Gib Fried zu unsrer Zeit, o Herr“ 380 o.
 Glas, Dat vitrum vitro Ionae zc. 602 u.
 Glaube und Werke 585 u.
 „Gleube nicht alles“ zc. 583 o.
 „Glaub keinem wolf“ zc. 583 o.
 „Glim, glanz, gloriam“ zc. 584 m.
 Gloria trophe 110; 292 m.; 417, 13. 18; 421, 1. 5.
 „Gloria in excelsis Deo“ 288 o.; 631 o.
 —, Melodie 530.
 Goedeke, R., Dichtungen von T. M. Luther 577 m.
 Goslarische Fehde 242 u.; 609 ff.
 Gott bleibet Meister. „Die Alten lähmt er“ zc. 586 u.
 „Gott der Vater wohn uns bei“ 5: 20 m.: 177 ff.; 385 u.
 —, Melodie 512.
 —, Entstehungszeit 180 m.
 —, Text 450.
 Gottesdienstordnung, zu St. Wenzel in Naumburg 58 o.
 —, Die Nürnberger Messordnung (von 1525 und 1526) 367 ff.
 Gottesdienst im Alten und Neuen Bunde 476, 18.
 —, katholischer G. 479, 29.
 Gotteskasten, Ordnung des Gemeinen G. zu St. Wenzel in Naumburg 57 u.
 Luthers Werke. XXXV
 „Gottes Recht und Wundertat“ 38. f. 8. 10, 10.
 „Gott gib frid in deinem laude“, 233 o. 214 m.: 365 m.: 621 o.
 „Gott hilf mir, dann wasser der heil“ 352 o.
 „Gott in der gemain Gottes stat“ 353 o.
 „Gott mein Herr sey gnedig mir“ 352 o.
 „Gott sei gelobet und gebenedeit“ 5: 19 u.: 23 m.: 38, 22; 45 m.: 73 m.: 181 ff.: 633 u.
 —, Entstehungszeit 182 u.
 —, Text 452, 12.
 —, Melodie 514 u.
 „Gott warnub verlost uns in laid“ 352 o.
 Grab, Ruhebett 478, 15.
 —, Schind der Gr. 480, 17.
 —, Inschriften 480, 21.
 Graduale Romanum 84 u.
 Grates nunc omnes reddamus 147 m.: 553 m.
 Greff, Joachim, „Lazarus“ 536 m.
 Gregorius der Große, veni creator spiritus 161 m.
 Gregorianische Gesang, und Luther 83 u.
 Greiter, Matth. 491 u.
 Gris schlecht gen nach gramen 581 m.
 Grisar, zu „Ein feste Burg“ 622 o.
 Günzburg, Eberlin von, Predigt vom Gebet 115 m.
 Gutknecht, Jobst, Nürnbergger Drucker, Achtliederbuch 14 m.; 123 m.; 337 o.
 —, „Kirchengesänge mit viel schönen Psalmen und Melodey“ (1531) 233 m.; 355.
 —, „Teutsch Gesang, so in der Mess gesungen wird“ 271 o.; 368 o.
 —, „Form vñ Ordnung geistlicher gesenge zc.“ 347 u.
 —, „Gantz newe geistliche teütsche Hymnus zc.“ 364 m.
 —, Einzeldruck „Man seent euch lieben Christen gmayn“ 376 o.: 377 u.
 G
 Hadrian, Papstren Hadrians IV. 600 u.
 Handschriften (Bibliographie) 311 ff.
 Hand, Virgilins 389 o.
 Hanshalten s. Hausrechnung.
 Hausmann, Herausgeber des Zwifauer Enchiridions 43 u.
 —, Luthers Brief an H. 53 m.; 76 m.
 —, Nikolaus Brief an seinen Bruder Valentin 108 o.

- Ganerrechnung, An-uthers N 1542; 592 o.
 Gegenwalt, Gehart 11 m.; 35 m.; 339 n.;
 427 n.
 Geiden, zu befehen 418, 11 n.
 . der beiden Seeland 130, 1.
 Geitigenverehrung 171 m
 . „Gyfel oder Unterricht von den Heiligen“
 171 m
 Geitmann, Ludwig „Lobt Gott, ihr frommen
 Chriften“ 622 m.
 Geitrich Trauendob, Lied über 10 Gebete
 136 m.
 Geitrich von Lanzenberg, Zwiegespräch über
 die 10 Gebete 136 o
 —, 149 m.
 Geitrich, Herzog N der Jüngere von Wolfen-
 büttel, Spottlied 575 n.; 609 ff.
 Geius, Wolf 389 o.
 Geliandhandschrift, die Luther leffen 578 m.
 Gellingt, Lupus, Kompost 388; 518 n.
 Germann, Nikolaus „Historien von der Sint-
 flut“ 179 m
 —, „Ein Mandat Jeſu Chriſti an alle
 ſeine getreuen Chriſten“ 196 m.
 „Herodes, o du böfewicht!“ 267 m.
 „Herr Chriſt der ewig Gottes Ion“ 20 m.;
 22 m.; 220 o.
 „Herr du haſt luſt“ 352 o.
 „Herr erhöhr mein gebet von mir“ 352 o.
 „Herr Gott dich loben wir“ 249 ff.; 324 n.;
 379 o.
 —, Text 458, 1 v.
 —, Melodie 521 n.
 „Herr Gott, die rach iſt allain dein“ 352 o.
 Herrgott, Hans von Nürnberg, in Leipzig
 Schaffot 52 o.
 —, Unchiridion (1527) 270 n.; 341; 348 m.
 —, Miſchordnung des Neuen Spitals 347 o
 —, Runegund 378 n.; 379 o.
 „Herr Got mein's heil's“ 352 o.
 „Herr ich will danken dir allain“ 352 o.
 „Herr nagg dein oren“ 352 o.
 „Herrſchaft ohne Schuß“ zc. 582 u.
 „Herr, wer wird wohnen in deiner Hütt“
 42, 55.
 Heſiod, *ſoya kai ſuſiou* 238 (240) 601 o.
 Heſſen, „Hospes, ab Hasiacis, quantum
 potes, aufuge lectis“ 598 o.
 —, und die Goſlaer Fehde 609 ff.
 Hi in curribus zc. 608 m.
 „Hilf Gott, wie iſt der Menſchen Not“ 13 o.;
 20 m.; 40, 11; 254 o.
 Himmelfahrtlied, Fr. Albers 562 m.
 Hiob 19, 25, Grabſchrift 480, 22.
 . „In mein Gland war diß mein Troſt“
 482, 26.
 Hoc ſcio pro certo zc. 608 o.
 Hölle, Botſchaft auß der H. (1523) 196 m.
 —, Nachen 454, 11.
 „Höre Gott meine Stimm' in meiner Klage“
 542 n.
 „Hörct, ihr Chriſten gemeine“ 380 n.
 „Hört zu all vöcker“ 352 o.
 „Hört zu, ir lieben bruder“ 194 m.
 Huſ, Luthers Beſchreibung des Hoſelbens oder
 Hoſe Bers 590 m.
 —, de vita aulica 608 o.
 „Huſſ, leid, weid, ſchweig vnd vortrag“ zc.
 583 n.
 Huſt, Valentin, Handschrift 11 u.; 196 o.; 312 m.
 Huraz, Luthers Kompoſition 538 u.
 —, Ude III, 33 Exegi monumentum aere
 perennius 542 o.
 „Hospes, ab Hasiacis, quantum potes,
 aufuge lectis“ 598 o.
 „Hostis Herodes impie“ 267 o.; 284 o.; 470, 25.
 Hüt dich, hüt dich, mein liebes Kind 579 m.
 Hüt dich, wenn der Fuchß lobt den Raben,
 Hüt dich für ſchmeichlern, ſo ſchinden und ſchaben
 581 o.
 „Hüte dich für der Alchimiften Jüpfe“ zc. 584 m.
 „Hüte dich vor dem Quare“ zc. 586 o.
 Huſſ, Johannes, Lied des 16 o.; 22 m.; 142 o.;
 219 n.; 376 m.
 —, Melodie 501 u.
 Hutt, Johannes „Laſt vns von herzen ſingen
 all“ 150 u.
 Hutten, in Landſknechtlied 195 n.
 hut und weide 418, 19.
 Hymnarius Sigmundſtor, Oſterlied 157 n.
 Hymnologische Schriften Johann Spangen-
 bergs 382 ff.
 Hymnus acrostichis, totam vitam Chriſti
 continens 150 m.; 267 o.

3

- „Ich armer man ſo haſt ich hauß“ 593, 1.
 „Ich armes Fürſlein klag mein Leid“ 616 o.
 „Ich hab's gewagt“ 525 u.
 „Ich harret des Herren“ 351 n.

- „Ich heb mein augen auff zu dir“ 352 o.
 „Ich komm aus fremdden landen her“ 260 u.; 524.
 „Ich lebe und weiß nicht wie lang“ zc. 582 m.
 „Ich ruff zu Gott dem Herren mein“ 352 o.
 „Ich ruff zu dir Herr Jhesu Christ“ 381 m.
 „Ich weiß nur zwei Stück“ zc. 585 o.
 „Ich wil danken dem Herren mein“ 351 u.
 „Ich wil dem Herren sagen dank (H. Sachs)“ 42, 50.
 „Ich wil den Herren loben, in meinem leben“ 365 m.
 „Ich wil dich Herr erhöhen seer“ 351 u.
 „Ich wil Got loben alle zeyt“ 351 u.
 „Ihr allerliebsten Christen mein“ 330 u.; 334 m.
 „Im fried bin ich da hin gefarn“ 482, 2.
 „In Gottes Namen fahren wir“ 11 u.; 312 m.
 —, Melodie 495 u.
 „In Gott gelaub ich“ 12 u.; 13 o.; 14 u.; 20 m.; 254 o.
 „In großen Wassern sehet man grosse Fische“ zc. 581 m.
 „In Jesu Namen heben wir an“ 13 o.; 14 o.; 16 u.; 17 u.
 „In luctu gaudium (Zu Trauern freud zc.)“ 583 m.; 608 m.
 „Inluxit orbi iam dies“ 283 o.
 „In mitten unserz lebens zeyt“ 614 u.
 In pace in id ipsum (Pfl. 4, 9) 535 o.
 In pace simul dormiam 536 u.
 In pace sumus 483, 11.
 „Inspruch ich muß dich lassen“ 518 u.; 519 u.
 —, Luther in Imusdruck 535 m.
 „In tenebris nostrae“ zc. 607 m.
 Intus quis? Tu quis? Aperi! zc. 590, 3; 608 o.
 „Ipse Deus pastor meus est, nil deficit me“ zc. 602 m.
 „Ir Christen hört wie Mose sang“ 353 o.
 Isaac, Inspruchlied 518; 519 u.
 „Israel rechter Ort“ 100.
 „Ist der Apfel rosen roth“ zc. 587 o.
 Isthoc ex vitro vitreus bibit ipse Lutherus“ zc. 602 m.
 „Iß was gar ist“ zc. 583 m.; 584 o.
- Jahr, Jahresanfang 633 m.
 Jam moesta quiesce 483, 8.
 Jecp, Johann (1629) Melodie zu „Vom Hümmel hoch“ 525 o.
- Jenauer Ueberhandschrym 520 u.
 —, Gesantausgabe 551 ff.; 624 m
 Jerusalem, 594, 7.
 „Jesaja dem Propheten das geschick“ 26 v.
 80 o.; 230 f.; 371 o.
 —, Melodie 82 u.; 231 m.; 516 u.
 —, Text 455.
 Jesh 6, 1 ff. „Das deutsche Sanctus“ 261 o.
 —, 25, 7; 26, 19 Grabinschriften 189, 11.
 Jesus Christus nostra salus 500 u.
 Jesu Chryste styedry kniozie 510 m.
 „Jesu, Jesu, Dein sein, aber e ewig“ zc. 585 v.
 „Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand“ 5: 11; 16 u.; 20 m.; 160 ff.; 219 u.; 145, 7; 621 m.
 —, Melodien 507 f.
 „Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Gottes jom wandt“ 5: 11; 20 m.; 38, 26; 40, 38; 142 ff.; 148 m.; 380 o.
 —, Einzeldruck 376 m.
 —, Handschrift (Hs 5) 313 o.
 —, Text 435.
 —, Melodien 500 j.
 Jhesus christus, nostra salus. 142 u.
 Jistebnicz, Kantional 506 m.; 510 m.
 Joel (3, 10) 159 o.
 Johann der Beständige, Luthers Verse für das Bild des Kurfürsten J. 589 o.
 Johannes Evang. cp. 11 „Christ ist die warheit und das leben“ 482, 20.
 Jonäs, Justus 6 o.; 7: 8; 15 m.; 110 o.; 200 o.; 238 u.; 243 o.
 —, Briefe Meblers an J. 67 m.
 —, Umbichtung des 121. Psalms 124 u.
 —, in Landknechtslied 195 u.
 —, „Ihr Anschlag, Herr, zu nichten mach“ 247 u.
 —, Brief an Justus Jonäs 601 u.
 —, Trinkspruch auf Glas an Jonäs 602 u.
 —, Matthes Wolfshan, Bürgermeister von Mühlhausen, 8.
 —, Berthold, Kanonikus am Severistift in Erfurt 8.
 „Joseph, lieber neve myn“ 258 u.
 „Juchbet dem Herren alle land“ 352 o.; 353 o.
 Judaslied auff Heintzen also gebent 575 u.
 Jugend, soll singen zc. 474, 19.
 Jungfrauegeburt 424, 20; 430, 2. 16; 432, 9; 433, 15; 434, 1; 151, 16; 459, 8; 460, 2.
 Juristae, medici, theologi: Hi in curribus zc. 608 m.

N

- Nade, Cate, Lutherlieder** 85 n., 236 n.; 273 m.
Naifer, Leonhard Märtyrertod (1527) 197 m.
Nalenberg, Die Nalenbergische Kirchenordnung
 von 1542 370 n.
Naus, Kaspar, über die Messe 182 m.
Narl V., Kaiser 587 m.
Narlstadt 169 o.
Natehismus, Scherlenfische Nendrud des Klei-
 nen R. 75 o.
 . Katechismusgottesdienste, predigten 111 m.
 . Wäbische Ausgabe des R. 244 o.; 371.
 . spätere Katechismuslieder 270 ff.; 293 n.
 . der Katechismus 371.
 . „Ein jeder lein sein Veltion“ 580 m.
Natholifen, über Luthers Lieder 565 o.
Naweran, Das Kirchenlied nfm. 567 o.
Nethner (1555–508 n.
Nhol, Hannen, Drucker in Regensburg 377 o.
Ninderlied 247 o., 467, 2o.
 . auff die Weinacht Christi 258 o.; 459, 2o.
 . Ninder, und die Mufft u. 474, 1o.
Nirche: Magd 462, 1.
Nirchenordnung, Die Naumburger Nifolans
Nedlers 56 ff. f. d.
 . Inhalt der R. R. 57 n.; 237 n.
 . Braunschweiger 305 m.
 . Hofer (1529) 289 n.
 . Lübeckische von Bughenagen 108 o., 305 m.
 . Mecklenburgische (1540) 237 o.; 399.
 . Nigaische (1530) 231 n.; 397; 547 m.
 . Schönburgische (1542) 235 n.
 . Wittenberger (1533) 141 m.; 521 n.
 . Hamburger 305 m.
 . über Begräbnisritus 305 m.
 . Brandenburgisch-Nürnbergische (1533) 306 o.
 . j. a. Gottesdienftordnungen.
 . Strazburger 369 f.
 . Nalenbergische 370.
 . Erfurter von Martin von Tolgen 371.
 . Niederdeutsche 397 ff.
Nirchenregiment, Naumburger Kirchenordnung
 65 o.
Nirchhöfe, Anlage und Haltung der, 306 m.
 „Klage und bitte zu Gott wider die alten u.“
 543 o.
Nieber, Leonhard, in Nforzheim 511 o.; 513 o.
Nlug, Joseph 26 n.
Nlungische Gefangbuch von 1543, 22 n.; 266 m.;
 268 m.; 282 o.; 285 n.; 308 n.; 331 f.
Nlungische Gefangbuch von 1529, 26 o.; 34 o.;
 55 o.; 320 ff.
 — Gefangbuch von 1535, 322 m.
 Begräbnislieder (1542) 335 o.
 , Einteilung des Rl. G. (von 1543) 293 n.;
 331.
 , niederdeutsche Ausgaben des Rl. G. 390 ff.
Nnappe, Hans, Drucker in Magdeburg 376 o.
Noburg, Luther mit Veit Dietrich auf der R.
 216 m.; 536 o.
 . f. Coburg.
 . Brief an Ceuff 535 o.
Nöler, David, Tonfcher in Zwifau 535 m.
Noemeteria, Schlafhäufer 478, 3o.
 „Nönt“ ich Herr Gott nach deinem Gebot“
 343 o.
Nöpfel, Wolf in Strazburg, Endhiridion 343 o.;
 357 n.
 „Nomm Gott Schöpfer, heiliger Geift“ 5:
 20 m.; 40, 3o; 40, 4o; 161 f.
 . Entftehungszeit 162.
 —, Melodie 508 n.
 —, Text 446.
 „Nomm heiliger Geift“ 5: 19 m.; 38, 1; 38, 2o;
 132 o.; 165 ff.; 385 n.; 613 m.
 —, Entftehungszeit 168; 613 m.
 —, Melodie 510 n.
 —, Text 448, 17.
 —, Lifchreden (4, 4478; 4627) 166 m.
Nonrad der Marner, Lied über die 10 Gebote
 135 n.
 —, Vaterunferlied 270 m.
Nraft, Adam von Fulda, Hofprediger Philippi
 von Heffen 44 m.
Nrenzen, Melchior, Amtmann zu Kolbig und
 Leisnig 65 o.
Nriechlein, M., Drucker in Augsbürg 376 n.;
 389 n.; 527 n.
Nrottenfchmidt, Stadtfchreiber in Naumburg
 68 o.
Nugelmann, Johannes, Preußisches Gefang-
 buch 389 m.
Nunftform, Strophenbau, Vermaß, Rhythmus
 633 m.
Nurachfen, und die Goflaer Fehde 609 ff.
Nufter, Hans, Stadtknecht in Magdeburg 91.
Nyrie Paschale, Einzeldrud 291 n.

- 2
- Landsberg** bei Halle, Inschrift im alten Wart-
turm 586 o.
- Landskuchtslied** 195 u.
- Lang, Johannes** 6 o.; 7: 18 o.
- , Brief Luthers über Nese's Tod 130 u.
- Langer, Johann**, Pfarrer und Superintendent
zu Coburg 375 m.
- Langhaus, Sebastian**, Mühlenvogt in Magde-
burg 9 m.
- „Laß uns von Herzen singen all“, von Johan-
nes Hutt 150 u.
- „Laß nicht ab, Gott giebt sein Gab“ z. 584 u.
- Latcinische Lieder** 20 m.; 82 m.; 596 ff.
- „Lauda Sion salvatorem“ von Thomas von
Aquino 144 m.; 183 o.
- „Lauda Jerusalem“ 263 m.
- Lauenberg, Heinrich** von, Zwiegespräch über
10 Gebote 136 o.
- —, 149 m.; 255 o.
- Laus tibi Christe** 576 o.
- Lauterbach, Johannes**, Cithara Christiana zc.
296 m.
- Lehramt**, Rannburger Kirchenordnung 65 u.
- Lehrgehalt** der Lieder Luthers 564 m.
- „Leid und meid, so freigt du ein gut Bescheid“
584 u.
- Leipzig**, Druck Lutherscher Schriften 51 u.
- , Valentin Babst in der Ritterstraße 374 m.
- Leipzig'ger Gesamtansgabe 558 m.
- Leisetriftische** Gesangbuch 120 m.; 142 m.;
254 o.; 500 m.
- Leunnius, Dysenteria Lutheri** in Meridi-
poetam Lemnium 601 u.
- Leo, Spottvers** auf Leo X. 597 m.
- „Liebe nicht alles, was du siehest“ zc. 583 o.
- „Lieberes Kind höre gerne Gottes wort“ zc.
582 u.
- Link, Wenzel**, Brief Luthers an 578 m.
- Lippendorf, Stammgut** derer von Bora 592 u.
- Litanei**, die deutsche 27 m.; 52 m.; 402 u.
- „Lob den Herren, du Seele mein“ 352 o.
- „Lobe Gott den Herren, mein Seel“ 352 o.
- „Lobt Gott, ihr frommen Christen“ 622 m.
- Lob und Preis** der löblichen Kunst Musica
400.
- Lodhan**, im grünen Zimmer Bild Friedrichs
des Weissen 587 m.
- Löner, Caspar**, Brief Meblers an L. 68 o
- —, Hofer Kirchenordnung 289 u.
- Löner, Caspar**, Geistlich-Gejangbuch 1518:
290 u.; 364 u.
- , Rördlinger Gesangbuchin 366 o.
- , Lied von der Taufe 630 m.
- Loersfeldische** Enchiridion 15 o.; 343 ff.
- , Härdeschdruckerei in Gifurt i. d.
- Loewen, Sophisten** und die 1. Märtyrer des
Luthertums 412, 11.
- Lossius, Lukas**, Psalmodia 497 u.; 502 o.;
506 o.; 508 u.; 524 o.; 529 m.; 539 o.
- Lotter, Michael** 26 u.; 382 m.; 383 o., u.
- , Magdeburgische Gesangbuch von M. L.
232 u.; 327 ff.; 333 m.
- Lucifer, Judas** — Lucifers Gefelle 576 u.
- Lude**, Ausgabe der Lieder 561 u.
- Lucrezia Borgia**, Grabinschrift für L. B.: Con-
diturae hoc tumulo zc. 607 u.
- Lübeck, Johann** Balhorn, Drucker in L. 394 o.
- Lübbeckische** Kirchenordnung von Lügenhagen
108 o.
- „Lügen thun mir nicht, Wahrheit schew ich
nicht“ 580 o.
- Lufft, Hans**, Drucker in Wittenberg 26 u.
- , Enchiridion 32 u.; 272 m.; 317 u.; 632 o.
- , Fragment eines Wittenbergischen Gesang-
buchs 334 m.; 400.
- Lut. 2, 30—32** Simeons Lobgesang 152 o.:
153 m.; 482, 1. s.
- cp. 1, 1; 475, 22.
- Luther, Johannes**, Warnung vor Erasmus 607 u.
- Luther, Magdalene**, Grabinschrift 598 o.; 604 u.
- , Dormio eum sanctis hic Magdalena,
Lutheri zc. 604 u.
- , Ich Magdalena Lutherin zc. 604 u.
- Luther, Predigt** über Bedeutung der Kirchen-
lieder 33 m.
- , Beginn der dichterischen Tätigkeit L. § 70 ff.:
562 m.
- , Brief „Vom aufrührerischen Geist“ 77 m.;
131 m.
- , Anteil an der musikalischen Bearbeitung
der Lieder 79 ff.
- , Liebe zur Musik 81 m.
- , als Komponist 82 o.; 541 m.
- , „Wider den neuen Abgott und den alten
Teufel zu Meissen“ 115 u.; 172 o.; 193 o.
- , „Wider die himmlischen Propheten“ 119 m.
- , Seelenkämpfe im Kloster und media vita
129 o.
- , Brief an Joh. Lang über Nese's Tod 130 u.

- Luther, 1. u. 2. über 1. Joh. 5. 4. 133 m.
 Predigt über den Dekalog 137 m.
 Predigt über die kleinen Propheten 139 o.
 Osterpredigt 139 m.
 Deutsche Messe 139* 164 m.; 173 n.;
 188 o.; 230 o.; 371.
 Von dem Papsttum zu Rom 2. 168 o.
 „Von der Alm. u. und Pfaffenweibe“ 181 n.
 Sermon von dem hochwürdigen Sakra-
 ment . . . „Wunderthäten“ 182 m.
 Seine Heiligung 188 n.
 „de seruo arbitrio“ 189 m.
 Samorechtlich beschwerden 200 o.
 Briefe an die Fürstin von Sachsen vom
 ankündigenden Geist 205 m.; 222 m.
 „non moriar. sed vivam“ 207 n.; 535.
 Ein Gebet 216 n.
 „Ein feste Burg ist unser Gott“ 226 m.;
 Biber. 2. 1563; 2566; 4. 4381; 5. 5312.
 Rundschreiben an alle Pfarherren (1539)
 238 n.; 247 m.
 „Die drei Symbole 2c.“ 249 n.
 „Zwei Predigten über die Taufe“ 1540;
 285 o.
 „Ein Weiße christlich Weß zu halten“ 372.
 Die angekl. Lutherischen Tensätze 533 ff.
 auf der Koburg, i. d.
 Sinfoniae iucundae atque adeo breves
 539 m.
 An Kurfürst zu Sachsen und Landgrafen
 zu Hessen“ 544 o.
 Psalterium correctum 1529; 563 m.
 Die sonstigen Dichtungen Luthers (auch
 Reimsprüche 568 ff.
 „Wider das Papsttum zu Rom 2c.“ 572 o.
 „Wider Hans Wort“ 575 n.
 Luthers Wappen 586 m.
 „Aus Luthers Hausrechnung“ 1542) 592 o.
 Luthers Vater sparjam 592 n.; 593, 5.
 Lateinische Gedichte Luthers 596 ff.
 seine Eisenacher Schulzeit 596 o.
 Vermahnung an die Geistlichen (1530) 597 u.
 Bild P. 598 o.; 600 o.
 Luthers Leichenpredigt 598 m.
 Westliche Längenschrift von D. M. Luthers
 Tod 598 n.
 Irzigerweise Luther zugeschriebene Verse
 607 f.
 De captivitate 608 o.
 Gebet in der Penitention 632 u.

M

- Magdeburg, Luthische Magdeburger Ohrend
 2 o.; 123 o.
 „Michael Veltzer, Gesangbuch (1510) 327.
 Hans Walthar, Truder in M. 390 ff.
 „Mag ich Anglad nicht widerstan“ 224 n.
 Mahn, Stephan 388; 518 n.
 Materische Truderei in Erfurt 5; 6 o.; 15 o.;
 373 n.
 „Guchridion 17 o.; 271 m.
 Mantua, Konzil zu 210 n.
 Maria, „Sancta Maria ste vos bey“ 178 m.
 „Maria zart von edler art“ 179 n.
 „Die Frau von Himmel ruff ich an“ 179 n.
 „Kirche 255 m.
 Martial, X, 47 „Vitam quae faciant bea-
 tiorem“ 603 n.
 „carmen antimartiale 603 n.
 Mathejus, über Senfl und Luther 535 m.;
 538 n.
 „Papststreibung 571 m.
 „Predigten 583 m.
 Mecklenburg, Kirchenordnung i. d.
 Media vita in morte sumus 126.
 Medici, iuristae, theologi. Hi in curribus 2c.
 608 m.
 Medler, Nikolaus, Rammburger Kirchenordnung
 21 n.; 56 ff.; 531 n.; 627 u.
 „Mein Augen mir stärk“ 242 u.
 Meinen, das gute M. 581 o.
 „Meinen Jesum laß ich nicht“, Melodie 513 o.
 „Mein Gott ich will erhöhen dich“ 352 o.
 „Mein Got, mein Got, wie verlast mich“ 351 n.
 Melancthon, „Unterricht der Visitatores“
 (1528) 234 u.
 „dönet auch mit ein“ 539 o.
 „Parva Domus viduae vatem quae pavit
 Eliam“ 595, 26.
 „über M. s. Gedichte 596 m.
 „an Spalatin über Luthers Genesung 602 m.
 „Nullius est foelix 2c. 607 m.
 Melodien, Luthers Anteil an der musikalischen
 Bearbeitung der Lieder 79 ff.
 Mensch, Verz von des Menschen Alter, Gend
 und Sterblichkeit 608 o.
 „Mensch wistu leben seliglich“ 5; 20 o.
 „Melodie 80 o.; 497 m.
 „Text 428.
 „Merck auff, merck auff, du Christliche gmain“
 353 o.

- Messe, „Von deutscher Messe und Ordnung Gottesdiensts“ 26 o.; 164 m.
 —, 1525 Gesang der deutschen M. 73 o.
 —, „Deutsche evangelische M.“ von Münzer 76 o.
 —, Luthers musikalische Arbeit an der deutschen M. 82 o.
 —, Neuordnung des Neuen Epitals zu Nürnberg 346 o.
 —, Evang. Messe des Andreas Töber 316 o.
 Messerschmid, Georg, Drucker in Straßburg 360 m.
 — j. Walbmüller.
 Mich, „Die scharf M. wider die, die sich evangelisch nennen ze.“ 196 o.
 Meyerperck, Wolfgang, Drucker in Zwickau 380 m.
 „Mich frewet, das mir ist gjaget an“ 352 o.
 Mittenberg, Franziskanerkloster, Passionale 181 m.; 515 m.
 Misere mei, „Erbarm dich mein, o Herrre Gott“ von Erhart Hegentwalt 11 m.; 35 m.; 148 m.
 „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“ 5: 20 m.; 25 m.; 40, 39; 152 ff.; 305 u.; 633 u.
 —, Entstehungszeit 154 o.
 —, Melodie 80 o.; 503 f.
 —, Text 438, 14.
 „Mit fried und freud in guter No“ 482, v.
 „Mitten wir im Leben sind“ 5: 19 m.; 23 m.; 126 ff.; 305 u.; 385 u.
 —, „In mitten unzerß Lebens zeyt“ 614 u.
 —, Melodie 515 u.; 536 u.
 —, Text 453, 20.
 Mittler, Jesus 428, 17.
 Monachus Pirnensis 588 m.
 Monßtranz, 479, 33.
 Moser, Erodus 15, 474, 15.
 Mouton, Jean 542 m.
 „Müsch wilt du tanzen, so hoßiert dir die ganß welt“ 25 o.; 78 o.
 Münster, Sebastian, von einem Spottliede auf den Landvogt 157 m.
 Münzer, Thomas, „Hochverurachte Schnyrede“ 25 o.; 77 m.; 302 m.
 —, Lieder im „deutschen Kirchenamt“ 33 u.: 75 u.; 149 u.; 267 m.
 —, „Teufel von Alstedt“ 34 o.
 —, „Deutsche evangelische Messe“ 76 o.
 —, „Ordnung vnd berechnunge des Teutschen ampts zu Alstedt“ 77 u.; 163 u.
 Münzer, Thomas, und Joh. Tsch. 148 ff.
 Luthers 119 m.; 131 u.; 169 o.; 195 o.
 „O Herr erlöser alles Leids“ 149 u.
 —, „Anmacht von dem Leiden Christi“ 162 o.
 Nulmann, Lambert, Augenzeuge der Antidatß in Brüssel 52 o.
 Nunnich, Niklaus, Notarius in Raumburg 62 u.
 Rurner, Thomas „Vom großen lutherischen Narren“ 194 u.
 Nussa, Antonius, Brief an Johannes Bang 6: 12 o.; 18 o.
 Nussit, Luthers Anteil an der musikalischen Bearbeitung der Lieder 79 ff.
 —, Frau Nussita 81 u.: 308; 400; 483, 16; 631 o.
 —, Musikalische Bearbeitungen 385 ff.
 —, und die Jugend 474, 19.
 —, und Tod 479, 19.
 —, in der katholischen Kirche 480, 1.
 Nuskufus, Wolfgang, Reisebericht des 291 m.: 547 o.; 615 u.; 629 m.

N

- Nachtigal, „Vor an die liebe N.“ 484, 14.
 Naumburg, Kirchenordnung Nikolaus Medlers 56 ff.; 164 o.; 231 u.; 239 o.; 273 m.; 282 o.; 288 u.; 531 u.; 613 u.; 627 u.
 —, Handschrift (Hs 5) 312 u.; 313 m.
 Neidhart, Vom N. 581 o.
 Nette, W., „Schlüssel zum Evang. Gesangbuch“ 566 u.; 567 u.
 Neßen, Wilhelm, Humanist erkrankt mit 31 Jahren Media vita 130 m.
 Neustädter, Christian Adolf, Herausgeber des Rößingerschen Gesangbuches 396 m.
 Niecta, Bischof von Nemessana, Te deum laudamus 249 u.
 Nichtthymologische Schriften als Quellen für einzelne Lieder 372.
 „Nicht liebers ist auff Erden, denn Frauen lieb, wenn sie kan werden“ 580 u.
 Nichtlutherische Schriften 375.
 Niederdeutsche Trude 30 ff.
 —, in Klostak bei Ludwig Tieck j. d.
 —, j. Ellier.
 —, zu Magdeburg bei Hans Waltherr j. d.
 —, Waltherrische nbd. Gesangbuch 392 m.
 —, in Kubak bei Johana Pastorn 391 o.

Niederdeutsche Trinke an die Guxarter Gndi
 v. n. n. anstehenden nbb. Trude 394 ff.
 , das Rödingerische Gesangbuch 396 f.
 , Niederdeutsche Kirchenordnungen 397 ff.
 Niederlande, Trostbrief Luthers an die Christen
 in R. 9 v.
 Nikolaus, „Du lieber Herr S. Niclas wou
 uns bew“ 179 u.
 Nördlingen „Das Gesangbuchlin der Christ-
 liche Kirche zu N“ 366 v.
 Non moriar sed vivam 535 ff.; 606 v.
 Notation 36 v.; 48 m.; 108 u.; 317 m.; 319 v.;
 361 v.; 480, 11.
 , zu den Notentexten 545 f
 Noster, der Stammer, Media vita 126 v.
 Nürnberg, Hans Herrgott f. d.
 , Reformation des Neuen Spitals 316 v.;
 367 v.
 , „Kirchengefänge“ (1531) 350 m.
 , „Form und Ordnung“ (1526) 350 m.; 367 n.
 , Bruder Georg Wachter 376 u.
 , Ludwig Ringel, in unser Frauen portal
 381 m.
 , Formschneider f. d.
 „Nu haben sich etliche wol beweiset“ 2. Vor-
 rede Luthers 50 m.; 475, 13.
 „Nu laß uns den Leib begraben“ 79 u.; 477, 21.
 Nullius est foelix zc. 607 m.
 „Nun bitten wir den heil'gen Geist“ 5; 19 m.;
 34 v.; 73 m.; 132 v.; 163 ff.
 —, Entstehungszeit 164 u.
 —, Handschrift (Hs 5) 313 v.
 —, Melodie 510.
 —, Text 447, 12; 633 m.
 Nunce dimittis 152 v.; 621 v.
 „Nun frent euch, lieben Christen gemein“ 5 v.;
 5 n.; 10 n.; 12 v.; 13 v.; 14 m.; 15 u.;
 20 v.; 35 m.; 40, 47; 73 v.; 133 f.; 377 n.
 —, Einzeldruck 375 u.; 613 m.
 —, Luthers Selbstbekenntnis 133 v.
 —, Melodien 493 ff.
 —, Text 422.
 „Nun frent euch, Gottes Kinder all“ 562 m.
 „Nun komm der Heiden Heiland“ 5; 20 v.;
 40, 37; 147 v.; 149 f.; 379 m.
 —, Melodien 497 f.
 —, Text 430.
 „Nun laßt uns den Leib begraben“ 79 u.;
 286 v.; 397 m.; 334 u.; 477, 21.
 „Nun treiben wir den Papst hinans“ 569.

D

„D du armer Judas“ christlich verändert“
 546 v.
 Österreich, Erzherzog Sigmund von Ö., 157 m.
 „D Gott, durch deine Güte, bescher uns Kugl
 und Hüte, Mantel und Röck, Geiß und Rüd,
 Schaaf und Rinder, Viel Frauen und wenig
 Kinder“ zc. 581 u
 , D Gott erhör in meiner clag“ 352 v.
 „D großer Gott von Gwigkeit“ zc. 586 v.
 D Herr, erlöser altes volks 149 u.
 „D Herre Gott, dein göttlich Wort“ 38, 19;
 40, 20; 40, 11; 46 m.; 51 m.
 , Singweise 48 u.
 „D Herr Gott, des die rache ist“ 352 v.
 „D Herr zu dir auß großer gire“ 353 m.
 „D Jesu Christ, dein nam der ist“ 379 v.
 „O lux bruta“ 285 u.; 286 u.; 473, 15.
 , Melodie 529.
 Omne quod non est ex fide, peccatum est.
 Omne quod est ex fide, meritum est
 608 m.
 Oppenheim, Entstehungsort von Ein feste Burg
 203 m.
 Ordnung des Gottesdienstes von Jonas und
 Bugenhagen 18 u.
 Ordnung der Lutherlieder 563 v.
 Orgel, im Gottesdienst 302 u.; 544 n.
 Orthodoxorum patrum sententiae aliquot
 de Missali Sacrificio 143 n.
 „D starker Gott, Herr Zebaoth“ 330 u.
 Osterladen 160 v.; 440, 28.
 Osterlamm 444, 13.
 Osterlieder, die beiden, „Christ lag in Todes-
 Banden“ und „Jesus Christus, unser Hei-
 land, der den Tod überwand“ 155 ff.
 —, im Sigmundluster Hymnarius 157 n.
 Osterspiele, „Christ ist erstanden“ 155 m.
 „D wir armen Sünder“ 220 m.
 Ovid, Pastorum libri VI. 579 v.

P

Päckchen Händel 198 n.
 Pande mihi, Spalatine, tuas, carissime,
 portas zc. 601 u.
 Pange lingua 528 v.
 Papa, quid aegroto sua fata precare
 Luthero zc. 598 n.
 Papst f. Türken.
 —, und Babsche Gesangbuch 477, 17.

- Papst**, Grienel, Vigilien, Seelmeffen zc. 178, ...
 —, das Liebespaar vom Papstausstreifen 568 n.
 —, „Wider das Papsttum zu Rom“ zc. 572 o.
 —, „De Pawest hefft sich tho bede gevallen“ 575 n.
 —, Sprüche zur Abbildung des Papsttums 581 n.
 —, das heßlich reich und gottes wort 587 m.
 —, Vaticinium ad papam: Pestis eram vivens, moriens ero mors tua, Papa 597 m.
Parva Domus viduae vatem quae pavit Eliam“ zc. 595, 26.
Passion, „Doktor Martin Luthers P.“, Flugschrift 216 o.
Paul III., Papst 598 n.
Pauli, Simon, Prediger in Kostock 203 o.: 204 n.: 218 n.
Peß, Lied 228 n.
 —, und Türken 242 m.
 —, „Neue zeitlung von Rom zc“ 242 n.
 —, Pestis eram vivens, moriens ero mortua, Papa 597 m.
 —, Gebet in der Pestilentien 632 n.
Peteren, Ludolf, Prediger in Braunshweig 143 n.
Peter von der Vorst, päpstlicher Legat 238 n.
Petrus, „Sanctus petrus von uns pey“ 179 o.
Pfarrbesoldung in Raumburg 66 n.
Pfingstlieder 161 n.
Pforr, Johann Wernher von, Spottlied auf den Landvogt 157 m.
Pirkheimer, Spalatin an P. Luthers Schrift an die Herrn Teutschen Ordens 13 m.: 119 o.
Plandmüller, Jörg, Komponist 390 m.
Plus, satis, est actum“ zc. 607 o.
Poach, Andreas, Christl. Abschied Raßenbergers 536 o.
Polemische Verse 597.
Pontanns, Joh., Humanist, Grabdschrift für Lucrezia Borgia 607 n.
Præpositus, Jacobus, 94 m.
Prætorius, Michael, Syntagma musicum 82 o.
Predigtamt, Raumburgerkirchenordnung 60 m.
Brenßen, Hans, Straßburg, Psalmen u. geistl. Lieder 359 n.
Priamel: „Herrschaft ohne Schutz“ zc. 582 n.
Propæcclänt 234 n.
psalteria Germanica Martini 7 o.: 12 o.
Psalmennidichtung 73 n.: 97 ff.: 294 o.
 —, Übers 354 n.
Psalmennidichtung, Psalmlieder in Straßburg 358.
 —, Verse über den 23. Psalm 602 o.
 —, Auslegung des 127. Psalms (1524) 296 n.
Psalm 96, 1 Singet dem Herrn ein neues Lied 476, 17.
 —, 3, 6: 1, 9: 17, 15: 49, 16: 116, 15 Grabdschriften 480, 26.
 —, 61) 544 o.
 —, (128) Eine andere Auslegung in Versweise gestellt 577 o.: 603 o.
 —, (101) 581 o.
Psalterium correctum 563 m.
 —, Parodie über Ps. 113 in exitu Israel 609 ff.
„Puer natus in Bethlehem“ 311 m.: 330 n.: 625 m.
- S
- Quaesitus toties** zc. Triumphworte gegen Rom 599 n.
Quare, „Hüte dich vor dem Quare“ 586 o.
Quem terra, pontus, aethera 147 n.
Quentels Eölnzer Gesangbuch 515 n.
Querhammer, Heßische Gesangbuch 128 n.: 116 n.: 177 m.: 180 o.
„Qui mare, qui fontes“ zc. 605 n.
„Qui non habet in nummis“ zc. 584 o.
„Qui sine corde ruunt, in fine corde ruunt“ 600 n.
- R
- Rätzel**, Gott, Got: „Ich weis ein wort“ 582 m.
 —, „Ich war in ein Lande“ zc. 586 m.
 —, „Ein Glas schenkt ein Glas“ 586 n.
 —, vom Cascus und Equus 607 n.
 —, ORAPS 597 m.
Raubach, August Jakob, über Luthers Verdienst im den Kirchengesang 565 m.
Ramminger, Melchior, Augsbürger Drucker 148 m.: 337 n.: 353 n.
 —, Narciß, 378 m.
Raßenberger, über Semp und Luthers 535 m. 536 o.
Rauscher, Andreas, Drucker in Erfurt, zum halben Rad in der Wehmergassen 27 n.: 320 o.
Reckenhofer, Martinus, über die Brüsseler Märtyrer 91 n.
Refugium, Ein feste Burg 209 n.
Regensburg, Hannen Khol, Drucker zu M 377 o.: m.

- Regensburg, Bartheld von R. 510 n.
 Reimer, über R. und Weife 181. s.
 — auf dem Titelblatt von Lutherbüchern
 58 v.
 — In lucra gauliana 2. 608 n.
 Reimer von Breiter, Vaterunserlied 270 n.
 Reimsprüche Luthers 568 ff.; 581 ff.
 Religion, Summe der ganzen christl. R. 585 v.
 Reinarus, Balthasar, Komponist 388; 508 n.;
 521 v.
 Responsorien und Antiphonen 82 n.
 Reudlin, im alten Landsknechtlied 196 v.
 Reutlingen, Hugo von, Flores musicae omnis
 cantus Gregoriani 84 v.; 520 n.
 Reutlinger, Simon, Pfarrer zu Gerendingen
 in Österreich „Ein New Liedt von Martin
 Luther“ 2c. 120 v.
 Rhaw, Georg, Brief an Stephan Reth 26 n.
 —, Symphoniae iocundae quatuor vocum
 81 n.; 539 n.
 —, „123 Neue Teutsche Geistliche Gesänge“
 1514) 271 n.
 —, Fürken Büchlein. 375 v.
 —, „Zwölff Christliche Lobgesenge und Verßen“
 384 n.
 —, andere Trude 386 n.; 388 v.; 400.
 —, Tricinia tum veterum tum recentiorum
 in arte 539 n.
 —, 576 n.
 Richolff, Jürgen, Vübecker Gesangbuch 281 n.
 Riga, Kirchenordnung f. d.
 Ringel, Ludwig, Nürnberg — Begräbnislieder
 336 v.
 —, —, 381 n.
 Rödinger, Christian in Magdeburg, Gesang-
 buch 243 n.; 282 v.; 396 f.
 Röder, Gesangbuchredaktor 619 n.
 Rom, Triumphworte gegen R. 599 n.
 Rosiof, Gesangbuch bei Rudowich Dieß 27 n.;
 252 v.; 271 v.
 —, „Ghebedebokelin“ 251 n.
 —, Niederdeutsche Trude 390 ff.; 397.
 Roth, Stephan, Magister in Zwickau 23 n.;
 44 v.; 177 v.; 619 v.
 Rottengeister 589, v.
 Rubin, Hans, Bürgermeister von Magdeburg 9 v.
 Rüden, Hemmich, Drucker in Hannover 398 n.
 Rühel, Johannes, Konzept eines Briefes Luthers
 an R. 311 n.
 Ruppff, Konrad, Sangmeister 19 v.; 82 v.; 189 v.
- Z**
- Zabboth, feiern 138 v.
 Zachs, Hans, 2lieder im Klingischen Gesang-
 buch 33 v.; 44 n.
 —, Glaubenstied 177 n.
 —, Huldigung des 43. Psalms 351 n.; 380 n.
 Zache, Melchior, Jun der Arche Noe zu Ge-
 furt 370 n.
 Zachsen, Sentones 595, n.
 —, Karfachsen und die Belagerung von Wolfen-
 büttel 609 ff.
 Zalminger, Sigmund, Gesangbuch 350 n.; 356.
 „Saluum me fac“ 35 v.; 111 n.
 Salve regina 75 n.
 Sancta Maria stand uns bei 513 v.
 Sapidus, Lazarus redivivus 536 n.
 Sarg, Christi Schoß und Paradies 478, 15.
 Sarcasmus in Epicurum 604 n.
 Saßrow, Bürgermeister zu Stralsund 511 n.
 Sattirisches und Polemisches 597.
 Savonarola, sanctus vir 142 v.
 Sage, Petrus, Eiderstädter Annalen 202 v.;
 205 v.
 Schamelius, M., Oberpfarrer in Raumburg,
 über „Nun treiben wir den Pappst hinaus“
 572 n.
 Scharpff, Erasmus, Drucker in Wördlingen
 366 v.
 Schein, Joh. Hermann, Opella nova 519 n.
 Scheuffelinischer Holzschnitt, Ausgießung des
 Heil. Geistes 165 n.
 Schirlent, Nifel 26 n.; 373 v.
 —, Neudruck des Kleinen Katechismus 55 v.
 —, Vulgata-Ausgabe 207 n.
 —, Sammlung von Begräbnisliedern 306 n.;
 334 n.
 Schlenker, G., Luther als Dichter 577 n.;
 596 n.
 Schmalzfalden, Luther in Eschl. 598 v.; m.;
 599 n.; 601 n.; 602 v.
 Schnauf, Giriacus, Apotheker und Drucker in
 Coburg 375 m.; 379 n.
 Schöffner, Druck des Wittenberger Gesangbüch-
 lein 19 n.; 44 m.; 316 n.
 —, —, 378 n.; 385 n.
 Schönperger 28 v.; 271 m.; 319 m.
 Schule, Gesangbuch für Eschl. 576 m.
 Schulgrammatik, mittelalterl., Doctrinale
 des Alexander de Villa Dei 607 n.
 Schulordnung zu Raumburg 59 n.

- Schumann**, Benedictus, Diakon 60 u.
 —, Martin, Geistlicher in Naumburg 61 o.
 —, Schumannsche Gesangbuch (1539) 298 o.: 325.
 —, Schumannsche Gesangbuch (1540) 326 o.
 —, Handchrift (Hs 6) 313 m.
 —, Joachim Schumann, Gesangbuch 1513 329 u.
Schwabinger, Baccalaureus in Naumburg 67 m.
Schwan, Johannes, Drucker in Straßburg 370 o.
 „Schweig, leyb, meyd vnd vertrag“ x. 583 m.
Schwendfeldianer 632 m.
 „Scribere clericulis“ x. 607 u.
Secret, Abort 569, 12.
Seidel, Paulus (1581) Lutherbiograph 203 o.: 204 u.
Seiß, Peter, Drucker in Wittenberg 595, 46.
Seneider, Nikolaus, „Erhalt uns Herr“ 248 m.
 —, über Luther und Senß 535 u.
Senß, Ludwig, Kontrapunktist 535 o.
 —, In pace simul dormiam 536 u.
 —, 576 m.
 „Sensibus haec imis“ x. 607 u.
Siegmunckluster Hymnarius, Osterlied im 157 u.
 „Sie ist mir lieb“ 56 o.: 254 ff.
 —, Melodie 525; 546 m.
Si enim credimus 483, v.
 „Sich, wie seyn und lieblich ist“ 353 o.
Sinfoniae iucundae atque adeo breves 539 m.
Simeons Lobgesang 152 o.
 „Singend dem Herren ein new Lied“ 365 m.: 369 m.
 „Singend frölich Gott der unser sterck ist“ 365 m.: 369 m.
Singen, vor den Thüren lateinisch und deutsch 82 m.
Singweisen 485 ff.
 „Singt dem Herren ein newes lied“ 352 o.
Sintflut gebet und Tauflied 627 o.
 „Si tibi vel Christi vel cura est ulla salutis“ x. 606 u.
Steidan, Commentarii de statu religionis x. 83 m.: 218 u.
Stüter, Joachim, Dießsche Gesangbuch j. d. —, Bearbeiter der niederdeutschen Gesangbücher, 394 u.
 „So Gott zum Haus“ 42, 49.
Sommer, „der Sommer ist frodt mit 1021“: 114, u.
 —, 570, 13. 20. 32.: 571, 1.
So scharf wird nicht werden ein man 579 u.
 „So treiben wir den Papst aus“ 573 u.
Spalatin, Luthers Brief an Sp. 11 m.: 13 o.: 23 u.: 73 o.: 97 u.: 98 o.: 124 m.: 176 m.: 212 o.: 221 m.
 —, über Kessens Tod 131 o.
 —, Annalen 221 u.
 —, zum Bilde Friedrichs des Weisen 587 m.
 —, Vitae aliquot Elect. Saxon. 589 o.
 —, Luther in Sp's Hause 597 u.
 —, Triumphworte gegen Rom 599 u.
 —, Pande mihi, Spalatine, tuas x. 601 u.
 —, Ut tua sunt Christo gratissima facta. Georgi x. 601 u.
 —, Christus in infirmo venit hic, Spalatine, Luthero 602 o.
 —, Dictum inter pocula 1544, Ist hoc ex vitro vitreus bibit ipse Lutherus 602 m.
 —, Melancthon an Spalatin über Luthers Genehung 602 m.
Spaugenberg, Johann, „Zwölf christliche Lobgesänge und Leisen“ 154 u.: 613 u.
 —, Synnagogische Schriften 382 ff.: 531 u.
 —, Cyrillus, Cithara Lutheri 248 o.: m.
 —, Mansfelder Chronica 588 m.
Spengler, Lazarus, Ein Lied vom fall vnd widerbringung 35 m.: 193 u.
 —, „Vergebens ist all Müth' und Kost“ 298 o.
Spensein, Georg, Brief Luthers an Sp. 133 m.
Speratus, Paul 5 u.: 20 u.: 254 o.
 —, Übersetzung von Luthers Formula missae et communionis 8 u.: 123 o.: 309 o.: 372.
 —, „Gott ist das Heil uns kommen her“ 10 m.
 —, „In Gott glaub ich“ 12 u.: 174 u.: 251 o.
Speyer, Reichstag (1529) 234 o.
Spitta, Friedrich, „Ein feste Burg“, 566 m.: 618 f.: 622 m.
Spottlied auf Herzog Heinrich 575 u.
Spruchwort: „Als dings ain weil“ 225 m.
 —, „Der meuse mist unter dem pfeffer“ 475, 25.
 —, „Hoc scio pro certo“ x. 608 o.
Spruch: „Ich lebe und weiß nicht wie lang“ x. 582 m.
Sprüche Salomo (30, 21—23) 583 o.
Stahl, Johannes 389 o.: 528 o.
Steiner, Heinrich, Drucker in Augsburg 364 o 365 o.: 379 u.

- Striel**, Michael 126. 21 e.; 35 o.; 115 m.
 . Brief Luthers an St. nach Soloth 197 u.
Strigelius, Joh., „Papa quid negroto“ re.
 598 n.
Strotter, Thomas 576 m.
 . Strotter mit, heimlicher neid. sündlicher rat
 die drei Rom und Troja gestört hat 581 o.
Strasbourger Kirchenamt 124 o.; 163 m.
 164 e.; 175 o.; 271 o.; 369.
Strasbourg, Wolf Kayel, Guchirdion 313 o.
 357 n.
 . Martin Bucer 358 o.
 . Selbständige Strasbourg Gesangbuch
 357 n.
 . Gottfried von Str. „Tristan“ 496 m.
Strauß, Jakob, überhannte soziale Ford.
 rungen 169 o.; m.
Streitberger, Magister Johannes, Tiafon in
 Raumburg 61 o.
Stricker, Wolfgang in Erfurt, Drucker, Ge-
 sangbuch 1559? 323 o.; 349 n.
Sünde, und Gnade 120, 20.
Summe der ganzen christlichen Religion 585 o.
Susanne — Wiegenlied 259 n.; 461, 19.
 „En haben oft gedrenget mich“ 352 o.

T

- Tannenberg**, Schlacht bei, 1410. „Christ ist
 erstanden“ 155 m.
Tauflied, Christ unser Herr zum Jordan kam
 282; 468, 15.
 —, Entstehungszeit 281 ff.; 626 j.
 . Te denn laudamus“ 249 o.; 250 m.; 324 n.;
 458, 16; 624 m.; 632 m.
 —, Melodie 521 n.
Tegernseer Gesangbuch (von 1577) 254 o.
Teinament, Gottesdienst im Alten und Neuen
 I. 476, 15.
 —, Verse vom N. I. 579 n.
 —, Luthers 2. Test. (6. Jan. 1542) 592 m.
Teufel, „Hüß dieser Welt“ 193 o.
 —, Teufelsglauben 222 u.
 —, „des teuffels laruentpiel und spott“ 413, 3.
 —, und die Erlösung 424, 21.
Theologi, iuristae, medici. Hi in curribus re.
 608 m.
 „Thih Cot lopemes“ 250 n.
Thoren, Lambert von, 3. Märtyrer in Brüssel
 92 o.
Tischreden (4, 4976) 541 n.

- Tod**, und Leben 444, —.
 . Gläubige und Ungläubige dem I. gegen-
 über 478, 1.
 ein Schlaf 478, 11.
 und Jesus 425, 8.
 . Austreiben des Todes 575 o.
Toujaue, die angeblich Lutherschen I. 533 ff.
Trient, Tridentiner Konzil 248 o.
Tritter, Fische Gesangbuch 261 m.
Trinitatslieder 172 ff.
Tristan, Gottfrieds von Strasbourg 496 m.
Trostbrief, Luthers an eine Person in Nieder-
 sachsen 213 o.
Türken, unter Soliman (1529) 234 m.; 624 m.
 — und Papst 238 n.; 212 m.; 467, 25; 570, 16;
 571, 8.
 —, Ermahnung zum Gebet wider den I.
 1541) 239 o. (Tischreden 5, 5338) 247 n.
 —, Wittgottesdienst gegen die Türkengefahr
 239 m.
 —, Türcken Büchlein. Wie sich Prediger re.
 375 o.
 . Vom Kriege wider die I. 53 o.

U

- Überlieferung**, die erste, 5.
 — die II. in den Gesamtantgaben 551 ff.
Übersetzungen der Nieder Luthers 565 o.
Uhart, Philipp, Drucker in Angsburg 351 o.; m.;
 613 m.
Ungarische Königslieder 224 u.
Unicum nostrae specimen salutis 143 n.
„Uafere große Sünde“ usw. 576 o.; 632 n.
„Ut tua sunt Christo gratissima facta,
 Georgi“ re. 601 n.

V

- „Vater unser im Himmelreich“** 56 o.; 69 m.;
 86 o.; 270 ff.; 325 m.; 380 o.; 380 m.
 380 n.; 381 o.; m.; 626 n.
 —, Notation 81 n.; 527.
 —, Einzeldruck 376 n.
 —, Entstehungszeit 273 n.; 626 n.
 — Text 463, 19; 465, 14.
 —, Auslegung des V. U. s. für die einjältigen
 Laien 274 o.
 —, „Eine kurze anlegung“ des Johann Langer
 375 m.
 —, Kurze Form das Paternoster zu verstehen
 und zu beten 274 o.

- Vater unser**, Handschrift (Ms 2) 312 o.
- Veheste** Gesangbuch von 1537, 105 u.; 128 u.; 135 m.; 146 u.; 148 u.; 164 m.; 170 o.; 178 o.; 251 m.; 490 m.; 493 o.
- Venantius Fortunatus** „In festo assumptionis Mariae hymnus ad vesperas“ 147 u.
- Veni creator spiritus** 161 m.; 166 u.
- , Singweise 508 u.; 546 o.
- Veni redemptor gentium** 147 m.; 149 o.; 255 m.
- , Melodie 497 u.
- Veni sancte spiritus** 163 u.; 163 o.
- , Tischreden (4, 4478; 4627) 166 m.
- Verbonct**, Selectissimae necnon familiarissimae cantiones 512 u.
- Verdelot**, Philipp, Si bona suscepimus 536 u.
- „Vergebens ist all Müß' und Kost“ 296 ff.; 325 m.; 407 o.
- Vergil**, hat Luthern das Dichten gelehrt 83 o.
- , Luthers Composition 538 u.
- , Didonis novissima verba 539 o.
- , Dulces exuviae 539 o.
- , Bucol. III 54: Sensibus haec imis 601 o.; 607 u.
- „Verleih uns Frieden gnädiglich“, Melodie 80 o.; 86 m.; 521.
- , 232 ff.; 380 o.; 623 u.
- , Entstehungszeit 234 o.
- , Text 458.
- Verschiedenes** 603 ff.
- versiculi de caeco et claudo** 607 u.
- Vernehmung** 280 o.
- Veterliche vermanung zur sucht Gottes**: „Niebes Kind höre gerne Gottes wort“ 582 u.
- Victimae paschali laudes** 159 o.; 506 o.
- „Virtus ist geschlagen tot“ etc. 584 m.
- Visitatores**, Wittenberger 59 o.
- , Unterrichts der B. an die Pfartherrn 306 m.
- , Sächsischer Visitationz-Artikel (1533) 306 m.
- Vitam quae faciant beatiorem** 577 o.; 603 u.
- Vogelhuber**, G. 389 o.
- Volklied**, über das B. 95 o.
- „Vom Ausgang der Christenheit“ 195 o.
- „Vom bösen menschen erbß mich“ 352 o.
- „Vom Himmel hoch“ 23 o.; 56 o.; 71 u.; 258 ff.
- , Melodie 524.
- , Entstehungszeit 263 m.
- , Text 459, 27.
- „Vom Himmel kam der Engel Schar“ 23 o.; 54 o.; 220 u.; 264 ff.
- „Vom Himmel kam der Engel Schar“, Entstehungszeit 265 u.; 311.
- , Melodie und Textsetzung 266 o.; 499 m.; 528 u.; 624 u.
- , Originalhandschrift 265 u.; 311.
- , Text 471, 10.
- „Vom Kriege wider die Türken“ 53 o.
- „Vom der neuen Wandlung eines christlichen Lebens“ 52 o.
- Vorreden**, zu den Gesangbüchern 50 m.; 302 ff.
- , von 1524, 1528 und 1545, 302 ff.; 474 ff.
- , zu den Begräbnisliedern von 1542, 304 ff.; 478 ff.
- , auf alle guten Gesangbücher, Frau Musica 308; 483, 12.
- , j. Frau Musica.
- Vos**, Heinrich, Augustiner, Märtyrer in Brüssel 91 m.; 412, 1.
- Vulgata** 121 m.; 207 o.

W

- Wafternagel**, Philipp, kritische Neudrucke der Lieder Luthers 565 u.
- Wachter**, Georg, Drucker in Nürnberg 376 u.; 380 o.
- „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit“ 5; 20 m.; 22 o.; 38, 14; 124 j.; 611 m.
- , Text 410.
- , Melodien 504 j.
- Walch**, Gesamtausgabe 558 u.; 561; 568 m.
- Waldmüller**, Jörg, gen. Meißerschild, Straßburg 362 u.
- Waltzer**, Hieronymus, Ratsherr in Leipzig 52 o.
- Walther**, Johann, Gesangbüchlein 1: 5; 18 u.; 25 m.; 248 o.; 308; 316 u.; 385 u.; 386 u.
- , über Luthers musikalische Arbeit an der deutschen Messe 82 o.; 189 o.
- , Lob und Preis der loblichen Kunst Musica 400.
- , Cationale 536 m.
- , Ego sum surrectio et vita 536 u.
- , Hans Walthers niederdeutsches Gesangbuch (1543) 243 u.; 282 o.
- , —, niederdeutsche Truete 390 ff.
- Walter**, Johann Gottlob, Nachrichten von den letzten Taten u. Lebensgeschichten des sel. D. Luthers 267 u.
- Wartburg**, Wild Friedrichs des Weilen 588 m.

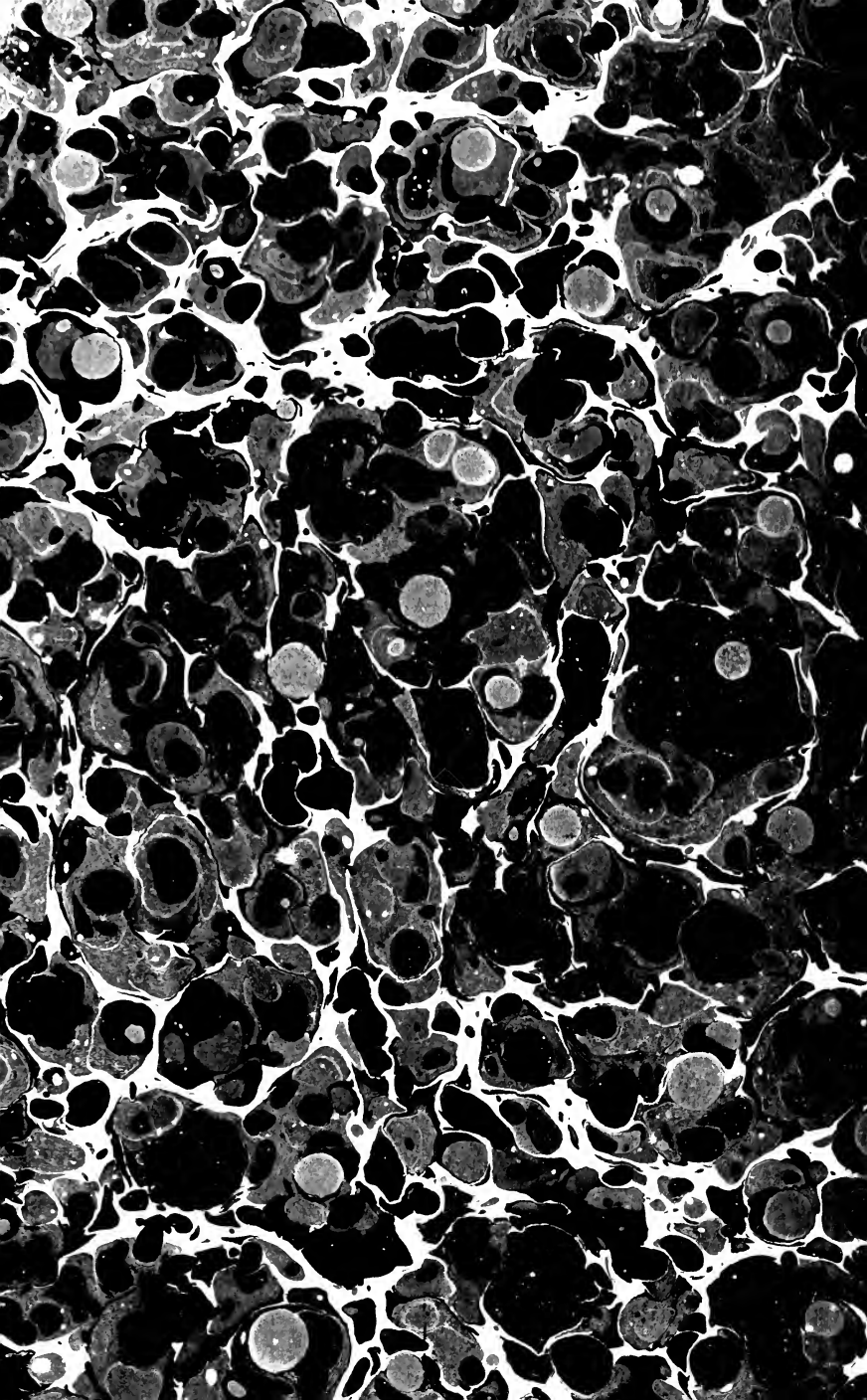
- „Warumb tuttu so weilt, Herr Gott“ 351 u.
 „Was suchst du, Feind Herodes“ sehr* 23 o.;
 76 o.; 267 ff.
 , Entstehungszeit 267 u.
 , Handschrift: Hs B., 312 v.
 , Melodie 528 u.
 , Text 470 u.
- „Was rümeistu dich der behait“ 352 o.
 „Was seligk macht das leben auß der erden“ zc.
 604 v.
- „Was vom Himmel fällt“ zc. 587 o.
 Wehren, Vom W. und Rühren 581 v.
- Weihnachtslieder, die drei 147 ff.
 die späteren 258 ff.
 , Der tag der ih so freudereich allen Güt-
 zehanen“ 312 m.
 f. Vom Himmel hoch zc.
 , Weihnachtsfeier im Mittelalter 258 m.
- Weißwässer, Werke wider das 582 o.
- Weinmann, Johannes 389 o.
- „Weisn was, so schweig“ zc. 583 m.; 584 o.
 Weiße, Michael, Valerimierlied 270 m.
 , Nun laßt uns den Leib begraben 307 m.;
 334 u.; 477, 24.
- Welter, Hieronymus 205 m.; 227 u.
- „Wenn Got der Herr wilt wenden jehu“
 352 o.
- „Wenn ich zu dir ruff, Gott mein hort“ 351 u.
 „Wenn wir thäten, was wir sollten“ zc. 584 u.
- Werke, Sermon von den guten W. 138 o.
 —, Meyn gutte werd die gollen nicht* 423, 13.
 —, Glaube und Werke 585 u.
- „Wer sägt, dat wucher sünde jh“ 581 m.
 „Wer sich nimbt an“ zc. 790, 7.
- „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang,
 der bleibt ein Narr sein Lebenlang“ 580 u.
- Wenmar, Michael, „Min Ernliche er-
 manung“ zc.* 233 u.; 364 u.
- Wenig, Hans 26 u.
 —, Weißsche Sangbüchlein von 1528, 34 o.;
 50 m.; 229 o.
 —, zweite Vorrede (1528) 303 u.
 —, „Nun laßt uns den Leib begraben“ 307 m.;
 334 u.; 477, 24.
- „Wider die himmlischen Propheten“ 76 m.
 Widerweglied 570; 573 u.
- „Wie einer liest in der Bibel“ zc. 582 m.
 „Wie Gott das gering nicht veracht“ 594, 1.
 „Wie man den Tod, Engel und Teufel ge-
 fangen“ 312 m.
- Wie man alt werde. „Wilt du alt werden,
 so werde balde alt“ zc. 584 v.
- Wien, lateinische Bibel in W. mit Eintra-
 gungen Luthers 606 u.
- Widenfels, Anarg von, „O Herrre Gott, dein
 göttlich Wort“ 46 m.; 627 m.
- Willaert, Adrian 542 m.
- Wille, Irene 423, 15.
- „Wiltst du vor Gott, mein lieber Christ“ zc.
 577 o.; 603 m.
- „Wiltst du alt werden, so werde balde alt“ zc.
 584 v.
- Winnenberg, Christl Reuterlieder (1582) 526 o.
- Winterfeld, G. von, Dr. M. Luthers deutsche
 geistliche Lieder 506 o.
- Wipo von St. Gallen 159 v.; 506 o.
 , von Hochburgund, Hofcaptan Kaiser Hei-
 richs III. 506 u.
- „Wir glauben all an einen Gott“ 5; 16 o.;
 20 m.; 25 v.; 80 o.; 172 ff.; 305 u.; 378 m.;
 380 o.
 —, Melodie 82 u.; 173 u.; 513 m.
 , Entstehungszeit 176 o.
 , Handschrift (Hs 5) 313 o.
 —, Text 451; 633 m.
- Wittenbergische Sammlung — Walthersche
 Gesangbüchlein 5; 11 o.; 12 o.; 18 o.; 24 o.;
 32 u.
 , Gesangbücher von 1528 und 1529, 26; 619 m.
 , Gesangbuch (von 1543), 264 m.
 —, Chorgesangbuch von 1521, 315 u.; 385 o.
 —, Inhalt 19 j.; 316 m.
 —, Gesangbuch (von 1533) 321.
 —, Fragment eines Wittenbergischen Gesang-
 buchtes (1538) 334 m.
 —, Wittenberger Visitationen 58 o.
 —, Begräbnislieder s. d.
 —, Vorrede des Wittenberger Gesangbuchtes
 (von 1524) 474.
 —, Wittenberger Kirchenordnung (1533) 521 u.
 —, Wittenberger Gesamtausgabe 551 o.
 —, Universität 587 m.
 —, Schloß — Bild Friedrichs des Weisen 589 o.
 —, Loblied auf Wittenberg 593 u.; 595, 32.
 —, Deutung des Namens 594 u.
- Wittenberg, De fonte Oreadum Wit-ber-
 gensium 605 m.
- „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält“ 8 m.;
 16 o.; 38, 15; 124 u.
- „Wo Gott zum Haus nicht gibt sein Gaus“
 301 m.

- „Wohl dem, der in Gottes Furcht steht“ 5:
20 m.; 22 o.: 125: 631 u.
—, Text 437, 10.
—, Melobien 501 f.
„Wol dem, der des armen acht hat“ 351 u.
Wolfsbüttel, f. Heinrich.
—, und die Goslaer Fehde 609 ff.
Wolff, G., Luthers Schriften 567 o.: 577 m.
Worms, Reichacht 211 m.
—, „Ernstlich Gebet Doct. Martin Luthers
zu W. 212 u.
Wort, Gottes die hnt und weyde ist 418, 10.
Wucher, „Wer sägt, dat wucher jünde sy“ 2c.
584 m.
Wunder zu Rana 471, 7.
- 3**
- Zell, Matthias: „Christliche verantwortung“ 2c.
223 m.
Zerbster Luthersund 631 u.
Zimmermann, Hans, Drucker in Augsburg
381 o.
Zitat: „Hos ego versiculos feci, tulit alter
honores“ (Vita Vergilii des Donatus)
243 m.
- Zitat f. auch Grate.
Zürich, f. Frolichauer
„Zu dir mein heil. Herr, ich seh mich“ 51.
„Zum besten tunget der mit da- f. 1:
593, 12.
Zusammenstellungen einzelner Lied. 577 ff.
Zweifelhafte Lieder 287 ff.; 627 o.
Zweizeiler, Gelegenliche 580 m.
„Zwey sind weis ich, die viel ich sein“ 785 m.
Zwick, Johannes, Vaterunserlied 270 m.
— —, Gesangbüchlein (1740) 350 m.
Zwickau, Geschichte von 1528, 28 o.: 31 o.:
45 o.
—, Kirchenvisitation in Zw. 53 m.
—, Sangbüchlein von 1525, Vaterunserlied
271 m.: 349 f.
—, Wolfgang Meyerpest, Drucker in Zw.
380 m.
Zwilling, Gabriel, Gutachten über Begrabnis-
ritus 505 m.
Zwingli, über die Messe 182 m.
—, „Herr, nim heb den Wagen selbst“ 527 o.

Anmerkung: Die Namen der Hauptarbeiter am 35. Bande (Abrecht, Lude, Moser) sind in diesem Register nicht mit aufgeführt. Man beachte das Inhaltsverzeichnis am Anfang des Bandes und darin besonders auch die Zusammenstellung der Anfänge aller geistlichen Lieder Luthers.

P. Zänke.





ER
330
A2
1883
Bd. 35

Luther, Martin
Werke

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

